Zeitschrift für die deutschöster... Gymnasien

Zeitschrift für die deutschöster... Gymnasien

Zeitschrift für die deutschöster... Gymnasien

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

Einundzwanzigster Jahrgang.

1870.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Inhalt des einundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1870.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Kritik und Erklärung der aulischen Iphigeneia.

Dass die aulische Iphigeneia des Euripides von Aesthetikern, Kritikern und Exegeten einer besonderen Beachtung gewürdigt wurde, ist erklärlich. Einerseits enthält nämlich diese Tragœdie so viel Reizendes und Hochpoëtisches, dass selbst einer der gröſsten Dichter mit Lust und Liebe dieselbe durch eine Uebertragung in die deutsche Literatur einzuführen unternahm; anderseits aber bietet dies Drama, das so corrupt und interpoliert, wie kein zweites, uns überliefert worden ist, dem Kritiker den reichsten Stoff zur Untersuchung. Freilich ist dieser Stoff nicht selten ein undankbarer. Bei keinem anderen Drama drängt sich die unerfreuliche Ueberzeugung, dass zahllose Puncte bei den gegenwärtig vorhandenen Mitteln eine befriedigende Lösung nicht finden können, so energisch auf, wie bei diesem. Indessen gibt es doch noch ziemlich viele Puncte der Kritik und Exegese, deren Lösung doch auch bei der trostlosen Ueberlieferung, in der die aulische Iphigeneia auf uns gekommen ist, nicht unmöglich erscheint. Die nachfolgenden Bemerkungen sind ein Versuch, nach den gründlichen und verdienstlichen Forschungen so vieler Gelehrten vorläufig eine bescheidene Nachlese zu bieten.

V. 20 ff.

ΠΡ. καὶ μὴν τὸ καλόν γ' ἐνταῦθα βίου.
ΑΓ. τοῦτο δέ γ' ἐστὶν τὸ καλὸν σφαλερόν
καὶ τὸ φιλότιμον
γλυκὺ μέν, λυπεῖ δὲ προσιστάμενον.

Mit Recht hält Kirchhoff V. 22 für lückenhaft. Die Aenderung *καὶ φιλότιμον* (Markland) hilft wol zur Noth dem Metrum, aber einen befriedigenden Sinn gewährt die Stelle nicht. Interpungiert man mit Klotz *τοῦτο δέ γ' ἐστὶν τὸ καλὸν σφαλερὸν καὶ φιλότιμον, γλυκὺ μέν, λυπεῖ δὲ* κτλ., so resultiert ein sonderbarer Gedanke: „*istud autem bonum fallax est et in am-*

bitione positum". Wie kann φιλότιμον ein mit σφαλερόν paralleles Prädicat von τοῦτο τὸ καλόν sein? wie kann ferner auf den ersten Satz ohne grammatische Verbindung folgen γλυκὺ μὲν κτλ.? Man kann aber auch nicht nach σφαλερόν interpungieren und φιλότιμον als Subject von γλυκύ und λυπεῖ nehmen. Denn wenn man auch φιλότιμον ohne den Artikel als Subject gelten lassen wollte, so müsste man doch von Seiten des Sinnes gewichtige Bedenken erheben. Das φιλότιμον (das mit dem vorausgehenden τὸ καλόν nicht identisch sein kann, wie manche meinen) ist doch an und für sich nicht γλυκύ, es kann auch von demselben nicht ausgesagt werden: λυπεῖ δὲ προσιστάμενον. Es darf vielmehr als sicher betrachtet werden, dass nur τὸ καλόν das Subject von γλυκύ und λυπεῖ sein kann. Ich glaube, dass καὶ φιλοτίμῳ zu schreiben ist und dass aufserdem dieser Vers unvollständig erhalten ist. Der Dichter schrieb wol: „Und dem Ehrbegierigen scheint es (τοῦτο τὸ καλόν) süss zu sein, aber es bereitet Schmerzen, wenn man es wirklich schon besitzt."

V. 66 ff.

ἐπεὶ δ' ἐπιστώθησαν, εὖ δέ πως γέρων
ὑπῆλθεν αὐτοὺς Τυνδάρεως πυκνῇ φρενί,
δίδωσ' ἑλέσθαι θυγατρὶ μνηστήρων ἕνα,
ὅτου πνοαὶ φέροιεν Ἀφροδίτης φίλαι.

So schreibt Kirchhoff diese Stelle richtig. Die Conjectur Klotz's ὧ δέ πως (für εὖ δέ πως) oder Elmsley's διδούς ist abzulehnen; denn die Klugheit des Tyndareos (das ὑπελθεῖν) zeigte sich eben darin, dass er die Freier früher schwören liefs (καί νιν εἰσῆλθεν τάδε V. 57); es muss jedenfalls εὖ δέ πως — φρενί noch zur Protasis gehören und die Apodosis muss mit V. 68 beginnen.

V. 77 f.

ὁ δὲ καθ' Ἑλλάδ' οἰστρήσας μόρῳ
ὅρκους παλαιοὺς Τυνδάρεω μαρτύρεται.

„οἰστρήσας μου (*υ tamen extrito, ut legi non possit*) *B* οἰστρήσας μόρῳ *C*. οἰστρήσας μόνος *e corr. m. sec. B*." Kirchhoff. Das Participium des Aorists wäre nur dann zulässig, wenn man οἰστρήσας von dem Eintreten des Zustandes (οἶστρος) nehmen könnte, also in der Bedeutung „in heftige Leidenschaft gerathen, versetzt". Die Bedeutung „*ruere*" kann man dem οἰστρᾶν hier nicht beilegen, so lange man den Aorist beibehält; man erwartet vielmehr οἰστρῶν und vielleicht ist zu lesen οἰστρῶν ἄμμορος oder οἰστρᾷ κἄμμορος ὅρκους — μαρτύρεται.

V. 84 ff.

κἀμὲ στρατηγεῖν κᾆτα Μενέλεω χάριν
εἵλοντο σύγγονόν γε. τἀξίωμα δὲ
ἄλλος τις ὤφελ' ἀντ' ἐμοῦ λαβεῖν τόδε.

Von den zahlreichen Conjecturen, die im ersten Verse das unmögliche *κἆτα* hervorgerufen hat, hat wol Heath's Vermuthung *κάρτα* gegründeten Anspruch darauf, für die wirkliche Emendation gehalten zu werden; denn gerade der Umstand, dass ihm als dem Bruder des Menelaos die Würde des Anführers bei diesem Kriegszug zufiel und dass er selbst um die Erlangung dieser Würde sich nicht bemühte (das letztere wird zwar nicht ausdrücklich hervorgehoben, aber man liest es zwischen den Zeilen), verdiente ganz besonders hervorgehoben zu werden. — Uebrigens steht dieser Stelle des Prologes die Darstellung des Menelaos 332 ff. entgegen. Menelaos hält seinem Bruder vor, wie sehr ihn nach der Würde des Oberfeldherrn gelüstete und wie sehr er, um dies Ziel zu erreichen, nach Popularität haschte. Man hat kein Recht, diese Incongruenz beseitigen zu wollen, da auch zwischen V. 94—98 und 353—358 ein unleugbarer, durch keine Interpretierkunst zu behebender Widerspruch stattfindet. Es sind dies eben Momente, die bei der Erörterung der Frage über die Form, in welcher uns dies Drama vorliegt, berücksichtigt werden wollen.

V. 320 f.

ΑΓ. ἦ γὰρ οἶσθ' ἃ μή σε καιρὸς εἰδέναι σήμαντρ' ἀνείς;
ΜΕ. ὥστε σ' ἀλγῦναί γ', ἀνοίξας, ἃ σὺ κάκ' εἰργάσω λάθρᾳ.

Auf den beachtenswerthen, in solchen Fällen beliebten Parallelismus zwischen der Frage und Antwort hat bereits Firnhaber hingewiesen. Den Worten *ἃ μή — εἰδέναι* entspricht das nach Menelaos' Ansicht den Sachverhalt richtig bezeichnende *ἃ σὺ — λάθρᾳ*, sowie *ἀνοίξας* dem *σήμαντρ' ἀνείς*. Die Construction im zweiten Verse hat aber Firnhaber nicht erkannt, indem er den Relativsatz für das Subject von *ὥστε σ' ἀλγῦναί γ'* ansieht. Abgesehen von der Wortstellung spricht ja auch der evidente Gegensatz zwischen *ἀνοίξας* und *λάθρᾳ* dafür, dass der Relativsatz das Object von *ἀνοίξας* ist. Das Subject von *ἀλγῦναι* ist natürlich *ἐμέ*.

V. 368 ff.

μηδέν' ἂν χρείους ἕκατι προστάτην θείμην χθονός,
μηδ' ὅπλων ἄρχοντα· νοῦν χρὴ τὸν στρατηλάτην ἔχειν·
πόλεος ὡς ἄρχων ἀνὴρ πᾶς, ξύνεσιν ἣν ἔχων τύχῃ.

Dass die handschriftliche Ueberlieferung sowol vom grammatischen Standpuncte aus (*μηδέν' ἂν θείμην*), als auch mit Rücksicht auf den Sinn als unhaltbar bezeichnet werden muss, wird von den Kritikern fast ausnahmslos anerkannt. Firnhaber sucht freilich auch hier die Ueberlieferung zu vertheidigen, jedoch ohne Erfolg. Von den Conjecturen, die zur Heilung dieser Stelle vorgeschlagen worden sind, befriedigt keine; das hat jedoch Hermann richtig erkannt, dass der Dichter nach beliebter Weise auch an dieser Stelle auf die demokratische Verfassung

Athens angespielt und seine Billigung des demokratischen Princips ausgesprochen habe. Und diese dem demokratischen (nicht dem ochlokratischen) Princip dargebrachte Huldigung scheint mir noch entschiedener zu sein, als Hermann dies annahm. Menelaos beklagt es, dass um eines einzigen Mannes und seiner Tochter willen Hellas Beschimpfung erleiden soll. Daran knüpft er denn nun die allgemeine Sentenz an, dass überhaupt das monarchische Princip nicht zu billigen ist, weder in der Verwaltung des Staates, noch in der Kriegführung; Verstand sei zur Leitung erforderlich sowol im Frieden als im Kriege; jeder aber, der Verstand besitze, sei berechtigt an der Leitung, an der Herrschaft theilzunehmen. Diesem Gedankengange würde entsprechen die Conjectur *μηδενὸς χρέους ἕκατι προστάτην θεῖμεν χθονός κτλ.* „möchten wir um keiner Verrichtung (um keines Bedürfnisses) willen einen Vorsteher des Landes aufstellen, noch auch einen Waffenherrn! Verstand muss der Feldherr haben (ergänze: und jeder, der Verstand hat, taugt dazu und hat ein Recht, theilzunehmen an dem *στρατηλατεῖν*), und desgleichen ist jeder zum Herrschen in der Stadt befähigt und berechtigt, wenn er Einsicht hat.“ Die Aenderung von *θείμην* in *θεῖμεν* halte ich für nothwendig, weil der Singular in diesem Wunschsatze sehr befremdet. Hermann sucht das befremdliche durch die Paraphrase zu verwischen „*absit ut ego sui commodi studiosum virum aut curandis rebus civilibus aut bello gerendo praefici velim*“, aber man sieht nicht ein, wie *μηδέν' οὐ χρέους ἕκατι* (so schreibt Hermann) *προστάτην θείμην* dies bedeuten könnte. — Wenn man gegen den oben entwickelten Gedankengang einwenden wollte, dass solche Aeufserungen im Munde des Menelaos, der selbst ein Herrscher war, auffallend seien, so ist diese Einwendung ganz berechtigt; aber sie trifft den Dichter selbst, der überhaupt gar oft seinen Personen Aeufserungen in den Mund legt, die mit ihrem Standpuncte nicht sonderlich harmonieren. Dass dies auch hier der Fall ist, beweisen unwiderleglich die (freilich corrupten) Worte *πόλεος ὡς ἄρχων κτλ.* In diesen Worten nämlich kann nur der Sinn enthalten sein, dass jeder, der Einsicht besitzt, zum *ἄρχειν πόλεως* befähigt und berechtigt ist. Wenn man nun bedenkt, dass man diesen Gedanken hier zugeben muss, so wird man sich mit dem von mir angegebenen Gedankengange leicht befreunden. — Für V. 370 weiss ich freilich keine Conjectur vorzuschlagen, durch die dieser Vers in dem oben entwickelten Sinne passend an das vorige angeknüpft würde, wenigstens keine solche, deren Wahrscheinlichkeit einleuchtend wäre. Dass aber die Führung im Kriege und die Leitung des Staates im V. 369. 370 abgesondert erwähnt und für beide Fälle Verstand (Einsicht) gefordert wird, das glaube ich behaupten zu können.

V. 375

ὡς ἀδελφὸν ὄντ'. ἀνὴρ γὰρ χρηστὸς αἰδεῖσθαι φιλεῖ.

Diese Conjectur von Grotius, welche auf Stobaios' Citat *ἀνὴρ γὰρ χρηστὸς χρηστὸν αἰδεῖσθαι φιλεῖ* basiert, wird ziemlich allgemein für die wahre Emendation dieser Stelle angesehen. Nichtsdestoweniger halte ich Firnhaber's Mistrauen gegen Stobaios für vollkommen begründet, da der Ursprung der handschriftlichen Ueberlieferung (*ἀνὴρ γὰρ αἰσχρὸς οὐκ αἰδεῖσθαι φιλεῖ B ἀνὴρ γὰρ αἰσχρῶς οὐκ αἰδ. φιλ. C*) bei der Annahme, dass bei Stobaios der authentische Text wenigstens theilweise sich erhalten habe, ganz unerklärlich ist. Nach meiner Ansicht ist entweder die von Kirchhoff dem Musurus zugeschriebene Leseart *ἀνὴρ γὰρ αἰσχρὸς αἰδεῖσθ' οὐ φιλεῖ* die richtige oder es ist zu schreiben *ὡς* (weil) *ἀδελφὸν ὄντ' ἀνὴρ οὐκ αἰσχρὸς αἰδεῖσθαι φιλεῖ.* Hiebei bliebe nur noch *ὄντ'* zu verbessern übrig.

V. 386 ff.

ὤμοσαν τὸν Τυνδάρειον ὅρκον οἱ κακόφρονες
φιλόγαμοι μνηστῆρες. ἡ δέ γ' ἐλπίς, οἶμαι μέν, θεός
κἀξέπραξεν αὐτὸ μᾶλλον ἢ σὺ καὶ τὸ σὸν σθένος.

Hermann tadelt den Dichter: „*Haec Euripides non satis cogitate scripsit, confundens iurantes et iurata facientes. Nam iuraverant, quod unusquisque Helenam sibi coniugem fore sperabat; in qua re nullae Menelai partes fuerunt; congregati autem ad bellum Troianis inferendum sunt, ut quidem Ag. censet, non auctoritate Menelai, sed quia iurati fidem dederant.*“ Gegen diesen Vorwurf lässt sich Euripides vertheidigen. Die Hoffnung bewog die Freier zum Schwur, der Schwur nöthigt sie, an dem Kriegszug sich zu betheiligen: also ist die erste Ursache doch die Hoffnung, Helena zur Gattin zu erhalten, gewesen und die Worte des Dichters verstofsen nicht gegen die Logik.

V. 502 ff.

ΑΓ. αἰνῶ σε, Μενέλαος, ὅτι παρὰ γνώμην ἐμὴν
ὑπέθηκας ὀρθῶς τοὺς λόγους σοῦ τ' ἀξίως.
ΜΕ. ταραχή γ' ἀδελφῶν γε (oder *τις*) *δι' ἔρωτα γίγνεται*
πλεονεξίαν τε δωμάτων· ἀπέπτυσα
τοιάνδε συγγένειαν ἀλλήλων πικράν.
ΑΓ. ἀλλ' ἥκομεν γὰρ εἰς ἀναγκαίας τύχας,
θυγατρὸς αἱματηρὸν ἐκπρᾶξαι φόνον.

Die von so vielen Gelehrten aus verschiedenen Gründen getadelten Verse 504—506 sind wol als eine Interpolation auszuscheiden. Der wichtigste Grund dafür ist der, dass sie einen unserer Stelle fremden Gedanken enthalten. Man kann nämlich, wenn man nicht gekünstelt deuten will [1]), diese allgemeine Sen-

[1]) Eine gekünstelte Deutung, eine Deutung à tout prix ist es, wenn man *ἔρως* als *ἔρως* des Menelaos zu Helena auffasst.

tenz nicht anders verstehen als: „Brüder pflegen sich zu entzweien entweder wenn sie eine und dieselbe Person lieben oder wenn sie ein gröfseres Erbtheil haben wollen.“ Davon ist aber hier keine Rede und es ist eine Ungeschicklichkeit des Interpolators, dass er diese Sentenz hieher eingeschmuggelt hat, eine Sentenz, durch welche obendrein die offenbar zusammengehörigen Verse 503 und 507 zerrissen werden. Uebrigens halte ich es für unzweifelhaft, dass der Interpolator diese Verse dem Menelaos in den Mund legte (was eben die Handschriften bestätigen) und nicht dem Agamemnon. Menelaos' Groll hat einer versöhnlichen Stimmung und der Bruderliebe Platz gemacht; für die Person des Menelaos bildete daher der Interpolator diese Verse oder übertrug sie an unsere Stelle.

V. 615 ff.

Kirchhoff nimmt an, dass die Verse 615—633 behufs Ausfüllung einer Lücke interpoliert seien. Ich kann nicht beipflichten. Eine einheitliche Interpolation, eine Interpolation, um so zu sagen, aus einem Gusse, könnte diese Partie ohnehin auf keinen Fall sein, da die Verse 627. 628 und 631—633 neben einander nicht bestehen können. Dann ist aber auch zu beachten, dass diese Partie manches wirklich schöne enthält, was des Dichters vollkommen würdig ist und über den Horizont eines Interpolators hinauszugehen scheint. So sind namentlich 619. 620 anziehend, 616 sicherlich auch nicht übel u. s. w. Freilich enthält diese Partie sehr bedeutende kritische Schwierigkeiten, die sich, wenn nicht neue Quellen zu Hilfe kommen, schwerlich jemals in evidenter Weise werden beseitigen lassen. Es möge jedoch gestattet sein, den zahlreichen Emendationsversuchen anderer, deren Bekämpfung leichter ist als die Aufstellung eines einigermafsen wahrscheinlichen Emendations- und Erklärungsversuches, den nachfolgenden Vorschlag hinzuzufügen. Vor allem glaube ich, dass V. 622 interpoliert und im folgenden Verse *ἕξεις* für *ἑξῆς* zu lesen ist. Die folgenden Worte von *καθεῖσα* an (so möchte ich mit Hermann lesen statt des ganz und gar unmöglichen *κάθησο*) sind an Iphigeneia gerichtet; sie soll den Orestes herausheben und der Mutter übergeben (*ἀπόδος* für *ποδός*). Kaum hat aber Klytaimnestra *μακαρίαν δέ με* (oder vielmehr *μακαρίαν γ' ἐμέ*) gesagt, erblickt sie den Agamemnon und sagt nun rasch asyndetisch, sie solle das Kind den Frauen übergeben und den Vater zu begrüfsen eilen.

Was die folgenden Verse betrifft, so fragt es sich: Ist 631—633 zu tilgen, 629. 630 vor 627. 628 zu setzen, und 634. 635 der Klytaimnestra beizulegen oder ist 627. 628 zu tilgen, 631—633 beizubehalten und 634. 635 dem Agamemnon zu belassen? Das erstere scheint den Vorzug zu verdienen. Die Corruptel kann in diesem Falle in nicht unwahrscheinlicher Weise so erklärt werden: Die Interpolation 631—633 (als Interpolation

verrathen sich diese Verse aus mehreren Gründen) war an den Rand geschrieben worden und bestimmt, die Verse *ὦ μῆτερ — περιβαλῶ* (statt dieses Wortes ist aber vielmehr *προσβαλῶ* zu schreiben) zu ersetzen [2]). Der Interpolator wollte gelesen wissen

καὶ δεῦρο δὴ πατέρα πρόσειπε σὸν φίλον.
ΚΛ. ὦ σέβας ἐμοὶ μέγιστον, Ἀγαμέμνων ἄναξ,
ἥκομεν ἐφετμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν.
ΙΦ. ἐγὼ δὲ βούλομαι κτλ.

Die an den Rand zu den Versen *ὦ μῆτερ — προσβαλῶ* geschriebene Interpolation drang dann in den Text ein und es mochte in einer Handschrift folgender Text existiert haben:

καὶ δεῦρο δὴ πατέρα πρόσειπε σὸν φίλον.
ΚΛ. ὦ σέβας ἐμοὶ μέγιστον, Ἀγαμέμνων ἄναξ,
ἥκομεν ἐφετμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν.
ΙΦ. ὦ μῆτερ, ὑποδραμοῦσά σ', ὀργισθῇς δὲ μή,
πρὸς στέρνα πατρὸς στέρνα τἀμὰ προσβαλῶ.
ἐγὼ δὲ βούλομαι τὰ σὰ στέρν', ὦ πάτερ,
ὑποδραμοῦσα προσβαλεῖν διὰ χρόνου·
ποθῶ γὰρ ὄμμα δὴ σόν. ὀργισθῇς δὲ μή.

Nun war es nothwendig, 634. 635 dem Agamemnon (und nicht der Klytaimnestra, der diese Verse gebühren) beizulegen, da eben die an Agamemnon gerichteten Worte *ὀργισθῇς δὲ μή* vorausgehen. Ein späterer Abschreiber aber, dem die Zusammenstellung der Verse *ὦ μῆτερ* — | *πρὸς στέρνα* — | *ἐγὼ δὲ βούλομαι* — | *ὑποδραμοῦσα* — | *ποθῶ γὰρ* — unmöglich erschien, theilte diese fünf Verse so, dass er die zwei ersten vor *ὦ σέβας* —, die drei folgenden nach *ὦ σέβας — σέθεν* setzte.

Nach dem gesagten würde zu lesen sein:

ἀνδρὸς γὰρ ἀγαθοῦ κῆδος αὐτὸς ἐσθλὸς ὢν
ἕξεις. καθεῖσα δεῦρό μου 'πόδος τέκνον
πρὸς μητέρ', Ἰφιγένεια, μακαρίαν γ' ἐμέ.
ξέναισι ταῖσδε πλησία σταθεῖσα δός
καὶ δεῦρο δὴ πατέρα πρόσειπε σὸν φίλον.
ΚΛ. ὦ σέβας ἐμοὶ μέγιστον, Ἀγαμέμνων ἄναξ,
ἥκομεν ἐφετμαῖς οὐκ ἀπιστοῦσαι σέθεν.
ΙΦ. ὦ μῆτερ, ὑποδραμοῦσά σ', ὀργισθῇς δὲ μή,
πρὸς στέρνα πατρὸς στέρνα τἀμὰ προσβαλῶ.
ΚΛ. ἀλλ' ὦ τέκνον χρή κτλ.

Bezüglich der letzten Worte *ἀλλ', ὦ τέκνον, χρή* ist übrigens zu bemerken, dass in denselben eine vom Dichter beabsichtigte Zweideutigkeit zu liegen scheint. Es kann natürlich auch ergänzt werden *ὀργισθῆναι* und darin liegt dann eine ergreifende, von Klytaimnestra ungeahnte Wahrheit.

---

[2]) Es mochte dem Interpolator diese Bitte unpassend erscheinen.

V. 689 ff.

οὐχ ὧδ' ἀσύνετός εἰμι, πείσεσθαι δέ με
κἀντὴν δόκει τάδ', ὥστε μή σε νουθετεῖν,
ὅταν σὺν ὑμεναίοισιν ἐξάγω κόρην.

„Man denke sich den Imperativsatz μὴ σὺ νουθέτει. Es hätte auch ὥστε μὴ σὺ νουθέτει als Interpositum stehen können; doch passt diese Lebhaftigkeit der Selbsterhebung keineswegs für Klyt." Firnhaber. Diese Erklärung ist wol grammatisch möglich, aber dem Sinne nach nicht so angemessen, wie die Auffassung ὥστ' ἐμέ (Subject) μή σε (Object) νουθετεῖν „so dass ich dir darüber keinen Vorwurf mache." Dies ist dann in bester Uebereinstimmung mit der Bitte Agamemnon's 683 σὲ δὲ παραιτοῦμαι τάδε κτλ.

V. 731 f.

ΑΓ. ἐγὼ παρέξω φῶς ὃ νυμφίοις πρέπει.
ΚΛ. οὐχ ὁ νόμος οὗτος, σὺ δὲ φαῦλ' ἡγεῖ τάδε.

Die Lücke dürfte wol am besten ergänzt werden οὐχ ὁ νόμος οὗτός γε, σὺ δὲ φαῦλ' ἡγεῖ τάδε. An den letzten fünf Worten ist keinesfalls etwas zu ändern.

V. 772 ff.

Πέργαμον δὲ Φρυγῶν πόλιν
λαΐνους περὶ πύργους
κυκλώσας Ἄρει φονίῳ
λαιμητόμους κεφαλὰς
σπάσας, πόλισμα Τροίας
πέρσας κατάκρας πόλιν,
θήσει κόρας πολυκλαύστους
δάμαρτά τε Πριάμου.
ἁ δὲ Διὸς Ἑλένα κόρα
πολύκλαυτος ἐσεῖται
πόσιν προλιποῦσα. μήτ' ἐμοὶ
μήτ' ἐμοῖσι τέκνων τέκνοις
ἐλπὶς ἅδε ποτ' ἔλθοι,
οἵαν αἱ πολύχρυσοι
Λυδαὶ καὶ Φρυγῶν ἄλοχοι
στήσουσι παρ' ἱστοῖς
μυθεῦσαι τάδ' ἐς ἀλλήλας·
τίς ἄρα μ' εὐπλοκάμου κόμας
ῥῦμα δακρυόεν τανύσας
πατρίδος ὀλλυμένας ἀπολωτιεῖ;

Zur Behebung der verhältnismäfsig zahlreichen Fehler und Mängel, die sich in den Versen 772—782 finden, sind verschiedene Aenderungs- und Erklärungsversuche aufgestellt worden. Diese Bemühungen scheinen vergeblich zu sein, wenn man erwägt, dass die Worte Πέργαμον — προλιποῦσα die Schilderung der Scenen nach der Eroberung der Stadt ent-

halten, während die folgenden Worte *μήτ' ἐμοὶ — ἀπολωτιεῖ* die bange Befürchtung der troianischen Frauen **während der Belagerung der Stadt** schildern. Da also der Gedankenzusammenhang hier eine nicht zu rechtfertigende Störung durch das auffallende Hysteron proteron erleidet, so muss man die Verse 772—782 mit Hartung u. a. für eine Interpolation halten, und die in dieser Partie vorkommenden Fehler dürften gröſstentheils nicht in mangelhafter Ueberlieferung, sondern in der Ungeschicklichkeit des Interpolators ihren Grund haben.

V. 800 ff.

Es ist nicht leicht, einen befriedigenden Gedankenzusammenhang in dieser Rede Achill's nachzuweisen. Dass der Satz *οὐκ ἐξ ἴσου μένομεν Εὐρίπου πέλας* durch die folgenden Worte *οἱ μὲν γὰρ ἡμῶν — καὶ παῖδας* erläutert und begründet wird, scheint wol unzweifelhaft zu sein; die Verschiedenheit der Lage besteht eben darin, dass die einen *ἄζυγες γάμων*, die anderen *ἔχοντες εὐνίδας καὶ παῖδας* sind. Aber was ist dasjenige, was durch *οὐκ ἐξ ἴσου γὰρ μένομεν* begründet wird? Ich glaube, dass man den Zusammenhang etwa durch folgende Paraphrase sich verdeutlichen muss. „Ich suche Agamemnon, um ihm die Ungeduld meiner Mannen vorzustellen, die lieber zurückkehren als warten wollen: denn nicht in derselben Lage befinden wir uns, die wir hier am Euripos warten. Einige sind wol unvermählt, und diese (wie ich) würden allerdings noch länger harren; aber es gibt auch solche, die Weib und Kinder zurückgelassen haben; so mächtig war die Sehnsucht nach diesem Feldzuge, (dass nämlich viele selbst Weib und Kinder verlieſsen, um in die weite Ferne zu ziehen) [3]). In meinem Namen nun will ich sprechen; andere mögen, wenn sie wollen, für sich sprechen. Ich halte wol die Myrmidonen zurück; sie aber drängen mich ungeduldig, lieber zurückzukehren als zu warten." Einen ähnlichen Zusammenhang hat schon Firnhaber angedeutet, indem er sagt: „Die Lage der hier versammelten Hellenen ist nicht dieselbe; es gibt hier nicht bloſs kampflustige Jünglinge, auch Männer, die sich nach der Heimath sehnen können, weil ohne Aufsicht dort ihr Haus oder ohne Kinder ihre Gattinnen sind"; aber damit stimmt nicht überein, was er hierauf sagt: „Achill nennt nur diejenigen, welche zur Unzufriedenheit Ursache haben: das sind zuvörderst die Männer, die unbeweibt gewesen, ihr Haus also haben ohne eine regierende Hausfrau lassen müssen."

---

[3]) Hermann war im Irrthume, wenn er V. 803 als *Frage* aufgefasst wissen wollte aus dem Grunde: „*Nam quanta cupiditate bellandi flagret Graecia, non eo quod diversa est conjuges et liberos habentium et eorum qui non habent conditio, sed eo quod par est utrorumque studium, cognoscitur.*" Der Satz *οὕτω δεινὸς ἐμπέπτωκ' ἔρως τῆσδε στρατείας* bezieht sich, meine ich, **nur** auf das zweite Glied *οἱ δ' ἔχοντες εὐνίδας καὶ παῖδας.*

Die Ueberlieferung ἄπαιδες im V. 807 lässt sich nicht halten, obzwar Firnhaber und Klotz dieselbe vertheidigen. Wenn der letztgenannte Gelehrte sagt: „*Dicit Achilles alios desertas domos nuptiis non factis deserentes hic sedere, alios etiam quum habeant tamen sine liberis hic sedere, ut eorum ipsorum quoque domus desertae esse videantur. Tantam enim invasisse Graeciam cupiditatem suscipiendi belli, ut ne generi quidem satis prospexerint, quod ut fieret in generosis ac regiis domibus maxime consentaneum erat*“: so muss man dagegen einwenden, dass bei dieser Eintheilung durch οἱ μέν — οἱ δέ die dritte zahlreiche Classe derer, welche Weib und Kinder zurückgelassen hatten, unmöglich hätte übergangen werden können.

V. 842 ff.

ΚΛ. τί δῆτ' ἂν εἴη; σὺ πάλιν αὖ λόγους ἐμοὺς
θαύμαζ'· ἐμοὶ γὰρ θαύματ' ἐστὶ τὰ παρὰ σοῦ.
ΑΧ. εἴκαζε· κοινόν ἐστιν εἰκάζειν τάδε·
ἄμφω γὰρ οὐ ψευδόμεθα τοῖς λόγοις ἴσως.

Ich kann die gewöhnliche Erklärung des letzten Verses nicht billigen. Hermann „*Nam ambo fortasse non mentimur dictis i. e. verbis fortasse vera dicimus, ego negans me filiam tuam ducturum, tu adfirmans, quum res ipsa multo alia sit. Ideo dixerat* κοινόν ἐστιν εἰκάζειν τάδε, *significans, quemadmodum ipse non mendacium obiiciat Clytaemnestrae, sed coniiciat eam quod verum esse credat dicere, sic illam de se quoque existimare debere, non esse mendacium, si se scire nihil de illis nuptiis dicat.*“ Ebenso Hartung: „*Haud credo nos ambo simul mentiri; potest enim fieri ut uterque nostrum quod pro vero habet dicat*“ [4]). Aber die Annahme, dass das unabsichtliche, unbewusste Aussprechen einer Unwahrheit mit οὐ ψεύδεσθαι bezeichnet werden könne, ist unrichtig oder mindestens an unserer Stelle unwahrscheinlich; wenn Achilleus hätte sagen wollen, dass Klyt. bona fide etwas Unwahres sage und deshalb nicht eine Lügnerin genannt werden könne, so hätte der Dichter dies ohne Zweifel viel bestimmter, viel klarer ausgedrückt. Entweder ist der λόγος des Achilleus oder der der Klyt. ψευδής, folglich muss die eine oder die andere Person ψευδομένη sein. Klyt. sagt auch 851 von sich selbst ψευδὴς γενομένη.

Ich fasse die Worte Achill's nicht als eine gutmüthige, sondern als eine spöttische Aeufserung auf. In dieser ganzen

[4]) Unbegreiflich ist Firnhaber's Bemerkung: „Beide lügen wir wol nicht mit diesen unsern Worten, drum ist es unsere gemeinschaftliche Sache, zu errathen, was dieser Täuschung zum Grunde liege.“ Wie kann man aber letzteren Gedanken dem Achilleus unterschieben, dem es aufserordentlich gleichgiltig ist, was der Sache zu Grunde liegt; cf. 849 ἀλλ' ἀμελίᾳ δὸς αὐτὰ καὶ φαύλως φέρε. Hierauf will er sich entfernen, ohne über die Sache weiter ein Wort zu verlieren oder dieselbe des Nachdenkens werth zu halten.

Scene benimmt sich Achilleus durchaus nicht rücksichtsvoll gegen Klytaimnestra; vgl. 837, 849, 852 (frostiger Abschied!). Spott finde ich nun auch in seinen Worten *εἴκαζε — ἴσως* „muthmafse nur! auch ich kann Muthmafsungen anstellen; denn wir sprechen wol nicht beide Unwahrheit; d. i. einer von uns beiden *ψεύδεται*, ich bin es aber nicht; warum du Unwahres sprichst, darüber Muthmafsungen anzustellen steht mir frei.“ Drei Stadien lassen sich unterscheiden. Anfangs hält es Achilleus für möglich, dass Klyt. von Sinnen ist (V. 837); dann vermuthet er Verstellung, (844. 845), endlich verfällt er auf die Möglichkeit *ἴσως ἐκερτόμησε κἀμὲ καὶ σέ τις* (848). Die gleichgiltig spöttische Stimmung Achill's, der ungeduldig darüber ist, dass er aufgehalten wird, zeigt sich auch noch zu Anfang der nächsten Scene, nämlich im V. 858 und 864.

V. 857 ff.

ΠΡ. δοῦλος, οὐχ ἁβρύνομαι τῷδ'· ἡ τύχη γάρ μ' οὐκ ἐᾷ.
ΑΧ. τίνος; ἐμὸς μὲν οὐχί· χωρὶς τἀμὰ κἀγαμέμνονος.
ΠΡ. τῆσδε τῆς πάροιθεν οἴκων Τυνδάρεω δόντος πατρός.

τῶνδε τῶν B τῆσδε τῆς C. Gegen die Leseart *τῆσδε τῆς πάροιθεν οἴκων* hat schon Hermann ein Bedenken erhoben, das freilich nicht stichhaltig zu sein scheint. Aber die Bezeichnung der Klyt. *τῆς πάροιθεν οἴκων* (nach vorausgehendem *τῆσδε*) ist wol eine abgeschmackte Umständlichkeit. Man kann nicht sagen, dass der Greis etwa aus Furcht den Namen der Klyt. zu nennen vermied, da er unmittelbar darauf sagt: *Τυνδάρεω δόντος πατρός.* Ich vermuthe *τῆσδε, τὸν πάροιθ'* (*antea*) *ἔνοικον* (sc. *ἐμέ*) *Τυνδάρεω δόντος πατρός* (sc. *αὐτῇ*) „ein Sklave bin ich dieser da, da der Vater Tyndareos mich, der ich früher in seinem Hause war, ihr gab“.

V. 861 ff.

ΠΡ. ἡ μόνω πάροιθε δῆτα ταῖσδ' ἐφέστατον πύλαις;
ΚΛ. ὡς μόνοις λέγοις ἄν· ἔξω δ' ἐλθὲ βασιλείων δόμων.
ΠΡ. ὦ τύχη πρόνοιά θ' ἡ 'μή, σώσαθ' οὓς ἐγὼ θέλω.
ΑΧ. ὁ λόγος εἰς μέλλοντ' ἀνοίσει χρόνον· ἔχει δ' ὄγκον τινά.
ΚΛ. δεξιᾶς ἕκατι μὴ μέλλ', εἴ τί μοι χρῄζεις λέγειν.

Manche (wie z. B. neuerdings Dindorf) legen nach Hermann's Vorgang V. 862 dem Achilleus bei. Hermann sagt: „*Hic versus in libris Clytaemnestrae tributus est. Paullo hoc tolerabilius esset, si etiam v. 871* (d. i. V. 864) *a Clytaemnestra diceretur. Sed non apparet ulla causa, cur haec iam ordinem diverbii interpellet.*“ Aber mit Recht bemerkt Firnhaber, dass es allerdings denkbar sei, dass sie eher als Achill etwas Wichtiges hinter der Botschaft dieses Sklaven voraussetzt. Achilleus behandelt die Sache ziemlich wegwerfend; es kommt ihm offenbar nicht gelegen, dass er wiederum aufgehalten wird. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass er den V. 862 gesprochen hätte.

Wenn Hermann sagt, dass Klytaimnestra erst da sprechen kann, wo der Greis etwas vorbringt, was sie selbst berührt (das sei erst V. 863), so ist dabei übersehen worden, dass Klyt. ahnen konnte und musste, dass die Mittheilung, welche der Greis zu machen hatte, den vorliegenden Fall berühre. Der Greis war *τεταρβηκώς* (856), er fragte ferner ängstlich, ob sie allein vor dem Thore sich befinden [5]). Was die angebliche Störung der Ordnung des Zwiegespräches betrifft, so hat auch in dieser Hinsicht Firnhaber richtig bemerkt, dass sich Euripides nicht an ein solches steifes Ceremoniell bindet. Uebrigens ist die Sache so aufzufassen, dass das Zwiegespräch zwischen dem Greis und der Klytaimnestra schon mit V. 861 beginnt und V. 864 nur eine gelegentlich eingeschobene spöttische Bemerkung ist, die Achilleus für sich selbst macht. Auch ist zu bedenken, dass, wenn man Hermann's Ansicht bis in ihre Consequenzen verfolgt, eine „Störung“ nach V. 864 mit demselben Rechte angenommen werden müsste, da die äußerliche steife Symmetrie nach dem von Achill gesprochenen Verse 864 einen vom Greise gesprochenen Vers verlangen würde.

V. 864 ist eine spöttische Aeußerung des ungeduldigen Achilleus, die den Sinn hat, dass der Greis noch nicht so bald zur Mittheilung dessen gelangen wird, was er mitzutheilen hat. Achilleus moquiert sich darüber, dass der Greis erst eine Einleitung macht, er moquiert sich auch über das Pathos dieser Einleitung. Ob Markland's *ἀνοίσει* (für das corrupte *ἂν ὤσῃ*) die richtige Emendation, ist freilich sehr fraglich. Dies *ἀνοίσει* müsste etwa gedeutet werden: „Die Rede wird sich in die Zukunft hinein erstrecken.“

V. 899 f.

οὐκ ἐπαιδεσθήσομαί γε προσπεσεῖν τὸ σὸν γόνυ,
θνητὸς ἐκ θεᾶς γεγῶτα· τί γὰρ ἐγὼ σεμνύνομαι;

Die Partikel *γέ* erschien manchen anstößig. Ich glaube, dass in einigen Fällen durch *γὲ* nicht die Bedeutung des Wortes, dem die Partikel angehängt wird, sondern der durch die Endung bezeichnete Tempus- oder Modusbegriff hervorgehoben wird. An unserer Stelle wird, meine ich, nicht das „sich schämen“ betont, sondern der Futurbegriff. Bisher hat sich Klyt. noch geschämt, niederzufallen vor Achilleus (*τί γὰρ ἐγὼ σεμνύνομαι;*); jetzt will sie diese Scham aufgeben. So lässt sich wol auch Soph. El. 298 *ἀλλ' ἴσθι τοι τίσουσά γ' ἀξίαν δίκην* am passendsten erklären. Man hat die Function des *γέ* hier in verschiedener Weise angegeben; mir scheint es zweckmäßsig zu erklären „wisse, dass du wenigstens büßsen wirst,

[5]) Der von Firnhaber angeführte Grund, dass es der Klyt. allein zukam, dem Sklaven zu befehlen, aus dem Hause herauszutreten, ist freilich nichtig.

wenn du auch bisher nicht gebüfst hast.“ Auch V. 816 unserer Tragœdie möchte ich das im Cod. *B* von zweiter Hand hinzugefügte *γέ* (*δρᾶ γ', εἴ τι δράσεις*) behalten und erklären, dass das imperativische Moment durch die Partikel hervorgehoben wird.

V. 935 f.

οὐ γὰρ ἐμπλέκειν πλοκὰς
ἐγὼ παρέξω σῷ πόσει τοὐμὸν δέμας.

Statt des Accusativs *πλοκάς* schlage ich *πλοκαῖς* vor.

V. 943 ff.

ἐγὼ κάκιστος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ,
ἐγὼ τὸ μηδέν, Μενέλεως δ' ἐν ἀνδράσιν,
ὡς οὐχὶ Πηλέως, ἀλλ' ἀλάστορος γεγώς,
εἴπερ φ ο ν ε ύ ε ι τοὐμὸν ὄνομα σῷ πόσει.

Φονεύει ist nicht in *φονεύσει* zu verändern: der Sinn ist „wenn mein Name deinem Gatten Mörderdienste leistet, d. i. wenn dein Gatte meines Namens zum Morden sich bedient.“ Achilleus verallgemeinert den einzelnen Fall, was bekanntlich in der Aufwallung des Zornes nicht selten geschieht und psychologisch begründet ist. Vgl. von den zahlreichen Belegen, die sich bei den Tragikern finden, z. B. Soph. Aias 1131 *εἰ τοὺς θανόντας οὐκ ἐᾷς θάπτειν παρών* oder 1241 *εἰ π α ν τ α χ ο ῦ φανούμεθ' ἐκ Τεύκρου κακοί.*

V. 949 f.

οὐχ ἅψεται σῆς θυγατρὸς Ἀγαμέμνων ἄναξ
οὐδ' εἰς ἄκραν χεῖρ' ὥστε προσβαλεῖν πέπλοις.

Ich pflichte vollständig jenen Gelehrten bei, welche *οὐδ' εἰς ἄκραν χεῖρα*, was bedeuten soll „nicht einmal bis auf die Fingerspitze“ *„ne ita quidem, ut res ad primores digitos pertineat“*, für unmöglich halten. Es ist wol zu schreiben *οὐδ' ἔστ', ἄκραν χεῖρ' ὅστις προσβαλεῖ πέπλοις.*

V. 954 ff.

πικροὺς δὲ προχύτας χέρνιβάς τ' ἐνάρξεται
Κάλχας ὁ μάντις. τίς δὲ μάντις ἔστ' ἀνήρ;
ὃς ὀλίγ' ἀληθῆ, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει
τυχών· ὅταν δὲ μὴ τύχῃ, διοίχεται.

Nach *ἀνὴρ* ist das Fragezeichen zu setzen. Der Ausdruck *Κάλχας ὁ μάντις* gibt dem Achilleus Gelegenheit zu einem bitteren Ausfall gegen das ganze Institut der Seher. Dieser Ausfall wird durch die an *ὁ μάντις* sich anschliessende Frage „was für ein Mann ist aber ein Seher?“ eingeleitet, worauf als Antwort die sarkastische Definition folgt. *Διοίχεται* ist von Hartung und Firnhaber unrichtig, von Hermann, Matthiä, Klotz richtig erklärt worden. Der Seher, meint Achilleus, spricht wenig Wahres und viel Falsches. Trifft er zufällig das Rich-

tige, so wird viel Aufhebens davon gemacht; trifft er's nicht, so denkt man nicht daran und er treibt sein Handwerk weiter. Uebrigens kann ich mich der Vermuthung nicht entschlagen, dass nach *τυχών* eine Lücke ist und ich möchte schreiben

ὅς ὀλίγ' ἀληθῆ, πολλὰ δὲ ψευδῆ λέγει.
τυχὼν — — — — —
— ὅταν δὲ μὴ τύχῃ, διοίχεται.

Die Lücke ist dem Sinne nach etwa auszufüllen, wie oben gesagt wurde, „trifft er das Richtige, so wird viel Aufhebens davon gemacht".

V. 967 f.

νῦν δ' οὐδέν εἰμι παρά γε τοῖς στρατηλάταις
ἐν εὐμαρεῖ τε δρᾶν τε καὶ μὴ δρᾶν καλῶς.

In den vorausgehenden Versen hat Achilleus gesagt: „Wenn Agamemnon mich in die Sache eingeweiht hätte, so würde ich meinen Namen hergegeben haben, wenn die Fahrt gegen Ilion davon abhieng; ich hätte mich nicht geweigert, die gemeinschaftlichen Interessen zu fördern." Nach V. 968 aber sagt er: *τάχ' εἴσεται σίδηρος, ὃν πρὶν εἰς Φρύγας ἐλθεῖν φόνου κηλῖσιν αἵματος χρανῶ.* Wenn man nun das, was vorausgeht und nachfolgt, genau erwägt, so kann man V. 968 nicht von den Feldherrn verstehen; man kann nicht erklären „es ist ihnen etwas leichtes, gut oder schlecht zu handeln" (Firnhaber u. a.), sondern man muss diesen Vers auf Achilleus beziehen. Da er in empörender Weise von den Heerführern für nichts geachtet wird, so ist es ihm *ἐν εὐμαρεῖ* (d. i. es ist ihm leicht, es steht ihm beliebig frei) schön oder nicht schön zu handeln. Unter *μὴ δρᾶν καλῶς* versteht er, wie er gleich darauf sagt, „seinen Speer mit Griechenblut zu beflecken." Er ist dazu entschlossen und gesonnen, von dem *δρᾶν καλῶς* (d. i. *τὸ κοινὸν αὔξειν* V. 966) abzusehen, weil er eben empfindlich beleidigt wurde. Es zeigt sich uns Achilleus hier in ähnlicher Weise wie in der Ilias, wo er auch um einer persönlichen Kränkung willen das über seine Landsleute hereinbrechende Unglück nicht abwehren will.

V. 969 f.

τάχ' εἴσεται σίδηρος, ὃν πρὶν εἰς Φρύγας
ἐλθεῖν φόνου κηλῖσιν αἵματος χρανῶ.

Mit Recht wird nach Hermann's Vorgange *φόνου κηλῖσιν αἵματος* geschrieben und erklärt *φόνου κηλῖσιν αἱματοέσσαις* (Blutflecken des Mordes). Firnhaber behält das hdschr. *αἵματι* bei: „Wir adoptieren Markland's Vorschlag, die Vulg. zu lassen und *αἵματι* als Apposition zu nehmen: ich will das Eisen mit den Flecken des Mordes, mit Blut färben." Aber Markland hat der Ueberlieferung nicht getraut, indem er zwei Conjecturen vorschlug und schliefslich sagte: „*Si omnia sana sunt, αἵματι*

appositivum erit". In der That erscheint es unangemessen, dass Achilleus selbst interpretiert, was die κηλῖδες φόνου seien, um so unangemessener, als diese Interpretation höchst überflüssig ist, da die κηλῖδες φόνου eben nur Blutflecken und gar nichts anderes sein können.

V. 972 f.

θεὸς ἐγὼ πέφηνά σοι
μέγιστος, οὐκ ὤν· ἀλλ' ὅμως γενήσομαι.

Dass diese Worte eine witzelnde Verbosität enthalten, kann man zugeben; dass sie aber „*stultissima*" seien (wie Markland behauptet, dessen Conjectur höchst unpassend ist), muss geleugnet werden. Zu den Worten ἀλλ' ὅμως γενήσομαι ist natürlich zu ergänzen σοίγε θεός. Eine solche Wiederholung (wie hier die früheren Worte θεός ἐγὼ πέφηνά σοι in den Worten ἀλλ' ὅμως γενήσομαι eine Wiederholung finden) ist nicht selten. So kann man z. B. passend V. 903 vergleichen: τῇ τε λεχθείσῃ δάμαρτι σῇ, μάτην μέν, ἀλλ' ὅμως.

Der Zusatz μέγιστος macht Firnhaber so grofse Schwierigkeiten, dass er zu einer höchst unnatürlichen Auslegung seine Zuflucht nahm. Er trennt (!) μέγιστος von θεός: „bin ich auch nicht der Gröfste, ich will's werden. μέγιστος, nicht θεός, sondern im Heere . . . . Achill ist zurückgesetzt gegen alle übrigen; das sind die μέγιστοι, er war dafür vom Agam. nicht angesehen." Aber μέγιστος wird dem θεός hinzugefügt, weil bei diesem metaphorisch gebrauchten Worte an den Begriff „Retter" gedacht wird. Achilleus hat, wie kein zweiter, den Willen und den Muth, die Tochter der Klyt. zu retten; wenn nun jeder Retter in der Noth figürlich von sich sagen kann θεὸς πέφηνά σοι, so konnte Achilleus sagen θεὸς μέγιστος πέφηνά σοι. Dass zu οὐκ ὤν und γενήσομαι blofs θεός und nicht θεὸς μέγιστος zu ergänzen ist, ist nicht auffallend.

V. 1009 ff.

ΑΧ. ἄκουε δὴ νῦν, ἵνα τὸ πρᾶγμ' ἔχῃ καλῶς.
ΚΛ. τί τοῦτ' ἔλεξας; ὡς ἀκουστέον γέ σου.
ΑΧ. πείθωμεν αὖθις πατέρα βέλτιον φρονεῖν.

Eine beachtenswerthe Analogie zu dieser Stelle bietet Hel. 1034 ff.

ΜΕ. ἄκουε δὴ νῦν· χρόνιος εἰ κατὰ στέγας
καὶ ξυντέθραψαι προσπόλοισι βασιλέως.
ΕΛ. τί τοῦτ' ἔλεξας; εἰσφέρεις γὰρ ἐλπίδας ...
ΜΕ. πείσειας ἄν τιν' ....

Es ist dies eines von den Beispielen, in denen sich die Wiederholung ganzer Complexe von Phrasen bei Euripides zeigt.

V. 1087 ff.

ποῦ τὸ τᾶς αἰδοῦς
ἢ τὸ τᾶς ἀρετᾶς δύνασιν ἔχει
σθένειν τι πρόσωπον,
ὁπότε τὸ μὲν ἄσεπτον ἔχει
δύναμιν, ἁ δ' ἀρετὰ κατόπι-
σθεν θνατοῖς ἀμελεῖται,
ἀνομία δὲ νόμων κρατεῖ,
καὶ κοινὸς ἀγὼν βροτοῖς,
μή τις θεῶν φθόνος ἔλθῃ.

Hermann fand den in den letzten zwei Versen enthaltenen Gedanken absurd und schrieb *καὶ μὴ κοινὸς ἀγὼν βροτοῖς*, was bei den Herausgebern grofsen Anklang gefunden hat. Die Stelle lässt sich aber bei der oben gegebenen Interpunction ohne den Zusatz von *μή* leicht erklären, wenn man *ἀγών* als „*periculum, discrimen*" auffasst, an welche Bedeutungen schon Markland erinnerte. Noch angemessener aber erscheint es mir, zu interpungieren *καὶ κοινὸς ἀγὼν βροτοῖς. Μή τις θεῶν φθόνος ἔλθῃ!* „und da ein gemeinschaftlicher Streit bei den Sterblichen stattfindet. Dass nur nicht der Unwille der Götter hereinbreche!" Nicht selten schliefst Euripides seine Chorlieder oder einzelne Partien der Chorlieder mit einem solchen kurzen Epiphonema.

V. 1122—1125.

Mit Recht werden diese Verse von den meisten Erklärern nach der handschriftlichen Ueberlieferung der Klytaimnestra beigelegt. Sind aber überhaupt diese Verse echt? Hartung verwarf sie: „*Nam ut convenire illud Clytaemnestrae ingenio concedamus, neque alienum esse a natura humana, quemquam, tanta doloris iraeque vi excitatum, ut unde incipiendum, ubi desinendum, quid potissimum dicendum sit, nesciat, subito ad tam sedatam animi tranquillitatem relabi, ut circumspecte inquirendo arguere atque insidiari possit: qualis tandem videatur nobis is poëta, qui tantae commutationis causam rationemque ne verbo quidem indicaverit? Nempe indoctissimus.*" Diese Argumentation fällt aber, wenn man éinen Punct gehörig erwägt. Hartung sagt „*circumspecte inquirendo arguere atque insidiari*". Wäre dies wahr, dann könnte man freilich sein Urtheil gelten lassen. Doch was ist das für ein *circumspecte inquirere*? Klytaimnestra sagt nur *εἴφ' ἄν ἐρωτήσω σε γενναίως, πόσι* und bricht dann sofort in die Worte aus: *τὴν παῖδα τὴν σὴν τήν τ' ἐμὴν μέλλεις κτανεῖν;* Fürwahr! das ist keine umsichtige, keine schlaue Inquisition; darin zeigt sich vielmehr gerade die leidenschaftliche Erregung der Klytaimnestra sehr deutlich. Bei umsichtigem Inquirieren würde sie etwa so begonnen haben: „Du liefsest die Tochter hieher rufen! du willst mich entfernen" u. s. w. Also wenn sich in den Worten *φεῦ· τίν' ἂν λάβοιμι κτλ.* „*summa*

doloris (aber nicht „*iraeque*“) *vis*“ zeigt, so zeigt sich dagegen im folgenden keine „*sedata animi tranquillitas*“. — Ueber die höchst kühnen und höchst unwahrscheinlichen Versversetzungen, die Hartung hierauf vornimmt, braucht man kein Wort zu verlieren.

V. 1139 f.

ΑΓ. τί μ' ἠδίκησας; ΚΛ. τοῦτ' ἐμοὶ πεύθῃ πάρα;
ὁ νοῦς ὅδ' αὐτὸς νοῦν ἔχων οὐ τυγχάνει.

„*τί μ' ἠδίκησας;* (*τίν' ἠδίκησαι* e corr. m. sec.) *B τί μ' ἠδίκησε* (ν' superscr.) *C.*“ Kirchhoff. Alle Conjecturen, die in älterer und neuerer Zeit gemacht worden sind, können sich mit der trefflichen Ueberlieferung *τί μ' ἠδίκησας* nicht messen. Der Gang des Dialogs von V. 1130 ist folgender: Klyt.: „Deine und meine Tochter gedenkst du zu tödten?“ Abwehrend erwidert Agam.: „Solches darfst du nicht vermuthen.“ Doch Klyt. lässt sich damit nicht abfertigen und dringt in ihn, eine bestimmte Antwort zu geben. Nochmals weicht Agam. aus: „Frage *εἰκότα*, dann wirst du *εἰκότα* hören.“ Klyt.: „Ich frage eben nichts anderes als *εἰκότα* und verlange, du sollst mir dasselbe antworten.“ Agam.: „*ὦ πότνια μοῖρα καὶ τύχη δαίμων τ' ἐμός.*“ Diese Worte muss man wol so verstehen, dass Agam. sich gekränkt stellt (was für ein unseliges Geschick habe ich, dass mich ein solcher Verdacht trifft!). Nach dieser einleitenden Exclamation wollte Agam. fortfahren; aber Klyt. fällt ihm in die Rede, indem sie eben das Wort *δαίμων* aufgreift. Agam. spricht nun eben aus, was er nach V. 1137 sagen wollte, nämlich *τί μ' ἠδίκησας;* (warum hast du mich gekränkt?). Dazu passt nun vortrefflich die höhnische Frage der Klyt. *τοῦτ' ἐμοῦ πεύθῃ πάρα*, wo die zwei Worte *τοῦτ'* und *ἐμοῦ* (namentlich aber das letztere) nachdrücklich zu betonen sind „das fragst du mich, die ich allen Grund habe, dir selbst diese Frage vorzulegen?“

V. 1167 ff.

κἄν τίς σ' ἔρηται τίνος ἕκατί νιν κτενεῖς,
λέξον, τί φήσεις; ἢ 'μὲ χρὴ λέγειν τὰ σά;
Ἑλένην Μενέλεως ἵνα λάβῃ· καλόν γένος
κακῆς γυναικὸς μισθὸν ἀποτῖσαι τέκνα.

Mit *γένος*, welches Wort Firnhaber retten wollte, lässt sich absolut nichts anfangen. Die wahrscheinlichste Leseart dürfte wol sein *καλόν γε νῷν*. Dass Klyt. auch sich hier einbegreift, kann nicht auffallen, sondern ist wirksam; vgl. im folgenden Verse *ὠνούμεθα*.

V. 1178 ff.

ἀπώλεσέν σ', ὦ τέκνον, ὁ φυτεύσας πατὴρ
αὐτὸς κτανών, οὐκ ἄλλος οὐδ' ἄλλῃ χερί,
τοιόνδε μισθὸν καταλιπὼν πρὸς τοὺς δόμους.

Vergeblich ist es, *πρὸς τοὺς δόμους* aufrecht erhalten zu wollen; *πρὸς* in Verbindung mit *καταλιπὼν μισθὸν* ist schlechterdings unerklärlich. Es ist zu schreiben *προδοὺς δόμους*. Was *τοιόνδε μισθόν* zu bedeuten hat, wird im V. 1182 f. gesagt. Jedoch ist *ἐφ' ᾗ* corrupt.

V. 1209.

εἰ δ' εὖ λέλεκται νῷ μὴ δή γε κτάνῃς.

Ich glaube, dass nach Beseitigung von *γέ* die Lücke so auszufüllen ist: *εἰ δ' εὖ λέλεκται, νῷ λαβὼν* (erwägend) *μὴ δὴ κτάνῃς*.

V. 1251.

ἓν συντεμοῦσα πάντα νικήσω λόγον·
τὸ φῶς τόδ' ἀνθρώποισιν ἥδιστον βλέπειν κτλ.

Ich vermuthe *ἓν* (Subject) *συντεμούσῃ πάντα νικήσει λόγον* „éines wird, um es zusammenzufassen, alle Gründe überbieten". *Συντεμόντι* wird bekanntlich auch ohne *εἰπεῖν* in der Bedeutung „um es kurz zu sagen" gebraucht.

V. 1379 ff.

κἀν ἐμοὶ πορθμός τε ναῶν καὶ Φρυγῶν κατασκαφαὶ
τάς τε μελλούσας γυναῖκας ἤν τι δρῶσι βάρβαροι,
μηκέθ' ἁρπάζειν ἐᾶν τὰς ὀλβίας ἐξ Ἑλλάδος
τὸν Ἑλένης τίσαντας ὄλεθρον, ἥντιν' ἥρπασεν Πάρις.

Diese Ueberlieferung und Interpunction gewährt keinen befriedigenden oder vielmehr gar keinen Sinn. Meiner Ansicht nach ist nach *γυναῖκας* ein Komma zu setzen und zu den Worten *τάς τε μελλούσας γυναῖκας μηκέθ' ἁρπάζειν ἐᾶν* (welcher Infinitiv bezüglich der Construction auf einer Stufe mit *πορθμὸς* und *κατασκαφαί* steht) ist als logisches Subject *αὐτούς* d. i. *βαρβάρους* hinzuzudenken: „in meiner Macht steht die Ueberfahrt der Schiffe und die Vernichtung der Phryger und dass die Barbaren künftighin Frauen nicht mehr aus Hellas rauben lassen" (wie sie diesmal es dem Paris gestatteten). In dem eingeschobenen hypothetischen Nebensatze ist entweder *βάρβαροι* in *βαρβάρους* zu verwandeln „wenn sie (d. i. die Hellenen) den Barbaren etwas anthun"[6]) — oder wenn der Nominativ *βάρβαροι* echt ist, so muss *τι δρῶσι* für corrupt gehalten werden; man erwartet „wenn die Barbaren bestraft werden". Dass im letzten Verse *ἥντιν'* unmöglich ist, lässt sich nicht bezweifeln; wie dies aber zu verbessern ist, darüber können Zweifel obwalten, da mehrere Aenderungen gleich gut möglich sind.

---

[6]) *δρᾶν τινά τι* kann auch in prägnantem und zwar schlimmem Sinne aufgefasst werden „einem Böses zufügen".

V. 1424 ff.

ὅμως δ' ἴσως γε κἂν μεταγνοίης τάδε.
ὡς οὖν ἂν εἰδῇς τἀπ' ἐμοῦ λελεγμένα,
ἐλθὼν τάδ' ὅπλα θήσομαι βωμοῦ πέλας,
ὡς οὐκ ἐάσων σ' ἀλλὰ κωλύσων θανεῖν.
χρήσῃ δὲ καὶ σὺ τοῖς ἐμοῖς λόγοις τάχα,
ὅταν πέλας σῆς φάσγανον δέρης ἴδῃς.
οὔκουν ἐάσω σ' ἀφροσύνῃ τῇ σῇ θανεῖν·
ἐλθὼν δὲ σὺν ὅπλοις τοῖσδε πρὸς ναὸν θεᾶς
καραδοκήσω σὴν ἐκεῖ παρουσίαν.

Diese Verse 1426. 27 und anderseits die Verse 1430—2 können neben einander nicht bestehen. Es ist doch ein allzu weit getriebener Eifer, das handschriftlich überlieferte zu vertheidigen, wenn Firnhaber zur Rechtfertigung vorbringt, dass ja nicht ganz dieselben Worte wiederkehren. Mit Unrecht aber hat Dindorf (editio ex poët. scenic. ed. V. expressa) V. 1425 und dann 1428—1432 für unecht erklärt. Es lässt sich vielmehr sowol gegen Firnhaber wie gegen Dindorf beweisen, dass die Verse 1426. 27 interpoliert sind, weil sie der Intention des Dichters widersprechen. Achilleus ruft bewundernd aus: *ὦ λῆμ' ἄριστον* und gesteht sodann *οὐκ ἔχω πρὸς τοῦτ' ἔτι λέγειν, ἐπεί σοι τάδε δοκεῖ· γενναῖα γὰρ φρονεῖς· τί γὰρ τἀληθὲς οὐκ εἴποι τις ἄν;* Nur für den Fall, dass sich Iphig. doch noch im letzten Augenblick angesichts des Todes anders besinnen sollte, bietet er ihr seine Hilfe an. Wie könnte nun der Dichter ihn so entschieden sagen lassen: *ἐλθὼν τάδ' ὅπλα θήσομαι βωμοῦ πέλας, ὡς οὐκ ἐάσων σ' ἀλλὰ κωλύσων θανεῖν* (man beachte doch diesen starken Ausdruck!). Es ist gekünstelt, wenn man hier supplieren will „für den Fall, dass du dich anders besinnst".

Wahrscheinlich ward die Interpolation veranlasst durch ein Misverständnis des Interpolators. Derselbe vermisste nämlich die Apodosis zu *ὡς οὖν ἂν εἰδῇς τἀπ' ἐμοῦ λελεγμένα* und bildete nun V. 1426 und 1427 mit Benutzung von 1430—2 und unter Erinnerung an die öfter vorkommende Phrase *οὐκ ἐᾶν ἀλλὰ κωλύειν*, die aber hier übel angebracht ist. — Es fragt sich nun, wie V. 1425 aufzufassen ist. Hermann setzt nach *τἀπ' ἐμοῦ* ein Komma und nimmt *λελεγμένα* für *λελεγμένα ἐστί „ut igitur scias, quae a me fient, dicta sunt. Respicit illud* v. 1419 (d. i. 1413 ff.) *ἄχθομαι τ', ἴστω Θέτις, εἰ μή σε σώσω*". Ich glaube, dass vielmehr *χρήσῃ δὲ — ἴδῃς* als Parenthese aufzufassen ist, so dass die Apodosis zu 1425 die Worte *οὔκουν* (hier = jedenfalls nicht) *ἐάσω σ' ἀφροσύνῃ τῇ σῇ θανεῖν* bilden. *Τἀπ' ἐμοῦ λελεγμένα* verbinde ich ohne Bedenken, obzwar manche darin einen Solöcismus finden; *ἀπ' ἐμοῦ* ist aber nicht identisch mit *ὑπ' ἐμοῦ*, sondern bedeutet „meinerseits". Dem, was Iph. ihrerseits gesagt hat, setzt Achilleus

seinerseits das Versprechen entgegen, sie retten zu wollen, wenn sie sich anders besinnt. Ueber diesen Gebrauch von ἀπό vgl. z. B. Thuk. 1, 17 ἐπράχθη τε ἀπ' αὐτῶν οὐδὲν ἔργον ἀξιόλογον und dazu Classen's Bemerkung. Ὡς οὖν im V. 1425 (statt dessen Hermann ἀλλ' ὡς verlangte) ist ganz berechtigt, da sich dieser Satz an die Vermuthung Achill's, dass Iph. sich eines anderen besinnen dürfte, als Folge anschliefst. Würde Achilleus unerschütterlich überzeugt gewesen sein, dass Iphig. ihren Sinn nicht ändern werde, so hätte er keinen Grund gehabt, seine Hilfe ihr zu versprechen.

Prag. Johann Kvíčala.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aristophanis Equites. Recensuit A. v. Velsen. Leipzig, Teubner. gr. 8°. — 28 Ngr.

Der Herausgeber dieser neuen Ausgabe der Ritter des Aristophanes hat die schon bekannten und ausgebeuteten sechs Handschriften neuerdings verglichen und zwei bisher nicht benützte codd., einen Vaticano-Palatinus und einen Ambrosianus (s. die Beschreibung derselben Einl. S. VII u. VIII) für die Texteskritik herangezogen. Der Herausgeber stellt eine neue Ausgabe des ganzen Aristophanes in Aussicht auf Grund der gemachten Collationen und Forschungen: die Ritter sollen davon eine Probe sein. Eine Betrachtung dieses *πρόδρομος* wird ermessen lassen, was von dem Vorhaben einer neuen Gesammtausgabe zu erwarten steht. Wir geben im Nachfolgenden eine Beurtheilung der vorliegenden Leistung, indem wir alle die Stellen, wo V. von dem Meinekeschen Texte abweicht, einer kurzen Besprechung unterziehen. Ausgeschlossen sind hiebei alle diejenigen Verbesserungsvorschläge, deren der Herausgeber in den kritischen Bemerkungen gedenkt, ohne dieselben in den Text aufzunehmen:

v. 25. Die Aufnahme der Conjectur R. Engers *χᾆτ' ἐπάγων* in den Text ist gutzuheifsen; auch Meineke hat sich in den Vindiciae p. 50 für diese Lesart ausgesprochen.

v. 49. Die schöne Conjectur Helbigs *κοσκυλματίοις σαθροῖσι* hätte ich gerne im Texte gesehen.

v. 73 ändert V. mit Bergk *τὴν* in *ἥν;* ich kann dem nicht beistimmen, da *ἐκείνην* für sich allein zu schwach ist, um den beabsichtigten Gedanken auszudrücken. Die frühere Schreibweise verdient meines Erachtens den Vorzug.

v. 85—88 ist V. in der Versanordnung dem Vorschlage Meinekes in den Vindic. p. 51 gefolgt, mit Recht; durch diese Umstellung wird den beiden Sklaven zweimal je 1 Vers zugetheilt, wodurch die Rede ein gröfseres Mafs von Lebendigkeit und Schlagfertigkeit gewinnt und die auf einander abzielenden Worte näher aneinander rücken: *ἄκρατον οἶνον — ἰδοὺ ἄκρατον. — — — χρηστόν τι — χρηστόν τι*, was wiederum die Wirkung der Stelle erhöht.

Warum V. v. 114: *τὸν νοῦν ἵν' ἄρδω — —*, den Meineke mit Recht aus dem Zusammenhang entfernt hat (bei Bergk ist er beibehalten)

nicht unter den Text gesetzt hat trotz der Note: *Delendum esse vidit Wielandius*, ist nicht abzusehen. Dasselbe gilt auch von den Versen 219. 339. 913. 1324.

v. 175: V. gibt dem Verse die fragende Form *εὐδαιμονήσω δ' εἰ διαστραφήσομαι;* (so auch Bergk). Meineke hat davon Umgang genommen, wie mir scheint, mit vollem Recht. Der Sinn kann nur der sein: „Da werde ich schon glücklich sein, wenn ich mir (bei dieser Gelegenheit) den Hals verdrehe.“ Es ist dies die ironisch gehaltene Antwort auf das vorausgehende: *πῶς οὖν οὐ μεγάλως εὐδαιμονεῖς;* Mit Lenting, observat. critic. in Aristoph. comici fabulas p. 105 möchte ich auch schreiben: *εὐδαιμονήσω γ'.*

v. 176: Liest man *οὔκ, ἀλλά*, wie bei Bergk. Aber *οὐκ ἀλλά* bilden zusammen einen Begriff, wie recht deutlich zu sehen ist aus Aves v. 912.

v. 195: *ᾐνιγμένα* für das herkömmliche *ᾐνιγμένος*. Velsen folgt hier Meineken, der in den Vindiciae p. 53 dies in Vorschlag gebracht hat. Allein V. hat hier übersehen, dass M. auch in dem voraufgehenden Verse geändert hat, wo er statt *πῶς δῆτά φησ' ὁ χρησμός* schreiben will: *πῶς δή; τί φησ' κτλ.* Erst durch diese Umgestaltung wird das *ᾐνιγμένα* möglich, das dem *τί* entspricht. Bei V. hingegen, der obigen Vers unverändert stehen lässt, hat das *ᾐνιγμένα* durchaus keine Stelle.

v. 204 ändert V. *αὐτό* in *τοῦτο* — eine ansprechende Emendation.

v. 216: Die Hervorziehung der Verbesserung Lentings *μαγειρικῶς* für *μαγειρικοῖς* verdient alle Anerkennung. Die Emendation ist evident.

v. 261—265: Hier weicht V. von M. in der Versordnung ab, indem v. 264 und 265 gleich nach v. 260 gesetzt werden. Begründet ist die Umstellung, die von Brunck ausgeht, jedenfalls. Denn bei der von M. beobachteten Versfolge machen unzweifelhaft die beiden letzten Verse den Eindruck, dass sie äufserst matt dem Voraufgehenden nachhinken, während jetzt die ganze Stelle in das rechte Verhältnis der Gedankenfolge gesetzt ist. Nur ergibt sich bei dieser Anordnung der eine Misstand, dass das schon bei M. auffällige *σκοπεῖς* in die unmittelbare Nachbarschaft von *σκοπῶν* v. 259 kommt, wodurch dasselbe ganz unerträglich wird. Kock hat *σκοπεῖς* in *πέκεις* ändern wollen: die Conjectur ist keine glückliche zu nennen; aber den Sitz des Schadens scheint mir K. mit richtigem Blick erkannt zu haben.

v. 266: *ὦνδρες* für *ἄνδρες*.

v. 270: *ὡσπερεὶ γέροντας ἡμᾶς κἀκκοβαλικεύεται* mit Bergk gegen Brunck, Meineke und Cobet (Nov. lect. p. 37). Siehe hierüber die eingehenden Erörterungen Bambergers de Rav. et Venet. Aristoph. codd. S. 35 u. f. — *κἀκκοβαλικεύεται* für *καὶ κοβαλικεύεται* halte ich für bedenklich, einmal weil *ἐκκοβαλικεύεσθαι* ein *ἅπαξ λεγόμενον* wäre, ein solches aber in den Text zu setzen immer sein Missliches hat, dann auch aus Gründen der *κακοφωνία*.

v. 276 hat V. die Kocksche Verbesserung *τήνελλά σοι* aufgenommen.

v. 294 haben noch M. und Bergk *γρύζεις*, V. richtig *γρύξῃ* (s. Cobet Nov. lect. p. 253 sq.

v. 300 schreibt V. mit Porson *καὶ φανῶ σε* für *καί σε φαίνω.*

v. 313 sucht V. das handschriftlich überlieferte *θυννοσκοπῶν* zu halten durch die Annahme, die Rede des Chores werde hier durch das Zwischenreden Kleons unterbrochen. Indes ist dies durchaus nicht wahrscheinlich, vielmehr macht die Rede des Chores ganz den Eindruck, als ob sie völlig zu Ende geführt sei; auch müsste, wenn V. Recht hätte, die Unterbrechung äufserlich irgendwie angezeigt sein, was nicht der Fall ist. Somit wird es bei der schon von Lenting vorgeschlagenen, von Halbertsma wiederholten, von M. in den Text gesetzten Aenderung *θυννοσκοπεῖς* sein Verbleiben haben. Die Corruptel erklärt sich leicht durch den Ausgang des darüberstehenden Verses *βοῶν.*

v. 319: Die Umstellung der Worte nach Porson ist gutzuheifsen.

v. 326: *ἀμέργεις* mit Bothe.

v. 336: *οὔκουν μ' ἐάσεις* mit Dobree; M.: *οὐκ αὖ μ' ἐάσεις.* Diese Verbesserung wird jetzt auch durch den von V. zuerst collationierten Vaticano-Palatinus verbürgt.

v. 360 steht richtig *ἐκροφήσει* für das schon von Elmsley verworfene, von Bergk gleichwohl beibehaltene *ἐκροφήσεις.* Vgl. Cobet Nov. lect. p. 252.

v. 367: *σέ* für *σε.*

v. 382: *πυρός θ'* für *πυρός γ'.*

v. 400: Die Conjectur *ἐν Κρατίνου κωδίῳ* muss ich als gänzlich verunglückt bezeichnen.

v. 407 schliefst sich V. an Ducker und Bothe an. Die Stelle wird wol noch lange ein ungelöstes Problem für die Kritiker bleiben. Für *πυρροπίπην* hat sich auch M. erklärt Vindiciae p. 56, der es übersetzt mit *flavorum puerorum Spectatorem.*

v. 418 liest man richtig *μαγείρους ἂν* (M. *μαγειρίσκους*). Das Verdienst, den Vers mit Sicherheit emendiert zu haben, gebührt Bernhardy. Cobet ist auf den gleichen Einfall gekommen Nov. lect. p. 411, der auch dasselbe Heilverfahren in den Fröschen zur Anwendung gebracht hat, Nov. lect. p. 791. Auf dieselbe Weise lässt sich noch ein Vers in den Fröschen verbessern, was hier gelegentlich mitgetheilt sei; es ist dies v. 911, der bei M. nach Dawesius und Porson lautet: *πρώτιστα μὲν γὰρ ἕνα γέ τινα καθῖσεν ἐγκαλύψας.* Es ist zu schreiben: *ἕνα τιν' ἂν ἐκάθιζεν*, vgl. Ran. v. 927.

v. 428: Die Verbesserung Bergks *τὸ κρέας θ'* hat V. mit Recht in den Text genommen.

v. 439: Dass dieser Vers nicht dem Kleon gehören kann, hat V. richtig erkannt. Es geht dies zur Gewifsheit aus den Worten des Chores hervor: *ἀνὴρ ἂν ἡδέως λάβοι*, was ja auf niemand andern als auf Kleon gedeutet sein kann. Schon Lenting hat dies gesehen, nur dass dieser um Aristophanes so hochverdiente Kritiker etwas zu weit gieng und auch v. 438 dem Kleon zugetheilt wissen wollte, was irrig ist. – Nicht den gleichen Eindruck des Ueberzeugenden macht die von V. in den voraufgehenden Zeilen vorgenommene Personenvertheilung; ebenso gewagt ist es, v. 453 u. fg. von dem Herkommen abzuweichen; dasselbe ist zu sagen von v. 480.

v. 477: ἐν τῇ πόλει (so auch Bergk).

v. 480 schreibt V. für ἐν 'οὐν', was wegen des schon in diesem Verse stehenden οὖν durchaus unwahrscheinlich ist.

v. 486 ändert V. ἐκεῖσε in ἐκεῖ σέ und setzt dann nach ἡμᾶς ein ϑ'; nicht zu billigen, da aus v. 627 hervorgeht, dass Kleon die Ritter und nur diese verklagt hat.

v. 496: καταβάλλειν für διαβάλλειν ist eine unnöthige Aenderung. Im selben Verse schreibt V. παρεσϑίειν, was M. in den Vindic. p. 57 in Vorschlag gebracht hat.

v. 555: Die Conjectur ἱστοφόροι ist ansprechend; jedenfalls weit besser, als was V. früher im Rheinisch. Mus. 18, S. 125 vorgebracht hatte: μισόφοροι, was ganz unbrauchbar war. Zu ἱστοφόροι vgl. Ovid Metamorphos. XV, v. 719: „*Huc ubi* v e l i f e r a m *nautae advertere carinam.*"

v. 589: μοῦσιν für ἐστιν ist nicht zu billigen; der Gedanke ist ganz allgemein: „Nike, welche die Chöre liebt."

v. 600 schreibt V. nach den Hdschr. ἠγωνίσω: indes der Aor. kann hier nicht stehen und ist mit Bergk, Meineke und Cobet nothwendig zu setzen: ἠγώνισαι.

v. 616: Die Einsetzung des τι ist zu misbilligen.

v. 648 bieten die Hdschr. ποιησάμενος. V. hat Recht daran gethan, die Verbesserung Reiskes ποιησαμένους (Bentley gab ποιησαμένοις) aufzunehmen.

v. 655: Weshalb V. die nach meinem Dafürhalten sichere Emendation Cobets Nov. lect. p. 327 ταῖς ἠγγελμέναις (vulgo εἰςηγγελμέναις), die auch M. anerkannte, verschmäht hat, ist nicht abzusehen.

v. 669 folgt V. Porson in der Schreibung πάλιν für λέγων. Die beiden Versausgänge λέγει — λέγων sind jedenfalls nicht zu halten, letzteres ohne Zweifel durch ersteres entstanden, eine Verbesserung nothwendig, die Porsons geschmackvoll.

v. 698: M. ἔτ'. — V. γ' (so auch Bergk).

v. 700 folgt V. Bergk, der μ' eingesetzt hat, was nach meiner Meinung das Richtige ist.

v. 707: Die Lesart ἐπὶ τῷ φυγὼν ἥδοι' ἄν (nach Enger, gebilligt von Kock) hat etwas Gezwungenes; auch weicht dieselbe von der Ueberlieferung allzu weit ab, als dass sie den Schein der Wahrheit für sich hätte, wie schon Meineke angemerkt hat.

v. 711: An der Schreibung καὶ διαβαλῶ war nichts auszusetzen.

v. 723 mit M. ὡς für εἰ.

v. 726 nach Cobet verbessert; auch M. stimmt bei.

v. 728 hätte sich V. nicht verleiten lassen sollen, mit Bothe zu schreiben οὐκ ἄπιτ' ἐκτὸς τῆς ϑύρας. So kann nur gesagt werden von solchen, die sich innerhalb eines mit einer Thüre abschliefsbaren Raumes befinden und von da hinausexpediert werden sollen. Dies ist aber nicht unser Fall. Der Demos erscheint auf die zärtlichen Zurufe hier an der Thüre, die beiden Schmarotzer drängen sich an ihn ungestüm heran; er kann nicht gut herauskommen; um sich Luft zu machen, schafft er die

zudringlichen Liebhaber von der Thüre hinweg: dies kann nur heifsen *ἀπὸ τῆς θύρας*, wie auch bei Meineke und Bergk zu lesen ist.

v. 740: Cobets schöne Verbesserung *ἐπιδίδως* durfte nicht wieder aufgegeben werden. *ἐπιδιδόναι* ist das *verb. technicum* von der Hingabe des Geliebten an den Eraston. Vgl. Thesmoph. v. 213, wo es im zweideutigen Sinne gebraucht ist; ebenso v. 249.

v. 741: In der Schreibung *εἰπέ μοι* (M. *εἰπέ νυν*) ist V. mit gutem Grunde Dindorf gefolgt. Siehe Bamberg a. a. O. p. 16.

v. 742: Dasselbe ist zu sagen von der Aufnahme des von Elmsley gefundenen, von M. in den Vind. p. 71 gutgeheifsenen *ὅτι*.

v. 742: Ein schwer zu heilender Vers. Was V. geboten hat: *τὸν στρατηγὸν ὑπεκδραμὼν τὸν ἐκ Πύλου*, ist keineswegs das Richtige. Dass der Singular hier nicht gesetzt werden darf, zeigt ein Vergleich mit v. 1201 ganz deutlich, wo es heifst: *νὴ τὸν Ποσειδῶ καὶ σὺ γὰρ τοὺς ἐκ Πύλου*. Was als Versausgang feststehen muss, ist: *τῶν ἐκ Πύλου*. Die Hauptschwierigkeit, die in dem verderbten *ὑπεκδραμὼν* liegt, bleibt noch zu lösen.

v. 750 entschied sich V. für die frühere Lesart, die jedenfalls einen guten Sinn gibt. Meinekes Conjectur: *ἀλλ' ἐς τὸ πρόσθεν χρῆν παρεῖν' ἐς τὴν πύκνα* ist geistreich ausgedacht, aber gleichwol zu beanstanden, da bei dieser Wendung des Gedankens ein Verbum wie *πάριτ'* wol nicht leicht fehlen könnte.

v. 761 hat V. aus dem cod. R. *προςικέσθαι σου* aufgenommen, was allen Beifall verdient; für *πρότερος* möchte ich aber nicht *πρότερον* lesen.

v. 767: Die Conjectur *ἀμφιβεβηκώς* (Dawes.) hat viel Bestechendes. Gleichwol ist ihre Aufnahme gewagt, und die Beibehaltung des handschriftlich überlieferten *ἀντιβεβηκώς*, was durchaus befriedigt, geraten.

v. 777: Die Aenderung des *τοῦτο* in *ταὐτό* ist gut begründet; so wird das doppelte *τοῦτο* vermieden.

v. 783: *ἐπὶ ταῖςδε πέτραις*: so V. nach Lenting. Aber ist nicht der Plural ganz auffällig? Ich gebe der Conjectur Bentleys *ἐπὶ τῆςδε πέτρας* ohne weiteres den Vorzug cf. v. 754: *ὅταν δ' ἐπὶ ταυτησὶ καθῆται τῆς πέτρας.*

v. 792 setzt V. die von Brunck empfohlene Form: *φιδάκναισι*. Allerdings heifst es bei einem alten von Br. citierten Erklärer: *φιδάκνη Ἀττικῶς, πιθάκνη Ἑλληνικῶς.*

v. 806 mit Hirschig *ἐλθών*. Das im vorhergehenden Verse stehende *ἀπελθών* macht diese Emendation unsicher.

v. 820 schreibt V. *νῦν παῦ'* für *παῦ παῦ'*, was Bergk und M. nach Elmsley und Dindorf geben. Die Stelle bedarf allerdings der Verbesserung, wie auch M. glaubt Vindic. p. 62; aber *νῦν παῦ'* ist weit entfernt, eine solche zu sein. Bentley conjicierte *παῦ' οὑτωσί.*

v. 879 begegnen wir der herkömmlichen Lesart *βινουμένους*. Es ist auffallend, dass man bis jetzt von der geistreichen und meines Erachtens überzeugend richtigen Emendation Lentings a. a. O. S. 109 *κινουμένους* keine Notiz genommen hat.

v. 892: Die Aufnahme der Kockschen Conjectur *ὄζει* muss gebilligt werden. Gegen *ὄζων*, was B. und M. haben, hat schon Lenting geltend

gemacht: *Mireris Populum, qui nunc demum byrsam pessime olentem Cleonem odoretur, quicum jam diu colloquitur.*

v. 893 γ' für δ' ist nicht gutzuheifsen.

v. 901: Die Aenderung des γε in γάρ ist gleichfalls verfehlt, schon deshalb, weil in fünf Versen 900–904 viermal γάρ stünde.

v. 911: Das wiederholte ἐμοῦ μὲν οὖν dem Allantopoles zu geben ist bedenklich. Die Auftheilung des Verses auf die beiden Personen gibt dem Wettstreite gröfsere Lebendigkeit.

v. 920 hat V. vor ὑφελκτέον die Person des Allantopoles eingesetzt; es gehört aber unstreitig die ganze Stelle dem Chore.

v. 989: μέν mit Bernhardy. B. und M. ἄν.

v. 1018 möchte ich lieber mit M. λάσκων lesen. χάσκων, wofür sich V. entschied, kann wol nicht gut heifsen „dräuend den Mund aufthun", welchen Sinn unsere Stelle verlangt, sondern kann nur in dem Sinne stehen, in welchem es weiter unten v. 1032 gebraucht ist. πρὸ σέθεν λάσκων aber ist so viel wie v. 1023: πρὸ σοῦ γὰρ ἀπύω; das seltene Wort passt vortrefflich zu dem hohen Ton, in dem das Orakel gehalten ist; nebenbei ist es auch ein Stich auf den Euripides, der das Verbum λάσκειν mit besonderer Vorliebe gebraucht hat, was Aristoph. dem Tragiker auch anderwärts hat entgelten lassen.

v. 1022: Der Verbesserungsversuch 'Ερεθείδη 'ν wird schwerlich Zustimmung finden.

v. 1031 fehlt bei V. das σ', was aber nicht wegbleiben kann. Es ist wol zu schreiben: ὅς κέρχῳ σαίνων, ὁπόταν δειπνῇς, σ' ἐπιτηρῶν.

v. 1045 streicht V. μόνον und setzt mit Cobet und M. ὅτι. Die Stelle erwartet noch ihren Arzt. Das ἑκών am Schlusse des darüberstehenden Verses ist wol schwerlich richtig. Meinekes Verfahren, der das ἑκών streicht und an dessen Stelle μόνον aus dem folgenden Verse setzt, ist immer noch das Beste, was bisher geboten wurde.

v. 1062 mit Bothe ὑφαρπάσει.

v. 1088 ist γε in σύ geändert; aber σύ ist an dieser Stelle ganz unpassend und sieht recht wie ein Flickwort aus.

v. 1108: Die Umstellung εὖ με μᾶλλον νῦν ποιῇ nach Kock halte ich für unnöthig.

v. 1132 ist zu bedauern, dass V. das von M. in den Vindiciae p. 65 bekannt gegebene ἤ für εἰ (καί) nicht aufgenommen hat.

v. 1158 hat V. die alte Lesart εἰ δέ μή κτλ. beibehalten. Ich halte es lieber mit der eleganten Emendation Porsons: εἴσομ' ἢν φράσῃς γε σύ, was an das homerische; ἐξαύδα, μὴ κεῦθε νόῳ ἵνα εἴδομεν ἄμφω anklingt.

v. 1163 nach der Vulgata θρύψομαι. Ich glaube, dass Kock das Richtige gefunden hat, wenn er schreibt: 'πιτρίψομαι. Darauf deutet der Schol. hin: ἀντὶ τοῦ συντριβήσομαι. (Der zweite Teil des Scholions spricht allerdings für die herkömmliche Lesart.) ἐπιτρίβειν ist auch das passende Wort zu ἐραστής, und der obscöne Sinn, den die Stelle dadurch erhält, ist bei einem Dichter von so ausgezeichnetem Hange zu derben Witzen eine Empfehlung für die Emendation.

v. 1168 hätte Cobets Verbesserung: *ἐγὼ δὲ μυστίλας γε* Nov. lect. p. 436 benutzt werden sollen.

v. 1172: Hotibius lect. Aristoph. Berol. 1808 p. 67 hat diesen Vers, wie ich glaube, mit Evidenz verbessert, wenn er schreiben will: *ἐτόρυνε δ' αὐτὴ Παλλὰς ἡ Πυλαιμάχος*. Diese schöne Emendation war in unverdiente Vergessenheit gerathen.

v. 1181: *ἐκέλευε* nach der Mehrzahl der Hdschr.

v. 1206 schliefst sich V. an Elmsley an.

v. 1207 an der Lesart *τί οὐ διακρίνεις* war nicht das Mindeste auszusetzen.

v. 1230 gibt V. mit Dindorf *χρεὼν ἴω*. Meineke hat Recht, wenn er sagt Vind. p. 66: *altius haud dubie ulcus latet.*.

v. 1250; *κεἰ* mit Bergk für *κἄν*.

v. 1263: Die Verbesserung Hirschigs *'ν τῇ Βεχ.* hätte um keinen Preis aufgegeben werden sollen.

v. 1295: Dass in *ἀνέρων* ein Verderbnis stecke, darauf hat schon M. in den Vindic. p. 67 hingewiesen. V. gibt *ἀνδρικῶς*, ansprechend, aber nicht evident.

v. 1303 schreibt V. *Καλχηδόνα*. Dafür hat sich auch M. in den Vindic. p. 67 ausgesprochen. Die Frage, ob *Καλχηδόνα* oder *Καρχηδόνα* zu schreiben sei, hat bekanntlich die Kritiker vielfach beschäftigt *et adhuc sub judice lis est.* Hier will ich nur so viel bemerken, dass, wie man sich auch entscheiden möge, in jedem Falle an den beiden Stellen unseres Stückes gleich geschrieben werden müsse, an vorliegender und v. 174, was bei V. nicht der Fall ist.

v. 1311 mit Bentley *καθῆσθαί μοι δοκεῖ*, was auch M. will Vindic. p. 67.

v. 1373 setzt V. gegen Ende des Verses eine Lücke; siehe dessen Behandlung der Stelle im Rh. Mus. Bd. 18.

v. 1376: Die Umstellung *τοιαδὶ στωμίλλεται* (vgl. *στωμυλεῖται*) verdient Anerkennung.

Ueberblicken wir nochmals die etwas lang ausgedehnte Reihe der zur Besprechung gekommenen Stellen, so ergibt sich, dass unser Urtheil in den meisten Fällen ein ablehnendes, in den wenigsten ein zustimmendes ist, hier wieder fast durchgehends an solchen Stellen, wo der Herausgeber anderen gefolgt ist. Darauf reduciert sich, wenn wir uns nicht täuschen, abgesehen von dem mit grofser Sorgfalt zusammengestellten handschriftlichen Apparat, das Verdienst des Herausgebers, das von Andern glücklich Gefundene gewürdigt und aufgenommen zu haben. Manche verschollene gute Emendation wurde aus der Vergessenheit hervorgezogen und zur verdienten Geltung gebracht. Aber der Werth einer neuen kritischen Ausgabe ist doch in erster Linie nach den eigenen Leistungen des Editors zu bemessen, und da müssen wir sagen, dass wir nicht in der Lage sind, dem Herausgeber ein bedeutendes Verdienst zuzuschreiben. Mit Ausnahme von vier Stellen, es sind dies v. 204. 555. 777. 1376, wo uns das Richtige getroffen zu sein scheint, wüssten wir keine andere anzugeben, die durch V. eine gründliche Heilung erfahren hätte. Wol

aber sind viele der gemachten Aenderungen von der Art, dass durch sie der Text entschiedenen Schaden genommen hat. Ueberhaupt lässt sich von den Emendationsversuchen Velsens sagen, dass sie nichts von der genialen Sicherheit und dem zutreffenden Charakter haben, wie es den Leistungen einer gediegenen Kritik eigen ist. Velsens Kritik ist mehr eine tastende, ängstlich suchende: jenes *divinum ingenium*, dessen ein Herausgeber, zumal einer des Aristophanes, nicht entrathen kann, vermissen wir bei ihm ganz und gar. Auch muss noch gesagt werden, dass die Hauptcorruptelen, auf deren Sitz Meineke in den Vindicien hingewiesen hat, und auf deren Behandlung in einer neuen Ausgabe eines Stückes man besonders gespannt ist, gänzlich unberührt gelassen worden sind. Solche Stellen sind z. B. v. 526 *ῥεύσας* (wofür noch am entsprechendsten Fritsche Quaest. Aristoph. p. 259 *ῥέψας* vorgeschlagen hat) oder *ἀφελών* im folgenden Verse. Ich weifs wol, dass die Verbesserung dieser und anderer grundverdorbener Stellen keine leichte Sache ist: aber wenn in einer neuen Ausgabe, die eine kritische sein will, auch nicht eine von diesen Wunden geheilt worden ist, so ist es eben um die Berechtigung einer solchen Arbeit ein mifsliches Ding. Nicht anders steht es mit den Chorpartien. Diese sind, ein paar Veränderungen ausgenommen, in unveränderten Gestalt in die neue Ausgabe hinübergewandert, und wer möchte sagen, dass gerade in diesen Abschnitten alles heil ist. Offenbar sind die Chorpartien dem Herausgeber ein *noli me tangere* gewesen. Es ist aber gewiss ein wahrer Satz, dass aus der Art, wie jemand die melischen Theile behandelt, dessen kritische Befähigung zumeist sich ermessen lässt. Was schliefslich noch den handschriftlichen Apparat betrifft, so muss freilich der mühsamen Arbeit alles Lob gezollt werden; indes, wenn ich recht gesehen habe, eine nur irgend bedeutende Ausbeute hat die neue Collation nicht ergeben, und auch die beiden neu verglichenen Handschriften, welche V. in der Einleitung namentlich hervorhebt, scheinen der Kritik keine nennenswerte Handhabe zu bieten. Bringen wir dies alles in Veranschlagung, so können wir, so leid es uns thut, den Werth der Arbeit nicht hochstellen und müssen wir gestehen, dass diese *promulsis*, wie sie der Verf. selber nennt, das Verlangen nach weiterer Kost in uns nicht erregt hat.

München. Dr. Stanger.

Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. A. Draeger. Leipzig, Teubner, 1869. 54 S. — 5 Sgr.

Mit grofsen Erwartungen ging ich an die Lectüre dieser Schulausgabe, wie die der früher erschienenen Annalen, da der Herausgeber durch seine, wenn auch nicht systematischen, so doch immerhin für die Erklärung und das Verständnis des Autors höchst dankenswerthen Zusammenstellungen der Einzelnheiten des Tacitinischen Sprachgebrauchs [1])

[1]) Ueber Syntax und Stil des Tacitus von Dr. A. A. Draeger. Leipzig, Teubner, 1868.

das Beste voraussetzen liefs. Indessen sind dieselben auch hier, wie bei den Annalen, deren Besprechung ich mir für später vorbehalte, nur zum Theil erfüllt worden. Inwiefern wird sich zeigen.

Die Forderung, die man an eine Schulausgabe des Tacitus stellen kann, ist, abgesehen von einem guten Texte, doch die, dass sie nebst Anleitungen zum Verständnis der schwierigeren Stellen sowol in sachlicher als sprachlicher Beziehung den Sprachgebrauch des Autors den Schülern zum Bewusstsein bringe. Ohne Hintergrund der classischen Prosa ist das unmöglich. Daher muss der Verfasser stets auf Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch hinweisen, und dies um so mehr, als die Schüler in demselben Jahre nichts Ciceronianisches lesen. Sie werden so nicht blofs ein deutliches Bild von den Eigenthümlichkeiten des Autors gewinnen, sondern auch ihr Ciceronianisches Latein nicht vergessen.

Was nun den Text der vorliegenden Ausgabe anbelangt, so hat der Verfasser den der Halm'schen Ausgabe, Leipzig 1866, zu Grunde gelegt, unter meist glücklicher Benutzung einer Reihe von Verbesserungsvorschlägen von Peerlkamp, Schoemann, Wölfflin, Classen, Meiser und Anderen; so z. B. cap. IV 3 *ulli* für *Juli* der *codd. Vaticani;* cap. X 11 die Umstellung des *transgressis* nach *sed;* cap. XI 11 *persuasiones,* wovon das *s* leicht wegen des folgenden *sermo* wegfallen konnte; *easdemque,* welches Halm dann verlangt, ist durchaus nicht nöthig, da *eorum* auch zum zweiten Gliede gehört und *sacra* das Ceremoniell[1]), *superstitionum persuasiones* aber, wie Draeger richtig angibt, die religiöse Ueberzeugung ausdrückt; cap. XIII 10 *mobilis poenitentia*, aus dem sich ganz gut das Entstehen der Lesart des *Vatic. D.* erklären lässt; cap. XV 7 *enim* statt *manum;* cap. XXX 12 *atqui* statt *atque*, wobei übrigens der Herausgeber nicht hätte unterlassen sollen, die einzige Stelle bei Tacitus, in der sich sonst *atqui* und zwar gleichfalls in einer Rede findet, anzuführen *ann.* III 54; cap. XLI 13 des H. Grotius *ceterorum* statt *eorum*, wodurch ein weiterer Zusatz überflüssig wird; cap. XLIV 13 ist für eine Schulausgabe ganz passend die Lücke, denn eine solche wird man wohl constatieren müssen, da alle Erklärungsversuche, auch der von J. Müller[2]), als nicht überzeugende zu bezeichnen sind, durch Meiser's *non licuit* ausgefüllt worden; ebenso ist cap. XXII 7 *crebrae eruptiones* mit Recht gegen Halm vertheidigt, der es als Glossem einklammert. — Eigene Emendationen hat der Verfasser nur an zwei Stellen angebracht: cap. XXIX 7 schreibt er mit Rücksicht auf die heutige Benennung *Grampium* statt *Graupium,* das leicht bei der oft vorkommenden Verwechslung von *m, n* und *u* entstehen konnte; und cap. XLV 6 schiebt er nach *uisus* das Wort *pudore* ein, wie er selbst sagt als Nothbehelf, und darum wollen wir nicht weiter mit ihm rechten.

Dagegen war cap. XLI 13 die handschriftliche Lesart *eo laudis escendere quo etc.* nicht zu verwerfen und dafür Wex Emendation *eorum*

[1]) Ueber das Asyndeton vgl. Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus von Dr. Joh. Müller. 1. Heft. Innsbruck, 1865, p. 10.

[2]) Vgl. a. a. O. p. 50.

laudes excedere qui etc. aufzunehmen. Die Gründe, die Peerlkamp dagegen vorbringt, sind nicht stichhaltig. Der Sinn ist: Männer, die den Zeitverhältnissen Rechnung tragen, erlangen ohne ihr Leben zu gefährden denselben Ruhm, den sehr viele durch ihr trotziges Verhalten gegen das Bestehende, also durch eine Art Martyrerthum, ohne dadurch dem Staate zu nützen, erlangt haben. Der Ausdruck ist nur insofern auffallend, als *quo* bei *inclaruerunt* steht. Da aber auch der Begriff des Gelangens darin enthalten ist, so lässt sich der Ausdruck wohl entschuldigen; er besagt eben nicht mehr und nicht weniger als *quo laudis pervenerunt*. cap. XXXIV 7 durfte Wex Aenderung *pelli solent* für das handschriftliche *pellebantur* nicht aufgenommen werden, dieses drückt die Gleichzeitigkeit zu *ruere* aus. Der Sinn ist: die Tapfern sind im Kampfe gestürzt, während gleichzeitig durch den bloſsen Lärm des Jagdzuges die Furchtsamen in die Flucht getrieben wurden. Dabei ist an einen einzelnen Fall in der Vergangenheit gedacht, der aber der Erfahrung gemäſs Giltigkeit für alle Zeiten hat; also ist die Aenderung *solent* überflüssig. Mit Unrecht hat auch der Verfasser cap. XXXVII Meiser's *clam* statt des handschriftlichen *item* in den Text genommen. Dieses lässt sich ganz gut erklären: gleichfalls wie vorher die Sieger thaten, umzingelten jetzt die Besiegten die *primi sequentium*. *clam* ist eine bei Tacitus unerträgliche Tautologie neben *incautos*. Ebenso ist die Lesart der Handschriften *secreti colles* cap. XXXVIII 8 zu halten, und darauf aufmerksam zu machen, dass aus dem Begriffe „entlegen" der des Einsamen, Verlassenseins, den das Wort an dieser Stelle hat, hervorgegangen ist. *deserti* kann als Erklärung in die Note kommen, in den Text an Stelle jenes durchaus nicht. Ferner ist die Einschiebung des *illis*, das zwar einen trefflichen Gegensatz gibt, cap. XXV 16 gewagt, da auch ohne dasselbe der Satz verständlich ist. Auch cap. XVI 7 lässt sich wol ohne *nequaquam* auskommen, wenn man *tenentibus plerisque* concessiv fasst. Das Auffallende des Ausdrucks *penetrandum Caledoniam* cap. XXVII 2, der Umstand, dass nirgends eine ähnliche Construction bei Tacitus sich findet, sowie die fast gleiche Schreibweise des *a* und *u* in Urkunden bis zum 12. Jahrhundert [4]) machen *penetrandam* mehr als wahrscheinlich. Dass ferner der Herausgeber noch mit Halm cap. XII 5 *duabus tribusue* schreibt, gegen die Lesart des *Vaticanus G. duabus tribusque*, muss nach Veröffentlichung der ebenso gründlichen als überzeugenden Untersuchungen Philipp Spitta's über den Gebrauch der Bindewörter bei Tacitus billig auffallen [5]). Im Texte ist *que* zu schreiben und in den Anmerkungen der Gebrauch desselben statt *ue* kurz zu erläutern. Ebenso wenig kann *sed* cap. III 1 und IX 9 statt der Lesart der beiden *Vaticani: et* gebilligt werden, da diese Gebrauchsweise des *et* von Spitta a. a. O. p. 11 und 12 scharfsinnig durch Beispiele dargethan ist. Dagegen konnten die Worte *nam etiam tum Agricola Britanniam obtenebat* cap. XXXIX 13 wenigstens eingeklammert werden. Sie

[4]) Vgl. Anleitung zur lateinischen Palaeographie von W. Wattenbach. p. 1 unter *A*. (Leipzig, 1869.)

[5]) Philipp Spitta de Taciti in componendis enunciatis ratione. Pars prior. Göttingen, 1866, p. 32 ff.

bilden einen so müssigen Zusatz neben dem, was in cap. XL gesagt wird, dass sie schwerlich dem Tacitus zugeschrieben werden können[6]). Das mag über den Text genügen; wir wenden uns nun den Anmerkungen zu.

Was der Verfasser in seinen Erklärungen gibt, ist knapp gefasst und fast durchgehends verständlich und für seinen Zweck hinreichend. Besonders ist anzuerkennen, dass er haushälterisch mit Parallelstellen umgegangen ist und sie nur da, wo sie unumgänglich nothwendig sind, angebracht hat. Zu viele in einer Schulausgabe verwirren nur zu leicht oder ziehen das Interesse von der Hauptsache ab, und diese ist das Verständnis des Textes[7]). Die eine Stelle, wo eine solche hätte angebracht werden sollen, ist bereits oben berührt worden cap. XXX 12.

Als ungenau, unverständlich oder unrichtig ist nur Weniges hervorzuheben. cap. I 8 sagt Draeger zu *suam ipsi*: 'der Nominativ nach Analogie der Stellung innerhalb der absoluten Ablative.' Besser hätte er gethan, auf die Eigenthümlichkeit des Lateinischen hinzuweisen, beim Reflexiv- und Possessivpronomen auch dann den Nominativ von *ipse* zu setzen, wenn der Gegensatz zwischen den Objecten stattfindet; vgl. Agr. XVI 14; cap. I 13 bin ich der Ansicht Draeger's, dass *fuit* wie im Briefstile gebraucht sei, trotz Urlich's scharfsinniger Beweisführung, dass Tacitus *fuerit* geschrieben (Eos 1864, p. 553), die auch Schneeberger (Eos 1866, p. 485) billigt; nur musste auch *petiissem* dazugezogen werden. Wenn Draeger schreibt *incusaturus*, „wenn ich klagen wollte", so muss man das wol für einen Druckfehler ansehen. Uebrigens vermisst man Hutter's treffliche Bemerkung: das Verbum *incusare* .... heifst hier eine Geschichte schreiben, deren Inhalt die Gewaltherrschaft Domitian's ist[8]). cap. IV 14 vermisst man ungern bei *concessum* eine Bemerkung über die Auslassung des Hilfszeitwortes in allen Formen; ebenso bei *hausisse*, dass der Indicativ im Folgesatze beim Plusquamperfectum im Bedingungssatze bei Tacitus die weitaus gewöhnlichere Wendung ist, wie auch der Verfasser cap. XXIII 2 richtig zu *iuventus* die Form *erat* ergänzt; cap. V 14 wäre die Hinzufügung „nicht ciceronianisch" bei *erga* sehr wünschenswerth. Die Erklärung *ut* = *ut fieri solet* cap. XI 2 ist zu eng; es lassen sich Fälle wie *Cic. Brut.* 26. 102 *L. Caelius Antipater scriptor fuit, ut temporibus illis, luculentus*, die häufig bei Cicero und Livius vorkommen, nicht darnach erklären und doch sind sie nicht zu trennen. *ut* führt den Gesichtspunkt ein, der bei Beurtheilung einer Aussage in Betracht gezogen werden soll. cap. XII 12 musste bei *extrema et plana terrarum* darauf hingewiesen werden, dass derartige Substantivierungen der Adjectiva erst von Tacitus an in der Prosa sehr häufig werden, während sie bei früheren Prosaikern nur dann vorkommen, wenn sie einen partitiven Begriff enthalten, ausgenommen *Sall. Jug.* 48 *quae (arbores) humi arido atque arenoso gignun-*

---

[6]) Vgl. Urlichs: Eos 1864, p. 498.

[7]) Vgl. auch Andreas Wilhelm in seinem trefflichen Werkchen: Wegweiser beim Unterrichte im Lateinischen und Griechischen (Brünn, 1867. C. Winkler) p. 118.

[8]) Herbstprogramm des k. alten Gymnasiums in München, 1849, p. 18.

tur[9]). cap. XV 12 war bei dem Plural *Germaniae* auf die Eintheilung in *superior* und *inferior* hinzuweisen und als Parallele *Hispaniae* u. dgl. anzuführen. cap. XVI 22 *nec . . agitauit Britanniam disciplina,* sagt Draeger, scheint zu bedeuten: 'er hielt auch keine Disciplin in Britannien, der Ausdruck aber ist höchst ungewöhnlich'. Mir scheint der Ausdruck höchst beiſsend: er hielt keine Kriegszucht und machte den Britten deshalb nicht viel Sorgen, regte sie nicht auf, denn bei strenger Kriegszucht hatten sie gröſseren Druck zu fürchten. Insofern lehnt sich der Ausdruck an Fälle wie Livius 7, 3 *dilectu acerbo agitare iuuentutem.* cap. XVIII 9 kann die Anmerkung: *tarda* hat transitiven Sinn „hemmend“ ἅπ. εἰρ. leicht zu Missverständnissen Veranlassung geben. Der Klarheit halber ist hinzuzufügen: nach dem Vorgange des Horatius *sat.* I 9, 32; II 2, 19. cap. XIX 9 *commodare* ist hier offenbar gerade so gebraucht, wie das Compositum *accommodare,* was namentlich bei Spätern oft der Fall ist, vgl. cap. XII 11 und Anmerkung von Draeger; ferner vermisst man keineswegs bei *poena* ein Verbum, wie der Verfasser meint. Der Sinn ist: Nicht immer stellte er sich erst mit der Bestrafung des Uebelthäters zufrieden, sondern öfters genügte ihm die Reue desselben. Von einer „schlechten Kürze des Ausdrucks“ kann demnach keine Rede sein. Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, musste cap. XXV 8 zu *siluarum ac montium profunda* angeführt werden, dass substantivierte Adjectiva mit dem Genetiv auch bei Dichtern in der classischen Zeit üblich gewesen, in der nachclassischen Zeit aber in ausgedehnterer Weise in die Prosa übergegangen sind. Vgl. Drak. zu Livius 37, 58 und oben zu cap. XII 12. cap. XXV 19 *et ipso,* welches Draeger nachclassisch nennt, hat auch Cicero an einigen Stellen, wie auch *et ille.* cap. XXIX 1 ist offenbar *est* zu ergänzen, denn *ictus* als aoristisches Participium aufgefasst, gäbe eine Wendung, wie sie bei Tacitus nicht, aber wol bei den Afrikanern sich findet. cap. XXX 9 die Fassung der Anmerkung kann den Schüler verleiten, die Auslassung eines *scitote* oder *dicam* u. dgl. als Eigenthümlichkeit des Phaedrus und Tacitus aufzufassen. Darum musste diese Wendung als etwas ganz Gewöhnliches hingestellt werden. cap. XXXVII 3 verweist der Verfasser auf cap. 4. Der Fall ist denn doch wohl verschieden und hat nur insofern etwas Gemeinsames, als die bei Tacitus übliche Construction, Indicativ im Folgesatze und Conjunctiv im Bedingungssatze, sich hier und dort findet. Richtig wäre es demnach gewesen, bei Angabe des ausgelassenen Gedankens auch den Indicativ zu setzen. cap. XXXVIII 13 wird *praecipere* mit dem Infinitiv als ἅπ. εἰρ. hingestellt und doch hängt offenbar cap. XLVI 7 der Infinitiv auch von *praecipere* ab, wenn derselbe auch durch *id* anticipiert ist. cap. XLIII 15 ist allerdings *honore iudicioque* mit Recht als Hendiadys angeführt, nur hätte ich gewünscht, dass mit Rücksicht auf Ph. Spitta a. a. O. p. 59 eine Anleitung zur richtigen Auffassung desselben gegeben worden wäre: über die Ehre, die in der letztwilligen Verfügung lag[10]). cap. XLV 20

[9]) Vgl. auch Draeger a. a. O. p. 25. §. 66.

[10]) *Laetatum eum uelut honore iudicioque h. e. honore qui inerat in iudicio ex quo coheredem uxori et filiae Agricola eum scripserat* sagt Spitta.

absentiae condicione ist eine Häufung des Ausdrucks, die bei Tacitus noch vereinzelt (vgl. XLVI 16 *aeternitate temporum*), bei Spätern ganz gewöhnlich ist, besonders bei den Worten *officium, munus, affectio, uices* u. dgl. z. B. Apul. met. V 353, 19 (Hildebr. 1842) *in officio uestrae pietatis permanetis;* d. mag. 621, 94 *exacto consulatus sui munere;* met. IV 277, 26 *sanctae caritatis affectione mutuo mihi pigneratus;* met. XV 222, 4 *meque in altioris uindictae uicem lupis et uulturiis praedam relicturos.*

Unverständlich sind die Anmerkungen an folgenden Stellen: cap. III 9 *quid si* „rednerische Form". Die Bedeutung derselben müsste doch kurz angegeben werden nach Seyffert *scholae latinae* p. 47. cap. IV 3 die Logik der Bemerkung zu dieser Stelle wird keinem Schüler einleuchten. Die *libertini* standen ja, wenn sie *procuratores* waren, den Rittern gleich [11]). cap. XI 9 *aestimanti* „dieser Dativus *commodi,* das Urtheil bezeichnend etc." Was soll sich der Schüler dabei denken? Der Dativus schränkt ein ausgesprochenes Urtheil ein, indem er es nur als für die durch ihn bezeichnete Gattung von Personen geltend hinstellt, ganz so wie die von Draeger cap. X Anm. 11 angedeuteten Dative bei Ortsbestimmungen; beide hängen eng zusammen und der Verfasser musste geradezu auf letztere hinweisen. cap. XX 6 wird dem Schüler die Bemerkung *quominus* statt *sed* räthselhaft sein. Wenigstens musste gesagt werden, dass *quominus* gleich *quin* in adversativer Bedeutung stehe, dann wird ihm einigermaſsen die Construction klar. So fasst es auch Draeger auf a. a. O. p. 62 §. 187, ob mit Recht ist eine andere Frage. Alle Stellen, an denen er *quominus* und *quin* (a. a. O. §. 186) adversativ fasst, sind derart, dass der Sinn der vorhergehenden Worte gleichkommt einem positiven oder negativen Verbum des Verhinderns; und derartige Constructionen nach dem Sinne kommen im Lateinischen und Griechischen wiederholt vor. Sodann kommt für unsere Stelle noch das hinzu, dass Tacitus, wenn wir mit Draeger die Stelle erklären, zweimal dasselbe gesagt hätte, einmal negativ, dann positiv. Denn *nihil quietum pati* wäre doch dasselbe wie *subitis excursibus populari*, wenn letzteres auch von Agricola ausgesagt wird. Derartiges kann man dem ernsten von aller stilistischen Spielerei entfernten Wesen unseres Schriftstellers nicht zumuthen. Erst bei spätern, namentlich bei den Afrikanern, findet es sich in der Prosa, vgl. z. B. Apul. d. mund. 394, 22 *custoditis temporum uiribus nec ullius erroris interiectione confusis;* d. dog. Pl. II 233, 13 *nec constantia illis adsit et diuturnitas desit;* d. deo Soc. 143, 16 *sunt autem non posteriore numero, praestantiori longe dignitate* und häufig. Andererseits ist der Subjectswechsel durchaus nicht auffallend. Der Sinn ist also: durch fortwährende Beunruhigung hält er den Feind ab, das Land durch plötzliche Einfälle zu verwüsten; sobald er ihm so seine Ueberlegenheit und Furchtbarkeit hinlänglich gezeigt hat, so sucht er durch seine Menschlichkeit das Verlangen in ihm wachzurufen, lieber in Frieden mit ihm zu leben; vgl. auch *quominus* cap. XXVII 8.

[11]) Vgl. Marquardt Röm. Alt. Bd. III. 1. p. 299 ff. und Heraeus hist. I, cap. 2, 16.

Man erkennt leicht, dass was zur Erklärung beigebracht ist, mit großer Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis gebracht ist, nur an folgenden wenigen Stellen kann ich mit dem Verfasser nicht übereinstimmen: cap. III 4; IV 7; V 4 wird ein Hendiadys angenommen, obwol nach Spitta's scharfsinnigen Untersuchungen über diese Redefigur [12]) dies wegen der Stellung der Worte nicht möglich ist. Draeger hat auch hier, wie bei seinem Werkchen „über Syntax und Stil des Tacitus“ diese interessanten und wichtigen Forschungen, über die man bei der Erklärung unseres Autors kaum hinweggehen kann, unberücksichtigt gelassen. cap. III 4 bezeichnet *robur* die sittliche Kraft, das Selbstvertrauen, das sie früher unter der despotischen Regierung Domitians eingebüßt hatten und das sich jetzt als Folge der *uoti fiducia* wieder einstellt [13]). cap. IV 7 in *huius sinu indulgentiaque* wird mit *que* nur das angeknüpft, was nothwendig zum Begriffe *in huius sinu* hinzukommen muss [14]). cap. V 4 ist das, was als Folge hätte hingestellt werden sollen, als Object neben *titulum tribunatus* gestellt. Dagegen konnte, um die Stelle gleich hier abzumachen, der Verfasser cap. V 6 *pulchritudinem ac speciem* als Hendiadys bezeichnen, entsprechend unserem „Ideal“. cap. VI 4 ist die Annahme des allgemeinen Gedankens *id quod laudabile est* vor *nisi quod* unrichtig. Der Autor hat Beiden gleiches Lob gespendet dadurch, dass er sagt *per mutuam caritatem et in uicem se anteponendo* und macht jetzt mit *nisi quod* eine nachträgliche Ausnahme zu Gunsten der Frau. cap. X 7 ist *contra* in den Worten *nullis contra terris* prädicativ und nicht attributiv zu fassen, wie Draeger durch Zurückweisung bei XXV 2, wo *ultra* allerdings attributiv ist, annimmt; *contra esse* findet sich auch bei Dichtern der classischen Zeit, und aus der Stellung des Adverbiums kann durchaus nichts gefolgert werden, da diese Zwischenstellung so beliebt war, dass sie auch dann erfolgte, wenn das Adverbium als solches zu einem Participium zu stehen kam, wie z. B. cap. XI 5 *posita contra Hispania;* ebenso cap. XXX 4. cap. X 16 finde ich die Kürze des Ausdrucks durchaus nicht tadelnswerth; *dispecta est et Thule* heißt: bloß erblickt wurde auch Thule, weil u. s. w. oder erblickt wurde auch Thule, aber nur erblickt, weil u. s. w.; eine derartige Wiederholung, die später allerdings üblich wird, vermeidet Tacitus; vgl. Apul. Ascl. 326, 37 *minus enim miranda etsi miranda sunt.* cap. XII 8 halte ich die Ergänzung von *dierum* zu *mensuram*, wie sie der Verfasser in der Anmerkung als nothwendig hinstellt, für unrichtig. Wir haben es hier mit derselben Kürze des Ausdrucks zu thun, wie oft bei der Vergleichung zweier Dinge oder Personen in Bezug auf die Aehnlichkeit einzelner Theile, wie *capilli huius pueri similes sunt illi iuueni* u. dgl. cap. XIX 5 war geradezu als Zeugma der gewöhnlichsten Art anzuführen, wobei aus dem folgenden speciellen Verbum *ascire* das allgemeine *agere* zu ergänzen ist. cap. XXX 6 ist an eine Umstellung des Ausdrucks nicht zu denken, da dann *uirtute* bei *opera uestra* rein tautologisch wäre; *uirtus* kann hier nur die dem römischen

[12]) Ph. Spitta a. a. O. p. 49 ff.
[13]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 41.
[14]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 30.

Reiche innewohnende Kraft und Tüchtigkeit sein, der alles unterliegen muss, die auch in einem Bruchtheile desselben, den Soldaten, zum Ausdruck kommt. Der *uirtus imperii* entspricht die *opera militum*, den *auspiciis* jenes, die *fides* dieser; wir haben es also mit einer chiastischen Wortstellung zu thun.

Ueberflüssig ist die Anmerkung cap. XVI 14, da der hier besprochene Fall eines Qualitätsablativs durchaus nicht auffallend ist, indem er mit *esse* das Prädicat bildet, wie *segnior*. Bei Cicero, Nepos und Caesar findet er sich bereits. Ebenso entbehrlich ist cap. XXI 6 die Bemerkung, dass *erudire* hier bedeute „unterrichten lassen", da dergleichen, wenn auch nicht von den historischen Infinitiven, so doch von Perfecten aus Caesar schon hinlänglich bekannt ist. Ferner hätte Draeger cap. XXXII 22 *necesse*, was C. Meiser in den Blättern für die baier. Gymnasien vor *est* einschiebt, gar nicht berühren, geschweige billigen sollen, da der Gedanke aufserordentlich dadurch geschwächt wird. Auch cap. XXXVIII 2 konnte die Erwähnung des Apuleius, der übrigens nur an einer Stelle met. VIII 661, 7 (Hildeb. 1842) zwölf historische Infinitive nebeneinander hat, also zwei mehr als an unserer Stelle sind, ganz gut unterbleiben, die Anführung Sallusts genügt vollkommen. Nicht minder überflüssig erscheinen mir die wiederholten Klagen über „schlechte Kürze" des Ausdrucks; so ist auch cap. XXXIX 2 der Ausdruck zwar kurz, aber vollkommen verständlich, wie an den bereits erwähnten Stellen cap. X 16; XIX 9. Statt dessen wäre es am Platze gewesen, auf das Unschöne und Zerhackte der Periode *Trebellius fuga ac latebris uitata exercitus ira indecorus atque humilis precario mox praefuit ac uelut parti exercitus licentiam dux salutem et seditio sine sanguine stetit* cap. XVI 18—20 hinzuweisen [15]. Dabei ist meines Erachtens jeder Besserungsversuch zurückzuweisen, trotz der Randbemerkung des Vatic. G., die Müller zu einer ganz unpassenden Aenderung verleitet hat. Der Satz ist die Erklärung zu dem vorausgehenden *precario* und steht zu diesem Satze in engerer Verbindung, während mit *et* (*seditio sine sanguine stetit*) das Resultat des Vorausgehenden angefügt wird [16].

War an den Anmerkungen, wie wir gesehen haben, nicht viel auszustellen, so ist dagegen gar Manches weggeblieben, was zur genauen Einführung in die Tacitinische Diction unbedingt angeführt werden musste. Ich will daher in Folgendem das anführen, was bei wiederholter Lectüre des Agricola mit Schülern der obersten Gymnasialclasse sich mir als unbedingt nothwendig angedeutet zu werden herausgestellt hat. Vielleicht wird der Verfasser dadurch angeregt, das sonst brauchbare Buch bei einer neuen Auflage zu vervollständigen. Dass er eine kurze Uebersicht des Tacitinischen Sprachgebrauchs den Annalen vorausgeschickt hat, kann ihn durchaus nicht entschuldigen, da diese gar nicht in die Hände der Schüler

[15]) Vgl. Nipperdey Rhein. Museum 1864 p. 104; Wex Agric. p. 115 p; Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus, 1865, p. 53 f.

[16]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 45, 5.

zu gelangen brauchen, wenn sie z. B. die Historien neben einer kleinern Schrift lesen; ja selbst wenn jenes der Fall wäre oder die kurze Uebersicht dem Agricola vorangienge, hätte sie doch nur insofern Wichtigkeit, als der Schüler dann erst, wenn er den Autor gelesen hat und auf die Eigenthümlichkeiten im Einzelnen aufmerksam gemacht worden ist, dieselben im Zusammenhange übersichtlich recapitulieren kann. Von vornherein sie ihm einzuprägen führt zu keinem Ziele, wie Referent aus Erfahrung weifs. Man kann aber dem Schüler nicht leichter die Eigenthümlichkeiten beibringen, als wenn man ihn gewöhnt, bei verwandten Dingen an das schon Dagewesene sich zu erinnern und es aufzusuchen. Er wird auf diese Weise gezwungen, die vielen Einzelnheiten zu einem Allgemeinen zusammenzufassen. Darum ist eine Eigenthümlichkeit, so oft sie das erstemal vorkommt, zu besprechen, dann aber stets darauf zurückzuweisen. Leider ist dies von Draeger nicht in umfassender Weise geschehen. Wenn wir von den sieben Stellen absehen, an denen auf Sachliches zurückgewiesen wird, so bleiben nur sechzehn, an denen er zur Erklärung des Sprachlichen auf schon Dagewesenes hindeutet. Jene sind cap. XVI 21; XVII 3, 9; XVIII 15; XXXII 18; XXXIV 3; XXXIX 8; diese XIII 7; XXI 2; XXIV 4; XXV 7; XXVII 7; XXX 6; XXXIII 16; XXXV 3, 6, 11; XXXVI 10; XXXVII 3; XXXVIII 7; XLI 4; XLII 5; XLV 7, 20. Aufserdem ist an einzelnen Stellen die Erklärung mit denselben Worten wiederholt, wie sie bereits an einer frühern Stelle gegeben worden ist, wo also ein einfacher Hinweis genügt hätte; so cap. XXXI 12 über den Dativus Gerundivi vgl. cap. XXIII 1; cap. XXXV 9 über die *couinnarii* vgl. cap. XII 1; cap. XXXVIII 7 über *tamquam* vgl. XVI. 11. — Wir wollen nun zum Beweise dessen, was wir vorhin gesagt, die Stellen, an denen eine Zurückweisung nöthig gewesen wäre, im Zusammenhange anführen und erst dann zum letzten Punkte, d. h. zur Angabe der Stellen, die einer Erklärung bedürfen, aber nicht erhielten, übergehen. cap. III 15 *incondita ac rudi uoce* vgl. cap. I 3; cap. IV 15 *incensum ac flagrantem animum* vgl. III 15; cap. V 8 *exercitatior magisque in ambiguo* vgl. in Betreff des Wechsels im Ausdrucke I 6; cap. VI 10 *in subsidium simul et solatium* vgl. über *in* V 6; cap. VIII 7 *in experimentum* vgl. VI 10; cap. VIII 8 *in suam famam* vgl. kurz vorher VIII 7; cap. X 2 *in comparationem* vgl. VIII 8; cap. X 1 und 6 *populosque multis scriptoribus memoratos* und *Gallis inspicitur* vgl. II 1; cap. X 11 *immensum et enorme spatium* vgl. IV 15; cap. XI 5 *posita contra Hispania* wegen der Stellung des Adverbiums vgl. X 7; cap. XI 15 *mox segnitia cum otio intrauit amissa uirtute pariter ac libertate* über den Abl. absol. der Gleichzeitigkeit vgl. IX 22; cap. XII 19 *uiua ac spirantia* vgl. X 11; cap. XIII 6 *mox bella ciuilia* etc. über den Bau des Satzes vgl. XI 2; cap. XIV 11 *subactis nationibus firmatisque praesidiis* vgl. IX 22; cap. XIV 12 *adgressus* scheinbar die Gleichzeitigkeit bezeichnend vgl. zu IX 22; cap. XVI 4 *ut sedem* vgl. XIV 12; cap. XVI 9 *quamquam egregius* vgl. I 2; cap. XVI 19 *indecorus atque humilis* vgl. XII 19; cap. XVI 22 *erga hostis* vgl. V 14; cap. XVII 2 *magni duces, egregii exercitus, minuta hostium spes* vgl. XIII 6; cap. XVII 4 *adgressus* vgl. XIV 12;

cap. XVIII 9 *tarda et contraria bellum inchoaturo* vgl. XVI 19; cap. XVIII 26 *in uanitatem* vgl. X 2: cap. XX 1 *primo statim anno* vgl. III 1; cap. XXII 3 *quamquam conflictatum* vgl. XVI 3; cap. XXII 11 *pensare = compensare* vgl. XIX 9; cap. XXIV 4 *in spem magis quam ob formidinem* wegen *in* vgl. XVIII 26 und wegen des Wechsels im Ausdruck V 8; cap. XXIV 6 über *miscere* XV 7; cap. XXV 8 *siluarum ac montium profunda* vgl. XII 12; cap. XXV 13 *paratu* statt *apparatu* vgl. XXII 11; cap. XXV 14 *ut prouocantes* vgl. XVIII 17; cap. XXVI 2 *ut maxime inualidam* vgl. XXV 14; cap. XXX 4 *nullae ultra terrae* vgl. X 7; cap. XXX 13 *nulla iam ultra gens* vgl. XXX 4; cap. XXXI 7 *ultro = insuper* vgl. XIX 14; cap. XXXI 11 u. 18 *in excidium* und *in libertatem* vgl. XXIV 4; cap. XXXI 12 *quibus exercendis* vgl. XXIII 1; cap. XXXI 19 *primo statim congressu* vgl. XX 1; cap. XXXII 18 *nec quicquam ultra formidinis* vgl. XXX 13; cap. XXXIII 4 *quamquam laetum* vgl. XVI 9; cap. XXXIV 8 *ignauorum et metuentium* vgl. XVIII 9; cap. XXXV 9 *media campi* vgl. XXV 8; cap. XXXV 14 *promptior in spem et firmus aduersis* Wechsel des Ausdrucks vgl. XXIV 4; cap. XXXVII 1 *summa collium* vgl. XXXV 9; cap. XXXIX 1 *quamquam nulla uerborum iactantia . . . auctum* vgl. XXXIII 4; cap. XXXIX 2 *moris erat* vgl. XXXIII 1; cap. XL 2 *multo uerborum honore* vgl. cap. XXII 5 und 8; cap. XL 12 *celebritate et frequentia* und 16 *tranquillitatem atque otium* vgl. XXXIV 8; cap. LXII 7 *non iam* statt *iam non* vgl. XXX 13; cap. XLII 17 *moris est* vgl. XXXIX 2; cap. XLII 18 *obsequium ac modestiam* statt concreter Substantiva vgl. XVI 12; cap. XLIV 6 *quamquam . . . ereptus* vgl. XXXIX 1; cap. XLIV 17 *non iam* statt *iam non* vgl. XLII 7; ebendaselbst *per interualla ac spiramenta temporum* vgl. XL 16; cap. XLV 10 *denotandis . . . palloribus* vgl. XXXI 12; cap. XLVI 4 *nec lugeri nec plangi* vgl. XLIV 17; cap. XLVI 13 *non per alienam materiam et artem sed tuis ipse moribus* vgl. über den Wechsel des Ausdrucks XXXV 14; cap. XLVI 16 *in aeternitate temporum* vgl. über die Häufung des Ausdrucks cap. XLV 20.

Nun wollen wir noch die Stellen bezeichnen, an denen eine Erklärung nothwendig war. cap. I war mit wenigen Worten auf die Gliederung der Einleitung hinzudeuten unter Berücksichtigung dessen, was der gediegene Tacituskenner Urlichs Eos 1864, p. 551 gesagt hat. Auf dieser Stufe muss der Schüler ja auch angeleitet werden, auf die künstlerische Durchführung des Gelesenen sein Augenmerk zu richten. cap. I 2 *quamquam* bei Adjectivis und Participiis in der Prosa der silbernen Latinität, wie *quamuis* schon in der classischen [17]). cap. 1 3 haben wir es hier bei der Zusammenstellung synonymer Ausdrücke mit einer blofsen Spielerei zu thun, wie z. B. bei Apuleius und den Spätern überhaupt oder hat jeder von den Ausdrücken seine bestimmte Bedeutung? Welchen Zweck verfolgt der Autor damit? [18]) cap. I 6 gehört *magis* nur zum zweiten Gliede? *in*

[17]) Draeger gibt diese Bemerkung erst cap. XXII 3, wo einfach auf unsere Stelle zurückzuweisen war.

[18]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 72 ff.

aperto ist auf Rechnung der Vorliebe für Abwechslung im Ausdruck zu setzen. Die Substantivierung des Adjectivums in Verbindung mit *in* als Ersatz eines einfachen Adjectivums ist von Tacitus an in der Prosa ganz gewöhnlich, z. B. *in incerto hist.* I 37, *in ambiguo* II 45, *in integro* III 2, *in arto* III 13 und andre [19]. cap. II 1 *cum Aruleno Rustico Paetus Thrasea, Herennio Senecioni Proscus Heluidius laudati essent.* Der Dativus statt des Ablativ mit *a* bei den vom Particip. perfect. abgeleiteten Zeiten des Passiv von Tacitus an in der Prosa üblich. cap. III 1 *primo statim... ortu:* beachte die Steigerung des Ausdrucks. Diese Art von Häufungen artet später in reine Spielerei aus. cap. III 12 was soll *ut ita dixerim?* cap. IV 2 was sind *procuratores* und welchem Stande gehören sie an? (Da bei der oberflächlichen Behandlung der Kaisergeschichte an den Gymnasien derartiges dem Schüler leicht entfällt, so sind die Fragen vom Verfasser zu beantworten.) cap. IV 3 und 6 *senatorii ordinis* und *rarae castitatis* Qualitätsgenetive als Attribute unmittelbar bei einem Eigennamen sind der classischen Prosa fremd. cap. V 6 *in* bei einem Substantiv im Accusativ findet sich sehr häufig bei Tacitus zur Angabe des Zweckes statt *causa*, oft neben *ob.* cap. VI 6 *decus ac robur fuit* nach Art der Griechen und Dichter statt des Dativ. cap. VI 10 sollte statt *amisit* nicht *amiserat* stehen? Warum das Perfectum? cap. VI 13 *gnarus sub Nerone temporum:* zu welchem Worte gehört *sub Nerone* als Bestimmung? Nach welcher Analogie aus der classischen Zeit gebildet? cap. VI 14 *idem praeturae tenor et silentium: et* „und zwar", *silentium* ist Erklärung zu *idem* [20]; dieselbe Bedeutung hat *et* in *ludos et inania honoris* Zeile 15. cap. VIII 8 *breui deinde* für das frühere *mox deinde* oder *paulo post.* cap. IX 11 *nec-aut-aut* eine bei Tacitus sehr beliebte Wendung statt *neque-neque* vgl. XXXI 11 [21]. cap. IX 19 *in hoc* weil *sermo* Verbalsubstantiv. cap. IX 22 *adiecto pontificatus sacerdotio:* das Particip. scheinbar mit Präsensbedeutung. Der Lateiner drückt nur aus, dass die Handlung in der Vergangenheit stattfand und überlässt dem Leser die Gleichzeitigkeit dieser Handlung mit der durch das Hauptverbum ausgedrückten herauszufinden. Dasselbe ist der Fall bei vielen Deponentibus, wo die Grammatiker und Erklärer häufig dem Particip. Perfect. präsentische Bedeutung vindicieren [22]. cap. X 7 *contra* prädicativ bei *esse* früher nur bei Dichtern. cap. X 10 *et* = *et profecto.* cap. X 11 bei *extremo iam litore* beachte die Kürze des Ausdrucks für: das schon für das äufserste gehalten wurde. cap. X 18 *perinde* „entsprechend" gern mit Negationen und zwar nachaugusteisch: vgl. Sueton Tib. 52 *ne mortuo quidem perinde affectus est;* derselb. Galb. 13 *aduentus eius non perinde gratus;* ebenso Aug. 80. cap. X 20 *neque — ac* singuläre Wendung für das gewöhnliche *neque — et.* cap. XII 3 *factionibus et studiis trahuntur* nicht etwa Hendiadys: durch Parteien und auch in diesen sich kundge-

---

[19]) Vgl. Draeger a. a. O. p. 20, §. 80.
[20]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 71.
[21]) Vgl Ph. Spitta a. a. O. p. 136.
[22]) Vgl. Zumpt. 504, 81, 2. und Draeger a. a. O. p. 70.

bende und selbst diese auseinanderreifsende Bestrebungen Einzelner[23]). cap. XII 5 *duabus tribusque ciuitatibus — conuentus*: der Dativus statt des Genetivus bei Substantiven ist bei Tacitus äufserst häufig, während er sich bei Classikern sehr selten, bei Livius dagegen schon hier und da findet[24]). cap. XII 15 *tarde mitescunt, cito proueniunt:* das ὕστερον πρότερον zu beachten. cap. XIII 10 *uelox ingenio* mit Vorliebe ist diese Construction statt des Abl. Qualitatis gewählt, die bei den Spätern, namentlich den Afrikanern, ganz gewöhnlich geworden ist[25]). cap. XIV 7 *mox* führt die Erzählung fort. cap. XV 2 beachte die Verbindung der historischen Infinitive. Sind alle von gleicher Geltung?[26]) cap. XVI 9 *proprius ex legato timor* statt des in der classischen Sprache üblichen Genetivus, nach dem Vorgange des Livius, der *a* anwendet, vgl. 45, 26, 7. cap. XVI 12 *delictis nouus* sehr seltene Wendung = nicht berührt von den *delicta* wie C. Silius 6, 254 *dolori:* noch nicht berührt vom Schmerze. cap. XVII 6 was bedeutet *uictoria amplecti* gegenüber dem *bello?* cap. XVII 9 *super uirtutem = praeter* nachclassisch, dem Livius nachgebildet. cap. XVIII 2 Winterfeldzüge fanden bei den Römern in der Regel nicht statt. cap. XVIII 14 *instandum famae* singuläre Phrase. cap. XVIII 20 *quo simul seque et arma et equos regunt* eine bei Tacitus noch seltene, bei den spätern, namentlich den Afrikanern, ganz gewöhnliche Häufung[27]). cap. XIX 15 *deuortia itinerum* nach Velleius *per avia itinerum* 2, 75, 3 eine jener Häufungen des Ausdrucks, die bei den afrikanischen Schriftstellern später eine so grofse Rolle spielen; der im Substantiv liegende Begriff ist noch durch einen hinzugefügten Genetiv besonders ausgedrückt[28]); hier offenbar durch die Concinnität des Ausdrucks hervorgerufen, wie auch oft bei den Spätern; vgl. auch Agric. cap. XLV 20 und XLVI 16. cap. XXI 5 *iam uero* zur Steigerung, bei Tacitus öfter „vollends aber, besonders aber". cap. XXII 5 *opportunitates locorum* und 8 *moras obsidionis:* beachte die Substantiva statt der Adjectiva wie Cicero p. leg. Manil. 1, 1 *nam cum antea per aetatem nondum huius auctoritatem loci attingere auderem* und dazu Halm „gewichtvolle Stätte", die in sich selbst eine Geltung trägt; vgl. Zumpt. Gr. 527 cap. 74. 1; G. F. Grysar Theorie des lat. Stils B. 1. p. 72; C. F. Naegelsbach Lat. Stilistik cap. II, §. 62, p. 149 f. cap. XXII 9 *intrepidus* in activer Bedeutung „keine Furcht einflöfsend" bei Tacit. ἅπ. εἰρ. cap. XXII 14 *narrabatur* warum Imperfectum? In welchem Zusammenhange stehen die beiden Gedanken? cap. XXV 1 beachte den Wechsel des Ausdrucks zur

---

[23]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 63.

[24]) Vgl. Draeger a. a. O. p. 22.

[25]) Vgl. z. B. über Apul. meine Abhandlung: Zur Kritik und Erklärung des Apuleius, Wien, 1869. p. 39 zu met. XI 1045, 16 und Anmerkung 55.

[26]) Vgl. meine Abhandlung „über die Bedeutung und den Gebrauch des historischen Infinitivus bei Sallust." Programm des Gymn. zu Iglau 1866. p. 11. col. 1.

[27]) Vgl. meine Abhandlung: Zur Kritik etc. p. 34 zu met. XI 1004, 6 und Anmerkung 47.

[28]) Beispiele aus Apuleius vgl. in der oben citierten Abhandlung von mir p. 5 Anmerkung 6 und an den daselbst erwähnten Stellen.

Bezeichnung der verschiedenen Jahre cap. XXI, XXII etc. cap. XXVII 2 *magniloqui* poetischer Ausdruck. cap. XXIX 11 *super* in dieser Verbindung und Bedeutung nachclassisch. cap. XXX 10 *terrarum ac libertatis extremos* beachte die Kürze des Ausdrucks, der dadurch erzielt wird, dass *extremos* zugleich räumlich und zeitlich gefasst ist. cap. XXXII 11 *paucos numero* pleonastisch, so von den spätern zu allen Zahlbegriffen gesetzt, z. B. Apul. met. III 157, 3 *tres numero;* IV 228, 7 *tot numero iuuenum;* 255, 16 *multi numero* und oft. cap. XXXIII 1 *moris* (*est*) beliebte Wendung bei Tacit. statt *mos est;* bei Cic. vereinzelt Acc. 1, 26, 66 *negauit moris esse Graecorum* und Velleius 2, 37, 5. cap. XXXIII 3 der Superlativ sowie der Comparativ von *audens* ist nachclassisch. cap. XXXIII 10 *egredi* mit dem Accusativ statt mit dem Ablativ Lieblingsconstruction bei Tacitus, in der classischen Sprache vereinzelt bei Caesar. cap. XXXV 1 *et adloquente... et...* das erste *et* knüpft zugleich den ganzen Gedanken an das Vorausgehende und correspondiert mit dem folgenden *et* [29]). cap. XXXV 4 *mediam aciem firmarent* die zum Objecte gehörige Bestimmung ist mit dem Verbum verschmolzen, vgl. *κλέπτειν μύθους* Soph. Aias 189 und Schneidewin zu d. Stelle und *consilia separare* Agr. XXXVIII 5. cap. XXXIX 4 *e Germania triumphum* sonst in dieser Verbindung der Völkername üblich, analog etwa Nep. Cat. 2 *ex prouincia.* cap. XLI 15 *malignitate et liuore* das poetische Synonymum hier dem prosaischen nachgesetzt, sonst gewöhnlich umgekehrt, so dass das prosaische gewissermaßsen die Erklärung des poetischen ist [30]). cap. XLII 8 *in arrogantiam compositus* wiederholt gebrauchte Wendung zum Ausdruck des Zutagetretens eines (manchmal auch fingierten) Seelenzustandes, z. B. hist. II 9, 4 *is in maestitiam compositus et fidem suorum quondam militum inuocans, ut eum in Suria aut Aegypto sisterent, orabat*, dazu Heraeus treffend „mit angenommener Betrübnis, mit der Miene tiefen Grames". cap. XLVI 11 *non quia — putem — sed, ut vultus hominum ita simulacra vultus imbecilla ac mortalia sunt.* Die Construction ist im zweiten Gliede geändert; statt *quod puto* mit acc. c. inf. ist nach *sed* der Inhalt des *puto* in unabhängiger Rede gesetzt. Tacitus hat übrigens diese Wendung mit Vorliebe gewählt vgl. hist. I cap. 15, 12 und cap. 29, 12, die auch einmal bei Cic. sich findet Tusc. 1, 1; wegen *non quia* statt des gewöhnlicheren *non quo* oder *quod* vgl. Heraeus zu hist. I cap. 15. 12.

Das sind die wichtigsten Puncte, die uns aufgefallen sind, obwol nicht zu leugnen ist, dass außerdem noch hier und da einzelne Bemerkungen von Heraeus aus seiner trefflichen und so recht mit Liebe durchgeführten Ausgabe der Historien benützt werden könnten.

Der Index wird nach dem oben Angeführten ebenfalls einer Vervollständigung bedürfen, wenn er schon einmal gegeben wird, obwol ich bei einer gewissenhaft gearbeiteten Schulausgabe die Nothwendigkeit eines solchen nicht gerade anerkennen kann.

---

[29]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 90.
[30]) Vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 81.

Das Buch wird immerhin unter Beihilfe eines gewissenhaften Lehrers den Schülern gute Dienste leisten, da es eine Menge der treffendsten Bemerkungen enthält, hervorgegangen aus des Verfassers genauer Kenntnis der Tacitinischen Diction. Wollte derselbe aber, dass es in der Schule und beim Privatstudium nach allen Seiten entspreche, so wird er wol kaum umhin können, aus dem Schatze seines Wissens noch einiges an den Orten anzubringen, die wir im Vorausgehenden berührt haben.

Die Ausstattung des Buches ist entsprechend, der Druck correct und der Preis mäfsig.

Wien. Heinrich Koziol.

Zeitschrift für deutsche Philologie herausgegeben von Dr. Ernst Höpfner und Dr. Julius Zacher. I. Band. 2. 3. 4. Heft. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1868. S. 129—516. — à Heft 25 Sgr.

Das erste Heft vorliegender Zeitschrift habe ich bereits früher in diesen Blättern angezeigt. Ich hatte mir vorgenommen, nach Vollendung des ersten Bandes auf das Unternehmen zurückzukommen und will diese Absicht jetzt durch Besprechung einzelner Aufsätze ausführen.

Das zweite Heft enthält aufser Beiträgen von Weinhold, Anschütz und Woeste Recensionen von Höpfner, Gerland, Zacher, den Schluss von Delbrücks Arbeit über die Lautverschiebung; den Anfang eines Aufsatzes von M. Rieger über Cynevulf, der im dritten Heft fortgesetzt und beschlossen wird, zu dessen Ansichten ich mich aber vorläufig weder beistimmend noch bekämpfend verhalten kann; ferner sehr beachtenswerte Erörterungen von Heinrich Rückert 'zur Charakteristik der deutschen Mundarten in Schlesien.' Aufserdem haben E. Martin und E. L. Rochholz beigesteuert.

Martin liefert eine 'Uebersicht der mittelniederländischen Litteratur in ihrer geschichtlichen Entwickelung', für die ihm gewiss viele sehr dankbar sein werden und die ich nur gerne mit etwas mehr Detail ausgestattet gesehen hätte. Jedenfalls wird sie beitragen, das Interesse für die mittelniederländische Litteratur und niederländisches Wesen überhaupt bei uns in höherem Mafse zu beleben und damit Büchern, wie der demnächst in deutscher Uebersetzung erscheinenden Litteraturgeschichte von Jonckbloet, den Weg zu ebnen. Wie vielen Grund wir haben, uns für das kleine stammverwandte Nachbarvolk zu interessieren, konnten noch kürzlich H. v. Treitschke's Aufsätze über 'die Republik der vereinigten Niederlande' zeigen. Es verdiente einmal die Parallele zwischen den Niederlanden und der Schweiz durchgeführt und die Frage allgemein beantwortet zu werden, wie und in welchem Sinne beide auf das Mutterland zurückgewirkt haben, welche eigentümlichen Lebensfunctionen diese Sprofsstaaten (wenn der Ausdruck erlaubt ist) gegenüber dem Stammvolke erfüllen. Ich darf mich auf diese interessanten Untersuchungen hier nicht einlassen und wollte nur darauf hinweisen, wie nützlich solche Uebersichten in der Art der Martin'schen für die Vertiefung und Ausbreitung der germanistischen Studien werden können. Die Herbeiziehung alles

Germanischen aufserhalb Deutschlands müssen wir immer im Auge behalten. Das sind wir schon der treuen Ausführung des Jacob Grimmschen Programmes schuldig. Dazu hilft aber nichts so sicher, als wenn jeder, der auf einem speciellen Gebiete bewandert ist, den Fachgenossen einmal im Zusammenhange darlegt, wie weit er gekommen ist. Wenn z. B. Konrad Maurer sich entschlösse, eine kurze Uebersicht der älteren skandinavischen Litteraturgeschichte zu geben, so würde das die altnordischen Studien in Deutschland mit eins mehr fördern, als selbst die ausführlichsten Berichte über neuere dänische, norwegische und schwedische Leistungen können.

Rochholz handelt über das Thiermärchen vom gegessenen Herzen. Die Litteratur desselben wird, so weit ich urteilen kann, in genügender Vollständigkeit zusammengestellt, aber nicht recht klar disponiert; das dem Märchen zu Grunde liegende Motiv findet Erläuterung und einige Folgerungen werden daraus gezogen. Dankbar ist anzuerkennen, dass die Sache nicht auf Mythologie und physische Deutung hinausläuft. Wer weifs aber, ob man sich dabei beruhigen und nicht schliefslich doch in irgend einem Stern oder Wolkenfetzen das Urbild des gefressenen Leberleins entdecken wird. In Bezug auf das Einzelne vorliegender Untersuchung hätte ich indes manche Einwendung zu machen. Ich beschränke mich auf weniges, Betrachtungen, die sich mehr aus dem hier angesammelten Material ergeben, als dass sie unmittelbar durch Rochholz' Darstellung herausgefordert würden. Nur dass mit Unrecht S. 186 die Deutung Reinharts als 'Ratgeber' wiederholt wird, will ich vorweg notieren; die richtige Erklärung hat Lübben im Oldenburger Gymnasial-Programm von Ostern 1863 S. 14 ausgesprochen: *reginhart* ist nichts als 'sehr hart, sehr kräftig', wie *reginblind* 'sehr, äufserst blind.'

Zunächst ist der entschiedene historische Zusammenhang der drei ältesten deutschen Recensionen des 'Thiermärchens' zu constatieren. Ich meine die Erzählung bei Fredegar (A), bei Fromund (B), in der Kaiserchronik (C). Sie knüpft sich ursprünglich (A) an Theodorich den Großen. Baierische Lieder des 10. Jahrh. (B) machten aus ihm einen Baierherzog Theodo. Im 12. Jahrh. (C) ist der Baierherzog geblieben, aber ihm willkürlich ein anderer Name (Adelger) beigelegt. Der römische Kaiser (Leo A, ungenannt B; Severus C willkürlich, etwa um des bedeutungsvollen Namens willen) lässt ihn in feindlicher Absicht zu sich entbieten (AC), Theodorich schickt erst einen Boten und dem erzählt ein Freund des Königs am Hofe (Namens Ptolemäus A) zur Warnung das Thiermärchen. So AC, welche durch ihre Uebereinstimmung für das ursprüngliche beweisen, in B erzählt der Herzog die Geschichte selbst und lässt sie dem Kaiser melden, um sein Nichtkommen zu motivieren.

Das Thiermärchen setzt, wie sich gleich zeigen wird, auch in A voraus, dass in der parallelen Menschengeschichte der Kaiser dem germanischen Fürsten bereits eine Unbill von geringerem Grade angethan hat, als welche seiner jetzt wartet; der Zug ist aber in A etwas verdunkelt und was BC berichten, scheint specifisch baierisch (s. Gervinus I, 185), so dass wir das Echte in diesem Puncte nicht mehr erkennen.

Von dem Märchen hat ohne Frage A die älteste Fassung. Der Thierkönig Löwe fällt den Hirsch an, der mit Verlust des Geweihes entkommt, sich durch den Fuchs aber wieder heranlocken lässt, getödtet und ausgeweidet wird. Der Fuchs raubt und verzehrt das Herz, wird beim König verklagt und erwidert: der Hirsch habe gar kein Herz gehabt, weil er sonst nach seiner ersten bei Hofe bestandenen Lebensgefahr gewiss nicht dahin zurückgegangen wäre.

In B darf, entsprechend der Veränderung der Menschengeschichte, auch in der Thiergeschichte der Hirsch sich nicht verlocken lassen, er hat Lehrgeld bezahlt und ist gewitzigt. Bemerkenswert ist aber, dass der Löwe in's Deutsche übersetzt und ein deutsches Thier, der Bär, an seine Stelle getreten ist. Ursprünglich aber ist sicher der Löwe; das Zusammentreffen des Namens mit Kaiser Leo kann kein Zufall sein. Vielleicht war sie Anlass zur Verwebung der Fabel mit der Erzählung, welche das Verhältnis Leo's und Theodorich's historisch ganz richtig ausdrückt.

In C ist die Fabel, welche mittlerweile ihr selbständiges Leben in der didaktischen Poesie geführt haben mochte, sehr entstellt. Der Thierkönig ist durch einen Mann ersetzt, der Fuchs ist zwar noch der Räuber des Herzens, den Witz aber macht die Frau des Mannes. Die Fabel befindet sich auf dem Wege der Anthropomorphose. Diese ist vollendet in jüngeren Fabeln (Rochholz S. 184. 185), wo auch der Fuchs noch durch einen Menschen verdrängt erscheint.

Vielleicht ist es unrichtig zu sagen: die Fabel befindet sich a u f d e m W e g e der Anthropomorphose in C. Die Schwankdichtung bereits des 10. Jahrh. (Denkm. S. 317) verwendet den Zug des Herzessens im Lügenmärchen von Heriger, das auch Rochholz S. 193 f. erwähnt. Leicht möglich, dass man schon im 10. oder 11. Jahrh. jener Thierfabel einen ganz unter Menschen sich vollziehenden Schwank nachdichtete und dass dieser seinerseits auf die baierische Sage in C einwirkte und dieselbe umgestaltete.

Wie steht es nun aber mit der reconstruierten ältesten Gestalt der Sage, welche wesentlich durch A vertreten wird? Ich habe schon in meiner Schrift über Jacob Grimm S. 152 darauf hingewiesen, dass das 'Thiermärchen' offenbar aus griechischer Fabel entlehnt ist: eine Ansicht, deren Möglichkeit sogar Jacob Grimm selbst (Reinh. S. LII. CCLXVI) nicht bestritt. 'Heldensage' ist für die ganze Geschichte nicht die zutreffende Bezeichnung. Ich würde sie eher eine historische Anekdote nennen. Die Quellen, aus denen wir sie kennen lernen, sind alle nicht rein volkstümlich. Es gibt im Mittelalter eine Region der Halbbildung, die ihre eigene Ueberlieferung für sich hat. In dieser hauptsächlich entstehen die Legenden und eine Menge historischer Fabeleien, sowie theologischer Spielereien. Von den letzteren gibt das Elucidarium des Honorius von Autun eine Ahnung. Die historischen Fabeleien werden mit der Kaiserchronik in umfassenderer Weise litterarisch. Aber schon das Annolied und einzelne lateinische Aufzeichnungen gewähren Proben. Classisches und Volkstümliches vermählt sich in dieser Ueberlieferung, von beiden Seiten her mag Befruchtung und Einwirkung fortwährend stattgefunden

haben. Ueberall wo gröfsere kirchliche Mittelpuncte waren, in Klöstern wie an Bischofsitzen, mochte sich dergleichen ausbilden. Der geistliche Stand zog aufserordentlich viele an sich, denen selbständige litterarische Bildung ewig fremd blieb, ohne dass sie sie doch gänzlich unberührt gelassen hätte. Man weifs, wie die Bedienten adeliger Häuser etwas von der Vornehmheit ihrer Herrschaft anfliegt, ohne dass sie doch die Schicht, aus der sie stammen, je verleugnen könnten. Es war eine Art Bedientenstube der mittelalterlichen Bildung, aus welcher der Hauptinhalt der Kaiserchronik herrührt.

In dieser trüben mittleren Region also pflanzt sich offenbar unser 'Thiermärchen' fort. Fredegar hat es nicht aus der deutschen Heldensage genommen. Dem widerspricht wol schon der schwankartige Charakter der Geschichte, noch mehr der Kaiser Leo und der Rath Ptolemäus, von denen die Heldensage nichts weifs. Und dazu bedenke man, dass die Thiergeschichte Zug um Zug in einer äsopischen Fabel sich wiederfindet. Wenn Grimm a. a. O. CCLXII meint, unter Voraussetzung der Entlehnung liefse sich nicht begreifen, weshalb die deutsche Erzählung so manchen schönen Zug der äsopischen hätte fahren lassen, so constatiere ich, dass nirgends durch die Weglassung der wesentliche Gang beeinträchtigt erscheint und verweise auf die allgemeine Erfahrung, die man an der Fortpflanzung von Ueberlieferungen machen kann, dass sehr viele schöne Züge im Laufe der Zeit verloren gehen. Die Krankheit des Löwen ist weggeblieben, weil sie nicht zur Parallelerzählung passte.

Was das weitere Argument Grimm's betrifft, die 'Verbreitung Aesops in Deutschland' sei für so frühe Zeit nicht wahrscheinlich, so genügt es, auf O. Keller, Jahrb. f. class. Philol. Suppl. Bd. 4 S. 322, zu verweisen. Ich denke, etwa in einem italienischen Kloster wird die Sage, die Fredegar erzählt, entstanden sein. Dass man dort die Fabel kannte, wird doch niemand Wunder nehmen; dass sich die Geschichte dann nach Frankreich verbreitete, ebenso wenig.

Wenn nun die griechische Fabel sich im Pantschatantra mit nur unwesentlichen Abweichungen nachweisen lässt (Rochholz S. 189), so glaube ich unbedenklich wieder an Entlehnung. Der Weg, auf dem diese Entlehnung stattfand, ist hier gleichgiltig, es genügt, dass Inder und Griechen in historische Berührung gekommen sind.

Hr. Rochholz hat die Frage nach Entlehnung und Herkunft gar nicht aufgeworfen. Und doch wäre das nötig gewesen, um sich für seine ferneren Erörterungen einen festen Boden zu bereiten. S. 195 spricht er von den tiefen Gründen, welche das einzelne Thier für den Cultus, für die Dichtkunst und Heilkunst vorwiegend empfehlen und welche beim Hirschen alle zusammentreffen sollen; die Untersuchung würde sich doch etwas einfacher gestaltet haben und er hätte nicht nötig gehabt, die intimeren Beziehungen der Artemis, Buddhas, Odins und des heil. Oswalds zu Hirschen und Hirschkühen in Mitleidenschaft zu ziehen, wenn er sich die Frage so gestellt hätte, wie sie zu stellen ist: wie kommt es, dass an die Stelle des indischen Esels in der griechischen Fabel der Hirsch getreten ist (oder umgekehrt)?

Dass der Fuchs die Rolle des indischen Schakals spielt, ist nicht auffallend. Der Fuchs ist die griechische Uebersetzung des Schakals, wie oben in *B* der Bär die deutsche Uebersetzung des Löwen. Aber der Esel brauchte keine Uebersetzung. Ich bescheide mich, den Grund vorläufig nicht zu wissen; wenn ich mit den Thiercharakteren der griech. Fabel vertrauter oder in der Zoologie besser bewandert, oder über das allgemeine Verhältnis griechischer und indischer Fabeln genauer unterrichtet wäre*), so würde sich die Schwierigkeit vermutlich sehr leicht lösen; vergl. einstweilen Keller S. 341. Und die Götter können wir jedenfalls in Ruhe lassen.

So viel von dem Thiermärchen, das Herzessen ist damit noch nicht abgethan. Wie fasst Hr. Rochholz die Sache? Ich bin in Verlegenheit, es zu sagen. Es ist bei ihm zwar von Häuten, Ohren, Schwänzen, Lebern, Herzen verschiedener Thiere vielfach die Rede. Aber eine recht klare Auskunft erhält man doch nicht. S. 187 wird im allgemeinen an die glückbringende Wirkung gegessener Thierherzen erinnert, S. 192 geschieht dasselbe, begleitet von der Behauptung: die Volksmedicin unterscheide den animalischen Körper nach der besonderen Heilsamkeit, die sie seinen einzelnen Gliedern und Organen beilegt und stellt dann Haupt und Herz als den Sitz des Lebens obenan. Zugleich wird eine mittelalterliche Fabel herbeigezogen, worin des Löwen Krankheit unheilbar bleibt, wenn man ihm kein Hirschenherz verschafft.

Die Ansicht liefse sich hören, wenn der Zug blofs im Thiermärchen erschiene, in dessen ältester Gestalt die Krankheit des Löwen in der That vorkommt. In den deutschen Fassungen wäre das Motiv unverstanden stehen geblieben. Auch in den Schwank könnte es um seiner komischen Wirkung willen aus der Fabel übergegangen sein.

Aber erstens wissen gerade die ältesten Aufzeichnungen nichts von einer besonderen Bedeutung des Herzens für die Heilung des Löwen (das Motiv seiner Krankheit dient überhaupt nur zur Einkleidung), zweitens hob schon Grimm hervor: 'Sigurd isst *Fafnis hiarta* (Sæm. 189b), auch Loki scheint ein halbgebratenes Herz gegessen zu haben (Sæm. 118b).' Das kann unmöglich alles aus der griechischen Fabel geflossen sein. Bei Loki sieht man nicht, welche Bedeutung der Zug habe: es genügt allenfalls, dass das Herz als Leckerbissen galt und Loki in seiner Rolle bleibt, wenn er den Leckerbissen wegschnappt. Aber Sigurd versteht die Stimmen der Vögel, sobald Fafnis Herzblut ihm auf die Zunge kommt. Das Motiv muss also ebensowol den Germanen wie dem Volke, bei welchem jene Fabel entstanden, bekannt gewesen sein und in ihrer Lebens- und Weltanschauung seine bestimmte Bedeutung gehabt haben. Welches ist diese Bedeutung?

---

*) Auf die schwebende Streitfrage über die Herkunft der äsopischen Fabel kann ich mich hier natürlich nicht einlassen. Die keineswegs musterhaften (s. Eberhard Observationes Babrianæ, Berlin 1865) Untersuchungen über die Geschichte der griechischen Fabel von O. Keller (Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. IV.) haben nichts entschieden. Ebenso wenig Lauth in den Münchner Sitzungsber. 1868, 2. S. 42 ff.

Es sei mir erlaubt, eine Stelle aus Tylor's Forschungen über die Urgeschichte der Menschheit und die Entwickelung der Civilisation (S. 167 der deutschen Uebers.) herzusetzen: 'Viele der Speisenvorurteile wilder Rassen beruhen auf der Ansicht, dass die Eigenschaften des Gegessenen in den Esser übergehen. So enthalten sich unter den Dayaks junge Männer bisweilen des Rehfleisches, um dadurch nicht schüchtern gemacht zu werden, und vor einer Schweinsjagd vermeiden sie Oel, damit ihnen das Wild nicht durch die Finger schlüpfe; ebenso darf das Fleisch langsam gehender und furchtsamer Thiere von den Kriegern Südamerica's nicht gegessen werden, aber sie lieben das Fleisch der Tiger, Hirsche und Eber, weil es Mut und Schnelligkeit gibt. Zur Zeit des Angriffs der Taipings traf ein englischer Kaufmann in Shanghai seinen chinesischen Diener, der ein Herz nach Hause trug, und fragte ihn, was er da habe. Er antwortete. es sei das Herz eines Rebellen und er trage es nach Hause, um es zu essen und tapfer dadurch zu werden.' Ganz entsprechend heifst es im deutschen Märchen: wer Herz und Leber vom Goldvogel isst, findet jeden Morgen ein Goldstück unter dem Kopfkissen und wird zuletzt König.

Dazu nehme man zunächst, dass man nach Plinius durch Genuss von Schlangenblut die Sprache der Thiere verstehen lernt; nach deutscher und böhmischer Sage durch Genuss von Schlangenfleisch (Wuttke, der deutsche Volksaberglaube 1859 S. 296). Der Schlange selbst muss die Eigenschaft zugeschrieben worden sein, die Sprache der anderen Thiere zu verstehen. Fafnir ist in Schlangengestalt, als ihn Sigurd erschlägt. Darum versteht Sigurd die Sprache der Vögel, sobald Fafnis Herzblut ihm auf die Zunge kommt. Er isst dann Fafnis Herz und trinkt sein und Regins Blut, damit deren wunderbare Kräfte auf ihn übergehen.

Aus dem Herzessen erschlagener kräftiger Feinde, aus dem Herzessen erlegter kräftiger Thiere konnte sich die Ansicht entwickeln, dass das Herz der wertvollste Theil animalischer Speise sei. Diese Ansicht allein genügt, um das Herzessen des Fuchses in der Fabel zu erklären. Aber es geschieht zu dem bestimmten Zwecke, um die Pointe der Fabel herbeizuführen. Und dazu ist noch etwas anderes nötig: dass das Herz als der Sitz des Verstandes betrachtet werde (vergl. Keller S. 340). Ohne diese Voraussetzung kann der Fuchs oder Schakal den Witz, auf den es ankommt, nicht machen. In der indischen Fabel frisst der Schakal Herz und Ohren des Esels. Die Ohren spitzt das Thier, wenn es Gefahr wittert. Ihre Erwähnung ist ebenso gerechtfertigt, wie die des Herzens.

Ich wollte nicht das Thema Hrn. Rochholz' meinerseits erschöpfend behandeln, sondern nur zeigen, wie meines Erachtens die Untersuchung hätte geführt werden sollen.

Vielleicht wirft aber nun unwillkürlich einer meiner Leser die Frage auf: ob ich denn das einheimische 'Thiermärchen' dem deutschen Altertume überhaupt absprechen wolle?

Ich will die Antwort nicht schuldig bleiben. Ob schon die Germanen des Tacitus Thiermärchen oder Fabeln hatten, das wissen wir nicht. Ueber einheimisch und fremd ist demnach schwer zu urteilen. Gewiss ist nur, dass im 7. Jahrh. bereits im Volke Fabeln umliefen. Gewiss ist

aber auch, dass schon in den ältesten Fabeln ein bestimmter praktischer Zweck zu Tage tritt. Die Fabeln werden zur Belehrung der Menschen erzählt, wie oben in der Geschichte von Theodorich und Leo, und diese Belehrung besteht in der Analogie menschlicher und thierischer Verhältnisse. Es wird allerdings kein allgemeiner moralischer Satz daraus gefolgert, aber eine Regel für einen gerade vorliegenden Fall menschlichen Thuns: 'Handle du so, denn ein gewisses Thier hat in deinem Falle ebenso gehandelt und ist durch den Erfolg gerechtfertigt worden.'

Bei Fredegar hat König Theuderich den Theudebert besiegt und verfolgt ihn. Da ermuntert ihn der Bischof von Mainz, er solle das Begonnene vollenden, mit den Worten: 'Es wird eine Fabel im Volk erzählt (*rustica fabula dicitur*) des Inhalts: der Wolf stieg auf einen Berg und sah, wie seine Söhne zu jagen begannen, da rief er sie zu sich auf den Berg und sprach: So weit eure Augen reichen, habet ihr keine Freunde, aufser die wenigen, die aus eurem Geschlechte sind, vollendet also, was ihr begonnen.' (J. Grimm Reinh. S. CXCIV. Müllenhoff Zs. 12, 409.) Die Geschichte in sich ist nicht ganz klar, ihre Meinung aber vollkommen.

Ebenso berichtet Gregor von Tours 4, 9 vom Könige Theodobald: Als er einem zürnte, weil er den Argwohn hegte, er habe ihn um ein Gut gebracht, soll er folgende Fabel erfunden und ihm erzählt haben: Eine Schlange fand eine Flasche, die war voll von Wein. Da kroch sie durch die Oeffnung hinein und sog gierig aus, was darin war. Von dem Weine aber schwoll sie so auf, dass sie durch die Oeffnung, durch welche sie hineingekommen war, nicht wieder herauskriechen konnte. Der Herr des Weines kam aber hinzu, als sie eben herauszukommen sich mühte und sagte zur Schlange: Gib erst wieder von dir, was du verschluckt hast, dann kannst du frei herauskommen. Durch diese Fabel, fährt Gregor fort, erregte Theodobald grofse Furcht und grofsen Hass gegen sich.

Man sieht, es sind Fabeln, echte Fabeln und nichts als Fabeln. Die Bezeichnung Thiermärchen können wir für diese Gedichte ablehnen. Dieselbe Gattung in derselben Weise finden wir in der didaktischen Poesie des zwölften Jahrhunderts, in den Gedichten, welche unter dem Namen Spervogels gehen, vertreten.

Jacob Grimm hat die Ansicht von einem ursprünglichen Thierepos der arischen Völker aufgestellt, das farbenreich verwickeltere Schicksale der Thiere erzählte, das seinem Charakter nach ziemlich treu im deutschen Reinhart, im französischen Renart, im niederländischen Reinaert erhalten, wovon jedoch die äsopische Fabel nur ein verkümmerter Niederschlag wäre. Aber gerade die ältesten deutschen Beispiele, wie wir sehen, treten aus dem Charakter der äsopischen Fabel in nichts heraus. De praktische didaktische Zweck wird überall sichtbar.

Gleichwol ist zuzugeben, dass der Verwendung der Thiere zu lehrhaften Zwecken objective und von allem Zweck unabhängige Beobachtungen über das Leben der Thiere vorausgegangen sein müssen: ohne das wäre schon die Durchführung der Charaktere in der Fabel nicht möglich. Und so wie es Mythen gibt, um irgend einen factisch bestehenden Zustand, irgend ein beobachtetes Ereignis der äufseren Natur oder eine be-

stimmte Institution des Staatslebens etwa zu erklären — wie man z. B. eine Erklärung des Gewitters zu besitzen glaubte, indem man gewisse Vorgänge in der Götterwelt dabei voraussetzte — so gab es auch Thiergeschichten, Thiermythen, um bestimmte Eigentümlichkeiten der Thiere zu erklären. Diese Erklärung wurde bewerkstelligt gerade wie bei physischen Phänomenen, indem man menschliche Verhältnisse auf die Thiere übertrug, in die Thierwelt projicierte.

Ein hottentottisches Märchen z. B. erklärt, weshalb der Reiher einen krummen Hals besitze. Den hat ihm der Schakal gebrochen. Warum? Aus Rache. Der Schakal hatte der Taube durch Drohungen ihre Jungen abgezwungen, da machte sie der Reiher auf die Grundlosigkeit dieser Drohungen aufmerksam: der Schakal könne ja nicht zu ihr auf den Baum fliegen. (Zeitschrift für Völkerpsychologie 5, 64.)

In den Erzählungen des amerikanischen Popol-Vuh finden wir, dass die Ratte einmal gefangen wurde und man sie über dem Feuer zu erwürgen suchte; seitdem trägt die Ratte einen unbehaarten Schwanz. (Max Müller, Essays 1, 292.)

In der Snorra Edda (Gylfaginning 50) wird erklärt, weshalb der Lachs hinten spitz ist. Loki wird in Lachsgestalt einmal von anderen Göttern gejagt. Thor griff nach ihm und kriegte ihn in der Mitte zu fassen, aber er glitt ihm in der Hand, so dass er ihn erst am Schwanz wieder festhalten konnte. Hier ist Thiermythus mit Göttermythus verquickt.

Ich habe die wenigen Beispiele ausgewählt, um zu zeigen was ich meine. Die rohesten Naturmythen sind Erklärungsversuche der umgebenden Welt, Anfänge der Physik. Auch in den Thiermythen müssen wir Anfänge einer Wissenschaft, der Zoologie, begrüfsen. Wir haben viele Nachrichten über solche Thierbeobachtungen und Thiergeschichten bei Völkern auf der niedrigsten Culturstufe, zum Theil in merkwürdiger Uebereinstimmung, wobei indes für manches gewiss Entlehnung anzunehmen ist. So werden einige hottentottische Erzählungen, die gar zu auffallend an den Reinhart Fuchs erinnern, von den holländischen Boers importiert sein (Tylor a. a. O. S. 13. f.).

Es wäre die Aufgabe weiterer Untersuchungen, festzustellen, ob Thiermythen so sehr den Naturvölkern gemein sind, dass wir dieselben notwendig auch für die früheren Lebensalter der Culturvölker, z. B. für die Zeit der asiatischen Gemeinsamkeit aller Arier, voraussetzen müssen. Uraltes künstlerisches Interesse an den Thieren bezeugen jetzt auch die Sculpturen und Zeichnungen der sogen. Rennthierperiode Europa's.

Die Projection des Menschlichen in die Natur oder Thierwelt ist ein unbewusstes Schlussverfahren der einfachsten Art. Der Mensch hat die Macht, Bewegungen, Veränderungen, Töne hervorzubringen: also wo in der Natur auffallende Veränderungen vorgehen, wo das Ohr seltsam afficiert wird, da muss Muskelkraft im Spiel sein, da muss Stimme erschallen. Noch weit offener liegt die Analogie zwischen Thier und Mensch vor, noch viel leichter greift die Phantasie zu menschlichen Motiven, menschlichen Begebenheiten, um Thierisches zu erklären.

Stehen dann solche Thiergeschichten als Wahrheit durch unvordenkliche Ueberlieferung fest, so kann die früher unbewusst wirkende Analogie selbst nun beobachtet werden, der Parallelismus von Thierbegebenheiten und menschlichen Verhältnissen kann in's Bewusstsein treten: und auf dieser Vergleichung beruht es, wenn didaktische Anwendungen gemacht werden. Mittelst einer ähnlichen Vergleichung kommen Göttermythen zu praktischer, z. B. medicinischer, Verwertung. Im ersten Merseburger Zauberspruch muss der mythische Beinbruch von Balders Fohlen und dessen Heilung durch Wodan die Heilung eines wirklichen irdischen Beinbruchs befördern helfen.

Ein weiterer, aber nahe liegender Schritt ist dann die Erfindung neuer Thiergeschichten. bei denen von vornherein didaktische Zwecke in's Auge gefasst werden. Damit ist die Dichtungsgattung der Fabel gegründet.

Demnach dürfte man ganz allgemein drei Perioden in der Geschichte der Fabel unterscheiden: erstens Entstehung von Thiermythen; zweitens didaktische Verwertung von Thiermythen; drittens künstlerisch freie Production von Thierfabeln.

Es liefse sich eine Aesthetik auf historischer Grundlage denken, welche durch inductives Verfahren, ausgehend von den geistigen Zuständen der Naturvölker, dem Ursprung der übrigen Dichtungsgattungen gerade so auf die Spur zu kommen suchte, wie ich es andeutungsweise hier für die Fabel versucht habe. Es wäre nicht allzu schwer, in ähnlicher Weise das lyrische Gedicht, das Drama oder das Epos zu behandeln; für die Naturlehre des Epos ist am meisten vorgearbeitet. Die Durchführung der Induction wird aber aufserordentlich erschwert durch die Masse des Materials, das man bewältigen müsste. Hätte man es jedoch bewältigt, so liefsen sich dann vielleicht auch Regeln der Production gewinnen von einer ganz anderen Sicherheit, als welche die bisherige Aesthetik für ihre Aufstellungen in Anspruch nehmen kann. Ganz im allgemeinen würden wir damit auf den aristotelischen und Lessing'schen Weg wieder einlenken. Aber im Einzelnen wären Verfahren und Resultate sehr weit verschieden.

Man verzeihe mir diese Abschweifung, von der ich gerne zugebe, dass sie durch die Sache hier nicht mit Notwendigkeit gefordert war. Aber warum sollte es nicht einem Recensenten erlaubt sein, sich hie und da eine Gelegenheit vom Zaune zu brechen, um Gegenstände zur Sprache zu bringen, die ihm gerade am Herzen liegen und die an sich doch einiger Aufmerksamkeit wert sind? — —

Ich wende mich zurück zu der Zeitschrift für deutsche Philologie, speciel zu deren drittem und viertem Hefte, ohne indes ihren Inhalt vollständig zu verzeichnen.

Aus dem dritten Heft hebe ich, abgesehen von schon Erwähntem und noch zu Erwähnenden, den Aufsatz von Richard Schröder (Corpus juris germanici poeticum I. Kûdrûn: Ausbeutung der Kûdrûn vom rechtshistorischen Standpuncte) und gehaltvolle Recensionen von Koch (über Stratmann's Altenglisches Wörterbuch) und Weinhold (Selbstanzeige des Buches über Boie) hervor. Aus dem vierten die Beiträge von R. Hildebrand (über eine längs des Rheins auftauchende Formübertragung des Nom.

Sing. Masc. auf den Accusativ, und über die Bedeutung der Krypta als Wohnung des Heiligen) und Reinhold Köhler (Nachweis dass, hauptsächlich im 17. Jahrh., *Cornelius* s. v. a. üble Laune, Verstimmung, Reue bedeutete). Der dankenswerte nordische Litteraturbericht von Th. Möbius würde durch starke Kürzung beträchtlich gewonnen haben.

Beide Hefte enthalten auch wieder Beiträge zur Mythologie und Sagenforschung, auf die ich für jetzt nicht eingehen kann. Vielleicht sollte ich es auch nicht? Die Mythologie gilt bei manchen für ein Noli me tangere, jenen auserwählten Sterblichen vorbehalten, welche im Veda zu Hause sind wie gute Protestanten in der Bibel. Aber ich denke, etwas weniger Veda und etwas mehr Unbefangenheit ist manchmal auch eine gute Gabe Gottes. Und so werde ich mir nach wie vor erlauben, über mythologische Dinge meine Meinung zu sagen, wo ich mir eine solche gebildet habe.

Zu dem Aufsatze von Friedrich Koch über das angelsächsische *eá* (S 339—344) bemerke ich, dass der Hauptpunct nicht bewiesen ist. Der Diphthong *au* soll im Angels. so gesprochen worden sein, dass *a* weit überwog und *u* nur leise nachklang. Zum Beleg führt der Hr. Verf. die Schreibungen *Agustus* und *Agustinus* an, sonst nichts. Aber das sind die vulgärlateinischen Formen dieser Namen, die sich daher ebenso im Goth. und Althochd. wiederfinden, s. Schuchardt Vocalismus des Vulgärlateins 2, 308 - 313. 3, 265. Ich kann demnach, wenigstens dem Verf. gegenüber, meine Erklärung des ags. *eá* (Zur Gesch. d. d. Spr. 128. 129) noch immer aufrecht erhalten [1]).

Hr. M. Heyne nimmt S. 372 die von Holtzmann Germ. 9, 179 ff. vorgetragene Ansicht wieder auf, wornach das goth. *ê*, ahd. *â* stets durch Ersatzdehnung aus früherem *a* entstanden sein soll. Ich muss der Ansicht in dieser Allgemeinheit den bestimmtesten Widerspruch entgegenstellen und bin sehr neugierig, wie Hr. Heyne es anfangen wird, in dem *ê* gothischer Genitive Plur. Ersatzdehnung nachzuweisen.

S. 374 macht sich Hr. Heyne darüber lustig, dass die Herren W. Uppström, Kern, Bernhardt und ich ungefähr gleichzeitig die unberechtigte Annahme eines gothischen Mediums zurückwiesen, ohne von einander Notiz zu nehmen. Was mich betrifft, so war die betreffende Stelle meines Buches gedruckt oder zum Druck versandt, ehe die Aufsätze der genannten Herren erschienen oder mir zugekommen waren. Das Verdienst der mir bekannten Vorgänger, auch Mafsmann's, um die Sache, habe ich genügend hervorgehoben.

S. 275—290 lesen wir einen scheinbar selbständigen Aufsatz von M. Heyne 'über den Heliand', der sich jedoch, abgesehen von wenigen eigenen Bemerkungen, bald als ein blofses Referat über die (von mir in diesen Bl. 1868 S. 847 ff. besprochene) Schrift von Windisch entpuppt. Herrn Heyne hat dabei die Arbeit von Grein über die Quellen des Heliand

---

[1]) In dem mittlerweile erschienenen Doppelheft des zweiten Bandes vorliegender Zeitschrift S. 147—158 handelt Hr. Koch über die angelsächsische Brechung *ea*. Seine Erklärung war mir nicht neu: es ist meine eigene, zur Gesch. d. d. Spr. S. 140. 141 gegebene.

und Greins mit seiner eigenen übereinstimmende Datierung des Gedichtes (Greins Heliand-Uebersetzung S. 181 — die Ansicht ist zuerst von Middendorf aufgestellt) offenbar noch nicht vorgelegen.

Windisch wies nach, dass der Dichter des Heliand den Commentar des Hraban Maurus zum Matthäus benutzt habe und behauptete folgerichtig, der Heliand könne nicht vor 825 entstanden sein. Dem gegenüber macht Grein geltend, dass Hrabans Matthäuscommentar nichts eigenes enthalte und dass der Dichter die Quellen, aus denen Hraban seinen genannten Commentar schöpfte, selbst vor Augen gehabt habe. Für Greins Beweisführung schien manches zu sprechen. Zarncke äufserte sich im Lit. Centralbl. 1869 S. 209 wie folgt: 'Wir wollen an dieser Stelle einer genauer prüfenden Untersuchung nicht präjudicieren, aber auf den ersten Blick scheint es uns allerdings recht wahrscheinlich, dass Hr. Grein mit seiner Annahme Recht habe, und dass somit auch die von Windisch für die genauere Datierung des Heliand geltend gemachten Momente hinfällig werden.'

Das ist meine Ansicht durchaus nicht. Der Kern von Greins Beweisführung findet sich Qu. des Hel. S. 116, wo er die Stellen anführt, aus denen sich die Benutzung noch anderer, als der von Windisch angenommenen Quellen, mit Sicherheit ergeben soll. Gelegentliche Einwirkung einer Predigt des h. Gregorius (Grein S. 112) kann man zugeben, wie auch bei Otfried sich dergleichen findet. Aus Gregors Homilien schöpfte die lebendige kirchliche Lehre der Zeit, wie viel musste dem einzelnen daraus anfliegen, wie musste ein treffendes Bild, eine glückliche Antithese in der Phantasie eines Dichters haften und auf seine Production Einfluss nehmen. Aber es ist klar, dass der Poet aufser solchen Anregungen auch durchgehends sich gewisser Quellen bedient hatte. Und zwar einerseits der Evangelienharmonie des Tatian als Grundlage, andererseits bestimmter Commentare zu den Evangelien. Um diese Hilfsmittel, die er regelmäfsig einsah, handelt es sich für die Untersuchung in erster Linie.

Da sind nun die Belege, aus denen Grein a. a. O. schliefsen will, dass der Dichter den Commentar Beda's zum Matthäus benutzt haben müsse, keineswegs entscheidend, wie eine Erwägung der betreffenden Stellen jeden leicht überzeugen kann.

Damit fällt aber die Hauptstütze seiner Ansicht zu Boden und er hat nur die Untersuchung von Windisch durch eine kleine Beobachtung ergänzt. 'Gesetzt den Fall, sagt Windisch S. 80, dass Hraban auch diese (acht vorher aufgeführten, dem Hraban scheinbar eigentümlichen) Gedanken einer mir unbekannten Quelle entnommen hätte, so würde dies doch der Sache, welche wir beweisen wollen, keinen Eintrag thun, denn dann würde durch diese Stellen nur unser drittes Argument verstärkt.' Grein hat in der That diese Windisch unbekannten Quellen nachgewiesen. Windisch hatte aber vollkommen Recht mit der angeführten Behauptung. Sein drittes Argument lautet: 'Es sind in den Erklärungen der Bibelverse im Heliand die nämlichen Autoritäten benützt, wie namentlich im Commentar Hrabans: steht dort ein Gedanke des Augustinus, so findet sich derselbe auch hier; ist im Heliand eine Bemerkung des Hieronymus ver-

arbeitet, so hat auch Hraban dieselbe abgeschrieben.' Dies Zusammentreffen ist, denke ich, entscheidend.

Man vergleiche einmal die Resultate der beiden Gegner. Nach Windisch hat der Dichter für jedes der Evangelien, aus denen seine Hauptquelle zusammengesetzt ist, je einen Commentar herbeigezogen: für den Matthäus den Hraban, für den Marcus und Lucas den Beda, für den Johannes den Alcuin. Wie einfach und verständlich ist das, wie steht es im Einklang mit unseren sonstigen Erfahrungen bei Quellenuntersuchungen mittelalterlicher Geistesproducte. Je geringer die Zahl der Quellen, auf welche die Untersuchung führt, desto sicherer das Resultat. Die von Windisch hervorgehobenen waren die gangbarsten Bücher für solche Zwecke im neunten Jahrhundert. Eben derselben bediente sich Otfrid bei seinem Werke.

Nach Grein dagegen hat der Helianddichter die Commentare Beda's zu allen vier Evangelien und die Werke des Hieronymus über Matthäus und Marcus benutzt, und er hat Stellen dieser Commentare unter einander und mit Aeufserungen des Augustinus und Gregorius combiniert, wo zum Theil beim Hraban dieselbe Combination vorliegt (vergl. Grein S. 84 Nr. 44). Greins Helianddichter ist demnach fast ein ebenso grofser Gelehrter wie Hraban selber. Und doch darf man kaum zweifeln, dass ein Mann, der so fest in seinem Volke wurzelt, wie der Verfasser des Heliand, zwar den Geist des Christentums mit Treue und Hingebung aufnehmen konnte, aber aller eigentlich theologischen Gelehrsamkeit innerlich fremd gegenüberstand und davon nur so weit Gebrauch machte, um in den Sinn des Bibelwortes einzudringen und sich des sicheren Verständnisses zu bemächtigen. Er nahm, was sich zu seinem Zwecke leicht darbot, auch orientalische Fabeleien vielleicht, die in den Occident eingedrungen waren (s. Schade Liber de infantia Mariæ p. 34).

Ich glaube mithin, wenn nicht neue bessere Gegengründe geltend gemacht werden, an den Resultaten von Windisch für Quellen- und Zeitbestimmung festhalten zu müssen.

Darin kann mich auch Hr. Heyne nicht wankend machen, wenn er S. 288 meint, was Hraban in seinem Commentar zum Matthäus aufzeichnete, das habe er schon lange vorher in Fulda mündlich gelehrt, aus dieser mündlichen Belehrung habe aber der Verfasser des Heliand geschöpft. Hrn. Heyne schwebt wol ein Collegienheft vor, das später als Buch publiciert wurde. Aber Hrabans Arbeit ist eine Compilation. Wenn er seine Materialien überhaupt zusammengestellt und abgeschrieben hatte, so war das Buch fertig und es konnte sich durch weitere Copien verbreiten: es war 'erschienen.' Denn dass Hraban seine Excerpte im Gedächtnis herumgetragen und dem Gedächtnisse seiner Schüler eingepflanzt hätte, ehe sie einmal aufgeschrieben wurden, das wird wol niemand behaupten wollen. Arbeiten dieser Art pflanzen sich nur schriftlich fort.

In einem Epilog zu seinem Aufsatze erzählt uns Hr. Heyne, dass er sich in die 'altniederdeutschen Verhältnisse etwas eingelebt' habe, dass er sich seine Bücher gründlich vorher überlege, ehe er sie schreibe, dass er nicht die Gewohnheit habe, alles was er wisse oder zu wissen glaube,

mit breiter Stimme in die Welt zu schreien, dass seit dem Erscheinen seiner Heliandausgabe Aeufserungen über 'Heliandfragen' gethan worden seien, welche glückliche dilettantische Unbefangenheit verraten, und dass ihm (Hrn. Heyne) solche Aeufserungen ein halb mitleidiges halb ärgerliches Lächeln abgelockt hätten.

Zur Belehrung für andere, die sich in die altniederdeutschen Verhältnisse weniger eingelebt haben, wird S. 288—289 die Mundart der Heliandhandschriften besprochen. Wir bedauern, die Belehrung nicht dankend annehmen zu können. Aber wer wird sich vor der Behauptung, dass der Monacensis münsterländischen Dialect darbiete, sofort in Ehrfurcht beugen? Und wer vor allem wird es glauben, dass der Cottonianus nicht in sächsischem, sondern in fränkischem Dialect geschrieben sei? So mutwillig lassen wir uns die Grenzen, welche Müllenhoff in der Vorrede zu den Denkmälern für das Fränkische gefunden hat, nicht einreifsen. Einen Dialect, der im Consonantismus keine Spur des Hochdeutschen zeigt, wollen wir nicht fränkisch nennen. Und werden wol unsere Vorfahren ein im übrigen sächsisches Denkmal um einiger *uo* für *ô* und ähnlicher Kleinigkeiten willen nicht mehr für sächsisch, sondern bereits für fränkisch erkannt haben? Die Behauptung übrigens, der Cottonianus sei bei Herausgabe des Heliand zum Grunde zu legen, hat (soweit ich dafür verantwortlich bin) niemals der Untersuchung über die Heimat des Gedichtes vorgreifen wollen. Gemeint war nur, dass Cott. den echteren Text biete. Und das hat Hr. Heyne selbst in seiner Ausgabe hinlänglich anerkannt. Die Frage der Heimat aber ist durch die flüchtigen Bemerkungen, welche mit jenen stolzen Sätzen schliefsen, keineswegs erledigt.

Unmittelbar nach dem Aufsatze von M. Heyne handelt S. 291 bis 309 Wilh. Wackernagel über die altsächsische Bibeldichtung und das Wessobrunner Gebet.

Man erinnert sich vielleicht, dass ich in dieser Zeitschrift Jahrg. 1868 S. 851 — ausgehend von dem Nachweis, dass uns zwei alte Zeugnisse für ein sächsisches Gedicht erhalten seien, welches das alte und neue Testament umfasste, und wovon der Heliand für den zweiten Theil gelten muss — die Frage aufwarf, ob uns nicht in dem Anfang des Wessobrunner Gebetes ein Fragment des sächsischen Alten Testamentes vorliege?

Ohne dass wir von einander wussten, hat Wackernagel sich mit derselben Frage beschäftigt und sie in der vorliegenden Arbeit bejahend beantwortet. Unterdessen bin ich zu dem entgegengesetzten Resultate oder doch zu der Ueberzeugung gelangt, dass es vorsichtiger sei, an einen Zusammenhang des Wessobrunner Gebetes mit der altsächsischen Bibeldichtung nicht zu denken.

Der Heliand ist nach Windisch zwischen 825 und 835 verfasst. In der Handschrift, welche das Wessobrunner Gebet enthält, heifst es am Schlusse: *Ab incarnatione domini anni sunt DCCCXIIII.* Dadurch wird jene Vermutung scheinbar von vorneherein abgewiesen. Aber ich erinnerte mich, wie häufig Handschriften verschiedenen Ursprungs später in einen Band vereinigt wurden und wie leicht daher die Schlussdatierung

sich auf einen anderen als den das Wessobrunner Gebet enthaltenden Theil beziehen könnte.

Diese Vermutung hat sich bestätigt. Ich habe die Handschrift im Herbst 1869 genau untersucht. Für den Text des Wessobrunner Gebetes ergab sich, wie vorauszusehen war, sehr wenig. Aber dass die Handschrift aus drei ursprünglich getrennten Theilen bestehe, wurde mir unzweifelhaft.

Der erste Theil reicht von Bl. 1--21. Er enthält bis 21ª eine Schrift *De inquisitione vel inventione sanctae crucis.* Der leere Raum auf S. 21ª und S. 21ᵇ ist mit Wetterregeln ausgefüllt.

Der dritte Theil geht von Bl. 67ª bis zum Schluss und ist mit allerlei Weisheit vollgefüllt, im wesentlichen von einer Hand. Ob die Notizen auf der letzten Seite, worunter jene Datierung, von derselben Hand herrühren, konnte ich nicht entscheiden.

Der zweite Theil, von 22ª—66ᵇ, beginnt mit einer Art Geographie des heiligen Landes, die bis 35ᵇ reicht. Hierauf *Incipit sententia sancti Gregorii.* Dann 36ᵇ *Incipit fides catholica;* und was folgt entspricht ziemlich genau der Predigtverordnung von 789, weiterer geistlicher Inhalt (alles vermutlich Predigtmaterial) schliefst sich an bis 57ᵇ, wo die gelehrten Excerpte beginnen, die Konrad Hofmann in Pfeiffers Germania 2, 89—95 neu veröffentlicht hat. Diese Excerpte sind metrologischen, geographischen, allgemein gelehrten, aber weniger speciel theologischen Inhalts. Sie schliefsen mit dem Wessobrunner Gebet. Darnach bleibt eine Zeile leer und es folgt (mit deutlicher innerer Beziehung auf den Schluss des Wessobrunner Gebetes) der Satz *Qui non uult peccata sua penitere, ille uenit iterum ubi iam amplius illum non penitebunt nec illorum se ultra erubescit.* Auf der letzten, ursprünglich leergelassenen, Seite 66ᵇ ist dann von anderer Hand eine Urkunde eingetragen.

Dem Inhalte nach sondert sich, wie man sieht, der zweite Theil abermals in drei Gruppen: 1) jene Geographie; 2) Theologisches zu Predigtzwecken; 3) die vermischten Excerpte. Aber alle drei Gruppen rühren von einem und demselben Schreiber her, der sicherlich auch das Wessobrunner Gebet geschrieben hat. Die 'marcomannische' Rune *g,* die er für die Silbe *ga* verwendet, hat er schon Bl. 63ª vor *kazungali* (Germ. 2, 93), indem er sie gleichzeitig durch *ka* transscribiert. Ebenso findet sich die (einen grofsen Anfangsbuchstaben vertretende) Abkürzung für *enti* (eigentlich *et*) schon Bl. 37ᵇ in einer der halbuncialen Ueberschriften. Die Ueberschrift des Gebetes, *De poeta,* welche ich mit den *Versus de poeta et interprete huius codicis* (a. a. O. S. 847 ff.) combinieren wollte, hat damit sicherlich nichts zu thun; sie steht ganz auf derselben Stufe, wie die in der Hs. unmittelbar vorhergehende und ebenso passende oder unpassende *De chronica.* Die ganze dritte Gruppe, zu welcher das Gebet gehört, wird nicht erst der Schreiber zusammengestellt, er wird sie (mit den Ueberschriften) bereits vereinigt vorgefunden haben. Auch die Abkürzung für *ga* hat er ohne Zweifel herübergenommen: die *g*-Rune ist zuerst etwas unsicher gezogen, wie wenn jemand ängstlich nachmalt, dann ganz flott gemacht.

Es ergibt sich demnach, dass das Datum 814 sich lediglich auf den dritten Theil des Codex bezieht, dass wir mithin für die Datierung des zweiten, der uns allein angeht, von daher vollkommen freie Hand haben. Aber auch nur von daher, denn die Urkunde auf Bl. 66ᵇ zwingt uns wahrscheinlich, noch weiter zurückzugehen. Sie betrifft die Freilassung eines Sklaven Herimot *cum licentia Riholfo magistro nostro et rege nostro Carolo* und muss nach der letzteren Angabe — da die baierische Herkunft (wenn auch vielleicht nicht aus Wessobrunn, s. Gessert Serapeum 1841 S. 7) aufser Zweifel steht — zwischen 788 und 800 aufgeschrieben sein. Worauf sich die genauere Datierung der Monumenta Boica 7, 373 'circa a. 792' gründet, weifs ich nicht. Früher als die Urkunde ist der zweite Theil der Hs. geschrieben und noch früher (mindestens in den 80er Jahren, unter Thassilo) haben wir die Entstehung der Excerptensammlung anzusetzen.

Wir müssen also zugeben, dass ein sehr beträchtlicher Altersunterschied zwischen dem Wessobrunner Gebet und dem Heliand besteht.

Wackernagel kommt darüber leicht hinweg. Er nimmt im Widerspruch mit der Præfatio an, dass ein dem Hel. in der Hs. vorangehendes und aus dem alten Testament geschöpftes Gedicht nicht von dem Verf. des Hel. herrührte. Die Möglichkeit dieser Annahme lässt sich nicht bestreiten. Aber über eine blofse Möglichkeit ist sie auch nicht hinauszuheben. Jedenfalls sagt Wackernagel zu viel, wenn er S. 293 bemerkt: 'Der Dichter der Evangelienharmonie k a n n nicht auch den vorderen Theil der heiligen Schrift gedichtet haben.' Wie er Z. 38 ff. von der Schöpfung der Welt und den Weltaltern spricht, weise er wol ganz allgemein auf den Inhalt des A. T. zurück, nicht aber so, dass eine Anknüpfung darin läge, eine Fortsetzung damit bezeichnet, ja irgendwie nur angedeutet würde, es gebe bereits ein solches Gedicht und er kenne dasselbe. Diese Gründe sind keineswegs zwingend, Rückverweisungen sind wenig im Charakter dieser alten Poesie. Man sehe wie z. B. der erste Dichter der Wiener Genesis (Fundgr. 2, 17, 6 ff.) die Schöpfung recapituliert, um daran die Darstellung des Sündenfalles zu schliefsen.

Noch misslicher steht es um den Beweis, dass in dem Anfang des Wessobrunner Gebetes der Eingang jenes vorderen Theiles der sächsischen Bibeldichtung erhalten sei. Der bedenklichste Punct ist von Wackernagel mit Stillschweigen übergangen.

Müllenhoff, dessen Leistungen für das Wessobrunner Gebet Wackernagel sich das Vergnügen macht, scheinbar zu ignorieren, thatsächlich aber theils zu acceptieren, theils zu bekämpfen, — hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, dass in dem Gebet nicht zwei, sondern drei Theile zu unterscheiden und dass diese Unterscheidung sogar durch die Handschrift angedeutet sei.

Ein Irrtum lief dabei mit unter. Müllenhoff glaubte die Unterscheidung aus den grofsen Anfangsbuchstaben der Hs. herauslesen zu können. Aber ein grofser Anfangsbuchstabe findet sich auch in *Dat ero* und die Abkürzung für *enti* ist, wie ich schon bemerkte, gleichfalls dafür anzusehen. Dasselbe Zeichen sieht man vor *dar uuarun auh* ebenso vorne

am Zeilenanfang ausgerückt, wie das *D* von *Do dar*. Aber unleugbare Bestätigung für Müllenhoffs Ansicht gewährt der Umstand, dass dem Anfangsbuchstaben jedes der von Müllenhoff angenommenen Theile, also dem *D* im ersten *Dat*, dem *D* in *Do dar niwiht* und dem *C* in *Cot almahtico* etwas Roth bei- oder eingeschmiert ist. Ganz ebenso ist in den Ueberschriften der schwarzen Schrift von halbuncialem Charakter (Uncialen mit Minuskel gemischt) Roth beigemalt.

Wer von dieser überlieferten Unterscheidung ausgeht, wie man muss, und sich zunächst die Frage vorlegt, ob die äußerlich unterschiedenen Theile nicht auch innere Verschiedenheiten aufweisen: dem werden sie doch bald erkennbar werden. Die Spuren sächsischen Ursprungs (wozu ich auch *dat* rechnen muss, trotz Wackernagel S. 299; über *pittar*, *lotar*, *hlûtar* s. meine Rec. von Lexers Mhd. Handwb. in dieser Zeitschrift 1869) liegen im ersten Theile gehäuft vor, im zweiten findet sich nicht eine. Auch Wackernagel vermag S. 303 bis 308 nichts entscheidendes aufzutreiben. Das Schwanken zwischen *g* und *k* (S. 308) findet sich meines Wissens in allen baierischen Denkmälern. Gott kann *man* genannt sein, wie im Minnes. Frühl. 29, 7 der Teufel.

Es treten metrische Beobachtungen hinzu. Ich glaube nicht, dass die Worte *dat ero ni was noh ûfhimil* in irgend einer germanischen Metrik einen Langvers bilden können. So wenig als die Worte *noh paum noh pereg ni was*. Diese letzteren emendiert Wackernagel, indem er *noh stein* oder *ni stên* hinzufügt. Aber Müllenhoff wird wol Recht haben, sie als Interpolation zu streichen. Zwei Gedanken spricht der erste Theil aus: erstens die sichtbare Welt existierte nicht; zweitens es herrschte Dunkel. Als Inbegriff der sichtbaren Welt werden Himmel und Erde genannt, die Herrschaft des Dunkels wird ausgedrückt durch die Abwesenheit aller leuchtenden Dinge, (Stern) Sonne, Mond und Meer. Ich weiß wirklich nicht, wie da Baum und Berg Platz hätten. Wenn man sie mit Wackernagel als Ausführung der Erde und Stern, Sonne, Mond als Ausführung des Himmels nimmt, wie unerträglich schleppt dann das Meer nach.

Wir erhalten mithin für den Anfang eine allitterierende Langzeile und eine allitterierende Halbzeile. Wir haben damit einen festen Punct gewonnen: von da aus müssen wir das Folgende beurteilen, worin ein Verderbnis, die Auslassung des Wortes für Stern, klar zu Tage liegt. Die Auslassung erklärt sich wol am leichtesten, wenn wir annehmen, dass der Wessobrunner Schreiber in seiner Vorlage fand *ni suigli sterro* (ich wähle lieber mit Müllenhoff das im sächsischen nachweisbare, als Wackernagels *suegal*) *ninohheinig*, das zweite *ni* vielleicht durch untergesetzte Puncte getilgt, jedenfalls nur durch Versehen gesetzt, ein Versehen, das durch *nohheinig* sofort gut gemacht wurde. Dann stand aber *nigên* in dem sächsischen Original: *ênig* hätte der Hochdeutsche einfach in *einig* umgeschrieben, vergl. im Muspilli *poum ni kistentit einich in erdu*. Damit kämen wir doch zu dem anstößigen Reim *nigên : scên* oder *nohhein : stein*, und Müllenhoffs nahe liegende Besserung würde notwendig, die metrische Ordnung Langzeile mehr Halbzeile abermals ersichtlich.

Ich verkenne nicht, wie unsicher diese Erwägungen sind, und durch Berufung auf die Regel der vier Hebungen wage ich ihre Beweiskraft nicht zu verstärken, da für die altsächsische Poesie diese Regel durch kein sicheres Beispiel verbürgt ist. Aber wenigstens wird auf diesem Wege alles, was die Ueberlieferung an die Hand gibt, consequent ausgebeutet. Und in Anschlag bringen muss man auch noch folgendes.

Alles was uns am ersten Theil anstöfsig ist, wird verständlich, wenn wir den Verfasser des dritten für den Urheber halten. Dieser Mönch wollte offenbar Verse machen, er wusste aber nichts von Metrik, als dass eine gewisse Länge der Zeilen, ferner Allitteration oder Reim dazu nötig sei. Demgemäss schien ihm die Halbzeile *dat ero ni was noh ûfhimil* zu kurz, er fand zwar keine passende Allitteration dazu, aber schob einen neuen in sich allitterirenden Halbvers ein, wie einer seiner eigenen Pseudo-Verse auch in der zweiten Halbzeile eine besondere Allitteration für sich hat: *sô manac gôt forgâpi.* Ebenso mag er das anstössige *scein* angebracht haben, um die Worte *noh mâno noh der mâreo sêo* durch *ni liuhta* zu einer Langzeile aufbauschen zu können.

Hierbei gehe ich immer von der Voraussetzung aus, dass *dat ero ni was noh ûfhimil* keine Langzeile sein kann. Ich habe diese Meinung aber mit einem 'ich glaube' eingeführt, und das kann ich auch jetzt nicht bestärken: wir wissen leider noch zu wenig von der Metrik der allitterierenden Poesie.

Desgleichen muss ich zugeben, dass der zweite Theil, der nichts zwingend sächsisches enthält, doch eine Umschreibung in's sächsische verträgt, weil auch nichts zwingend hochdeutsches in ihm vorkommt.

Damit wären also doch die Merkmale der Verschiedenheit zwischen dem ersten und zweiten Theil in nichts zerfallen?

Doch nicht so ganz. Sie sind nur abgeschwächt. Der Zufall, dass von zwei durch die Ueberlieferung unterschiedenen Theilen der eine viele Spuren sächsischen Ursprungs zeigt, der andere keine einzige, bleibt immer ein höchst wunderbarer Zufall. Und die Thatsache, dass der eine dieser Theile an einem sonderbar kurzen und nicht weg zu emendierenden Verse leidet, während der andere höchstens durch das Gegentheil metrischen Anstofs gibt, bleibt immer eine höchst auffallende Thatsache. Ferner: nehmen wir einmal an, dass e i n Dichter die Gedanken des ersten und zweiten Theiles ausdrücken wollte. Er schildert höchst anschaulich die uranfängliche Leere, das uranfängliche Dunkel. Warum stellt er nicht da mittenhinein das Bild Gottes? Wozu erst die lahme, abstracte Zusammenfassung, welche die Anschauung des Dunkels sogar fallen läfst: 'Als da nichts war, da war Gott'? Auch dies nicht entscheidend, ich gebe es zu, aber immerhin bedenklich. Endlich: in dem einheitlichen Werke eines Dichters, welchen Sinn hätte die Auszeichnung des zweiten Theils? Das bischen Roth, an dem hier so viel hängt, wie wäre es in das *Do* gekommen ohne äufseren Anlass? Und besonders hier, wo wir im dritten Theil, der unzweifelhaften Arbeit eines anderen Dichters, genau dieselbe dort unerklärliche, hier wohlerklärliche Auszeichnung finden?

Ich denke, wir werden sehr gerne bereit sein, all dies Wunderbare, Auffallende, Bedenkliche, Unerklärliche durch eine höchst einfache Hypothese zu beseitigen, die — angesichts der Bezeichnung des dritten Theils — ohnedies von vornherein am nächsten liegt: durch die Annahme, dass wir drei aus verschiedenen Quellen geflossene Stücke vor uns haben.

Wir besitzen in unserer Handschrift eine Gruppe von Excerpten des allerverschiedenartigsten Inhaltes. Besonderes Interesse für Baiern verräth sich darin bei geringer Kenntnis des Lateinischen, und dem entsprechend Herbeiziehung des Deutschen zur Erklärung. Diese Excerpte gehören zu den allerältesten Denkmälern baierischer Studien und Bildungsbestrebungen. Ob sich aus den geographischen Angaben die Zeit vielleicht noch näher bestimmen lässt, weiſs ich nicht gleich auszumachen.

Der Verfasser orientirt sich und andere an der Hand des Isidor und der Dimensuartio provinciarum über die damals bekannte Welt, über die Landmaſse und Wegmaſse, über das Land, in dem er wohnt, beiläufig über die Etymologie des groſsen Flusses, den er in der Nähe hat (der Donau) und des Volkes, dem er angehört, dann über sonstige europäische Länder und Städte. Darnach kommt er auf die sieben freien Künste zu sprechen (*artes liberales: id sunt per quas libri scribuntur*, meint er) und verweilt mit besonderem Lobe bei der ersten, der Grammatik, um sie dann aber doch herabzusetzen gegenüber den christlichen Tugenden der Liebe und Demut, wörtlich: *non est sapientia qui coequari possit caritati et humilitate, quód est radix omnium bonorum*. Es scheint fast, als ob er dann auch über andere freie Künste nähere Ausführungen oder Behandlungen einzelner Theile zu geben beabsichtigte. Denn was sich anschlieſst, *de mensuris* überschrieben, entspräche der dritten Kunst *geumetrica, mensura terrae*. Es folgt der vierten gemäſs (*aretmetica*, *hoc est calculo*), die Deutung von *calculus* aus *χατάλογος*: *de cathalogo*, *de decem verba legis*, und auf diesen Anlass hin wird ein Lob der *verba scripturae* aus Hieronymus angeführt. Darnach könnte das Excerpt aus Gregorius (s. zu Denkm. Nr. 86, 4, 44) mit der Ueberschrift *de chronica* d. i. nach Wackernagels Erklärung (die Lebensalter S. 24) 'von der Zeitrechnung' der *sexta astronomia* entsprechen; sieht man die Originalstelle des Gregorius an, so ist auch hier die Absicht geistlicher Deutung unverkennbar. Endlich der Abschnitt *de poeta* könnte so viel als *de poetica* sagen wollen, entsprechend der zweiten Kunst *rethorica et poetica*. Hier wären also Beispiele der Poesie, gleichsam Musterstücke, wieder mit geistlicher Absicht, zusammengestellt: ein sächsisches, ein hochdeutsches verwandten Inhaltes, ein Gebet von eigener Mache.

Uebersehen wir das Ganze, so hat sich der Verfasser zuerst auf der Erde umgesehen, dann sich in idealere Regionen erhoben. Alle freien Künste, so viel ihm Material zu ihrer Betrachtung zu Gebote stand, liefen für ihn aus in den Preis Gottes, zu dem er sich schlieſslich im Gebete wendet, um ganz zuletzt Reue und Buſse einzuschärfen.

Ich fürchte nichts hinein-, ich hoffe nur herausgelesen zu haben. Die Deutschen, welche mit den unvollkommensten Hilfsmitteln sich der antik-christlichen Bildung zu bemächtigen suchten, waren wie Kinder,

welche die ersten Sprechversuche machen. Ihre Sprache ist ein Lallen, voll von Ellipsen. Es bedarf einer Art von Umarbeitung, um sie zu verstehen.

Kehren wir nun zu der Frage zurück, von der wir ausgingen. Die Sonderung der Theile hoffe ich wahrscheinlich gemacht zu haben. Der Verfasser der Excerpte bezeichnete den Beginn eines neuen Fragmentes durch eine farbige Initiale. Auf was für ein Gedicht lässt uns das erste, auf was für eins das zweite schliefsen?

Für das erste muss die Erwägung, dass ein christlicher Dichter sich eher auf die Bibel oder auf die Theologen, nicht auf unter den Menschen umlaufende Kunde berufen haben würde, und die Vergleichung mit den bekannten Versen der Völuspâ um so mehr platzgreifen, als die Entstehung des Gedichtes, aus dem dieses Fragment entnommen ist, in eine Zeit hinaufzureichen scheint, in der es sächsische Poesie mit christlichem Inhalte schwerlich schon gab. Wir hätten demnach, wie Müllenhoff annahm, den Eingang einer Kosmogonie der heidnischen Sachsen vor uns.

Das zweite Fragment dürfte allerdings der Anfang eines christlichen Gedichtes von der Schöpfung sein, aber die Heimat desselben brauchen wir nirgends anders als in hochdeutscher Gegend zu suchen.

Von der ersten Hälfte der altsächsischen Bibeldichtung ist uns demnach nichts erhalten. — —

Es liegt in der Natur der Sache, dass man sich am längsten bei solchen Ansichten aufhält, die man glaubt nicht theilen zu können. Soll ich nun ein förmliches Urteil über die vorliegende Zeitschrift abgeben (was ich ungern thue), so muss ich allerdings bekennen, dass bis jetzt weder beträchtliche Vermehrungen des gelehrten Materiales, noch bahnbrechende neue Verarbeitungen desselben darin zu Tage getreten sind. Aber es fragt sich, ob man das billiger Weise von einer Zeitschrift erwarten darf. Sie soll zunächst ein Sammelpunct sein für kleinere Arbeiten, die ohne sie gar nicht an's Licht treten oder an irgend einem verborgenen Orte der allgemeineren Kenntnis vorenthalten bleiben würden. Wenn nur das Ganze der Wissenschaft, all die verschiedenen Gebiete, die dazu gehören, vertreten erscheinen. Und was das betrifft, so werden meine Berichte über die grofse Mannigfaltigkeit des Inhaltes keinen Zweifel gelassen haben. Grammatik, Litteraturgeschichte, Mythologie und Recht sind berücksichtigt. Auf alle germanischen Sprachen und Litteraturen, die altnord., angels. und mittelniederl. hat sich die Forschung der Mitarbeiter erstreckt.

Nur eines ist merkwürdig selten in den Kreis der Betrachtung gezogen, das Neuhochdeutsche. Nhd. Litteratur und Sprache sind stark zu kurz gekommen.

Leider gibt die Zeitschrift damit nur ein zu getreues Bild des dermaligen Standes unserer Wissenschaft. Die neuere Sprache und Litteratur wird ungebührlich vernachlässigt. Nur wenige sind sich der ungemeinen Bedeutung des Neuhochdeutschen, namentlich in methodischer Beziehung, ganz bewusst. Mit vollem Rechte bemerkt Heinrich Rückert S. 203 des vorliegenden Bandes: 'Es würde sich empfehlen, wenn man als Vorberei-

tung für die entlegeneren und dunkleren Gebiete der Vergangenheit das Auge für das, was sich in der Gegenwart so zu sagen handgreiflich vollzieht, schärfen wollte. Ein Beobachter, dessen exacte und nüchterne Haltung selbstverständlich vorausgesetzt wird, kann innerhalb eines Menschenalters hier zu den interessantesten Resultaten gelangen, aus denen sich wenigstens die Methode und die Gesetze für die ältere Periode ableiten lassen, denn diese bleiben auch hier immer dieselben und nur das Material ist einem ewigen Wechsel und einer scheinbaren Tausendgestaltigkeit unterworfen.'

Rückert meint zunächst unmittelbare Beobachtung der Entwicklung heutiger Mundarten. Aber das Neuhochdeutsche überhaupt ist durch den Reichthum des Materiales, das es uns gewährt, und durch die Sicherheit, mit der unser eigenes Sprachgefühl uns den Zugang zu allen Erscheinungen eröffnet, — es ist die Sprache, auf welche wir zu allererst angewiesen sind, wenn es sich um die Erkenntnis der Gesetze handelt. Und was von der Sprache, gilt auch von allen übrigen Gebieten des geistigen Lebens. Wer zur Enthüllung der Ursachen vordringen will, der muss an der neueren Litteratur sich den Blick geschärft haben, damit ihm das verborgene Spiel der geistigen Kräfte auch in der Vergangenheit offenbar werde. Mit Hilfe der Zustände älterer Epochen haben wir gelernt, die Gegenwart historisch anzusehen. Nur mit Hilfe der Gegenwart können wir lernen, zu den wenigen überlieferten Thatsachen der Vergangenheit den Schlüssel des intimeren Verständnisses zu finden. Es wäre über dieses Thema noch viel zu sagen, vielleicht habe ich bald Gelegenheit, darauf zurückzukommen, und meine Meinung an Beispielen zu erläutern. Hoffen wir, dass mehr und mehr die Ueberzeugung sich Bahn bricht, wie nur die Vertrautheit mit dem sicheren Nahen uns als Wegweiser dienen kann zu dem unsicheren Fernen.

Wien. W. Scherer.

Deutsches Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien. Von Alois Egger. II. Theil. I. Band. Wien, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung, 1869. — 1 fl. 95 kr.

Dem ersten Theile von Egger's Buche ist binnen Jahresfrist der erste Band des zweiten Theiles nachgefolgt. Der Berichterstatter, welcher den ersten Theil in diesen Blättern besprochen hat [1]), könnte es sich nunmehr leichter machen und, auf jene eingehende Besprechung sich berufend, kurzweg den neu erschienenen Band als gleich gelungen bezeichnen. Doch soll eine möglichst eingehende Würdigung auch dieses Bandes ein begründetes Urtheil über die Verwendbarkeit desselben feststellen helfen.

Das Urtheil über den Werth des vorliegenden Bandes wird zunächst von der Frage abhängen, ob man mit dem Gedanken, von welchem der Verfasser bei der Anlage des ganzon Werkes ausgeht, einver-

---

[1]) Jahrgang 1868, S. 606—616.

standen ist, oder nicht. Referent glaubt das wahre getroffen zu haben, wenn er in dem Eingange seiner Kritik des ersten Theiles aussprach: „der Verfasser habe in der dem Erscheinen seines Buches vorangegangenen Abhandlung 'Das Deutsche bei der österreichischen Maturitätsprüfung' nur ausgesprochen, was die einen bereits als etwas unabweisliches auch thaten, und scharf und klar den Ausdruck gegeben, was andere längst im stillen als richtig fühlten." Gewiss ist nicht nur Ref., welcher in einem besonderen Schriftchen untersucht hat, was der Studierende auf der zweiten und dritten Stufe des Obergymnasiums (für welche der vorliegende Band bestimmt ist) im Deutschen kennen zu lernen habe, sondern sind wol alle competenten Lehrer des Deutschen mit des Verf.'s Anschauungen, also folgerichtig auch schon mit der Anlage des jetzt erschienenen Bandes einverstanden. Es handelt sich also wol nur um die Untersuchung, ob die Ausführung des leitenden Gedankens auch in dem vorliegenden Bande gelungen ist, oder nicht.

Der zu besprechende Band von Egger's Buche bezweckt die Einführung der Schüler in die Literaturkunde. Es ist nicht zu leugnen, dass in den letzten Jahren an manchen Gymnasien, zum Theil durch die wohlthätige Wirkung einiger in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätze, die erschreckende Planlosigkeit im deutschen Sprachunterrichte weniger arg geworden ist, wie dies schon ein Blick in die Gymnasial-Programme ersichtlich macht; dennoch hat bis zur Stunde aufser den Redeübungen kein Theil des deutschen Sprachunterrichtes so grofse Schwierigkeiten geboten und ist so vergriffen worden, als gerade die Einführung in die Literaturkunde, und zwar fast einzig und allein aus Mangel an einem guten Schulbuche dafür. Ja die eifrigsten Lehrer schossen bei diesem Theile des Unterrichtes nicht selten über das Ziel des Gymnasiums hinaus, oder gaben ihren ursprünglichen, mühsam verfolgten Gedanken, Literaturgeschichte zu lehren, müde und entmuthigt auf; doch schütteten sie das Kind mit dem Bade aus, indem sie, die Unmöglichkeit erkennend, eigentliche Literaturgeschichte am Gymnasium zu lehren, auf jeden Unterricht in dieser Richtung gänzlich verzichteten. Um von jenen Halbwissern zu schweigen, die als unberufene jahrein, jahraus denselben dürftigen und unfruchtbaren Notizenkram sich und den Schülern nicht zur Freude auswendig lernen liefsen, halfen sich die ausdauernden Lehrer mit selbstverfassten Heften, die geschrieben oder lithographiert in Umlauf waren, und noch andere legten bei der Einführung in die Literaturkunde den Anhang aus Pütz Lehrbuch der Geschichte mit Abkürzungen dem Unterrichte zu grunde. Doch sahen sich die ausdauernden Lehrer bei Benutzung dieses Nothbehelfes vor einer wesentlichen Störung, indem sie bei der bekannten Einrichtung des Mozart'schen Lesebuches sich gezwungen fühlten, den Lehrstoff für die ältere, mittlere und neue Zeit aus anderen Büchern auszusuchen und in der Schule vorzulesen. Bei diesem Auswege — dem besten, den der Lehrer bis jetzt treffen konnte — ergab sich der grofse Nachtheil, dass die Schüler das nur einmal zu hören bekamen, was sie zu Hause wiederholt lesen und als Anknüpfungspuncte zu weiterer Lectüre verwenden

sollten, — vorausgesetzt, dass sie überhaupt ein passendes Buch in Händen gehabt hätten.

Der Verfasser trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er in der Vorrede ausspricht, dass die gangbaren Lesebücher, welche die rechte Art, den rechten Ton nicht treffen, den Gegenstand (Bekanntmachung mit der Literaturkunde) discreditiert, aber nicht das Bedürfnis der gebildeten Welt aufgehoben haben. Diese Wahrheit lässt sich nicht ableugnen. Und doch, wie viele deutsche Schüler verlassen heute noch gewisse Gymnasien, ja sogar Gymnasien in Hauptstädten, und verdanken ihre, ohnedies höchst bescheidenen Kenntnisse in der Literatur ihres Volkes nicht dem Unterrichte, ja nicht einmal der Anregung der Schule, sondern ausschliefslich ihrem Privatfleifse, weil sie das Bedürfnis fühlten, oder durch Beschämung in der Gesellschaft gebildeter Menschen es wünschen lernten, über etwas so unentbehrliches, zum Kennzeichen einer guten Erziehung gehöriges nicht so gar unwissend dazustehen. Wie sehr werden so viele deutsche Jünglinge Oesterreichs in der Kenntnis der heimischen Classiker von der Jugend Frankreichs, Italiens und Englands beschämt, welche die grofsen Dichter ihres Volkes mit dem gröfsten Eifer lesen und auswendig lernt. —

Der Verf. legt in einer kurzen Vorrede den Plan seines Buches auseinander [2]).

Was der Verf. in seinen Arbeiten immer bewährt hat, Klarheit und Gründlichkeit, Besonnenheit und Mafshalten, das verleugnet er auch in diesem ganzen Buche nirgends. Was er als Forderung hinstellt, ist ausführbar; er und andere haben dies in Oesterreich bewiesen; es ist aber auch nothwendig, ja unerlässlich, und das ist es, was jedem Lehrer des Deutschen klar und geläufig werden muss. Um was handelt es sich also in diesem Schulbuche? Nicht der Unterricht in Literaturgeschichte ist es, den dieses Buch im Sinne hat, sondern Einführung in eine übersichtliche Literaturkunde, wie sie dem Alter, der Bildungsstufe und der nicht allzu reich für ein Fach bemessenen Zeit des Gymnasiasten entspricht. Niemand wird es eine Verstiegenheit, sondern jeder wird es einen der gröfsten Vorzüge des neuen Schulgesetzes nennen, dass es den Unterricht in Naturkunde und Erdkunde in die Volksschule, also sogar in die Dorfschule einführte. Werden damit Naturwissenschaften oder wissenschaftliche Erdkunde in die Volksschule eingeführt? Um es also nochmal zu sagen: die von dem Lehrbuche angestrebte Literaturkunde ist ein populär-wissenschaftlicher, propædeutischer Unterricht und ist, könnte man beinahe sagen, ebenso wenig gleichbedeutend mit Literaturgeschichte, als empirische Psychologie und Logik gleichbedeutend sind mit einem philosophischen Unterrichte. Dies wolle als erster Gesichtspunct festgehalten werden; als zweiter, dass das Buch

---

[2]) Diese Vorrede enthält so viel aus der innersten Ueberzeugung des erfahrenen und strebsamen Schulmannes geflossene Wahrheiten, dass Ref., um sie nicht in seiner Besprechung unnöthig zu wiederholen, den Leser nachdrücklich auf dieselbe verweisen muss.

nicht blofs ein Lesebuch für die Schule, sondern zugleich ein Lesebuch für's Haus sein will. Das letztere soll und muss ein ähnliches Lehrmittel unbedingt sein, weil die Masse des selbst bei einem blofs propædeutischen Unterrichte zu behandelnden Stoffes zu grofs ist, als dass diesen die Schule allein, ohne häusliche Selbstthätigkeit der Schüler, nur einigermafsen bewältigen könnte, und weil niemand dem Schüler zumuthen wird, sich neben dem Schulbuche noch ein Handbuch für Literaturgeschichte, vielleicht eines mit Proben und Musterstücken zu kaufen, damit die in der Schule gegebene kurze Anregung erst nutzbar werde. Versteht der Lehrer die Wifsbegierde der Schüler zu wecken, so kann er überzeugt sein, dass nichts aus dem in der Schule eingeführten Leitfaden ungelesen bleiben werde, wenn nur die Auswahl und Behandlung des Stoffes die rechte ist. Kommt nicht bald ein guter Leitfaden in die Hände der Sextaner an allen Gymnasien, dann steht es um den Unterricht im Deutschen in der 6. und 7. Classe übel.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden: In den Oberclassen muss das deutsche Sprachfach nach klaren, allgemein anerkannten Principien, mit planmäfsiger Ordnung, in systematischem Zusammenhange betrieben werden; wo nicht, so ist die meiste Mühe des Lehrers eitel und für die Schüler stellen sich die schlimmsten Folgen heraus. Die Wahrheit muss gesagt werden, damit die Abhilfe endlich komme. In manchen Oberclassen geht der Lehrer, weil er nicht weifs, was er im Deutschen machen soll, mit Unmuth und ohne Vorbereitung in die deutsche Stunde; er lässt etwas lesen, doch die Schüler sind gar nicht vorbereitet, denn entweder wird ganz cursorisch gelesen, oder es wird in der widersinnigsten Weise alles selbstverständliche erklärt und breit getreten; dazu kommen trockene und überflüssige Notizen, die memoriert werden oder wenigstens werden sollen; gelegentlich wird ein schriftliches Referat über ein und das andere Lesestück als häusliche Arbeit aufgegeben und die Unterrichtsstunde ist endlich auf eine für beide Theile wahrhaft geisttödtende Weise abgehaspelt, aber — beide Theile athmen dabei auf, weil die Erlösung von unsäglicher Langeweile da ist. Man schaue sich nur die Mehrzahl der jungen Leute an, die aus einer solchen Stunde kommen! Weil es ihnen an Anregung fehlte, so fehlte es ihnen auch an der für jeden, der heutzutage auf den Namen eines Gebildeten Anspruch machen will, unentbehrlichen Belesenheit und Orientierung in unserer classischen Literatur, an Urtheil in solchen æsthetischen Dingen, welche in den Gesichtskreis des Gymnasiasten fallen, und an einem halbwegs guten Geschmack. Sie besuchen schlechte Stücke und fast nur diese im Theater, ihre Lectüre ist, wenn sie überhaupt lesen, nur auf Romane geringer oder schlechter Art gerichtet, ja die classische Prosa eines Boccaccio ist manchen weit geläufiger, als die unserer Classiker. Jene Beweise von Mangel an einer idealen Weltanschauung, von mangelndem Adel der Gesinnung, welcher leider auch an Gymnasiasten oft genug zu tadeln ist, ja jene vertraulichen Mittheilungen, welche in gewissen gröfseren Städten brave Aerzte an Lehrer zu machen haben — sind sie nicht eine harte Anklage, dass die Schule nicht überall den nöthigen

erziehenden Einfluss hat, und dies zwar unter anderem darum, weil noch viele Lehrer den Schatz an bildender Kraft und sittigendem Einfluss, welcher — unter der Anleitung des rechten Mannes — in dem deutschen Sprachfache liegt, nicht zu heben, nicht zu verwerthen verstehen? Ein gebildeter, edler Charakter ist das letzte Ziel aller Jugendbildung — und welcher Lehrer vermag auf seine Schüler mehr einzuwirken, als der Lehrer des Deutschen? Es ist zwar in gewisser Beziehung mislich, sich selbst zu citieren, doch ich wiederhole die Schlussworte meiner kleinen Abhandlung „Der deutsche Sprachunterricht in den obersten Gymnasialclassen“ (Programm des Olmützer deutschen Gymnasiums 1867): „Für den Lehrer des Deutschen besteht die ideale Aufgabe, sich mit jedem einzelnen zu beschäftigen, jedes einzelnen nach dessen Eigenart sich zu bemächtigen, ihn zur Thätigkeit anzuregen und dieses Streben zur Selbsthätigkeit zu entwickeln, den Trieb zur Wahrheit, den Sinn für das Edle und Schöne sorgfältig zu wecken und zu nähren, den Stil und den mündlichen Ausdruck für das nachfolgende Leben auf alle Weise zu bilden.“

Diese Aufgabe ist schwierig und ich habe vor dem Erscheinen des Egger'schen Buches in jener Abhandlung nachzuweisen versucht, wie sie von dem Lehrer trotz des so mangelhaften Mozart'schen Lesebuches angestrebt und erreicht werden könne. Seit dem Erscheinen von Egger's Lesebuche steht die Sache, wenigstens für die 5., 6. und wol auch die 7. Classe des Gymnasiums, einfacher, leichter, da jeder Lehrer jetzt einen geeigneten Behelf besitzt und in diesem Behelfe die Methode zur Hälfte vorgezeichnet sieht, zur Hälfte leicht selbst findet. Dass andere Lehrer, darunter auch Ref., so lange ein unzweckmäfsiges Buch in den Händen der Schüler war, theilweise, aber auch nur theilweise einen andern Weg giengen, als der Verf. in diesem seinem Schulbuche einschlägt, hat gar nichts zu sagen, da jene ja gezwungen waren, sich zu helfen, so gut es unter den früheren Umständen eben möglich war. Gerade die strebsameren und geistesfrischen Lehrer verhalten sich gegen Egger's Buch zustimmend, und wol nur der geisteslahme Schlendrian, die sträfliche Bequemlichkeit dürfte sich noch einige Zeit ablehnend oder gar feindselig gegen das Buch verhalten, das den natürlichen Weg für diesen Unterricht aufsucht und nur die, was das Lehrziel betrifft, schön und richtig gedachten Forderungen des Organisations-Entwurfes im Auge hat. Doch nun zur Sache!

* * *

Egger's Buch zerfällt inhaltlich in zwei verschiedene Bestandtheile: *A.* den Lehr-, *B.* den Lesestoff; beide erscheinen selbstverständlich in organischer Verbindung. An dem Lehrstoffe kommen Auswahl, Anordnung und Behandlung zur Betrachtung. Die Auswahl hält sich streng an das, was ein wahrhaft Gebildeter über ältere und neuere deutsche Literatur zu wissen hat und zu wissen verlangt, und dürfte wol kaum auch nur ein unterrichteter Leser diesfalls eine Einwendung machen; dabei ist das rechte Mafs überall getroffen. Das strengste Urtheil wird zugestehen müssen, dass nichts wesentliches übergangen, aber auch keinerlei Ballast aufgenommen ist. Was von dem reichlich herbeigeschafften

Lehrstoffe in der Schule ausführlich durchzunehmen, was kürzer zu behandeln und der häuslichen Lectüre zuzuweisen ist, muss dem Tact, der Erfahrung des Lehrers überlassen bleiben.

Dass das Lehrbuch bei der Behandlung der älteren Periode die Kenntnis des Mittelhochdeutschen nicht voraussetzt, kann jeder Kenner österreichischer Sprach- und theilweise auch Gymnasialverhältnisse nur gut finden.

Die Anordnung ist die natürliche, nach stofflichen Momenten und allgemeinen Kunstformen; eine bessere wird sich nicht vorschlagen lassen. Die Behandlung endlich ist durchweg bündig, leicht fasslich und eigens für den Schüler berechnet. Nur an wenig Stellen erscheint sie allzu knapp, z. B. bei der Charakteristik der beiden schlesischen Schulen. Bei der Charakteristik des 17. Jahrhunderts wäre der Zusammenhang der Literatur- mit der politischen Geschichte deutlich zu machen. Als Wirkung des dreifsigjährigen Krieges wird dann die Barbarei der Sprachmengerei und mit dieser werden wieder einerseits das Aufkommen der Sprachgesellschaften (§. 42), anderseits das Sinken der Poësie (§. 43, *a* und *b*) klar. Opitzens Gegenstück „Logau" ist nicht charakterisiert, was nicht ganz gerechtfertigt ist. Hoffmann von Hoffmannswaldau sollte mit wenig Worten scharf gezeichnet werden als das, was er war. Bürger und noch mehr Voss (S. 299) sind zu kurz behandelt. — Von den Dichtern aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind Salis, der neben Matthisson zu nennen ist, und Neubeck nicht genannt, was wol gut zu machen wäre. Hinzuzuwünschen wäre vielleicht noch in der mittelhochdeutschen Zeit eine kurze Bemerkung über die sog. Spielmannspoësie, weiter dürfte bei Walther von der V. (S. 65) seines hervorragenden patriotischen und politischen Charakters mit wenig Worten gedacht werden, so wie bei Leibnitz (S. 111) seiner glänzenden Widerlegung der frechen Manifeste Ludwig's XIV.

Obwol sich überall die innigste Vertrautheit mit dem Gegenstande, wie mit dem Bedürfnisse der Schule kund gibt, so sind doch ganz besonders hervorzuheben fast alle allgemeinen Charakteristiken der verschiedenen Hauptepochen der Literatur (die §§. 14. 35. 49), dann die rein culturgeschichtlichen Partien (z. B. Förderer und Pflegstätten der Literatur in den verschiedenen Hauptepochen). Von gediegenem eigenen Urtheil geben Zeugnis alle Abschnitte über die Sprache in jedem Zeitraume (10. 16. 37). Sehr belehrend sind die Abschnitte über Thiersage (21), Legendendichtung (24), Minnesänger (29), Meistergesang. Sämmtliche Charakteristiken der modernen Classiker gehören, was Kürze und Reichhaltigkeit betrifft, unstreitig zu den allerbesten Partien des ganzen Buches, so die Charakteristik Klopstock's (46), die markige Zeichnung Herder's (50, die nur eine Seite lang, gleichwol den ganzen Mann darstellt, dann Goethe's und Schiller's, besonders aber der gemeinsamen Thätigkeit beider.

Wer den Lehrstoff allein aufmerksam durchgeht, wird überall gründlichen und umfassenden Studien begegnen, nirgends einer kleinlichen, ängstlichen Compilation, sondern einer liebevollen, klaren, frischen und freien Auffassung aus dem Ganzen, einer selbständigen, geistesscharfen

Darstellung. So vielfache Belehrung der Lehrstoff dem Schüler gewährt, so wenig verliert er sich in unwesentliches; so knapp durchweg die Darstellung ist, so wenig wird doch der Ton pedantisch, trocken, ermüdend, langweilig, sondern überall bleibt die Darstellung ansprechend. Das Buch bringt für Lehrer und Schüler gar manche werthvolle gelegentliche Bemerkung, aber immer ist diese dem Zwecke des Unterrichtes wesentlich förderlich und nie hat sie etwas mit Notizenkrämerei zu schaffen.

Ein gutes Lesebuch für österreichische Schulen soll — so weit dies mit den nächsten und unmittelbaren Zwecken des Unterrichtes überhaupt vereinbar ist — auch vaterländische Geschichte pflegen. Mit Befriedigung muss es den Vaterlandsfreund erfüllen, dass den Schülern jetzt einmal ein getreues, vollständiges, gerechtes Bild der Theilnahme Oesterreichs an dem Literaturleben Deutschlands gegeben wird, welches Bild sich von Selbstüberschätzung, wie von Mangel an Selbstachtung gleich fern hält. (S. besonders die Behandlung der Oesterreich angehörenden Dichter des Mittelalters; dann Wien im 18. Jahrhundert §. 49, *E.*)

Diese Bemerkungen über den Lehrstoff dürften genügen, und es lässt sich nur noch hinzufügen, dass Vorschläge zu etwaigen kleineren Aenderungen sich erst aus dem Gebrauche in der Schule ergeben dürften, indem sich bei dem aufmerksamsten Lesen jetzt kaum störende Mängel auffinden liefsen.

Das Urtheil über die Wahl des Lesestoffes kann allerdings in Einzelnheiten von den Anschauungen des Verf. abweichen, da hier — namentlich bei dem beleseneren Lehrer — der individuelle Standpunct zu sehr in's Spiel kommt und weil es sich um die Geistesproducte so vieler Dichter und so ausgedehnter Zeiträume handelt; dennoch kann es auch hier dem Verf. an überzeugungsvoller Zustimmung nicht fehlen.

Für die gothische Vorzeit werden dem Schüler fünf gut gewählte Stücke aus den deutschen Sagen der Gebrüder Grimm gebracht. Da die Bedeutung der älteren Literatur für die Zwecke des Unterrichtes und, muss man hinzusetzen, das näher liegende Interesse des Schülers nicht in der Form, sondern im Stoffe liegt, so ist es sehr wohlgethan, dass als Lesestücke nicht Bruchtheile gröfserer Werke, sondern der ganze Inhalt der Hauptwerke gebracht werden, und zwar zumeist in der für die Jugend so fesselnden Darstellung Uhland's und Ettmüller's. Dort, wo jedoch gröfsere Bruchstücke, die eine Art geschlossenes Ganzes bilden, am Platze waren, sind natürlich die trefflichen Uebersetzungen Simrock's verwendet. Die ganze ältere Zeit, d. i. die Vorzeit, althochdeutsche und mittelhochdeutsche Zeit, sind so reich mit Lehrstoff bedacht worden, dass hier der Lehrer beim Unterrichte getrost auf das für die Jugend magnetische Interesse der Sache vertrauen und bei deutschen Schülern das meiste der häuslichen Lectüre überlassen kann.

78 Seiten Lehr- und Lesestoff sind übrigens in einem 528 Seiten umfassenden Buche nicht zu viel für die gesammte ältere Literatur. Der Verf. bekundet in diesem ganzen Abschnitte Begeisterung für die germanistischen Studien, Eindringen in die Sache und die Gabe, in sehr tact-

voller Weise den Anfänger schnell und genau zu orientieren und ihm Liebe für den Gegenstand einzuflöfsen. Zu wünschen wäre, dass dem jugendlichen Gemüthe, welches unserm Walther von der V. so innig sich zuwendet, „das gefährdete Geleite“ und „der Waise“ bekannt werde; es hat gar nichts auf sich, wenn eines der Gedichte Walther's in der Sprache des Originals gebracht wird (z. B. das gefährdete Geleite); es würde das namentlich wegen der Anstalten, an welchen nicht mittelhochdeutsch gelehrt wird, sogar ganz angezeigt sein, gerade so wie es die Schüler interessieren würde, das Vater unser in der ältesten Gestalt kennen zu lernen, was wol die nächste Auflage vermitteln wird.

Ist es bei der älteren Zeit unvermeidlich, nur Auszüge und Bruchstücke zu bringen, so erlaubt die neuere Zeit die für den Schüler zweckmäfsigste Methode, nämlich die Fassung des literargeschichtlichen Stoffes in den Rahmen gut gehaltener Biographien, und diese Methode wird auch in dem vorliegenden Buche fortan festgehalten.

Die Literatur des sechzehnten Jahrhunderts wird theils durch Inhalt und Gedankengang mehrerer gröfserer Werke veranschaulicht, theils durch Bruchstücke in neuhochdeutscher Form. Dass diese Lesestücke nicht in der Ursprache gebracht werden, wird jeder Lehrer billigen, welcher sich erinnert, dass er beim Lesen von Bruchstücken aus diesem Jahrhundert in der Sprache des Originals zu viel Zeit in der Schule verbringen musste. Da es jedoch selbst den Laien sehr interessiert, die ältere Gestalt einer ihm geläufigen Sprache an einem Beispiele anzuschauen, so dürfte die nächste Auflage ein kürzeres, heiteres, also leicht fassliches Gedicht von Hans Sachs im Original bringen, z. B. den ganz unbedenklichen Schwank Sanct Peter mit den Landsknechten. Es war ein sehr gelungener Gedanke des Verfassers, bei Hans Sachs das schöne Gedicht Göthe's, Hans Sachsens poëtische Sendung, einzuschieben. Diese Apotheose im Zusammenhange mit dem in den Anmerkungen enthaltenen Commentar von Koberstein ist für Schüler das einzige Mittel, jenen hochbegabten Poëten würdigen und sich eine anschauliche Vorstellung von ihm machen zu können. Das 16. Jahrhundert ist mit nicht ganz 20 Seiten bedacht, nimmt also keinen ungebührlichen Raum ein und ist anderseits in einem Buche, das mit dem Raum haushalten muss, nicht gerade stiefmütterlich bedacht. Das Volkslied, an welchem das Reformationszeitalter so reich war, ist im Lesebuche nicht vertreten, was wol die nächste Auflage gut machen wird. „Der Landsknecht“ (in Uhland's Volksliedern I) würde sich im Original zur Aufnahme sehr eignen, auch wol das Zechlied. Gut gewählte Volkslieder werden dem Schüler das kräftige Zeitalter charakterisieren helfen. Luther's Kirchenlied wird füglich in der nächsten Auflage nicht ohne Vertretung bleiben können. Die Aufnahme des ganz allgemein christlich gehaltenen Weihnachtsliedes kann nach keiner Seite hin Anstoss erregen.

Mit dem 17. Jahrhundert beginnt in dem Lesebuch die Sprache des Originals, wobei sehr mit Recht die für den Schüler störende Orthographie geändert wird. Dieser für den Schüler gleichgiltige Zeitabschnitt nimmt 11 Seiten in Anspruch, und zwar ist nur Opitz und Abraham

a Santa Clara vertreten. Dass die literar-geschichtlich wichtige Schäferei von Opitz aufgenommen wurde, ist vollkommen gerechtfertigt; dagegen dürfte es fraglich sein, ob von den Autoren dieser Zeit, welche — wie oben bemerkt — auch in dem Lehrstoffe allzu kurz behandelt wurden und eine schärfere Charakteristik wünschen lassen, nicht noch einige andere mit Probestücken zu bedenken wären. Den Gymnasiasten wäre z. B. Opitzens Uebersetzung des Chores aus der Antigone: *Εὐδαίμονες οἷσι κακῶν ἄγευστος αἰών* ff. sehr interessant. Paul Fleming (nicht Flemming, was wol nur Schuld eines Druckfehlers ist), der einzige echte Lyriker dieses Zeitraumes, kann nicht übergangen werden; vor Simon Dach wäre das schöne Gedicht „Der Mensch hat nichts so eigen" entweder einzuschalten, oder wenigstens zu citieren; Andreas Gryphius, welcher seine weltlichen poëtischen Zeitgenossen an Männlichkeit um einen Kopf überragt, sollte gleichfalls nicht leer ausgehen. Dass von den Dichtern der sogenannten zweiten schlesischen Dichterschule Christian Weise auf der einen Seite, auf der anderen die Schöpfer der „poëtischen Prosa" schon aus Rücksichten für den guten Geschmack nicht aufgenommen wurden, ist sehr recht gethan; dagegen sollte der einzige poëtisch begabte Autor dieser Gruppe Günther mit einem Gedichte bedacht werden. Der Lehrer hat gerade bei diesem Poëten seinen Schülern die heilsame Lehre zu geben, dass das schönste Talent ohne Charakter nur halben Werth hat und sogar nicht einmal ausreifen kann, wie er in ähnlicher Weise bei Heine die Schüler zwischen der glänzenden Begabung und dem vielen verlogenen und frivolen unterscheiden lehrt und ihrem Urtheil damit die wesentlichsten Dienste leistet. — In dem ganzen Buche ist es das 17. Jahrhundert, welches nicht so sehr einer Umarbeitung, als einer Erweiterung bedarf. Der Schüler soll auf den untrennbaren Zusammenhang der literarischen Erzeugnisse eines Volkes und der äußeren und inneren Geschichte desselben auf anschauliche Weise aufmerksam gemacht werden. Er soll in dem damaligen Verfalle unserer Poësie nicht so sehr den æsthetischen, als vielmehr den moralischen Verfall sehen, welcher im innigen Zusammenhange mit dem Jammer der Zeit steht, mit der hereinbrechenden Rohheit und Schwäche, der Liederlichkeit, der politischen Schmach und dem Mangel an Selbstachtung. Mit Festhaltung dieses Gesichtspunctes wird es nicht schwer sein, in wenigen markigen Worten jene traurige Epoche schärfer zu charakterisieren, zu beleuchten und dem Lehrer die geeigneten Anknüpfungspuncte zu weiteren Bemerkungen zu bieten. Damit ist z. B. noch nicht verlangt, dass der in aller Herren Ländern epochemachende Simplicissimus auch berücksichtigt werde, wol aber ist nicht zu leugnen, dass die meisten Schüler, welche durch das Lehrbuch zur Lectüre mancher Poëten des 18. Jahrhunderts angeregt werden sollen, bezüglich des 17. Jahrhunderts sich für ihr Leben mit dem in der Schule ihnen bekannt gewordenen begnügen werden, was keineswegs zu beklagen ist, dass sie dafür aber auch einer genaueren Orientierung bedürfen.

Ueber die ungemein gelungene Behandlung des Lehrstoffes für die Literatur des 18. Jahrhunderts kann sich Ref. nur befriedigt aussprechen; ein gleiches Lob gebührt der Auswahl des Lesestoffes. Referent ist dem

Verfasser aufmerksam nachgegangen und muss nur hervorheben, dass Prof. Egger sich nicht mit den durch allerhand Chrestomathien schon banal gewordenen Stücken hilft, sondern sorgfältig und treffend wählt, was gewiss nicht leicht ist, wenn man sich aus Rücksichten auf den zugemessenen Raum bei manchen Dichtern mit einem Stück oder zwei Stücken behelfen muss; schon an solchen Dingen lässt sich ersehen, ob der Mann seiner Arbeit gewachsen ist.

Sehr vortheilhaft zeichnet sich gleich im Eingange die Behandlung des Haller'schen Gedichtes „die Alpen" von der in Lesebüchern beliebten, bequemen, aber unzweckmäfsigen Methode aus, gröfsere Bruchstücke daraus, aber auch nichts weiter zu bringen; die hier angewendete Methode ist mustergiltig. Hagedorn, als Erzähler den Schülern schon aus dem lustigen Seifensieder jedenfalls bekannt, könnte durch das Gedicht „der May" gut als der Dichter der heiteren, anmuthigen Leichtigkeit charakterisiert werden, wofür dann die „Bärenhaut" entfallen dürfte, welche inhaltlich in das Untergymnasium gehört.

Klopstock ist wegen seiner literar-geschichtlichen Wichtigkeit von dem Verfasser reich bedacht, und das ist im Princip richtig, doch ist mit 72 Seiten in einem 600 Seiten umfassenden Buche doch zu viel des Guten geschehen. So sind dem Messias, der schon im I. Bande mit einem Gesange vertreten war [3]), 30 Seiten (der IV. Gesang) zugewiesen; es würde vielleicht genügen, wenn die dem Schüler zusagenden Gesänge im Buche namhaft gemacht würden, die wahrhaft lehrbegierigen Schüler werden das Werk gewiss zu erreichen verstehen. Ebenso erscheint die „Gelehrtenrepublik" in zu ausgedehnter Weise behandelt, fast 8 Seiten, obschon der Gedanke dem Studierenden etwas mehr darüber mitzutheilen, als selbst Hochgebildete davon zu wissen pflegen, unstreitig richtig ist. Sehr anerkannt muss die Aufnahme der Abschiedsrede Klopstock's werden; unter den prosaischen Schriften dieses Dichters zieht sie die Aufmerksamkeit des Studierenden gewiss am meisten auf sich. Unter die Oden wären wol noch „Unsere Sprache und Auferstehung" aufzunehmen und dafür nöthigenfalls eine oder die andere wegzulassen.

Wieland ist mit dem Gedicht „der Vogelsang", dem 2. Gesang aus dem Oberon und zwei längeren, prosaischen Stücken zweckmäfsig und man kann sagen zur Genüge vertreten. Fraglich könnte sein, ob, da bereits der I. Bd. die Anregung zum Oberon gegeben, nicht statt des 2. Gesanges ein Stück aus dem goldenen Spiegel angezeigt wäre.

Lessing ist mit einer gewandten Auswahl aus den Epigrammen, Fabeln, Literaturbriefen, der Dramaturgie und den Briefen gut vertreten. Minna von Barnhelm, in wohlfeilen Separatabdrücken zu haben, wird jedenfalls im Laufe der letzten drei Gymnasialjahre in der Schule gelesen.

Um nicht unnöthig Namen zu häufen, sei bemerkt, dass von den Dichtern zweiten und dritten Ranges, welche den verschiedenen Schriftstellerkreisen vor der classischen Periode angehören, durchwegs sehr

[3]) Allerdings enthält die zweite Auflage des I. Bandes nur mehr 188 Verse des ersten Gesanges.

zweckmäfsig gewählte Proben ausgesucht wurden. Von Schubert ist mit glücklicher Hand die „Geschichte meiner Gefangennehmung" gebracht. Der Vielschreiber Chr. Weifse ist nicht vertreten, womit jedermann einverstanden sein wird. Dagegen sind Lichtwer, Claudius (dessen Rheinweinlied Gymnasiasten ohnehin singen lernen), Jung Stilling, Pfeffel, Hölty (Elegie auf ein Landmädchen) in der nächsten Auflage mit je einem Stück zu bedenken. Bei Gefsner wird kaum „der zerbrochene Krug" zu umgehen sein, um so mehr, da sich an ihn ein interessanter poëtischer Wettstreit knüpft. Ein interessantes Seiten- und Gegenstück zu Klopstock's Widmung „An den Kaiser" wäre des Preufsen Gleim Gedicht „Der Kaiser". Um Uz'ens tiefer gedachte Poësien zu charakterisieren, wäre „Das bedrängte Deutschland" zu wählen, statt der abgedruckten „Ermunterung zum Vergnügen". Jacobi, dessen spätere Dichtungen eben so tief gefühlt als schöngeformt sind, würde wol noch die Aufnahme eines zweiten Gedichtes verdienen, z. B. „die Linde auf dem Kirchofe". Von Ramler wäre vielleicht statt der Ode an Berlin sein schönstes Gedicht „An den Frieden" aufzunehmen.

Die Auswahl aus Herder ist sehr gut getroffen; besonders hervorzuheben ist um ihres stofflichen Werthes willen die Aufnahme der Abhandlungen vom Lesen guter Schriften, ein Stück aus der Schulrede: *Non scholae sed vitae discendum,* und aus den Briefen zur Beförderung der Humanität. Da Herder zu jenen Schriftstellern gehört, die leider nicht mehr gelesen werden, so könnte das Schulbuch noch ganz gut etwas aus den Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit enthalten.

Die Behandlung Göthe's und Schiller's verdient, was Reihenfolge, Prosa und Poësie nach jeder Richtung betrifft, nur Anerkennung. Treffend ist bei Göthe die „Zueignung" vorangestellt. Von lyrischen Dichtungen möchte man nur noch das herrliche Gedicht „An den Mond", dann das Sonett „Natur und Kunst" aufgenommen sehen. Hermann und Dorothea, um wenige Kreuzer käuflich, ist im Obergymnasium in der Schule zu lesen, die Aufnahme würde jedoch das Buch unnöthig vertheuern; gegen die Aufnahme der Iphigenie kann man nichts einwenden, da sie den Lehrer zwingt, dieses die Jugend enzückende Gedicht lesen zu lassen und weil sonst die Möglichkeit wegfiele, dieses seltene Meisterwerk mit Anmerkungen im Lesebuch zu begleiten. Da Schiller's Gedichte wegen ihrer Wohlfeilheit in aller Schüler Händen sein können und müssen, so hat heute eine Chrestomathie einen leichteren Stand bei der Auswahl; man möchte zu den von Prof. Egger gewählten Stücken zunächst nur noch die Ideale hinzuwünschen, um den Lehrer zu veranlassen, diese Gedichte in der Schule durchzunehmen. Von den Dramen Schiller's werden einige im Obergymnasium mit Vertheilung von Rollen gelesen — denn die Lectüre gröfserer Dichtungen, insbesondere aber von Dramen unserer Classiker und Shakespeare's, bleiben selbstverständlich trotz der besten Lesebücher eine der Hauptaufgaben der drei obersten Classen — und so kann die Auswahl der in's Lesebuch aufgenommenen Bruchstücke genügen. Für die Jugend sehr anziehend ist das „Spiel des Schicksals", sehr bildend für sie das

Bruchstück aus der Rede: „Was heifst und zu welchem Zwecke studiert man Universialgeschichte?“ Ergreifend wirkt auf die studierende Jugend, was Göthe über Schiller's Tod schreibt, ein ursprünglicher Beweis für den seltenen Freundschaftsbund, der beide Genien vereinte. Die Schüler lesen ungeheifsen den ersten Theil von Faust, sie lesen ihn jedenfalls früher oder später und entzücken sich an den Schönheiten, die ihn ewig jung machen; von dem zweiten Theile hören sie im allgemeinen, er sei allegorisch, unverständlich u. dgl. mehr. Das Lesebuch bringt den Eingang aus dem 2. Theile, dessen zerstreute, immer aber besondere Schönheiten auch der Erwachsene erst zu entdecken pflegt, bis er sich die Mühe nimmt, ihn in Gesellschaft laut durchzulesen. Gegen die Aufnahme dieses Stückes liegen keine Bedenken vor, denn ein Buch wie das vorliegende wird nicht den Versuch machen wollen, den Faust zu Tode zu schweigen. Wäre nicht Schiller der Liebling der Jugend, dann müsste er im Lesebuche allerdings reicher bedacht werden; doch ist er wegen der Wohlfeilheit neuerer Ausgaben so verbreitet, dass die Schule nicht zu fürchten hat, die rein poëtischen Werke Schiller's würden je vernachlässigt werden. Dagegen hat die Schule mit dem gröfsten Nachdruck auf die in den prosaischen Schriften enthaltenen noch nicht genug in das Volk und selbst unter die Gebildeten eingedrungenen Schätze aufmerksam zu machen und so wird Egger's Buch auch etwas aus den ästhetischen Schriften unseres Dichterphilosophen aufnehmen müssen. Ferner fehlt ein Stück Schiller'scher Prosa, aus welcher ja die Jugend gern lernt, das sich an Formvollendung mit der im I. Bde. aufgenommenen „Novelle“ Göthe's messen könnte; der erste oder zweite Theil des Lesebuches wird ein solches Musterstück nachtragen müssen.

Unter den Zeitgenossen der Classiker endlich ist so gut gewählt worden nach Autoren wie nach Probestücken, dass keine Bemerkung zu machen ist, als etwa die, dass ein so häufig componierter Dichter, wie Schmidt von Lübeck, im Lesebuche nicht kann übergangen werden.

Egger's Buch reicht bis zu den Romantikern herab und behält die Literatur des 19. Jahrhunderts dem III. Bande vor. —

Das Volkslied ist bei der Darstellung des 18. Jahrhundertes nicht berücksichtigt: die nächste Auflage wird nicht umhin können unseren „Prinzen Eugen den edlen Ritter“ abzudrucken, zu welchem weitverbreiteten Volksliede im III. Bande Freiligrath's schönes Gedicht die Entstehungsgeschichte bringen kann. Ein Buch für österr. Schulen kann diese erlauchte Heldengestalt gar nicht umgehen. —

So weit über das eigentliche Lesebuch. —

Was schliefslich die dem Buche beigegebenen Anmerkungen betrifft, so sind diese, wie Noten sein sollen: nur dort, wo sie nothwendig sind, aber sehr belehrend, zur Sache gehörig, möglichst kurz und oft von schlagender Bündigkeit (z. B. Klopstock's Lehrling der Griechen; Schiller's Spaziergang). Als besonders werthvoll sind beispielweise die Noten hervorzuheben zu: Berglied, Hans Sachs, Iphigenie, Klopstock, Kriemhild, Nationalakademie, Cid, St. Gotthard, Spiel des Schicksals ....

Dergleichen Noten sind geeignet, dem Schüler die erspriefslichste Anregung zu geben, während sie gleichzeitig selbst dem gut unterrichteten Lehrer aus mancherlei Gründen sehr willkommen sind. Mit Recht sagt der Verfasser von ihnen, dass sie nicht blofs nothwendige Aufklärungen enthalten, die man sucht, sondern auch Nachträge und Zusätze von allgemeinnem Interesse, die man nicht gerade sucht. Von diesen Anmerkungen sind nur die über Shakespeare und Tasso dürftig und benöthigen, da der Septimaner bereits für beide interessiert ist oder sein soll, einer Erweiterung. Bei einzelnen Noten wäre es wünschenswerth, dass der Text auf sie ausdrücklich hinwiese, da sie sonst doch übersehen werden könnten (z. B. St. Gotthardt).

* * *

Referent ist dem Verfasser Schritt für Schritt gefolgt, und hat seine Besprechung so eingehend gehalten, als es das Interesse der Sache fordert, und sie könnte vielleicht nicht weiter gehen ohne in ermüdende und unnöthige Breite auszuarten. — Fasst man das Urtheil über das Buch zusammen, so ergibt sich, dass es wie jedes Buch ähnlicher Art mit jeder Auflage sich noch zu vervollkommnen hat, jedoch schon in der vorliegenden Gestalt dem österreichischen Lehrerstande Ehre, dem Schüler aber — an der Hand eines guten Lehrers — Freude machen wird.

Olmütz, Erasmus Schwab.

Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Von Alois Egger. I. Theil. Zweite, veränderte und vermehrte Auflage. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung, 1869. — 1 fl. 30 kr.

Unter diesem Titel erschien die zweite Auflage des ursprünglich für Obergymnasien bestimmten ersten Theiles. Der neue Titel ist gerechtfertigt, da das Lehrbuch bereits auch an höheren Militär-, dann höheren öffentlichen und Privatschulen für beide Geschlechter Eingang gefunden hat. Das Buch ist wirklich ein verändertes und erweitertes geworden und hat dadurch an Brauchbarkeit noch wesentlich gewonnen.

Die Aenderungen beziehen sich theils auf die Sache selbst, theils auf kleinere Verbesserungen, welche die Handlichkeit des Buches bezweckten. Das letztere wurde erzielt durch das Bezeichnen der Strophen sämmtlicher Gedichte mit Ziffern, dann durch die Einschiebung von Aufschriften zu den einzelnen Paragraphen; noch zweckmäfsiger wäre es vielleicht gewesen, diese Aufschriften wegen des kleinen Druckes am Rande auszuwerfen; Marginierungen sind bei jedem Buche, in dem viel nachgeschlagen wird, sehr praktisch. —

Die auf die Sache gerichteten Aenderungen und Erweiterungen gehen durch das ganze Buch und sind schon in den „Vorbegriffen" ersichtlich, am meisten jedoch treffen sie den Lesestoff. Dieser hat theils im Zusammenhange mit dem betreffenden Lehrstoffe eine andere, man muss sagen zweckmäfsigere Gruppierung erfahren, theils eine Ausscheidung

mancher Stücke und eine Aufnahme neuer Stoffe an Stelle der ausgeschiedenen. Gegen die Aufnahme der neuen poëtischen Stücke lässt sich nichts einwenden, auch nicht gegen die Ausscheidung der meisten ausgefallenen Lesemuster. Um einige aber ist es so schade, dass im Interesse der Jugend die Wiederaufnahme in der nächsten Auflage gewünscht werden muss. Die Uhland'schen Gedichte des Sängers Fluch, das Glück von Edenhall; der Sänger und das Hochzeitlied von Göthe; das Grab im Busento von Platen; das Wanderlied von Kerner; Ihr Tod von Klopstock und ähnliche Dichtungen sollte man der Jugend nicht rauben; Uhland ist ja leider ein auf vielen Gymnasien für den Schüler schwer zu erreichender Dichter. Alle genannten Dichtungen sind aber nur ausgeblieben, damit das anderweitig sehr erweiterte Buch nicht vertheuert werde; in der nächsten Auflage möge jedoch der Tannenbaum von Andersen ausfallen und der fehlende Raum ist gewonnen. So reizend die Märchen Andersen's, namentlich für Mädchen, sind, so ist der Ausfall einer geistreichen Spielerei doch das kleinere Uebel gegenüber der Ausmerzung solcher Dichtungen, deren einige für die Schule eine gewisse Classicität erlangt haben.

Ganz neu ist in dem theoretischen Theile die Behandlung der episch-lyrischen Dichtung, welche durch schöne Lesemuster von zwei, in der neuen Auflage stärker bedachte vaterländische Dichter, Lenau und A. Grün, glücklich vertreten ist; ferner die Aufnahme des Schwankes und der Erzählung, gleichfalls durch passende Muster vertreten. In der epischen Dichtung ist bei der Sage statt Siegfried des Drachentödters von Tieck der Nibelungenhort von W. Jordan aufgenommen. Wenn auch das Urtheil über den letztgenannten Autor noch getheilt ist, so ist das aufgenommene Lesestück immerhin interessant. Bei dem heroischen Epos ist statt der ursprünglich aufgenommenen Bruchstücke aus der Uebersetzung von Simrock der Inhalt derselben in der classischen Erzählung von Uhland geboten. Wer die vorausgehende Besprechung des II. Bandes aufmerksam gelesen hat, wird sich mit dieser Aenderung befreunden.

Es hätte keinen Zweck, all die einzelnen Kürzungen, Erweiterungen und sonstigen Aenderungen aufzuzählen, die das Buch, und zwar einige Kürzungen abgerechnet, nur zu seinem Vortheile erfahren hat; eine principielle Erweiterung des Buches jedoch muss nachdrücklich hervorgehoben werden, nicht weil sie durch die Besprechung des Ref. mit veranlasst sein dürfte, sondern weil sie für das Buch ein namhafter Gewinn ist. Sehr wichtig ist nämlich der 78 Seiten umfassende, dem Werke angehängte Zuwachs, welcher die Grundzüge der Stilistik behandelt. Prosa, Stil, Tropen und Figuren, Euphonie und Eurhythmie werden erörtert, sodann die Grundformen der Prosa besprochen und mit Beispielen erläutert: Erzählung, Beschreibung und Schilderung, Abhandlung, Betrachtung, Gespräch und Brief, schliefslich werden die Hauptrichtungen der Prosa auseinander gesetzt. Als Hauptzweige werden die Geschäfts- und die Kunstprosa unterschieden, die Unterarten der ersteren namhaft gemacht und endlich die wichtigsten Arten der Kunstprosa: wissenschaftliche und rhetorische Prosa mit ihren Unterarten; die Haupt-

formen und die Hauptrichtungen sind durch längere Beispiele anschaulich gemacht. Mit dieser Einleitung wird sich jedermann einverstanden erklären, und es ist ein sehr richtiger Gedanke, den Obergymnasiasten — ich sage den Obergymnasiasten, nicht den Quintaner und Sextaner — in die Arten und Formen der Prosa annäherungsweise ebenso weit einzuführen, als dies mit Rücksicht auf die Poësie geschieht. Auch die Ausführung dieses klar und scharf aufgefassten Gedankens ist dem Verf. in dem theoretischen Theile gelungen, wie auch in der Wahl der gröſseren Anzahl der Lesemuster. Im einzelnen freilich wird die Wahl der Stücke in der nächsten Auflage geändert werden müssen, da unverbrüchlich der Gedanke festgehalten werden muss, dem angehenden Obergymnasiasten nur wahrhaft classische Musterstücke in Prosa, und zwar zunächst zum Zwecke der Stilbildung im Lesebuche bekannt zu machen. Einzelne von den prosaischen Stücken befriedigen zwar wol den Verstand, aber sind nicht genug geeignet, Phantasie, Gefühl und Schönheitssinn so gefangen zu nehmen, dass sie auf Auffassung, Darstellung und sprachlichen Ausdruck in der That den wohlthätigsten Einfluss nehmen könnten. Einige Stücke kommen durch ihren Stoff für den Quintaner und Sextaner zu früh. Die „Weltschöpfung“ von Em. Veith, so geistreich sie ist, eignet sich wegen ihrer mystischen Behandlung nicht als Muster zur Stilbildung für Gymnasiasten, die leicht in einer ähnlichen Behandlung einen Vorzug der Kanzelberedsamkeit suchen könnten, die ja doch nur durch die klarsten, durchsichtigsten Proben vertreten werden sollte.

Ref. glaubt, der vorliegende I. Theil verlange für das Gymnasium in Prosa wirklich nicht viel mehr als — nöthigenfalls unter Beigabe eines kurzen theoretischen Theiles — eine Anzahl classischer, durch Inhalt nicht minder wie durch die Form dem 15—17jährigen Schüler gleich interessante prosaische Musterstücke, und zwar überwiegend künstlerisch gehaltene Schilderungen aus dem Natur- und Menschenleben. Alles andere, d. h. einen systematischen Unterricht über die Arten der Prosa unter Beibringung von Lesemustern, kann man für die VIII. Cl. aufsparen. Der Unterricht über Prosa, zusammenfassend und vertiefend, was im Laufe des Gymnasiums darüber gelehrt, gelernt und geübt wurde, verlangt einen ziemlich ausgereiften, einen bereits gut reflectierenden und abstrahierenden Geist, und wird darum am besten auf der letzten Lehrstufe des Gymnasiums durchgenommen. Ich wenigstens habe gefunden, dass die Schüler erst nach einem längeren Unterrichte in der Logik, und zwar erst bei den Redeübungen in Octava, denen alle Woche eine Stunde gewidmet werden soll, den rechten Nutzen aus einem Unterrichte über prosaische Darstellung schöpfen und jetzt für eine Theorie derselben, für eine eindringendere, verstandesmäſsige Auffassung derselben Sinn haben, während sie bis dahin nur schöne Muster zu lesen begehren, an diesen ihren Geschmack bilden und dieselben instinctmäſsig zum Vorbild nehmen. Ich habe mich anderseits überzeugt, da der Unterricht in Propædeutik und Deutsch gleichzeitig und zwar oft in meiner Hand war, dass ohne vorausgegangenen logischen Unterricht der Lehrerfolg bezüglich der Formen der Prosa kein sonderlicher war. Zunächst aus Dichtern lernt man die Kunst

des schriftlichen und mündlichen Ausdruckes [1]), und darum eilt auch die systematische Bekanntschaft mit allen Formen der Prosa nicht so sehr bei dem Gymnasiasten. Wäre Egger's I. Theil nur für den Quintaner, dann käme weitaus das meiste über Prosa zu früh, aber selbst der Sextaner hat noch nicht die nöthige geistige Reife, um auch nur zum Zwecke der Stilbildung sich in alle Formen und Richtungen der Prosa zu vertiefen. Ich appelliere an die Erfahrung. Unstreitig hat z. B. das — jetzt verkürzte — erste Capitel aus Wahrheit und Dichtung in seiner Gänze für den eingehenden Gymnasiasten mehr Interesse und nach jeder Richtung mehr bildenden Stoff in sich, als einige der gegenwärtig aufgenommenen Stücke. Doch die Erfahrung in der Schule mag hier entscheiden; jedenfalls ist es ein Verdienst des Verfassers, den Versuch gemacht zu haben, der Prosa in so ausgiebiger und systematischer Weise gerecht zu werden [2]).

Von der Verlagshandlung ist es anzuerkennen, dass sie den Preis des um fünf volle Bogen vermehrten Buches nicht erhöht hat.

Olmütz. Er. Schwab.

„Die Naturkräfte". I. Radau's „Lehre vom Schall". II. Pisko's „Licht und Farbe". München, R. A. Oldenbourg, 1869. — 24 Sgr.

Das Interesse für naturwissenschaftliche Belehrung, welches sich in immer weiteren Kreisen geltend macht, hat bereits eine ziemlich umfangreiche Literatur von populären Schriften auf diesem Gebiete hervorgerufen. Hieher gehören vornehmlich die zahlreichen populären Vorlesungen über naturwissenschaftliche Gegenstände, welche theils als Gelegenheitsschriften oder Journal-Aufsätze erschienen, theils in ganzen Serien gesammelt herausgegeben worden sind.

Soviel des trefflichen und gediegenen diese Vorträge auch enthalten, so können dieselben doch populäre Monographien von grösserem Umfange nicht entbehrlich machen, welche ganze Disciplinen umfassen und die einzelnen Zweige der Naturwissenschaften nach ihrem gegenwärtigen Zustande in planmäfsig zusammenhängender Darstellung schildern. Es liegt eben in der Natur der Sache, dass dieser Zweck durch Aufsätze, welche unabhängig von einander einzelne Fragen von hervorragendem allgemeinen Interesse herausgreifen und behandeln, nicht erreicht werden kann.

---

[1]) S. Söltl, Vorträge über Beredsamkeit. München, Lentner'sche Buchhandlung, 1869.

[2]) Es ist übrigens nicht zu übersehen, dass das Buch gegenwärtig für höhere Lehranstalten im allgemeinen bestimmt ist. Was das Gymnasium auf einer gewissen Lehrstufe entbehren kann, ist vielleicht anderen Lehranstalten gerade doppelt willkommen.

Populäre Monographien der besagten Art sind daher — neben der zahlreichen und werthvollen Broschürenliteratur von gleicher Tendenz — ein nicht minder wichtiges Erforderniss und Förderungsmittel zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. — Jede Leistung dieser Art muss daher umsomehr mit Freude begrüsst werden, als gerade dieser Zweig unserer für das grofse Publicum berechneten naturwissenschaftlichen Literatur verhältnissmäfsig noch wenig vertreten ist; dies gilt weniger noch von den übrigen Naturwissenschaften als insbesondere von der Physik, — wohl aus dem Grunde, weil es gerade in dieser Wissenschaft am schwierigsten ist mit der von Laien beanspruchten Verzichtleistung auf mathematische Hilfsmittel eine zusammenhängende und belehrende Skizze des wissenswürdigsten zu schaffen.

Desto verdienstlicher ist ein Unternehmen, welches — wie die bei Oldenbourg in München unter dem Titel „die Naturkräfte" erscheinende naturwissenschaftliche Volksbibliothek — speciell die Physik in's Auge gefasst hat, um dieselbe in gemeinfasslichen Monographien aus der Feder von bewährten Fachmännern und Schriftstellern dem grofsen Publicum zugänglich zu machen.

Zwei Bände dieses (vorläufig auf zehn Bände berechneten) Werkes liegen uns bereits vor: Radau's „Lehre vom Schall" und Pisko's „Licht und Farbe".

Beiden muss man die Anerkennung zollen, dass sie den Leser auf den neuesten Standpunct führen, indem sie ihm auch die jüngsten Entdeckungen nicht vorenthalten, insofern dieselben von allgemeinerem Interesse sind und in den Rahmen eines gemeinfafslichen Vortrages eingefügt werden konnten. — Die Darstellung ist klar und anziehend gehalten, mit steter Hinweisung auf Beispiele der täglichen Erfahrung und Anwendungen im praktischen Leben, und wird durch die vielen und schönen Illustrationen des mit reicher Eleganz ausgestatteten Werkes wesentlich gefördert.

Nachdem Radau's Buch schon vor längerer Zeit erschienen und gewiss schon mehrfach mit verdienter Würdigung besprochen worden ist, mögen hier nur über Pisko's „Licht und Farbe" — als den kürzlich erschienenen 2. Band der Oldenbourg'schen Volksbibliothek — noch einige Worte Platz finden.

Neben den bereits erwähnten Vorzügen begegnen wir in diesem Buche auch zahlreichen geschichtlichen Daten und Notizen, deren Aufnahme wir als eine besonders instructive Bereicherung desselben hervorheben wollen, die bei der Fülle von Materiale, welches der Herr Verfasser in den Bereich seiner Darstellung einbezogen hat, für die Orientierung des Lesers von besonderem Werthe ist.

Wir geben hier keine Inhalts-Anzeige. Wenn wir beispielsweise anführen: die Lehre von den Spiegeln und Linsen mit den vielfachen Anwendungen in der Wissenschaft, im Leben, und — um auch der anregenden Unterhaltung Rechnung zu tragen — in der modernen Magie; wenn wir hinweisen auf die für jedermann so wichtigen Kapitel vom Auge, vom Sehen, von den Brillen, Fernröhren, Mikroskopen u. s. w. mit

den neuesten Einrichtungen und Verbesserungen; wenn wir der Farbenlehre erwähnen (wobei auch der vielbesprochenen Polemik Göthe's gedacht wird), der Zerlegung des Lichtes der Sonne und der Flammen, ferner der Spectralanalyse, dann der älteren und neueren Ansichten über das Wesen des Lichtes und dessen Fortpflanzung, — so dürften diese Anführungen genügend zeigen wie viel des belehrenden, nützlichen und unterhaltenden in dem Buche geboten ist. Aber nicht nur der Laie, selbst der Fachmann wird es mit Interesse zur Hand nehmen und die gewandte belletristische Behandlung eines so umfangreichen und schwierigen Stoffes mit Befriedigung verfolgen.

Prag. Dr. A. v. Waltenhofen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. Jänner l. J. die Berufung des ordentlichen öffentlichen Professors am Wiener Polytechnicum, Dr. Adolf Beer, in den ausserordentlichen Dienst des Ministeriums für Cultus und Unterricht zu genehmigen und demselben gleichzeitig den Titel und Charakter eines Ministerialrathes taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht.

Hasner m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 10. Jänner l. J. den Ministerialsecretären im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Johann Klufs und Joseph Krumhaar, den Titel und Charakter von Sectionsräthen mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht. Hasner m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 26. Dec. 1869 den Dr. Joseph Krist, Professor an der Schottenfelder Oberrealschule in Wien, zum Landesschulrathe 2. Cl. Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Realschulprofessor und prov. Bezirksschulinspector, Theodor Vernaleken in Wien, zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien, den Gymnasialprofessor und prov. Bezirksschulinspector Vinzenz Adam in Brünn zum Director, dann den prov. Schuldirector, zugleich Bezirksschulinspector Joseph Kremer in Marburg und den Realschullehrer Anton Spinner in Graz zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz, ferner den Realschulprofessor Dr. Anton Elschnig in Salzburg zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg, endlich den Lehrerbildner und Bezirksschulinspector Gustav Zeynek in Graz zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz ernannt und dem Schuldirector, zugleich Lehrerbildner Franz Schmid in Olmütz eine Hauptlehrerstelle an dieser Anstalt verliehen.

— Der Gymnasialsupplent zu Wien, Johann Schmidt, zum Lehrer am G. zu Feldkirch und der Gymnasialprofessor am 2. G. zu Lemberg, Anton Tomaschek, zum Professor am deutschen G. in Brünn.

— Der in zeitlichem Ruhestande befindliche Professor Ignaz Havránek zum Lehrer an der k. k. OR. in Brünn.

— Dem Professor der Bauwissenschaften an der k. k. technischen Akademie in Lemberg, Eduard Stix, anläfslich seines Rücktrittes von seinem lehramtlichen Dienstposten, die Fortführung des Professortitels Allergnädigst bewilligt worden.

— Zu ordentlichen Professoren der am Ofener Joseph's-Polytechnicum neu systemisierten Lehrkanzeln und zwar für Technologie der Fabriksdirector Joseph Miller, für Wasserstrassen - und Eisenbahnbaulehre Anton Kherndl, für Experimentalphysik Coloman Szily, für darstellende Geometrie Stephan Fölser, endlich für Mechanik und Maschinenlehre der bisherige Hilfslehrer derselben Lehranstalt Ignaz Horváth.

— Der provisorische Secretär des k. k. Museums (für Kunst und Industrie, Bruno Bucher, zum wirklichen Secretär an dieser Anstalt.

— Der Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Lemberg, Dr. Heinrich Brunner, zum Mitgliede der *„Société des antiquaires de Normandie"*.

— Dem Director des OG. zu Salzburg, Dr. phil. Hermenegild Kottinger, wurde, anläfslich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit ertheilt, ferner dem Director der k. k. Real-Bürger- und Uebungsschule, so wie der Lehrerbildungs-Anstalt bei St. Anna zu Wien, Alois Röll, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen pflichtgetreuen und verdienstlichen Wirksamkeit, den Titel „eines kaiserlichen Rathes" und dem Secretär der ersten österr. Sparcasse und Director des Vereines für echte Kirchenmusik, Joseph Ferdinand Klofs, für eine von ihm verfasste und Allerhöchsten Ortes überreichte Singlehre für Volksschulen die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft Allergnädigst verliehen, dann dem wirklichen Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Leopold Joseph Fitzinger, den kön. preufs. Kronen-Orden 3. Cl., dem Architekten und Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Heinrich Ritter von Ferstel, und dem Maler und Vorstande der Genossenschaft der bildenden Künste in Wien, Friedrich Friedländer, das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. bayr. Verdienst-Ordens vom heil. Michael annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Villach, k. k. RUG., Zeichnenlehrerstelle (mit der Verpflichtung zum Unterricht in der Kalligraphie); Jahresgehalt: 735 fl. ö. W. Termin: 1. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Jänner l. J., Nr. 8. — Salzburg, k. k. OR., Lehrstelle für Mathematik und Physik; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v 26. Jänner l. J.. Nr. 20. — Prag, k. k. deutsches Landesinstitut, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Architektur; jährl. Remuneration: 700 fl. ö. W. (auf zwei Jahre), Termin: 10. Febr. l. J., s. Verordn. Bl. 1870. St. II, S. 18.

(Todesfälle.) — Am 29. December 1869 zu Kronstadt Gabriel Munteanu, Director und Professor des dortigen griechisch-orientalischen Gymnasiums, Mitglied der Bukurester Akademie der Wissenschaften und des siebenbürgisch-rumänischen Literatur- und Bildungsvereines, im 57. Lebensjahre, und zu London Thomas Crefswick (geb. 1811), einer der bedeutendsten englischen Landschaftsmaler.

— In der Nacht zum 5. Jänner l. J. zu Bonn Dr. Friedrich Calker (geb. zu Neudietesdorf am 4. Juli 1790), Professor der Philosophie an der Bonner Hochschule seit deren Gründung, auch als Fachschriftsteller („Propædeutik der Philosophie", Bonn 1821, „Denklehre" ebend. 1822 u. m. a.) bekannt.

— Am 6. Jänner l. J. zu Freiburg der grofsherzogl. badische Geh. Hofrath Dr. iur. Franz v. Worringen, ordentl. Professor an der dortigen Universität, und zu Ansbach der praktische Arzt Dr. Heidenschreider von Herrinden, als Meteorolog geschätzt, im rüstigsten Mannesalter.

— Am 7. Jänner l. J. zu Münchengrätz der Maler Wenzel Ninger.

— Am 10. Jänner l. J. zu Meissen Geh. Bergrath Kühn, Director der berühmten Meissener Porzellan-Fabrik, Erfinder des Glanzgoldes, der Schillerfarben u. m. a., im Alter von 82 Jahren, und zu Lübeck Wilhelm Colsman, nordamericanischer Consul und Director der dortigen praktischen Handelskammer.

— In der Nacht zum 11. Jänner l. J. zu München der als Heraldiker bekannte Dr. Otto Titan v. Hefner, im Alter von 42 Jahren.

— Am 12. Jänner l. J. zu Braunschweig Medicinalrath Dr. Otto (geb. am 8. Jänner 1809 zu Grofsenhain im Königreiche Sachsen), Professor der Chemie am Carolinum, durch werthvolle Lehrbücher und Fachschriften bekannt.

— Am 13. Jänner l. J. zu Schnepfenthal unweit Gotha Prof. Dr. Harald Otmar Lenz (geb. ebend. 1799), als Naturforscher, namentlich als Zoologe, durch seine Fachschriften, wie „Naturgeschichte der Säugethiere" (Gotha 1831), „die nützlichen und schädlichen Schwämme" (ebend. 1831), „Schlangenkunde" (ebend. 1832) u. m. a. auf's vortheilhafteste bekannt und in Lehr- und Lesebüchern häufig benützt.

— Am 15. Jänner l. J. zu Wien Se. Excellenz Dr. iur. Franz Karl Freiherr v. Becke (geb. zu Kollnitz in Böhmen am 31. October 1818), Sr. k. und k. Apost. Majestät wirkl. Geh. Rath, Reichsfinanzminister u. s. w., seinerzeit Assistent der Lehrkanzeln für Statistik und Gefällskunde an der Wiener Hochschule.

— Am 18. Jänner l. J. in Berlin Dr. Christ. Theodor Tauchnitz, kön. sächs. Oberappellationsgerichtsrath, in der juristischen Welt als Herausgeber der „Zeitschrift für Rechtspflege" und namhafte einschlägige Arbeiten bekanut, im besten Mannesalter.

(Diesem Hefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beobachtungen über den Sprachgebrauch von ἐπί im Homer.

Um ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen einzulösen, haben wir den Gebrauch der Präposition ἐπί im Homer einer genauen Untersuchung unterzogen, in derselben Weise wie früher den der Präposition ὑπό [1]). Der Zweck dieser Arbeit war hauptsächlich, dem künftigen Bearbeiter eines Homerischen Lexikons eine Vorarbeit zu liefern und so nach Kräften das Zustandekommen eines solchen zu befördern. Zugleich liefs sich erwarten, dass durch die Zusammenstellung der gleichen und ähnlichen Fälle zweifelhafte Stellen ihre richtige Erklärung finden würden.

Die Grundbedeutung von ἐπί ist die locale auf, ob, und aus dieser werden die anderen herzuleiten sein, was auch in den meisten Fällen ohne Schwierigkeit geschehen kann. Diese Bedeutung zeigen sowol die Stellen, an welchen ἐπί adverbial, sei es absolut oder in der Zusammensetzung, gebraucht ist, als auch die, wo es als Präposition zu einem der drei Casus obliqui hinzutritt. Was die Form selbst betrifft, so findet sich neben ἐπί (elidiert ἐπ' ἐφ') keine Nebenform, wie neben παρά, ὑπό πρός, ἐν u. a.

A. Ἐπί als Adverbium.

An den Stellen, wo ἐπί absolut gebraucht ist, hat es die Bedeutung darauf und die damit in engster Beziehung stehende dazu, welche beide auf dasselbe hinauskommen, wie z. B. im Deutschen: daraufgiefsen dazugiefsen, daraufgeben zugeben.

ἐπὶ δ' αὐτὸς ἄνσε *O* 321 (dazu). ἐπὶ δ' ἐγδούπησαν Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη *Λ* 45 (dazu). γέλασαν δ' ἐπὶ πάντες

[1]) Zeitschrift für die Oesterr. Gymnasien 1861. Separatabdruck. Wien, Gerold, 1861.

Ἀχαιοί Ψ 840 (dazu, darüber, wie auch γελᾶν ἐπί τινι). ἐπὶ στήλην ἐρύσαντες μ 14 (darauf). ἐπὶ σκέπας ἦν ἀνέμοιο ε 443; η 282; μ 336 (dazu, dabei, *insuper*). ἐπὶ δ' ὄγδοον ἤλασε χαλκόν *H* 223 (darauf, wo man auch Tmesis annehmen kann wie *N* 804). θεῷ δ' ἐπὶ μηρί' ἔκαιον γ 9 (darauf). ἐπὶ μηρία καίειν ρ 241; χ 336; *X* 170; Hesiod Op. 337. ἐπὶ δ' ἀργύρεον ζυγὸν ἦεν *I* 187 (auf der Leier). ἐπὶ δὲ χρύσεον λόφον ἧκε Σ 612 (darauf). χρυσῷ δ' ἐπὶ χείλεα κεκράαντο δ 132, 616; ο 116 (daran, oben darauf). ἐπὶ δὲ Τρῶες κελάδησαν Θ 542; Σ 310 (dazu). ἐπὶ δ' αἴγειον κνῆ τυρόν Λ 639 (dazu, darauf). ἐπὶ δ' αἴθοπα οἶνον λεῖβε Λ 462; γ 459 (darauf, dazu, ohne Tmesis γ 341). ἐπὶ δὲ ξύλα πολλὰ λέγεσθε Θ 507, 547 (dazu). ἐπὶ δὲ πλεῖον ἐλέλειπτο θ 475 (daran war der gröfsere Theil noch geblieben). ἐπ' ἄκρητον γάλα πίνων ι 297 (darauf, dazu). ἐπὶ δ' ἄλφιτα λευκὰ παλύνειν κ 520; λ 28; Λ 640 (darauf, dazu streuen). ἐπὶ δ' αἴθοπα πινέμεν οἶνον Hesiod Op. 592 (dazu). ἐστόρεσεν δ' ἐπὶ δέρμα ξ 50 (darauf, darüber breitete er). δέελον δ' ἐπὶ σῆμά τ' ἔθηκε *K* 466 (darauf, dabei). χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν γ 258; Ψ 256 (darauf, oder Tmesis vgl. unter ἐπιχέω). ἐξενάριξαν Τεύθραντ' ἐπὶ δὲ πλήξιππον Ὀρέστην *E* 705 (dazu). ἐπὶ κτέρεα κτερεΐζειν α 291; β 222; γ 285; Ω 38 (dazu). ἐπιπροΐηλε τράπεζαν, αὐτὰρ ἐπ' αὐτῆς χάλκειον κάνεον, ἐπὶ δὲ κρόμυον, ποτῷ ὄψον Λ 630 (darauf). πρὸ μέν τ' ἄλλ' αὐτὰρ ἐπ' ἄλλα *N* 799 (darauf). Τρῶες πρὸ μὲν ἄλλοι ἀρηρότες, αὐτὰρ ἐπ' ἄλλοι *N* 800 (darauf). ἐπὶ δ' οὐρίαχος πελεμίχθη Π 612, *P* 528, oben schwankte das Ende des Speerschaftes. κτεῖνον δ' ἐπὶ μηλοβοτῆρας Σ 529 (dabei, nemlich bei dem Vieh). Hier könnte man leicht versucht sein ἐπιμηλοβοτῆρας zu schreiben, wie ἐπιβουκόλος, ἐπιβώτωρ u. a. ἀργύρεον δ' ἐφ' ὑπερθύριον η 90 (darüber, daran). ἐπὶ δὲ πλῆμναι μέγ' ἀΰτευν Hes. Scut. 309 (dazu, dabei). In manchen der angeführten Stellen könnte man Tmesis annehmen, wodurch indes die Bedeutung des Adverbiums nicht alteriert wird.

In der Bedeutung von ἔπεστι [2]) steht das anastrophierte ἔπι an folgenden Stellen: οὐ γὰρ ἔπ' ἀνήρ, οἷος Ὀδυσσεὺς ἔσκεν β 58; ρ 537 (*adest*). οὔτέ τι πημανθῆναι ἔπι δέος οὔτ' ἀπολέσθαι θ 563 (ist dabei, ist vorhanden). σοὶ δ' ἔπι μὲν μορφὴ ἐπέων, ἔνι δὲ φρένες ἐσθλαί λ 367 (bei dir ist vorhanden, dafür ἔνι *ADELM*). κτήματα δαρδάπτουσιν ὑπέρβιον οὐδ' ἔπι φειδώ ξ 92; π 315 (ist dabei). οὔ τοι ἔπι δέος Λ 515 (ist dabei). καλὸν εἶδος ἔπ' Γ 45 (ist dabei, ist vorhanden). χαλεπὴ δὲ θεοῦ ἔπι μῆνις *E* 178 (ἐπιμῆνις *CDEG*. ἐπὶ μῆνις *A*). Nach Herodian „Ἀρίσταρχος παρολκὴν οἴεται τῆς ἐπί, ὁμοίως τῷ „ἐπισμυγερῶς“ (γ 195) καὶ „βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ“ (γ 422). ὅταν δὲ παρέλκῃ ἡ πρόθεσις, οὐ ποιεῖ-

[2]) Apoll. Soph. 72, 11. Cramer Epim. 141, 22; 145, 2; 167, 27. Et. Gud. 198, 53. Et. Mg. 357, 32.

ται ἐξαλλαγὴν τόνου. εἰσὶ δὲ οἳ ἀνεγνώκασιν ὁμοίως τῷ „ἐπεὶ οὔτοι ἔπι δέος“ (*A* 515), ἵνα τὸ ἔπεστι σημαίνηται· ἄλλοι δὲ ἐπίμηνις, ἓν μέρος λόγου ποιοῦντες, ἄμεινον δὲ Ἀριστάρχῳ συγκατατίθεσθαι“ schrieb Aristarch ἐπὶ μῆνις, dabei müsste aber doch ἐστί ergänzt werden. Sollen diese Beispiele blofs die παρολκή der Präposition erklären, oder auch die Betonung? Denn dass dieselbe hier einen Ton bekommt, beweist der Zusatz οὐ ποιεῖται ἐξαλλαγὴν τόνου. Und wenn die Aristarchische Schreibweise in Gegensatz zu ἔπι μῆνις und ἐπίμηνις (als ἓν μέρος λόγου) gestellt wird, so muss Aristarch δύο μέρη λόγου angenommen und ἐπί betont haben. Diese dreifache Schreibweise findet sich auch *N* 450, wo Aristarch und Zenodot ἐπίουρον schreiben, andere ἔπι οὖρον. Darauf fährt Herodian fort: ὁ δὲ Ἀσκαλωνίτης παρέλκειν ἡγεῖται τὴν ἐπί· διὸ καὶ τὸν τόνον φυλάσσει τῆς προθέσεως, ὁμοίως τῷ „βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ“ (*γ* 422). Man wird daher hier ἐπὶ βουκόλος zu betonen haben, da auch hier Aristarch παρολκή der Präposition annahm. αὕτως ἠλάσκουσαι ἀνάλκιδες οὐδ᾽ ἔπι χάρμη *N* 104 (und nicht ist Kampflust vorhanden, dafür *A* ἐπιχάρμη, *E* ἐπὶ χάρμη). ἀλλ᾽ ἔπι τοι καὶ ἐμοὶ θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή *Φ* 110 (*mihi impendet mors*, dafür *AG* ἐπί). δώσω οἱ τόδ᾽ ἄορ παγχάλκεον, ᾧ ἔπι κώπη ἀργυρέη *ϑ* 403 (woran sich befindet); man könnte auch ἐστί ergänzen und Präpositionsrection annehmen = ἐφ᾽ ᾧ. πόλλ᾽ ἔπι καμπύλα κᾶλα Hesiod. Op. 427 (sind vorhanden).

B. Ἐπί als Präposition.

Vorherrschend ist auch hier die locale Bedeutung (auf, an, bei, zu), die durch die dabeistehenden Casus ihre bestimmte Richtung erhält. So bezeichnet ἐπί mit dem Dativ die Ruhe oder die Annäherung, mit dem Accusativ die Bewegung nach etwas hin, oder das Erstrecken über etwas hin, mit dem Genetiv gewöhnlich die Ruhe, seltener die Bewegung nach einer Richtung hin, nie die Bewegung von etwas her.

a) Ἐπί mit dem Accusativ.

Mit dem Accusativ bezeichnet ἐπί die Richtung auf etwas hin, oder das Erstrecken über etwas hin deshalb im ersteren Fall auch die Annäherung (zu, nach, an), in welcher Weise auch noch das Deutsche auf gebraucht wird, z. B. „auf ein Fest, eine Hochzeit, einen Ball gehen, auf Ferien, auf Urlaub gehen, auf Raub, Beute ausgehen, auf List, Trug erpicht sein u. a.“

1. ἐπί mit dem Accusativ bezeichnet die Richtung auf etwas hin:

τοῖσι δὲ κήρυκες μὲν ὕδωρ ἐπὶ χεῖρας ἔχευαν (auf, über die Hände) *α* 146; *γ* 338; *φ* 270; *I* 174. ὕδωρ ἐπὶ χεῖρας ἔχευεν *δ* 216. βασιλεῦσιν ὕδωρ ἐπὶ χεῖρας ἔχευαν

Γ 270. ἐπ' ὀνείατ' ἑτοῖμα προκείμενα χεῖρας ἴαλλον (wörtlich sie warfen die Hände auf die Speisen) *α* 149; *δ* 218; *ε* 200; *ϑ* 71, 484; *ξ* 453; *ο* 142; *π* 54; *ρ* 96; *υ* 256; *Ι* 91, 221; *Ω* 627. ϑίελλα φέρεν βαρέα στενάχοντα ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιήν (auf die äufserste Grenze, dafür ἐσχατιῆς *ABDH* 1. man. *ILMQ*, ἐσχατιῇ *G*) *δ* 517. πόντον ἐπ' ἀτρύγετον δερκέσκετο (auf das Meer hin, nicht über — hin) *ε* 84, 158. ὁρόων ἐπ' ἀπείρονα πόντον *Α* 350. ἰδὼν ἐπὶ οἴνοπα πόντον *Ψ* 143. Ὀδυσῆα κακός ποθεν ἤγαγε δαίμων ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιήν *ω* 150 (ἐσχατιῇ *A* sup. *QV*, ἐσχατιῆς *F*). ἷξε δ' ἐπ' ἐσχατιὴν πολυάικος πολέμοιο *Υ* 328; an dieser Stelle, sowie auch an den beiden anderen (*δ* 517; *ω* 150) könnte ἐπί mit dem Acc. auch die Richtung „nach etwas hin, an“ bezeichnen. ἐπ' οὐδὸν ἰών *ρ* 413, 466; *σ* 110; στῆ δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἰών *φ* 124, 149; *ω* 178, 493. ἆλτο δ' ἐπὶ μέγαν οὐδόν *χ* 2. ἔστη ἐπ' οὐδὸν ἰών *Ζ* 375. ἕζετ' ἔπειτ' ἐπὶ δίφρον ἰών *φ* 243, 392. ἐπὶ ἔργα ἰδεῖν *π* 144 (τραπέσθαι *DL*, wo dann ἐπί mit dem Acc. den Zweck bezeichnen würde). ἑτάρων ἄφαρ ἕζετο νόσφι λιασθεὶς ϑῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς *Α* 350 (auf, an). ἔνθ' ἔσαν Αἴαντός τε νέες καὶ Πρωτεσιλάου ϑῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς εἰρυμέναι *Ν* 682. ἀπάνευθε μάχης εἰρύατο νῆες ϑῖν' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς *Ξ* 31. ἕζετ' ἔπειτ' ἀπάνευθε κιὼν ἐπὶ ϑῖνα ϑαλάσσης *ζ* 236 (dafür ϑινὶ *BCDGIKM*, ϑῖνι *QS*), welche Stelle wol nach Analogie von *Α* 350 erklärt werden muss, so dass ἐπὶ ϑῖνα zu ἕζετ' gehört, nicht zu ἰών. Deshalb ist es auch vielleicht besser, *β* 260 mit *ABDILMN* (*RV* ϑῖνι) ἀπάνευθεν ἰὼν ἐπὶ ϑινὶ ϑαλάσσης zu schreiben, so dass ἀπάνευθεν ἰών für sich allein steht. Aristarch schrieb freilich ἐπὶ ϑῖνα, aber schon Nikanor führt beide Schreibweisen an. Dass man *ζ* 236 wenigstens ἐπὶ ϑῖνα auf ἕζετ' zu beziehen habe, beweist aufser *Α* 350 auch noch ἕζετ' ἔπειτ' ἐπὶ δίφρον ἰών und das ähnliche στῆ δ' ἄρ' ἐπ' οὐδὸν ἰών. εἴδονθ' Ἑλένην ἐπὶ πύργον ἰοῦσαν *Γ* 154. ἐπὶ πύργον ἔβη *Ζ* 386. οἱ δ' ἐπ' ἐπάλξεις βαῖνον *Μ* 375. ἐξ ἵππων ἀποβάντες ἐπὶ χθόνα *Γ* 265; *Θ* 492. ἐξ ἵππων δ' ἀπέβαινον ἐπὶ χθόνα *Ω* 459. κατέβησαν ἐπὶ χθόνα *Κ* 541. ἀπέβησαν ἐπὶ χθόνα *Λ* 619. λᾶαν τὸν δ' οὔ κε δύ' ἀνέρε δήμου ἀρίστω ῥηιδίως ἐπ' ἄμαξαν ἀπ' οὔδεος ὀχλίσσειαν *Μ* 448. (νέκυν) ἤειραν ἐυξέστην ἐπ' ἀπήνην *Ω* 590. ἧξεν ἐπὶ χθόνα Παλλὰς Ἀθήνη *Δ* 78. ἔκπεσε δίφρου κύμβαχος ἐν κονίῃσιν ἐπὶ βρεχμόν τε καὶ ὤμους *Ε* 586. ἐκ δίφροιο ἐξεκυλίσθη πρηνὴς ἐν κονίῃσιν ἐπὶ στόμα *Ζ* 43. ἐφ' ἱπποπόλων Θρῃκῶν καθορώμενος αἶαν *Ν* 4. ἐπ' ἀμφοτέρους πόδας ἵζει *Ν* 481. ἑζόμενος δ' ἐπὶ γοῦνα κελαινεφὲς αἷμ' ἀπέμεσσεν *Ξ* 437. ϑρῴσκων ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλον (ἵππον) ἀμείβεται *Ο* 684. ἀνεχάζετο τυτθὸν ϑρῆνυν ἐφ' ἑπταπόδην *Ο* 729. κὰδ δ' ἄρ' ἐπὶ στόμ' ἔωσε *Π* 410. ῥυμὸς δ' ἐπὶ γαῖαν ἐλύσθη (?) *Ψ* 393, eine Stelle, die verschieden erklärt wird „auf die Erde, gegen die Erde, über die Erde hin“. ἐπὶ πλευ-

ρὰς κατακείμενος Ω 10. ἐπὶ ζυγὸν αὐχένα θεῖναι Hesiod. Op. 815. ἀπ' εὐπλεκέων δίφρων θόρον αἶψ' ἐπὶ γαῖαν Hesiod. Scut. 370.

2. ἐπὶ mit dem Accusativ bezeichnet nicht mehr die Richtung von oben nach unten (auf, über), sondern die gerade Richtung nach oder zu etwas hin; diese Fälle sind die zahlreichsten: ἐπὶ νῆα θοὴν κατελεύσομαι ἤδη α 303. ἐπὶ νῆα κατήλυθον ἠδὲ θάλασσαν β 407; δ 428, 573; θ 50; μ 391; ν 70. ἐπὶ νῆα κατήλθομεν ἠδὲ θάλασσαν λ 1; ἐλθὼν ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ θῖνα θαλάσσης κ 154. ἔρχεο νῦν ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ θῖνα θαλάσσης κ 407. βῆν δ' ἰέναι ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ θῖνα θαλάσσης κ 407; μ 367. ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ θῖνα θαλάσσης ἤομεν κ 569. βὰν δ' ἰέναι ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ θῖνα θαλάσσης δ 779. ἀπάνευθεν ἰὼν ἐπὶ θῖνα θαλάσσης β 260 (so Aristarch; dafür θινὶ *ABDI LMN*. θῖνι *RV*. ἰέσθην κοίλην ἐπὶ νῆα νέεσθαι γ 344. θοὴν ἐπὶ νῆα κίοιτε γ 347. ἐγὼ δ' ἐπὶ νῆα μέλαιναν εἶμι γ 360. ἐπὶ Τηλεμάχου μεγαθύμου νῆα μέλαιναν ἰών γ 423. ἔβη κοίλην ἐπὶ νῆα μέλαιναν δ 731. βήτην, ὡς ἐκέλευσ', ἐπὶ θῖν' ἁλὸς ἀτρυγέτοιο θ 49. τοὺς μὲν ἐγὼν ἐπὶ νῆας ἄγον ι 98 (zu den Schiffen oder auf die Schiffe?). ἐμὲ λίσσοντο καρπαλίμως ἐπὶ νῆα θοὴν ἐρίφους τε καὶ ἄρνας σηκῶν ἐξελάσαντας ἐπιπλεῖν ἁλμυρὸν ὕδωρ ι 226. ἐπὶ νῆα ἱκόμεθα ι 465. ἐπὶ νῆας ἱκέσθην κ 117. βῆν δὲ καταλοφάδεια φέρων ἐπὶ νῆα μέλαιναν κ 169. ἦλθε θοὴν ἐπὶ νῆα μέλαιναν κ 244. ἐπὶ νῆα θοὴν ἐλθών λ 331. ἐπὶ νῆα κιών λ 636; μ 144; ν 272. κήρυκα προΐει ἡγεῖσθαι ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ θῖνα θαλάσσης ν 65. αὐτὰρ ἐγὼν ἐπὶ νῆας ἤια δ 426, 571. βῆ δὲ θέειν ἐπὶ νῆας ξ 501. στρέψ' ἵππους ἐπὶ νῆα θοὴν καὶ θῖνα θαλάσσης ο 205. κοίλην ἐπὶ νῆα βεβήκει ο 464. ἔβαν ἐπὶ θῖνα θαλάσσης π 358. σ' ἐπὶ νῆας ἐνείκομεν ἐκ πολέμοιο ω 45. ἔβαν κοίλας ἐπὶ νῆας ω 50. ἦλθε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν *A* 12, 371. ὀλίγον τε φίλον τε ἔρχομ' ἔχων ἐπὶ νῆας *A* 168. ἐπὶ κλισίας καὶ νῆας ἐίσας ἤιε *A* 306. Μυρμιδόνων ἐπί τε κλισίας καὶ νῆας ἱκέσθην *A* 328; *I* 185, 652. βάσκ' ἴθι οὖλε ὄνειρε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν *B* 8. ἵκανε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν *B* 17, 168. νῆας ἐπ' ἐσσεύοντο *B* 150 (ἐπεσσεύοντο *CDEGLS* Io. Alexandr.). αὐτὸν δὲ κλαίοντα θοὰς ἐπὶ νῆας ἀφίσω *B* 263. νῆας ἔπι γλαφυρὰς ἰέναι *Γ* 119. δῶκεν ἑταίροισιν κατάγειν κοίλας ἐπὶ νῆας *E* 26; *Φ* 32. μιν τάχ' ἔμελλε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν δώσειν ᾧ θεράποντι καταξέμεν *Z* 52. μή τις μετόπισθε μιμνέτω, ὥς κε πλεῖστα φέρων ἐπὶ νῆας ἵκηται *Z* 69. τεύχεα συλήσας φερέτω κοίλας ἐπὶ νῆας *H* 78. νέκυν ἐπὶ νῆας ἐυσσέλμους ἀποδώσω *H* 84. Ἰδαῖος ἴτω κοίλας ἐπὶ νῆας *H* 372. Ἰδαῖος ἔβη κοίλας ἐπὶ νῆας *H* 381. ἔβαν κοίλας ἐπὶ νῆας *H* 432. παρήιξεν κοίλας ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν *Θ* 98. νῆας ἔπι γλαφυρὰς φερέτην βαρέα στενάχοντα *Θ* 334; *N* 423. δὸς δὲ πάλιν ἐπὶ νῆας ἐυκλείας

ἀφικέσθαι Κ 281. αἰεί μιν ἐπὶ νῆας ἀπὸ στρατόφι προτιειλεῖν Κ 347 (so Aristarch; *E* προτὶ ἢ ποτὶ, *AGS* ποτὶ); auffällig ist allerdings die Verlängerung des μιν vor ἐπί, aber so findet sich auch μιν vor ἔτι Ζ 501 verlängert, ferner Accusative auf ιν vor vocalisch anlautenden Wörtern wie χάριν ἄνδρεσι φέροντες Ε 874 (dafür Aristarch χάριν δ'); βοῦν ἦνιν εὐρυμέτωπον Κ 292; γ 382; [ἐλαύνωσιν ἀνδρὸς Λ 68 hier jedoch vor der Hauptcaesur]; Διὶ μῆτιν ἀτάλαντον. ἦ σ' Ἕκτωρ προέηκε διασκοπιᾶσθαι ἕκαστα νῆας ἔπι γλαφυράς Κ 389. εἶσθα θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Κ 450. νόστου δὴ μνῆσαι μεγαθύμου Τυδέος υἱὲ νῆας ἔπι γλαφυράς Κ 510. ἐπέτοντο θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Κ 514. ἔβαν κοίλας ἐπὶ νῆας Κ 525. οὐκ ἀέκοντε πετέσθην νῆας ἔπι γλαφυράς Κ 531; Λ 520. Ζεὺς δ' Ἔριδα προΐαλλε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Λ 3. ἵμασεν καλλίτριχας ἵππους νῆας ἔπι γλαφυράς Λ 281; Ρ 625. πάντας δὲ προέεργε θοὰς ἐπὶ νῆας ὁδεύειν Λ 569. ἐμὲ μὲν σὺ σάωσον ἄγων ἐπὶ νῆα μέλαιναν Λ 828. οὔ ποτ' ἐγώ γε τελευτήσεσθαι ἔφασκον Τρῶας ἐφ' ἡμετέρας ἰέναι νέας Ν 101. βῆ δὲ θέειν ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Ξ 354. ἰὼν ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Ο 116. ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἀπονέοντο Ο 305. ἀσκηθὴς θοὰς ἐπὶ νῆας ἵκοιτο Π 247. φάλαγγας ἂψ ἐπὶ νῆας ἔεργε παλιμπετές Π 395. τὰ μὲν κοίλας ἐπὶ νῆας δῶκε φέρειν ἑτάροισι Π 664. ἰέναι νῆας ἔπι γλαφυράς Π 840. ἔλπετο θυμὸς Τρωσὶν μὲν ἐρύειν προτὶ Ἴλιον, αὐτὰρ Ἀχαιοῖς νῆας ἔπι γλαφυράς Ρ 397 (ἀνὰ ἢ ἐπὶ *E*). οὐ μὰν ἧμιν ἐυκλεὲς ἀπονέεσθαι νῆας ἔπι γλαφυράς Ρ 416. οὔτ' ἂψ ἐπὶ νῆας ἐπὶ πλατὺν Ἑλλήσποντον ἠθελέτην ἰέναι Ρ 432. Αὐτομέδοντα σαώσετον ἐκ πολέμοιο νῆας ἔπι γλαφυράς Ρ 453. μάστιε νῦν εἵως κε θοὰς ἐπὶ νῆας ἵκηαι Ρ 622. θέων ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Ρ 691. αἴ κε τάχιστα νέκυν ἐπὶ νῆα σαώσῃ Ρ 692. ἂψ ἐπὶ νῆας ἴμεν Σ 14; Φ 297. ἂψ πάλιν εἶσ' ἐπὶ νῆας Σ 280. ἐσκίδναντο ἑὴν ἐπὶ νῆα ἕκαστος Τ 277; Ψ 3. δῶρα βὰν δ' ἐπὶ νῆα φέροντες Ἀχιλλῆος Τ 279. ἔναρα βροτόεντα φέρηται νῆας ἔπι γλαφυράς Χ 246. μ' ἐάσατε ἐξελθόντα πόληος ἱκέσθ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Χ 417. ταχέες δέ μιν ἵπποι ἕλκον ἀκηδέστως κοίλας ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Χ 465. νῆας ἔπι γλαφυρὰς ἔφερον βασιλῆος ἄεθλον Ψ 849. ἡμιπέλεκκα φέρεν κοίλας ἐπὶ νῆας Ψ 883. τόδ' ἄεθλον ἔχων κοίλας ἐπὶ νῆας ἔρχευ Ψ 892. λαοὶ δὲ θοὰς ἐπὶ νῆας ἕκαστοι ἐσκίδναντ' ἰέναι Ω 1. ἰὼν ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Ω 118, 146. μ' αὐτὸν θυμὸς ἄνωγε κεῖσ' ἰέναι ἐπὶ νῆας Ω 190. πῶς ἐθέλεις ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἐλθέμεν οἶος Ω 203. σέ γε θυμὸς ὀτρύνει ἐπὶ νῆας Ω 289. αἴτει δ' οἰωνόν, τῷ πίσυνος ἐπὶ νῆας ἴῃς Ω 295, 313. νῆας ἐπ' Ἀργείων ἰέναι Ω 298. Πρίαμον κοίλας ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἄγαγε Ω 336. πῶς ἔτλης ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν ἐλθέμεν οἶος Ω 519. θεῶν τίς σ' ἦγε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν Ω 564.

ὅτ' ἂν ἂψ ἐπὶ γαῖαν ἀπ' οὐρανόθεν προτράπηται (ἠέλιος) λ 18; μ 381, zur Erde hin. ἐπ' Ἐνιπῆος πωλέσκετο καλὰ

ῥέεθρα λ 240 (sie kam häufig zu den Fluten des Enipeus). ἐπ' ἐρετμὰ ἑζόμενοι λείκαινον ὕδωρ μ 171 (zu den Rudern, an die R.). ἤλθον ἐπὶ Σκύλλης σκόπελον δεινήν τε Χάρυβδιν μ 430. ἐπὶ κρήνην ἀφίκοντο ρ 205. οὐ γάρ πω πάντων ἐπὶ πείρατ' ἀέθλων ἤλθομεν (zum Ende, an das Ziel). τὴν μὲν ἔπειτ' ἐπὶ βωμὸν ἄγων πολύμητις Ὀδυσσεὺς πατρὶ φίλῳ ἐν χερσὶ τίθει Α 440. (νηῦς) ἐν μεσσάτῳ ἔσκε γεγωνέμεν ἀμφοτέρωσε, ἠμὲν ἐπ' Αἴαντος κλισίας Τελαμωνιάδαο ἠδ' ἐπ' Ἀχιλλῆος Θ 224; Λ 7. ἐπὶ Θρῃκῶν ἀνδρῶν τέλος ἷξον ἰόντες Κ 470. ἴθυσαν δ' ἐπὶ τεῖχος ἀολλέες Μ 448 (zu der Mauer hin). ἐξ Ἀθόω δ' ἐπὶ πόντον ἐβήσετο (Zenod. und Aristoph. ἐς) Ξ 229, nicht über das Meer hin, sondern nach dem Meere hin. ᾤχετ' ἐπὶ κλυτὰ φῦλ' ἀνθρώπων Ξ 361 zu den Schaaren der Menschen; anders ἔρχευ νῦν μετὰ φῦλα θεῶν Ο 54 und ἔρχεσθαι μετὰ φῦλα θεῶν Ο 161, 177 unter die Schaaren der Götter. ἐπὶ τάφρον ἰὼν Τρώεσσι φάνηθι Σ 198 (zum Graben hin, an den Graben). στῆ δ' ἐπὶ τάφρον ἰὼν Σ 215. βῆ δ' ἐπὶ φύσας Σ 468. μία δ' οἴη ἀταρπιτὸς ἦεν ἐπ' αὐτὴν (ἀλωήν) Σ 565, führte zu dem Weinberg; dafür Zenodot ἐς. ἐπὶ κρουνοὺς ἀφίκοντο Χ 208. εἶμι γὰρ αὖτις ἐπ' Ὠκεανοῖο ῥέεθρα Ψ 205. οὐδ' ἐπὶ γῆρας ἵκετο ϑ 226, wofür sonst in der Regel der bloſse Accusativ gebraucht wird, wie τ 368 γῆρας, oder ο 246 und ψ 212 γήραος οὐδόν, so auch ἥβην oder ἥβης μέτρον [1]). Daher braucht man auch bei Hesiod Theog. 604 ὀλοὸν δ' ἐπὶ γῆρας ἵκηται nicht γῆρας als Subject zu fassen, sondern es kann ebenso gut Object sein. τοῖσιν δὲ κακὴ φρεσὶν ἥνδανε βουλὴ ἀμφ' ἐμοί, ὄφρ' ἔτι πάγχυ δύης ἐπὶ πῆμα γενοίμην ξ 338 damit ich noch ganz zum Verderben des Unheils komme; so Aristarch: dafür Aristophanes δύῃ ἔπι πῆμα γένηται.

3. ἐπί in Verbindung mit dem Neutr. Plur. eines Adjectivs:

οὐκ ἐθέλουσι νέεσθαι ἐπὶ σφέτερα (auf ihren Besitz) ξ 91. βούλομαι ἤδη νεῖσθαι ἐφ' ἡμέτερα ο 88. φρασσόμεθ' ἤ κε νεώμεθ' ἐφ' ἡμέτερ', ἤ κε μένωμεν Ι 619, die einzige derartige Stelle in der Ilias, in einem Buch, dessen Sprachgebrauch mit dem der Odyssee vielfach übereinstimmt.

In Verbindung mit δεξιά und ἀριστερά bezeichnet ἐπί die Richtung auf die Seite hin, wo etwas geschieht, sowol bei Verbis der Ruhe als bei solchen der Bewegung: αὐτὴν (νῆσον) ἐπ' ἀριστέρ' ἔχοντες γ 171 (zur linken). τὴν (ἄρκτον) μιν ἄνωγε ποντοπορευέμεναι ἐπ' ἀριστερὰ χειρὸς ἔχοντα ε 277. Βοιωτῶν ἔμπλην ἐπ' ἀριστερὰ θωρήσσοντο Β 526. εὗρεν ἔπειτα μάχης ἐπ' ἀριστερὰ θοῦρον Ἄρηα Ε 355. μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο πάσης Λ 498. οἶδ' ἐπὶ δεξιά, οἶδ' ἐπ' ἀρι-

[1]) Homerische Studien, S. 96.

στερὰ νωμῆσαι βῶν *H* 238. εἴσατο γὰρ νηῶν ἐπ' ἀριστερά *M* 118. αἰετὸς ὑψιπέτης ἐπ' ἀριστερὰ λαὸν ἐέργων *M* 201, 219. οὐδ' ἀλεγίζω, εἰ τ' ἐπὶ δεξί' ἴωσι πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε, εἴ τ' ἐπ' ἀριστερὰ τοί γε (οἰωνοί) ποτὶ ζόφον ἠερόεντα *M* 239, 240. ὧδ' ἐπ' ἀριστέρ' ἔχε στρατοῦ *N* 326. νηῶν ἐπ' ἀριστερὰ δῃόωντο λαοὶ ὑπ' Ἀργείων *N* 675. τὸν δὲ τάχ' εὗρε μάχης ἐπ' ἀριστερά *N* 765. τὸν δὲ μάλ' αἶψ' ἐνόησε μάχης ἐπ' ἀριστερὰ πάσης *P* 116, 682. αὐτὸς δὲ κλινθῆναι ἐυπλέκτῳ ἐνὶ δίφρῳ ἦκ' ἐπ' ἀριστερὰ τοῖιν *Ψ* 336.

4. ἐπί in Verbindung mit Substantiven, die eine Beschäftigung bezeichnen, die der Zweck der in dem Verbum ausgedrückten Bewegung ist: ἐπὶ δόρπον ἰέναι *ϑ* 395 (zum Essen, d. h. um zu essen, ähnlich dem lat. Supinum nach Verbis der Bewegung wie *cubitum ire*). ἐπὶ δόρπον ἀνὴρ ἀγορῆθεν ἀνέστη *μ* 439. ἐπὶ κοῖτον ἐσσεύοντο *ξ* 455. οὔτ' ἐπὶ ἔργα πάρος γ' ἴμεν οὔτέ πῃ ἄλλῃ *σ* 288. ὦ γέρον, ἷζ' ἐπὶ δεῖπνον *ω* 394 (setze dich zum Essen). νῦν δ' ἔρχεσθ' ἐπὶ δεῖπνον *B* 381; *T* 275. θοῶς ἐπὶ ἔργα τράποντο *Γ* 422. λαοὶ δ' ἐπὶ ἔργα τράπωνται *Ψ* 53. ἀπάλαμνόν περ ὅμως ἐπὶ ἔργον ἐγείρει Hesiod Op. 20. τὸν φιλέοντ' ἐπὶ δαῖτα καλεῖν, τὸν δ' ἐχθρὸν ἐᾶσαι Hesiod. Op. 342. οὐδέ ποτ' ἐς βουλὴν ἐπιμίσγεται οὐδ' ἐπὶ δαῖτας Hesiod. Theog. 802, hier bezeichnen ἐς βουλὴν und ἐπὶ δαῖτας den Zweck und zu ἐπιμίσγεται hat man sich αὐτοῖς (θεοῖς) zu ergänzen „er gesellt sich weder zur Berathung zu ihnen noch zum Essen. ἐπὶ τεύχεα ἐσσεύοντο *ω* 466, sie eilten zu den Waffen, um sie zu ergreifen, welche Auffassung viel näher liegt, als die andere „sie eilten zu dem Orte, wo die Waffen lagen". ἐπὶ τεύχεα δ' ἐσσεύοντο *B* 808.

Geradezu den Zweck bezeichnet ἐπί mit dem Accusativ in ἑταίρους τρεῖς ἄγον οἷσι μάλιστα πεποίθεα πᾶσαν ἐπ' ἰθύν *δ* 434. ἄριστοι πᾶσαν ἐπ' ἰθύν ἐστε μάχεσθαί τε φρονέειν τε *Z* 79, zu jedem Unternehmen. Abweichend ist gebraucht Hesiod. Op. 498 κενεὴν ἐπὶ ἐλπίδα μίμνων, auf eine nichtige Hoffnung hin, wofür bei Homer gewöhnlich der Dativ, vereinzelt auch der Genetiv steht. Zur Bezeichnung des Zweckes (proleptisch) steht bei Homer auch an drei Stellen ἐπὶ στίχας: οὐ γὰρ ἔην ὅς τίς σφιν ἐπὶ στίχας ἡγήσαιτο *B* 687, keiner war vorhanden, der sie zu Reihen angeführt, der sie in Reihen geordnet, reihenweise, d. h. zur Schlachtordnung aufgestellt hätte. ἵππους μὲν ἔρυξαν ἐπὶ στίχας *Γ* 113, in Reihen, eigentlich so, dass sie Reihen bildeten, in Reihen standen. θρέξασκον ἐπὶ στίχας ἀλλήλοισιν *Σ* 602, sie liefen jedesmal in Reihen gegen einander, so dass sie Reihen bildeten. Die Herausgeber erklären den Ausdruck entweder gar nicht, oder übersetzen ihn einfach „zu Reihen, reihenweise, gereiht". Ameis fasst es irrthümlich als Accusativ der Erstreckung, dagegen erklärt V. H. Koch, der jüngste Bearbeiter der Ausgabe von

Crusius, die betreffenden Stellen richtig. Es ist auch gar keine andere Erklärungsweise denkbar, die sich mit der Bedeutung der Präposition ἐπί in Einklang bringen liefse. Auch in Prosa findet sich der Accusativ in dieser Weise gebraucht bei Xenoph. Anab. IV, 8, 11 ἐπὶ πολλοὺς τεταγμένοι. Kyropaed. V, 4, 46 ἐπὶ λεπτὸν τετάχθαι und vielleicht Thuk. V, 68, 3 κατέστησαν ἐπὶ ὀκτὼ acht Mann hoch, wofür allerdings in der Regel der Genetiv gebraucht wird, wie Anabas. I, 2, 15 ἐτάχθησαν οὖν ἐπὶ τεττάρων. IV, 3, 26 παρ' ἀσπίδα παράγοντας ἐπὶ φάλαγγος indem sie sie links zu einer Phalanx aufmarschieren liefsen, d. h. so dass sie eine Phalanx bildeten. V, 2, 6 ἦν γὰρ ἐφ' ἑνὸς ἡ κατάβασις man konnte nur einen Mann hoch hinabgehen, d. h. einer hinter dem andern. Thukyd. II, 90, 1 ἐπὶ τεττάρων ταξάμενοι und II, 93, 3 ἐπὶ κέρως in langer Reihe. Dasselbe VI, 32, 2; VI, 50, 3; VIII, 104, 1.

5. ἐπί in Verbindung mit einem Substantiv, welches ein lebendes Wesen bezeichnet: ὃ μὲν πεδίονδ' ἐπὶ βοῦν ἴτω γ 421, nach einem Ochsen, um einen Ochsen zu holen, wofür sonst die Präposition μετά gebraucht wird [4]), z. B. πλέων ἐπὶ οἴνοπα πόντον ἐπ' ἀλλοθρόους ἀνθρώπους (zu fremden Menschen hin), ἐς Τεμέσην μετὰ χάλκον α 183 (um Erz zu holen). οὐδὲ μετ' ἄλλας ἐρχόμεθ', ἃς ἐπιεικὲς ὀπυιέμεν ἐστὶν ἑκάστῳ β 206. ἦλθε μετὰ χρεῖος φ 17, um eine Schuld einzutreiben. Aehnlich μετὰ πατρὸς ἀκουήν β 308; δ 701; ρ 43. μετὰ κλέος Λ 227 dem Rufe nach, wie πατρὸς ἐμοῦ κλέος εὐρὺ μετέρχομαι γ 83. der nach Pflanzen gieng und Käfern „Freiligrath, Unter den Palmen". μετὰ γὰρ δόρυ χάλκεον ἤει οἰσόμενος Ν 247. ἵπποι ἐλθόντες μετ' ἄεθλα Λ 700; vgl. Η 418, 420. ἄνδρες ἐπ' ἀλλήλους νηυσὶν περόωσι θάλασσαν ι 129 (fahren zu einander über das Meer). Ζεὺς γὰρ ἐς Ὠκεανὸν ἐπ' ἀμύμονας Αἰθιοπῆας χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα Α 423. So Aristarch: dafür andere μετ' und μετὰ δαῖτα, beides alte Varianten, wofür sich aus Homer Belege beibringen lassen [5]). βῆ δ' ἄρ' ἐπ' Ἀτρείδην Ἀγαμέμνονα Β 18. ἀρίστη φαίνετο βουλή Νέστορ' ἔπι πρῶτον Νηλήιον ἐλθέμεν ἀνδρῶν Κ 18. ἐπὶ Νέστορα δῖον εἶμι Κ 54. φθέγγεο μηδ' ἀκέων ἐπ' ἔμ' ἔρχεο Κ 85. βὰν δ' ἐπὶ Τυδείδην Διομήδεα Κ 150. βῆ δὲ θέειν παρὰ νῆας ἐπ' Αἰακίδην Λ 805. αἶψα δ' ἐπ' Αἴαντα προΐει

4) Man findet im Homer auch anderseits μετά für das regelmäfsige ἐπί gebraucht, z. B. οἱ δὲ δὴ ἄλλοι οἴχονται μετὰ δεῖπνον Τ 346. πωλεύμην μνηστῆρσιν ἀεισόμενος μετὰ δαῖτας χ 352, zu den Mahlzeiten, denn schon bei dem Mahle, nicht nach dem Mahle allein, wurde gesungen. ἀΐσσων ὥς τ' αἰγυπιὸς μετὰ χῆνας Ρ 460. μετὰ νῆας ἐλαύνειν Ε 165.

5) Zum Unterschied von ἐπί mit dem Acc. von Personenbegriffen bezeichnet μετά „unter, in die Gesellschaft", wie Α 422; Ο 54, 161, 177; γ 366; δ 258; ζ 54; θ 294, 456.

κήρυκα Θοώτην M 342. Τεῦκρον ἔπι πρῶτον καὶ Λήιτον ἦλθε κελεύων N 91. δοάσσατο κέρδιον εἶναι βῆναι ἐπ' Αἰνείαν N 459. δοάσσατο κέρδιον εἶναι βῆναι ἐπ' Ἀτρείδην Ξ 24. οἰχόμενοι δ' ἐπὶ πάντας ἀρήια τεύχε' ἄμειβον Ξ 381. μετὰ Τρῶας κίε μακρὰ βιβάσθων Πουλυδάμαντ' ἔπι Πανθοΐδην καὶ Ἀγήνορα δῖον Π 535, an welcher Stelle man deutlich den Unterschied zwischen μετά und ἐπί sieht; letzteres steht, wo von einzelnen Persönlichkeiten die Rede ist, ersteres bei Mehrheitsbegriffen [6]). ἐπὶ δμῶας καὶ ποιμένας ἀγροιώτας ὦρτ' ἰέναι Hesiod Scut. 39. Aber nicht bloſs zur Bezeichnung des Zieles wird ἐπί mit dem Accusativ so gebraucht, sondern auch an Stellen, wo der Bewegung eine feindliche Absicht zu Grunde liegt statt des für diese Fälle regelmäſsigen Dativs: τὸν (κύνα) δὲ πάροιθεν ἀγίνεσκον νέοι ἄνδρες αἶγας ἐπ' ἀγροτέρους ἠδὲ πρόκας ἠδὲ λαγωούς ρ 295, dem deutschen „einen Hund auf ein Wild hetzen“ entsprechend. ὦρτο δ' ἐπ' αὐτοὺς κεκληγώς E 590; Λ 343. ἐπ' Ἀχιλλῆος καλλίτριχε βήμεναι ἵππω P 504. οὐδέ τ' ἔληγε μέγας θεός, ὦρτο δ' ἐπ' αὐτόν Φ 248 (er stürzte sich auf ihn). (λέων) εἶσ' ἐπὶ μῆλα βροτῶν Ω 43. κοτέοντες ἐπὶ σφέας ὁρμήσωσι Hesiod Scut. 403. ἔσσυτ' ἐφ' Ἡρακλέα κρατερόφρονα Scut. 458.

6. ἐπί mit dem Accusativ bezeichnet das Erstrecken über einen Raum hin: πλέων ἐπὶ οἴνοπα πόντον α 183. οὐδέ τί σε χρὴ πόντον ἐπ' ἀτρύγετον κακὰ πάσχειν β 370. ζέφυρον κελάδοντ' ἐπὶ οἴνοπα πόντον β 421. ξὺν νηυσὶν ἐπ' ἠεροειδέα πόντον πλαζόμενοι γ 105. ἀνώγει νόστου μιμνήσκεσθαι ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης γ 142. ἰὰν ἐπὶ οἴνοπα πόντον γ 286. τίπτε δέ σε χρειὼ δεῦρ' ἤγαγε ἐς Λακεδαίμονα δῖαν ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης δ 313. οὖροι νηῶν πομπῆες γίγνονται ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης δ 362. ἐπὶ

[6]) In dieser Weise wird μετά auſser an den schon genannten Stellen noch gebraucht: ἤγαγον ἐκ Σκύρου μετ' ἐυκνήμιδας Ἀχαιούς λ 509. οὔ μιν ἐγώ γε μετὰ μνηστῆρας ἐῶμι ἔρχεσθαι π 85. σέ φασιν μεθ' ὁμήλικας ἔμμεν ἄριστον π 419 statt des Dativs. βῆ δ' ἰθὺς μεγάροιο μετὰ μνηστῆρας ἀγαυούς ρ 325. οἴη δ' οὐκ εἴσειμι μετ' ἀνέρας σ 184; vgl. υ 146; τ 394; ι 188; Η 209; N 301 und die Ausdrücke μεθ' ὅμιλον, μετὰ λαόν, μετὰ στρατὸν ἰέναι. μετά steht aber auch bei Personenbegriffen im Singular, ganz entsprechend dem ἐπί, öfters an Stellen, wo dieses nicht in den Vers passt, wie: βῆ ῥ' ἰέναι μετὰ Νέστορα K 73 (um ihn aufzusuchen). ἠέ τευ ἀγγελίης μετ' ἔμ' ἤλυθες N 252 (analog dem deutschen „nach jemandem schicken“). βῆ δὲ μετ' Ἰδομενῆα N 297, 469. ἔρχεο νῦν φίλε Φοῖβε μεθ' Ἕκτορα χαλκοκορυστήν O 221. πλάζεσθαι μετ' ἐκεῖνον π 151, sich herumtreiben, um jenen aufzusuchen. In feindlicher Absicht: βῆ δὲ μετὰ Ξάνθον E 152. βῆ δὲ μετ' Αἴσηπον Z 21. σὺν δουρὶ μετ' Αὐτομέδοντα βεβήκει Π 864. βῆ σὺν δουρὶ μετ' ἀντίθεον Πολύδωρον Y 407. βῆ ῥ' ἰέναι μετ' ἀμύμονα Πείρεω υἱόν Y 484. κίρκος ῥηιδίως οἴμησε μετὰ τρήρωνα πέλειαν X 140. ἣ δὲ μετ' Ἀδμήτου υἱὸν κοτέουσα βεβήκει Ψ 391.

πόντον ἐλεύσομαι ἰχθυόεντα δ 381, 390, 424, 470; κ 540. μ' αὖτις ἄνωγεν ἐπ' ἠεροειδέα πόντον Αἴγυπτον δ' ἰέναι δ 482. θύελλα πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα φέρεν βαρέα στενάχοντα δ 516, ψ 317. ἑταῖροι, οἵ κέν μιν πέμποιεν ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης δ 560; ε 17, 142; ρ 146. περόωσι δὲ πουλὺν ἐφ' ὑγρὴν δ 709. σεύατ' ἔπειτ' ἐπὶ κῦμα ε 51. ἐρρέτω, εἴ μιν κεῖνος ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει, πόντον ἐπ' ἀτρύγετον ε 140. σε φέρῃσιν ἐπ' ἠεροειδέα πόντον ε 164. οἱ δὴ φῆς ἐπὶ πόντον ἀλώμενος ἐνθάδ' ἱκέσθαι η 239. ἐννῆμαρ φερόμην ὀλοοῖς ἀνέμοισι πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα ι 83. ευδοντ' ἐν νηὶ ἐπὶ πόντον ἄγοντες κάτθεσαν εἰν Ἰθάκῃ ν 134. ἀλώμενος πόντον ἐπ' ἀτρύγετον ν 419. μ' εὕδοντ' ἐν νηὶ θοῇ ἐπὶ πόντον ἄγοντες π 229. νῆες ἐΰζυγοι ὁπλίζονται πόντον ἐπ' ἀτρύγετον κακὰ δυσμενέεσσι φέρουσαι ρ 289. βοὴ δ' ἐπὶ πόντον ὀρώρει ω 48. μ' ἐθέλοντες ἐπὶ τραφερήν τε καὶ ὑγρὴν ἤγετε υ 98. Ἀργεῖοι φεύξονται ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης Β 159. σφιν δῶκεν Ἀγαμέμνων νῆας ἐυσσέλμους περάαν ἐπὶ οἴνοπα πόντων Β 613. βῆ φεύγων ἐπὶ πόντον Β 665. ζεφύροιο ἐχεύατο πόντον ἔπι φρίξ Η 63. πλέων ἐπὶ οἴνοπα πόντον Η 88. φεύγειν ὁρμήσωνται ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης Θ 511. πλεῖαί τοι οἴνου κλισίαι, τὸν νῆες Ἀχαιῶν ἠμάτιαι Θρῄκηθεν ἐπ' εὐρέα πόντον ἄγουσι Ι 72. ὄψεαι Ἑλλήσποντον ἐπ' ἰχθυόεντα πλέουσας νῆας ἐμάς Ι 360. πουλὺν ἐφ' ὑγρὴν ἤλυθον ἐς Τροίην Κ 27. βῆ δ' ἐλάαν ἐπὶ κύματα Ν 27. ὄρσας ἀργαλέων ἀνέμων ἐπὶ πόντον ἀήτας Ξ 254 (kann auch bedeuten „auf das Meer"). ἵπποι μ' οἴσουσιν ἐπὶ τραφερήν τε καὶ ὑγρὴν Ξ 308. τὸν σὺ ξὺν βορέῃ ἀνέμῳ πεπιθοῦσα θυέλλας πέμψας ἐπ' ἀτρύγετον πόντον Ο 27. τοὺς ἄελλαι πόντον ἐπ' ἰχθυόεντα φίλων ἀπάνευθε φέρουσιν Τ 378. Φοίνικες δ' ἄγον ἄνδρες ἐπ' ἠεροειδέα πόντον Ψ 744. ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο καλὰ πέδιλα, ἀμβρόσια, χρύσεια, τά μιν φέρον ἠμὲν ἐφ' ὑγρὴν ἠδ' ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν α 97; ε 45; Ω 341. αἱ δ' ὅτε μὲν σκιρτῷεν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν, ἄκρον ἐπ' ἀνθερίκων καρπὸν θέον οὐδὲ κατέκλων· ἀλλ' ὅτε δὴ σκιρτῷεν ἐπ' εὐρέα νῶτα θαλάσσης, ἄκρον ἐπὶ ῥηγμῖνος ἁλὸς πολιοῖο θέεσκον Υ 226—229 (gewöhnlich betont man ἐπί, dann aber müsste man ῥηγμῖνα schreiben). ἄκρον ἐπ' ἀνθερίκων καρπὸν θέεν, οὐδὲ κατέκλα Hesiod. Fragm. 221, 1. (Πλοῦτος) ὃς εἶσ' ἐπὶ γῆν τε καὶ εὐρέα νῶτα θαλάσσης Hesiod Theog. 972.

πῇ δ' ἐθέλεις ἰέναι πολλὴν ἐπὶ γαῖαν β 364. ἠέλιος ἀνόρουσεν ἵν' ἀθανάτοισι φαείνοι καὶ θνητοῖσι βροτοῖσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν γ 3. ὅσσ' ἐπὶ γαῖαν ἑρπετὰ γίγνονται δ 417. τοῦ μέν κεν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν ἄσβεστον κλέος εἴη η 332. πολὺ κάλλιστος ποταμῶν ἐπὶ γαῖαν ἵησι λ 239. μετ' ἀθανάτοισι φάεινε καὶ θνητοῖσι βροτοῖσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν μ 386. πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἀληθείς ξ 380. ἵμεν πολλὴν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν ο 79. οὗτοι γὰρ κλητοί γε βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν ρ 386. ὅσσά τε γαῖαν ἔπι πνείει τε

καὶ ἕρπει σ 131; P 447, οὐκ ἄν τίς σε βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν νεικέοι τ 107. πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἰόντι τ 284. ἐπὶ γάρ τοι ἑκάστῳ μοῖραν ἔθηκαν ἀθάνατοι θνητοῖσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν τ 593. ἤδη μὲν φάος ἦεν ἐπὶ χθόνα ψ 371. ἀλκῇ τ' ἠνορέῃ τε κεκάσμεθα πᾶσαν ἐπ' αἶαν ω 509. ἦ ῥά τίς ἐστι βροτῶν ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν H 446. ἠὼς ἐκίδνατο πᾶσαν ἐπ' αἶαν Θ 1; Ω 695. ἕλκον νύκτα μέλαιναν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν Θ 486. Ἄτη φθάνει πᾶσαν ἐπ' αἶαν βλάπτουσ' ἀνθρώπους I 506. ἐπὶ πολλὴν γαῖαν ἐληλουθώς O 80. Ἀξίου ὃς κάλλιστον ὕδωρ ἐπὶ γαῖαν ἵησιν Φ 158. ἑωσφόρος εἶσι φόως ἐρέων ἐπὶ γαῖαν Ψ 226. κάλλει ἐνίκα πᾶσαν ἐπ' αἶαν Ψ 742. ἐπὶ κνέφας ἦλυθε γαῖαν Ω 351. καί ἑ κακὴ βούβρωστις ἐπὶ χθόνα δῖαν ἐλαύνει Ω 532. ἐκ γὰρ μουσάων καὶ ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος ἄνδρες ἀοιδοὶ ἔασιν ἐπὶ χθόνα Hesiod Theog. 95 so Göttling mit den Handschriften: diese haben aber an derselben Stelle im Hymn. XXV, 3 alle χθονί und das ist auch das regelmäſsige, um nicht geradezu zu sagen das bessere, χθονί citiert auch Schol. *AD* zu *A* 176. αἰετὸν Ἡρακλέης ἔκτεινε οὐκ ἀέκητι Ζηνός, ὄφρ' Ἡρακλῆος Θηβαγενέος κλέος εἴη πλεῖον ἔτ' ἢ τὸ πάροιθεν ἐπὶ χθόνα Hesiod Theog. 531. νύμφας θ' ἃς Μελίας καλέουσ' ἐπ' ἀπείρονα γαῖαν Hesiod Theog. 187. οὐκ ἄρα μοῦνον ἔην ἐρίδων γένος ἀλλ' ἐπὶ γαῖαν εἰσὶ δύω Hesiod Op. 11. παντῃ φοιτῶντες ἐπ' αἶαν Hesiod Op. 125. ἠῷος δ' ἐπὶ γαῖα ἀπ' οὐρανοῦ ἀστερόεντος πυροφόρος τέταται μακάρων ἐπὶ ἔργοις Hesiod Op. 548.

τρέσσαν δ' ἄλλυδις ἄλλη ἐπ' ἠιόνας προὐχούσας ζ 138. ἐπ' ἐννέα κεῖτο πέλεθρα λ 577. πλάζετ' ἐπ' ἀλλοθρόων ἀνδρῶν δῆμόν τε πόλιν τε ξ 43. πολλὰ βροτῶν ἐπὶ ἄστε' ἀλώμενος ο 492; τ 170. φησὶ δὲ πολλὰ βροτῶν ἐπὶ ἄστεα δινηθῆναι πλαζόμενος π 63. σκοποὶ ἷζον ἐπ' ἄκριας ἠνεμόεσσας π 365, sie saſsen (zerstreut) über die Anhöhen hin. πολλὰ βροτῶν ἐπὶ ἄστε' ἄνωγεν ἐλθεῖν ψ 267. ἐπὶ πολέμοιο γεφύρας εἵατο παννύχιοι Θ 553 (γρ. γεφύρῃ Schol. *A*. γεφύρῃ *S*. γεφύρῃ ἢ γεφύραις *E*). σεύατ' ἐφ' ἱπποπόλων Θρῃκῶν ὄρεα νιφόεντα Ξ 227. Αἴας ἐπὶ πολλὰ θοάων ἴκρια νηῶν φοίτα O 685. ἐπὶ κυανέων ἀνδρῶν δῆμόν τε πόλιν τε στρωφᾶται Hesiod Op. 527. ἐπὶ στάθμην ἴθυνε ε 245; ρ 341; φ 44, 121; ψ 197 über die Richtschnur hin, nach der Richtschnur. μ' ἐκεῖνος ἑλὼν ἐπὶ μάστακα χερσίν ψ 76, über den Mund hin. ἀλλ' Ὀδυσεὺς ἐπὶ μάστακα χερσὶ πίεζε δ 287, wo man vielleicht besser Tmesis annimmt, ἐπεπίεζε, er drückte zu. τὼ δέ οἱ ὤμω κυρτώ, ἐπὶ στῆθος συνοχωκότε B 218, über die Brust hin, andere gegen die Brust. δράκων ἐπὶ νῶτα δαφοινός B 308; über den Rücken hin. ἵππους σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἐίσας B 765: die beiden Stellen sprechen deutlich für die gleiche Auffassung von ἐπὶ στῆθος B 218. τρὶς δ' ἑκάτερθεν ἔδησαν ἐπ' ὀμφαλόν Ω 273, über den Knopf

hin [7]. Ἴφικλος δ' ἐπὶ νῶτ' ἐπεμαίετο Hesiod Fragm. CLXXIV, 4, über den Rücken hin, vgl. *E* 748; *Θ* 392; *P* 430.

Als persönlicher Accusativ kommt, in dieser Weise gebraucht, nur ἀνθρώπους vor: κλέος ἔλλαβε δῖος Ὀρέστης πάντας ἐπ' ἀνθρώπους α 299. πλάζετ' ἐπ' ἀνθρώπους γ 252. τοῦ μέν τε κλέος εὐρὺ διὰ ξεῖνοι φορέουσι πάντας ἐπ' ἀνθρώπους τ 334, verbreiten seinen Ruhm weithin bei allen Menschen: hier ist εὐρύ proleptisch wie in λαιψηρά τε γούνατ' ἐνώμα, λῦσεν δ' ἀγορὴν αἰψηρήν. σὴν γὰρ ἀρίστην μῆτιν ἐπ' ἀνθρώπους φάσ' ἔμμεναι ψ 125. ἀλλά τοι αἰεὶ πάντας ἐπ' ἀνθρώπους κλέος ἔσσεται ω 94. στυγερὴ δέ τ' ἀοιδὴ ἔσσετ' ἐπ' ἀνθρώπους ω 201. μέγα κέν οἱ ὑπουράνιον κλέος εἴη πάντας ἐπ' ἀνθρώπους *K* 213. πῇ δή τοι φρένες οἴχονθ' ᾗς τὸ πάρος περ ἔκλευ ἐπ' ἀνθρώπους *Ω* 202. πάντας ἐπ' ἀνθρώπους ἐκέκαστο ὄλβῳ τε πλούτῳ τε *Ω* 535.

An einigen Stellen findet sich auch das Neutrum eines Adjectivs [8]) in dieser Weise mit ἐπί verbunden: τόσσον ἐπ' εὐρεῖαν σχεδίην ποιήσατ' Ὀδυσσεύς ε 251, über eine so grofse Strecke hin, in derselben Ausdehnung. αἳ δ' ἐπὶ μακρὸν ἄυσαν ζ 117, wo der Schall nach der räumlichen Ausdehnung, in der er vernehmbar ist, gemessen wird [9]); anders *E* 101, 283, 347; *Θ* 160. ἐπὶ πολλὰ δ' ἀλήθην ξ 120. νηῦς ἐπ' ἠπείρῳ ἔκελσεν ὅσον τ' ἐπὶ ἥμισυ πάσης ν 114, kurz für ἐπὶ τοσοῦτον ὅσον ἥμισυ: aber ἥμισυ darf nicht als Nominativ betrachtet werden, sondern ist Accusativ wie in τὸ μὲν ἄμμες ἐίσκομεν εἰσορόωντες ὅσσόν θ' ἱστὸν νηός ι 322. τοῦ μὲν ὅσον τ' ὄργυιαν ἐγὼν ἀπέκοψα παραστάς ι 325. τὴν δὲ γυναῖκα εὗρον ὅσην ὄρεος κορυφήν κ 113 u. ö. ἐπὶ πολλὰ δ' ἀλήθην ξ 120. ὅσσον ἐφ' Ὑρμίνη καὶ Μύρσινος ἐσχατόωσα πέτρη τ' Ὠλενίη καὶ Ἀλείσιον ἐντὸς ἐέργει *B* 616. ὅσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν *Γ* 12 (so weit). ἀπέην ὅσσόν τ' ἐπὶ οὖρα πέλονται ἡμιόνων *K* 351 (andere ἐπίουρα). ὅσον τ' ἐπὶ δουρὸς ἐρωὴ γίγνεται *O* 358. ἀπόρουσεν ὅσον τ' ἐπὶ δουρός ἐρωή *Φ* 251. ὅσσον ἔπι φλὸξ ἦλθε *Ψ* 251 (vulgo ἐπί). ἐπὶ πολλὸν ἑλίσσεται ἔνθα καὶ ἔνθα *Ψ* 320. τῶν ἐπὶ ἶσα μάχη τέτατο πτόλεμός τε *M* 436; *O* 413, über eine gleiche Strecke hin, vgl. *Λ* 336 ἔνθά σφιν κατὰ ἶσα μάχην ἐτάνυσσε Κρονίων. Der Paraphrast übersetzt *M* 436 ἰσόῤῥοπος, *O* 413 ἐπ' ἴσης, *Λ* 336 ἐξ ἴσου. Gegen die Annahme der localen Bedeutung spricht allerdings der Umstand, dass das Neutr. Plur. bei Homer in dieser Weise nicht gebraucht wird, sondern nur der Singular [10]); man könnte auch ἐπὶ ἶσα in der Bedeutung „auf das Gleiche, im gleichen Verhältnis" (wie κατὰ ἶσα) fassen. ἐπὶ δηρὸν

---

7) Grashof „Das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod" S. 38 erklärt „nach dem Knopfe hin".
8) Homer. Studien, S. 47.
9) Homer. Studien, S. 59.
10) Homer. Studien, S. 45.

δέ μοι αἰὼν ἔσσεται *I* 415 (auf lange hin). *οὐ μὰν ἐπὶ δηρὸν ἀπείρητος πόνος ἔσται* *P* 41 (vulgo *ἔτι*).

Wie *δηρόν*, so verbindet sich auch *χρόνον* mit *ἐπί*: *ἣ δ' ἔθει οὐ μάλα πολλὸν ἐπὶ χρόνον* *μ* 407. *εἴη μὲν νῶιν ἐπὶ χρόνον ἠμὲν ἐδωδὴ ἠδὲ μέθυ* *ξ* 193 (auf einige Zeit). *καδδραθέτην οὐ πολλὸν ἐπὶ χρόνον* *ο* 494. *μείνατ' ἐπὶ χρόνον* *B* 299 (Zenodot *ἔτι*). *παυρίδιον ζώεσκον ἐπὶ χρόνον* Hesiod Op. 133. *παῦρον δέ τ' ἐπὶ χρόνον ὄλβος ὀπηδεῖ* Hesiod Op. 326. *λευγαλέη γὰρ ἐπὶ χρόνον ἔστ' ἐπὶ καὶ τῷ ποινή* Hesiod Op. 754, in abweichender Weise gebraucht, denn hier bedeutet es nicht „eine Zeit lang", sondern „mit der Zeit", wofür sonst *χρόνῳ* steht [11]. *εὗδον παννύχιος καὶ ἐπ' ἠῶ καὶ μέσον ἦμαρ* *η* 288, ich schlief die ganze Nacht und den Morgen und Mittag über.

b) *Ἐπί* mit dem Dativ.

Auch hier ist die locale Bedeutung die vorherrschende (auf, an, bei) und es findet sich *ἐπί* mit dem Dativ sowol mit Verben der Ruhe als denen der Bewegung verbunden, entsprechend dem lateinischen *ad*. Ferner bezeichnet *ἐπί* mit dem Dativ ein additives Verhältnis (bei, zu, aufser) und den Zweck (auf etwas hin, für, um) oder den Beweggrund, in Rücksicht auf welchen etwas geschieht.

1. *ἐπί* mit dem Dativ bei Verben der Ruhe: *ἀνέρος, ὃν κτεάτεσσιν ἑοῖς ἔπι γῆρας ἔτετμε* *α* 218, auf seinem Besitz. *μέν' αὖθ' ἐπὶ σοῖσι καθήμενος* *β* 369, auf deinem Besitz, wo *σοῖσι* substantiviertes Neutrum ist wie *ἡμέτερα, σφέτερα* *ξ* 91, *ο* 88, *I* 619. *μηρί' ἔκηε θεῶν ἱεροῖς ἐπὶ βωμοῖς* *γ* 273. *οἷς* (*λίθοις*) *ἔπι μὲν πρὶν Νηλεὺς ἵζεσκεν* *γ* 408. *καῖε δ' ἐπὶ σχίζης ὁ γέρων* *γ* 459; *A* 462. *ἐπ' αὐτῷ* (*ταλάρῳ*) *ἠλακάτη τετάνυστο* *δ* 134, andere erklären „an ihm". *πῦρ μὲν ἐπ' ἐσχαρόφιν μέγα καίετο* *ε* 59, nicht Genetiv, sondern Dativ, wie *ἐπ' ἐσχάρῃ* *ζ* 52, 305, *η* 153, 160. *ἐπὶ χθονὶ ναιετάουσι* *ζ* 153. *δύσζηλοι γάρ τ' εἰμὲν ἐπὶ χθονί* *η* 307. *βροτοί εἰσιν ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδοντες* *ϑ* 222. *οἵ τινες ἀνέρες εἶεν ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδοντες* *ι* 89. (*λύγοι*) *τῇς ἔπι Κύκλωψ εὗδε* *ι* 428. *ἄνευθεν ἐφ' αἵματι φάσγανον ἴσχων* *λ* 82, über dem Blute, nicht über das Blut, denn *ἴσχων* ist kein Verbum, das eine Bewegung bezeichnet. *οὐ γάρ πω τέθνηκεν ἐπὶ χθονὶ δῖος Ὀρέστης* *λ* 461. *ἴδμεν δ' ὅσσα γένηται ἐπὶ χθονί* *μ* 191. *ἐπὶ προβόλῳ ἁλιεὺς περιμήκεϊ ῥάβδῳ ἰχθύσι τοῖς ὀλίγοισι δόλον κατὰ εἴδατα βάλλων ἐς πόντον προΐησι βοὸς κέρας* *μ* 251. *ἑζόμενος ἐπὶ τοῖς* (*τρόπιδι καὶ ἱστῷ*) *φερόμην ὀλοοῖς ἀνέμοισιν* *μ* 425. *ἑζόμενος δ' ἐπὶ τοῖσι διήρεσα χερσὶν ἐμῇσι* *μ* 444. (*γῆρας καὶ θάνατος*) *τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται* *ν* 60 = *ἐπίκεινται*, die den Menschen auferlegt sind, gleichsam als

[11]) Homerische Studien, S. 8.

Last auf ihnen liegen. ἐπὶ ψαμάθοισιν ἐκείμην ν 284. οὖρον ἰὼν κατέλειπον ἐπὶ κτεατεσσιν ἐμοῖσι ο 89, auf meinem Besitze, wobei man nicht nothwendigerweise an eine Vorsteherschaft zu denken braucht [12]), da man mit der localen Bedeutung vollständig ausreicht. Wenn man im Deutschen sagt „er hat einen Verwalter auf seinem Gute", so fassen wir dies ebenfalls local und denken nicht an Vorsteherschaft. υἱὸν δ' οὐ τέκετ' ἄλλον ἐπὶ κτεάτεσσι λιπέσθαι Ε 154, vgl. Ι 482. ἐπὶ χθονὶ δέρκεσθαι π 439; Λ 88 der Bedeutung nach ganz gleich ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδειν. ἀνέκαιον ἐπ' ἐσχάρῃ ἀκάματον πῦρ υ 123. (νέκυες) κεῖατ' ἐπ' ἀλλήλοισι ψ 47. ἄραβησε δέ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ ω 525; Δ 504; Ε 58, 294, 540; Θ 260; Ν 187; Ρ 50, 311. ἔσαν στρουθοῖο νεοσσοὶ ὄζῳ ἐπ' ἀκροτάτῳ Β 312. ἷζε τύμβῳ ἐπ' ἀκροτάτῳ Β 793. Τρώων ἡγήτορες ἧντ' ἐπὶ πύργῳ Γ 153, wofür Grashof [13]) ἐπὶ πύργου zu schreiben vorschlägt, da ἐπί mit dem Dativ nur „an", nicht aber „auf" bezeichne. Diese Annahme ist unrichtig, wie die in diesem Abschnitte angeführten Stellen beweisen. τεύχεα μέν οἱ κεῖται ἐπὶ χθονί Γ 195. τὴν δὲ κίχανε πύργῳ ἐφ' ὑψηλῷ Γ 384, auf dem Thurme, nicht bei dem Thurme, vgl. Γ 154 εἴδονθ' Ἑλένην ἐπὶ πύργον ἰοῦσαν mit Ζ 386 ἀλλ' ἐπὶ πύργον ἔβη, wo man doch nicht anders annehmen kann, als Andromache sei auf den Thurm gegangen, weil sie vernommen hatte, dass die Troer in Bedrängnis seien. Davon konnte sie sich nur überzeugen, wenn sie auf den Thurm gieng, nicht wenn sie an den Thurm gieng. Auch Φ 526 steht Priamos auf dem Thurme und sieht von da aus dem Kampfe zu, Χ 463 aber stellt sich Andromache, nachdem sie zum Thurme gekommen war, auf die Mauer. ἔβραχε χαλκὸς ἐπὶ στήθεσσιν ἄνακτος Δ 420. ἐπὶ χθονὶ βαίνει Δ 443. ὄζοι ἐπ' ἀκροτάτῃ (αἰγείρῳ) πεφύασιν Δ 484. αὐτοῦ μίμν' ἐπὶ πύργῳ Ζ 431, auch hier will Grashof den Genetiv gesetzt wissen. χαλκὸς ὄγδοος ἦεν ἐπ' αὐτῷ (σάκει) Η 246. ἐπὶ πᾶσι (βωμοῖς) βοῶν δημὸν καὶ μηρί' ἔκηα Θ 240. καί με φίλησ', ὡς εἴ τε πατὴρ ὃν παῖδα φιλήσῃ μοῦνον τηλύγετον πολλοῖσιν ἐπὶ κτεάτεσσιν Ι 482, wo wir in Prosa noch ein Participium dabei finden „den einzigen, den er auf seinem grofsen Besitz hat". Höchstens liefse sich ἐπί noch in der Bedeutung „bei" fassen. Τρῶες ἐπὶ θρωσμῷ πεδίοιο εἵαται Κ 160. Τρῶες δ' αὖθ' ἑτέρωθεν ἐπὶ θρωσμῷ πεδίοιο Λ 56 (ἐκοσμήθησαν); Υ 3 (θωρήσσοντο). τῇ δ' ἐπὶ μὲν Γοργὼ βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο Λ 36. οἱ δ' ἐπὶ γαίῃ κείατο Λ 161. τοῖο δ' ἐπ' Ἰφιδάμαντι κάρη ἀπέκοψε παραστάς Λ 261, ihm, der auf dem Iphidamas lag. μερμηρίζων, ἢ κεῖνον ἐπ' ἀντιθέῳ Σαρπηδόνι φαίδιμος Ἕκτωρ χαλκῷ δῃώσῃ Π 649, auf der Stelle,

[12]) Krüger, Di. §. 68, 41, Anm. 7.
[13]) Das Fuhrwerk bei Homer und Hesiod, S. 16, Anm. 11.

wo Sarpedon gefallen war, oberhalb desselben, über ihm. *πόλεσσιν ἐπ' αὐτῷ θυμὸν ἀπηύρα P* 236. *Ζεὺς ἐπὶ Πατρόκλῳ ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων ἤματι τῷ ἐτάνυσσε κακὸν πόνον P* 400 auf der Stelle wo Patrokles lag, über dem Patrokles. *ἐπὶ Πατρόκλῳ τέτατο κρατερὴ ὑσμίνη P* 543. *ὃ δ' ἐπ' αὐτῷ Δημολέοντα νύξε κατὰ κρόταφον Υ* 395. *ἐπ' αὐτῷ (Ἐλεφήνορι) δ' ἔργον ἐτύχθη ἀργαλέον Δ* 470, über ihm entspann sich ein hartnäckiger Kampf. An einigen dieser Stellen sind verschiedene Auffassungen möglich, so *P* 236, wo man *ἐπ' αὐτῷ* additiv fasst „zu ihm, aufser ihm", *P* 400, 543 „um den Patroklos, des Patrokles wegen" und am ehesten noch *Δ* 470 „um ihn entspann sich ein heftiger Kampf". Solche Stellen zeigen am deutlichsten, wie sich aus der localen Bedeutung die causale entwickelte und fortbildete. Indessen reicht man an den genannten Stellen mit der localen Auffassung aus. *στήλῃ κεκλιμένος ἀνδροκμήτῳ ἐπὶ τύμβῳ Λ* 371. *ἑστήκει ἐπὶ πρυμνῇ μεγακήτεϊ νηί Λ* 600. *χρεμέτιζον ἐπ' ἄκρῳ χείλει ἐφεσταότες M* 51, auf dem Rande des Grabens, d. h. in der unmittelbarsten Nähe desselben, vor dem Graben, hart, dicht an dem Graben, eine Stelle, welche den Uebergang der Bedeutung auf in die von an recht deutlich macht. Das umgekehrte Verhältnis zeigt die Präposition *ὑπό*, die auch die unmittelbare Nähe bezeichnet, nur muss dann der Ort oberhalb des eingenommenen Standpunctes liegen, daher die unmittelbare Nähe an Flüssen immer durch *ἐπί*, die an Bergen durch *ὑπό* bezeichnet wird [14]) *ἐπὶ Σατνιόεντι, ἐπ' Ἀλφειῷ* neben *ὑπὸ Τμώλῳ, ὑπὸ Νηίῳ. κόμπει χαλκὸς ἐπὶ στήθεσσι φαεινὸς M* 151. *ὥς τε σκώληξ ἐπὶ γαίῃ κεῖτο ταθείς N* 654. *χειρὸς δ' ἔκβαλεν ἔγχος ἐπ' αὐτῷ δ' ἀσπὶς ἐάφθη Ξ* 419. *ἐγέλασσε χείλεσσεν, οὐδὲ μέτωπον ἐπ' ὀφρύσι κυανέῃσιν ἰάνθη O* 102. *θρυλίχθη δὲ μέτωπον ἐπ' ὀφρύσι Ψ* 396. *μάχοντο ξυστοῖσι, τα ῥά σφ' ἐπὶ νηυσὶν ἔκειτο O* 388. *πεντήκοντ' ἔσαν ἄνδρες ἐπὶ κλῆισὶν ἑταῖροι Π* 170. *πέτρῃ ἔπι προβλῆτι καθήμενος Π* 407. *πέτρῃ ἐφ' ὑψηλῇ μεγάλα κλάζοντε μάχωνται Π* 429. *ἐπὶ γαίῃ κείμενον P* 85. *ὥς τε στήλη μένει ἔμπεδον, ἥ τ' ἐπὶ τύμβῳ ἀνέρος ἑστήκῃ τεθνηότος P* 434. *ἔργων ἀνθρώπους ἀνέπαυσεν ἐπὶ χθονί P* 550. *τοῖσι δ' ἐπ' (ἵπποις) Αὐτομέδων μάχετο P* 459 (auf dem Wagen). *κεῖται ἐπὶ χθονὶ θυμὸν ἀχεύων Σ* 461. *εἵατ' ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοις Σ* 504. *οὐ γὰρ ἐπ' οὔδει πίλναται T* 92. *ἐπὶ χθονὶ κεῖτο τανυσθείς Υ* 483. *ἱμᾶσιν, τοὺς αὐτοὶ φορέεσκον ἐπὶ στρεπτοῖσι χιτῶσι Φ* 31. *πρηνὴς ἐπὶ γαίῃ κεῖτο ταθείς Φ* 118. *ἐπὶ στήθεσσι δὲ χαλκὸς σμερδαλέον κονάβιζεν Φ* 254. *κεῖντο ἐπὶ χθονί Φ* 426. *ἑοῦ ἐπὶ γούνασι πατρὸς μυελὸν οἶον ἔδεσκε X* 500. *ἐπὶ θινὶ πολυφλοίσβοιο θαλάσσης κεῖτο βαρὺ στενάχων Ψ* 59. *τύμβον ἐπ' αὐτῷ ποιήσαιμεν Ω* 666. *ζωε-*

[14]) Beobachtungen über den Gebrauch von ὑπό bei Homer, S. 8 u. 10.

σκον ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων Hesiod Op. 90. οὐδ' (ἔθελον) ἔρδειν μακάρων ἱεροῖς ἐπὶ βωμοῖς Op. 136. ἄλλο τέταρτον (γένος) ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ Ζεὺς Κρονίδης ποίησε Op. 157. τρὶς γὰρ μύριοί εἰσιν ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ ἀθάνατοι Ζηνὸς φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων Op. 252. ἀὴρ πυροφόρος τέταται μακάρων ἐπὶ ἔργοις Op. 549. ταὶ φοβέεσκον ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων Hesiod Scut. 162. ἐπὶ δὲ ζώνῃσι δράκοντε δοιὼ ἀπῃωρεῦντο Scut. 233. ἐπὶ δὲ δεινοῖσι καρήνοις Γοργείοις ἐδονεῖτο μέγας φόβος Scut. 236. πέτρῃ ἐφ' ὑψηλῇ μεγάλα κλάζοντε μάχεσθον Scut. 406. ἀθανάτοισιν ἐπὶ χθονὶ φῦλ' ἀνθρώπων καίουσ' ὀστέα λευκά Hesiod Theog. 556. ἐπὶ χθονὶ ναιετάουσιν Theog. 564.

2. ἐπί mit dem Dativ bei Verbis der Ruhe zur Bezeichnung der Nähe (an, bei): εὗρον ἔπειτ' ἐπὶ θινὶ κάρη κομόωντας ἑταίρους β 408 (am Strande). ἐπὶ θινὶ θαλάσσης ἱερὰ ῥέζον γ 5. οὐδὲν τοῖος ἔην ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν δ 248, bei den Schiffen, ein Schiffslager. κοιμήθημεν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης δ 430; ι 169, 559; κ 186, bei, an der Brandung. κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ δ 535; λ 511, an der Krippe. ἡ δ' ἧσται ἐπ' ἐσχάρῃ ζ 305, am Heerd. ἡ μὲν ἐπ' ἐσχάρῃ ἧστο ζ 52. οὐδὲ ἔοικε ξεῖνον μὲν χαμαὶ ἧσθαι ἐπ' ἐσχάρῃ η 160. ἀμφιπόλους δ' ἐπὶ θινὶ τεῆς ἐνόησα θυγατρός, am Strande. ἐκ δὲ καὶ αὐτοὶ βῆμεν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης ι 150, 547; μ 6. ἐκ δὲ καὶ αὐτοὶ βαῖνον ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης ο 499; Α 437. ἐπ' ἐσχατιῇ σπέος εἴδομεν ι 182 (H 1. man. K ἐσχατιῆς), in dieser Weise steht regelmäfsig der Genetiv, doch fast nirgends ohne Variante. νέα μέν μοι κατέαξε Ποσειδάων ἐνοσίχθων πρὸς πέτρῃσι βαλὼν ὑμῆς ἐπὶ πείρασι γαίης ι 284, an der Grenze. (μοχλὸν) ὀξὺν ἐπ' ἄκρῳ ὀφθαλμῷ ἐνέρεισαν ι 382. εὗρον ἔπειτ' ἐπὶ νηὶ θοῇ ἐρίηρας ἑταίρους κ 408, bei dem Schiffe. νῆα μὲν αὐτοῦ κέλσαι ἐπ' Ὠκεανῷ βαθυδίνῃ κ 511, beim Okeanos. σῆμά τε μοι χεῦαι πολιῆς ἐπὶ θινὶ θαλάσσης λ 75, am Meeresstrande. πάις δέ οἱ ἦν ἐπὶ μαζῷ λ 448, lag an der Brust. νέμονται πὰρ Κόρακος πέτρῃ ἐπί τε κρήνῃ Ἀρεθούσῃ ν 408, bei der Quelle. ξυμβλήμενος ἢ ἐν ἀγυίῃ ἢ που ἐπὶ κρήνῃ ο 442. πατρός, ὃν κατέλειπεν ἰὼν ἐπὶ γήραος οὐδῷ ο 448, an der Schwelle, oder auf der Schwelle. ὃν ῥα πατὴρ Κρονίδης ἐπὶ γήραος οὐδῷ αἴσῃ ἐν ἀργαλέῃ φθίσει X 60. μνῆσαι πατρὸς σοῖο, τηλίκου ὥς περ ἐγών, ὀλοῷ ἐπὶ γήραος οὐδῷ Ω 487. ὅς τε γονῆα γέροντα κακῷ ἐπὶ γήραος οὐδῷ νεικείῃ Hesiod Op. 331. οὐ γὰρ ἐπὶ σταθμοῖσι μένειν ἔτι τηλίκος εἰμί ρ 20. ἐπ' αὐλείῃσι θύρῃσιν ἧσται (bei der Thüre des Vorhofes) σ 239. ἐπὶ καρπῷ ἑλὼν ἐμὲ χεῖρα προσηύδα σ 258, an, bei der Handwurzel. Τηλέμαχον βάλε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ χ 277. Ὀδυσεὺς δὲ λαβὼν κύσε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ ω 398. Κύπριδα σχεδὸν οὔτασε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ E 458, 883. νάρκησε δὲ χεὶρ ἐπὶ καρπῷ Θ 328. Λήιτον οὔτασε χεῖρ' ἐπὶ

καρπῷ P 601. ἀλλήλων ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔχοντες Σ 594. ἀμφοτέρας ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔμαρπτε Φ 489. ἐπὶ καρπῷ χεῖρα γέροντος ἔλλαβε Ω 671. κινέῃ ἐπὶ κροτάφοις ἀραρυῖα σ 378; χ 102; Hesiod Scut. 137. σὺ δέ μ' ἔτρεφες αὐτὴ τῷ σῷ ἐπὶ μαζῷ τ 483. τὸ δὲ ῥίγιον αὖθι μένοντα βουσὶν ἐπ' ἀλλοτρίῃσι καθήμενον ἄλγεα πάσχειν υ 221, bei fremden Rindern. τάχ' αὖ σ' ἐφ' ὕεσσι κύνες ταχέες κατέδονται φ 363, bei den Schweinen. τὸν ῥ' ἐπὶ πήχει ἑλὼν ἕλκεν νευρὴν γλυφίδας τε φ 419. οἷοι λείπονται ἐπὶ πρώτῃσι θύρῃσι χ 250. οἳ μὲν δὴ πάντες ἐπ' αὐλείῃσι θύρῃσιν ἀθρόοι ψ 49. ἀγορὰς ἀγόρευον ἐπὶ Πριάμοιο θύρῃσι B 788. εἵατο δημογέροντες ἐπὶ Σκαιῇσι πύλῃσι Γ 149. ἱστάμεναι θαύμαζον ἐπὶ προθύροισιν ἑκάστη Σ 496. ἠῶ ῥύσαι' ἐπ' Ὠκεανῷ χρυσόθρονον ψ 244, beim Okeanos. τύμβον χεύαμεν ἀκτῇ ἔπι προὐχούσῃ ω 82, am Gestade. χειρῖδάς τ' ἐπὶ χερσὶ βάτων ἕνεκα (δέδετο) ω 230 an den Händen. ὀλέσῃς δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν Α 559, bei den Schiffen. ὀλέσῃ δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν B 4. ἐπὶ νηυσὶ χόλον θυμαλγέα πέσσει Δ 513. ἕκας πόλιος κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχονται E 791; N 107. εἴ κεν ἐμὲ ζωὸν πεπύθοιτ' ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν Z 50; K 381; Λ 135. πεσὼν ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν Θ 380, N 832. ἐπὶ πρυμνῇσι μάχωνται Θ 475. νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐγείρομεν ὀξὺν ἄρηα Θ 531; Σ 304. μῆτιν, ἥ κέ σφιν νῆάς τε σόῳ καὶ λαὸν Ἀχαιῶν νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇς I 425. ἄριστοι ἕωσι θοῇς ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν K 306. νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐελμένοι ἰσχανόωντο M 38. κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ μάχεσθαι M 90. κτεινώμεθα πάντες νηυσὶν ἐπ' Ἀργείων M 246. Ζεὺς κῖρας ἄμυνε παιδὸς ἑοῦ, μὴ νηυσὶν ἔπι πρυμνῇσι δαμείη M 403. ἀλλ' ἔπευ ὄφρ' ἐπὶ νηυσὶ συνώμεθα N 381. ἐπὶ πρυμνῇσιν Ἀχαιῶν χερσὶν ὑπ' Ἀργείων κέατο ψυχὰς ὀλέσαντες N 762. τεῖχος ἐπὶ πρυμνῇσιν ἔδειμαν Ξ 32. ἐθέλουσι μάχεσθαι ἐπὶ πρυμνῇσι νέεσσιν Ξ 51. ἐπὶ νηυσὶ θοῇσι μάχην ἀλίαστον ἔχουσιν Ξ 57. νηυσὶν ἔπι πρυμνῇσι, μάχονται Ξ 65. Ἀχιλλεὺς νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσι μένει Ξ 367. τειρομένους δ' ἐπὶ νηυσὶν ἰδὼν ἐλέησεν Ἀχαιοὺς O 44. με νηυσὶν ἔπι πρυμνῇσιν Ἀχαιῶν βάλεν Αἴας O 248. ἐπὶ πρυμνῇσι μάχοντο O 385. ἔπαυσε μάχην ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν O 459. μάχεσθ' ἐπὶ νηυσὶν ἀολλέες O 494. ἐθέλοντα μάχεσθαι ἐπὶ πρυμνῇσι νέεσσιν αὐτόν τ' ἰσχανάασκον O 722. ὀλέκονται νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν Π 18. τοὺς ἐπὶ νηυσὶ θοῇσιν ἐπέφνομεν Π 547. χαίρεσκον γὰρ ἐγώ γε θοῇς ἐπὶ νηυσὶν ἰαύων Σ 259. μοι ἔδωκε Κρόνου πάις ἀγκυλομήτεω κῦδος ἀρέσθ' ἐπὶ νηυσὶ Σ 294. Ἀχαιοὺς Τρῶες ἐπὶ πρυμνῇσιν ἐείλεον Σ 447. ἐπὶ νηυσὶν ἰαύειν T 71. Ἀργείους ὀλέεσκεν ἐπὶ πρυμνῇσι νέεσσιν T 135. πάσασθαι ἄνωχθι θοῇς ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιοὺς T 160. κακὸν ἔσσεται, ὅς κε λίπηται νηυσὶν ἐπ' Ἀργείων T 236. οὓς ἐπὶ νηυσὶ θοῇσιν ἐπέφνετε Φ 135. ῥοσσητὴρ μέγ' ἀμείνων νηυσὶν ἔπι

γλαφυρῇσιν ἐγὼ μετόπισθε λελείμμην X 334. Ἕκτορος ὤφελεν ἀντὶ θοῇς ἐπὶ νηυσὶ πεφάσθαι Ω 254.

μέγ' ἴαχον ὡς ὅτε κῦμα ἀκτῇ ἐφ' ὑψηλῇ B 395. Λίλαιαν ἔχον πηγῇς ἔπι Κηφισοῖο B 523, so Ptolemaios von Askalon und Pamphilos; dafür Alexion mit Aristarch ἐπί. τηλοῦ γὰρ Λυκίη Ξάνθῳ ἔπι δινήεντι E 479. στήῃ ἐπ' ὠκυρόῳ ποταμῷ E 598. ἐπ' ὠκυρόῳ Κελάδοντι μάχοντο H 133. ἐπ' Ἀσωπῷ λίπε χαλκοχίτωνας Ἀχαιούς K 287. ἔστι δέ τις Θρυόεσσα πόλις, αἰπεῖα κολώνη, τηλοῦ ἐπ' Ἀλφειῷ Λ 712. Φρυγίῃ ναίεσκε ῥοῇς ἔπι Σαγγαρίοιο Π 719. ἐπὶ προχοῇσι διιπετέος ποταμοῖο βέβρυχεν μέγα κῦμα P 263. γενεὴ δέ τοί ἐστ' ἐπὶ λίμνῃ Γυγαίῃ ὅθι τοι τέμενος πατρώιόν ἐστιν Ὕλλῳ ἐπ' ἰχθυόεντι καὶ Ἕρμῳ δινήεντι Y 390—392. δόρυ μὲν λίπεν αὐτοῦ ἐπ' ὄχθῃ Φ 17 (Var. ἐν). Πήδασον αἰπήεσσαν ἔχων ἐπὶ Σατνιόεντι Φ 87, dafür ὑπὸ Σατνιόεντι Eustath. und die Handschriften, eine Variante, die schon Strabo kennt und XIII, p. 605 mit guten Gründen bekämpft; denn Satnioeis ist kein Berg, sondern ein Fluss und nach Schol. V ἐπὶ τοῖς ποταμοῖς φαμὲν κεῖσθαι τὰς πόλεις (Cod. πολλάς). νῆες εἰρύατ' εὔπρυμνοι πολιῆς ἐπὶ θινὶ θαλάσσης Δ 248, sie sind hinaufgezogen beim Strande. ὅν (λέοντα) ῥά τε ποιμὴν ἀγρῷ ἐπ' εἰροπόκοις ὀίεσσι χραύσῃ E 137. πάντας γὰρ κατέπεφνε ποδάρκης δῖος Ἀχιλλεὺς βουσὶν ἐπ' εἰλιπόδεσσι καὶ ἀργεννῇς ὀίεσσι Z 424. ταῦρον ἔπεφνε λέων ἀγέληφι μετελθών, αἴθωνα μεγάθυμον, ἐπ' εἰλιπόδεσσι βόεσσιν Π 488, dafür Aristarch ἐν „unter", da ἐπὶ βόεσσι in der Regel nur vom Hirten gebraucht wird. ποιμαίνοντ' ἐπ' ὄεσσι λαβών Λ 106. τέσσαρας (ἵππους) αὐτὸς ἔχων ἀτίταλλ' ἐπὶ φάτνῃ E 271. ἵππος ἀκοστήσας ἐπὶ φάτνῃ Z 506; O 263 (Et. Mg. 51, 10 φάτνης). ἵππους ἀτίταλλεν ἐυξέστῃ ἐπὶ φάτνῃ Ω 280, vgl. δ 535; λ 511; K 568. ποιμαίνων δ' ἐπ' ὄεσσι μίγη φιλότητι καὶ εὐνῇ Z 25. ὁδῷ ἔπι οἰκία ναίων Z 15, dicht am Weg. οἰκία ποιήσωνται ὁδῷ ἔπι M 168. ὁδῷ ἔπι οἰκί' ἔχοντας Π 261, von den Wespen, welche in der Regel ihr Nest neben dem Weg an dem Rain bauen. παῖδ' ἐπὶ κόλπῳ ἔχουσα Z 400, ἐνὶ E, κόλπον S, vgl. λ 448. βαθεῖαν ἐπ' αὐτῷ (τείχει) τάφρον ὄρυξαν H 440. τεῖχος ἔδειμε καὶ ἤλασε τάφρον ἐπ' αὐτῷ I 349. ἐσάωσε νῆας ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης Θ 531. ἡνιόχῳ ἐπέτελλεν ἵππους εὖ κατὰ κόσμον ἐρυκέμεν αὖθ' ἐπὶ τάφρῳ Λ 48; M 85. φθὰν δὲ μέγ' ἱππήων ἐπὶ τάφρῳ κοσμηθέντες Λ 51. ἵππους μὲν θεράποντες ἐρυκόντων ἐπὶ τάφρῳ M 76. πύλαι σανίδες τ' ἐπὶ τῇς ἀραρυῖαι Σ 275.

οὕτω νέος εἴην τῷδ' ἐπὶ θυμῷ π 99, bei dieser Gesinnung: so Aristarch, dafür ἐνί CDEFGHIKLMPQRSV. ὄψεαι, αἴ κ' ἐθέλῃσθα πάτερ φίλε τῷδ' ἐπὶ θυμῷ οὔ τι καταισχύνοντα τεὸν γένος ω 511. εἰ γὰρ ὁμηλικίῃ γε γενοίμεθα τῷδ' ἐπὶ θυμῷ N 485, so Aristarch; dafür ἐνὶ CDEGLS. σῖτον ἔδοντας μὰψ αὔτως ἀτέλεστον, ἀνηνύστῳ ἐπὶ ἔργῳ π 111,

bei unvollendetem Werke, d. h. ohne dass sie die Sache zu Ende bringen. σε τίω ἠμὲν ἐνὶ πτολέμῳ, ἠδ' ἀλλοίῳ ἐπὶ ἔργῳ *Δ* 258. σέο δ' ὀστέα πύσει ἄρουρα κειμένου ἐν Τροίῃ ἀτελευτήτῳ ἐπὶ ἔργῳ *Δ* 175. ἐπὶ ἔργῳ θυμὸν ἔχων Hesiod Op. 444. ἰσχύς τ' ἠδὲ βίη καὶ μηχαναὶ ἦσαν ἐπ' ἔργοις Hesiod Theog. 146. ἔτι πολλὰ τετεύξεται ἄλγε' ἐπ' αὐτῇ (Τροίῃ) *Φ* 585, wo man ἐπ' αὐτῇ auch causal fassen könnte. δράκων ἐπὶ χειῇ ὀρέστερος ἄνδρα μένῃσι *X* 93. ἀναπάλλεται ἰχθὺς θῖν' ἐπὶ φυκιόεντι *Ψ* 693, wo mit den besten Quellen ἐν zu schreiben ist. κοίμησόν μοι Ζηνὸς ἐπ' ὀφρύσιν ὄσσε φαεινώ *Ξ* 236, so Zenodot: dafür ist mit Aristophanes und Aristarch ὑπ' ὀφρύσι zu lesen, vgl. *O* 102; *Ψ* 396. χεῖρες ἄαπτοι ἐξ ὤμων ἐπέφυκον ἐπὶ στιβαροῖσι μέλεσσιν Hesiod Op. 149; Scut. 176. κεφαλαὶ δὲ ἑκάστῳ πεντήκοντα ἐξ ὤμων ἐπέφυκον ἐπὶ στιβαροῖσι μέλεσσιν Hesiod Theog 152, 673, an den kräftigen Gliedern. καιρὸς δ' ἐπὶ πᾶσιν ἄριστος Hesiod Op. 694, bei allem. λευγαλέη γὰρ ἐπὶ χρόνον ἔστ' ἐπὶ καὶ τῷ ποινή Hesiod Op. 754, dabei, darauf, dafür (Uebergang zur causalen Bedeutung). τοὺς μὲν ἐφ' ἑπταπύλῳ Θήβῃ, Καδμηΐδι γαίῃ, ὤλεσε (πόλεμος) μαρναμένους Hesiod Op. 162, beim siebenthorigen Theben, mit ὤλεσε zu verbinden, nicht mit μαρναμένους. τῷ δ' αὖτ' ὀστέα λευκὰ βοὸς δολίῃ ἐπὶ τέχνῃ εὐθετίσας κατέθηκε Hesiod Theog. 540, und ἴδον ὀστέα λευκὰ βοὸς δολίῃ ἐπὶ τέχνῃ Theog. 555 finden wir ἐπί mit dem Dativ in ganz abweichender Weise gebraucht „mit listiger Kunst", vgl. Matthiae Gr. Gramm. §. 585, *β*.

In Verbindung mit Personenbegriffen findet sich ἐπί bei Verben, die eine Ruhe bezeichnen, selten: οὐδέ ἑ μήτηρ σημαίνειν εἴασκεν ἐπὶ δμῳῇσι γυναιξίν *χ* 427, gebieten über, wie auch das Compositum ἐπικρατέω mit dem Dativ gebraucht wird. οὐ γὰρ ἐπὶ ψευδέσσι πατὴρ Ζεὺς ἔσσετ' ἀρωγός *Δ* 235, hier steht ἐπί in derselben Bedeutung wie in dem Deutschen „Beihilfe, Beistand", vgl. ἐπαρωγός, ἐπαμύντωρ, ἐπαμύνω. ἄμφω δ' ἱέσθην ἐπὶ ἴστορι πεῖραρ ἑλέσθαι *Σ* 501, bei einem Sachverständigen (Schiedsrichter) den Streit auszumachen. ἔπειτα δικαιότερος καὶ ἐπ' ἄλλῳ ἔσσεαι *T* 181, auch bei einem anderen.

3. ἐπί mit dem Dativ bei Zeitbestimmungen: οὐδέ τι ἴσασιν θάνατον καὶ κῆρα μέλαιναν, ὃς δή σφι σχεδόν ἐστιν, ἐπ' ἤματι πάντας ὀλέσθαι *β* 284, an einem Tage, eines Tages. τρὶς μὲν γάρ τ' ἀνίησιν ἐπ' ἤματι *μ* 105, in Prosa τρὶς τῆς ἡμέρας oder ἀν' ἑκάστην ἡμέραν. αἰεί σφιν ἕκαστος ἐπ' ἤματι μῆλον ἀγινεῖ *ξ* 105, täglich. ἀλλ' ἤ τοι ἐπὶ νυκτὶ φυλάξομεν ἡμέας αὐτούς *Θ* 529, γρ. νύκτα Ven. *A*. οὔ πω ἰδόμην ἄνδρ' ἕνα τοσσάδε μέρμερ' ἐπ' ἤματι μητίσασθαι *K* 48, dafür Aristarch ἐν ἤματι. ὅς τις ἐπ' ἤματι τῷδε ἑκὼν μεθίησι μάχεσθαι *N* 234. ὅς κεν ἐπ' ἤματι τῷδε πέσῃ μετὰ ποσσὶ γυναικός *T* 110. χρὴ τὸν μὲν καταθάπτειν, ὅς κε θάνῃσι, νηλέα θυμὸν ἔχοντας, ἐπ' ἤματι δακρύσαντας *T* 229,

bei Tage. *νοῦσοι δ' ἀνθρώποισιν ἐφ' ἡμέρῃ ἠδ' ἐπὶ νυκτὶ αὐτόματοι φοιτῶσι* Hesiod Op. 102, bei Tag und bei Nacht.

4. *ἐπί* mit dem Dativ in der Bedeutung „auf" bei Verbis der Bewegung: *ἔνθά περ ἄλλοι Ἀργείων οἱ ἄριστοι ἔβαν κοίλης ἐπὶ νηυσίν* α 211, so die meisten Handschriften; dafür richtig *HLMS ἐνὶ νηυσὶν*, denn *βαίνειν ἐπὶ νηυσίν* bedeutet niemals, wie die anderen Stellen beweisen, zu Schiffe fahren, sondern zu den Schiffen gehen [15]). Ebenso ist auch *B* 351 mit dem Ven. *A νηυσὶν ἐν ὠκυπόροισιν ἔβαινον Ἀργεῖοι* zu schreiben, nicht *ἐπ'* wie die anderen Handschriften haben. *πάντα φέροντες ἐυσσέλμῳ ἐπὶ νηὶ κάτθεσαν* β 414, dafür *ἐνὶ GHINS*. (*τοὺς*) *πέμπον ἄγειν ἁλιεῦσι θοῆς ἐπὶ νηυσὶ τιθέντες* ω 419. *στῆ δ' ἐπ' Ὀδυσσῆος μεγακήτεϊ νηὶ μελαίνῃ Θ* 222; *Λ* 5. (*κλαῖεν*) *ὄφρα οἱ ὕπνον ἐπὶ βλεφάροισι βάλε γλαυκῶπις Ἀθήνη* α 364; π 451; τ 604; φ 358. *σφισιν ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτεν* β 398. *μοι γλυκὺν ὕπνον ἐπὶ βλεφάροισιν ἔχευαν* μ 338. *ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτε* ν 79. *οὔ κέ μοι ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισι χυθείη* τ 590. *οἱ ὕπνον ἐπὶ βλεφάροισιν ἔχευεν* υ 54. *οὐδὲ γὰρ αὐτῷ ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἐφίζανε K* 26. *ὕπνον χεύῃ ἐπὶ βλεφάροισιν Ξ* 165. *οὐδέ οἱ ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἔπιπτε* ε 271. *οὐδέ οἱ ὕπνος πῖπτεν ἐπὶ βλεφάροισι* ψ 309. *τῷ δ' ἄρ' Ἀθήνη ὕπνον ἐπ' ὄμμασι χεῦε* ε 492. *οὔ μοι ἐπ' ὄμμασιν ἥδυμος ὕπνος ἱζάνει K* 91. *χερσὶ δ' ἐφ' ὕδωρ χευάντων* δ 213, hier kann man auch Tmesis annehmen. *ἐπὶ κληῖσι καθῖζον* β 419; δ 579; ι 103, 179, 471, 563; λ 638; μ 146; ο 221, 549. *καθῖζον ἐπὶ κληῖσιν* ν 76. (*ἐσθῆτα*) *κατέθηκεν ἐυξέστῳ ἐπ' ἀπήνῃ* ζ 75 (*ἐπ' BCV*), in welcher Bedeutung sonst *ἐπ' ἀπήνης* steht. *ἐφ' ἵπποιιν ἀνόρουσαν Γ* 296, muss wol als Dativ gefasst werden; *ἐφ' ἵππων* bedeutet auf dem Wagen. *καθῖζον ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοισι* θ 6. *καθῖζον ἐπὶ ξεστοῖσι θρόνοισιν* π 408. *ἕζεο τῷδ' ἐπὶ δίφρῳ Z* 354. *ἐπὶ κλισμοῖσι καθῖζον* ρ 90; *Θ* 436; *Λ* 623. *ἐπὶ δέ σφι* (*τραπέζαις*) *τίθει χρύσεια κάνεια* κ 355. *πῆξαί τ' ἐπὶ τύμβῳ ἐρετμόν* λ 77. *Ὄσσαν ἐπ' Οὐλύμπῳ μέμασαν θέμεν αὐτὰρ ἐπ' Ὄσσῃ Πήλιον εἰνοσίφυλλον* λ 315. (*κηρόν*) *ὄν σφιν ἐπ' ὠσὶν ἄλειψα* μ 200. *ἄχνη ἀκροῖσι σκοπέλοισιν ἐπ' ἀμφοτέροισιν ἔπιπτεν* μ 239. *οὐδ' εἶχον μέθυ λεῖψαι ἐπ' αἰθομένοις ἱεροῖσιν* μ 362. *ἐπ' αὐτῷ* (*ἱστῷ*) *ἐπίτονος βέβλητο* μ 422. *κὰδ δ' ἄρ' ἐπὶ ψαμάθῳ ἔθεσαν δεδμη-*

---

[15]) Dass *ἐπὶ νηυσὶν* richtig ist, zeigen Stellen wie: *Ἴλιον εἰς εὔπωλον ἔβη κοίλης ἐνὶ νηυσὶν* β 18 (*ἐπὶ B*). *Ὀδυσσεὺς δῖος ἔβη κοίλης ἐνὶ νηυσὶ* β 27 (*ἐπὶ D*). *βῆμεν δ' ἐν νήεσσι* γ 131; ν 317. *ἰὼν ἐν νηὶ μελαίνῃ* θ 445. *ἐξ οὗ κεῖνος ἔβη κοίλης ἐνὶ νηυσὶν* σ 181 (*ἐπὶ E*); vgl. δ 656; τ 182. Ein Schiff besteigen heifst bei Homer *ἀνὰ νηὸς βαίνειν*, selten *ἐπὶ νηός*, welches in der Regel „auf dem Schiffe" heifst und fast gleich ist mit *ἐν νηί*, oder *νηὸς ἀναβαίνειν, νηὸς ἐπιβαίνειν*.

μένον ὕπνῳ ν 119. τὸν (ὗν) μὲν ἔπειτ' ἔστησεν ἐπ' ἐσχάρῃ ξ 420. μέγα φᾶρος ἐπὶ στιβαροῖς βάλετ' ὤμοις ο 61. ἐφ' ἵπποιιν μάστιν βάλεν ο 182. (μερμήριξε) ἠέ μιν ἠκ' ἐλάσειε τανύσσειέν τ' ἐπὶ γαίῃ σ 92, zu Boden strecken. εἶλει γὰρ βορέης ἄνεμος μέγας οὐδ' ἐπὶ γαίῃ εἴα ἵστασθαι τ 200 (*LN* γαίης), in dieser Bedeutung steht sonst regelmäfsig der Genetiv. πάντα δ' ἐπὶ χθονὶ πῖπτε ω 535. (κέλεται) τεύχεα κάλ' ἀποθέσθαι ἐπὶ χθονί Γ 89. (τεύχεα) τὰ μὲν κατέθεντ' ἐπὶ γαίῃ Γ 114. ἔγχος μὲν κατέπηξεν ἐπὶ χθονί Ζ 213. κόρυθα κατέθηκεν ἐπὶ χθονί Ζ 473. Ἀχαιῶν κῆρες ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ ἑζέσθην Θ 73. νιφάδας ἄνεμος κατέχευεν ἐπὶ χθονί Μ 158, vgl. ψιάδας κατέχευεν ἔραζε Π 459, ferner ἔραζε bei χέειν ο 527; χ 20, 85; Ρ 619 und πίπτειν Μ 156; Ρ 633; Σ 552; χ 280; dagegen ist χαμαί, welches ebenfalls bei πίπτω steht, seiner Bedeutung nach ein Dativ. πρηνὴς ἐπὶ γαίῃ κάππεσε Π 310 (γαίης *E*), 413. (ἄνεμος ἔρνος ἐλαίης) ἐξετάνυσσ' ἐπὶ γαίῃ Ρ 58 (*E* γαίῃ ἢ γαίης) der Genetiv wäre hier unrichtig. τὸ (βέλος) μὲν ἀψ ἐπὶ γαίῃ πρόσθεν Μηριόναο πάγη ποδός Ψ 876. πέπλον μὲν κατέχευεν ἑανὸν πατρὸς ἐπ' οὔδει Ε 734; Θ 385, liefs fallen auf. ἐπ' αὐτῷ (δίφρῳ) κῶας ἔβαλλεν τ 101. τόν ῥά οἱ Εὐρύκλεια φίλοις ἐπὶ γούνασι θῆκε τ 401. (τόξον) φίλοις ἐπὶ γούνασι θεῖσα κλαῖε φ 55. πέπλον θεῖναι Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασιν Ζ 92, 273, 303. σ' ἐπ' ἐμοῖσιν ἐγὼ γούνεσσι καθίσσας Ι 488. κατ' ἄρ' ἕζετ' ἐπὶ προὔχοντι μελάθρῳ τ 544. κρατὶ δ' ἐπ' ἰφθίμῳ κυνέην εὔτυκτον ἔθηκεν χ 123; Γ 336; Ο 480; Π 137. κρατὶ δ' ἐπ' ἀμφίφαλον κυνέην θέτο Ε 743; Λ 41. ἐπὶ στεφάνην κεφαλῆφιν ἀείρας θήκατο Κ 30. κρατὶ δ' ἐπὶ κτιδέην κυνέην (ἕσσατο) Κ 335, anders Κ 257 und 261 ἀμφὶ δέ οἱ κυνέην κεφαλῆφιν ἔθηκε. (νῆα) ἐπ' ἠπείροιο ἔρυσσαν ὑψοῦ ἐπὶ ψαμάθοις Α 486. πέτονται ἐπ' ἄνθεσιν εἰαρινοῖσιν Β 89. ἐπὶ νευρῇ κατεκόσμεε πικρὸν ὀιστόν Δ 118. ὀιστὸν θῆκεν ἐπὶ νευρῇ Θ 324. (ἰχθύες) κύμαθ' ἁλὸς ποθέοντες ἐπὶ ψαμάθοισι κέχυνται χ 387. μνηστῆρες ἐπ' ἀλλήλοισι κέχυντο χ 389, dagegen ἀγχιστῖναι (οἶες) ἐπ' ἀλλήλῃσι κέχυνται Ε 141, sind nahe aneinander gedrängt. (νεφέλας Κρονίων) ἔστησεν ἐπ' ἀκροπόλοισιν ὄρεσσιν Ε 523. ἑζέσθην φηγῷ ἐφ' ὑψηλῇ Η 60. σπένδων αἴθοπα οἶνον ἐπ' αἰθομένοις ἱεροῖσιν Λ 775. ἐφ' ἁλὸς πολιῆς κέχυται (νιφὰς) λιμέσιν τε καὶ ἀκταῖς Μ 284. ἐπὶ δ' ἕλκεϊ λυγρῷ φάρμακ' ἀκέσματ' ἔπασσε Ο 393. πρηνὴς ἐπὶ νεκρῷ κάππεσεν Π 579. πολέες γὰρ ἐπ' αὐτῷ κάππεσον Π 661. πέσε πρηνὴς ἐπὶ νεκρῷ Ρ 300. θῆκεν ἐπ' ἀκμοθέτῳ μέγαν ἄκμονα Σ 476, gewöhnlich schreibt man ἐν mit den meisten Quellen, der Ven. *A* und Eustath. haben beides. πὰρ Σιμόεντι θέων ἐπὶ Καλλικολώνῃ Υ 53, dafür ist mit dem Venetus *A* θεῶν zu schreiben, da sich für θέω ἐπί τινι im Homer keine Analogie finden lässt und auch πὰρ Σιμόεντι die

Ruhe bezeichnet. Der Paraphrast übersetzt ἐπὶ τῷ ἱερῷ τῶν θεῶν τόπῳ. Auch Aristarch fasste θεῶν als Genetiv Plural nach den Zeugnissen des Aristonikos und Herodian, nach welchem der Krateteer Herodikos θέων geschrieben haben soll. καθῖζον ἐπ᾽ ὀφρύσι Καλλικολώνης Υ 151. ἔστη παπτήνασ᾽ ἐπὶ τείχεϊ Χ 463. τῷ δ᾽ ἐπὶ κυάνεον νέφος ἤγαγε Φοῖβος Ἀπόλλων Ψ 188. Ἶρις ἐπέστη βηλῷ ἔπι λιθέῳ Ψ 202. ἐφ᾽ ἵπποιιν μάστιγας ἄειραν Ψ 362, ἵπποιιν ist Dativ, denn ἐφ᾽ ἵππων bedeutet „auf dem Wagen". ἐπ᾽ αὐτῷ γὰρ κεφαλὰς καταθέντε πετέσθην Ψ 381. ἐπὶ δὲ στήθεσσιν Ὀδυσσεὺς κάππεσεν Ψ 727. ἱστὸν δ᾽ ἔστησεν νηὸς τηλοῦ ἐπὶ ψαμάθοις Ψ 853. τὸ (ζυγὸν) μὲν εὖ κατέθηκαν ἐυξέστῳ ἐπὶ ῥυμῷ, πέζῃ ἔπι πρώτῃ, ἐπὶ δὲ κρίκον ἕστορι βάλλον Ω 271, 272.

ἐπὶ φρεσὶ τιθέναι, auf's Herz legen, wie das deutsche auf die Seele binden, ε 427; λ 146; ο 234; σ 158; φ 1; Α 55; Θ 218. ἐπὶ πᾶσι τίθενται (ὄνομα), ἐπεί κε τέκωσι, τοκῆες θ 554, sie legen allen einen Namen bei. ἐπὶ σίτῳ χεῖρας ἰάλλειν κ 375, zur Bezeichnung des Zweckes, um Bord zu nehmen; in derselben Bedeutung steht der Accusativ in dem bekannten Verse οἱ δ᾽ ἐπ᾽ ὀνείαθ᾽ ἑτοῖμα προκείμενα χεῖρας ἴαλλον. (Ὀδυσσεύς) ὅς μ᾽ ἐπὶ βουσὶν εἷσε υ 209, der mich über die Ochsen gesetzt hat, hier Vorsteherschaft bezeichnend. ἐπὶ Τρώεσσι τίθει κράτος Α 509, lege die Uebermacht auf die Troer, verleihe ihnen den Sieg. χαλέπ᾽ ἄλγε᾽ ἐπ᾽ ἀλλήλοισι τιθέντες Ε 384, auf einander legend, einander zufügend; in diesen beiden Fällen könnte man auch Tmesis annehmen. Ἑκτορέοις ἄρα μᾶλλον ἐπὶ φρένα θῆχ᾽ ἱεροῖσιν Κ 46, hat sein Herz zugewendet; hier ist besser Tmesis anzunehmen und ἐπιτίθημι φρένα hat dann eine ähnliche Bedeutung wie προσέχω τὸν νοῦν. ὧδέ που ἄμμιν Ζεὺς ἐπὶ γεινομένοισιν ἵει κακότητα βαρεῖαν Κ 71, hat auf uns gesendet, über uns verhängt. ἐπ᾽ αὐτῷ κῦδος ἔθηκε Ψ 400, 406, hat ihm Ruhm verliehen; auch in diesen beiden Fällen kann Tmesis angenommen werden. ὠμηστῇσιν ἐπ᾽ ἰχθύσι κῆρα φέρουσα Ω 82. ἀλλ᾽ ἐπὶ καὶ τῷ θῆκε θεὸς κακόν Ω 538. Ζεὺς ἐπὶ Τυδείδῃ Διομήδεϊ κῦδος ὀρέξῃ Ε 225. τῷ δ᾽ ἐπὶ Παιήων ὀδυνήφατα φάρμακα πάσσων ἠκέσατο Ε 401, 900. ἐπὶ δὲ πτόλεμος τέτατό σφιν Ρ 736. εἴ χ᾽ ἕτερόν (ἄροτρον) γ᾽ ἄξαις, ἕτερόν κ᾽ ἐπὶ βουσὶ βάλοιο Hesiod Op. 434, kannst du ihnen einen andern auflegen, insofern sie vermittelst des auf ihnen liegenden Joches die Last tragen. δέρματα συῤῥάπτειν νεύρῳ βοός, ὄφρ᾽ ἐπὶ νώτῳ ὑετοῦ ἀμφιβάλῃ ἀλέην Hesiod Op. 544. τῆμος θωμισυ βουσίν, ἐπ᾽ ἀνέρι δὲ πλέον εἴη ἁρμαλιῆς Hesiod Op. 559, auf den Mann aber soll mehr Nahrung kommen, da dieser im Winter arbeitet, die Ochsen aber feiern. ἐπὶ δὲ χθονὶ κάββαλε μέσσῃ Hesiod Scut. 462. τῷ μὲν ἐπὶ γλώσσῃ γλυκερὴν χείουσιν ἐέρσην Hesiod Theog. 83.

5. *ἐπί* **mit dem Dativ bei Verben der Bewegung zur Bezeichnung der Annäherung** (an, zu): *στῆ δ' Ἰθάκης ἐνὶ δήμῳ ἐπὶ προθύροις Ὀδυσῆος* α 103, sie trat an die Vorderthüre, das folgende *οὐδοῦ ἐπ'* heifst „auf die Schwelle". *στῆσε δ' ἐπ' ἐσχατιῇ λιμένος* (sc. *νῆα*) β 391, er landete am äufsersten Ende, legte das Schiff an. *τοὺς μὲν κατέδησαν ἐφ' ἱππείῃσι κάπῃσιν* δ 40, sie banden die Pferde an die Krippen. *ἵππους κατέδησαν ἐπ' ἀμβροσίῃσι κάπῃσιν* Θ 434. *ἵππους κατέδησαν φάτνῃ ἐφ' ἱππείῃ* K 568. Homer gebraucht auch schon *ἐκ* bei Verben des Bindens, so κ 96, K 475; X 398; Ψ 853, vgl. Krüger Di. §. 68, 17 Anm. 3. *κατ' ἄρ' ἕζετ' ἐπ' ἐσχάρῃ* η 153, an den Heerd, oder er setzte sich nieder beim Heerd. *δησάμενοι δ' εὖ πάντες ἐπὶ κληῖσιν ἐρετμὰ ἔκβητε* ϑ 37, an die Ruderpflöcke. *ἐπὶ οἷ καλέσας προσέειπε συβώτην* ϱ 342, zu sich. (*συβώτην*) *νεῦσ' ἐπὶ οἷ καλέσας* ϱ 330. *ἐπὶ οἷ καλέσασα προσηύδα δῖον ὑφορβόν* ϱ 507. *γαστέρες αἵδ' αἰγῶν κέατ' ἐν πυρί, τὰς ἐπὶ δόρπῳ κατθέμεθα* σ 44 (*δόρπον* I sup. L), zum Nachtmal, auf das Nachtmal, zur Bezeichnung des Zweckes, wofür Homer an einer anderen Stelle sagt „*ἵνα οἱ ποτιδόρπιον εἴη*". *ἀρίστη φαίνετο βουλὴ πέμψαι ἐπ' Ἀτρείδῃ Ἀγαμέμνονι οὖλον ὄνειρον* B 6, zum Agamemnon. *λέων ἐχάρη μεγάλῳ ἐπὶ σώματι κύρσας* Γ 23, wie wir im deutschen sagen „auf etwas stofsen". *ἦλθε δ' ἐπὶ Κρήτεσσι κιών* Δ 251. *ἦλθε δ' ἐπ' Αἰάντεσσι κιών* Δ 273. *τὸν μὲν ἔπειτα καθεῖσεν ἐπ' ἠιόεντι Σκαμάνδρῳ* E 36, am Skamandros. (*δῶκε Δηιπύλῳ ἵππους*) *νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐλαυνέμεν* E 327, zu den Schiffen. *ὅτε κεν δὴ νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσι γένωμαι* Θ 180, wenn ich zu den Schiffen gekommen sein werde [16]). *ἡνιόχῳ ἐπέτελλε νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐλαυνέμεν* Λ 274, 400. *ἱππεῦσιν ἐπότρυνον νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐλαυνέμεν ὠκέας ἵππους* O 259. *ὅς τις δὲ Τρώων κοίλῃς ἐπὶ νηυσὶ φέροιτο σὺν πυρί, τὸν δ' Αἴας οὔτασκε* O 743, wer zu den Schiffen herankam, eigentlich hingetragen wurde, sich auf die Schiffe stürzte. *Ἀχαιοὶ νηυσὶν ἔπι κλονέονται* Σ 7 (Var. *ἐπικλονέονται*), zu den Schiffen hin. *νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσι νεώμεθα* X 392. *ἐπὶ νηυσὶν ἐλάσσας Ἀργείους κτείνεσκε* Ω 392, kann heifsen bei den Schiffen, wenn man es auf *κτείνεσκε*, oder zu den Schiffen, wenn man es auf *ἐλάσσας* bezieht. *ἐπ' ἄκρῳ* (*ῥυμῷ*) *δῆσε χρύσειον καλὸν ζυγόν* E 729, an den

[16]) *γίγνεσθαι* steht im Griechischen häufig in der Bedeutung „kommen", wie auch *εἰμί*, indem man dabei nicht so sehr an die Ruhe, als an die derselben vorausgegangene Bewegung zu denken hat: *εἰ δὲ γενησόμεθα ἐπὶ βασιλεῖ* Xenoph. Anab. III, 1, 13 u. 17, wenn wir in die Gewalt des Königs gekommen sein werden, ebenso V, 8, 17. *ἐγένοντο εἴσω τῆς τάφρου* Anab. I, 7, 17. *ἐγένοντο πλέοντες κατὰ τὴν Λακωνικήν* Thuk. IV, 3, 1. *ἅμα γίγνεσθαι* zusammenkommen Thuk. IV, 30, 3. *ἐγγὺς γίγνεσθαι* Xenoph. Anab. IV, 2, 15; V, 4, 16.

vorderen Theil. νόσφι νεῶν ἀγαγὼν ποταμῷ ἔπι δινήεντι Θ 490, an den wirbelnden Strom. Ἕκτορι δ' ἥρμοσε τεύχε' ἐπὶ χροΐ Ρ 210, er machte sie seinem Körper anpassend. βῆ δ' ἐπὶ Πατρόκλῳ Ρ 574, nicht in feindlicher Absicht, sondern um ihn zu vertheidigen. ἐπὶ Πατρόκλῳ ἥρωι βεβήκει Ρ 706. πύργῳ ἔπι προὔχοντι φαεινὴν ἀσπίδ' ἐρείσας Χ 97, an den Thurm anlehnend.

6. ἐπί mit dem Dativ der Person, seltener der Sache, zur Bezeichnung einer feindseligen Absicht (auf, gegen): δυσμενέες γὰρ πολλοὶ ἐπ' αὐτῷ μηχανόωνται δ 822, führen böses gegen ihn im Schild. οὐδ' οἵ γ' ὁρμήθησαν ἐπ' ἀνδράσιν κ 214, stürzten auf die Männer los. ἐπὶ δ' αὐτῷ πάντες ἔχωμεν χ 75, wir wollen alle auf ihn eindringen. ἆλτο δ' ἐπ' αὐτῷ χ 80. ἐπ' Ἀντινόῳ ἰθύνετο πικρὸν ὀιστόν χ 8, gegen A. richtete er. αἰγυπιοὶ ἐπ' ὀρνίθεσσι θόρωσι χ 303. ἧκε δ' ἐπ' Ἀργείοισι κακὸν βέλος Α 382, vgl. αὐτοῖσι βέλος ἐχεπευκὲς ἐφιείς Α 51. τόσσοι ἐπὶ Τρώεσσι κάρη κομόωντες Ἀχαιοὶ ἐν πεδίῳ ἵσταντο Β 472, standen gegen die Troer im Feld. σχεδὸν ἦσαν ἐπ' ἀλλήλοισιν ἰόντες Γ 15; Ε 14, 630, 850; Ζ 121; Λ 232; Π 462; Υ 176; Φ 148; Χ 248; Ψ 816. ἐπ' ἀλλήλοισι φέρον πολύδακρυν ἄρηα Γ 132. Τρωσὶν ἐφ' ἱπποδάμοισιν ἐγείρομεν ὀξὺν ἄρηα Δ 352; Τ 237. ἐπὶ Τυδείδῃ ἐτιταίνετο καμπύλα τόξα Ε 97. θαρσῶν νῦν Διόμηδες ἐπὶ Τρώεσσι μάχεσθαι Ε 124. οὐκ ἔσσεται ἄλλως πρίν γ' ἐπὶ νὼ τῷδ' ἀνδρὶ ἀντιβίην ἐλθόντε σὺν ἔντεσι πειρηθῆναι Ε 219. ἐπὶ Τυδείδῃ ἔχον ὠκέας ἵππους Ε 240. ἄνδρ' ὁρόω κρατερὼ ἐπὶ σοὶ μεμαῶτε μάχεσθαι Ε 244. σοὶ δ' ἐπὶ τοῦτον ἀνῆκε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη Ε 405. Τληπόλεμον ὦρσεν ἐπ' ἀντιθέῳ Σαρπηδόνι μοῖρα κραταιή Ε 629. ἐπ' Ἄρηι πρώτῳ ἔχε μώνυχας ἵππους Ε 829, 841. Διομήδεα μαργαίνειν ἀνέηκεν ἐπ' ἀθανάτοισι θεοῖσι Ε 882. Τρωσὶν ἐφ' ἱπποδάμοισιν ἰθύνομεν (ἵππους) Θ 110. μᾶλλον ἐπὶ Τρώεσσι θόρον Θ 252. ἐπὶ οἷ μεμαῶτα βάλεν λίθῳ Θ 327. μάρνασθαι δηίοισιν ἐπ' ἀνδράσι Ι 317; Ρ 148. Τρῶες καὶ Ἀχαιοὶ ἐπ' ἀλλήλοισι θορόντες δῄουν Λ 70; Π 770. ὡς δ' ὅτε πού τις θηρητὴρ κύνας ἀργιόδοντας σεύῃ ἐπ' ἀγροτέρῳ συὶ καπρίῳ ἠὲ λέοντι, ὣς ἐπ' Ἀχαιοῖσιν σεῦε Τρῶας Λ 293, 294, wie wenn ein Jäger die weifszahnigen Hunde auf einen Eber hetzt. Τυδείδῃ ἔπι τόξα τιταίνετο Λ 370. ἔμ' ἔπαυσας ἐπὶ Τρώεσσι μάχεσθαι Λ 442. ἐπ' αὐτῷ πάντες ἔβησαν Λ 460; Ν 332. τόξον ἕλκετ' ἐπ' Εὐρυπύλῳ Λ 583, spannte den Bogen gegen Eurypylos. Σαρπηδόνα μητίετα Ζεὺς ὦρσεν ἐπ' Ἀργείοισι λέονθ' ὣς βουσὶν ἕλιξιν Μ 293. τοὶ δ' ἔριδος κρατερῆς καὶ ὁμοιίου πολέμοιο πεῖραρ ἐπαλλάξαντες ἐπ' ἀμφοτέροισι τάνυσσαν Ν 359. λαιμὸν τύψ' ἐπὶ οἷ τετραμμένον ὀξέι δουρί Ν 542. ἆλτ' ἐπὶ Πεισάνδρῳ Ν 611. ἐπ' ἀλλήλοισιν ὄρουσαν Ξ 401. μᾶλλον ἐπ' Ἀργείοισι θόρον Ο 380. ὀιστὸν

ἐφ' Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ αἴνυτο Ο 458. νευρὴν ἐν ἀμύμονι τόξῳ ῥῆξ' ἐπὶ τῷ ἐρύοντι Ο 464. Ἀντίλοχος δ' ἐπόρουσε κύων ὥς, ὅς τ' ἐπὶ νεβρῷ βλημένῳ ἀίξῃ Ο 579. νήεσσιν ἔπι γλαφυρῇσιν ἔγειρεν Ἕκτορα Ο 603. μᾶλλον ἐπ' Ἀργείοισιν ὄρουσαν Ο 726. ἐφ' Ἕκτορι χαλκοκορυστῇ ἵετ' ἀκοντίσσαι Π 358. ἐπὶ δ' Ἕκτορι κέκλετο θυμός Π 382. ἐπ' ἀλλήλοισιν ὄρουσαν Π 430. ἐπὶ Μηριόνῃ δόρυ χάλκεον ἧκεν Π 608. ἐπὶ Κεβριόνῃ ἥρωι βεβήκει Π 751. ἐπὶ Κεβριόνῃ Πατρόκλεις ἆλσο μεμαώς Π 754. ἐπ' αὐτῷ (πτωκὶ) ἔσσυτο (αἰετός) Ρ 677. κύνεσσιν ἐοικότες οἵ τ' ἐπὶ κάπρῳ βλημένῳ ἀίξωσι Ρ 725. Τρωσὶν ἐφ' ἱπποδάμοισι φέρειν πολύδακρυν ἄρηα Θ 516, Τ 318. αἰὲν ἐπ' αὐχένι κῦρε Ψ 821, zielte auf den Hals.

7 ἐπί mit dem Dativ zur Bezeichnung der Aufeinanderfolge im Raum oder in der Zeit (auf, zu, aufser): ἄλλα τε πόλλ' ἐπὶ τοῖς πάθομεν κακά γ 113, dazu, aufserdem. ὄγχνη ἐπ' ὄγχνῃ γηράσκει, μῆλον δ' ἐπὶ μήλῳ, αὐτὰρ ἐπὶ σταφυλῇ σταφυλή, σῦκον δ' ἐπὶ σύκῳ η 120, 121. οὐ γάρ τι στυγερῇ ἐπὶ γαστέρι κύντερον ἄλλο η 216, aufser dem Magen, über den Magen, wie das deutsche „es geht nichts darüber". τοῖσι δ' ἐπ' Ἰφθίμην Πηρὼ τέκε λ 287, zu diesen, aufser diesen. οὐκ ἄρα σοί γ' ἐπὶ εἴδεϊ καὶ φρένες ἦσαν ρ 454; bei, neben, zu deiner Schönheit. ταχὺς ἔσκε θέειν ἐπὶ εἴδεϊ τῷδε ρ 308, zu, neben seiner Schönheit. εἰ γὰρ ἐπ' ἀρῇσιν τέλος ἡμετέροισι γένοιτο ρ 496, wenn dazu die Vollendung, die Erfüllung käme. μεμάασιν ἡμέας ἐξεναρίξαι ἐπὶ προτέροισι κακοῖσιν χ 264, zu dem was sie uns früher schon Böses zugefügt haben. (δῶκα) τόσσα δὲ φάρεα καλά, τόσους δ' ἐπὶ τοῖσι χιτῶνας ω 277; Ω 231, dazu. τῷ δ' ἔπι Τυδείδης ὦρτο Η 163; Ψ 290, nach diesem. τοῖσι δ' ἐπ' Αἴαντες (ὄροντο) Η 164; Θ 262. τοῖσι δ' ἐπ' Ἰδομενεύς (ὦρτο) Η 165; Θ 263. τοῖσι δ' ἐπ' Εὐρύπυλος (ὦρτο) Η 167; Θ 265. τῷ δ' ἄρ' ἐπ' Ἀτρείδης ὦρτο· Ψ 293, 355. τῷ δ' ἐπὶ Μηριόνης λάχ' ἐλαυνέμεν Ψ 356. τῷ δ' ἄρ' ἐπ' Ἀτρείδης ἔχε (ἵππους) Ψ 401. τῷ δ' ἄρ' ἐπ' Ἀντίλοχος Νηλήιος ἤλασεν ἵππους Ψ 514. τοῖσι δ' ἐπὶ τρίτος ἦλθε υ 185, eine Stelle, die deutlich die Verschmelzung beider Bedeutungen (hinzu und darauf) zeigt. νῦν δέ τοι ἑπτὰ παρίσχομεν ἔξοχ' ἀρίστας (γυναῖκας) ἄλλα τε πόλλ' ἐπὶ τῇσι Ι 639. μή πού τις ἐφ' ἕλκεϊ ἕλκος ἄρηται Ξ 130, Wunde auf Wunde. εἰ γάρ κεν σμικρὸν ἐπὶ σμικρῷ καταθεῖο Hesiod Op. 361, kleines zum kleinen hinzulegen. μεῖζον δ' ἐπὶ κέρδεϊ κέρδος ἔσσεται Hesiod Op. 644. ἰσχὺς δ' ἄπλητος κρατερὴ μεγάλῳ ἐπὶ εἴδει Hesiod Theog. 153. Man könnte auch noch Stellen wie ἐπὶ θυμῷ π 99; ω 511; Ν 485; ἐπὶ ἔργῳ π 111; Δ 175 hierher rechnen, die wenigstens schon auf der Uebergangsstufe stehen. Auch bei den Dramatikern finden sich solche Dative mit ἐπί: ἐπὶ νόσῳ νόσον Soph. Oed. Col. 544. φόνος ἐπὶ φόνῳ Eurip.

Iphig. Thaur. 197. In einem Fragmente des Aischylos in Aristoph. Ran. 1403 findet sich der Dativ neben dem Genetiv ἐφ' ἅρματος γὰρ ἅρμα καὶ νεκρῷ νεκρός, wo Meineke für καὶ „περὶ“ vermuthet. Zu diesem Fragment ist auch der folgende Vers noch erhalten „ἵπποι δ' ἐφ' ἵπποις ἦσαν ἐμπεφυρμένοι. Eurip. Phoen. 1194 ἄξονές τ' ἐπ' ἄξοσι, νεκροὶ δὲ νεκροῖς ἐξεσωρεύονθ' ὁμοῦ.

8. ἐπί mit dem Dativ zur Bezeichnung des Beweggrundes, auf Grundlage dessen, oder der Bedingung, worauf hin etwas geschieht: (παῖδα) τῷ ἐπ' ἄλγεα πολλὰ μογήσῃ π 19, um den er erduldet hat. οὐκ ἄν δή τις ἐπὶ ῥηθέντι δικαίῳ ἀντιβίοις ἐπέεσσι καθαπτόμενος χαλεπαίνοι σ 414; υ 322, auf das gerechte Wort hin, wegen desselben. ἐπ' αὐτῷ ἡδὺ γέλασσαν υ 358; φ 376; *B* 270, über ihn. Τηλέμαχον ἐρέθιζον ἐπὶ ξείνοις γελόωντες υ 374. ἐπὶ σοὶ κατέθηκε θεὰ περικαλλέ' ἄεθλα ω 91, dir zu Ehren. μὴ ὄφελον νικᾶν τοιῷδ' ἐπ' ἀέθλῳ λ 548, um solchen Kampfpreis. (γέρας) ᾧ ἔπι πολλὰ μόγησα *A* 162, um welches, wofür. ἐπὶ σοὶ μάλα πολλὰ πάθον καὶ πολλὰ μόγησα *I* 492, um dich, deinetwegen. ἐπὶ δώροις ἔρχεο *I* 602, auf die Geschenke hin, für die Geschenke; dafür Aristarch ἐπὶ δώρων. τίς κέν μοι τόδε ἔργον ὑποσχόμενος τελέσειε δώρῳ ἔπι μεγάλῳ *K* 304, auf ein grofses Geschenk hin, um ein grofses Geschenk. τάφρος, ᾗ ἔπι πόλλ' ἔπαθον Δαναοί *Ξ* 67, um welchen, auf den grofse Mühe verwendet haben. Ἑρμείας, ὃς ἐπὶ φρεσὶ πευκαλίμῃσι κέκασται *Y* 35, wegen seines verständigen Sinnes ausgezeichnet ist. Die Erklärer nehmen hier ein Compositum ἐπικέκασται an, in welchem ἐπί unerklärt bleibt, denn es könnte nur bedeuten sich dazu, dabei auszeichnen. Faesi verweist auf *Ω* 535 (vgl. ω 509), welche Stelle mit dieser gar nicht verglichen werden kann, siehe Hom. Stud. S. 253. θητεύσαμεν εἰς ἐνιαυτὸν μισθῷ ἔπι ῥητῷ *Φ* 445, um den ausbedungenen Lohn. εἰ ἐπὶ ἄλλῳ ἀεθλεύοιμεν Ἀχαιοί, ἦ τ' ἂν ἐγὼ τὰ πρῶτα λαβὼν κλισίηνδε φεροίμην *Ψ* 274, einem anderen zu Ehren. ἐς μέσον ἀμφοτέροισι δικάσσατε, μηδ' ἐπ' ἀρωγῇ *Ψ* 574, nicht um zu helfen, d. h. unparteiisch. οὓς (βοῦς) ἐπὶ Πατρόκλῳ πέφνεν πόδας ὠκὺς Ἀχιλλεύς *Ψ* 776, dem Patroklos zu Ehren. πολὺς δ' ὀρυμαγδὸς ἐπ' αὐτῷ (θηρί) *K* 185, wegen des wilden Thieres. (μοχλὸν) τρῖψαι ἐπ' ὀφθαλμῷ ι 333, so Aristarch, welchen Ausdruck man causal erklärt „des Auges wegen“, da sonst ἐπ' ὀφθαλμῷ nur noch bedeuten könnte „an dem Auge“. Aber wir vermissen hierbei die Angabe, wo der Pfahl eingebohrt werden soll, und das müsste ἐπ' ὀφθαλμῷ bedeuten. Deshalb ist auch Ameis in der zweiten und dritten Auflage von seiner früheren Auffassung abgekommen und erklärt nun ἐπ' ὀφθαλμῷ mit „nach dem Auge hin, um es zu vernichten“; dafür findet man aber im Homer keine Analogie und es bleibt nichts übrig, als zur

Schreibweise der Handschriften zurückzukehren, die sämmtlich ohne Ausnahme *ἐν ὀφθαλμῷ* haben.

c) Ἐπί mit dem Genetiv.

Der Gebrauch des *ἐπί* mit dem Genetiv ist bei Homer noch beschränkt, sowol nach der Art als nach der Zahl der vorkommenden Fälle. Die locale Bedeutung (auf) ist auch hier die vorherrschende.

1. *ἐπί* mit dem Genetiv bei Verben der Ruhe: *ὀστέα πύθεται ὄμβρῳ κείμεν' ἐπ' ἠπείρου* α 162, auf dem Festlande. *ἐπ' ἠπείρου δάμη* γ 90. *μ' ἐκβαίνοντα βιήσατο κῦμ' ἐπὶ χέρσου* η 278, am festen Lande, in der Nähe des Festlandes vgl. ε 415 *μή πώς μ' ἐκβαίνοντα βάλῃ λίθακι ποτὶ πέτρῃ κῦμα μέγ' ἁρπάξαν*. Es kann hier nicht heifsen auf dem Lande, denn wenn Odysseus einmal auf dem Lande ist, kann er nicht mehr befürchten, dass ihn die Welle gegen die Felsen schleudert. *ἀνάρσιοι ἄνδρες ἐδηλήσαντ' ἐπὶ χέρσου* κ 459; λ 401, 408; ω 111. *ἕκαστα σημανέω, ἵνα μή τι κακοῤῥαφίῃ ἀλεγεινῇ ἢ ἁλὸς ἢ ἐπὶ γῆς ἀλγήσετε πῆμα παθόντες* μ 27. *ὀστέα δ' αὐτοῦ κεῖται ἐπ' ἠπείρου* ξ 136. *οἳ δ' ἐπὶ χέρσου Τηλεμάχου ἕταροι λύον ἱστία* ο 495, an dem Festlande, beim Lande, in der Nähe des Landes; denn dass sie noch nicht gelandet sind, beweist 497 *τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρεσσαν ἐρετμοῖς*. *ἐπ' ἠπείρου νύκτ' ἄσαμεν* π 367. *φόρει δέ μιν (τόξον) ἧς ἐπὶ γαίης* φ 41. *ἐπὶ χέρσου θηρσὶ καὶ οἰωνοῖσιν ἕλωρ γένετο* ω 291. *τὸ δ' ἥμισυ (ἔγχεος) κεῖτ' ἐπὶ γαίης* Ν 565. *ἔγχος μὲν τόδε κεῖται ἐπὶ χθονός* Υ 345. *νηῦς δέ μοι ἥδ' ἕστηκεν ἐπ' ἀγροῦ* α 185; ω 308. *ἀπάνευθεν ἐπ' ἀγροῦ πήματα πάσχειν* α 190. *ἀλλὰ φθέωμεν ἑλόντες (Τηλέμαχον) ἐπ' ἀγροῦ* π 383. *ῥέζεσκον Ἀχαιοὶ πολλὰ μὲν ἐν μεγάροισιν ἀτάσθαλα πολλὰ δ' ἐπ' ἀγροῦ* χ 47. *γέροντα ἐνδυκέως κομέεσκεν ἐπ' ἀγροῦ* ω 212.

ὁπποίης τ' ἐπὶ νηὸς ἀφίκεο α 171, ξ 188. *ἰὼν κοίλης ἐπὶ νηός* β 332. *ἔβη κοίλης ἐπὶ νηός* δ 817, ist fortgefahren auf dem Schiffe. *ὤλετ' ὀλέθρῳ ἀδευκέι ἧς ἐπὶ νηός* δ 489. *ἐπὶ σχεδίης πολυδέσμου πήματα πάσχων ἤματί κ' εἰκοστῷ Σχερίην ἐρίβωλον ἵκοιτο* ε 33. *ἴκρια πῆξαι ἐπ' αὐτῆς (σχεδίης)* ε 163. *πέμπε δ' ἐπὶ σχεδίης πολυδέσμου* η 264. *οὐδέ τι κῦμα εἴα ἐπὶ σχεδίης ἀδινὰ στενάχοντα φέρεσθαι* η 274. *ἔλθοι (ἐς πατρίδα) νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης* ι 535. *ὀψὲ κακῶς νεῖαι ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης* λ 115. *μιν ἐγὼ κοίλης ἐπὶ νηὸς ἐίσης ἤγαγον ἐκ Σκύρου* λ 508. *οὐ γὰρ ἔχον κρῖ λευκὸν ἐυσσέλμου ἐπὶ νηός* μ 358. *ἴδωμαι μή τί μοι οἴχωνται κοίλης ἐπὶ νηὸς ἄγοντες* ν 216. *τῷ ἑπόμην ἐπὶ νηός* ξ 298. *πάλιν αὖτις ἔβαινον νηὸς ἔπι γλαφυρῆς* ξ 357. *τόν κεν ἄγοιμ' ἐπὶ νηός* ο 452, auf dem Schiffe mitnehmen, nicht zu dem Schiffe führen. *οἰωνὸν ἐυσσέλμου ἐπὶ νηὸς ἥμενος ἐφρασάμην* ρ 160. *τόν ποτ' ἐγὼν ἐπὶ νηὸς ἐυσσέλ-*

μοιο μελαίνης ἄξω τῆλ' Ἰθάκης ρ 249. τις ἑταίρων δῶκε θοῆς ἐπὶ νηὸς ἰόντι τ 238. αἰδοίως δ' ἀπεπέμπον ἐυσσέλμου ἐπὶ νηός τ 243. κοίλης ἐπὶ νηὸς Ὀδυσσεὺς ᾤχετο τ 259. ἐπὶ νηὸς ἰὼν τ 339; ψ 176. (τόξον) οὔ ποτε δῖος Ὀδυσσεὺς ἐρχόμενος πόλεμον δὲ μελαινάων ἐπὶ νηῶν ᾑρεῖτο φ 39. Ἴλιον εἰς μ' ἕπεσθαι ἐυσσέλμων ἐπὶ νηῶν ω 117. ἔμπορος εἰλήλουθας νηὸς ἐπ' ἀλλοτρίης ω 301. μελαινάων ἐπὶ νηῶν Ἴλιον εἰς εὔπωλον ἅμ' Ἀργείοισιν ἑπέσθην Ε 550. οὓς κῆρες φορέουσι μελαινάων ἐπὶ νηῶν Θ 528.

ἐπ' ἀκτῆς κλαῖε καθήμενος ε 82. ἐπ' ἀκτάων ἐριδούπων μακρὸν ἀύτει Υ 50. ὅτε τις δαλὸν σποδιῇ ἐνέκρυψε μελαίνῃ ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς ε 489 (ἐσχατιῆς *D*, ἐσχατιῇ *IN*). ξεῖν', ἦ ἄρ κ' ἐθέλοις θητευέμεν, εἴ σ' ἀνελοίμην, ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς σ 358. κοῦροι ἐυδμήτων ἐπὶ βωμῶν ἕστασαν η 100. ἀλετρεύουσι μύλης ἔπι μήλοπα καρπόν η 104 (μύλης *A* 2. man. *V* Schol. *K* 364; μύλοις *A* 1. man. *K* 2. man.). ἐπὶ κρατὸς λιμένος ῥέει ἀγλαὸν ὕδωρ ι 140. ἐπὶ κρατὸς λιμένος τανύφυλλος ἐλαίη (ἐστί) ν 102, 346. γυμνὸν τόξον ἔχων καὶ ἐπὶ νευρῆφιν οἰστόν λ 607. Ὀδυσσῆι στόρεσαν ῥῆγός τε λίνον τε νηὸς ἐπ' ἰκριόφι ν 74, überhaupt stehen νευρῆφιν und ἰκριόφιν nur als Genetive. οὐδοῦ ἔπι ξεστοῦ πανθυμαδὸν ὀκριόωντο σ 33. φέρε δὴ δίφρον καὶ κῶας ἐπ' αὐτοῦ τ 97. πὰρ δὲ τίθει δίφρόν τε μέγαν καὶ κῶας ἐπ' αὐτοῦ φ 177. δίφρον θῆκεν καὶ κῶας ἐπ' αὐτοῦ φ 182. ἐφέστασαν οἱ μὲν ἐπ' οὐδοῦ χ 203. ἔκλαγξαν δ' ἄρ' ὀιστοὶ ἐπ' ὤμων χωομένοιο Α 46. ἄγε δὴ χαζώμεθ' ἐφ' ἵππων Ε 49, auf dem Wagen. οὐκ ἂν ἐφ' ὑμετέρων ὀχέων πληγέντε κεραυνῷ ἂψ ἐς Ὄλυμπον ἵκεσθον Θ 455. Τρῶες ἐφ' ἵππων ἠγερέθοντο Μ 82. ἀλλ' ἄγε δὴ φεύγωμεν ἐφ' ἵππων Ω 356. ἐς δ' ἄγαγε Πρίαμόν τε καὶ ἀγλαὰ δῶρ' ἐπ' ἀπήνης Ω 447. τὸν δ' ἄρ' ἐφ' ἡμιόνων ἴδε κείμενον ἐν λεχέεσσιν Ω 702. (κήρυκες ἀγγελλόντων) λέξασθαι περὶ ἄστυ θεοδμήτων ἐπὶ πύργων Θ 519. ἔγχεα δέ σφιν ὄρθ' ἐπὶ σαυρωτῆρος ἐλήλατο Κ 153. πάντεσσιν ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς Κ 173, auf der Schneide. ἐπ' αὐτοῦ (τελαμῶνος) κυάνεος ἐλέλικτο δράκων Λ 38. ἐπὶ πύργων πάντοσε φοιτήτην Μ 265, auf den Thürmen giengen sie nach allen Seiten hin. ὑψὶ δ' ἐπ' εὐνάων ὁρμίσσομεν (νῆας) Ξ 77, auf hoher See wollen wir die Schiffe vor Anker legen, eigentlich an den Ankern fest legen. Ζῆνα δ' ἐπ' ἀκροτάτης κορυφῆς πολυπιδάκου Ἴδης ἥμενον εἰσεῖδε Ξ 157. ἑστήκει ἐπ' ὄγμου Σ 557, bei. πάντες ἐπ' αὐτόφιν εἵατο σιγῇ Τ 255, dabei, andere nehmen ἐπ' αὐτόφιν für ἐπὶ τούτοις und erklären es mit *interea, dum haec geruntur*, ohne jedoch einen ähnlichen Fall im Homer anzugeben. ἑστήκει δ' ὁ γέρων Πρίαμος θείου ἐπὶ πύργου Φ 526. ἔνθα δ' ἐπ' αὐτάων (πηγῶν) πλυνοὶ εὐρέες ἐγγὺς ἔασιν Χ 153, dabei. καίουσ' ὀστέα λευκὰ θυηέντων ἐπὶ βωμῶν Hesiod Theog. 557. ἐπὶ νηὸς ἄγων ἑλικώπιδα κούρην Theog. 998. ἐπὶ δὲ βλοσυροῖο μετώπου

δεινὴ ἔρις πεπότητο Hesiod Scut. 147. ἐπὶ δὲ χλωροῦ ἀδάμαντος βαινουσέων ἰάχεσκε σάκος Scut. 231. γυναῖκες ἐυδμήτων ἐπὶ πύργων χάλκεον ὀξὺ βόων Scut. 242. ἐυπλεκέων ἐπὶ δίφρων ἡνίοχοι βεβαῶτες Scut. 306. μηδ' ἐπὶ κρηνάων οὐρεῖν Hesiod Op. 758, bei den Quellen.

2. ἐπί mit dem Genetiv bei Verben der Bewegung: στῆ ... οὐδοῦ ἐπ' αὐλείου α 104, trat auf die Schwelle des Vorhofs. ἐπ' οὐδοῦ ἷζε δ 718. παρὰ σταθμοῖσιν ἐπ' οὐδοῦ ἑζόμεθα κ 62. ἷζε δ' ἐπὶ μελίνου οὐδοῦ ρ 339. ἐφ' ὑψηλῆς σανίδος βῆ φ 51. ἐπ' αὐτῶν δ' ὠμοθέτησαν γ 458; μ 361; Β 424, darauf legten sie rohes Fleisch. καθέζετ' ἐπὶ θρόνου ε 195; Α 536. ξεῖνον μὲν ἐπὶ θρόνου ἀργυροήλου εἷσεν η 162. ἐπὶ θρόνου εἷσε φαεινοῦ η 169, hiefs auf den Sessel niedersetzen. ἐπὶ θρόνου ἷζε φαεινοῦ Σ 422. εἷσε δέ μ' εἰσαγαγοῦσα ἐπὶ θρόνου ἀργυροήλου κ 314. ἕζετ' ἐυξέστου ἐπὶ δίφρου ρ 602; ω 408. (κώεα) ἐς μέγαρον κατέθηκεν ἐπὶ θρόνου υ 96, legte auf einen Sessel. ἕζετ' ἐπὶ θρόνου φ 139, 166; ψ 164. τὴν μὲν ἔπειτα καθεῖσεν ἐπὶ θρόνου Σ 389. κατ' ἄρ' ἕζετ' ἐπὶ θρόνου Ω 522. (κήρυκα) κὰδ δ' ἐπὶ δίφρου εἷσαν Ω 578. ἐπὶ δ' ἱππείου θόρε δίφρου Hesiod Scut. 321. εἵματ' ἄρα πτύξασα τίθει καλῆς ἐπ' ἀπήνης ζ 252. ἐφ' ἵππων βάντες Σ 531, auf den Wagen. ἄμαξαν ὁπλίσαι ἠνώγει πείρινθα δὲ δῆσαι ἐπ' αὐτῆς Ω 190, einen Wagenkorb darauf zu binden. ἐπ' ἀπήνης νήεον Ἑκτορέης κεφαλῆς ἀπερείσι' ἄποινα Ω 275, sie legten auf den Wagen. ἷζε δ' ἐπὶ σχεδίης ε 338. ἐυσσέλμων ἐπὶ νηῶν βάντες ἀπέπλειον ϑ 500, nachdem sie auf die Schiffe gestiegen waren. ἐπὶ νηὸς ἔβαινεν λ 534. ὣς εἰπὼν ἐπὶ νηὸς ἔβη ο 547, vgl. ὣς εἰπὼν ἀνὰ νηὸς ἔβην ι 177; welches das gewöhnlichere ist. ἐς Λιβύην μ' ἐπὶ νηὸς ἐέσσατο ξ 295, brachte mich auf das Schiff, schiffte mich ein. ἐπὶ νηὸς ἔβαινε Ν 665, bestieg das Schiff, nicht fuhr auf dem Schiff. ἦρχε δ' ὁδοῖο νήσου ἐπ' ἐσχατιῆς ε 238 (ἐσχατιήν *CDGH* ex em. *KNQ*) sie gieng voraus nach dem äufsersten Theile der Insel, wo ἐπί mit dem Genetiv die Richtung zu bezeichnen scheint. Statt des Genetivs haben Bekker und Ameis den schlechter gestützten Accusativ und Bekker verweist in der Note dazu auf δ 517, ω 150, an welchen Stellen auch die Variante ἐσχατιῆς vorkommt und δ 517 dazu noch handschriftlich recht gut beglaubigt, so dass man dieselbe sogar in den Text aufnehmen könnte, wenn sie ω 150 in ebenso guten Handschriften vorkäme, da der Genetiv sprachlich ebenso gut möglich ist als der Accusativ. Uebrigens schwankt die Schreibweise zwischen beiden Lesarten an fast allen Stellen. εἴφ' ὅπῃ ἔσχες ἰὼν εὐεργέα νῆα, ἤ που ἐπ' ἐσχατιῆς, ἦ καὶ σχεδόν ι 280 (so alle Mss.), ob du dein Schiff hast landen lassen an der äufsersten (entferntesten) Grenze, oder in der Nähe. σχέδον ἔξω νῆα μέλαιναν αὐτοῦ ἐπ' ἐσχατιῆς κ 96 (so *AM*, die übrigen ἐσχατιῇ), auch hier muss nach

Analogie der zuletzt angeführten Stelle der Genetiv gesetzt werden. ἐπ' ἀκτῆς νηὶ κατηγαγόμεσθα σιωπῇ κ 140 (νῆα GHIV), wir landeten am Meeresstrande, eigentlich wir liefen auf den Meeresstrand mit dem Schiffe. τὸν δ' ἄρ' ἐπὶ τρόπιος (auf dem Schiffskiel) νεὸς ἔκβαλε κῦμ' ἐπὶ χέρσου τ 278, an's Land, auf das Land. κὰδ δ' ἄρ' ἐπ' ἀκτῆς βάλλον (φιτρούς) Ψ 125, auf den Strand. ἐπ' ἠπείρου βῆμεν ι 85; κ 56, wir stiegen an's Land. ἀνάρσιοι, οἵ τ' ἐπὶ γαίης ἀλλοτρίης βῶσιν ξ 85, welche fremdes Land betreten. τὼ δ' ἐπὶ χέρσου βήτην Ξ 284. τοὺς μὲν κατέθηκεν ἐπὶ χθονὸς Γ 293. ἐπὶ χθονὸς ἐξέχυθ' ὕδωρ τ 470, auf den Boden. (ἥνδανε βουλή) κατὰ πετράων βαλέειν (ἵππον) ἐρύσαντας ἐπ' ἄκρης θ 508 (ἄκρας A 1. m. IKLRV), nachdem sie es auf die Anhöhe gezogen haben würden. νηὸς ἐπ' ἰκριόφιν καταλέξεται γ 353, sich auf das Verdeck niederlegen. τό γ' ἐπ' ἰκριόφιν τάνυσεν νεός ο 283. ἐπ' ἀγκῶνος κεφαλὴν σχέθεν ξ 494, er stützte den Kopf auf den Ellenbogen. ὀρθωθεὶς ἐπ' ἀγκῶνος K 80, nachdem er sich aufgerichtet, erhoben hatte auf den Ellenbogen. νῆα μέλαιναν ἐπ' ἠπείροιο ἔρυσσαν π 325, 359; A 485, daneben auch ἤπειρον δέ. κατέθηκεν αὖθι ποδῶν προπάροιθεν ἀεικελίης ἐπὶ πήρης ρ 357. ἐπ' αὐτῶν (λαμπτήρων) νήησαν ξύλα πολλά τ 63, sie häuften darauf, vgl. Ω 275. πέτονται ἐπ' Ὠκεανοῖο ῥοάων Γ 5. τοὶ δ' ἐπὶ πύργων βαῖνον I 588. (Var. πύργῳ). (ἐπιπροΐηλε) ἐπ' αὐτῆς (τραπέζης) χάλκειον κάνεον Λ 629. ἐπὶ Βουπρασίου πολυπύρου βήσαμεν ἵππους Λ 756, bis wir die Pferde nach B. gebracht hatten, d. h. bis wir mit den Streitwagen nach B. gekommen waren. ἐυδμήτου ἐπὶ πύργου ἔστη Π 700. ἐπ' ἀγκῶνος βῆ τείχεος ὑψηλοῖο Π 702 (Var. ὑπ'). στῆ δ' ἄρ' ἐπὶ μελίης χαλκογλώχινος ἐρεισθείς X 225, nachdem er sich angelehnt hatte an die Lanze. ἐπὶ νηῶν νίσσονται Hesiod Op. 236, wo der Dichter von den gottesfürchtigen Menschen spricht, denen Zeus alles in Ueberfluss gedeihen lässt und die nicht nöthig haben, die Schiffe zu besteigen. Für ἷζεν ἐπ' ἐσχαρόφιν τ 389 ist mit AEQRV ἀπ' ἐσχαρόφιν zu schreiben, da nur diese Schreibart der Situation, in der sich Odysseus befindet, angemessen ist. (σοὶ ἠπείλησε) περάαν νήσων ἔπι τηλεδαπάων Φ 454, zum Verkaufe auf ferne Inseln zu bringen. (υἱοὺς) κτείνων καὶ περνὰς νήσων ἔπι τηλεδαπάων X 45. κύματ' ἐπ' ἠιόνος κλύζεσκον Ψ 61 (Var. ἠιόνας), an das Gestade schlugen.

3. Vereinzelte Fälle, in denen ἐπί mit dem Genetiv steht: ἐπί mit dem Genetiv bezeichnet auch die Richtung „auf, nach etwas hin“, das Ziel, worauf eine Thätigkeit gerichtet wird, und zwar abweichend von ἐπί mit dem Accusativ oder Dativ (Zweck) das örtliche Ziel. ὁρμαίνοντας ἢ καθύπερθε Χίοιο νεοίμεθα παιπαλοέσσης, νήσου ἔπι Ψυρίης γ 171, auf Psyria hin, in der Richtung gegen Psyria,

Dazu wird auch wol das schon erwähnte ἦρχε δ' ὁδοῖο νήσου ἐπ' ἐσχατιῆς ε 238 gehören, in der Richtung nach dem äufsersten Theile der Insel. τρέσσε δὲ παπτήνας ἐφ' ὁμίλου θηρὶ ἐοικώς Λ 546, sich umschauend in der Richtung nach dem Kampfgewühl zu, welches auch das folgende ἐντροπαλιζόμενος bezeichnet. πῇ τ' ἄρ μέμονας καταδῦναι ὅμιλον; ἢ ἐπὶ δεξιόφιν παντὸς στρατοῦ, ἢ ἀνὰ μέσσους, ἢ ἐπ' ἀριστερόφιν Ν 308, 309, in der Richtung nach der rechten oder linken Seite hin, wofür sonst bei Homer der Accusativ steht. Daher haben die alten Erklärer δεξιόφιν und ἀριστερόφιν geradezu für Accusative angesehen [17]). πύματον τέλεον δρόμον ὠκέες ἵπποι ἂψ ἐφ' ἁλὸς πολιῆς Ψ 374 (ἀφ' A sup. E), dazu Didymos αἱ πλείους ἀφ' ἁλὸς καὶ μήποτε λόγον ἔχει. Die Schreibart ἀφ' ἁλός ist aber trotz der Vermuthung des Didymos unbegründet, denn die Pferde begannen ihren Lauf in der Nähe des Gestades in der Richtung gegen die Ebene (ὦκα διέπρησσον πεδίοιο νόσφι νεῶν Ψ 364), in welcher sich die *meta* befand (σήμηνε δὲ τέρματ' Ἀχιλλεὺς τηλόθεν ἐν λείῳ πεδίῳ Ψ 358), von wo sie wieder nach dem Platze zurückkehren mussten, von dem sie abgefahren waren. Dies wiederholte sich dreimal, und wenn nun der Dichter sagt „sie vollendeten den letzten Lauf", so konnte das nur in der Richtung gegen das Gestade zu geschehen, im anderen Falle hätten sie den letzten Lauf erst begonnen. ἔεδνα ὅσσα ἔοικε φίλης ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι α 278; β 197, wozu Ameis bemerkt, dass ἐπί mit dem Genetiv wie oft das Object als ein zu erreichendes Ziel bezeichne, nach einem Mädchen hin, d. i. in der Absicht auf ein Mädchen. Düntzer hingegen nimmt ἐπί mit dem Genetiv in der Weise, wie es in der Regel mit dem Dativ gefunden wird, aber auch ein ἕπεσθαι ἐπί τινι ist bei Homer nicht nachweisbar, sondern nur ἐφέπομαί τινι, jedoch in einer Bedeutung, die an unserer Stelle nicht zulässig ist. Kayser führt eine Stelle aus Apollodor an τὸν ἕτερον ἐπὶ τοῦ ἑτέρου κατ' οὐρὰν ἑπόμενον, um die Zulässigkeit des Genetivs bei ἐπί zu erweisen. Die Differenz zwischen den Erklärern besteht hauptsächlich darin, dass die einen unter οἵ die Eltern der Penelope verstehen, Ameis dagegen die Freier, und für beide Auffassungen sprechen Gründe, für die letztere, dass vorher von den Eltern gar nicht die Rede ist, sondern blofs von dem Vater (276) und dass die Eltern sonst keine Brautgeschenke (Ausstattung) geben, sondern die Freier (so auch die Scholien); für die erstere, dass ἐπὶ παιδός doch nur in Bezug auf die Eltern gesagt sein kann. Schol. S zu β 196 versteht unter οἵ die Freier, die sich im Hause des Vaters der Braut befinden, und erklärt ἑτοιμάσουσιν ἔεδνα

---

[17]) Vgl. Schol. *A* zu *N* 588. Schol. *L* zu *B* 233. Cram. An. Ox. I, 293. Apollon. de Adverb. 575, 25. Choiroboskos im Et. Mg. 800, 4. Zonar. Lex. 1135. Suidas II, 1096, 8.

πλεῖστα πάνυ ὁπόσα καὶ ἅ ἐστι προσφιλεστάτῃ παιδὶ διδόσθαι. Eustath. erklärt ἕδνα δὲ νῦν μὲν τὰ ἀπὸ τῆς γυναικὸς πρὸς τὸν ἄνδρα und ἐπὶ παιδὸς ἕπεσθαι mit „παιδὶ πρέποντα“ (1417, 10). Es wird sich kaum eine Erklärung finden lassen, die nicht ihre Bedenken gegen sich hätte: das natürlichste aber scheint unter οἵ die Eltern der Braut zu verstehen und in ἕπεσθαι ἐπὶ παιδός den Genetiv als Genetiv des Zieles zu erklären, nicht als causalen Genetiv: „die Eltern werden die Hochzeit veranstalten und die Geschenke herrichten, sehr viele, so viel als sich gebührt, dass auf die liebe Tochter kommt, sie begleitet, ihr mitgegeben werde.“ Es existiert auch die Variante ἔσεσθαι, aber diese lässt sich noch weniger vertheidigen. Für die Geschenke, welche der Braut von dem Vater mitgegeben werden, findet sich das Verbum ἐπιδίδωμι gebraucht I, 147 ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω, πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὔ πώ τις ἑῷ ἐπέδωκε θυγατρί in der Bedeutung von „daraufgeben, mitgeben“, und es scheint ἐφέπεσθαι hier als Passiv von ἐπιδιδόναι angewendet zu sein. ἠέρι γὰρ κατέχοντο μάχης ἔπι ὅσσοι ἄριστοι *P* 368, dafür Aristophanes μάχῃ ἔνι, Zenodot ἐπὶ τόσσον, wenn wir den Angaben des Scholiasten trauen dürfen. Die Handschriften haben fast alle μάχης ἐπί θ' ὅσσοι oder ἔπι θ' ὅσσοι, wo θ' wol nur zur Vermeidung des Hiatus zugesetzt scheint. Warum Heyne den Hiatus hier unzulässig findet, ist unerklärlich, denn es findet sich im Homer der Hiatus in der bukolischen Diärese 139 mal, abgesehen von den 419 Stellen, an welchen derselbe wegen des Digamma blofs ein scheinbarer ist. Diese Stelle hat den Erklärern viel Kummer gemacht: Heyne, der mit derselben gar nicht zurecht kommt, erklärt die beiden Verse 368 und 369 für eingeschoben; Bentley conjicierte κατέχοντο μάχῃ θ' ὁμοῦ; Bothe schreibt μάχῃ ἔπι und erklärt „*praeter pugnam*“, dann stünde aber μάχῃ mit ἠέρι auf gleicher Stufe, und dass ein μάχῃ κατέχοντο nicht zulässig ist, sieht wol jeder ein: so aber kann man an allen Stellen den Dativ mit ἐπί, der ein Dazukommen bezeichnet, auflösen, z. B. πόλλ' ἐπὶ τοῖς πάθομεν κακά mit ταῦτα κακὰ πάθομεν καὶ πολλὰ (ἄλλα) oder πολλὰ κακὰ ἐπάθομεν ἐπὶ τούτοις, ἃ ἐπάθομεν. Spitzner hat die Vulgata μάχης ἐπὶ ὅσσοι beibehalten, obwol er der Ansicht ist, dass dies nicht die reine Ueberlieferung sei, erklärt sich aber bestimmt dagegen, dass μάχης ἔπι so viel bedeuten könne als μάχῃ ἔνι. Crusius glaubt, man könne ἐπὶ μάχης temporal fassen wie ἐπ' εἰρήνης „während des Gefechtes“; aber auch diese Erklärung befriedigt nicht. Faesi schreibt κατέχοντο, μάχης ἐπί θ' ὅσσον für ἐφ' ὅσον τε μάχης so weit als in der Schlacht die Tapfersten um den Patroklos standen; aber eine solche Umstellung des τε ist nicht nachzuweisen, denn man findet nur ὅσον τ' ἐπὶ oder ὅσον ἔπι. Düntzer conjiciert κατέχοντο μάχης, ὅσσον τ' ἐπ' ἄριστοι und erklärt dann den Genetiv μάχης local „auf dem Schlachtfelde“, in

welcher Weise auch *πεδίοιο* gebraucht werde; aber der Genetiv *πεδίοιο* ist wie *ὁδοῖο* überall partitiv und *μάχης* könnte hier nicht partitiv gebraucht sein, da eben nur eine einzige Stelle des Schlachtfeldes in Nebel gehüllt war, nemlich die, auf welcher die Tapfersten um die Leiche des Patroklos kämpften. Auch Lachmann hat schon *μάχης ὅσσον τ' ἐπ'* conjiciert [18]), scheint aber den Genetiv auf *ὅσσον* bezogen zu haben. Für unsere Stelle ist der Verlust der Scholien *A* im höchsten Grade zu bedauern, denn es wird hierdurch sehr erschwert, die Ueberlieferung mit Sicherheit festzustellen. Die besten Handschriften und Eustathios haben *μάχης ἐπί* (oder *ἔπι*) *θ' ὅσσοι*, im Vrat. δ *μάχῃ ἐπί θ' ὅσσοι*, Barocc. *μάχῃ*, *D* p. ras. *L μάχῃ*, so dass wir, wenn wir blofs die Handschriften berücksichtigen, *μάχης θ' ἐπὶ ὅσσοι* als die beste Ueberlieferung betrachten müssen. Darauf führen auch die Angaben der Scholien: *τὸ ἑξῆς ἐφ' ὅσον, καὶ οὐκ ἀναστρεπτέον. ὁ δὲ τέ πλεονάζει· ἔστι γὰρ ὁ λόγος καὶ ὁ νοῦς οὕτως. ἐφ' ὅσον οἱ ἄριστοι ἕστασαν, ἐπὶ τοσοῦτο ἀέρι κατείχοντο. Ζηνόδοτος ἐπὶ τόσσον, Ἀριστοφάνης μάχῃ ἔνι* Schol. *V*. *περισσὸς ὁ τέ· ἔστι δὲ οὕτως· ὅσσοι γὰρ ἄριστοι ἐπὶ τὴν μάχην, περὶ τὸν Μενοιτιάδην ἕστασαν καὶ ἠέρι κατείχοντο* Schol. *B*. *ἐφ' ὅσον τόπον* Schol. Harl. Die beiden Scholien stimmen nur in dem einen überein, dass sie die Schreibweise *ἐπί θ'* voraussetzen und beide *τε* für überflüssig erklären, in welcher Weise die alten Grammatiker auch noch mit anderen Partikeln verfuhren (*κεν*, *καί*, *δέ*). Sonst widersprechen sie sich in allem: Schol. *V* erklärt die Schreibweise *μάχης θ' ἐπὶ ὅσσον*, Schol. *B μάχης θ' ἐπὶ ὅσσοι*; wozu *μάχης* zu beziehen sei, das gibt Schol. *V* nicht an, während Schol. *B* es zu *ἐπί* zieht und durch *ἐπὶ τὴν μάχην* erklärt, so dass also der Genetiv mit *ἐπί* die Richtung auf etwas hin bezeichnen würde. Aber *ἄριστοι ἐπὶ μάχης* kann nimmermehr zusammen gehören, dafür würde der Dichter *ἄριστοι μάχην* oder *μάχῃ* gesagt haben. Schreibt man mit Schol. *V ἐπί θ' ὅσσον*, so bleibt die Bemerkung *καὶ οὐκ ἀναστρεπτέον* unverständlich, denn *ἐπί* kann, wenn es auf *ὅσσον* zu beziehen ist, auf keine Weise Anastrophe erleiden, es könnte darin nur der Sinn liegen, dass *ἐπί* nicht auf *μάχης* bezogen werden darf, und das liegt schon in dem *τὸ ἑξῆς ἐφ' ὅσον*. Wir haben es also hier mit Scholiasten zu thun, die, was sie in ihren Quellen über diese Stelle vorfanden, unrichtig aufgefasst haben. Auch dass Zenodot *ἐπὶ τόσσον* geschrieben habe, ist unrichtig, denn es liesse sich der Satz in diesem Falle gar nicht construieren; er schrieb wahrscheinlich *ἐπί θ' ὅσσον*. Eustathios schweigt über diese Stelle: wahrscheinlich hat auch er das, was er in seinen Quellen darüber gefunden hat, nicht verstanden, und da die beiden Scholienangaben sich geradezu widersprechen

[18]) Betrachtungen über Homers Ilias, Berlin 1847, S. 75.

und man sich überhaupt auf sie nicht mit Sicherheit verlassen kann, so sind wir darüber, wie die Alexandriner diese Stelle aufgefasst und erklärt haben, im Unklaren. Da nun auch die Ueberlieferung nicht haltbar ist, so ist entweder mit Lachmann *μάχης ὅσσον τ' ἐπ' ἄριστοι* zu schreiben oder *θ'* geradezu zu tilgen und *μάχης ἔπι* zu erklären „auf dem Schlachtfelde“.

Selten ist bei Homer *ἐπί* mit dem Genetiv zur Bezeichnung der Zeitangabe: *αἰεί τοι μῦθοι φίλοι ἄκριτοί εἰσιν, ὥς ποτ' ἐπ' εἰρήνης* *B* 797, zur Zeit des Friedens. *τὸ πρὶν ἐπ' εἰρήνης* *I* 403; *X* 156. *τό γε νύσσα τέτυκτο ἐπὶ προτέρων ἀνθρώπων* *Ψ* 332. *οἳ μὲν ἐπὶ Κρόνου ἦσαν, ὅτ' οὐρανῷ ἐμβασίλευεν* Hesiod Op. 111. Ganz vereinzelt steht *εὔχεσθε σιγῇ ἐφ' ὑμείων* *H* 194, betet still für euch, bei euch. Zur Ergänzung fügen wir noch die Stellen hinzu, an denen *ἐπί* in den Homerischen Hymnen vorkommt.

A. Als Adverbium: Hymn. Ap. 491, 509. Hymn. III, 136. X, 3.

B. Als Präposition:

a) mit dem Accusativ: 1. Hymn. Ap. 448 (*νῆα*), 456 (*γαῖαν*). III, 118 (*νῶτα*). V, 188 (*οὐδόν*). XXXIII, 10 (*ἀκρωτήρια*). III, 519 (*Στυγὸς ὕδωρ* bei *ὄμνυμι*, wie unser „auf etwas schwören“. Bei Homer steht der bloſse Accusativ). 2. III, 101 (*Ἀλφειόν*), 103 (*αὔλιον*). IV, 66 (*Τροίην*). V, 93 (*ἀνθρώπων πόλιας καὶ πίονα ἔργα*). 4. Hymn. Ap. 397 (*πρῆξιν*, bei Homer *κατὰ πρῆξιν*). 6. Hymn. Ap. 69 (*ἄρουραν*), 174 (*αἶαν*). IV, 122 (*ἔργα ἀνθρώπων*). V, 43 (*τραφερήν τε καὶ ὑγρήν*), 69, 305 (*χθόνα*), 123 (*εὐρέα νῶτα θαλάσσης*). VII, 7 (*οἴνοπα πόντον*). XIX, 23 (*νῶτα*). Hymn. Ap. 82 (*ἀνθρώπους*), 45 (*τόσσον*). III, 153, 418, 424, 499 (*ἀριστερά*).

b) mit dem Dativ: 1. Hymn. Ap. 276, 279, 303, 363; IV, 265, 270; XXV, 3; XXX, 2 (*χθονί*). III, 124, 404 (*πέτρῃ*), 149 (*οὔδει*), 339 (*γαίῃ*, 1 Cod. *γαῖαν*), 571 (*προβάτοισιν* bei *ἀνάσσειν*. Homer gebraucht dafür den bloſsen Dativ oder den Dativ mit *ἐν*, *μετά*, doch vgl. *νήσοισιν ἐπικρατέουσιν*). V, 19 (*ὄχοισι*), 217 (*αὐχένι*), 272, 298 (*κολωνῷ*). VII, 3 (*ἀκτῇ*). X, 2 (*προσώπῳ*). 2. Hymn. Ap. 18 (*ῥεέθροις*, 196 (*καρπῷ*), 490, 505, 508 (*ῥηγμῖνι*). III, 26 (*θύρῃσι*), 200, 556 (*βουσί*), 412 (*βόεσσιν*). IV, 227 (*πείρασι*). XIX, 20 (*κρήνῃ*). 4. Hymn. Ap. 295 (*θεμειλίοις*) 507; III, 79 (*ψαμάθοις*). Ap. 534; IV, 15 (*φρεσί*). VI, 7 (*κρατί*). 5. H. Ap. 377 (*Τελφούσῃ*) III, 50 (*ἀμφοῖν*). 7. V, 477 (*τοῖς*). 8. H. III, 272 (*βουσίν*), 393 (*ἀβλαβίῃσι*), 524 (*ἀρθμῷ καὶ φιλότητι*). V, 173 (*μισθῷ*);

c) mit dem Genetiv: 1. H. Ap. 494 (*νηός*). VII, 45 (*ἀκροτάτης νηός*). III, 123 (*χώρης*). VII, 47 (*σέλματος*) XX, 3 (*χθονός*). 2. H. Ap. 49 (*Δήλου*), 244 (*Τελφούσης*), 488. VII, 22 (*ἠπείρου*). IV, 165 (*θρόνου*). VII, 10 (*νηός*).

C. Ἐπί in der Zusammensetzung.

Auch hier hat ἐπί in der Regel die locale Bedeutung (auf, an, bei) beibehalten. Es geht Zusammensetzungen ein mit Verben, Substantiven, Adjectiven und Adverbien: selten mit Verben, die bereits mit einer Präposition verbunden sind, wie ἐπανίστημι, ἐπιπροΐημι.

1. ἐπαγάλλομαι, auf etwas stolz sein. ἐπαγαλλόμενος πολέμῳ καὶ δηιοτῆτι *Π* 91; der Dativ mit ἐπί ist hier causal zu fassen, vgl. *b*, 8.

2. ἐπαγγέλλω, die Meldung wohin bringen. μή πού τις ἐπαγγείλῃσι καὶ εἴσω δ 775. Dafür ἀπαγγείλῃσι *H* ex em. *PSV*, ähnlich *DK*[19]).

3. ἐπαγείρω, aufsammeln (auf, wie in dem Deutschen aufhäufen). λαοὺς δ' οὐκ ἐπέοικε παλίλλογα ταῦτ' ἐπαγείρειν *Α* 126. ἐπὶ ἔθνε' ἀγείρετο μυρία νεκρῶν λ 632, sie kamen schaarenweise herbei, wo ἐπί dieselbe Bedeutung hat wie in ἐπῆλθε, *advenit*.

4. ἐπαγλαΐζομαι, auf etwas stolz sein (vgl. ἐπαγάλλομαι), sich womit brüsten. οὐδέ ἕ φημι δηρὸν ἐπαγλαϊεῖσθαι *Σ* 133, wozu aus 130 als Object ἔντεσι zu substituieren ist.

5. ἐπάγω, herbeiführen. ἐπάγοντες ἐπῇσαν (κύνας) τ 445, wo ἐπάγοντες von den Jägern zu verstehen ist, welche die Hunde bei sich haben und sie auf das Wild treiben, die auch ἐπακτῆρες heifsen. Man könnte ὡς ἐπάγοντες ἐπῇσαν übersetzen „als die Treiber (der Trieb) näher kamen (kam)". Doch wurde das Wild nicht den Jägern entgegen getrieben, sondern Jäger und Hunde waren beisammen. ἐπί τε λῖν ἤγαγε δαίμων *Λ* 480, ein Gott führte einen Löwen herbei, Homerisch ausgedrückt für „der Zufall führt einen Löwen herbei", denn für den Homerischen Menschen gibt es keinen Zufall. οἷον ἐπ' ἦμαρ ἄγῃσι πατήρ σ 137, der Sinn der Menschen ist so, wie der Tag, den Zeus herbeiführt, im Glücke sind sie übermüthig und denken nicht an das Unglück, das hereinbrechen könnte. σ' οὐδ' ὀμόσσας περ ἐπήγαγον ξ 392, nicht einmal durch meinen Schwur habe ich dich dazu gebracht, nemlich mir zu glauben; das vorangehende ἄπιστος und das folgende οὐδέ σε πείθω legt diese Ergänzung nahe. So bedeutet auch *adducere* einen zu etwas bringen, bewegen. ἦλθε δὲ Νύκτ' ἐπάγων μέγας Οὐρανός Hesiod Theog. 176, herbeiführend. τοῖσιν δ' οὐρανόθεν μέγ' ἐπήγαγε πῆμα Κρονίων Hesiod Op. 242.

6. ἐπαείρω, hinaufheben. ἁμαξάων ἐπάειραν *H* 426, sie hoben die Todten auf die Wagen. κρατευτάων ἐπαείρας

---

[19]) Ueber die Verwechslung von ἐπί und ἀπό in den Handschriften vgl. Homeri Odyssea Vol. II, p. 343. *Δ* 527; *E* 227; *Z* 230; *H* 230; *Θ* 515; *Π* 356, 394, 689; *Φ* 234; *P* 480, 631; *Σ* 248; *Y* 43; *Ψ* 18, 205, 374, 593, 628; *Ω* 428. *M* 200; *O* 84, 387, 572; *Ω* 578; *K* 281, 332; *I* 109; *N* 613; *O* 675.

I 214, nachdem er die Bratspiefse auf die Unterlagen gehoben, gelegt hatte. *κεφαλὴν ἐπαείρας K* 80, nachdem er das Haupt aufgerichtet hatte.

7. *ἐπαέξω* zuwachsen (sich vermehren) lassen. *θεὸς δ' ἐπὶ ἔργον ἀέξῃ ξ* 65. Andere nehmen *ἐπί* adverbial in der Bedeutung dazu; besser aber scheint es, Tmesis anzunehmen „und Gott dazu das Gedeihen gibt“.

8. *ἐπαιγίζω*, darauf brausen, sich darauf stürzen, vom Winde gebraucht [20]), wie auch *ἐφορμάω, ἐπόρνυμι, ἐπιπνέω, ἐπιχέω. οὖρον ἵει γλαυκῶπις Ἀθήνη λάβρον ἐπαιγίζοντα δι' αἰθέρος ο* 293. *ζέφυρος λάβρος ἐπαιγίζων B* 148; Hymn. Apoll. 434, ungestüm heranstürmend, vgl. *β* 420 *οὖρον ἵει γλαυκῶπις Ἀθήνη, ἀκραῆ ζέφυρον, κελάδοντ' ἐπὶ οἴνοπα πόντον.*

9. *ἐπαινέω*, beipflichten, beistimmen, zustimmen, wo *ἐπί* dieselbe Kraft hat wie *ad* in *acclamare, applaudere, adstipulari, assentiri.* Absolut gebraucht steht es *δ* 673; *η* 226; *θ* 398; *ν* 47; *σ* 66; *Δ* 380; *H* 344; *I* 710; *Φ* 290; *Ψ* 539, 540. In der Tmesis: *ἐπὶ δ' ἤνεον ἄλλοι ἑταῖροι μ* 294, 352. *ἐπὶ δ' ἤνεον ἄλλοι Ἀχαιοί Γ* 461. *ἐπὶ δ' αἰνεῖτον βασιλῆες σ* 64; mit dem Dativ *οὔ τοι πάντες ἐπαινέομεν θεοὶ ἄλλοι Δ* 29; *Π* 443; *X* 181. *Ἕκτορι μὲν γὰρ ἐπῄνησαν κακὰ μητιόωντι Σ* 312; mit dem Accusativ *μῦθον ἐπαινήσαντες Ὀδυσσῆος θείοιο B* 335, wo *ἐπαινέω* bereits die Bedeutung „billigen, gutheifsen“ angenommen hat. Mit dem Dativ und Accusativ steht es Hymn. III, 457 *μῦθον ἐπαίνει πρεσβυτέροισιν.* Hesiod Theog. 664 steht *ἐπῄνησαν* absolut und Op. 12 *τὴν μέν κεν ἐπαινήσειε νοήσας* mit dem Accusativ.

10. *ἐπαΐσσω*, anstürmen, auf etwas losstürmen [21]); *ἐπί* wie *ad* in *aggredi, adoriri.* Absolut steht *ἐπαΐσσω χ* 187, 271; *B* 146; *Γ* 369; *E* 98, 235 (wo *νῶι* zu *κτείνῃ* gehört), 323, 584; *K* 345 (*αὐτόν* gehört zu *ἕλοιμεν*), 348 (*ἔγχει*), 369 (*δουρί*); *Λ* 361 (*δουρί*); *M* 191; *N* 546; *P* 293, 462; *Σ* 159; *X* 142; *Ψ* 817; *Ω* 440, meistens im Participium und fast immer in der Bedeutung „in feindlicher Absicht anstürmen“. Ebenfalls absolut steht es in *ἐπαῖξαι μεθ' ἑὸν βέλος N* 513 seinem Wurf nachstürmen. Dieses Verbum wird mit allen drei Casus verbunden; mit dem Accusativ: *οἶδα δ' ἐπαῖξαι μόθον ἵππων ὠκειάων H* 240, dafür *Σ* 159 *κατὰ μόθον. Σαρπηδόνα θυμὸς ἀνῆκε τεῖχος ἐπαῖξαι M* 308 und das Medium *ἔμελλον ἐπαΐξασθαι ἄεθλον Ψ* 773, in welchen Fällen *ἐπί* mit dem Accusativ die Richtung auf etwas hin bezeichnet; mit dem Dativ: *ἡ μέν μοι μάλα πολλοὶ ἐπήισσον μελίῃσιν ξ* 281.

---

[20]) *Ἀρίσταρχος τὸν σφοδρότερον πνέοντα ἄνεμον* Apoll. Soph. 70, 20; vgl. Hesych. II, 132. Et. Mg. 354, 27. Bachm. Anecd. Gr. I, 226, 1.

[21]) Homer. Studien, S. 114, 1.

Κίρκῃ ἐπαΐξαι κ 259 und *Κίρκῃ ἐπήιξα* κ 322, ich drang auf die Kirke ein. *κάμε φαίδιμα γυῖα Ἕκτορ' ἐπαΐσσων* Ψ 64 (*τὸπλῆρες ἐπὶ Ἕκτορι* Schol. *V*), vgl. *O* 579, *P* 725, wo *ἀίσσω* mit *ἐπί* und dem Dativ steht; mit dem Genetiv: *Αἰνείαο δ' ἐπαΐξαι μεμνημένος ἵππων* *E* 263, wo *μεμνημένος* absolut steht und *ἐπί* mit dem Genetiv das beabsichtigte Ziel bezeichnet. Dagegen gehört im *Αἰνείαο δ' ἐπαΐξας καλλίτριχας ἵππους ἐξέλασε* *E* 323 der Accusativ zum Verbum finitum und der Genetiv zu *ἵππους*. *Ἐπειοὶ σπουδῇ ἐπαΐσσοντα* (*Ἕκτορα*) *νεῶν ἔχον* *N* 687 kann man in zweifacher Weise auffassen „sie hielten den gegen die Schiffe anstürmenden zurück", oder gleich *νεῶν ἄπεχον* „sie hielten den anstürmenden von den Schiffen ab"; die letztere Auffassung verdient den Vorzug. An einer Stelle steht auch das Medium absolut *οὐδ' ἔτι χεῖρες ὤμων ἀμφοτέρωθεν ἐπαΐσσονται ἐλαφραί* Ψ 628 (Eust. *ἀπαΐσσονται*), die Hände regen sich zu beiden Seiten der Schultern, dagegen Hesiod Theog. 150 *τῶν ἑκατὸν μὲν χεῖρες ἀπ' ὤμων ἀίσσοντο* und Orph. Argon. 519 *ἓξ γὰρ χεῖρες ἑκάστῳ ἀπ' ὤμων ἀίσσοντο*.

11. *ἐπαιτέω*, dazu verlangen. *εἰ καί νύ κεν οἴκοθεν ἄλλο μεῖζον ἐπαιτήσειας, ἄφαρ κέ τοι αὐτίκα δοῦναι βουλοίμην* Ψ 593 (Eust. *ἀπαιτήσειας ἢ μᾶλλον ἐπαιτήσειας*).

12. *ἐπακούω*, zuhören, anhören, auf etwas hören[22]) hat mit Ausnahme von *B* 143 immer den Accusativ bei sich und zwar nur von drei verschiedenen Wörtern: *φάσθαι ἔπος ἠδ' ἐπακοῦσαι* *I* 100. *ὁπποῖόν κ' εἴπῃσθα ἔπος, τοῖόν κ' ἐπακούσαις* *Y* 250. *πρὸς ξεῖνον φάσθαι ἔπος ἠδ' ἐπακοῦσαι* ρ 584. *εἴπῃ ἔπος ἠδ' ἐπακούσῃ ὁ ξεῖνος ἐμέθεν* τ 98. *οὐ τόλμησεν ἕκαστα εἰπεῖν ἠδ' ἐπακοῦσαι ἐμὸν ἔπος* ω 262. *Ἠέλιος, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει* *Γ* 277; λ 109; μ 323. *ὄφρα θεοῖο ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐπακούσῃ* ξ 328; τ 297. *εὖτ' ἂν γεράνου φωνὴν ἐπακούσῃς* Hesiod Op. 448. Ohne Object, aber mit einem Aussagesatz verbunden, steht es *Σ* 63 *ὄφρα ἴδωμι φίλον τέκος ἠδ' ἐπακούσω, ὅττί μιν ἵκετο πένθος*. Der partitive Genetiv steht: *ὅσοι οὐ βουλῆς ἐπάκουσαν* *B* 143. *πολλάκι σῆς ὀμφῆς ἐπακούσεται* Hymn. III, 566. *καί νυ δίκης ἐπάκουε, βίης δ' ἐπιλήθεο πάμπαν* Hesiod Op. 275.

13. *ἐπαλάομαι*, über etwas hinirren[23]), mit dem Accusativ, der das Erstrecken bezeichnet: *Κύπρον Φοινίκην τε καὶ Αἰγυπτίους ἐπαληθείς* δ 83 (Var. *ἐπ' ἀληθεῖς*), vgl. *πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἀληθείς* ξ 380. *πόλλ' ἐπαληθείς* δ 81; ο 176. *πόλλ' ἐπαληθῇ* ο 401, vgl. ξ 120 *ἐπὶ πολλὰ δ' ἀλήθην*, ich bin weit umhergeirrt. *πολλά* steht auch bei *ἀληθείς* π 205 und *πλάγχθη* α 1.

[22]) Homer. Studien, S. 160.
[23]) Homer. Studien, S. 114.

14. ἐπαλαστέω, über etwas unwillig sein, absolut ἐπαλαστήσασα προσηύδα α 252. Apoll. Soph. 70, 25 ἐπαλαστήσασα: ἐπιχαλεπήνασα, ἐπιδεινοπαθήσασα.

15. ἐπαλείφω, daraufstreichen, bestreichen. ἐπὶ δ' οὔατ' ἀλεῖψαι ἑταίρων μ 47, in der Tmesis, vgl. μ 177 ἑτάροισιν ἐπ' οὔατα πᾶσιν ἄλειψα. μ 200 ὄν σφιν ἐπ' ὠσὶν ἄλειψα.

16. ἐπαλέξω, dabei abwehren, beistehen. ἐμὲ Ζεὺς τῇ ἐπαλεξήσουσαν ἀπ' οὐρανόθεν προΐαλλε Θ 365, um ihm Beistand zu leisten. τῷ δ' ἐπαλεξήσων Σῶκος κίεν Λ 428. (ὠμόσσαμεν, ὀμοῦμαι) μή ποτ' ἐπὶ Τρώεσσιν ἀλεξήσειν κακὸν ἦμαρ Υ 315; Φ 374; vgl. ἐπαμύνω, ἐπαρήγω, ἐπαρκέω.

17. ἐπαλλάσσω. Heifst das einfache ἀλλάσσω anders machen, ändern, so bedeutet ἐπ-αλλάσσω darauf etwas anderes (ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ) machen, d. h. auf einander, an einander legen, verbinden. So erklären auch die Alten, darunter Aristarch, Alexander v. Kotyaeion, Porphyrios, richtig πολέμοιο πεῖραρ ἐπαλλάξαντες ἐπ' ἀμφοτέροισι τάνυσσαν Ν 359 mit συνάψαντες, συνδήσαντες, vgl. Hesych. II, 133 ἐφαμματίσαντες, ἐπιπλέξαντες, ἐναλλάξαντες, ἐξ ἀντεμβολῆς ἐπεκτείναντες; Apoll. Soph. 70, 26 ἐπιπλέξαντες, ἐξαμματίσαντες, 75, 17 ἅμμα ποιήσαντες καὶ ἀντεπιβαλόντες. Aristarch nahm den Ausdruck vom Zusammenknüpfen zweier Seile und erklärt „ὁ Ποσειδῶν καὶ ὁ Ζεὺς τὸν πόλεμον τῇ ἔριδι συνέδησαν, τὸ πέρας τῆς ἔριδος καὶ πάλιν τὸ τοῦ πολέμου λαβόντες καὶ ἐπαλλάξαντες ἐπ' ἀμφοτέροις, ὥσπερ οἱ τὰ ἅμματα ποιοῦντες, τόδε ἐπὶ τόδε.“ Die Neueren erklären verschieden: Heyne nimmt ἐπαλλάξαντες in der Bedeutung von ἐπαμείβοντες (abwechselnd), wogegen mit Recht bemerkt wird, dass man dann Zeus und Poseidon im Kampfe mit einander zu denken habe, in welchem bald der eine, bald der andere der stärkere ist, während doch Poseidon den Achaiern nur heimlich beisteht und Zeus davon nichts weifs; ein zweiter Grund gegen diese Annahme ist der, dass ἐπαλλάξαντες Participium des Aorist ist. Der Sinn ist der: Zeus half den Troern, Poseidon den Achaiern; durch ihre beiderseitige Hilfe bewirkten sie, dass der Kampf kein Ende fand. Dieses „kein Ende finden“ ist metaphorisch ausgedrückt „sie verknüpften die Enden des Seiles und zogen es gegen einander, so dass es weder zu zerreifsen, noch aufzulösen war.“ Für ἀμφοτέροισι schrieb übrigens Aristarch in der anderen Recension ἀλλήλοισι.

18. ἐπαμάομαι, sich aufhäufen. εὐνὴν ἐπαμήσατο χερσὶ φίλῃσιν ε 482, er scharrte sich mit seinen Händen ein Lager (aus Blättern) zusammen. Hesych. ἐπεβάλετο. Für εὐνὴν haben *E V* ὕλην.

19. ἐπαμείβω, umtauschen, umwechseln, im Medium übergehen, *transgredi.* τεύχεα δ' ἀλλήλοις ἐπαμείψομεν Ζ 230, wir wollen die Waffen einander umtauschen, vgl. Ζ 295 πρὸς Τυδείδην τεύχε' ἄμειβεν. νίκη δ' ἐπαμείβεται ἄνδρας Ζ 339,

der Sieg wechselt die Männer, geht abwechselnd von dem einen auf den anderen über. Aehnlich *ἄλλοτ' ἐπ' ἄλλον ἀμείβεται* Ο 684, der Kunstreiter springt abwechselnd von einem Pferd auf's andere, er wechselt eines um das andere. Vgl. *ἐπαμοιβαδίς*, *ἐπημοιβός*, *ἐπαμοίβιος*. Die ursprüngliche Bedeutung von *ἐπί* (auf) ist in diesem Compositum beinahe gänzlich verwischt. Doch hat *ἀμείβομαι* die Bedeutung von *περάω* auch noch an anderen Stellen, so in *ἀμείβεσθαι ἕρκος ὀδόντων* κ 328; Ι 409, von der Seele und von dem Getränke gebraucht, und noch deutlicher Hesiod Theog. 749 *ἀμειβόμενοι μέγαν οὐδόν*. Schol. Theokr. II, 104 *γήρως* (Codd. *γήραος*) *ὑπὲρ οὐδὸν ἀμείψας*. Aisch. Sept. 286 *ποῖον δ' ἀμείψεσθε γαίας πέδον τᾶσδ' ἄρειον*. 834 *ὃς αἰεὶ δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται τὰν ναύστολον μελάγκροκον θεωρίδα*. Choeph. 959 *τάχα δὲ παντελὴς χρόνος ἀμείψεται πρόθυρα δωμάτων*; auch im Activ Pers. 69 *πορθμὸν ἀμείψας Ἀθαμαντίδος Ἕλλης*. Choeph. 565 *εἰ δ' οὖν ἀμείψω βαλὸν ἑρκείων πυλῶν*. Soph. Phil. 1246 *ἔξελθ' ἀμείψας τάσδε πετρήρεις στέγας* (Schol. *καταλιπών*). Pind. Pyth. V, 38 *Κρισαῖον λόφον ἄμειψεν*. Würde man diese Bedeutung als Grundbedeutung annehmen, dann hieſse *ἐπαμείβεσθαι* auf etwas übergehen und daraus lieſse sich die Bedeutung von „wechseln" leicht herleiten. Das Activ *ἐπαμείβω* hätte dann die Bedeutung „übergehen machen", und es bekäme dann erst durch den Zusatz *ἀλλήλοις* die Bedeutung von tauschen.

20. *ἐπαμύνω*, Beistand leisten, Hilfe bringen (nie „abwehren"). Das Verbum steht absolut Ε 685; Π 540; Φ 311, 333; sonst immer mit dem Dativ und nur in der Ilias: *ἤδη γάρ μοι θυμὸς ἐπέσσυται ὄφρ' ἐπαμύνω Τρώεσσι* Ζ 361. *οὐκ ἐᾷ Κρονίδης ἐπαμυνέμεν Ἀργείοισιν* Θ 414. *ἐλεύσομαι αὖτις, ἐπὴν εὖ τοῖς ἐπαμύνω* Μ 369 (Ε *ἐπιτείλω* ἢ *ἐπαμύνω*). *Ἀλκαθόῳ ἐπαμύνομεν* Ν 465. *πρόφρων νῦν Δαναοῖσι Ποσείδαον ἐπάμυνε* Ξ 357, wo es besser ist, mit *CGL Ποσειδάων* zu schreiben [24]). *οὐκ ἄρ' ἔμελλον ἑταίρῳ κτεινομένῳ ἐπαμῦναι* Σ 99. *Πατρόκλῳ ἐπάμυνον* Σ 171, wofür Aristarch *Πατρόκλου* schrieb, gegen welche Schreibweise die Analogie der übrigen Fälle spricht.

21. *ἐπανατίθημι*, ich lege oben darauf. *αὖτις ἐπανθέμεναι σανίδας πυκινῶς ἀραρυίας* Φ 535, so Aristarch, dafür einige Städteausgaben *ἐπ' ἂψ θέμεναι* und so haben auch alle Handschriften, auch die beiden Laurentiani, wenn auch mit verschiedener Orthographie. Nun wird von dem Schlieſsen der Thüre in der Regel *ἐπιτίθημι* gebraucht (davorsetzen), und darum fordert die Analogie um so mehr die Schreibweise der

[24]) Ueber den vocativisch gesetzten Nominativ vgl. Hom. Textkritik, S. 395 f. und die dort angeführten Stellen Γ 277; τ 406, so wie das häufig vorkommende *φίλος*. So steht auch τ 357 *περίφρων Εὐρύκλεια* vocativisch; vgl. Prolegomena zur Odyssee XLVII.

Städteausgaben, als ἐπανατίθημι unmöglich die Bedeutung „davorsetzen" haben kann, sondern „daraufsetzen".

22. ἐπανίσταμαι, aufstehen (Crusius „dagegen aufstehen", Rost „*exsurgere [contra aliquem vel] ad aliquid*" legen wol zu viel hinein). οἱ δ' ἐπανέστησαν *B* 85. τινὲς δὲ πανέστησαν Eust. 176, 17, eine ähnliche Conjectur wie δὲ παλαιστήσασα für δ' ἐπαλαστήσασα α 252, κε πάρουρος für κ' ἐπάρουρος λ 489.

23. ἐπαντιάω, dabei begegnen, dazutreffen. φαίη κ' ἀθανάτους καὶ ἀγήρως ἔμμεναι αἰεί, ὃς τότ' ἐπαντιάσειε Hymn. Apoll. 152, wer zu der Zeit dazukäme.

24. ἐπαπειλέω, dazudrohen, androhen. λήθετ' ἀπειλάων, τὰς ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι πρῶτον ἐπηπείλησε ν 127. οὐδ' Ἀγαμέμνων λῆγ' ἔριδος, τὴν πρῶτον ἐπηπείλησ' Ἀχιλῆι *A* 319, den er ihm zuerst drohend angekündigt, angedroht hatte. βῆ δ' ἐπαπειλήσας Ἑλένῳ *N* 582, nachdem er Drohungen gegen H. ausgestofsen hatte. Absolut steht es *Ξ* 45.

25. ἐπαραρίσκω, daranfügen, daran befestigen. πυκινὰς δὲ θύρας σταθμοῖσιν ἐπῆρσε *Ξ* 167, 339, Apoll. Soph. 71, 32 ἐφήρμοσεν. μία δὲ κληὶς ἐπαρήρει *M* 456. Vgl. κυνέη ἐπὶ κροτάφοις ἀραρυῖα σ 378; χ 102.

26. ἐπαρήγω, beistehen, helfen. ὅτε μοι πρόφρασσ' ἐπαρήγοις ν 391. Ὀδυσῆι παρίσταται ἠδ' ἐπαρήγει *Ψ* 783. ὀλοφῷ Ἀχιλῆι βούλεσθ' ἐπαρήγειν *Ω* 39. αἴ κέν πως ἐθέλῃσιν ἐπὶ Τρώεσσιν ἀρῆξαι *A* 408, in der Tmesis.

27. ἐπαρκέω, Abwehr leisten gegen etwas. οὔτέ τι Τηλέμαχος τό γ' ἐπήρκεσεν οὔτέ τις ἄλλος ρ 568, hat abgehalten, abgewehrt. οὐδέ τί οἱ τό γ' ἐπήρκεσε λυγρὸν ὄλεθρον *B* 873.

28. ἐπαρτύνομαι, sich zubereiten, *apparare*. δεῖπνον ἐπηρτύνοντο Hymn. V, 128.

29. ἐπαρτύω, darauf, daran fügen. ἐπήρτυε πῶμα θ 447, er befestigte den Deckel darauf, vgl. πῶμα ἐπιθεῖναι. ἐπὶ γὰρ Ζεὺς ἤρτυε πῆμα κακοῖο γ 152, fügte dazu, verhängte über uns.

30. ἐπάρχομαι, dabei anfangen. Dieses Wort wird bei Homer in ganz eigener Weise gebraucht und immer mit δεπάεσσι verbunden. νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν γ 340; η 183; φ 272; *A* 471; *I* 176. οἰνοχόος μὲν ἐπαρξάσθω δεπάεσσιν σ 418; φ 263, der Weinschenk soll die Libation den Bechern zutheilen, d. h. die Becher vollgiefsen, damit die Anwesenden den Weihegufs den Göttern darbringen. Dazu dient der Ausdruck ἄρχεσθαι, in soferne man den Göttern das erste darbrachte; ἐπί soll nach Buttmann Lexilogus I, S. 104 in Bezug auf die einzelnen Personen gebraucht sein, denen der Trank zugetheilt wird, also gleichsam ein ἐπισταδὸν (σ 425) ἄρχεσθαι, zuweihen. Nach Nitzsch zu γ 340 „kann in ἐπί ein leiseres Neigen des vollen Mischkrugs

ausgedrückt sein" (das liegt sicherlich nicht in ἐπί). Zu vergleichen sind auch Ameis zu γ 340, Köppen und besonders Autenrieth zu *Α* 471. *δεπάεσσιν* gehört nicht zu *νώμησαν*, sondern, wie σ 418, φ 263 beweist, zu *ἐπαρξάμενοι*, ist aber eigentlicher Dativ, nicht Instrumentalis, wie Ameis zu γ 340 will. Was aber *νώμησαν ἐπαρξάμενοι* an den fünf genannten Stellen ausdrückt, das bezeichnet in prägnanter Weise an den beiden anderen das blofse *ἐπάρχεσθαι* (zum Behufe der Libation das erste zutheilen) und *ἐπί* hat dieselbe Bedeutung wie in *ἐπινέμω*. Im Hymn. Apoll. 125 *Θέμις νέκταρ τε καὶ ἀμβροσίην ἐρατεινὴν ἀθανάτοις χείλεσσιν ἐπήρξατο* hat dieses Verbum geradezu die Bedeutung von „zutheilen, darreichen", aber auch hier ist vielleicht mit Absicht das heilige Wort statt eines profanen gewählt, weil das Kind, welches hier zum ersten mal zu essen bekommt, ein Gott ist.

31. *ἐπασκέω*, kunstvoll dazu arbeiten, mit Kunst daran fertigen. *ἐπήσκηται δέ οἱ αὐλὴ τοίχῳ καὶ θριγκοῖσι* ρ 266, der Vorhof daran ist versehen mit Mauern und Zinnen. Apoll. Soph. 71, 33 *ἐπικεκαλλώπισται*. Hesych. II, 147 *ἐπικεκαλλώπισται, κεκόσμηται*. Schol. *QV* zu ρ 266 *μετ' ἐπιμελείας διακεκόσμηται*.

32. *ἐπαυρίσκω*, berühren, anstofsen [25]). Buttmann nimmt für dieses Verbum und *ἀπαυράω* die gleiche Wurzel *ΛΥΡ* an, die die Bedeutung von „nehmen" haben soll, so dass *ἐπαυρίσκω* bedeute „zu sich nehmen, bekommen, erlangen, theilhaftig werden, davontragen". Dagegen muss bemerkt werden, dass diese Bedeutung erst das Medium haben könnte. Nach anderen ist die Grundbedeutung „ich koste, ich geniefse", aber auch diese ist medial. Das Activ hat die Bedeutung „berühren" deutlich an folgenden Stellen: *μεσσηγύ, πάρος χρόα λευκὸν ἐπαυρεῖν, ἐν γαίῃ ἵσταντο* *Λ* 573; *Ο* 316, die Geschosse fuhren zur Erde, bevor sie die Haut berührten. *πάντοσε παπταίνων μή τις χρόα χαλκῷ ἐπαύρῃ* *Ν* 649, Hesych. II, 137 *ἐπιτύχῃ, ἐπιψαύσῃ*. Diese Stelle bietet zugleich den Beweis, dass die Grundbedeutung dieses Verbums nicht „kosten" ist, wenn auch an den beiden anderen Stellen *λιλαιόμενα χροὸς ἆσαι* dabeisteht. *λίθου δ' ἀλέασθαι ἐπαυρεῖν* *Ψ* 340, vermeide es, den Stein zu berühren, an ihn zu stofsen. Apoll. Soph. 71, 2 *ἐπαυρεῖν: ἀπόνασθαι, ἀπολαύειν. καὶ ἐπὶ τοῦ ἐπιτυχεῖν „λίθου δ' ἀλέασθαι ἐπαυρεῖν"*. Entsprechend der Bedeutung „berühren, anstofsen" wird auch dieses Verbum bald mit dem Accusativ, bald mit dem Genetiv construiert [26]). *ἦ τ' ἄλλως ὑπ' ἐμεῖο, καὶ εἴ κ' ὀλίγον περ ἐπαύρῃ, ὀξὺ βέλος πέλεται* *Λ* 391, ganz anders wirkt ein Geschofs von mir, auch wenn es nur ein wenig berührt. *σείριος ἀστὴρ πλεῖον νυκτὸς*

---

[25]) Buttmann Lexilogus 1, 82 ff. Doederlein Glossar. 21.
[26]) Homer. Studien, S. 156.

ἐπαυρεῖ Hesiod Op. 417, der Sirius berührt mehr die Nacht, hat mehr Theil an der Nacht, d. h. er scheint mehr des Nachts. Aus der Bedeutung von „berühren" hat sich die von „Antheil haben, theilhaftig sein" entwickelt: τῶν (κτεάτων) τινα βέλτερόν ἐστιν ἐπαυρέμεν, ἤ περ Ἀχαιούς Σ 302, es ist besser, dass wir derselben theilhaftig werden, als die Achaier. αὐτὸν ἔχοντά σε βούλομ' ἐπαυρέμεν ἤ τινα τῶνδε ρ 81, wo man das Object leicht ergänzen kann. In der Regel steht in dieser Bedeutung das Medium: ἵνα πάντες ἐπαύρωνται βασιλῆος Α 410, damit alle des Königs theilhaftig werden, ihren Theil an ihm bekommen, hier im schlimmen Sinne, nicht aber sarkastisch „damit sie Vortheil von ihm haben". τοῦ δέ τε πολλοὶ ἐπαυρίσκοντ' ἄνθρωποι Ν 733, von ihm haben viele Menschen etwas, haben von ihm ihren Theil, werden seiner theilhaft, im guten Sinn. οὐ μὰν οἶδ', εἰ αὖτε κακοῤῥαφίης ἀλεγεινῆς πρώτη ἐπαίρηαι Ο 17, ich weiſs nicht, ob du nicht wieder selbst zuerst an deiner Arglist deinen Theil bekommst, d. h. den Schaden davon zu leiden bekommst. τῶ καί μιν ἐπαυρήσεσθαι ὀίω Ζ 353, darum glaube ich auch, dass er seinen Theil davon bekommen wird. ἐπαυρίσκομαι ist also eine vox media, in der Bedeutung „etwas von einer Sache bekommen, für sich davon tragen, ernten", d. h. Nutzen oder Schaden von etwas haben. μηδὲ σύ γε ξείνων καὶ πτωχῶν κοίρανος εἶναι λυγρὸς ἐών, μή πού τι κακὸν καὶ μεῖζον ἐπαύρῃ σ 107 (F ἐπαύρῃς, H γρ. ἄλλο πάθησθα), welches der Scholiast mit εὕρῃς erklärt. Der Sinn ist „lass es dir vergehen, Gebieter der Fremdlinge und Bettler sein zu wollen, damit du dir nicht noch ein gröſseres Uebel zuziehst"; da aber sonst das Medium mit dem Genetiv verbunden wird und ἐπαύρῃς handschriftlich nicht begründet ist, da ferner die medialen Formen auf ῃ statt έαι oder ῆαι nicht häufig sind[27]), so wird man besser thun, ἐπαύρῃ als dritte Person Conj. des activen Aorists zu fassen, und wenn schon ein Object nicht entbehrt werden kann, so ändere man τι in σε „damit dich nicht noch ein gröſseres Uebel treffe, dir zustoſse".

33. ἐπαύω, ich schreie an, schreie zu. Nur in der Tmesis. τῷ (τῇ) δ' ἐπὶ μακρὸν ἄυσε Ε 101, 283, 347; Θ 160, ihm schrie er laut zu. Wegen des Dativs darf man ἐπὶ nicht zu μακρόν beziehen wie ζ 117, und ebenso wenig empfiehlt es sich, die Präposition mit τῷ zu verbinden. Das bloſse μακρόν ohne ἐπί findet sich bei ἀύω an 15 Stellen und einmal bei ἀυτέω vgl. Hom. Stud. S. 59.

34. ἐφάλλομαι, anspringen, darauf springen, losstürzen. Absolut wird die Participialform ἐπάλμενος gebraucht ξ 220; χ 305; ω 320; Η 260; Λ 421; Μ 404; Ν 529, 531; Hesiod Theog. 855, immer im feindlichen Sinn auſser ω 320, wo es

[27]) Vgl. Homer. Untersuchungen, S. 148.

bedeutet „nachdem er hinzugesprungen war". Das Object steht dabei im Dativ: ἔνθά οἱ υἱὸς ἐπᾶλτο Πυλαιμενέος *N* 643. Ἀστεροπαίῳ ἐπᾶλτο *Φ* 140. Τρώεσσιν ἐπάλμενος *Λ* 489; so schrieb man auch *N* 362 mit einem Theil der Handschriften und den alten Ausgaben bis auf Wolf, der aus den besseren Quellen Τρώεσσι μετάλμενος zurückrief. Dass die andere Schreibweise schon alt ist, beweist das Zwischenscholium des Ven. *A* ἐν ἄλλῳ Τρώεσσιν ἐπάλμενος. Mit dem Genetiv steht es *H* 15 ἵππων ἐπιάλμενον ὠκειάων, als er auf den Wagen gesprungen war, wie ἐπιβαίνω construiert.

35. ἐφανδάνω, gefallen, belieben. τοῖσιν δ' ἐπιήνδανε μῦθος *ν* 16; *π* 406; *σ* 50, 290; *υ* 247; *φ* 143, 269. βουλήν, ἥ ῥα θεοῖσιν ἐφήνδανε μητιόωσι *H* 45. ἐμοὶ δ' ἐπιανδάνει οὕτως *H* 407.

36. ἐφάπτω, daranheften, daranbinden, bei Homer nur im Passiv (ἐφῆπται, ἐφῆπτο) und im Medium gebraucht. αὐτὰρ ἐπὴν χείρεσσιν ἐφ' ἅψεαι ἠπείροιο *ε* 348, wenn du mit den Händen das Festland erfasst, berührt haben wirst. πᾶσιν ὀλέθρου πείρατ' ἐφῆπτο *χ* 33, allen war angeheftet, über alle war das Verderben verhängt, Bachm. Anecd. Gr. I, 243, 31 ἐπεκρέματο, ἐπέκειτο. νῦν ὕμιν καὶ πᾶσιν ὀλέθρου πείρατ' ἐφῆπται *χ* 41, Hesych. II, 241 περιῆπται, πρόσκειται, ἐπίκειται. Τρώεσσι δὲ κήδε' ἐφῆπται *B* 15, 32, 69. πολλῇσι δὲ κήδε' ἐφῆπτο *Z* 241. Τρώεσσιν ὀλέθρου πείρατ' ἐφῆπται *H* 402. εἰ δή σφιν ὀλέθρου πείρατ' ἐφῆπται *M* 79 (Zenodot und Aristophanes πεῖραρ). ἐξ ἧς ἀθανάτοισιν ἔρις καὶ νεῖκος ἐφῆπται *Φ* 513 (Aristarch νεῖκε'), von der (Here) den unsterblichen Zwietracht und Streit angeheftet sind, d. h. die den Streit unter den unsterblichen angestiftet, angezettelt hat. Hierher rechnet man auch noch ἐπὶ δ' ἀσπὶς ἑάφθη *N* 543, der Schild heftete sich darauf, welches bedeuten soll „der Schild fiel auf ihn, schlug auf ihn", vgl. *Ξ* 419 ἐπ' αὐτῷ δ' ἀσπὶς ἑάφθη. Aristarch und Tryphon leiteten diesen Aorist von ἕπομαι ab und schrieben ἑάφθη, ebenso Herodian, welcher es aber von ἅπτω ableitet, wie auch Tyrannion, weil εἰ im Präteritum der Verba, die mit ε anlauten, immer in εἰ und nicht in εἀ aufgelöst werde. εἀ im Präteritum weise auf ein mit α anlautendes Verbum hin, wie z. B. ἑάγην, ἑάλων, ἕαδον. Ammonios endlich leitete es von dem Stamm *ΕΩ* ab und schrieb ἑάφθη[28]). Eine genauere Erörterung darüber gibt Spitzner im XXIV. Excurs zu *N* 543, der auch die Erklärungen der alten Grammatiker und Lexicographen, welche fast sämmtlich der Ansicht Aristarchs folgen, anführt und beurtheilt und zu dem Resultat gelangt, dass die fragliche Form der Passivaorist von ἅπτω sei, wie auch Thiersch, Matthiae, Crusius. Rost zieht die Form zu ἕπομαι mit Buttmann Lexilogus II, 122 ff., der sich aber sehr

[28]) Homer. Textkritik, S. 230.

vorsichtig ausdrückt und sich nur in Ermangelung einer besseren Erklärung einstweilen mit dieser begnügt; wie er denn auch wirklich in seiner Grammatik II, S. 117 davon abgekommen ist und sich, jedoch wiederum mit Vorbehalt, für die Ableitung von ἅπτω erklärt, die auch Rost für zulässig hält. Auch Krüger entscheidet sich in Ermangelung einer besseren Ableitung für die von ἅπτω, welche in der That bedenklich ist. Hier kann nur die Sprachvergleichung Licht schaffen.

37. ἐφαρμόζω, anpassen. πειρήθη δ' ἕο αὐτοῦ ἐν ἔντεσι δῖος Ἀχιλλεύς, εἰ οἷ ἐφαρμόσσειε *T* 385, ob sie ihm anpassten, in intransitiver Bedeutung, wie auch *P* 210 Ἕκτορι δ' ἥρμοσε τεύχε' ἐπὶ χροΐ. Transitiv Hesiod Op. 76 πάντα δέ οἱ χροῒ κόσμον ἐφήρμοσε Παλλὰς Ἀθήνη.

38. ἐπαφύσσω, dazuschöpfen. ἔπειτα δὲ θερμὸν (ὕδωρ) ἐπέφυσεν τ 388.

39. ἐπιβαίνω, hinaufsteigen, besteigen, meistens in intransitiver, selten in transitiver Bedeutung „hinaufgehen machen, daraufbringen", selten absolut gebraucht oder mit dem Accusativ verbunden, hat regelmäfsig den Genetiv bei sich. Absolut μ 434; *E* 666 (in der Bedeutung auf den Füfsen stehen, auftreten); *O* 387; Τρώων δὲ πόλις ἐπὶ πᾶσα βέβηκε *Π* 69, ist ausgerückt; Hymn. V, 457; Hesiod Op. 679. Mit dem Accusativ: Πιερίην δ' ἐπιβὰς ε 50. Πιερίην ἐπιβᾶσα *Ξ* 226. νῶθ' ἵππων ἐπιβάντες Hesiod Scut 286. Mit dem Genetiv: ἐπεβήσετο πατρίδος αἴης δ 521. ἐπέβημεν γαίης Λωτοφάγων ι 83. ἁμῆς γῆς ἐπέβην λ 167, 482. γαίης ἐπιβήμεναι η 196; μ 282. ἐπέβαν γαίης ψ 238. Κηναίου τ' ἐπέβης Hymn. Apoll. 219. ηπείρου ἐπιβῆναι ε 399. ἠπείρου ἐπέβησαν Hymn. V, 127. ἐπὴν πόλιος ἐπιβείομεν ζ 262. Τροίης ἐπιβήμεναι ξ 229, wofür sonst andere Wendungen gebraucht werden, wie z. B. πρίν γε τὸν ἐς Τροίην ἀναβήμεναι α 210; Ἴλιον εἰς εὔπωλον ἔβη β 18; ὑπὸ Ἴλιον ἦλθεν u. a. πόληος ἐπιβαινέμεν *Π* 396. σχεδίης ἐπιβαίην ε 177. νηῶν ἐπιβαινέμεν δ 708; ι 101. νηὸς ἐμῆς ἐπιβᾶσαν ν 319. νηῶν ἐπιβησέμεν ὠκειάων *Θ* 197. νηῶν ἐπιβαῖεν *Θ* 512. ἐπεβήσετ' ἀπήνης ζ 78. ἵππων ἐπιβησόμενον *E* 46; *Π* 343. ἀλλ' ἄγε νῦν μάστιγα καὶ ἡνία σιγαλόεντα δέξαι, ἐγὼ δ' ἵππων ἐπιβήσομαι, ὄφρα μάχωμαι *E* 227, so schrieb Zenodot; Aristarch ἀποβήσομαι, welches die Bedeutung haben soll „ich werde die Leitung der Pferde abgeben". Dass Homer dafür den Ausdruck ἵππων ἀποβαίνειν gebraucht haben sollte, hat selbst ein Aristarch nicht glaublich zu machen vermocht. Richtig stehen diese beiden Verse mit der Schreibweise ἀποβήσομαι *P* 479, 480; dort steht aber Automedon bereits auf dem Wagen, als er den Alkimedon auffordert, die Zügel zu nehmen, und nachdem dieser auf den Wagen gestiegen war (*P* 481), springt er selbst herab (483). An unserer Stelle ist aber die Situation eine ganz andere: als Aineias den Diomedes

in den Troischen Reihen Verwüstung anrichten sah (*E* 167 ff.), gieng er durch das Kampfgewühl, um den Pandaros zu suchen, und als er ihn fand, trat er zu ihm und forderte ihn auf, gemeinschaftlich den Diomedes zu bekämpfen. Als Pandaros keinen Streitwagen zu haben bedauert, fordert ihn Aineias auf, den seinigen zu besteigen, der merkwürdigerweise gleich zur Hand ist. Zugleich schlägt er ihm vor, die Zügel zu fassen und ihn kämpfen zu lassen, oder den Diomedes auf sich zu nehmen, in welchem Falle er die Leitung der Pferde übernehmen wolle. Den ersteren Antrag lehnt Pandaros ab, worauf beide den Wagen besteigen. Hier ist ein *ἐπιβήσομαι* ebenso wenig am Platze als *ἀποβήσομαι*, denn im ersteren Fall fehlte der Gegensatz, da ja auch Pandaros auf den Wagen steigen muss, und dies scheint Aristarch veranlasst zu haben, der Schreibweise *ἀποβήσομαι* den Vorzug zu geben, wobei *ἵππων ἀποβήσομαι* das Gegentheil von *μελήσουσιν δ' ἐμοὶ ἵπποι* bedeuten soll. Da aber ein *ἵππων ἀποβαίνειν* in dieser Bedeutung nicht nachweisbar ist, so sind beide Schreibweisen gleich unstatthaft. Es scheint, dass diese Verse von den Rhapsoden oder Ordnern hier an die ungehörige Stelle gesetzt sind. *ἵπποι δ' οὐ παρέασι καὶ ἅρματα, τῶν κ' ἐπιβαίην* *E* 192; *ἐπιβαίης* *Ξ* 299. *ἵππων ἐπιβαινέμεν* *E* 255. *ὧν ἵππων ἐπιβάς* *E* 328. *ἵππων ἐπεβήσετο* *K* 513. *ἐπεβήσετο δ' ἵππων* *K* 529 (beidemal vom Reiten gebraucht). *ἐμῶν ὀχέων ἐπιβήσεο* *E* 221; *Θ* 105. *σῶν ὀχέων ἐπιβήσεο* *Λ* 512; *ὧν ὀχέων ἐπεβήσετο* *Λ* 517. *ἣ δ' ὀχέων ἐπέβη* Hymn. V, 377. *ἐπεβήσετο δίφρου* *Θ* 44; *N* 26; *Ω* 322. *αἰεὶ γὰρ δίφρου ἐπιβησομένοισιν ἐΐκτην* *Ψ* 379, sie boten fortwährend den Anschein, als wollten sie auf den Wagensitz steigen. Neben *ἐπιβαίνειν* gebraucht Homer auch *ἀναβαίνειν*, *ἐς δίφρον δ' ἀναβάς* *Π* 657; *X* 399. *ἂν δ' ἔβαν ἐς δίφρους* *Ψ* 352 und *ἂν δ' ἔβαν ἐν δίφροισι* *Ψ* 132. *εὐνῆς ἐπιβαίνειν* *κ* 334, 340, 342, 347, 480; *I* 133, 275; *T* 176; Hymn. IV, 154; Hesiod Scut. 40. *λεχέων ἐπιβαίνειν* Hymn. IV, 161; Hesiod Scut. 16. *πυρῆς ἐπιβάντα* *Δ* 99. *πύργων ἡμετέρων ἐπιβήσεαι* *Θ* 165. *κροσσάων ἐπέβαινον* *M* 444. *γούνων ἐπέβη* Hymn. V, 264. *Οὐλύμπου ἐπιβήσεσθαι* Hymn. V, 333. *οὐδοῦ ἐπεμβεβαώς* *I* 582, während das einfache *ἐμβαίνω* „hineinsteigen" bedeutet und entweder absolut oder mit dem Dativ steht. *δίφρου ἐπεμβεβαώς* Hesiod Scut. 324. *ἀναιδείης ἐπέβησαν* *χ* 424, die Unverschämtheit betreten haben, metaphorisch wie das deutsche „den Weg des Lasters wandeln, die Bahn der Tugend betreten". *τέχνης ἐπιβήσομαι* Hymn. III, 166, die Kunst betreten, anwenden, versuchen. *σοὶ τέχνης ἡμετέρης ἐπιβήμεναι οὔ τι μεγαίρω* Hymn. III, 465, ich mifsgönne es dir nicht, meine Kunst zu betreten, d. h. sie dir anzueignen. *ὁσίης ἐπιβήσομαι* Hymn. III, 173, ich will den heiligen Dienst betreten, antreten, dazu schreiten. *ὁσίης ἐπέβη* Hymn. V, 211. Dazu

rechnet man auch noch ἀλλ' ἕπευ, ὄφρα σφῶιν ἐυφροσύνης ἐπιβῆτον ἀμφοτέρω φίλον ἦτορ ψ 52, damit ihr beide für euch im lieben Herzen den Frohsinn betretet, zum Frohsinn gelanget, so Ameis. Für ἀμφοτέρω haben *A* ex corr. *CNQV* ἀμφοτέρων, *I* ἀμφότερον, *H* γρ. ἀμφοτέρων, welches man zu φίλον ἦτορ bezieht und mit Schol. *H* Vind. 56 ἐπιβῆτον (συγκοπὴ τοῦ ἐπιβήσετον) in transitiver Bedeutung fasst, damit ihr euer beider liebes Herz zum Frohsinn bringt. Ohne Analogie wäre die transitive Bedeutung von ἐπιβῆτον nicht, da auch ἔστασαν oder ἕστασαν an einigen Stellen transitiv gebraucht wird, vgl. Spitzner Excurs V. zu *B* 525.

Transitiv gebrauchte Formen von ἐπιβαίνω finden sich an folgenden Stellen: ἐμὲ τὸν δύστηνον ἐμῆς ἐπιβήσετε πάτρης η 223, machet, dass ich mein Vaterland betrete, bringet mich hin. Ἀρχεπτόλεμον ἵππων ὠκυπόδων ἐπέβησε *Θ* 129, er nahm ihn auf den Wagen. πολέας ἐπέβησε κελεύθου ἀνθρώπους Hesiod Op. 580. πολλοὺς δὲ πυρῆς ἐπέβησ' ἀλεγεινῆς *I* 546, der Kalydonische Eber brachte viele auf den Scheiterhaufen, d. h. tödtete viele, war die Ursache, dass man ihre Leichen verbrannte. πατέρα ἐυκλείης ἐπίβησον *Θ* 285, deinen Vater bringe zu Ruhm. θεοὶ χαλιφρονέοντα σαοφροσύνης ἐπέβησαν ψ 13, die Götter pflegen die Thoren zur Vernunft zu bringen. ἔνθά με τὸ πρῶτον λιγυρῆς ἐπέβησαν ἀοιδῆς (μοῦσαι) Hesiod Op. 659, haben mich zum Gesang gebracht, mir den Gesang verliehen.

40. ἐπιβάσκω, ich bringe darauf. κακῶν ἐπιβασκέμεν υἷας Ἀχαιῶν *B* 234, die Söhne der Achaier in's Unglück stürzen. In allen diesen Ausdrücken offenbart sich die sinnliche Auffassungsweise der epischen Dichter.

41. ἐπιβάλλω, daraufwerfen, darauflegen. βάλεν δ' ἐπὶ δέρμα ἑκάστῳ δ 440, wo man ἐπὶ auch zum Dativ ziehen kann. ἐπὶ δὲ χλαῖναν βάλεν αὐτῷ ξ 520. ἐπὶ χλαῖναν βάλε κοιμηθέντι υ 4. θριξὶ δὲ πάντα νέκυν καταείνυσαν, ἃς ἐπέβαλλον *Ψ* 135. καθύπερθε δ' ἐπ' ἀργύρεον βάλε κῶας Hymn. V, 196. νώῳ δ' ἐπέβαλλεν ἱμάσθλην ζ 320, sie warf die Geifsel auf die Pferde, sie hieb auf die Pferde mit der Geifsel. ἡ δὲ Φεὰς ἐπέβαλλε ο 297, das Schiff steuerte gegen Ph. hin, in intransitiver Bedeutung, wie auch προσβάλλω τ 433, *H* 421. εὖτε Φερὰς ἐπέβαλλεν Hymn. Apoll. 427. ἐπὶ κλήρους ἐβάλοντο ξ 209, sie warfen darüber unter sich das Los. ἐπὶ μέγα βάλλετο κῶας τ 58, sie liefs sich darüber ein grofses Vliefs werfen. ἐνάρων ἐπιβαλλόμενος *Z* 68, sich auf die Waffenbeute werfen, sich über die Waffen hermachen, mit dem Genetiv, wie ihn die Verba des Trachtens, Strebens bei sich haben.

42. ἐπιβοάω, zurufen, anrufen. θεοὺς ἐπιβώσομαι (statt ἐπιβοήσομαι) α 378, β 143. Hesych. II, 150 ἐπικαλέσομαι, ἐπιβοήσομαι. Ueber *K* 463 siehe unter ἐπιδίδωμι.

43. ἐπιβρέμω, anbrausen, daraufbrausen. τὸ (πῦρ) δ' ἐπιβρέμει ἲς ἀνέμοιο *P* 739.

44. ἐπιβρίθω, sich über etwas entladen, sich mit Wucht darauf legen, darauf fallen. ὅτ' ἐπιβρίσῃ Διὸς ὄμβρος *E* 91; *M* 286, wenn der Regen des Zeus schwer darauf fällt, Hesych. II, 150 ἐπιβρίσει: ἐπισχύσει, ἐπιβαρήσει. μή ποτ' ἐπιβρίσῃ πόλεμος *H* 343, damit nicht etwa der Krieg schwer auf uns falle, sich mit Wucht auf uns stürze, uns bedränge; der Paraphrast übersetzt ἐπιβαρήσῃ. οἳ δὲ ἄνακτος ὑποδείσαντες ὁμοκλὴν μᾶλλον ἐπέβρισαν *M* 414, stürzten sich mit gröſserer Wucht auf den Feind. ὁππότε δὴ Διὸς ὧραι ἐπιβρίσειαν ὕπερθεν ω 344, mit Macht einwirkten (Ameis), kräftig darauf wirkten.

45. ἐπιγίγνομαι, dazu entstehen, dazukommen. ἔαρος δ' ἐπίγιγνεται ὥρῃ *Z* 148 (Aristophanes ὥρῃ).

46. ἐπιγιγνώσκω, daran erkennen. ἵνα πάντες ἐπιγνώωσι καὶ οἶδε μαρναμένους σ 30. αὐτὰρ ἐγὼ πατρὸς πειρήσομαι ἡμετέροιο, αἴ κέ μ' ἐπιγνώῃ ω 217, dafür andere μ' ἔτι. Der Bedeutung nach unterscheidet sich ἐπιγιγνώσκω nicht wesentlich von dem einfachen γιγνώσκω.

47. ἐπιγνάμπτω, daraufbiegen, umbiegen, umstimmen. ἐπέγναμψεν γὰρ ἅπαντας Ἥρη λισσομένη *B* 14, 31, 68, Here hat alle durch ihre Bitten umgestimmt, dazu bewogen. ἐπιγνάμψασα φίλον κῆρ *A* 569, Apoll. Soph. 72, 24 ἐπικατακλάσασα, συμπείσασα, ebenso Hesych. II, 150, der noch die Erklärung στιγνάσασα hinzufügt. ἄλλων περ ἐπιγνάμπτει νόον ἐσθλῶν *I* 514, umstimmt, dafür Eustath. φρένας, vgl. στρεπταὶ μέν τε φρένες ἐσθλῶν *O* 203. ἤθελε θυμῷ ἆξαι ἐπιγνάμψας δόρυ μείλινον Αἰακίδαο *Φ* 178, er wollte den Speer durch Umbiegen zerbrechen.

48. ἐπιγράφω, aufritzen, auf der Oberfläche ritzen, vgl. ἐπιγράβδην βάλλειν *Φ* 166. Κτήσιππος δ' Εὔμαιον ὑπὲρ σάκος ἔγχεϊ μακρῷ ὦμον ἐπέγραψεν χ 280, ritzte, streifte ihm die Schulter, Hesych. I, 139 ἐπέγραψεν: ἐπεχάραξεν, ἐπέγλυψεν, ἐπέξυσεν. ἀκρότατον δ' ἄρ' ὀιστὸς ἐπέγραψε χρόα φωτός *Δ* 139. νῦν δέ μ' ἐπιγράψας ταρσὸν ποδὸς εὔχεαι αὔτως *Λ* 388. ἐπιγράψαι τέρενα χρόα νηλεϊ χαλκῷ *N* 553. ὅς μιν (κλῆρον) ἐπιγράψας κυνέῃ βάλε *H* 187, vgl. *P* 599 und Lehrs Aristarch 104 (2. Aufl. 95).

49. ἐπιδαίομαι, zutheilen. μέγαν δ' ἐπιδαίομαι ὅρκον Hymn. III, 383. Dafür Barnes ἐπιδώσομαι, welches von den folgenden Herausgebern nur Baumeister aufgenommen, aber auch Hermann gebilligt hat.

50. ἐπιδεύομαι, benöthigen, dazu bedürfen. ἦ ἔτι καὶ χρυσοῦ ἐπιδεύεαι *B* 229. νῦν δ' ἤδη τούτων ἐπιδεύομαι ο 371. πολλὸν κείνων ἐπιδεύεαι ἀνδρῶν *E* 636, du stehst jenen Männern nach. εὔχεο πάντας ἐπὶ πρυμνῇσιν ἀλήμεναι υἷας Ἀχαιῶν σεῦ ἐπιδευομένους *Σ* 77, dich benöthigend, d. h.

weil du ihnen fehlst, abgehst. ἦ οὐχ ἅλις ὅττι μάχης ἐπιδεύομαι Ψ 670, dass ich im Kampf nachstehe. οὐ μὲν γάρ τι μάχης ἐπεδεύετ' Ἀχαιῶν Ω 385, er liefs es am Kampf mit den Achaiern nicht fehlen (so auch der Paraphrast), nicht aber „er stand den Achaiern im Kampf nicht nach".

51. ἐπιδέω, anbinden, zubinden. ὅπλον νεὸς βύβλινον, ᾧ ῥ' ἐπέδησε θύρας φ 391. Crusius führt ἐπιδέω gar nicht an, Rost nur solche Stellen, wo ἐπί Präposition ist, wie E 729; Ω 190, 267.

52. ἐπιδημεύω, im Volke, im Lande sein, nur π 28. Apoll. Soph. 72, 29 ἐπιδημεύεις: ἐν τῷ δήμῳ ἀνεστράφης, dafür Hesych. II, 151 ἐν τῷ δήμῳ ἀναστρέφει(ς).

53. ἐπιδίδωμι, dazugeben, mitgeben. ἐπὶ μείλια δώσω πολλὰ μάλ', ὅσσ' οὔ πώ τις ἑῇ ἐπέδωκε θυγατρί I 147, 289, von der Aussteuer, welche der Vater seiner Tochter mitgibt. Aristarch und Alexion schrieben ἐπιμείλια, welches „Mitgift" bedeuten soll, Apollodor trennte. εἰ μὲν δή με κελεύεις οἴκοθεν ἄλλο (ἄεθλον) Εὐμήλῳ ἐπιδοῦναι Ψ 559, daraufgeben. ἐγὼ δέ τοι οὐκ ἐπιδώσω Hesiod Op. 396. ἀλλ' ἄγε δεῦρο θεοὺς ἐπιδώμεθα X 254, geben wir für uns hinzu, d. h. nehmen wir als Zeugen hinzu, wie sich aus dem folgenden τοὶ γὰρ ἄριστοι μάρτυροι ἔσσονται ergibt. Hesych. II, 153 ἐπιδώμεθα: ἐπιδῶμεν θεούς, ἴδωμεν scheint die Form von ἐπιεῖδον abzuleiten, dessen mediale Form ἰδόμην man durch die active erklärte. σὲ γὰρ πρώτην ἐν Ὀλύμπῳ πάντων ἀθανάτων ἐπιδωσόμεθα K 463, Eustathios hat zweimal ἐπιβώσομεθ', ebenso *ADGLS* 1. man. und fast alle übrigen Handschriften. Et. Mg. 357, 52 ἐπιβωσόμεθα: εἰς βοήθειαν ἐπικαλεσόμεθα. γράφεται καὶ ἐπιδωσόμεθα, ἵν' ἢ δώροις τιμήσομεν. Apoll. Soph. 73, 1 ἐπιδωσόμεθα: ἐπιδόσει τιμήσομεν. 73, 2 ἐπιβωσόμεθα ἀντὶ τοῦ ἐπιβοησόμεθα. Didymos Ἀρίσταρχος ἐπιδωσόμεθα, ἵν' ἢ δώροις τιμήσομεν, welche Notiz ohne den Namen Aristarchs in das Etymologicum übergegangen ist. Man wendet gegen die Schreibart Aristarchs ein, dass in dieser Weise das Medium bei Homer nicht vorkomme, allein es kommen so viele Redeweisen im Homer nur einmal vor, dass man, wollte man diese alle für unhomerisch erklären, nicht mehr sehr viel Homerisches übrig behalten würde. Betrachtet man die auf 463 folgenden Verse, so sieht man, dass es sich hier um ein Beschenken handelt, womit die Bitte um ferneren Beistand verbunden ist.

54. ἐπιδινέω, umwirbeln, im Kreise herumdrehen. λᾶαν ἀείρας ἧκ' ἐπιδινήσας ι 538, H 269, nachdem er ihn herumgeschwungen hatte, um dem Wurf eine gröſsere Kraft zu verleihen. τρυφάλειαν μετ' ἐϋκνήμιδας Ἀχαιοὺς ῥῖψ' ἐπιδινήσας Γ 378. τὸν (κάπρον) μὲν Ταλθύβιος πολιῆς ἁλὸς ἐς μέγα λαῖτμα ῥῖψ' ἐπιδινήσας T 268. ἐπιδινηθέντε τιναξάσθην πτέρα πυκνά β 151, nachdem sie sich im Kreise herumgedreht hatten, wie es die Raubvögel zu thun pflegen. θυμὸς ἐνὶ στή-

θεοσι φίλοισι πόλλ' ἐπιδινεῖται υ 218, dreht herum bei sich, erwägt, wie das lateinische (*in*) *animo volvere, in pectore volvere,* (*cum*) *corde volutare.*

55. *ἐπιδύω*, dabei untertauchen. *μὴ πρὶν ἐπ' ἠέλιον δῦναι* *B* 413, wo sonst *καταδῦναι* oder das einfache *δῦναι* gebraucht wird (*μὴ πρίν γ' ἠέλιον*?).

56. *ἐπιδέρκομαι*, darauf sehen. *οὐδέ ποτ' αὐτοὺς ἠέλιος φαέθων ἐπιδέρκεται ἀκτίνεσσιν* λ 16, so alle Handschriften mit Strabo V, p. 244 und Tzetzes Alleg. 11. Dafür Strabo I, p. 6 *ἐπιλάμπεται*, welches einer Glosse ähnlich sieht. Aristophanes und Aristarch schrieben *καταδέρκεται* und so hat auch Eustath. neben *ἐπιδέρκεται*. In demselben Vers bei Hesiod Theog. 760 haben alle Handschriften *ἐπιδέρκεται*. Der Sinn ist bei beiden Schreibweisen derselbe und es handelt sich nur darum, ob man die Auctorität der beiden Grammatiker oder die der Handschriften höher stellt. In ähnlicher Weise gebraucht Homer auch *ἐφορᾶν* in dem Verse *ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει*. *πάντα ἰδὼν Διὸς ὀφθαλμὸς καὶ πάντα νοήσας καί νυ τάδ', αἴ κ' ἐθέλῃσ', ἐπιδέρκεται* Hesiod Op. 268.

57. *ἐπεγείρω*, aufwecken. *μή πω τῆνδ' ἐπέγειρε* χ 431. *ἐπὶ δὲ Ζεὺς Τρῶας ἔγειρεν* *O* 567 (Eust. *διά*). *ἄλοχος δ' ἄρ' ἐπέγρετο* υ 57. *νῦν δ' ἐμέο πρότερος μάλ' ἐπέγρετο* *K* 124. *ὁ δ' ἐπεγρόμενος χαλέπαινεν* *Ξ* 256.

58. *ἐπείγω*, bedränge, laste darauf, könnte seiner Bedeutung nach recht wohl ein Compositum sein, wenn man Stellen vergleicht wie *ἄχθος ἐπείγει* *M* 452, *ἀναγκαίη ἐπείγει* *Z* 85 (vgl. *ἐπικείσετ' ἀνάγκη* *Z* 458), *γῆρας ἐπείγει* *Ψ* 623, gleichsam wie eine Last, die einem auferlegt ist, und es ließen sich die verschiedenen Bedeutungen recht leicht erklären, wenn man ein Verbum simplex in der Bedeutung von „drücken, lasten, drängen" annehmen wollte, das mit *ἐπί* zusammengesetzt ist. Dass bei Homer das Wort in der Mitte kein Augment hat, ist noch kein Beweis gegen die Annahme einer Zusammensetzung, denn die Verba, die mit *ει* anlauten, nehmen überhaupt nur in den seltensten Fällen ein Augment an; das Verbum *ἐπείγω* hat aber auch im Anlaut bei Homer kein Augment, also kann aus Homer weder das eine, noch das andere erwiesen werden. Auch das vorkommende *κατεπείγω* ist kein Beweis gegen die Zusammensetzung, da es bei Homer noch andere Doppelcomposita gibt, sogar mit diesen beiden Präpositionen wie *κατεπάλμενος*. Aber die späteren Schriftsteller nehmen dieses Verbum nicht als Compositum, denn es findet sich am Anfang augmentiert bei Sophokles Phil. 497 *τὸν οἴκαδ' ἤπειγον στόλον* und Pindar Olymp. VIII, 47 *Ξάνθον ἤπειγεν*, welche Stellen wahrscheinlich auch Buttmann (Lexilog. I, S. 275) veranlasst haben, das Wort für kein zusammengesetztes zu erklären. Bei Demosthenes in Onet. I, §. 11 steht *ἠπείχθησαν*, ebenso bei Isokrates Paneg. §. 87.

59. ἔπειμι, dabei, darauf sein. μηκέτ' ἔπειτ' Ὀδυσῆι κάρη ὤμοισιν ἐπείη *B* 259, dem Od. soll das Haupt nicht mehr auf den Schultern sein (stehen, ruhen). κληισταὶ δ' ἔπεσαν σάνιδες β 344, waren davor, waren daran = ἐπέκειντο. κώπη δ' ἐλέφαντος ἐπῆεν φ 7, war daran. ἀχλὺν δ' αὖ τοι ἀπ' ὀφθαλμῶν ἕλον, ἣ πρὶν ἐπῆεν *E* 127, welcher früher darauf lag, die Augen gleichsam bedeckte. λεπτοτάτη δ' ἐπέην ῥινὸς βοός *Y* 276, war darauf. ἀλλ' ἔτι πού τις ἐπέσσεται, ὅς κεν ἔχῃσι δώματα δ 756, wird da sein, vorhanden sein, wie οὐ γὰρ ἔπ' ἀνήρ, οἷος Ὀδυσσεὺς ἔσκεν β 58. In derselben Weise wird prägnant ἔπι gebraucht in der Bedeutung „ist dabei, ist vorhanden". Zum Vergleich dienen auch Stellen wie ἐπὶ σκέπας ἦν ἀνέμοιο ε 443; η 282; μ 336; ἐπὶ δ' ἀργύρεον ζυγὸν ἦεν *I* 187, wo ἐπὶ adverbial gebraucht ist. ἀνέρας, οἷσιν ἔπεστι μέγα κράτος Hymn. V, 150, auf denen die Herrschergewalt liegt. οὐδέ τι δειλὸν γῆρας ἐπῆν Hesiod Op. 114, war vorhanden, oder auch lastete auf ihnen, vgl. γῆρας καὶ θάνατος τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται ν 60 und ἀλλ' ἔπι τοι καὶ ἐμοὶ θάνατος καὶ μοῖρα κραταιή *Φ* 110. μακροὶ δ' ὄνυχες χείρεσσιν ὑπῆσαν Scut. 266, wofür mit einer Handschrift ἐπῆσαν zu schreiben ist [29]).

60. ἔπειμι, ἐπέρχομαι, hinzugehen, darauf losgehen, herankommen. Die beiden Verba werden absolut gebraucht in der Bedeutung „herankommen, hinzukommen", sowol in feindlicher Absicht, als auch und zwar häufiger ohne dieselbe. So ἐπιών *E* 238; *N* 477, 482, 836; *O* 164; *Σ* 546; Hesiod Op. 675; Scut. 333, 425, 458. τῷ δ' ἕδρης ἐπιόντι πατὴρ ὑπόειξεν π 42, wo der Genetiv zu ὑπόειξεν gehört. ἐπιεισαμένη *Φ* 424. ἐπερχόμενος β 13; ρ 64; σ 199; χ 198 (ἀνερχομένη *AM*); *Λ* 535, *Θ* 536; *M* 136; *N* 472; *O* 406; *X* 252; Hymn. V, 257. τῶν μιν ἐπερχομένων ὅμαδος καὶ δοῦπος ἔγειρεν *Ψ* 234, wo μιν zu ἔγειρεν gehört. ἐπελθών α 188; β 246; ε 73; ν 124; ξ 317; π 197; ρ 382; τ 155; ψ 185; ω 506; *Δ* 334; *K* 40; *Y* 178; *Ω* 418; Hymn. XIX, 33. ἐπήλυθον ὧραι β 107; λ 295; ξ 294; τ 152; ω 142; Hymn. Apoll. 350. ἐπῆλθε νέμων ι 233, kam herbei, *advenit*. ἐπῆλθον ἐς ποταμόν η 280. μόρσιμον ἦμαρ ἐπέλθῃ κ 175. τοῦ μὲν ἄρ' υἱὸς ἐπῆλθε ο 256. ὁππόσ' ἐπέλθω ξ 139. νὺξ γὰρ ἐπῆλθε κακή ξ 475. ἐπήλυθε μῆλα πάντοθεν ἐξ ἀγρῶν ρ 170. ἤδη γὰρ ἐπήλυθε δείελον ἦμαρ ρ 606. δείδοικα, μὴ τάχα πάντες ἐνθάδ' ἐπέλθωσιν Ἰθακήσιοι ω 354. μή τις Ἀχαιῶν ἐνθάδ' ἐπέλθῃσιν βουληφόρος *Ω* 651. ἐπέρχεο εὐμενέουσα Hymn. XXIV, 4. προμνηστῖναι ἐπήισαν λ 233. ὡς ἐπάγοντες ἐπῇσαν τ 445, herankamen. μένον δ' ἐπὶ ἕσπερον ἐλθεῖν α 422; δ 786; σ 305. μέλας ἐπὶ ἕσπερος

---

[29]) Ueber die Verwechslung zwischen ὑπό und ἐπί vgl. Homeri Odyssea, Vol. II, p. 352; *Λ* 335; *Z* 400; *M* 246; *Ξ* 236; *Π* 313, 702, 794; *Y* 44; *Φ* 87; *X* 195; *Ψ* 108.

ἦλθε α 423; σ 306. *ἐπὶ κνέφας ἦλθε* γ 329; ε 225; ι 168, 558; κ 185, 478; τ 426; Λ 475. *ἐπὶ κνέφας ἐλθεῖν* B 413. *ἐπὶ κνέφας ἱερὸν ἔλθῃ* Λ 194, 209; P 455. *ἐπί τ᾽ ἤλυθεν ἀμβροσίη νύξ* δ 429, 574. *ἐπὶ δ᾽ ἀμβροσίη νὺξ ἤλυθε* η 283. *ἦλθε δ᾽ ἐπὶ νότος* μ 427. *ἦλθε δ᾽ ἐπὶ ψυχὴ* λ 84, 90, 387, 467; Ψ 65. *ἦλυθ᾽ ἔπι ψυχὴ* ω 20. *ἐπὶ μήτηρ ἤλυθε* λ 152. *ἦλθε δ᾽ ἐπὶ πτωχός* σ 1. *ἐπὶ Τρώων στίχες ἤλυθον* Δ 221; Λ 412; P 107, rückten heran. *ὁππότ᾽ ἐπὶ Τρώων αἴοιεν ἰόντων* K 189.

Oft steht auch noch ein Dativ dabei: *μοι ὕπνος ἐπέλθῃ* ε 472. *κλαιόντεσσι δὲ τοῖσιν ἐπήλυθε νήδυμος ὕπνος* μ 311. *μοι νοῦσος ἐπήλυθε* λ 200. *τοῖσι δ᾽ ἐπ᾽ ἀγχίμολον ἦλθεν* χ 205; ω 502, vgl. ρ 71 *τοῖσι δὲ Πείραιος δουρὶ κλυτὸς ἐγγύθεν ἦλθε*, wo *CPV* *τοῖς δ᾽ ἐπὶ* und *KS* *τοῖς δ᾽ ἔπι* haben. *τοῖσι δ᾽ ἐπὶ τρίτος ἦλθε Φιλοίτιος* υ 185. *Ἀχαιοῖς ἀσπασίη τρίλλιστος ἐπήλυθε νὺξ ἐρεβεννή* Θ 488. *δεκάτη μοι ἐπήλυθε νὺξ ἐρεβεννή* I 474. *ὄρνις γάρ σφιν ἐπῆλθε* M 200, vgl. 218 *Τρωσὶν ὅδ᾽ ὄρνις ἦλθε*, so Aristarch, andere *ἐπῆλθε*. *τῷ δ᾽ ἐπὶ Πουλυδάμας ἦλθεν ἀμύντωρ* Ξ 449, vgl. N 384 *τῷ δ᾽ Ἄσιος ἦλθεν ἀμύντωρ*, dafür Aristarch *ἦλθ᾽ ἐπαμύντωρ*. *ἀλλ᾽ ὅτε δὴ δεκάτη οἱ ἐπήλυθε φαινολὶς ἠώς* Hymn. V, 51. An diesen sämmtlichen Stellen steht der Dativ unabhängig von *ἐπί*, da er überall auch beim Verbum simplex stehen könnte, vgl. Krüger Di. §. 48, 6, 2; Ξ 108; μ 438; φ 209; M 374; H 7; γ 227; π 220; ψ 241; α 423; σ 306; φ 209; ω 400; Ψ 109, 154. Anders ist es an folgenden Stellen: *μήλοισιν ἐπελθών* K 485: hier bezeichnet *ἐπέρχομαι* mit dem Dativ die feindliche Absicht, wie in *σχεδὸν ἦσαν ἐπ᾽ ἀλλήλοισιν ἰόντες* und an den anderen (S. 105) aufgezählten Stellen. *βουσὶν ἐπελθών* O 630, dagegen ζ 132 *αὐτὰρ ὁ βουσὶ μετέρχεται* mit allen Handschriften, doch *κρεῖττον γράφειν ἐπέρχεται* Eustath. 1555, 45. *βουσὶν ἐπήλυθον ἡμετέρῃσιν* Y 91, hier nicht in feindlicher Absicht. *δείδια δ᾽ αἰνῶς Αἰνείαν ἐπιόντα πόδας ταχύν, ὅς μοι ἔπεισιν* N 482. *ὁμηγερέεσσι δ᾽ ἐπῆλθεν ἀθανάτοισι θεοῖσι* O 84, trat zu den versammelten Göttern. Ganz vereinzelt steht *ὡς μὲν τοῖς ἵππων τε καὶ ἀνδρῶν αἰχμητάων ἀζηχὴς ὀρυμαγδὸς ἐπήιεν ἐρχομένοισιν* P 740, 41, da sich nur an dieser Stelle ein sächliches Subject findet. Der Sinn der Stelle wird augenblicklich klar, wenn man an die Stelle des sächlichen ein persönliches Subject setzt „*ἱππῆες καὶ ἄνδρες αἰχμηταὶ μεγάλῳ ὀρυμαγδῷ ἐπῄσαν αὐτοῖς* (*ἀπ*)*ερχομένοισιν*".

Mit dem Accusativ [30]) werden die beiden Verba an folgenden Stellen verbunden: *φώκας μέν τοι πρῶτον ἀριθμήσει καὶ ἔπεισιν* δ 411, ein Hysteronproteron, vgl. Ameis zu δ 723. *πολυδένδρεον ἀγρὸν ἔπειμι* ψ 359. *αὐτὰρ ἐγὼν ἀγροὺς ἐπιεί-*

---

[30]) Homer. Studien, S. 115.

σομαι ο 504 (ἐπελεύσομαι *CH* sup. *KS*; γρ. ἐπελεύσομαι *AM*), vgl. π 27. τοὺς ἄλλους ἐπιείσομαι, ὅν κε κιχείω *Λ* 367, *Υ* 454, wo trotz der feindseligen Absicht nicht der Dativ steht; der Accusativ in Verbindung mit diesem Verbum bezeichnet hier das locale Ziel, vgl. unter ἐποίχομαι. πρίν μιν καὶ γῆρας ἔπεισιν *Α* 29, früher noch wird das Alter sie erreichen, befallen. πολλὴν δ' ἐπελήλυθα γαῖαν δ 268. ὅσα χθόνα δῖαν ἐπέρχεται ἠδ' ὅσα πόντον Hymn. XXX, 3. οὐ μὲν γάρ τι θάμ' ἀγρὸν ἐπέρχεαι π 27, zur Bezeichnung des Zieles. πολλὰ δέ τ' ἄγκε' ἐπῆλθε μετ' ἀνέρος ἴχνι' ἐρευνῶν *Σ* 321. (ἐγχείη) τμήδην δ' αὐχέν' ἐπῆλθε *Η* 262, die Lanze streifte (fuhr streifend an) den Nacken. οἴσατο θυμὸς ἀγήνωρ ἄνδρ' ἐπελεύσεσθαι μεγάλην ἐπιειμένον ἀλκήν ι 214. τόσσα μιν ὁρμαίνουσαν ἐπήλυθε νήδυμος ὕπνος δ 793. ἔνθ' ἐμὲ μὲν γλυκὺς ὕπνος ἐπήλυθε κ 31 (ἐπέλλαβε *DGH LM* sup., ἐπέλαβε *NV*); ν 282 (ἐπέλλαβε *DHILQV*, ἐπέλαβε *ACKM*, κατέλαβεν *S*, ὑπήλυθε *N*), der süfse Schlaf überkam mich, vgl. W. C. Kayser *de versibus aliquot Homeri Odysseae disp. altera* pag. 14.

61. ἐπελαύνω, darauf treiben. πολὺς δ' ἐπελήλατο χαλκός *Ν* 804; *Ρ* 493, viel Erz war darüber geschmiedet, nemlich über die Stierhäute, welche die untersten Schichten des Schildes bildeten, vgl. *Η* 223 ἐπὶ δ' ὄγδοον ἤλασε χαλκόν, als achte Schichte legte er Erz darüber. Das Verbum ἐλαύνω wird auch sonst von der Bearbeitung der Metalle gebraucht, z. B. *Μ* 296; *Υ* 270.

62. ἐπενήνοθα, ich befinde mich darauf, liege darauf, ein Wort, dessen Abstammung nicht sicher ist, vgl. Buttmann Lexil. I, 266 ff. Doederlein Gloss. 715. Die Bedeutung des Wortes haben uns die Alten überliefert, und hätten sie es auch nicht, so würde man sich ebenso wie die Alten aus dem Homer vollkommen darüber klar werden, denn in späterer Zeit war das Wort aufser Gebrauch und nur Dichter wandten es noch in Nachbildungen an. Apoll. Soph. 71, 11 ἐπενήνοθεν: ἐπῆν, ἐπέκειτο. Hesych II, 142 ἐπενήνοθεν: ἐπήνθει, ἐπέστην (?), ἐπῆν. Der Grammatiker in Cram. Epim. 135, 12 und Et. Gud. 197, 55 nimmt den Stamm ἔθω (ἐξ ἔθους ἐπιμελοῦμαι) an, woraus durch Zusammensetzung ἐνέθω entstanden ist, davon das Perfect mit Attischer Reduplication ἐνήνοθα. Daneben wird eine zweite Ableitung angeführt von ὄθω = κινῶ, ἐνόθω, ἐνόσω, ἐνήνοκα, ἐνήνοθα. Ausführlicher ist die Notiz im Etym. Mg. 354, 41—56: dort wird neben der Ableitung von ἔθω und ὄθω noch eine dritte angeführt von ἔω = ὑπάρχω, die sich ausführlicher im Lexikon des Zonaras 828 findet: dort heifst es ἐπενήνοθεν: ἐπήνθει, ἐπέκειτο καὶ ἀντὶ τοῦ ὑπῆρχεν, ἐκ τοῦ ἔω τὸ ὑπάρχω. ἐκ τούτου ἐέθω, ὡς φλεγέθω. εἶτα κατὰ συναίρεσιν τῶν δύο ἒε εἰς ἦτα καὶ ἐν συνθέσει ἐνήθω. τούτου ὁ μέσος παρακείμενος ἔνηθα. εἶτα ἐπειδὴ ὁ Ἀττικὸς παρακείμενος τρί-

του ἀπὸ τέλους βραχεῖαν ἔχει, ὑπέρθεσις (Cod. ὑπέρθεσιν) γίνεται τοῦ (Cod. τὸ) η εἰς ε καὶ τοῦ (Cod. τὸ) ε εἰς η, καὶ γίνεται (oder vielleicht besser καθ' ὑπέρθεσιν τοῦ η εἰς ε καὶ τοῦ ε εἰς η γίνεται) ἐνήνεθα (Cod. ἐνένηθα) καὶ τροπῇ τοῦ ε εἰς ο ἐνήνοθα καὶ ἐπενήνοθα. Das folgende ist durch Umstellung und Abkürzung verdorben, kann aber mit Hilfe des Et. Mg. hergestellt werden und lautet κάλλιον δέ ἐστι τὸ ἐπενήνοθεν ἀντὶ τοῦ ὑπῆρχεν. εἰ γὰρ τὴν ἐψιλωμένην καὶ μαδῶσαν καὶ ὀλιγότριχον σημαίνει (mit Bezug auf *B* 219), πῶς ἂν ἁρμόζοιτο τὸ ἐπανθεῖν (wovon man ebenfalls ἐπενήνοθε herleitete) ὃ σημαίνει μᾶλλον τὸ δάσυ; vor κάλλιον ist bei Zonaras das ausgefallen, was im Etym. Mg. über die Ableitung des Wortes von ἔθω und ὄθω steht. Vgl. auch Et. Mg. 106, 9 unter ἀνήνοθεν. Eustath. 207, 30 τὸ δὲ ἐπενήνοθεν εἰς μὲν γραφὴν πεζὴν πάντῃ ἐστὶν ἀσυντελές, σημαίνει δὲ τὸ ἐπέθεε καὶ ἐπέτρεχεν. Dann folgt eine Ableitung von θέω, mit Metathesis ἔθω und die Anführung der anderen Ableitung von ὄθω (κινῶ). Eust. 794, 16 οὔλη δ' ἐπενήνοθε λάχνη, ὅ ἐστιν ἐπῆν δασύτης τριχοειδής. ἐνήνοθεν ist nach Buttmann aus ἐνέθω durch attische Reduplication gebildet, wie ἀνήνοθεν aus ἀνέθω und die Form ist nach ihm kein Compositum. Dagegen schliesst sich Ameis im Anhang zu *Θ* 365 der Ansicht A. Göbels an, dass ἐνήνοθεν ein Perfect von ἀνέθω sei, welches zur Wurzel αν im Sinne von „glänzen" gehöre; noch andere stellen es mit ἄνθος zusammen, vgl. Autenrieth zu *B* 219. Die Ableitung von Buttmann ist jedenfalls die rationellste und ein Compositum scheint ἐνήνοθεν nicht zu sein. Die Wurzel selbst ist zweifelhaft, die Bedeutung nicht. φοξὸς ἔην κεφαλήν, ψεδνὴ δ' ἐπενήνοθε λάχνη *B* 219, spärliches Haar befand sich darauf. οὔλη δ' ἐπενήνοθε λάχνη *K* 134, vom Leibrock. Χάριτές μιν λοῦσαν καὶ χρῖσαν ἐλαίῳ ἀμβρότῳ, οἷα θεοὺς ἐπενήνοθεν αἰὲν ἐόντας *Θ* 365; Hymn. IV, 62. Schol. H. zu *Θ* 365 ἐπανθεῖ, ἐπιχρίει. Schol. *B* ἐπικινεῖται (? ἐπίκειται), ἔπεστιν, ἐπανθεῖ. Schol. *V* ἐπῆν, ἐπέκειτο. Schol. *E* Vind. 133 erklären ἐπενήνεον. Ameis erklärt „wie es über die Götter hin glänzt", Kayser „über — hingeht, umfliefst", Crusius „wie es den ewigen Göttern zukommt". Auffallend bleibt in dieser übrigens nicht echt Homerischen Stelle der Accusativ, ferner die Perfectbedeutung des Wortes, da sowol ἐπενήνοθεν *B* 219, *K* 134, als auch ἀνήνοθεν *Λ* 266 und κατενήνοθεν Hymn. V, 279, Hesiod Scut. 269 Imperfectbedeutung haben: nur ρ 270 hat ἀνήνοθεν Perfectbedeutung. Es besteht also hier ein wirklicher Unterschied zwischen Ilias und Odyssee, da in der letzteren ἐνήνοθεν und ἀνήνοθεν Perfectbedeutung hat, in der Ilias Imperfectbedeutung, es scheint also schon in ziemlich früher Zeit das Verständniss dieser der alten epischen Sprache angehörigen Form geschwunden zu sein, denn dass eine und dieselbe Form zwei so wesentlich verschiedene temporale Beziehungen ausgedrückt

haben sollte, ist undenkbar und ein analoger Gebrauch findet sich bei keiner anderen Verbalform.

63. ἐπεντανύω, darüber spannen. πεῖσμα νεὸς κυανοπρῴροιο κίονος ἐξάψας μεγάλης περίβαλλε θόλοιο ὕψοσ' ἐπεντανύσας χ 467 (ἐπανταννύσας *FN*).

64. ἐπεντύνω, daran, dabei zurechtmachen. ζώννυνταί τε νέοι καὶ ἐπεντύνονται ἄεθλα ω 89, sich zu den Kampfpreisen bereit machen, rüsten, wo ἐπί mit dem Accusativ das zu erreichende Ziel bezeichnet.

65. ἐπεντύω, gleich ἐπεντύνω, wie ἀρτύω ἀρτύνω, δύω δύνω, θύω θύνω, ἰθύω ἰθύνω, φθίω (Σ 446) φθίνω. ἐπέντυε μώνυχας ἵππους Θ 374, schirrte an, vgl. Θ 382 χρυσάμπυκας ἔντυεν ἵππους.

66. ἐπέοικα, anstehen, dazu passen, sich geziemen. Man stellt ἔοικα mit ἵκω, ἱκνέομαι zusammen und leitet es von der Wurzel „viç" ab, welche „eintreten" bezeichnet, vgl. Oscar Meyer Quaest. Homericae p. 51 sqq., so dass also ἐπέοικε bedeutet „es kommt zu": anders Christ Gr. Lautlehre, S. 247. Gegen die erstere Annahme spricht der Umstand, dass ἔοικα digammiert war, während bei ἵκω und ἱκνέομαι keine Spur auf ein ursprüngliches Digamma führt. οὔτ' οὖν ἐσθῆτος δευήσεαι οὔτέ τευ ἄλλου, ὧν ἐπέοιχ' ἱκέτην ταλαπείριον ἀντιάσαντα ζ 193; ξ 511. δαῖτας ἐίσας δαίνυται, ἃς ἐπέοικε δικασπόλον ἄνδρ' ἀλεγύνειν λ 186. μοῖραν μὲν δὴ ξεῖνος ἔχει πάλαι, ὡς ἐπέοικεν υ 293. κὠκυσ' ἐν λεχέεσσιν ἑὸν πόσιν, ὡς ἐπεῴκει ω 295, dafür *FKMRS* ἐπέοικεν. ἐρέω δέ τοι, ὡς ἐπέοικεν ω 481. λαοὺς δ' οὐκ ἐπέοικε παλίλλογα ταῦτ' ἐπαγείρειν Α 126. σφῶϊν μέν τ' ἐπέοικε μετὰ πρώτοισιν ἐόντας ἑστάμεν Δ 341. ὃ δ' Ἀχαιῶν ἄλλον ἑλέσθω, ὅς τίς οἵ τ' ἐπέοικε Ι 392, der ihm ansteht, gefällt. ἄλλον ἐγείρομεν, ὅν τ' ἐπέοικε βουλὰς βουλεύειν Κ 146. νέῳ δέ τε πάντ' ἐπέοικεν Χ 71, dem jungen Manne steht alles an, passt sich für ihn. σοὶ δ' αὖ ἐγὼ καὶ τῶνδ' ἀποδάσσομαι ὅσσ' ἐπέοικεν Ω 595.

67. ἐπερείδω, darauf, daran lehnen, dazu stofsen, dazu stemmen. ἐπέρεισε δὲ Παλλὰς Ἀθήνη (ἔγχος) νείατον ἐς κενεῶνα Ε 856, Athene stemmte dazu die Lanze in den Unterleib des Ares, stiefs sie darauf; denn Diomedes stiefs mit der Lanze und Athene gab ihr nur den Nachdruck. νύξ', ἐπὶ δ' αὐτὸς ἔρεισε βαρείῃ χειρὶ πιθήσας Λ 235; Ρ 48, er stiefs mit der Lanze und drückte selbst nach, der wuchtigen Hand vertrauend. ἐπέρεισε δὲ ἶν' ἀπέλεθρον ι 538; Η 269, strengte dazu unermefsliche Kraft an, stemmte die Kraft gegen den Stein. ἐρείδω ἐπί steht Χ 97, 225.

68. ἐπερέφω, oben bedachen, mit einem Dache versehen. χαρίεντ' ἐπὶ νηὸν ἔρεψα Α 39. Hesych. II, 143 ἐπεσκεύασα, ἐπεκόσμησα, ἐπεστέγασα.

69. ἐπερύω, anziehen, zuziehen. θύρην δ' ἐπέρυσσε κορώνῃ α 441 (ἐπέρυσε *ELMQV* sup., ἐπέρεισε *DV* 1. man.).

Adverbial steht *ἐπί μ* 14 *ἐπὶ στήλην ἐρύσαντες*. Vgl. *ἐπ' ἠπείροιο ἔρυσσαν π*. 325, 359; *Δ* 485.

70. *ἐπευφημέω*, dazu Beifall geben, zustimmen. *πάντες ἐπευφήμησαν Ἀχαιοὶ αἰδεῖσθαί θ' ἱερῆα Α* 22, 376, sie hiefsen ihn unter Beifall. Hesych. II, 145 *ἐν εὐφήμῳ βοῇ εἶπεν* (*εἶπον*?). Bachm. Anecd. Gr. I, 228, 3 *μετ' εὐφημίας συγκατέθεντο, ἐπῄνησαν*. Der Paraphrast *ἐβόησαν μετ' εὐφημίας*.

71. *ἐπεύχομαι*, 1. zu — beten, dabei beten, 2. sich über etwas rühmen, wo *ἐπί* wie in *ἐπαγάλλομαι, ἐπαγλαΐζομαι* gebraucht ist. Absolut gebraucht findet sich 1. *ἐπευξάμενος ξ* 436 (*γρ. ἐπαρξάμενος A*), nachdem er dabei, dazu gebetet hatte. 2. *ἐπευχόμενος χ* 286; *P* 35; Hymn. Ap. 370, sich darob rühmend. *ἐπευχομένη Φ* 427. *ἐπευξαμένη* Hymn. IV, 48. *ἐπεύχεται E* 119; *P* 450. *ἐπεύξατο Λ* 449; *N* 373, 413, 445; *Ξ* 453; *Y* 388; *X* 330; Hymn. Apoll. 362. *ἐπεύξεαι* Hymn. IV, 286, immer in der Bedeutung sich dabei, sich darüber brüsten. *μή πω μέγ' ἐπεύχεο ψ* 59, thue nicht grofs damit. *ἵνα μή τις φθαίη ἐπευξάμενος βαλέειν K* 368, damit sich keiner früher rühmen könnte, ihn getroffen zu haben. In beiden Bedeutungen wird das Wort mit dem Dativ verbunden: 1. *ἐπεύξασθαι δὲ θεοῖσιν κ* 533; *λ* 46, dabei zu den Göttern beten; der Dativ ist nicht von *ἐπί* beeinflusst, da schon das einfache *εὔχεσθαι* mit dem Dativ verbunden wird. *ἐπεύχετο πᾶσι θεοῖσι ξ* 423; *φ* 203 (*N ἐπηύξατο*), flehte dabei zu den Göttern, mit folgendem Infinitiv. *ἐπεύξατο πᾶσι θεοῖσι υ* 238. *Ἀρτέμιδι πρώτιστον ἐπεύξατο υ* 60. *ἐπευξάμενος Διὶ πατρὶ Γ* 350; *P* 46. *εἶπεν ἐπευξάμενος Διί τ' ἄλλοισίν τε θεοῖσι Z* 475, besser wäre *ἐπευχόμενος*, denn die folgenden Worte sind ja das Gebet selbst. Auch sonst stehen bei den Verben des Redens Participia des Präsens zur Bezeichnung des die Haupthandlung begleitenden und bestimmenden Nebenumstandes, wie *εὐχόμενος, ὀλοφυρόμενος, ἀμειβόμενος, λισσόμενος, ἐπικερτομέων*, vgl. Hom. Stud. 204, 211, 213, 215, 217. Die vorkommenden Participien des Aorists wie *θαρσήσας, δακρύσας, ἀλαστήσας, ὁμοκλήσας, ἀπειλήσας, παραστάς, ὀχθήσας, χολωσάμενος* bezeichnen entweder eine bereits vergangene, im Zeitpunct des Redens abgeschlossene Handlung wie *παραστάς*, nachdem er hingetreten war, *ἐπὶ οἱ καλέσασα* (*ρ* 507), nachdem sie ihn zu sich gerufen, *χειρὸς ἑλών* (*ρ* 263), nachdem er ihn bei der Hand gefasst hatte, oder im Gegensatz zur Dauer, den Eintritt der Handlung in die Wirklichkeit, *ὀχθήσας* in Unwillen gerathen, *δακρυσας* in Thränen ausbrechend, *ἀπειλήσας* Drohungen ausstofsend. 2. *δοιοῖσιν ἐπεύξεαι Ἱππασίδῃσι τοιώδ' ἄνδρε κατακτείνας Λ* 431. *τῷ δ' Ἀκάμας ἔκπαγλον ἐπεύξατο Ξ* 478, während an den übrigen Stellen *ἐπεύξατο* absolut steht. *καί οἱ ἐπευχόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Π* 829. *καί οἱ ἐπευχόμενος ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν Φ* 121, dazu Schol. *A γρ. ἔπεα πτερόεντα προσηύδα* und

so haben vier Handschriften bei Heyne; vgl. *Φ* 427 ἦ δ' ἄρ' ἐπευχομένη ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευε, Schol. *A* γρ. πτερόεντα προσηύδα, so Lips. Vind. 5, Vrat. *A* und *b*, Mosc. 2. καί οἱ ἐπευχομένη ἔπεα πτερόεντα προσηύδα *Φ* 409, dafür Ven. *A* mit noch zwei Handschriften καί μιν und Schol. *A* γρ. καί οἱ. Dem Homerischen Sprachgebrauche angemessener ist die Schreibweise καί μιν, welcher Accusativ auf προσηύδα zu beziehen ist[31]); dann muss ἐπευχομένη absolut gefasst werden, wie es immer bei derartigen Participien der Fall ist. Der Dativ mit ἐπί ist in den hier angegebenen Fällen causal zu fassen, vgl. S. 107.

72. **ἐπέχω**, darauf-, dabei-, daranhaben oder halten, hinhalten, darreichen, ebenso die Nebenform ἐπίσχω. τῷ (θρήνυι) κεν ἐπισχοίης λιπαροὺς πόδας εἰλαπινάζων *Ξ* 241, auf den Schemel kannst du dir beim Essen die Füfse stellen. θρῆνυν, ᾧ ῥ' ἔπεχεν λιπαροὺς πόδας εἰλαπινάζων *ρ* 410. ἐπέσχε τε οἶνον ἐρυθρὸν *π* 444, hielt hin, reichte dar. οἶνον ἐπισχών *I* 489. τοι λαθικηδέα μαζὸν ἐπέσχον *X* 83, dargereicht, hingehalten habe. Nach Eustath. 1258, 61 hatten einige Handschriften ἀνέσχον, welche Variante offenbar, wie auch Hoffmann bemerkt, aus Vers 80 stammt und gar keinen passenden Sinn geben würde. ἑπτὰ δ' ἐπέσχε πέλεθρα πεσών *Φ* 407, sieben Hufen nahm er ein, bedeckte er, vgl. *λ* 577 ἐπ' ἐννέα κεῖτο πέλεθρα. κάλυψε δὲ χῶρον ἅπαντα, ὅσσον ἐπεῖχε νέκυς *Ψ* 190, den die Leiche einnahm, bedeckte. πυρκαϊὴν σβέσατ' αἴθοπι οἴνῳ, ὁπόσσον ἐπέσχε πυρὸς μένος *Ψ* 238; *Ω* 792 (σβέσαν), so weit sich erstreckt hat, reichte. οὐ γάρ πως ἦν οἶον ἐόνθ' ἱερῷ ἐνὶ δίφρῳ ἔγχει ἐφορμᾶσθαι καὶ ἐπίσχειν ὠκέας ἵππους *P* 465, es war ihm, da er allein im Wagen stand, nicht möglich, mit der Lanze anzugreifen und die Pferde hinzulenken (gegen die Feinde). αὐτὰρ ὁ Πατρόκλῳ ἔπεχε κρατερώνυχας ἵππους *Π* 732: so haben einige Handschriften und auch *A* ἐν ἄλλῳ ἔπεχε, wofür man mit Recht aus den besten Quellen ἔφεπε (wie *Π* 724; *Ω* 326) schreibt, vgl. Wolf Proleg. p. 29. δαιμονίη, τί μοι ὧδ' ἐπέχεις *τ* 71, im feindlichen Sinn, warum bist du mir so aufsässig, wo ἔχω intransitive Bedeutung hat „sich halten, sich verhalten, gesinnt sein", vgl. *χ* 75 ἐπὶ δ' αὐτῷ πάντες ἔχωμεν, wir wollen uns gegen ihn halten, auf ihn eindringen. In dieser Bedeutung steht auch das Medium τὸν δ' Ὀδυσσεὺς κατὰ λαιμὸν ἐπισχόμενος βάλεν ἰῷ, gegen ihn sich haltend, sich hinrichtend, zielend, vgl. *χ* 8 ἐπ' Ἀντινόῳ ἰθύνετο πικρὸν ὀϊστόν. Et. Mg. 365, 20 ἐπισχόμενος: στοχαζόμενος. Hesych. II, 171 ἐπισχόμενον: κατασχολαζόμενον, wofür καταστοχαζόμενον oder besser der Nominativ davon zu setzen ist. Ἀντίνοος δ' ἔτ' ἐπεῖχε *φ* 186 (δέ τ' *C* 1. man. *DFH ILMNSV*), Antinoos war noch da, war übrig, hielt zurück, vgl. Zonar. Lex. 832 ἔπεχε: ἐπίκεισο, ἐπίμενε. Der Scholiast

[31]) Homer. Studien, S. 246.

fast ἐπέχω transitiv Ἀντίνοος ἐπεῖχεν, ἐκώλυεν αὐτοὺς πρὸς τὸ παρὸν χρήσασθαι τῷ τόξῳ. Die dem Scholium vorgesetzte Glosse ἐπέκειτο stammt vermuthlich aus einem Glossarium und ist hier irrthümlich zugesetzt, da sie sich auf Ψ 190 zu beziehen scheint, vgl. Hesych. II, 140 ἐπεῖχον: ἐπέκειτο, wofür ἐπεῖχεν zu schreiben ist. ἐπέσχε δὲ καλὰ ῥέεθρα Φ 244, hielt auf, hielt da, hielt zurück. ὑμεῖς δὲ μνηστῆρες ἐπίσχετε θυμὸν ἐνιπῆς καὶ χειρῶν υ 266, so alle Handschriften. Soll das bedeuten, haltet euren Sinn zurück (auf) von Schelten und Thätlichkeiten, so wäre ἀπίσχετε passender; doch lässt sich auch ἐπίσχετε in dieser Weise mit Rücksicht auf Φ 244 und φ 186 erklären. ὡς αἳ ἐπισχόμεναι ἑανῶν πτύχας ἱμεροέντων ἤιξαν κοιλὴν κατ' ἀμαξιτόν Hymn. V, 176, indem sie die Falten ihrer Kleider zurückhielten, an sich hielten, damit sie beim Laufen nicht gehindert würden.

73. ἐπιέλπομαι, darauf hoffen. ἐπιελπόμενος τό γε θυμῷ φ 126. μὴ δὴ πάντας ἐμοὺς ἐπιέλπεο μύθους εἰδήσειν Α 545. ἐπί τ' ἔλπεται ἤματα πάντα ὄψεσθαι φίλον υἱόν Ω 491.

74. ἐπιέννυμι, darüber anziehen, darüberwerfen. χλαῖναν δ' ἐπιέσσαμεν ἡμεῖς υ 143, haben wir darüber, darauf gelegt. μεγάλην ἐπιειμένος ἀλκήν ι 214, 514, eigentlich der sich grofse Stärke angezogen hat, mit grofser Kraft angethan, ausgerüstet. θοῦριν ἐπιειμένοι ἀλκήν Η 164; Θ 262; Σ 157. ἀναιδείην ἐπιειμένος Α 149; I 372; Hymn. III, 156.

75. ἐφέζομαι, sich darauf, dazu setzen. τῷ δ' Αἴας τὸ πρῶτον ἐφεζόμενος μέγ' ἀάσθη δ 509. οὐδ' ἄρ' ἔτ' ἔτλη δίφρῳ ἐφέζεσθαι (δίφρον EINQV, beides recht, da sowol ἐπὶ δίφρῳ als ἐπὶ δίφρον ἕζεσθαι vorkommt). αὐτῷ (θώκῳ) ἐφεζομένη πυκινὰς φραζέσκετο βουλάς Hymn. Apoll. 346. ἔνθά περ αὐτὸς ἐφέζετο ρ 334, vgl. τ 55 ἔνθ' ἄρ' ἐφῖζε. δενδρέῳ ἐφεζόμενοι Γ 152. δενδρέῳ ἐφεζόμενος Hesiod Op. 583. ὄζῳ ἐφεζόμενος Hesiod Scut. 394. αὐτὸς μὲν ἐφέζετο Περγάμῳ ἄκρῃ Ε 460. δακρυόεσσα δὲ πατρὸς ἐφέζετο γούνασι κούρη Φ 506. ἱστῷ ἐφεζομένη νηός Ψ 878. ῥείθροισιν ἐφεζόμενος Hymn. XIX, 9, so Baumeister für das handschriftliche ἐφελκόμενος. ἐφεζομένη absolut Hesiod Op. 747. Als Perfect dazu wird ἔφημαι gebraucht, welches nur in der Odyssee vorkommt: τῷ (θρόνῳ) ὅ γε οἰνοποτάζει ἐφήμενος ἀθάνατος ὥς ζ 309. ἀλὸς ῥηγμῖνα βαθεῖαν τύπτετε κληίδεσσιν ἐφήμενοι μ 215. Ein activer Aorist mit transitiver Bedeutung ist ἔφεισα: τούς μ' ἐκέλευσα Πύλον δὲ καταστῆσαι καὶ ἐφέσσαι ν 274, ich hiefs sie mich nach Pylos hinbringen und an's Land setzen (Ameis „an Bord nehmen"). ἀλλά με νηὸς ἔφεσσαι ο 277 (ἐφέσσαι M), setze mich (nimm mich) auf dein Schiff, Schol. B ἔφεσσαι ἀντὶ τοῦ ἔφεσον, ἐπιβίβασον. Das Medium lässt sich übersetzen mit „nimm mich zu dir", vgl. ξ 295 ἐς Λιβύην μ' ἐπὶ νηὸς ἐέσσατο (dafür

Rhianos ἐφέσσατο, Zenodot ἐφείσατο), er nahm mich zu sich auf sein Schiff nach Libyen. ἐμὲ πτολίπορθος Ὀδυσσεὺς πολλάκι γούνασιν οἷσιν ἐφεσσάμενος κρέας ὀπτὸν ἐν χείρεσσιν ἔθηκεν π 443, er setzte mich oft auf seine Kniee.

76. ἐφέλκω, heranziehen, hinzuziehen. αὐτὸς γὰρ ἐφέλκεται ἄνδρα σίδηρος π 294; τ 13, das Eisen zieht von selbst den Mann zu sich, d. h. wer die Waffe sieht, wird dadurch verleitet, sie zu mifsbrauchen. τὸ δ' ἐφέλκετο μείλινον ἔγχος N 597, er zog die Lanze zu sich, schleppte sie nach. οἵ μιν ἄγον δι' ἀγῶνος ἐφελκομένοισι πόδεσσιν Ψ 696, mit nachgeschleiften Füfsen.

77. ἐφέπω [32]), bei etwas beschäftigt sein, sich auf etwas werfen, sich über etwas hermachen. Dieses Verbum hat im Activ verschiedene Bedeutungen: 1. verfolgen, sich darauf stürzen, absolut: φεῦγον, ὁ δὲ σφεδανὸν ἔφεπ' ἔγχεϊ Φ 542. ἢ καὶ μαινώων ἔφεπ' ἔγχεϊ O 742, der Paraphrast ὁρμῶν ἐπεδίωκε τῷ δόρατι, anstürmend machte er sich über sie her, warf er sich auf sie mit der Lanze. Mit dem Accusativ: ὡς τοὺς Ἀτρείδης ἔφεπε κρείων Ἀγαμέμνων Λ 177. ἀργαλέον δέ μοί ἐστι καὶ ἰφθίμῳ περ ἐόντι τοσσούσδ' ἀνθρώπους ἐφέπειν καὶ πᾶσι μάχεσθαι Y 357. Ἕκτορα δ' ἀσπερχὲς κλονέων ἔφεπ' ὠκὺς Ἀχιλλεύς X 188. Κῆρες ἀνδρῶν τε θεῶν τε παραιβασίας ἐφέπουσαι Hesiod Theog. 220. 2. darauflenken, gegen einen lenken: ἀλλ' ἄγε Πατρόκλῳ ἔφεπε κρατερώνυχας ἵππους Π 732 (Var. ἔπεχε). ἵπποι, τοὺς ὁ γέρων ἐφέπων μάστιγι κέλευεν Ω 326, die der Greis vor sich hertreibend mit der Geisel aufmunterte, wie auch ἵππους διώκειν gebraucht wird. 3. über etwas hineilen: ὡς ἔφεπε κλονέων πεδίον τότε φαίδιμος Αἴας Λ 496. τοσσῆσδ' ὑσμίνης ἐφέποι στόμα Y 359, den Raum einer solchen Schlacht durcheilen, vgl. πολέμου στόμα δύμεναι T 313 und K 8 πτολέμοιο μέγα στόμα. ὡς ὅ γε πάντῃ θῦνε σὺν ἔγχεϊ δαίμονι ἶσος κτεινομένους ἐφέπων Y 494, über die Sterbenden hinwegsetzend, so mit Rücksicht auf 498 ὣς ὑπ' Ἀχιλλῆος μεγαθύμου μώνυχες ἵπποι στεῖβον ὁμοῦ νέκυάς τε καὶ ἀσπίδας. Falsch übersetzt der Paraphrast „ἐπιδιώκων τοὺς κτεινομένους", d. i. die zum Sterben bestimmten verfolgend, wie Düntzer, Crusius, Spitzner, Rost es auffassen, während Bothe in dieser Redeweise eine Absurdität findet und στεινομένους conjiciert, welches Spitzner mit Recht zurückgewiesen hat. κτεινόμενος aber heifst „sterbend" wie Π 491; Σ 99; χ 328 u. ö., und nicht zum Sterben bestimmt; darum kann ἐφέπω auch nicht die Bedeutung von „verfolgen" haben. Aber auch das folgende Gleichnis beweist, dass ἐφέπων nur die oben angegebene Bedeutung haben kann. ἄλγεα πάσχουσιν κορυφὰς ὀρέων ἐφέποντες ι 121, durchstreifend, vgl. Apollon. Soph. 79, 35 ἐπερχόμενοι. Hesych. II, 239 ἐπερχόμενοι, ἐπιδιώκον-

[32]) Homer. Studien, S. 129.

τες, ἐπιπορευόμενοι. Ὠκεανῖναι γαῖαν καὶ βένθεα λίμνης ἐφέπουσι Hesiod Theog. 365. 4. besorgen, nur in der Odyssee ἄγρην ἐφέπεσκον μ 330, sie betrieben die Jagd, beschäftigten sich mit der Jagd, vgl. Apoll. Soph. 79, 34 und Hesych. II, 239 ἐπεπορεύοντο. ἄλλοι δ' ἐπὶ ἔργον ἔποιεν ξ 195, die Arbeit besorgten: dafür ἔργα ἔποιεν *D* ex corr. *H* 1. man. *MS*; ἔργα ἔποιεν *K*; ἔργον ἐποῖεν *L*; ἔργα τράποιντο *NR*; ἔργαον τράποιντο *I*; γρ. τράποιντο *M*; ἔργα τράποιντο ἢ ἔργα ἔποιεν Eust. 1757, 6. ἐπὶ ἔργα τραπέσθαι steht bei Homer *Γ* 422; *Ψ* 53; aufserdem π 144 als Variante. 5. erreichen, sich zuziehen, nur in dem Futurum ἐφέψω und Aorist ἐπέσπον: θανέειν καὶ πότμον ἐπισπεῖν δ 562; ε 308; μ 342; ξ 274; *H* 52. θάνον καὶ πότμον ἐπέσπον λ 389; ω 22. ὅς κε θάνῃσι βροτῶν καὶ πότμον ἐπίσπῃ δ 196. ὀλόμην καὶ πότμον ἐπέσπον λ 197. θάνατον καὶ πότμον ἐπισπεῖν *B* 359; *O* 495; *Y* 337; ω 31; blofs πότμον ἐπισπεῖν *Z* 412; *Φ* 588 (ἐφέψεις); *X* 39; β 250; γ 16; δ 714; λ 372; χ 317, 416; ω 471 (ἐφέψειν). κακὸν οἶτον ἐπέσπον γ 134. ὀλέθριον ἦμαρ ἐπέσπον *T* 294. πρὶν μὲν γὰρ Πάτροκλον ἐπισπεῖν αἴσιμον ἦμαρ *Φ* 100.

Das Medium hat die Bedeutung nachfolgen und steht entweder absolut oder wird mit dem Dativ verbunden: ἐπὶ δ' ἕσπωνται θεοὶ ἄλλοι μ 349, und die anderen Götter nachfolgen, zustimmen. ἐπὶ δ' ἕψονται θεοὶ ἄλλοι *Δ* 63, vgl. Hesych. II, 151 ἐπὶ δ' ἕψονται: ἐπακολουθήσουσιν. κατὰ κῆπον ἐπισπόμενος ω 338, im Garten nachgehend. οὐ γάρ τίς οἱ ὁμοῖος ἐπισπέσθαι ποσὶν ἦεν *Ξ* 521, Apoll. Soph. 74, 6 ἐπακολουθῆσαι, ἐπιδιῶξαι. Hesych. II, 169 ἐπακολουθῆσαι. ἴδε λαῶν ἔθνος ἐπισπόμενον ἑοῖ αὐτῷ *N* 495. ληιστῆρσιν ἐπισπόμενος Ταφίοισιν π 426. ἐπισπόμενοι θεοῦ ὀμφῇ γ 215; π 96. ἐπισπόμενοι μένεϊ σφῷ ξ 262; ρ 431; ω 183.

78. ἐφευρίσκω, dabei finden, antreffen. τήν γ' ἀλλίουσαν ἐφεύρομεν ἀγλαὸν ἱστὸν β 109; ω 145, trafen dabei, wie sie auftrennte. δαινυμένους δ' εὖ πάντας ἐφεύρομεν ἐν μεγάροισι κ 452. ἤν που ἐφεύρω ἠιόνας ε 417. εἴ που ἐφεύροι ἠιόνας ε 439. ὃν δ' αὖ δήμου ἄνδρα ἴδοι βοόωντά τ' ἐφεύροι *B* 198. Πάνδαρον ἀντίθεον διζημένη εἴ που ἐφεύροι *Δ* 88; *E* 168 (διζήμενος). (Ἄσιον) διζήμενος, εἴ που ἐφεύροι *N* 760. Für οὔτέ τιν ἄλλον μῆτιν ἔθ' εὑρίσκω τ 158 schrieb man früher mit *FKS* Schol. δ 1 ἐφευρίσκω. Dafür *I* ἀνευρίσκω und *A* 1. man. *E* εὑρίσκω.

Wien. J. La Roche.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aghte. *a*) Die Parabase und die Zwischenacte der attischen Komödie. Altona 1866. — 1 Thlr. 6. Sgr. *b*) Anhang zu dem Buche: Die Parabase u. f. Altona 1868. — 24 Sgr.

Der Verfasser dieses Buches tritt mit einer ganz neuen Lehre in Betreff der Parabasen der attischen Komödie vor die Oeffentlichkeit. Die Ergebnisse dieser Schrift lassen sich in die beiden Sätze zusammenfassen: „Am Ende eines jeden Episodiums findet sich eine Parabase“ und „Was in der Tragödie die Stasima, das sind in der Komödie die Parabasen“. In Folge dieser Theorie wächst die Anzahl der Parabasen gleich um das Doppelte an, für einige Stücke stellt sich das Verhältnis von 2 auf 4, in den Vögeln sogar auf 5. Eine so durchaus neue und in ihren Folgen tiefgehende Lehre konnte nicht verfehlen, Aufsehen zu machen und die Kritik herauszufordern. Zuerst hat Mendelssohn-Bartholdy das Buch einer Besprechung unterzogen (Jahn'sche Jahrb. Bd. 95, 1, S. 23); sein Urtheil fiel ablehnend aus. Genauer auf das Einzelne ist jedoch in dieser Anzeige nicht eingegangen. Sodann hat v. Bamberg in der Zeitschrift für Gymnasialwesen Bd. I, S. 759 (neue Folge 1867) das Buch kritisiert. Auch er verwirft die neue Lehre in Bausch und Bogen. Darüber geräth nun Hr. Aghte gewaltig in Unwillen und zur Widerlegung dieser gegentheiligen Ansichten, insbesondere der ersteren, schrieb er seinen Anhang, in dem er jedoch etwas wesentlich Neues nicht bringt, sondern nur seinen Standpunct nochmals darlegt. Die Replik ist eine wahre Philippica gegen Hrn. Mendelssohn-Bartholdy, dem es der Verf. nicht verzeihen kann, seinem Buche die Anerkennung versagt zu haben. Wir überlassen es den Lesern dieser Nachschrift, sich über den Ton derselben ein Urtheil zu bilden. Nur so viel sei gesagt, dass gegen diese Schrift die Anzeige Hrn. M.'s in der That harmlos zu nennen ist: so mafslos sind die darin vorkommenden Angriffe. Dass es Hrn. v. Bamberg nicht besser ergehen werde, war nach dieser Probe vorauszusehen. Hr. A. hat für die Zeitschrift nur einen Ausdruck des Bedauerns, einem solchen Machwerke ein „Unterkommen“ gewährt zu haben. Dies gegen einen Mann, der schon damals bedeutendere Studien im Aristophanes gemacht hatte, als Hr. A., und der jetzt unbedenklich als der beste Aristophaniker unter den jüngeren Gelehrten gelten darf. Hr. A. ist eben gegen Jedermann aufge-

bracht, der sich untersteht, einer anderen Meinung zu sein, als er, und nicht nur dem Recensenten, sondern auch der Redaction der Zeitschrift, die einen gegen ihn gerichteten Artikel aufnimmt, ergeht es dabei übel genug. Die Z. f. G. hat dies ebenso gut, wie die Jahn'schen Jahrbücher erfahren, welche letztere wegen der Mendelssohn'schen Anzeige einer Rücksichtslosigkeit bezichtigt worden. Auch v. Bambergs Anzeige beschränkt sich übrigens auf ein Gesammturtheil, vermeidet es aber, den Nachweis von der Unrichtigkeit des Aghteschen Standpunctes im Einzelnen zu geben. Gerade dies aber ist es, was A. verlangt. Eher will er sich nicht zufrieden geben, als bis man ihm an jeder einzelnen Parabase nachgewiesen, dass er geirrt habe. „Das Aufsuchen der Parabasen, sagt er (II, S. 126), ist der Hauptzweck der Schrift; alles Uebrige ist nebensächlich." Will man ihn daher zur Erkenntnis seines Irrthums bringen — falls dieses überhaupt möglich ist, — so bleibt nichts übrig, als auf diese Forderung einzugehen. Eine umfassende Zurückweisung der falschen Lehre ist auch um deswillen geboten, weil dieselbe bereits angefangen hat, da und dort gläubige Nachbeter zu finden. Es liegt im Interesse der Wissenschaft, der Weiterverbreitung dieses Irrthums eine Schranke zu setzen. Wir unterziehen daher die von A. geltend gemachten Parabasen eine nach der anderen einer eingehenden Untersuchung.

In den Acharnern soll v. 836—860 Parabase sein. Hier muss gleich zu Anfang der Grundirrthum A.'s dass Strophe und Antistrophe für sich allein eine Parabase sein können, zurückgewiesen werden. Dies ist ganz unmöglich. Ohne den Umstand, dass hier die beiden Chorhälften *ἀντιπρόσωπον ἀλλήλοις* gegenüberstehen, schliefst die Annahme einer Parabase, bei der ja der gesammte Chor den Zuschauern entgegengekehrt ist, ein für allemal aus. Dann aber sind Ode und Antode zwar Theile der Parabase, insofern sie mit den anderen fünf bekannten eine vollständige Parabase ausmachen, aber nicht in dem Sinne integrierende Theile, wie diese fünf. Sie sind aus der Tragödie herübergenommen und mehr als Ausschmuck der Parabase zu betrachten, indessen die anderen fünf Bestandtheile der Komödie speciel angehören. Wenn daher das Epirrhem allerdings für sich allein eine Parabase vorstellt, so gilt dies nicht imgleichen von Ode und Antode, die nur in Verbindung mit einem oder mehreren der fünf Theile den Charakter einer Parabase bekommen. Die Nichtbeachtung dieses Unterschiedes hat A. zu einer Reihe von bedauerlichen Consequenzen geführt.

Eine weitere Parabase setzt A. v. 971 an. Hiebei hat er an Droysen einen Vorgänger gehabt. Aus den Worten: *ὦ πᾶσα πόλι* v. 971 schliefst A., dass hier eine Anrede an die Zuschauer vorliege, mithin das Kennzeichen der Parabase. Eine parabatische Allocution hat aber ein ganz anderes Aussehen, als diese Stelle, die eben nichts anderes als einen einfachen Ausruf enthält, wie solche in der Komödie in den Dialogpartien und in den Chorliedern in Masse vorkommen. Auch ist nicht zu verkennen, dass die ganze Stelle: *εἶδες, ὦ εἶδες, ὦ πᾶσα πόλι* eine parodische Färbung hat. Dazu geben wir zu bedenken, dass diese Parabase sshon etwas über 100 Verse nach der vorigen eintreten würde, was doch

rein unmöglich ist. Endlich haben wir nur Ode und Antode, die eben keine Parabase geben.

Wie ganz anders liegt die Sache v. 1143 u. f. Hier hat A. Recht, eine Parabase anzunehmen. Dies haben indes schon andere gethan, z. B. A. Müller. Hier treffen aber auch die Merkzeichen, die ein Chorikon haben muss, um als parabatisch zu gelten, in untrüglicher Weise ein: das *προπεμπτικόν* (auch *προκήρυγμα* mit einem ungemein treffenden Ausdrucke genannt) mit der stehenden Formel „*ἴτε δὴ χαίροντες*“ und was die Hauptsache ist, der Dichter handelt hier von persönlichen Angelegenheiten v. 1150 u. f., wodurch jeder Zweifel über den Charakter des Chorliedes benommen wird. Hier stellen sich also die äußeren und die inneren Kennzeichen ungesucht ein, Inhalt und Form. Ode und Antode stehen nicht allein, sondern in Verbindung mit einem der fünf übrigen Theile der Parabase, sie sind eingeführt und somit als parabatisch kenntlich gemacht durch das voraufgehende *κομμάτιον* (*μελύδριον*). Bei allen übrigen A. Parabasen (mit Ausnahme eines Falles) fehlen diese Kriterien gänzlich. Wir haben demnach in den Acharnern nicht vier Parabasen, sondern deren nur zwei, wie man auch bisher angenommen hat.

In den Rittern wird v. 973 eine Parabase angenommen. Ohne allen Grund. Als eine Hauptbedingung für den Eintritt der Parabase wird schon von den Alten hervorgehoben der Abgang der Schauspieler. Erst wenn die Bühne leer geworden ist, zieht der Chor zur Festparabase auf. Platonius: *μετὰ τὸ τοὺς ὑποκριτὰς τοῦ πρώτου μέρους πληρωθέντος ἀπὸ τῆς σκηνῆς ἀναχωρῆσαι.* Ist dies nun hier der Fall? Keineswegs. Der Darsteller des Demos ist nicht abgetreten. Aber da muss der Scholiast helfen, welcher angibt: *ἐξίασιν οἱ ὑποκριταί.* Darauf stützt sich A Derselbe schreibt II, S. 128 gelegentlich eines anderen Falles zu Wolken v. 889, wo der Scholiast fälschlich sagt: *ἀποχωρησάντων τῶν ὑποκριτῶν,* indes doch Pheidippides zurückbleibt: „Haben denn die Notizen der Scholiasten die Autorität eines Orakelspruches, eines Dogma, außerhalb dessen niemals Heil zu finden ist?“ Diese Frage richten wir auch an unserer Stelle an A. Dass der Scholiast im Irrthum ist, liegt auf der Hand; es geht aus den Worten des wieder auftretenden Kleon v. 997: *ἰδού θέασαι* womit der Demos angeredet wird, ganz unwiderleglich hervor. Bleibt aber der Demos zurück, dann ist auch bewiesen, dass eine Parabase nicht vorhanden ist, wodurch dann die A. Hypothese in sich zusammenfällt. Es ist fast überflüssig zu bemerken, dass auch der Inhalt des Chorliedes durchaus nicht parabatisch ist. Es findet keine Besprechung eines der Handlung fernstehenden Themas statt, sondern der Chor macht sich seine Gedanken über Kleon, der ja die Hauptperson des Stückes ist, so dass also der Anschluss an das Voraufgehende vollkommen klar ist.

In den Wolken hat A. keine Neuerung vorgenommen. Das Chorlied v. 1303 bringt ihn übrigens in augenscheinliche Verlegenheit. Hier ist ein Episodium zu Ende; die Schauspieler sind abgegangen, nach der Theorie A.'s, dass am Schlusse eines jeden Episodiums eine Parabase zu folgen habe, muss man eine solche erwarten. Es steht aber keine Parabase da, sondern ein einfaches Chorlied, das mit Betrachtungen über das

Vergangene und vordeutenden Bemerkungen ausgefüllt ist. Hier wird also an einem einleuchtenden Beispiele die Lehre Aghtes widerlegt. Aber A. weiſs sich zu helfen. Aristophanes, meint er, würde das Chorikon schon zur Parabase umgearbeitet haben, wenn er die Diasceuase der Wolken zu Ende geführt hätte. Der Umstand der Nichtvollendung der zweiten Wolken soll ihm aus der Klemme helfen. Durch diese Hinterthür soll uns aber A. nicht entschlüpfen. Wir fragen, woher dies A. weiſs, dass eine Umwandlung des Chorikons in eine Parabase stattgefunden hätte? Hat vielleicht der Dichter in den ersten Wolken sich einen Fehler zu Schulden kommen lassen? Ist aber dies nicht der Fall, so beweist eben der Umstand, dass am Schlusse des Episodiums ein einfaches Chorlied steht, unwiderleglich, dass eben die Aghte'sche Theorie irrig ist.

Das zeigt auch die Chorpartie Wespen v. 1450 u. f. zur Genüge. Die Schauspieler sind auch hier abgetreten, die Bühne steht leer. Folgt eine Parabase? Mit nichten. Da kommt aber Hr. A. und sagt uns: Das Chorlied ist nicht parabatisch, denn es steht im Zusammenhange mit der Handlung, also haben wir keinen Episodenschluss. Es ist recht erbaulich! Das Ende eines Episodiums will A. an der Parabase, die Parabase aus dem Episodenschlusse erkennen. Wenn das nicht ein circulus vitiosus ist, dann gibt es überhaupt keinen solchen. Wir fragen: Ist v. 1449 ein Episodium beendet? Jedermann, der die Augen aufmacht, wird dies bejahen müssen. Die folgende Scene ist durchaus nicht eine unmittelbare Fortsetzung der voraufgegangenen, wenigstens formell nicht, es ist ein ganz neuer Ansatz. Ein Episodiumsschluss liegt also vor, sage da Hr. A., was er wolle. Folglich muss nach A.'s Lehre eine Parabase eintreten. Es ist ein falscher Schluss: „Der Inhalt des Chorliedes ist nicht parabatisch, demnach haben wir kein Episodienende". Vielmehr lautet eine gesunde Folgerung so: Da ein Episodium aus ist, so müsste nach der A. Theorie eine Parabase eintreten. Nun aber eine Parabase nicht eintritt, so zeigt sich eben, dass die ganze Lehre in sich nichtig ist, dass auf ein Episodium keine Parabase folgen muss, dass auch ein einfaches Chorlied folgen kann. Man muss in seiner Ansicht sehr verwirrt sein, wenn man sich solcher Consequenzen entziehen kann. Um das Gesagte nicht wiederholen zu müssen, bemerken wir gleich hier, dass genau derselbe Fall, wie in den Wespen in der Lysistrate v. 971 vorliegt, wo wiederum bei unzweifelhaftem Episodenschluss keine Parabase folgt.

Wie in den Wolken und Wespen, so hat auch im Frieden A. nichts geneuert. Desto mehr in den Vögeln, wo anstatt der bisherigen zwei Parabasen deren gleich fünf angenommen werden. Prüfen wir die drei neuen; v. 1470 u. f. soll Parabase sein. Sie ist es nicht, weil sie nur aus Ode und Antode besteht. Ebensowenig ist das Chorlied v. 1553 u. f. eine solche. Hier soll gleich gar eine einzige Ode eine Parabase sein; hier erscheint also der Aghte'sche Irrthum in der vollsten Blüthe. Aber auch dem Inhalte nach muss die Bezeichnung Parabase für dieses Chorikon abgelehnt werden. A. zwar meint, die Verspottung des Sokrates hänge mit dem Ganzen nicht zusammen, sei also gleichsam ein hors d'oeuvre. Dass dem aber nicht so ist, hat schon vor 40 Jahren Suevern

in der bekannten Abhandlung „Ueber die Vögel des Aristophanes" überzeugend nachgewiesen. Wollte also A. den Inhalt des Chorliedes als parabatisch ausgeben, so müsste er erst die Suevern'sche Ansicht widerlegen. Bis das geschieht, bleibt dieselbe zu Recht bestehen. Interessant ist übrigens zu beobachten, wie A. durch seine Theorie in's Gedränge kommt. Er hatte v. 1470 eine Parabase angenommen und muss nun v. 1553 schon wieder eine ansetzen; also, da das inzwischenliegende Episodium mit 1494 beginnt und mit v. 1552 abschliefst, nach Verlauf von 58 Versen. Dass dies nicht angeht, sieht Jedermann ein. Auch A. sieht es, aber anstatt in diesem Umstande einen Beweis für die Unrichtigkeit seines Princips zu erkennen, sucht er den Fehler auf Seiten des Dichters und bringt nun heraus, dass derselbe einen Verstoſs gegen die dramatische Oekonomie gemacht habe. Man ist sehr miſstrauisch gegen eine Theorie, die nur auf Unkosten des Dichters sich halten lässt.

Aus denselben Gründen, die wir oben geltend gemacht haben, ist auch v. 1694 u. f. keine Parabase. Es ist ein Irrthum, dass die Verspottung des Gorgias zur Sache nicht gehört. Auch hierüber hätte sich A. bei Suevern in der angezogenen Schrift Rath erholen können. So viel, was den Inhalt anbelangt. In Betreff der Form aber ist zu sagen, dass wir auch hier nur eine einzige Ode haben, die doch in aller Welt keine Parabase sein kann. Eine Ahnung davon scheint auch Aghte überkommen zu haben, wenn er zugibt, dass die beiden letztbehandelten Chorika allerdings Parabasen von „höchst eigenthümlicher Natur" seien. Es sind allerdings höchstseltsame Geschöpfe diese Aghte'schen Parabasen. Also mit den drei neuen Parabasen in den Vögeln ist es nichts.

Wir gehen über zur Lysistrate. V. 614 u. f. soll eine Parabase sein. Es fehlt dem Chorlied dazu nicht viel weniger denn alles. Einmal der parabatische Inhalt. Ist denn das, was der Chor vorträgt, *ἔξω τῆς ὑποθέσεως*? Genau das Gegentheil. Die Handlung steht nicht still, sondern findet in dem Hader der Greise und Frauen einen lebendigen Fortgang. Wie kann man einen so gewichtigen Umstand übersehen? Dann ist die äuſsere Gestalt von der Art, dass dabei eine Parabase nicht möglich ist. Die Parabase wird immer vom Gesammtchor vorgetragen. Wo derselbe in zwei Hälften getheilt wird, wie in den Acharnern, da schlieſst er sich nach Ausgleichung der Gegensätze zur Einheit zusammen und dann erst erfolgt der Vortrag der Parabase. Ist dies hier der Fall? Gewiſs nicht. Der Chor ist noch in zwei Parteien geschieden, und diese beiden Hälften stehen nicht einmal auf gleichem Terrain, indem ohne Zweifel die Abtheilung der Weiber höher situiert gedacht werden muss, als die der Männer. Wie sollte da eine Parabase möglich sein? A. hat sich durch die Worte v. 638: *ὦ πάντες ἀστοί* täuschen lassen, in denen er eine parabatische Anrede sehen wollte. Sie sind aber gar nichts anderes, als eine einfache Apostrophe an die Zuschauer, dergleichen in der Komödie bei den mannigfaltigen Beziehungen auf die Gegenwart und die Verhältnisse der Bürgerschaft so oft vorkommen. In diesem Sinne und nicht als Zeichen eines parabatischen Vortrages ist auch v. 639: *τῇ πόλει χρησίμων* zu nehmen. Ganz überzeugt von dem parabatischen Charakter

der Chorpartie scheint indes A. auch diesmal nicht gewesen zu sein, indem er einmal von derselben als von „einer Art von Parabase" redet. Verwundert hat uns übrigens, dass er für seine Hypothese nicht einen Umstand herangezogen hat, der in der That auf den ersten Blick zu Gunsten derselben zu sprechen scheint. Wir meinen die wiederholte Aufforderung zur Ablegung der Obergewänder v. 615: *ἀλλ' ἐπαποδυώμεϑ' ἄνδρες τουτῳὶ τῷ πράγματι.* v. 662: *ἀλλὰ τὴν ἐξωμίδ' ἐκδυώμεϑ'.* v. 686 *ἀλλὰ χἠμεῖς ὦ γυναῖκες ϑᾶττον ἐκδυώμεϑα.* Ein Vergleich mit anderen Stellen, z. B. Acharner v. 627: *ἀλλ' ἀποδύντες τοῖς ἀναπαίστοις ἐπίωμεν* zeigt, dass dem Vortrage der Parabase die Ablegung der Oberkleider vorangeht. So entledigen sich auch die Begleiterinnen der Nausikaa, wenn sie zum Ballspiel schreiten, der hindernden Umhüllung. Od. VI, v. 100: *ἀπὸ κρήδεμνα βαλοῦσαι.* Wie gesagt, es liefse sich dieses Moment für den A. Standpunct verwerthen, wenn wir auch für diesen Fall um eine begründete Widerlegung nicht verlegen wären.

Auch v. 780—820 kann keine Parabase sein, weil Ode und Antode keine solche sind, auch die anderen Puncte nicht eintreffen. Zu einer Parabase gehören drei Dinge: der Abgang der Schauspieler, die äufsere Form, ein um die öffentlichen Angelegenheiten oder die persönlichen Interessen des Dichters sich bewegender Inhalt. Die erste dieser Bedingungen ist vorhanden, nicht aber die zweite und dritte. Also haben wir eben keine Parabase vor uns. Gibt es etwas einfacheres, als diese Schlussfolgerung? Und doch zieht sie A. nicht oder will sie nicht ziehen. Wie in den Vögeln, so hat auch hier A. übersehen oder nicht ausgesprochen, dass diese angebliche Parabase von der vorausgehenden nur etliche 80 Verse entfernt wäre. Wir hätten also schon wieder einen Ruhepunct, nachdem kaum die Handlung in Bewegung gekommen wäre. Hier abermals zu sagen, dass der Dichter einen Fehler in der Composition gemacht habe, das hat sich A. denn doch nicht getraut, aus Furcht, die Leser möchten am Ende stutzig werden, wenn bei der neuen Parabasenlehre der Dichter so schlecht wegkommt. Darum zog er es wol vor, zu schweigen. Ob aber A. sich gedacht hat, dass auch die Kritik darüber schweigen werde?

V. 1042 u. f. kann wiederum nicht Parabase sein. Wir haben Ode und Antode: das genügt, den Irrthum darzulegen. A. meinte, die Vereinigung der beiden Chorhälften, die hier stattfindet v. 1042: *ἀλλὰ κοινῇ συσταλέντες τοῦ μέλους ἀρξώμεϑα* sei ein Beweis für das Vorhandensein einer Parabase. Dies ist unrichtig. Es könnte allerdings eine solche an dieser Stelle eingelegt werden, und wir haben gesehen, dass dies in den Acharnern unter ganz ähnlichen Verhältnissen in der That der Fall ist: aber dass eine Parabase auch eintreten müsse, folgt noch lange nicht daraus. Es kann eben auch ein einfaches Chorlied sein, zu dessen Vortrag sich der Chor zusammenordnet, und dass wir ein solches hier haben, dafür spricht auch der Ausdruck *μέλους.* Man vergleiche damit Stellen wie Ach. v. 627: *τοῖς ἀναπαίστοις ἐπίωμεν.* Ritter v. 504: *ὑμεῖς δ' ἡμῖν πρόςχετε τὸν νοῦν χαίροντες τοῖς ἀναπαίστοις.* Vögel v. 684: *ἄρχου τῶν ἀναπαίστων.* Nirgends aber wird die Parabase mit *μέλος* bezeichnet, eben weil *μέλος* etwas anderes bedeutet. Wir haben also ein einfaches

Chorlied, das einem Stasimon in der Tragödie entspricht. Es kommt aber noch ein Drittes hinzu, um dies zu beweisen. Der Inhalt ist genau das Gegentheil von dem, was sonst in einer Parabase gesagt wird. Es ist bekannt, dass in der Parabase der Dichter im Vertrauen auf die *παρρησία* seinen Landsleuten die gröbsten Impertinenzen in's Gesicht sagt. Das demokratische Recht der *ἰσηγορία* hat nirgends eine so zügellose Anwendung gefunden. Und was geschieht in unserer angeblichen Parabase? Der Dichter erklärt ausdrücklich, den Zuschauern nichts Unangenehmes sagen zu wollen. Wir setzen die einleitenden Worte selber her v. 1043:

οὐ παρασκευαζόμεσθα
τῶν πολιτῶν οὐδέν' ὦνδρες
φλαῦρον εἰπεῖν οὐδεέν·
ἀλλὰ πολὺ τοὔμπαλιν
πάντ' ἀγαθὰ καὶ λέγειν καὶ
δρᾶν.

Wenn also A. nicht behaupten will, die Parabase sei zur Zeit der Lysistrate ganz aus der Art geschlagen und habe ihr Wesen vollständig umgewandelt, so haben wir aus dieser Erklärung des Chores den untrüglichen Beweis zu entnehmen, dass wir eben keine Parabase vor uns haben. Dagegen wird A. schlechterdings nichts einwenden können. Drei Parabasen haben wir bereits für die Lysistrate zurückgewiesen. Aghte stellt aber noch eine vierte auf. Sie soll mit v. 1188 beginnen. Diesmal hat er nicht einmal einen Grund angegeben, warum es so sein soll. Es ist auch in der That keiner zu finden. Wol aber gibt es einen Grund dafür, dass das Chorikon nicht als Parabase zu nehmen ist, weil es nur aus Ode und Antode besteht, diese aber nie und nimmer eine Parabase geben. Auch hier wieder trifft der Fall ein, dass A. eine Parabase ansetzt, etwa 100 Verse nach Abschluss der vorher angenommenen. A. hat es wieder für gut befunden, diesen Stein des Anstofses stillschweigend zu umgehen. Es ist dies bereits das zweitemal, dass er einen offenbaren Mifsstand, der sich bei seiner Theorie ergibt, dem Leser unterschlägt. Wir sagen „unterschlägt". Denn dass A. dies nicht gesehen haben solle, das kann ihm doch nicht zugetraut werden. Das Urtheil über ein solches Verfahren überlassen wir Anderen. Als Resultat dieser Untersuchung ergibt sich demnach für die Lysistrate, dass auch nicht eine der angeblichen Parabasen eine solche ist, dass für alle diese Bezeichnung als unbegründet und unpassend muss zurückgewiesen werden. Es gibt aber in der Lysistrate gar keine Parabasen. Wer die Zeitverhältnisse kennt und weifs, wie unter dem Drucke derselben die Redefreiheit eingeschränkt war, wird diese Erscheinung vollkommen begreifen.

Wir gehen nun zu den Thesmophoriazusen über. Hier werden zwei neue Parabasen uns aufgeredet: die eine v. 947, von der wir nur sagen, dass sie aus Strophe und Antistrophe besteht; die andere v. 1136. Dass auch dieses Chorlied, das um seines Inhaltes willen – es enthält Anrufungen von Gottheiten, wie sie in jedem Stasimon einer Tragödie stehen können — nicht parabatisch sein kann, auch als Parabase ausgegeben wird, hätte man Hrn. A. doch nicht zutrauen sollen. Wir wissen, dass

die Abwesenheit der Schauspieler eine der Hauptbedingungen für den Eintritt einer Parabase ist. Hier sind aber die Darsteller des Mnesilochus und des Polizeisoldaten auf der Bühne zurückgeblieben. Was folgt daraus? Doch, dass wir im Nachfolgenden keine Parabase haben, noch haben können. Aber A. will denn doch, dass hier eine Parabase sei. Was thut er? Man höre! „Aristophanes hat hier eine auffallende Ausnahme von der Regel gemacht." Ein solches Verfahren hat denn allerdings v. Bamberg Recht gehabt ein kritikloses zu nennen. Wir verlieren darüber kein Wort weiter.

Nach solchen Proben eines unwissenschaftlichen Treibens ist es eigentlich ein Stück Selbstüberwindung, die Untersuchung über die A. Parabasen zu Ende zu führen. Es geschieht der Vollständigkeit wegen und damit endlich einmal der A. Irrthum gründlich beseitigt werde.

In den Fröschen soll die Partie v. 1482 u. f. eine Parabase sein, Weit gefehlt! Schon die Stelle am Ausgange der Dichtung hätte A. zur Vorsicht gemahnen sollen. Es wird zwar auf die Ecclesiazusen verwiesen, wo in der That derselbe Fall vorliegt. Es ist aber auf diesen Umstand auch gar nichts zu geben. Die Ecclesiazusen fallen in eine Zeit, wo die Form der alten Komödie bereits auseinander gegangen war und die chorischen Verhältnisse eine gänzliche Umgestaltung erfahren hatten. Wenn also da etwas Eigenthümliches sich vorfindet — und ein solches ist das Epirrh. am Schlusse des Stückes, — so darf dies nicht als Analogon für die Frösche benutzt werden, die gegeben wurden zu einer Zeit, wo noch die alte Einrichtung der Komödie bestand. In den Fröschen ist eine Parabase gegen das Ende der Dichtung eine reine Unmöglichkeit. Das hätte sich A. selber sagen können. Nach der Probe übrigens, die er gegen Mendelssohn und v. Bamberg abgelegt hat, steht nicht zu erwarten, dass er solchen Erwägungen zugänglich ist. Darum ist es uns lieb, noch andere Gründe dafür zu haben, dass eine Parabase an dieser Stelle nicht stehen kann. Sind denn die Schauspieler bei Beginn des Chorgesanges abgegangen? Sie sind es nicht. Mit Ausnahme des Euripides, der nach seiner Niederlage sich zurückzieht, sind alle auf der Bühne gegenwärtig Pluto, Dionysos, Aeschylus. Und da soll eine Parabase stattfinden? Man hielte wirklich nicht für möglich, dass eine solche Behauptung aufgestellt würde, wenn es nicht bei A. zu lesen wäre. Oder hat auch hier wiederum, wie angeblich in den Thesmophoriazusen, Aristophanes „sich eine auffällige Ausnahme von der Regel erlaubt?" Da dies A. nicht gesagt hat, so müssen wir folgern, dass er das Hindernis, die Anwesenheit der Schauspieler, nicht beachtet hat, was denn von der Gründlichkeit, mit der dieses Buch geschrieben ist, ein sprechendes Zeugnis gibt. Kommt noch zu alledem hinzu, dass das Chorlied nur aus Strophe und Gegenstrophe besteht.

Nach so vielen Irrthümern thut es einem wahrhaft wohl, auch etwas Gutes an dem A. Buche aufzeigen zu können. In den Ecclesiazusen hat A. das Richtige gesehen, wenn er das Stück von 1154 abwärts als Parabase erklärt hat. „*ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλῆν ὁρῶ.*" Hier treffen aber auch alle Kennzeichen einer Parabase in unverkennbarer

Weise ein: die Anrede an die Preisrichter, der Inhalt, der Dichter spricht von seinen eigenen Angelegenheiten, endlich die äufsere Form, es ist ein Epirrhema, das für sich allein die Parabase repräsentieren kann (nicht aber Ode und Antode). Dass wir hier ein Stück von parabatischem Charakter vor uns haben, ist wol auch früher schon erkannt worden; denn die Verwandtschaft desselben mit dem Epirrhema der Wolken v. 1115, das nebenbei gesagt der ersten Aufführung zugehört, und dann in den Vögeln v. 1101 ist auch zu einleuchtend. Nur ausgesprochen ist es bis jetzt nicht worden, woran wol die ungewöhnliche Stellung des Ep. am Schlusse des Stückes Schuld trug. Das Stück Parabase genannt zu haben ist Aghtes Verdienst: dasselbe soll ihm nicht vorenthalten werden. Wenn man aber bedenkt, dass dies das einzige Gute in dem ganzen Buche ist, dann kann man nicht umhin, das Mifsverhältnis zwischen dem Umfang der Schrift und den positiven Resultaten zu beklagen. Merkwürdig ist übrigens, dass A. die Stellung der Parabase am Ausgang der Eccles. als etwas Seltsames ansieht, indes von einer solchen Befremdung bei den Fröschen, wo er ja auch eine Parabase an's Ende setzen will, nichts verlautet hat. Dies ist bezeichnend.

Im Plutos hat Hrn. Aghte bei dem Mangel an Chorika die Gelegenheit gefehlt, Parabasen zu machen.

Wir haben die A. Parabasen der Reihe nach vorgenommen und mit Ausnahme einer einzigen, der zuletzt besprochenen, allen übrigen diesen Charakter aberkennen müssen. Wenn jetzt Hr. A. noch nicht von seinem Irrthume überzeugt ist, dann ist ihm eben nicht zu helfen. Den Leser glauben wir durch die geführte Untersuchung von der Unhaltbarkeit dieser Theorie überzeugt zu haben. Dass derselben keine Wahrheit zukommen könne, das muss schon eine allgemeine Betrachtung jedem Denkenden nahe legen. Die Parabase ist der Glanz- und Gipfelpunct der alten Komödie, ein feierlicher Aufzug des Chores, der dem Publicum zu ernsthaftem Zwiegespräch gegenübertritt. Es liegt in der Natur einer solchen Feierlichkeit, dass eine öftere Wiederholung derselben innerhalb eines Stückes ausgeschlossen ist, wenn nicht der Eindruck derselben sich abschwächen soll. Auch hätte, wenn mehrere Parabasen im Usus gewesen wären, Platonius nicht von e i n e r Parabase reden und sagen können, sie trete ein *τοῦ πρώτου μέρους πληρωθέντος*. In einigen der erhaltenen Komödien folgt eine zweite Parabase, aber auch diese hat schon ein knapperes Mafs und steht an Bedeutung der ersteren weit nach. Noch mehr Parabasen in einem Stücke gibt es nicht, von vier oder fünf ist keine Rede. Zum anderen ist es doch ganz klar, dass ein so wichtiger Umstand, wie der Eintritt einer Parabase, von den Scholiasten wäre angemerkt worden. Die Scholien des Aristophanes gehören zu den reichhaltigsten und besten. Sie sind geflossen aus dem Commentare des Atheners Symmachus, der die Beiträge der berühmtesten Grammatiker, eines Aristarch, Kallimachus, Kallistratus, Didymus, Eratosthenes, Euphronius gesammelt hat (s. Schneider, de veterum in Aristophanem scholiorum fontibus). Nun sind in den Scholien die Parabasen, die bisher als solche gegolten haben, immer genau angegeben, bei den Aghte'schen fehlt jede

Notiz, ja eines der von A. als Parabase ausgegebenen Chorlieder wird sogar ausdrücklich vom Scholiasten als nicht parabatisch bezeichnet (zu Acharner v. 971). Dies hätte A. doch mehr als bedenklich machen sollen; denn das Schweigen der Scholiasten über die A. Parabasen ist in diesem Falle in der That ein beredtes Zeugnis gegen diese Theorie. A. meint aber, auf diesen Umstand als einen nicht entscheidenden kein zu grofses Gewicht legen zu müssen (II, S. 64): er hat dies zu seinem Schaden gethan. So war denn schon auf Grund allgemeiner Erwägungen das Falsche des neuen Princips zu erkennen: den Nachweis von der Irrthümlichkeit desselben haben wir im Einzelnen gegeben und hoffen, dass endlich damit die Sache abgethan ist. Aghte selbst sagt Anhang S. V: „Die Kritik ist verpflichtet, vor einem Buche, das der Wissenschaft falsche Resultate darbietet, zu warnen." Dies haben wir gethan. Es wird künftighin Niemand mehr der A. Parabasenlehre Glauben schenken. Diese Behauptung scheint uns begründet zu sein, jedenfalls besser begründet, als wenn A. von seinem Buche die zuversichtlichen Worte ausgesprochen hat (Anhang S. XI): „dass Niemand von nun an irgend ein Stück des Aristophanes herausgeben könne, ohne die von ihm gegebenen Resultate mit vielleicht sehr wenigen Ausnahmen anzunehmen." Hr. A. wird nachgerade zur Einsicht gelangen, dass diese Behauptung auf einer argen Selbsttäuschung beruht.

Zum Schlusse noch etliche nebensächliche Bemerkungen. Die eingelegten Excurse über Aristophanes, z. B. über dessen Verhältnis zu Sokrates, dessen politische Stellung u. a. sind gänzlich werthlos, wol aber wird mancher verjährte Irrthum wieder aufgetischt. Wir sagen es unumwunden heraus, dass A. dem Genius des grofsen Dichters nicht gerecht geworden ist. Ausdrücke, wie „politischer Unverstand" (I, S. 110) zeigen zur Genüge, wie wenig er den Komiker verstanden hat. Man glaubt oft, Hartung sprechen zu hören. Ueberhaupt hat die Art und Weise, wie A. über die Dichter sich äufsert, uns den Eindruck einer kleinlichen Anschauung gemacht, und wenn Mendelssohn dieses Verfahren schulmeisterlich genannt hat, so hat er damit nur der Sache den wahren Ausdruck gegeben. Oder ist es etwas anderes, wenn A. das Fehlen von Notizen über des Dichters Leben bedauert, weil er vermuthet, wir würden durch sie erfahren, dass Aristophanes ein derbsinnlicher Mensch (sic) gewesen sei, den Freuden der Liebe und des Weines ergeben? Natürlich hat der Dichter tüchtig geliebt und gezecht, wie sein Gegner Kratinos, der seine Trunksucht selber im ergötzlichen Spiele komödiert hat. Aber Aghte möchte dies gar zu gern schwarz auf weifs haben. Wie pedantisch! Mit der Aristophanes-Literatur scheint A. auch nicht allzu vertraut zu sein. Wir haben gesehen, dass Süverns epochemachende Arbeit über die Vögel ihm nicht bekannt sein konnte; aber auch Wieselers treffliche Schrift „Adversaria in Aristophanis Aves" hat er schwerlich gelesen, da er sonst hätte wissen müssen, was denn mit den vier Vögeln, die dem Vögelchor in den Aves voraneilen, zu machen sei. Dazu kommen noch manche Ungenauigkeiten und Einzelirrthümer. Von letzteren zwei Beispiele. Aghte bestreitet I, S. 9, dass *εἰςιέναι* vom abgehenden

Schauspieler gesagt wird: er behauptet das Gegentheil und will darob Schol. zum Frieden v. 1127 *εἰςελθόντων* in *ἐξιόντων* ändern. Dies nennt er selbstverständlich. Es ist aber gar nicht selbstverständlich. Wir verweisen auf Wolken v. 125, wo Pheidippides sagt: *ἀλλ' εἴςειμι, σοῦ δ' οὐ φροντιῶ.* Frieden v. 49: *ἀλλ' εἰςιὼν τῷ κανθάρῳ δώσω πιεῖν.* Lysistrate v. 789: *ἀλλ' εἰςίωμεν* und Acharner v. 202: *ἀλλ' εἰςιών*, wo freilich A. die Bedeutung „abtreten" bestreitet. Wir wären aber neugierig zu erfahren, wie er es dann übersetzt. Die Scholiasten haben beides, *ἐξιέναι* und *εἰςιέναι* ohne Unterschied für Abgehen gebraucht, letzteres auch für Wiederauftreten, z. B. Frösche v. 1119. Anders der Komiker, bei dem *εἰςιέναι* immer den Abgang des Schauspielers bedeutet. Aghte hat gemeint, da *εἰςιέναι* vom Chore das Auftreten bedeutet, so könne nicht das Gegentheil in Betreff des oder der Darsteller gelten. Und doch ist es so, wie die Komödien des A. ausweisen: Vom auftretenden Chore sagt man *εἴςεισι* (daher auch der Theil der Orchestra, wo der Chor zuerst erscheint, *εἴςοδος* heifst, s. Vögel v. 296), vom abziehenden *ἔξεισι*, wohingegen vom Schauspieler dieses das Auftreten, z. B. Ritter v. 234 *οἴμοι κακοδαίμων, ὁ Παφλάγων ἐξέρχεται*, jenes den Abgang bezeichnet, wovon obige Stellen Zeugnis geben.

Der andere Fehler, den wir noch rügen wollen, ist folgender: S. 151 liest man: Der Chor beginnt seine Parabase mit der Bemerkung, dass die parabatische Wendung von ihm gut ausgeführt sei. So übersetzt A. die Worte: *ἡμεῖς τοίνυν ἡμᾶς αὐτὰς εὖ λέξωμεν παραβᾶσαι.* Er bezieht also *εὖ* zu *παραβᾶσαι*, während es doch klar ist, dass es zu *λέξωμεν* gehört. Der Chor sagt eben: Wir vielverschrieenen und übelbeleumundeten Weiber wollen nun einmal auf uns ein Enkomion halten. Ganz richtig übersetzt Droysen: „Heut' denken wir selbst uns selber einmal in der Festparabase zu loben." Einer solchen Fahrlässigkeit sollte man in einem Buche über Aristophanes doch nicht begegnen.

München. Dr. Stanger.

Apuleii Metamorphoseon libri XI. Franciscus Eyssenhardt recensuit. Berolini, J. Guttentag, 1869. II u. 225 S. gr. 8°. — — 1 Thlr. 10 Sgr.

Durch die vorliegende Ausgabe der Metamorphosen des Apuleius von F. Eyssenhardt ist einem längst gefühlten Bedürfnisse Rechnung getragen worden. Wie O. Jahn in der eleganten Ausgabe von Psyche und Cupido (Leipzig 1856) und G. Krüger in der der Apologie und der Florida (Berlin 1864 u. 1865), so hat auch Eyssenhardt den Grundsatz H. Keil's (vgl. auch Goldbacher Jahrgang 1867, p. 35 dieser Zeitschrift) adoptiert, dass der Laurentianus LXVIII, 2 den reinsten Text enthalte und der Laur. XXIX, 2 nur dann zu benutzen sei, wenn jener das offenbare Kennzeichen der Verderbtheit an der Stirn trage, indem derselbe zu einer Zeit von ihm abgeschrieben worden sei, als jener noch nicht so stark interpoliert war. Die Collation ist mit grofser Genauigkeit und

Gewissenhaftigkeit bis auf die kleinsten Details gemacht worden. Wenn man daher den Text der vorliegenden Ausgabe mit dem der Hildebrandschen vergleicht, so ist die Zahl der Stellen, an denen derselbe durch die neue Collation richtig gestellt worden ist, eine sehr grofse. Dazu kommt eine treffliche Verwerthung der Conjecturen der verschiedensten Erklärer und Herausgeber unsers Autors, wie Beroaldus, Bertinianus, Brantius, Casaubonus, Dilthey, Floridus, Heinsius, Hertz, O. Jahn, Keil, Markland, Oudendorp, Pricaeus, Rhoer, de Rooy, Salmasius, Scaliger, Stewechius, Ursinus, Wower und anderer; ferner eine Reihe guter eigener Emendationen. Die codd. interpolati, die vulgata, die ed. princeps und die juntina sind nur in den nöthigsten Fällen beigezogen worden.

Um denen, die sich mit Apuleius genauer beschäftigen, einen Ueberblick über den Fortschritt der Textesgestaltung unsers Autors durch diese Ausgabe gegenüber den früheren zu verschaffen, will ich hier die Stellen, welche durch die neue Collation berichtigt worden sind, in Kürze anführen, und zwar so, dass ich vor den Strich die Lesart der Eyssenhardtschen und hinter denselben die der Hildebrand'schen Ausgabe stelle. Die Ziffern weisen auf die Seiten und Zeilen der neuen Ausgabe hin. *at* — *en* 1, 1; *accipe* — ausgelassen 1, 6; *intende* — *adtende* 1, 15; *emersi* — *emensi* 1, 20; ausgelassen — *praeterit* 2, 7; *comitum* — *comitibus* 2, 7; *distinentis* — *detinentis* 3, 1; *et ante* — *ante* 3, 2; *ingluuiem* — *inguen* 3, 7; *ingressui* — *ingressu* 3, 18; *audite et* — *et audite* 3, 21; *caseum recens* — *c. recentem* 3, 25; *sarcina* — *sarcinam* 6, 15; *quam puta* — *q. pote* 7, 13; *diebus ac noctibus* — *d. et n.* 8, 6; 8, 9 ist *aestu* bei Hild. nur Druckfehler; *se* weggelassen — *se* 8, 13; *destinatis* — *distentatis* 8, 21; *destinatae* — *damnatae* 9, 16; *sub* — *sed* ist wol Druckfehler 9, 19; *me* — *mei* 10, 13, Goldbacher's Aenderung flor. 12, 1 a. a. O. 571 durchaus nicht nöthig; vgl. *dm.* prol. 335; Ascl. 287, 7; *dgP.* II 241, 18; *comiter* — *ociter* 11, 17; *fidus* — *scitus* 11, 29; *assurgit ille* — *assurgit* 12, 22; *labore ac* — *l. et* 13, 15; *quod beneficium* — *quo beneficio* 13, 15; *ingressus* — *ingressu* 13, 21; *peregrinaturum* — *peregrinatorem* 14, 4; *Corinthio* — *Corintho* 14, 15; *opperimino* — *opperiminor*, eine Form, die nicht existiert und auf sonderbare Weise von Hildebrand vertheidigt wird: *quia seruus eum in Thessalia comitatus est.* Wie konnte das Fotis wissen, die übrigens mit *tu* den Klopfenden anredet? 14, 16; *nescium* — *nescius* 18, 10; *execrabiliter* — *inextimabiliter* 18, 21; *socia* — *socia fui* 18, 29; *primi* — *et primi* 20, 18; *excauenda* — *et cauenda* 20, 27; *miseris* — *miris* 21, 11; *uiscum* — *isicium* 21, 25; ausgelassen — *dominis* 21, 25; *abacum pascuae uirulentae* — *et bambatum pascua uinolenta* 21, 26; *sitque* — *sicque* 22, 20; *ratio uel* — *ratio est uel* 22, 21; *amatoris* — *amatoriis* 23, 13; *adlubescente* — *adlubescenti* 24, 10; *auferret* — *afferret*, bei dieser Lesart müsste unbedingt der Indicativ stehen 26, 4; *attonitus et* — *a. est* 26, 7; *qua* — *in qua* 26, 17; *etiam Arignotus* — *cui nomen est Trisgnotus* 26, 22; *pulchre* — *pudore* 28, 14; *de preti liceretur* — *se pretio locaret* 31, 18; *respectans* — *respiciens* 32, 27; *ancillulam* — *ancillam* 33, 18; *Zatchlas* — *Zathlas* 35, 19; *perlucide* zum Folgenden — *perlucida* zum Vorausgehenden 36, 30; *cossim* — *coxim* 39, 7; *cunctae ciuitatis* — *cuncta ciuitatis* 40, 26; *et ceteros* — *se et ceteros*

42, 1; *facesset* — *facessat* 42, 3; *tunc . . . tunc* — *tum . . . tum*, eine Verwechslung, die übrigens sehr häufig in den Handschriften sich findet; *proelium meum* — *meum proelium* 44, 24; *prenderam* — *prehenderam* 44, 30; *et auctorem* — *auctorem* 45, 19; *constanter* — *instanter* 48, 20; *perflabili* — *perflatili* 49, 8; *numinum* — *ominum* 49, 21; *uel expers* — *et expers* 50, 13; *nocte ista* — *nocti istae* 50, 19, wo *anteponere* mit comparativem Ablativ verbunden ist wie „lieber wollen"; *etiam* — *et iam* 51, 4; *leniter* — *leuiter* 51, 19; *loca lauta* — *loca lautia* 54, 5; *equidem* — *et quidem* 54, 18; *gerulonum* — *gerulorum* 55, 10; *potest* — *possunt* 55, 12; *suspectione* — *suspicione* 50, 4; *rursum* — *rursus* 58, 8; *statim ementita* — *statim scilicet ementita*, da das *s* vor *ementita* offenbar aus dem vorhergehenden ī entstanden ist; *districto* — *destricto* 59, 7; *sorte* — *sorti* 61, 2: *nostra uirtute* — *nostra ui uirtute* 61, 9; *certe* vor *antetulerim* ausgelassen — *certe* 61, 14; *quod* — *et quod . . diu* 61, 26; *neque* — *nec* 62, 10; *ne* — *nec* 62, 10; *spectatae* — *spectata* 62, 13; *rediuere* — *rediere* 65, 5; *adfigimus* — *affingimus* 66, 10; ausgelassen — *ut ipse habebat* 66, 15; *at* — *et* 70, 3; ausgelassen — *suae* 71, 9; *tristitie unimi languore corporis damnisque ceteris* — *tristitiae animi, languoris corporis damnique ceteri* 73, 21; *te narrationibus* — *te enarr.* 73, 22; *circumferet . . . moritura* — *circumferre . . . morituram* 75, 3; *domos* — *domus* 75, 11; *effici* — *effice* 75, 22; *pigens* — *piger* 77, 9; *Lydium modum* — *Lydium* 77, 15; *deiectis* — *deiectisque* 78, 15; *citharam* — *cithara* 80, 18; *quae uidebatur nec ipsa* — *quae non uidebatur nec ipse* 80, 18; *aures* — *auribus* 80, 19; *pauet* — *et pauet* 80, 24; *totum* — ausgelassen 81, 17; *nec cibo* — ausgelassen, wol aus Versehen 81, 22; *hic* — *huc* 82, 11; *seris* — *feris* 84, 9; *cum in morem* — *cum more* 86, 14; *et tibi deuotae* — *et tibi deuotae dicataeque* 86, 26; *Psychae* — *Psyches* 86, 26; *uel* — *nec* 86, 27; *ei* — *eius* 87, 1; *ipsa* — *illa* 87, 24; *fraudium* — *fraudum* 87, 25; *natalium secta cuia* — *natalium sectacula* 87, 27; *concolores* — *dolose* 88, 15; *abscinde* — *abscide* 90, 15; *simile* — *similiter* 90, 25; *suas manus* — *manus* 90, 26; *uelitatus* — *uelitatis* 91, 2; *lassa* — *lapsa* und dort *salute* mit *defecta* verbunden 91, 14; *satis et curiosa* — *satis curiosa* 91, 26; *uisu* — *uisi* 93, 1; *lacerans* — *collacerans* 95, 9; *conloquium adhibendum est* — c. *prorsus a. e.* 96, 31; *inquieta animo, tanto* — *inquieta, animo tanto* 98, 7; *de istis* — *istis* 99, 17; *siue prope* — *siue et p.* 100, 2; *perfugus* — *profugus* 100, 14; *repperies* — *repperias* 100, 27, vgl. Zink d. Myth. Fulgentius II pag. 48; *Arcas* — *Arcadi* offenbar Dittographie: *sciscis*, woraus *ciscis* in Folge des häufigen Wegfallens des *s* vor c und *discis* geworden ist (vgl. auch meine Abhandlung „Zur Kritik und Erklärung des Apuleius." Wien 1869, p. 41 des Separat-Abdruckes und Anm. 58), eine Art des Verderbnisses, die auch in den Metamorph. häufig vorkommt und weiter unten noch berührt werden wird; vgl. auch Goldbacher a. a. O. 571; *qui* — *quibus* 101, 20; *tandem* — *sic* 102, 15; *de solis* — *ab solis* 104, 20; *mutuatae* — *mutuata* 104, 20; *abscondere* — *te abscondere* 104, 25 vgl. 136, 21; *minantes* — *praeminantes* 106, 23; *prorumpit* — *prorupit* 107, 22; *set* — *et* 108, 13; *recolens* — *recalcans* 109, 6; *inepta ego* — *ineptae* 109, 24; *uluminatus sim* — *a. sit* 111, 4; *equum meum* — *equum* 112, 8; *obliquata ceruice* —

obliquatus c. 114, 5; *monilibus — manibus* 114, 15; *saturabo — saginabo* 114, 20; *cum — tum* 117, 4; *caperent — caperetur* 117, 21; *Lucii — Lucii illius*, das aus dem folgenden sich eingeschlichen hat 118, 12; *non non — non* 119, 8, vgl. über das *si*, das F. statt des zweiten *non* von zweiter Hand hat, auch Goldbacher a. a. O. p. 41; *subit — subiit* 119, 12; *poculisque — poculis* 122, 13; *rursum — rursus* 122, 22; *procliue — perdite* 127, 17; *peronibus — pedibus* 127, 31; *caedit — ac scidit* 128, 8; *uosque — nosque* 130, 19; *cetero ministerio — cetera ministeria* 130, 24; *quidem — equidem* 131, 2; *et* — ausgelassen 132, 23; *carere — uacare* 133, 15; *a capite* — ausgelassen 134, 14; *amburat — adurat* 134, 14; *reddito — dedito* 136, 10; *amaritudinem — similitudinem* 137, 20; *iam* — ausgelassen 139, 19; *placuerunt — placuere* 142, 16; *nudatis — uiduatis* 142, 26; *propter — prope* 142, 28; *mearum nuptiarum — nuptiarum mearum* 143, 1; *seruabant — seruabat* 143, 21; *unicam — unam* 144, 32; *lactem — lacte* 146, 18; *inchoatum — incoactum* 146, 19; *plenissime — paenissime* 149, 5; *uidens* da von ganz neuer Hand geschrieben weggelassen — *uidens* 150, 6; *oribus — uriginibus* 153, 15; hinter *corpulentus* mit Recht *choraula doctissimus* als Interpolation beseitigt 151, 10; *cantharum — caliculum* 160, 25; *haec et — has et* 160, 28; *afannas — assanas* 160, 28, vgl. 188, 3; *coetus — coetu* 162, 2; *prorsus — prorsum* 162, 6; *funestum — funesta* wol Druckfehler 162, 26; *timidae — tumidae* 164, 10; *secreto — secretum* 165, 7; *prendens — prehendens* 165, 18; *iam tibi ego — iam ego tibi* 168, 8; *lauti — lauati* 169, 17; *partubus — partibus* 175, 5; hinter *ouum* ausgelassen *quod scimus illud* als Interpolation 175, 11; *prouocarat — prouocauerat* 178, 12; *delitescit — delitescentem* 180, 12; *sed etiam — sed et* 182, 4; *et — ac* 182, 29; *ualetudine — ualetudinem* 182, 30; *illum — illud* 188, 26; *efficacem — efficax* 188, 27; *consuerat — consueuerat* 194, 3; *par erat — par* 197, 22; *metu uolens — mea uolens manu* 200, 6; *summo — somno* 209, 9; *sermone — sermonem* 213, 13; *quaeque — quaequae* 215, 24; *procurat — procurans* 217, 12; *exornato et — exornato me et* 220, 28; *moliris — molireris* 223, 23.

Aufser diesen Stellen ist eine Reihe anderer durch glückliche Auswahl der besten Emendationen geheilt worden: *anus noxam pestilentem contraho* nach Lindenbrog 5, 12; *mendicantis* nach Bertinianus 14, 2; *haec* nach Beroaldus 15, 17; *ingressu* nach Hildebrand 19, 16; *et certo certius* nach Oudendorp 22, 10; vgl. über diese Zusammenstellung 180, 30; 199, 21; *modico* nach Brant 27, 23; *in licentiosos cachinnos* nach Oudendorp 30, 22; *mystae* nach C. Dilthey 34, 25; *Coptica* nach Scaliger 35, 27; *tot* mit Beroaldus 40, 19; *spem futuram* nach Pricaeus 72, 23; *stillarum* von O. Jahn 74, 9; *ei* von O. Jahn 76, 1; von demselben *tu siste* 77, 1; *cinere marcescit* von Floridus, wo übrigens der F. nur eine falsche Trennung der Buchstaben hat, wie es wiederholt vorkommt, z. B. 118, 25, wo mit Casaubonus richtig *noxio rumore* geschrieben ist statt *noxiorum ore* des F.; *cenatorium* mit Beroaldus 80, 12; *qua* mit Jahn 90, 2; *echo montanam* nach demselben 93, 9; *die labente* von Barth 93, 27, wo im F. nur das *i* weggefallen ist, vgl. meine Abhandlung „Zur

Kritik und Erklärung des Apuleius." Wien 1869, p. 12 des Separatabdruckes; *conluuies* von O. Jahn 95, 17; von demselben *at* 96, 30; *uolent iam* von Markland 97, 13; *a tu* von Jahn 98, 22; *quorsum* nach Mercerus 100, 21; *sed ecce* von Jahn 102, 23; *optimi* von Scaliger 106, 9; *complexuque ungue* von O. Jahn 106, 20; von demselben *commenta se* 106, 24; *cui* von Floridus 108, 1; *iuri ciuili* von O. Jahn 111, 13; *uoce* von Wilhelm, da *quoque* die Concinnität des Ganzen stört 111, 25; *me suum* von Beroaldus 125, 14: *uenercam* von Wowerus 126, 28; *quod* mit Salmasius 135, 22 und daselbst *nec*; *coniugale* ein Gelehrter am Rande der Junt. II 135, 27; *lugubre* von de Rooy 138, 7; *tua e* von Keil 139, 24; von demselben *impressa facie etiam* 140, 3; *recta* von Ursinus 142, 25; *fracta [rauca]* nach Cannegieterus, da *rauca* Glosse zu *fracta* ist, wie z. B. 137, 10 *uulnera*, das Eyssenhardt einklammert, verderbt ist aus *uulnerata* der Glosse zu *plagosa*; *concupisceret* von Beroaldus 152, 22; *deam* von de Rooy 154, 9; *summisso capite* von Stewechius 162, 27, wenn nicht vielleicht *detrusi* statt *detrusus* zu schreiben ist, so dass *veteris* und *detrusi* einander gegenüberstehen, allerdings ist *fortunam* dann „Loos", „Lage" und nicht „Glück"; *talium* statt *alium* von Lipsius 170, 13; *et damno et praesidis nomine* von Pricaeus 180, 28; *et a qua* von Floridus 197, 22; *Pessinuntiam* von Wowerus 207, 30; *horrendus* von d'Orleans 211, 26; *quod ad — suppeteret* von Stewechius 216, 15; *eccui uestigium simile sit* von demselben, zum Theil wenigstens, da wol *eccuius* zu schreiben sein wird, das *eccui'* oder *eccui;* geschrieben leicht in *eccui* und *ecqui* und bei der häufig vorkommenden Verwechslung von c und *t* (vgl. auch meine angef. Abhandl. p. 7) in *etqui* verderbt werden konnte 223, 1; *non alienum* von Ursinus 223, 5; *praecipere* von Beroaldus 225, 7.

Aus der Juntina ist aufgenommen *adfectat* 2, 7; aus ihr und der edit. princ. Romana I 52, 28 *immistum*, weshalb de Rooy auch 60, 21 so lesen wollte, doch ohne Grund; als Glosse beseitigt *ursae* 69, 20; aufgenommen *praeter* 129, 14; ferner *coniueram* 206, 18, da es Hildebrand durchaus nicht gelungen ist, die Form *conipseram* plausibel zu machen; aus der Vulgata *uegetos* 38, 14; *intentus in* 216, 4; *udis* 206, 7. An 16 Stellen sind Lesarten der codices interpolati mit Recht aufgenommen worden: *subridens* 31, 10; *ad latus* 35, 4; *salutis* 40, 10; *utque* 58, 3; *iungens* 82, 13; *faciet* 102, 25; *discerne* 103, 9, aus welchem durch Dittographie das *decernere* des *F* ward; ebenso *certa* 103, 16, wo *F certata*; *in lapidem* 106, 5; *uiae* 144, 10; *effecerat* 153, 28; *pallor* 182, 32; *contentiones* 190, 30, vgl. meine angef. Abh. p. 23; *constitit* 202, 16; *de* 217, 13; *unita* 222, 21. Nicht überall sind in diesen Fällen die einzelnen codices angeführt, aus denen die richtige Lesart entnommen ist. Der Herausgeber entschuldigt sich in der kurzen praefatio, in der er auch Andeutungen darüber gibt, wie ihm die vielfach besprochene und beschriebene Florentiner Handschrift (*F*) erschienen ist, damit, dass eine neue Collation derselben nothwendig gewesen wäre, die viel Mühe, aber wenig Nutzen geschaffen hätte. Allerdings ist es ihm in Folge dessen hie und da passiert, dass er einem Späteren eine Conjectur zugeschrieben hat, die sich schon früher findet, z. B. 215 Zeile 10 krit. App. *qua uoce*,

dem Spengel, obwol es schon im Guelf. Dresd. und anderen sich findet und von Colvius, Wower, Pricaeus und Salmasius gebilligt worden ist.

Wenn man auch diese Ungenauigkeit hingehen lassen kann und an vielen anderen Stellen bei Abweichungen von den früheren Ausgaben aus dem Stillschweigen des Herausgebers entnimmt, dass man eine Lesart des *F* vor sich habe, so gibt es doch einige Stellen, an denen man ausdrücklich eine Bemerkung erwartet, da man sonst factisch nicht weifs, ob man es mit einem Versehen oder einer Lesart des florent. codex zu thun hat. Auffallend ist es, dass auch Hildebrand im kritischen Apparat über diese Stellen nichts erwähnt hat. Hier oder dort muss also ein Versehen zu Grunde liegen. So ist 10, 16 vor *deliberabam* das Wort *mecum* ausgelassen, vgl. z. B. 170, 30 *mecumque sedulo deliberabam*; 48, 15 schreibt unser Herausgeber *humi diiacebant*, Hildebrand *desecti humi iacebant*; dieses *desecti* kann allerdings als Glosse des *caede cultrorum* weggelassen worden sein, aber die Angabe war nothwendig, ob es im *F* vorkommt oder nicht; ähnlich ist 137, 21 *manus suae culpam*, wo Hildebrand *culpam manus suae mentiens* hat; ferner 85, 7 *cogitationibus pressioribus instructae ad superbiam poeniendam firmiores*, dazu Hildebrand *redeamus*; 101, 5 lesen wir bei Eyssenhardt *currum deae prosequentes gannitu constrepenti lasciui ut passeres et ceterae quae dulce cantitant aues melleis modulis suaue resonantes aduentum deae pronuntiant.* Ist *lasciui ut* nur ein Druckfehler? Die Concinnität des Ganzen verlangt ein Verb im Gegensatze zu *pronuntiant*; wenn *ut* = „wie" und *et* = „auch" mit ausgelassenem *ita* gefasst werden sollte, wäre die Stellung des *ut* nach *lasciui* gewiss auffallend, während *lasciuiunt passeres* eine bei Ap. ganz gewöhnliche Wortstellung ist, vgl. meine oben angef. Abhandlung p. 41 und Anm. 57. Wenn *F* diese Lesart hat, dann ist es eine der oben erwähnten, in diesem cod. häufig vorkommenden falschen Abtheilungen der Worte, nachdem die Virgula über *ut* weggefallen war. 186, 33 heifst es *cum iam sententiae pares cunctorum ad unum sermonem congruentibus ex more perpetuo in urnam aeream deberent conici*, während Hildebrand hinter *cunctorum* das Wort *stilis* einschiebt. Auch jene Wendung lässt sich erklären, indem *congruentibus* als der bei Apul. häufig für den Abl. mit *a* vorkommende Dativ ist. Aber welche von beiden Wendungen hat *F*? Als Versehen muss man meiner Ansicht nach folgende Stellen auffassen: 171, 24 *sed aequitas ipsa patitur habere plus auctoritatis uxorem quam maritum*, wo Hildebrand *sed nec* hat; selbst ironisch gefasst passt es nicht in den Zusammenhang, da der Mann jetzt eben das geniefsen will, was seine Gattin kurz vorher separat für sich in Anspruch genommen hatte. 222, 5 *uesperaque quam insequebatur Iduum Decembrium sacrosanctam istam ciuitatem accedo* ist wol nach *quam dies* ausgefallen, welches auch Hildebrand hat ohne irgend eine kritische Bemerkung. 225, 5 haben die flor. Handschriften allerdings das *in* bei *alienam quampiam, personam reformatus* nicht nach Hildebrand's Angabe, aber ich kann kaum glauben, dass es Eyssenhardt absichtlich ausgelassen hat. p. 81, 15 *tibi uere summum creabis exitium* schreibt Eyssenhardt, Hildebrand aber *uero*; wenn die Lesart im *F*, was ich be-

zweifle, sich finden sollte, so ist es nur einer jener vielen Fälle, wo die Abschreiber das *e* und *o* verwechselt haben. Endlich 15, 30 *quod centum nummis iudicaret, aspernatus uiginti denarios praestinaui*, wo Hildebrand *denariis* hat und *denarios* nicht zu rechtfertigen geht.

Obwol der Verfasser stets vom Codex *F* ausgeht und nur da, wo derselbe eine evident verderbte Lesart enthält, die übrigen zu Rathe zieht, so scheint er mir doch an vielen Stellen unnöthiger Weise von jenem abgewichen zu sein. So ist 9, 19 *vir tantus* mit *F* zu schreiben, nicht mit Brant *vir natus*, so üblich diese Ausdrucksweise bei Apul. ist (vgl. 155, 20; mg. 457, 8 (Hild.) 475, 14 und Hild. zu obiger Stelle p. 49), so ist doch hier die Bezeichnung der Qualität des Mannes ganz am Platze. — 12, 10 bezeichnet *intentiorem acie* ganz richtig den stieren Blick, der mit der zunehmenden Blässe sich ebenfalls steigert. — 16, 14 kann der partitive Genetiv *denarium* als die gesuchtere Wendung bei Apuleius nicht auffallen. — 21, 10 lässt sich *uoto diutino* ganz in derselben Weise erklären wie mit *ex* und daher die Lesart des *F*: *et* beibehalten. — 24, 18 hat *F porcum optimum* und dies gibt einen ganz trefflichen Sinn, das beste Stück von einem Schwein, da wol nicht zu vermuthen ist, dass sie ihm ein ganzes geschickt hat, und selbst in diesem Falle sehe ich nichts Anstöfsiges, wenn sie ihm ihr bestes sendet. — Dasselbe ist der Fall bei *mercedes optimas* 25, 25 wo Eyssenhardt mit Jac. Rhoer ebenfalls *opimas* setzt. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Emendationen an sich ganz trefflich sind; aber wir haben dem Autor nicht überall das Beste aufzudrängen, sondern unser Urtheil seiner Anschauungsweise zu accommodieren. — 33, 2 ist *diutine* mit *F* zu halten. — 37, 1 lässt sich *cognominarit* halten in der allerdings singulären Bedeutung „zugleich angeben, nennen". — 49, 8 *ad omnes orientales ceterosque aspectus*, wo wir es mit einem appositionellen Verhältnisse der Adjectiva zu thun haben, das sich von den sonst bei Ap. vorkommenden nur dadurch unterscheidet, dass die Apposition zweitheilig ist, weil es dem Autor auf Hervorhebung der für die Magie wichtigsten Himmelsgegend zu thun ist, vgl. met. VII 530, 5 (Hild.); II 84, 5; VII 606, 22; VIII 507, 2; X 910, 14; *d. DS.* 160, 21; *d. dg. Pl.* III 264: *dm.* 386, 17 und Hild. zu VII 606, 22. — 63, 2 *trepidi religionis* nicht *regionis* mit den schlechteren Codices, da sie ja die ganze Umgebung wol ausgekundschaftet hatten. — 76, 20 bezieht sich *sic* auf den im vorausgehenden geschilderten Zustand, etwa unserm: unter solchen Umständen; am ähnlichsten ist Liv. 1, 5 *sic Numitori deditur*, wo es gewöhnlich mit „hierauf" übersetzt wird. — 78, 20 kann bei dem häufigen Gebrauch der Possessivpronomina in unserm Autor auch da, wo die classische Prosa sie verschmäht, *suo* nicht auffallen. — 79, 12 bezieht sich das *id genus* auf *argenteo caelamine*, mit welchem *bestiis* zu verbinden ist, weshalb Hildebrand in seiner Ausgabe falsch interpungiert hat, da er vor *bestiis* den Beistrich gesetzt; der Sinn ist: wilde und zahme Thiere aus getriebenem Silber finden sich in Menge an den Wänden angebracht und fallen dem Eintretenden in's Auge. Was soll unter diesen Umständen Jahn's *setigeris* bei *pecudibus*? Warum hat *bestiis* kein Epitheton? — 82, 16 ist

etiam mit *F* zu halten: die Befriedigung beider und das Nahen des Tages führt die Trennung herbei. Vgl. über solche Fälle, wo das eine der gemeinsamen Glieder bei *etiam* nicht ausdrücklich gesetzt, sondern aus dem Zusammenhange zu entnehmen ist, Ph. Spitta: De Taciti in componendis enunciatis ratione p. 110 Mitte. — 83, 14 kann *et* mit *F* vor *commodum* weggelassen werden; je zwei Glieder stehen einander gegenüber *iuuenem quendam et speciosum* und *inumbrantem* nebst *occupatum.* — 85, 6 ist *diu* mit *instructae* zu verbinden und dann Jahn's *donique* entbehrlich. — 85, 12 kann ich mich trotz der aufserordentlich geringen Aenderung, die in *deserentes* vorkommt, durchaus nicht von der Lesart *deterrentes* des *F* abwenden: sie sinnen Böses gegen die Schwester und schrecken auch in aller Eile im Vorbeigehen die Eltern. — 91, 2 hat Eyssenhardt mit Jahn *protinusque* aufgenommen, während doch die Lesart des *F* *primusque* ganz passend ist, da es für den Verlauf der Erzählung hier nöthig ist zu constatieren, dass Cupido früher eingeschlafen war, darüber, dass *primus* auch bei zwei Personen oder Sachen gebraucht erscheint, vgl. Matthiä p. Sext. XIX 114; Fabri Liv. XXI 39, 8 und Seyff. Cic. am. XXVI 100. — Auch 92, 12 ist die Lesart *detectae* zu halten, so leicht und anziehend auch Jahn's *defectae* ist; wir haben es eben mit einer jener geschraubten Wendungen zu thun, die Apuleius so sehr liebt: der Schmutz des blofsgelegten Vertrauens (der Psyche) ist nichts anders als „schändliches Mistrauen". — 99, 28 deutet *querula* entweder auf das Mitgefühl hin, das die Bewohner der Insel Samus bei der Geburt der Juno hatten, oder es bezieht sich auf die Lieder, in denen das *gloriari* zum Ausdrucke kam. Das Wegfallen des *quae* von *querula* ist sehr erklärlich. — 102, 4 musste Eyssenhardt schon deshalb an der Lesart *famulitione* festhalten, weil er 18, 11 ohne Anstand dieselbe Lesart aus dem Codex aufgenommen. — 102, 14 war *frequenter* mit *F* zu halten, da es denselben Sinn gibt wie Jahn's Conjectur *frequentare* und die Auslassung des Infinitivs bei *solere* in Relativsätzen nichts ungewöhnliches ist. — 106, 3 hat *F iamque et ipsae semet muniebant* und ganz treffend; der Autor sagt, dass die Gewässer des Styx unnahbar sind, weil einerseits nieschlummernde Drachen vor denselben liegen und anderseits die tönenden Wellen auch sich selbst schützen, dadurch nämlich, dass sie durch ihr furchtbares Rauschen, das wie *discede, quid facis?* etc. klingt, den sich etwa Nähernden abschrecken. Dadurch, dass Jahn den Begriff des Furchteinflöfsens, der aus den Worten selbst ersichtlich ist, an die Stelle des Sichschützens setzt, den der Gedankenzusammenhang fordert, schwächt er den Ausdruck eher als er ihn hebt. Eyssenhardt that daher Unrecht, dieser Conjectur die Lesart des Codex zu opfern. — 106, 15 ist an der Lesart des *F sperasque* nichts zu ändern, da mit *que* die nothwendige Folge oder Ergänzung der vorausgehenden Begriffe angereiht wird, vgl. Ph. Spitta a. a. O. p. 30. — Warum 106, 21 Heinsius' *motibus* besser sein soll als *molibus*, was *F* hat, will mir nicht einleuchten; *moles* bezeichnet die Gröfse und ist, wie es so häufig geschieht, statt des adject. gesetzt: nachdem die wuchtigen sich bewegenden Fittige in's Gleichgewicht gebracht waren. — 106, 23 dürfen wir bei Ap. an der Kürze des Ausdrucks *ut abiret innoxius* für „wenn er

nicht Schaden erleiden wolle", keinen Anstofs nehmen, um so weniger, als wir darin den Inhalt des *minantes* suchen müssen, den wir vermissen, wenn wir mit Oudendorp und Eyssenhardt *inde ocius* lesen. — 107, 21 *recte atque pulcherrime* haben wir es mit einer Häufung synonymer coordinierter adverb. Begriffe zu thun, wie sie bei allen Redetheilen Apuleius gern angewendet hat; vgl. *secure et intrepide d. DS* 105; *musice et canore d. dg. P* I 190, 9; *purius castiusque d. dg. P* II 245, 20; *sollicite seduloque* met. VI 399, 2; *aegre ac difficulter* flor. IV 94, 19 (Hild.). — 119, 5 ist es durchaus nicht nöthig mit Floridus *perductus* zu lesen, da *producere* auch die Bedeutung von *perducere* hat, vgl. Cic. Her. 1, 3; 4, 47. Caes. b. c. 3, 104 u. a. — 120, 20 lässt sich *atque* ganz gut halten in der Bedeutung „und zwar", so ansprechend auch Lipsius' Conjectur *aeque* sein mag. — 127, 6 hat Eyssenhardt einmal gegen den sonst überall mit Recht befolgten Grundsatz, die Correctur der *manus secunda* nicht aufzunehmen, wenn die frühere Lesart mit der des φ übereinstimmt, unnöthigerweise *costis* geschrieben gegen *asteis Fφ*, d. i. *hastis*, vgl. z. B. 149, 12, wo eine Lücke von 11 Buchstaben offenbar auf die Lesart des φ hinweist, während *quare* die man. sec. schreibt u. dgl. Die Unterordnung zweier identischer Begriffe *dentium hastis* kann um so weniger auffallen, als der Genetiv eine attributive Bestimmung bei sich hat. Derartige Fälle kommen sehr häufig bei Apul. vor, vgl. met. II 142, 28 (Hild.); V 320, 5; 352, 18; VI 515, 32; 585, 16; IX 841, 33 und sonst. — 132, 27 ist mit *F demere* zu lesen, und wenn man will ein Zeugma anzunehmen, obwol auch dies nicht gerade nöthig ist. Das von Heinsius conjicierte *demetere* kann ganz gut als Glosse zu *demere* verwerthet werden. — 160, 14 gibt *potius* einen ganz guten Sinn und das verglichene Moment ist dazu gerade so aus dem Zusammenhange zu entnehmen wie zu *ocius*, das von Beroaldus herrührt, etwa: als sich zu zieren oder fromme Gaukelei zu treiben. — 164, 25 den Gebrauch des *prae* mit einem Substantiv zur Bezeichnung der Ursache weist jedes Lexikon nach. — 190, 19 *bis* mit *Fφ* zu halten. Warum *eis?* — 210, 1 können wir mit *F* ganz gut *inductus* beibehalten, ob wir es zum vorausgehenden oder folgenden oder zu beiden beziehen, da es sowol mit *soccus* als *uestis* verbunden werden kann, wie jedes Lexikon zeigt, vgl. auch Hildebrand zu met. VII 544, 8. — 211, 15 halte ich es nicht für recht, dass Eyssenhardt mit Hild. das *id est auxilia* als Glosse beseitigen will; mehrfache Bezeichnung desselben Begriffes findet sich oft bei Apuleius und wie vorsichtig man in der Annahme von Glossen sein muss, darauf habe ich schon mehrmals hingewiesen und zeigen Stellen wie 10, 27 *fulcimentum quo sustinebar*; 111, 21 *poculum nectaris, quod uinum deorum est*; flor. I 35, 9 (Hild.) *et indutamenta, quibus indutus*; *d. m g.* 32, 2 (Krüg.) *arbor infecunda et infelix, quae nullum fructum ex sese gignit*, wo Wowerus und Bosscha gleichfalls an eine Glosse dachten, ohne dass jedoch G. Krüger diese Worte einklammerte. Erklärungen mit *id est* sind bei Apul. sehr beliebt; man vgl. aufser der von mir a. a. O. p. 7 (Separatabdruck) angeführten Stellen flor. IV 97, 21; *dm.* 355, 7. Man mache allenfalls eine stärkere Interpunction, einen Strichpunct, vor *quibus* und dann wird der gehäufte Aus-

druck ganz erträglich sein. — 224, 13 ist allerdings durch die Vulgata *terreare* jede Unregelmäfsigkeit beseitigt, wenn man aber bedenkt, dass Ap. auch in indirecten Fragesätzen den Indicativ setzt und andere Afrikaner sogar in Sätzen mit *ut*, dann wird es fraglich, ob nicht doch die Lesart des *F* beizubehalten ist, vgl. auch Hildebrand zu dieser Stelle p. 1091 und M. Zink: „Der Mytholog Fulgentius" II. Thl., 48 d. — So trefflich endlich 9, 7 Oudendorp's Aenderung *atque una* ist, wäre es doch möglich, die beiden Ablative absoluti subordiniert zu fassen und *ab una* für *ab altera* wie *quis* für *uter*, *primus* für *prior* u. dgl.

Einzelne seiner eigenen Emendationsversuche hätten gleichfalls unterbleiben können und die Worte des *F* beibehalten werden sollen. Allerdings sind dieselben oft recht scharfsinnig und verleihen dem Zusammenhange eine ganz treffliche Färbung; doch verweise ich auf das zurück, was ich oben bereits bei Gelegenheit erwähnt habe. 42, 6 schreibt Eyssenhardt *exterminare latrones* statt des handschr. *extremos latrones*. Die Construction ist dadurch klarer geworden, aber ob die Darstellung gewonnen hat, ist eine andere Frage. Das an der Spitze stehende *extremos latrones* gehört zu *fugare* und ist bei der Vorliebe unsers Autors, Demonstrativpronomina pleonastisch anzuwenden, auch bei *proterrere* durch ein solches aufgenommen. Die unterbrochene Construction stimmt ganz zur Gemüthsverfassung des Angeklagten. Er will und muss das Verbrechen jetzt eingestehen; um das Furchtbare und Belastende des Geständnisses abzuschwächen, bringt er gleich, ehe er die begonnene Construction zu Ende führt, das edle Motiv, das ihn leitete, gleichsam parenthetisch an: ich hielt dies nämlich für die Pflicht eines guten Bürgers und war zugleich für meinen Gastfreund und mich besorgt. Durch diese Unterbrechung ist die Wiederaufnahme durch *eos* gerechtfertigt. Der Ausdruck verliert also durch obige Conjectur. — 569, 14 schreibt der Herausgeber *quo* statt *quod*, welches den Inhalt des *indicare* angibt (vgl. die von mir angeführten Beispiele a. a. O. p. 30, Anm. 39 und M. Zink a. a. O. p. 48). So überflüssig als es auf den ersten Blick scheint, ist diese Angabe keineswegs, da eine solche Mittheilung einer Aufforderung zur Behutsamkeit bei der Verwerthung der geraubten Dinge u. dgl. gleichkommt. Ja es ist nicht einmal nöthig, die Worte so wörtlich zu nehmen, als ob die Räuber selbst gesagt, die Sachen seien geraubt; sie können auch nur das Resumé aus den Worten derselben enthalten, mit dem der Esel sagen will, dass so offen von den Sachen als geraubten nur Bekannte mit einander sprechen konnten; vor Fremden hätten sie wol kaum durchblicken lassen, dass sie geraubt seien. — 65, 10 scheint *baculus* der Spitzname eines der Räuber gewesen zu sein. Das was Eyssenhardt in den kritischen Anmerkungen anführt, schliefst durchaus nicht aus, dass die That zwei ausgeführt hatten. — 68, 6 sind die Worte *strepitu scilicet* eingeklammert, wahrscheinlich weil sie in *F* gestrichen sind; aber nach dem überall befolgten Grundsatze, die Lesart der ersten Hand in *F* aufzunehmen, wenn sie in φ erscheint, hätte das nicht geschehen sollen, zumal der Ausdruck zu erklären ist. Der Sklave schlief nicht in Folge eines Geräusches, das wie alles Unbegreifliche auf die Gottheit zurück-

geführt wird, da Thrasyleon und die Räuber möglichst geräuschlos zu Werke giengen. — 70, 6 f. bietet *F hordeo cibatus summinutatim et dutina cogitatione iurulentum semper eserim etc.* Eyssenhardt schreibt nun *ni minutatum* (dies nach Hild. mit Recht), ebenso *coquitatione* nach Oudendorp, und tilgt die Worte *semper eserim*, dagegen schreibt er auch mit den schl. Codd. *hordeum.* Indessen ist die Stelle so zu lassen, wie sie der Cod. *F* bietet, natürlich nach Beseitigung der Schreibfehler, denn als solche sind dieselben wol nur zu betrachten. Der Gegensatz liegt in *cibatus* und *eserim*, jenes nur von Thieren, dieses von Menschen gebraucht, in *hordeo* ganzen Gerstenkörnern (daher unnöthig, mit Hild.. aus *uero*: *mero* zu machen) und *minutatum* (*hordeum*) Gerstengraupen, also: Ich bin nie mit Gerstenkörnern gefüttert worden, da ich sie nur verkleinert und nach langem Kochen mit Brühe stets gegessen habe. Sowol das *hordeo* als *semper eserim* ist beizubehalten, nur *sum* ist auf die ursprüngliche Lesart *cum* zurückzuführen, wie es schon Hildebrand gethan hat; bei der oftmals in *F* vorkommenden Verwechslung von *c* und *t* mag zuerst *tum* und aus diesem bei der Aehnlichkeit der Buchstaben *t* und *s* (*ſ*) die obige Lesart entstanden sein. — 88, 18 kann *uehementer* aus *Fφ* ganz gut erklärt werden, unnöthig ist also die Aenderung *uehentes.* — 89, 4 ist *tua est existimatio* „es steht bei dir" ganz richtig. — 128, 29 ward *et* getilgt, während Hild. *est* daraus gemacht. Ich glaube, dass Apul. das zweite *et* = „auch" gefasst hat; einer solchen Spielerei gibt er sich auch bei den Partikeln hin, vgl. meine angef. Abhandl. p. 20. — 134, 11 schreibt Eyssenhardt gegen *etiam busequae, fuit Charite!* der Lesart des *F et busequae, iam fuit Charite!* Diese Umstellung des *iam* scheint mir den Ausdruck zu schwächen, während es vor *busequae* die schwülstige Art der Anrede charakterisiert, die den niederen Classen eigen ist, besonders wenn sie etwas Wichtiges Mehreren mitzutheilen haben; natürlich ist *etiam* zu lesen mit *Fφ*. — 206, 30 schreibt Eyssenhardt statt *uel immo* des *F uelut nimbo* und lässt *argumentum* weg. Mir scheint die Stelle keineswegs verderbt, nur muss man nicht *in modum speculi* zu *emicabat* beziehen, wie es Oudendorp thut. Diese Wendung findet Hildebrand mit Recht höchst albern: *in modum speculi* ist Attribut zu *plana rotunditas* und bedeutet spiegelartig, d. h. glänzend; denn das ist ja die wesentlichste Eigenschaft des *speculum.* Dann ist die Steigerung leicht zu erklären. Es war nicht blofs eine *rotunditas* einfach etwa wie ein Spiegel glänzend, sondern das Glänzendste was es gibt, d. h. weifsschimmerndes Licht selbst als das Merkzeichen oder Attribut des Mondes. Dass statt des Begriffes „sein" oder „sich zeigen" *emicare* steht, ist eine Eigenthümlichkeit, die bei Apuleius oft sich findet. Er bringt gern einen bereits durch ein Adjectiv zum Objecte oder Subjecte hinzugefügten oder durch ein Adverbium ausgedrückten Begriff noch einmal im Zeitworte zum Ausdruck, setzt also statt eines allgemeinen Verbums, wie auch an unserer Stelle, ein specielles, z. B. *quietas alluuies temperare* met. XI 1008, 7 (Hild.); *futiliter blaterare mg.* 443, 3; *postliminio domum retulit* flor. IV 94, 19; *toto rictu hiauit d. D S.* praef. 109; *nubem nubilum denset dm.* 361, 9 und viele andere Stellen. Adverbielle Bestimmungen zu Sub-

stantiven kommen ebenfalls oft bei Apul. vor; vgl. übrigens Hild. zu dieser Stelle pag. 988. *uel immo* ist gleich *uel certe* oder *immo uero.* — 211, 1 ff. eine vielfach versuchte Stelle, die auch unser Herausgeber zu heilen suchte, wobei übrigens im krit. Apparat ein Versehen untergelaufen sein muss, denn Eyssenhardt gibt als Lesart des Codex *F pleriq; qui* an, während die Lesart offenbar *et pleriq; qui* lautet. Aber auch sein Versuch ist wol als mislungen zu betrachten; abgesehen davon, dass Apul. überall, wo von einer Menge die Rede ist, *populus* gebraucht, wäre wol der Genetiv *plebis* zu erwarten. Da also alle Versuche, die Stelle, die man allgemein als verderbt ansieht, ordentlich zu heilen, mislungen sind, so wird man dieselbe wol vorläufig so lassen müssen, wie sie *F* bietet. Freilich darf man *plerique* nicht in dem Sinne „die meisten" auffassen, sondern „sehr viele", und so findet es sich ja auch bei Nepos, Liuius, Curtius und Tacitus, ja der Letztere lässt oft noch *plures* oder *plurimi* darauf folgen, vgl. Zumpt 119 Anm. Eine kleine Uebertreibung liegt allerdings darin; wenn man aber auf den grofsen Zug *constricti comitatus populi* 208, 23 und *tunc influunt turbae* 211, 4 Rücksicht nimmt, so lässt es sich entschuldigen durch das Streben des Autors, das Gefolge der Göttin Isis recht grofs darzustellen, so dass auch sehr viele Ordner des Zuges da sein mussten. Auch lässt sich dann der Conjunctiv durch das Unbestimmte des Ausdrucks *plerique* leicht erklären, an dem Oudendorp mit Unrecht Anstofs nahm. — 218, 26 *quot dies* ist offenbar dem *quotannis* nachgebildet und durchaus nicht anstöfsig bei unserm Autor; daher der Vorschlag Eyssenhardt's im kritischen Apparat, *quoque* zu schreiben, ganz unberechtigt.

Nicht zu rechtfertigen dagegen ist die Aufnahme der Lesart des *F* an folgenden Stellen: 14, 3 ist wol *risu* oder *cum risu* zu lesen, da sonst ein Bindewort nöthig ist; *c̄* konnte leicht wegfallen; 18, 13, wo durch Verwechslung von *c* und *g* aus dem ursprünglichen *comis,* wie Hildebrand geschrieben hat, die Lesart des *F gemmis* geworden ist; 23, 11, wo *cum* durch Dittographie von *guttis* entstanden ist; 24, 22 ist *haec* nur durch die oftmalige Verwechslung von *e* und *a* entstanden und *hac* (*hec F*); jene Lesart lässt sich schlechterdings nicht erklären; 27, 20 liegt dem Verderbnisse offenbar dieselbe Ursache zu Grunde, wenn nicht etwa die Aenderung gar eine absichtliche war, um den ungewöhnlichen Singular zu beseitigen, wobei dann allerdings noch angenommen werden müsste. dass das *e* von *serta* nur durch das folgende *et* verschwunden sei. Die Wiederholung des Wortes *rosa*, an der sich Hildebrand schon stösst, ist bei Ap. sehr beliebt, vgl. *cinaedum et senem cinaedum* met. VIII 720, 24 (Hild.); *qui sodalem conuiuamque possidet asinum, luctantem asinum, saltantem asinum* X 919, 17; *et nox prouecta, et nox altior . . . et iam nox intempesta* II 133, 25; *quando imago solis uel imago lunae . . nubem . . colorat dm.* 379, 16 u. dgl. — 139, 18 habe ich in meiner Abhandlung „Zur Kritik und Erklärung des Apul." pag. 11 (Separatabdr.) gezeigt, dass *et* nichts weiter ist als eine Dittographie des vorhergehenden *it.* Ich bin noch jetzt derselben Ansicht und verweise darum einfach darauf. Durch einen Druckfehler ist daselbst *nostri memoria* hinter *permaneat*

weggeblieben. Als Beispiel für dies Verb. mit Dativ vgl. *perseuero d. dg. Pl.* II 243, 19. — 169, 28 liest auch unser Herausgeber *quod enim putaret etc.* und, wie ich dargethan zu haben glaube a. a. O. p. 15 unten, mit Unrecht. — Auch 178, 29 ist die Lesart des *F deprensis pro prandio lacrimis* nicht zu halten, wie von mir a. a. O. p. 18 gezeigt worden ist, weshalb ich hier der Kürze halber einfach darauf verweise. — 222, 23 hat Niemand an *deberem* Anstofs genommen und doch müsste, wenn ein Conjunctiv stehen sollte, das Verbum *sentire* in denselben gesetzt werden und *debere* ganz wegbleiben. Wie der Conjunctiv von *debere* in einem Demonstrativsatze in der oratio obliqua zu erklären sein soll, ist mir unbegreiflich; das *m* ist offenbar durch das folgende *nec* entstanden, die ed. Bas. II hat *debere.*

Unnöthig ist die Aufnahme einer von der Lesart des *F* abweichenden Conjectur an solchen Stellen, wo einfach eine wiederholt vorkommende Buchstabenverwechslung vorgekommen ist oder ein Buchstabe wegen seiner Aehnlichkeit mit einem vorausgehenden oder folgenden sei es ausgefallen, sei es hinzugefügt worden ist, oder endlich blofs eine schlechte Abtheilung der Buchstaben im *F* erscheint: 4, 28 *timida* statt *tumida*; bei der häufigen Verwechslung von *i* und *u* vgl. meine angeführte Abhandlung p. 19. — 36, 20 für *imo congestu* des *F* wol *imo conquestu* und nicht *uno contextu* mit Stewechius. — 192, 16 *perauxi* für das von einem Gelehrten für *perhausi* geschriebene *perduxi.* Die Verwechslung zwischen *a* und *d* war darum leicht möglich, weil *d* mit schrägem Seitenstrich einem *a* sehr ähnlich sah. In Betreff der Phrase vgl. 184, 27 *uini poculum, in quo uenenum latebat inclusum, nescius fraudis occultae continuo perduxit haustu.* Arnob. 5, 175. Scrib. comp. 135. — 10, 13 *nem*, woraus Hild. mit Recht *nam* gemacht hat, während Eyssenhardt *nempe* schreibt. — 27, 20 ist *iacta*, welches Eyssenhardt als Glosse tilgt, nur verderbt aus *laeta*, indem bei der oftmaligen Verwechslung von *i* und *l* zuerst *iaeta* und daraus obige Lesart entstand. — 177, 3 macht Eyssenhardt aus *passibus* des *F lasciuis*, während bei der Verwechslung von *b* und *u* aus der ursprünglichen Lesart *passiuis* zuerst *passibis* und daraus wol absichtlich *passibus* ward.

23, 11 ist in *collis* das *s* wol aus dem folgenden *f* erstanden, wenn man nicht annehmen will, dass *in* hinter *columbarum* ausgefallen ist. — 94, 6 ist zu lesen *iam mihi confestim farreatis,* indem das *f* dieses Wortes wegen des vorausgehenden ī im *F* weggefallen ist; die Häufung *iam — confestim* kann bei Apul. nicht auffallen, dagegen entfernt sich die in den Text aufgenommene Conjectur des Mercerus zu weit von der Ueberlieferung. — 105, 4 ist vor *poenitendo* der best. Codd. wegen des vorhergehenden *u* ein *n̄* i. e. *non* weggefallen. — 10, 26 schreibt der Herausgeber für *et misso* des *F demisso*, indessen haben wir es wol auch hier mit der bereits oben besprochenen Wendung zu thun, dass der im Zeitwort liegende Begriff noch durch ein Eigenschaftswort zu irgend einem Substantiv des Satzes hinzugefügt erscheint. *immisso* war daher sicherlich die ursprüngliche Lesart aus der *tmisso* und *et misso* entstand. — 19, 16 hat *F quę*, das aus *que* entstanden sein mag, da dieser Gedanke

die Ausführung des vorhergehenden enthält, nämlich angibt, wie die *statuae palmaris deae* beschaffen waren. — 21, 14 schlägt Eyssenhardt in der Note *uespero* vor, und doch ist *buero,* so hat nämlich die prim. man., nichts anderes als *uero* mit verdoppeltem *u*, von denen das erste in *b* übergieng und dann in *p* verwandelt wurde. Eine ähnliche Verdoppelung des *u* begegnet uns 50, 11, wo aus *reformat̄* durch das folgende *uuideam* die Lesart *reformatū* geworden, die durch schlechte Abtheilung in *res ornatu* im *F* übergieng und woraus Eyssenhardt mit Recht *reformatur uideam* gemacht hat. — Wie oben 105, 4, so ist auch 46, 21 vor *uolens* ein *non* ausgefallen, so dass daraus *nolens* wurde; dass das hinter *uolēs* stehende *et* leicht wegfallen konnte, ist bei der Aehnlichkeit des *s* und *t* in den Handschriften erklärlich, zumal da eine Reihe von ähnlichen Silben aufeinander folgt *n̄ uolēſ et leta*, wodurch ein Verschreiben leicht möglich wird. — Um so mehr muss man sich wundern, dass in diesen Fällen Eyssenhardt sich verleiten liefs, entweder fremde oder eigene Emendationen anzubringen, da er an anderen, wie wir weiter unten sehen werden, von den eben angedeuteten Grundsätzen sich leiten liefs.

52, 5 ist in scharfsinniger Weise von A. Goldbacher durch richtige Abtheilung der Buchstaben hergestellt worden: *sic inermem,* vgl. diese Zeitschr. Jahrgang 1868, p. 813. Solche falsche Abtheilungen der Worte finden sich wiederholt im *F* und wir haben oben bereits darauf aufmerksam gemacht. Vgl. 48, 45 *humidi iacebant* für *humi diiacebant*; 77, 14 *cinerem arrescit* für *cinere marcescit*; 101, 5 *lasciui ut* für *lasciuiunt*; 118, 25 *noxiorum ore* für *noxio rumore*; 209, 24 *contenta est eriles* für *contentae steriles* und öfter. Darnach möchte ich auch 202, 16 geheilt wissen, wo *Fφ contituta moene* haben. In der öfter erwähnten Abhandlung von mir p. 32 hielt ich irrthümlicherweise *pone* für die eigentliche Lesart des *F* und plädierte darum für *paene*, das mit dem folgenden zu verbinden sei. Nun aber sehe ich, dass *pone* nur eine Aenderung der m. sec. ist, daher glaube ich, dass *constitit . amoene* zu schreiben und dieses mit *teretes* und *lacteos* zu verbinden sei. Aus *constitita*, wie der Abschreiber des *F* auch ursprünglich schrieb, also auch in der Vorlage hatte, wurde natürlich gleich von diesem *constituta* geändert. Eyssenhardt's Aenderung wäre sehr trefflich, wenn sie sich nicht zu weit von der Ueberlieferung entfernte.

Dort, wo die Worte in *F* unleserlich oder verschwunden sind, muss man den Conjecturen späterer die Lesart des φ vorziehen, sobald sie dem Zusammenhange vollkommen entsprechend ist. Eyssenhardt hat diesen Grundsatz gleichfalls durchgeführt; so schreibt er 130, 30 *retractus set extremae uitae despiciens* mit φ, da auf einer Radierung die m. sec. im *F* die Worte hat *extracto set extreme pene reseruato*; 131, 13 mit φ *et*, während im *F* nicht ersichtlich ist, was gestanden; 149, 12 mit φ *atque ideo uel,* wo der *F* auf einer Rasur von 11 Buchstaben *quare* hat; 157, 8 *petitae* mit φ, woraus dann *petito* gemacht wurde von einem, der übersah, wie gern Apul. durch auffallende Wortstellungen den Ausdruck räthselhaft zu machen suchte; vgl. meine Abhandlung p. 12 und Anm. 19

daselbst. Demgemäfs hätte der Herausgeber auch 140, 5 f. mit *φ*, wenn auch von zweiter Hand, schreiben sollen *uelut quodam tormento inquieta quiete excussa* und *prolixum heiulat* anstatt die wenn auch treffliche Ergänzung des lückenhaften *F* durch Keil aufzunehmen, zumal da unmittelbar darauf ebenfalls die Lesart der sec. man. des *φ decora brachia* aufgenommen ist.

Wenden wir uns nun zu den Stellen, an denen entweder eine unrichtige Emendation Anderer aufgenommen, oder von dem Herausgeber selbst gemacht worden ist.

29, 10 schreibt dieser mit Oudendorp *infestat*, während Hildebrand richtig aus dem handschriftl. *infecta* das Verb *infectat* (von *inficere* abgeleitet) bildet, das wegen seiner Ungewöhnlichkeit leicht in das bekanntere Particip von *inficere* übergehen konnte; vgl. übrigens auch 25, 12, wo *Fφ* ebenfalls *turbulenta* haben statt *turbulentat*. — 94, 19 ist Jahn's Emendation *e re concinnato* jedenfalls der vorzuziehen, die Hertz Phil. 1861, p. 178 gemacht hat und von Eyssenhardt aufgenommen wurde: *uafre conc.* Wie leicht aus *e re cre tre* und die Lesart des *F fre* entstehen konnte, ist Jedem klar. — 102, 10 verdient Hildebrandt's *obhaesisti* jedenfalls den Vorzug vor dem *adhaesisti* der schlechten Codd. Aus der vom 8.—13. Jahrh. vorkommenden Eigenthümlichkeit, das *h* durch eine Art von Spiritus anzudeuten, gieng die Form *obesisti* hervor, aus der dann die Lesart des *Fφ habes isti* entstand. — 166, 1 ist Hildebrand's *addens erat cuneum* für *addens ad cuneum* bis jetzt die wahrscheinlichste Emendation und war darum aufzunehmen. — 70, 6 ist wol für *salies* (*Fφ*) zu schreiben *saliare*, da einerseits *se* entbehrlich ist, anderseits *r* und *s* auch sonst verwechselt erscheinen. — 77, 7 ist mit den Codd. interp. *quo* zu schreiben aus dem durch das folgende *tremit* zuerst *quot* und dann *quod* geworden ist. — 94, 18 hat der Herausgeber mit O. Jahn *at* geschrieben, da eine Partikel zur Verbindung der beiden Sätze nöthig ist und *F* eine solche nicht hat. Auf den ersten Anblick nimmt diese Emendation allerdings für sich ein in Folge der Leichtigkeit, mit der das Wort nach *finierat* ausfallen konnte; wenn wir aber den Sprachgebrauch des Apul. in's Auge fassen, so ist *at* mehr als auffallend. Die zwei Sätze *necdum sermonem Psyche finierat* und *illa . . . statim nauem ascendit* stehen offenbar in dem Verhältnisse zu einander, welches die Person durch Anwendung der Partikel *cum* im Nachsatze bezeichnet. Apul. hat diese Bezeichnung ebenfalls allein oder mit *ecce* verbunden; aber bei weitem häufiger gebraucht er wie die Dichter die Partikel *et* entweder allein oder mit *ecce* verbunden; vgl. 72, 24 *sauiis crebriter ingestis iam spem futuram liberorum uotis anxiis propagabat, cum . . . cubiculum nostrum inuadunt protinus.* 49, 25, wo der Punct, den übrigens Hildebrand auch hat, unbedingt unrichtig ist, es darf nur ein Semikolon stehen. 7, 21 *commodum quieueram et repente . . ianuae . . prosternuntur.* 9, 10 *commodum limen euaserant et fores ad pristinum statum integrae resurgunt.* 39, 2; 194, 13; ein blofses *ecce* 38, 13; *et ecce* 168, 20 *sol . . subterrenas orbis plagas inluminabat et ecce . . temerarius adulter aduentat.* 209, 14; 70, 10 ist die Interpunction ebenso unrichtig, wie oben 49, 25. Wie *commodum* findet sich auch *uix* im Vordersatze; nirgends jedoch kommt *at*

im Nachsatze vor. Daher ist entweder *et* oder *cum* zu schreiben; letzteres, c̄ geschrieben, konnte leicht in *t* übergehen und nach *finierat* wegfallen. — 98, 8 haben *Fφ tanto cupidior iratum licet si non uxoriis blanditiis lenire, certe seruilibus precibus propitiare.* Eyssenhardt nimmt Jahn's Emendation *mulcere et* auf, durch welche jedoch der Ausdruck unerträglich schwerfällig wird. Wie aber Hildebrand die Stelle erklärt, ohne etwas zu ändern, begreife ich nicht. Ich halte das *si* nach *licet* für eine Erklärung dieses Wortes, die dann in den Text gekommen ist. Derartige Glossen finden sich häufig auch im *F* und Eyssenhardt und Andere haben, wie wir im vorausgehenden gesehen haben, einige glücklich beseitigt. *Licet* ohne Verbum finitum findet sich auch bei Propertius 3, 30, 74 und *certe* im Nachsatze auch bei Cicero, z. B. Acad. pr. 2, 32, 102. Da indessen *licet* in dieser Verbindung selten ist, ist es erklärlich, dass ein Abschreiber sich das gewöhnlichere *si* notierte, das als ausgelassen betrachtet dann in den Text kam. — 112, 28 hat Eyssenhardt mit den Codd. interpol. *relaturi taedia* aufgenommen. Dabei ist einmal das *taedia — nostrae tarditatis* eine mit Recht beanständete Wendung, und dann die Abweichung von *F* (*taedio*) zu constatieren. Gewiss ist vor *relaturi* ein Wort ausgefallen, das das Object zu *referre* bildete und gleichen Anfang hatte, wodurch ein Ueberspringen herbeigeführt wurde; vielleicht war es *relicta.* — 134, 18 keiner der Versuche, diese Stelle zu heilen, ist als gelungen anzusehen. Jeder weitere kann daher nur willkommen sein, da er widerlegt oder nicht widerlegt die Sache fördert. Darum will auch ich hier angeben, wie ich mir die ursprüngliche Lesart der Stelle denke: *erat in proxima ciuitate iuuenis natalibus praenobilis, qui loco quoque clarus eoque pecuniae fuit satis locuples.* Durch Uebersehen von *q* auf *q;* ist *qui loco* weggeblieben, ebenso *q;* vor *pecuniae.* Was die Zerdehnung des Gedankens in zwei Sätze anbelangt; so finden sich derartige Wendungen in der classischen Prosa selten, und nur um den prädicativen Begriff hervorzuheben. In der silbernen Latinität sind sie häufiger, vgl. 19, 10: 178, 19; 193, 7 u. andr. — 160, 3 hat *F ad uiam prodeunt, uiam totam quam nocte confeceramus longe peiorem.* Die schlechteren Ms. haben *uia tota.* Eyssenhardt schreibt ein Gemisch aus beiden *viam tota.* Ueber die Wiederaufnahme des vorhergehenden Substantivs bei einer nachträglichen Erklärung ist weiter oben bereits das Nöthige gesagt worden. Diese Eigenthümlichkeit schützt *uiam* an unserer Stelle. Aber auch *totam* würde ich nicht ändern, sondern annehmen, dass hinter *quam* ein anderes *quam* weggefallen sei: einen Weg, der in seiner Gänze weit schlechter war, als welchen wir in der Nacht zurückgelegt hatten. Ueber derartige Spielereien vgl. meine Abhandlung p. 19 f. und 25. Etwas auffallendes hat der Ausdruck allerdings, da dieser Nachtmarsch nicht der letzte, sondern der vorletzte Marsch war, von dem p. 153, 28 die Rede ist. Da aber ein solcher ungewöhnlicher Marsch am frischesten in der Erinnerung bleibt, kann man wol eine nähere Bestimmung allenfalls vermissen. Der Zusatz des französischen Uebersetzers ist nach dem ebengesagten falsch: *par un chemin plus mauvais que celui, que nous avions fait la nuit précédente.* — 170, 26 hat *F at ille utpote intercepta cena*

profugeret prorsus ieiunus mensam potius comiter postulabat. Statt *profugeret* ist offenbar *profugerat* zu lesen, wie es auch Eyssenhardt thut; denn selbst wenn man *utpote = utpote qui* nähme oder *qui* ergänzte, obwol es sich so vereinzelt nur in den philosophischen Schriften unsers Autors findet, wäre das Imperfectum nicht zu rechtfertigen, es müsste das Plusquamperf. stehen. Aber es findet sich *utpote* überhaupt nur bei einem Particip oder Adjectiv. Entweder ist also *profugerat* die Erklärung eines Grammatikers zu *intercepta cena*, die dann in den Text kam und mit Rücksicht auf das *utpote* später in den Coniunctiv verwandelt wurde; oder *intercepta cena profugerat* ist als Parenthese zu fassen, nicht wie Oudendorp will *profugerat prorsus ieiunus.* Die Parenthese gibt die Erklärung zu *prorsus ieiunus* und *utpote ieiunus* ist begründend für *mensam . . . postulabat.* Vgl. meine Abh. p. 15 unten und Anm. 22. Aehnlich ist vielleicht 175, 15 *terra dehiscens imitus* als Parenthese zu fassen, wofür Eyssenhardt mit den Codd. interp. *dehiscente* liest; vgl. meine Abh. p. 17. — Wegen 183, 9, wo Eyssenhardt statt des handschriftl. *in eos ipsos sed* mit den codd. interp. *in eo ipso sed* schreibt, vgl. was ich a. a. O. p. 23 gesagt habe; ebenso über 194, 11, wo Eyssenhardt mit Spengel zwischen *nequaquam* und *posset* ein „*ut*" einschiebt, da auch diese Aenderung nicht befriedigt, a. a. O. p. 24 f.; ferner über 194, 27, wo der Herausgeber Lipsius' Conjectur *crura, etiam nates* aufgenommen hat, a. a. O. p. 26 unten u. f.; endlich über 197, 15 *quod res erat clamantem quoque frustra pelicatus indignatione bulliret . . . necauit*, wo in unserer Ausgabe Oudendorp's Aenderung *quodque* statt *quoque* steht, vgl. meine Ansicht a. a. O. p. 29 f. — 223, 3 hat *F ceteros*, was Hild. veranlasste, eine Conjectur in den Text zu nehmen, die mehr als unwahrscheinlich ist, nämlich *ceterum os etiam statum atque habitum.* Zwei Accusative der Raumbegrenzung zu *congruentem*, von denen der zweite gleichsam die Erklärung des ersten bilden soll! Dazu kommt die Stellung des *etiam.* Das gemeinsame Moment *congruentem* gehört doch zu *indicium pedis* und *ceterum os*; *etiam* sollte also vor *ceterum* oder unmittelbar dahinter stehen. Vielleicht stand es auch ursprünglich davor und *cetero* erhielt von *statu* sein *s*, wurde später ausgelassen, darüber geschrieben und kam dann an den Ort, wo *F* es hat. — Ueber die Stelle *ex studio pietatis magis quam mensura rebus collatis,* wie sie Eyssenhardt 224, 30 nach der Vulgata gegeben, während *Fφ mensurarum collatis* haben, vgl. meine Abh. p. 41.

Von Eyssenhardt's eigenen Emendationen können wir folgende nicht billigen: 50, 27 *iacemus* für *actenus* und hinter *intecti* ein Comma. Diese dadurch nothwendige Trennung der Worte *intecti atque nudati* wird sehr auffallend, wenn man Stellen vergleicht wie 173, 1 *nudis et intectis pedibus*; 201, 20 *nudo et intecto corpore perfectam formonsitatem professa. hactenus* dagegen gibt keinen Sinn. Vielleicht hat Apuleius *actutum nos* geschrieben, woraus *actu nos* und dann obige Lesart entstand. — 63, 17 hat *F enim uero Alcinum sollertibus coeptis cum saeuum fortunae nutum non potuit adducere.* Während Hildebrand aus *saeuum nutum* den Nominativ gemacht und *eum* in *tam*, ferner *adducere* in *abducere* verwandelt

hat, änderte Eyssenhardt *Alcimus .. secundum secum* (*φ*) *natum*. Dabei ist *secum* wol kaum zu erklären; „in seinem Innern"? die Begleitung ausdrückend?! Ferner vermisst man dann einen Begriff, der bezeichnet, dass dieses Streben dem Lamachus und Alcimus gemeinschaftlich war, ein „aber auch". Der Zusammenhang aber ist folgender: „Weil das Glück dem Lamachus und uns überhaupt den Rücken gekehrt hatte, kam jener um; aber fürwahr, den Alcimus konnte dieser Umstand von seinem Vorhaben nicht abhalten. Dadurch wird die Tapferkeit der Einzelnen in der Bande charakterisiert, und darauf kommt es dem Erzähler an. Diesen Zusammenhang hat Hildebrand am richtigsten verstanden, nur ist die Aenderung des *eum* in *tam* unnöthig. Offenbar wurde bei *saeuus* und *nutus* das bis in's 12. Jahrhundert vorkommende Zeichen des Schluss-*s* über dem *u* als Zeichen für ein ausgelassenes *m* angesehen, während *eum* nur durch Dittographie von *seuum* entstanden ist, wobei das vorausgehende *s* das *s* desselben verdrängt hat. Allerdings ist dann *abducere* zu schreiben; aber *ab* und *ad* werden auch sonst häufig in den Manuscripten verwechselt. — 81, 8 schreibt Eyssenhardt *namque praeter oculos et manibus et auribus iste Nihil sentiebatur* für *his nichil* in *F*. Da er aber mit den Händen gefühlt werden konnte, so ist der Ausdruck *Nihil* auffallend; vielleicht stand *istius ille* oder *is nimirum*. — 114, 17 eine Stelle, die mancherlei Schwierigkeiten bietet. *caudaeque esetas incuria lauacri congestas et horridas compta diligentia monilibus bullisque te multis aureis inoculatum etc.* So *F*. Der cod. *φ* hat vor *monilibus* in einer Lücke von einer zweiten, aber gleichalten Hand *pectinabo*. Andere Codices von minderer Bedeutung haben auch *perpolibo* und dies hat auch Hildebrand in den Text genommen mit der Bemerkung, dass in *monilibus* das Verderbnis zu liegen scheine, da die Ausgaben und codices, welche *pectinabo* oder *perpolibo* haben, *monilibus* nicht enthalten mit Ausnahme des *φ*. Uebrigens hat Hildebrand schon im Vorausgehenden in den Worten *iam primum iubam istam tuam probe pectinatam meis uirginalibus monilibus adornabo* das Wort *monilibus*, welches hier *Fφ* haben, nicht aufgenommen, sondern liest mit der Vulgata *manibus*. Aber gerade diese Aenderung scheint mir für die Echtheit des folgenden zu sprechen. Eyssenhardt änderte *compta diligentia* nach dem Vorgange von Kulenkamp, der *comam cum diligentia* vorschlug, in *comam diligenter*. Dabei ist zunächst nicht abzusehen, wie *diligenter* in *diligentia* verderbt werden konnte; ferner wird die Concinnität des Ausdrucks dadurch gestört, indem alle Verba bis auf dieses am Ende der einzelnen Sätze stehen, und endlich verstöfst diese Aenderung gegen die offen zu Tage tretende Spielerei mit gleichen Verbausgängen; vgl. meine Abh. p. 18, Anm. 25. Die ganze Stelle ist dreigliedrig gebaut; *quas tibi gratias* sagt die Jungfrau zu dem den Räubern sie entführenden Esel *perhibebo, quos honores habebo, quos cibos exhibebo?* Nun wird die Sorgfalt erwähnt, die sie auf seine äufsere verwahrloste Erscheinung verwenden wird. Mähne, Stirnhaar und Schwanz will sie ordnen und schmücken; das zweite Verbum ist mit *uero* an das vorausgehende geknüpft und an jenes das letzte mit *que*. Darauf kommt abermals in dreigliedriger Rede, unter Recapitulation des früheren durch

drei Participia, die Ausführung des *quos honores habebo* und *quos cibos exhibebo*. Diese zwei Hauptgedanken sind asyndetisch neben einander gestellt, daher vor *monilibus* ein Semicolon zu setzen ist. Dagegen sind im zweiten Haupttheile die drei Verba mit *sed* und *et* verbunden, wie vorher durch *uero* und *que*. Da die drei Verba der zweiten Hälfte und die zwei ersten der ersten Hälfte auf *abo* ausgehen, so muss auch das dritte auf *abo* ausgegangen sein. Daher werden wir wol bei dem *pectinabo* des φ stehen bleiben müssen. Auch geht aus dieser Darlegung hervor, dass *monilibus* keineswegs entbehrlich ist, da diese Worte eine Recapitulation des frühern sind. Der Gedankengang ist folgender: Dein verwildertes Haar der Mähne, der Stirn, des Schwanzes will ich ordnen und zieren, und in diesem Schmucke will ich dich mit feinen Speisen sättigen, durch Aufrechterhaltung der Erinnerung an diesen Tag dich ehren, indem ich ein Gemälde dieser Flucht in meinem Hause aufhänge. Dabei bleibt *compta diligentia* immerhin eine auffallende Wendung und der Aenderungsversuch von Sopingius *prompta* und andere sind leicht erklärlich. Sollte aber Apuleius den Ausdruck *comptus* nicht vielleicht in allgemeiner Bedeutung genommen haben, wobei wir dann den bei ihm so häufigen Fall hätten, dass zu einem Substantiv ein sinnverwandtes Eigenschaftswort gesetzt ist; vgl. meine Abh. p. 37, Anm. 51; auch könnte immerhin eine Anspielung auf *discriminare* und *pectinare* als beabsichtigt zugestanden werden. Wollte man dies nicht zugestehen, so müsste man geradezu annehmen, dass *cum tanta* ursprünglich gestanden habe, das in *contata, conta* und *compta* verderbt wurde; oder *cum optata*, Begriffe, die sich aus dem Zusammenhange ganz gut erklären liefsen. Indessen muss ich gestehen, dass mir obiger Ausdruck durchaus nicht so auffallend bei Apul. vorkommt. Bei jedem frühern Autor wäre er mit Recht anstöfsig. — 124, 24 liest Eyssenhardt für *omnes partim* im *F omnem partim*, obwol sich diese Wendung nirgends findet; nachgebildet ist sie dem *magnam, maximam partem*. Dagegen erscheint in der Bedeutung, welche die Stelle erheischt, wiederholt der blofse Ablativ (Horat. sat. 1, 2, 38; Liv. 41, 34). Da nun bei Plautus der Ablativ *parti* erscheint, so ist es wahrscheinlich, dass auch an unserer Stelle *omni parti* stand, durch das folgende *m partim* ward, weshalb ein Abschreiber dies für das Adverb gehalten und das nicht zu erklärende *omni* in *omnes* verwandelt haben mag. 126, 28 hat *F terribiles alios alioquin et utique quouis asino fortiores* und φ am Rande *alias*. Eyssenhardt schreibt dafür *terribiles riuales et alioquin utique etc.*, womit ich mich durchaus nicht einverstanden erklären kann. Durch Hinzufügung des *riuales* wird die Steigerung des Gedankens aufgehoben, indem es dasselbe bezeichnet, was unmittelbar darauf mit *de me metuentes etc.* gesagt wird. Der Sinn ist: solche wohlgenährte Pferde sind schon an sich schrecklich und stärker als jeder Esel, geschweige denn wenn die Eifersucht diese Kraft noch erhöht. Ferner ist die Zusammenstellung von *alioquin utique* unzulässig, da beide fast dasselbe besagen und ein solcher Fall der Häufung sich nicht nachweisen lässt. Dagegen ist der Gebrauch synonyme Adverbia zu verbundenen Adjectivis oder Verbalformen zu setzen bei Apul. ganz gewöhnlich, vgl

mg. 609, 87 (Hild.); Ascl. 286, 6; met. (Eyss.) 61, 3; 205, 18 f. An der Stellung wird also nicht zu rütteln sein. Was *alios* anbelangt, so ist *o* sicher mit *a* verwechselt und das ganze Wort ist nichts weiter als eine Glosse zu *alioquin.* Auch Hildebrand hat erkannt, dass man es mit einer solchen zu thun habe, aber hat unglücklicherweise *alioquin* als solche betrachtet; nun glaube ich kaum, dass ein Erklärer ein so bekanntes *alias* durch *alioquin* erläutert hätte, umgekehrt ist dies aber leicht möglich. — 140, 10 schlägt der Herausgeber in der Note vorletzte Zeile *in maerore uiduae* vor für *imperor uide* des *F* und *impetor uide* des *φ*, während er im Texte mit den codd. interp. *improuidae* hat. Ich muss auf meine Aenderung a. a. O. p. 11 f. verweisen, die sich eng an die Ueberlieferung anschliefst und bis jetzt noch nicht widerlegt ist. — 145, 28 emendiert Eyssenhardt für *munitis Fφ inhiatis.* Doch scheint mir in dieser Fassung die Frage unnütz. Nach wessen Beute sollten die Angreifer streben, als nach der der Angegriffenen? Auch musste eine solche Frage die, welche er besänftigen will, gerade verletzen. Vgl. darum meine Ansicht über diese Stelle a. a. O. p. 12. — 147, 25 schlägt der Herausgeber in der Note die dem Sinne nach ganz passende Aenderung vor *qui saeuum prorsus hunc anguem locorum inquilinum praeminabatur*; wie aber das *illum nec* hineingekommen, ist darnach wol kaum zu erklären. Wie *nec* hineingeschoben wurde nach Verwandlung von *anguem* in *alium* ist noch erklärbar, wie *illum* entstanden durchaus nicht. Auch diese Stelle ist von mir a. a. O. p. 13 besprochen worden, und ich verweise darauf, damit man beurtheile, welche von beiden gröfsere Wahrscheinlichkeit hat. — 159, 17 kann ich Eyssenhardt's Emendation *fabulis pluribus* keineswegs für eine gelungene erklären, da es sich um einen Spruch handelt, der für mehrere Fälle passt, und nicht um das Aufschreiben desselben auf mehrere Tafeln; vgl. meinen Vorschlag a. a. O. p. 13. — 182, 3 *et scutum cereo* (statt *cetera F*) *longius relucens* (mit Elm. dies statt *longiorem lucens F*) wirkt komisch, wenn man es liest. Vgl. dagegen meine Ansicht a. a. O. p. 22. — 199, 14 kann man *sceleratas,* welches Eyssenhardt einklammert, ruhig stehen lassen; es ist eine gesuchte Wendung für „durch die Ermordung derselben (sc. der Kinder)", wodurch sie *sceleratae* werden. Darnach ist das zu berichtigen, was von mir a. a. O. p. 30 gesagt worden ist, wo ich irrthümlicherweise die Lesart der man. sec. für die ursprüngliche gehalten habe. — 216, 17 für *meis pro et* (*F*) schreibt Eyssenh. *probe meis et*; dabei ist die Umstellung auffallend, wenn auch *probe* nicht unpassend ist. Vielleicht stand *propriis,* welches in der Bedeutung „besonders, aufserordentlich" trefflich in den Zusammenhang passt, wenn wir das abnorme Geschick und die im Vorausgehenden angedeutete ganz absonderliche Freude über die Erlösung von demselben in's Auge fassen. Durch das folgende *pristinis* ist es erklärlich, wenn der zweite Theil wegblieb.

Was die Lücken anbelangt, deren Eyssenhardt sechs im Texte annimmt 74, 5; 93, 25; 120, 26; 201, 18; 215, 26; 223, 2 und eine im kritischen Apparat, ohne sie jedoch im Texte aufzunehmen, so sind sie derart, dass man wol mit Wahrscheinlichkeit das Ausgefallene restituieren

kann. So hat 74, 5 W. Stoll mit Recht die Lesart der schlechteren Handschriften *uenerabantur* als die ursprüngliche aufgestellt, so dass die Stelle lautet: *ut ipsam prorsus deam Venerem religiosis uenerabantur adorationibus.* Jahrb. f. cl. Philologie v. Fleckeisen Bd. 73, p. 756. — 93, 25 ist das Wegfallen eines c̄ i. e. *cum* sehr wahrscheinlich, wie es schon Gronov angenommen hat. — 120, 25 will ich meine Ansicht nicht verschweigen; entweder ist zu schreiben *memoratum*, dessen Vorübergehen erwähnt worden war, persönlich construiert, oder *in ora moratum* (vielleicht auch *in ora moratus*). — 201, 28 ist von mir conjiciert worden *fidi tutabantur comites*, vgl. a. a. O. p. 30 ff. — 223, 2 hinter *somnium. simile sit* ist eine treffliche Conjectur des Stewechius, und Eyssenhardt hat Recht gethan, sie aufzunehmen; nur hätte er dann das *ut* vor *somnium* weglassen müssen, denn dieses ist ja ein Bestandtheil jenes *sit*. Mit *somnium* ist jedoch nichts anzufangen. Jedenfalls ist Hildebrand's Ausdruck *somnio* festzuhalten und *somnium* gleich „Traumbild" zu fassen. Dann haben wir es mit einer Erscheinung zu thun, die uns oft bei lateinischen Autoren entgegentritt, der Theil einer Person nämlich oder Sache ist verglichen mit dem Ganzen einer andern ähnlichen, statt mit dem entsprechenden Theile, d. h. der Autor sagt: ob irgend Jemandes Fufs ähnlich sei dem Traumbilde statt dem des Traumbildes. Das folgende *nec* ist die Veranlassung des *m* gewesen, wie dies öfter der Fall ist, z. B. 222, 23, wo aus *debere* dadurch *deberem* geworden ist. — Ueber die Lücke welche der Herausgeber in der Note auf S. 224 annehmen will, vgl. was von mir a. a. O. p. 41, wo übrigens ein Druckfehler *necessarius* statt *-iis* sich eingeschlichen hat, gesagt worden ist. — Nach dem Gesagten bleibt mithin nur eine Stelle, an der bis jetzt nichts entsprechendes eruiert worden ist, da selbst Spengel's *ἃ οἷα Ἐρέσια* nicht befriedigt, 215, 26.

Als gelungene Emendationen des Herausgebers sind anzuführen: *merces deposita* für *mercede posita* 3, 14; *et ioci scitum cauillum* für *et ioci et scitum et cauillum* 4, 28; die Auslassung der Worte *diuturnae et dum*, die nur durch ein Zurückschauen auf die Worte *diuturnae et domuitionis* entstanden sind 5, 9; *quae me magis* für *quae me satis* 5, 9; *ac multis noceret* für *ac multi nocerentur* 6, 19; die Weglassung von *in* als Dittographie 7, 25; der Vorschlag *adgnatus* in der Note statt des bisher üblichen *ad latus* verdient Beachtung 35, 4; ferner *excitantia* in der Note zu 80, 16; die Weglassung des Wortes *parens* 46, 4; ebenso des Wortes *humanum* 49, 22; *cum reformatur uideam* 50, 11; *debachantur Centaurisque* 61, 5; *deserti* 69, 28; *quis* statt *qui* 112, 3; *iam* statt *nam* 118, 4; *eos* statt *sese*, denn Hildebrand's Plaidoyer für *sese* ist durchaus nicht überzeugend 129, 16; *nobisque* statt *nobis qui* 134, 12; *fomentis* da *s* vor *c* oft wegfällt 135, 20; das wiederholt vorkommende *cuiusque modi* statt *cuiuscemodi* 145, 9; 156, 9; 190, 1; 209, 17; 219, 15; *incognitis* für *cognitis* 217, 17, und endlich *abraso* für *qua raro* bei vorausgehendem *denique* 225, 12. — Die Aenderung *et Ditis pater* für *Ditis et pater* 108, 12, welche der Verfasser als die seinige hinstellt, hat bereits Hildebrand gemacht und in den Text aufgenommen p. 457.

Auch was die Schreibweise der einzelnen Worte anbelangt, unterscheidet sich diese Ausgabe von den früheren durch ein ziemlich strenges Festhalten an die beste Handschrift. Allerdings kann nicht geleugnet werden, dass auch da nicht immer das Richtige gefunden werden kann, da Willkürlichkeiten und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Zeiten in Bezug auf Aussprache und Schrift genug mit untergelaufen sind. Das meistens gleichmäfsig Wiederkehrende aber kann man wol als feste Norm aufstellen und darnach anderes regeln, und dies ist gröfstentheils in der vorliegenden Ausgabe geschehen. Wir finden durchwegs in der Ausgabe geschrieben *nequis* für *ne quis* und ebenso die übrigen Formen 5, 21; 7, 10; 8, 28; 31, 17; 32, 7; 47, 2; 61, 10 und sonst; *nequando* 82, 3; *paelicatus* 96, 26; 148, 5; 197, 15; ebenso *faetor, faetidus, caenum, uaesanus* 144, 6; 142, 27; 156, 10; 157, 13; *caelum*, *faenum* u. dgl.; *uirectis* 201, 1; 57, 2; *frutectis* 55, 23; *oblicus, anulus, coniueor, conecto, conitor mercennarius* 126, 13; *rennuens* 129, 12; 101, 13; *lammina* 49, 11; 207, 15; *dammula* 136, 11; *formonsus* und *formonsitas* 73, 9; 75, 8, 16; 76, 16, 20; 84, 1 hat *F* das *n* getilgt; *thensaurus* 80, 2; 87, 10; *semenstris* 207, 11; *optutus* in den verschiedenen Casus 18, 19; 20, 9; 30, 23; 32, 26; 67, 30; *optinuit* 125, 27; *optundere* 169, 9; *beniuolus* und *beniuolentia, neclegere, impertire* 2, 13; *euolsis* 7, 22; *circumire* statt *circuire* 18, 9; *fasceola* 22, 1; *laguena* 27, 16; *orificio* 27, 16; *tuburcinato* 112, 8; *femus* 137, 11; *examurgatur* 65, 17; *prae ceteris* mit Recht überall getrennt geschrieben; die Dative der 4. Declinat. auf *ui* statt auf *u*, z. B. 111, 12 und oft; ebenso die Accusative auf *eis* mit *F* beseitigt, die Hild. eingeführt z. B. 150, 3; 62, 2; 21, 11 und sonst; die verkürzten Formen des Plusquamperf. statt der längeren, z. B. 178, 12; endlich die Adjectiva auf *cius* statt *ceus*, z. B. *ordeacius* u. dgl. — Nicht einverstanden kann ich mich mit der Aufnahme der Form *accessere* erklären 116, 18; 188, 5 bei der häufigen Verwechslung der Formen *accersere, arcessere* und *accessere*; die Ed. Ven. 1504 hat *accesere* und es ist sicher *accersere* zu schreiben; ferner mit *mensuum* statt *mensium* 174, 8 bei der so oft vorkommenden Vertauschung der Buchstaben *i* und *u*.

In vielen anderen Fällen ist der Herausgeber sich nicht consequent geblieben, so dass man bisweilen nicht weifs, ob man es mit absichtlicher Schreibung oder mit einem Druckfehler zu thun hat. Bei derartigen Inconsequenzen in der Ueberlieferung ist es durchaus nicht räthlich, sich jedesmal an die Ueberlieferung zu halten. Die Mehrzahl der Fälle muss offenbar hier die Richtschnur sein. So schreibt der Verfasser *amfractus* 45, 5; *anfractus* 112, 10; *exanclare* 104, 7; 134, 8, dagegen *exantlare* 10, 20; 100, 6; ebenso *splendicare* 122, 1 und *splenditare* 83, 31, vgl. *commorsicare* 195, 20; hier ist es schwer zu entscheiden, welches das Richtigere ist bei der häufigen Verwechslung der Buchstaben *c* und *t*; *sed* und *set* wechseln mit einander ab; *optulit* 11, 31, dagegen *obtulit* 173, 25; *suptile* 65, 10 und *suptilitas* 79, 14, aber *subtilis* 10), 31; *suppetiatum* 154, 24 und *subpetiari* 147, 7; *subplicue* 179, 7; *obpexum* 210, 21; *nubtiarum* 99, 7 und *nubtiali* 103, 13, dagegen mit *p* 100, 32; 102, 28; 103, 26; 111, 8, 12, 18, etc. Auch bei dem anlautenden *h* herrscht grofse

Willkür in den Handschriften, so z. B. hat *F* 127, 6 *asteis* für *hastis*; dagegen wiederum *honustus* 174, 3 u. dgl., daher ist es erklärlich, dass auch in unserer Ausgabe keine Consequenz ersichtlich ist, so *hordeum* 126, 15; 127, 9; 152, 27, aber *ordeacius* 121, 29; *cohercere* 97, 5; 104, 4; 138, 9; 111, 5; 116, 26; 203, 25: 219, 28, aber *coercere* 97, 12, 29; *eiulabam*, obwol *F heiul.* 39, 14, weil 43, 18 ebenfalls ohne *h*, dagegen scheinen die übrigen Stellen mit *h* dem Autor nicht vorgeschwebt zu haben, z. B. 82, 21; 133, 4 und sonst; *assistens* 215, 20, während sonst *adsistens* wie auch *in* und *con* unverändert bleiben in den Compositis; gewöhnlich *quadripes* z. B. 113, 16, aber *quadrupes* 133, 13; 137, 4; *medella* 165, 27 möchte ich als Druckfehler betrachten; wenn es ja *F* hat, dann war das eine *l* zu beseitigen, vgl. 183, 22; 194, 8; 197, 25; 206, 2, ebenso *suadela* 165, 32 und andere von Verbis der 2. Conjug. gebildete; *reuortor* 5, 3 und *deuertor* 31, 28; *asty* mit Stewechius 16, 5 und *crustallum* 29, 24, obwol dort auch die Lesart *adstio* (*Fφ*) aus *astu* entstanden sein kann bei der Verwechslung von *i* und *u*; *mancipiata* 24, 13 und *mancipatum* 50, 17; auffallend ist es, dass der Herausgeber die Form *Milon* nicht aufnimmt, wo *F* sie hat, z. B. 46, 5 oder 46, 9, wo das *n* ausradiert erscheint. aber im *φ* sich noch findet. Doch das Gesagte mag genügen, um auch diese Seite des Werkes zu charakterisieren; freilich haben wir nur das Wichtigste herausgehoben und manches andere bei Seite liegen lassen müssen.

Was die Form im allgemeinen anbelangt, so wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der Verfasser uns gleich durch den Druck ein Bild des Laurentianus verschafft hätte, das heifst die Conjecturen u. dgl. mit liegenden Lettern hätte drucken lassen, wie dies jetzt allgemein in kritischen Ausgaben zu geschehen pflegt. Eine gröfsere Genauigkeit im kritischen Apparat, namentlich an solchen Stellen, wo eine vom Laurent. abweichende Wendung aufgenommen ist, hätte die Brauchbarkeit der Ausgabe um vieles erhöht. Mit liegenden Lettern sind nur neun Stellen gedruckt, und zwar Worte, die hineingefügt werden müssen, aber nicht im genannten Codex stehen, ohne dass jedoch die Spur von einer Auslassung sichtbar ist; nur an einer Stelle trifft es eine Lesart, die von der Ueberlieferung durch jenen Codex so abweicht, dass der Verfasser selbst nicht damit einverstanden ist; wie auch sein Versuch, den er in den Noten macht, beweist, diese Stelle ist 35, 4 *ad latus* für *ad hsatus Fφ.* Die anderen sind 22, 10 *certo* vor *certius* von Oudendorp; 26, 17 *qua* vor *uehebamur*; 76, 17 *sunt* vor *adeptae*; 94, 18 *at* nach *finierat* zur Einleitung des Nachsatzes; 180, 28 *et* vor *praesidis*; 216, 4 *in* vor *deae specimen*; 217, 13 *de* nach *deae* und 223, 5 *non* vor *alienum.* Ueber einzelne von diesen Stellen ist bereits im vorausgehenden gesprochen worden.

Die Ausstattung des Buches lässt nichts zu wünschen übrig. Aufser den bereits im vorausgehenden berührten Stellen, wo es allerdings oftmals zweifelhaft ist, ob wir es mit einer Lesart oder einem Versehen zu thun haben, sind mir nur folgende Druckfehler aufgefallen, wenn wir von den auf der letzten Seite vom Verfasser selbst bereits corrigierten absehen: *ingluiem* statt *ingluuiem* 3, 7; *libri IIII* statt *III* 52; *labis* st. *labiis*

54, 21; *uulto* st. *uultu* 71, 30; *at* statt *ad* 98, 24; *quod* st. *quoad* 99, 11, wenn im *F*, dann dasselbe Versehen wie 141, 2; *ostiosum* st. *otiosum* 125, 26; *preduxerat* st. *perduxerat* 126, 8; *sederet* st. *sedaret* 127, 10; *uidis seductorem* st. *uidisse ductorem* 132, 2; *VIIII* st. *XVIIII* 146, 16; *intineris* für *itineris* 153, 29; *tales* st. *talis* 162, 25: *circumuentis* st. *circumuentus* 178, 21; *susbcriptum* st. *subscriptum* 181, 2. Zeile in der Note; *praenobili spolio* st. *praenobilis potio* 197, 32; *pilleo* st. *pileo* 210, 9; *insperabilis* st. *inseparabilis* 216, 22; *cp. XXVII—XXX* st· *XXVII—XXVIII.* Hierher sind auch einige Interpunctionen zu ziehen: p. 52, 27, wo offenbar vor *anethi* eine solche ansgefallen ist, ein Semicolon etwa; 113, 14, wo ein Punct statt eines Fragezeichens steht; 134, 3 ist der Punct unrichtig, da die beiden Sätze in engem Zusammenhange stehen dem Inhalte nach. Merkwürdigerweise hat aber auch Hildebrand dieselbe Interpunction. An vielen anderen Stellen hat der Herausgeber richtige gesetzt, wo bis jetzt fehlerhafte standen.

Die Textgestaltung des Apuleius hat durch diese Ausgabe einen wesentlichen Fortschritt gemacht, und da der Preis derselben ein mäfsiger ist, so hoffen wir, dass durch eine weite Verbreitung derselben das Studium unsers Autors bedeutend gefördert werden wird.

Wien. Heinrich Koziol.

---

1. Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von Dr. Anton August Draeger, Oberlehrer am königl. Pædagogium zu Putbus. I. Band, Buch I—VI. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1868. VI und 285 Seiten. — 22½ Ngr.
   II. Band, Buch XI—XVI. Ibidem 1869. 252 Seiten. — 18 Ngr.
2. Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von Dr. A. A. Draeger etc. Ibid. 1869. 54 S. — 5 Ngr.

Im Vorworte zum ersten Bande der Annalen spricht der geschätzte Herausgeber, der durch eine Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus und durch mehrfache Aufsätze über diesen Schriftsteller bereits in weiteren Kreisen vortheilhaft bekannt ist, aus, dass eine Schulausgabe der Annalen mit entsprechendem deutschen Commentar auch nach der ausgezeichneten Bearbeitung von K. Nipperdey als ein Bedürfnis betrachtet werden könne. Wir stimmen damit vollkommen überein, da die treffliche Bearbeitung von Nipperdey eben keine Schulausgabe im eminenten Sinne des Wortes genannt werden kann — man müsste denn eben nur Hochschulen im Auge haben. Als Text ist für die Annalen und den Agricola von Draeger die Gesammtausgabe des Tacitus von Karl Halm (1866) zu Grunde gelegt. Die verhältnismäfsig wenigen Abweichungen von dieser Grundlage werden am Schlusse eines jeden Bändchens im kritischen Anhange angeführt und kurz zu rechtfertigen gesucht. In Bezug auf die Anmerkungen zeigt sich ein wesentlicher Unterschied der Draeger'schen von der Nipperdey'schen Ausgabe. Die letztere enthält nämlich viel gelehrtes Beiwerk durch Anführung von Inscriptionen nach Borghesi's Sammlung und durch die Versuche, die zahlreichen, mitunter kühnen Textes-

änderungen zu rechtfertigen. Dagegen tritt die grammatische und lexicalische Seite der Erklärung mehr in den Hintergrund, obwol das grammatische Moment nicht gerade als vernachlässigt bezeichnet werden darf. Anders ist es bei Draeger. Dieser thut principiell die sachlichen Erklärungen aus dem Gebiete der Geographie, Geschichte und der Antiquitäten möglichst kurz ab, nach unserem Gefühle öfter allzu kurz. Nicht minder vermissen wir an manchen Stellen sachliche Erklärungen. Dies mag freilich zum Theile auch darin seinen Grund haben, dass wir auf sachliche Anmerkungen überhaupt mehr Gewicht legen, als der geschätzte Herr Herausgeber. Dieselben brauchen darum keineswegs, wie dies bei Nipperdey der Fall ist, einen so gelehrten Anstrich zu haben und mehr für den Lehrer als für den Schüler geschrieben zu sein. Das Hauptgewicht ist in der Draeger'schen Ausgabe offenbar auf die grammatische und lexicalische Seite der Erklärung gelegt. Was die lexicalische Seite anbelangt, so wird bei den einzelnen Ausdrücken mit grofser Sorgfalt angegeben, ob dieselben poetisch oder prosaisch, classisch oder nachclassisch seien, bei welchem prosaischen Schriftsteller sich dieselben zuerst finden u. s. w. Jedes seltenere Wort erhält eine kleine Biographie. Dabei müssen wir freilich gestehen, dass diese Notizen selbst für den strebsameren Schüler nicht immer von Werth und Interesse sein mögen. Aber die Sorgfalt des Herausgebers verdient alle Anerkennung. Eben so sorgfältig ist auch das grammatische Moment der Interpretation cultiviert, und zwar nicht blofs in den Anmerkungen. Draeger gibt auch von S. 4—34 des ersten Bandes der Annalen eine „kurze Uebersicht des Taciteischen Sprachgebrauches", einen Auszug aus seiner bereits angeführten, 107 Seiten starken Broschüre. Diese Broschüre wird jedoch durch den Auszug keineswegs entbehrlich gemacht. Die „kurze Uebersicht" ist auch nur aus einem praktischen Bedürfnisse von dem Herausgeber verfasst, um sich in den Anmerkungen darauf berufen zu können und Wiederholungen zu vermeiden. Im Allgemeinen kann man von den grammatischen und lexicalischen Noten, sowie von der kurzen Uebersicht des Taciteischen Sprachgebrauches nur sagen, dass Schüler und Lehrer aus dem gegebenen Materiale sehr viel lernen können, wenn sie nur wollen. Freilich haben auch wieder nicht wenige Bemerkungen für den Schüler nur dann einen Werth, wenn derselbe sich dem speciellen Studium der Philologie widmen will. Es stehen dem Verfasser, wie man fast aus jeder Seite ersieht, umfassende Sammlungen zu Gebote, die mühevolle Arbeit einer Reihe von Jahren. Und diese Sammlungen beschränken sich keineswegs auf den Sprachgebrauch des Tacitus, obwol derselbe, wie es in der Natur der Sache liegt, vorzugsweise berücksichtigt ist. Dass dabei die Sammlungen manche Lücken haben, dass dem Verfasser trotz aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt doch manches entgangen ist und dass er in Folge dessen auch unrichtige oder nur halb richtige Behauptungen aufgestellt hat, — wer möchte sich bei einer so schwierigen und umfangreichen Arbeit darüber wundern? Es wäre das Gegentheil zu verwundern. Eine Reihe von Einwendungen gegen die Anmerkungen im 1. Bande der Annalen ist auch bereits im Philologischen Anzeiger 1869, Nr. 6 bei Ge-

legenheit einer Recension über Georges' lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 6. Auflage erhoben worden. Die Recension über eben diesen ersten Band der Annalen in den Heidelberger Jahrbüchern, Jahrgang 1861, S. 872—875 geht nur auf wenige Einzelnheiten ein und erklärt das Eingehen auf mehrere für „unnöthig" (S. 875). Dies soll uns jedoch nicht abhalten, weiter unten solche Einzelnheiten zu besprechen. Eine kurze Recension des Draeger'schen Agricola ist im literarischen Centralblatte für Deutschland 1870, Nr. 5, S. 123 f. gegeben und dabei richtig hervorgehoben, dass Draeger in der grammatischen und lexicalischen Erklärung für eine Schulausgabe hie und da des Guten zu viel gethan hat. Eine ausführliche und eingehende Recension desselben Agricola ist in dieser Zeitschrift 1870, S. 28—41, von H. Koziol erschienen; doch hat dieselbe manches übergangen, was uns bei der Lectüre des Schriftchens aufgefallen ist.

Eine ausführliche Einleitung zu Tacitus wollte Draeger nach der trefflichen Arbeit Nipperdey's nicht liefern. Doch wäre diese Einleitung nicht so überflüssig gewesen, und ein späterer Herausgeber der Annalen wird sich schwerlich der Nothwendigkeit entschlagen können, gegenüber den vielfachen und heftigen Angriffen, die in der neuesten Zeit von Adolf Stahr, dem englischen Historiker Merivale u. A. auf die Glaubwürdigkeit des Tacitus, namentlich in Bezug auf Tiberius, gemacht worden sind, Stellung zu nehmen. So ganz unberechtigt sind diese Angriffe nach unserer Meinung nicht, und darum hat es uns auch gefreut, aus einzelnen sachlichen Anmerkungen Draegers zu ersehen, dass er keineswegs an die Infallibilität des Tacitus glaubt. Seine Einleitung zu den Annalen, die nur drei Seiten umfasst, gibt das Allernothwendigste in gedrängter Kürze. Die Einleitung zum Leben des Agricola umfasst kaum zwei Seiten und handelt vorzüglich von der Entwicklung des Taciteischen Stiles und von der Disposition der Schrift. Eine sowol für den Lehrer, als auch für strebsame Schüler schätzbare Beigabe bildet das am Schlusse des 2. Bandes der Annalen und am Schlusse des Agricola beigegebene sprachliche Register (18 und 4 Seiten stark), das wir bei der Ausgabe Nipperdey's immer schmerzlich vermifst haben.

Nachdem wir so ein allgemeines Urtheil über die vorliegenden Arbeiten Draegers, zu denen nach unserem Wunsche bald auch die Germania und der Dialogus kommen mögen, abgegeben haben, wenden wir uns im Folgenden zu Einzelnheiten, um durch deren Besprechung dem Herausgeber für eine neue Auflage ein kleines Materiale von Verbesserungen und Zusätzen zu liefern.

Ann. I, 5 steht die Note: „*gnarus* statt *notus* hat Tacitus öfter, aufser ihm keiner". Das Lexicon von Georges führt aber s. v. aufser Tacitus auch Apulejus an. Etwas vorsichtiger als Draeger drückt sich Nipperdey zu XI, 32 aus: „*gnarus* hat Tacitus oft und, wie es s c h e i n t, zuerst und allein passive für *notus* gesetzt". Darauf werden die Stellen für *gnarus* = *notus* angeführt. Uebergangen sind folgende: I, 51, 63; H. III, 79; V, 17. — Ibid. bemerkt D. zu *gnarum id Caesari*: „*Caesari*, d. h. *Tiberio.*" Allein Augustus ist noch am Leben. Und derselbe wird

mit dem kürzeren Ausdrucke *Caesar* auch an folgenden Stellen bezeichnet: I, 2; II, 2 bis, 3; III, 24; V, 1; G. 37. Ganz unnöthig schiebt Ritter an zwei dieser Stellen *Augustus* ein. — c. 7 ist gesagt, dass Tiberius fürchtete, *ne Germanicus ..... habere imperium quam exspectare mallet.* Vgl. Liv. I, 47, 2 — wo Tullia sagt: *defuisse (sibi virum), qui se regno dignum putaret, ... qui habere quam sperare regnum mallet.* — c. 10 *proscriptionem civium, divisiones agrorum ne ipsis quidem, qui fecere, laudatas.* Cf. H. I, 6 *introitus (Galbae) in urbem trucidatis tot milibus inermium militum infaustus omine, atque ipsis, qui occiderant, formidolosus.* — c. 14 nennt Tiberius 12 Candidaten für die Prätur, die von Augustus festgesetzte Anzahl. *Et hortante senatu ut augeret, iureiurando obstrinxit se non excessurum.* Dazu bemerkt Draeger: „*obstringere* absolut, nur hier und 4, 31." An der citierten Stelle IV, 31 ist ebenfalls von Tiberius die Rede. *P. Suillium quaestorem quondam Germanici ..... amovendum in insulam censuit, tanta contentione animi, ut iure iurando obstringeret e re publica id esse.* Dazu bemerkt Draeger, übereinstimmend mit der früheren Note: „*obstringere* ohne Accusativ, nur hier und I, 14". Ohne Zweifel meint D. die Weglassung des *se*. An der ersten Stelle ist es begreiflich, dass Tacitus es vermied, zu *obstrinxit* noch ein *se* als Objectsaccusativ hinzuzufügen, denn dann hätte man zwei *se*. An der zweiten Stelle (IV, 31) aber passt es gar nicht, zu *obstringeret* ein *se* hinzuzufügen. Es hat vielmehr *obstringere* an beiden Stellen die Bedeutung, die es im silbernen Zeitalter öfter hat, „versichern" = *affirmare*. S. Bötticher im lexicon Taciteum S. 327 s. v. Auch XIII, 11 ist es unmöglich, zu *clementiam suam obstringens* ein *se* zu setzen. Zu dieser Stelle bemerkt D. gar nichts, während Orelli *obstringens* passend mit *sancte pollicitans* erklärt. Uebrigens ist an allen drei Stellen *obstringere* eigentlich nicht absolut gebraucht, denn es hat überall ein sachliches Object, zweimal einen Acc. c. Inf., also einen Objectssatz, das drittemal ein einzelnes Wort, *clementiam*. Von einem absoluten Gebrauche des Verbs kann man also nur insoferne reden, als dasselbe kein persönliches Object (*se etc.*) bei sich hat, wie man nach seiner ursprünglichen Bedeutung „verpflichten, verbindlich machen" erwarten sollte. An der Stelle I, 14 ist es nun allerdings möglich, *se* als persönliches Object zu *obstrinxit* zu ziehen und *non excessurum* als Objectssatz mit ausgelassenem *se* zu nehmen, wie dies bei Tacitus öfter vorkommt, also: *iure iurando obstrinxit se, non excessurum.* Doch die beiden anderen Beispiele lassen es rathsamer erscheinen, auch an der ersten Stelle *obstringere* = *affirmare* zu setzen.

II, 6 *transmittendum ad bellum.* Zu der Phrase bemerkt Draeger: „*transmittere bellum*, wie Liv. XXI, 20". Die Redensart findet sich auch noch einmal bei Tacitus: H. II, 17. — Ibid. *Rhenus .... servat nomen et violentiam cursus, qua Germaniam praevehitur, donec Oceano misceatur.* Die Note Draeger's hiezu enthält die Behauptung: „*donec* 'bis' steht bei Tacitus fast immer mit dem Conjunctiv". Wir werden sogleich sehen, was es mit diesem „fast immer" für eine Bewandtnis hat. *donec* „bis" mit dem Conj. Präs. findet sich im Dialogus und im Agricola gar nicht, dagegen sechsmal in der Germania, fünfmal in den Historien,

ein einziges mal in den Annalen (an unserer Stelle) — im Ganzen also 12 mal. *donec* „bis“ mit Conj. Imperf. steht im Dialogus und in der Germania gar nicht, zweimal im Agricola, 37 mal in den Historien, 31 mal in den Annalen — im Ganzen also 70 mal. *donec* „bis“ mit dem Ind. Perfecti findet sich im Dialogus gar nicht, im Agricola und in der Germania je zweimal, 13 mal in den Historien, 24 mal in den Annalen, im Ganzen 41 mal *). *donec* „bis“ mit Ind. Imperf. steht H. I, 9. Ann. XIII, 57 steht *donec* mit Inf. historicus und Ind. Imperfecti. Wenn wir nun das Facit ziehen, so steht bei Tacitus *donec* „bis“ 82 mal mit dem Conjunctiv und 43 mal mit dem Indicativ. Darnach sind die Behauptungen Draegers zu II, 6 — in der kurzen Uebersicht des Taciteischen Sprachgebrauches S. 21, §. 91 und in der Broschüre über Syntax und Stil des Tacitus S. 57 zu modificieren. Interessant ist, dass *donec* in der Bedeutung „bis“ im Dialogus gar nicht vorkommt. Von den 70 Stellen für *donec* „bis“ mit Conj. Imperf. stehen fünf in oratio obliqua sind also eigentlich in Abrechnung zu bringen. In diesem Falle stellt sich das Verhältnis der Stellen mit Conj. und Indic. wie 77 : 43. — c. 10 ist bei *neque coniugem et filium eius hostiliter haberi* unter *eius* ohne Zweifel Arminius und nicht sein Bruder Flavus gemeint, wie Draeger will. Dem entsprechend sind dann auch unter *coniugem et filium* Thusnelda und Thumelicus zu verstehen. Wäre es doch von Flavus sonderbar und tactlos genug, an den Römern, denen er mit solcher Treue und Aufopferung gedient, zu rühmen, dass sie seine Gattin und seinen Sohn Italicus nicht feindlich behandeln! — c. 31 tödtet sich Libo Drusus selbst. *accusatio tamen apud patres adseveratione eadem peracta etc.* Dazu gibt Draeger die Note: „*adseveratio* ist hier der Schein der Gerechtigkeit, wie VI, 2“. VI, 2 steht *adseveratione multa censebant*. Hier kann von einem S c h e i n e der Gerechtigkeit keine Rede sein, denn es handelt sich um die Vertilgung der Bildsäulen und des Andenkens der Livia, die ihren Gatten Drusus vergiftet hatte, und darum, das dem Aerar zugesprochene Vermögen Sejans dem kaiserlichen Fiscus einzuverleiben. Wol aber enthält *adseveratione multa* „mit vielem Ernst, Nachdruck“ durch die Zusammenstellung mit dem vorausgegangenen *quasi recens cognitis Liviae flagitiis ac non pridem etiam punitis* und *tamquam referret* einen herben Tadel. Der servile Senat führt in unwürdiger Weise Krieg mit den Todten! Zu dieser Stelle bemerkt D. in Bezug auf die Bedeutung von *adseveratio* nichts, und hat wohl daran gethan. Aber zu IV, 19 bei dem Processe des C. Silius bemerkt er zu *multa adseveratione*: „*adseveratio* ist der Schein des Ernstes, der Strenge. Vgl. zu II, 31.“ Allein *adseveratio* hat an sich diese Bedeutung nicht, und kann sie nach seiner Etymologie nicht haben. Wol aber erfährt das Wort eine gewisse Modification seiner Bedeutung IV, 19 durch den nachfolgenden Satz mit *quasi*, so wie II, 31 durch den Zusammenhang. Es ist eben in beiden Fällen nach der Darstellung des Tacitus klar, dass der Ernst und die

*) Mit diesen Resultaten stimmen genau die allgemeinen Angaben Wölfflin's im 27. Bande des Philologus, S. 127.

Strenge nicht am Platze gewesen. Vergleicht man ferner die zahlreichen Stellen, an denen bei Tacitus das Verbum *adseverare* vorkommt, so ergibt sich überall die der Etymologie des Wortes angemessene Bedeutung „mit Ernst, mit Nachdruck behaupten". Die Anmerkung Nipperdey's zu II, 31 besteht darum auch, was wir ganz passend finden, nicht auf der Hervorhebung des Scheines, den das Wort an sich gar nicht bedeutet, sondern überlässt es getrost dem Scharfsinne des Lesers, aus dem Zusammenhange herauszufinden, ob der Ernst und die Feierlichkeit natürlich oder gemacht gewesen. — c. 69 handelt von der letzten Krankheit des Germanicus. *simul missi a Pisone incusabantur ut valitudinis adversa rimantes.* Eben so werden Agr. 43 die von Domitian bei der Krankheit Agricola's zum Besuche abgeschickten Freigelassenen und vertrauten Aerzte der Spionage beschuldigt, wenn auch minder direct, wie an obiger Stelle. Statt *rimantes* ist dort der Ausdruck *inquisitio* gewählt. Am Todestage Agricola's werden die letzten Athemzüge des Sterbenden durch aufgestellte Läufer dem Kaiser getreulich berichtet, *nullo credente sic adcelerari quae tristis audiret.* Aehnlich verfährt Piso. Er zögert, Syrien zu verlassen (II, 69), *opperiens aegritudinem, quae rursum Germanico acciderat.* Und als ihn Germanicus zur Abreise nöthigt, mäfsigt er den Lauf seiner Schiffe, c. 70. c. 75 erhält er bei der Insel Kos die frohe Botschaft vom Tode seines Feindes. — c. 77 *ut te inauditum et indefensum rapiant.* Dazu bemerkt Draeger: „Beide Adjectiva auch dial. 16. hist. I, 6". Uebergangen ist H. II, 10.

III, 10 *rerum indices et testes;* IV, 28 *index idem et testis;* XV, 55 *pariter indicem et testem.* An sämmtlichen Stellen ist bezeichnet, dass Anzeiger und Zeuge in e i n e r Person vereinigt sind. Zu vergleichen ist auch XV, 66 *eundem conscium et inquisitorem.* — c. 14 erklärt Tacitus die gegen Piso von seinen Anklägern erhobene Beschuldigung, den Germanicus vergiftet zu haben, geradezu für absurd. Dies hindert jedoch D. nicht, S. 48, 180, 227, 263 den Cn. Piso als Mörder des Germanicus zu bezeichnen, als wäre dies eine feststehende Thatsache. — c. 46 werden die Römer durch Sacrovir's gepanzerte *cruppellarii* einigermafsen aufgehalten. *sed miles, correptis securibus et dolabris, ut si murum perrumperet, caedere tegmina et corpora.* Vgl. H. II, 42 den erbitterten Kampf zwischen den Vitellianern und Othonianern: *omisso pilorum iactu gladiis et securibus galeas loricasque perrumpere.* An beiden Stellen steht dasselbe Verbum *perrumpere*, wie vom Durchbrechen einer Mauer.

IV, 23 ist die Rede von dem letzten Kampfe der Römer gegen Tacfarinas. *Raptabat Africam Tacfarinas, auctus Maurorum auxiliis, qui Ptolemaeo Jubae filio iuventa incurioso libertos regios et servilia imperia bello mutaverant.* Dazu gibt D. eine Note, die wir uns nur aus einem absonderlichen Mifsverständnisse der Stelle erklären können. „*libertos-mutaverant*, d. h. sie hatten ihre Stellung als Freigelassene, ihre Hofämter aufgegeben und Kriegsdienste genommen. Der Personenname *libertos* wird erst durch das folgende *imperia* verständlich; es ist Hendiadys." Es scheint, dass D. das Relativum *qui*, welches sich auf *Maurorum* bezieht, ganz ignoriert. Denn sonst könnte er nicht *liberti* als

Subject zu *mutaverant* verstehen. Bei *mutaverant* sind die *Mauri* selbst Subject. Da der junge Ptolemäus sich um die Regierung wenig kümmerte, sondern dieselbe seinen Freigelassenen überliefs, welche ganz nach Willkür verfuhren, so waren natürlich viele Mauren unzufrieden und vertauschten gerne die Unterwürfigkeit gegen die königlichen Freigelassenen mit dem Kriege gegen die Römer. Das Misverständnis Draeger's muss uns um so mehr Wunder nehmen, als die Anmerkung Nipperdey's zu der Stelle das Richtige enthält: „*libertos regios* steht für das Betragen derselben. Aus diesem wird eins noch besonders hervorgehoben, die *servilia* (von Sclaven, eben jenen Freigelassenen, ausgeübten) *imperia*.“ — c. 28 fordert der wegen Hochverrathes angeklagte Vibius Serenus der Vater seinen Sohn und Ankläger auf, aufser dem Caecilius Cornutus, der sich vor Schrecken selbst den Tod gegeben, ihm noch andere Mitschuldige zu nennen: *non enim se caedem principis et res novas uno socio cogitasse*. Dazu bemerkt Draeger: „*cogitasse* statt *cogitaturum fuisse*. Zu Grunde liegt die directe Rede: *si cogitavi, non uno socio cogitavi*. Vgl. Agr. 4 *se studium philosophiae acrius hausisse* (statt *hausturum fuisse*, wo *hauriebam* zu denken ist).“ Diese Anmerkung beruht auf Verwechslung der Stelle mit hypothetischen Sätzen, die im Gegensatze zur Wirklichkeit stehen. In directer Rede müsste es dann *si cogitassem etc.* heifsen, nicht *si cogitavi*. Es ist hier eine ganz andere Erklärung zu geben. *cogitasse* ist ironisch. Der Angeklagte gibt die Anklage in ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit (*se caedem principis et res novas cogitasse*) als wahr zu, stellt sie aber zugleich durch den Zusatz *non uno socio* (*sed pluribus*) als absurd hin. Indem so der Angeklagte sarkastisch sich für einen Augenblick auf den Standpunct des ruchlosen Anklägers stellt, führt er diesen auf das Entschiedenste *ad absurdum*, indem er ihn nöthigt, mit den *plures socii* herauszurücken und durch deren Nennung den ganzen Senat sammt dem vorsitzenden Kaiser zu verblüffen. Dies Verfahren entspricht auch ganz gut der begreiflicherweise gereizten und verbitterten Stimmung des Angeklagten. An der von Draeger angeführten Parallelstelle Agr. 4 ist eine solche Auffassung nicht möglich. Zudem steht dort im unmittelbaren Anschlusse an *hausisse* der conditionale Vordersatz *ni prudentia matris .... coercuisset* — der an unserer Stelle fehlt. Darum ist sowol das Citat Agr. 4 zu Ann. IV, 28 zu streichen, als auch Agr. 4 das Citat Ann. IV, 28. — c. 50 ist von D. mit Recht *properandum* statt des überlieferten *properum* in den Text aufgenommen worden. Im kritischen Anhange S. 285 wird diese Aenderung C. Scheibe zugeschrieben, der sie allerdings in den Jahn'schen Jahrbüchern 1866, S 668 befürwortet. Aber die Verbesserung rührt bereits von Ricklefs her. Freilich ist dieselbe so ansprechender Natur, dass leicht mehrere zu verschiedenen Zeiten darauf verfallen konnten. — c. 70 *eo* (an die Küste Campanien's) *venire patres, eques, magna pars plebis, anxii erga Seianum cuius durior congressus, atque eo per ambitum et societate consiliorum parabatur*. Zu *societate consiliorum*, das bekanntlich in Betreff seiner Erklärung streitig ist, bemerkt D. übereinstimmend mit Nipperdey: „*societate consiliorum*, indem man sich vereinigte, um dies lang ersehnte

Ziel zu erreichen. Der Ausdruck wäre zu unklar, wenn er bedeuten sollte: *eo, quod socios se praeberent Seiani consiliis.*“ Der Ausdruck ist so unklar nicht, zumal da er durch das c. 68 über das von Latinius Latiaris etc. Gesagte vorbereitet ist, und in VI, 19 seine Bestätigung findet. An beiden Stellen ist von Sejan die Rede. Man kann *societate consiliorum* aufserdem auch durch Verweisung auf XII, 4: *Vitellius quo gratiam Agrippinae pararet, consiliis eius implicari* und auf XIV, 57: *Tigellinus malas artes gratiores ratus, si principem societate scelerum obstringeret* erklären. — c. 53 verlangt Agrippina, die Witwe des Germanicus, von Tiberius: *subveniret solitudini, daret maritum.* Aber der Kaiser wusste, wie viel damit von ihm verlangt würde. Dazu gibt D. die sachliche Anmerkung: „*quantum ex se peteretur.* Da Caligula, der Sohn der Agrippina, zum Thronfolger bestimmt war, so musste ein Gemal der Agrippina grofsen Einfluss haben.“ D. hat wol für einen Augenblick vergessen, dass die beiden älteren Söhne des Germanicus, Nero und Drusus, noch lebten und in ihrer Stellung unangefochten waren, somit auch von einer Bestimmung des Caligula zum Thronfolger bis jetzt nicht die Rede sein konnte. Erst c. 59 macht sich Sejan daran, den Prinzen Nero als *proximum successioni* anzugreifen, und gewinnt dazu die Hilfe seines Bruders Drusus *spe obiecta principis loci, si priorem aetate et iam labefactum demovisset.*

V, 3 *Tiberio inveteratum erga matrem obsequium, neque Seianus audebat auctoritati parentis anteire.* Dazu gibt D. die Note: *anteire* mit dem Dativ 'begegnen' d. h. sich widersetzen. So nur bei Tacitus und nur hier. Sonst heifst es 'vorangehen, übertreffen'. Allein es [illegible]
kein zwingender Grund vorhanden, wegen dieser einen Stelle [illegible]
gewöhnlichen Bedeutung des *anteire* abzugehen. Sejan [illegible]
dem Einflusse der Kaiserin Mutter vorzugehen, [illegible]
die Mutter. So erklärt auch Nipperdey. — c. 6 [illegible]
Livia, die Witwe des vergifteten Drusus. [illegible]
dem Tode des Sejan ward sie von dessen Frau [illegible]
Dies stimmt genau mit dem, was Tacitus IV [illegible]
sceleris per Apicatam Seiani proditus. [illegible]
uns hiebei zweierlei nicht wenig Wunder [illegible]
sene (*sui obtegens*) Sejan seiner Gattin, [illegible]
Livia zu gefallen, aus dem Hause verstoſ- [illegible]
nis Andeutungen machte, wenn [illegible]
von wem sonst sollte Apicata [illegible]
die schwer beleidigte Apicata [illegible]
stand, sich zu rächen. Und [illegible]
Verbrechen durch eine [illegible] haben:
sich Peter in seiner Gesch[illegible] Verg.
und 221 frei erhalten. — [illegible] Ulixes;
Dazu bemerkt D.: „*facile* [illegible]
ἅπαξ εἰρημένον.“ Aber [illegible] *taret* ein,
impetrandae veniae. [illegible] 18, 4
kann uns auch Niemand [illegible]

ein Dativ und nicht ein Ablativ ist = *in capessendis inimicitiis.* Nipperdey zu II, 27 hält mit D. *capessendis inimicitiis* für einen Dativ.

VI, 10 ist *flere* statt *deflere* nicht ἅπ. εἰρ., wie D. in der Note behauptet. II, 71 steht *flebunt Gemanicum.* — c. 12 gibt D. die Note, dass bei *post exustum sociali bello Capitolium* die Zeitbestimmung *sociali bello* ungenau sei statt *civili*, „denn als im J. 83 das Capitol abbrannte, war der Bundesgenossenkrieg längst beendigt." Bei diesem „längst beendigt" vergifst D., dass der Bundesgenossenkrieg und der Bürgerkrieg zwischen Marius und Sulla mit einander im innigen Zusammenhange stehen, und dass die Samniten und Lucaner, welche noch vom Bundesgenossenkriege her unter den Waffen standen, nicht nur im Jahre 83, wo das Capitol abbrannte, sondern auch noch später gegen Sulla fochten. — c. 24 ist von Drusus, dem Sohne des Germanicus, gesagt: *ubi exspes vitae fuit, meditatas compositasque diras imprecabatur* (scil. *Tiberio*), *ut quem ad modum nurum filiumque fratris et nepotes domumque omnem caedibus complevisset, ita poenas nomini generique maiorum et posteris exsolveret.* Dazu bemerkt D.: „In *complevisset* liegt ein schlechtes Zeugma, und da Agrippina (*nurus*) noch am Leben war, so ist der Conjunctiv des Plusquamperfects als indirecter Modus für das Futurum exactum der directen Rede anzusehen." Auch wir halten das Zeugma, das in *caedibus complevisset* steckt, für kein gelungenes. Man muss daraus zu *nurum* .... *et nepotes* ein *occidisset* oder *interfecisset* ergänzen. Aber der nachfolgende Theil der Anmerkung Draeger's gibt eine zu gekünstelte Erklärung. Weit näher liegt folgende Interpretation: Der unglückliche Prinz betrachtet in seiner Wuth und Verzweiflung seine Mutter bereits als todt, oder wusste vielleicht gar nicht oder glaubte es wenigstens nicht, dass sie noch lebe. Auch *domumque omnem* ist Uebertreibung. Drusus betrachtet auch schon sich selbst als todt. Es würde in der directen Rede statt *complevisset* der Ind. Perf. *complevit* oder (als Apostrophe) *complevisti* und statt *exsolveret* in dem Wunschsatze der Conj. Präs. *exsolvat* (oder *exsolvas*) stehen. — c. 31 init. gibt D. zu dem einmaligen *modo* keine Note, und lässt auch im sprachlichen Register S. 245 diese Anomalie fort, während *modo—aliquando* und *modo—et rursus* aufgeführt sind. Solch einmaliges *modo* statt *modo — modo* hat Tacitus nur noch einmal: IV, 50, wo Nipperdey die entsprechende Anmerkung gibt. Vgl. Wölfflin, Philologus 25. Bd., S. 123.

XI, 17 sagt Italicus, der Neffe des Arminius, von seinen Gegnern: *falso libertatis vocabulum obtendi ab iis, qui privatim degeneres, in publicum exitiosi, nihil spei nisi per discordias habeant.* Hier erklärt Nipperdey: „*privatim degeneres*, für ihre Person von niedriger Abkunft." Eben so Draeger: „*degener*, von niederer Herkunft, wie VI, 42; XII, 51. In dieser Bedeutung früher gebräuchlich. Vgl. zu VI, 42." Zu VI, 42 ist von Draeger bemerkt: „*degener* auch I, 40; IV, 61 und öfter; zuerst bei Vergil, dann seit Livius auch bei Prosaikern. In der Bedeutung 'von niederer Herkunft' kommt es erst bei Tacitus vor." Allein an obiger Stelle ist es räthlicher, *degeneres* in seinem gewöhnlichen (moralischen) Sinne „entartet, niedrig, gemein, unedel" zu nehmen, wie es z. B. auch

c. 19 vorkommt *nec degeneres insidiae* — wo Nipperdey und D. *degeneres* als „unrömisch, unedel“ erklären. Eine grofse Aehnlichkeit mit unserer Stelle (XI, 17) hat die Parallelstelle H. II, 31: *Vitellius ventre et gula sibi inhonestus, Otho luxu, saevitia, audacia rei publicae exitiosior ducebatur.* Wie man sieht, entspricht hier *sibi* dem *privatim*, *inhonestus* ist gleichbedeutend mit *degener*, *rei publicae* mit *in publicum*, das Adjectiv *exitiosus* ist gemeinschaftlich. Nimmt man XI, 17 *degeneres* in der Bedeutung „von niedriger Abkunft“, so ist der Beisatz *privatim* eigentlich müfsig und lediglich wegen des Gegensatzes zu *in publicum* gesetzt. Aber auch *degeneres* selbst ist dann ziemlich müfsig, weil eben dasselbe bereits im Vorhergehenden, und zwar ausführlicher und schärfer gesagt ist. Heifst aber *degener* „sittlich entartet, verkommen“, so ist in passender Weise gesagt, dass die Gegner des Italicus sowol durch ihre Verkommenheit sich selbst Schande machen, als auch (durch ihr Wühlen) für den Staat verderblich sind.

XII, 6 *postquam haec favorabili oratione permisit multaque patrum adsentatio sequebatur.* Dazu bemerkt D.: „*postquam* mit coordiniertem Perfect und Imperfect findet sich auch bei Cäsar, Sallust und Livius Vgl. XIII, 25 *ubi pernotuit augebanturque iniuriae.*“ In dieser doppelten Construction findet sich *postquam* bei Tacitus nur noch zweimal: II, 82; III, 21. *ubi* mit Perf. und Imperf. verbunden findet sich aufser der von D. citierten Stelle nur noch II, 69; H. II, 1. Ebenso *cum* XV, 54; *ut* I, 3. Mit Inf. hist. und Imperf. Ind. steht *postquam* III, 26, *ubi* II, 4, *ut* H. III, 31. Mit Plusqupf. und Imperf. im Ind. erscheint *postquam* XIII, 36. — c. 45 hat D. wohl daran gethan, *exutum campis*, das er im 26. Bande des Philologus S. 723 für ein unerhörtes *ἅπαξ εἰρημένον* erklärt hatte, ruhig im Texte seiner Ausgabe zu belassen und dadurch selbst seine Aenderung *castris* zu desavouieren. Dazu hat ihn XIII, 39 *hostem sedibus exuere* veranlasst. Aufserdem konnten ihn dazu I, 63 und II, 20 veranlassen. Denn wenn man sagen kann *alicui campum eripere* und *alicui campum tradere*, warum sollte da die Verbindung *aliquem campis exuere* etwas so „Unerhörtes“ sein? Zudem passt *campis* an der obigen Stelle sehr gut. Mithridates versucht zuerst sein Glück im offenen Felde und wirft sich erst nach einer Niederlage in das Castell Gorneä. — c. 54 fin. fühlt man sich versucht, vor *Cumanus* wegen des Gegensatzes zu *duo deliquerant* ein *unus* einzuschieben. Wir sind nur verwundert, dass Ritter dessen Ausgabe von Einschiebseln wimmelt, dies nicht gethan hat. Dagegen wünscht er unnöthig *quae* statt *quis*, freilich mit einem bescheidenen *fortasse.* — c. 66 ist von einer Giftmischerin sarkastisch der Ausdruck *artifex* gebraucht: *deligitur artifex talium vocabulo Locusta.* Vgl. H. II, 86 von Antonius Primus *serendae in alios invidiae artifex.* Den Ausdruck *artifex* dürfte Tacitus aus Sall. Jug. 35, 5 entlehnt haben: *per homines talis negotii artifices* (von Meuchelmördern). Auch Verg. Aen. II, 123 hat *crudele artificis scelus* vom Ränkeschmiede Ulixes; Suet. Calig. 32 *miles decollandi artifex.*

XIII, 8 schiebt Haase zwischen *ut* und *famae . . . instaret* ein, und ihm folgen Halm, Ritter, Nipperdey und Draeger. Agric. 18, 4

steht *instandum famae*, wobei Koziol S. 39 dieser Zeitschrift 1870 *instare famae* für eine singuläre Phrase erklärt. Dies ist um so weniger berechtigt, als Hist. III, 52 *instandum coeptis* und V, 15 *instare fortunae* steht. Vergleichbar ist d. 11 *ingredi famam.* — c. 15 *dissimulationem nox et lascivia exemerat.* Cf. H. I, 49 *licentia tenebrarum*; IV, 36 bei der Ermordung des Hordeonius Flaccus: *quippe omnem pudorem nox ademerat.* — c. 34 init. *Nerone tertium consule simul iniit consulatum Valerius Messalla e. q. s.* Passend fasst hier D. *Nerone tertium consule* als absoluten Ablativ zur Bezeichnung der Zeit und *simul* als Adverb — während Nipperdey den Ablativ von *simul* abhängen lässt. — c. 35 sind wir durch die Note Draegers zu *munia Romanorum* von der Angemessenheit des überlieferten *Romanorum* nicht überzeugt. *Romanorum* ist vollkommen entbehrlich, aber *castrorum* nicht. Dieses Wort ist wegen der folgenden Schilderung geradezu nothwendig. — c. 35 *duritiam caeli militiaeque multi abnuebant deserebantque.* D. sagt uns hier nicht, ob er *duritiam etc.* als Object auch zu *deserebant* zieht, wie Nipperdey, oder ob er *deserebant* absolut nimmt: sie desertierten. So fasst es Georges in seinem Lexicon s. v. — c. 42 med. fasst Nipperdey *tuendis civibus* als Ablativ. Und Draeger? Es ist einfach Dativ des Zweckes. — c. 55 fin. konnte zu *terrarum ereptores* (von den Römern gesagt) Agric. 30 und anderes citiert werden. Auch Nipperdey vertraut auf die Belesenheit seiner Leser. Weiter oben erinnert auch *ne vastitatem et solitudinem mallent quam amicos populos* an Agric. 30 fin. *ubi solitudinem faciunt, pacem appellant.* Ja, die Ruhe eines Kirchhofs! —

XIV, 5 *nox sideribus illustris.* Dasselbe findet sich auch I, 50. — c. 8 handelt von der Ermordung Agrippina's, der Mutter Nero's. Anicetus umstellt ihre Villa mit Soldaten und dringt bis zur Schwelle ihres Gemaches: *cui (cubiculo) pauci (servi) adstabant, ceteris terrore inrumpentium exterritis*; Hier ist *exterritis* wol aus dem vorhergehenden *terrore* entstanden. Man erwartet im Gegensatze zu *adstabant* ein Particip, welches die eilige Flucht der Sclaven bezeichnet. Wir vermuthen *exturbatis.* Cf. XV, 39 *populo exturbato ac profugo.* Andere Formen von *exturbare* finden sich z. B. II, 2, 45; XIV, 60; XV, 2. — c. 39 fin. *post paucas naves etc.* Draeger nimmt *post* als Adverb trotz des unmittelbar nachfolgenden Accusativs, während Nipperdey ein *paulo* vor *post* einschiebt. Dass Tacitus wol *paulo ante,* aber nie *paulo post* gebraucht, ist richtig. Für *post* als Adverb mit nachfolgendem Accusativ citiert D. XV, 24, vergifst aber, dass man dort weit leichter darauf geführt wird, *post* als Adverb zu fassen, da sein Gegensatz *nuper* vorausgegangen. Am einfachsten ist Gronov's Tilgung des *quod* vor *post* und Schreibung von *postquam.* Auch Halm's *posthac* oder *postea* behebt die Schwierigkeit. — c. 50 steht *donec* „so lange“ *parabantur.* Dazu bemerkt D.: „*donec* 'so lange als' zuerst bei Dichtern, erst seit Livius in der Prosa, mit dem Imperfect noch hist. 4, 12 *donec trans Rhenum agebant*; mit dem Perfect ann. 1, 68. 6, 51 *donec Germanicus ac Drusus superfuere.* dial. 8.“ *donec* „so lange“ mit Ind. Imperfecti findet sich auch Ann. III, 15 *donec mediae Pisoni spes*, wozu wir *erant* ergänzen. Mit dem Ind.

Perf. steht *donec* „so lange" nicht nur an den drei von D. angegebenen Stellen, sondern noch an vier anderen: H. I, 13; dial. 40 ter. Zur Vervollständigung fügen wir bei: *donec* „so lange" mit Ind. Futuri erscheint nur H. I, 37 und IV, 74 *vitia erunt, donec homines scil. erunt.* Die drei Stellen, wo *donec* „so lange" mit dem Conj. Präs. Imperfecti und Perfecti (je einmal) steht, sind in oratio obliqua. — c. 63 fin. *huic primum nuptiarum dies e. q. s.* Draeger hat *primus* aufgenommen. Wir sehen aber keinen Grund, von dem überlieferten *primum* abzugehen zumal da *tum* und *postremo* nachfolgt. Auch die Worte S. 232 im kritischen Anhange: „*primum*] gibt keinen Sinn. Deshalb *primus* nach Lipsius" vermögen nicht, uns zu überzeugen.

XV, 15 *et alia ex rebus infaustis.* Draeger erklärt in Uebereinstimmung mit Nipperdey: „*ex* steht im Sinne eines partitiven Genetivs; classisch hieſse es: *alias res infaustas.*" Doch hindert nichts, die Präposition *ex* in der Bedeutung 'in Folge' zu nehmen, so dass dann jede Abhängigkeit von *alia* entfällt. — c. 57 *primus quaestionis dies contemptus.* Der Ausdruck ist uns durch seine Kühnheit auffällig. Ob *consumptus?* — c. 67 *dum amari meruisti.* Dazu gibt D. die Note: „*dum* 'so lange als' mit dem Perfect nur hier und 1, 4 *dum sustentavit.* Auch bei Cicero." — Bei dieser Behauptung sind nicht weniger als sieben Stellen übersehen: H. I, 49; V, 8; Ann. III, 21; IV, 7; VI, 40, 51 bis. Auſserdem steht *dum* „so lange" mit Perf. Ind. auch H. III, 72, falls die Haase-Ritter'sche Ergänzung der Lücke *stetit (prospere), dum pro patria bellavimus* richtig ist. — c. 73 *crebro vulgi rumore lacerabatur. lacerare* heiſst hier: heruntersetzen, verunglimpfen — in welcher Bedeutung es schon bei Cicero und Livius vorkommt. Draeger behauptet in der Note, *lacerare* in der tropischen Bedeutung sei bei Tacitus ἅπαξ εἰρημένον. Dabei ist Ann. IV, 42 übersehen: *audivit Tiberius probra, quis per occultum lacerabatur.* Vergleichbar ist auch H. IV, 79 fin.: *quae modica sed crebra damna famam victoriae nuper partae lacerabant.* Mit *lacerare* in Parallele zu stellen ist *distrahere* Ann. III, 10.

XVI, 4 *flexus genu.* Die Note D.'s enthält ein Versehen. *genu* kann nur Acc. oder Ablativ sein. Und dies ist allerdings nicht zu entscheiden. Aber Dativ kann es nicht sein. — c. 17 *Nero .... opibus eius inhians.* Dazu bemerkt D.: „*inhiare* in diesem tropischen Sinne (gierig sein nach etwas) unclassisch, aber schon bei Plautus steht auch XI, 1; XII, 59." An diesen beiden Stellen ist *inhiare* mit dem Dativ *hortis* verbunden. Uebergangen ist Ann. IV, 2 *inhiare dominationi.* Vergleichbar ist H. IV, 42 *hiatu praemiorum* und I, 12 *hiantes cupiditates.*

Agric. 1 *incuriosa suorum aetas.* Dazu gibt D. die Note: „derselbe Gedanke ann. 2, 88 *vetera extollimus, recentium incuriosi.* Hor. carm III, 24, 31 *virtutem incolumem odimus ctt.*" Statt der Stelle aus Horaz konnten noch folgende Stellen aus Tacitus selbst citiert werden: dial. 15 init., 18; Ann. III, 55. — c. 3 init. *quamquam miscuerit.* Dazu gibt D. die Note: „*miscuerit.* Der Conjunctiv nach *quamquam* ist bei Tacitus häufiger als der Indicativ, den er an 18 Stellen hat." Ebenso in der Einleitung zum 1. Bande der Annalen §. 106 und S. 67 in der

Broschüre, wo auch richtig angegeben ist, dass *quamquam* statt eines Adverbs im Hauptsatze ('freilich') nur dial. 28, 33; G. 18 steht. Aber mit dem Indicativ in concessiven Nebensätzen kommt *quamquam* bei Tacitus nicht 18 mal, sondern 21 mal vor. An zwei Stellen H I, 14 und Ann. I, 13 muss *erat* ergänzt werden. Die Stellen sind: dial. 8, 24; Agr. 18, 35, 36; Germ. 5, 46; H. I, 14, 68; II, 30, 92; IV, 57; Ann. I, 13, 55, 76; II, 35, 80; IV, 57; XII, 11, 31; XIII, 36. — c. 5 gibt D. zu *Suetonio Paulino* eine sachliche Anmerkung, in der zuletzt gesagt ist: „später verräth er den Kaiser Otho und wird dafür von Vitellius begnadigt.“ Von einem Verrathe des genannten Feldherrn an Otho kann nach H. II, 32 und 60 keine Rede sein. — c. 36 *recentem terrorem intulerant*. Hier erklärt D.: „*recens* 'plötzlich', eigentlich: ein so eben entstandener Schrecken.“ Diese Erklärung ist nicht richtig. *recentem* ist einfach = *novum* (d. 6 und 8 ist *recens* mit *novus* verbunden). Es steht bei Tacitus wol *repens* statt *recens* (siehe Nipperdey zu Ann. VI, 7), aber nicht umgekehrt *recens* statt *repens*. — c. 37 init. *Et Britanni, qui adhuc pugnae expertes summa collium insederant et paucitatem nostrorum vacui spernebant, degredi paulatim e. q. s.* D. bemerkt hier zu *vacui*: „*vacui = securi* 'unbesorgt, furchtlos' etc. *vacuus* heifst hier 'unbeschäftigt, mit dem Feinde nicht engagirt'. Sein Gegensatz ist *occupatus, negotiosus, rei intentus* H. IV, 17, dial. 7. Doch ist vielleicht *vacui* als Glossem zu dem vorausgehenden *pugnae expertes* zu betrachten, das dann eine Zeile unterhalb in den Text gedrungen und als solches zu streichen. — c. 42 *proprium humani ingenii est odisse quem laeseris*. Dazu notiert D.: „Dieselbe pessimistische Ansicht hat Seneca de ira III, 29 *pertinaciores nos facit iniquitas irae e. q. s.*“ D. hätte aus Tacitus selbst noch Ann. I, 33 citieren können, wo von Germanicus gesagt ist: *anxius occultis in se patrui aviaeque odiis, quorum causae acriores, quia iniquae*. — c. 43 *aliud agens = incuriosus*. Denselben Sinn „theilnamslos, gedankenlos“ hat in der Inhaltsangabe des 11. Buches der Annalen c. 13 *Claudius aliud agit*. Einen guten Sinn hat dial. 32 *aliud agentes*. — Ibid. *satis constabat, lecto testamento Agricolae, quo coheredem optimae uxori et piissimae filiae Domitianum scripsit e. q. s.* Es ist von Tacitus wol absichtlich zu *uxori* das auszeichnende Epitheton *optimae* und eben so zu *filiae* der Superlativ *piissimae* gesetzt, während *Domitianum* eines solchen ehrenden Beiwortes entbehrt. Aber das Schweigen des Schriftstellers ist ein beredtes. Das kahle *Domitianum* wirkt stärker, als wenn dabei ein paar Superlative wie *pessimum etc.* ständen. — c. 46, Z. 5 bemerkt D. richtig: „Der Gedankengang erinnert an die Worte des Seneca Ann. XV, 62, 63.“ Aber diese Schlussapostrophe, die Tacitus an seinen Schwiegervater Agricola richtet, erinnert auch lebhaft an die Rede des sterbenden Germanicus Ann. II, 71: *non hoc praecipuum amicorum munus est, prosequi defunctum ignavo questu, sed quae voluerit meminisse, quae mandaverit exsequi*. Ibid. sind die Worte *flebunt Germanicum etiam ignoti* zu vergleichen mit Agric. 43 *finis vitae eius ... extraneis etiam ignotisque non sine cura fuit*. Mit Agric. 46 ist auch Germ. 27 zu vergleichen: *feminis lugere honestum est, viris meminisse*.

Schliefslich verzeichnen wir noch die Druckfehler, die uns bei Gelegenheit der Lectüre aufgefallen sind. Im ersten Bande der Annalen S. 98. Z. 13 rechts v. u. soll es statt Sall. 59 heifsen: Sall. Cat. 59, 3. S. 120. Z. 9 und 10 v. u. rechts gehört die Anmerkung über *dignatio* an den Schluss des c. 53; S. 169, Z. 12 v. u. links ist *quod* in *quos* zu corrigieren. S. 176. Z. 2 v. u. rechts die Zahl 46 in 76; S. 210, Z. 16 v. o. *ambiitionem* in *ambitionem*. Im zweiten Bande S. 165. Z. 2 v. u. rechts ist die Zahl 10 in 9 zu corrigieren; S. 179, Z. 1 v. u. rechts Cluadius in Claudius; S. 184, Z. 6 v. o. *naturae* in *natura*; S. 206, Z. 8 v. o. *dilatus* in *ditatus*; S. 218, Z. 1 v. u. links 'der absoluten Ablative' in 'des absoluten Ablativs'.

Troppau. Ig. Prammer.

Das Melker Marienlied aus Pfeiffers Nachlass in photographischer Nachbildung herausgegeben und eingeleitet von Joseph Strobl. Mit einer Musikbeilage von Ludwig Erk. Wien, W. Braumüller, 1870. 8 S. Fol. nebst 4 Tafeln. — 2 fl. ö. W.

Die poetische Litteratur der jetzt österreichischen Gegenden Deutschlands gliedert sich im XI./XII. Jahrhundert in zwei grofse Gruppen.

Die eine ist offenbar unter dem Einflusse der Cantilena Ezzo's emporgekommen (über welche ich in diesen Blättern 1868, S. 735 ff. gehandelt habe); wie diese mischt sie lateinische Worte und Phrasen ein, um die Feierlichkeit der Rede zu erhöhen, und trägt insofern etwas gelehrteren Charakter; die handschriftlichen Aufzeichnungen haben Einfluss der fränkischen Hofsprache erfahren, mitteldeutsche Lautgebung tritt uns gelegentlich entgegen.

Die andere Gruppe hat sich autonom entwickelt, lateinische Phrasen begegnen gar nicht oder nur an ganz hervorragenden Stellen, die geistlichen Verfasser stehen grofsentheils dem Volke nah, mit dem sie gegen den Adel verbündet sind, die Mundart zeigt mitunter schon die specifischen Merkmale des Baierisch-österreichischen, wie *ou* für *û*.

Beide Gruppen waren vermuthlich local geschieden. Die erste darf man den Donaugegenden zutheilen, die zweite vielleicht nach Kärnten setzen. Hervorragende Beispiele der kärntnischen sind Genesis und Exodus und der sonstige von Karajan herausgegebene Inhalt der Millstädter Hs. In den Donaugegenden zeichnen sich die Vorauer Genesis, das Leben Jesu, die Werke der Frau Ava aus.

Das älteste Werk dieser Gruppe aber, womit die Richtung gleichsam eingeweiht wird, ist das Melker Marienlied, zugleich dasjenige altdeutsche Gedicht, das durch Stil, Geist, Gesinnung der Cantilena de miraculis Christi am nächsten steht, worin die dichterische Persönlichkeit Ezzos am reinsten fortgewirkt hat.

Diese innere Nähe zu Ezzo darf wol als Argument für die äufsere angeführt werden, ich meine für die Datierung des Gedichtes. Die Ungenauigkeit der Reime befindet sich ungefähr auf derselben Stufe wie bei Ezzo. Die Sprache bietet so alterthümliche Formen wie *mandalon* dar.

Das Lied wird eher in das Ende des XI. als in den Anfang des XII. Jahrhunderts fallen, und es mag gestattet sein, darauf hinzuweisen, dass im J. 1083 das Kloster Göttweih durch Bischof Altmann von Passau zu Ehren der Jungfrau Maria geweiht wurde.

Ueberliefert ist das Gedicht auf der ursprünglich leeren ersten Seite der Melker Annalen; aufgezeichnet durch einen Schreiber, dessen Hand sich in den Jahrbüchern selbst von 1123—1142 verfolgen lässt. Diese Aufzeichnung liegt uns hier aus Pfeiffers Nachlass in einer photographischen Nachbildung vor, die zwar für den Text nichts neues ergibt, aber bei einem so ehrwürdigen Denkmal unserer alten Litteratur hochwillkommen wäre, auch wenn sie nicht durch folgende Umstände einen besonderen Werth erhielte.

Erstens hat J. Strobl in der Vorrede die soeben genannten Grenzen für die Zeit der Aufzeichnung wahrscheinlich gemacht, während man bisher geneigt war, sich bei dem Jahre 1123 zu beruhigen.

Zweitens hatte man bisher die Musiknoten nicht beachtet, welche an der Seite des Liedes stehen und denen in vorliegender Publication Herr Musikdirector Erk den Text unseres Gedichtes untergelegt hat.

Dabei kann man freilich sofort einige schwere Bedenken nicht unterdrücken.

Der Hymnus ist in sechszeiligen Strophen abgefasst mit dem hinzu tretenden Refrain *Sancta Maria.* In der Melodie werden aber zwei Strophen als durchcomponiert zusammengefasst. Sehen wir auf die innere Gliederung des Gedichtes, so würden wir eher Gruppen von 3, 3, 2, 3, 3 Strophen anzunehmen geneigt sein, wie solche in ähnlicher Weise symmetrisch geordnet auch in Ezzos Cantilena und im Lob Salomonis begegnen: Str. 1—3 schliefsen sich näher zusammen durch ihren historischen Eingang. Str. 9—11 haben das gemeinschaftliche, dass sie mit einer Anrufung beginnen. Str. 7. 8, die im Mittelpuncte stehen und beide mit *Dô* anfangen, enthalten das Hauptfactum: die Geburt Christi.

Drückte sich nun diese Eintheilung auch musikalisch aus, so geschah das im Einklang mit dem Geiste strophischer Poesie doch wahrscheinlich durch Verwendung zweier Melodien *a* und *b* nach dem Schema 3*a*, 3*b*, 2*a*, 3*b*, 3*a*, oder dreier Melodien *a*, *b*, *c* nach dem Schema 3*a*, 3*b*, 2*c*, 3*b*, 3*a*, so dass also die Melodie *a* dreimal wiederholt wurde in Str. 1—3, dann die Melodie *b* dreimal in Str. 4—6, usw.

Ohne auf diese Betrachtungen grofses Gewicht zu legen und ohne behaupten zu wollen, dass es sich wirklich so verhalten müsse, darf ich sie doch der unwahrscheinlichen Zusammenfassung und Durchcomponierung je zweier Strophen entgegenhalten.

Aber selbst wenn man eine solche Zusammenfassung zugäbe, so erhöben sich noch unüberwindliche Schwierigkeiten. Es bleiben Lücken: ganze Tacte der Melodie, für welche kein Text zu Gebote steht. Und Erk muss zu der Annahme greifen, es sei 'ein dreisilbiger Refrain wie *Maria, Maria* oder so etwas ähnliches' ausgefallen. Wohin aber setzt er diesen Refrain? In Str. 1 nach Zeile 4. In Str. 2 nach Z. 3 und nach Z. 5! Also ein Refrain, der nicht einmal ein wirklicher Refrain ist, weil

er nicht gleichmäfsig in allen Strophen wiederkehrt, ein Refrain, der die Construction und in der zweiten Strophe jedes Paares auch den Reim unterbricht — ferner ein doppelter Refrain in der ersten Strophe, der überlieferte *Sancta Maria* und ein nicht überlieferter, ersterer am Ende der Strophe, letzterer in der Mitte; ein dreifacher Refrain in der zweiten Strophe, nebst dem überlieferten zwei nicht überlieferte — nein, das ist nicht glaublich.

Aber noch mehr! Erk selbst behauptet keineswegs, dass wir die echte alte Melodie vor uns haben. Er setzt die Composition in's XV. Jahrhundert, 'vielleicht am genauesten zu bezeichnen: zwischen 1400—1460 oder 70. In der Handschr. des Locheimer Liederbuchs aus der Zeisbergischen Bibliothek zu Wernigerode, vor 1460 entstanden, kommen ganz ähnliche Tonsätze vor, nur sind sie harmonisch reiner und feiner ausgesponnen.'

Aber wie gieng das zu? Das Lied muss also sammt seiner Melodie längst vergessen gewesen sein, ein Germanist des XV. Jahrhunderts entdeckte das Gedicht, las, verstand, bewunderte und componierte es, wie Felix Mendelssohn das Lichtensteinische *In dem walde süeze dœne* — aber gab es im XV. Jahrh. Germanisten, gab es ein Interesse für die Vergangenheit der nationalen Litteratur, gab es Gelehrte, welche sich um geistliche Lieder des XII. Jahrhunderts kümmerten und deren Interesse sich bis zu einem Versuch musikalischer Wiederbelebung verstieg? Und wie wunderlich: der germanistische Componist nahm nicht die Worte wie er sie fand, legte nicht die einfache sechszeilige Strophe mit Refrain zum Grunde, sondern bezog seine Arbeit auf je zwei Strophen zusammen genommen, die er sich durch sonderbare Erweiterungen aufgebauscht dachte.

Ich halte daher bis auf weiteres die Ansicht fest, die ich mir gleich bei der ersten Bekanntschaft mit diesen Noten bildete: dass sie nämlich mit dem Melker Marienliede schwerlich etwas zu schaffen haben.

Jedenfalls ist es gut, dass die Urkunde selbst nun vorliegt und sich jeder an der Lösung solcher Zweifel versuchen, auch andere Musiker ihr Votum abgeben können. —

Seien mir an dieser Stelle noch einige Worte über die kritische Behandlung des Denkmals verstattet.

Eine erschöpfende Zusammenstellung der lautgeschichtlichen Thatsachen, welche das Gedicht an die Hand gibt, hätte sich wol verlohnt. Denn ich meine es, wie ein Freund mir neulich schrieb: 'Unsere Wissenschaft wird nur dann festen Fufs fassen können, wenn sie auf eine Fülle von Empirie gegründet wird. Wie die Chemiker ihre hundert und hundert Analysen machen und sie dann in bequeme Tableaux zusammenstellen, so werden bei uns auch vorderhand z. B. alle örtlich und zeitlich bestimmten Documente genau "beschrieben" werden müssen: der Speculation wird natürlich hier ebenso wenig wie in den Naturwissenschaften ihr Recht verkümmert werden.'

In dem vorliegenden Falle würde sich wol ergeben haben, dass eins der oben aufgestellten Merkmale für die Litteraturgruppe der Donaugegenden hier nicht zutrifft.

Einfluss des Mitteldeutschen zeigt sich nirgends. Vielmehr in Schreibungen wie *flûzzet*, *flûhet* für *fliuzzet*, *fliuhet* eine Eigenthümlichkeit, die gerade aus kärntnischen Denkmälern sehr bekannt ist. So soll auch wol durch *ů* in *turteltûben* der Laut *ou* bezeichnet werden, wie in 3, 2 *himeltů*. Auch *æi* bietet die Millstädter Hs. häufig. Der Schreiber folgte hierin wol treu seiner Vorlage, welche aus einer Zeit stammte, wo fränkische Lautgebung in österreichische Handschriften noch nicht gedrungen war. Hierdurch wird die obige Zeitbestimmung bestätigt.

Doch auch die Eigenthümlichkeiten jüngerer Orthographie machen sich geltend, die umgekehrt der Zeit der Quelle nicht zuzutrauen sind und welche eingeschmuggelt zu haben der Schreiber verdächtig erscheint, ohne dass man diesen Verdacht zu einer bestimmten Beschuldigung erheben dürfte und ohne dass es gerade unbedingt nothwendig wäre, ihm in der kritischen Gestaltung des Textes Ausdruck zu geben.

Dahin rechne ich den mehrfach in der Schreibung angedeuteten Umlaut. Der Reim 8, 3 *bluote : nôte* (eher als das überlieferte *næte*) scheint gegen die Ueberlieferung zu sprechen, aber entscheidend ist er leider keineswegs. Mit gröfserer Bestimmtheit möchte man gegen 4, 6 *undern dornen* für *under den dornen* Widerspruch erheben: *under dornen* genügt und schafft die für so alte Zeit auffallende Kürzung hinweg. Am verdächtigsten aber sind die starken Kürzungen, welche der Schreiber der Vorsilbe *ge-* zumuthet.

Wir pflegen bei mhd. Dichtern nicht mehr solcher Kürzungen zuzulassen, als das Metrum durchaus fordert. Von den hier überlieferten wird aber keine durch den Vers verlangt. In 8, 6 kommt die Schreibung *vile wole geniezze wir din*, in 9, 6 die Schreibung *gelich der turtiltûben* metrisch auf dasselbe hinaus wie die Ueberlieferung. In 13, 3 würde das überlieferte *du bist glîch déme súnnén* zu einer höchst wunderlichen Betonung verführen: *du bist gelich deme súnnén* gibt metrisch keinen Anstofs, aber aus sachlichen Gründen ist *du bist* wahrscheinlich zu streichen. Der Schreiber (sei es der der Handschrift, sei es der der Vorlage) hat das ohnedies mehrmals im Anfang des Verses stehende *du bist* auch hier angebracht, dadurch aber den Sinn gestört: eine Bezeichnung, die sich allem Anscheine nach auf Christus beziehen muss, wird der heiligen Jungfrau zugetheilt (s. Müllenhoff zu der Stelle). Dadurch wird gegen den überlangen Vers 9, 1 *Du bist ein beslozzeniu borte* sogleich derselbe Verdacht rege. Insbesondere da der Vocativ von Z. 3 seltsam zwischen den beiden Sätzen, die mit *du bist* anheben, steht. In Str. 10 gehen die Vocative voraus, dann folgt erst *du bist*. Darum hat Müllenhoff in 9, 1 die Worte *du bist ein* weggelassen. Ich glaube aber, es ist *Du* zu belassen: *Du beslozzeniu borte*, wie Z. 3 *du waba triefendiu*.

Gleich die folgende Zeile (9, 2) *entâniu deme gotes worte* mus ebenfalls verderbt sein, da man den überladenen ersten Fufs *entân'iu* einem lyrischen Gedicht ungern zutrauen wird. Die Besserung *entân* ist leicht, aber nicht sicher, da wir es mit einer Quelle zu thun haben, die sich Interpolationen ganzer Worte erlaubt. Z. 12, 6, die ebenfalls zu lang ist, theilt mit dem vorliegenden Verse den Ausdruck *gotes wort*. Z. 12, 6

hat Müllenhoff darin das Verderbnis gesucht, vielleicht verhält es sich auch 9, 2 ebenso: *daz wort* schlechthin, ohne Zusatz, ist nach dem Eingang des Johannesevangeliums Christus.

Aber kehren wir zu der Partikel *ge-* zurück. Die Kürzung des *ge*, die wir überall, wie sie die Handschrift darbietet, glauben weglassen zu müssen, hat Wackernagel gegen die Ueberlieferung erst eingeführt, um den Vers 8, 5 auf sein richtiges Mafs zu bringen: *des scol er iemmer globet sîn.* Müllenhoff dagegen lässt *gelobet* unangetastet und setzt *imer*, was durch Verschleifung einsilbig würde. Zur Rechtfertigung darf aber wenigstens Ezzo 1, 32, worauf es hier zunächst ankäme, nicht geltend gemacht werden: dicht daneben steht Diem. 320, 19 *behilten*; dann 321, 5 *blise*, 14 *gewilten*, 22 *wi schir*, für *behielten*, *bliese* usw., also wol auch *îmer* nach mitteld. Weise für *iemer.* Sollte es nicht erlaubt sein zu lesen: *des scoler ie mêr gelobet sîn*? Vergl. über *ie mêr* Lachmann zum Iw. S. 439.

In der vorangehenden Zeile (8, 4) wird man durch die Schreibung *von der êwigen nôte* zu der Betonung *êwigen* genöthigt: in einem so alten Gedicht bedenklich, wie mir scheint: also wol *êwegen*, wie Z. 3 *heilegen* für *heiligen.*

Die Frage des zweisilbigen Auftactes macht hier wie überall in älteren lyrischen Stücken Schwierigkeit. Es ist aufserordentlich schwer zu entscheiden, wie weit man emendieren darf. In Müllenhoffs Text ist nur übrig geblieben: 2, 6 *daz be | zeichint dîne màgetheit*; 5, 5 *dâ der | tôt wart ane irworgen;* 6, 6 *diu be | zeichint dich unde dîn barn* (Müllenhoff liest mit Lachmann *dich und dînen barn*; aber warum nicht *dich únt dîn bárn?*); 7, 1 *Do ge | hît ime sô werde*; 8, 1 *Do ge | bære du daz gotes chint*; 11, 4 *du der | wæzzest alsô verre*; 11, 6 *du be | suontest den Even val.* Dazu kommt noch 9, 1 *Du be | slozzeniu borte.* Die Fälle, worin *do* und *du* die erste Silbe bilden, sind sehr leicht, weil verschleifbar; schwerer ist *daz be-, diu be-, dâ der.*

Weggeschafft sind 3, 2 *nider | sprœit* [*er*] *ein lamphel*; 6, 3 [*der quot*] *| wie vone Jessês stamme*; 7, 4 [*wole*] *ir | chanten daz vrône chint*; 13, 1 *Chint* [*ge*] *| bare dû magedîn.* Die eingeklammerten Worte und Silben sind von Müllenhoff, zum Theil nach Lachmanns Vorgang, gestrichen. Am anstöfsigsten ist 6, 3, weil die zweite Silbe des Auftacts höher betont ist als die erste: dabei kommt hinzu die ganz häufige Erfahrung, dass zur Einleitung einer Rede die Worte *er sprach* oder etwas ähnliches interpoliert werden. An dieser Stelle ist die Emendation sicher.

Was die übrigen betrifft, so wäre an sich (rein lautlich genommen) *nider, wole ir-* (lies *woler-*) leichter als *daz be, diu be, dâ der.* Aber in den letzteren Fällen haben wir blofs formale Elemente der Sprache vor uns, während es sich in den ersteren um materiale handelt. Dürfte man in solchen Dingen ein Denkmal aus dem anderen beurtheilen, so würde man mit Rücksicht auf Ezzo, bei dem *zallen* 2, 11 *wârer* 4, 12 *wider* 5, 12 [*uber* 6, 6. 7, 8 vor Vocal] *unter* 11, 4 *lag in* 22, 8 *aller* 25, 2 *unser* 26, 10. 28, 6 im Auftact geduldet werden müssen, für Beibehaltung er Ueberlieferung stimmen.

Andererseits sind die Besserungen Müllenhoffs freilich einfach genug. Das Gedicht würde dann als das erste dastehen, in welchem nur leichtere Arten des zweisilbigen Auftactes geduldet wurden, worin also ein Hinwegstreben vom zweisilbigen Auftacte sich geltend machte.

Was man in den Text setzt, wird schliefslich davon abhängen, ob man sich schwerer oder leichter entschliefst, von der Ueberlieferung abzuweichen. Die Hauptsache ist, dass man Erwägungen wie die vorstehenden überhaupt anstelle, die Fälle genau unterscheide und sich der Ungewissheit der Sache bewusst bleibe. Ob der Zweifel an der Ueberlieferung im Text oder in der Anmerkung Ausdruck findet, ist gleichgiltig. Wenn der Zweifel nur vorhanden ist.

Nur ein Bedenken bleibt mir noch gegen Müllenhoffs Ausgabe. Es betrifft den Anfang.

Ueberliefert ist *Iu in erde. leit aaron eine gerte.* Der Schreiber wollte, da er den Reimpunct nach *erde* setzt, den Reim auf *erde : gerte* legen. Seine erste Zeile aber ist dann zu kurz für das Gedicht. Daher setzt Müllenhoff (wie schon Hagen Minnes. 3, 429 der übrigens noch *die* vor *erde* hinzufügen wollte): *Jû leit in erde. Aaron eine gerte,* indem er zur Rechtfertigung anführt: 'dass der Dichter, der den Reim *erde : gerte* in Händen hatte, ihn nicht sollte bemerkt haben, ist unglaublich.'

Aber es fragt sich, ob dem Dichter das übereinstimmende *er—e* so wichtig war, um über das nicht übereinstimmende *d* und *t* hinwegzusehen. Wenn wir mit Lachmann und Wackernagel *leite : gerte* als Reim annehmen, so stimmt die Silbe *te* vollständig, wie in 1, 3 nur *-e*; 9, 5 nur *-en*; 14, 1 nur *-es* reimte. Dürfen wir dem Verfasser eine Vorliebe zutrauen, von der wir nirgend nachweisen können, dass er sich durch sie leiten lasse? Er hat eigentlich keine consonantisch ungenauen Reime aufser 1, 5 *brâht : rât*; 4, 3 *bluome : scône*; 10, 5 *boum : wurm*, denn 4, 5 kann man *andren* (*: dornen*) lesen. Und es darf gefragt werden, ob der Dichter den Reim *erde : gerte* auch nur für erlaubt gehalten hätte.

Wer beide Zeilen in Müllenhoffs Text hinter einander liest, wird sich versucht fühlen, *gerde* auszusprechen statt *gerte*, und er wird sich mit einer gewissen Gewaltsamkeit besinnen, gleichsam die träge forteilenden Sprachwerkzeuge erinnern müssen, dass hier *t*, nicht *d* zu sprechen sei. Es wird vor allem darauf ankommen, ob Otfried dergleichen hat; ich bin nur einige Partien des ersten Buches daraufhin durchgegangen, ohne etwas ähnliches zu finden. Wenn I 4, 14 *ginâda : beitôta* steht, so geht verschiedener Vocal vorher und der Reim braucht kein zweisilbiger zu sein. I 4, 10 ist *leitenti* zu lesen (*: elti*). I 4, 34 scheint die Wiener Hs. *fastendi* zu haben (*: jugendi*). Bei Ezzo 28, 7 dürfte man (wenn sich die Sache bei Otfried bestätigt) *âdem : genâden* vermuthen. Die Untersuchung sämmtlicher altdeutscher Assonanzen kann hier eine Entscheidung gegen die Umstellung und den Reim *erde : gerte* bringen. Aber auch wenn dergleichen Assonanzen sonst vorkommen, so bleiben die obigen Bedenken, die aus der vorliegenden Dichtung selbst geschöpft sind, bestehen.

Dürfen wir vielleicht noch für eine andere Stelle des Marienliedes Otfried herbeiziehen, um die Ueberlieferung zu schützen? Ich meine Otfrieds (I 3, 37) *iro dago wart giwago fon altên wîzagon* zum Schutz von 6, 2 *Isâîas der wîssage der habet dîn gewage.* Beides sonderbar, höchst sonderbar, ja bis jetzt kaum erklärlich. Aber die jüngere Stelle ist nicht sonderbarer als die ältere. Die beiden Sonderbarkeiten bekräftigen sich gegenseitig. Und im Marienlied stellt die Aenderung *gewagen* wieder einen Reim her, wie er sonst in diesem Denkmal nicht vorkommt. Das überschüssige *n* wäre an sich nicht auffallend, aber es hier gegenüber der Otfriedischen Parallelstelle erst einzuführen und als Singularität einzuführen, scheint doch gewagt.

Wien. W. Scherer.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Fortschritte des Schulwesens in den Culturstaaten Europa's.

XI. Holland.

(Fortsetzung von 1869, Heft XI, S. 874 ff.)

2. Der höhere Unterricht.

Wir gelangen nun zum Abschnitte von den Hochschulen. Gerade über diesen Theil des Gesetzes ist in Holland im allgemeinen viel geschrieben und die Bedeutung und Stellung der Universitäten im staatlichen Verbande in trefflicher Weise dargelegt worden.

An der Spitze dieses Abschnittes tritt uns der Paragraph entgegen, dass höchstens drei Hochschulen, vom Staate erhalten, bestehen sollen. Das Ministerium ist also noch nicht darüber schlüssig geworden, ob die gegenwärtig bestehenden Universitäten Hollands zu Utrecht, Leyden und Groeningen auch künftighin erhalten werden sollen. Es will sich die Freiheit der Entschliefsung vorbehalten, und nur auf diese Weise erklärt sich das Wörtchen *höchstens.* Wir würden es mit Freuden begrüfsen, wenn dieses *hoogstens* von den Kammern gestrichen würde. Es scheint uns eine Ehrenpflicht des Landes, an dem Bestande seiner Universitäten nicht zu rütteln. Jede von diesen nimmt eine eigenartige Stellung ein, und die Aufhebung auch nur einer derselben wäre ein unersetzlicher Verlust. Es können daher nur finanzielle Gründe sein, welche dazu Anlass geben können. Vergleicht man aber im Finanzbudget Hollands die verschiedenen Posten mit einander, so ist die Rubrik Unterrichtswesen gar nicht sonderlich bedacht. Ein Kargen und Knausern hier würde durch nichts gerechtfertigt sein. Wir sahen während unseres Aufenthaltes zu Scheveningen zu wiederholtenmalen prächtige Escadrons Husaren den schönen Wald passieren, und unwillkührlich fiel uns ein, wie leicht es wäre, die Mittel zu gewinnen, welche der Unterricht in Anspruch nimmt. Ein Regiment weniger und der Kalamität ist abgeholfen.

Oder sollte auch im freien Holland die Nothwendigkeit militärischer Spielereien so tief eingewurzelt sein, dass eine Beschränkung der

Ausgaben in dieser Richtung ein Ding der Unmöglichkeit wäre? Nun dann wird das Land hoffentlich noch im Stande sein, einige tausend Gulden aufzubringen, und der Herr Finanzminister wird gewiss bereit sein, bei seiner Steuerreform auch auf die Bedürfnifse des Unterrichts Rücksicht zu nehmen.

Hollands Universitäten hatten früher einen guten Klang. Aus weiter Ferne strömten zahlreiche Schüler herbei, um an der Hand berühmter Meister aus dem Schachte der Wissenschaft zu schöpfen. Die Zeit ist vorbei. Während früher wenigstens eine oder die andere Facultät vortrefflich vertreten war, hört man heute von Holländern die Klage, dass mit Ausnahme der theologischen Disciplinen fast kein wissenschaftlicher Zweig eine vollkommen genügende Vertretung an der Universität aufzuweisen habe. Während die Hochschulen Deutschlands und anderer Länder fortwährend einen Zuwachs an Lehrkanzeln erhalten, schrumpft die Zahl der Professoren in Holland zusammen oder bleibt wenigstens stationär.

Ein Hauptfehler der jetzigen Organisation ist das sogenannte propädeutische Jahr, welches jeder durchzumachen hat, ehe er in eine der Facultäten als ordentlicher Hörer eingeschrieben werden kann, in ähnlicher Weise, wie im Vormärz bei uns in Oesterreich die Absolvierung zweier Jahrgänge an der Universität einem Brodstudium voraus gieng, mit dem Unterschiede jedoch, dass in Holland die philosophische Facultät eine gröfsere Anzahl von Lehrkanzeln aufzuweisen hat, als es in Oesterreich der Fall war.

Man suchte auf diese Weise die wissenschaftliche Ausbildung der Studentenschaft zu fördern, allein sie verfieng nicht, und man kann auch nicht behaupten, dass diese Mittel die rechten waren. Die propædeutischen Studien, womit man die Lücken, welche der Gymnasialunterricht gelassen, ausfüllen wollte, haben wissenschaftlichen Geist und wissenschaftliches Streben zu fördern nicht vermocht. Der junge Mann wurde ein Jahr in Gegenständen festgebannt, deren Nutzen er für seinen eigentlichen Beruf nicht einsah, und anstatt humanistische Bildung zu fördern, haben viele die geringe Sympathie, welche sie vom Gymnasium für Humaniora mitbrachten, vollständig verloren. Man verkümmerte dem angehenden Studenten die freie geistige Bewegung, wonach er sich, der nothwendigen Zwangsjacke der Gymnasialstudien entronnen, sehnte; die meisten trachteten, so oberflächlich als möglich, sich ihrer Pflichten zu entledigen, und die reicheren machten sich, durch Anschaffung von Eintreibern, Repetitoren genannt, die Sache noch leichter. Man lernte das nothwendige, nicht mehr, nicht minder. Diese Forderung propædeutischer Studien stand allerdings mit der Lückenhaftigkeit des Wissens, welche man vom Gymnasium mitbrachte, im innigsten Zusammenhange. Läfst sich ja doch unmöglich ein schärferes Urtheil über die Vorbildung der Ankömmlinge an die Universität fällen als es Cobet gethan [1]).

[1]) In seiner „adhortatio ad studia humanitatis" gehalten den 25. Sept. 1860: *ipse ante hos paucos dies quasi essem ludimagister aliquis,*

Wir fürchten sehr, auch der neue Entwurf, falls er zum Gesetze erhoben wird, dürfte wenig dazu beitragen, die Universitäten Hollands auf eine höhere Stufe zu bringen. Es sind nicht die richtigen Gesichtspuncte, von denen man bei der Reform ausgegangen ist. Mit bureaukratischen Mafsnahmen wird der Flor der Hochschulen nicht befördert, dazu braucht es ganz anderer Mittel. Und jene Aenderungen, welche man an den jetzigen Einrichtungen vornimmt, sind, einen Punct ausgenommen, höchst äufserlicher Natur, ohne den Kern der Sache zu treffen. Anstatt auch hier ein vergleichendes Studium der Universitätsorganisation in den verschiedenen Staaten vorzunehmen und sich zu fragen, welche derselben die besten Resultate zu Tage gefördert hat, begnügte man sich auch auf diesem Gebiete etwas ganz eigenartiges zu schaffen. Wird dieses seltsame Gebilde, welches auf Grundlage des Gesetzentwurfes in's Leben gerufen werden soll, sich wirklich als lebensfähig erweisen und dazu beitragen, dass Holland seine alte Stellung in der Gelehrtenrepublik einehme? Sind jene Mängel, die den Universitäten dort heute ankleben, dadurch beseitigt? Prüfen wir, ehe wir eine Antwort rund und klar geben, die einzelnen Bestimmungen.

Jeder Versuch zur Anbahnung einer Reform der Universitäten muss in Sand verlaufen, wenn man nicht für eine genügende Anzahl tüchtiger Lehrkräfte Sorge zu tragen bemüht ist. Man wird nicht läugnen, dass dies eine der ersten Pflichten einer jeden guten Verwaltung ist, welche für das Unterrichtswesen Fürsorge zu treffen hat. Manche Lehranstalt verlor ihre bisherige hervorragende Stellung, weil es an den erforderlichen im Verhältnisse zur Entwickelung der Wissenschaften stehenden Lehrkräften fehlte.

Der Gesetzesentwurf Heemskerk's und Fock's enthalten hierüber folgende Bestimmung: An jeder Hochschule soll Unterricht ertheilt werden in allen jenen Gegenständen, welche bei den vorgeschriebenen Prüfungen gefordert werden, und in allen jenen Disciplinen, welche nothwendig sind, um diese Hauptfächer gründlich erlernen zu können." Diese Norm ist jedenfalls eine eigenthümliche. Man wird doch von vornherein zugeben, dass an einer gut organisierten Hochschule manche Wissen-

---

non academiae Lugduno-Batavae professor, ***prima litterarum elementa requirebam ab illis, qui ne haec quidem sciebant.*** *Multi immaturi et impares in hanc lucem academicam properant quam nondum ferre possunt.* In seiner „allocutio ad commilitones" (Leyden 1852) fordert er: *Primum ut probabilem afferatis historiae Romanae cognitionem, non ut abstrusiora omnia et minutiosa habeatis in promptu, sed ut nobilissimae res gestae, summi in republica viri et series rerum temporibus et locis distincta non sint vobis ignota et inaudita. Alterum est ut linguae Latinae probabilis vobis suppetat facultas et aliquis Graecae linguae usus, non ut statim bene latine scribere et commode loqui possitis, sed ut facillimum scriptorem Graecum et plerosque Romanos sine magno labore legatis, tum ut me latine loquentem facile intelligatis et paullatin assuefacti bene et commode loqui latine incipiatis.* Vgl. Lucian Müller: Geschichte der classischen Philologie in den Niederlanden, Leipzig 1869.

schaft vertreten sein muss, welche bei keiner Prüfung, welcher Art sie auch sei, gefordert wird.

Anderseits bietet auch die Fassung des Paragraphen keine Garantie, dass die Vertheilung der Disciplinen unter die verschiedenen Lehrstellen in geeigneter Weise werde vorgenommen werden. Nach dem strengen Wortlaute des Paragraphen hat die Regierung, z. B. blofs dafür zu sorgen, dass die naturgeschichtlichen Disciplinen, Botanik, Zologie und Mineralogie, an der Universität vorgetragen werden. Sie kann glauben, sich dieser Aufgabe entledigt zu haben, wenn sie für dieselben e i n e Lehrkraft bestellt. Und doch liegen die Zeiten des e i n e n Professors dieser naturgeschichtlichen Disciplinen schon in nebelhafter Ferne. Jede dieser Wissenschaften erfordert heute nicht nur eine selbständige Kraft, es dürfte auch zu den Seltenheiten gehören, dass ein Mann auf dem Gebiete der systematischen Botanik ebenso gut zu Hause ist, wie auf jenem der Pflanzenphysiologie. Die Chemie hat einen solchen Umfang gewonnen, dass ein Professor den anorganischen und organischen Theil nicht gleichmäfsig beherrschen kann, und fast überall, wo man dem Fortschritte huldigte, hat man die Bestellung zweier Lehrkräfte für nothwendig gehalten. An manchen Universitäten Deutschlands sind sogar noch mehr Lehrkräfte hiefür vorhanden. Dasselbe ist mit den Kameralwissenschaften der Fall. Gegenwärtig gibt es wenige, deren Studien sich auf Nationalökomie und Finanzwissenschaft, auf Statistik und Verwaltungslehre, auf Polizei und Politik gleichmäfsig erstrecken. Aus dem einzigen Lehrsthul für Kameralwissenschaften, der vor einigen Decennien bestand, hat sich eine ganze Facultät herangebildet. In einem Gesetze müssen bindende Anhaltspuncte hiefür vorhanden sein und strict und klar ausgesprochen werden, so und so viel Lehrstühle haben mindestens zu bestehen. Dies ist auch in den meisten Statuten, deren Revision neuester Zeit vorgenommen wurde, geschehen. Ist nur das nothwendige vorhanden, dann kann man getrost das andere der Regierung anheimstellen und der Hoffnung Raum geben, dass sich von Zeit zu Zeit ein Minister finden dürfte, der seine Ehre darein setzen wird, für Vermehrung des Lehrpersonales die nothwendigen Mittel zu beschaffen. „Eine Universität", sagt Mohl, „welche solchen Forderungen nicht nachkommt, ist offenbar hinter der Zeit und ihrer Bestimmung zurück. Sie lehrt nothwendige oder wenigstens allgemein verlangte Wissenschaften entweder oberflächlich oder gar nicht. Dies aber bringt sie um Ansehen, Wirkung und Zweck. Hier muss also immer, so oft wieder eine neue Wissenschaft eine allzugrofse Ausdehnung oder eine neue praktische Bedeutung erhalten hat, zur Errichtung entsprechender Lehrstühle geschritten werden. Allerdings erfordert dies einen immer gröfseren Aufwand; allein enweder muss das Opfer gebracht werden oder ist in Ermangelung der Mittel hierzu die Universität lieber ganz aufzuheben. Sonst liefert sie nur unvollkommen Bildung und wird in Folge dessen allmählig verlassen werden; dann aber ist auch der kleinere Aufwand eitel Verschwendung". Dass der Wissenschaft und ihren Fortschritten Rechnung getragen werde, dazu soll und muss ein Gesetz Vorkehrung treffen, und mit der allgemeinen Phrase des Paragraphen 29 im Ent-

wurfe Fock's ist für einen directen oder indirecten Zwang, der auf die Regierung ausgeübt werden könnte, keine Handhabe geboten.

Dass an den Universitäten Hollands ein Mangel an Lehrkräften besteht, wird kein einsichtiger zu leugnen im Stande sein. Werfen wir einen Blick in das vor uns liegende Verzeichnis der Vorlesungen, welche während des Schuljahrs 1866/7 an den Holländischen Universitäten gehalten wurden. Die juridische Facultät zu Leiden zählte 6 Professoren, welche 15 Vorlesungen hielten, ebensoviel wurden in Utrecht von 5 Lehrkräften gehalten, in Groeningen sind 5 Männer mit 13 Vorlesungen verzeichnet. Die medicinische Facultät zu Leiden zählte 7 Professoren, Utrecht 6, Groeningen 5, die Anzahl der Vorlesungen betrug 17, 13 und 15. Am grellsten tritt der Uebelstand der geringen Anzahl der Professoren an der Facultät der *Wis - en naturkundige Wetenschapen* und an jener *der bespiegelnde Wissbegierde en letteren* hervor; erstere entspricht den naturwissenschaftlichen Facultäten, letztere umfasst die historisch-philologischen Disciplinen, an jener zählte man zu Leiden 7 Professoren, zu Utrecht 6, zu Groeningen 5 Professoren, an dieser waren zu Leiden 8, zu Utrecht und Groeningen 5. Man vergleiche mit diesem Stande des Lehrpersonals die kleineren und mittleren deutschen Universitäten! Zu Leiden lehrte ein einziger Professor anorganische und organische Chemie, physiologische Chemie und *Artsnijbereidkunde!* in Groeningen muss dieselbe Lehrkraft auch technologische Chemie vortragen. Der Professor der mathematischen Disciplinen hat dies vaste Gebiet allein zu vertreten! Die historischen Hilfswissenschaften sind gar nicht, oder nur spärlich vertreten. Das ganze Gebiet der Staatswissenschaft liegt in einer Hand! Der Gesetzentwurf bietet für die Beseitigung dieses Mifsstandes nicht die geringste Garantie. Auch künftighin wird es möglich sein, den Schultern eines Mannes mehr aufzuladen, als er zu tragen im Stande ist. Denn die Aufgabe eines Professors besteht doch wohl nicht ausschliefslich darin Vorlesungen zu halten, er soll auch in wissenschaftlicher Hinsicht thätig sein. Und hiefür Zeit zu gewinnen ist schwer, wenn man nach solch verschiedenartigen Richtungen thätig sein soll.

Es ist unbegreiflich, welche Gründe die Minister bewogen, sich mit einer solchen allgemeinen nichts sagenden Fassung zu begnügen. Und doch konnte in dieser Beziehung der Entwurf der Staatscommission vom J. 1849 benutzt werden, welcher ganz vernünftige Vorschläge macht. Freilich die Adoptierung jener Bestimmungen macht grofse Ansprüche an den Geldsack, aber wenn man Mehrkosten scheut, wird man eine Hebung der Universitätstudien nicht erreichen. Der Ausspruch Montecuculi's, dass man zum Kriegführen Geld, Geld und Geld brauche, findet auf die Studieneinrichtungen seine volle Geltung. Will man ernstlich an eine Umgestaltung des Studienwesens gehen, so wird man vor dem Mehraufwand nicht zurückschrecken dürfen, denn dieser wird ein beträchtlicher sein. Ja wir wagen die vielleicht paradoxe Behauptung, dass man den gesammten übrigen Bestand, wie er gegenwärtig ist, intact lassen könnte, wenn man nur den Muth hätte, in dieser Richtung energisch vorzugehen.

Auch bezüglich der Gliederung der Universitäten sind tiefgreifende Unterschiede zwischen den beiden Entwürfen Heemskerk's und Fock's. Jener hält an der Eintheilung der Universität in Facultäten fest, nur dass die bisher mit der Hochschule im Verband stehende theologische Facultät fehlt, dieser wirft sämmtliche Facultäten über Bord. Die Motive, welche den gegenwärtigen Minister zu dieser in ihrer Art einzigen Bestimmung, der Beseitigung der Facultäten nämlich, bewogen, sind so knapp als möglich. *Naar het ordeel der Regering*" heifst es *„is eene classificatie van het universiteit onderwijs in Faculteiten niet wenschelijk. De Wetenschapen vormt een geheel, dat zich niet goed lat splitsen.* Wir sind gewiss nicht die Vertheidiger des bestehenden an und für sich, allein wenn das vorhandene gut ist, so ist kein Grund vorhanden es zu beseitigen. Problematische Institutionen müssen bekämpft werden. Ist das Motiv des Ministeriums in der That ein solch stringentes? Wir glauben kaum.

Allerdings gibt es nur eine Wissenschaft, sie umfasst das ganze Gebiet des menschlichen Wissens, Forschens und Denkens. Allein diese „Wissenschaft" ist nur in der Theorie vorhanden, in der Praxis gibt es eine zahllose Menge von Wissenschaften, von denen jede bei dem Umfange, den jede Disciplin in jüngster Zeit verlangt hat, ein selbständiges Ganzes bildet. Während es früher Männer gab, die das ganze Gebiet des menschlichen Wissens zu beherrschen im Stande waren, dürften in der Gegenwart die Leibnitze und Humboldts zu den Unmöglichkeiten gehören. Einige Disciplinen bilden nun ein zusammengehöriges Ganzes, und es ist nicht einleuchtend, warum ein *„splitsen"* derselben nicht möglich sein sollte.

In Deutschland ist man entgegengesetzter Ansicht. Die philosophische Facultät ist in den letzten Decennien so sehr angewachsen, sie umfasst so verschiedenartige durchaus unzusammengehörige Fächer, dass man theilweise eine Trennung derselben an einigen Universitäten schon vornahm, theils dort, wo diese noch nicht eingehalten, sie befürwortet. In Tübingen bestehen gegenwärtig, wenn man von der theologischen Facultät absieht, welche hier in eine katholisch-theologische und evangelisch-theologische sich theilt, fünf Facultäten: die juridische, staatswissenschaftliche, medicinische, philosophisch-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche. Bei sorgfältiger Erwägung wird man zugestehen, dass dies das einzig richtige ist. Nicht eine Aufhebung, sondern eine Trennung thut noth. Viele Fragen, welche in den Professorencollegien verhandelt werden, interessieren nur die engeren Fachgenossen, und wenn ein Collegium aus heterogenen Elementen zusammengesetzt ist, entsteht der grofse Nachtheil, dass nichtsachverständige über viele Dinge mit entscheiden, bisweilen auch den Ausschlag geben. Beträchtliche Mifsstände sind die Folge, welche erst dann behoben werden, wenn eine Trennung und Theilung vorgenommen wird. Dies wird jeder zugestehen, der Mitglied einer philosophischen Facultät oder einer polytechnischen Schule war. Wie viel Angelegenheiten kommen hier zur Sprache, für welche nur ein Bruchtheil der Professoren regsames Interesse und rechtes Verständnis besitzt! Ja, in wie vielen Fragen macht der Fach-

mann einen Vorschlag, die anderen stimmen zu. Und nun erst an einer Universität, welche die gesammte Wissenschaft repräsentieren soll!

Es scheint, soweit ich als Ausländer urtheilen kann, dass ganz äufserliche Motive das Ministerium Fock bestimmt haben, einer Aufhebung der Facultäten das Wort zu reden. Schon längere Zeit wird in Holland der Eliminierung der theologischen Facultät aus dem Verbande der Universität das Wort geredet. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, besonders wenn man die holländischen Verhältnisse in's Auge fasst. Das Ministerium Heemskerk hatte, obwol conservativ, den Muth, sich für Annullierung der Theologie auszusprechen, behielt aber die übrigen Facultäten bei. Bei der hochgehenden religiösen Strömung, welche sich auf katholischer und protestantischer Seite in Holland geltend macht, glaubte das Ministerium Fock den oppositionellen Einwürfen, welche ein derartiges Vorgehen gewifs hervorrufen würde, zu entgehen, wenn es ganz einfach sämmtliche Facultäten beseitigt und nur jene Lehrkanzeln besetzt, welche mit Rücksicht auf die Lehrfächer, welche bei den Prüfungen gefordert werden, nothwendig sind. Dies heisst das Tischtuch entzweischneiden. An die Stelle einer auf diese Weise allerdings leicht zu umgehenden Schwierigkeit werden neue Schwierigkeiten hervorgerufen werden.

Man muss sich unseres Erachtens noch entschiedener für die Aufrechthaltung der Facultäten aussprechen, wenn man diese Frage im Zusammenhange mit dem Modus, wie erledigte Lehrstellen an den Universitäten zu besetzen seien, erörtert. Der Artikel des Entwurfes Fock's, welcher diesen Gegenstand behandelt, spricht sich im dritten Alinea darüber folgender massen aus. *Voor de benoeming* (der Professoren nämlich) ***wordt een met redenen omkleede aanbvelingslijst door curatoren Onzen Minister van Binnenlandsche Zaken aangeboden en door hen ter Kennis van hat algemeen ge bragt.*** Wir kommen auf die Curatoren noch zu sprechen. Wie man auch über diese Einrichtung, welche Deutschlands Universitäten der Reactionszeit zu danken haben, denken mag, man wird es keinesfalls billigen können, dass ein aus Nichtprofessoren bestehendes Collegium über die wichtigsten Angelegenheiten einer Lehranstalt ein Votum abzugeben berufen sein soll, während diejenigen, welche gewiss durch ihre Bildung und durch ihre Kenntnisse vollkommen geeignet sind, einen Vorschlag zu machen, die Professoren nämlich, nicht einmal gehört werden. Kein einsichtiger wird den akademischen Körperschaften ein ausschliefsendes Votum bei der Besetzung von Lehrstellen einräumen wollen. Wer weifs es nicht, dass Neid, Mifsgunst, Neigung jüngere talentvolle Kräfte hintanzuhalten, diesen Kreisen nicht ferne sind. Wir fordern dies nicht, aber wir müssen verlangen, dass die sachverständigen, und das sind die Professoren, das Recht erhalten gehört zu werden, dass ihnen eingeräumt werde, Vorschläge zu erstatten. Ob dann noch ein Collegium von Curatoren das Votum des Lehrkörpers superrevidiert, oder ob die Vorschläge unmittelbar dem Minister vorgelegt werden, gilt uns gleich. Richtig und besser ist das letztere. Besitzt ein Minister klaren Verstand, weiss er sich von Sympathien und Antipathien frei, so wird er in den Fällen, wo mancherlei persönliche Verhältnisse das

Urtheil des Lehrkörpers trübten, dies leicht herausfinden und auch den Muth besitzen, den rechten Mann an den rechten Ort zu stellen. Aber es wäre eine Beleidigung der Vertreter der Wissenschaften, sie einfach zu umgehen.

Wir müssen leider hier ein Urtheil wiederholen, welches wir schon gefällt haben, dass bureaukratische Tendenzen bei der Auffassung die Feder geführt haben. Aus dem Art. 30 schaut der Bureaukratismus aus allen Fasern hervor. *Elke cursui is in den regel halfjarig. Het staat echter den hoogluraren vrij een cursus in twa of meer achtereem volgende semeiters te behandelen, wanne er zij ordeelen dat een halfjarige niet voldoende is. Elke les wordt in den regel vier malen's weeks gegeven.*

Wozu diese Bestimmung? Wahrscheinlich wollte man dadurch einen Anhaltspunct finden, um es zu ermöglichen, dass ein Student in einer bestimmten Anzahl von Jahren sämmtliche für die Prüfung nothwendigen Lehrgegenstände zu hören im Stande sei. Allein war es deshalb nothwendig, in einem Gesetze solch minutiöse Dinge auf minutiöse Weise zu behandeln, und dem Heemskerk'schen Entwurf, welcher dieselbe Bestimmung enthielt, die Worte hinzuzufügen: *Elke les wordt in den regel vier malen's weeks gegeven?* Auch bei der Organisation anderer Universitäten schwebten den Gesetzgebern ähnliche Gesichtspuncte vor, aber man wusste dieselben doch wenigstens in eine anständige Form zu kleiden und nicht den Schein zu erwecken, als ob die Universität auf gleicher Linie mit einem Gymnasium stehe. Lesen wir z. B. die Statuten der Universität Bonn. Jede Facultät, heisst es daselbst, ist in Gesammtheit für die Vollständigkeit des Unterrichts in den Gegenständen ihres Gebietes so weit verantwortlich, dass in eine zweckmäfsige Folge, mit Rücksicht auf den halbjährigen Ab- und Zugang der Studierenden, jeder, der drei volle, auf einander folgende Jahre den Studien auf der Universität obliegt, Gelegenheit haben muss, über alle Hauptfächer derselben Vorlesungen zu hören. Hiebei dürfen jedoch, aufser den Vorlesungen der stehenden ordentlichen Professoren, auch die der ordentlichen Honorar- und der aufserordentlichen Professoren, nicht aber die der Privatdocenten, in Anschlag gebracht werden. Es ist damit ähnliches erzielt, als durch den Art. 30 des holländischen Entwurfes erreicht werden soll, und es ist dabei die Freiheit der Lehrenden, ihre Vorlesungen mit so oder so viel Stunden anzusetzen, ihr Lehrfach in drei oder vier Semestern zu behandeln, vollständig gewahrt. Es gibt eine Anzahl von Lehrgegenständen, welche in einem Semester zu behandeln schlechterdings unmöglich ist. An den meisten deutschen Hochschulen wird Anatomie, Physiologie und Chemie in zwei Semestern gelehrt, so dass nur derjenige das ganze Gebiet, so weit es eben an Universitäten behandelt werden kann, durchwandert, welcher ein ganzes Jahr lang den Vorlesungen eines und desselben Professors beiwohnt. Dasselbe gilt von vielen rein medicinischen und juridischen Vorlesungen. Der Professor für allgemeine Geschichte wird, wenn er überhaupt die Fähigkeit besitzt das Feld zu beherrschen, seinen Stoff schwerlich in weniger als in 5—6 Semestern zu behandeln im Stande sein. Wozu also eine Regel aufstellen, welche zahllose Ausnahmen erleidet?

Aus dem gesagten wird man leicht begreifen, dass wir uns auch gegen den Art. 34 aussprechen müssen, welcher stipuliert, dass das Programm der Vorlesungen durch die Curatoren festgestellt werde. Es ist gar nicht einzusehen, wozu die Curatoren, wenn dies Institut schon bestehen soll, mit derartigen Angelegenheiten behelligt werden. Man stellt doch die Lehrkräfte für bestimmte Fächer an, und wenn man gerade will, legt man ihnen die Verpflichtung auf, eine gewisse Anzahl Stunden wöchentlich zu lesen. Mehr ist aber auch nicht nothwendig, alles übrige kann man den Professoren überlassen. Ihnen muss es freistehen, in dem einen Semester diese, in dem andern jene Vorlesung zu halten, und die Reihenfolge selbst zu bestimmen. Wir sind überzeugt, dass an keiner deutschen Universität ein derartiges Ueberwachungs-Comité besteht, und die studierende Jugend hat sich doch nicht zu beklagen, dass irgend ein essentielles Lehrfach unvertreten ist. An den grösseren Universitäten, wo mehrere Professoren für ein und dasselbe Lehrfach angestellt sind, kann dies gewiss nicht vorkommen, aber selbst an den kleinen Universitäten werden die Hauptcollegien regelmäſsig gelesen. Die Professoren tragen nicht gerne vor leeren Bänken vor, und schon dieser Umstand allein ist zwingender Natur, denn die Studenten bestreben sich nicht, überflüssiges zu hören.

Die Festsetzung der Vorlesungen ist an den deutschen Hochschulen eigenste Sache der Professoren. An vielen Universitäten erstatten dieselben dem Decan bloſs die Anzeige, dass sie diese oder jene Vorträge zu halten gesonnen sind, und der Decan hat die Pflicht, für eine geeignete Verlautbarung Sorge zu tragen. An anderen Hochschulen, wie z. B. in Bonn, wird dann, nachdem die Lehrenden dem zuständigen Decan die Anzeige der zu haltenden Vorlesungen gemacht haben, in einer Versammlung der Facultät die erforderliche Vollständigkeit derselben untersucht und zugleich die Tageszeit festgesetzt, in welche die einzelnen Vorlesungen am zweckmäſsigsten zu legen sind. Von einer solchen Beschränkung, wie sie im Entwurfe projectiert ist, dürfte man schwerlich irgendwo eine Spur finden.

Der Abschnitt „von den Hilfsmitteln des Unterrichts“ verdient in einigen Puncten Anerkennung. Dass 18 *Studiebeurzen* (Stipendien) jede mit 400 fl. verliehen werden sollen, um unvermögende Studenten zu unterstützen; dass 3000 fl. bestimmt sind, um junge Gelehrte, die den Grad eines Doctors erlangt haben, mit einem Reisestipendium zu unterstützen, wird gewiss von jedermann gebilligt werden. Weniger nach unserem Geschmack ist der Art. 35, welcher bloſs im allgemeinen sich darüber verbreitet, in welcher Weise Vorsorge getroffen werden soll für Sammlungen und wissenschaftliche Hilfsmittel.

In einem Gesetze muss eine klare unzweideutige Sprache herrschen, besonders wenn es sich um eine solch' wichtige Angelegenheit handelt, wie Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten, ohne welche ein eigentlich fruchtbringender Unterricht gar nicht ertheilt werden kann. Ohne entsprechende Sammlungen und Materialien ist es den Professoren von vornherein nicht möglich, in ihrer Wissenschaft auf der Höhe der Zeit zu bleiben, den Studierenden entgeht die Gelegenheit, sich selbständig

mit dem einen oder dem andern Gebiete zu beschäftigen. Der eigentliche Zweck der Universität wird dadurch verfehlt. Hier handelt es sich klar zu werden über dasjenige, was unerlässlich ist, und dies im Gesetze genau zu präcisieren. In den Bonner Statuten werden 23 Institute und Sammlungen als zur Universität gehörig aufgeführt, und seit dem Erlass desselben sind noch mehrere andere hinzu gekommen. Es ist auch in der That gar keine Schwierigkeit, alles aufzuzählen, was eine Universität haben muss, wenn sie ihrer Aufgabe im vollen Sinn entsprechen soll. Für die naturwissenschaftlichen und medicinischen Disciplinen sind derartige Sammlungen und Laboratorien eine Lebensfrage. Selbst für die Regierung kann eine genaue Angabe im Gesetze nur erwünscht sein. Sie befindet sich manchmal einer Kammer gegenüber, welche den Geldsack zugeschnürt hält und von der es schwer hält, einige Gulden mehr für wissenschaftliche Zwecke zu erhalten. Ist doch bekannt genug, dass auch parlamentarische Körperschaften, die vom Sparfieber ergriffen sind, zunächst an Reductionen im Unterrichtswesen denken.

Die Regelung der Bezüge der Professoren ist im Art. 42 normiert. Auch bei den Universitäten ist die materielle Stellung der Lehrkräfte eine Lebensfrage der Anstalten. In Deutschland können die kleineren Universitäten die tüchtigen Lehrkräfte nicht dauernd festhalten, da ihnen an den gröfseren Hochschulen mehr geboten wird; in der Schweiz findet ebenfalls ein rascher Wechsel statt. Zürich zieht meist junge Privatdocenten an sich, welche einige Jahre daselbst bleiben, bis sie einen vortheilhaften Ruf erhalten. Holland befindet sich in einer ungünstigeren Lage. Diejenigen, welche sich hier der Universitätscarrière zuwenden, sind zumeist auf die heimischen Lehranstalten angewiesen, da es zu den Seltenheiten gehört, dass ein Holländer einen Ruf an eine auswärtige Hochschule erhält und annimmt. Auch die Berufung von Ausländern nach Holland kommt nicht oft vor. Holland wird für seinen Bedarf meist auf sich selbst angewiesen sein. Aufforderung genug, die Gehaltsfrage der Art zu regeln, dass talentvolle Köpfe sich bewogen fühlen, sich dem Lehramte zuzuwenden, indem ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, wenigstens im vorgerückteren Alter ein vollständig ausreichendes Auskommen zu finden und in einem behäbigen Wohlstande ihre Tage zu verleben.

Die beiden Gesetzentwürfe Fock's und Heemskerk's weichen in ihren Gehaltspositionen von einander ab. Der erstere bestimmt mindestens 4000 und höchstens 6000 fl., der letztere setzt die Bezüge auf mindestens 2500 und höchstens 4000 fl. fest. Der geringere Ansatz im Entwurfe Heemskerk's findet aber darin seine Erklärung, dass nach demselben neben Prüfungstaxen auch die Collegiengelder den Professoren zufallen, während der Entwurf Fock's die Bestimmung enthält, dass die Honorarien in den Staatssäckel fliefsen, die reichlichere Dotierung der Lehrkanzeln geht demnach mit einem Verzicht auf anderweitige Einnahme Hand in Hand. Wir stehen hier vor einer principiellen Frage, welche nicht reiflich genug erwogen werden kann.

Nicht blofs in Holland, auch in den anderen Staaten wurde zu wiederholtenmalen viel darüber geschrieben und gesprochen, ob das Ho-

norar für die Collegien den Professoren zu belassen sei, oder ob es nicht angezeigt erscheine, dasselbe für Rechnung des Staates einzuheben und die Lehrer an der Hochschule durch höheren Gehalt zu entschädigen.

Prüfen wir die Gründe, welche pro und contra sprechen, ehe wir eine Entscheidung fällen. Man müsse vom Staate fordern, sagen die einen, die Lehrer an der Universität so zu stellen, dass sie von dem Ertrag ihres Amtes anständig leben können. Kann sich ein Professor auf anderem Wege noch etwas erwerben, so ist dies seine Sache, nichts steht z. B. seiner Betriebsamkeit als Schriftsteller im Wege. Allein etwas ganz anderes ist es, wenn der akademische Lehrer von seinen Hörern ein Honorar für die Vorträge zu fordern gezwungen oder berechtigt ist. Er befindet sich sodann in einer Stellung, welche seiner durchaus nicht würdig ist. Anstatt sich vollständiger Unabhängigkeit zu erfreuen und dadurch an Ansehen und Würde zu gewinnen, muss er, auf das Honorar angewiesen, sich nach dem Willen seiner Zuhörer richten, die Zahl derselben fortwährend im Auge behalten, sich ihrer Zuneigung versichern. Seine Zuhörer sind die Herren, er der Diener. Um das Collegium jährlich gefüllt zu sehen, ist der Professor oftmals genöthigt, die Würde und den gründlichen Ernst der Wissenschaft bei Seite zu setzen, er muss nach Reizmitteln greifen, nach Anekdoten haschen, Scherz und Witz spielen lassen. Oft verschmäht es ein Mann nicht, selbst auf dem Lehrstuhle sein eigenes Verdienst über Gebühr hervorzuheben und seine Gegner herabzusetzen. Charlatanismus ist die unausweichliche Folge eines solchen Gebahrens. Dazu kommen Unannehmlichkeiten mancherlei Art zwischen Lehrern und Schülern. „Wollt ihr daher dem Lehrer seine Selbständigkeit, der Wissenschaft ihre Würde, der Jugend ihren Erfolg sichern, so entfernt vor allem den Säckel aus dem Lehrzimmer und mit ihm die misgestalteten Bestrebungen, Vorkehrungen, Demüthigungen, welche der Mammon auch hier in einem langen hässlichen Schweife hinter sich herzieht. Nur wenn dieser Dämon, der wichstigste, aber auch der bösartigste, aus den Räumen der Universität ausgetrieben, und diese durch Sühnung und Räucherung wieder gesäubert und gereinigt sind, wird in ihnen das naturgemäſse Walten der Wissenschaften und ihr reiner, von Neid, Prahlerei und Habsucht unbefleckter Dienst möglich und zu finden sein“ [1]).

Bestätigt die Erfahrung diese Prophezeiungen? Lässt sich aus der Geschichte der Universitäten mit stricter Evidenz der Beweis führen, dass die Gebrechen und Mängel einer derartigen Einrichtung, wie die Bezahlung der Honorarien an die Professoren, den Flor und die Blüthe der Universitäten untergraben und unterwühlen? Jeder unbefangene wird mit Nein antworten. In Deutschland besteht diese Sitte seit jeher, und wir wüssten nicht, dass sie mächtig dazu beigetragen habe, die deutschen Universitäten in Miscredit zu bringen, und dass Neid und Misgunst, zwei im Menschen leider hart wurzelnde Gebrechen, ausschlieſslich in den Kreisen der Professoren ihre Domäne haben. Man studiere die Geschichte der Universitäten und man wird finden, dass diese Lehranstalten dort,

---

[1]) Vgl. Thiersch „Ueber gelehrte Schulen“ Band 2, S. 347 ff.

wo das Honorar vom Staate für eigene Rechnung erhoben wurde, sich mit jenen nicht messen konnten, wo es den Professoren zuflofs. In Bayern und Oesterreich findet man genügsame Belege für diese Behauptung. Man vergleiche die österreichischen Universitäten vor und nach dem Jahre 1849! Früher hatte der Professor in Oesterreich auf das Collegiengeld keinen Anspruch, jetzt fliefst es ihm zu, und doch stehen die Universitäten gegenwärtig höher als vor 1849. Wir behaupten nicht, dass dies ausschliefslich eine Folge der veränderten Einrichtung sei, aber wir sind der festen Ueberzeugung, dass sie nicht dazu beigetragen habe, jenen Gebrechen Thür und Thor zu öffnen, welche man gemeiniglich in Verbindung mit den Collegiengeldern zu bringen sucht. Wollte der Staat in Deutschland oder Oesterreich den einzelnen Professoren ihre Honorarien abkaufen, er wäre dies zu thun beim besten Willen nicht im Stande. Wir kennen Professoren mit einem Einkommen von 10.000 und mehr Gulden und wir gönnen ihnen dasselbe als eine rechtmäfsige Belohnung ihres tüchtigen Talentes und ihrer unermüdlichen Anstrengung. Stehen etwa die Facultäten Frankreichs höher als jene Deutschlands? Und doch versteht man es dort, hervorragende Capacitäten in angemessener Weise zu bezahlen.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft ebenso gut, wie in allen anderen Zweigen menschlicher Thätigkeit, trägt die Concurrenz mächtig zum Fortschritte bei. Und was eifert den Wetterwerb mehr an, als jene Einrichtung, welche die Lage des Lehrers zum Theil von dem Erfolg seiner Thätigkeit abhängig macht?

Mit dieser Frage hängt jedoch auch noch eine andere zusammen, deren Entscheidung nicht minder wichtig für die Universitäten ist, wir meinen die Stellung der Privatdocenten. Diese Institution hat sich vornehmlich in Deutschland entwickelt und ausgebildet, und wir haben alle Ursache uns hiezu Glück zu wünschen. Auf der Privatdocentur beruht die Bedeutung der deutschen Universitäten. Diese in ihrem Wesen begründete Einrichtung hat zum Flore der Hochschulen, welche auf diese Weise in ihrem eigenen Schoofse ihre Männer heran bildet, mächtig beigetragen. Junge talentvolle Männer haben auch Gelegenheit, sich für den schwierigen Beruf des Lehrers vorzubereiten und den Grund zu ihrer künftigen Stellung zu legen. „Da ein Verein so vieler vorzüglicher Eigenschaften nöthig ist", sagt Friedrich Thiersch in seinem noch heute vielfach brauchbaren Werke über gelehrte Schulen, „um einen hervorragenden Mann dieses Faches zu bilden, so ist offenbar, dass er nicht ernannt, sondern allein durch sich selbst seinem künftigen Amte kann bezeichnet werden, und jede Ernennung von Seite der vorstehenden Behörde, wo die Führung der Universität in sicheren Händen ruht, kann nur eine Bestätigung des Rufes sein, den jeder durch sich selbst und durch den Erfolg seiner Thätigkeit erhält. In den jungen Männern aber, welche durch Lehrvorträge sich in dieser Laufbahn versuchen, in ihren Kenntnissen, Talenten und Erfolgen liegt zumeist die in das zukünftige wirkende Kraft der Universität und der innere Keim eines nie erlöschenden Lebens, sie sind der neue Frühling an dem akademischen

Baum, der gleich den hesperischen Gewächsen an sich die Jahreszeiten vereinigen, zugleich Blüthen und Früchte tragen muss."

Die Möglichkeit nun, dass junge Leute, welche mit Glücksgütern nicht gesegnet sind, sich der Privatdocentur zuwenden, liegt einzig und ausschliefslich darin, dass sie durch Collegiengelder und Honorarien wenigstens theilweise ihre Subsistenz zu decken im Stande sind. Erhebt man, wie dies im Entwurfe Fock's vorgeschlagen ist, blofs einen Gesammtbetrag, welcher den Studenten berechtigt, jede beliebige Vorlesung bei den vom Staate angestellten Professoren zu hören, so ist hundert gegen eins zu wetten, dass die Hörsäle der Privatdocenten höchst spärlich besucht sein werden. Und man wird, um das Aufkommen der Privatdocenten zu ermöglichen, doch nicht vorschlagen, dass diese vom Anfang an, noch ehe sie Proben ihres Lehrtalentes oder ihrer wissenschaftlichen Begabung an den Tag gelegt haben, vom Staate besoldet werden sollen? Dies hiefse die Privatdocentur in ihrem Keime untergraben.

Alles wohl erwogen, können wir uns für die Bestimmungen, wie sie der Entwurf Fock's feststellt, nicht aussprechen, aber auch anderseits die Normen Heemskerk's, wonach die Hälfte der Collegiengelder gleichmäfsig unter alle Professoren jeder Universität vertheilt werden sollen, nicht adoptieren. Es ist diese auch in Belgien mit gewissen Modificationen eingeführte Einrichtung nicht zu begründen.

Allein selbst wenn wir das Princip, worauf der Entwurf Fock's beruht, die Aufhebung der Collegiengelder, billigen könnten, so können wir den weiteren Ausführungen des Standpunctes, den der besagte Entwurf einnimmt, nicht ganz zustimmen. Es ist die mit 6000 fl. angenommene Maximalziffer der Gehalte, welche wir beanstanden. Wie, wenn eine tüchtige Kraft auch für 6000 fl. nicht zu haben ist? Nehmen wir an, die holländische Regierung wollte für irgend ein Lehrfach eine tüchtige namhafte Kraft aus Deutschland berufen, so dürfte sie für diese Summe schwerlich einen Mann ersten Ranges erhalten und sich, wie es in der Schweiz üblich ist, mit jungen Kräften ohne Ruf und Namen begnügen müssen, welche bei der ersten besten Gelegenheit wieder fortziehen. In Deutschland, wo doch die Gehalte auch nicht hoch bemessen sind, beläuft sich das Einkommen der ersten Professoren auf mehr als 6000 fl., da sie nebst ihren festen Bezügen auch das Honorar für Vorlesungen, Promotionen u. s. w. erhalten, während in Holland alles Schulgeld in die Reichscasse fliefsen soll. Man kann nun über diesen Modus der Schulgelderhebung verschiedener Ansicht sein — wir haben die unsere oben dargelegt, — in Deutschland denkt man nicht daran, dem Professor seine veränderliche Einnahme durch fixe Beträge abzulösen. Aber jedenfalls sollte sich die Regierung im Gesetze einen Anhaltspunct schaffen, um auch höhere Beträge als Gehalt bewilligen zu können. Das Leben in Holland ist theuer und 4000 fl. reichen für ein einigermafsen behagliches Leben nicht aus. In dem Art. 53 des Heemskerk'schen Entwurfes ist hierauf Rücksicht genommen, und wenn schon die Fassung des Art. 42 des Fock-schen Entwurfes Annahme finden sollte, so wäre die Restituierung des erwähnten Art. 53 in der Heemskerk'schen Vorlage nicht überflüssig.

Wenn wir den Art. 42 nicht falsch interpretieren, so kann ein Professor, der mit 4000 fl. angestellt ist, eine Steigerung seines Gehaltes erhalten, allein erst nach dem 45. Lebensjahre soll er in der Regel 6000 fl. beziehen können. Auch in anderen Staaten sind die Bezüge der Professoren der Art geregelt, dass nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes ein höherer Gehalt verabfolgt wird. Aber meist ist dies auch genau präcisiert. In Oesterreich z. B. erhielten die Professoren früher Decennalzulagen, neuestens hat man das System der Quinquennalzulagen adoptiert. Sollte es nicht angezeigt sein, auch in Holland ähnliche Bestimmungen zu treffen? Denn die Erhöhung der Bezüge bloſs der Willkür zu überlassen scheint uns doch nicht opportun.

Der Art. 69 der organischen Beschlüsse vom J. 1815 gestattet auch die Ernennung von auſserordentlichen Professoren. Diese sind in dem vorliegenden Entwurfe über Bord geworfen, wie wir glauben, ohne rechten Grund, denn die Rechtfertigung der *Toelichting* erscheint uns nicht stringent. Auch bei Erörterung dieses Projectes kommen wir auf eine schon erwähnte Frage, auf die Stellung der Privatdocenten, zurück.

Die Privatdocenten bilden an allen deutschen Universitäten eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Lehrkräften. Die nachfolgende statistische Uebersicht ist in dieser Beziehung belehrender, als die wortreichste Auseinandersetzung sein könnte. Im Sommersemester 1867 befanden sich auf den preuſsischen Universitäten folgende Lehrkräfte:

	ordentliche Professoren	auſserordentl. Professoren	Privatdocenten
Berlin	57	49	73
Bonn	52	21	26
Breslau	43	15	23
Göttingen	50	25	33
Greifswald	35	4	12
Halle	40	17	16
Kiel	26	7	12
Königsberg	39	7	16
Marburg	38	5	10
Summe	380	150	221

Auch in Oesterreich hat sich das Institut der Privatdocenten seit seiner Einführung im Jahre 1849 sehr entwickelt. Man zählte im Sommer 1867

	ordentliche Professoren	auſserordentl. Professoren	Privatdocenten
Wien	66	31	72
Gratz	34	9	8
Innsbruck	29	3	5
Prag	48	18	21
Krakau	35	5	4
Lemberg	21	5	1
Pest (1866)	40	8	21 [3])

[3]) Diese groſsen Verschiedenheiten an den österreichischen Universitäten erklären sich nebenbei gesagt dadurch, dass nicht alle Universitäten die medicinische Facultät besitzen. So erhielt Innsbruck dieselbe erst mit dem jetzigen Wintersemester, in Lemberg fehlt sie. Bei Wien ist die protestantisch-theologische Facultät hinzugerechnet.

Die Privatdocenten können aber auch nicht vermisst werden, es ist eine Institution, auf welche man stolz sein kann. Sie sind eine Pflanzschule für die nächste Lehrergeneration, viele Disciplinen sind durch sie einzig und allein vertreten. Ohrenheilkunde z. B. ist an der Wiener Universität durch keinen Professor vertreten, wol aber sind zwei Privatdocenten für dieses Lehrfach habilitiert. Physiologische Chemie lehrte bis in die jüngste Zeit ein Privatdocent u. s. w. München hat gegenwärtig noch keinen Professor für Geschichte der Medicin, ein Privatdocent trägt dieselbe vor. Auch sind sie es, welche einzelne Specialgebiete einer Disciplin, die einem Professor übertragen ist, vorzugsweise pflegen. Nehmen wir das Lehrfach der Physik. Während dem Professor dieser Disciplin die Aufgabe zufällt, das ganze Lehrgebiet zu durchwandern, lesen Privatdocenten über mechanische Wärmetheorie, Spectralanalyse, über Theorie der Doppelbrechung u. s. w. und geben dadurch jenen, welche das Studium der Physik zur Lebensaufgabe wählen, Gelegenheit, sich mit einzelnen Theilen genauer bekannt zu machen, als es in Vorträgen über allgemeine Physik der Fall sein könnte. Aehnlich ist es in der Geschichte, der Jurisprudenz. Hat sich nun ein Privatdocent durch literarische Leistungen bekannt gemacht und durch seine Vorträge Anklang gefunden, erhält er gewöhnlich den Titel eines aufserordentlichen Professors als Anerkennung seines Strebens mit oder ohne Gehalt. Der Gehalt, den er bezieht, ist meist ein sehr geringer, die Hauptsache ist, dass er einen Titel erhält, der ihm einige nicht unwesentliche Rechte gewährt. Er hat Sitz und Stimme in den Facultäten; nur an einigen Universitäten besteht die Beschränkung, dass bei der Abstimmung die Zahl der aufserordentlichen Professoren die Hälfte jener der ordentlichen Professoren nicht übersteigen darf. Auf diese Weise werden sie mit den Angelegenheiten der Universität bekannt und erlangen eine gewisse Geschäftskenntnis, welche ihnen dann bei einer Berufung zu einer ordentlichen Professur zugute kommt. Sie betheiligen sich an den Wahlen des Decans und Rectors, ohne zu diesen Ehrenstellen gewählt werden zu können. Man schätze diese Sachen nicht gering, im menschlichen Leben sind es nicht immer essentielle Dinge, sondern auch Aeufserlichkeiten, welche das treibende Agens bilden.

In Holland gibt es unseres Erachtens einen speciellen Grund, der nicht ohne Erwägung bei der Beschlufsfassung über diese Frage bleiben sollte. Die Zahl der Universitäten, welche den Holländern eröffnet sind, ist eine verhältnismäfsig beschränkte, denn Männer wie Thorbecke, welche an deutschen Universitäten sich mit Glück versuchten, gehören zu den Seltenheiten. Wie lange mufs nun ein Privatdocent oft warten, bis er zur Stellung eines Professors gelangt. Da sollte man sich nun die Gelegenheit nicht entgehen lassen, ausgezeichnete jüngere Kräfte durch Beförderung zu aufserordentlichen Professoren zu belohnen und anzuspornen. Geld ist es nicht allein, welches den Antrieb gibt, auch die äufsere Stellung und Würde sind für strebsame Menschen Antrieb genug, um die dornenvolle Laufbahn eines Lehrers zu wählen.

Da wir diese Frage der Privatdocenten zu erörtern begonnen haben, machen wir zugleich darauf aufmerksam, dass jene Normen, welche für

die Zulassung zur Privatdocentur mafsgebend sein sollen, unzureichend sind. Im Entwurfe Heemskerk's (Art. 62) ist wenigstens die Bedingung festgesetzt, dass jeder zugelassen werden kann, der den Doctorgrad jener Facultät, an welcher er zu lesen wünscht, erworben hat. Aus der Fassung des Art. 51 des Fock'schen Entwurfes geht aber hervor, dass auch Privatdocenten, welche einen Doctorgrad nicht besitzen, auftreten können, jedoch werden nur die Vorlesungen jener, welche einen solchen aufweisen, im Programm angekündigt. Damit sind aber nicht jene Bedingungen festgesetzt, welche erfüllt werden müssen. Wir glauben, dass die in Deutschland gebräuchlichen Formen der Zulassung auch in Holland angenommen werden können, denn sie bieten eine Garantie, dass nicht die Unfähigkeit sich an der Universität breit mache.

Eine jedenfalls eigenthümliche Bestimmung enthält der Art. 47. *Den hoogleeraren in de genees-heel-en verloskunde is niet geoorloofd de praktijk uit te oefenen.* (Den Professoren der Medicin und Chirurgie ist nicht gestattet, die Praxis auszuüben.) Nur eine „kostenfreie Behandlung" ist gestattet. Welche Motive die Regierung zur Aufnahme dieses Passus bestimmt haben, sind wir zu enträthseln nicht im Stande. Der Motivenbericht lässt uns auch hier im Stiche, denn der angeführte Grund ist nicht der Rede werth. Man kann es vollständig rechtfertigen, wenn den Lehrern juridischer Fächer die Ausübung der Praxis als Advocaten oder Notare nicht gestattet ist, allein alle Gründe, welche hier angeführt werden können, sind bei den Lehrern medicinischer Lehrgegenstände nicht anwendbar.

Unseres Erachtens spricht schon ein gewichtiger Grund dagegen, nämlich, dass man bei Aufrechthaltung dieses Artikels schwerlich ausgezeichnete Männer für eine Lehrkanzel erhalten wird. Tüchtige Mediciner sind eine gesuchte Waare und können ihr Wissen gewiss besser verwerthen als mit 4000 oder 6000 fl. Man frage sich, ob ein Arzt ersten Ranges aus Amsterdam oder Rotterdam für diesen Preis einen Posten als Lehrer annehmen wird. Man wird sich deshalb vielfach mit Gröfsen zweiten oder dritten Ranges begnügen müssen.

Sodann, die Erfahrung, welche sich ein Professor praktischer Disciplinen am Krankenbette erwirbt, kann nicht grofs genug sein. Je mannigfacher die Fälle sind, welche er zu beobachten Gelegenheit hat, desto besser für die Wissenschaft und für seine Schüler. Nun kann das Krankenhaus, welches ihm zur Disposition gestellt wird, so grofs als möglich sein, es kann und wird ihm nie die Gelegenheit bieten, alle jene mannigfachen Krankheiten kennen zu lernen, die sich im Leben vorfinden.

Leidet etwa der Unterricht darunter, wenn der Professor der Augenheilkunde eine ausgedehnte Praxis ausübt? Oder wenn der Lehrer der Chirurgie dem Blasenleiden der hilfsbedürftigen Abhilfe schafft? In ganz Deutschland kennt man ein solches Verbot, wie es bei den Entwürfen Fock's und Heemskerk's ausgesprochen ist, nicht, und doch wüssten wir nicht Klagen gehört zu haben, dass die Professoren mit geringerem Eifer ihrem Amte obliegen, dass sie den Hörsaal vernachlässigen und nur darauf bedacht sind, ihren Säckel zu füllen. Man nehme Leute wie

Gräfe, Virchow und frage sich, ob es recht und billig sei, ihr Wissen, ihre Kenntnisse der leidenden Menschheit deshalb zu entziehen, weil es nach den Vorstellungen einzelner unvereinbar sein soll mit der Stellung oder der Aufgabe eines Professors, für Geld Unterstützung zu gewähren. Schliefslich, ist die aufgenommene Bestimmung nicht eine solche, die sich mit grofser Leichtigkeit umgehen lässt? Und kann ein Gesetz gutgeheifsen werden, welches zu Unterschleifen Gelegenheit gibt? Also weg mit diesem Artikel, er nützt nichts und schadet viel.

Auch der Abschnitt „Von den Studenten" sagt uns in dem Entwurfe Heemskerk's mehr zu. Dem Artikel 67 desselben gebührt im Vergleiche mit dem Artikel 56 des Fock'schen Entwurfes der Vorzug. Mit Recht wird nur derjenige als ordentlicher Hörer betrachtet, welcher den Nachweis über die erforderliche Reife liefert, während es den anderen, welche regelrechte Vorstudien nicht gemacht haben, unbenommen bleibt, einzelne Vorlesungen zu hören und sich jene Ausbildung zu geben, welche sie wünschen. Nach dem Entwurfe Fock's wird jeder eingeschrieben; bezahlt er 150 fl., so kann er alle Vorlesungen hören, welche an der Universität gehalten werden: wünscht er nur eine oder die andere Vorlesung zu frequentieren, so erlegt er ebenso viel 15 fl., als er Vorlesungen zu hören wünscht.

Nach unseren obigen Auseinandersetzungen über die Form und Bedeutung der Maturitätsprüfung wird man uns ein breiteres Eingehen hier erlassen. Wir hegen die Befürchtung, dass diese Art der Freigebung der Studien zur Hebung und Verbreitung wissenschaftlicher Bildung nicht beitragen werde. In Deutschland unterscheidet man fast aller Orten ordentliche und aufserordentliche Zuhörer; jene sind solche, welche auf Grund eines Reifezeugnisses eingeschrieben sind, von diesen wird eine bestimmte Vorbildung nicht verlangt. Wir glauben, dies ist das richtige.

Was die Höhe der Summe anbelangt, so ist die Ziffer eine verhältnismäfsig hohe. In Oesterreich, wo an einigen technischen Hochschulen ebenfalls ein Gesammtschulgeld für alle Vorlesungen bezahlt wird, beträgt dasselbe in Wien 50 fl., und davon finden zahlreiche Befreiungen statt, während der holländische Gesetzentwurf keine Silbe darüber enthält, dass Befreiungen stattfinden können.

Den Abschnitt über die Curatoren halten wir für ganz überflüssig. Welch ein Apparat wird in Bewegung gesetzt zur Ueberwachung von Lehranstalten! Sowol an den Gymnasien, als auch an den Universitäten wird ein Collegium ernannt, welchem nicht blofs die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten, sondern auch pædagogische Interessen übertragen sind. Es ist dies eine Einrichtung, welche wir bei den Communal- und Privatlehranstalten begreiflich finden, die aber an den aus Reichsmitteln dotierten Schulen nicht nur keine Berechtigung hat, sondern vielfach erschreckend wirkt. Wie leicht und einfach können sich die Dinge abwickeln, wenn der Director einer jeden Lehranstalt für die gesammte Anstalt verantwortlich gemacht wird. Die Leitung und Wahrung sämmtlicher Interessen derselben liegt in diesem Falle in einer Hand, was in vielen Fällen die Gebahrung wesentlich erleichtert. Die Curatoren sollen über die pünctliche Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften wachen. So

heifst es im Art. 24 des Gesetzes. Ist hierzu wirklich ein Collegium von Curatoren nothwendig? Hat man so wenig Vertrauen in die Persönlichkeit derjenigen Männer, welche man als Directoren an die Spitze der Lehranstalt stellt, dass man ihnen eine Ueberwachungsbehörde an die Seite stellen muss? Dieser administrative Apparat hat in Deutschland dort, wo er besteht, ganz beschränkte Befugnisse und nur eine solche Organisation sind wir zu billigen im Stande.

Halten wir die Curatoren an den Gymnasien für überflüssig, so erscheinen sie uns an den Universitäten als schädlich. Es gibt keine Seite ihrer Thätigkeit, welche nicht ebenso gut dem Lehrkörper selbst übertragen werden, wofür dieser nicht verantwortlich gemacht werden könnte! Es wäre doch schlimm, wenn für Professoren an einer Hochschule eine Art Oberbehörde bestehen müsste, um zu überwachen *voor de getrouwe naleving dezer wet en van alle krachtens haar uitgevaardigele verordeningen!* An den deutschen Universitäten wäre dies unmöglich! Wol besteht noch an mancher Universität ein Curator, allein diese Einrichtung wurde hier zur Zeit der Reaction geschaffen, als Fürst Metternich auf dem Karlsbader Congress den liberalen Geist, der an einigen Universitäten hauste, mit schwarzen Farben schilderte und auf die Gefahr hinwies, welche den Regierungen von der Jugend drohe. Ihr Einfluss reduciert sich jedoch in den inneren Angelegenheiten auf Null und in den äufseren Fragen gibt es keine, welche nicht ebenso gut von dem Professorencollegium erledigt und geschlichtet werden könnte. Eine Reihe von Differenzen zwischen Curatoren und Professoren ist auf diese Weise leicht zu vermeiden, und die Garantie, dass an der Hochschule allen Verordnungen genüge geleistet sei, die von der Regierung im Interesse derselben erlassen werden, ist ebenfalls erreicht. Die Regiernng hat die Pflicht, durch sorgfältige Prüfung sich die Ueberzeugung zu verschaffen, dass der anzustellende Professor ein Mann der Wissenschaft und gewissenhaft sei; hat sie diese gewonnen, so räume sie ihm eine so selbständige Stellung als nur immerhin möglich ein, sie wird besser dabei fahren, als wenn sie zu einem nutzlosen System von Oberaufsehern greift.

Der Abschnitt 'Von den Prüfungen' soll in dem bisherigen Prüfungssystem eine totale Aenderung hervorrufen. Bisher gab es an den holländischen Universitäten zweierlei Grade, den eines Candidaten, an welchen Titel besondere Rechte nicht geknüpft waren, und jenen eines Doctors, dessen Erwerbung zur Ausübung bestimmter Functionen nothwendig war.

Diese Einrichtung soll einer andern Platz machen. Die Erlangung des Doctortitels wird künftighin dem Belieben jedes Einzelnen überlassen, und die Entscheidung darüber, ob ein Candidat denselben führen dürfe, ganz den Facultäten anheim gestellt. Nur so, lautet die Vorschrift, wird der Doctorgrad nicht auf Grundlage einer Prüfung, sondern einer gelehrten Abhandlung erworben. Dagegen ist zur Ausübung eines praktischen Berufes, z. B. als Arzt, Advocat u. s. w., der Nachweis der '*meesterschap*' erforderlich, und auch bei dem Eintritt in den Staatsdienst wird dieselbe gefordert. Wir haben es hier nicht mit einem ganz neuen Vorschlage zu

thun; wenige Modificationen abgerechnet, ist dieser Abschnitt jenem Entwurfe entnommen, welcher von der im Jahre 1849 niedergesetzten Commission ausgearbeitet worden war. „Diese neue Institution scheint demnach der in Holland gang und gäben öffentlichen Meinung zu entsprechen und eine Prüfung derselben ist um so nothwendiger, als die Regierung sich auf Autoritäten berufen kann, welche seit Jahren auf die Acceptierung eines derartigen Prüfungsmodus hinarbeiten.

Von vornherein müssen wir unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, dass dieser ganze Abschnitt durchaus nicht in dies Gesetz gehört, mit demselben in gar keinem Zusammenhange steht. In dieser Beziehung können wir auf jene Auseinandersetzungen verweisen, welche eine berufene Feder im „*Nederlandsche Spectator*" machte. Die Anforderungen, welche an jene zu stellen sind, die den Grad eines Doctors erwerben wollen, sind unserer Ansicht nach ganz den Facultäten anheim zu stellen, insofern sich an diesen Titel gar keine Rechte oder nur solche knüpfen, deren Verleihung ganz Sache der Facultäten bleiben muss. Wenn z. B. der Doctorgrad allein die Berechtigung zur Privatdocentur gewährt, so ist kein Grund vorhanden, von oben herab die Normen behufs Erlangung des Doctortitels regeln zu wollen, man kann dies getrost den gelehrten Körperschaften überlassen. Etwas anderes wäre es, wenn zur Ausübung gewisser praktischer Berufe ein Doctortitel nothwendig wäre.

Die Vorschläge, welche in dem das Prüfungswesen betreffenden Abschnitte gemacht werden, sind vollständig originell. Man hat bisher Deutschland, insbesondere Preufsen als das Land verschrien, wo das Prüfungswesen am üppigsten floriert; künftighin wird wol Holland in erste Linie gestellt werden müssen. Das hier ersonnene System von Prüfungen und Arten der Prüfungen ist jedenfalls einzig in seiner Art.

Wir haben nicht die Absicht, hier in's Detail einzugehen und jeden Artikel kritisch zu prüfen, nur einige Bemerkungen zu machen sei uns noch gestattet.

Prüfungen, die von Seiten des Staates gefordert werden, sollen den Nachweis führen, dass der Candidat die zur Ausübung eines bestimmten Berufes erforderliche Eignung besitze. Von dem angehenden Advocaten, dem Notar, dem Arzte wird eine Summe von Kenntnissen gefordert, weil der Staat die Garantie haben will, dass sich nicht unberufene in diese wichtigen Sphären einschleichen. Es braucht hier nicht untersucht zu werden, ob derartige Forderungen mit Recht erhoben werden, der Hinweis auf Amerika könnte leicht ein gegentheiliges Resultat herbeiführen. Dort besteht ein solches in minutiöser Weise geregeltes Prüfungswesen nicht, ohne dass jene grofsen Gefahren offenbar werden, welche man nach europäischen Begriffen mit dem Wegfall des Prüfungswesens verbindet. Für unseren Zweck genügt die Thatsache, dass in den meisten europäischen Staaten, vom Staate beaufsichtigte und vorgeschriebene Prüfungen factisch bestehen, und wir haben nur zu erörtern, ob die hiefür giltigen Normen zweckmäfsig sind oder nicht.

Der Entwurf Fock's kennt, wie gesagt, nur einen zu erwerbenden Grad, die *Meesterskap*, während der Entwurf Heemskerk's zwei Grade

annimmt, den eines Candidaten und den eines Doctors. Nebenbei gesagt, nähert sich der letztere mehr den deutschen Einrichtungen. Für unsere Beurtheilung bleibt es sich gleich, wenn auch der Entwurf Fock's zwei Prüfungen fordert.

Ueber Prüfungen und Prüfungswesen ist eine ganze Literatur zu Tage gefördert worden, und es dürfte beim besten Willen nicht möglich sein, etwas ganz neues darüber zu sagen und den Werth oder Unwerth klarer in's Licht zu setzen, als es schon gescheben ist. Zur richtigen Beurtheilung, ob der für Holland von der Regierung gemachte Vorschlag annehmbar sei oder nicht, ist es auch nicht nothwendig, sich in theoretische Erörterungen einzulassen und bereits gesagtes nochmals zu wiederholen, es genügt ein Hinweis auf die Einrichtungen anderer Länder und die Vergleichung derselben mit den factischen Bedürfnissen.

In früherer Zeit waren es ausschliefslich die autonomen Universitäten, welche Prüfungen vornahmen und Grade ertheilten. Der Doctorgrad war die höchste Stufe, welche man in der Gelehrtenrepublik erlangen konnte, und der Besitz desselben gab Anspruch auf alle Aemter, zu denen eine gewisse Summe von Wissen erforderlich war. Zur Ausübung eines bestimmten praktischen Berufes genügte in jenen Ländern, wo der Staat die Nothwendigkeit einsah, sich ein Ueberwachungsrecht beizulegen, dass nicht unberufene sich dazu drängen, der Titel eines Doctors. Dies ist gegenwärtig noch hier und da der Fall. So berechtigt in Oesterreich der Doctorgrad der medicinischen Facultät zur medicinischen Praxis. Indes es stellte sich heraus, dass die Erlangung des Doctortitels nicht an jene Bedingungen geknüpft war, deren Erfüllung gefordert werden sollte, um in dem einen oder andern Gebiete thätig sein zu können. Wer z. B. an der juridischen Facultät den Doctorgrad erwarb, besafs deshalb nicht *eo ipso* die Befähigung, im praktischen Staatsdienste verwendet zu werden. Auch kam es nicht selten vor, dass manche Universitäten von dem überkommenen Rechte, nach eigenem Belieben Doctoren zu creieren, einen allzu liberalen Gebrauch machten und Personen mit dieser akademischen Würde bekleideten, welchen nicht durchwegs gewisse Aemter anvertraut werden konnten.

Der Staat suchte Abhilfe zu schaffen. Obwol er sonst keinen Anstand nahm, vorhandene Rechte zu verletzen und über Bord zu werfen, hier zeigte er eine natürliche Scheu, eine seit Jahrhunderten eingebürgerte Usance, wornach die Universitäten in ganz freier unbehelligter Weise Grade verliehen, zu beeinträchtigen. Wenigstens in den germanischen Ländern hatten selbst die absolutistischen Monarchen einen gewissen Respect vor der Wissenschaft und ihren Vertretern. Manche Universitäten gehen gegenwärtig noch bei der Verleihung des Doctorgrades in ähnlicher Weise vor, wie im vorigen Jahrhundert, und der Staat hat diese Freiheit der Bewegung vollkommen unangetastet gelassen.

Je complicierter und geordneter der staatliche Dienst wurde, um so weniger konnten jene Anforderungen genügen, welche der Doctor zu erfüllen hatte. Die Verwaltung glaubte im eigenen Interesse sich einmischen zu sollen und das Prüfungswesen zum Gegenstand einer eigenen

Gesetzgebung machen zu müssen. Das System des Prüfungswesens, welches sich durch diese staatliche Einmischung ausbildete, nahm eine zweifache Richtung, entweder die alten Doctoratsprüfungen wurden modificiert und der Staat schrieb die zu befolgenden Normen vor, oder aber man liefs jene unangetastet und organisierte, neben den Prüfungen zur Erlangung des Doctorats, Staatsprüfungen. So genügte der Doctorgrad der philosophischen und theologischen Facultät nicht mehr zur Ausübung des Lehramtes, so forderte man selbst von dem Juristen die Ablegung eines Specialexamens, wenn er z. B. in den Dienst der Verwaltung oder Justiz zu treten gesonnen war. Eine consequente Scheidung trat in dem System der Prüfungsordnungen nicht überall ein, und noch gegenwärtig gibt es Staaten, wo z. B. der Doctorgrad vollkommen genügt, um zur Ausübung eines praktischen Berufes zugelassen zu werden. Nur in wenigen Ländern ist eine vollständige Trennung eingetreten und man überlässt es dem Einzelnen, ob er den Grad eines Doctors erlangen wolle oder nicht, knüpft aber unbedingt die Erwerbung bestimmter Rechte an die Ablegung einer Staatsprüfung.

Man muss zugestehen, dass dies System das einzig richtige ist. Bei der Ausbildung der Wissenschaft ist es sehr leicht denkbar, dass ein Mann auf den Titel eines Doctors Anspruch machen kann, weil er in der einen oder andern Disciplin tüchtige Leistungen oder ein umfassendes Wissen an den Tag legt, während er nicht jene Summe von Kenntnissen besitzt, welche zur Ausübung eines bestimmten Berufes erforderlich ist. Jene Bildung, welche auf den Namen eines Gelehrten Anspruch gibt, ist total verschieden von der Befähigung behufs Zulassung zu einem Amte oder praktischen Beschäftigung. Dort können die Anforderungen nicht hoch genug gestellt werden, jedenfalls sollte von jedem Doctor der Nachweis geliefert werden, dass er die Eignung besitze, in wissenschaftlicher Beziehung thätig zu sein, während es genügt, bei den Staatsprüfungen sich auf das Nothwendigste zu beschränken. Auf diese Weise ist es möglich, die Autonomie der Universitäten intact zu erhalten, anderseits mit Genauigkeit jene Normen festzusetzen, deren Erfüllung der Staat für nothwendig hält.

Es würde ein specielles Eingehen auf den Inhalt eines jeden das Prüfungswesen betreffenden Artikels erforderlich sein, um die Mangelhaftigkeit des Entwurfes Fock's nachzuweisen. Uns liegt diese Aufgabe nicht ob, da wir uns darauf beschränken wollen, die pædagogische Seite der Vorlage erörtert zu haben. Nur die Bemerkung sei uns gestattet, dass, was die Anforderungen und die Gliederung der Prüfungen anbelangt, der Heemskerk'sche Entwurf den Vorzug verdient, trotzdem auch gegen denselben Bedenken mancherlei Art sich erheben lassen. Die holländischen Kammern dürften gut thun, diesen ganzen Abschnitt vollständig aus dem Gesetze zu entfernen, den Universitäten das Recht, Doctoren zu creieren, zu überlassen und jene Anforderungen, welche für den praktischen Staatsdienst oder für die Ausübung eines bestimmten Berufes nothwendig sind, durch Specialgesetze zu regeln. Die in Holland in dieser Beziehung giltigen Gesetze werden bis zur definitiven Regelung vollkommen ausreichen.

Wien. Adolf Beer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

— Im October v. J. haben Se. Majestät der Kaiser den Unterricht im Deutschen bei Sr. kais. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf dem Professor am akad. Gymnasium A. Egger übertragen. Zu gleicher Zeit wurde Landesschulinspector Ritter v. Becker auf sein Ansuchen von der Function als Lehrer des Deutschen bei Sr. kais. Hoheit enthoben. — Gegenwärtig ist der Lehrkörper des Kronprinzen aufserdem in folgender Weise zusammengesetzt: Oberhofcaplan Canonicus Dr. Laurenz Mayer gibt den Religionsunterricht und Vicerector des Pazmaneums Dr. Rimely jenen in der ungarischen Sprache; Universitätsprofessor Dr. Zhishmann lehrt Latein, Geschichte und Geographie; Landesschulinspector Dr. Krist Naturkunde und Rechnen; Professor Duchène Französisch; Hofsecretär Hildebrand Polnisch, Maler Novopazky Zeichnen; Lehrer der böhmischen Sprache war Hauptmann Spindler des den Namen des Kronprinzen führenden Regimentes, der in dieser Sprache noch immer die Conversation pflegt. Den Reitunterricht empfängt Se. kais. Hoheit in der Hofreitschule, im Turnen und Tanzen unterrichten Kimmel und Rab. — Von den Herren, welche die unmittelbare Aufsicht führen, conversiert Oberlieutenant Maximilian Freiherr v. Walterskirchen französisch, Oberstlieutenant Andreas Graf Pálffy magyarisch. Die oberste Leitung der Erziehung und des Unterrichtes ist dem Flügeladjutanten Sr. Majestät, Oberst Joseph Latour von Thurnburg, anvertraut.

— Die „Oest. Corr.“ berichtet: Die diesjährige Prüfung Sr. kais. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf wurde auf Anordnung und in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers am 8. und 9. d M. abgehalten.

Hiezu waren von Sr. Majestät berufen die Herren: Weihbischof Dr. Kutschker, Geniedirector General Baron Ebner, Hofrath Ritter v. Arneth, ferner der Prefsburger Domherr und Vicerector des Pazmaneums Dr. Rimely und der Director des Theresianums, Regierungsrath v. Pawlowsky.

Ueberdies waren gegenwärtig: der mit der Leitung der Erziehung des Kronprinzen betraute Oberst v. Latour, dann die Sr. kais. Hoheit zugetheilten Officiere: Oberstlieutenant Graf Pálffy und Oberlieutenant Baron Walterskirchen, sowie auch Hauptmann Spindler des den Namen Sr. kais. Hoheit führenden Infanterieregimentes. Auch die prüfenden Lehrer wurden auf Allerhöchsten Befehl aufgefordert, während der ganzen Prüfungsdauer gegenwärtig zu bleiben, um die Fortschritte Sr. kais. Hoheit im Gesammtwissen wahrzunehmen.

Am ersten Tage prüfte Canonicus Dr. Mayer die Religionslehre, der Professor des akademischen Gymnasiums Alois Egger die deutsche Sprache und Landesschulinspector Dr. Krist Physik, Geometrie und Arithmetik.

Den zweiten Tag nahm der Universitätsprofessor Dr. Zhishmann für lateinische Sprache, Geschichte und Geographie in Anspruch.

Sämmtliche Lehrer veranlafsten den hohen Schüler, nicht nur auf einzelne Partien ihrer Lehrgegenstände ausführlicher einzugehen, sondern gaben Höchstdemselben auch Gelegenheit, von dem vollen Inhalte des vorgetragenen Lehrstoffes, so weit es die Zeit erlaubte, in übersichtlicher Zusammenstellung Rechenschaft abzulegen.

Der Erfolg der Prüfung, welche jedesmal von 8 bis halb 11 Uhr dauerte, darf mit voller Beruhigung ein vorzüglicher genannt werden.

Die Antworten wurden mit Sicherheit und in klarer, selbständiger Ausdrucksweise abgegeben und lieferten die erfreulichsten Beweise sowol von der glücklichen Begabung des Kronprinzen, als auch von der Gründlichkeit des Wissens, den entsprechenden Fortschritten seit der vorjährigen Prüfung und dem regen Eifer, mit welchen Se. kais. Hoheit den Studien obliegt.

Se. Majestät der Kaiser sprachen dem Kronprinzen Allerhöchstihre Freude und Zufriedenheit aus und geruhten auch an die betreffenden Lehrer Worte der vollsten Anerkennung zu richten. (Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. XI S. 892.)

Westphal Rudolf. Theorie der neuhochdeutschen Metrik, von —. Jena, Karl Doebereiner, 1870. 8.

Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zum Zweck allfälliger Anschaffung für ihre Bibliotheken bezeichnet. (Ministerialerlass vom 21. Jänner 1870, Z. 12.307 ex 1869.)

Politický atlas k všeobecným dějinám středního a nového věku; spoř. Jan Lepař. Prag, J. L. Kober, 1869. 8°. — 1 fl. 50 kr., geb. 2 fl. ö. W.

Im Sinne des §. 11 der Verordnung des bestandenen k. k. Staatsministeriums, Abth. C. U., vom 25. Juni 1865, Z. 2065, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Lehrsprache, jedoch nur auf der oberen Stufe dieser Lehranstalten (Obergymnasien und Realschulen) allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 22. Jänner 1870, Z. 12.205)

Koppe Karl. Die Arithmetik und Algebra, für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet von —. (Anfangsgründe der reinen Mathematik 1. Th.) 8. verb. und verm. Auflage. Essen, G. D. Bädeker, 1869. 8°. — Pr. ungeändert.

Diese neue Aufl. des bereits früher approbierten Buches zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 25. Jänner 1870, Z. 12.347.)

Warhanek's geographischer Leitfaden für Oberrealschulen. Wien, bei Sallmayer & Comp., 1868.

Zum Unterrichtsgebrauche an Oberrealschulen allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 26. Jänner 1870, Z. 186.)

Dra. Franje Močnika: Računica i algebra za velike gimnazije. U Zagrebu. L. Goj, 1869. — 1 fl. 50 kr. (Zu beziehen von der Hilfsämter-Direction der Landes-Regierungsabtheilung für innere Angelegenheiten in Agram.)

Zum Lehrgebrauch an Obergymnasien mit croatischer Landessprache zulässig. (Ministerialerlass vom 4. Febr. 1870, Z. 344.)

Novaković Stojan. Srpska sintaksa u izvodu. (Kurze serbische Syntax.) Belgrad, Staatsdruckerei, 1869. 8°. — 30 kr.

Für Realschulen allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 13. Febr. 1870, Z. 1268.)

Klika Jos. Fysika pro gymnasia a realné školy dle knihy Dr. Fr. J. Piska. V Praze. J. L. Kober, 1870. — 3 fl. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche an selbständigen Realschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 20. Februar 1870, Z. 1331.)

Aufruf!

Mitbürger! — Am 8., 9. und 10. Juni d. J. wird in Wien die XIX. allgemeine deutsche Lehrerversammlung stattfinden.

Der darauf bezügliche, in Berlin von den Wiener Abgeordneten gestellte Antrag ist von der versammelten deutschen Lehrerwelt mit

Enthusiasmus aufgenommen worden; ein Beweis, dass die deutsche Lehrerschaft, trotz politischer Scheidungen, Wien als eine deutsche Stadt betrachtet und auf den dauernden Zusammenhang mit den österreichischen Deutschen hohen Werth legt. Dass dieser Beschluss auch in unserem Oesterreich freudig aufgenommen worden ist, brauchen wir kaum zu versichern.

Wir hoffen, dass die neunzehnte allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Wien sich zu einer besonders bedeutungsvollen gestalten werde. Um aber hierzu die ersten Vorbereitungen herzustellen, dazu reichen die Kräfte der heimischen Lehrer nicht aus.

Wir wenden uns daher an die gesammte Bevölkerung Oesterreichs mit der Aufforderung, die Anstrengungen des zur Einleitung der XIX. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung gewählten Wiener Ortsausschusses theilnehmend und thatkräftig zu unterstützen.

An Tragweite und nachwirkender Bedeutung steht gewifs eine deutsche Lehrerversammlung keiner der deutschen Wanderversammlungen nach, die Oesterreich bisher gastfreundlich aufgenommen hat.

Es gilt nun zu zeigen, dass in Oesterreich auch für die ernste Arbeit des Lehrerstandes, welche die Cultur und Freiheit zwar langsam, aber desto sicherer begründet, Sinn und Verständnis lebt.

Möge demnach jeder, wie er vermag, dazu beitragen, dass der unterzeichnete Ausschuss in den Stand gesetzt werde, die deutschen Gäste, deren Zahl mehrere Tausende betragen dürfte, der deutschen Weltstadt würdig zu empfangen und zu beherbergen, und alle Voranstalten zu treffen, welche einen ungestörten und gedeihlichen Verlauf der Verhandlungen ermöglichen.

Mitbürger! — Wir sind überzeugt, Euere Unterstützung nicht vergebens da zu beanspruchen, wo es sich um die Bewährung Eueres Patriotismus, Euerer deutschen Gesinnung, Eueres Interesses für die Schule, mit einem Worte — um eine Ehrenpflicht handelt!

Wien, im Februar 1870.

Der Ortsausschuss
der XIX. allgem. deutschen Lehrerversammlung.

Allgemeine deutsche Lehrerversammlung.

Ein Erlafs des Ministers für Cultus und Unterricht an sämmtliche Landesschulbehörden, beziehungsweise Länderchefs, mit Ausnahme jener von Galizien, Dalmatien, Bukowina und Niederösterreich, lautet wie folgt:

„Am 8., 9. und 10. Juni d. J. wird in Wien die 19. allgemeine deutsche Lehrerversammlung abgehalten werden. Um die Theilnahme an dieser Versammlung thunlichst zu fördern, finde ich auf Ansuchen des Ortsausschusses der Versammlung anzuordnen, dass dem Lehrpersonale der Staatsmittelschulen, sowie der Volksschulen, welches an der Lehrerversammlung theilzunehmen beabsichtigt, zu diesem Zwecke der erforderliche Diensturlaub zu gewähren sei.

Dem zufolge gestatte ich auch, dass der Unterricht an den bezeichneten Anstalten während der ganzen Pfingstwoche insoweit, als nicht durch Supplierungen gesorgt werden kann, beschränkt werde und bei einclassigen Volksschulen, deren einziger Lehrer an der Lehrerversammlung theilnimmt, ganz unterbleibe.“

Gleichzeitig ist abgesondert an den Statthalter in Niederösterreich der nachfolgende Ministerialerlass ergangen:

„In Betreff des Ansuchens des Ortsausschusses für die in Wien tagende 19. allgemeine deutsche Lehrerversammlung um Unterstützung dieses Unternehmens finde ich zu eröffnen:

Zur Aufstellung der Lehrmittel und zu den Sectionsberathungen der Lehrerversammlung sind dem Ortsausschusse die ausgemittelten dis-

ponibles Räumlichkeiten in den verschiedenen Studien- und Schulgebäuden verfügbar zu machen, wobei bemerkt wird, dass es nicht unmöglich sein dürfte, namentlich in dem Schulgebäude zu St. Anna eine größere als die bezeichnete Zahl von Localitäten und auch im polytechnischen Institute einige Räumlichkeiten während der Pfingstwoche zur Verfügung zu stellen.'

Um die Theilnahme an dieser Lehrerversammlung thunlichst zu fördern, bewillige ich die angesuchten außerordentlichen Ferien in der ganzen Pfingstwoche für die Mittel- und Volksschulen in Wien und gestatte, dass auch an den Staatsmittelschulen und an den Volksschulen in Niederösterreich außerhalb Wiens der Unterricht während dieser Pfingstwoche insoweit, als nicht durch Supplierung gesorgt werden kann, beschränkt werde und bei einclassigen Volksschulen, deren einziger Lehrer an der Lehrerversammlung theilnimmt, ganz unterbleibe. Dem Lehrerpersonale dieser Anstalten, welches an der Lehrerversammlung theilzunehmen die Absicht hat, wird zu dem bezeichneten Zwecke der erforderliche Diensturlaub anstandslos zu gewähren sein."

Preisausschreibung
für eine kärntische Heimatskunde zum Gebrauche in den Volksschulen.

Der kärntische Landtag hat mit Beschluss vom 28. October 1869 einen Preis von 400 fl. ö. W. für das beste durch eine Concursausschreibung zu erzielende Manuscript einer kärntischen Heimatskunde bewilliget, welche die Heimatsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Culturentwicklung und die Elemente des Verfassungswesens lehrt, den Stoff aber in einer für die Zwecke der Volksschule angemessenen Weise behandelt.

Indem dies hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, werden jene Schriftsteller, welche eine kärntische Heimatskunde in dem obenangedeuteten Sinne zu verfassen gedenken, eingeladen, die fertigen Manuscripte bis Ende August d. J. unmittelbar an den kärntischen Landesausschuss einzusenden.

Jedes Manuscript ist mit einem beliebigen Motto zu bezeichnen und demselben der Name und Wohnort des Autors unter versiegeltem, das gleiche Motto mit dem Manuscripte tragenden Couverte beizugeben. Nach Ablauf des obgenannten Termins wird der Landesausschuss die eingelangten Manuscripte dem Preisrichtercollegium, bestehend aus einem vom kärntischen Geschichtsvereine zu delegierenden Mitgliede, einem Vertreter des kärntischen Volksschullehrstandes und aus einem bewährten, mit der Kenntnis unseres Heimatlandes vertrauten Schulmanne zur Prüfung übermitteln, und seiner Zeit das Preisurtheil in geeigneter Weise kundmachen. Die durch die Einsendung von bezüglichen Manuscripten als Bewerber um den hiemit ausgeschriebenen Preis auftretenden Schriftsteller verpflichten sich, ihr Manuscript, wenn es von dem Preisrichtercollegium des Preises würdig befunden wird, für den zuerkannten Preis von 400 fl. ö. W. dem Lande Kärnten in Verlag mit dem Rechte zu überlassen, davon so viele Auflagen und in solcher Höhe zu veranstalten, als der Bedarf es nöthig machen wird. Die nicht preisgekrönten Manuscripte können von den Verfassern binnen Jahr und Tag, vom Tage der Verkündigung des Urtheils der Preisrichter gerechnet, bei der kärntischen landschaftlichen Kanzlei-Direction gegen einfachen Empfangschein erhoben werden, fallen jedoch, wenn inner dieser Zeit nicht abgeholt, dem Lande Kärnten anheim.

Klagenfurt, am 26. Februar 1870.

Vom kärntischen Landesausschusse

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 13. December 1869,
giltig für das Königreich Böhmen,
betreffend die Aenderung des §. 32 des Schulaufsichtsgesetzes vom 8. Februar 1869, L. G. Bl. Nr. 26.

Ueber Antrag des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich zu verordnen wie folgt:

§. 1. Der §. 32 des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Febr. 1869, L. G. Bl. Nr. 26, hat in seiner gegenwärtigen Fassung aufser Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten:

Dem Bezirksschulrathe und den Bezirksschulinspectoren kommt das Prädikat „kaiserlich-königlich“ zu.

Der Vorsitzende vertheilt die einlangenden Geschäftsstücke behufs deren Bearbeitung an die Mitglieder und besorgt mit Benützung der Arbeitskräfte der k. k. Bezirksbehörde die laufende Geschäftsführung.

Die Kanzleierfordernisse besorgt die Bezirksbehörde.

In Städten, welche einen eigenen Schulbezirk bilden, wird dem Bezirksschulrathe das erforderliche Hilfspersonale von der Gemeindevertretung beigegeben und der Aufwand für Kanzleierfordernisse aus Gemeindemitteln bestritten.

Die Bezirksschulinspectoren erhalten zur Vornahme der periodischen Schulinspectionen und Visitationen einen Diäten- und Reise-Pauschalbetrag aus Staatsmitteln.

§. 2. Gegenwärtiges Gesetz hat mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

Ein Gesetz gleichen Inhalts und gleichen Datums erschien für das Herzogthum Bukowina.

Ferner ein Gesetz desselben Inhalts vom 12. Jänner 1870 für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca.

Endlich für die Markgrafschaft Istrien vom 29. Jänner 1870, nur steht hier im §. 1 statt §. 32: §. 30 — und nach den Worten „aus Staatsmitteln“ die Einschaltung:

Die Wahlen und Ernennungen des Bezirksschulrathes gelten auf die Dauer von sechs Jahren.

Gesetz vom 8. Jänner 1870,

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Realschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Der Zweck der Realschule ist:

1. eine allgemeine Bildung mit besonderer Berücksichtigung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen zu gewähren;

2. die Vorbereitung für die höheren Fachschulen (polytechnische Institute, Forstakademien, Bergakademien u. s. w.).

§. 2. Vollständige Realschulen bestehen aus sieben Classen, deren jede einen Jahrescurs bildet, und zerfallen in der Regel in Unter- und Oberrealschulen.

§. 3. Die Unterrealschule bereitet auf die Oberrealschule vor und gewährt zugleich für jene, welche nach Absolvierung derselben in's praktische Leben übertreten, eine bis zu einem gewissen Grade abschliefsende allgemeine Bildung. Sie besteht aus vier Jahrgängen.

§. 4. Als Vorbereitungsschule für die Oberrealschule kann auch das vierclassige Realgymnasium dienen.

§. 5. Mit den Unterrealschulen können mit Rücksicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes Fachcurse zur Ertheilung eines gewerblichen oder landwirthschaftlichen Unterrichtes in Verbindung gebracht werden.

§. 6. Die Oberrealschule besteht aus drei Jahrgängen. Sie setzt den in der Unterrealschule begonnenen Unterricht fort und ist specielle Vorbereitungsschule für die höheren technischen Fachstudien. Sie besteht nirgends für sich, sondern überall in Verbindung mit einer Unterrealschule oder einem vierclassigen Realgymnasium (§. 5). Beide zusammen bilden eine einzige Lehranstalt unter einem gemeinsamen Director. Wol aber können Unterrealschulen ohne eine Oberrealschule gegründet werden.

§. 7. Die Realschulen sind entweder öffentliche oder Privatrealschulen. Als öffentliche Realschulen gelten diejenigen, welche das Recht haben, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen (§. 29). Nur die Zeugnisse öffentlicher Realschulen haben Giltigkeit in jenen Fällen, in welchen überhaupt Zeugnisse über Realschulbildung gesetzlich gefordert werden.

Privatschüler haben sich, um solche Zeugnisse zu erlangen, der Prüfung an einer öffentlichen Realschule zu unterziehen.

Die ausschliefslich oder zum gröfseren Theile aus Staatsmitteln erhaltenen Realschulen sind Staatsrealschulen.

Die Leitung dieser letzteren liegt ganz und in jeder Beziehung in der Hand der k. k. Schulbehörden.

§. 8. Corporationen und Privaten, welche Realschulen errichten und erhalten, steht auch die unmittelbare vorschriftsmäfsige Leitung derselben zu. Die oberste Leitung und Aufsicht über dieselben steht dem Staate zu, und wird durch die hiezu gesetzlich berufenen Organe ausgeübt.

II. Die Lehrgegenstände.

§. 9. Unterrichtsgegenstände, welche an allen Realschulen gelehrt werden müssen, sind:

a) Religion;
b) Sprachen, und zwar die Landessprachen, dann die französische und die englische Sprache;
c) Geographie und Geschichte;
d) Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie);
e) darstellende Geometrie;
f) Naturgeschichte;

g) Physik;
h) Chemie;
i) geometrisches und Freihandzeichnen;
k) Kalligraphie;
l) Gymnastik.

Aufserdem können als freie Gegenstände gelehrt werden: Modellieren, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung des k. k. Landesschulrathes eingeführt werden.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen und die darauf zu verwendende Stundenzahl wird im Verordnungswege festgesetzt.

§. 10. Die Bestimmung der Unterrichtssprache steht demjenigen zu, der die Unterrichtsanstalt erhält.

Tragen mehrere hiezu bei, so wird die Unterrichtssprache durch Vereinbarung festgestellt.

§. 11. Für jeden Schüler sind alle im ersten Absatze des §. 9 bezeichneten Gegenstände obligat; nur was die im §. 9, lit. *b* angeführten Sprachen betrifft, so hat jeder Schüler neben der Unterrichtssprache zwei derselben zu erlernen. Die Auswahl treffen die Eltern oder Vormünder des Schülers bei dessen Eintritt in die Schule.

Die so bezeichnete Sprache tritt sodann für diesen Schüler in die Reihe der obligaten Lehrgegenstände.

III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler.

§. 12. Die regelmäfsige Aufnahme der Schüler findet im Herbste, unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt.

Zur Aufnahme in die unterste Classe ist erforderlich:

1. das vollendete oder in dem ersten Quartale des betreffenden Schuljahres zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr;

2. der Nachweis über den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse, welcher durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.

Eine solche Aufnahmsprüfung ist zum Eintritte in eine höhere Classe auch in allen denjenigen Fällen erforderlich, in welchen der Aufnahmswerber ein Zeugnis über die Zurücklegung der unmittelbar vorhergehenden Classe an einer öffentlichen Lehranstalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nicht beigebracht hat.

Die bei den Aufnahmsprüfungen zu stellenden Anforderungen werden im Verordnungswege geregelt.

§. 13. Der Uebertritt aus einer Lehranstalt in eine andere am Schlusse des ersten Semesters ist nur in besonders wichtigen Fällen zu gestatten.

Wenn Schüler während des Semesters die Aufnahme in eine Realschule nachsuchen, so steht, abgesehen von den Fällen der Uebersiedlung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, in welchen einem Schüler die Aufnahme in eine öffentliche Lehranstalt nicht verweigert werden kann, die Entscheidung dem Lehrkörper zu.

§. 14. Aufserordentliche Schüler, welche nur an einzelnen Lehrgegenständen theilzunehmen wünschen, dürfen in den unteren Classen nicht aufgenommen werden. In den oberen Classen steht die Entscheidung dem Lehrkörper zu.

In keinem Falle darf aber die gesetzlich vorgeschriebene Maximalzahl der in einer Classe aufzunehmenden Schüler überschritten werden (§. 15).

§. 15. Die Zahl der Schüler in einer Classe soll in der Regel nicht über 50 steigen. Wo die Anzahl der Schüler nach einem dreijährigen Durchschnitte 60 erreicht, darf eine weitere Aufnahme nur unter der Voraussetzung stattfinden, dass Parallelclassen errichtet werden.

§. 16. Der Lehrkörper jeder Realschule entwirft eine Disciplinarvorschrift, welche dem Landesschulrathe und bei landschaftlichen Schulen

auch dem Landesausschusse vorzulegen ist. Dieselbe unterliegt der Genehmigung des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

§. 17. Semestral- und Jahresprüfungen finden für öffentliche Schüler nicht statt. Am Schlusse eines jeden Semesters erhält jeder Schüler ein Schulzeugnis.

Die Bestimmungen über die Form der Schulzeugnisse werden im Verordnungswege erlassen.

Auf Grund der Gesammtleistungen eines Schülers während des Schuljahres entscheidet die Lehrerconferenz über das Vorrücken desselben in den nächst höheren Jahrgang.

Wenn ein sicheres Urtheil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die höhere Classe nicht gefällt werden kann, wird in Gegenwart des Directors eine Versetzungsprüfung gehalten.

Besteht das Hindernis der Versetzbarkeit in den ungenügenden Leistungen in einem einzigen Gegenstande, so kann dem Schüler die Erlaubnis zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung vor Beginn des neuen Schuljahres ertheilt werden, von deren günstigem Erfolge das Vorrücken in die höhere Classe abhängt.

§. 18. Zum Behufe des Nachweises, dass die Realschüler sich die für das Aufsteigen in die technische Hochschule erforderlichen Kenntnisse erworben haben, werden Maturitätsprüfungen eingeführt.

Mit der Vornahme derselben werden besondere Commissionen betraut. Die Mitglieder derselben werden vom Minister für Cultus und Unterricht ernannt, wobei als Grundsatz zu gelten hat, dass Professoren der technischen Studienanstalten, Schulinspectoren, Directoren und Professoren der Realschulen, Mitglieder der Commission sein sollen.

§. 19. Jeder Realschüler wird am Schlusse des letzten Jahres des Realschulcurses zur Maturitätsprüfung zugelassen. Er hat sich zu diesem Zwecke drei Monate vor dem Schlusse des Schuljahres bei dem Director der Lehranstalt, der dem Vorsitzenden der Commission die Mittheilung zu machen hat, zu melden.

Privatstudierende, welche an keiner öffentlichen Realschule eingeschrieben waren und kein öffentliches Zeugnis erhalten haben, haben sich ebenfalls zu derselben Zeit bei dem Vorsitzenden der Prüfungscommission zu melden, und werden zur Maturitätsprüfung zugelassen, wenn sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben.

§. 20. Die näheren Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen werden im Verordnungswege geregelt.

IV. Von den Lehrkörpern.

§. 21. Die Befähigung der Lehrer wissenschaftlicher Fächer an den Realschulen wird durch eine Prüfung ermittelt, mit deren Abhaltung eigene vom Minister für Cultus und Unterricht bestellte Prüfungscommissionen betraut sind.

Die zu Mitgliedern derselben ernannten Männer sollen die verschiedenen Zweige des Unterrichtes in wissenschaftlicher und zugleich in didaktischer Richtung vertreten.

Die näheren Bestimmungen über die Befähigungsprüfung für das Lehramt, insbesondere das Maſs der Anforderungen in den einzelnen Lehrgegenständen, werden im Verordnungswege geregelt.

§. 22. Nur jene, welche sich ein Lehrbefähigungszeugnis erworben haben, können als wirkliche Lehrer an den Realschulen angestellt werden.

Die Anforderungen, welche an die Nebenlehrer für Gesang, Gymnastik und ähnliche Gegenstände zu stellen sind, werden im Verordnungswege geregelt.

Lehramts-Candidaten, welche während ihres Probejahres oder nach demselben zum Lehren verwendet werden, heiſsen Hilfslehrer.

§. 23. Für die obligaten Lehrfächer werden an einer vollständigen Realschule neben dem Religionslehrer noch zwölf, an einer vierclassigen

Unterrealschule sieben wirkliche Lehrer mit Einschluss des Directors bestellt.

Die Gehalte der Directoren und Lehrer, die Substitutionsnormen, sowie die Bestimmungen über das Schulgeld, die Aufnahms- und Prüfungstaxen werden von denjenigen festgesetzt, welche die Realschule errichten und erhalten.

§. 24. Der Director ist mit der unmittelbaren Leitung der Realschule und eventuel der damit in Verbindung gesetzten Fachcurse betraut.

Die Instructionen für den Director, die Lehrer und die Lehrerconferenz werden im Verordnungswege, und zwar bei staatlichen Lehranstalten vom Ministerium für Cultus und Unterricht, bei den landschaftlichen Realschulen von dem Landesausschusse im Einvernehmen mit dem Landesschulrathe erlassen.

Die sämmtlichen wirklichen Lehrer bilden unter dem Vorsitze des Directors die Lehrerconferenz, deren Befugnisse im Verordnungswege normiert werden.

§. 25. Der Director ist an selbständigen Realschulen zu 6—8 Lehrstunden, an Unterrealschulen zu 8—10 Lehrstunden wöchentlich verpflichtet.

Den wirklichen Lehrern wissenschaftlicher Fächer sollen in der Regel nicht mehr als 20 Lehrstunden wöchentlich zugewiesen werden.

Nur im Falle einer zeitweiligen Supplierung eines Lehrers kann ein Mitglied des Lehrkörpers, jedoch nicht länger als zwei Monate hindurch, zu mehr als 20 Lehrstunden verhalten werden. Tritt die Nothwendigkeit einer längeren Supplierung ein, so hat der Lehrer einen Anspruch auf die normalmäſsige Substitutionsgebühr. Die Lehrer des Zeichnens können bis zu 24 Lehrstunden wöchentlich verhalten werden.

Dem Director steht es zu, die wöchentliche vorschriftsmäſsige Zahl der Unterrichtsstunden mit Rücksicht auf das Lehrfach, die Menge der Schüler oder der Correcturen, überhaupt des Lehrbedürfnisses, um 2—3 Lehrstunden für einzelne Lehrer zu ermäſsigen, von welcher Verfügung er dem Landesschulrathe Anzeige zu erstatten hat.

Bei den Landesrealschulen hat der Director zu dieser Verfügung die Genehmigung des Landesausschusses einzuholen.

§. 26. Jeder Besetzung einer Lehrerstelle hat eine Concursverlautbarung voranzugehen, welche vom Landesschulrathe, und bei landschaftlichen Realschulen vom Landesausschusse veranlasst wird. Die Ausschreibung des erledigten Postens, in welcher die Lehrfächer nebst der Unterrichtssprache, in welcher der Unterricht zu ertheilen ist, sowie der mit der Lehrstelle verbundene Gehalt zu bezeichnen sind, erfolgt in der officiellen Wiener und der officiellen Landeszeitung.

Die Gesuche werden vom Landesschulrathe gesammelt und dem Director zur Erstattung einer Gutachtung übermittelt. Auf Grundlage desselben erstattet der Landesschulrath seinen Vorschlag, und zwar bei Staatsschulen an den Minister für Cultus und Unterricht, bei Landesschulen an den Landesausschuss.

Ist an einer Staats- oder Landesrealschule eine Stelle erledigt, für welche eine Corporation, Gesellschaft oder Einzelnperson den Besetzungsvorschlag zu machen berechtigt ist, so ist die Anzeige sowol dem Landesschulrathe, als dieser Corporation, Gesellschaft oder Einzelnperson zu erstatten.

§. 27. Die Ernennung der Lehrer und Professoren erfolgt bei Staatsschulen auf Antrag des Landesschulrathes vom Minister für Cultus und Unterricht, bei Landesschulen vom Landesausschusse.

Hilfs- und Unterlehrer werden bei Staatsschulen vom Landesschulrathe, bei Landesschulen aber vom Landesausschusse auf Vorschlag des Directors bestellt.

Die Disciplinarbehandlung der an Landesrealschulen angestellten Directoren und Lehrer steht dem Landesausschusse zu, der sich, insofern die Angelegenheit von überwiegend didaktich-pædagogischer Beschaffenheit ist, mit dem Landesschulrathe in's Einvernehmen zu setzen hat.

V. Von den Privatanstalten.

§. 28. Die Errichtung einer Realschule ist jedermann unter der Voraussetzung gestattet, dass die Einrichtung derselben nichts den allgemeinen Lehrzwecken dieser Anstalt widersprechendes enthält.

Ihre Errichtung ist daher an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Statut und Lehrplan, sowie jede Aenderung desselben bedürfen der über Antrag des Landesschulrathes ertheilten Genehmigung des Ministers für Cultus und Unterricht.

2. Als Directoren können nur solche Personen verwendet werden, welche ihre volle Befähigung zum Unterrichte an einer derartigen Lehranstalt dargethan haben.

§. 29. Das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse kann den von Gemeinden, Corporationen oder Privaten errichteten Lehranstalten zuerkannt werden, wenn der Lehrplan nicht in wesentlichen Puncten von dem für die staatlichen und Landeslehranstalten vorgeschriebenen abweicht und für jede Ernennung des Directors, der Lehrer oder Hilfslehrer die Bestätigung des Landesschulrathes eingeholt wird.

§. 30. Der Director einer derartigen Realschule ist den Schulbehörden für den Zustand derselben verantwortlich. Der Landesschulrath und in höherer Instanz der Minister für Cultus und Unterricht sind berechtigt, nach vorhergegangener Disciplinarbehandlung die Entfernung eines untauglichen oder seines Amtes sich unwürdig erweisenden Lehrers oder Directors zu fordern.

§. 31. Der Minister für Cultus und Unterricht kann jede derartige Lehranstalt schliefsen lassen, wenn ihre Einrichtung oder Wirksamkeit mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch tritt.

Schlussbestimmungen.

§. 32. Die Erweiterung der bestehenden sechsclassigen Oberrealschule in eine siebenclassige hat bis zum Beginne des Schuljahres 1870/1 stattzufinden.

§. 33. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut und hat die weiteren nothwendigen Uebergangsbestimmungen nach Einvernehmung des Landesausschusses zu erlassen.

Gesetz vom 15. Februar 1870,

wirksam für das Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien,

betreffend die Realschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Schlesien finde Ich anzuordnen wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

[Mit dem vorausgehenden Gesetze vom 8. Jänner 1870 für das Herzogthum Steiermark sind die §§. 1, 2, 3 u. 4 gleichlautend, ebenso §. 5, wo jedoch hier die Schlussworte hinzugefügt sind:]
— unbeschadet des Hauptzweckes der Realschulen.

[Auch die §§. 6 u. 7 sind gleichlautend. Der §. 8 entfällt hier.]

II. Die Lehrgegenstände.

§. 8. Unterrichtsgegenstände der Realschulen sind:

A. Obligate Lehrgegenstände.

a) Religion und Sittenlehre, auf welche in der Unterrealschule höchstens zwei, in der Oberrealschule eine Stunde der Woche zu verwenden sind;

b) Sprachen, und zwar von den Landessprachen jene, welche für die betreffende Realschule (§. 9) Unterrichtssprache ist, dann die franzö-

sische und englische Sprache. — In der Oberrealschule ist der deutsche Sprachenunterricht auch auf die deutsche Literatur auszudehnen.;

c) Geographie, Statistik und österreichische Staatsverfassung;
d) allgemeine und österreichische Geschichte;
e) Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie);
f) darstellende Geometrie;
g) Naturgeschichte;
h) Physik;
i) Chemie;
k) geometrisches und Freihandzeichnen;
l) Kalligraphie, endlich
m) Turnen.

B. Freie Lehrgegenstände.

Jene Landessprachen, welche nicht Unterrichtssprache sind, Modellieren, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung der k. k. Landesschulbehörde eingeführt werden.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen und die darauf zu verwendende Stundenzahl wird nach Anhörung der Landesschulbehörde im Verordnungswege festgesetzt.

§. 9. Die Bestimmung der Unterrichtssprache steht demjenigen zu, der die Unterrichtsanstalt erhält. — Tragen mehrere hiezu bei, so wird die Unterrichtssprache durch Vereinbarung festgestellt. Kommt keine Vereinbarung zu Stande, so entscheidet die Landesschulbehörde.

§. 10. Ob ein Schüler aufser der Unterrichtssprache auch eine der anderen Landessprachen zu erlernen hat, bestimmen die Eltern oder deren Stellvertreter bei dessen Eintritte in die Schule. Diese Sprache tritt sodann für den Schüler in den Kreis der obligaten Lehrgegenstände, insolange die Eltern oder deren Stellvertreter keine andere Bestimmung treffen.

III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler.

§. 11. Die regelmäfsige Aufnahme der Schüler findet im Herbste, unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt.

Zur Aufnahme in die unterste Classe ist erforderlich:

1. das vollendete oder in dem ersten Quartale des betreffenden Schuljahres zur Vollendung gelangende zehnte Lebensjahr;

2. der Nachweis über den Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse, welcher durch eine Aufnahmsprüfung geliefert wird.

Von der sub 1 geforderten Bedingung kann die Landesschulbehörde in besonders berücksichtigungswerthen Fällen Nachsicht ertheilen, wenn der Aufnahmswerber bei der Aufnahmsprüfung vorzügliche Kenntnisse an den Tag legt. Eine Aufnahmsprüfung ist zum Eintritte in eine höhere Classe auch in allen denjenigen Fällen erforderlich, in welchen der Aufnahmswerber ein Zeugnis über die Zurücklegung der unmittelbar vorhergehenden Classe an einer öffentlichen Lehranstalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nicht beigebracht hat.

Die bei den Aufnahmsprüfungen zu stellenden Anforderungen werden nach Anhörung der Landesschulbehörde im Verordnungswege geregelt.

Bei Beurtheilung des Prüfungsergebnisses, sowie die Entscheidung über die Aufnahme steht dem Lehrkörper zu.

[Die §§. 12, 13 u. 14 mit den §§. 13, 14 u. 15 gleichlautend; der §. 16 entfällt.]

§. 15. Semestral- und Jahresprüfungen finden für öffentliche Schüler nicht statt. Am Schlusse eines jeden Semesters erhält jeder Schüler ein Schulzeugnis.

Auf Grund der Gesammtleistungen eines Schülers während des Schuljahres entscheidet die Lehrerconferenz über das Vorrücken desselben in den nächst höheren Jahrgang.

Wenn ein sicheres Urtheil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die höhere Classe nicht gefällt werden kann, wird in Gegenwart des Directors eine Versetzungsprüfung gehalten.

Besteht das Hindernis der Versetzbarkeit in den ungenügenden Leistungen in einem einzigen Gegenstande, so kann dem Schüler die Erlaubnis zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung vor Beginn des neuen Schuljahres ertheilt werden, von deren günstigem Erfolge das Vorrücken in die höhere Classe abhängt.

[§. 16 mit §. 18 gleichlautend, gleichfalls §. 17 mit §. 19, nur mit der Aenderung am Schlusse statt achtzehntes Lebensjahr:]
— wenn sie das siebenzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben.

§. 18. Die näheren Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen werden nach Anhörung der Landesschulbehörde im Verordnungswege geregelt.

IV. Von den Lehrkräften.

[Die §§. 19 u. 20 gleichlautend mit den §§. 21 u. 22.]

§. 21. Für die obligaten Lehrfächer werden an einer vollständigen Realschule neben dem Religionslehrer noch in der Regel zwölf, an einer vierclassigen Unterrealschule sieben wirkliche Lehrer mit Einschluss des Directors bestellt.

Die Vermehrung der Lehrkräfte nach Mafsgabe des Bedürfnisses erscheint hiedurch nicht ausgeschlossen.

§. 22. Der Director ist mit der unmittelbaren Leitung der Realschule und eventuel der damit in Verbindung gesetzten Fachcurse betraut.

Die sämmtlichen wirklichen Lehrer bilden unter dem Vorsitze des Directors die Lehrerconferenz, deren Befugnisse im Verordnungswege nach Anhörung der Landesschulbehörde normiert werden.

[Der §. 23 mit §. 25 gleichlautend, nur fehlt am Schlusse der Satz: Bei — einzuholen. — Der §. 24 mit §. 26 gleichlautend.]

§. 25. Die Ernennung der Lehrer erfolgt bei Staatsschulen auf Antrag der Landesschulbehörde vom Minister für Cultus und Unterricht, bei Landesschulen von dem Landesausschusse. Hilfslehrer und Lehrer nichtwissenschaftlicher Fächer werden bei Staatsschulen von der Landesschulbehörde auf Vorschlag des Lehrkörpers bestellt.

V. Von den Privatanstalten.

[Die §§. 26, 27 u. 28 gleichlautend mit den §§. 28, 29 u. 30.]

§. 29 Der Minister für Cultus und Unterricht kann jede derartige Lehranstalt nach Anhörung der Landesschulbehörde schliefsen lassen, wenn ihre Einrichtung oder Wirksamkeit mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch tritt.

§. 30. Die von Corporationen oder Privaten errichteten Lehranstalten, welche im Besitze des Rechtes sind, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, haben unter Voraussetzung ihrer erwiesenen Zweckmäfsigkeit nach Mafs des unabweislichen Bedürfnisses einen Anspruch auf Unterstützung aus Landesmitteln.

Schlussbestimmungen.

§. 31. Die Erweiterung der bestehenden dreiclassigen Unterrealschulen in vierclassige und jene der sechsclassigen Oberrealschulen in siebenclassige hat bis zum Beginne des Schuljahres 1870/1 stattzufinden.

§. 32. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut und hat die weiteren nothwendigen Uebergangsbestimmungen zu erlassen.

Ministerialerlass vom 25. Jänner 1870, Z. 12.347 ex 1869,
(aus Anlass eines speciellen Falles)
an die Statthalterei für Niederösterreich,

betreffend Anträge auf Zulassung unvollendeter Lehrbücher zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen.

Es ist öfter vorgekommen, dass von Lehrkörpern an Mittelschulen Anträge auf Zulassung einzelner Parthien eines noch unvollendeten Buches zum Unterrichtsgebrauche gestellt wurden.

In Erwägung jedoch, dass eine derartige Zulässigkeitserklärung mancherlei Unzukömmlichkeiten in Ansehung des Unterrichtes und der Schüler im Gefolge hätte, finde ich hiemit anzuordnen, dass in Zukunft ein für den Unterricht in mehreren Jahrescursen bestimmtes Werk, so lange es nicht vollständig im Drucke vorliegt, in amtliche Verhandlung behufs der Zulässigkeitserklärung nicht genommen werde.

Ministerialerlass vom 26. Jänner 1870, Z. 602,
an die Direction der k. k. Gymnasial-Prüfungscommission in Krakau,

betreffend die Modalität der Vornahme der Lehramtsprüfung aus der Naturgeschichte.

Auf die gestellte Anfrage, in welcher Weise die Lehramtsprüfung aus der Naturgeschichte, beziehungsweise aus den drei Hauptfächern dieses Gegenstandes: Zoologie, Botanik und Mineralogie, vorzunehmen sei, finde ich der k. k. .... zu eröffnen, dass in analoger Anwendung jener Bestimmungen, welche im §. 13 der Prüfungsvorschrift in Betreff der Prüfung aus der Geographie und österreichischen Geschichte getroffen worden sind, auch bezüglich der Naturgeschichte in einem der zwei schriftlichen Prüfungsstadien der häuslichen und Clausurarbeit je einer der drei erwähnten Gegenstände vorzukommen hat, während die mündliche Prüfung in Gemäfsheit des Punctes 5 (§. 8 der Prüfungsvorschrift) das gesammte Gebiet der Naturgeschichte zu umfassen hat.

Ministerialerlass vom 6. Februar 1870, Z. 12.128 ex 1869,
an sämmtliche Länderchefs, beziehungsweise Landesschulräthe,

betreffend die Erhöhung der Prüfungstaxen für die Maturitätsprüfungen an Staatsgymnasien und Staatsrealschulen.

Ich finde mich bestimmt, die Directionen der Staatsgymnasien und Staatsrealschulen zu ermächtigen, die Prüfungstaxe, welche von den öffentlichen Schülern für die Maturitätsprüfung in dem Betrage von 2 fl. 10 kr. zu entrichten ist, auf den Betrag von sechs Gulden zu erhöhen. Von dem Erlage dieser Prüfungstaxe sind jedoch die von dem Unterrichtsgelde befreiten Schüler zu dispensieren.

Den Erhaltern jener öffentlichen Obergymnasien oder Oberrealschulen, welche nicht Staatsanstalten sind, bleibt es freigestellt, diese Verfügung an den von ihnen abhängigen Mittelschulen zur Ausführung bringen zu lassen.

Ministerialerlass vom 8. Februar 1870, Z. 12.257 ex 1869,

an den Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die Beschlussfähigkeit der Bezirksschulräthe.

Die in Betreff der Beschlussfähigkeit der Bezirksschulräthe gestellte Frage steht mit der Frage der Constituierung dieser Bezirksschulräthe in Verbindung.

Regelmäfsig constituiert sich der Bezirksschulrath, wenn sämmtliche, vom Gesetze als Mitglieder Berufenen die Vocation angenommen und die gesetzliche Angelobung geleistet haben. — Da jedoch das Schulaufsichtsgesetz weder Mittel an die Hand gibt, die Theilnahme an den Geschäften des Bezirkschulrathes, beziehungsweise die dieselbe bedingende Angelobung zu erzwingen, noch für eine Substituierung jener Mitglieder, welche die Theilnahme versagen, eine Vorsorge getroffen hat, so ist diesem Gesetze vollkommen entsprochen, wenn der Landesschulrath zur Constituierung der Bezirksschulräthe die erforderlichen Anordnungen getroffen hat und diese durch Vornahme der Ernennungen, beziehungsweise Wahlen ausgeführt werden.

Folgerecht kann ein gesetzliches Hinderniss der Constituierung darin nicht gefunden werden, wenn einzelne ernannte oder gewählte Mitglieder nachträglich die Theilnahme versagen oder wenn eine Wahl erfolglos geblieben ist, weil es sich in diesen Fällen nur darum handeln kann, die Ernennungen, beziehungsweise Wahlen in derselben Weise zu erneuern, wie dies mit Ablauf der Functionsdauer der ernannten und gewählten Mitglieder gesetzlich erfordert wird.

Hieraus ergibt sich, dass ein Bezirksschulrath als constituiert anzusehen ist, wenn dem Gesetze in der bezeichneten Weise entsprochen wurde und auch nur der Vorsteher desselben und der Bezirksinspector die ihnen zugewiesenen Amtsgeschäfte übernommen haben. Ist der Bezirksschulrath einmal constituiert, so genügt nach dem klaren Wortlaute des Schulaufsichtsgesetzes zur Beschlussfähigkeit desselben die Anwesenheit der Mehrheit seiner wirklichen Mitglieder. Personen, welche das Gesetz zwar in den Bezirksschulrath beruft, die aber die Theilnahme, beziehungsweise die Angelobung verweigern, können nicht als Mitglieder desselben angesehen werden.

Hiernach pflichte ich der Ansicht der Majorität des k. k. Landesschulrathes, dass nämlich zur Beschlussfähigkeit des Bezirksschulrathes die Anwesenheit der Mehrheit der wirklich vorhandenen Mitglieder desselben genüge, mit der Modification unbedingt bei, dass ich das Vorhandensein der Mehrzahl der durch das Gesetz Berufenen zur Constituierung eines Bezirksschulrathes als ein gesetzliches Erfordernis nicht anerkennen kann.

Ministerialerlass vom 16. Februar 1870, Z. 1285.

an die Direction der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungs-commission in Krakau,

betreffend die Ertheilung von Fristverlängerungen für Einlieferung der häuslichen Arbeiten der Gymnasial-Lehramts-candidaten.

Auf die gestellte Anfrage, nach welchen Grundsätzen bei Ertheilung von Fristerstreckungen für Einlieferung der häuslichen Arbeiten der Gymnasial-Lehramts-Candidaten vorzugehen sei, eröffne ich in der k. k. Direction, dass, da in dieser Richtung eine bestimmte Anordnung im Prüfungsgesetze nicht enthalten ist und eine solche auch gegenüber der

Verschiedenheit der Gründe für Fristerstreckungen kaum getroffen werden könnte, die Ertheilungen solcher Fristen dem billigen Ermessen der Prüfungscommission anheim gestellt bleibt.

Ministerialerlässe vom 23. Februar 1870, Z. 1411, und vom 19. März 1870, Z. 2369,

an den k. k. Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die Sprache, in welcher die Studienzeugnisse an Mittelschulen anzufertigen sind.

Künftighin sind Studienzeugnisse an Mittelschulen immer nur in jener Sprache, welche die Unterrichtssprache der betreffenden Anstalt ist, anzufertigen.

Wenn dem Besitzer des Zeugnisses daran liegt, den Inhalt desselben Personen zugänglich zu machen, die der Sprache, in welcher es ausgestellt ist, nicht kundig sind, so wird er sich eine beglaubigte Uebersetzung zu verschaffen haben.

Ministerialerlass vom 10. März 1870, Z. 12.024 ex 1869,

an den k. k. Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die den Abiturienten gestatteten Reparaturprüfungen aus einem einzelnen Gegenstande.

Der k. k. Landesschulrath hat die Entscheidung der Frage beantragt: ob ein Abiturient, welchem auf Grund der Vorschrift vom 2. März 1866, Z. 4634, eine Reparaturprüfung aus einem Gegenstande bewilligt ward und der bei derselben nicht entspricht, zu einer abermaligen Wiederholung dieser einzelnen Prüfung zugelassen werden könne oder verhalten werden müsse, sich nach einem oder zwei Semestern einer Wiederholungsprüfung aus allen Gegenständen zu unterziehen.

Hierauf wird eröffnet, dass bei einer Wiederholung der Maturitätsprüfung, welcher sich ein Abiturient nach Verlauf von einem Semester oder einem Jahre zu unterziehen hat, nicht die obige Norm vom 2. März 1866 Anwendung finden kann, sondern die Bestimmungen des Organ. Entw. §. 86, Punct 6 und 7, mafsgebend sind.

Bei diesem Anlasse ist ferner zu bemerken, dass bei jenen Abiturienten, die in Gemäfsheit der citierten Norm nach den Ferien aus einem Gegenstande wiederholt geprüft werden, rücksichtlich der Ausstellung des Prüfungszeugnisses* die am Schlusse des Unterrichts-Ministerialerlasses vom 12. November 1852, Z. 11.339, enthaltene Weisung in Anwendung zu bringen sei, und dass die betreffenden Prüflinge die aus einem Gegenstande gestattete Verbesserungsprüfung an jenem Gymnasium, an welchem sie sich der ersten Maturitätsprüfung unterzogen, abzulegen haben.

1. Anmerkung. Der erstbezogene Ministerialerlass vom 2. März 1866, Z. 4634-C. U. ex 1865, lautet:

Nachdem es zur Kenntnis des Staatsministeriums gelangt ist, dass in den Schulzeugnissen verschiedener, dem Staatsministerium unterstehender Mittelschulen verschiedene Bezeichnungen für dieselben Schülerleistungen gebraucht werden, ja dass ein und derselbe Ausdruck bald eine höhere, bald eine mindere Stellung in der Stufenfolge der Classen einnimmt, und nachdem es deshalb wünschenswerth erscheint, eine gleichartigere Form dieser Documente zu Stande zu bringen, wird mit Nachstehendem eine allgemein giltige Norm zur Abfassung von Schulzeugnissen für sämmtliche dem Staatsministerium unterstehende Mittelschulen, Gymnasien und Realgymnasien, dann selbständige Realschulen erlassen.

Die äufsere Form der Zeugnisse ist beizubehalten, wie sie im Organisationsentwurfe für Gymnasien und Realschulen vom Jahre 1849 angegeben ist, nur hat unter den Rubriken der allgemeinen Urtheile jene über Aufmerksamkeit zu entfallen. Eine Classification des Fleifses in jedem einzelnen Gegenstande ist nicht gestattet.

Für die Classification gilt ferner folgende Notenscala:

Für die Sitten: musterhaft, lobenswerth, entsprechend, minder entsprechend, nicht entsprechend.

Für den Fleifs: andauernd, befriedigend, hinreichend, ungleichmäfsig, gering.

Für den Fortgang: ausgezeichnet, vorzüglich, lobenswerth, befriedigend, genügend, nicht genügend, ganz ungenügend.

Auf jedem Zeugnisse soll für Sitten, Fleifs und Fortgang die Notenscala abgedruckt werden.

Die Aufstellung gleichmäfsiger, allgemein giltiger Normen für die Abfassung von Schulzeugnissen hat vornehmlich den Zweck, diese Documente gleichartiger zu gestalten, als es bisher der Fall war, und so dem betheiligten Publicum, so wie den Behörden feste Anhaltspuncte für deren Beurtheilung zu geben. Dieser Zweck aber würde trotz der Gleichförmigkeit der für die einzelnen Rubriken vorgeschlagenen Bezeichnungen nur unvollständig erreicht, wenn nicht zugleich in Bezug auf die Geltung dieser Bezeichnungen für die Ertheilung der allgemeinen Fortgangsclasse ein gleichartiger Vorgang einträte, wenn also z. B. die Summe gewisser Prädicate für die einzelnen Schülerleistungen an der einen Lehranstalt eine allgemeine Fortgangsclasse mit Vorzug mit sich brächte, während dieselbe Summe an einer andern Lehranstalt nur eine einfache erste Fortgangsclasse im Gefolge hätte u. s. w. — Um einer solchen Ungleichheit vorzubeugen, ist es nothwendig, dass den betreffenden Lehrkörpern behufs der gleichmäfsigen Anwendung und Werthbestimmung der bezeichneten Prädicate folgende Instruction an die Hand gegeben werde, durch welche bestimmt wird, welche Prädicate die Ertheilung der ersten Fortgangsclasse mit Vorzug, welche jene der ersten, zweiten und dritten Fortgangsclasse bedingen; ferner in welchen Fällen bei zweiter Fortgangsclasse eine Wiederholungsprüfung gestattet werden kann; endlich wie bei Charakterisierung der Schülerleistungen in solchen Gegenständen, die zwar nur ein Gebiet umfassen, aber in zwei Partien geschieden werden können, wie z. B. Geschichte und Geographie, Arithmetik und Geometrie, bei Sprachen, schriftliche und mündliche Leistung, vorzugehen ist.

Im allgemeinen reichen nun für all' die eben erwähnten Beziehungen, die im §. 73—77 enthaltenen Normen des Organisationsentwurfes, und die darauf bezüglichen Instructionen Nr. XI und XII aus, und es wird somit auf diese Normen, sowie auf die seither erschienenen Ministerialerlässe verwiesen, durch welche diese Normen näher erläutert und bestimmt wurden.

Im einzelnen aber haben sich die Lehrkörper an nachstehende Bestimmungen zu halten:

1. Für die Bezeichnung besonders guter Schülerleistungen gelten drei Prädicate: ausgezeichnet, vorzüglich, lobenswerth, so dass den Lehrern der einzelnen Fächer zu passender Abstufung ihres Urtheiles eine angemessene Auswahl gegönnt ist. Hiebei ist es selbstverständlich, dass die Note „ausgezeichnet" nur in solchen seltenen Fällen anzuwenden ist, wo die Leistungen eines Schülers in dem betreffenden Fache über das von der Schule in dieser Classe geforderte Mafs hinausgehen und so eine Auszeichnung begründen.

Für Leistungen, die sich über das gewöhnliche erheben, ohne deshalb über das von der Schule geforderte Mafs hinauszugehen, besteht die Bezeichnung „vorzüglich"; für Leistungen endlich, die als durchweg gut, aber doch nicht als hervorragend bezeichnet zu werden verdienen, ist die Note „lobenswerth" bestimmt, die somit die Grenzscheide zwischen

den Prädicaten für die Classe mit Vorzug und für die erste Fortgangsclasse bildet, für welch' letztere die beiden Prädicate „befriedigend" und „genügend" gelten.

Die allgemeine erste Fortgangsclasse mit Vorzug ist dann zu ertheilen, wenn in einem Zeugnisse kein Prädicat unter „befriedigend" und wenigstens eines über „lobenswerth" lautet, ferner wenn jedes darin befindliche „befriedigend" entweder durch ein „vorzüglich" oder durch ein „ausgezeichnet" aufgewogen wird, und noch als Rest eine Note übrig bleibt, die über „befriedigend" lautet.

2. Für die erste Classe sind aufser dem eventuel eintretenden Prädicate „lobenswerth" die Ausdrücke „befriedigend" und „genügend" bestimmt, von denen der erstere einen höheren Grad der Reife des Schülers in dem betreffenden Gegenstande bezeichnet, der zweite als Durchschnittsnote für solche Leistungen zu gelten hat, die für ein Aufrücken des Schülers in die nächste höhere Classe unbedingt gefordert werden müssen. Bezeichnungen wie „eben genügend", „kaum genügend" und ähnliche sind zu vermeiden, weil sie zu schwankend in ihrer Bedeutung sind, um auf sie ein entscheidendes Urtheil über die Reife oder Nichtreife des Schülers zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe zu begründen.

Für die zweite Fortgangsclasse ist das Prädicat „nicht genügend" und eventuel das Prädicat „ganz ungenügend" bestimmt. Es ist hiebei an der Bestimmung des Organisations-Entwurfes, dass einem Schüler, der auch nur in einem Gegenstande für den Unterricht in der nächsthöheren Classe unreif ist, die zweite Fortgangsclasse ertheilt werde, sowie an der weitern Bestimmung desselben Organisationsentwurfes, dass eine Wiederholungsprüfung nur in dem Falle zu gestatten ist, wenn sich die nicht genügenden Leistungen auf einen einzigen Gegenstand beschränken, unverrückt festzuhalten. — Demgemäfs hat die zweite allgemeine Fortgansclasse schon bei einem „nicht genügend" im Zeugnisse zu erfolgen.

Die dritte allgemeine Fortgangsclasse ist bei drei „nicht genügenden" Noten zu ertheilen, oder wenn zu einem „nicht genügend" in einem Gegenstande sich noch ein „ganz ungenügend" in einem zweiten Gegenstande gestellt.

3. In mehreren Lehranstalten hat sich der Gebrauch festgesetzt, dass in Fällen, wo sich an einem Lehrgegenstande deutlich unterscheidbare Partien erkennen lassen, für jede dieser Partien ein gesondertes Urtheil mit einem eigenen hiefür bestimmten Prädicate abgegeben wird, wenn nämlich die Leistungen des Schülers in diesen Partien nicht auf gleicher Stufe stehen. So ist es gewöhnlich, dass bei den Sprachen, namentlich bei den classischen, mündliche und schriftliche Leistungen unterschieden werden, ferner dass im historisch-geographischen Unterrichte, wo dieser in einer Classe vereinigt auftritt, für Geschichte und Geographie, und ebenso beim mathematischen Unterrichte für Arithmetik und Geometrie gesonderte Noten eingetragen werden, wenn diese Noten auch in eine und dieselbe Rubrik zu stehen kommen.

Dieser Vorgang kann nicht gebilligt werden. Es soll vielmehr für einen Gegenstand nur eine Gesammtnote gegeben werden, die bei Beurtheilung der Reife oder Nichtreife des Schülers zum Uebertritte in die nächsthöhere Classe als mafsgebend anzusehen ist. Die minderen Leistungen in der einen oder andern Partie eines Gegenstandes haben in dem Falle, als sie den Schüler als unreif zum Aufsteigen in die nächsthöhere Classe erweisen, in der Gesammtnote selbst ihren vollgiltigen Ausdruck zu erhalten, im entgegengesetzten Falle, wenn sie das Aufsteigen des Schülers nicht hindern, können sie nach Umständen ihre motivierte Beurtheilung neben der entscheidenden Gesammtnote finden.

Hiebei wird noch bemerkt, dass eine nähere Motivierung des Urtheiles über die Leistungen eines Schülers nur dann gerechtfertigt und zulässig erscheint, wenn ein Mangel in denselben zu bezeichnen ist, bei genügen-

den oder gar lobenswerthen Leistungen ist eine Motivierung des Urtheiles unstatthaft.

4. In Bezug auf die Location der Schüler reichen die bestehenden Vorschriften aus; nur wird zum Behufe ihrer strengen Durchführung auf folgende Puncte speciel hingewiesen. Als allgemeiner Grundsatz hat zu gelten: erstens, dass jeder Schüler mit einer minder entsprechenden Sittennote hinter einem seiner Mitschüler gleicher Kategorie, welcher in den Sitten entsprechend zu locieren ist, und zweitens, dass kein Schüler mit minder entsprechenden Sittennoten unter die Vorzugsschüler eingereiht werden darf.

Die Locierung sämmtlicher Schüler einer Classe ist von allen in dieser Classe beschäftigten Lehrern unter Vorsitz des Directors in der hiefür bestimmten Classenconferenz gemeinschaftlich vorzunehmen.

Da für jene Schüler, welche vom Gymnasium an die Universität übertreten, am Schlusse des zweiten Semesters der achten Classe an die Stelle der Versetzungsprüfung die Maturitätsprüfung tritt und für diese Prüfung ein eigenes Zeugnis anstatt des Semestralzeugnisses auszustellen ist, so haben die oben für die Semestralzeugnisse festgesetzten Ausdrücke auch für die Maturitätszeugnisse allgemeine Anwendung zu finden und für die Zuerkennung der Reife mit Auszeichnung, der einfachen Reife und der Nichtreife gilt derselbe Mafsstab, der bei Ertheilung der allgemeinen ersten Fortgangsclasse mit Vorzug, der ersten und zweiten Fortgangsclasse zum Schlusse eines Semesters zu gelten hat.

Analog zu dem bei der Reparation eines Semestralzeugnisses mit zweiter Fortgangsclasse einzuhaltenden Vorgange kann einem Abiturienten, der bei der Maturitätsprüfung aus einem einzigen Gegenstande nicht genügt, von der Prüfungscommission die Ablegung einer wiederholten Prüfung aus diesem einem Gegenstande noch vor Beginn des neuen Schuljahres gestattet werden, wenn nämlich das minder entsprechende der Leistungen in diesem Gegenstande mehr einer mangelhaften Uebung des Gedächtnisses als einem vollkommenen Abgange des nöthigen Verständnisses zuzuschreiben ist. Die Prüfungscommission zu bestimmen, vor welcher eine solche vor Beginn des neuen Schuljahres abzulegende Wiederholungsprüfung stattzufinden hat, wird Sache des Schulrathes sein.

Im übrigen werden die bestehenden Verordnungen über die Abhaltung und Wiederholung der Maturitätsprüfung aufrecht erhalten.

Die Bestimmungen dieses Ministerialerlasses haben mit Beginn des Schuljahres 1866/67 in Wirksamkeit zu treten.

2. Anmerkung. Der berührte Ministerialerlass vom 12. November 1852, Z. 11.339, lautet:

Es ist von einer Landesschulbehörde die Frage angeregt worden, ob ein vom Schulgelde befreiter Schüler des Gymnasiums diese Befreiung ohne weiters behalte, wenn er bei einer durchaus guten Classification im I. Semester im darauf folgenden II. Semester mit einer ungenügenden Note aus einem Gegenstande bezeichnet worden ist, ihm jedoch gestattet wird, nach Zulass des §. 73 des Organisationsentwurfes noch vor Beginn des neuen Schuljahres diese Note dadurch zu verbessern, dass er sich aus dem betreffenden Gegenstande einer Prüfung unterzieht, so dass er, sofern er gut bestanden ist, zum Aufsteigen in die höhere Classe für reif erkannt wird.

Um für solche Fälle einem verschiedenartigen Vorgange vorzubeugen, hat die k. k. Landesschulbehörde die Gymnasialdirection darauf aufmerksam zu machen, dass auf die Schulgeldbefreiung die allgemeine Zeugnisclasse den entscheidenden Einfluss übe, wozu auch ganz besonders der Ausspruch gehört, ob der Schüler zum Aufsteigen in eine höhere Classe für reif befunden worden sei. Konnte dieser Ausspruch nach der Summe der Leistungen in einem einzelnen Gegenstande oder selbst nach den Ergebnissen einer speciellen Prüfung am Schlusse des Schuljahres nicht

mit Beruhigung gethan werden und ist der Fall vorhanden, dass man dem Schüler nach Zulass des §. 73, P. 7 Organisationsentwurf einer wiederholten Prüfung aus diesem Gegenstande, den er sich während der Ferienzeit vollkommen eigen machen konnte, unterziehen kann, so bleibt die Frage der Schulgeldbefreiung aus dem doppelten Grunde unberührt, weil erstens die Classification dieses Schülers noch nicht abgeschlossen und zweitens auch der Zeitpunct noch nicht eingetreten war, wo über die Zahlungspflicht des Schülers entschieden wird, und letzterer befindet sich ganz in dem Falle wie ein Krankgewesener, der vor Entscheidung über die Zahlungspflichtigkeit, d. i. während der ersten vier Wochen des nächsten Semesters, die Prüfungen nachträgt, auf welchen Fall das Gesetz vom 1. Jänner l. J., Z. 12.912, §. 12 (für Tirol und Dalmatien vom 15. August l. J., Z. 6145, §. 15) ausdrücklich vorgedacht hat.

Daraus geht von selbst hervor, dass einem Schüler, der nach den Ferien aus einem Gegenstande wiederholt geprüft werden soll, kein förmliches Zeugnis, sondern nur ein vorläufiges Abgangszeugnis, wenn er ein solches verlangen sollte, verabfolgt werden könne, in welchem keine allgemeine Zeugnisclasse anzusetzen, hingegen zu bemerken ist, dass er das eigentliche Studienzeugnis erst nach Ablegung der aus dem betreffenden Gegenstande gestatteten Wiederholungsprüfung am Schlusse der Ferienzeit erhalten werde. Hat er diese Prüfung gut bestanden, so wird gegen Zurücknahme des Interimszeugnisses das gehörig ausgefertigte Versetzungszeugnis dem Schüler erfolgt und der Fortgenuss der Befreiung unterliegt keinem Zweifel.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. März 1870, Z. 2370,

betreffend die Aufnahmsprüfungen für die unterste Classe der Mittelschulen.

§. 1. Vom Beginne des Schuljahres 1870/1 an ist von denjenigen, welche Aufnahme in die erste Classe einer Mittelschule (Gymnasium, Realgymnasium oder Realschule) nachsuchen, ein Zeugnis der Volksschule nicht zu fordern, dagegen haben sie sich einer Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

§. 2. Diese Prüfung wird unter der Aufsicht des Directors, dann der von ihm hiezu bestimmten Lehrer abgehalten.

§. 3. Bei der Prüfung sind folgende Anforderungen zu stellen: Jenes Maſs von Wissen in der Religion, welches in den ersten vier Jahrescursen der Volksschule erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Unterrichtssprache und eventuel der lateinischen Schrift, Kenntnis der Elemente aus der Formenlehre der Unterrichtssprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und Interpunction und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben, Uebung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Gesetz vom 9. April 1870,

betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§. 1. Der systemisierte Gehalt der wirklichen Lehrer an den vom Staate (beziehungsweise aus dem Studienfonds) erhaltenen Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) wird für Wien mit [illegible] für die übrigen Mittelschulen mit 800 fl. bestimmt.

Aufserdem erhalten Professoren an Mittelschulen erster Classe aufserhalb Wien eine in die Ruhegehalte anrechenbare Localzulage von je 150 fl.

§. 2. Die an demselben Orte bestehenden Staatsmittelschulen sind rücksichtlich der systemmäfsigen Bezüge ihrer Professoren gleich zu halten.

§. 3. Der Gehalt eines Professors wird nach je fünf Jahren, die dieser, sei es vor, sei es nach dem Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes, als Professor an einer Mittelschule des Staates in zufriedenstellender Weise zurückgelegt hat, bis einschliefslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung um je 200 fl. erhöht.

§. 4. Für Supplierungen erledigter Lehrerstellen oder für eine Aushilfe in dem Mafse der einem wirklichen Lehrer obliegenden Verpflichtung wird in Fällen, wo der Supplent zur Anstellung als wirklicher Lehrer geeignet ist und keine andere Besoldung bezieht, die Substitutionsgebühr auf 600 fl. festgesetzt.

Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen des Substitutionsnormale aufrecht.

§. 5. In berücksichtigungswürdigen Fällen kann bei Bemessung des Ruhegehaltes die in der Eigenschaft als Supplent zurückgelegte Dienstzeit angerechnet werden.

§. 6. Die Bezüge eines Directors bestehen in dem systemisierten, mit dem Anspruche auf Quinquennalzulagen verbundenen Professorengehalte der betreffenden Mittelschule und in einer gleich jenen bei der Pensionierung anrechenbaren Zulage, welche 400 fl. an den Mittelschulen in Wien, 300 fl. an allen übrigen vollständigen Gymnasien und Realschulen, 200 fl. aber an den vierclassigen Mittelschulen beträgt.

Professoren, welchen die Leitung eines Gymnasiums oder einer Realschule provisorisch übertragen wird, beziehen eine Remuneration in dem Betrage der erwähnten Zulage.

§. 7. Die Directoren der Mittelschulen haben Anspruch auf ein Naturalquartier im Amtsgebäude oder auf ein nach den Localverhältnissen zu bemessendes Quartiergeld.

Die Professoren an den Mittelschulen in Wien und Triest geniefsen ein Quartiergeld von je 300 fl.

§. 8. Der Minister für Cultus und Unterricht wird ermächtigt, solche Directoren und Lehrer der Mittelschulen, welche sich durch hervorragende Leistungen auf dem wissenschaftlichen oder didaktisch-pædagogischen Gebiete ausgezeichnet haben, mit Verdienstzulagen bis zu dem Betrage von 500 fl. jährlich auf die Activitätsdauer zu betheilen, zu welchem Zwecke ihm jährlich ein im Wege des Präliminars anzusprechender Betrag zur Verfügung gestellt wird.

§. 9. Das an den in §. 1 dieses Gesetzes erwähnten Mittelschulen zu entrichtende Schulgeld, dessen Festsetzung dem Minister für Cultus und Unterricht überlassen bleibt, ist, unbeschadet der Ansprüche, welche Corporationen oder andere Personen darauf zu stellen berechtigt sein sollten, im vollen Ausmafse an den Staatsschatz, beziehungsweise den Studienfonds, abzuführen.

§. 10. Wenn bei Durchführung der voranstehenden Bestimmungen sich für einzelne Professoren ein geringeres als dasjenige Einkommen ergeben sollte, welches sie in dem letztabgelaufenen Jahre zu beziehen hatten, so wird ihnen das hieran Fehlende durch Personalzulagen ergänzt, welche nach Mafsgabe des Vorrückens in einen höheren Gehaltsbezug wieder einzuziehen sind.

§. 11. Directoren und Professoren der mit dem Oeffentlichkeitsrecht versehenen Mittelschulen der Gemeinden und Länder werden bei ihrem Uebertritt an eine Mittelschule des Staates so behandelt, als hätten sie stets an einer solchen gedient, wenn an der Anstalt, von welcher sie übertraten, die Reciprocität beobachtet wird und dies von den Erhaltern derselben schon vorher ausdrücklich erklärt war.

§. 12. Das gegenwärtige Gesetz findet auf jene Religionslehrer, welche nicht in allen Classen einer vollständigen Staatsmittelschule den Religionsunterricht ertheilen oder nicht zugleich die gesetzliche Befähigung für das Lehramt in anderen (weltlichen) Unterrichtsfächern der betreffenden Mittelschulen erworben haben, ferner auf Nebenlehrer keine Anwendung.

§. 13. Die Directoren der Mittelschulen stehen in der achten, die Professoren in der neunten Diätenclasse.

§. 14. Die in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen haben auch rücksichtlich der während des Trienniums an Mittelschulen verwendeten Lehrer zu gelten.

§. 15. Dieses Gesetz tritt bezüglich der im §. 7 erwähnten Quartiergelder mit 1. April 1870, rücksichtlich aller übrigen Bestimmungen mit 1. Mai 1870 in Kraft. Die Bestimmung des §. 9 ist schon für das Sommersemester 1870 wirksam.

§. 16. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Unterrichtsminister beauftragt.

Gesetz vom 9. April 1870

über die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals der vom Staate erhaltenen Lehranstalten.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen wie folgt:

§. 1. Für die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals der vom Staate erhaltenen Lehranstalten, mit Einschluss der bei solchen angestellten Ordensgeistlichen und mit Ausschluss der Professoren der theologischen Facultät zu Krakau, ist die Pensionsvorschrift vom 9. December 1866, R. G. Bl. Nr. 157, maſsgebend.

Dabei ist jedoch die an den Staatslehranstalten mit Ausnahme der mit den Lehrerbildungsanstalten verbundenen Uebungsschulen oder anderen Volksschulen zugebrachte Zeit in der Weise zu berechnen, dass je drei in dieser Dienstleistung vollständig zurückgelegte Jahre für vier gezählt werden, und zwar auch dann, wenn ein Uebertritt aus einer anderen Staatsanstellung in ein solches Lehramt oder umgekehrt stattgefunden hat.

§. 2. Für die Witwen der ordentlichen Universitäts- und Facultätsprofessoren, der ordentlichen Professoren der neu organisierten, unter der unmittelbaren Leitung der Regierung stehenden technischen Institute und der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien wird hiemit unter Voraussetzung der Erfüllung der sonstigen normalmäſsigen Bedingungen eines Pensionsgenusses eine charaktermäſsige Pension von 500 fl. festgesetzt.

Eine charaktermäſsige Pension erhalten ferner noch die Witwen der auſserordentlichen Professoren an den genannten Lehranstalten und der Directoren an Staatsmittelschulen im Betrage von 400 fl., sowie der Professoren an Staatsmittelschulen im Betrage von 350 fl.

§. 3. Jeder Professor, welcher das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, ist von Amtswegen mit seinem ganzen, zuletzt genossenen Gehalte und mit Beibehaltung einer ihm etwa zukommenden Personalzulage in den Ruhestand zu versetzen.

Er behält jedoch, ungeachtet er aufhört Mitglied des Professorencollegiums zu sein, nicht nur die passive Wahlfähigkeit zu den akademischen Würden, sondern auch das Recht, als Honorarprofessor über seine Nominalfächer an der Universität unter den von dem Unterrichtsministerium festzustellenden Modalitäten Vorlesungen anzukündigen und zu halten.

So weit es das Interesse des fortlaufenden Unterrichtes erfordert, bleibt es dem Minister des Unterrichtes vorbehalten, den definitiven Eintritt eines solchen Professors in den Ruhestand erst mit dem Amtsantritte seines Nachfolgers, spätestens am Schlusse des nächstfolgenden Schuljahres in Wirksamkeit zu setzen.

§. 4. Alle Professoren können, sobald sie das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, ebenfalls in der im §. 3 bezeichneten Art in den Ruhestand versetzt werden.

§. 5. Der Unterrichtsminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Ritter v. Hasner! Ich ernenne Sie zum Präsidenten Meines Ministeriums für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und verleihe Ihnen gleichzeitig die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen.

Indem Ich den von den Ministern v. Plener, Dr. Giskra, Dr. Herbst und Dr. Brestel gestellten Ansuchen um Enthebung keine Folge gebe und sie in ihren bisherigen Aemtern belasse, ernenne Ich über Ihren Antrag Meinen Feldmarschalllieutenant Johann Ritter v. Wagner zu Meinem Minister für Landesvertheidigung, den Sectionschef im Ministerium des Innern Dr. Anton Banhans und den Ministerialrath dieses Ministeriums Dr. Karl v. Stremayr, ersteren zu Meinem Ackerbauminister, letzteren zum Minister für Cultus und Unterricht, wonach Sie das weiter Erforderliche zu veranlassen haben.

Wien, am 1. Februar 1870.

Franz Joseph m. p.

Plener m. p.

Lieber Dr. v. Stremayr! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Wien am 1. Februar 1870.

Franz Joseph m. p.

Hasner m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. Februar l. J. dem Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht, Dr. Julius Glaser, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung, das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne und mit Allerhöchster Entschliefsung von dem gleichen Tage dem Ministerial- und Präsidialsecretär im obigen Ministerium, Johann Ambrož, in Anerkennung seiner eifrigen und erspriefslichen Dienste, das Ritterkreuz des genannten Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. März l. J. dem Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht, Ivan Lantay, anläfslich der über sein Ansuchen erfolgten Uebersetzung in den zeitlichen Ruhestand, in Anerkennung seiner eifrigen und treuen Dienstleistung, den Titel und Charakter eines Ministerialsecretärs mit Nachsicht der Taxen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Der amtliche Theil der Wiener Zeitung vom 13. April l. J. enthält folgende Allerhöchste Handschreiben:

„Lieber Dr. v. Stremayr! Ueber Ihr Ansuchen enthebe Ich Sie, unter Anerkennung Ihrer treuen und eifrigen Dienste, in Gnaden von dem Amte als Mein Minister für Cultus und Unterricht und verleihe Ihnen auf Ihren Wunsch eine Hofrathsstelle in Meinem Obersten Gerichtshofe.

Wien, am 12. April 1870.

Franz Joseph m. p.

Hasner m. p."

„Lieber Ritter v. Tschabuschnigg! Ich ernenne Sie zu Meinem Justizminister und übertrage Ihnen die Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

Wien, am 12. April 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p."

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. Jänner l. J. den Landesschulinspector 2. Cl. in Wien, Vincenz Prausek, zum Landesschulinspector 1. Cl. Allergnädigst zu ernennen geruht. Hasner m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mil Allerhöchster Entschliefsung vom 18. Februar l. J. den Regierungsconcipisten Joseph Feierabend zum Regierungsrathe und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei dem Kärntner Landesschulrathe Allergnädigst zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869, R. G. Bl. Nr. 40, wurde dem zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergnädigst ernannten Professor an der Schottenfelder OR., Dr. Joseph Krist, die Inspection der realistischen Lehrfächer an den Mittelschulen in Nieder- und Oberösterreich mit dem Amtssitze in Wien übertragen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Director der, in Gemäfsheit der Ministerialverordnung vom 15. Nov. 1869, Z. 10.864, in Trient zu activierenden Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen den Realschuldirector in Roveredo Nikolaus Tessari, zu dessen Stellvertreter den jeweiligen Director der Lehrerbildungsanstalt in Trient, zur Zeit Jakob Ceola, endlich zu Commissionsmitgliedern die Gymnasialprofessoren in Trient Bartholomäus Marini und Simon Dellagiacomo, den pens. Gymnasialprofessor Joseph Sicher, den Realschulinspector in Roveredo Stephan Schenk, den Realschullehrer in Trient Franz Masera und den Volksschullehrer daselbst Franz Holzer, sämmtlich für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72, ernannt.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat nachstehende Ernennungen vorgenommen: den emeritierten Institutsdirector und Gemeinderath Ignaz Bondi zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Hernals; den Gymnasialprofessor in Marburg Joseph Efsl zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Marburg; zu Bezirksschulinspectoren für den Bezirk Sebenico den pens. Normalschullehrer Franz Dorchich, für den Schulbez. Spalato den Weltpriester Johann Devich und für den Schulbez. Ragusa den Gymnasialsupplenten Peter Budmani; zu Schulinspectoren in Böhmen: für den Bezirk Beneschau den Hauptlehrer an der Prager k. k. böhm. Lehrerbildungsanstalt Joseph Pilař, für den Bezirk Poděbrad den Gymnasialprofessor in Prag Paul Jedlička und für den Bezirk Semil den Realschulprofessor in Reichenberg Wilhelm Smetaczek; den prov. Director des G. zu Leitomischl

Hilarius Dědina zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen des Leitomischler und Poličkaer Bezirkes, dann den Lehrer am k. k. G. zu Pisek Theodor Ardelt zum Bezirksschulinspector für den Schulbez. Blatna; den Gymnasialprofessor in Prag Andreas Bauer zum Bezirksschulinspector für die deutschen Schulen des Teplitzer und Launer Schulbezirkes; den Professor an der OR. in Pardubitz Franz Gaksch zum Volksschulinspector für den Schulbez. Reichenau; den Gymnasialdirector in Neuhaus Jakob Ružička zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen im Neuhauser Bezirke und den Realschulprofessor in Reichenberg Emanuel Gelinek zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Semil ernannt, ferner wurde in Folge der Ernennung des Gymnasialprofessors und prov. Bezirksschulinspectors Vincenz Adam zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Graz durch den Minister für Cultus und Unterricht die Inspection der deutschen Volksschulen im Bezirke Auspitz dem prov. Bezirksschulinspector Ludwig Lindner, in der Belassung der ihm zugewiesenen Inspection im slavischen Theile dieses Bezirkes, provisorisch, so wie dem Lehrer an der Brünner OR., Jos. Mikusch, die einstweilige Versehung der Functionen eines Bezirksschulinspectors im Bez. Kromau übertragen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zum Director der in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 15. Nov. 1869, Z. 10.864, in Budweis zu activirenden Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen den Director der dortigen Lehrerbildungsschnle und Bezirksschulinspector Leonhard Hradil, zu dessen Stellvertreter den Realschulprofessor Dr. Matthias Koch, endlich zu Commissionsmitgliedern den Schuldirector Julius Lippert, den Gymnasialprofessor Reinhold Stransky, den Realschulprofessor Joseph Hawelka und die Realschullehrer Anton Friebl und Franz Weide, sämmtlich für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/2, ferner den Gymnasialprofessor in Troppau und provisorischen Bezirksschulinspector Joseph Nepomucký zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen und den Professor an der OR. in Graz, Wenzel Podrazil, zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen ernannt.

— Der Gymnasialprofessor in Iglau, Johann Hackspiel, zum Professor extra statum für Mathematik und Physik am k. k. akad. G. in Wien; der Gymnasialprofessor zu Marburg, Johann Gutscher, zum Director dieser Lehranstalt; der Gymnasialsupplent zu Graz, Georg Lukas, zum Professor am k. k. G. zu Cilli; der Gymnasialsupplent zu Triest, Heinrich Pirker, zum Lehrer am G. zu Krainburg; der Lehramtscandidat Heinrich Ritter v. Egger zum Lehrer am k. k. G. zu Görz; der Gymnasiallehrer zu Sebenico, Stephan Scarizza, zum Professor am k. k. G. zu Zara; der Supplent an der k. k. böhmischen OR. in Prag, Wilhelm Baudys, zum Professor und der prov. Lehrer am k. k. G. zu Pisek, Theodor Arbelt, zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Pisek; der Gymnasialprofessor Johann Lissner in Eger zum Director des dortigen G.; der Gymnasiallehrer zu Neuhaus, Joseph Kračmar, zum Professor am k. k. G. zu Iglau; der für das G. zu Czernowitz ernannte Professor Ignaz Prammer, der Gymnasialprofessor zu Hermannstadt Augustin Glembek und der Gymnasiallehrer zu Czernowitz Heinrich Hackel zu Lehrern extra statum am G. zu Troppau, ferner der Gymnasialprofessor zu Lemberg, Vincenz Bienert, zum Professor am 1. G. und der disponible Gymnasiallehrer Hermann Scherff zum Lehrer am 2. Staats-G. in Teschen; der supplierende katholische Religionslehrer am griech.-orient. G. zu Suczawa, Thomas Dąbrowski, über Vorschlag des Ordinariates der Lemberger röm. kath. Erzdiœcese, zum wirklichen Religionslehrer an der genannten Lehr-

anstalt und der Professor am Agramer G., Franz Braduska, zum Director des Warasdiner G.

— Der Pfarrer und Dechant in Perasto, Pasquet Guerini, auf Vorschlag des kath.-bischöfl. Ordinariates in Cattaro, zum katholischen Religionslehrer am dortigen RG.; der Supplent an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien, Friedrich Müller, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt; der wirkl. Oberlehrer an der k. k. OR. in Görz, Wilhelm Urbas, zum Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt; der Professor an der Comm.-OR. zu Elbogen, Joseph Hoffmann, zum Professor an der k. k. OR. in Troppau; der Director des Warasdiner G., Dr. Martin Matunci, zum Director der OR. in Agram und die geprüften Lehramtscandidaten Adolf Zimmermann, Karl Lahola und Emanuel Pawlik zu Lehrern an der dreiclassigen, mit der Lehrerbildungsanstalt in Verbindung stehenden UR. zu Korneuburg.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den bisherigen Lehrerbildner, zugleich prov. Bezirksschulinspector in Wien, Joseph Hofer, und den Professor an der Landes-OR. in Wiener-Neustadt, Alfred Merz, zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien; den Realschullehrer in Korneuburg, Wenzel Wolf, zu einem der Hauptlehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt; den Realschuldirector, zugleich prov. Bezirksschulinspector in Steyr, Joseph Berger, zum Director, dann den Schuldirector in Linz, zugleich prov. Bezirksschulinspector, Florian Sattleger, und den Oberrealschullehrer in Wien, Ignaz Bankenhaider, zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz; den Director der OR. in Elbogen, Dr. Ignaz Mache, zum Director und den Realschullehrer in Eger, August Wejmann, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz; den Professor am RG. in Ungarisch-Hradisch, Dr. Cajetan Dittl, zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt und den Gymnasialprofessor in Leitmeritz, Dr. Joseph Parthe, zum Director, dann die Volksschullehrer in Brünn Ludwig Vašica und Karl Schmidek zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Brünn und den Volksschullehrer in Brünn Johann Nowotný zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz ernannt.

— Der aufserordentliche Professor Simon Spitzer zum ordentlichen Professor der analytischen Mechanik am k. k. polytechnischen Institute in Wien.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Gregor Krek, zum aufserordentlichen Professor für slavische Philologie an der dortigen Hochschule.

— Der Supplent an der nautischen Schule in Spalato, Alois Farolfi, zum Lehrer der mathematisch-nautischen Fächer an der genannten Lehranstalt.

— Der Supplent an der nautischen Schule zu Lussin piccolo, Dr. Joseph Nazor, zum wirklichen Lehrer der mathematisch-nautischen Schule an der genannten Lehranstalt.

— Der aufserordentliche Professor der Staatsrechnungswissenschaft zu Prag, Dr. Joseph Schrott, zum aufserordentlichen Professor desselben Lehrfaches und der Docent der Fundamentaltheologie an der theologischen Facultät der Wiener Universität, Dr. Martin Bauer, zum wirklichen besoldeten aufserordentlichen Professor der genannten Facultät an dieser Hochschule.

— Der Professor an der Josephs-Akademie, Dr. Evald Hering, zum ord. öffentl. Professor der Physiologie an der Prager Universität

und der an dieser Universität zur Verwendung zugewiesene Professor Dr. Max Ritter v. Vintschgau zum ord. öffentl. Professor desselben Faches an der Innsbrucker Universität.

— Der Supplent an der Pester Universität, Dr. Emerich Szepessy, zum ö. o. Professor der classischen Philologie.

— Der supplierende Professor und Docent Dr. Joseph Kovács zum ordentlichen öffentlichen Professor für praktische Chirurgie; das ordentl. Mitglied der k. ung. Akademie der Wissenschaften, August Gregus, zum ordentlichen Professor und der ordentl. Professor des Prefsburger OG., August Lubrich, zum ö. o. Professor der Pædagogik an der Pester Hochschule.

— Dr. Joseph Oczapowski zum aufserordentlichen Professor für Verwaltungslehre und Encyklopædie der Staatwissenschaften an der Krakauer Universität.

— Der Privatdocent an der Wiener Universität und Professor der Volkswirthschaftslehre an der Wiener Handelsakademie, Dr. Franz Neumann, zum aufserordentlichen Professor der Nationalœkonomie an der Kriegsschule und am Intendanzcurse.

— Der erste Custos an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien, Johann Wussin, zum Vorsteher dieser Anstalt.

— Zum Vorstande der k. k. Universitätsbibliothek in Prag der erste Scriptor dieser Bibliothek, Anton Zeiller, zum ersten Scriptor der zweite, Wenzel Schulz, zum zweiten Scriptor der dritte, Franz Charipar, endlich zum dritten Scriptor der Amanuensis dieser Bibliothek, Joseph Truhlář.

— Der Aushilfsamanuensis an der Krakauer Universitätsbibliothek, Dr. Thaddäus v. Wojciechowski, zum wirklichen Amanuensis ebendort.

— Der Flügeladjutant Sr. k. und k. Apost. Majestät, Oberst Joseph Latour v. Thurnburg, ist zum Generalmajor und, unter gleichzeitiger Verleihung der k. k. geheimen Rathswürde, zum Erzieher Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf Allergnädigst ernannt worden.

— Dem mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Directionsadjuncten des Departements für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeussern, Ferdinand Prantner (als Schriftsteller Leo Wolfram) die in jenem Departement systemisierte Hof- und Ministerialrathsstelle.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben die Wahl des Joseph Freiherrn v. Eötvös zum Präsidenten und des Melchior v. Lónyay zum Vicepräsidenten der k. ungar. Akademie der Wissenschaften Allergnädigst zu bestätigen geruht.

— Der Universitätsprofessor Dr. Robert Roesler zum Mitgliede der Prüfungscommission für Candidaten des Gymnasiallehramtes in Lemberg als Examinator für österreichische Geschichte.

— Die Wiener Landesgerichtsräthe Dr. Johann Hitzinger und Dr. Julius Kunzek Edler v. Lichton, dann der Privatdocent an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät in Wien, Dr. Franz Hofmann, zu Prüfungscommissären bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Die vom Rathe der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene neuerliche Wahl des Professors an der Kunstgewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie Ferdinand Laufberger zum akademischen Rathe hat die Allergnädigste Bestätigung erhalten.

— Der Präsident des Landesculturvereines in Czernowitz, Otto Freiherr v. Petrinó, auf Vorschlag der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, zum zweiten Conservator für die Bukowina.

— Der k. k. Reallehrer Zacharias Gruić, unter einem zum Conservator der serbisch-banater Militärgrenze ernannt, zum Leiter des in Gründung begriffenen archæologischen Localmuseums in Mitrovic.

— Der Landeshauptmann Emanuel Udalrich Graf v. Dubsky zum Director und der pens. Oberfinanzrath Christian Ritter D'Elvert zum Directorsstellvertreter bei der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

— Der Professor der Physik an der Wiedener Comm.-OR. in Wien, Dr. F. J. Pisko, zum corresp. Mitgliede der kön. belgischen Akademie.

— Dem Universitätsprofessor und Oberfinanzrathe Dr. Joseph Chlupp ist, in Anerkennung seiner vieljährigen und sehr eifrigen Verwendung beim Gefällsobergerichte in Prag, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften, Med. Dr. Ami Boué, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, das Komthurkreuz, dann dem in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt verwendeten Hauptmann 1. Cl., Moriz Jessen, in Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens in den Militär-Bildungsanstalten als Professor, sowie als Verfasser mehrerer wissenschaftlicher Werke, dem Professor der Handels- und nautischen Akademie in Triest, Dr. Franz de Fiori, anläfslich der über dessen Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen erspriefslichen Wirksamkeit, dem Vorstande des k. k. Hof-Waffenmuseums und Schatzkammer-Adjuncten Quirin Leitner, als Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, dem Vorstande des österr. Alpenvereines, Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Anton Edler v. Ruthner, und dem als Professor in London angestellten k. k. Staatsangehörigen, Dr. Eduard Pick (seinerzeit Professor der Memnotechnik in Prag), endlich dem Professor am Wiener polytechnischen Institute, Wilhelm Doderer, in Anerkennung seiner um das Bauwesen in der Militärgrenze erworbenen Verdienste, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens; dem Piaristen-Ordenspriester und Gymnasialdirector in Kremsier, Athanasius Mayer, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Berufsthätigkeit, und dem Docenten am Wiener polytechnischen Institute, Wilhelm Tinter, in Würdigung seiner freiwilligen und erfolgreichen Mitwirkung bei den unter schwierigen Verhältnissen durchgeführten geodætischen Arbeiten in Albanien das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen; dem Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei dem Kärntner Landesschulrathe, Adolf Edlen v. Pichler, anlässlich seiner über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner stets eifrigen und treuen Dienstleistung, ebenso dem Militär-Rechnungsrathe 2. Cl., Friedrich Steinebach (auch als belletristischer Schriftsteller geschätzt), der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit Allergnädigst zu erkennen gegeben; dem Kanzleidirector des k. k. Oberstkämmereramtes, Regierungsrathe Dr. August Ritter v. Schilling-Henrichau (auch als Schriftsteller und Dichter bekannt), der Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes taxfrei, dem Director der k. k. Gemäldegalerie im Belvedere und der damit verbundenen Restaurierschule, kais. Rathe Erasmus Ritter v. Engert, desgleichen dem ordentl. Professor am k. k. polytechn. Institute in Wien, Johann Hönig, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den wohlverdienten dauernden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienste, der Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei, dem ordentl. Professor am medicinisch-chirurgischen Institute zu Klausenburg, Dr. Emil Nagel, in Anerkennung der während seiner längeren Dienstzeit erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel eines kön. Rathes Allergnädigst ertheilt; ferner dem k. k. Hofrathe, Mitgliede des Herrenhauses, des Reichsrathes, wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissen-

schaften, Adam Freiherrn v. Burg, das Commandeurkreuz, und dem Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften, Ministerialrath Dr. Anton Ritter Schrötter v. Kristelli, das Officierskreuz des kais. franz. Ordens der Ehrenlegion, dem kais. Rathe und mähr. Landeshistoriographen Dr. Beda Dudik den ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl., das Officierskreuz des kön. griech. Erlöser-Ordens und das Ritterkreuz 1. Cl. des kön. bayr. Verdienst-Ordens vom heil. Michael, dem pens. Gymnasialprofessor Anton Magrini in Görz das Ritterkreuz des Ordens der italien. Krone, dem Universitätsprofessor Dr. Franz Coglievina das Officierskreuz des kön. griech. Erlöser-Ordens und das Ritterkreuz des Ordens vom heil. Grabe, dem Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Heinrich Schiel, das Commandeurkreuz des spanischen Ordens Isabella der Katholischen, dem Director für administrative Statistik, Hofrath Dr. Adolf Ficker, das Ritterkreuz des kön. niederländischen Löwen-Ordens, endlich dem Vice-Hofcapellmeister Gottfried Preyer das Commandeurkreuz des päpstl. St. Sylvester-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, k. k. Kleinseitner G., zwei Lehrstellen (extra statum) für classische Philologie (mit Berücksichtigung der subsidiarischen Verwendbarkeit für Geschichte bei der einen und für deutsche Sprache bei der andern); Jahresgehalt: 945 fl., resp. 1050 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. April l. J., Nr. 77. — Eger, k. k. G., Lehrstelle für Geschichte und Geographie (mit deutscher Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 840 fl., resp. 945 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 10. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1870, Nr. VII, S. 176. — Agram, kön. OR., Hilfslehrerstelle für den Zeichnungsunterricht; jährliche Remuneration: 500 fl. ö. W.; Termin: 15. Mai l. J., s. Ambtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. April l. J., Nr. 81. — Czernowitz, mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Verbindung stehende 4classige Uebungs- und 2class. UR., drei Stellen, nämlich die eines ersten Lehrers an der UR. mit 800 fl., eines zweiten Lehrers an der UR. mit 700 fl. und eines Adjuncten an der UR. mit 500 fl. ö. W. Jahresgehalt (bei Kenntnis der deutschen Sprache als Unterrichtssprache und noch einer zweiten Landessprache); Termin: 30. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v 1. April l. J., Nr. 74. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit eventueller Verwendung für philosophische Propædeutik oder für das deutsche Sprachfach); Jahresgehalt: 945 fl. ö. W. mit Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. April l. J., Nr. 88. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für Geschichte und Geographie (mit subsidiarischer Verwendbarkeit zum Unterrichte im deutschen Sprachfache oder im Lateinischen und Griechischen für das UG.); Jahresgehalt: der an Staatsgymnasien systemisierte; Termin 31. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. April l. J., Nr. 97. — Triest, k. k. Akademie für Handel und Nautik, Lehrstelle der deutschen Sprache und Literatur; Jahresgehalt: 1200 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1400 fl. und 1600 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. April l. J., Nr. 95. — Innsbruck, k. k. OR., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, verbunden mit Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: der für Staatsrealschulen systemisierte; Termin: 31. Mai l. J., s. Verordn. Bl. 1870, St. IX, S. 262. — Roveredo, k. k. Staats-G. (mit italienischer Unterrichtssprache), zwei Lehrstellen, die eine für Naturgeschichte und Mathematik, die andere für Geographie und Geschichte (mit eventueller Verwendung für den Unterricht im italienischen Sprachfache); Jahresgehalt: die systemisierten Bezüge; Termin: 31. Mai l. J., Verordn. Bl. 1870, St. IX, S. 262. — Pettau, landschaftl. RUG., zwei Lehrstellen, die eine für Naturgeschichte, Mathematik und

Physik, die andere für lateinische und grichische Philologie; Jahresgehalt 800 fl., eventuel 1000 fl. und 1200 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Verordn. Bl. 1870, St. IX., S. 262.

(Todesfälle.) — Am 10 Jänner l. J. zu Berlin J. G. Grünbaum, pens. Hofopernsänger, als Verdeutscher zahlreicher fremdländischer Operntexte bekannt.

— Am 19. Jänner l. J. zu Spalato de Cattani, italienische Schriftstellerin von Ruf, 81 Jahre alt.

— Am 21. Jänner l. J. zu Königgrätz Dr. theol. Joseph Gabriel, Ehrenkanonicus, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes an der dortigen bischöfl. Lehranstalt, im 56. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 23. Jänner l. J. zu Paris der Akademiker Sauton de Pongerville (geb. 1782 in Abbéville), Comthur der Ehrenlegion, Conservator der kais. Bibliothek, Uebersetzer des Lucrez, der Aeneide, der Metamorphosen Ovid's, des verlornen Paradieses von Milton u. m. a.

— Am 24. Jänner l. J. zu Cattaro Hauptmann Bertram Gatti, als militärischer Schriftsteller namentlich durch sein Werk: „Die Taktik der Zukunft“ in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 25. Jänner l. J. zu Göttingen Dr. Wilhelm Keferstein, ordentl. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der dortigen Hochschule, durch seine Untersuchungen über die niederen Seethiere (1862) und andere zoologische Schriften bekannt, im Alter von 37 Jahren.

— Laut Meldung vom 26. Jänner l. J. zu Paris Achille Charles Leonin Victor Herzog v. Broglie (geb. am 28. Nov. 1785), Schwiegersohn der Frau v. Staël, Mitglied der kais. französischen Akademie.

— Am 26. Jänner l. J. zu Berlin F. A. Vofsberg, Kanzleirath a. D., als Alterthumsforscher, speciel auf dem Gebiete der Numismatik und Siegelkunde, wie durch seine werthvollen Sammlungen und gediegenen Fachschriften bekannt.

— Am 27. Jänner l. J. in Wien Karl Georg Högelsberger, Professor an der OR. auf der Landstrasse in Wien, im 47. Lebensjahre, und zu Salzburg der in musikalischen Kreisen vortheilhaft bekannte Domchordirector und Lehrer am Mozarteum, Leopold Deisbock, im 63. Lebensjahre.

— Am 28. Jänner in Prag der Professor der Naturwissenschaften und der Mathematik am k. k. Kleinseitner G., Dr. phil. Karl Janauschek, im Alter von 33 Jahren, und zu Köslin Dr. Friedr. Roeder, Director des dortigen Gymnasiums.

— Am 29. Jänner l. J. zu München Karl Wiedmann, Oberbibliothekar an der kön. bayr. Hof- und Staatsbibliothek, Ritter des St. Michael-Ordens u. s. w., und zu Halle der Curator der dortigen Universität Dr. v. Beurmann.

— Am 30. Jänner l. J. zu Sitten in der Schweiz der Kunstmaler Ritz (aus Wallis), als bedeutender Porträtmaler bekannt, 74 Jahre alt.

— Laut Meldung vom 31. Jänner l. J. zu Prag Joseph Kail, Professor am dortigen Conservatorium.

— Am 1. Februar l. J. zu Genua Advocat Cesar Parodi, emer. Professor des Handelsrechtes an der dortigen Universität, 90 Jahre alt.

— Am 2. Februar l. J. zu Stockholm der Professor der Staats-Oekonomie in Christiania Schweigaard (geb. am 11. April 1808).

— Am 3. Februar l. J. zu Rom Achille Stocchi, geachteter ital. Bildhauer, zumeist durch sein Standbild Fieramosca's für Barletta bekannt.

— Am 4. Februar l. J. zu Genf der ausgezeichnete Historienmaler Joseph Hornung, auch als Schriftsteller beliebt, im Alter von 79 Jahren.

— Laut Meldung vom 6. Februar zu Breda Badon Ghyben, vordem Professor der Mathematik an der dortigen Cadetten-Schule, dessen Name weithin über sein Vaterland hinaus bekannt ist.

— Am 8. Februar l. J. zu Pisa der vortheilhaft bekannte Gelehrte Cuppari, Professor der Landwirthschaftslehre an der dortigen Hochschule.

— Am 10. Februar l. J. zu Venedig der vortheilhaft bekannte Maler Michael-Angelo Grigoletti.

— In der Nacht zum 11. Februar l. J. in Bonn Med. Dr. Georg Wilhelm Stein, von 1818—1827 Professor der Medicin an der dortigen Universität, 96 Jahre 10 Monate alt.

— Am 12. Februar l. J. zu Mariabrunn nächst Wien Karl Breymann (geb. zu Salzburg 1807), Professor an der dortigen k. k. Forst-Akademie, auch als Fachschriftsteller bekannt; ferner zu Nikolsburg der Senior des Piaristen-Ordens, der mähr.-böhm. Provinz *P.* Marcellus Steffen, im 84. Lebensjahre; dann auf seinem Gute Wotin in Böhmen Leopold Eugen Muchura, als Compositeuer in weiteren Kreisen bekannt; endlich zu Lindenau bei Leipzig der erblindete Schriftsteller Dr. Eduard Burkhardt und zu Athen Michael Skinas, Inspector der Nationalbibliothek, auch als Gelehrter geachtet, 1849 Cultusminister, im Alter von 80 Jahren.

— Am 13. Februar l. J. zu Graz Med. & phil. Dr. Franz Unger (geb. am 30. Nov. 1800 zu Amthof bei Leitschach in Steiermark), k. k. Hofrath, emer. Professor der Botanik an der Wiener Hochschule, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als Botaniker und Palæontolog durch gediegene Fachwerke weithin bekannt, eine Autorität auf dem Gebiete der Botanik, und zu Zürich Dr. Heinr. Escher, Professor der jurid. Facultät der dortigen Hochschule, durch crimininalistische und staatsrechtliche Werke bekannt, fast 82 Jahre alt.

— Am 15. Februar l. J. zu München Francesco Sanguinetti (geb. zu Carrara 1800), ein Schüler Rauch's, als Bildhauer bekannt.

— Am 17. Februar l. J. in Wien Johann Roth, pens. k. k. Münzamts-Metallgraveur, dem die Kunstwelt mehrere gelungene Medaillen verdankt, 68 Jahre alt, und zu Thorn Friedr. Wilhelm Völcker (geb. zu Berlin am 6. Sept. 1790) ausgezeichneter Blumen- und Früchtenmaler, ein Schüler Schadow's.

— Am 20. Februar l. J. in Krems Eduard Kurz, Professor an der dortigen niederösterreichischen Landes-RSchule.

— Am 21. Februar l. J. zu Berlin Professor Karl Gropius, als Decorationsmaler in weitesten Kreisen bekannt, im Alter von 76 Jahren.

— Am 23. Februar l. J. zu Berlin Professor Voigt, seit 44 Jahren Lehrer an der kön. Realschule alldort, durch seine literarischen Arbeiten auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und Geographie bekannt.

— Am 25. Februar l. J, zu Tübingen Oberjustizrath Dr. Karl Fr. Hartm. Mayer (geb. zu Neckar-Bischofsheim in Kraschgau, Württemb., am 22. März 1786) der Freund Uhland's und Justinus Kerner's, der letzte aus dem älteren Kreise schwäbischer Dichter, und zu Kopenhagen der dänische Dichter Professor Henrik Hertz (geb. zu Kopenhagen am 25. August 1798), Verfasser der dramatischen Werke: „Ninon de Lenclos", „Scheik Hassan", „König René's Tochter" u. m. a., deren letzteres ihn auch auf der deutschen Bühne bekannt gemacht hat.

— Am 26. Februar l. J. in Rom Abbate Antonio Coppi (geb. zu Andezzeno bei Turin, am 22. April 1783), Mitstifter der *Accademia Tiberina*, gründlicher Gelehrter, Fortsetzer von Muratori's *„Annali d' Italia"*. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 26. u. 27. März l. J., Nr. 85 u. 86.)

— Am 27. Februar l. J. zu Wien der pens. Gubernialrath Hermann Freiherr v. Diller-Hess, k. k. Kämmerer, unter den Falschnamen „Ariminius" auch als Verf. von Gedichten bekannt, im Alter von 67 Jahren.

— Laut Meldung aus München vom 28. Februar l. J. daselbst der k. bayr. Hofrath Dr. J. N. Buchinger, Professor hon. an der Universität, Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften, im Alter von 89 Jahren.

— Im Februar l. J. zu Paris Jules Sabatier, Gründer der numismatischen und archæologischen Gesellschaft in Petersburg, als Verfasser gediegener numismatischer Werke ausgezeichnet.

— In der ersten Februarwoche l. J. zu Amsterdam A. Berlyn, niederländischer Componist.

— Mitte Februar l. J. zu Kopenhagen Dr. Kroyer, Professor der Zoologie an der dortigen Universität.

— Ende Februar l. J. zu Ulm der Dombaumeister Thrän, einer der tüchtigsten Gothiker Deutschlands.

— In der Nacht zum 2. März l. J. zu Rom Se. Hochw. der Abt des Prämonstratenser-Stiftes Strahow, Dr. Hieronymus Freiherr v. Zeidler (geb. zu Iglau am 6. Nov. 1790), Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. u. s. w., seinerzeit Professor der Dogmatik an der theol. Facultät zu Prag, Director der philosophischen Studien alldort und viermal Rector Magnificus der Prager Universität, zuletzt Reichsraths-Abgeordneter, eine allgemein hochgeachtete Persönlichkeit.

— Am 2. März l. J. zu Weimar der k. russische Staatsrath Apollonius Freiherr v. Maltiz (geb. 1795), von 1841—1865 Gesandter Russlands am grofsherzogl. Hofe, als deutscher Dichter vortheilhaft bekannt. (Vgl. A. o. Beil. z. A. a. Ztg. v. 11. März l. J., Nr. 70.)

— Am 3. März l. J. zu Währing nächst Wien Friedrich Schmitt (geb. zu Braunau in Böhmen am 23. Febr. 1821), k. k. Vicedirector der Section für administrative Statistik und Secretär der statistischen Centralcommission, einer unserer geschätztesten statistischen Schriftsteller (vgl. Wr. Ztg. vom 30. April l. J., Nr. 98, Hptbl. S. 436), und zu Salzburg Julius Schilling, Begründer einer werthvollen Münz- und Kupferstichsammlung, der den ersten Impuls zur Errichtung des Mozart-Denkmales in Salzburg gegeben hat.

— Am 5. März l. J. zu Wien Med. Dr. Joseph Redtenbacher, (geb. am 12. März 1810 zu *Kirchdorf in Oberösterreich), Professor der* Chemie an der k. k. Universität in Wien, Ritter des Franz Josephs-Ordens, wirkliches Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

— Am 6. März l. J. zu Wien Se. Durchlaucht Fürst Friedrich zu Schwarzenberg (geb. zu Wien am 30. Sept. 1800), Sohn des Feldmarschalls Schw., Siegers von Leipzig, k. k. General-Feldwachtmeister u. s. w., in der Schriftstellerwelt unter dem Namen „der Landsknecht" durch interessante Aperçus aus seinem Kriegs- und Wanderleben bekannt, und zu Prag der geschätzte Landschaftsmaler Alois Bubak, im 46. Lebensjahre.

— Am 8. März l. J. zu Schulpforta Dr. Karl August Koberstein (geb. am 10. Jänner 1797 zu Rügenwalde in Pommern), seit 1820 Professor an der Landesschule zu Pforta, einer der verdientesten Literarhistoriker („Grundrifs der Geschichte der deutschen Nationalliteratur", 4. Aufl., u. m. a.).

— Am 10. März l. J. zu Leipzig Ignaz Moscheles (geb. am 30. Mai 1794 zu Prag), als Claviervirtuose und Componist für das Pianoforte allgemein bekannt, seit 1825 Professor der Musik an der Londoner Akademie, von 1846 an Leiter des Leipziger Conservatoriums, als Künstler, Lehrer und Mensch hochgeachtet (vgl. A. o. Beil. z. A. a. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 76), und zu Emmishofen (Cant. Thurgau) Dr. Thomas Scherr (geb. zu Hohenrechberg in Württemberg am 15. Dec. 1801), als Schulmann und Mitbegründer der Züricher Volksschule bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 19. April l. J., Nr. 109.)

— Am 12. März l. J. zu Gries bei Bozen der seinerzeit hochgeschätzte Landschaftsmaler Ludwig Neelmeyer im 56. Lebensjahre, und zu New-York Frau Maria Blöde, Schwester des Dichters Friedrich Sallet, als Schriftstellerin in Amerika Mary Westland genannt.

— Am 13. März zu Budweis der als Schriftsteller bekannte Ernst Franz Richter, durch 22 Jahre Herausgeber des „Anzeiger aus dem südlichen Böhmen", im 73. Lebensjahre, und zu Paris Charles Forbes de Tyron Graf v. Montalembert (geb. am 29. Mai 1810 zu London), seit 1851 Mitglied der Akademie, als Vertreter der liberal-katholischen Partei in Frankreich, so wie als Schriftsteller („Vie de sainte Elisabeth de

Hongrie", „*Les Moines d'Occident*" u. m. a.) allgemein bekannt und geachtet. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 17. März l. J., Nr. 76, S. 1172 f.)

— Am 14. März l. J. zu Laibach der geschätzte Landschaftsmaler Anton Karinger, bekannt durch seine gelungenen Darstellungen aus dem krainerischen Oberlande, und zu Kassel Dr. G. Mathias, Director des dortigen Gymnasiums.

— In der Nacht zum 15. März l. J. zu Altona Matthäus Friedrich Chemnitz (geb. zu Barmstedt am 10. Juni 1815), der Verf. des bekannten Schleswig-Holsteinliedes.

— Am 17. März l. J. zu Berlin der Orientalist Karl Friedrich Neumann (geb. zu Reichmannsdorf nächst Bamberg), seinerzeit Professor an der Universität zu München, insbesondere durch seine „Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika" bekannt, im Alter von 77 Jahren (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 21. und 22. April l. J., Nr. 111 und 112), und zu Paris der Maler Jean Victor Schnetz, seinerzeit Director der französischen Akademie in Rom, 82 Jahre alt.

— Am 18. März l. J. zu Triest der emeritierte Director der OR.- und nautischen Schulen in Mailand und Venedig, Dr. Veladini, im 64. Lebensjahre, und zu Heidelberg Geh. Rath Dr. Karl Heinrich Rau (geb. zu Erlangen, am 23. Nov. 1792), Professor der Volkswirthschaft an der dortigen Hochschule, auswärtiges Ehrenmitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, ausgezeichneter Fachschriftsteller. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 23. März l. J., Nr. 82, S. 1263 f.).

— Am 20. März l. J. zu Wien Eduard Dupuis, Professor der französischen Sprache, im 55. Lebensjahre; ferner in Prag Joseph Hrabé (geb. zu Vorder-Oromenc [Bubentsch] bei Prag, am 14. März 1816), Professor am dortigen Conservatorium der Musik, durch seine gediegene Contrabass-Schule bekannt, und zu München der Maler Anton Mutterthaler (geb. 1820 zu Höchstätt), ein Schüler Kaulbach's, als Zeichner durch reiche Phantasie, wie durch Fruchtbarkeit in den verschiedenen Fächern seiner Kunst ausgezeichnet, seit 1860 artist. Director der Leipziger „Illustr. Zeitung". (Vgl. A. o. Beil. z. A. a. Ztg. v. 29. März l. J., Nr. 88.)

— Am 21. März l. J. zu Prag Dr. Joseph Dastich, a. o. Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule, im Alter von 35 Jahren.

— Am 25. März l. J. zu Berlin der Director des Kölnischen Gymnasiums, Prof. Dr. Ernst Ferdinand August, länger als 53 Jahre auf dem Gebiete der Schule thätig, durch das August'sche Psychrometer in der Geschichte der Physik bekannt.

— Am 30. März l. J. zu Wien Franz Drechsler, k. k. Major, Archivar des k. k. geographischen Institutes, und zu Darmstadt der Landeshistoriograph Dr. Steiner, um die Geschichte des Großherzogthums vielverdient.

— Am 31. März l. J. zu Brünn Se. Excellenz Bischof Anton Ernst Graf v. Schaaffgotsche (geb. ebendort am 14. Febr. 1805), seinerzeit Director der theologischen Studien an der damaligen k. k. Universität zu Olmütz, Gründer des Knabenseminars zu Brünn u. s. w.

— Nach Meldung im März l. J. vor Tripolis der als Archæolog bekannte ehemalige französische Generalconsul Botta, im Alter von 68 Jahren.

— In der 1. Hälfte des März l. J. zu Altona der Maler J. F. Fritz (geb. zu Wandsbeck), durch zahlreiche historische und allegorische Darstellungen, so wie durch Porträts historischer Persönlichkeiten, bekannt; ferner Dr. phil. Friedrich Boié, Sohn des in den literarischen Bestrebungen des 18. Jhdts. („Göttinger Dichterbund") neben Voſs, Bürger u. m. a. thätigen Heinr. Chr. B., selbst als naturwissenschaftlicher und politischer Schriftsteller geachtet, und auf seinem Landhause in Chine-Baury nächst Genf John Petit-Senn, der älteste Dichter dieser Stadt.

In der 3. Märzwoche l. J. zu Schruns (Vorarlberg) der dortige Arzt Franz Joseph Vonbun (geb. zu Loos in der Pfarre Nütziders am 24. Nov.

1824), einer der hervorragendsten vorarlbergschen Schriftsteller („Die Sagen Vorarlbergs in der Volksmundart" u. s. w.), und zu Randers in Jütland Thomas Erslew (geb. 1803), verdienstvoller dänischer Schriftsteller und personal- und literarhistorischer Sammler, Verfasser des dänischen Schriftstellerlexikons.

— Ende März l. J. zu Krakau der Jurist Professor Sigmund Helcel.

— Laut Meldung aus dem Haag vom Ende März l. J. D'Gravenwert, der trefflichste Repräsentant der modernen holländischen Poesie, im Alter von 81 Jahren.

— Am 1. April l. J. zu Prag Dr. Wilhelm Weitenweber, einer der thätigsten medicinischen Schriftsteller Böhmens, im 66. Lebensjahre, und zu Korbach (Waldeck) Dr. Louis Curtze, Gymnasialdirector a. D., durch seine literarischen Arbeiten und historischen Forschungen in weiteren Kreisen bekannt.

— In der Nacht zum 3. April l. J. zu Wittenberg Professor Dr. Philipp Jaffé (geb. zu Schwerseny in Posen 1819), als Historiker durch Fachschriften („Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen", „Regesten der Päpste" u. m. a.) bekannt.

— Am 3. April l. J. zu Göppingen Dr. theol. & phil. Osiander, Decan, Prälat, Senior der activen Geistlichkeit der evang. Landeskirche, Ritter des Friedrichs-Ordens, als Lehrer, Geistlicher und theologischer Schriftsteller hochgeehrt, im Alter von 77 Jahren.

— Am 4. April l. J. zu Wien Julius Ebersberg (geb. ebendaselbst 1831), k. k. Major, Professor der Geschichte an der technischen Militär-Akademie, durch Sprachkenntnisse und historische Bildung, wovon zahlreiche einschlägige Schriften Zeugnis geben, vortheilhaft bekannt.

— Am 5. April l. J. zu Berlin Geh. Rath Dr. Magnus (geb. am 2. Mai 1802), ordentlicher Professor der Physik und Technologie an der dortigen Hochschule, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, durch mannigfache Entdeckungen und gediegene Fachschriften bekannt.

— Am 6. April l. J. in Urbino Graf Tullio Dandolo, hervorragend in der neuen italienischen Literatur.

— Am 7. April l. J. zu Wien Dr. Rudolf Edler v. Vivenot jun. (geb. zu Wien, am 5. October 1834), aufserordentlicher Professor der Klimatologie und Biostatistik an der medicinischen Facultät der hiesigen Hochschule, und zu München Charles Boner, Verfasser der trefflichen Werke: „Thiere des Waldes" und „Siebenbürgen".

— Am 9. April l. J. zu München der ausgezeichnete Bildhauer Frdr. Brugger, Schöpfer der „Penelope", des „Dädalus und Icarus u. m. a., im kräftigsten Mannesalter, und zu Brüssel der berühmte Violin-Virtuose Charles de Beriot (geb. zu Löwen, am 20. Februar 1802), seit 1852 völlig erblindet.

— Am 11. April l. J. zu Köthen der Sanitätsrath Dr. Arthur Lutze (geb. zu Berlin, am 1. Juni 1813), durch seine Schriften über Homœopathie, mitunter auch durch schönwissenschaftliche Leistungen („Gedichte", „Dramen" u. dgl.) bekannt.

— In der Nacht zum 12. April l. J. zu Berlin der Nestor der dortigen Buchhändler, Ernst Siegfried Mittler.

— Am 12. April l. J. zu Halle Dr. theol. Karl Friedrich Anton Wuttke, ordentl. Professor der theologischen Facultät an der dortigen Universität.

— Am 13. April l. J. zu Wien Sr. Excellenz Freiherr v. Hess (geb. zu Wien, am 17. März 1788), k. k. Feldmarschall, auch als militärischer Schriftsteller geschätzt, und zu Hamburg Frau Therese Adelgunde Louise v. Jakobs (geb. zu Halle am 26. Jänner 1797), nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen Talvi sich nennend, Witwe des New-Yorker Professors, des Orientalisten, Edw. Robinson, bekannt als Schriftstellerin, namentlich durch ihre Schriften „Unechtheit der Lieder Ossian's", „Ver-

such einer Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen" u. m. a. bekannt.

— Am 17. April l. J. zu Paris Otto Mündler (geb. zu Kempten in Bayern), einer der bedeutendsten deutschen Kunstforscher, im 57. Lebensjahre.

— Am 19. April l. J. zu Florenz Pietro Bigazzi, der langjährige Secretär der *Crusca*, ein Gelehrter im edelsten Sinne des Wortes.

— Am 20. April l. J. zu London der Diplomat Julian Fane, seinerzeit auch in Wien thätig, als gewandter Uebersetzer deutscher Gedichte (Heine u. a.) in's Englische bekannt.

— Am 21. April l. J. zu Wien Dr. phil. & iur. Wolfgang Wessely (geb. zu Trebitsch in Mähren 1801), ö. o. Professor des Strafrechtes, Strafprocesses und der Rechtsphilosophie an der Prager Hochschule, auch als Fachschriftsteller geschätzt, und zu Laibach der jub. Amtsdirector Dr. Heinrich Costa (geb. ebendort am 21. Mai 1794), Mitbegründer des histor. Vereines in Laibach, als historischer und topographischer Schriftsteller, namentlich in Beziehung auf sein engeres Vaterland, mit Recht geschätzt.

— Am 24. April l. J. zu Paris der Schriftsteller Nestor Roqueplan, der Schöpfer und Meister des modernen Feuilletons, durch seine classische Bildung und feine Beobachtung der gesellschaftlichen und künstlerischen Zustände seiner Zeit ausgezeichnet, im Alter von 64 Jahren.

— Anfangs April l. J. zu London Mr. T. Graves, früher Professor der Jurisprudenz am dortigen *University College*, ein bekannter Mathematiker.

— In der 2. Aprilwoche l. J. zu Neuenburg der vielbekannte Optiker Theodor Duguet, 76 Jahre alt.

— Laut Meldung aus London in der 1. Hälfte des April l. J. der ausgezeichnete englische Kupferstecher Eduard Goodall.

— Anfangs der 3. Aprilwoche l. J. zu Ofen Johann Kőrnyei, kön. Rath, Oberschulinspector, um die ungarische Schulbücher-Literatur verdient, deshalb auch in's ungar. Unterrichtsministerium berufen, im Alter von 40 Jahren.

— In der 3. Aprilwoche l. J. zu Weidling nächst Wien der ausgezeichnete Landschaftsmaler Joseph Feid (geb. 1807).

— Laut Meldung aus den Niederlanden in der 2. Hälfte des April alldort Andreas Schelfhout, einer der verdienstvollsten dortigen Maler, im Alter von 83 Jahren.

(Diesem Doppelhefte sind zehn literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der 'Agricola' des Tacitus.

Unter den Historikern des Alterthums besitzt bekanntlich keiner die Kunst der psychologischen Charakteristik in so hohem Grade wie Tacitus; um so befremdender muss es erscheinen, wenn er uns in seinem 'Agricola' ein so allgemein gehaltenes Bild seines Schwiegervaters entwirft, dass es mehr eine farblose Abstraction, die Zeichnung eines 'grofsen Mannes unter schlechten Fürsten' (c. 42) überhaupt ist, die er uns bietet, als ein lebensvolles Portrait voll individueller Bestimmtheit. Der Versuch Walch's, das Verhältnis umzukehren und auf Grund des 'Agricola' als der Muster-Biographie eine neue Theorie von der 'Kunstform der antiken Biographie' aufzustellen, bewegt sich in Phrasen, denen längst niemand mehr Beachtung schenkt. Andererseits kann man nicht mit Woltmann [1]) die mangelhafte Individualisierung in der Zeichnung des Agricola auf Rechnung der Anfängerschaft des Tacitus setzen wollen; nichts in dieser Schrift, aufser das bescheidene Bekenntnis des Verfassers in Cap. 3, verräth, dass wir es mit einem ersten unsicheren Versuche zu thun haben, und wenn die Züge, mit denen Tacitus das Bild des Agricola entwirft, nur Umrisse ohne Schattirung sind, so bekunden dagegen die einschneidenden Auslassungen über Domitian bereits denselben herben, skeptischen, dem Schein mifstrauenden und nach den geheimen Beweggründen forschenden Geist, durch den sich Tacitus in seinen Historien und Annalen den Ruf eines ebenso scharfblickenden wie schonungslosen, 'die Seelen anatomierenden' Beurtheilers erworben hat.

Wenn man nun meint, dass Pietät ihn habe hindern müssen, in gleicher Weise den Charakter seines Schwiegervaters zu zergliedern, so gibt man damit einerseits zu, dass Agricola's Persönlichkeit eine solche Darstellung vielleicht nicht vertragen hätte, anderseits aber lässt man unerklärt, was den Biographen

[1]) Im Anhange zu seiner Uebersetzung des Tacitus, VI, S. 45.

abhalten konnte, mit Beiseitelegung des kritischen Seciermessers uns doch eine wirkliche Geschichte von Agricola's Leben zu geben, statt über den gröfseren Theil desselben mit einigen allgemeinen Worten hinwegzugleiten und nur den Jahren seiner Statthalterschaft in Britannien eine ausführlichere Darstellung zu widmen.

Es frägt sich also, was Tacitus mit dieser so eigenthümlich gehaltenen Biographie seines Schwiegervaters bezweckte. Die Antwort, welche in neuester Zeit Hübner auf diese Frage gegeben hat [2]), dass die Vita Agricolae eine in buchmäfsiger Form abgefasste Leichenrede sei, kann kaum als die richtige betrachtet werden. Gern geben wir zu, wovon Hübner ausgeht, dass Tacitus, wenn er bei Agricola's Tode in Rom gewesen wäre, als nächstberechtigter und qualificierter Verwandter ihm würde die übliche Leichenrede gehalten haben; wir wollen selbst gegen die Möglichkeit nichts einwenden, dass Tacitus auf den Gedanken kommen konnte, eine solche Rede, da er sie nicht halten konnte, wenigstens schriftlich abzufassen: dass hingegen der 'Agricola' eben diese 'in buchmäfsiger Form abgefasste' *oratio funebris* sein könne, müssen wir aus mehr als einem Grunde in Abrede stellen. Zunächst ist nicht abzusehen, warum Tacitus mit der Veröffentlichung einer solchen geschriebenen Leichenrede bis nach Domitian's Ermordung gezögert hätte. Wollte er nur seiner Pietät gegen seinen verstorbenen Schwiegervater einen Ausdruck geben, so hätte er dies auch unter Domitian gekonnt; er hätte nur eben mit jener Mäfsigung und Klugheit vorgehen müssen, die er an Agricola bewundert wissen wollte und deren er sich ohnehin nach dem Vorbilde seines Schwiegervaters in seinem politischen Verhalten unter Domitian befleifsigt hatte; dagegen muss eine Schrift, die sich Tacitus noch im Jahre 97 oder 98 zu veröffentlichen bemüfsigt fand [3]), wol etwas anderes bezweckt haben, als ein Ersatz für die unterbliebene Leichenrede zu sein. Mit einer solchen Ansicht vom 'Agricola' verträgt sich aber auch das Proömium nicht. Hätte Tacitus nur nachträglich die gebührende Leichen- oder Gedächtnisrede liefern wollen, so wäre es wol das natürlichste gewesen, eben dies im Proömium auszusprechen und die Verspätung zu rechtfertigen; statt dessen geriert sich dasselbe schlechthin als Einleitung zu der 'Erzählung des Lebens eines Verstorbenen', also als Einleitung zu einer Biographie, und erörtert nicht sowol die Pflicht, die einem Verwandten und Freunde obliege, das Andenken eines theuren Verstorbenen sei es in öffentlicher Rede, sei es nachträglich durch die Schrift zu ehren, als vielmehr die Schwierigkeiten, mit denen im Vergleich zu der frü-

---

[2]) Emil Hübner 'Zu Tacitus Agricola', Hermes 1866, I. Bd., S. 438—448.
[3]) Wir werden auf die Frage über die Zeit der Abfassung des 'Agricola' noch unten zurückkommen.

heren Zeit nun ein Schriftsteller zu kämpfen habe, der es unternehme, das Wirken eines bedeutenden Mannes zu schildern. Ja, zu Ende von Cap. 3 wird der 'Agricola' geradezu als Vorläufer eines gröfseren Werkes bezeichnet, das 'ein Denkmal sein solle der vergangenen Knechtschaft und ein Zeugnis des Glückes der Gegenwart'. Tacitus will also seinen 'Agricola', ob mit Recht oder Unrecht ist gleichgiltig, als eine historische Schrift betrachtet wissen und die in Cap. 3 erwähnte '*professio pietatis*' ist ihm nicht, wie Hübner will, Zweck der Schrift, sondern angesichts der in Cap. 1 angedeuteten Ungunst der Zeiten nur Rechtfertigung und Entschuldigung für sein Unternehmen, das Leben eines bedeutenden Mannes aus den Tagen der Knechtschaft Roms zu schildern.

Hübner will zu der Ansicht, dass der 'Agricola' zwar nicht eine förmliche *laudatio funebris*, wol aber aus der Redeform derselben hervorgegangen sei, durch die Form der Schrift selbst geführt worden sein. Die Disposition sei eben die bekannte der Rede: *prooemium, enarratio, epilogus*. Eine solche Gliederung aber in 'Eingang', 'Schluss' und eine dazwischen stehende 'Abhandlung' zeigt zuletzt wol jede organische, in irgend welcher Redeform sich bewegende Composition, und nicht die Gliederung selbst, sondern die Art, wie diese Glieder gearbeitet sind, kann mafsgebend sein, um einem Schriftwerk den Charakter einer Rede beizumessen. Dass das Proömium einen solchen Charakter nicht habe, brauchen wir nach dem eben bemerkten nicht weiter auszuführen. Hinsichtlich der '*enarratio*' gesteht Hübner, dass in diese 'freilich ein Stück eingeschoben sei, welches in der Form und Ausdehnung, in welcher es vorliege, in einer Leichenrede, a u c h i n e i n e r n i c h t w i r k l i c h g e h a l t e n e n, k e i n e n s c h i c k l i c h e n P l a t z f i n d e: die Beschreibung von Britannien und die Erzählung von den früheren Expeditionen dorthin (Cap. 10—17)'. Hiezu kommt weiter noch die Einfügung der Ansprachen des Calgacus und des Agricola an ihre Heere (Cap. 30—34), die in ihrer directen Fassung eine wunderliche Einlage in einer Rede selbst bilden würden. Hübner sieht in dem Abschnitte über Britannien 'eine selbständige historische Studie, kein blofses rhetorisches Stück'; um so weniger fassen wir dann, welche Rechtfertigung seiner Ansicht von dem Wesen der 'Vita Agricolae' er sich verspricht, wenn er bemerkt (S. 442): 'Das rhetorische Kunstwerk wird durch diese Erweiterung über seine Sphäre hinaus und in die des historischen Kunstwerkes gehoben; wie denn auch der eigentliche Kern der Biographie, der Bericht über Agricola's britannische Verwaltung mit den eingelegten Reden des Calgacus und des Agricola n a c h F o r m u n d U m f a n g über die einer Rede gesteckten Grenzen hinausgeht.' Ob ein K u n s t w e r k einer neuen Gattung entstehen könne, wenn man in ein anderes Kunstwerk ungleichartige Bestandtheile einfügt, wollen wir auf sich

beruhen lassen: auf jeden Fall aber gibt ein Schriftwerk den Charakter einer Rede auf, wenn das stoffliche Interesse überwiegt, wenn statt der oratorischen die didaktisch-wissenschaftliche Behandlung oder die rein historische Erzählung eintritt. So bliebe denn von den Theilen des 'Agricola' eben nur der Epilog übrig, der in seiner directen Anrede an Agricola noch eine Spur der beabsichtigten *oratio funebris* enthalten könnte; allein eine emphatische Apostrophe am Schlusse einer Schrift kann diese noch nicht zu einer Rede machen. Einen eclatanten Beleg hiefür bietet das Geschichtswerk des Velleius Paterculus, das, abgesehen von seiner ganzen rhetorischen Haltung, in seinen letzten Capiteln sich zu einem Panegyricus auf Tiber gestaltet und endlich gleich einer wirklichen Rede mit der feierlichen Anrufung des Jupiter Capitolinus, des Mars Gradivus, der Vesta und der übrigen Schutzgötter Roms, den Fürsten und den Staat in ihre Obhut zu nehmen, abschliefst.

So kann denn auch das letzte Argument, auf welches sich Hübner stützt (S. 446), der rhetorisch gefärbte Stil im 'Agricola', nicht als Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht von dem eigentlichen Wesen dieser Schrift gelten. Ohne Zweifel sind manche Partien in derselben mit mehr Rhetorik versetzt, als sich für die historische Darstellung ziemt; allein auch wenn man nach keinen tiefer liegenden Ursachen für diese rhetorische Einkleidung suchen mag, so würde in den Studien des Tacitus, die bis zur Abfassung des 'Agricola' ausschliefslich der Redekunst zugewendet waren, es würde auch wol in der 'Pietät' des Verfassers, die den einfach erzählenden Ton vielleicht zu kühl befinden und darum lieber theils des pathetischen, theils des pointierten, antithesenreichen Ausdruckes sich bedienen mochte, schon eine hinlängliche Erklärung für den Stil im 'Agricola' liegen, ohne dass man genöthigt wäre, denselben aus dem besonderen literarischen Charakter dieser Schrift als einer 'in buchmäfsiger Form publicierten *laudatio funebris*' herzuleiten.

Wenn wir nun daran gehen, unsere eigene Meinung über den 'Agricola' zu entwickeln, so müssen wir zunächst bemerken, dass die bisher über diese Schrift aufgestellten Ansichten mehr darauf ausgiengen, das Besondere, welches dieselbe gegenüber den an eine Biographie zu stellenden Anforderungen zeigt, zu entschuldigen und zu rechtfertigen, statt durch eingehende Erwägung des Inhaltes selbst, sowol was die Auswahl des biographischen Stoffes, wie die Art und den Ton der Behandlung betrifft, das Wesen dieser Schrift und die Absicht, die den Verfasser leitete, klar darzulegen. Bei einer solchen eingehenden Prüfung der Schrift lässt sich aber unseres Erachtens kaum verkennen, dass sie in der Form einer Biographie wesentlich eine Apologie des Agricola, eine Ehrenrettung desselben bezweckt.

Wir könnten diese Ansicht, die ohne Zweifel manchen ketzerisch dünken wird, gleich durch Heranziehung jener viel besprochenen und mit so wenig Fug verdächtigten Stelle des Proömiums stützen, wo Tacitus für sein Beginnen um Entschuldigung bittet, — doch wir wollen nicht vorgreifen und lieber, der Darstellung von Agricola's Leben folgend, mit unbefangenem Urtheile prüfen, zu welchen Schlüssen dieselbe dränge.

Das erste Capitel (c. 4) berichtet über die Abkunft und die Erziehung des Agricola. Wir erfahren, dass er sich als Jüngling mit mehr Eifer, als einem Römer und Senator wohl anstehe, auf das Studium der Philosophie geworfen habe, bis die Mahnung seiner einsichtsvollen Mutter diesem Eifer Einhalt that. Sein erhabener Sinn habe zuerst mit Ungestüm ein hohes Ruhmgebilde verfolgt, bis er durch Alter und Einsicht ruhiger geworden und ihm aus seiner einstigen Beschäftigung mit der Philosophie als Gewinn das Mafshalten übrig geblieben sei.

Diese Mäfsigung und das Verzichten auf die Ideale des Philosophen muss aber dem jungen Mann schon ziemlich früh und ohne äufseren Kampf gekommen sein; denn kaum hat er nach Eintritt in das kriegspflichtige Alter sich im Gefolge des Suetonius Paullinus nach Britannien begeben, so erweist er sich auch schon als ganz derselbe vorsichtige, den Umständen Rechnung tragende und auf persönliche Anerkennung im Interesse seiner Sicherheit verzichtende Mann wie in seiner ganzen späteren staatsmännischen und militärischen Carrière. Der Bericht aber über diesen Anfang der militärischen Laufbahn Agricola's (c. 5) ist ein rhetorisches Kunststück; nicht ein einziges positives Factum erfährt der Leser: in rhetorischen Antithesen wird Agricola's Verhalten beim Heere ausgeführt[4]), und eine in Hyperbeln sich bewegende Charakteristik der gefährlichen Lage des Heeres in Britannien[5]) und der schlüfslichen, nur dem Heerführer Ruhm bringenden Wiedereroberung der Provinz soll dem Leser stillschweigend die Ansicht beibringen, als ob von diesem Erfolge ein guter Theil auf Rechnung des Agricola zu setzen gewesen

---

[4]) '*— noscere provinciam, nosci exercitui, discere a peritis, sequi optimos, nihil adpetere in iactationem, nihil ob formidinem recusare, simulque et anxius et intentus agere.*'

[5]) '*non sane alias exercitatior magisque in ambiguo Britannia fuit: trucidati veterani, incensae coloniae, intercepti exercitus.*' Aus der Vergleichung des Berichtes An. XIV, 29 ff. ergibt sich, dass allerdings die Veteranen zu Camulodunum niedergemacht wurden, dagegen beschränken sich die '*incensae coloniae*' auf eben dieses Camulodunum, da Londinium '*cognomento coloniae non insigne*' (XIV, 33) und Verulamium nur *municipium* war. Die '*intercepti exercitus*' reducieren sich auf die Niederlage der Legion, mit welcher Petilius Cerialis zum Entsatze von Camulodunum herbeigeeilt war.

sei [6]). Von einer That desselben verlautet nichts, wol aber heifst es weiter, dass ihn die Begierde nach kriegerischem Ruhme erfasst habe, und um dies wenigstens zu der Höhe eines positiven Verdienstes hinaufschrauben zu können, unterlässt es der Verfasser nicht, sogleich auf die Gefahr solcher Ruhmbegier in einer Zeit aufmerksam zu machen, die sich in gehässiger Deutung hervorragender Persönlichkeiten gefalle und wo 'Ruf nicht weniger Gefahr bringe als Verruf'.

Das folgende nicht eben umfangreiche Capitel (c. 6) berichtet von Agricola's Heirat und seinen häuslichen Verhältnissen, von seiner Verwaltung der Quästur, des Tribunates und der Prätur, befasst also einen nicht unbeträchtlichen Zeitraum aus Agricola's Leben (von Anfang des Jahres 62 bis Ende 68), der, da es sich ja um eine der hervorragendsten Persönlichkeiten handelt, dem Biographen einen überreichen Stoff hätte bieten müssen: und was erfahren wir in den wenigen auf Agricola's Amtscarrière bezüglichen Sätzen? Ueber die unter dem Proconsul Salvius Titianus in Asien verwaltete Quästur erhalten wir die weitschweifige Versicherung, dass er sich weder durch den Reichthum der Provinz, noch durch die zur Nachsicht geneigte Habgier des Vorgesetzten habe verführen lassen. Wir wollen an diesem Lobe nicht mäkeln, dagegen scheint es uns ein zweifelhaftes Verdienst zu sein, wenn Agricola, wie Tacitus weiter berichtet, sowol das Jahr zwischen Quästur und Tribunat, wie auch das in letzterem Amte zugebrachte Jahr still und thatlos (*quiete et otio*) verlebte. Und doch fiel in das Jahr seines Tribunates (65) die Anklage und Verurtheilung des edlen Paetus Thrasea, und während Agricola's College, der junge Tribun Arulenus Rusticus, nur durch die Mahnung des Thrasea zurückgehalten wurde, gegen den Senatsbeschluss zu intercedieren [7]), erfahren wir von Agricola nicht, dass ihm eine solche

---

[6]) Man beachte das Kunststück in dem doch wol absichtlich gegen die Logik verstofsenden Satze: *quae cuncta etsi consilio ductuque alterius agebantur, ac summa rerum et recuperatae provinciae gloria in ducem cessit, artem et usum et stimulos addidere iuveni, intravitque animum militaris gloriae cupido e. q. s.* Der Satz mit dem concessiven *etsi* verleitet den Leser, in Gedanken eine Adversation zu anticipieren, durch die gegenüber dem wirklichen oder nominellen Verdienste des Oberfeldherrn dem jungen Agricola sein Antheil an dem glücklichen Erfolge gewahrt würde: statt dessen folgt die Versicherung, dass Agricola sich Erfahrung erworben habe und von der Begierde nach kriegerischem Ruhme erfasst worden sei!

[7]) Tac. An. XVI, 26. Das '*cupidine laudis*' in dieser Stelle verkleinert wol nicht ohne Absicht die edle Intention des Rusticus, und die Motivierung, weshalb ihn Thrasea von der Intercession abgemahnt habe, '*ne vana et reo non profutura, intercessori exitiosa inciperet; sibi actam aetatem et tot per annos continuum vitae ordinem non deserendum: illi initium magistratuum et integra quae supersint; multum ante secum expenderet quod tali in tempore capessendae rei publicae iter ingrederetur*', scheint nicht ohne Beziehung auf Agricola formuliert zu sein.

edle Regung gekommen wäre. Ebenso wenig trat Agricola als Anwalt auf, woran ihn sein Amt nicht gehindert hätte, noch scheint er sich irgendwie um die ungefährlichen administrativen Geschäfte, welche in der Kaiserzeit mit dem Tribunate verbunden waren, gekümmert zu haben [8]): und als Beschönigung für diese Unthätigkeit bemerkt Tacitus, Agricola habe die Zeiten unter Nero gekannt, in denen Nichtsthun Klugheit war. Und an dieser Klugheit, die ihm im Jahre 68 die Prätur eintrug, hielt er auch während der Verwaltung dieser Magistratur fest: wie die früheren Aemter, so gieng auch die Prätur 'in gleicher Haltung und Stille' vorüber, nur dass diesmal Tacitus für die Unthätigkeit des Agricola auch eine objective Entschuldigung vorbringen kann, den Umstand, dass demselben keine Jurisdiction zugefallen war. So beschränkte sich denn die Thätigkeit des Prätors Agricola auf die Leitung der ihm obliegenden Spiele, wobei er 'die Mitte zu halten wusste zwischen dem eben Geziemenden und dem Ueberflüssigen (*medio rationis atque abundantiae*)'. Aber in die Zeit von Agricola's Prätur fiel der Sturz Nero's, die Erhebung Galba's zum Kaiser: warum deutet Tacitus mit keinem Worte an, wie der kluge Agricola sich gegenüber der von den gallischen und spanischen Legionen ausgegangenen Empörung verhält? Fesselt ihn Dankbarkeit an die Sache Nero's, dem er seine ganze Carrière verdankte, oder wusste er bei Zeiten seinen Uebertritt in das Lager des siegreichen Galba zu bewerkstelligen? Ohne Zweifel that er das Letztere, da ihn sonst wol das Schicksal des ohne Richterspruch hingemordeten Cingonius Varro und des Petronius Turpilianus [9]) getroffen hätte; ja es dürften wol auch besondere Verdienste gewesen sein, die sich Agricola um den neuen Herrn von Rom zu erwerben gewusst hatte, wenn dieser ihm die ziemlich gehässige Function übertrug, die Weihgeschenke der heiligen Stätten zu ermitteln und natürlich auch wieder zu Stande zu bringen, die unter Nero widerrechtlich in Privatbesitz übergegangen waren. Hier endlich tritt Agricola aus seiner Unthätigkeit heraus und bringt es durch seine eifrigsten Nachforschungen dahin, dass, wie Tacitus sich geschraubt ausdrückt, 'der Staat keinen anderen Tempelraub mehr als den von Nero zu empfinden hatte'. Da aber eben Nero die Tempel hatte plündern lassen, um das zum Wiederaufbau der Stadt nöthige Geld aufzutreiben [10]), so konnte das von Agricola geleitete Restitutionsverfahren wol nur gegen Personen gerichtet sein, denen Nero einen Theil seines Raubes hatte zukommen lassen; auf jeden Fall unterschied sich die Thätigkeit des Agricola nur wenig von jener aus dreifsig Rittern bestehenden Com-

[8]) S. Urlichs, Commentatio de vita et honoribus Agricolae (Wirceburgi 1868), p. 13 f.
[9]) Tac. Hist. I, 6.
[10]) Tac. An. XV, 45. Suet. Nero 32.

mission, welche von den durch Nero Bereicherten die Rückerstattung von neun Zehnteln der empfangenen Schenkungen zu betreiben hatten, ein Verfahren, das 'überall Zwangsverkauf und Güterzertrümmerung zur Folge hatte und die Stadt in Unruhe durch die Gerichtsverhandlungen versetzte' [11]).

Ueber Agricola's Verhalten bei Galba's Sturz schweigt Tacitus; wir erfahren nicht, ob er, den eben noch Galba ausgezeichnet hatte, bei der beginnenden Meuterei mannhaft, gleich dem designierten Consul Marius Celsus [12]), zu dem vom Glücke verlassenen Fürsten gestanden, oder ob er, gleich den übrigen Senatoren, in schmachvollem Wettlaufe in das Lager des Otho geeilt sei, um die Hand des Siegers zu küssen [13]), und ob er dann am Abende des blutigen Tages, an welchem Galba und Piso mit ihren Freunden von den Soldaten Otho's niedergemetzelt worden waren, in der Curie an dem Beschlusse sich betheiligt habe, durch welchen der servile Senat dem eben noch verhöhnten Otho den Augustus-Titel und die Fürstenwürde zuerkannte [14]).

Jedenfalls wusste sich Agricola mit seiner viel belobten Klugheit abermals in die Verhältnisse zu schicken, und er würde wol ohne Scrupel dem neuen Herrn seine Dienste angeboten haben, wenn Otho's Stern nicht von Anfang an durch die Kunde von dem Aufstande des germanischen Heeres unter Vitellius und durch die zweifelhafte Haltung Vespasian's im Osten wäre verdüstert worden [15]). Da traf, wie in Cap. 7 berichtet wird, den Agricola die Kunde von der Ermordung seiner Mutter durch das die Küste von Ligurien plündernde Schiffsvolk des Otho, und so traurig auch der Anlass sein mochte, so erwünscht mag es ihm doch gewesen sein, sich mit gutem Vorwande aus Rom entfernen und in der Verborgenheit Liguriens die Entscheidung des Kampfes zwischen Otho und Vitellius und die Entwicklung der Dinge im Orient abwarten zu können. Tacitus berichtet nun weiter, dass Agricola auf die Kunde, dass Vespasian nach der Herrschaft strebe, sich sogleich für diesen entschieden habe; in Wahrheit aber dürfte dies erst geschehen sein, als nach der Niederlage der Vitellianer bei Cremona der Procurator des narbonensischen Galliens Valerius Paulinus den Hafen von Forum Julii besetzt und die umliegenden Gemeinwesen, und darunter wol auch Intemelium, die Heimat und den damaligen Aufenthaltsort des Agricola, für Vespasian in Eid genommen hatte. Da erst, im October 69 [16]), erklärte sich 'sogleich' auch Agricola für die bereits allenthal-

---

[11]) Hist. I, 20.
[12]) Hist. I, 45. 71.
[13]) Hist. I, 45.
[14]) Hist. I, 47.
[15]) Hist. I, 50.
[16]) S. Urlichs, a. a. O. S. 16.

ben siegreiche Partei des neuen Prätendenten. Antonius Primus hatte Rom für Vespasian erobert (22. December), Mucianus führte in Abwesenheit des Kaisers das Regiment in der Stadt: da endlich muss auch Agricola in Rom eingetroffen sein und seine Dienste angeboten haben. Sie wurden angenommen; Agricola wurde von Mucianus mit der Leitung der Aushebungen zur Ergänzung der Legionen betraut [17]), und da er sich bei diesem Auftrage 'gewissenhaft und tüchtig' erwiesen hatte, sandte ihn Mucianus nach Britannien, um das Commando der XX. Legion zu übernehmen. Aehnlich nun wie in Cap. 5 die Schilderung der gefahrvollen Lage des Heeres in Britannien mittelbar dazu dienen musste, dem Leser eine möglichst hohe Vorstellung von dem ersten Auftreten des Agricola beim Heere beizubringen, so wird jetzt in verhältnismäfsig breiter Ausführung die Verfassung, in welcher sich damals die XX. Legion befunden habe, als eine überaus schwierige und für den Legaten gefährliche geschildert. Nur zögernd sei die Legion zum Fahneneide geschritten, 'übergewaltig und furchtbar auch für Consular-Legaten, während der prätorische Legat unvermögend gewesen sei sie zu bändigen, man wisse nicht, ob durch seine oder der Soldaten Schuld'. Der letztere Zweifel hätte nun zwar gegenüber dem, was Tacitus eben von dem in der Legion angeblich herrschenden Geiste bemerkte, kaum noch eine Berechtigung, aber wenn man damit die Erzählung in den 'Historien' (I, 60) zusammenhält, wonach gerade der Vorgänger des Agricola im Commando dieser Legion, Roscius Caelius, sowol die Meuterei gegen den Consular-Legaten Trebellius Maximus angestiftet und nach Vertreibung desselben gemeinschaftlich mit den anderen Legions-Legaten die Verwaltung der Provinz an sich genommen hatte, 'an Recht ihnen gleich stehend, durch seine Keckheit aber mächtiger', dann ist wol klar, dass nicht sowol der in der XX. Legion herrschende Geist, als vielmehr der ihres Commandanten 'hochfahrend und furchtbar' war. Mit der Uebernahme der Provinz durch Vettius Bolanus und der Entfernung des Caelius konnte es nicht eben schwer sein, die gelockerte Disciplin wieder herzustellen; daher erweisen sich die weiteren Worte des Tacitus, dass Agricola 'so zum Nachfolger und Richter zugleich bestimmt', die seltenste Bescheidenheit bewiesen habe, indem er 'lieber die Soldaten gut vorgefunden, als gut gemacht zu haben scheinen wollte', als eine rhetorische Phrase, berechnet, dem Agricola wieder ein Verdienst zu vindicieren, wo ein solches kaum gefunden werden kann.

Für die Art, wie Agricola mit wunderbarer Gefügigkeit und bedenklicher Selbstverleugnung sich in Zeiten und Menschen zu schicken wusste, gibt das, was Tacitus nun im Cap. 8 von dem Verhalten desselben als Legat in Britannien berichtet,

---

[17]) Ueber diese Aushebungen s. Urlichs, S. 16 f.

einen sprechenden Beweis. Unter dem Statthalter Vettius Bolanus, der, 'milder als es sich für eine unbändige Provinz ziemte', die Verwaltung führte, zähmt Agricola seinen Feuereifer (*vim ardoremque*), um nicht den Statthalter zu überragen, 'denn er verstand es, sich unterzuordnen und das Zuträgliche mit dem Geziemenden zu vereinen'; als aber Petilius Cerialis die Verwaltung übernahm, da 'hatte jede Tüchtigkeit freien Spielraum sich zu bethätigen', und obwol Agricola 'anfangs nur an den Gefahren, später auch an dem Ruhme Antheil hatte, so blieb er doch, indem er sich nie überhob und den glücklichen Erfolg nur dem Befehlshaber und Führer zuschrieb, dessen Werkzeug er nur gewesen sei, durch die bei dem Gehorchen bewiesene Tüchtigkeit und durch die Bescheidenheit, mit der er sich darüber aussprach, frei von Mifsgunst und doch nicht ohne Antheil am Ruhm'. Agricola fand es also für angemessen, unter dem schlaffen, unthätigen Vettius Bolanus auch seinerseits schlaff und unthätig zu sein, um ja nicht besser als sein Vorgesetzter zu erscheinen; unter dem kriegstüchtigen, unternehmenden Cerialis hätte er nun zwar seinem verhaltenen Thatendrange in vollem Mafse genügen können, aber wieder ist es die Furcht vor der Eifersucht seines Vorgesetzten, die ihn, wie Tacitus meint, auf den eigenen Ruhm bescheiden verzichten liefs, wol aber auch gehindert haben dürfte, sich allzu sehr hervorzuthun. Das sind Grundsätze, mit denen man freilich zu jeder Zeit Carrière machen kann, aber es sind nicht eben die Grundsätze eines Mannes von Charakter.

Cerialis war mit Vespasian verwandt [18]) und gehörte zu dessen treuesten und hervorragendsten Anhängern; wenn dieser dem Agricola die Empfehlung mit nach Rom gab, dass er ein brauchbarer und im übrigen durchaus ungefährlicher, weil unselbständiger Mann sei, so konnten die kaiserlichen Gnadenbezeugungen nicht ausbleiben. Agricola wurde von dem Kaiser unter die Patricier aufgenommen und zum Statthalter von Aquitanien ernannt (Cap. 9). Ob gerade die Verleihung dieser durchaus friedlichen Provinz eine so besondere Auszeichnung war, mit der sich zugleich die Anwartschaft auf das Consulat verbunden habe, wie Tacitus versichert, mag dahingestellt bleiben. Wir übergehen die rhetorische Schilderung von Agricola's Verhalten in Aquitanien, ebenso das Consulat desselben, von welchem Tacitus uns nur das eine berichtet, dass ihm während desselben Agricola seine Tochter verlobt habe. Nach dem Consulate wurde Agricola auf Grund kaiserlicher Empfehlung [19]) in das Collegium der Pontifices cooptiert und in der Eigenschaft eines kaiserlichen Legaten zum Statthalter von Britannien ernannt. 'Für diesen Posten sei er schon bei seiner

[18]) Hist. III, 59. Dio Cass. LXV, 18.
[19]) S. Urlichs, a. a. O. S. 25.

Rückkehr aus Aquitanien von der öffentlichen Meinung bestimmt worden, — ohne sein Dazuthun, nur weil er als der geeignete Mann erschien.'

Nun folgt der Abschnitt in Agricola's Leben, wo der Lobredner desselben endlich sich auf dem Boden von Thatsachen bewegen kann und nicht mehr gezwungen ist, sich und dem Leser mit allerlei Kunstgriffen und Entschuldigungen und wortreichen Phrasen über thatenleere Jahre seines Helden hinwegzuhelfen. Und Tacitus hat diesen Stoff denn auch zur Genüge, ja im offenbaren Mifsverhältnis zu dem Umfange und zu der übrigen Haltung seiner Schrift verwerthet, indem er ihm fast zwei Drittheile derselben — dreifsig Capitel — eingeräumt hat.

Eine geographisch-ethnographische und historische Einleitung (Capp. 10—17) bereitet auf das Auftreten Agricola's in Britannien vor. Mit Cap. 18 beginnt der Bericht über die Jahr um Jahr vom Agricola unternommenen Expeditionen. Kaum angelangt und obwol die Jahreszeit schon vorgerückt war und das Heer an keinen Kampf mehr im Laufe des Jahres dachte, marschierte er gegen die Ordoviker und nach deren Besiegung gegen die Insel Mona, deren Ergebung er erzwang. So hatte er sich bereits am Beginne seiner Amtsführung mit Ruhm bedeckt, und doch verzichtete er auf diesen, indem er nicht gesiegt, sondern Besiegte zum Gehorsam gezwungen haben wollte. Seinen Bericht an den Kaiser umhüllte er nicht mit dem Lorbeerzweige, wie er gedurft hätte, und indem er so seinen Ruhm zu verbergen suchte, vermehrte er ihn, indem man erwog, wie grofs die Erwartung von der Zukunft sein müsse, die ihn über solche Thaten schweigen lasse.

Cap. 19 rühmt in reichem Antithesen-Prunke seine Mäfsigung gegenüber seinen Untergebenen, seine Gewissenhaftigkeit in der Amtsführung, sein Wohlwollen gegen jeden Wackeren, seine Milde bei kleinen, seine Strenge bei gröfseren Vergehen, seine Versöhnlichkeit bei Reue, seine Einsicht bei Besetzung von Aemtern, seine Billigkeit und Uneigennützigkeit bei Erhebung von Steuern.

Aber Agricola ist nicht blofs ein thatkräftiger Feldherr und ein idealer Beamter, — dass er sich auch auf die höhere Staatsraison versteht, beweisen in Cap. 21 die Mittel, die e[illegible] zur Festigung der römischen Herrschaft anzuwenden weifs un[illegible] die einem Staatsmanne aus Macchiavelli's Schule Ehre machen würden. Gegen die rauhe Tapferkeit der britannischen [illegible] völker rief er die überfeinerte Cultur und die Genüs[illegible] zu Hilfe; die Behaglichkeit des städtischen Lebens, [illegible] richt römischer Rhetoren, der Luxus der Bäder un[illegible] sollten die rohe Kraft der Barbaren brechen: '*idqu*[illegible] *peritos* ***humanitas*** *vocabatur, cum* ***pars*** [illegible]

Agricola's Feldherrnthaten gipfeln in [illegible] im siebenten Jahre seiner Amtsführung am [illegible]

das etwa 30.000 Mann zählende Heer der Britannier unter Calgacus erfocht. Und der Schilderung dieser Waffenthat mit den beiderseits vor der Schlacht gehaltenen Reden sind nicht weniger als 10 Capitel (29—38) gewidmet. Agricola berichtete seinen Sieg nach Rom, und diesmal dürfte dem Schreiben nicht der stolze Lorbeerkranz gefehlt haben, mit dem er im ersten Jahre aus Bescheidenheit den Bericht über die Unterwerfung der Insel Mona nicht hatte schmücken mögen. Domitian, der bereits seit drei Jahren die Regierung führte, vernahm die Kunde, wie Tacitus schreibt, 'mit heiterer Stirn, aber mit innerer Unruhe'. 'Er war sich bewusst, welcher Spott jüngst seinen erlogenen Triumph über die Germanen getroffen habe, während nun einen wirklichen und bedeutenden Sieg, bei dem so viele tausend Feinde erschlagen worden, ungeheurer Ruhm verherrliche: das gefährlichste für ihn sei, wenn sich der Name eines Privatmannes über den des Fürsten erhebe. Vergebens wäre das Streben nach Auszeichnung auf dem Forum und in den Staatsgeschäften zum Schweigen gebracht worden, wenn kriegerischen Ruhm ein anderer sich erwerben könnte. Alles andere lasse sich leichter ignorieren, die Eigenschaft eines tüchtigen Feldherrn jedoch sei die eines Kaisers.' Gleichwol habe Domitian es für gerathen gehalten, seinen Hass für den Augenblick noch ruhen zu lassen, bis der Eindruck von Agricola's Ruhm und die Gunst des Heeres abgeschwächt wären: 'noch stand ja Agricola an der Spitze von Britannien' (Cap. 39). Indem er ihm daher die Triumphinsignien, sowie die Auszeichnung eines lorbeerbekränzten Standbildes und was sonst noch statt des Triumphes gewährt werde, vom Senate in höchst ehrenvollen Ausdrücken habe bewilligen und dazu die Meinung verbreiten lassen, dass für Agricola die eben erledigte Provinz Syrien bestimmt sei, habe er ihm einen Nachfolger geschickt. Nach einem vielfach geglaubten Gerüchte sei sogar einer der vertrauteren Freigelassenen mit dem Schreiben, in welchem dem Agricola Syrien verliehen wurde, abgesendet worden mit der Weisung, es dem Agricola, wenn er sich noch in Britannien befinde, zu übergeben; der Freigelassene aber habe den Agricola bereits auf der Rückkehr im Canal getroffen und sei, ohne ihn gesprochen zu haben, zu Domitian zurückgekehrt. Ob dies 'wahr oder im Geiste des Fürsten gemacht und erdichtet' gewesen sei, will Tacitus nicht entscheiden: unverkennbar aber ist er bemüht, dem Leser die Meinung beizubringen, dass ein Mann von Agricola's Bedeutung für Domitian ein Gegenstand des Argwohns und des tödtlichen Hasses habe sein müssen, und dass eben nur die Bedeutung des Agricola, sein Ruhm, seine Beliebtheit beim Heere und die factisch in seiner Hand noch befindliche Macht den Fürsten gezwungen habe, sich für den Augenblick mit der Abberufung desselben aus der Provinz zu begnügen und diese selbst in die ehrenvollste Form einzu-

kleiden, ja ihm höhere Ehren in Aussicht zu stellen, nur um ihn zum gutwilligen Fortgange aus Britannien zu bewegen. Eine unbefangene Betrachtung der eigentlichen Thatsachen dürfte aber wol zu anderen Schlüssen führen.

Thatsache ist nur einerseits, dass Agricola für seinen Sieg die höchsten Auszeichnungen, die in der Kaiserzeit überhaupt noch jemandem, der nicht zum Herrscherhause gehörte, zu Theil werden konnten, auf Antrag des Fürsten zuerkannt erhielt, andererseits dass ihm endlich nach mehr als siebenjährigem Commando in Britannien ein Nachfolger gegeben wurde: was dagegen Tacitus über die Gesinnung des Domitian gegen Agricola berichtet, ist im besten Falle doch eine bloſse, auf den sonstigen Charakter desselben basierte Vermuthung; die Erzählung von der Absendung eines Vertrauten mit dem Ernennungsdecrete für Syrien, das Agricola aus Britannien weglocken sollte, ist ein bloſses Gerücht, das der gewissenhafte Historiker um so weniger beachten durfte, als er aus Agricola's Munde ja wol eine Bestätigung desselben würde erhalten haben, falls dasselbe irgendwie begründet gewesen wäre [20]). Dass den Domitian wegen der Abberufung des Agricola nicht eben ein Vorwurf treffen könne, hat Urlichs schon bemerkt, indem er darauf hinweist, dass Agricola, der sieben Jahre lang in Britannien belassen wurde, zweimal so lang als die ausgezeichnetsten Männer jener Zeit die Provinzverwaltung geführt habe. Statt also in seiner endlichen Zurückberufung einen Beweis für den Hass zu finden, den der Kaiser gegen ihn genährt haben müsse, werden wir umgekehrt aus der langen Dauer seiner Statthalterschaft den Schluss ziehen dürfen, dass er wo nicht zu den entschiedenen Günstlingen des Domitian, so doch zu den in keiner Weise missliebigen und verdächtigen Persönlichkeiten gehört haben muss. Eben dafür sprechen ja auch die Auszeichnungen, die auf Domitian's Antrag der Senat dem Agricola zuerkannte, da im anderen Falle der Kaiser wol Mittel und Wege genug gehabt hätte, um jede Auszeichnung des unbequemen Siegers zu hintertreiben und diesen selbst unschädlich zu machen. Wenn ferner Tacitus uns glauben machen will, dass Domitian aus Furcht vor der in Agricola's Hand befindlichen Macht denselben durch den Köder der syrischen Statthalterschaft aus der Provinz und vom Heere weg nach Rom gelockt habe, so miſst er seinem Schwiegervater eine Bedeutung bei, die mit dessen Verhalten nach Tacitus' eigener Darstellung wenig im Einklange steht. Wer wie Agricola in seiner Staatscarrière sich jedem neuen Regimente ohne Kampf und ohne Scrupel willig untergeordnet, im Interesse seiner Sicherheit oder — euphemistisch ausgedrückt — zu dem Zwecke, sich eine nützliche Thätigkeit nicht unmöglich zu machen (c. 42), nicht nur auf die Verfolgung

---

[20]) Das Gleiche urtheilt Urlichs, a. a. O. p. 31.

politischer Ideale verzichtet, sondern in den Zeiten der Bewegung vom politischen Parteitreiben sich auf das sorgsamste fern gehalten und in seinen verschiedenen amtlichen Stellungen lieber Trägheit gezeigt hatte, als dass er sich durch Thätigkeit in den Ruf eines unruhigen und ehrgeizigen Kopfes hätte bringen mögen; wer endlich sieben Jahre unter den drei Flaviern als vollkommen unverdächtig an der Spitze einer Provinz belassen werden konnte: der musste billig so ungefährlich erscheinen, dass es sich bei seiner Abberufung nur um das Mafs der ihm für seine langen loyalen und erfolgreichen Dienste zu gewährenden Anerkennung, nicht aber um besondere Vorsichtsmafsregeln zur Niederhaltung etwaiger Empörungsgelüste handeln konnte.

Wenn übrigens Domitian dem Agricola nicht unmittelbar nach Niederlegung der Statthalterschaft von Britannien eine andere Provinz übertragen mochte, so konnte auch daraus dem Kaiser kein besonderer Vorwurf gemacht werden, da es seit den Zeiten des Augustus nach dem Rathe des Maecenas eine Maxime der kaiserlichen Politik war, niemandem nach einander mehrere wichtige Statthalterschaften zu verleihen [21]).

Agricola übergab also die Provinz seinem Nachfolger und kehrte nach Rom zurück. Seine Freunde hatten ihm einen feierlichen Empfang zugedacht; um dieser bedenklichen Ovation auszuweichen, betrat er Nachts die Stadt und verfügte sich unmittelbar nach seiner Ankunft in den Palast, um sich dem Kaiser vorzustellen. Domitian empfing ihn mit flüchtigem Kusse, knüpfte jedoch kein Gespräch mit ihm an, so dass sich Agricola unter die Menge der Dienstthuenden zurückziehen musste. Von da ab lebte Agricola in gröfster Zurückgezogenheit, Einfachheit und Anspruchslosigkeit, um so das Gefährliche seines kriegerischen Ruhmes zu mildern.

Das klingt nun freilich so, als ob Domitian nur auf eine Gelegenheit gelauert habe, um den ruhmgekrönten Sieger über Calgacus zu verderben; aber wenn wir gleich darauf in Cap. 41 lesen, dass Agricola in dieser Zeit zu wiederholten malen vor Domitian abwesend angeklagt und abwesend freigesprochen worden sei, wobei den Anlass zur Klage natürlich nur 'des Fürsten Hass gegen das Verdienst und den Ruhm des Agricola und die schlimmste Art der Feinde, die Lobredner' gegeben hatten, dann kann es mit dem Hasse des Domitian wol nicht so gefährlich gewesen sein, wie uns Tacitus glauben machen will. Erscheint sonach sein Bericht als tendenziös gefärbt, so spricht auch der Umstand nicht für die Unbefangenheit seiner Darstellung, dass er verschweigt, wie zu derselben Zeit, wo sein Schwiegervater Gegenstand des tödtlichen Hasses für Domitian gewesen sein soll, er selbst vom Kaiser durch die Verleihung

---

[21]) Dio Cass. LII, 23. Vgl. Urlichs p. 31.

der Prätur in dem durch die Säcularspiele besonders glanzvollen Jahre so ausgezeichnet wurde, eine Auszeichnung, die ihm doch ohne Zweifel mit Rücksicht auf seinen Schwiegervater zu Theil wurde. Da weiter mit gutem Grunde angenommen werden kann, dass Tacitus während der vier Jahre, die er vor dem Hinscheiden des Agricola mit seiner Gattin abwesend von Rom war, die Verwaltung einer kaiserlichen Provinz als '*legatus pro praetore*' geführt haben dürfte [22]), so spricht auch dieses Zeichen kaiserlicher Gunst gegen Agricola und seine Familie, über welches Tacitus gleichfalls zu schweigen für gut befindet, klar genug gegen den von Tacitus so geflissentlich betonten und durch keine Thatsache bewiesenen Hass des Domitian gegen Agricola.

Dieser Hass soll neue Nahrung gefunden haben, 'als nach der Niederlage so vieler Heere in Mösien, Dacien, Germanien und Pannonien, da man nicht mehr für Grenzwälle und Stromufer, sondern für die Winterlager der Legionen und den Besitzstand zitterte, da Verlust an Verlust sich reihte und jedes Jahr Leichen und Niederlagen kennzeichneten, das Volk laut den Agricola zum Heerführer begehrte, indem alle Welt seine Thatkraft, Festigkeit und Erfahrung mit der Schlaffheit und Furchtsamkeit der anderen verglich. Von diesen Reden sei bekanntlich auch das Ohr des Fürsten empfindlich getroffen worden, indes auch von den Freigelassenen die besseren aus Zuneigung und Ergebenheit, die schlechteren aus Bosheit und Scheelsucht den ohnedies zum Schlimmeren geneigten Fürsten vollends aufstachelten. So sei Agricola durch sein Verdienst und durch die Schuld der anderen jählings — zum Ruhme gedrängt worden.'

Nach diesen Worten, die doch nur auf eine tragische Katastrophe in Agricola's Leben vorbereiten können, müsste man erwarten, dass er in dem Augenblicke, wo er ohne sein Dazuthun, aber in Folge seiner Verdienste durch die Volksgunst auf den Gipfel des Ruhmes emporgehoben wurde, durch den von Neid und Furcht angefachten Hass des Domitian seinen Untergang gefunden habe: aber — es bleibt wieder bei bloſsen Worten. Das unglückliche Jahr 87, in welchem Domitian durch die im Kriege gegen die Quaden und Marcomannen erlittene Niederlage gezwungen wurde, mit Decebalus einen für Rom wenig ehrenvollen Frieden abzuschliessen, und das glücklichere Jahr 88, in welchem der kaum ausgebrochene Aufstand des Antonius Saturninus in Germanien ein schnelles Ende fand, beide Jahre giengen vorüber, ohne dass Agricola durch die verhängnisvolle Macht seines Ruhmes dem Kaiser als Heerführer wäre aufgedrungen und so in seiner Sicherheit gefährdet worden. Wäre aber an ihn in diesen Jahren die Aufforderung zur Uebernahme eines Commandos herangetreten, so hätte er sich wol

[22]) S. Urlichs, p. 33.

kaum anders benommen als im Jahre 90, wo er, nachdem seit seinem Consulate im Jahre 77 bereits 12 Jahre verflossen waren, auf Grund seiner Anciennetät als Consular sich an der Losung um die Proconsulate von Asien und Africa hätte betheiligen sollen. Statt von diesem Rechte aber Gebrauch zu machen, fand es Agricola für gerathener, im Hinblick auf die Hinrichtung des Proconsuls von Asien Civica Cerealis und geschreckt obenein 'durch die Rathschläge und selbst Drohungen von Leuten, die mit den Gedanken des Fürsten vertraut waren', diesen um die Erlaubnis zu bitten, auf das Proconsulat verzichten zu dürfen. Und der Kaiser gewährte ihm seine Bitte und nahm seinen Dank gnädig entgegen, 'ohne über die in seiner Gnade liegende Scheelsucht zu erröthen'. Nun, Tacitus' bona fides in Ehren, aber er hätte uns seinen Schwiegervater weniger vorsichtig während seiner ganzen politischen Laufbahn und weniger geneigt zur Verzichtleistung auf gefährliche Ehren schildern und hätte nicht unmittelbar vorher von der 'Warnung' sprechen müssen, welche für Agricola die Hinrichtung des Civica Cerealis gewesen sei [23]), um es irgend wahrscheinlich finden zu können, dass es erst der unverhüllten Drohungen von Domitian's Vertrauten bedurft habe, um den Agricola zur Resignation auf das Proconsulat zu bewegen. Muthete uns Tacitus vorher zu, für Agricola's Schlaffheit als Beamter unter Nero darin eine ausreichende Entschuldigung zu finden, dass in solcher Zeit Trägheit Klugheit gewesen sei, dann wird es wol eben nur der gleichen Klugheit zuzuschreiben sein, wenn Agricola, nachdem er mühelos und gefahrlos erreicht hatte, wonach der Ehrgeiz in jenen Tagen überhaupt verlangen konnte, auf ein weiteres Streben freiwillig verzichtete, um das Erreichte nicht selbst wieder auf's Spiel zu setzen. Ob diese Resignation auf das Proconsulat dem Domitian erwünscht oder gleichgiltig gewesen, braucht weiter nicht in Betracht zu kommen; weshalb ihm aber Tacitus einen Vorwurf daraus macht, dass er dem Agricola nicht das Salar zahlen liefs, das sonst den Proconsuln verabfolgt zu werden pflegte 'und welches er selbst einigen bewilligt hatte', muss billig befremden, da Agricola, der nicht sowol auf eine ihm bereits zugefallene Provinz, sondern auf die Losung selbst verzichtet und diese Verzichtleistung sich als Gnade vom Kaiser erbeten hatte, doch keinerlei begründeten Anspruch auf jenes Salar erheben konnte [24]). Wenn aber Tacitus

[23]) c. 42: *occiso Civica nuper nec Agricolae consilium deerat, nec Domitiano exemplum.*

[24]) Dio Cass. LXXVIII, 22 erwähnt einen Fall, wo Macrinus den bereits auf der Reise nach der Provinz Asien begriffenen Proconsul Julius Asper zurückberief und ihm zur Entschädigung das Salar im Betrage von 250.000 Drachmen bewilligte. Asper lehnte jedoch diese Summe ab, da er nicht das Geld, sondern die Statthalterschaft gewollt habe.

als mögliches Motiv für die Nichtbewilligung des Proconsular-Gehaltes das 'Schuldbewusstsein' des Domitian bezeichnet, 'damit er nicht schiene erkauft zu haben, was er untersagt hatte', so ist nicht recht abzusehen, was darin so besonders tadelnswerthes liegen soll; compromittierend hätte nur die Bewilligung des Salars für Agricola selbst sein können, weil es dann scheinen konnte, als habe er sich abkaufen lassen, worauf er doch nur unfreiwillig, durch Drohungen gezwungen, verzichtet haben wollte.

Nach Tacitus' Darstellung war es eine Kränkung, die Agricola erfahren hatte, indem er auf das Proconsulat verzichten musste: 'es liegt aber in der Menschennatur, den zu hassen, den man gekränkt hat'. Der Leser erwartet nun die Consequenzen des so noch gesteigerten Hasses, den Domitian gegen Agricola nährte, zu erfahren, aber 'Domitian's jähzorniger Sinn, der je versteckter, um so unversöhnlicher war, ward durch die Mäßigung und Klugheit Agricola's gemildert, da er nicht durch Trotz und eitles Brüsten mit Freiheit, mit dem Rufe das Schicksal herausforderte'. Mit anderen Worten, Agricola bleibt nach wie vor unbehelligt von Domitian's Hass, und wer nur nach Thatsachen urtheilen und nicht in dem Charakter des Domitian eine Nöthigung zu möglichen Schlüssen erblicken mochte, der durfte leicht annehmen, dass die Sonne der kaiserlichen Gnade ungetrübt über Agricola scheine, ja dass dieser seit der bescheidenen Verzichtleistung auf das Proconsulat in der Gunst des Kaisers nur noch gestiegen sei. War es ja doch auch dasselbe Jahr, in welchem, wie wir schon oben bemerkten, Domitian den Tacitus durch Verleihuhg einer Provinz-Legation auszeichnete, so dass Agricola für seine eigene Bescheidenheit durch die Auszeichnung seines Schwiegersohnes entschädigt wurde.

In glücklichen Verhältnissen verlebt Agricola die letzten vier Jahre vor seinem Tode; auch Tacitus weiſs nichts zu berichten, worin sich irgendwie der Hass des Domitian gegen seinen Schwiegervater documentiert, oder was diesen von neuem etwa angefacht hätte: um so befremdender muss es sein, wenn Tacitus dem Verdachte Ausdruck gibt, dass Agricola durch Domitian's Gift seinen Tod gefunden habe [25]). Vergebens forschen wir nach einem plausibeln Motiv zu einer solchen Gewaltthat. Hätte den Agricola unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Britannien ein plötzlicher Tod hinweggerafft, oder wäre er zu der Zeit gestorben, wo angeblich die öffentliche Stimme ihn

[25]) Absurd und durch die sonstigen Unrichtigkeiten schon genügend charakterisiert ist der Bericht bei Dio Cassius LXVI, 20, der unmöglich direct aus Tacitus geschöpft sein kann: *ὁ δὲ Ἀγρικόλας ἔν τε ἀτιμίᾳ τὸ λοιπὸν τοῦ βίου καὶ ἐν ἐνδείᾳ, ἅτε καὶ μείζονα ἢ κατὰ στρατηγὸν καταπράξας, ἔζησεν, καὶ τέλος ἐσφάγη δι' αὐτὰ ταῦτα ὑπὸ Δομιτιανοῦ, καίπερ τὰς ἐπινικίους τιμὰς παρὰ τοῦ Τίτου λαβών.*

laut als Führer für die geschlagenen Heere in Dacien und Germanien verlangte, oder zu der Zeit, wo die Losung um die Consular-Provinzen bevorstand, dann würde es sich begreifen, weshalb man bei dem plötzlichen Tode desselben ein Verbrechen des Fürsten argwöhnen konnte: wenn aber gerade in diesen entscheidenden Zeitpuncten Agricola's Leben unbedroht blieb, wenn Domitian ihn geschont hatte, als wiederholte Anklagen die bequemste Gelegenheit zu seiner Beseitigung boten, und wenn seinerseits Agricola während der ganzen Zeit nach seiner Rückkehr aus Britannien sich der loyalsten Haltung befleifsigt und eben wegen dieser Loyalität (*obsequium ac modestia* c. 42) nicht sowol von dem Kaiser, als von den schroffen Freiheitsfreunden jener Zeit beargwöhnt worden war (der Eifer, mit welchem Tacitus in Cap. 42 das Verhalten seines Schwiegervaters zu rechtfertigen sucht, zeigt dies auf das klarste): was in aller Welt hätte den Domitian bestimmen können, einen solchen völlig unschädlichen Mann, mit dessen Ergebenheit und Freundschaft er sich sogar herausputzen konnte, nach Verlauf von neun Jahren, nachdem die in Britannien gepflückten Lorbeern längst verwelkt waren und Agricola's Auftreten in Rom durchaus nicht an den grofsen Mann gemahnte (Cap. 40), durch Gift zu beseitigen?

Und wie steht es mit den thatsächlichen Beweisen für diese schwere Anklage? Nur ein Gerücht ist es, auf das sich Tacitus wieder stützt; die Familie selbst 'wusste nichts sicheres'. Allerdings waren Tacitus und dessen Frau, die Tochter Agricola's, zu jener Zeit nicht in Rom; aber bei Agricola befand sich ja dessen Gattin, befanden sich Freunde und Diener: diese alle sollten nichts auszusagen gewusst haben, und nur auf der Strasse hätte man von einem Verbrechen des Domitian geflüstert? Im Gegentheil lagen Umstände vor, die den Kaiser entlasten mussten. Er hatte während Agricola's Krankheit die gröfste Theilnahme bewiesen und 'häufiger als sonst Fürsten pflegen', die vertrautesten seiner Aerzte und Freigelassenen an das Lager des Kranken gesendet, um über sein Befinden Nachrichten einzuziehen. Als der Zustand desselben sich verschlimmerte und der Tod in Aussicht war, da mussten Eilboten den Kaiser über den Verlauf der Krankheit ununterbrochen in Kenntnis erhalten, und als endlich die Botschaft von Agricola's Tode eintraf, bekundete Domitian in Miene und Stimmung (*animo vultuque*) seinen Schmerz. Die Nachricht, dass ihn Agricola in seinem Testamente neben Gattin und Tochter zum Erben eingesetzt habe, erregte Domitian's Freude, indem er darin eine ehrende Anerkennung (*honos iudiciumque*) erblickte. Auf eine solche ehrende Anerkennung, welche Agricola noch in seinen letzten Gesprächen auf dem Sterbebette dem Fürsten hatte zu Theil werden lassen, scheinen wol auch die etwas geschraubten Worte in Cap. 45 gedeutet werden zu müssen: 'Agricola habe,

wie die, welche seinen letzten Gesprächen beiwohnten, versichern, sich muthig und willig in sein Schicksal ergeben, gleich als ob er für seinen Theil dem Fürsten Schuldlosigkeit gewähren wollte.'

Unbefangen betrachtet müssten alle diese Züge dafür sprechen, dass sich Agricola bis zu seinem Ende der besonderen Antheilnahme und Auszeichnung von Seiten des Kaisers zu erfreuen hatte und dass er sich für die ihm zu Theil gewordene Gunst dadurch dankbar erwies, dass er den Domitian zum Miterben einsetzte. Aber Tacitus weifs mit Advocatenkunst aus diesen Daten die entgegengesetzten Folgerungen zu ziehen. Da allzu grofse Theilnahme, wie er meint, nicht Fürstenart sei, so zweifelt er, ob er die eifrigen Nachfragen Domitian's um Agricola's Befinden als Antheilnahme oder als Nachspürerei bezeichnen solle; die Aufstellung von Eilboten während der letzten Stunden des Agricola gilt ihm als Beweis, wie Domitian es kaum habe erwarten können, die frohe Kunde von dem Ableben des verhassten Mannes zu erhalten, 'da niemand glauben konnte, dass man eine Nachricht, die schmerzlich wäre, so beschleunigen würde'. Die Trauer des Kaisers ist ihm natürlich nur Maske, 'da er sich leichter darauf verstand, seine Freude als seine Furcht zu verbergen'. Zur Entkräftigung endlich des für Agricola's Verhältnis zu Domitian und für seinen Charakter so compromittierenden Umstandes, dass er den Kaiser zum Miterben ernannt hatte, findet Tacitus das geflügelte Wort, dass 'von einem guten Vater nur ein schlechter Fürst zum Erben eingesetzt werde'.

Genug, wir sehen, dass Tacitus alles aufbietet, um dem Gerüchte über Agricola's gewaltsamen Tod Glaubwürdigkeit zu verleihen und die Annahme freundschaftlicher Beziehungen zwischen seinem Schwiegervater und dem Fürsten zu widerlegen: eine Gewaltthat musste endlich an Agricola verübt worden sein, wenn die Mit- uud Nachwelt an den Hass glauben sollte, den Domitian's verstecktes Gemüth gegen denselben genährt habe.

Aus den Schlusscapiteln heben wir nur noch hervor, dass Agricola's Tod von Tacitus in sofern als zu früh beklagt wird, als es ihm nicht vergönnt wurde, 'das Licht dieser glückseligsten Zeit zu erleben und Trajan als Herrscher zu sehen, was er als Wunsch und Prophezeiung seinen (des Tacitus) Ohren anvertraut habe'; dagegen sei es 'ein Trost, dass Agricola durch seinen frühzeitigen Tod jener letzten Zeit von Domitian's Regierung entgangen sei, wo dieser nicht mehr dann und wann mit Unterbrechungen, sondern ununterbrochen und gleichsam mit einem Streiche den Staat zu Grunde richtete' (Cap. 44). Diese letzten Jahre Domitian's nach Agricola's Tode werden dann in Cap. 45 in grellen Zügen geschildert. Den Schluss bildet eine Apotheose des Agricola. Der Beweis ist geführt, dass Agricola durch Tugenden und Thaten als leuchtendes Vorbild dastehe:

um einen solchen Mann ziemt nicht gewöhnliche Trauer: bewundern und preisen müsse man ihn, und wenn die Kraft ausreiche, ihm nacheifern.

Aus dieser Darlegung des Inhaltes der 'Vita Agricolae' dürfte sich wol ergeben haben, dass Tacitus sich in derselben als Advocat erweist, der mit kluger Berechnung was im Leben seines Clienten zum Lobe geeignetes sich findet, ausbeutet und erweitert, das minder rühmliche dagegen mit Stillschweigen übergeht oder es entschuldigt und beschönigt.

Nur auf militärischem Gebiete liefsen sich wirkliche Verdienste des Agricola aufweisen, und wie wir sahen, hat Tacitus denn auch zur Genüge diese Seite hervorgehoben; insbesondere wird der Schlacht am Berge Graupius eine Bedeutung beigemessen, als ob Calgacus ein anderer Vercingetorix und Agricola ein anderer Cäsar gewesen wäre.

Minder günstig gestaltete sich die Aufgabe für den Lobredner des Agricola hinsichtlich seines Verhaltens in den verschiedenen Civilämtern. Wenn selbst Tacitus es nicht verschweigen kann, dass Agricola Quästur, Tribunat und Prätur und ebenso die zwischen diesen Aemtern liegenden Jahre in Unthätigkeit zugebracht habe, so dürfte das Urtheil anderer wol minder glimpflich gelautet haben. Freilich entschuldigt Tacitus diese Unthätigkeit mit dem Hinweise auf die Zeiten unter Nero, in denen Nichtsthun eben Klugheit gewesen sei; allein abgesehen davon, dass es mehr als fraglich ist, ob die Zeiten unter Domitian, in welche ja doch der Glanzpunct von Agricola's Leben fällt, besser und für die Bewährung politischer Tüchtigkeit und Thatkraft geeigneter gewesen seien: nicht immer hat Tacitus die 'Furcht vor den Zeiten' als Entschuldigung für Trägheit und Energielosigkeit gelten lassen [26]), und selbst in Nero's Zeit macht Tacitus dem Faenius Rufus die träge Unbescholtenheit' (*segnis innocentia*, An. XIV, 51) zum Vorwurfe.

Immerhin mochte Agricola als Mensch für sich das Horazische '*integer vitae scelerisque purus*' in Anspruch nehmen dürfen, als öffentlicher Charakter aber musste auf ihn, der nie im Amte, nie im Senate mit freiem Worte, mit mannhafter That die Sache eines Bedrängten verfochten, Mafsregeln des Despotismus bekämpft, vielmehr jeden Conflict, durch den er seine Sicherheit oder seine Carrière hätte compromittieren können, ängstlich gemieden hatte, das Wort passen, das Tacitus für Galba hat: '*medium ingenium, magis extra vitia quam cum virtutibus*' (Hist. I, 49).

---

[26]) Von Galba sagt Tacitus Hist. I, 49: *claritas natalium et metus temporum obtentui, ut quod segnitia erat, sapientia vocaretur.*

Politische Gesinnung, in sofern sie sich in Parteistellung geoffenbart hätte, vermisst man bei Agricola gänzlich. Nicht daraus soll ihm ein Vorwurf gemacht werden, dass er, obwol in seiner Jugend ein Zögling der Philosophen, nicht den unversöhnlichen, in der Schule der Stoa grofsgezogenen Republikanern sich beigesellen und unmöglichen Idealen nachjagen mochte: aber in Rom wechseln die Herrscher und fast jedem dient Agricola und jeden verlässt er wieder, wenn das Glück ihn verlässt. Auf jeden Fall bekundet er völligen Indifferentismus gegenüber der Person des jedesmaligen Herrschers von Rom, und wenn wir auch gern glauben, dass ihm ein guter Regent willkommener war als ein schlechter, so huldigte er dabei doch eben nur dem Grundsatze, mit dem der berüchtigte Eprius Marcellus seine Vergangenheit zu bemänteln suchte: '*ulteriora mirari, praesentia sequi; bonos imperatores voto expetere, qualescumque tolerare*'.

Wir haben oben gesehen, wie geschickt Tacitus über die Perioden in Agricola's Leben hinwegzugleiten weifs, wo demselben politische Fahnenflüchtigkeit und wol auch persönlicher Undank vorgeworfen werden konnte. Gegen den Vorwurf willfähriger Unterordnung unter jedes wie immer geartete Regiment mochte Tacitus seinen Schwiegervater natürlich nicht mit einem Worte vertheidigen, wie es der cynische Marcellus bereit hatte: '*se unum esse ex illo senatu, qui simul servierit*'; vielmehr sucht er den Vorwurf des Servilismus durch den Hinweis zu entkräften, dass 'Gehorsam und Selbstbeschränkung gepaart mit rüstiger Thätigkeit sich zu derjenigen Höhe des Verdienstes erhebe, die manche in schroffem Gebahren anstrebten, indem sie ohne Nutzen für den Staat vom Ehrgeize getrieben im Tode Ruhm suchten' (Ag. c. 42). Aber jene 'rüstige Thätigkeit' hat Agricola eben nur bei der Verwaltung Britanniens entwickelt; immer also müssen die hier erworbenen Verdienste zur Beschönigung der ganzen thatenlosen, schlaffen Vergangenheit herhalten, und man konnte gar wol meinen, dass die Geschmeidigkeit, mit der sich Agricola in die verschiedenen Zeiten schickte, ihm nicht sowol eine für das allgemeine erspriefsliche Thätigkeit ermöglichen, als seine Carrière sichern sollte.

Solche Vorwürfe dürften jedoch im ganzen für das damalige römische Publicum nicht allzu schwer gewogen haben, da sie eine Sittenstrenge bedingten, der die Zeit nicht mehr gewachsen war [27]); um so schwerer musste dagegen nach Domitian's Ermordung der Vorwurf in's Gewicht fallen, dass auch Agricola zu den Freunden und Günstlingen dieses Kaisers gehört habe. Wir haben gesehen, wie der äufsere Anschein durch-

[27]) Hist. I, 18: *nocuit antiquus rigor et nimia severitas, cui iam pares non sumus.*

aus für diese Annahme sprechen musste. Agricola hatte noch unter Domitian vier oder fünf Jahre Britannien verwaltet und war von demselben mit den Triumphal-Insignien ausgezeichnet worden; nach Rom zurückgekehrt, hatte er unangefochten auf seinen britannischen Lorbeern ausruhen dürfen; mit kaiserlicher Erlaubnis hatte er zwar auf das Proconsulat verzichtet, dafür aber durch Beförderung seines Schwiegersohnes Beweise der Gunst des Kaisers erhalten; in seinem Testament endlich hatte er den Domitian zum Miterben eingesetzt und noch durch seine letzten Reden auf dem Todtenbette den Verdacht widerlegt, als ob dem Kaiser eine Schuld an seinem Tode beigemessen werden könnte. Eprius Marcellus hatte sich gegen den Vorwurf, ein Günstling Nero's gewesen zu sein, damit vertheidigt, 'dass eine solche Freundschaft für ihn nicht minder qualvoll gewesen sei als für andere die Verbannung' (Hist. IV, 8): Tacitus zog es vor nachzuweisen, dass die vermeintliche Freundschaft des Domitian gegen Agricola nur Heuchelei gewesen, dass hinter derselben ein unversöhnlicher, tödtlich endender Hass gelauert habe, und dass seinerseits Agricola nur aus Furcht für seine und seiner Familie Sicherheit sich herbeigelassen habe, sowol auf das Proconsulat zu verzichten, wie auch den Kaiser zum Miterben einzusetzen und demselben noch auf seinem Sterbebette ein Zeugnis seiner Schuldlosigkeit zu geben. Nach beiden Seiten hin hat jedoch die Beweisführung des Tacitus wenig überzeugendes; vielmehr drängt die Absichtlichkeit, mit der er, ohne eigentliche Belege vorbringen zu können, immer und immer wieder von dem Hasse des Domitian spricht, und andererseits den Beweisen von Agricola's Ergebenheit gegen den Kaiser eine andere Deutung zu geben bemüht ist, unzweifelhaft zu der Annahme, dass er durch seine Darstellung einer von dem allgemeinen Urtheile abweichenden Ansicht über das Verhältnis seines Schwiegervaters zu dem Fürsten Geltung verschaffen will. Um den Beweis aber zu vervollständigen, dass den Agricola wegen seiner scheinbar freundschaftlichen Beziehungen zu Domitian in keinem Falle ein Vorwurf treffen könne, betont Tacitus mit nicht zu verkennender Absichtlichkeit, dass Agricola gestorben sei, ehe Domitian's Regierung zu jener greuelvollen Tyrannei ausartete, die den Staat selbst zu vernichten drohte. Daraus soll sich eben stillschweigend der Schluss ergeben, dass derjenige, der in den ersten dreizehn Jahren der Regierung dieses Kaisers eine hervorragende Stellung eingenommen und die wirkliche oder scheinbare Gunst desselben genossen habe, darum noch nicht als ein Werkzeug schnöder Tyrannei zu verurtheilen sei.

Wenn sonach klar sein dürfte, dass die 'Vita Agricolae' auf eine Ehrenrettung des Agricola abzielt, so dürfte es sich auch begreifen, warum Tacitus in den Tagen des Nerva und Trajan, wo nicht nur an den Delatoren und Creaturen Domi-

tian's Vergeltung geübt wurde[28]), sondern wo in begreiflicher Consequenz des überstandenen Druckes die öffentliche Meinung sich mit ihrer Verurtheilung gegen alle kehrte, die unter dem gestürzten Regime eine hervorragende Stellung eingenommen und nach dem Urtheile der Menge der Gunst desselben sich erfreut hatten, es dürfte sich begreifen, warum Tacitus im Eingange seiner Schrift um Nachsicht bittet und beifügt, 'dass er eine solche Bitte nicht nöthig gehabt hätte, wenn er so düstere und der Tugend feindliche Zeiten — wie die unter Domitian — anklagen wollte' [29]). Wenn es nach seiner Darstellung 'der Fehler aller Staaten, ob grofs ob klein, ist, dass sie für sittlichen Werth kein Verständnis, nur Mifsgunst haben', und wenn 'Tugenden nur in den Zeiten am besten gewürdigt werden, wo sie auch am leichtesten gedeihen' (Cap. 1), dann konnte er für seinen Versuch, das Bild des Agricola als eine Lichtgestalt auf dem düsteren Hintergrunde der Zeiten Domitian's zu entwerfen, um so weniger auf eine sympathische Aufnahme bei dem grofsen Publicum rechnen, als er dabei nicht blofs gegen Indifferenz und Mifsgunst, sondern gegen die herrschende Stimmung des Tages selbst anzukämpfen hatte, indem diese den Mann, für den er Lob und Bewunderung in Anspruch nehmen wollte, zugleich mit der Zeit, für die derselbe eine Stütze gewesen war, verurtheilte. Dass Tacitus über diese eigentliche Schwierigkeit lieber schweigt, oder sie doch nur mit halben Worten dadurch andeutet, dass er bemerkt, er würde als Ankläger jener Zeiten eine Bitte um Nachsicht nicht nöthig gehabt haben, kann nicht eben befremden: für einen Anwalt wäre es wenig klug zu bekennen, dass ihm bei der Führung der Sache seines Clienten nicht blofs die '*ignorantia recti et invidia*', sondern die öffentliche Meinung überhaupt entgegenstehe.

Ist der 'Agricola' eine Vertheidigungsschrift, so begreift sich weiter auch die für eine Biographie so befremdende Art der Darstellung von Agricola's Leben. Der Verfasser gibt nicht ein detailliertes und zusammenhängendes Bild von dem ganzen

---

28) Dio Cass. LXVIII, 1. Plin. Ep. IX, 13.

29) Ag. 1: '*At nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit, quam non petissem incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora.*' Die oben gegebene Darstellung macht es überflüssig, ein Wort über alle die Conjecturen zu verlieren, mit denen diese Stelle heimgesucht worden ist. Nur hinsichtlich der von Wex aufgenommenen Interpunction, wonach '*Tam saeva — tempora*' als selbständiger Satz und Ausruf genommen werden soll, bemerken wir, dass diese Satzanordnung bereits von Haase in den 'Verhandlungen der Philologen-Versammlung zu Wien' (1858) S. 21 wegen des sprachwidrigen *tam* statt *adeo* zurückgewiesen worden ist. Auch Hübner a. a. O. S. 445, Anm. 1 spricht sich gegen die Interpunction von Wex aus, nur können wir seiner Ansicht, dass dieselbe, in sofern sie 'auch nur auf einen Moment die Möglichkeit einer Anklage des Agricola von Seiten des Tacitus supponiere, an sich ein Unding sei', kein Gewicht beimessen.

Verlaufe des Lebens seines Helden, sondern mit Ausnahme der Jahre der Verwaltung Britanniens, die einer eingehenderen Darstellung zu bedürfen schienen, theils weil sie die Glanzperiode in Agricola's Leben bildeten und dem Vertheidiger und Lobredner desselben den einzig ergiebigen Stoff boten, theils auch weil die Ereignisse in dem entfernten Britannien, die Natur des Landes und seiner Bevölkerung dem römischen Publicum nicht hinlänglich bekannt sein konnten, um die Verdienste Agricola's nach dem Sinne und Wunsche des Verfassers zu schätzen, deutet Tacitus die übrigen Hauptmomente in Agricola's Leben nur mit kurzen Worten an, nicht um die Leser mit denselben bekannt zu machen, sondern um ihr Urtheil in der ihm angemessen dünkenden Richtung zu bestimmen.

Noch bleibt die Frage zu erörtern übrig, welches besondere Motiv Tacitus zu dieser Ehrenrettung des Agricola gehabt habe. Ohne irgendwie in Abrede stellen zu wollen, dass er schon durch die Pietät gegen das Andenken seines Schwiegervaters zur Abfassung dieser Schrift gedrängt sein konnte, so liegt es doch anderseits auf der Hand, dass bei der Ehrenrettung des Agricola sein eigenstes Interesse mit im Spiel sein musste. Dass er selbst den bedeutenderen Theil seiner politischen Carrière dem Domitian verdankte, vermochte er nicht in Abrede zu stellen, so gern er es auch später gewollt hätte [30]. Unter diesem Kaiser hatte er die Aedilität oder das Tribunat bekleidet, war in das Priester-Collegium der Fünfzehner aufgenommen, in dem durch die Säcularspiele besonders glänzenden Jahre 88 durch die Prätur und Betheiligung an der Leitung der Spiele ausgezeichnet worden und hatte dann vom Jahre 90 ab ohne Zweifel in der Eigenschaft eines Legaten die Verwaltung einer prätorischen Provinz durch mindestens vier Jahre geführt, und diese Carrière durfte mit gutem Grunde auf Rechnung der Gunst geschrieben werden, deren sich sein Schwiegervater bei dem Kaiser zu erfreuen hatte. Ob diese Gunst von Seiten Domitian's eine aufrichtige oder geheuchelte war, dies zu unterscheiden durfte dem grofsen Publicum um so weniger zugemuthet werden, als der vorsichtige Agricola im Interesse seiner Sicherheit sich wol gehütet haben dürfte, einen Zweifel über die kaiserliche Gesinnung durchblicken zu lassen. Genug, der Vorwurf, der dem Agricola gemacht werden konnte, ein Günstling Domitian's gewesen zu sein, musste mittelbar auch den Tacitus treffen, und es leuchtet ein, wie dieser sich angesichts der veränderten Zeitlage unter Nerva und Trajan in der Nothwendigkeit befinden musste, durch Beleuchtung, insbeson-

---

[30]) Hist. I, 1: *mihi Galba, Otho, Vitellius nec beneficio nec iniuria cogniti; dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam non abnuerim.*

dere des Verhältnisses seines Schwiegervaters zu Domitian, sowie durch Entwickelung der Maximen, von denen sich Agricola in seiner staatsmännischen Laufbahn hatte leiten lassen, mittelbar seine eigene Rechtfertigung zu führen. Seine eigene Ehre und wol auch seine weitere politische Carrière waren dabei interessiert, an Agricola's Beispiel nachzuweisen, 'dass es auch unter schlechten Fürsten grofse Männer geben könne' und dass nicht derjenige um den Staat sich verdient mache, der von Ruhmsucht getrieben durch nutzlose Auflehnung sich den Untergang bereite, sondern wer durch kluge Mäfsigung und Selbstbeschränkung sich die Möglichkeit wahre, dem Allgemeinen zu nützen (Cap. 42).

Tacitus geht aber noch um einen Schritt weiter; er begnügt sich nicht damit, das Verhalten Agricola's und so denn auch sein eigenes unter Domitian zu rechtfertigen, sondern er sucht auch den Agricola und mittelbar sich dem neuen Herrscher Trajan näher zu stellen: 'seinem Ohre habe es ja Agricola anvertraut, wie er den Trajan als Herrscher wünsche und weissage' (Cap. 44). Ob Tacitus bei dem römischen Publicum und insbesondere bei Trajan Glauben für eine so wunderbare Weissagung gefunden haben mag, die Agricola mindestens vier Jahre vor seinem Tode und acht Jahre vor dem Eintritt des Ereignisses selbst gethan haben soll, und für die Tacitus eben nur sich als Zeuge nennen kann [31]), können wir nicht beurtheilen; auf uns jedoch kann diese Weissagung nur den Eindruck einer Prophezeiung ex eventu machen und muss von um so zweifelhafterem Geschmacke erscheinen, als sie einer bei den Haaren herbeigezogenen Schmeichelei gegen den neuen Herrscher nur allzu ähnlich sieht und eben nur auf die Gunst desselben berechnet sein kann. Eben darauf zielt auch die wiederholte Betonung, dass mit Nerva und Trajan das '*beatissimum saeculum*' für Rom angebrochen sei (Cap. 3 u. 44), und das schwülstige '*auget quotidie felicitatem temporum Nerva Traianus*' (Cap. 3).

Der 'Agricola' ist somit offenbar in erster Reihe an die Adresse des Trajan gerichtet; er kann daher auch nur zu Anfang der selbständigen Regierung desselben abgefasst sein.

Bekanntlich dreht sich die Frage über die Abfassungszeit um die Stelle Cap. 3: '*quamquam primo statim beatissimi seculi ortu Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem, augeatque quotidie felicitatem temporum Nerva Traianus*' *e. q. s.* Dass diese Worte in der Zwischenzeit zwischen Trajan's Adoption (October oder Anfang November 97) und dem Tode Nerva's (27. Januar 98) geschrieben sein müssten, wie dies seit Brotier meist angenommen worden

[31]) Das absichtlich zweideutige '*apud nostras aures*' lässt freilich auch die Auffassung zu, als ob Agricola im Kreise seiner Familie jenen ahnungsvollen Wunsch ausgesprochen habe.

ist, weil Nerva '*Caesar*' und nicht vielmehr wegen der bald nach seinem Tode erfolgten Consecration '*divus*' genannt werde, hat wenig überzeugendes. Man nehme '*Caesar*' nicht schlechthin als Cognomen, sondern prädicativ, als die nothwendige Eigenschafts- und Zeitbeschränkung für das von Nerva ausgesagte '*res olim dissociabiles miscuit*', und die Nöthigung, Nerva noch als damals lebend zu betrachten, entfällt. Dagegen ist mit der Annahme, dass jene Stelle noch vor Nerva's Tode geschrieben sei, schon das von Trajan daselbst gesagte '*auget quotidie felicitatem temporum*' unvereinbar. Diese Worte setzen nothwendig Regierungshandlungen des Trajan voraus, und da letzterer während der drei oder vier Monate nach seiner Adoption bis zum Tode Nerva's nach wie vor bei dem Heere am Rhein verblieb und als seine erste Regierungshandlung nur das Schreiben an den Senat gelten kann, in welchem er als factischer Regent nach Nerva's Tode die feierliche Zusicherung ertheilte, 'dass kein Guter von ihm an Leib oder Ehre gestraft werden solle' [32]), so musste mindestens diese kaiserliche Botschaft bereits vorliegen, damit Tacitus mit einigem Rechte von dem 'durch Trajan mit jedem Tage gesteigerten Glück der Zeiten' sprechen konnte. Schwerlich wird man doch als Beweis für die *aucta felicitas temporum* durch Trajan, bevor er allein die Regierung übernahm, die Niedermetzelung der unter einem Vorwande an den Rhein entbotenen aufrührerischen Prätorianer und ihres Präfecten Aelian betrachten wollen. Weiter muss aber auch die Stelle Cap. 44, wo Tacitus beklagt, dass es dem Agricola nicht vergönnt gewesen sei '*durare in hanc beatissimi seculi lucem ac principem Traianum videre*', als Beweis gelten, dass Nerva zu dieser Zeit bereits todt war, da es ein arger Verstoss gewesen wäre, hier den eigentlichen Fürsten zu übergehen und nur den adoptierten, zur Zeit noch von Rom abwesenden Mitregenten zu erwähnen. Im Grunde wird aber auch schon in der Stelle Cap. 3 der beiden Fürsten in einer Art gedacht, dass aus dem Nachdrucke, der auf das beglückende Regiment des Trajan gegenüber der am Eingange dieser glücklichen Zeit liegenden, vorbereitenden und bereits zum Abschlusse gediehenen Thätigkeit des Nerva ('*quamquam primo statim beatissimi seculi ortu res olim dissociabiles miscuerit cett.*') gelegt wird, die Folgerung sich ergibt, dass Trajan zu der Zeit, wo diese Worte geschrieben wurden, bereits Alleinregent war.

34) Dio Cass. LXVIII, 5. Wex meint freilich, dass Trajan dieses Schreiben bald nach seiner Adoption an den Senat gesendet habe; allein abgesehen davon, dass ein Schreiben solchen Inhaltes dann gemeinschaftlich von Nerva und Trajan hätte ausgehen müssen, heifst es in der Stelle des Dio Cassius ausdrücklich, dass Trajan jene Botschaft an den Senat erlassen habe *ὡς αὐτοκράτωρ ἐγένετο*. Wer aber über den Sinn von *αὐτοκράτωρ* noch zweifelhaft sein sollte, vergleiche ebd. c. 3: *οὕτω μὲν* (durch die Adoption) *ὁ Τραϊανὸς Καῖσαρ καὶ μετὰ τοῦτο αὐτοκράτωρ ἐγένετο.*

Tacitus wurde im Jahre 97 nach dem Tode des Verginius Rufus an dessen Stelle Consul suffectus. Dieses Amt, in welchem er College des Nerva war, bürgt für seine guten Beziehungen zu diesem Fürsten; ob er sich aber auch der Gunst des Trajan zu erfreuen hatte, muss fraglich erscheinen. Bekanntlich verschwindet Tacitus mit dem Jahre 100, in welchem er zusammen mit seinem Freunde Plinius im Auftrage des Senates gegen den gewesenen Proconsul von Africa Marius Priscus eine Repetundenklage durchführte, aus dem öffentlichen Leben. Dass er sich nur seiner historischen Arbeiten wegen zurückgezogen haben sollte, während er noch im kräftigsten Mannesalter stand und ehe er noch die letzte Auszeichnung, auf die er Anspruch machen durfte, die Verwaltung einer consularischen Provinz erlangt hatte, ist von ihm, der nicht nur die staatsmännische Laufbahn des Agricola als Vorbild vor Augen hatte, sondern der es auch an anderen tadelte, wenn sie sich durch Liebe zu behaglicher Mufse dem öffentlichen Leben und einer gemeinnützigen Thätigkeit abwendig machen liefsen, wenig wahrscheinlich. Beachten wir nun, dass Plinius, der um wenige Jahre jünger als Tacitus in ziemlich gleichem Abstande von diesem die einzelnen öffentlichen Aemter bekleidet hatte, im Jahre 100 das Consulat und zwei Jahre später (10 Jahre nach seiner Prätur) als *Legatus Augusti pro praetore* mit Consulargewalt die Verwaltung von Bithynien und Pontus erhielt, so hätte Tacitus, der im Jahre 97 Consul war, bereits im Jahre 99 oder 100, nachdem seit seiner Prätur (im J. 88) mehr als zehn Jahre verflossen waren, die Statthalterschaft einer kaiserlichen Provinz mit consularischem Range erhalten sollen. Dass dies nicht geschah, muss offenbar als eine Zurücksetzung des Tacitus erscheinen, und sie dürfte von diesem um so schwerer empfunden worden sein, als er sich bei der Veröffentlichung seiner Studie über Deutschland bald nach seinem Consulate im Jahre 98 wol Hoffnung gemacht haben mochte, eine der beiden germanischen Provinzen zu erhalten. Es mochte ein stolzer Traum gewesen sein, dem Tacitus sich hingegeben hatte, für Germanien zu werden, was Agricola für Britannien geworden, und diesen Traum muss Trajan zerstört haben, indem er den Tacitus bei der Besetzung der Provinzen übergieng. Daher wol der Rücktritt des Tacitus aus dem öffentlichen Leben zu einer Zeit, wo er kaum mehr als 46 Jahre zählte.

Die beabsichtigte *captatio benevolentiae* des Trajan muss also dem Tacitus nicht geglückt sein und dass der 'Agricola' auch bei dem grofsen Publicum nur eine kühle Aufnahme gefunden haben mag, dafür bürgt das gänzliche Stillschweigen der alten Autoren über diese Schrift und beinahe auch über ihren Helden.

Wien. Emanuel Hoffmann.

Philipp Jaffé †.

Der Name Jaffé's gehört seit einem Vierteljahrhundert im besten Sinne der historischen Wissenschaft an. Seine Arbeiten stellen ihn jenen Männern an die Seite, welche grundlegende Werke für die mittelalterliche Geschichtsforschung geschaffen haben und deren Einfluss auf den Fortgang der Wissenschaft nicht nach einem Menschenleben, sondern nach Jahrhunderten zählt. Nicht in dem Kreise jener, welche für irgend eine bestimmte Zeit die geistigen Höhepuncte beherrschen, sondern in der rüstigen Schaar derer, welche das Land urbar gemacht und weite Strecken dem fruchtbaren Anbau der spätesten Generationen eröffnen, hat Jaffé seine Stellung genommen. Auch unter den letzteren gibt es Könige, und Jaffé war ein solcher. Seine historischen Studien und Anfänge fallen in eine Zeit, wo nicht mehr möglich war, durch eine gleichsam überraschende That ein sofort weithin überragendes Ansehen zu gewinnen. In der vorhergegangenen Generation erblickte man in eminentestem Sinne die Meister, nicht wie ehedem als bloſse Träger dieses Namens nach dem Alter, sondern vermöge der schon gefestigten Ueberzeugung, dass eben sie es waren, welche im ganzen und groſsen eine neue wissenschaftliche Epoche begründeten. Fast in allen Zweigen des Wissens hatte diese bedeutende Generation ihre sorgfältig erzogenen Schüler, die nicht den bestechenden Ruhm erlangen konnten, gewappnet aus dem Haupte des Zeus entsprungen zu sein, gleich den Niebuhr, Bökh und Ranke. Und selbst in der Detailarbeit, und hier gerade besonders in dem Fache, dem sich Jaffé zuwendete, war ein völlig neuer Weg durch den Wald kaum mehr zu suchen: durch Böhmer und Pertz war auſserordentliches im Vergleich zu der älteren Arbeit gethan, so dass jeder der jüngeren fast als eine Pflicht betrachtete, sich ein- und unterzuordnen. Es war, wenn man die Dinge aus dem Standpuncte der historiographischen Entwickelung sah, gerade in dieser Epoche sehr schwer, einen selbständigen und individuellen Platz in der Wissenschaft zu erringen.

Jaffé hat es dennoch zu einer individuellen, in der Wissenschaft unbedingt anerkannten Stellung gebracht. Seine ersten Werke lehnten sich an die in Ranke's Seminar aufgekommene kritische Richtung für Feststellung der thatsächlichen Verhältnisse in der alten Kaiserzeit. Für diese Epoche unserer deutschen Geschichte einen festen unverbrüchlichen Boden zu gewinnen, das urkundliche und historiographische Material für alle kleinsten Umstände jahrbuchartig zu sammeln und zu vereinigen und die Resultate für das thatsächliche daraus knapp und sicher zu bezeichnen, dies war die Aufgabe, an der bereits eine Anzahl der hervorragendsten Männer der deutschen Ge-

schichtswissenschaft sich geschult hatten, als Jaffé mit seiner Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar hervortrat (1843) und damit eine Reihe viel bestrittener Fragen, die bald in der einen, bald in der andern Richtung erledigt zu sein schienen, in die Geleise methodischer und kritischer Forschung bannte.

Alle Vorzüge, welche die Forschung Jaffé's bis zuletzt auszeichneten, finden sich hier bereits vereinigt; die reinliche Art der Hervorhebung alles wesentlichen bei Vermeidung alles Scheins verwirrender Gelehrsamkeit, die unscheinbare, aber doch seltene Tugend, wenig über einen Gegenstand zu sagen, aber doch gerade so viel, als genug ist, das feste Halten an dem Ziel einer Untersuchung und die schlichte Art der Beweisführungen, all das, was uns in vervollkommneter Weise jede seiner Ausgaben von Schriftstellern als eine wahre Fundgrube von Bemerkungen in einfachstem Kleide erscheinen lässt, findet sich bereits in der Geschichte Lothar's. Zu eigentlich historischer Darstellung, obwol diese weder in der Geschichte Lothar's, noch in der darauf folgenden Geschichte Konrad's III. irgend vernachlässigt, oder gar gröblich verletzt, oder gar mit Bauernstolz verachtet ist, würde Jaffé ohne Zweifel jene specifische Eigenschaft vermifst haben, welche ein Literarhistoriker einmal als den plastischen Sinn des Schriftstellers bezeichnet hat, gerade jenes Moment, welches für den Meister und Lehrer Ranke so recht charakteristisch ist.

Jaffé hielt sich wohl überzeugt, dass bei seiner geistigen Art selbst jene Form der Forschung, die in den „Jahrbüchern" sich als nothwendig erweist, nur ein Hemmschuh für die volle Entfaltung seiner an Resultaten so reichen kritischen Untersuchungen sein musste, und er hat sich daher zunächst der Regestenarbeit zugewendet, welche am meisten geeignet ist, zahlreiche Einzelnforschungen in übersichtlicher Weise nutzbar zu machen. So gieng er an die Ausarbeitung des epochemachenden Werkes der *Regesta pontificum*, welche bis zu jenem Jahre reichen sollten, wo die päpstlichen noch vorhandenen Registraturbücher ihren Anfang nehmen. Eben für die ältere Periode des Mittelalters, wo das zerstreute päpstliche Material noch in keiner Weise zur Vollständigkeit gesammelt war, wo sich der grofse Process der päpstlichen Machtentwickelung vollzieht, wo die Ueberlieferungen zur genauesten und sorgfältigsten kritischen Untersuchung jedes Einzelnen herausfordern, sollte ein Grundbuch geliefert werden, das für die Geschichte, wie für die Theologie und für das Kirchenrecht gleich unentbehrlich ist. Im Jahre 1851 erschien ein starker Quartband Regesten in der Sprache der Päpste, umfassend die Jahre 1—1197.

In einem feinsinnig geschriebenen Nekrologe über Jaffé hat Alfred Dove die Bemerkung gemacht, dass man den Werth dieser Arbeit mit der Leistung einer Maschine vergleichen könnte, welche eine aufserordentliche und unerwartete Anzahl

von organischen Kräften erspart, und welche die Arbeit doch sicherer vollzieht, als irgend ein Specialproducent bei dem Aufwande der gröfstmöglichen Zeit sie zum Behufe weiteren Gebrauchs herstellen könnte. In der That müsste man lediglich dieses Bild nach allen Seiten hin ausführen, wenn man die grofsen Fortschritte abschätzen wollte, welche Jaffé's Werk in der Wissenschaft innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte möglich gemacht hat. Die Geschichte des Papstthums in den ersten zwölf Jahrhunderten steht heute nicht minder verändert da, wie einst durch die gewaltige Forscherarbeit des Reformationszeitalters, und an dieser neuen Gestaltung unserer Auffassung und Einsicht hat Jaffé doch den hervorragendsten Antheil.

Aber nicht minder bedeutend trat Jaffé nun als Herausgeber mittelalterlicher Quellen hervor. Hiezu bot sich ihm die Gelegenheit zunächst durch die Antheilnahme an den Monumenten, bei denen er nach Wattenbach's Abgang von Berlin Pertz die Hand bot. Es würde uns hier zu weit führen, alles einzelne anzuführen, was Jaffé für die Monumente gethan hat, wahrscheinlich liefse sich auch nicht die gesammte Thätigkeit des Mannes urkundlich aus dem Gedruckten und mit seinem Namen bezeichneten Materiale zusammenstellen, denn Jaffé war gerade nicht ängstlich besorgt, alles und jedes, was er gethan hat, mit seinem Namen zu bezeichnen.

Nur freilich Zufälle, wie der, dass eine Arbeit vorn im Index Karl Pertz allein zugeschrieben wird, während sie doch Jaffé gemacht hat, sollten in einem „Nationalwerk“, wie die Monumente gern bezeichnet werden, nicht vorkommen, und es wäre eine Ehrensache gewesen, ein solches Lügenblatt in den Monumenten (XVI. Bd.) so rasch wie möglich zu tilgen und durch einen Carton zu ersetzen. Dass es nicht geschehen ist, gibt wenigstens den Begriff, dass der Herausgeber über monumentales literarisches Eigenthum nicht gerade sehr peinlich zu denken pflegte, wobei allerdings nur schade ist, dass nicht auch einmal ein Zufall zu Gunsten Jaffé's ausschlug. Doch wer literarisch solchen Reichthum besafs, wie Jaffé, konnte wol manches verschenken, und wer ihn kannte, der begreift auch, dass er sich selbst nicht eben die geringsten Aufzeichnungen über alles machte, was auf seinen Reisen und während seines Antheils an den Monumenten von ihm gearbeitet worden ist. Die unvergleichliche Meisterhand Jaffé's übrigens in manchem zu errathen, was während der Jahre 1854—1863 in den Monumenten gedruckt ist, wird man berechtigt sein und auch schon vorsichtshalber bei der Benutzung wissenschaftlich gut thun, auch da, wo eben nicht bei jeglicher Textverbesserung oder philologischer Conjectur ein fecit Jaffé graviert ist. Wer den 17. Band der Monumentensammlung studiert, der erhält bald eine Vorstellung von dem Unterschied, welcher auch bei mittelalterlichen Schriftstellern zwischen der einen und der andern Edition bestehen kann. Hier hatte Jaffé

eine Reihe von Schriftstellern herausgegeben, welche eben auch von Böhmer gedruckt worden waren. Der Unterschied ist greifbar, es genügt aber nicht, wenn man ihn mit dem vergleichen wollte, der etwa zwischen einer Ausgabe eines Classikers von Ritter und Haupt besteht. Denn bei der Edition mittelalterlicher Schriftsteller war die Anwendung der in der Philologie doch schon allgemein im „Princip“ zugestandenen Grundsätze der älteren Generation von Herausgebern noch gar nicht geläufig. Die jüngeren Männer, die dann allerdings auch schon vor Jaffé bei den Monumenten philologische Uebung zur Sache mitbrachten, verdankten ihre Richtung theils ihrem Ausgangspuncte von philologischer Seite, theils den Uebungen des Ranke-schen Seminars. Von den Begründern der Monumente aber waren solche Gesichtspuncte kaum zu fordern; im wesentlichen nicht sehr verschieden von der Art wie Leibnitz, über den Pertz freilich sich einmal ziemlich abfällig äufserte, ohne es aber anders zu machen, einstens an die Edition der Geschichtschreiber gegangen ist, wurden die ersteren Bände der Monumente publiciert, und man weifs daher gegenwärtig, dass dieselben keineswegs mehr genügen. Ebenso grell ist nun der Unterschied zwischen dem, was Jaffé über die Strafsburger, Colmarer, Altaicher und Baseler Quellen gearbeitet, und dem, was Böhmer daraus geliefert hat. Es kam hier noch dazu, dass Böhmer, dessen Ausgaben übrigens gewiss nicht geschmäht werden sollen, keinen Sinn für die literarische Seite der Historiographie hatte und dass ihm die Schriftsteller des Mittelalters genau den Werth ihrer sachlichen Mittheilungen repräsentierten. Wie man einstens den zweiten Theil der Chronik Otto's von Freising als kaum lesenswerth erachtete und daher auch häufig neben dem ersten Theil nicht druckte, weil „nur“ solche Dinge darin vorkamen, die sich auf die allgemeine Lebensauffassung des Mannes beziehen, so hat auch Böhmer aus den von Jaffé wieder herausgegebenen Schriftstellern alles weggelassen, was nicht zur rohesten historischen Empirie gehört. Dazu kam denn, dass Jaffé den gesammten handschriftlichen Stoff völlig beherrschte und dass jede Freiheit in Verbesserung verderbter Stellen angewendet wurde. So erhielten wir eine völlig neue Gestalt für die Strafsburger Quellen, die Colmarer Prediger kamen jetzt erst zur vollen Geltung, Hermann von Altaich wurde zum ersten mal vollständig bekannt.

Diese Vergleichung zwischen Böhmer's und Jaffé's Ausgaben, zu welcher die rasche Aufeinanderfolge beider gleichsam von selbst herausfordert, soll übrigens aus keinem andern Grunde angestellt werden, als um zu zeigen, wie hoch Jaffé's Arbeiten standen, da sie die Verdienste der älteren, wahrlich nicht gering zu schätzenden Forscher so weit übertroffen haben. Es war die Anwendung streng wissenschaftlicher Methoden im Gebiete der mittelalterlichen Philologie, welche aber den älteren unbekannt

war und weshalb Jaffé's Arbeiten auch innerhalb der jüngeren Schule mit Recht gerühmt worden sind. Für die Monumente war es daher — und das darf man sagen, ohne jemand nahe zu treten — ein unersetzter Verlust, als sein Name nicht mehr bei den Ausgaben der folgenden Bände erschien und auch die Art seiner Thätigkeit immer mehr und mehr zu vermissen ist.

Es mag gestattet sein, nachher der äufseren Umstände zu gedenken, welche Jaffé's Ausscheiden aus der Redaction der Monumente herbeiführte und möglich machte; hier wollen wir nur mit Rücksicht auf Jaffé's literarische Entwickelung bemerken, dass diese durch die erlangte volle Selbständigkeit nur gewonnen hat. Es war, als ob das Gefühl der vollen persönlichen Verantwortlichkeit für die Arbeiten, mit denen er nun die gelehrte Welt in staunenswerther Rührigkeit beschenkt hat, ihn noch zu gröfserer Anstrengung gespornt, noch zu höheren Leistungen gehoben hätte. Das völlig selbständige, von keiner Körperschaft, keiner „Bundesregierung" unterstützte, ganz allein durch die Kräfte des Einen Mannes geschaffene Unternehmen, das er unter Reimer's Firma und unter dem Titel einer *Bibliotheca rerum germanicarum* erscheinen liefs, ist recht eigentlich die Grundlage für Jaffé's unvergängliches Verdienst geworden, denn es hat gezeigt, dass dieser Eine Mann in 6—7 Jahren mehr leisten konnte, als die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde mit allen ihren ungeheuren Mitteln. Denn Jaffé hat allein mehr publiciert, als alle Theilnehmer der Gesellschaft in derselben Zeit, und er hat aufserdem das meiste besser ediert. Aus diesen Gründen hat man die *Bibliotheca* häufig als ein concurrierendes Unternehmen gegenüber den Monumenten dargestellt, was es eigentlich nicht war. Nur wenn der ganze Plan Jaffé's in einer Reihe von Bänden zur Ausführung gelangt wäre, so würde der Inhalt der *Bibliotheca* den der Monumente schliefslich gedeckt haben und man hätte nachher die Geschichtsquellen Deutschlands freilich ausschliefslich in dem angenehmen Format der Jaffé'schen Ausgaben gelesen. Dieses Ziel hatte Jaffé und er hat davon wol, so peinlich schweigsam er über den Inhalt eines nächsten Bandes der *Bibliotheca* auch sein konnte, im grofsen zuweilen nicht ungern gesprochen. Er lebte in der Idee, auf diesem seinem Wege zu einer vollständigeren und glücklicheren Durchführung des Programms zu gelangen, welches einst von den grofsen Gründern der Monumente freilich sehr undeutlich aufgestellt worden ist. Er dachte wirklich eine solche Sammlung von Geschichtsquellen, wenigstens für die älteren Jahrhunderte, fertig machen zu können, in welcher die beiden Abtheilungen der Annalen und Briefe mit einander verbunden und zugleich gefördert würden. Der Hauptgesichtspunct, unter welchem zunächst die Quellen vereinigt wurden, war der geographische. Was sich an einem historischen Mittelpunct an Ueberlieferungen gröfserer und kleinerer Art findet, sollte immer gleichsam zu

[illegible]

[illegible] aber das wenige ist merkwürdig genug [illegible]; als eine Frucht endlich seines Aufenthaltes in England hat er noch jüngst die sogenannten Cambridger Lieder aus der Handschrift neu herausgegeben. Wie hätte man nicht jede Arbeit dieses rüstigen und bewunderungswerth klar sehenden Mannes als eine wahre Bereicherung angesehen! wer in Deutschland hätte, da er nun so recht auf der Höhe des Lebens und der wissenschaftlichen Geltung stand, irgend jemand gewusst, der für möglich gehalten, dass Jaffé jetzt, da er alle Schwierigkeiten des Lebens glücklich besiegt, wo er seine Feinde überwunden hatte und ihm eine gewaltig überragende Arbeitskraft dastand — jetzt, wo sich ihm das Leben besser zu gestalten schien, als je zuvor, Gedanken des Selbstmordes hegen konnte?

Es mag gestattet sein, auf die äusseren Lebensverhältnisse des unvergleichlichen Mannes einen Blick zu werfen*). Jaffé

*) Die in Jaffé's medicinischer Doctordissertation: *De arte medendi saeculo XII. Berolini 1853* enthaltene kurze *vita* lautet: *Sum Schwersentiae prope Posnaniam natus die 17. m. Febr. a. 1819, fidemque sequor Israelitarum. Primis litteris in gymnasio Posnaniensi instructus, historiam in universitate litterarum Berolinensi tractabam ab anno 1840 ad 1844. Librum praemio ornatum a philosophorum ordine edidi anno 1843 sic inscriptum:* Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen. *Deinde prodiit a. 1845* Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III. *Postremo emisi a. 1851 Regesta pontificum Romanorum. Rursus medendi artem a. 1850 aggressus sum partimque Berolini partim Vindobonae haec studia tractabam.* Baerwald im Jahrbuch für Israeliten 1858—1859, S. 141—169 von Wertheimer in Wien hat auch das

war Jude von Geburt aber jedenfalls schon sehr frühe Christ nach seiner Ueberzeugung. Die historischen Studien haben es ihm selbstverständlich noch erschwert, sich mit seinem Judenthum abzufinden, und doch war er nicht in der geistigen Verfassung, sich einer positiven Kirchensatzung zu unterziehen. Auch schreckte ihn stets der Gedanke, dass der Uebertritt zum Christenthum vor Erlangung einer festen Lebensstellung auf alles, was er nachher erreichen würde, einen Mehlthau fallen lassen müsste. So bewegte sich Jaffé in einem verhängnisvollen Cirkel seines Daseins, der leider nicht blofs eine äufserliche, sondern eine sehr innerliche Seite hatte, und daher auch keineswegs beseitigt war, als er, der erste Jude, wie man triumphierend ausrief — in Berlin wirklich Professor der Geschichte geworden ist. Für ihn war die Genugthuung, die man immerhin nicht unberechtigt in diesem Umstande erblickte, kaum ernsthaft vorhanden, und daher waren die Widersprüche seiner Existenz durch seine Anstellung als Jude ebenso wenig, als durch seine Taufe nach erlangter Professur verwischt worden.

Unser verehrter Freund Baerwald hat im Jahre 1858 eine schätzbare kleine Abhandlung: „Juden als deutsche Historiker", geschrieben, aus welcher man mancherlei über Jaffé erfährt, und welche wol als ein Beweis angeführt werden darf, dass die standhafte Art, mit welcher Jaffé die Ausschliefsung von der historischen Laufbahn ertragen und der Muth, mit dem er, um eine Lebensstellung sich zu gründen, 1850 Medicin zu studieren begann, so gedeutet worden sind, als hätten ihn innere Gründe bei den Anschauungen seiner Väter festgehalten. Wir sind überzeugt, dass dies ein Irrthum war und dass er ganz und gar der historischen Entwickelung des Geistes in seinen Anschauungen Rechnung trug. Würde nun nicht in Dingen dieser Art die leidige Einmischung der Regierungen stets vorausgesetzt und die Furcht vor der Voraussetzung äufserer Motive wie ein Alp lasten auf jedem, der genöthigt ist, bei der Wahl seines Berufes die Regierung eines Landes in Rechnung zu ziehen, so würde Jaffé längst übergetreten sein, hätte sich vermuthlich verheiratet und lebte glücklich. Aber erst hat er den grofsen Schritt bei den allgemein herrschenden Vorurtheilen nicht thun können und nachher war es zu spät. Er hatte gehofft, dass diese Aeufserlichkeit seinem Gemüthe noch etwas geben könnte, was er durch die jahrelange schiefe Stellung durchaus eingebüfst hatte. Man erinnert sich an die „Harzreise im Winter":

Aber abseits wer ist's?
In's Gebüsch verliert sich sein Pfad,

Schreiben abgedruckt, welches der jüdische Verfasser der Papstregesten im Auftrag des Papstes Pius IX. erhalten hat, vom 31. März 1852 datiert und nach Wien, wo sich Jaffé damals aufhielt, gerichtet ist.

Hinter ihm schlagen
Die Sträuche zusammen,
Das Gras steht wieder auf,
Die Oede verschlingt ihn.
Ach, wer heilt die Schmerzen
Des, dem Balsam zu Gift ward?
Der sich Menschenhass
Aus der Fülle der Liebe trank!
Erst verachtet, nun ein Verächter,
Zehrt er heimlich auf
Seinen eigenen Werth
In ungenügender Selbstsucht.

Ohne Zweifel hatten die Jahre, welche Jaffé als Mitarbeiter an den Monumenten beschäftigt war, tiefe Verwüstungen in seinem Gemüthe zurückgelassen. Es war keine freudige Zeit für ihn. Im Jahre 1863 löste er das Verhältnis mit aufrichtigem Vergnügen, nachdem er eine aufserordentliche Professur an der Berliner Universität auf Ranke's Vorschlag erhalten hat. Er war dadurch unabhängig gestellt und schien um so glücklicher, als sein Verhältnis zu dem Herausgeber Pertz ein unerträgliches geworden war. Schlimm für Jaffé freilich war es, dass er sich wie äufserlich, so nicht auch innerlich von Pertz emancipiert hatte und dass er von dem Kampfe, den Pertz heimlich und offen gegen ihn führte, doch das Gefühl zurückbehielt, als sei er verfolgt und werde es seinem erklärten Feinde doch noch gelingen, ihn zu vernichten. Von dem letzteren Gedanken gequält, hatte er schon im Winter 1868—1869 den Entschluss gefasst, sich zu erschiefsen, allein die gelungene Aufdeckung eines von Pertz gegen seine Ehre gerichteten Angriffs erweckte ihn zu neuem Selbstgefühl, wenn man auch unschwer erkannte, dass der Stachel nicht beseitigt war. Pertz hatte nämlich verbreitet, dass Jaffé im Solde der geheimen Polizei gestanden; selbst amtlicher Gebrauch scheint von dieser unwahren Behauptung gemacht worden zu sein, und obwol das Unterrichtsministerium, von Jaffé selbst zur Untersuchung aufgefordert, auch aus früherer Zeit keinen Anlass — selbst nicht zu einem Gerüchte dieser Art — fand, so hatte doch auch die von Jaffé veröffentlichte „nothgedrungene Abwehr" nicht die innere Ruhe wiedergebracht. In den Ferien machte Jaffé eine Reise nach der Schweiz und war im Herbst in Wien. Sein Zustand gab zu Bedenken Anlass. Ueber seine Selbstmordsgedanken hat er kein Geheimnis mehr gemacht, es schien, als ob er an ein unabwendbares Verhängnis glaubte, dass ihn sein furchtbarer Feind doch noch verderben könnte. Dennoch hat er den Winter seine Vorlesungen in Berlin eröffnet und mannhaft bis zu Ende geführt, um dann fern von dem Kreise seiner Freunde in Wittenberg seinem Leben ein Ende zu machen. Man wird nicht sagen

können, dass sein Tod eine ausschliefsliche Folge dessen sei, was Pertz ihm gethan hat, aber die gesammte Natur und Anlage Jaffé's war nicht dazu geschaffen, einen solchen Kampf mit einem im Range sehr hoch stehenden, in der wissenschaftlichen Welt durch viele Decennien herrschenden, durch seine äufsere Stellung gedeckten, mit Rücksichten menschlicher und herzlicher Art völlig unbekannten Manne, wie Pertz, zu bestehen. Auch war ein Boden, wie eine grofse Stadt ihn bietet, nicht geeignet, den krankhaft gestimmten, fortwährend seinem aufserordentlichen Falle nachgrübelnden Mann vor einer gewissen Vereinsamung des Gemüthes zu schützen, die trotz aller Bemühungen seiner Freunde und trotz aller Reisen und Beschäftigung nicht mehr wich. Oft ganz plötzlich zeigte sich Reizbarkeit und Menschenhass an ihm, und viele, welche in den letzten Jahren mit ihm verkehrten, erzählen Züge dieser Art von dem sonst so geistesfrischen, die lebendigsten wissenschaftlichen Interessen verfolgenden Manne. Politischen Fragen und Erwägungen war er neben den wissenschaftlichen ausschliefslich zugekehrt. Der Gang der Ereignisse in den letzten Jahren hatte ihn aufserordentlich beschäftigt und seine ganze Seele freudig erfüllt. Von seinem Testamente, seinen nachgelassenen Schriften, hat man bis jetzt nichts erfahren, doch werden Aufklärungen über manche Puncte in dem Leben dieses hervorragenden Forschers nicht ausbleiben können, durch welche sein unglückliches Ende vielleicht vollständiger begreiflich werden wird, als es bis jetzt der Fall sein konnte.

Wien, im April 1870.

Ottokar Lorenz.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Die romanischen Volksmundarten in Südtirol nach ihrem Zusammenhange mit den romanischen und germanischen Sprachen etymologisch und grammatikalisch dargestellt von Christian Schneller, k. k. Landesschulinspector in Tirol. Erster Band. Literatur. Einleitung. Lautlehre. Idiotikon. Gera, Eduard Amthor, 1870. 8°. X und 291 S. — 2 Thlr.

Mit lebhafter Freude begrüfsen wir das Erscheinen dieses Werkes, des ersten, welches eine Gruppe italienischer Mundarten nach allen Richtungen hin und in wissenschaftlicher Art untersucht. Ohne das Verdienst des ein weit gröfseres Gebiet berücksichtigenden Werkes Biondelli's irgend wie schmälern zu wollen, glauben wir, dass gerade der Vergleich dieser Schrift mit Schneller's Arbeit die Bedeutung der letzteren am deutlichsten erkennen lässt. Biondelli führt nur einzelne Lauterscheinungen an, ohne bestimmten Plan in Bezug auf deren Wahl und ohne eine Erklärung derselben zu versuchen; aus der Formenlehre finden wir neben zerstreuten Bemerkungen über Nominalflexion nur das Paradigma der schwachen Verba; die Glossare sind meist blofse Verzeichnisse, welche zwar höchst werthvolles, zu Untersuchungen anregendes Material bieten, aber nur selten etwas zur Deutung dieser etymologischen Probleme beitragen. Am ausführlichsten ist B. bei der Behandlung der Literatur, und zunächst darin liegt das Hauptgewicht seines Werkes.

Schneller nahm sich dagegen vor, allen vier Abschnitten gleiche Aufmerksamkeit zu widmen und überall nach strenger Methode zu verfahren. Vorliegender erster Band — welcher Lautlehre und Glossare enthält — zeigt nun, wie gründlich er sich auf seine Arbeit vorzubereiten wusste; er begnügte sich nicht blofs, viel Stoff zu sammeln, sondern wendete allen Fleifs an, denselben zu sichten und nach den Lehrsätzen der romanischen Sprachforschung darzustellen.

Wir glauben unsere Dankbarkeit dem Verf. auf keine bessere Art ausdrücken zu können, als indem wir bei jenen Stellen seines Werkes länger verbleiben, die unserer Ansicht nach eine etwas verschiedene Behandlung hätten erfahren sollen.

Vor allem müssen wir auf die grofse Schwierigkeit hinweisen, welche für Schneller daraus entwuchs, dass die von ihm behandelten

Mundarten einen mehr äufserlichen, geographischen Berührungspunct haben; ihrem Wesen nach gehören sie zwei verschiedenen, ziemlich scharf getrennten Dialectgruppen an. Die Einfachheit und Durchsichtigkeit der Lautgestaltung in der Mundart des Gebietes von Trient und Roveredo — oder sagen wir mit dem Verf. kürzer: im Wälschtirolischen — sticht von der weiter gehenden Lautentwickelung im Ladinischen sehr fühlbar ab. Bei solchen Verhältnissen empfahl sich auf das Dringlichste, den Weg vom Lateinischen zum Romanischen einzuschlagen. Geht man vom ursprünglichen Laute aus, so lassen sich die verschiedenen Darstellungen desselben neben einander ohne Eintrag für die Deutlichkeit erörtern; ein Hinaufsteigen von den abgeleiteten Lauten zu den ursprünglichen ist nur da leicht möglich, wo von einem einzelnen Idiome die Rede ist. Diez' Beispiel zeigte das Richtige. Bei simultaner Behandlung aller Idiome gieng er vom Latein aus; bei der Untersuchung der verschiedenen Quellen der neuen Laute wurde jedes Idiom für sich behandelt.

Die Darstellungsweise büfst nicht selten die wünschenswerthe Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit auch dadurch ein, dass schon in der Lautlehre als Belege für bestimmte Erscheinungen Wörter angeführt werden, deren erst im Glossare versuchte Deutung noch immer einige Zweifel zulassen kann. Mehr Enthaltsamkeit wäre von Nutzen gewesen. Auch hier darf an den Meister erinnert werden. In der Grammatik verzeichnet er nur jene Facta, welche als sichere Ergebnisse der Forschung angesehen werden dürfen; zweifelhafte Fälle, über die noch eine Discussion möglich und wünschenswerth ist, spart er für das etymologische Lexikon auf. Ich kann mich wenigstens der Besorgnis nicht entschlagen, dass, wer nicht ein lebhaftes, alle Schwierigkeiten überwindendes Interesse für mundartliche Forschungen hegt, vor der allzu grofsen Fülle der schon in die Lautlehre aufgenommenen Einzelnheiten leicht zurückschrecken könnte. Es ist noch immer rathsam, bei derartigen Studien des Guten nicht zu viel zu thun und die Wege so weit zu ebnen, als es, ohne der Wissenschaft etwas zu vergeben, möglich ist.

Bei der Lehre von den Vocalen ist zu bedauern, dass der Verf. zwischen betontem und unbetontem, kurzem und langem Vocale nicht immer mit der hier unerläfslichen Strenge unterschied. Eine Folge davon war, dass diese Lehre nicht so befriedigend ausgefallen ist wie die von den Consonanten. Unsere Bemerkungen werden daher vorwiegend die erstere betreffen.

§. 2. „Im Buchensteinischen und Badiotischen wird *e* oder *i* in ein eigenthümliches kurzes *a* verwandelt." Zuerst ist zu bemerken, dass nicht jedes *i*, sondern nur kurzes oder Positions-*i* diese Wandlung eingehen kann; da nun ein solches *ĭ* = *e* ist, so hätte der Satz genauer so gelautet: „*e* (primär oder secundär) wird zu *ă*". Auch scheint aus den angeführten Beispielen hervorzugehen, dass dies nur unter dem Accente stattfindet; demnach würde die Formel lauten: „*é* = buch. bad. *ă*". Die Erscheinung wird folgendermafsen erklärt: „Dieses *ă* erscheint wol als vocalische Kürzung des Diphthonges *ia*, welcher als diphthongisiertes *e* [*i*] sowol im Churwälschen wie im Friaulischen vorkommt und gemeinromanischem *ie* entspricht." Man kann dies kaum gelten lassen. Es wird hier

übersehen, dass *ia* nur auf (Natur- oder Position-) kurzes *e* oder auf *ae* zurückgeht, während das hier besprochene *ǎ* sich auch aus *ē* entwickelt: *çadǎna, çandǎla, tǎla, rǎna, čǎna, pǎna.* Dem entsprechend müsste auch das §. 39 Gesagte modificiert werden.

§. 8. Als Belege von *á* zu *e* werden angeführt: *grela*, das aber (wie das Glossar selbst sagt) auf *gra[c]ilis* zurückgeht; also *e = ai*, nicht *a*. Dann *piéta* 'Stülp, Umschlag'; das Glossar deutet das Wort ganz richtig aus *plic'tum*. *gera* endlich ist aus *glarea glaria glaira*; also wieder *e = ai*.

§. 9. Es wäre (mit Stengel, Vocalismus u. s. w. A c 1. 2. 3) zu bemerken gewesen, dass nicht jedes *á* zu lad. *e* wird, sondern blofs *a* vor einfacher Consonanz (worunter auch Muta cum liquida zu rechnen ist) oder vor *r*, *l* mit folgendem Consonante.

§. 10². Zu *e* aus lat. langem *i* in unbetonter Silbe dürfte bemerkt werden, dass dies nur durch jenes Streben nach Dissimilation stattfindet, welches auch im Spanischen beobachtet wird; Diez I³, 175. Die Formel ist *ī — i = e — i*: *cevil, fenir, vecim.* Wenn unter den Beispielen von unbet. *i* zu *e* auch *prénzipe* angeführt wird, so ist dies ein kleines Versehen. Dieses Beispiel gehörte zu den früheren *depenzer, fenzer* u. s. w. Eben dorthin gehörte auch *ĭlium, ĭlia = ei, ea* und das unter 10³ vereinzelt angeführte *delezer = delĭgere.* Der ganze Paragraph würde demnach besser so lauten: „Kurzes und Positions-*i* wird noch öfters als im Ital. zu *e*: a) in betonter Silbe: *famea, consei, pegro; el, fenzer* u. s. w., *lengua* u. s. w., *prenzipe*; b) in unbetonter Silbe: *α*) vor dem Accente: *fegura, vedel, meseria, vertù*; *β*) nach dem Accente, in der vorletzten Silbe von Proparoxytonis: *lagréma* u. s. w. [Zu *β*) gehören auch manche Fälle, wo *e*, durch *i*, auf *a* zurückgeht: zwischen *balsamum* und *balsemo* lässt sich *balsimo* belegen.] Langes *i* kann nur in unbetonter Silbe zu *e* werden, und zwar zunächst wenn in der nächsten Silbe bet. *i* sich findet" ¹).

§. 11. Oberfassanisches bet. *e* aus *o*, *u*. Da es sich nur um *ŭ* handelt, so war der Satz einzuschränken: „aus (prim. oder secund.) *o*". Aber selbst dies ist zu weit; es soll heifsen: „aus *ŏ*". Beispiele: *chech, lech, linzel, nef, pel* (*pŏt-est* mit *pollet* vermischt), *plevia, resa* (*rŏsa*), *zech* (*jŏcus*), *vel* (*vŏl-et*). *Pech* (*paucus*) ist keine Ausnahme; manche Mundarten behandeln *au* wie *ŏ*; ein artiges Seitenstück zu *ae*, das wie *ĕ* behandelt wird. Auch Positions-*o* kann zu *e* werden: ennb. *conesce, net, trepp.* Einem solchen *e* ist nun gewiss *ue* vorangegangen, wie im Spanischen; Diez I³, 356. Im oberen Nonsberg. und Grödn. begegnet wirklich *ue* (§. 44), und zwar in letzterem Idiome:

¹) Der Zusatz in kleinerer Schrift durfte demnach nicht sagen: „langes oder überhaupt betontes *i* behauptet seine Herrschaft so ziemlich"; denn die Quantität bedingt, wie wir so eben gesehen, eine wesentliche Verschiedenheit in dem Verhalten des Vocals. Langes *i* bleibt, und hierin stehen unsere Mundarten mit den ämilianischen in directem Gegensatze; *ĭ* aber wird schon im Toscanischen sehr oft und in unseren Mundarten noch öfter zu *e*.

für ŏ: *cuer, luec, uem; uef* (nicht *ŏvum*, sondern gemeinrom. *ŏvum*)[2];
für Pos.-*o*: *nuėt, scuender, tueṡe* (*toxicum*);
für *au*: *pueco, puere.*

Damit ist in Zusammenhang zu bringen (§. 26) unterfass. *ö*
= ŏ: *chöga, föch, möver, nöf, linzöl; öf*
= Pos.-*o*: *tröp*
= *au*: *pöch, pöre*[3])

und (§. 30) ennb. bad. *ü*
= ŏ: *füc, lüc, nü* (*nŏvus, nŏvem*); *ü* (*ovum*)
= *au*: *püc*[4]).

Wir erhalten daher folgende Schema:

lat. *ŏ*
ital. *uo*
grödn. *ue*
oberfass. *e*
unterfass. *ö*
ennb. bad. *ü*.

Parallel mit *ŏ ue e* läuft *ĕ* (*ae*) *ie i*, wo man wieder span. *pido* statt *piedo* (*pĕto*) vergleichen kann. Darüber berichtet der Verf. im

§. 15. Hier heifst es: „lad. *i* geht auf lat. *e* zurück". Es ist vor allem nöthig, die Fälle zu sondern, je nachdem das *e* in tonloser oder betonter Silbe sich fand. Bei ersteren hat die Lautwandlung nichts auffälliges, und man kann höchstens nur sagen, dass, wenn man alle Fälle vor sich hätte und sie genau erwöge, es sich wahrscheinlich erkennen liefse, welche Umstände dem *i* am meisten günstig sind[5]). Bet. *e* zu *i* dagegen verdient Aufmerksamkeit und da bemerkt man, dass es sich immer um *ĕ* oder *ae* handelt. Beispiele: bad. *mil* (*mĕl*), C. S. L. *miz-di* (*mĕdius*), bad. *Pir* (*Pĕtrus*), amp. *sia* (*sĕc-a*), ennb. *spidl* (*spĕculum*); ennb. *sì* (*saepem*), ennb. bad. *cil* (*caelum*). In *hĕri*, früher *ier*, wurde *ie* nicht zu *i*, sondern zu *ii ji*: bad. *injir*. Ebenso lat. *quietus*; *ē* ist eigentlich lang; lat. *i-e* wurde aber wie romanisches *ie* behandelt: ennb. bad. *chiit*. Man bemerke auch *plēbem*. Zuerst *plēem*; *e* vor Vocal wird kurz: *plĕem*, und dann entweder *ĕ* vor Vocal zu *i*, wie ital. *mio*, *Dio*, oder *ĕ* zu *ie*: *pliee*, und *ie* zu *i*: *plie*, auch *plì*. Hieher sind auch die Wörter zu ziehen, welche der Verf. §. 17[6]) anführt. Es sind lauter Ableitungen mit dem Suffixe *-arius*,

---

[2]) Der Verf. hätte demnach nicht sagen sollen: „*ue* aus lat. *ŏ*"; denn in der That geht *ue* nie aus *ō* hervor. Für das Obernonsb. bestreitet der Verf. *ue* aus Pos.-*o*; *cuet, tuer tuet* (*tollere*) liefern aber Beispiele dazu. — Der Form *vuei* wäre der Genauigkeit halber nicht *vis*, sondern *vŏl-es* entgegenzusetzen.

[3]) Nach dem Verf. geht ein solches *ö* überhaupt auf lat. *o* zurück; nach den Beispielen zu urtheilen, ist *ō* ausgeschlossen. — Wol aber ist bemerkenswerth, dass *ū* der Brechung zu *ö* fähig ist.

[4]) Der Verf. sagt wieder nur, ennb. bad. *ü* entspreche nebst *u* auch *o*, ohne die Beschränkung auf *ŏ* (*au*) hervorzuheben. *Dütt* (*tōtus*) ist keine überzeugende Ausnahme, da *ō* hier zu *u* ward.

[5]) *Chitarina* aus *Cath.* hat sich hier verirrt.

[6]) Der Inhalt dieses Paragraphen ist ganz kurz und, weil in allgemeiner Form, richtiger in den letzten Zeilen von §. 18 wiederholt.

dem tir. *-er*, in einzelnen ladin. Mundarten (wie im Ital., Franz.) *-ier*, im Ennb. Bad. aber *ir* (d. h. *ie* zu *i*) entspricht: *littira, lišira, levira, mistir*.

Wenn, um auf §. 15 zurückzukommen, Nomina auf *-el* im Plurale den Ausgang *-i* annehmen, so finden wir hier, wie in lomb. Mundarten, ein interessantes Ueberbleibsel der alten Regel, nach welcher *é... i* zu *i... i* wurde: *cortel* und *corti*.

§. 24. „Als Entartung aus den Vocalen *e*, *i*, *u* kommt *o* zuweilen in Silben vor, von denen der Wortton gewichen ist.“ Wir hätten gewünscht, dass auf den Einfluss der folgenden Labialis (Schuch. II 239 u. III 243) aufmerksam gemacht werde: *grombial, tompesta, trovel*; dazu aus §. 64 bad. *aborvè* für *abrovè* (ital. *abbeverare*, franz. *abreuver*). Es lässt sich auch fragen, ob nicht auch die vorangehende Labialis gleichen Einfluss ausüben könne: *fonestra, forime* (*fuliginem*); Suffix *-bol* aus *-bilis*; *possibol, moboi*, freilich dann auch *útol*. *ognorant* steht vereinzelt; *rosepila* ist wol eine Umdeutung durch *rosa*. *cosir* ist zu streichen; ist doch hier das ursprüngliche *o* (*consuere*) geblieben. Wer wird in *cosina* aus *coquina* (nicht aus *cuclina*) und aus *consobrina* eine Entartung irgend eines Vocals zu *o* erblicken? — *nodrumo* zeigt uns die regelrechte Vertretung von *ŭ* durch *o*, welche zunächst unter dem Accente an ihrem Platze ist, aber auch aufser demselben sich einfinden kann; ital. *nodrire*. Also wieder keine Entartung.

§. 25 beschäftigt sich mit dem Otacismus im Ennebergischen. Die erste Reihe von Beispielen umfasst lauter Fälle, in welchen *o* sich vor combiniertem *n* oder *m* findet: *angont, onter*; *tomp*. Bei *mosora* (*mensura*) kann man zweifeln, ob das frühere *n* eingewirkt habe, oder ob *mesura* wie für alle roman. Idiomen vorlag und unbet. *e* nach *m* leicht zu *o* wurde. Ich zöge letztere Deutung vor. Ebenso könnte jemand bei *fozöra* (*fissura*) an ein durch *findere* veranlasstes *finsura* denken; einfacher ist auch hier Einfluss des *f* anzunehmen. Ohne allen Zweifel dann hat *śomlin* (*gemel-*) mit den Beispielen von *en* + Cons. = *on* nichts zu thun; gerade bei diesem Worte ist unbet. *e* vor *m* zu *o* (*u*) ungemein häufig: ital. *giumella*, franz. *jumeau*. Man hätte also wenigstens dieses Wort (meiner Ansicht nach auch die zwei oben erwähnten) in die erste Reihe nicht aufnehmen müssen.

Die dritte Reihe führt wieder lauter Fälle vor, in denen *i* vor combiniertem *n* zu *o* wird. Da aber Posit.-*i* = *e*, so fällt diese Reihe mit der ersten zusammen; es hätte genügt zu sagen: „(prim. oder secund.) *e* vor comb. *n*, *m* wird zu *o*:

centum *ciont*

stringere strengere stronśe.“

Die Beispiele der zweiten Reihe bieten wenig, was specifisch enneb. wäre. Die folgende Labialis wirkte ein: *loè* (bad. *lovè*) *lovira* (*levare*); vgl. rumänisch *luà*; *plovan* ist ja auch toscanisch; *tromorè*. Bei vorangehender Labialis: *polam* (*pĭlus*), *bodói* (*betula*). Bemerkenswerth ist *fómene* , bad. *fomna* (ebenso piem.), wo *f* und *m* selbst auf den betonten Vocal einwirkten, wie im ital. *ghiova* aus *gleba*. Es bleibt als sporadischer Fall nur *dogan*.

Eine vierte Reihe endlich führt uns Beispiele von *o* aus bet. oder unbet. *u* vor. Auch hier ist zu unterscheiden. Ist es (Natur- oder Pos.-) *ŭ*

das zu *o* wird, so liegt da nichts vor, was dieser Mundart eigen wäre. *alton* (franz. *automne*, rum. *toamnę*), *orontè*, *ploja* (heifst es nicht auch ital. *volontà*, *pioggia*?) und in unbet. Silbe *folminant*, *sozede*, *stodente* gehören alle zu §. 24. Von *cosina* haben wir schon gesprochen. Es wäre daher nützlich gewesen, von allen diesen Fällen abzusehen oder sie wenigstens von jenen zu sondern, in welchen wirklich etwas dem Enneb. Eigenes uns entgegentritt, nämlich *ū* = *o*: *lom*, *natora*.

§. 29. „*ū* in unbetonter Silbe statt anderer Vocale." Man unterscheide auch hier. *u* statt unb. *o* hat nichts auffälliges; bei den anderen Fällen ist es nützlich, ebenso wie bei *o* (oben zu §. 24), auf den Einfluss der Labialen aufmerksam zu machen.

Vor *m*: grödn. *gurmiel*, in der Valsugana *gurgnal* statt *grumi-el*, *al*
„ *sumenza*; vgl. meine Mon. ant. s. v. *somenza*
„ *šumlin* (sieh oben)
„ *b* „ *tublà* (*tabulatum*)
„ *v* „ *pluvan* (sieh oben)
„ *ruè* (ital. *arrivare*).

Grödn. *pruèda*, ennb. *proada*, bad. *porvada* dürften kaum, wie das Glossar angibt, durch *piverada pier. pir. pri.* zu deuten sein, sondern eher aus *pip'rata pivrada privada provada.* Bisher gemeinschaftlich; dann bad. *porvada* (*pro* zu *por*), ennb. *proada* (*v* elidiert zwischen Vocalen), grödn. durch *proada pruada*, schliefslich *pruèda*.

Nach *b*: tir. *bugatt* (*bom-byc-attus*)
„ *busacca* (ital. *bisaccia*)
„ *busogn* (ital. *bisogno*)
„ *p*: „ *opunion*
grödn. *spurvel* (ital. *sparviere*)
„ *pulliccia* (ital. *pelliccia*)
„ *sepuli*
„ *v*: „ *unì* (*venire*)
„ *usin* (*vicinus*)
„ *usia* (*vescica*)
„ *f*: „ *funöstra*
„ *fujà* (*ficatum*).

Einzeln: tir. *contuniar* (*continuare*; etwa *i...u* zu *u...i*); tir *lugord* (sieh über das Wort Schuchardt III 89); nonsb. *lussenza*; grödn. *rusin* (*racemus*), *rusnè* (*ragionare*), *rugnon* (wie ven. *rognon*), *šurman*.

§. 34. Grödn. *au* in unbet. Silbe entspricht nicht blofs einem *a* mit aufgelöstem Labiale, sondern es findet sich auch an die Stelle von *ou*, möge die Quelle dieses Diphthonges was immer für eine sein. Der Verf. hätte nicht versäumen sollen, auf das wechselseitige Verhältnis zwischen *au* und *ou* aufmerksam zu machen: urspr. *ou* wird in unbet. Silbe gerne zu *au*. Aus *op'rarius ourë* wird *aurë*. Die Neigung, *ou* in unbet. Silbe zu *au* werden zu lassen, zeigt sich am deutlichsten in der Verbalflexion: *cúlt-o* (*cólt-*) *coute*; *cult-áre cautè*. So lautet [*v*]*oltare autè*; der Form *volto* wird wol *oute* entsprechen; *bausè* gleicht ital. *essere bolso* (lat. *pulsus*); Präs. wol *bouse itoune* (*tŏnus tŏnitru*, ital. *tuono*) und *taunè*, Präs. *'l touna*.

Dieses Verhältnis machte sich dann auch in umgekehrter Richtung geltend: urspr. *au* behauptet sich in unbet. Silbe, unter dem Accente wird zu *ou*: *lab'rare* = *laurà*; Präs. *loure*.

§. 35. Ich mache auf die interessante ennb. bad. Form *alça* = ital. *oca* von lat. *av[i]ca auca*. Was *al* (*ol*) aus *au* betrifft, führt der Verf. einige ven. und friaul. Beispiele an, und fügt hinzu, es werde „vielleicht noch andere" geben. Ich erlaube mir, auf meine verschiedenen Arbeiten über norditalienische Mundarten hinzuweisen, wo ich überall Gelegenheit hatte, diese Lauterscheinung zu besprechen, vgl. auch Diez I[3], und Schuch. II 494 III 306. Auch unter *l* (§. 52, 6) kommt der Verf. auf diesen Vorgang zu reden, den er mit einem nicht deutlichen Ausdruck „falsche Reduction" nennt. „Ob *l* bei *ciold* auf einer ähnlichen Reduction oder auf bloſser Einschiebung beruhe", erscheint ihm fraglich; eine dritte Deutung wäre die von Galvani (Gloss. Modenese 232): von *clodere*, *clodus*; durch Metathese *coldus*, dann *k* zu *č*: *ciold*. Mir scheint unzweifelhaft, dass aus *clavus clau-us* durch *clau-d-us* die Form *ciol-d* sich entwickelt habe.

§. 37, 1. Lad. *ĕi* soll für lat. *e* überhaupt stehen; richtig für *ē*, Stengel 30. Nur *bĕin* (*bĕne*) bildet eine Ausnahme. Der Verf. erwähnt erst am Ende des Paragraphen die Infinitivi der II. lat. Conjug., wie *avĕi*, *ulĕi* (*vol-ēre*). Sie hätten gleich hier angeführt werden sollen, als weitere Belege von *ē* = *ĕi*.

2. Lad. *ĕi* soll wieder für lat. *i* überhaupt sich einfinden, und nur so viel wird zugegeben, dass es für *ī* nur selten eintritt. In der That aber stellt *ei* nur Natur- oder Position-kurzes *i*; denn *ei* für *ī* ist nur scheinbar. *Dĕit* = *dig'tus*; *frĕid* = *frig'dus*; entweder Pos.-*i* = *ei* und *gt*, *gd* = *tt*, *dd* zu *t*, *d* vereinfacht, oder *i* = *e* und *g* = *i*. *Spĕich* „Stecknadel" von *spīca*, bildet, wenn überhaupt das Etymon richtig ist, eine vereinzelnte Ausnahme. Endlich mag bemerkt werden, dass alle Beispiele, welche für *ei* aus *ē* und *ei* aus *ĭ* angeführt werden, diese Lauterscheinung nur in betonter Silbe aufweisen; es wäre nützlich gewesen anzugeben, wie es mit den nämlichen Stämmen sich verhalte, wenn sie vom Accent verlassen werden. Bleibt da der Diphthong oder stellt sich einfacher Vocal ein?

§. 40. Lad. *ie* für lat. *e*. Natürlich bloſs für lat. *ĕ* und Posit.-*e*. Das *ĕ* kann secundär sein: grödn. *sienz* (*absynthium*), buch. *vier* (*vĭria*), amp. *siede* (*sĭtis*). Amp. *diedo friedo* sind so zu beurtheilen: *īg'd igd iegd iedd ied*.

§. 42. Wenn bad. *bĕi* (*bĭbere*) in flexionsbetonten Formen den Stamm *boi* aufweist, so ist kaum etwas merkwürdiges darin zu erblicken; auch lässt sich dies mit franz. *oi* — *i* nicht vergleichen. Der Vorgang ist meiner Meinung nach dieser. Betontes *ĭ* wird zu *ĕi*: *bĭ[bo]* = *bĕi*. Für die flexionsbetonten Formen kann man zuerst im Zweifel sein, ob der Diphthong bleibt oder ob *ĭ* durch bloſses *e* wiedergegeben sei, und das folgende *i* (*j*) zur Tilgung des Hiatus diene; mit anderen Worten **beiuŋs* könnte *bei-uŋs* der *be-i-uŋs* (*bĭ[b]imus*) gedeutet werden. In beiden Fällen ist unbet. *e* durch Einfluss des einst nachfolgenden *b* (*v*), vielleicht auch des vorangehenden, zu *o* geworden. Will man nun das Französische zur Vergleichung heranziehen, so lässt sich

bĕi dem afr. *bei* nfr. *bois*
buiũŋs dem nfr. *buvons*

zur Seite stellen. Nicht anders verhält sich mit ital. *devo* und *dobbiamo*.

Weit geringfügiger werden unsere Bemerkungen in Bezug auf die Consonanten sein.

§. 48. *i* für abgestofsenes anlautendes *h* soll in grödn. *jerba* vorliegen. Selbst wenn das lateinische Wort *erba* lautete, könnte die Form die nämliche sein, denn *je*, eigentlich *ie*, ist doch nur der Ausdruck für Positions-*e*. Wenn es daher weiter heifst, lat. *he-* in *hĕri* sei von den Ladinern zu *je*, *ie* umgebildet worden, so wird durch diese Darstellungsweise das Wesen der Sache nicht genügend berücksichtigt; denn das *h* hatte dabei keinen Einfluss und das *ie* verdankt sein Entstehen lediglich der Kürze des *e*. Auch bei enb. *jösta* (*vestis*) steht wol nicht *j* für weggefallenes *v*, sondern das Positions-*e* wurde zu *ie* diphthongiert — *viesta viösta* — und *v* trat vor *ie* aus. Das Nämliche gilt von unterfass. *jöber*, das am Ende des §. 49 angeführt wird. Es liegt hier keine „Wandlung von anlautendem *l* zu *j*" vor, sondern *ĕ* von *lĕporem* ist zu *ie iö* geworden und erst *lj* wurde zu *j*, mit anderen Worten: *l* trat aus. Vgl. rumän. *iepure* statt *liepure* [7]). Sehr bemerkenswerth ist dagegen buch. *jech* (*lăcus*). Auf die Gefahr hin, zu doctrinär zu erscheinen, möchte ich *ă* zu *ĕ* annehmen, wo dann secundäres *ĕ* ebenso gut wie primäres zu *ie* wird.

§. 50. „Bemerkenswerth ist das Verhalten des Buchensteinschen, welches lat. *fricare* und *precari* zu *sferiè* und *periè* gestaltet, beide aber conjugiert: *mi sfréje*, *mi sferjave*; *mi preje*, *mi perjave*." Ich verstehe dies auf folgende Art: 1. In betonter Silbe finden wir *e* (primär bei *precare*, secundär bei *frĭcare frec.*), in unbetonter *i*. 2. *c* wird zu *j*, das nach *i* mit demselben zu éinem *i*-Laute zusammenschmilzt. 3. Der Nexus — bestehend aus folgenden drei Elementen: Muta oder Aspirata; *r*; *i*-Laut — könnte zwei Darstellungen erfahren: entweder trägt beim *i*-Laut die vocalische Aussprache den Sieg davon, und dann gehen *fri*, *pri* keine weitere Wandlung ein; oder die consonantische Aussprache erhält die Oberhand und die harten Formeln *frj*, *prj* werden durch ein Intercalar-*e* gemildert. Also:

	lat.	*preco*[*r*]	*frĭco*	
	buch.	*prej*	*frej*	
und	lat.	*precabam*	*fricabam*	
zuerst		* *prijava*	*frijava*,	welche
entweder		* *pri-ava*	*fri-ava*	
oder		*p^e rjava*	*f^e rjava* [8]).	Diese letzteren sind nun die

gebräuchlichen Formen. Gegen meine Erklärung spricht nur die Schrei-

[7]) Nicht anders im friaul. *jeur*, und in *jett* (*lectus*), *jevà* (*lĕvare*; vgl. rumän. *iei* = *lĕv-as*), bei welchen Wörtern der Verf. natürlich wieder der Meinung beipflichtet, anlaut. *l* sei an und für sich zu *j* geworden.

[8]) Vgl. in ämilianischen Mundarten: romgn. *pid^e rja*, *mut^e rja* für *pidria*, *mutria*.

bung des Verf. für den Inf. *sferiè periè*. Ich halte sie für nicht richtig, in sofern daraus entnommen werden könnte, dass *i* rein vocalisch sei und *i-e* zwei verschiedenen Silben angehören. Denn wäre dies der Fall, würde aus *fricare frijè* und mit ausgefallenem *j* nach *i* (wie in *bria fio* statt *brija fijo*) *fri-è* entstehen, so würde die Einschiebung des *e* ganz gewiss nicht stattfinden. Dass sie vorhanden ist, zeugt auf's Deutlichste für die *j*-Aussprache (*sf^erjè, p^erjè*) oder mit anderen Worten für vollständige Gleichheit des Verhältnisses im Infin. und im Impf., die doch beide flexionsbetonte Formen sind. Ich hielt mich etwas länger bei dieser Stelle auf, um dem Verf., welcher sich im zweiten Bande mit diesem Gegenstande gewiss wieder beschäftigen wird, Gelegenheit zu geben, seine Ansicht darüber mitzutheilen. Meine Erklärungsart wird durch das Verhalten von *ligare* bestätigt. Kurzes *i* wird unter dem Accent zu *e*; aufserhalb desselben bleibt es *i*; *ej* muss unverändert bleiben; *ij* wird zu *i*. Also:

lĭgo lego = leje
ligare = [*lijè*] *liè*.

Hier war natürlich die *j*-Aussprache nicht leicht möglich und daher blieb es bei *liè*.

§. 52, 4. Die Annahme eines **angeolus* für enb. bad. *agno* (= ital. *ágnolo*) ist nicht nöthig; *angelus* gibt nb. *angelo* auch *angiolo*; *ǧ* wird zu *j*: *anjolo*, und *nj* = *ñ* (*gn* geschrieben). So von *mungere* zuerst *munǧere*, dann (durch *munjere*) *mugnere*.

§. 54 und §. 55, 2. Buchenst. *ogla* und grödn. *odla* gehen wol nicht auf *acula*, sondern auf *acucula acuc'la a*[*c*]*uc'la* zurück. Man sage das Nämliche von fassan. *voja* (§. 49), wo *v* prosthetisch ist.

§. 57. Sehr interessant sind buch. *ombla* für *ung'la* und nonsb. *conzombla* = **conjunc'la*, da es *bl* für Guttural + *l* belegt. Jetzt erklärt sich *zubler* = *jocŭlaris joc'laris*, das in altfranzösischen Denkmälern mit norditalienischer Färbung so häufig vorkommt *).

§. 59, 1 b. Zu nonsb. *don*, *fon*, *ston*, *von* will ich vor allem bemerken, dass in altnorditalienischen Denkmälern diese Formen gang und gäbe sind, und wenn ich mich gut erinnere, lassen sich auch alttoscanische Formen wie *hone*, *stone* belegen. Der Verf. deutet diese Formen durch Annahme „eines angefügten *mi*, *me*". Ich sehe darin nur das paragogische *ne*, das im Toscanischen auch in der dritten Person sehr gebräuchlich ist: *hane*, *fane*, *stane*; ebenso bei Pronomina: *mene*, *tene*.

Obwol ich hier auf die aus dem Churwälschen angeführten Wörter nicht eingehe, so will ich bemerken, dass *n* für *r* in *tanvialla* (*terebellum*) nicht so vereinzelt steht, wie der Verf. angibt; es kommt auch in manchen norditalienischen Mundarten vor.

§. 59, 4. Auch der sehr merkwürdige Vorschlag im tir. *Netalia* = *Italia* dürfte nichts anders als die Präposition *in* sein, welche mit einem geographischen Namen leicht verwachsen konnte; vgl. *Stambul* aus *εις την πολιν*.

---

*) Könnte nicht dazu grödn. *šalla* 'Schulter' gehalten werden? Von *spathula*: *spatla spacla*, wie *vetlus veclus*, *test'la* ital. *teschio* u. s. w.

§. 60. „Erweichung von *n* zu *gn* findet unter verschiedenen Verhältnissen statt." Es hätte vielmehr bemerkt werden sollen, dass dies bis auf wenige Fälle nur unter Einfluss eines folgenden *i* geschieht, und zwar zumeist eines Hiatus-*i*, selten eines einfachen. Der Verf. führt zwar als Beispiele für *ñ* aus *ni* (*ne*) nur tir. *gnanca, gnent, gnaso* (*ni*[*di*]*aceus*) an. Prüft man aber die anderen Fälle, bei welchen andere Verhältnisse obwalten sollen, so wird man bald gewahr, dass in den meisten dem Laute *ñ* nur *ni-* vor Vocal oder wenigstens *n* vor *i* zu Grunde liegt. In der That belegen von den drei gleich darauf angeführten Wörtern *gneve* = *nĭvis nĕv- niev-* die erste und *sgninf* die zweite Erscheinung; nur *gnon* (*nomen*) ist mit ital. *ignudo gnocco* zu vergleichen. Weiter heifst es: „Auf Umstellung beruht *gn* in *magnar* (*mangiare*), *spogna* (*spongia*, übrigens auch im Ital. mit *ñ*: *spugna*). Dies scheint mir eine äufserliche, mehr die Schrift als die Lautentwickelung berücksichtigende Deutungsart zu sein; ich bin der Ansicht, dass *ğ* zu *j* sich erweicht habe und *nj* zu *ñ* geworden sei; also z. B. *nd'ca nğa nja ña*. Und wenn es weiter heifst: „ähnlich vielleicht *tegnir tegno, vegnir vegno,* ital. *tengo vengo*", so sieht man gleich, dass an eine Umstellung von *ng* zu *gn* wieder gar nicht zu denken ist. Aus *ni* ergibt sich nach zwei nicht von einander abhängigen, sondern vollkommen parallel laufenden Vorgängen einerseits *ng*, anderseits *ñ*. Sind doch auch im Ital. die Formen *vegno vegna* u. s. w. nicht unerhört. In *tegnir vegnir* dann sind nicht so sehr Beispiele von *n*, das vor einfachem *i* zu *ñ* wird, als Formen zu erblicken, die nach Analogie von *teño, veño* gebildet worden sind [10]. — „Syncope und Umstellung" wird dann in *domĕgna* (*dominica*) und *magna* (*manica*) angenommen. Es ist nicht ganz deutlich, wie dies zu verstehen ist. Ich glaube kaum, dass der Verf. den Lautgang *n'ca nga ña* für zulässig hält, und wenn, wie es allein richtig sein kann, Ausfall des *c* angenommen wird, wo ist da die Umstellung? *ni*[*c*]*a nia nja ña*. — Von Erweichung eines auslautenden *n* werden dann mehre Beispiele aufgezählt, ohne die Ursache der Erscheinung anzugeben. Es ist auch hier überall das erweichende *i* zu erkennen: *cogn* (*cuneus*), *ogn* (nach dem Verf. *alnus* oder *alneus*; wol nur aus letzterem, da bei Baumnamen derartige Ableitungen ungemein häufig vorkommen; vgl. tosc. *onio*), *margaragn* (aus gleichem Grunde von *malum gran-eum*). Am lehrreichsten ist die Pluralbildung bei Nomina wie die folgenden:

Sing.	*corn*	Plur.	*corgn* (ital. *corni*)
„	*śoeun* (*juvenis*)	„	*śoeugn*.

Ebenso bei geminiertem *n*:

Sing.	*ann*	Plur.	*agn*
„	*nonn*	„	*nogn*.

Die weitere Bemerkung, dass im Grödnerischen und Ennebergischen inlaut. *ñ* gewöhnlich im Auslaute zu *n* wird, übersieht das Wesen der Sache; nicht die Stellung im Worte begünstigt den einen oder den anderen Laut, sondern ob Hiatus-*i* vorkömmt oder nicht: aus *venio* wird *veñe*;

[10]) Hier kann man auch aus §. 49 *boir* = *bojir* (*j* = *ll*) vergleichen; zunächst wegen *bullio*; auch im Ital. *boglire bogliente* nb. *boll*.

wie sollte aus *venit* roman. *venet* etwas anderes als *vene ven* (*veŋ*) sich entwickeln? Endlich sei bemerkt, dass *vagnére* (*evangelium*) als Beispiel von Erweichung eines auslaut. *n* ein lapsus calami ist; *ñ* ist hier natürlich aus *nğ nj*; vgl. tosc. *guagnéle*.

Ganz so verhält es sich im Friaul. Man wird bemerken, dass hier *ñ* besonders oft vor *e* erscheint; es ist aber immer Posit.-*e*, d. h. *ie*: *gnerv*, *gnece* (franz. *nièce*), *grignel* (*granellum*), *mignestre*, *signestri*. Auch vor Natur- oder Position-kurzes *o*: *gnostri*, *gnott*, *gnozzis*, und da mag daran erinnert werden, wie *ŏ* im Venet. oft zu *io* wird oder vielmehr ward, da fast alle diese Formen nunmehr veraltet sind: *liogo*, *rioda*, *riosa*; ven. *niovo* und friaul. *gnov* decken sich. Daher hätte der Verf. nicht sagen sollen, „*ñ* vertrete *m*“, sondern es stehe für *mj*. In *gnó* (*meus*) lieferte schon das Lat. das *i*; in *gnespul*, *gnesteà* (*do-mesticare*) ist *mesp- mest-* zu *miesp- miest-* geworden.

§. 64. Zwischen den Fällen der Metathese eines *r* wäre zu unterscheiden:

1. Das *r* trennt sich von der Muta. Diese Erscheinung geht innerhalb éiner Silbe vor sich. Die Formel ist:

Muta R Voc. = Muta Voc. R, z. B. CRO = COR;

tir. *corvatta*, *scorlar*, *tartegnir*, *terliz*, *Terlago*; nonsb. *starvisi*; grödn. *burt*, *garnèa* (*granata*), *gurmiel*, *terčolla*, *termend*; bad. *pérdica*, *persuŋ*; amp. *gardella*; buch. *fèrlè* (nach Vian, statt *frelè*, dieses contrahiert aus *fra*[*g*]*elè* für *flagellare*).

2. Das *r* wird von einer Muta angezogen:

a) innerhalb éiner Silbe nach der Formel

Muta Voc. R = Muta R Voc., z. B. COR = CRO;

tir. *croset*, *dromir*, *frugom*, *stranudar*, *struppiar*;

b) zwischen zwei Silben nach den Formeln:

α) Muta Voc. — Muta R Voc. = Muta R Voc. — Muta Voc., z. B. TE-GRO = TRE-GO;

tir. *crompar*, *drent*, *entregh*, *prea*, *trempar*; nonsb. *frabica*; amp. *trendo* (*tendro* = *tenero*); grödn. *adruè* (*adoprare*);

β) Muta R Voc. — Muta Voc. = Muta Voc. —Muta R Voc., z. B. PRE-TA = PE-TRA;

selten; ital. *interpetrare* [11]).

3. Im Anlaute. R wechselt seine Stelle dem Vocal gegenüber, u. zwar:

a) Voc. R = R Voc., z. B. tir. *repega*;

---

[11]) Eine dritte Art für den Inlaut wäre folgende: Das *r* nach Muta (hier eigentlich Spirans) tritt vor dieselbe und geht dadurch zur vorangehenden Silbe über, zu deren Schluss es dann dient; die Formel wäre:

... Voc. —VR = ... Voc. R—V, z. B. lomb. *dü-vri* (*deo-p'ri* [*re*]) = *dür-vi*.

Dazu könnte man rechnen, bad. *aborvè* statt *abovrè* (= *abbeverare*) und *porvada* statt *povrada* (*pip'rata*). Der Vergleich mit franz. *abreuver*, grödn. *pruèda* u. s. w. (sieh oben zu §. 29) macht die Annahme eines längeren Weges wahrscheinlicher. Zuerst nach 2 b *α*) *abrovè provada*, dann nach 1. *aborvè porvada*.

b) R Voc. = Voc. R. Hier fehlen Beispiele; vgl. ital. *orliqua*. *ar* für *re-*, *ro-*, *ru-* (auch *al* für *le*), besonders häufig in ämilianischen Mundarten, möchte ich mit dem Verf. nicht unbedingt hierher rechnen. Ich sehe hier vielmehr einen Abfall des auf die Liquida folgenden Vocals: *r'mour*, *r'vena*, *r'sidour* (*l'vam*), und zur Unterstützung des harten Anlautes wird ein leises geschlossenes *a* vorgeschlagen.

Endlich sind die doppelten Umstellungen zu bemerken, d. h. der gegenseitige Stellenwechsel von zwei Consonanten, welche zwei verschiedenen Silben angehören, z. B. *sudicio*, *padule*. Es finden sich Beispiele von fast allen Consonanten; von solchen, wo das *r* betheiligt ist, führt der Verf. folgende drei an:

tir. *naroncolo*, das er auch im Ven. und Churw. nachweist und ebenso in zahlreichen anderen Mundarten (z. B. ferr. piac. romg. ver. cremon.) vorkommt;

grödn. *turond*, das er mit friaul. *tarond* vergleicht;

tir. *sarmándola* (*salamandra*) „so, dass das Wort zu einem scheinbaren Deminutive wurde“, was ganz richtig ist. Weniger glaubwürdig ist die folgende Bemerkung: „es berührt sich vielleicht mit dem allgemein deutschtirolischen Namen des Molches: *dattermandl*“, da der gleiche Ausgang auch in entfernten Gebieten begegnet, z. B. romgn. *saramandula*, pad. mant. *marassandola*, ven. *marassangola* [12]).

§. 68. Tir. *siatica*, ital. *sciat.*, nicht von *coxatica*, sondern von *ischiaticus*. *cirésa* streng genommen nicht von *cérasum*, sondern von *ceráseum cerásea*. *fusıl* nicht von *fusus*, sondern von *fŏcus* mit Suffix *-īle*; unbet. *ŏ* zu *u*; ital. *fucile*.

§. 70, 3. Zu grödn. *dasove* (*dabam*) und *stasove* (*stabam*) möge in der Formenlehre bemerkt werden, dass Formen wie *daseva staseva* oder *-iva* in älteren Denkmälern norditalienischer Mundarten sehr häufig sind. Nannucci belegt sie auch aus toscanischen Schriftstellern.

§. 73. Sollte in grödn. *adamenz* nicht adverbielles *s* erblickt werden? Ebenso in *suvenz*, das auch in anderen Mundarten vorkommt, z. B. mail. *sovenz*; vgl. auch das Verbum *sovenzà* in der Valtellina. In *Moz* (*Matthaeus*) wäre auch tosc. *Mazzeo* (neben span. *Macias*, franz. *Mace*; Diez I [3], 229) zu vergleichen.

§. 76. Grödn. *scujadujes* 'Kehricht' soll von *excuriatoria* abzuleiten sein. Dazu heifst es, der Infin. laute *scuè* für *scujè*, „aber in betonter Stammsilbe tritt hiatustilgendes *v* ein: Präs. *jö scove*“. Viel einfacher aus lat. *scopare*; nach betontem Vocale bleibt *p* in der Gestalt von *v*; nach unbetontem fällt er weg und bleibt Hiatus, welcher seinerseits durch *j* wieder getilgt werden kann.

§. 84, 2. *sorar* ist gewiss nicht von *subflare soplar soprar*; sondern wir haben hier ein sehr verbreitetes Wort, das von *ex-aurare* zu leiten ist.

---

[12]) Hier mag auch auf die sonderbare Umdeutung hingewiesen werden, welche im parm. *mala lissandra* (= *malissandra* = *salimandra*) liegt.

§. 86. Die Erklärung des auslaut. *f* in tir. *nif* (*nidus*), grödn. *cruf* (*crudus*); tir. *zof*, grödn. *śæuf* (*jugum*) ist allzu künstlich. Sie lautet: „Auslaut. *d* und *g* wird [ebenso wie *v*] zuweilen zu *f*, aus keinem anderen Grunde, als weil auslautendes *f* das gewöhnlichste und am schärfsten aspirierte ist, während die Aspirata von *d, t* fehlt, *ch* oder *h* aber den Romanen nicht zusagt." Viel einfacher ist folgende Deutung: Ausfall der Muta media, Hiatus, Einschiebung von *v*, das im Auslaute zu *f* wird; also *nido, ni-o, nivo, niv nif.* Ebenso *jŭgum jogum*, *zo-o* (so im Ven.), *zovo* (im älteren Venetianischen, vgl. noch jetzt *zovadego*), *zov* (friaul. ferr. u. s. w.), *zof.*

Den Schluss der Lautlehre bildet ein Excurs über ein Gesetz — *dv* zu *b*, *tv* zu *p*, — welches der Verf. in einer Reihe von Wörtern erblickt. Es sind lauter Wörter germanischen Ursprunges. Mit einiger Verwunderung begegnet man da auch *pesca* „gewöhnlich aus *persica* erklärt; allein unmittelbar nahe liegt, trotz der etwas variierenden Bedeutung, das deutsche *Zweschke, Quetsche*".

Es folgen drei Glossare: I. wälschtirolisch, II. ladinisch, III. deutsch-romanisch. Hier hat man wieder Gelegenheit, den erstaunlichen Fleifs des Verf. zu bewundern, und besonders für den zweiten Abschnitt, für welchen aufser Vian's Arbeit keine Hilfsmittel vorhanden waren, wird man ihm sehr dankbar sein müssen. Der Verf. ist auf alles bedacht: den Eigennamen schenkt er die ihnen in so hohem Grade gebührende Aufmerksamkeit; die schönen Excurse über Wörter, welche auf Volksgebräuche, Aberglauben u. s. w. sich beziehen, lassen uns den sinnigen Sammler der tirolischen Volksmärchen erkennen.

Von jedem Worte versucht der Verf. die etymologische Deutung. Eine ungemein schwierige Aufgabe, über deren Lösung bei den einzelnen Wörtern die Meinungen oft abweichen werden; niemand aber wird dem Verfasser das Lob ausgedehnter Gelehrsamkeit und grofsen Scharfsinnes versagen. Wünschenswerth wäre, wenn einer der vielen Forscher, welche das romanische und das germanische Gebiet mit gleicher Sicherheit beherrschen, diesen Theil des Schneller'schen Werkes einer genauen Prüfung unterziehen wollte. Ich selbst konnte meine Aufmerksamkeit nur den die geringere Anzahl bildenden Wörtern zuwenden, für welche lateinische Herkunft in Anspruch genommen wird. Ich theile aber meine Bemerkungen an dieser Stelle nicht mit, theils um meine Besprechung nicht über Gebühr in die Länge zu ziehen, theils weil ich auf viele dieser Wörter in einer Arbeit über Vocabulare des XV. Jahrhundertes zu sprechen komme, welche schon seit Jahr und Tag vollendet, hoffentlich bald dem Drucke übergeben werden wird.

Zum Schlusse will ich noch erwähnen, dass der Einleitung zufolge der zweite Band noch viel des Interessanten und Anregenden bieten wird. Er soll nämlich enthalten: „die Wortbiegungs- und Wortbildungslehre, ausgedehnte Proben und Lesestücke der einzelnen Dialekte nebst einer übersichtlichen Darstellung ihrer Literatur, endlich auch eine Sammlung von Volksliedern und Sprichwörtern." Möge der geehrte Verf. recht bald

die nöthige Mufse finden, um die mit so schönem Erfolge begonnene Arbeit zu vollenden!

Wien, 20. Jänner 1870.

Zusatz: In der Zwischenzeit ist Schuchardt's treffliche Habilitationsschrift „Ueber einige Fälle bedingten Lautwandels im Churwälschen" erschienen. S. 27 fgg. stimmen seine Bemerkungen mit dem, was oben zu §§. 24—29 gesagt worden ist, vielfach überein.

Wien, 12. Mai 1870.

Ad. Mussafia.

Die Völkerstämme der österr. ungar. Monarchie, ihre Gebiete, Grenzen und Inseln. Historisch, geographisch, statistisch dargestellt von Dr. Adolf Ficker. Mit 4 Karten. Wien, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1869. 2. Aufl. — 1 fl.

Die ersten gröfseren ethnographischen Arbeiten über die österreichische Monarchie waren drei in den Buchhandel gebrachte Monographien Jos. Rohrer's, und zwar: 1. Versuch über die slavischen Bewohner der österr. Monarchie. 2. Thle.; 2. Versuch über die deutschen Bewohner der österr. Monarchie; 3. Versuch über die jüdischen Bewohner der österr. Monarchie — sämmtlich erschienen in Wien 1804. — Der erste auf wissenschaftliche Basis ausgeführte Versuch einer ethnographischen Karte der Monarchie war J. V. Häufler's Sprachkarte. Ofen 1845.

Als das nächste, grofsartig angelegte Werk erschien 1855 Czörnig's ethnographische Karte, begleitet von einem umfassenden historisch-statistischen Texte, an dessen Bearbeitung sich ganz besonders Häufler und nachmals A. Ficker in hervorragender Weise betheiligten.

Eine ganz andere Vorstellungsweise als die bis dahin angewendete hielt Ficker in seinem Büchlein „Bevölkerung der österr. Monarchie, Gotha bei Perthes, 1860" ein, welche die Veranschaulichung der wichtigsten Momente, d. i. Volksdichtigkeit, Sexual-Verhältnisse, Ethnographie, Religionsbekenntnisse und Beschäftigungen zum Gegenstande hatte. Den Schwerpunct dieser Arbeit bildete die Darstellung der Dichtigkeit jedes Volksstammes innerhalb kleinerer Verwaltungsgebiete, ausgedrückt in Percenten. Die graphische Methode fand in den 12 Täfelchen dieses geistvollen und trotz des Umfanges von nur 56 kleinen Seiten überaus gründlichen Büchleins glänzende Anwendung. Dieses Werkchen ist als der Vorläufer des in der Aufschrift dieser Anzeige genannten Buches anzusehen, welches zugleich der zweiten Auflage der reducierten ethnographischen Karte beigegeben ist.

Das Buch zerfällt, wie der Titel besagt, in drei Theile, einen historischen, einen geographischen, der die Sprachgebiete darlegt, und einen rein statistischen. Viele Bedingungen vereinigen sich in dem Verfasser, um ihn zu jener Klarheit und Verläfslichkeit zu befähigen, welche uns in der vorliegenden Arbeit überall entgegentritt. Nicht nur die gegenwärtige Lebensstellung des gelehrten Autors unterstützt ihn hiebei: es tritt dazu der ganze Lebens- und Bildungsgang des Verfassers, der als strebsamer Professor der Geschichte seine Laufbahn begann; ferner ein

längerer Aufenthalt im Osten der Monarchie, welcher allein ein so eingehendes wissenschaftliches Interesse an diesen ferner liegenden Gebieten einzuflöfsen vermag; die strenge Gewissenhaftigkeit im Benutzen aller einschlägigen neueren Arbeiten; endlich die Vielseitigkeit der Beschäftigung mit dem ausgedehnten Stoffe. Diese leichte, auch durch vielfache Reisen unterstützte, vollständige Beherrschung des Stoffes ermöglicht allein die Kürze der vorliegenden reichhaltigen Arbeit, welche nicht einmal hundert Seiten in Anspruch nimmt.

Der erste, historische Abschnitt ist in dreifsig Seiten zusammengedrängt, gibt aber ein getreues, vollständiges Bild der Bevölkerungsverhältnisse der heutigen österr. ungar. Monarchie in ihren vielfachen Wandlungen von der Urzeit bis zur Gegenwart herab. Was neben der lichtvollen Klarheit der Behandlung und der musterhaften Gruppierung des Stoffes am lebhaftesten anspricht, ist die echt historische Anschauung des Verfassers, welche nicht blofs in der Auffassung des Ganzen, sondern auch in vielen gediegenen Einzelnheiten sich kund gibt. (Dahin gehören z. B. die Bemerkungen über das Verschmelzen siegender und besiegter Völker bereits im dritten, vorchristlichen Jahrhundert, über den grofsartigen Process der Romanisierung des westlichen Römerreiches u. s. w.) Ungemein gelungen ist der Abschnitt über die Wanderung der Deutschen in den ältesten Zeiten, dann das Vordringen des Deutschthums in den vier Gebirgssystemen der Monarchie seit dem Schlusse des ersten nachchristlichen Jahrtausends. Bei der Darstellung der Verhältnisse in den Alpenländern und dem hercynischen Walde wird recht deutlich, wie sehr der Historiker von dem gründlichen Kenner des Landes und der Bewohner unterstützt wird; eine Vergleichung mit Czörnig's Werke wird wiederholt Vervollständigungen und Verbesserungen ergeben. Doch beschränkt sich diese eingehende Kenntnis keineswegs auf den Westen der Monarchie oder auf den deutschen Sprachstamm; wie bereits betont wurde, wäre die richtige Behandlung vieler schwieriger Partien über die ältesten Wanderungen in den östlichen Ländern, die Ausbreitung der verschiedenen Volksstämme daselbst in den Zeiten des Mittelalters, die verläfsliche Darstellung ihrer sprachlichen und religiösen Verhältnisse trotz fleifsiger Beschäftigung mit dem Stoffe ohne den längeren Aufenthalt des Verfassers an der entlegenen Reichsgrenze kaum möglich gewesen. Wer wie Referent lange Zeit im Osten der Monarchie gelebt und sich für ethnographische Verhältnisse von heute und ehedem interessiert hat, kennt die Schwierigkeit dieses Stoffes, anerkennt aber um so befriedigter den Werth des geleisteten. (Beispielsweise seien die Bemerkungen über die Ausbreitung der Juden und Polen S. 20, die Polonisierung Galiziens S. 21, die Ausbreitung der Ruthenen und Walachen S. 21, über die Bevölkerung der Bukowina S. 29 erwähnt.) [1])

[1]) Bezüglich der ehemaligen Ausdehnung eines der Völker des Westens der Monarchie, der Slovenen, scheint mir (zu S. 11) Biedermann's Bemerkung richtig, dass die auf *itz* auslautenden Ortsnamen in den steirischen Alpen (wie Feistritz, Fernitz, Gloggnitz, Leibnitz, Mirnitz) auf ehemalige slavische Bewohner hindeuten.

Ausgezeichnet ist die Darstellung der ethnographischen Wirkungen der Glaubenskämpfe sowol in den einzelnen Alpenländern, als in den Ländern des hercynischen Waldes und im Südkarpatenlande; auf zwei Seiten werden hier die Resultate der gründlichsten und umfassendsten Forschungen zusammengedrängt. Höchst beachtenswerth ist, was der Verfasser über die nachweisbaren Veränderungen in der Abgrenzung der Sprachgebiete in Böhmen seit dem dreifsigjährigen Kriege vorbringt, welche Veränderungen, auf das richtige Mafs zurückgeführt, mit den da und dort heute gangbaren Ansichten nicht übereinstimmen, da ja doch auch von den alten heimischen Deutschen mehr als ein Drittheil nach dem grofsen Kriege hinweggerafft oder aus dem Lande vertrieben war. Sehr interessant ist das Bild der ethnographischen Umgestaltung Tirols, das Vordringen des italienischen Elementes nicht blofs auf Kosten des deutschen, sondern auch des planmäfsig von der Kirche bekämpften rhäto-romanischen Gebietes; sehr treffend die Erklärung des Zurücktretens und der Schwächung des deutschen Elementes in Ungarn gegenüber Magyaren, Slovaken, Ruthenen und Polen. Sämmtliche Colonisationen der Neuzeit auf ungarischem und nichtungarischem Boden, bewerkstelligt durch Deutsche und Nichtdeutsche, werden knapp, aber vollständig skizziert.

Fasst man das Urtheil über die von dem Verfasser gebotene Skizze einer Geschichte der Bevölkerung der Monarchie, in welcher die verschiedenartigen Menschengruppen später als in einem andern europäischen Staate feste Sitze gewonnen haben, kurz zusammen, so ist schwer auszusprechen, was man mehr anerkennen soll, die Fülle der Thatsachen, die Genauigkeit und Klarkeit der Darstellung, oder endlich die überraschende Bündigkeit und Kürze.

Der zweite Abschnitt, die Völkerstämme der Monarchie in der Gegenwart, übertrifft den ersten noch einmal an Umfang (S. 30—89). Sehr interessant ist gleich zu Eingang dieses geographischen Theiles der Beweis für die Wahrheit, dass die Nationalität kein Gegenstand der mechanischen Ermittelung durch den Census ist. Dieser Beweis wird ohne Spitzfindigkeit, ausschliefslich an der Hand der Thatsachen und der Erfahrung in erschöpfender Weite geführt und die Erklärung zunächst aus der gegenwärtig so raschen Beweglichkeit der Bevölkerungen geschöpft. Nach Zusammenstellung der Thatsachen, welche bei Betrachtung der ethnographischen Verhältnisse unserer Monarchie zunächst auffallen, gelangt der Verfasser zu dem Schlusssatze, dass die Ermittelung der Nationalitäten-Vertheilung eine Aufgabe der Wissenschaft ist, indem sich gleich vielen anderen statistischen Momenten auch die wirkliche Verschiedenheit der Nationen nur in Durchschnitten zeigt. Dieser Ausspruch ist in dem Munde eines gewiegten Statistikers um so gewichtiger, als der Verfasser, schon vermöge seines ganzen Entwickelungsganges, nicht zu der rein mathematischen Schule der Statistik gehört.

Da es keinen Zweck hätte, in die Einzelnheiten dieses Abschnittes einzugehen, so genügt wol die Erklärung, dass die Sprachgebiete der vier gröfsten Stämme, welche die Monarchie bewohnen, mit der gröfsten Ver-

läfslichkeit, Klarheit und Uebersichtlichkeit dargestellt sind, und dass die Beschreibung ihrer Grenzen und Inseln nicht blofs räumlich den gröfsten Theil dieses Werkes einnimmt, sondern auch durch am rechten Orte eingeflochtene Bemerkungen wirksam beleuchtet, fruchtbar und anziehend gemacht wird.

Schon der bekannte, rein statistische Grund, dass die deutsche Bevölkerung sich über alle Länder der Monarchie verbreitet, sich mit allen Volksstämmen berührt, nöthigt bei einer systematischen Uebersicht unserer Nationalitätsverhältnisse von der Betrachtung des deutschen Sprachgebietes auszugehen. Sehr werthvoll sind die Angaben über die etwaige Veränderung der Sprachgrenze im Laufe der letzten zwei Decennien; die betreffenden Stellen über die čechisch-deutsche, italienisch-deutsche, slovenisch-deutsche und polnisch-deutsche Sprachgrenze sind sehr lehrreich, um so mehr, da sie streng wissenschaftlich gehalten sind, *sine ira et studio*, welche Worte der Verfasser mit Recht zu seinem Motto machte. Mit gleicher Sachkenntnis sind die sogenannten ungarländischen Deutschen behandelt, und wo eine Entnationalisierung dieser von ihrem Stamme abgesprengten erfolgt ist, wird sie gewissenhaft verzeichnet.

Dieselbe Sorgfalt und Glaubwürdigkeit begegnet bei der Darstellung der sechs Slavenstämme und der Romanen unserer Monarchie, endlich bei der Behandlung des magyarischen Sprachgebietes. Wo immer man eine strenge Stichprobe macht, überall fällt dieselbe gleich günstig aus; eingestreute Schlaglichter beleben und erhellen manche schwierige Partien und haben meist noch den Vorzug, dass sie die historische Anschauungsweise festhalten.

Eine ungemein schätzbare Zugabe bildet nach der Betrachtung jedes einzelnen Stammes die äufserst handliche Uebersicht der Dichte der Bevölkerung, dargestellt in Percenten. Dieser Theil der Arbeit wird durch die beigegebenen vier Farbendrucktafeln in gefälliger Weise illustriert. Den Schluss desselben bildet die Betrachtung der zerstreuten Stämme, und hier finden als wichtiges Element die Israeliten bezüglich ihrer Vertheilung nach Percenten die eingehendste Würdigung.

Am kürzesten gehalten ist der dritte Abschnitt, welcher die Hauptmomente der ethnographischen Statistik behandelt und nur neun Seiten ausfüllt. Hier wird zunächst der Flächenraum angegeben, den jedes der vier Sprachgebiete einnimmt, sodann die absolute Zahl, welche sich für jeden Volksstamm, bei dem Mangel eines Census neuern Datums, allerdings nur approximativ angeben lässt, weiter die relativen Zahlen, welche sich für die grofsen Abtheilungen des Reiches ergeben. Reich und ganz zuverlässig sind die relativen Zahlen, wenn man statt der effectiven Bevölkerung nur die ortszuständige berücksichtigt und hiebei an den Ergebnissen der Zählung von 1857 festhält. Diese Tabellen gibt Dr. Ficker auf sechs engbedruckten Seiten.

Interessant und lehrreich zugleich sind jene Folgerungen, welche der Verfasser als die wichtigsten und für die Zukunft bedeutungsvollsten unter den sich ergebenden Consequenzen hervorhebt; sie sind die besonnenen Denkacte eines Patrioten, würdig des an historischer Auffassung

menschlicher Verhältnisse gewohnten Mannes der Wissenschaft, — doppelt trostreich in einer von nationalen Strömungen und Gegensätzen heftig bewegten Zeit.

So hat Ficker ein Büchlein geboten, das für Schule und Haus gleich schätzbar ist, für den Laien und den Unterrichteten gleich brauchbar, ein Büchlein, das der redigierten ethnographischen Karte erst den rechten Werth gibt, aber auch für sich durch die Beigabe der vier genug grofsen, in Farbendruck angeführten Karten unserer vier Hauptstämme zum Selbstunterrichte ein vortreffliches Hilfsmittel bildet [1]).

Olmütz. Erasmus Schwab.

Historische Zeitschrift, herausgegeben von Heinrich v. Sybel. XII. Jahrgang, I. Heft. München, R. Oldenbourg, 1870. 276 Seiten. — Preis pro Jahrgang 7 Thlr.

Mit diesem Jahre beginnt die Historische Zeitschrift ihren zwölften Jahrgang. Es wäre überflüssig, den Fachgenossen die Bedeutung und den Werth eines Unternehmens darlegen zu wollen, das die gediegensten Forschungen von Männern, wie Bluntschli, Büdinger, Droysen, Duncker, v. Giesebrecht, Häusser, Hegel, Lorenz, Mommsen, Palacky, Pauli, Pertz, v. Ranke, Reuchlin, Sickel, D. Straufs, G. Voigt, G. Waitz, Wattenbach, Zeller u. a. und als Herausgeber — Heinrich v. Sybel aufzuweisen hat. Den Fachgenossen ist bekannt, wie die Historische Zeitschrift nach den verschiedensten Seiten in der geschichtlichen Wissenschaft bahnbrechendes geleistet, wie sie die Untersuchung so mancher Streitfrage gefördert hat; ich brauche hier nur an die Abhandlungen über die pseudoisidorischen Decretalen, über die Königinhofer Handschrift, die Tübinger historische Schule, über die falschen Richtungen in der Geschichtswissenschaft u. s. w. zu erinnern. Aber auch denen, welche die Vertiefung und Erweiterung der historischen Disciplinen nicht zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, denen es vielmehr Pflicht ist, die Resultate der gelehrten Forschung durch den Unterricht in immer weitere Kreise zu tragen und so in ihrer Sphäre für die Ausbreitung der Wahrheit zu sorgen, den Lehrern an den Mittelschulen kann die Lectüre dieser Zeitschrift nicht genug empfohlen werden. Dadurch würde die Verbreitung von unzähligen albernen Märchen und Tendenzlügen, die sich von Geschlecht zu Geschlecht forterben, unmöglich gemacht, der Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Arbeit und mit ihm ein dem Schlendrian und der wohlfeilen Routine glücklich entgegenarbeitender, frischer Geist in sehr vielen Lehrern wach erhalten. Namentlich aber die reichen Literaturangaben und Recensionen der Zeitschrift sind geeignet, den Leser stets im laufenden und auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschungen zu erhalten. In Erwägung dieses Sachverhaltes dürfte es nicht ohne Nutzen sein, durch genaue Angabe des Inhaltes der einzelnen Hefte auch diejeni-

---

[1]) Sicherem Vernehmen nach wird die eben besprochene Schrift der zweiten vielfach verbesserten Auflage der ethnographischen Karte desselben geehrten Herrn Verfassers beigegeben (Preis 3 fl.), was im Interesse sehr vieler Lehranstalten gelegen sein dürfte.

gen Leser der Gymnasialzeitschrift, die nicht im Besitze der Histor. Zeitschr. sind — und kaum werden allzu viele Gymnasialbibliotheken in der Lage sein dieselbe anzuschaffen, — auf die neuesten Ergebnisse historischer Studien und die wichtigsten Erscheinungen der Literatur zum mindesten aufmerksam zu machen. — —

Bei dem Interesse, das man nun — freilich spät genug — der Persönlichkeit und dem Wirken des gewaltigen Polyhistors, des Helmstädter Professors Hermann Conring zugewendet und das in der Rectoratsrede von O. Stobbe (Conring als Begründer der deutschen Rechtswissenschaft. Berlin 1870) und Roscher's Darstellung von Conring's staatswissenschaftlicher Bedeutung seinen Ausdruck fand, ist es dankenswerth, wenn auch die Histor. Zeitschr. in dem Aufsatze von Gustav Cohn: Ludwig XIV. als Beschützer der Gelehrten (S. 1—16), Beiträge zur Biographie Conring's gibt. Sie sind dem tom. V. der zur Geschichte Colbert's gehörigen Schriften (Paris 1868, Imprimerie Impériale) entnommen und bestätigen die auch von Stobbe aus dem Werke J. Burkhardt, *Historiae Bibliothecae Augustanae* 1744, nachgewiesene Thatsache, dass Ludwig XIV. durch Colbert, und dieser wieder durch andere Mittelpersonen, sowol italienische und niederländische als deutsche Gelehrte durch Jahrgehalte für den Dienst des allerchristlichsten Königs und die Interessen der französischen Krone gewann. Während die Italiener, wie Carlo Dati, Graziani u. a., mit poetischen Gaben sich dankbar erweisen, holländische wie deutsche Naturforscher und Mediciner ihre gelehrten Werke Colbert und dem König widmeten, arbeiteten die Deutschen H. Böcler, Professor der Geschichte zu Strafsburg, Ch. Wagenseil und C. H. Conring für die politischen Zwecke der Franzosen. Conring wie Böcler gegen ein Jahrgehalt von 900 Livres. Es ist wahrhaft peinlich, hier an der Hand sicherer Angaben der Briefe Conring's und Chapelain's zu sehen, mit welch bedientenhafter Eilfertigkeit sich namentlich Conring 1666 anträgt, eine Denkschrift für die Ansprüche der Königin Maria Theresia von Frankreich auf die Niederlande zu verfassen; höflich abgewiesen wird er dringlicher. Aber auch die fertige Denkschrift wird abgelehnt, dennoch erbietet er sich um 1668 wieder für den Fall, dass die französische Majestät sich zum römischen König erwählen lassen wolle, diesem Plane mit seinem persönlichen Credite bei den deutschen Fürsten dienstbar zu sein. Von Paris aus muss man den unzeitigen Eifer des deutschen Gelehrten dämpfen. 1670 legt Conring ein neues Project vor über die Mittel, vermöge deren sich der König zum Herrn des Handels im ganzen mittelländischen Meere machen könnte. Auch dieses wird als unpraktisch zurückgelegt. Um so beschämender erscheint diese Rolle bei einem Manne, der in seinen unsterblichen Werken über deutsches Recht und deutsche Geschichte (vgl. *Opera omnia* ed. Göbel) einen so eifrigen Patriotismus zeigte, bei einem Manne, den die Franzosen selbst den hervorragendsten unter den Gelehrten des Nordens nennen. Wie unwürdig stand dieser gröfste deutsche Gelehrte als Mann dem grofsen Jean Mabillon gegenüber! Auch dem ausgezeichneten Diplomatiker hatte Colbert eine Gratification angeboten, Mabillon lehnte sie wiederholt ab, indem er erklärte, ihm fehle es an nichts.

Als zweiter Aufsatz folgt unter dem Titel Laudon und sein neuester Historiker eine Recension des Buches W. v. Janko, Laudon's Leben, (Wien, Gerold's Sohn, 1869), durch A. Schaefer (S. 16—26). Der Referent findet in diesem Buche einen neuen Beweis für die lobenswerthe Erschliessung der österreichischen Archive und des in Oesterreich frisch sich regenden Sinnes für historisches Studium. Je mehr das Leben des österreichischen Achill, wie Algarotti Laudon nennt, werth ist der Vergessenheit entrissen zu wissen, desto mehr musste man bedauern, dass bisher den zahlreichen preufsischen Darstellungen so wenig zuverlässiges von gegnerischer Seite gegenüber gestellt ward. Durch Janko's aus Archivalien geschöpftes Buch empfängt man auf Schritt und Tritt neue Aufschlüsse. Freilich ist einzelnes gerade sehr erwünschte, z. B. nähere Angaben über Laudon's hochwichtige Stellung in der Schlacht bei Kunersdorf, nicht gegeben und man wird hier immer noch zur Ergänzung zwar nicht gerade Archenholz classisch geschriebene Geschichte des siebenjährigen Krieges, wol aber Stiehle „Die Schlacht bei Kunersdorf, nach archivalischen Quellen behandelt. Berlin 1859" und „Die Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757 von Generalmajor Karl Brodrück. Leipzig 1858" benützen müssen. Schaefer emendiert auch sonst einzelne Verstöfse des Buches, hält gegen v. Janko's gegentheilige Anschauung die Geschichte von dem durch den Papst geweihten Degen und Hut des Marschall Daun aufrecht und vertheidigt das Andenken des General Heinr. August de la Motte-Fouqué gegen die Anschuldigungen kaiserlicher Beamten in Wien, die v. Janko in sein Buch aufgenommen. Im allgemeinen aber bekennt sich auch der Referent zum Dank dafür verpflichtet, dass v. Janko Laudon's edle und hochherzige Kriegergestalt in viel helleren Farben vorgeführt hat, als es bisher geschehen war.

Von S. 26—54 gibt ebenfalls durch „die Liberalität der österr. Regierung", aber auch durch v. Sybel's Vermittelung gefördert, Prof. Karl Mendelssohn-Bartholdy eine authentische Darstellung der Seltzer Conferenzen. Diese durch die Einsicht in österreichische und französische Archivalien ermöglichte, hochinteressante Darlegung gestaltet sich im wesentlichen zu einer Kritik der durch die Franzosen in Umlauf gesetzten Dichtung „Ueber die Unersättlichkeit der österreichischen Ländergier", die gleich nach dem bekannten Ausbruche der Volkswuth gegen Bernadotte in Wien, statt Satisfaction zu geben, unverhüllt an den Tag getreten sei. Man wird nach den klaren Ausführungen Mendelsohn's nicht umhin können, alle bisherigen Schilderungen der Seltzer Conferenzen, auch die Ludwig Häufser's (D. G. II. S. 178) zu berichtigen. Denn von diesen Conferenzen konnten denn doch nur die zwei einzig und allein im tiefsten Geheimnis berathenden wissen, nämlich österreichischerseits Graf Cobenzl und französischerseits Nic. François von Neufchâteau, nebenbei bemerkt, eine sehr interessante Erscheinung. Die anderen Versionen über die Conferenzen konnten nichts als Tendenzlügen oder Vermuthungen ausdrücken. Jedem Kenner der Zeit ist das landläufige Urtheil über Graf Cobenzl bekannt; ich weifs nicht mehr wer — ich glaube v. Hormayr oder v. Gentz —

nannte ihn den halbverfaulten Leichnam; auch die Schilderung Cobenzl's durch R. v. Lang, er sei ein schwammiges, in Lebens- und Liebesgenuss wie vom Blut abgezapftes ... Männlein gewesen, ist gerade nicht schmeichelhaft. Dennoch wird sich ihm, nach dem von Mendelssohn angeführten, diplomatische Routine und Geschick nicht abstreiten lassen. Um Kaiserin Katharina zu täuschen, spielt er die Rolle eines Brutus oder wahrheitsgetreu die Rolle alter Weiber auf ihrem Liebhabertheater und diente dabei den Interessen österreichischer Politik in Petersburg vortrefflich. In den Verhandlungen mit seinem geistreichen Gegner, die hier beschrieben werden, zeigt Cobenzl eine unvergleichliche Zähigkeit, er ist stets bemüht Frankreichs Versuchen, Oesterreich zu einem Eingriffe in die deutschen Angelegenheiten zu verlocken und dadurch mit Preufsen zu veruneinigen, auszubeugen und unerschütterlich Entschädigung in Italien zu verlangen. Unter solchen Umständen, da auch François bei seinen Forderungen blieb und es zu heftigen Scenen kam, musste der Abbruch der Unterhandlungen erfolgen, die Conferenzen hatten nur dazu gedient, die Unmöglichkeit eines friedlichen Ausgleiches zwischen der Republik und dem österreichischen Kaiserstaate zu erweisen.

Bernhard Kugler berichtet (von S. 54—66) über eine im XX. Bande der *Monumenta Germaniae* abgedruckte *pontificalis historia* (von 1148—1152), die einige Jahre des staufischen Zeitalters in einem neuen Lichte zeigt. Kugler benützte die offenbar von einem französischen Geistlichen geschriebene Quelle namentlich dazu, um die Strebungen und den Standpunct Bernhard's von Clairveaux dem Papstthum gegenüber darzulegen. Kugler's Abhandlung ist der in einem früheren Hefte der v. Sybel'schen Zeitschr. erschienenen Skizze G. Voigt's über Johannes Capistrano ähnlich; wie bei jenem Heiligen werden auch hier bei dem berühmten Abte die etwas weltlichen Hintergedanken hervorgehoben, es wird gezeigt, wie sich Bernhard den oppositionellen Tendenzen einer neuen Zeit entgegen wirft, wie er die Waffen dieser neuen Zeit gegen dieselbe wendet. Auf die Doppelseite in seinem Leben wird dann hingewiesen, auf die starke Hinneigung zu der — man darf fast sagen — antikirchlichen Cultur jener Tage und auf die daneben doch waltende unbedingte, geradezu schroffe Kirchlichkeit. Die letztere Seite trat später immer mehr in den Hintergrund, je mehr Bernhard seinen Einfluss sinken sah. Da schrieb er denn jene fünf Bücher über die Betrachtung, in der er sich in scharfer Weise gegen die weltliche Herrschaft des Papstes und die unmittelbare Einmischung des kirchlichen Oberhauptes in die weltlichen Händel ausspricht. Abgesehen davon bietet uns diese Quelle eine Menge neuer, wichtiger Nachrichten, so z. B. über die Regierung Stephans von England u. s. w.

Mitten in die Strebungen des österreichischen, preufsischen und russischen Cabinets in der Zeit der französischen Revolution führt der grofse und hoch interessante Aufsatz des Herausgebers: Polens Untergang und der Revolutionskrieg (S. 66—154). Die Einleitung zu diesem stoffreichen Essay gestaltet sich zu einer erfreulichen Lobrede auf die gegenwärtige Wiener Archivverwaltung, für die durch Alfred v. Ar-

neth's Einsicht und Liberalität eine neue Zeit begonnen habe. v. Sybel spricht es geradezu aus, er kenne zur Zeit kein Archiv in Europa, dessen Einrichtung das Wiener Archiv in dieser Beziehung übertreffe. Und in der That überreich sind die Aufschlüsse, die v. Sybel nun nach Wiener Archivalien bringen konnte. Vielfach ist er dabei genöthigt, anderer Auffassung, z. B. der von v. Vivenot, Hüffer berichtigend entgegenzutreten. Zu weit würde es führen, wollte ich hier die für die neuere Geschichte und die Geschichte der österreichischen Diplomatie instructive Untersuchung auch nur auszugsweise betrachten, mag es genügen, zu ihrer Lectüre anzuregen. v. Sybel hat hier auf's neue den Nachweis geliefert, dass die polnische Angelegenheit ein Haupthindernis einer ersprießlichen Weiterführung des Kampfes der Coalition gegen das revolutionäre Frankreich gewesen, er hat mit Meisterschaft dargelegt, wie inmitten einer gewaltigen, die Throne bedrohenden Entwickelung im Völker- und Staatenleben die Diplomaten stets dieselben blieben und fortwährend nur auf Gebietsvergrößerungen ihrer und Herabdrückung fremder Staaten bedacht sind. Da wünscht Oesterreich die alten josephinischen Plane ausgeführt, das werthlos gewordene Belgien gegen Baiern ausgetauscht, dann wieder hofft es in Polen sich entschädigen zu können oder aber auch durch eine französische Provinz und Venedig; gleichzeitig beräth man mit Russland den Türkenkrieg und lässt sich in die widerspruchsvollsten Verhandlungen ein. Mit Thugut's Eintritt in das Ministerium aber ist Einheit in die österreichischen Strebungen gebracht; enger Anschluss an Russland, Feindschaft gegen Preußen, das man um keinen Preis größer haben will, dies sind die Zielpuncte seiner Politik, der er unter anderm Belgien opfert. Genau wird nachgewiesen, wie die Furcht vor einer eingebildeten Gefahr, der Argwohn gegen den erschöpften Rivalen Preußen, Oesterreich in den großartigsten Aussichten, in der Besiegung der Revolutionsarmee hemmte, wozu die braven Generale Clerfait und Wurmser so ganz angethan waren. Aber trotzdem ist v. Sybel dem österr. Minister in seinem sonstigen Urtheile völlig gerecht geworden. „In allem übrigen", sagt er, „gilt auch von Thugut, was der Geschichtsforscher so häufig beobachtet: die genauere Kenntnis, welche uns jetzt die Einsicht seiner eigenen Staatsschriften verstattet, setzt sein Bild in ungleich günstigeres Licht..... Er ist kein reiner und milder, wol aber ein starker, klarer, in sich geschlossener Charakter. Nirgends erscheint bei ihm ein Zug persönlicher Selbstsucht; dafür aber geht sein ganzes Wesen auf in dem höchsten Begriffe von der Größe und Berechtigung seines Staates. Es ist wie ein Nachklang der Gesinnung des alten kaiserlichen Gedankens, alles Erdreich sei Oesterreich unterthan; wenn eine der Mächte ihm eine Forderung abschlägt, einen Widerstand entgegensetzt, so erscheint ihm das wie eine sittliche Verirrung.... Völlig unverdient zeigt sich dann der Ruf seiner Trägheit und Arbeitsscheu; unzweifelhaft hat es wenige Staatsmänner gegeben, welche mit so unermüdlichem Fleiße gedacht, geschrieben und gewirkt haben...."

In dem letzten Aufsatze des Heftes (S. 155—172) schildert Th. Bernhardt nach A. Frhr. v. Haxthausen die ländliche Verfassung

Russlands und namentlich nach Skrebitzky die Bauernfrage in Russland, die Aufhebung der Leibeigenschaft daselbst. Eine Abhandlung mehr staatswissenschaftlicher und juridischer Natur.

Aus dem Literaturbericht hebe ich die Besprechungen von Janus, Der Papst und das Concil; G. Waitz, Dahlmann's Quellenkunde; des XXI. Bandes der *Monumenta Germaniae* (von Toeche); Erdmannsdörfer, Graf Waldeck (von H. Peter); des VII. Bandes der Chroniken der deutschen Städte; Kluckhohn, Frhr. v. Ickstatt; Sailer, Niederösterreichische Münzwerthe im XIV. Jahrhunderte, und eine grosse Menge Kritiken über aufserdeutsche Geschichtswerke hervor. Den Schluss bildet der Bericht über die X. Versammlung der historischen Commission in München, aus dem wir mit Vergnügen ersehen, dass eine Reihe für die geschichtliche Wissenschaft bedeutender Werke durch die Commission zum Drucke gefördert ward und auch ferners noch viele in Aussicht stehen.

Wien. Adalbert Horawitz.

---

1. Deutsches Lesebuch für Gymnasien und verwandte Anstalten mit sachlichen und sprachlichen Erläuterungen unter Mitwirkung von Otto Gehlen herausgegeben von Alois Neumann. 2. Band, 1. Theil für die 3. Classe und 2. Band, 2. Theil für die 4. Classe. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder), 1869. — à Theil 1 fl. ö. W.
2. Deutsches Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. 4. Band. Von Dr. Maurus Pfannerer, Professor am Pilsener Gymnasium. Wien, R. Lechners k. k. Universitätsbuchhandlung, 1869. — 70 kr. ö. W.
3. Deutsches Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien von Alois Egger, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. 1. Band, 2. Theil. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung, 1869. — 1 fl. 95 kr. ö. W.

1. Von Neumann-Gehlen's deutschem Lesebuche für die unteren Classen der Mittelschulen, dessen ersten Band (1. Aufl. Wien, Verlag von Ferd. Mayer, 1868) wir im XIX. Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 600—603.) besprochen haben, liegt uns nun auch der zweite Band vor, welcher das Werk zum Abschlusse bringt. Mit Vergnügen haben wir die Trennung dieses Bandes in zwei gesonderte Theile bemerkt, und hätten nur noch gewünscht, die Herausgeber hätten sich bei der zweiten Auflage des ersten Bandes (Wien, Verlag von Ferd. Mayer, 1869) im Interresse des Unterrichtes zu einer gleichen Theilung entschliefsen können. Bezüglich der in den beiden vorliegenden Theilen vorgenommenen Scheidung der Lesestücke nach Prosa und Poesie verweisen wir auf unsere in der erwähnten Anzeige des ersten Bandes hierüber ausgesprochene Ansicht, an der wir auch heute noch festhalten. Es fällt uns da unwillkürlich Mozart ein, wo der Lehrer das Buch auf Seite eins aufschlagen und mit wenigen Ausnahmen bis zur letzten Nummer fortlehren kann. Man freut sich über die schöne Mannigfaltigkeit und geniefst das Buch doch als ein Ganzes, was bei den æsthetischen Apotheken neuerer Zeit nie der Fall sein wird.

Die Auswahl des Lesestoffes in beiden Theilen des vorliegenden Bandes zeichnet sich aus durch Reichthum und Vielseitigkeit und lässt die sorgfältige Hand des kundigen Schulmannes nicht verkennen, wenn wir uns auch nicht durchweg von dem in den einzelnen Abschnitten gebrachten Materiale befriedigt finden. Nicht recht befreunden z. B. können wir uns mit den Erzählungen aus Jacobs (1. Theil, S. 1 ff.). Dieser etwas süfsliche Ton epischer Langweile, reizlos noch durch die matt dahinschleichende Handlung, wirkt auf Knaben der dritten Classen mitunter geradezu einschläfernd. Und macht Nr. 6 „der unglückliche Retter" (1. Theil, S. 17 ff.) in dieser Hinsicht eine Ausnahme, so würden wir doch mit den übrigen Erzählungen auch diese widerlich aufregende Haifischaffaire aus dem zweiten Bande des Lesebuches lieber entfernt wissen. — Die Aufsätze über Chemie, Geologie und Physik scheinen uns ebenfalls nicht ganz glücklich gewählt. Verlangen wir auch auf der einen Seite, dafs der Kreis der Vorstellungen, die durch die einzelnen Lehrfächer den Schülern zugeführt werden, durch das Lesebuch sich erweitern und bereichern, so wünschen wir doch auf der andern Seite wiederum nicht, dass allzu fern abliegende Elemente in den deutschen Unterricht hineingetragen werden. Das erste Semester der dritten Classe ist diesen Lesestücken an und für sich verschlossen, und auch im 2. Semester, nachdem einzelne Partien der Physik durchgenommen sind, wird der Lehrer, um das volle Verständnis des gelesenen zu erschliessen und um nur einigen Nutzen zu schaffen, zur Erklärung und Erläuterung immer noch so viel des fremdartigen heranzuziehen genöthigt sein, dass der deutsche Unterricht seinen eigentlichen Charakter gänzlich verlieren müsste. Wie übrigens die Cottonwage von London, nach Zöllner (1. Theil, S. 179 ff.), in diesen Abschnitt gerathen ist, begreifen wir nicht recht.

Die hervorragende Berücksichtigung der griechischen und römischen, der nordischen und deutschen Mythologie (1. Theil, S. 30—93) billigt auch Referent, weil eben „der Stoff als selbständiger Unterrichtszweig in unserem Lehrplane an Mittelschulen keinen Platz findet, während er doch als ethisches Bildungsmittel so bedeutend ist und das Verständnis der altclassischen wie modernen Dichtkunst wesentlich fördert, ja vielfach erst ermöglicht." Nur glauben wir, dafs Mozart's Vorgehen, welcher die Mythologie jener Völker, die in der zweiten Classe behandelt werden, auch in dieser bereits berücksichtigt, weit gerechtfertigter sei, als das hier eingehaltene, wo in der dritten Classe erst die griechischen und römischen Götter nachgehinkt kommen. Auch den so populären Sagenkreis der Nibelungen wird mancher vielleicht ungern vermissen.

Wenn die Verfasser in ihren Länder- und Völkerschilderungen (1. Thl., S. 119 ff. und 2. Thl., S. 80 ff.) auch Alanen, Türken und Perser vorführen, so hat das im allgemeinen gewiss seine Berechtigung; nur hätten wir etwas mehr Raum auf die Franzosen, Engländer und Nordamerikaner verwendet gewünscht, deren Leben und Streben uns doch mehr berührt, als das jener Völker. Die Proben aus Freytag *), desgleichen die aus Ranke, Rau-

*) Wenn die Verf. durchweg „Freitag" st. „Freytag" schreiben, so erscheint uns das als ein verfehltes orthographisches Uniformierungsgelüste.

ner, Häuser, Sybel u. s. w. gehören zu den besten Partien des Buches. Schilderungen dieser Art werden unsere Knaben immer mit Lust und Nutzen lesen. Es sind Bilder und Culturgemälde, die eines nachhaltigen Eindrucks auf die Jugend nicht verfehlen werden. Dagegen besorgen wir, dass die Lectüre der Briefe Schiller's an seine Schwester und von Humboldt an Schiller (1. Theil, S. 195 ff.) an allen literarhistorischen Kenntnissen noch baren Schülern, die von den Dichtern, ihren Lebenswegen, ihren gesellschaftlichen Verhältnissen, ihren Gedankenkreisen, ihrem politischen Schaffen u. s. w. noch nichts wissen können, interesselos vorübergehen dürfte. Früher lerne die Jugend unsere Dichter in ihrer National- und Weltbedeutung kennen und dann zeige man sie ihnen allenfalls auch einmal im Schlafrock.

Unter den Gedichten, die im ganzen mit Umsicht und Sorfalt gewählt sind, finden wir eine reichliche Anzahl anziehender, für den Vortrag recht geeigneter Poesien, was wir lobend anerkennen.

Was Mustergiltigkeit des Stiles der beigebrachten Lesestücke und Gleichmäfsigkeit der beobachteten Schreibweise anbelangt, so verdient das in Rede stehende Buch im Zusammenhalte mit dem ersten Bande unsere volle Anerkennung. Auch die Correctur des Druckes ist mit Fleifs und Genauigkeit besorgt worden. Auf den ersten 30 Seiten des ersten Theiles ist uns aufser der im Druckfehlerverzeichnisse bemerkten Versehen nur noch auf Seite 12, Zeile 17 von unten „ans e ssig" anstatt ans a e ssig" aufgefallen.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist angemessen, der Preis entsprechend. — —

2. Auch Professor Pfannerer schlägt in dem vorliegendem vierten Bande seines Lesebuches für die unteren Classen der Gymnasien in Bezug auf Anordnung des Lehrbuches den von Neumann-Gehlen eingehaltenen Weg ein und legt seinem Buche die æsthetische Eintheilung zu Grunde. Von diesem Vorgehen abgesehen, für das wir auf dieser Stufe einen rechten Zweck und stichhältigen Grund aufzufinden aufser Stande sind, dehnen wir die Anerkennung, die wir dem dritten Bande des Werkes gezollt haben, mit Vergnügen auch auf diesen mit Fleifs und Verständnis zusammengestellten Schlufsband aus. Er bietet wie die früheren drei Bände „ausgiebigen Stoff zur gleichmäfsigen Bildung des Geistes und Herzens und zur Belebung und Ergänzung des Unterrichtes in den anderen Lehrgegenständen dar". Die besondere Aufmerksamkeit, welche der Vaterlandskunde zugewandt ist, finden wir in dem für die vierte Classe bestimmten Buche vollkommen berechtigt, und dass der Herausgeber, wie das übrigens auch von Neumann-Gehlen geschehen, manche schöne Blüte der neueren Lyrik aufgenommen hat, das ist zweifelsohne ein ganz richtiger Gedanke, den auch andere beherzigen mögen; denn sich so ganz von der noch immer nicht poetisch ausgebrannten Gegenwart abzuschliessen, ist selbst in einem deutschen Lesebuche für diese Unterrichtsstufe nicht wohlgethan. — —

3. Wieder ein Nagel mehr am Sarge Mozart's, wenn auch nicht der letzte! so könnte man nach dem Durchlesen des ersten Bandes vom

zweiten Theile des Egger'schen Lehr- und Lesebuches für Obergymnasien ausrufen. Die Erfahrungen, die an der Hand jener Leistung gemacht wurden, finden auch in dieser Fortsetzung des Buches von Egger ihre Verwertung. Da nimmt man Bemühungen wahr, statt bloſser biographischer Notizenbündel die wichtigsten Literaturerscheinungen von den ältesten Zeiten an bis auf Gœthe herab in zusammenhängender Behandlung zu charakterisieren; man sieht sich befriedigt durch die angestrebte Gleichmäſsigkeit in der Besprechung der Lebensschicksale und der Würdigung des literarhistorischen Wertes der einzelnen Persönlichkeiten; man bemerkt mit Genugthuung die gröſsere Berücksichtigung der Beziehungen Oesterreichs zur deutschen Literatur, und es stimmen, was von Wichtigkeit ist, die Lesestücke mit dem vom Herausgeber gezeichneten Dichterbilde überein oder gewähren doch wenigstens Anhaltspuncte, lebensvolle Bilder der Geistesheroen jener Zeitperiode zu schaffen, das Verständnis für das nationale Leben und die Literaturschätze derselben zu vermitteln. Diese Anerkennung wird man der Arbeit nicht versagen können, mag man zu den Einzelheiten auch nicht immer im Verhältnisse des Einverständnisses sich befinden, mag man selbst der Ansicht sein, es hätte der ganze theoretische Theil des Buches wegfallen und die literarhistorische Belebung und Gestaltung des mitgetheilten Lehrstoffes dem Lehrer des Gegenstandes überlassen werden können.

Dass in Bezug auf die ältere Zeit in der Regel nur Inhaltsangaben der Hauptwerke gegeben sind, ist durch den Umstand motiviert, dass bedingt durch die eigenthümlichen Sprachverhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder an der Mehrzahl unserer Gymnasien Mittelhochdeutsch nicht gelehrt wird. Der Meinung des Herausgebers aber, es liege die Bedeutung der älteren Literatur nicht in der Form, sondern in dem Stoffe, können wir im allgemeinen nicht zustimmen. Man kann wol mühelos eine Reihe von Werken jener Zeit nennen, deren Formvollendung dem stofflichen Werke adäquat ist, ja ihn überragt, so dass durch eine einfache, wenn auch noch so meisterhaft geschriebene Inhaltsangabe, wie z. B. die des armen Heinrich (S. 60), für das Verständnis kaum etwas der Rede werthes gethan ist. Dass der Verfasser als Dichtungsprobe des Nibelungenliedes das Schlussabenteuer (S. 26) gewählt hat, scheint uns kein besonders glücklicher Griff.

Erfreulich berührte uns in der neueren Zeit Wieland's Bildnis mit milderen Farben gemalt zu sehen, als wir sonst es gewohnt sind. Daneben lassen wir uns auch des Herausgebers besondere Klopstock-Verehrung und die reiche Auswahl aus des Dichters Werken gern gefallen, um so mehr, als wir die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die Schüler mit den Gymnasien hinter dem Rücken nie wieder in Klopstock lesen. Ueber den als die merkwürdigste Abiturientenrede erschienenen Abschied Klopstock's von der Pforte aber (S. 125 ff.) dürfte mancher doch auch anderer Meinung sein. Diese Rede hat wol mehr literarhistorischen, und zwar der Schule fernliegenden Wert, als pædagogischen und æsthetischen, und wegen der darin zu Tage tretenden Tendenz, wodurch der Dichter als solcher zur ersten Person unter den Menschen erhoben wird, dürfte

nicht häufig jemand den Bewunderern sich beigesellen. Die Fragmente aus der deutschen Gelehrtenrepublik (S. 189 ff.) scheint uns der Herausgeber fast nur zur Bestätigung der in der Anmerkung hiezu (S. 540 f.) citierten Worte Goethe's, in denen die Enttäuschung schon der damaligen Jugend über das sehnsüchtig erwartete Werk besonders betont wird, herangezogen zu haben.

Seite 313 f. stoſsen wir auf die Inhaltsangabe des bekannten Klinger'schen Drama „Sturm und Drang". Referent glaubt nicht, dass daraus ein besonderer Gewinn für die Schule zu schöpfen sei, da aus der bloſsen Relation der Fabel für das volle Verständnis des Drama nichts gewonnen werden kann, indem die Form der Tragœdie zum Wesen derselben gehört und hier die Form eben besonders bezeichnend und gerade für den Literarhistoriker bedeutsam ist.

Wir haben früher von Bemühungen um die Gleichmäſsigkeit in der Behandlung der eingestreuten Literaturberichte gesprochen und dies lobend anerkannt. In gewisser Hinsicht nun bedarf diese Anerkennung eine Einschränkung. Mit Berücksichtigung des universellen Charakters des deutschen Unterrichtes lieſs der Herausgeber es sich angelegen sein, in fast encyclopædischer Weise über alles sich nur irgend darbietende ein belehrendes Wort einzustreuen. Bei dieser Anhäufung von Notizen aber kömmt es vor, dass manches an dieser Stelle wenigstens überflüssige mitgetheilt wird, wie z. B. (S. 125), dass der berühmte Literaturhistoriker Koberstein bei der Säcularfeier von Klopstock's Eintritt in die Pforte im Jahre 1839 die Festrede gehalten habe. Wenn solche Mittheilungen in diesem Buche ihre Berechtigung hätten, was könnte man da nicht alles einfügen! Wünschenswerter wäre es gewesen, wenn der Herausgeber ein Wort über den Wert von Schiller's Demetrius und selbst über Addison's Spectator hinzugefügt hätte, anstatt in diesen Fällen mit chronikenartigen Angaben sich zu begnügen.

Wenn der Bibliographie in den Anmerkungen eine gröſsere Beachtung geschenkt wird, so loben wir das, nur wünschten wir mitunter etwas mehr pædagogische Behutsamkeit, dass nicht ein Buch, wie Ebeling's Bürger - Biographie (S. 535) unter die anzuempfehlenden Werke eingereiht werde, indem dort über gewisse Thatsachen in einer Weise gesprochen wird, wie wir das der Jungend gegenüber nimmermehr gutheiſsen können.

Die Ausstattung des Buches ist gut, der Preis für ein Schulbuch vielleicht etwas hoch gestellt, wenn auch nicht höher als der des Mozartschen Buches.

Troppau. A. Peter.

Heinrich Gretschel, Lehrbuch zur Einführung in die organische Geometrie. Leipzig, Quandt & Händel, 1868. — $2^1/_3$ Thlr.

Die hier vorliegende Darstellung der neuern Geometrie kann im allgemeinen als recht gelungen bezeichnet werden. Mit Umsicht und Sorgfalt wird aus den Grundbegriffen, welche die synthetische Geometrie J. Steiner verdankt, jenes System derselben hergeleitet, welches allein den Namen des „organischen" verdient. Durchweg ist das Bestre-

ben des Hrn. Verf. darauf gerichtet, diese Entwickelung in möglichst einfacher, dem Wesen der angewandten Methode angemessener Weise durchzuführen. Besonders anerkennenswerth ist die erschöpfende Behandlung des in das „Lehrbuch" aufgenommenen Stoffes: überall sind die nöthigen Unterscheidungen umsichtig getroffen, die Ausnahmen ausführlich erwähnt. In dieser Beziehung hätten wir nur p. 203 den Zusatz gewünscht, dass affine Systeme in derselben Ebene auch so liegen können, dass sie (aufser der unendlich fernen Geraden) einen endlichen Punct und eine durch denselben gehende Gerade gemein haben. Dieses Lageverhältnis, welches leicht aus zwei parabolischen Strahlenbüscheln abgeleitet werden kann, ist darum bemerkenswerth, weil es bei ähnlichen Systemen nicht auftreten kann.

Die Auswahl des Stoffes, sowie sie der Hr. Verf. für sein „Lehrbuch" getroffen hat, scheint uns nicht durchaus systematisch zu sein. Da sich dasselbe auch auf räumliche Gebilde erstrecken sollte, so war die Theorie der räumlichen Strahlenbüschel (Strahlenbündel nach v. Staudt) unbedingt in dasselbe aufzunehmen, was sich übrigens im Anschlusse an die der ebenen Systeme sehr leicht bewerkstelligen liefs. Dann konnten die Flächen zweiter Ordnung durch die von Seydewitz gegebene Definition (Grunert, Arch. IX), welche dieselben vollständig umfasst, eingeführt werden. Und dies war, wenn complexe Elemente nicht zugelassen wurden, unbedingt nothwendig; denn die vom Hr. Verf. angewandte Definition dieser Flächen („Flächen, welche von einer Geraden im allgemeinen in zwei Puncten und von einer Ebene in einem Kegelschnitte geschnitten werden" — s. p. 460) ist in der organischen Geometrie nicht genügend. Vielmehr muss jedes Gebilde, das in derselben in Betrachtung gezogen wird, so definiert werden, dass in der Definition selbst der Nachweis seiner Existenz liegt, d. h. es muss darin die Erzeugung desselben aus bereits definierten Gebilden angegeben werden. Wird dies aufser Acht gelassen, so kann allen weiteren Schlüssen nur bedingte Giltigkeit zugestanden werden: „wenn es ein Gebilde angegebener Art gibt, so hat es diese oder jene Eigenschaft."

Allein trotz dieses Mangels möchten wir das in Rede stehende Lehrbuch allen denjenigen, welche sich mit synthetischer Geometrie bekannt machen wollen, empfehlen; denn innerhalb der ihr vom Hrn. Verf. gezogenen Grenzen ist es vollständiger als die meisten Werke dieser Art. — Allerdings scheinen uns die Grundbegriffe nicht mit gehöriger Strenge entwickelt.

Collinear heifsen S. 26 zwei Grundgebilde erster Stufe, wenn jedem Element des einen ein einziges Element des andern entspricht. Daraus wird dann gefolgert, dass zwischen irgend welchen eindeutig definierten Bestimmungsstücken dieser Elemente (x, x') eine lineare Gleichung bestehen müsse. Dieser Schluss, so oft er auch schon angewandt worden ist, scheint uns nicht zulässig. Vielmehr lassen sich leicht transscendente Gleichungen zwischen x, x' aufstellen, welche, wenn nur auf reelle Werthe dieser Veränderlichen Rücksicht genommen wird, die oben verlangte Beziehung darstellen, z. B.

$$2x' = e^x - e^{-x},$$

woraus folgt

$$x = \log. \text{ nat. } (x' + \sqrt{x'^2 + 1}).$$

(Die Wurzelgröfse ist hier als positiv anzusehen.)

x und x' gehen neben einander von $-\infty$ bis $+\infty$ und zwar so, dass jedem reellen Werthe von x nur ein reeller Werth von x' entspricht und umgekehrt.

Man wird aus vorstehendem wenigstens entnehmen, dass die Frage nach der analytischen Darstellung des eindeutigen Entsprechens simultaner Werthe zweier continuierlicher Veränderlichen x, x' ohne Berücksichtigung von complexen Werthen derselben nicht entschieden werden kann. — Ueberhaupt muss bemerkt werden, dass das Hereinziehen der Functionentheorie in die organische Geometrie weder passend noch nothwendig ist.

Ganz unhaltbar scheint uns die Art und Weise, wie der Hr. Verf. §. 49, 3 die Reciprocität ebener Systeme begründet. Die Ungenauigkeit des dort angewandten Schlusses ergibt sich sofort aus der Betrachtung einer allgemeineren Beziehung ebener Systeme, die sich zur Reciprocität so verhält, wie die von Magnus (Crelle J. VIII, p. 51 ff.) erläuterte Verwandtschaft zur Collineation. Es seien in der einen Ebene zwei Strahlenbüschel A, B gegeben und denselben in der andern bez. die Punctreihen a', b' projectierisch zugeordnet, jedoch so, dass die gemeinsamen Elemente, der Strahl AB und der Punkt a' b', sich nicht entsprechen. Dann ist klar, dass im allgemeinen jedem Puncte P der ersten Ebene eine Gerade p' der zweiten entspricht, die durch Vermittlung der den Strahlen AP und BP bez. auf a' und b' zugeordneten Puncte leicht construiert werden kann. Man erkennt ferner ohne Mühe, dass im allgemeinen jeder Geraden p des ersten Systems eine Curve zweiter Classe im zweiten entspricht. Also trotzdem dass „p durch zwei Lagen von P völlig bestimmt ist, folglich auch das entsprechende Gebilde durch zwei Lagen von p' bestimmt sein muss", erweist sich letzteres nicht als Punct, sondern als Kegelschnitt. Dieser scheinbare Widerspruch wird sofort durch die Bemerkung beseitigt, dass dieser Kegelschnitt drei feste Tangenten (die Geraden a', b' und die Verbindungslinie der dem Strahle AB bez. in a', b' zugeordneten Puncte) besitzen muss, also in der That durch zwei weitere Tangenten vollkommen bestimmt ist. — Das einem gegebenen Gebilde entsprechende wird eben nicht durch das erstere allein, sondern auch durch die festgesetzte Beziehung der beiden Systeme bestimmt.

Dr. O. Stolz.

Dr. C. Spitz, Professor etc., Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik zum Gebrauche an höhere Lehranstalten u. s. w. 1. Theil. 2. verm. und verb. Auflage. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter-sche Verlagshandlung, 1868. — 2 Thlr.

Ein Lehrbuch der Elemente der Algebra, das dieselben durchaus befriedigend begründet, verdient beifällige Aufnahme. Denn trotz der beträchtlichen Fruchtbarkeit des deutschen Büchermarktes an Lehrbüchern

der Arithmetik und Algebra wird eine vollkommen systematische Darstellung derselben selten gefunden. Bekanntlich ist eine solche in zweifacher Weise möglich: entweder werden gewisse formale Gesetze von vornherein als leitende Principien erklärt, oder es wird ein Gröfsengebiet eingeführt, in welchem sich alle jene Gröfsen definieren lassen, welche durch die Fundamentaloperationen gefordert werden, d. i. ein Gröfsengebiet, das durch eine zweifach unendliche Anzahl von Elementen gebildet wird. Der Hr. Verf. des vorliegenden Lehrbuches hat den letzteren Weg gewählt und consequent durchgeführt. Wir heben hervor als besonders gelungen den ersten Abschnitt „die vier Rechnungsarten mit allgemeinen Zahlzeichen". Die entgegengesetzten Zahlen werden hier als Richtungszahlen auf einer unbegrenzten Geraden definiert. Dafür ergibt sich der Begriff der Addition und Subtraction von selbst und daraus fliefsen einfach und natürlich die bekannten Sätze über Summen und Differenzen, die, wie der Hr. Verf. p. 25 sehr richtig bemerkt, von den meisten Lehrbüchern eigentlich eingeschmuggelt werden, indem sie, unter beschränkenden Voraussetzungen bewiesen, hinterher ganz allgemein gebraucht werden. — Der dritte Abschnitt handelt von den Brüchen, der vierte von den Potenzen, der fünfte von den Wurzeln. Im letzteren findet sich auch die „geometrische Darstellung der complexen Zahlen" oder richtiger gesprochen: „ihre Definition in der Ebene". Nach dem oben bemerkten ist diese Erweiterung des Lehrstoffes vollkommen gerechtfertigt, ja durch den vom Hrn. Verf. gewählten Lehrgang dringend geboten. Der siebente Abschnitt bringt — beiläufig bemerkt: an einer recht passenden Stelle — die Lehre „von den Verhältnissen und Proportionen", unter welche der Hr. Verf. auch die in der neueren Geometrie so wichtige „harmonische" aufgenommen hat. Sehr reichhaltig sind endlich der neunte und zehnte Abschnitt (über Progressionen), indem die Bedürfnisse der Forstwirthe und Cameralisten besondere Berücksichtigung fanden.

Nicht unerwähnt dürfen die am Schlusse des ersten Theiles beigefügten Tabellen bleiben, welche die zukünftigen und gegenwärtigen Werte der Capitalseinheit, d. h. die Werte von $1\,.\,op^n$ und $\frac{1}{1\,.\,op^n}$ für $p = 2,\ 2\frac{1}{2},\ 3,\ 3\frac{1}{2}\ldots 6\,\%$ und $n = 1, 2, 3, \ldots 100$ enthalten. Wertvoll ist aufserdem der Anhang zum ersten Theile dieses Lehrbuches, indem darin die Resultate und kurze Andeutungen zur Auflösung der in diesem Theile vorhandenen Aufgaben enthalten sind.

Den II. Theil dieses Lehrbuches der allgem. Arithm. werden diejenigen, welche einen kurzen Abriss der Combinationslehre, des Binomialsatzes und der sich auf die menschliche Sterblichkeit gründenden Rechnungsarten erhalten wollen, nicht unbefriedigt zur Seite legen, besonders da die Lehren sehr fafslich dargestellt und mit zahlreichen Beispielen (200) beleuchtet sind. Die am Schlusse des II. Theiles vorhandenen Tabellen und der Anhang zu gleichem Zwecke wie jener für den ersten Theil sind wertvolle Zugaben.

Die vorstehende kurze Inhaltsangabe überhebt uns jeder weiteren Empfehlung dieses verdienstvollen Lehrbuches, dem auch eine grofse An-

zahl von Uebungsaufgaben beigegeben ist. — Wenn wir noch auf einige Stellen hinweisen, die vielleicht nicht ganz unanfechtbar sind, so geschieht dies nur aus Interesse an dem vorliegenden Werke, dem wir möglichste Verbesserung und — Verbreitung wünschen.

Im zweiten Abschnitte, welcher den Elementen der Zahlentheorie gewidmet ist, vermissen wir den Satz: „Das gemeinschaftliche Maſs zweier Zahlen miſst auch deren Summe und Differenz." — Auch ist es nicht überflüssig, bei Auseinandersetzung des Verfahrens zur Ermittelung des gröſsten gemeinschaftlichen Theilers zweier Zahlen zu bemerken, dass die Anzahl der hiezu nothwendigen Divisionen eine endliche sei.

Da formale Principien nirgends vorausgesetzt werden, so scheint es nothwendig, die Regel für Multiplication von Aggregaten, welche p. 37 für ganze Zahlen bewiesen wird, auch für gebrochene zu zeigen. So einfach sich auch dieser Nachweis mit Hilfe des gemeinschaftlichen Nenners gestaltet, so sollte er doch nicht fehlen, indem er sonst leicht ganz übersehen werden könnte.

Endlich muss noch auf ein Miſsverständnis aufmerksam gemacht werden, zu welchem §. 115, 7. Anlass geben könnte. Die für reelle Zahlen p. 29 gegebene Definition der Multiplication lässt sich nicht unmittelbar auf complexe Zahlen ausdehnen; sonst erhielte man z. B. $a \cdot \sqrt{-1} = \sqrt{-a}$. Dieselbe muss vielmehr, wie Gauſs gezeigt hat, in diesem Falle erweitert werden. Handelt es sich, wie a. a. O., bloſs um eine mechanische Rechnungsregel, so ist es am einfachsten zu sagen: „Man verfahre mit i wie mit einer reellen Gröſse und setze, wo i^2 auftritt, dafür -1."

Dr. O. Stolz.

Lehrbuch der Arithmetik für die unteren Classen der Mittelschulen, als Behelf einer mathematischen Vorbildung, von Philipp Pauschitz, Professor am zweiten Staatsgymnasium in Graz. Zweiter Theil. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhandlung (Alfred Hölder), 1870. 8°. 259 S. — 1 fl. 20 kr.

Ref. hat bereits bei der Anzeige des ersten Theiles (ö. G. Z. 1869) betont, dass in diesem Werke jener geisttödtende Mechanismus in der Durchführung der Rechenoperationen, wie er beinahe in allen Lehrbüchern stattfindet, vermieden ist und eine freiere wissenschaftliche Anschauung verfolgt wird.

Während der erste Theil die Erklärung der Gröſsen und Zahlen, sowie der beiden Rechenoperationen des Addierens und Subtrahierens zum Gegenstande hatte, werden in dem vorliegenden zweiten Theile die beiden übrigen Rechenoperationen, das Multiplicieren und Dividieren behandelt.

Dieser Theil zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste die Eigenschaften des Productes, der zweite die des Quotienten, der dritte die Theilbarkeit der Zahlen und der vierte die Theorie der Decimalbrüche zum Gegenstande hat. Indem alles bei der Anzeige des ersten Theils angeführte sich unmittelbar auf diesen zweiten Theil übertragen läſst, dürfte die vorliegende kurze Anzeige des Inhaltes genügen; nur mag noch bemerkt werden, dass der Herr Verf. am Schlusse eines jeden Capitels die

gesammelten Regeln in allgemeinen Zeichenformeln hingestellt hat und auf diese Art in höchst vortrefflicher Weise auf die allgemeine Arithmetik vorbereitet, so dass bei der Anwendung des vorliegenden Buches jene Schwierigkeiten, welche in späteren Classen die Behandlung der Algebra den Schülern verursacht, vermieden werden.

Wien. J. Frischauf.

Zum Gebrauche der Zahlen-Tafeln.

Herr Dir. A. Gernerth hat in der Gebrauchsanweisung seiner ausgezeichneten Logarithmentafel nachgewiesen, dass bei Berücksichtigung der Erhöhung der letzten Stelle irrationaler Zahlen der Fehler für die interpolierten Zahlen nicht gröſser ist als der für die unmittelbar aus der Tafel entnommenen Zahlen.

Dieses von Gernerth in §. 11 und §. 28 für die Logarithmen empirisch gefundene Resultat lässt sich allgemein auf alle irrationalen Zahlenwerthe — insoferne man sie als Glieder einer arithmetischen Reihe erster Ordnung betrachten kann — ausdehnen.

Es seien l, l' die mittleren Zahlenwerthe einer Function für die Argumente n und $n + 1$, welche unmittelbar in der Tafel enthalten sind; $l + w$, $l' + w'$ die wahren Werthe. λ sei der wahre Zahlenwerth der Function für das Argument $n + d$, wo d ein echter Bruch ist. Dann ist $l' - l$ die mittlere und $l' + w' - (l + w) = l' - l + w' - w$ die wahre Differenz, also

$$\lambda = l + w + (l' - l + w' - w)\, d$$

oder

$$\lambda = l + (l' - l)\, d + (1 - d)\, w + d\, w'.$$

$l + (l' - l)\, d$: ist der mittlere interpolierte Werth der Function für das Argument $n + d$, also

$$F = (1 - d)\, w + d\, w'$$

der Fehler dieses mittleren Werthes.

Aus der für den Fehler F gefundenen Formel erhellet folgendes:

a) Da $1 - d$ und d positiv sind, ferner $1 - d + d = 1$ ist, so ist der Fehler im allgemeinen absolut kleiner als die gröſseren der beiden Fehler w oder w'.

b) Da w und w' höchstens $= \frac{1}{2}$ Einheit der letzten Stelle sind, so ist auch der Fehler F im allgemeinen kleiner als $\frac{1}{2}$ Einheit der letzten Stelle.

Die Genauigkeit, welche man mit Gernerth's Tafel unter Anwendung seiner Gebrauchsanweisung erhält, ist also nahe dieselbe wie die einer sechsstelligen Tafel ohne Berücksichtigung der Erhöhung der letzten Stelle.

Mit Schrön's siebenstelliger Tafel kann man nahezu die Genauigkeit einer achtstelligen Tafel erreichen.

Graz. J. Frischauf.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Das Prüfen und die Prüfungen.

Praktische Schulmänner, deren Erfahrung in das vor 1849 in Oesterreich herrschende Studiensystem zurückreicht, führen so häufig Klage darüber, dass bei den Studierenden unserer Tage viel zu wenig auf die Thätigkeit des Gedächtnisses, auf das eigentliche Lernen und Memorieren gesehen werde. Diese Bemerkung muss nach unserer Ansicht nur auf ihr richtiges Maſs zurückgeführt werden. Es gibt allerdings Unterrichtsfächer, bei denen Pflege des Gedächtnisses unerläſslich ist. Wer wollte es leugnen, dass das Memorieren von Vocabeln und Sätzen bei dem Sprachunterrichte unerläſslich sei und dass der tüchtige Lehrer auf die Erfüllung dieser Forderung bei seinen Schülern mit consequenter Strenge dringen müsse. Ebenso zweckmäſsig ist das zeitweise Memorieren von Fabeln, kleinen Erzählungen im niederen Lateinunterrichte des Untergymnasiums, sowie schöner Stellen oder ganzer Gedichte einzelner lateinischer oder griechischer Autoren im höheren Sprachunterrichte des Obergymnasiums, wie nicht minder das Memorieren einzelner Gedichte und Vortragsstücke bei dem Unterrichte in der Muttersprache. Jeder Gymnasiast sollte im Stande sein, ein oder das andere schöne Gedicht eines deutschen Classikers augenblicklich vorzutragen und gediegene Sentenzen aus altclassischen oder deutschen Schriftstellern gehörigenorts citieren zu können. Doch — *„omne nimium vertitur in vitium"*, und man darf ja nicht vergessen, dass damit nur einem allerdings nicht unwichtigen Nebenzwecke des Faches gedient werde, das Hauptgewicht aber auch bei dem Sprachunterrichte in dem Verständnisse der Vocabeln, der Regeln und deren richtiger Anwendung auf praktische Fälle liege. Jene Klage soll, wie wir vermuthen, sich eben darauf beziehen, dass dieses Memorieren edler Sentenzen und Sprüche, in denen unter ihrer schönen Form zugleich ein reicher Gewinn für Geist und Gemüth verborgen ist, gegenwärtig minder beachtet werde. Doch wenn dies geschicht, so liegt unseres Erachtens die Ursache davon nicht im Lehrplane. Was hindert den Lehrer, bei jedem gelesenen Autor eine solche Auswahl von Stellen zu treffen, die von einzelnen Schülern memoriert und vorgetragen werden? Was hindert ihn, Parallelstellen gehörigenorts zu nennen und den Schülern vorzulegen,

welche denselben Gedanken in ähnlicher Form und vielleicht in verschiedenen Sprachen ausdrücken? Auf diese Weise kann der Lehrer seinen Schülern eine Geistesfrucht classischer Lectüre geben, die ihren Sinn und Charakter nachhaltig anzuregen vermag und in welcher sie bald selbständig weiter fortzubauen im Stande sein werden. Auch der deutsche Aufsatz bietet Gelegenheit zur Betrachtung, Sammlung und Vergleichung edler Sprüche und Sentenzen und wird auch hiezu nach dem Zeugnisse der Gymnasialprogramme oft benützt. Jeder Lehrplan vermag in seinen Instructionen und methodischen Regulativen nur allgemeine Umrisse zu geben; die Ausführung des an sich todten Wortes, die geistvolle und fruchtbringende Belebung desselben ist stets Sache des Lehrers.

Wenn indes jene obenerwähnte Klage sich auf die Prüfungen beziehen sollte, welche mit den Schülern im Laufe des Semesters überhaupt oder am Abschlusse ganzer Partien jedes Faches insbesondere vorgenommen werden, dann wäre damit nur ein bedeutender Vorzug und Fortschritt des gegenwärtigen Studiensystems ausgesprochen. Ehedem verstand man unter „Prüfungen“ eben nur jene vielgefürchtete Zeit, in welcher ein massenhaftes Wissensmaterial gedächtnismäſsig abgefragt und recitiert wurde. Je gröſser dabei der Umfang der „Hefte“ oder „Explicationen“, je strenger das tyrannische Festhalten am Buchstaben und Worte, desto gewichtiger war das Ansehen solcher Prüfungen, die sich bis auf das Einlernen ganzer naturhistorischer Systeme, von deren Objecten man meist nicht eines aus der Wirklichkeit oder nach einer Abbildung kannte, ja selbst bis auf das Memorieren mathematischer Beweise ohne alle subjective und objective Ueberzeugung hievon erstreckte. Und noch heutzutage sind die Nachklänge aus jener Zeit nicht ganz verhallt; noch immer hört man, wie es da und dort traditionel geworden sei, heute „von hier bis daher“ aufzugeben und morgen „von hier bis daher“ wortgetreu abzufragen, nicht etwa bei Vocabeln, sondern bei der Geschichte, Physik, Religion und selbst bei der Mathematik. Es ist und soll aber keineswegs Hauptzweck der Prüfungen sein, das Quantum der Vorstellungen, welches in dem Gedächtnisse mühsam, mechanisch und unverarbeitet aufgespeichert vorliegt, ebenso mechanisch und unverarbeitet reproducieren zu lassen. Durch die Prüfung soll vielmehr die Thätigkeit des judiciösen Gedächtnisses geprüft und ermittelt werden, was von jenem aufgenommenen Materiale zum wirklichen geistigen Eigenthume, zum Können geworden ist dadurch, dass es innerlich verarbeitet, mit festen Vorstellungen verknüpft, vom Stamme des Wissens aufgenommen und so zur wahren Geistesfrucht entfaltet wurde. Nur solches Wissen ist „Macht“, während das nur gedächtnismäſsig angeeignete kein bleibender Besitz, sondern geliehenes Gut zu nennen ist, das, wenn es nicht alsbald und rechtzeitig fruchtbringend verwendet wird, vor der vernichtenden Macht der Zeit und dem Flusse neuer Anschauungen werthlos verschwindet und vergeht. „*Non scholae, sed vita discendum est*“ sagt ein alter, aber wahrer Spruch; allein nur das ist für's Leben gelernt, was an Geistesfertigkeit, an Denkkraft gewonnen, was im Verständnisse tief eingewurzelt ist, sonst war es nur flüchtig für den Augenblick, für die Schule allein gelernt. Prüfun-

gen, welche ausschliefslich das gedächtnismäfsige Einlernen begünstigen und fördern, ohne auf dessen Verarbeitung und Verständnis einzugehen, erklären wir geradezu als eine Versündigung an der Jugend und ihrer Bildung. Wenn die religiösen Kenntnisse, das naturhistorische, geschichtliche und geographische Wissen nur am todten Worte, an der mechanischen Reihenreproduction haften sollten, wenn die Ausbildung in der Muttersprache nur auf dürres memoriertes Regelwesen und nicht auf das lebendige Regen und Weben der Sprache selbst sich stützte, — dann würde wol bald mit dem vergessenen Worte die Sache selbst entschwunden sein und wie ein triviales Sprichwort sagt, das Kind zugleich mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Wenn es nach dem erwähnten selbstverständlich ist, dass der Lehrer bei dem Prüfen ganz vorzüglich die Auffassung, die verstandesmäfsige Grundlage des Wissens beachte und es dem Schüler immer klarer mache, dass nur das verstandesmäfsige Wissen Werth und Dauer habe, so ist es uns wohl bekannt, wie sehr der Lehrer gegen das blofse unverständige und unverstandene Lernen eben bei schwach talentierten Schülern anzukämpfen habe, die gerade durch wortgetreues Reproducieren den Mangel an selbstthätiger Auffassung und Verarbeitung zu verhüllen bemüht sind. Diesem spottweise mit dem Ausdrucke „Kümmeln“ charakterisierten, gedankenlosen Memorieren sollten alle Lehrer einhellig den Krieg erklären. Der Verfasser glaubt nur seine Pflicht zu thun, wenn er seinen Schülern das blofse Lernen mathematischer Regeln entschieden abräth und sie auffordert, jede Regel und jeden Satz, insolange sie dieselben nicht in ihren Gründen durchblicken und ihre Entwickelung nicht anstandslos auffassen, geradezu liegen zu lassen und nicht zu gebrauchen; denn wäre die Mathematik nichts anderes als ein Conglomerat unzusammenhängender, gedächtnismäfsig einzulernender Formeln und Phrasen, so wäre sie nicht werth, eine Wissenschaft zu heifsen und studiert zu werden. Es gibt keine unerquicklichere Erscheinung, als beim Prüfen der Mathematik nur das memorierte Wort zu hören und bei näherem Eingehen zu sehen, wie das ganze Blendwerk in sein hohles, wesenloses Nichts zerfällt.

Ein wesentlicher Vortheil der im rechten Geiste vorgenommenen Prüfungen besteht ferner darin, dass der Lehrer dadurch die schöne und seltene Gelegenheit erhalte, die Individualität des Schülers kennen zu lernen und zu beachten, wie weit sein Wort in der Seele des Schülers aufgenommen und verarbeitet, welche Richtung im Processe der geistigen Entwickelung desselben festgehalten wurde, welche hingegen minderes Verständnis, mindere Vorliebe und Pflege fand. Fürwahr ein genussreicher Einblick in die ganze geistige Werkstätte des Zöglings! Dieser Einblick wird jedoch unmöglich und es mangelt dem Lehrer jedes sichere Urtheil über die eigentliche Leistung des Schülers, wenn der letztere nur zum Reproducieren des todten Wortes angehalten wird. In diesem Falle ist es nur der Fleifs, aber eben nur der receptive, passive, todte, nicht der productive, selbstthätige, lebendige Fleifs, der da ersichtlich gemacht und geprüft wird. Sinn, Wesen, Inhalt, positives Wissen muss natürlich bleiben und Eigenthum des Schülers werden; in welcher Form er aber dieses

sein Wissen darstelle, wenn diese Form eben nur eine deutliche und correcte ist, dies überlasse man seiner eigenen Individualität. Auch unsere Maturitätsprüfungen leiden in ihrer bisherigen Handhabung noch allzu sehr an einer grofsen Menge gedächtnismäfsig anzueignenden Materials, dessen Einlernung dem eigentlichen gründlichen Wissen und Können bedenklich entgegenwirkt, und der Verf. erlaubte sich vor einiger Zeit in diesen Blättern einen ausführlich motivierten Vorschlag niederzulegen, wie das Wissensmateriale für diese Prüfung dem Geiste des Gesetzes gemäfs weise zu beschränken und alles blofs gedächtnismäfsige Material auszuscheiden sei. Könnten wir jene eingangserwähnte Klage dahin deuten, dass bei unseren Prüfungen gegenwärtig mehr und vorwiegend auf das Verständnis der Sache und nicht so sehr auf das ängstlich angeeignete Wort gesehen werde, dass man die Jugend anleite, den Geist über das Wort, den Sinn über die Phrase zu stellen, — dann müssten wir die Schule und die Zeit glücklich preisen, in welcher das erreicht wäre!

Was bisher von den mündlichen Schülerprüfungen erwähnt wurde, gilt von den schriftlichen ganz ebenso. Diese prüfen — volle Selbständigkeit der Arbeit vorausgesetzt — ganz besonders die Reife des Verständnisses, da das theoretische Wissen nur dann praktisch verwerthet werden kann, wenn es auf guter verstandesmäfsiger Grundlage ruht. Daraus erklärt sich die zuweilen grofse Kluft zwischen den mündlichen und schriftlichen Leistungen eines Schülers. Während schwache Talente in der mündlichen Leistung noch etwas zu Stande bringen, mifslingt ihnen die freiere schriftliche Arbeit meist ganz und gar. Allerdings ist es gerathen, bei schriftlichen Arbeiten die Geisteskraft des Schülers nicht allzu sehr zu spannen und ihr nicht zu viel zuzumuthen, wenn anders die Arbeit seinen Geist spornen, anregen aber nicht entmuthigen soll. Es ist ferner empfehlenswerth im Obergymnasium verschiedenen Schülern derselben Classe bei schriftlichen Arbeiten (Compositionen) zettelweise verschiedene Aufgaben zuzutheilen. Dadurch wird einerseits dem leidigen Unterschleife durch Abschreiben der Arbeiten von einander gesteuert, da es so eingerichtet werden kann, dass Schüler, denen dieselben Aufgaben zugetheilt werden, nicht neben einander oder unmittelbar hinter einander sitzen, und anderseits ist dadurch ein Mittel geboten, jedem Schüler nach seiner Geisteskraft eine Arbeit zuzuweisen, die er zu leisten im Stande ist. Der Verf. gibt bei mathematischen Compositionen von der V.—VIII. Classe seit Jahren oft 5—8 verschiedene Gruppen von Aufgaben, theils leichtere, theils schwierigere, wodurch die Schüler zugleich eine angemessene Beispielsammlung über die aufgegebene Partie erhalten, die sie später sich unter einander mittheilen können und über welche der Lehrer bei Rückstellung der corrigierten Arbeiten manche den Lehrstoff ergänzende und erweiternde Bemerkungen zu machen vermag. Die Correctur derartiger Arbeitengruppen einer Schulclasse ist allerdings mühsamer, aber im Hinblicke auf den dadurch erreichten Zweck ist die Mühe nicht zu scheuen und der Zeitgewinn ist gleichfalls sehr wesentlich, indem man zufolge der späteren gemeinschaftlichen Besprechung vor der Classe immerhin annehmen kann, dass gleichzeitig der ganzen Classe eben so viele Extem-

poralien gegeben wurden, als Gruppen von Arbeiten aufgegeben worden sind.

Die Kunst zu lehren und — fügen wir hinzu — zu prüfen lässt sich zwar nicht bis in's kleinste Detail vorschreiben und in keinem Stande kann und soll weniger nach der Schablone gearbeitet werden als im Lehrstande." Nur wenn der Lehrer sich vollständig entfalten und seinem Genius folgen kann — und er wird, wenn anders ein wahrer Beruf ihn zu seinem Stande führte, ein *εὐδαίμων* sein, — nur dann wird er auf die Schüler überzeugend und erfolgreich wirken, nur dann sie zur Selbständigkeit und edlen Männlichkeit heranbilden.

Aber eben so wichtig schien es uns, den Unterschied der Prüfungen von ehedem und jenen, die dem Geiste des gegenwärtigen Unterrichtssystems entsprechen, gebührend hervorzuheben und die Einseitigkeit jener zu schildern. Gedächtnis und Verstand, Wissen und Können, Herz und Gemüth, Wille und Charakter müssen gleichmäfsig beim Erziehungswerke entwickelt und gepflegt werden, jede dieser Eigenschaften bis zu jenem Grade, wie sie zu einer beachtenswerten Tüchtigkeit in der Wissenschaft und im Leben führen sollen. Nichts aber steht dem Zwecke edler Jugendbildung mehr im Wege, als die blofs einseitige Wort- und Gedächtnispflege. Funken, wie der Dichter sagt — wir meinen das Wesen, die Sache, — die schlage man nicht blofs aus dem materiellen Steine, sondern aus der bildungsfähigen Jünglingsseele und lasse das blofse Prunken mit unverstandenem Wortschwalle gründlich verbannt und verpönt sein. Das ist ein unverkennbarer Fortschritt der neueren Pædagogik und Didaktik, dass sie nicht alles Heil in der einseitigen Gedächtnispflege sucht, und in diesem Sinne möge es uns erlaubt sein zu schliefsen mit den Worten des Dichterfürsten: „Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Dr. J. Parthe.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Eine Stiftung für Wiener Gymnasien.

Wir haben über einen Act edelsten Wohlthätigkeitsinnes zu berichten. Das Testament des ehemaligen Brauereibesitzers und Bürgermeisters von Hütteldorf, Herrn Anton Bergmiller, der am 15. Mai d. J. in Wien gestorben ist, enthält als §. 15 folgende Bestimmung:

„Den fünf in Wien bestehenden Gymnasien, worunter auch das Realgymnasium begriffen ist, vermache ich je ein Legat von fl. 5000, sage fünftausend Gulden, zu dem Zwecke, dass die Zinsen dieser Capitalien unter arme Studierende in der Weise, wie die Einrichtung am akademischen Gymnasium besteht, vertheilt werden, und soll die Administration dieser Capitalien nach dem Muster des akademischen Gymnasiums stattfinden."

Damit ist unzweifelhaft die am akademischen Gymnasium seit 1868 bestehende „Schülerlade" gemeint, und kommt die bedeutende Summe von 25.000 fl. dürftigen Schülern der Wiener Gymnasien zu Gute. Wo eine Schülerlade nach dem Muster der akademischen noch nicht besteht, wird eine solche zu errichten sein.

Unklar bleibt es nur, welchen Gymnasien die Stiftung zufallen soll. Bekanntlich bestehen in Wien seit 1869 sieben Gymnasien. Das Testament, das vom 18. April 1870 datiert ist, nennt nur fünf, ohne sie näher zu bezeichnen. „Das Realgymnasium" kann nur jenes auf der Landstrafse sein, von dessen Eröffnung im October 1869 der Testator gehört hatte. Am nächsten liegt es wol, unter den fünf Gymnasien die Staatsgymnasien zu verstehen, zu dem das genannte Realgymnasium gehört. — Doch liegt kein Grund vor, weshalb der Testator die Communalgymnasien hätte ausschliessen wollen. — Die authentische Auslegung bleibt jedenfalls dem gesetzlichen Executor, Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Friedrich v. Huze überlassen.

Diese Stiftung schliefst sich würdig an das „Rudolfinum" des Herrn Pollak und die reichen Gaben des Barons Haber und des Fabrikanten Sigl für Schulzweckean, die alle den letzten Jahren angehören und lautredende Zeugnisse sind, dass man bei uns Bildung und Bildungsanstalten zu würdigen weifs. Was kann edler sein, als das Talent, dem äufsere Mittel fehlen, in seiner Ausbildung zu unterstützen? — Es zahlt der Gesellschaft später das Capital zehnfach wieder, wenn es, durch Unterricht gekräftigt, sich einen Wirkungskreis geschaffen.

Der Stifter, Herr Anton Bergmiller, ist am 6. Jänner 1821 zu Mauerkirchen in Oberösterreich (Innviertel) geboren, Sohn eines angesehenen, aus Baiern eingewanderten Bürgers. Im Jahre 1845 übernahm er die Brauerei Hütteldorf bei Wien und gab dem Geschäfte durch Umsicht

und Thatkraft eine grofsartige Ausdehnung. Im Jahre 1862 verkaufte er es einer Actiengesellschaft und lebte fortan in Wien. Durch sechs Jahre wirkte er für die Gemeinde Hütteldorf als Bürgermeister, baute die Schwimmschule und Schiefsstätte auf eigene Kosten, führte die Strafsenpflasterung durch und brachte durch andere gemeinnützige Einrichtungen die ganze Ortschaft in Aufschwung. Den Armen, denen er schon im Leben viel gutes gethan, bestimmte er im Testamente ein Capital von 10.000 fl. ö. W.

In allem seinen Wirken und Schaffen erwies er sich als ein Mann von hohen Bürgertugenden, praktischem Scharfblick und unwandelbarer Rechtlichkeit. Bei all seiner Geschäftsthätigkeit hat er sich einen lebendigen Sinn für geistige Interessen, für Kunst und Literatur bewahrt, und freute sich in neuester Zeit besonders der Besserung unseres Schulwesens. Die Stiftung für die Wiener Gymnasien ist, wie man vernimmt, eine eben so zarte als edle Aufmerksamkeit für Prof. Egger, durch den der Testator Einrichtung und Wirksamkeit der Schülerlade des akademischen Gymnasiums kennen gelernt hatte.

Die dürftigen Schüler, denen die Wohlthat seiner Stiftung zu theil wird, werden den Namen Bergmiller segnen und der Lehrstand wird dem edlen Geber die verdiente Anerkennung nicht versagen.

Professor Dr. Franz Pfeiffer

wurde am 29. Mai d. J., als am zweiten Jahrestage seines Todes, in seinem Heimatorte Bettlach bei Solothurn durch eine entsprechende Gedenkfeier geehrt, die sich zu einem wahren kleinen Volksfeste gestaltete. Der „Solothurner Landbote“ schreibt (Nr. 65 vom 31. Mai 1870) unter anderem Nachstehendes: „Schon Vormittags fanden sich im freundlichen Dorfe Schaaren ein, um an der Feier theilzunehmen. Um Mittag zogen sie von allen Seiten heran, von Ost und West, von Selzach, Lommiswil, Solothurn und von Grenchen; Musik — Gesang — Schützen — Studentenvereine, sie alle rückten in Festlust und unter Sang und Klang ein. Nachdem um halb 1 Uhr vier Kanonenschüsse den Beginn des Festes angezeigt, ordnete sich vor dem Stammhause Pfeiffer's, dem nunmehrigen Hause des Alt-Statthalters Marti, die Menge der Festtheilnehmer und nach dem Programm geordnet bewegte sich der Zug durch die Dorfstrasse vor das Schulhaus hinauf.

Hier, vor der Front desselben, umgeben vom frischen Grün der Sträucher und Bäume und umflattert von lustigen Wimpeln, präsentierte sich recht imponierend der Denkstein, ein gewaltiger Granitblock, der die einfache Inschrift trägt: „Dem Andenken an Dr. Franz Pfeiffer von Bettlach, geboren zu Solothurn den 17. Februar 1815, gestorben als Professor der deutschen Literatur an der Universität Wien, den 29. Mai 1868 — seine Mitbürger 1870.“ — Nachdem die Festtheilnehmer sich vor dem Schulhause um den Gedenkstein herum geordnet und der Männerchor Bettlach das Begrüfsungslied gesungen hatte, trat der Festredner Herr Rector Schlatter hervor und beleuchtete in einer sehr gediegenen Rede die Persönlichkeit des Gefeierten und Zweck und Bedeutung der heutigen Feier.“

Darauf verlas Redner, als Beweis der geistigen Mitfeier im Auslande, eine Depesche der Witwe Emilie Pfeiffer und der beiden Söhne Berthold und Hermann, dann ein Telegramm aus Wien von Collegen, Freunden und Schülern Pfeiffer's, unterschrieben gröfstentheils von Notabilitäten der Wiener Universität, der kais. Akademie der Wissenschaften, der Schul- und Gelehrtenwelt.

„Nach dem Festredner sprach der zur Feier eigens von Wien gekommene Herr Prof. Schmid, ein Schüler Pfeiffer's, einige schöne Worte;

er dankte für die seinem Lehrer erwiesene Ehre, versicherte, dass man in Wien den Verstorbenen in gleichem Angedenken halte und legte als ein Zeichen dessen einen Lorbeerkranz auf den Denkstein nieder. Zugleich wurde neben demselben das Bild Pfeiffer's, von dessen Witwe der Gemeinde geschenkt, aufgehängt.

Nachdem nun einige passende Lieder gesungen und die Musik von Grenchen eine ausgezeichnete Production gegeben, trat zum Schluss Dr. Schilt von Grenchen auf und fesselte durch seine „schwizerdütschen Worte" die Aufmerksamkeit der Zuhörer in angenehmer Weise.

Nachdem der Redner die Schuljugend noch ermahnt, an Pfeiffer ein Beispiel zu nehmen, was bei Fleifs und Arbeit aus einem armen Hirtenbüblein werden könne, und ihm nachzustreben, und der Bürgerschaft von Bettlach den Dank aller Theilnehmer ausgesprochen, schlossen Lieder die schöne Feier und der Zug bewegte sich das Dorf hinab auf die Wiese des Herrn Adam, wo unter schattigen Bäumen die Festwirthschaft aufgeschlagen war. Hier entwickelte sich alsbald ein fröhliches Festleben, das durch Gesang und Musik, besonders aber durch mehrere ausgezeichnete Toaste gewürzt wurde und bis zur Dämmerung dauerte.

Die Feier war eine schöne; sie war eine ehrenvolle und eine lehrreiche. Ehrenvoll für den Gefeierten und für die Feiernden; sie ehrte die Verdienste eines Verdienten, aber das Volk, das in seiner grofsen Anzahl vom Lande war und seine Bestrebungen meist anderen Richtungen zuwendet, ehrte durch die Feier eines Mannes, der sein Leben idealerm Berufe, der Wissenschaft widmete, auch sich.

Lehrreich und anregend war, wir hoffen es, die Feier für die anwesende Jugend und die Studierenden unserer Cantonsschule; sie zeigte, wie ein armer, aber fleifsiger und strebsamer Jüngling ein tüchtiger und berühmter Mann werden kann; sie war ein lebendiger Beweis dessen, was die Inschrift auf dem Festplatze originell aussprach:

Was aus einem Bauer werden kann,
Wenn er poliert und fein geschliffen,
Hat uns Franz Pfeiffer vorgepfiffen —
Ob klein der Ort, war grofs der Mann."

(Ueber die Aufnahme junger Männer aus dem Civilstande in die Geniecadettenschule) enthält die Wiener Zeitung vom 27. April 1870, Nr. 95 in ihrem nichtamtlichen Theile nachstehendes:

„Mit 1. Juni d. J. wird in Wien der Vorbereitungscurs für die am 1. October nach Wien übersiedelnde Geniecadettenschule eröffnet.

Junge Männer des Civilstandes, welche das 17. Lebensjahr erreicht, eine Oberrealschule mit mindestens genügendem Erfolge absolviert haben oder noch in diesem Jahre absolvieren würden und die Ausbildung zum Genieofficier anstreben, können nach vorausgegangener Assentierung zur k. k. Genietruppe vorerst in diese und nach gut abgelegter Prüfung am 1. October d. J. in die Geniecadettenschule eintreten.

In letzterer werden die mathematischen und Ingenieurwissenschaften im allgemeinen wie an der technischen Militärakademie und in demselben Umfange wie an einem Polytechnicum gelehrt, dann auch die rein militärischen und die speciellen Geniewissenschaften tradiert und dadurch der Schüler befähigt, die Cadetten- (Officiers-) Prüfung abzulegen, eventuel auch seinerzeit zur weiteren höheren technischen und militärischen Ausbildung in den höheren Geniecurs aufzusteigen.

Die Aspiranten treten vom Tage der Assentierung in die ärarische Verpflegung und werden die gesammten aus dem Unterricht erwachsenden Kosten vom Militärärar getragen.

Die Cadettenschüler erlangen nach Mafsgabe ihrer wissenschaftlichen Fortschritte schon im ersten Curse Unterofficierschargen.

Nach absolviertem zweiten Jahrgange der Cadettenschule und abgelegter guter Schlussprüfung erfolgt die Ernennung zum Cadetten, respective Officiersstellvertreter.

Diejenigen Bewerber, welche ein „befriedigendes" Zeugnis aus der Oberrealschule nicht vorlegen können, müssen sich bei den Genieregimentsstäben zu Krems oder Olmütz oder bei einem der Geniebataillone zu Prag, Krakau, Wien oder Ofen, an welche sie sich bezüglich der Aufnahme überhaupt schriftlich oder mündlich zu wenden haben, einer commissionellen Prüfung unterziehen. Diese Prüfung kann noch vor der Assentierung abgelegt werden.

Die Bewerber müssen sich vor dem Eintritte in die Cadettenschule mittelst eines bei Minderjährigen mit Zustimmung des Vaters (Vormundes) ausgefertigten Reverses freiwillig verpflichten, jedes in der Cadettenschule (mit Ausschluss des Vorbereitungscurses) zugebrachte oder auch nur begonnene Jahr über die gesetzliche dreijährige Liniendienstpflicht hinaus im Präsenzstand activ nachzudienen.

Die Assentierung kann bei dem nächsten Truppenkörper geschehen, von welchem dann die Absendung der Aspiranten zum zweiten Bataillon des zweiten Genieregiments nach Wien erfolgen wird.

Am 1. October d. J. beginnt ein neuer Vorbereitungscurs für diejenigen, welche am 1. October 1871 in die Geniecadettenschule einzutreten beabsichtigen und findet die Aufnahme junger Männer des Civilstandes für denselben unter den vorangeführten Modalitäten bis 1. Sept. d. J. statt."

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 18. Februar 1870,
wirksam für das Herzogthum Kärnthen,
betreffend die Realschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Kärnthen finde Ich anzuordnen wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

[Mit dem Gesetze vom 8. Jänner 1870 für das Herzogthum Steiermark (II. u. III. Heft, S. 220) sind die §§. 1–7 gleichlautend. Der §. 8 entfällt hier.]

II. Die Lehrgegenstände.

§. 8. Unterrichtsgegenstände, welche an allen Realschulen gelehrt werden müssen, sind:

a) Religion;
b) Sprachen, und zwar die Landessprachen, dann die französische und italienische Sprache;
c) Geographie;
d) Geschichte, mit besonderer Rücksicht der Culturentwickelung und Einbeziehung der Elemente des österr. Verfassungswesens;
e) die Elemente der Nationalökonomie;
f) Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie);
g) darstellende Geometrie;
h) Naturgeschichte;
i) Physik;
k) Chemie;
l) geometrisches und Freihandzeichnen;
m) Kalligraphie;
n) Turnen.

Aufserdem können nachstehende Gegenstände gelehrt werden: die englische Sprache, dann Modellieren, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis mit Genehmigung des k. k. Landesschulrathes eingeführt werden.

Der Religionsunterricht wird auf die Unterrealschule beschränkt. Der Unterricht in der französischen Sprache hat in allen Classen ertheilt zu werden. Die Vertheilung der übrigen Lehrgegenstände auf die ein-

zelnen Classen und die Bestimmung der auf alle Lehrgegenstände zu verwendenden Stundenzahl wird nach Anhörung des Landesschulrathes im Verordnungswege festgesetzt.

§. 9. Die Bestimmung der Unterrichtssprache steht demjenigen zu, der die Unterrichtsanstalt erhält. Tragen mehrere hiezu bei, so wird die Unterrichtssprache durch Vereinbarung festgestellt.

§. 10. Für jeden Schüler sind alle im ersten Absatze des §. 8 bezeichneten Gegenstände obligat, nur was die im §. 8, lit. *b*) angeführten Sprachen betrifft, so ist die zweite Landessprache nur für jene Schulen obligat, deren Eltern oder Vormünder es verlangen.

III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler.

[Die §§. 11 u. 12 mit den §§. 12 u. 13 gleichlautend.]

§. 13. Aufserordentliche Schüler, welche nur einzelne Lehrgegenstände zu hören wünschen, können vom Lehrkörper unter Wahrung der Schuldisciplin aufgenommen werden, nur darf durch solche Schüler die gesetzliche Maximalzahl der in einer Classe aufzunehmenden Schüler nicht überschritten werden.

[§. 14 mit §. 15 gleichlautend, nur mit dem hinzugefügten Schlusssatze:]

Keinem sonst geeigneten Schüler darf blofs aus Rücksicht der Ueberfüllung die Aufnahme verweigert werden.

[Der §. 16 entfällt. §. 15 mit §. 17 gleichlautend, nur entfällt hier der Satz: „Die Bestimmungen — erlassen"; ferner §. 16 mit §. 18, wo jedoch am Schlusse statt: „Mit der Vornahme — sein sollen" hier die Worte stehen:]

Die Mitglieder derselben werden vom Minister für Cultus und Unterricht ernannt, wobei als Grundsatz zu gelten hat, dass in der Regel die im letzten Jahre des Realschulcurses beschäftigten Professoren und Lehrer Mitglieder der Commission sein sollen, die durch Professoren der technischen Studienanstalten, Schulinspectoren und Directoren der Realschulen verstärkt werden kann.

[§. 17 mit §. 19 gleichlautend, nur statt drei hier zwei Monate und für das 17. hier das 18. Lebensjahr; ferner §. 18 mit §. 20.]

IV. Von den Lehrkräften.

[Die §§. 19—23 mit den §§. 21—25 gleichlautend; in letzterem Paragraph entfallen die Schlussworte: „Bei den — einzuholen"; ferner die §§. 24 und 25 mit den §§. 26 und 27, am Schlusse jedoch entfällt hier: „Hilfs- und Unterlehrer — zu setzen hat".]

V. Von den Privatanstalten.

[Die §§. 26—29 mit den §§. 28—31 gleichlautend. Hinzugefügt ist hier:]

§. 30. Die von Corporationen oder Privaten errichteten Lehranstalten, welche im Besitze des Rechtes sind, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, können von Landesmitteln eine Unterstützung erhalten, falls die Nothwendigkeit eines ungeschmälerten Fortbestandes derselben nachgewiesen ist, und wenn das in gleicher Höhe wie für Staatsrealschulen festgesetzte Schulgeld in Verbindung mit den übrigen Mitteln der Anstalt zur Bestreitung der Kosten nicht ausreicht.

Schlussbestimmungen.

§. 31. Die Erweiterung der bestehenden dreiclassigen Unterrealschulen in vierclassige und jene der sechsclassigen Oberrealschulen in siebenclassige hat bis zum Beginne des Schuljahres 1870/1 stattzufinden.

§. 32. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut und hat die weiteren nothwendigen Uebergangsbestimmungen zu erlassen.

Gesetz vom 3. März 1870,
wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, betreffend die Realschulen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Oesterreich unter der Enns finde Ich anzuordnen wie folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

[Mit dem Gesetze vom 8. Jänner 1870 für das Herzogthum Steiermark (II. u. III. Heft, S. 220) sind die §§. 1, 2, 3 und 4 gleichlautend, ebenso §. 5, wo jedoch hier die Schlussworte hinzugefügt sind:]
— doch darf an öffentlichen Realschulen weder der Umfang noch die Richtung des Realschulunterrichtes durch solche Lehrcurse beeinflusst werden.

§. 6. Die Oberrealschule besteht aus drei Jahrgängen, es bleibt jedoch der Landesgesetzgebung vorbehalten, nach Mafsgabe der zu Tage tretenden Resultate dieselbe auf vier Jahrgänge zu erweitern. [Der Schluss und §. 7 gleichlautend; dann hinzugefügt, was dort unter der Rubrik „V. Von den Privatanstalten" §§. 28—31 angeführt ist, hier als §. 7 am Schlusse, §. 8 und §. 9.]

II. Die Lehrgegenstände.

§. 10. Unterrichtsgegenstände der Realschule sind:

A. Obligate Lehrgegenstände.

a) Religion;
b) Sprachen, und zwar die deutsche Sprache, dann die französische und die englische Sprache;
c) Geschichte; vaterländische Verfassungslehre;
d) Mathematik (Arithmetik, Geometrie);
e) Erdkunde;
f) Naturgeschichte;
g) Physik;
h) Chemie;
i) geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie;
k) Freihandzeichnen;
l) Turnen.

B. Freie Lehrgegenstände.

Latein in den oberen Classen jener Realschulen, welche mit Realgymnasien verbunden sind, dann Modellieren, Schönschreiben, Stenographie, Gesang.

Andere freie Gegenstände können an den Realschulen nach Bedürfnis und mit Genehmigung der k. k. Landesschulbehörde eingeführt werden.

Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Classen und die darauf zu verwendende Stundenzahl wird nach Anhörung der Landesschulbehörde im Verordnungswege festgesetzt. Hiebei gelten die Bestimmungen, dass der Religionsunterricht auf die Unterrealschule, und in dieser auf je zwei Stunden in der Woche, der Unterricht in der englischen Sprache aber auf die Oberrealschule beschränkt bleibe, und dass die Gesammtzahl der für jeden Schüler obligaten Lehrstunden, mit Ausnahme des Turnens, in der Unterrealschule 28 Stunden und in der Oberrealschule 31 Stunden in der Woche nicht übersteige.

§. 11. Die Unterrichtssprache an den öffentlichen Realschulen ist die deutsche.

§. 12. Ob und welche freie Lehrgegenstände ein Schüler zu erlernen hat, bestimmen die Eltern und Vormünder, doch ist die Zustimmung des Lehrkörpers erforderlich. Die so bezeichneten Lehrfächer treten sodann für diesen Schüler in den Kreis der obligaten Lehrgegenstände.

Der Unterricht im Schönschreiben kann einzelnen Schülern von dem Lehrkörper als obligat aufgetragen werden.

Für den Unterricht in den freien Lehrfächern ist ein besonderes Honorar nicht zu entrichten.

III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler.

[§. 13 mit §. 12 gleichlautend, jedoch entfällt hier 1. — Die §§. 14—16 gleichlautend mit den §§. 13—15. §. 16 entfällt. §. 17 gleichlautend, nur entfällt hier der Satz: „Die Bestimmungen — erlassen". §. 18 gleichlautend bis „eingeführt".]

Mit der Vornahme derselben werden besondere Commissionen betraut. Diese bestehen zunächst aus einem Landesschulinspector als Leiter der Prüfung, dann aus dem Director und den Lehrern der obersten Classe der betreffenden Realschule. Aufser diesen können jedoch auch Professoren der technischen Studienanstalten oder sonstige Fachmänner im Lehrwesen vom Minister für Cultus und Unterricht zu Mitgliedern dieser Commissionen ernannt werden.

[§. 19 gleichlautend, am Schlusse statt: „— und werden — haben":]

Die Landesschulbehörde bestimmt die Anstalt, an welcher sie die Maturitätsprüfung abzulegen haben.

§. 20. Die Maturitätsprüfungen erstrecken sich auf die sämmtlichen für alle Schüler obligaten Lehrgegenstände der Oberrealschule, mit Ausnahme des Turnens.

Die näheren Bestimmungen über die Maturitätsprüfungen werden nach Anhörung der Landesschulbehörde im Verordnungswege geregelt.

IV. Von den Lehrkräften.

[Die §§. 21—23 gleichlautend; am Schlusse entfällt der Satz: „Die Gehalte — und erhalten". §. 24 gleichlautend, jedoch entfällt hier der Satz: „Die Instructionen — erlassen.]

§. 25. Der Director ist an vollständigen Realschulen zu 8 bis 10 Unterrichtsstunden, an Unterrealschulen zu 10—12 Stunden wöchentlich verpflichtet. [Dann gleichlautend; der Satz am Schlusse „Bei den Landesrealschulen — einzuholen" entfällt hier. §. 26 gleichlautend mit Inbegriff des dortigen §. 27, nur entfällt hier am Schlusse der Satz: „Die Disciplinarbehandlung — zu setzen hat."]

§. 27. An öffentlichen Realschulen, welche keine Staatsrealschulen sind, erfolgt die Ernennung der Directoren und Lehrer von jenen, welche die Schule erhalten, unbeschadet des etwa anderen Gemeinden, Corporationen oder Einzelnpersonen zustehenden Präsentationsrechtes. Die Landesschulbehörde hat jedoch vor jeder Ernennung das Vorhandensein der gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse der Bewerber zu prüfen.

§. 28. Die Landesschulbehörde, und in höherer Instanz der Minister für Cultus und Unterricht, sind berechtigt, nach vorangegangener Disciplinarbehandlung die Entfernung eines untauglichen oder seines Amtes sich unwürdig erweisenden Lehrers oder Directors zu fordern.

Schlussbestimmungen.

§. 29. Die Erweiterung der bestehenden dreiclassigen Unterrealschulen in vierclassige und jene der sechsclassigen Oberrealschulen in siebenclassige hat bis zum Beginne des Schuljahres 1870/1 stattzufinden; die Bedingung des erlangten Lehrbefähigungszeugnisses tritt für die Lehrer der französischen und englischen Sprache spätestens mit dem Schuljahre 1875/6 ein.

§. 30. Der Minister für Cultus und Unterricht ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes betraut und hat die weiteren nothwendigen Uebergangsbestimmungen zu erlassen.

Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. April 1870, Z. 2916,

an sämmtliche Landesschulräthe, beziehungsweise Statthalter und Landespräsidenten,

betreffend die gottesdienstlichen Uebungen für katholische Schüler an Mittelschulen.

Aus Anlass der mehrseitig gestellten Anträge in Betreff der Regelung der gottesdienstlichen Uebungen für katholische Schüler an Mittelschulen verordne ich in folge der mir mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. März d. J. ertheilten Ermächtigung, dass in Fällen, wo sich über das Mafs der bezeichneten Uebungen zwischen dem Lehrkörper einer Mittelschule und der kirchlichen Behörde Differenzen ergeben, die Landesschulbehörde selbständig zu entscheiden, hiebei jedoch sich den Grundsatz gegenwärtig zu halten hat, dass an dem Schulgottesdienste zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, dann an Sonn- und Festtagen, endlich an dem Empfange des heiligen Sacramentes der Bufse und des Altars zu Anfang und zu Ende des Schuljahres und zur österlichen Zeit festzuhalten ist.

Bei diesem Anlasse bemerke ich, dass die Mitglieder des Lehrkörpers zur disciplinaren Ueberwachung der zu Andachtsübungen versammelten Schüler ihres Glaubensbekenntnisses allerdings verpflichtet sind.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. April 1870, Z. 3391,

giltig für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder,

betreffend die Feststellung der Diätenclassen für das Lehrpersonale an staatlichen Lehrerbildungsanstalten.

In Ausführung der §§. 35 und 36 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) finde ich auf Grund des §. 78 dieses Gesetzes und des Artikels II des Diätennormales vom 21. Mai 1812 im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzminister die Directoren der staatlichen Lehrerbildungsanstalten in die VIII., die Hauptlehrer an diesen Anstalten in die IX., die aus Staatsmitteln besoldeten Lehrer der zu den Lehrerbildungsanstalten gehörigen Uebungsschulen in die X., endlich die aus denselben Mitteln besoldeten Unterlehrer dieser Uebungsschulen in die XI. Diätenclasse einzureihen.

Das Gleiche hat auch für das weibliche Lehrpersonal dieser Anstalten zu gelten.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. April 1870,

betreffend die Ausdehnung der Verordnung vom 8. August 1869 über die Befähigung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen auch auf Ober-Oesterreich.

Se. k. und k. Apost. Majestät haben mir mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. April d. J. die Allergnädigste Ermächtigung zu ertheilen geruht, die Ministerialverordnung vom 8. August 1869 (R. G. Bl. Nr. 141), betreffend die Befähigung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen, auch auf Ober-Oesterreich auszudehnen.

Erlass des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. April 1870, Z. 3603,

an sämmtliche k. k. Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs, mit Ausnahme des Landesschulrathes in Lemberg,

zur Durchführung des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen.

Im Anschlusse wird dem k. k. . . (Eurer . .) eine Anzahl von Exemplaren des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, dann der Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Durchführung der Bestimmungen 3 und 9 dieses Gesetzes zu eigenem Amtsgebrauche und geeigneter weiterer Vertheilung übermittelt.

Behufs einer übereinstimmenden Vollziehung der vorliegenden Anordnungen finde ich die zu treffenden ersten Maſsnahmen in der Regelung der Einkommensverhältnisse der Lehrer und Professoren an den einzelnen Staats-Mittelschulen meiner Approbation vorzubehalten, weshalb ich den bezüglichen Anträgen bis längstens Ende Mai d. J. entgegen sehe. Ich wünsche, dass dem für Gymnasium und Realschulen abgesondert zu erstattenden Berichte ein Verzeichnis beigeschlossen werde, in dessen Rubriken die Namen der wirklichen Lehrer, Professoren und des Directors jeder einzelnen Staatsmittelschule, der Titel und der Betrag der einzelnen Bezüge, der Zeitpunct, in welchem der Betreffende bei seiner ersten Anstellung als wirklicher Lehrer in den Genuss des Gehaltes getreten ist, dann der Zeitpunct, in welchem die Stabilerklärung erfolgt ist und der Genuss der bereits gewährten Decennalzulagen begonnen hat, ersichtlich gemacht und auf Grundlage dieser Daten die Anträge auf Bezifferung derjenigen Bezüge beigefügt werden, welche den Betreffenden in Gemäſsheit des citierten Gesetzes unter den verschiedenen Titeln (Gehalt, Quinquennalzulage, Directors-, Local-, Personal- oder Gehaltsergänzungszulage) gebühren.

Um allfälligen Zweifeln bei Erledigung der vorliegenden Fragen zu begegnen, erachte ich folgende aus dem Geiste des Gesetzes abgeleitete besondere Bemerkungen beizufügen.

Zu §. 1 des Gesetzes. Die Bezeichnung „Mittelschulen erster Classe“ bezieht sich zunächst auf diejenigen Gymnasien, an welchen bisher die Gehaltsstufen von 945 und 1050 fl. systemisiert waren, und erstreckt sich nunmehr in Gemäſsheit des §. 2 auch auf diejenigen Realschulen, welche sich in den Orten der gedachten Gymnasien befinden.

Zu §. 3. Es versteht sich von selbst, dass, so wie die Gewährung von Decennalzulagen für nicht stabile Lehrer unzulässig war, derselbe Grundsatz auch rücksichtlich der Quinquennalzulagen zu beobachten ist.

Zu §. 4. Die Durchführung dieser Bestimmung bedarf, als im Wirkungskreise der Landesschulbehörde gelegen, der hierortigen Genehmigung nicht; es genügt bloſs die Anzeige über das Verfügte.

Zu §. 7. In Betreff dieser Bestimmung sehe ich ebenfalls motivierten Anträgen, und zwar erst zu Ende des laufenden Schuljahres, entgegen, da es als räthlich angesehen werden dürfte, diesfalls nähere Erhebungen und allfällige Verhandlungen eintreten zu lassen.

Mit dem §. 9 sind selbstverständlich alle jene Anordnungen, welche das Schulgelddrittel und dessen Vertheilung unter die Professoren an den Gymnasien zum Gegenstande haben, vom laufenden Sommercurse angefangen, auſser Wirksamkeit gesetzt; in wiefern der im §. 10 vorgesehene Fall sich als Ergebnis der Vertheilung des Schulgelddrittels herausstellt, wird die Ausgleichung durch eine Personalzulage zu bestimmen sein, während durch Gehaltsergänzungszulage die vorübergehende Differenz in jenen Bezügen, welche in den Ruhegehalt anrechenbar sind, die Ausgleichung zu finden haben wird.

Zu §. 11. Zur Durchführung dieser Bestimmung wird überall, wo dieselbe schon jetzt anwendbar ist, in eine Verhandlung mit der betreffenden Gemeinde oder dem Landesausschusse zu treten sein. In jedem Falle wo ein reciprokes Verhältnis vereinbart wird, ist die darauf bezügliche Erklärung zu Anfang des nächsten Schuljahres an das Ministerium für Cultus und Unterricht einzusenden.

Der §. 14 bezweckt bei dem Umstande, dass das Gesetz den Titel „Professoren" gebraucht, nichts anderes, als solchen Lehrern, welchen deshalb, weil sie sich noch im Probetriennium befinden, der Titel „Professor" nicht zukommt, die in dem Gesetze bezeichneten Emolumente, in soweit deren Erwerbung im Probetriennium überhaupt statthaft ist, ausdrücklich zu verbürgen.

Schliefslich mache ich aufmerksam auf den §. 3 (1. Absatz) und §. 4 des die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals regelnden Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 47), demgemäfs bei jenen Professoren (Directoren), welche das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben, jedenfalls, und bei jenen Professoren (Directoren), welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, dann, wenn sie den Anforderungen ihres Amtes nicht mehr nach allen Beziehungen vollkommen zu genügen vermögen, von Fall zu Fall der Antrag auf Versetzung in den Ruhestand zu stellen sein wird.

Anmerkung. Dieser Erlass wurde gleichzeitig dem k. k. Reichskriegsministerium dem Curator der Theresianischen Akademie in Wien und dem Landesschulrathe in Lemberg mitgetheilt.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. April 1870,

giltig für alle im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme der Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Grofsherzogthume Krakau,

betreffend die Durchführung des die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen regelnden Gesetzes vom 9. April 1870 (G. Bl. Nr. 46).

Zur Ausführung der Bestimmungen der §§. 3 und 9 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) werden nachfolgende Verfügungen getroffen:

§. 1. Die Quinquennalzulagen werden vom Unterrichtsminister nach Anhörung der Landesschulbehörde bewilligt.

§. 2. Die Zählung des ersten Quinquenniums ist von dem Tage zu datieren, von welchem an der Betreffende in den Genuss des mit seiner ersten, dem §. 3 des Gesetzes vom 9. April 1870 entsprechenden Anstellung verbundenen Gehaltes getreten ist. Bei denjenigen Professoren, welche bereits Decennalzulagen beziehen, beginnt die Zählung des nächsten Quinquenniums von dem Tage an, an welchem sie in den Genuss der letzten Decennalzulage getreten sind.

§. 3. Die Zählung jedes folgenden Quinquenniums hat sich nach dem nächst vorangehenden Quinquennium zu richten.

Ein Intercalare hat demnach zwischen den einzelnen Quinquennien nur dann platzzugreifen, wenn die Bewilligung der Quinquennalzulage versagt wurde, in welchem Falle bei späterer Bewilligung derselben auch der Zeitpunct, von welchem an der neue Bezug anzuweisen und das weitere Quinquennium zu zählen ist, ausdrücklich bestimmt werden muss.

§. 4. Das Schulgeld wird, vom Beginne des Schuljahres 1870/71 angefangen, an den Mittelschulen des Staates in folgenden, für das ganze Jahr entfallenden Gesammtbeträgen eingehoben: In Wien für die vier unteren Classen 24 fl., für die höheren 30 fl., an jenen Orten, wo bisher auch nur an einer Mittelschule das Schulgeld mehr als 18 fl. jährlich betrug, 20 fl. in den Unter-, 24 fl. in den Oberclassen, an allen Orten 16 fl. für alle Classen.

§. 5. Vom Beginne des Schuljahres 1870/71 an ist für diejenigen freien Lehrgegenstände, welche an Realschulen in Folge der Landesgesetze, an den übrigen Mittelschulen mit ministerieller Genehmigung gelehrt werden, ein besonderes Honorar von Seite der an einem solchen Unterrichte theilnehmenden Schüler nicht mehr zu entrichten.

§. 6. Behufs der Entlohnung der Lehrer freier Gegenstände haben die Landesschulbehörden alljährlich Anträge auf Remunerationen aus dem Studienfonds an den Unterrichtsminister zu stellen und die erforderlichen Nachweise über die Anzahl der theilnehmenden Schüler in jedem einzelnen Unterrichtsgegenstande, über die demselben zugewiesene Zeit, so wie über die Unterrichtserfolge zu liefern.

Ministerialerlass vom 30. April 1870, Z. 3573,
an sämmtliche Länderchefs, beziehungsweise Landesschulräthe,
betreffend die von Privatisten zu entrichtende Prüfungstaxe für die Maturitätsprüfungen.

Im Nachhange zu dem hierortigen Erlasse vom 6. Februar l. J., Z. 12.128 (Verordnungbl. vom J. 1870, Nr. 21), und in Erläuterung desselben wird hiermit ausdrücklich bemerkt, dass das schon im §. 87 des Organisationsentwurfes und seither im Art. 15 des Ministerialerlasses vom 1. Februar 1852, Z. 1373, ausgesprochene Princip, nach welchem Privatisten als Taxe für die Maturitätsprüfung stets den dreifachen Betrag der für die öffentlichen Schüler der betreffenden Anstalt festgesetzten Taxe zu erlegen haben, auch gegenwärtig, wo durch den eingangs erwähnten Erlass die Prüfungstaxe für die öffentlichen Schüler der Staatsgymnasien und Staatsrealschulen auf 6 fl. ö. W. erhöht worden ist, noch fortbestehe, so dass also von den Privatisten, welche sich an einer solchen Anstalt der Maturitätsprüfung unterziehen, dermal eine Taxe von 18 fl. zu entrichten kömmt.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Mai 1870, Z. 6609 ex 1869,
an die Direction der Prüfungscommission für das mathematisch-nautische Lehramt in Triest,
betreffend die Zulassung der Candidaten des mathematisch-nautischen Lehramtes auch auf Grund von Universitätsstudien zur Prüfung für das Lehramt.

Ueber Antrag des philosophischen Professorencollegiums der Wiener Universität, die Candidaten des mathematisch-nautischen Lehramtes auch auf Grund von Universitätsstudien zur bezeichneten Lehramtsprüfung zuzulassen, wird der Direction nachstehendes eröffnet:

Der im §. 3, Nr. 1, lit. *b* der Prüfungsvorschrift für die Candidaten des mathematisch-nautischen Lehramtes an Seeschulen vom 26. Juli 1868 (R. G. Bl. ex 1868, Stück XLVI, Nr. 112) geforderte Nachweis eines zweijährigen Studiums an einem polytechnischen Institute kann behufs der Zulassung zur mathematisch-nautischen Lehramtsprüfung auch durch den Nachweis von Universitätsstudien gleicher Dauer ersetzt werden, wenn der Candidat den Nachweis liefert, dass er jene Fachgegenstände, welche an den philosophischen Facultäten nicht vertreten sind, an einem polytechnischen Institute gehört hat.

Weiters können Lehramtscandidaten, denen nach den mit dem Ministerialerlasse vom 26. Juli 1868, Z. 6183 (Verordnungsblatt des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom J. 1868, 2. Lfrg., Nr. 33) hinausgegebenen Bestimmungen, betreffend die Verleihung von Unter-

stützungen an die Candidaten des Lehramtes an nautischen Schulen, eine Unterstützung verliehen worden ist, die zum Genusse derselben im §. 3., lit. *a* dieser Bestimmungen vorgeschriebene Bedingung entsprechender Fachstudien auch dadurch erfüllen, dass sie ein Universitäts-Biennium als ordentliche Hörer der philosophischen Facultät der Wiener Universität nachweisen, während welcher Zeit sie sich dem Studium der Mathematik, Physik und sphærischen Astronomie an der genannten Universität, und dem Studium der praktischen Geometrie und Mechanik, eventuel der Schiffbaukunde am polytechnischen Institute in Wien bei entsprechender Verwendung zu widmen haben.

Ministerialerlass vom 19. Mai 1870, Z. 3257,

an sämmtliche Länderchefs, beziehungsweise Landesschulräthe, mit Ausnahme jenes für Galizien,

betreffend die Erhöhung der von den Privatisten an selbständigen Staatsrealschulen zu entrichtenden Prüfungstaxe.

Vom zweiten Semester des laufenden Schuljahres angefangen wird die von den Privatisten an den selbständigen Staatsrealschulen zu erlegende Prüfungstaxe auf zwölf Gulden österreichische Währung erhöht. Was den Vertheilungsmodus anbelangt, so werden die für Gymnasien giltigen Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 29. August 1851, Z. 8778, auch auf die selbständigen Staatsrealschulen ausgedehnt.

Erlass des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. Mai 1870, Z. 2744,

an den Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die Behandlung der zweiten Landessprache für jene Schüler an Mittelschulen, deren Muttersprache sie ist.

Ich finde mich bestimmt, in Betreff der Behandlung der zweiten Landessprache für jene Schüler an Mittelschulen, deren Muttersprache sie ist, zu verfügen, dass die darauf bezügliche Bestimmung des hierortigen Erlasses vom 12. October 1868, Z. 606/Pr., und die derselben zu Grunde liegenden Bestimmungen des Org.-Entwurfes, §. 19 (1. Absatz), aufser Kraft zu treten haben.

Es wird mithin zwar auch fernerhin durch Bestellung einer geeigneten Lehrkraft für den Unterricht der zweiten Landessprache an den Mittelschulen Böhmens Sorge zu tragen sein, jedoch jeder directe oder indirecte Zwang zur Erlernung derselben zu entfallen haben.

Diese Bestimmung hat selbstverständlich keine Anwendung in jenen Fällen zu finden, wo die Eltern oder Vormünder bei Beginn eines Schuljahres ausdrücklich erklären, dass ihre Söhne oder Mündel die zweite Landessprache zu erlernen haben, in welcher Beziehung der §. 20 des Org.-Entwurfes (Schlusssatz) in Geltung bleibt, die Fortgangsnote aus diesem Gegenstande jedoch auf die Feststellung der allgemeinen Zeugnisclasse nur nach der günstigen, nicht aber nach der ungünstigen Seite hin einen Einfluss zu üben hat.

1. Anmerkung. Ein gleichlautender Erlass ist am 28. Mai 1870, Z. 4320 ex 1869, an den Statthalter für Mähren ergangen.

2. Anmerkung. Die bezügliche Bestimmung des oben citierten Ministerialerlasses vom 12. October 1868 lautet:

Die bisherige Verpflichtung zur Erlernung einer zweiten Landessprache, welche weder die Unterrichtssprache des Gymnasiums, noch die Muttersprache der betreffenden Schüler ist, hat nur für diejenigen Schüler fortzubestehen, deren Eltern oder Vormünder sich dafür aussprechen.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Mai l. J. das Mitglied des niederösterr. Landesausschusses Alois Czedik von Bründelsberg zum Sectionschef im Ministerium für Cultus und Unterricht Allergnädigst zu ernennen und dem Ministerialrathe dieses Ministeriums Eduard Freiherrn von Tomaschek den Titel und Charakter eines Sectionschefs taxfrei Allergnädigst zu verleihen geruht. Tschabuschnigg. m. p.

— Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Conceptspraktikanten der niederösterr. Finanzprocuratur Dr. Benno Ritter v. David zum Ministerialconcipisten in dem genannten Ministerium ernannt.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. Mai d. J. zu Mitgliedern des Landesschulrathes in Oberösterreich auf die gesetzliche Functionsdauer den Domherrn und Stadtpfarrer in Linz Joseph Vogl, den Pfarrprovisor daselbst Joseph Voraberger, den Senior und Pfarrer zu Eferding Ferdinand Kühne, den Cantor und Religionsweiser der israelit. Cultusgemeinde in Linz Dr. Wilhelm Stern, den Director der Lehrerbildungsanstalt in Linz Joseph Berger und den dortigen Gymnasialprofessor Dr. Michael Walz, ferner mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Mai d. J. zu Mitgliedern des mährischen Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer die Brünner Domcapitulare Karl Nöttig und Dr. Franz Janitschek, den Pfarrer der Brünner evangelischen Kirchengemeinde A. C. Gustav Trautenberger, den Vorsteher der Brünner israelitischen Cultusgemeinde Julius Gomperz, den Director der Lehrerbildungsanstalt in Brünn Dr. Joseph Parthe, den Director der dortigen Staatsoberrealschule Fridolin Krasser und den Director des slavischen Obergymnasiums daselbst Karl Wittek Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat zu provisorischen Schulinspectoren in Tirol ernannt: für den Bez. Primör den Realschullehrer in Trient Basilius Armani; für die Gerichtsbezirke Mori und Ala den Realschulprofessor in Roveredo Bartholomäus Affini und für den Landesbezirk Roveredo den Realschulprofessor in Roveredo Stephan Schenk; ferner den Schuldirector in Elbogen Wenzel Schwab zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Falkenau.

— Der Professor am 2. G. zu Teschen Dr. Frdr. Burkhardt zum Professor am k. k. akad. G. zu Wien; der Gymnasialprofessor zu Capo d'Istria Dr. Jakob Mühlberg zum Professor am G. zu Roveredo; der Gymnasialprofessor zu Feldkirch Joseph Maschka und der Gymnasiallehrer zu Zengg Dr. Johann Wolf zu Lehrern am k. k. Staats-G. zu Triest; der Director des Comm.-URG. in Prachatiz Karl Pecho und der Gymnasiallehrer zu Freistadt Richard Lampel zu Lehrern am k. k. G. zu Leitmeritz; der Hilfslehrer am bischöflichen G. in Budweis Joseph Bisek zum Lehrer am UG. zu Wittingau; der Lehrer an der städtischen Töchterschule in Brünn Heinrich Sonnek zum Lehrer am k. k. G. zu Iglau; der Gymnasialprofessor zu Suczawa August Klimpfinger zum Lehrer am G. zu Czernowitz; endlich der Director am kathol. OG. zu Eperies Eduard Szieber zum Director des kathol. OG. in Leutschau.

— Der Professor am Landes-RG. in Stockerau Eberhard Fugger zum Lehrer an der k. k. OR. in Salzburg, der Professor an der Comm.-OR. zu Elbogen Joseph Finger zum Lehrer an der k. k. OR. in Laibach, der Professor der Pardubitzer Comm.-OR. Johann Gebauer zum Lehrer extra statum an der k. k. böhm. OR. zu Prag und der Supplent an der k. k. OR. in Troppau Dr. Theodor Hein zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Die Reallehrer und provisorischen Bezirksschulinspectoren Joh. Billek und Franz Masera zu Hauptlehrern, ersterer an der Bildungsanstalt zu Innsbruck, letzterer an der zu Trient, dann der Professor an der OR. in Klagenfurt Franz Hoffmann zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen und der Schuldirector in Tarnow Johann Pospischil, dann der provisorische Schuldirector in Teschen Karl Löffler zu Hauptlehrern an derselben Lehranstalt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 6. Mai d. J. dem Adjuncten bei der Lehrkanzel der allgemeinen Chemie am Wiener Polytechnicum und Docenten daselbst Dr. Phillipp Weselsky den Titel und Rang eines aufserordentlichen Professors Allergnädigst zu verleihen und den Supplenten bei der Lehrkanzel für chemische Technologie am technischen Institute zu Brünn Karl Zulkowski zum ordentlichen Professor dieses Faches an derselben Anstalt Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. April d. J. die Uebersetzung des Professors der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechtes an der Lemberger Universität Dr. Heinrich Brunner an die Prager Hochschule, dann die Uebersetzung des Professors derselben Lehrfächer an der Krakauer Universität Dr. Eduard Buhl an die Lemberger Hochschule Allergnädigst zu genehmigen, ferner den Oberlieutenant und Privatdocenten der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Wiener Universität Dr. Jakob Girtler zum aufserordentlichen Professor dieses Lehrfaches an der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu Krakau und den Gymnasialprofessor Maximilian Iskrzycki zum aufserordentlichen Professor der classischen Philologie an der Krakauer Universität Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Priester der Rosenauer bischöfl Diœcese und Professor am dortigen Seminarium Dr. Stephan Klinger zum ö. o. Professor der Pastoraltheologie, der Pester Advocat Dr. Stephan Apáthi zum ö. o. Professor des Wechsel-, Handels- und Seerechtes und des europäischen internationalen Staatsrechtes, der ö. o. Professor an der Raaber Rechtsakademie Dr. Michael Herczeg zum Professor des civilgerichtlichen Verfahrens, dann der ö. a. o. Professor derselben Rechtsakademie Dr. Julius Sághy zum ö. a. o. Professor des österr. Civilrechtes, an der Pester Universität.

— Zum Professor für die an dem Pester Thierarzeneiinstitute neu systemisierte Lehrkanzel der besonderen Chirurgie und Operationslehre Dr. med. Franz Varga.

— Der Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet Dr. Friedrich Kenner und der Director der k. k. Gewerbeschule in Wien Wilhelm Westmann zu wirklichen Mitgliedern der Akademie der bildenden Künste in Wien.

— Hofrath Karl Ritter von Scherzer, Legationssecretär Eugen Freiherr von Ransonnet, Architekt und Professor Joseph Horky am Joanneum zu Graz und Professor Joseph Roller an der OR. in Brünn zu Correspondenten des k. k. öst. Museums für Kunst und Industrie.

— Der k. k. Hofcapellmeister Johann Herbek zum musikalischen Beirathe und Director der Musikcapelle am k. k. Hofoperntheater.

— Die successive Erweiterung des RG. auf der Landstrasse in Wien zu einem ROG. ist Allergnädigst genehmigt.

— Den ordentlichen Professoren an der Wiener Hochschule, Dr. Ferdinand Arlt, Dr. August Reufs und Dr. Karl Sigmund, dann dem Director der Handels- und nautischen Akademie in Triest Dr. Franz Schaub und dem Director der landwirthschaftl. Lehranstalt zu Ung. Altenburg Dr. Anton Masch, in Anerkennung seiner um die Hebung dieses Institutes während Jahrzehente erworbenen Verdienste, ist der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; den ordentlichen Universitätsprofessoren Dr. Vincenz Bochdalek in Prag und Joseph Majer in Krakau, dem Professor am Wiener Polytechnicum Friedrich Hartner und dem Professor an der landschaftl. technischen Hochschule zu Graz Dr. Joh. Gottlieb, dem Schulrathe und Director des Gymnasiums zu Zara Weltpriester Zarić, dem Director des Gymnasiums zu den Schotten in Wien und Priester des gleichnamigen Stiftes Albert Gatscher und dem Director des Gymnasiums auf der Landstrasse in Wien August Gernerth, ferner dem Ministerialconcipisten im Handelsministerium und Redacteur der „Mittheilungen der k. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale" Dr. Karl Lind, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen, endlich dem zweiten Scriptor der Allerh. Familien- und Privatbibliothek Joseph Winkler, anläfslich der Vollendung des 50. Dienstjahres in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens; dem Professor der Comm.-Oberrealschule auf der Wieden in Wien Dr. Franz Joseph Pisko das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Lehrer an der v. Zoller-Bernard'schen Volks- und UR.-Schule in Wien Peter Bleich, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen Berufsthätigkeit, dem Lehrer an der Volks- und UR.-Schule in Klattau Wenzel Rázek und dem Director der Volks- und UR.-Schule in Bieliz Karl Ed. Zipser das goldene Verdienstkreuz; dem Professor am polytechn. Institute in Wien Dr. Joseph Herr, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete des öffentl. Unterrichtes erworbenen Verdienste, taxfrei der Titel und Charakter, ferner den ordentlichen Universitätsprofessoren: Dr. Karl v. Littrow, Director der Wiener Sternwarte, Dr. Johann Vahlen (Mitredacteur unserer Zeitschrift), Dr. Wilhelm Wahlberg und Dr. Robert Zimmermann in Wien, dann Dr. Joh. Blaschke, Dr. Jos. Ritter v. Hasner und Dr. Friedrich Rochleder in Prag, endlich Dr. Julius Dunajewski in Krakau taxfrei der Titel eines k. k. Regierungsrathes; ferner den Gymnasialdirectoren: Dr. Johann Burger in Klagenfurt, Friedrich Kleemann in Pisek und Heinrich Klučak in Leitmeritz, so wie dem Director der deutschen OR. zu Prag Dr. Wilh. Kögler und dem Director der Comm.-OR. auf der Wieden in Wien, prov. Bezirksschulinspector Dr. Valentin Teirich taxfrei der Titel und Rang eines Schulrathes Allergnädigst verliehen; dem Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Alois Hermann, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand ertheilt und dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Friedrich Stein in Prag den kais. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl. annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, böhm. Polytechnicum, Lehrstelle für englische Sprache (für ein Jahr); Gehalt: 300 fl. ö. W.; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 11. Mai l. J., Nr. 107. — Graz, landschaftl. OR., zwei Lehrstellen, die eine für deutsche Sprache, die andere für Mathematik als Hauptfächer mit deutschem Vortrage; Jahresgehalt: 840 fl., eventuel 1050 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 14. Mai l. J., Nr. 110. — Cattaro und Sebenico, k. k. RG., die Di-

rectorstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl., ferner aufser den Quinquennalzulagen eine bei der Pensionierung anrechenbare Zulage von 200 fl. ö. W. und Naturalwohnung oder Quartiergeld, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Mai l. J., Nr. 114. — Brünn, k. k. OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie; Jahresgehalt: der für Oberrealschulen 1. Cl. systemisierte; Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Mai l. J., Nr. 116. — Czernowitz, k. k. Lehrerbildungsanstalt (mit deutscher Unterrichtssprache bei gründlichem Sprachunterrichte in den drei Landessprachen), der Posten des Directors, und jener eines Hauptlehrers, mit den systemmäfsigen Bezügen ohne Ausschluss besonderer Wünsche; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Mai l. J., Nr. 122. — Wien, Leopoldstädter Comm.-R. und OG., drei philologische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Supplentenstelle für geprüfte Bewerber; Termin: 30. Sept. l. J., s. Verordn. Bl. f. 1870, Nr. IX, S. 313. — Villach, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni l. J., Nr. 125. — Görz, sechsclass. k. k. OR., Lehrstelle für das slovenische Sprachfach; Jahresgehalt: 800 fl. mit Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 130. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für lateinische und griechische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache), bei subsidiarischer Verwendbarkeit zum Unterricht im Italienischen; Gehalt: der für Staatsgymnasien systemisierte; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 130. — Leoben, vierclass. landschaftl. RG., drei Lehrstellen für classische Philologie für das ganze Gymnasium und eine für Geographie und Geschichte (mit Befähigung für deutsche Sprache, wenigstens für das UG.); Jahresgehalt: 750 fl., eventuel 800 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 130, S. 1009. — Sebenico, k. k. RG., vier Lehrstellen für die historisch-philologischen Gegenstände und zwei für die Gegenstände der Gruppe für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen (mit italienischer und slavischer Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: sechs Wochen vom 26. Mai an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Juni l. J., Nr. 132. — Spalato, k. k. G. (mit italienischer Unterrichtssprache), Directorsstelle; Jahresgehalt: 800 fl., ferner aufser den Quinquennalzulagen noch eine bei der Pension anrechenbare Zulage von 300 fl. ö. W. und Naturalquartier oder Quartiergeld; Termin: binnen sechs Wochen vom 12. Mai an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni, Nr. 125. — Triest, ital. Comm.-G., drei Lehrstellen für classische Philologie; Jahresgehalt: 1200 fl., eventuel 1300 fl. ö. W., nebst Quinquennalzulage; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn. Bl. Nr. XI, S. 350; ferner am k. k. Staats-G. ebendort eine Lehrstelle für classische Philologie, bei wünschenswerther Verwendbarkeit für das deutsche Sprachfach und Kenntnis der italien. Sprache; Jahresgehalt: 800 fl., Localzulage 150 fl., Quartiergeld 300 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 10. Juli l. J., s. Ambtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 137. — Ung. Hradisch, ROG., drei Lehrstellen, zwei für Geographie und Geschichte und eine für classische Philologie (von dem ein Lehrer auch für das böhmische Sprachfach verwendbar sein muss); Jahresgehalt: 840 fl. ö. W. mit Vorrückungsrecht und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn. Bl. Nr. XI, S. 351. — Marburg, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (eventuel mit Befähigung für philosophische Propædeutik oder für das deutsche Sprachfach) mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juni l. J., Nr. 128. — Leitmeritz, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für Mathematik und Physik, bei subsidiarischer Verwendbarkeit für philosophische Propædeutik; Bezüge: die systemisierten; Termin: Mitte Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juni l. J., Nr. 137. — Teschen, k. k. 2. Staats-G.,

Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch mit den systemmäfsigen Bezügen; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 138.

(Todesfälle.) — Am 15. April l. J. zu Florenz Frau Marchese Marianna Florenzi-Waddington, geb. Gräfin Baccinetti, mit deutscher Wissenschaft, vorzugsweise der philosophischen, wie wenige in Italien, vertraut, auch durch Uebersetzung einzelner Stücke von Hegel und Schelling bekannt.

— Am 19. April l. J. zu Breslau Dr. Max Karow, Privatdocent und Custos an der dortigen Universitätsbibliothek, im Alter von 41 Jahren.

— Am 22. April l. J. zu Turin Dr. Lorenzo Restellini, Professor der Anatomie, erst 49 Jahre alt.

— Am 23. April l. J. zu Linz GM. Stephan Maader, schliefslich Professor der Mathematik; ferner zu Dresden Pastor Dr. E. W. Löhn (geb. zu Hohnstein bei Stolpen), ehemals Lehrer an der Fürstenschule zu Meifsen, Vater der Schriftstellerin Anna Löhn, und zu Weinheim Prof. H. Bender, der in weiten Kreisen bekannte Gründer des dortselbst bestehenden Knaben-Institutes.

— Am 25. April l. J. zu London Daniel Maclise (geb. zu Cork 1811), einer der namhaftesten englischen Maler unserer Zeit.

— Am 27. April l. J. zu Turin Abbate Victor Amadeus Peyron (geb. ebendort am 2. October 1785), Professor der orientalischen Sprachen an der dortigen Universität, als Kenner der oriental. Sprache und Literatur, so wie als Entzifferer einschlägiger Palimpseste von europäischem Rufe, und zu Paris Benjamin Antier, einer der ältesten französischen Theaterdichter.

— Am 28. April l. J. zu Singen bei Paulincella Pfarrer Friedr. Christ. Heinrich Schönheit, als Botaniker und Verfasser der „Flora Thüringens" auch in weiteren Kreisen bekannt, im 81. Lebensjahre.

— Am 29. April l. J. zu Kopenhagen der kunstgeschichtliche Schriftsteller Hoyen, Professor an der dänischen Kunstakademie, 72 Jahre alt.

— Am 30. April l. J. zu Wien Julius Lederer, als Entomolog in weiteren Kreisen bekannt, im Alter von 48 Jahren, und zu Prag Wenzel Lewy, einer der begabtesten Bildhauer in Böhmen, im 44. Lebensjahre.

— Gegen Ende April l. J. zu Znaim, seiner Vaterstadt, Dr. Jos. Stahl, Professor der Physik und Mathematik zu Winterthur, und zu Montpellier Med. Dr. Lordat, Senior des französischen Professorates, im Alter von 92 Jahren.

— Am 3. Mai l. J. zu Berlin Maria Heinrich Schmidt, ehemals Heldentenor, zuletzt Dirigent, Lehrer der Musik und Musikschriftsteller, 63 Jahre alt, und zu Bonn der geh. Justizrath Dr. iur. Eduard Böcking (geb. zu Trarbach an der Mosel am 30. Mai 1802), seit 1829 Professor des röm. Rechtes an der Bonner Universität, durch seine Arbeiten über Institutionen und Pandekten, so wie durch Herausgabe der Schriften Ulrichs von Hutten. A. W. v. Schlegel's u. m. a. bekannt.

— Laut Meldung vom 4. Mai l. J. zu Hermannstadt Heinrich Schmidt, Professor der Encyklopædie der Cameralwissenschaften, der Statistik und der politischen Wissenschaften an der dortigen k. ungar. Rechtsakademie u. s. w.

— Am 7. Mai l. J. zu Wien Dr. Johann Freiherr v. Seeburger, k. k. Hofrath, pens. erster Leibarzt Sr. k. u. k. Apost. Majestät, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl., des österr. Leopolds-Ordens u. s. w., Mitglied der Wiener med. Facultät u. s. w., im 71. Lebensjahre, und zu Prag Dr. Bernard Seyfert, k. k. o. ö. Professor der Geburtshilfe und Gynækologie an der dortigen Universität u. s. w., im 53. Lebensjahre.

— Am 8. Mai l. J. zu Paris der bekannte Kritiker und Literarhistoriker Abel François Villemain (geb. am 10. Juni 1790 zu Paris), permanenter Secretär der k. Akademie, der er seit 1821 angehörte, durch

seine historischen Werke („Geschichte Cromwell's“, „Geschichte der franz. Literatur“ u. v. a.) auf's vortheilhafteste bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 14. Mai l. J., Nr. 134, S. 2132.)

— Am 9. Mai l. J. zu Stuttgart Dr. S. G. v. Kurr, k. württemb. Oberstaatsrath, Professor der Mineralogie und Geognosie am dortigen Polytechnicum, 27 Jahre alt.

Am 10. Mai l. J. zu Wien Dr. Jakob Edler v. Semlitsch, jub. k. k. Leib-Wundarzt Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand, Ritter des Franz Joseph-Ordens u. s. w., Mitglied der Wiener medicin. Facultät, Ehrenbürger von Wien u. s. w., im 80. Lebensjahre, und Se. Hochw. *P.* Franz Seraph. Wagner, Piaristen-Ordenspriester, Vicerector und Director der Josephstädter Haupt- und UR, im 65. Lebensjahre.

— Am 11. Mai l. J. zu Brünn der Professor der darstellenden Geometrie, Mathematik und Mechanik an der dortigen k. k. OR., Franz Matzek, im 38. Lebensjahre, und zu Fünfkirchen Se. Hochw. der Titular-Domherr und Rechnungsführer des dortigen Capitels Caspar Schneider, ehedem Professor am G. alldort.

— Am 12. Mai l. J. zu Pest der ungarische Schriftsteller Eugen Náray, im 76. Lebensjahre.

— Am 14. Mai l. J. zu München Joseph Otto Entres (geb. zu Fürth bei Nürnberg am 13. März 1804), Bildhauer, um Wiederbelebung und Kenntnis altdeutscher Kunst verdient.

— Am 15. (?) Mai l. J. zu Satteins (Tirol) Dr. phil. Johann Georg Malin v. Satteins, Privatdocent der Chemie an der Universität zu Innsbruck.

— Am 15. Mai l. J. auf der Insel Jersey Harro Harring (geb. am 28. August 1798 zu Ibensdorf bei Husum in Schleswig), seinerzeit als Dichter bekannt.

— Am 17. Mai l. J. zu Wien Se. Hochw. *P.* Andreas Beer, Piaristen-Ordens-Jubilarpriester, emer. Rector und Director u. s. w., im 86. Jahre seines Alters.

— In der Nacht zum 19. Mai l. J. zu Jena der dortige Universitätsprofessor, geh. Kirchenrath theol. Dr. Joh. Karl Eduard Schwarz (geb. zu Halle am 20. Juni 1802), als Lehrer, Kanzelredner und Schriftsteller geschätzt.

— Am 19. Mai l. J. zu Ofen der k. k. pens. Feldzeugmeister Anton Freiherr v. Dietrich (geb. 1783 zu Mitterburg in Istrien), vormals Professor an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt.

— Am 23. Mai l. J. zu London Mark Lemon, seit nahezu 30 Jahren erster Redacteur des Witzblattes „Punsch“, durch zahlreiche Dramen, Novellen u. dgl. auch als Schriftsteller bekannt; und zu Florenz der um hindostansche Literatur vielverdiente Schriftsteller Grimblot, erst 50 Jahre alt.

— Am 24. Mai l. J. zu Aquileja Vicenzo Zandonati, Apotheker, um die Erforschung und Erhaltung der dortigen Alterthümer verdient.

— Am 25. Mai l. J. in Wien Lorenz Hauptmann, Chorregent auf der Landstrasse, als Gesangsprofessor, Kirchen-Compositeur, so wie als artistischer Director des Landstrasser Kirchenmusikvereines durch seine mehr als 30jährige Thätigkeit bekannt, im Alter von 68 Jahren.

— Am 26. Mai l. J. zu Braunschweig Dr. Blasius, Director des herzogl. Braunschweig'schen Museums Professor der Naturwissenschaften am Collegium Carolinum, bekannter Zoologe.

— Am 28. Mai l. J. zu Kopenhagen Johann Ole Emil Haneman, Componist des bekannten dänischen Liedes „der tappre Landsoldat“, im Alter v. 61 Jahren.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Analekten zur Geschichte des XV. Jahrhunderts.

Es ist eine Reihe kleinerer Quellen zur Geschichte des XV. Jhs., welche uns wärend der Beschäftigung mit einer umfassenderen Arbeit aufgestofsen sind, die wir hiemit der Oeffentlichkeit übergeben, gleichsam Blumen, die wir auf unserem Wege trafen und pflücken zu sollen vermeinten. Wenn gleich dem Anschein nach nur lose aneinander gereiht, zeigen sie bei näherer Betrachtung dennoch ein ähnliches Gepräge, welches ihnen aufser der Gemeinschaft der Zeit noch andere Ursachen ihrer Entstehung aufgedrückt haben. So unansehnlich auf den ersten Blick sie erscheinen mögen, tragen sie doch Duft und Farbe an sich, wie sie Ort und Zeit ihres Ursprungs entsprechen und umschlingt sie ein geistiges Band, welches ihrer Vereinigung eine Teilname sichert, die jeder derselben an sich vielleicht versagt werden würde.

I. Aus einem Rechnungsbuche am Hofe des Königs Władysław II. Jagiełło von Polen (1418—1420).

Von nicht geringer Bedeutung für die Geschichte der inneren Verhältnisse Polens in der Zeit der ersten Jagiellonen sind die Register der königlichen Einkünfte und Ausgaben aus den Jahren 1388, 1389, 1390, 1393, 1394, 1395, dann aus den Jahren 1403—1405, 1411—1417, welche sich in dem Archiv der Schatzcommission zu Warschau befinden und auf deren Wichtigkeit zuerst Graf Przezdziecki [1]) hingewiesen hat.

---

[1]) Zunächst in der Biblioteka Warszawska 1852, III, 561—562, sodann ausführlicher in mehreren Artikeln unter dem Titel: „*Życie domowe Jadwigi i Jagiełły z regestrów skarbowych z lat 1388—1417*“ in der Biblioteka Warszawska 1853, III, 1—19; IV, 35—54; — 1854, I, 230—254 und II, 299—320, 529—546. Die Publication ist auch separat erschienen unter dem Titel: *A. Przezdziecki, Życie domowe Jadwigi i Jagiełły z registrów skarbowych z lat 1388—1417, przedstawione przez Alex. Przezdzieckiego z dołączeniem Postaci Władysława Jagiełły z nagrobka tego króla w Krakowie, i tablicy z podobiznami słow polskich z konca XIV wieku. Warszawa 1854.*

Besonders sind die Bücher über die Ausgaben des Schlosses Neustadt (Nowe-Miasto) Korczyn vom 13. Juli 1388 bis zum 21. Mai 1390, dann das Register Hinczko's von Przemankowo, königlichen Schatzmeisters und jenes Christin's, Kanonikers von Sandomir, Generalprocurators des Krakauer Gebietes (1393 bis 1395), endlich die Ausgaben Ihrer königlichen Gnaden (Anna's von Cilli) zu Sandec aus dem Jahre 1412 von Wichtigkeit. Minder wichtig, wenngleich noch immer interessant, sind die Register der Viceprocuratoren der Burgen Nowe-Miasto, Wiślica, Niepolomice, Proszowice, Slomnik und Żarnowiec, ferner von Uście und Wojnicz aus den Jahren 1393—1394, von Nowe-Miasto aus den Jahren 1403—1408 und endlich die Register der königlichen „Stationen" zu Nowe-Miasto, zu Wiślica und zu Przemankowo aus den Jahren 1403—1417. Es bedarf kaum der Erwähnung, wie wertvoll diese Verzeichnisse für alle Studien über die volkswirtschaftlichen Zustände jener Zeit sind. Man findet in denselben gar manche anderweitig nicht bekannte Tatsache erwähnt; Reisen des Königs und seiner Gemalinnen durch das Land, Nachrichten über Fürsten Litthauens, Russlands, Schlesiens und anderer Nachbarländer und über deren vorübergehenden Aufenthalt am Hofe Jagiełło's, über die Persönlichkeiten, welche am Hofe selbst weilen oder mit demselben in Verbindung stehen, über Gestüt und Fuhrwesen, militärische Einrichtungen, Trachten, über die Einrichtung der Küche, über Lebensmittel und Getränke, über Malerei und Goldschmiedkunst und über Musik. Aus dem ersten dieser Register, welches Christin, Probst der Kirche Czechow, als Viceprocurator von Korczyn bei seinem am 13. Juli 1388 erfolgten Amtsantritte anlegte, meint Przezdziecki ein Argument gegen Długosz ableiten zu dürfen, welcher in seiner Art zweimal, zum J. 1388 und zum J. 1389 die Anschuldigungen erwähnt, welche gegen Hedwig bei dem aus Litthauen heimkehrenden Jagiełło von Gniewosz von Dalewice erhoben wurden, da doch aus jenem Register sich ergibt, dass Jagiełło schon 1388 wieder zum zweiten Male nach Litthauen reiste, von welcher Reise Długosz schweigt. Aber auch zu rein historischen Notaten finden sich in diesen Rechnungsbüchern Veranlassungen; so gibt z. B. in dem so eben erwähnten Register unter dem Tage *„cantate domino"*, d. i. 16. Mai 1389, eine Anwesenheit der Königin zu Korczyn, wo sie ihren Gemal erwartete, Anlass, den mifsglückten Anschlag Władysław's von Oppeln auf Krakau zu erwähnen. Auch der Bearbeiter der neuesten Geschichte Polens, J. Caro, hat an verschiedenen Stellen seines Buches aus dieser Quelle geschöpft. Wir befinden uns nun in der glücklichen Lage, diese Rechnungsbücher um ein neues Stück bereichern zu können, welches, obgleich es sich unmittelbar an die genannten Register anschliefst, dennoch Przezdziecki's Aufmerksamkeit entgangen zu sein scheint.

Das Ossolineum in Lemberg, diese reiche Sammlung für polnische Geschichte, welche in A. Bielowski einen so würdigen, entgegen kommenden Leiter besitzt, enthält als Nr. 1475 eine Papierhandschrift aus dem XV. Jh., welche mit folgenden Worten beginnt: „*Secuntur distributa per dominum Clementem Wantrobka de Strelce procuratorem generalem terre Cracouiensis, facta ratione prima coram reuerendo in Christo patre domino Alberto episcopo Cracouiensi et magnifico Cristino castellano Cracouiensi et uenerabili Donyn regni Poloniae vicecancellario anno domini millesimo CCCCXVIII. feria quarta proxima post festum Pasce*“ (13. März), und Detailrechnungen über die Jahre 1418—1420 enthält.

Die Handschrift ist in Kalbsleder geheftet, besteht aus vier, durch Zusammenfaltung halber Bögen gebildeten Heften in schmalem Folioformate. Heft 1 enthält sieben solcher halber Bögen, beziehungsweise vierzehn Blätter; Heft 2 zehn halbe Bögen oder zwanzig Blätter. Heft 3 bestand ursprünglich aus sechs halben Bögen oder zwölf Blättern; doch sind die Blätter 10 und 11 oder die zwei Blätter zwischen 43 und 44 der gegenwärtigen Zälung ganz und ebenso die obere Hälfte von Blatt 6 (40 der gegenwärtigen Zälung der Handschrift) ausgeschnitten. Der obere Rand der noch vorhandenen unteren Hälfte zeigt an dem verlängerten Schafte einer Initiale, dass die ausgeschnittene obere Hälfte beschrieben war. Die Rückseite der unteren Hälfte dieses Blattes ist unbeschrieben. Im Inhalte lässt sich aber trotz des Ausschnittes ein Abgang nicht erkennen. Heft 4 endlich bestand aus sieben halben Bögen oder vierzehn Blättern, von denen die Blätter 8. 10. 11. 12 ausgeschnitten sind, wodurch Blatt 3 (jetzt 47) los geworden ist. Auch hier scheint der Ausschnitt für den Inhalt ohne Folgen gewesen zu sein. Der Umschlag trägt an der oberen Aufsenseite die moderne Aufschrift: „*Rachunki na wydatki stołowe króla Władysława Jagiełły w latach 1418, 1419 i 1420*“, die Innenseite des oberen Umschlags die Bezeichnung: *Nr. Inw. 1475*[1]), und in gleichzeitiger Schrift die Notiz: *Nota pecunias apa(ya)miandis*(?) *Cracouiae.*

Item Iohanni	15 *marcas*
Item dūc. Agnethe	4½ *marcas*
Item Corboni	½ *marcas*
Item Hyinrico (?)	2½ *marcas*
Item domino ad manus	7 *marcas.*

Auf der Innenseite des hinteren Deckels der Handschrift liest man mit einigen Varianten zwei Notizen, welche unsere Rechnungen fol. 31*a* und fol. 47*b* enthalten, nämlich: „*Item Cunrado nuncio domini episcopi Passowski equitanti in Lu-*

[1]) Die Bezeichnung der Handschrift in Dudik's Archive im Königreiche Galizien und Lodomerien S. 180 ist, wie gewöhnlich, nur dem Inventar entnommen.

bomla equitanti cum Pschonka ad regem; super expensis data sunt eis VI m. et eo tempore dominus rex accepit a Psonka II m. Item de litteris missis Spisch centum XIIIim tum ad mandatum dominorum ipsis facientibus rationem cum Nerio nuncio super expensis XX scot." Folgen noch einige Federproben, darunter der Anfang einer Urkunde: „*Laudatur princeps industria cuius prouidente principatus suscipit incrementa, crescunt thezauri et profectus geminantur. Proinde nos Wladislaus dei gratia rex Polonie Lithwanieque.*" Auf der Rückseite dieses Deckels liest man, jedoch umgestülpt, die durch Flecken und Büge des Felles fast unleserlich gewordene Summe: „*CDX mrc. fert. oct. quadr.*" Die Handschrift zerfällt, obgleich in einem Zuge geschrieben und somit als Reinschrift der täglich geführten Detailrechnungen zu betrachten, doch ihrem Inhalte nach in zwei Teile, in ein Verzeichnis der Stationen dreier Jahre und in eine mit fol. 45*a* anhebende Aufzeichnung aufsergewöhnlicher Detailrechnungen.

In Bezug auf den Inhalt unserer Handschrift gilt genau dasselbe, was bereits hinsichtlich der von Przezdziecki veröffentlichten Register gesagt worden ist. In culturgeschichtlicher Beziehung enthält sie nach jenen wenig neues mer; ihre Mitteilung nach dieser Seite hin würde sich kaum verlohnen. In ermüdender Eintönigkeit kehren täglich dieselben Lebensbedürfnisse, Bier, Fleisch, Milch, Semeln u. dgl. wieder; auch die Ankunft vornehmer Gäste ändert nur die Menge, nicht die Art derselben. Aber wertvoll sind die mancherlei historischen Notizen, zu deren Aufzeichnung der Schreiber gewiss ganz unwillkürlich veranlasst ward, die Angaben über den zeitweiligen Aufenthalt des Königs, der Königin, der königlichen Familie, vornemer Gäste, durchreisender Gesandten. Wir teilen daher die Quelle nur in einem vollständigen Auszuge mit, d. h. mit Hinweglassung jener culturgeschichtlichen Daten, die durch Przezdziecki's Mitteilung aus den vorangehenden Rechnungsbüchern bereits bekannt sind, aber mit Beibehaltung alles dessen, was uns einen neuen, wenn auch noch so unbedeutenden Beitrag zur Geschichte jener Zeit zu liefern scheint. Am Rande fügen wir stets die Umrechnung der Daten in unsere Kalendertage bei.

Die Quelle ist noch in anderer Hinsicht wertvoll. Man beklagt bekanntlich, dass für einen guten Teil der Geschichte Polens im XV. Jh. Długosz noch immer die fast einzige Quelle sei. Es fehlt noch sehr an den Mitteln, seine Angaben, die sich für die ältere Zeit häufig als ungenau erweisen, für diese Zeit, in der er neben unseren gedruckten Quellen aus Urkunden und mündlichen Mitteilungen, namentlich jenen Oleśnicki's schöpfte, zu prüfen. Um so willkommener muss daher die Auffindung einer Quelle sein, die eine derartige Vergleichung wenn auch nur für einige Stellen ermöglicht. Die Vergleichung unserer

Quelle mit Długosz führt zu einem günstigeren Urteile über diesen, als man wol häufig anzunemen pflegt. Die chronologischen Angaben des Registers stimmen fast überall mit dem nach Długosz mitgeteilten Itinerar des Königs überein, so dass die übrigens naheliegende Vermutung gerechtfertigt erscheinen dürfte, dass er für dasselbe aus officiellen Aufzeichnungen schöpfte. Auch sonst lässt sich manche Stelle des Długosz aus dem Register erläutern und umgekehrt. Wir haben, wo sich der Anlass zur Vergleichung darbot, stets die entsprechende Stelle des Długosz in eine Note neben die Angabe des Registers gestellt.

Schliefslich noch einige Bemerkungen, die dazu dienen mögen, einzelne Stellen des Registers zu erläutern und die Benützung desselben zu erleichtern.

Der König Władysław Jagiełło war kurz vor der Zeit, mit welcher unsere Rechnungen beginnen, durch den Tod seiner Gemalin Anna, der Enkelin Kasimir's des Grofsen, welche am 21. März 1416 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, der in unserem Register stets als „junge Königin" bezeichneten, damals achtjährigen Prinzessin Hedwig, starb, zum zweiten Male Witwer geworden [3]). Obgleich er bereits im 68. Lebensjahre stand, beschlofs er doch sofort wieder zu heiraten und liefs um die Nichte des Königs Sigismund, die kurz zuvor Witwe gewordene Herzogin Elisabeth von Brabant und Luxemburg anhalten. Da diese ihre Hand dem greisen Könige versagte und auch der Versuch, eine russische Fürstin zur Frau zu gewinnen, mifslang, heiratete er die Tochter eines seiner Unterthanen, Otto's von Pilcza, des ehemaligen Starosten von Grofspolen, und jener Hedwig, welche dem König Jagiełło bei seiner Taufe als „geistliche Mutter" beigestanden hatte. Sie hiefs Elisabeth von Pilcza; ihre früheren Schicksale waren abenteuerlich genug.

Als einzige Erbtochter eines reichen Hauses, so erzält Długosz [4]), wurde sie nach dem Tode ihres Vaters von einem schlesischen Ritter Visla Czambor von Wissemborg auf dessen Burg entführt, diesem aber durch einen mährischen Baron Janczik von Hiczni oder Johann von Niedzwiedz geraubt. Nachdem Janczik den Visla ermordet hatte und nicht lange darnach selbst gestorben war, nam Spytko von Melsztyn, Palatin von Krakau, die Witwe als seine Anverwandte zu sich und verheiratete sie an den zu seinem Wappen gehörigen Vincent Granowski, welcher später Castellan von Nakel wurde. Nunmer war Elisabeth zum dritten Male Witwe und stand, nach Długosz, bereits im vorgerückten Alter [5]). Sie hatte aus ihren früheren Ehen mehrere Kinder, denen wir auch in unseren

[3]) J. Caro, Geschichte Polens III, 475.

[4]) l. XII, p. 380, und in einzelnen unwesentlichen Puncten abweichend hievon p. 378.

[5]) p. 378 „*in diebus suis progressam.*"

Rechnungen begegnen, und war, als der König sich mit ihr vermälte, bereits von jener Krankheit, der Schwindsucht, befallen, die bald darnach ihrem Leben ein Ende machte. Nach alledem wird man Caro [6]) wol beipflichten dürfen, wenn derselbe vermutet, dass Jagiełło diese Frau schon in den Tagen ihres letzten Gemals gekannt und geliebt hat.

Abweichend hievon lautet ein zweiter Bericht dahin, dass Elisabeth zuerst an den Herzog Albrecht von Teschen und später erst an Vincent Granowski vermält worden sei [7]).

Gegen diesen zweiten Bericht wird eingewendet, dass es keinen Herzog Albrecht von Teschen gegeben habe [8]). Caro [9]) dagegen sucht diese zweite Darstellung durch die Anname zu stützen, dass Albrecht von Teschen mit Bolesław von Oppeln verwechselt werde. Allein wir gewinnen auch hiemit nur statt einer unmöglichen eine wenig warscheinliche Vermutung. Allerdings erwähnt nämlich Długosz [10]) an zwei Stellen seiner polnischen Geschichte, von denen die erste Caro entgieng, dass der Herzog Bolesław von Oppeln seine Gemalin Elisabeth von Pilcza verstofsen habe, nachdem diese ihm einen einzigen Sohn Wenceslaus geboren hatte, welcher frühzeitig gestorben sei. Es ist von jenem Herzoge Bolesław von Oppeln die Rede, welcher nach Długosz 1437 seinem Vater Bolesław folgte [11]) und 1460 starb [12]). Auf der in Sommersberg's Sammlung [13]) abgedruckten genealogischen Tabelle wird der Vater als Bolesław IV. s. V., der Sohn als Bolesław V. s. VI. bezeichnet, welcher Zälung wir folgen wollen. Als Gemal der Elisabeth von Pilcza wird von Długosz und nach diesem in Sommersberg's Sammlung Bolesław V. s. VI. bezeichnet. Da erhebt sich nun aber die Schwierigkeit, ob wir für diesen, welcher, wie gesagt, erst 1460 starb, nicht eine allzu lange Lebensdauer anzunemen gezwungen werden, falls wir ihn als Gemal jener Elisabeth von Pilcza gelten lassen, die nach ihm des nach Caro's [14]) warscheinlicher Vermutung bereits vor 1413 verstor-

---

[6]) Geschichte Polens III, 479.

[7]) Marcin Blażowski in der polnischen Uebersetzung des Kromer (Ausgabe Bohomolec p. 480); dieser schöpfte aber nicht, wie Caro a. a. O. 479, Anm. 1 meint, aus „Papieren des Hauses Sieniawski", sondern bemerkt blofs: „*abowiem zayrzałem ja na pewnym mieyscu starożytnych zapisów oyczystych, opiewających i. t. d.*"

[8]) Malinowski, Uebersetzung Wapowski's p. 397.

[9]) A. a. O. 480 Anm.

[10]) l. XII, p. 786, C ad a. 1444 und l. XIII, p. 263 ad a. 1460.

[11]) Długosz l. XII, p. 696.

[12]) Dł. l. XIII, p. 263.

[13]) SS. rer. Siles. I, 666. 667.

[14]) A. a. O. 479 Anm. Erst wärend des Druckes dieser Arbeit kam mir die Besprechung von Caro's Buch in der Zeitschrift für preussische Gesch. und Landeskunde 6. Jahrgang, S. 189 ff. zu Gesichte, wo zu meinem Vernügen Prof. Grünhagen bereits auf die im Texte von mir hervorgehobene Schwierigkeit hingewiesen hat.

benen Vincent Granowski Gemalin gewesen sein soll. Diese Schwierigkeit fällt weg, sobald wir annemen, dass jene Elisabeth von Pilcza, mit welcher der schlesische Piast vermält war, eine von Elisabeth Granowska verschiedene Frau, deren Anverwandte, gewesen sei. Dieser Anname scheint uns nichts im Wege zu stehen; vielmer dürfte ein gewichtiger Umstand zu Gunsten derselben sprechen. Dass derselbe Name in derselben Familie wiederkehrt, ist gerade in Polen zu jener Zeit eine gar nicht seltene Erscheinung; ich erinnere blofs an die vielen Männer mit Namen „Johannes Długosz", welche in den Denkmälern jenes Jahrhunderts begegnen. Von entschiedener Bedeutung ist uns aber des Długosz Schweigen über diesen Punct. Da, wo derselbe von Granowska's Vorleben spricht, nennt er deren frühere Gatten, unter welchen man Bolesław vermisst, und an den beiden Stellen, an welchen er von Bolesław's Gemalin Elisabeth von Pilcza spricht, unterlässt er es hinzuzufügen, wie dies sonst die Gewohnheit des sich oft wiederholenden Autors ist, dass dies Władysław's spätere Gemalin gewesen sei. Rücksichten gegen die schlesischen Piasten haben ihn hiebei nicht leiten können, da von solchen sonst bei ihm nichts zu merken ist; Rücksichten gegen Władysław können die Reticenz nicht veranlasst haben, da für diesen die Vermälung mit der Witwe eines Piasten noch immer rühmlicher war, als die Verbindung mit der Gattin dreier nicht ebenbürtiger Männer. Der Absicht aber, die Vermälung als einen Skandal hinzustellen, hätte es nur dienen können, wenn zu dem Kleeblatt ihrer früheren Ehemänner noch ein vierter Gemal hinzugetreten wäre.

Anders freilich stellt Caro sich die Sache vor. Er bringt diese Frage mit seiner Gesammtauffassung der damaligen Verhältnisse in Verbindung, so dass wir, um zu einer sicheren Ansicht über unsere Frage zu gelangen, derselben prüfend folgen müssen, selbst auf die Gefahr des Vorwurfes hin, dadurch von dem vorgesteckten Ziele auf einen Augenblick abzuirren.

Nach Caro standen sich zu Anfange des XV. Jhs. am Hofe Jagiełło's zwei Parteien schroff gegenüber, die eine, welche „teutonisierte" und insbesondere dem Orden gegenüber eine rücksichtsvolle Politik empfahl; die andere, welche das entgegengesetzte Programm mit Entschiedenheit festhielt. Zu jener rechnet Caro die Königin Hedwig, Władysław's erste, gefeiertste Gemalin, deren Beichtvater Peter Visch, Bischof von Krakau, die Herzogin Alexandra von Mazowien, Ziemowit's Gemalin, welche dem König seine neue Gemalin Elisabeth von Pilcza zugeführt und die Verbindung zu Stande gebracht hatte [15]), und die Königin Elisabeth mit ihren Verwandten; zur Seite der Gegner rechnet er die königliche Kanzlei, nämlich Albert

---

[15]) Długosz l. XI, p. 379 C: *„coniugii subsequentis conciliatrix."*

Jastrzębiec, den Bischof von Posen, dem Peter Visch das Bistum Krakau und damit zugleich die Leitung der Reichskanzlei abtreten musste, und vor allem die beiden jungen aufstrebenden Secretäre, den talentvollen aber frivolen Stanislaus Ciołek, später Bischof von Posen, und den Günstling des Königs, den später so berühmt gewordenen Bischof von Krakau und Cardinal Zbigniew Olesnicki.

Es lässt sich nun nicht leugnen, dass diese Gegenüberstellung zweier sich wechselseitig unermüdlich bekämpfender Gegensätze der Darstellung Caro's besonderes Interesse verleiht, und indem sie den scheinbar starren Stoff wieder belebte, ihn unseren Gefühlen und Neigungen näher gerückt hat, wenn auch dieser Versuch nicht ohne einige Gewaltsamkeiten abläuft. Gleichwol glauben wir dem geistreichen Versuche nur innerhalb der angedeuteten Grenzen uns anschliefsen zu können. Wenn Caro fernerhin behauptet, dass auch Długosz zu jener Partei der Reichskanzlei zu rechnen sei, dass uns in dessen Darstellung jener Zeit nur die Auffassung, ja selbst dem gröfseren Teile nach der Stoff erhalten sei, welchen Zbigniew Oleśnicki in seinen eigenen uns verloren gegangenen Tagebuchblättern niedergelegt habe [16]), so ist dies eine Anname, welcher bedeutende Bedenken gegenüber gestellt werden können. Wir wollen uns hier nicht darauf berufen, dass die Existenz dieser „Tagebuchblätter" Zbigniew's durch den von Wiszniewski [17]) mitgeteilten Brief eines ungenannten Bischofs an jenen von Chełm noch nicht erwiesen ist, da wenigstens manches zu Gunsten dieser Ansicht spricht. Auch wird man zugeben dürfen, und wir selbst glauben zur weiteren Unterstützung dieser Ansicht in dem zweiten der hier veröffentlichten Aufsätze Beiträge liefern zu können, dass Długosz sehr häufig aus dem ihm von Zbigniew zur Verfügung gestellten Materiale geschöpft hat und aus innerer Ueberzeugung in den meisten Fällen dessen Ansichten teilte. Dennoch hat Długosz auch hier sich ohne Zweifel die Selbständigkeit des Urteils gewahrt; oder wie will man erklären, dass Długosz wiederholt [18]) und mit den schärfsten Worten das unkanonische Verfahren gegen Peter Visch verurteilt und dabei jenen Albert Jastrzębiec, zu dessen Gunsten die schandbare Komœdie in Scene gesetzt worden war, und der nach Caro zu Zbigniew's intimsten Gesinnungsgenossen zu rechnen ist, keineswegs mit dem bittersten Tadel verschont? Es bricht sich hier eine Ueberzeugungstüchtigkeit Bahn, der wir bei Długosz überall begegnen, um derentwillen derselbe sogar späterhin die Leiden einer merjährigen Verbannung trug; derartige Gesinnung ist wol vereinbar mit leidenschaftlicher Befangenheit für dieses und jenes, allein sie verbietet uns die

[16]) Ebenda 552 ff.
[17]) Historya literatury Polskiéj t. IV, str. 4. 5.
[18]) Hist. Pol. l. XI, p. 332. 336. 351; vgl. 505.

Anklage absichtlicher Entstellungen, ohne Beweise dafür [19]), gegen Długosz zu erheben.

In Betreff unserer Frage, zu der wir nun wieder zurückkehren wollen, meint Caro [20]), dass Długosz da, wo er von den drei früheren Gatten der Elisabeth von Pilcza spricht, aus Zbigniew's Memoiren geschöpft habe, dass dagegen „dort, wo Zbigniew nicht mer seine Quelle ist", nämlich zu 1460, derselbe „ganz treuherzig, ohne daran zu denken, dass er früher völlig anderes mitgeteilt habe", den Gemal Elisabeth's einen Herzog von Oppeln nenne. Doch auch diese Behauptung Caro's wird dadurch erschüttert, dass Długosz bereits an einer früheren, von diesem Forscher übersehenen Stelle [21]), nämlich zum Jahre 1444, d. h. zu einer Zeit, für die Długosz noch aus Zbigniew's Tagebüchern schöpfen konnte, dasselbe berichtet.

Gleichviel, wie es sich damit verhalten mag, jedenfalls rief des Königs Entschlufs, die alternde Frau zu heiraten, bei dem polnischen Adel peinliche Ueberraschung hervor. Natürlich fehlte es auch nicht an Spott und Hohn. Zum zweiten Male binnen weniger Jahre wurde Władysław zum Gegenstande einer vielverbreiteten Flugschrift gemacht, das erste Mal in Zusammenhang mit dem polnisch-preufsischen Streite durch den Dominikaner Johann Falkenberg, und jetzt durch Stanislaus Ciołek in einer Thierfabel, in welcher dem König die Rolle des Löwen, Kaiser Sigismund jene des Adlers, Albrecht von Oesterreich die des Falken, endlich Elisabeth die des unfläthigen Schweines übertragen ist. Mit Recht bemerkt Caro von dieser Schrift, dass man nicht wisse, ob man mer über die Geistlosigkeit oder über die Niederträchtigkeit derselben staunen soll [22]). Auch Długosz teilt den Unmut jener, welche die Ver-

---

[19]) So wenn Caro a. a. O. 555, Anm. 1 die Reise Zbigniew's im J. 1411, von der Długosz l. XI, p. 313 spricht, in Widerspruch mit sich selbst (vgl. S. 379 Anm.), in Zweifel zieht.

[20]) A. a. O. 480 Anm.

[21]) l. XII, p. 786.

[22]) Wiszniewski hat diese „*epistola taxans Vladislai Jagiellonis matrimonium cum Granowska*" (aus der Hs. *DD*, IV, 48 jetzt 42 in fol. der Universitätsbibl. zu Krakau, fol. 74—76), jedoch sehr incorrect, mitgeteilt (Hist. lit. Polsk. V, 341—349). Sehr sinnentstellend ist bei Wiszniewski z. B. S. 347 „*ne beneficio ungulam scissam suscepi*" statt „*nature beneficio u. sc. s.*" — S. 348 „*Sanctiger*" statt „*Setiger*". Den Namen des Wiszniewski unbekannt gebliebenen Verfassers hat Caro a. a. O. III, 487, Anm. 1 durch die Vergleichung mit einem Citate aus Ciołek's Schmähschrift bei Długosz l. XI, p. 427 mit dem von Wiszniewski mitgeteilten Libell erkannt. Bestätigt wird dies durch die von Wiszniewski unbeachtet gelassenen oder vielleicht missverständlich auf das in der Hs. folgende Schriftstück bezogenen Schlussworte des Libells: „*In sensu enigmatico posita et concepta per Czolkonem.*" — Długosz hat auch den Ausdruck „*multiplicitate prolis ... exhaustam*" l. XI, p. 378 *B* und p. 379 *D* dem Pamphlet vgl. Wiszniewski a. a. O. 345 entlehnt. In der Flugschrift selbst befinden sich zwei Stellen, an

bindung des Königs misbilligten. Er erwähnt Ciołek's Schmähschrift und setzt hinzu, dass dieselbe ihrem Verfasser eine vorübergehende Verweisung vom Hofe eingetragen habe, teilt aber selbst einzelne Stellen aus derselben mit. Er erinnerte sich bei dieser Gelegenheit ohne Zweifel an jenen düsteren Bund, den in einem berühmten Klageliede auf Kasimir's des Gerechten Tod Jucunditas und Moeror mit einander schliefsen [23]). Denn eine offenbare Anspielung auf dieses Gedicht sind die Worte, welche Długosz auf Władysław's Hochzeit mit Elisabeth anwendet: „*tristitia pronubente*" [24]).

Die Vermälung des Königs war um so überraschender, je geheimer derselbe seine Absicht gehalten hatte. Von Chełm, wo die Herzogin von Mazowien zuerst ein Rendez-vous zwischen Elisabeth und dem Könige veranstaltet hatte, sandte dieser den Johann Mązik von Dąbrowa an seinen Vetter, den Grofsfürsten Alexander Witowd von Litthauen, um demselben seine Absicht anzuzeigen; er selbst reiste über Lemberg nach Sanok, wo sich auf sein Geheifs mehrere der geistlichen und weltlichen Barone eingefunden hatten, die erst jetzt, nachdem auch die Herzogin von Mazowien und die Braut eingetroffen waren, die Ursache ihrer Berufung erfuhren. Am Tage nach der Ankunft Elisabeth's fand deren Trauung mit dem Könige durch den Erzbischof von Lemberg Johann Rzeszowski in der Pfarrkirche des Ortes statt (Sonntag, St. Sigismund, 2. Mai 1417).

Der vollen Giltigkeit der Ehe stand aber noch ein kanonisches Hindernis im Wege; denn Elisabeth's Mutter hatte bei Jagiełło's Taufe Pathenstelle vertreten. Um die Dispens zu erwirken, sandte der König nach Constanz an das Concil einen gewandten Theologen, jenen Andreas von Kokorzyn [25]), der sich nachmals durch einige im Auftrage Zbigniew Oleśnicki's verfasste Schriften wider die Hussiten einen Namen erworben hat [26]). Andreas brachte nach einiger Zeit die Dispens zurück, welche jedoch an die Bedingung geknüpft war, dass der König nach Elisabeth's Tode sich nicht mer sollte vermälen dürfen.

---

denen der Autor aus derselben Quelle geschöpft zu haben scheint, welche einst Vincentius Kadłubek benützte. p. 343 sagt er: „*ex similibus similia gaudent procreare*" Vincentius l. 2, c. 1, p. 37 der Ausgabe von Mułkowski: „*tum quia similia gaudent similibus*"; Ciołek: „*burdonis generatio, quae ex equo et asina, vel mula et asino conoritur*" Vincentius l. 2, c. 28, p. 96: „*ex pegaso conceptus burdunculus matris asinariam exprimit ruditatem.*"

[23]) Das bekannte Gedicht in Vincentius Kadłubek l. 4, c. 20, p. 212 ff.

[24]) Długosz l. XI, p. 381, *B*.

[25]) Dł. l. XI, p. 381, *D*.

[26]) s. Janołki, Specimen catalogi codicum manuscriptorum bibliothecae Zaluscianae 1752, p. 52, Nr. LXIII, Janociana II, 135 und III, 182. Handschrift *DD*, XXI, 29 der Universitätsbibliothek zu Krakau vgl. Wiszniewski, Historya lit. Polsk. V, 14, Anm. 7 und Handschrift Nr. 380 des Ossolineums in Lemberg.

Bisher hatte der Groll der Adels- und Hofpartei im stillen geglommen, derselbe kam zum Ausbruch, als die Vermälung des Königs eine politische Seite gewann. Nicht ohne Galanterie setzte der König das Krönungsfest seiner Gemalin auf deren Namenstag (19. November 1417) an. Obgleich sich hiezu nur wenige von den Edlen Grofspolens in Krakau eingefunden hatten, und auch diese nur, wie es in einem merkwürdigen Actenstücke [27]) heifst: *„von Irs selbis wegen . . . vnd nicht von der gemeyne“*, und obgleich es zwischen diesen und dem Könige zu einem erregten Wortwechsel kam, gieng die Krönung doch, und zwar in Abwesenheit des zu Constanz weilenden Erzbischofes von Gnesen, durch jenen von Lemberg vor sich.

Bei ihrem Widerstande fanden die Edlen Grofspolens in des Königs eigener Familie kräftigen Rückhalt. Witowd von Litthauen war der Verbindung des Königs mit Elisabeth abhold [28]). Dieser bedeutende Fürst hatte zu seiner Abneigung politische Gründe, die wir aus dem so eben angezogenen Actenstücke näher kennen lernen. Die Gesandten der Grofspolen, welche der König aufforderte, an der Krönung Elisabeth's teilzunemen, antworteten: *„dorumb thurre wyr bei desin dingen nicht thun, wenne ihr wol wisset, das vor vyer Joren czu Jedeldaw (Jedelno) gescheen ist, das wir euwer Tochter mustin holdigen vnd sweren sye czu haldin vor eyne konygìnne vnd musten auch holdigen vnd sweren Wytolde in czu halden vor eynen rechten vorweser der Jungin Konigynne ap Ir storwet, darumb lieber Herre Konig deuchte vns das gar vnmogelich seyn das wyr czw Konygynne soldin haben wenne es im Lande zu Polen ny gewest ist, vnd ir auch selbin wol dyrkennet, das do grosse zweitracht im lande doron entsteen mag.“* Hedwig, so hiefs Władisław's damals einziges Kind, das ihm Anna von Cilli geboren hatte, war mütterlicherseits Urenkelin Kasimir's des Grofsen, war die vollberechtigte Erbin der polnischen Krone, war damals, wenn auch ein achtjähriges Mädchen, zu Recht „Königin“, wie sie auch in unseren Rechnungen stets bezeichnet wird. An ihren Rechten auf den polnischen Thron wurde, wie man aus Długosz [29]) ersieht, selbst in späterer Zeit, als Władysław bereits zwei rechtmäfsige Söhne, Władysław und Kazimir, waren geboren worden, nicht gezweifelt, so dass die Mutter dieser Prinzen, Sophia, gleichviel, ob mit Recht oder nicht, in den Verdacht kommen konnte, ihre Stieftochter vergiftet zu haben, um durch deren Tod einem ihrer Söhne den Weg zum Throne zu bahnen. Es klingt daher nicht unglaublich, wenn Długosz [30]) berichtet, Hedwig habe sich zu Neu-

[27]) Raczynski, Kodex dyplomatyczny Litwy. W Wroclawiu 1845, p. 385. 386.
[28]) Długosz l. XI, p. 381, *B*.
[29]) l. XI, 600 zum Jahre 1431, in welchem sie starb.
[30]) l. XI, 381, *C*.

Sandec, wo sie ihrer Stiefmutter Elisabeth zum ersten Male begegnete, derselben „mit Angst und Trauer“ genähert.

Diese Besorgnisse waren denn auch nicht so ganz unbegründet. Die Königin Elisabeth, deren körperliches Leiden schon zu Anfang des Jahres 1419 sich so verschlimmert hatte, dass sie den König auf seinen Reisen durch das Reich nicht mer begleiten konnte und in Krakau darniederlag [31]), scheint wenigstens das Schicksal ihres Sohnes Johann aus der Ehe mit Granowski zu sichern gesucht zu haben. Sie lag den König daher an, denselben in den Grafenstand zu erheben und aus Jarosław und dessen Umgebung, wo ihre Besitzungen lagen, eine Grafschaft zu seinen Gunsten zu bilden [32]). Scharfsinnig bemerkt Caro [33]), dass dieser Wunsch „mer in deutscher als in polnischer Rechtsanschauung sich bewegte“. Darum fand derselbe wol auch den heftigsten Widerstand. Der Bischof von Krakau und Kanzler des Reiches, Albert Jastrzębiec, weigerte sich auf das entschiedenste, auf die betreffende Urkunde das in seiner Verwahrung befindliche Siegel zu drücken (24. März 1420). Der erzürnte König wollte dem Bischof das Siegel entziehen, setzte ihm aber auf den Rat einiger gemäfsigt gesinnter Personen seiner Umgebung auf das Fest des Apostel Jacobus, d. i. auf den 25. Juli, noch einen Termin. Da wurde der Knoten von höherer Hand gelöst. Als der König am Vorabend der Himmelfahrt Christi zu Brześć verweilte, traf aus Krakau die Kunde ein, Elisabeth sei am vorausgehenden Sonntag, d. i. am 12. Mai 1420, verschieden. In unseren Rechnungen findet man diesen Tag verzeichnet und den Boten genannt, welcher auf der Reise ein Pferd todtgeritten hatte [34]).

Wir verweilten länger bei der Geschichte dieser Fürstin, da unsere Rechnungen durch dieselbe an mereren Stellen erläutert werden und selbst wieder merfach zur Geschichte derselben Beiträge liefern. Wir heben, da sich das übrige aus der Lectüre der Rechnungen selbst ergibt, in dieser Beziehung nur einiges hervor.

Zum 20. September 1418 wird der Magister Andreas von Kokorzyn erwähnt. — Am 1. Januar 1419 empfängt die Königin zalreiche Gäste bei sich, darunter den Bischof von Krakau, die Prälaten und Kanoniker (des Capitels) und die Doctoren und Magister der Collegien der Universität. Beleuchtet wird dies durch eine am 19. August 1417 zu Neustadt Korczyn [35])

---

[31]) Długosz l. XI, p. 394, *C.*

[32]) Dł. l. XI, p. 426, *BC.*

[33]) A. a. O. 485.

[34]) Wozu das Itinerar, welches Długosz l. XI, p. 381, *C* angibt, genau stimmt. Vgl. unten S. 375.

[35]) fol. 50 b. Nach Janociana III, 284 enthält die Universitätsbibliothek zu Krakau von Joannes de Scarbimizia eine *„oratio in funere Ottonissae“*, d. i. unserer Elisabeth. Ihre Grabschrift mit falschem

ausgestellte Urkunde Władysław's, durch welche derselbe auf Bitten der als „*studii Cracouiensis promotrix*" bezeichneten Königin Elisabeth die den „Collegien der Doctoren und Magister der verschiedenen Facultäten" angewiesenen Universitätsräumlichkeiten um zwei den Juden abgekaufte Häuser erweitert [36]). Denselben hochherzigen Gesinnungen begegnen wir auch bei zwei anderen Frauen in der Umgebung dieser Königin. Zum 24.—27. November 1419 wird die „*domina Manzikoua*" erwähnt, offenbar die Gemalin des zu demselben Datum erwähnten „*dominus Manczik*", und dieser ist wieder niemand anderer als der von Długosz öfters [37]) erwähnte königliche Secretär „Johann Mązik von Dombrowa", den Władysław, wie wir oben gesehen haben, mit der Nachricht seiner Vermälung an Alexander Witowd abgesendet hatte und der später Palatin von Lemberg wurde. Und in denselben Tagen kömmt auch eine zweite Freundin der Königin, die Herzogin von Mazowien (s. oben) an. In dem bisher noch nicht veröffentlichten ältesten Matrikelbuche der Krakauer Universitätsbibliothek findet man die Namen mererer Frauen eingetragen, welche dadurch die Aufname in die Gebete der Universität erlangten [38]). Gleich auf dem ersten Blatte hat dieselbe Hand, welche im Jahre 1400 links den Namen des Königs Władysław eintrug, rechts den Namen: „*Item Allexandra ducissa Semouiti de Mazouia*" eingetragen, und darüber liest man, getrennt von jenem Alexandra's durch einen anderen Frauennamen, von einer zweiten Hand geschrieben, die Worte: *Item strenua domina Katherina heres de Dambrowa conthoralis strenui militis domini Johannis Manszik de Dambrowa.*" Man wird wol annemen dürfen, dass die Ehre dieser Einzeichnung nur Gönnerinnen der Universität widerfuhr. Elisabeth's Name aber findet sich in dem Buche nicht.

Als Gäste erscheinen einmal — am 24. November 1419 — schlesische Fürsten: die „Herzogin von Teschen" mit ihrem Gefolge, der Herzog Janus von Ratibor, die Herzoge Kazko (diminutiv für Kazimir), Bernhard und Konrad. Derselben Herzogin bringt, laut Rechnung vom 24. December 1419, ein Bote des Königs „Marderpelze" und Briefe, jene wol als Gast und Christgeschenk. Es ist wol Margarethe, die Tochter des

---

oder falsch gelesenem Datum enthält Starovolscius, Monumenta Sarmat. p. 20.

[36]) Wiszniewski, Hist. lit. Polsk. IV, 256 Anm. 317, vgl. Caro a. a. O. 484, Anm. 2.

[37]) Długosz l. XI, p. 379. 559. 606.

[38]) So liest man p. 5 folgende Notiz: „*anno domini 1445 die VI. mensis Augusti sub rectoratu magistri Bartholomei de Radom professoris theologie hec VII. persone infrascripte de nobili prosapia gente Lythwanice progenite ad instantem postulationem nobilis domine Helene conthoralis domini Frensgal sunt intitulate, cupientes fieri participes orationum communium universitatis nostre uiuorum atque defunctorum.*"

Herzogs Janus oder Hans II. von Ratibor gemeint, die nach Długosz [39]) zuerst an Kazimir von Oświęcim (Auschwitz), sodann an Herzog Semovith von Mazowien vermält gewesen sein soll, womit sich freilich eine zweite Angabe desselben Schriftstellers [40]) schwer vereinbaren lässt, wonach Kazimir erst 1433 mit Hinterlassung von Kindern starb, die ihm Anna, die Tochter des Herzogs Ruprecht, genannt Sperling von Sagan, geboren hatte. Ist aber jene Angabe richtig, so hätten wir den Kazko unserer Rechnungen wol als den Gemal oder Bräutigam Margarethens anzusehen. Bleiben also noch die Herzoge Bernhard und Konrad übrig, über die wir, da jeder bezeichnende Beisatz fehlt, uns der Aufstellung einer bestimmten Ansicht enthalten, in der Hoffnung, dass es genaueren Kennern der so verwickelten Genealogie der schlesischen Herzoge wol gelingen werde, denselben ein bestimmtes Blatt des Stammbaumes anzuweisen. Auf jeden Fall aber führen die Rechnungen zu einer Berichtigung des Długosz, nach dessen Angabe [41]) Janus von Ratibor am 12. August 1418 starb, wärend ihn, nach unserer zuverlässigeren Quelle, vielmer noch am 24.—26. November 1419 der polnische Hof beherbergte. Zu Weihnachten finden sich nach unseren Rechnungen die Frau Bernhard's (von Strzelce) und die Herzogin von Oppeln (Elisabeth von Pilcza?) ein.

Auch allgemeine Zeitverhältnisse werfen auf unsere Rechnungen ihre Schatten. Das Kostnitzer Concil wurde 1418 geschlossen; die polnischen Gesandten kehrten heim. Unter diesen befand sich der griechische „Metropolit" von Kiew, Gregor Zemblak [42]), welcher gleich nach seiner Erhebung nach Kostnitz gereist war, wo man sich mit dem Gedanken einer Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche beschäftigte. Auf der Rückkehr treffen wir ihn in unseren Rechnungen zum 5. Mai 1418. Der Unionsgedanke beschäftigte den polnischen König noch 1420 lebhaft; mitten in dem grofsen Processe wider den Orden bittet er den Papst, die von Gregor auf dem Concil angeregten Einungsbestrebungen nicht fallen zu lassen, und berichtet, dass er selbst von den an seinem Hofe weilenden Gesandten des griechischen Kaisers zu einem Schritte in dieser Richtung gedrängt werde [43]). Ohne Zweifel sind es

---

[39]) l. XI, p. 409 zum J. 1419. [40]) l. XI, p. 644 zum J. 1433.

[41]) l. XI, p. 409. Uebrigens führt ihn Długosz selbst als Zeugen des Breslauer Schiedsspruches vom 6. Januar 1420 an (l. XI, p. 414) und lässt ihn der am 5. März 1424 zu Krakau stattfindenden Krönungsfeier der Königin Sophie von Polen beiwohnen. Mit Recht entscheidet sich Fr. Kopetzky, Zur Geschichte und Genealogie der Přemyslidischen Herzoge von Troppau im Archiv für österr. Geschichte XLI. Bd. Wien 1869. S. 75 für das Jahr der Ratiborer Chronik 1423.

[42]) Caro a. a. O. III, 442.

[43]) Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum t. III, p. 219: *„Illud quoque opus sanctissimum circa reductionem Gre-*

diese Griechen, welche man, nach unseren Rechnungen, am 24. August und an den folgenden Tagen des Jahres 1420 zu Krakau im Hause Spot's [44]) bewirtete.

Allein diese Bemühungen blieben fruchtlos; das Concil von Constanz zeigte sich der Lösung der schwierigen Frage ebenso wenig gewachsen, wie der Entscheidung einer anderen Streitsache, in der die Parteien an dasselbe appelliert hatten. Ich meine den grofsen Ordensprocess. Obgleich dieser durch das Concil nicht im mindesten gefördert worden war, setzten doch auch nach Beendigung desselben Kaiser und Papst ihre Bemühungen fort, einen Vergleich zwischen den streitenden Teilen zu Stande zu bringen. Der Papst sendet zu diesem Behufe 1419 zwei Bischöfe nach Preufsen [45]), König Sigismund lädt den polnischen Herrscher zu einer Unterredung nach Kaschau ein [46]), welche nach manchen Verzögerungen im Mai jenes Jahres stattfand. Auch preufsische Gesandte erschienen hier; da sie aber nicht mit genügenden Vollmachten ausgerüstet waren und immer deutlicher hervortrat, dass auch der Orden an einen Ausgleich nicht ernstlich denke, so geriet Sigismund in Zorn und sagte in der ersten Aufwallung dem Polenkönig persönliche bewaffnete Unterstützung für den Fall eines Krieges zwischen Polen und dem Orden zu.

Władysław liefs, sobald er in sein Reich zurückgekehrt war, zu einem Feldzuge gegen den Orden rüsten. Statt der ungrischen Streitkräfte aber, die man erwartete, trafen von Sigismund Gesandte ein, nämlich Georg von Holoch, Bischof von Passau, Administrator des Erzbistums Gran und kaiserlicher Kanzler, und Johannes Graf von Hardegg (alias Retz), angeblich um in Krakau die nötige Bewaffnung und die Lebensmittel für die zu sendenden ungrischen Hilfstruppen im voraus herbeizuschaffen [47]). Długosz bemerkt, dieselben seien sechs Wochen lang in Krakau von Władysław bekõstigt worden,

corum ad gremium sancte Matris ecclesie et sedis apostolice obedienciam cum tanta auiditate et feruore a me ceptum pro cuius confeccione ille antistes Gregorius Trewerensis (nach Caro's a. a. O. 444, Anm. 2 richtiger Conjectur vielmer *Kiewiensis*) *apud S. V. et sacrum Constancience concilium instigatione mea laborauit abortum ex hoc poterit sentire. In qua etiam re nuper mei ambassiatores et nunccii solempnes imperatoris Grecorum et demum quidem duo nobiles milites qui apud S. V. fuerant constituti accesserunt et hactenus mecum comorantur et magna solicitudine hortantur me, ut illud desiderabile reduccionis compendium prosequi non cessarem.*"

[44]) s. zu 24.—26. Aug. 1420; das an dieser Stelle unserer Rechnungen genannte Haus erwähnt Długosz l. XI, p. 382: „*in domo quae Schpotonis appellatur.*"

[45]) Długosz l. XI, p. 395. [46]) Dł. l. XI, p. 399.

[47]) Dł. l. XI, p. 401. Ueber Johann von Hardegg, den dritten seines Namens, vgl. Wissgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels IV, 114.

wären aber, da sie erkannt hätten, dass es Sigismund mit ihrer Sendung nicht Ernst sei, nach Ungarn zurückgekehrt. Diese Gesandten werden auch in unseren Rechnungen genannt [48]) (3. Juni 1419). Man erfährt auch, dass die Rathsherren von Krakau sieben und zwanzig Fässer Bier für die Ankunft des ungrischen Königs bereit gehalten hatten, welche jetzt die fremden Herren verbrauchten. Unmittelbar darnach erwähnen die Rechnungen unter dem 27. Juni desselben Jahres die Ankunft des (Erz)bischofes (Bartolomeo Capra) von Mailand in Krakau, den der Papst und König Sigismund beauftragt hatten, im letzten Augenblicke vor dem Ausbruche des Kampfes einen Vergleich zwischen den streitenden Teilen zu Stande zu bringen. Der Erzbischof traf den König Władysław bereits in Mazowien auf dem feindlichen Zuge nach Preußen begriffen und anderseits den Ordensmeister gleichfalls mit Vorkehrungen zum Einfalle in Kujawien beschäftigt. Wirklich gelang es Capra's Bemühungen, die streitenden Teile zum Abschlusse einer Waffenruhe zu bewegen, welche bis zum Margarethentage des folgenden Jahres währen sollte. Daher nannte man den Feldzug dieses Jahres den Rückzugskrieg [49]). Von dem Feldzuge geschieht auch in unseren Rechnungen an einigen Stellen [50]) ausdrücklich Erwähnung. Seine Rückwirkungen lassen sich bis in die Küche verfolgen. Man kocht mit Butter, die vom Feldzug erübrigte [51]), oder von Hanföl, welches für die Bekenner der griechischen Kirche bestimmt war [52]), die an ihren so häufigen Fasttagen Thierfett nicht genießen durften. Auch Käse [53]) und Speck [54]) gehören zu jenen Ueberresten. Zu Weihnachten findet sich sodann ein Bote des Bischofs von Passau mit Geschenken an den König ein.

In unseren Rechnungen wird zum 24. März 1420 neuerdings von einem Feldzug gesprochen, auf den die Königin ihren Gemal begleitete. Doch ist es trotz dem, dass der am 6. Januar 1420 von Sigismund zu Breslau gefällte Schiedsspruch die Polen ganz und gar nicht befriedigte, auch diesmal zu keinem offenen Kriege Polens mit dem Orden gekommen, sondern wurde die Waffenruhe neuerdings auf ein Jahr verlängert. Der Ausdruck unserer Quelle scheint also mer die Absicht, als eine bestimmte Tatsache im Auge gehabt zu haben [55]).

---

48) Sie werden hier nach polnischer Art als „*episcopus Pasowski et Grabya de Hardek*“ bezeichnet. Vgl. auch fol. 53 b.

49) „*Haec expeditio . . . reuersalis intitulatur a Polonis.*“ Długosz l. XI, p. 403.

50) Zum 1. Juli, zum 21. Juli, zum 23. Nov. 1419. Vgl. S. 375.

51) s. zum 22. und 24. Nov. 1419.

52) Ebenda: „*item duo cori seminis Canapi pro Rutenis yeiunantibus de expeditione remanentes.*“

53) s. zum 25. Nov. 1419: „*casei expeditionales.*“ Ebenso 6. April 1420.

54) s. zu 18.—27. Sept. 1419; vgl. auch fol. 50 *b*.

55) Vgl. auch Caro III, 531, Anm. 2.

Unter den übrigen Gästen fällt der Aufenthalt eines päpstlichen Bevollmächtigten Galleoth auf der Rückkehr von der Reise zum Grofsfürsten Witowd von Litthauen in die Augen, dessen in sonstigen Quellen nicht gedacht wird (24. März 1418), und die Anwesenheit einer Gesandtschaft des Wojwoden in der „Wallachei", d. i. nach polnischem Sprachgebrauche wol jenes der Moldau (22. August 1420). Ueber einige andere Personen geben die unten folgenden Anmerkungen nach Möglichkeit Rechenschaft.

Von besonderem Interesse wird es dem Leser sein, den König auf dem Gebiete stiller, cultivierender Tätigkeit belauschen zu können. Es ist die Zeit, in welcher der von dem Concil zurückkehrende Erzbischof von Lemberg in Samogitien das von Władysław gestiftete Bistum zu Miedniky einrichtet, dessen erster Vorsteher ein Deutscher aus Wilno war. Die Einrichtung bezog sich natürlich auch auf die Herstellung der erforderlichen Geräthschaften, z. B. jener Chorstüle, *stalla*, für die Kanoniker, von denen der uns geläufige Ausdruck „Installation" herrührt [56]). Es ist gewiss nicht zufälliges Zusammentreffen, wenn, nach unseren Rechnungen, im Sommer (31. Juli) 1418 ein „*fosor* (soll wol heifsen *fusor*) *stallorum canonicorum*" nach Wilno sich begibt, um in Auftrag des Königs die dortige Kirche in Augenschein zu nemen.

Oft werden die Kinder der oberwähnten unglücklichen Königin genannt, die von Pilcza zu ihr herüberkamen; es werden „Töchter" und ein Sohn unterschieden. Unter „*pueri*" sind wol beide inbegriffen.

Wir lassen nun die Auszüge aus den Rechnungen selbst folgen.

Secuntur distributa per dominum Clementem Wantrobka de Strelce procuratorem generalem terre Cracouiensis facta ratione prima coram reuerendo in Christo patre domino Alberto episcopo Cracouiensi et magnifico Cristino castellano Cracouiensi et uenerabili Donyn regni Polonie vicecancellario [1]) anno domini millesimo CCCCXVIII° feria quarta proxima post festum Pasce; tunc domina regina post rationem stetit tres dies, ut infra . . . [2]). fol. 1 *a*. 1418. 13. 3.

Item die Sabbata conductus pasche domina regina simul cum juueni [3]) in Ilkus [4]) ad noctem recesserunt . . .

Item sequitur statio Galleothi [5]) ambasiatoris summi pontificis iam quum reuertebatur de Lithuania a duce magno

---

[56]) Dł. l. XI, 390: „*canonicalem titulum, stallum, vocem et vicem disponit.*"

[1]) Długosz l. XI, p. 368: „*per vicecancellarium suum Dunin.*"
[2]) Die . . . bedeuten die weggelassenen Detailrechnungen.
[3]) sc. *regina*.
[4]) Russisch Polen, Gouv. Radom, bei Pilica.
[5]) s. oben S. 357.

Lithuanie, qui uenit infra rationem [6]. Propter hoc distributa eiusdem non sunt posita in ratione prima et primo in Proschouice [7] feria quinta
24. 3. magna venit ad noctem cui omnia necessaria data sunt ... Item feria
25. 3. sexta magna uenit Cracouiam, cui ex mandato dominorum omnia neces-
27. 3. saria uictualium sunt ministrata ... Item in die dominico pasche solus comedebat apud dominum episcopum sed familia in domo ... Item feria
28. 3. secunda post conductum Pasche ... Vltra non ministrabantur eidem necessaria. Summa ...

Item secuntur distributa pro statione Metropoliti Kyouiensis, quum de Constantitiensi consilio reuenit [8]) et primo feria
5. 5. quinta, ipso die ascensionis ad prandium ... Item die dominica sequenti
8. 5. ad prandium solus pransus apud dominum capit(aneum), tunc familie
9. 5. eius ... Item feria secunda sequenti ad prandium familie quia solus
fol. 4 *a.* comedebat apud dominum vicecancellarium, sed familia in domo ... Item
17. 5. feria tertia proxima post festum penthecostes recessit ad noctem Mechouiam equitando ad dominum regem.

fol. 5 *a.* Item sequuntur distributa pro expeditione Clementis cubicularii domini regis cum vitreatore et organista et armis versus Lithuanuae
27. 5. feria sexta in octaua corporis Christi.

Item primo pro duobus curribus magnis, in quibus ducta sunt necessaria — sex marc. XII scot.

Item pro redis et cordis alias postro(n)ky [9] et vnctura rotarum et tectura dictorum curruum — 1 marc.

Item pro vitro ibidem Lithwaniam ad parandum fenestras — VIII m. XII sc.

Item pro ligaturis fereis ad easdem fenestras — VIII m.

Item pro coloribus ad depingendum — I m.

Item pro expensis vitreatoris et uxori eiusdem — V m.

Item pro quatuor indumentis armorum ad quatuor uiros, que arma cum eisdem rebus transmissa sunt — XXVIII m.

Item sequntur distributa pro expeditione equorum versus Posnaniam ad dominum regem per Byol feria tercia post festum corporis
31. 5. Christi.

Item pro XII. frenis capiendo frenum per octo gr. et XII. capistra capiendo pro tres gr. in toto facit — III m.

Item pro duabus sellis duobus famulis — XIV sc.

Item pro duobus paribus ocrearum famulis qui ducebant equos — XII sc.

fol. 5 *b.* Item sequitur expeditio Iohannis Meysnar pixidarii ad dominum ducem Magnum Lithuanorum ex mandato domini regis.

Item pro equo eidem pixidario — V m.

Item super expensas eidem et super expedienda sua necessaria de Cracouia — VI m.

Item uxori eius, quia nullibi recedere uoluit, priusquam habuit expensa uxori — II m.

Item sequitur alia expeditio Lithuaniam per eundem Climkonem cum Schlomij [10]) tartharorum et fosore [11]) stallorum canonicorum post festum
31. 7. sancti Iacobi die dominica.

Item vni armifici nomine Iurga solui pro dicto Schlomij — X m.

Item alteri nomine Stancel dedi ad paramentum dicti Schlomij — VI m.

Item fosori formarum et stallorum canonicorum pro expensis equitanti Lithuaniam ex mandato domini regis ad conspiciendum templum in Vilna — V m.

---

[6]) d. i. nach dem oben erwähnten Rechnungsabschlusse.
[7]) Russ. Polen, Gouv. Radom, SO. bei Miechow.
[8]) s. oben S. 354.
[9]) s. Linde, *Słownik języka Polskiego* sb. v. *postronek,* Strang.
[10]) s. Linde unter *Szelmię* = Helm.
[11]) i. e. *fusore.*

Item pro expensis Climkoni equitanti cum eisdem rebus I1/2 m.

Item pro clauulis paruis et magnis et aliis ferimentis ad Lublin ex mandato litterali domini regis IV m.

...

Secuntur distributa pro stacione inclite principis domine Elizabeth fol. 6 *a*.
regine Polonie simul cum juuene regina in Proschouice feria secunda 29. 8.
infra octauas sancti Bartholomaei ad cenam ...

item feria tertia ad prandium in Proschouice. 30. 8.

Item sequitur statio Medulanskij [12]) ibidem feria quinta in Pro- 1. 9.
schouice cum thezauris regalibus [13]) ...

Item sequitur alia stacio eiusdem domine regine in Cracouia simul fol. 6 *b*.
cum juueni regina feria tercia ipso die Felicis et Aucti sanctorum ad 30. 8.
cenam ...

Item feria quarta in crastino aduentus ad prandium, quia ex man- 31. 8.
dato domini regis et regine per unam septimanam omnia necessaria ministrata sunt.

Unter dem Posten der Rechnung bemerkt man: Item pro fudiculis
VI sc. item pro duabus libris manne II sc. item pro I libro amigdalo- fol. 7 *a*.
rum II sc. ...

Item die dominico proximo ante festum natiuitatis sancte Marie. fol. 7 *b*.

Warscheinlich am Festtage selbst: Item pro simellis quia hospites fol. 8 *a*.
uenerant, scilicet d o m i n a M a n z i c o w a [14]) III sc.

...

Item feria secunda sequenti pro simellis tantum pro prandio quia fol. 9 *a*.
peracto prandio domina regina recessit in Proschouice IIII gr. 5. 9.

Item sequitur statio nobilis Petri Medulansky in Cracouia feria
quinta proxima post festum sanctorum Felicis et Aucti ... 1. 9.

Item Sabbato proximo post festum sancte Crucis pro vno octuali 17. 9.
cereuisie quia feria tercia recessit. 13. 9.

Item sequitur alia statio domine regine in Proschouice feria se- fol. 9 *b*.
cunda proxima post festum sancte Crucis dum equitauit Lithuaniam ... 19. 9.

Item feria tertia ibidem ad Proschouice nobilis Petrus Medulansky 20. 9.
et m a g i s t e r A n d r e a s K o k o r z i n s k y [15]) sequentes dominam reginam uenerunt cum curribus quibus necessaria ministrata sunt ...

Item secuntur distributa per iuuenem reginam post recessum do- fol. 10 *a*.
mine regine Lithwaniam feria secunda proxima ante festum Mathei ... 19. 9.

Item dominica proxima ante festum Symonis et Iude quatuor vasa fol. 10 *b*.
cereuisie super totam septimanam pro paratis pecuniis hoc ideo, quod 23. 10.
brasca cedebant pro parte molendinatorum ...

Item quinta unum vas cereuisie pro sola domina juueni regina quia 27. 10.
sibi non placuit de braxatura regali emptum pro pecuniis paratis ...

Item pro duobus lutibulis ad mensam domine iuuenis regine II sc.... fol. 11 *a*.

Item die dominico proximo post ipsum diem sancte Barbare qua- 6. 11.
tuor uasa cereuisie empta pro paratis et hoc ideo, quia nolebant ipsam recipere de braxatura.

Item sequitur expeditio equorum ad dominum regem uersus Lithwa- fol. 11 *b*.
niam cum Bernardo Subagasone de Weliczka ipso die beati Martini ... 12. 11.

Item sequitur statio domine regine in Proschouice feria sexta in fol. 12 *b*.
crastino conceptionis ad noctem quando equitauit de Lithuania ... 9. 12.

Item vnum vas cereuisie emptum et hoc ideo quia cereuisia propria fol. 13 *b*.
erant destructa, de siliquis non inerant.

...

---

[12]) Vgl. 1. 9. und 20. 9. desselben Jahres vgl. S. 370.

[13]) Am Rande ist von derselben Hand nachträglich beigefügt: „*in crastina sancti Egidi*“, was jedoch falsch ist.

[14]) s. oben S. 347. 350. 353.

[15]) s. oben S. 350.

Item pro duodecim sexeg. panis siliginis quia in molendinis non potuerunt molare propter gelu . . .

fol. 14 *a*. Item Sabbato in vigilia natiuitatis domini ista tota septimana pro
24. 12. simellis, quia regina habuit hospites per ista festa I mr. cum XI gr.

Item eadem septimana decem vasa cereuisie pro prasco de molendinis comparata . . .

31. 12. Item Sabbato in vigilia circumcisionis tunc domina regina die do-
1419. minica habuit multos hospites scilicet dominum episcopum
1. 1. Cracouiensem et prelatos, canonicos, doctores, magistros de Collegiis [16]); tunc eadem tota septimana pro simillis I mrc. VI sc.

Item pro olliculis pulcris et simplicibus quatuor sc.

Item ista tota septimana duodecim vasa cereuisie quatuor empta pro paratis pecuniis quelibet pro XIV sc. et octo de molendinis in toto facit tres marcas, quatuor sc.

fol. 14 *b*. Item Sabbato in vigilia epiphanie ista tota septimana pro simellis;
7. 1. hospitum fuerunt non tamen tam multi apud dominam reginam XXI sc.

Item IX vasa ceruisie empta pro paratis pecuniis et hoc ideo quia molendina molere non potuerunt propter gelu, quod in quinque septimanis vnum brascum congregare non potuerunt, tunc quodlibet recipiendo per XIX sc. et totum facit septem marc. tres scot. . . .

21. 1. Sabbato ipso die sancte Agnetis tunc eadem septimana die dominico pueri domine regine venerunt et illustris domina vxor Bernardi domini de Strzelce; tunc pro simellis maior summa dabatur; videlicet: unam marc. X scot.

. . .

28. 1. Item Sabbato proximo post festum conuersionis sancti Pauli pro simellis ista tota septimana, quia aduc hospites interfuerunt, sed tunc eadem septimana domina Bernardi recessit . . . vna marc. IX sc.

4. 2. Item die Sabbato proximo post festum purificationis sancte Marie virginis ista tota septimana pro simellis quia adhuc pueri domine regine fuerunt, sed tunc eadem septimana recesserunt I mr. V sc. . . .

. . .

fol. 15 *a*. Item die dominico proximo in septuagesima eadem tota septimana pro simellis I mrc. quinque sc.

Item eadem tota septimana vndecim vasa cereuisie comparata quatuor pro pecuniis paratis, et septem pro prascis de molendinis . . . et Sabbato proximo vna septimana ante carnispriuium domina regina cum juueni in Iedlna recesserunt.

Item pro lignis infra hoc tempus per quod domina regina et iuuenis in Cracouia iacuerunt, quia ligna de decima sufficere non potuerunt ratione huius quia anno presenti inundacio aque maxima vigebat et ligna decimalia que fuerant congregata per aquam sunt diffusa solui triginta mrc. cum IIII/II marcis . . .

Item tempore carnispriuii soli domino regi in Cozniicze [17]) dedi quadraginta mrc.

Item soli magistro Nicolao Hinczowicz custodi thezauri regalis de censu sancti Martini Bochnensi dedi LII mrc. ad thezaurum.

fol. 15 *b*. Sequitur statio domini regis simul cum domina regina et iuueni regina in Proschouice.

18. 3. Item Sabbato ad prandium ante dominicam Oculi anno iam XIX primo ad coquinam domini regis.

Item primo pro piscibus recentibus . . . quatuor mr.
Item pro piscibus salsis II mr.
Item pro allecibus ut patebit inaparatu
It. pro oleo papaueris octo libris quatuor scot.
It. pro XVI libris olei canapi XIII gr. sex d.

---

[16]) s. oben S. 353.
[17]) Kosenitze, St. in Russland, Polen, Gouv. Radom.

It. pro Cruczmorka [18]) VIII gr.
It. pro Pasternak tres gr.
It. auenata medio coro V gross.
It. pro lenticula tres gr.
Item pisa et milium erant de allodio et cepe, raphanus minor et maior.
Item pro simellis X gr.
Item sex octualia cereuisie capiendo quilibet per IX sc.
due mr. cum fertone.
Item pro medio choro papaueris et uno coro seminis canapi IX gr.
Item pistoribus regalibus.
Item pro duobus saccis farine vna tritice et alio siliginis super duos dies in Cracouia comparatis ad totam stacionem Proschouice
duo mr. unus sc.
Item pro piscibus recentibus in oleo fricsandis pro domino rege
media mr.
Item pro XVII libris olei papaueris VI scot.
Ad coquinam domine regine et iunioris.
Die einzelnen Posten ähnlich.
Item dierario ad distribuenda dyeria ducibus et dignitatibus et officialibus domini regis.
Darin der täglich wiederkehrende Posten:
Item falconistis pro pullis et columbis VII scot. fol. 16 *a.*
Item die dominico Oculi anno ut supra ibidem in Proschouice ad 19. 3.
prandium et ad coquinam domini regis.
Darunter:
Item pro medio choro auenate alias crucza [19]) V gr.
Item pro lenticula nigra tres gr.
Item pisa millum cepe raphanus maior et minor de allodio.
Item eodem die ad coquinam domine regine et juuenis regine ad prandium...
Item eodem die dierario ad distribuenda dieraria ducibus dignita- fol. 16 *b.*
tibus et officialibus...
Item ad cenam eodem die domino regi. Darunter:
Item pro pisis ad Nawara [20]) quatuor gr.
...
Item feria secunda sequenti domina regina et iuuenis prelibauerunt fol. 17 *a.*
et dominus rex recessit. 20. 3.
Sequitur alia statio domini regis et regine in Nepolomicze [21]) feria fol. 17 *b.*
tercia proxima post dominicam Oculi mei et primo domino regi ad pran- 21. 3.
dium ad ipsius coquinam...
Item ad coquinam domine regine, ibi non fuit iuuenis regina..
Dierario ad distribuenda dieraria ducibus dignitariis et officialibus...
Item die crastina domina regina prelibauit et recessit simul cum 22. 3.
domino rege.
Secuntur apparatus eiusdem stationis... fol. 18 *a.*
Sequitur statio domine regine et iuuenis regine quando de Nepo- 22. 3.
lemice venit senior et iuuenis de Claratumba tunc ad prandium eodem die licet de vespere uenit Cracouiam...
Item sabbato ante dominicam Iudica me anno ut supra ista tota fol. 18 *b.*
septimana pro simellis et tortulis quia hospites erant apud dominam re- 1. 4.
ginam vno die dominus castellanus Kalisiensis [22]) et alii viginti vnus scot.

---

[18]) Die Bedeutung dieses Wortes ist mir nicht bekannt.
[19]) Grütze.
[20]) Oesterreich, Galizien, Kr. Bochnia, an der Weichsel.
[21]) Zum Einsieden, s. Linde sb. h. v.
[22]) Nach Dlugosz l. XI, p. 405 hiefs derselbe Janussius von Tuliszkowo. Vgl. unten S. 376.

. . .

14. 4. Item feria sexta magna pro azimis alias prascure [23]) septem scot.

15. 4. Item sabbato in vigilia pasche pro simellis super alios dies festos media marca.

. . .

Item pro necessariis ad parandum tortas . . .

fol. 19 *a*. Item feria tercia sequenti (auf dies dominicus quasi modogeniti)
25. 4. pro simellis ipso die sancti Marci . . . V gr.
26. 4. Item feria quarta domina regina recessit Russiam et aliquas domini-
fol. 19 *b*. cellas iacere in Cracouia dimisit ad cuius praelibationem pro simellis IIII gr.

27. 4. Item feria quinta sequenti et sexta pro eisdem dominicellabus.

9. 5. Diese dominicellae sind noch „in crastino sancti Stanislai" da.

Item die eodem domina regina venit de Russia cui dominus non plus dedit nisi ceruisia et simillos.

Item eodem die ad cenam domine regine pro simellis V gr. . . .

fol 20 *b*. Item Sabato in vigilia Pentecostes et consequenter super totam
3. 6. septimanam pro semellis domine regine II mrc. cum tribus gr.
Et eadem septimana dominus episcopus Pasowski [24]) et Grabya de Hardek et alii dominaciones (?) fuerunt. Et quedam etiam domine aput dominam reginam tunc fuerunt. Non aliquis dies fuit, in quo non fuissent hospites iam domine regine.

Item die eodem consules Cracouienses cereuisiam quam pro aduentu domini regis Vngarie [25]) adaptauerant eandem totam ad castrum super hospites prefatos duxerunt, de qua quidem cereuisia fuerunt viginti septem vasa per consules comparati.

Item ad mandatum domine regine consulibus eisdem qui ad stationem regis Vngarorum cereuisiam procurauerant pro eadem causa dedimus in paratis pecuniis X mrc.

10. 6. Item sabato sequenti videlicet in vigilia sancte trinitatis pro semellis ad totam septimanam quia prefati hospites pro die corporis Christi apud dominam reginam comederunt, que faciunt in totum mrc. sedecim gr.

Statio reuerendi in Christo patris et domini reuerendi episcopi Mediolanensis Cracouiae [26]) feria tercia proxima post festum
27. 6. beati Iohannis venientis. Cui dominus protunc omnia necessaria victuum ad Cracouiam procurauit eodem die.

Item pro carnibus recentibus bowinis VI scot.
Item pro ariete integro VIII gr.
Item pro pullis iuuenibus et caponibus VII scot.
Item pro vino gallico I mrc.
Item pro VIII ollis vini simplicis albi VIII gr.
Item pro semellis et panibus VI gr.

Item ad dies ceteros et vlteriores quibus dominus episcopus in Cracouia iacuit magister Nicolaus [27]) ministrabat sibi omnia de thezauro.

fol. 21 *a*. Sabato sequenti proxime post festum corporis Christi et ad totam
17. 6. septimanam dando quolibet die iuxta hospitum salutationem pro semellis ad mensam regine et hospitum mrc. VI scot.
24. 6. Item sabato ipso die beati Iohannis Baptiste et consequenter do-
25. 6. minico die et feria secunda pro semellis domine regine dando per VIII gr.
26. 6. facit XII scot.
27. 6. Item feria tercia prosequenti proxime et consequenter usque ad
1. 7. Sabatum diem pro juueni regina dando super semellos per VII gr. quia

---

[23]) Vgl. Linde, sub. v. *proskura,* Oblate.
[24]) s. oben S. 355.
[25]) s. oben S. 355—356.
[26]) s. oben S. 356.
[27]) Hinczowicz s. oben S. 360. fol. 15 a.

domina regina tunc recesserat ad conducendum dominum regem ad expeditionem et faciunt in toto mediam mrc. unum gross.

. . .

Hic ratio [28]) dimissa est feria secunda post Francisci.

Sabato in vigilia visitationis sancte Marie pro semellis juueni domine 1. 7.
regine et dominicellabus super totam septimanam viginti duo scot. . . .

Sabato proximo post visitationem sancte Marie pro domina iuueni fol. 21 *b*.
regina cum dominicellabus que in Cracouia remanserat et consequenter 8. 7.
super totam septimanam pro semellis tres scot. vnus gr.

Item ad eandem septimanam totam VII vasa cereuisie cum I octuali pro brazcis comparate et I octuale de Cleparz [29]) pro paratis pro XI scot. . . .

Item sabato ipso die beate Marie Magdalene regina a domino 22. 7.
rege ipsum ad expeditionem conducendo veniens Cracouiam. Nec plus quam semellos et cereuisiam dedimus.

Item die eodem et consequenter super totam septimanam aliquibus hospitibus venientibus, quia tunc canonici et multi fuerunt hospites presbiteri pro semellis mrc. VI gr.

. . .

Item eadem septimana pro ollis et vitris ad mandatum ipsius domine regine octo gr.

Sabato proximo post festum sancti Iacobi et consequenter super 29. 7.
totam septimanam, in qua septimana domina regina pauperes super prandio habuit pro semellis mrc. cum VI grossis.

Sabato proximo post festum beati Laurencii et eodem die domina fol. 22 *a*.
regina et iuuenis prelibando incesserunt in Proschowicze ad noctem. 12. 8.

. . .

Sequitur statis domine regine et cum Iuueni domina regina ve- fol. 22 *b*.
nientis de Cracouia in Proschowicze sabato proximo post festum beati
Laurentii anno domini tunc XIX°. Ad regem tunc Wisliczíam equitauit [30])... 12. 8.

Item die dominico quo etiam domina regina pransa est et prandio 13. 8.
peracto in Wisliciam recessit . . .

Sequitur alia stacio eiusdem domine. Regina simul cum iuueni equitauit de Nowaciuitate Cracouiam, quando dominus rex equitauit in Sandecz [31]), feria secunda proxima ante natiuitatem virginis Marie anno domini 4. 9.
MCCCC° XIX°.

. . .

Stacio domine regine uenientis Cracouiam eadem feria secunda ad fol. 23 *a*.
noctem de Proschowicze, que iacuit in Cracouia usque ad feriam terciam 12. 9.
proximam ante exaltationem sancte Crucis, cui infra hoc spacium dierum pro semellis dando quolibet die per octo gr. et de vigiliis per IIII^or et facit in toto vnam marcam.

Item ad hocidem spatium dierum per quod in Cracouia domina regina iacuit tredecim vasa cereuisie quinque empta pro paratis et octo pro brazco uas quodlibet recipiendo per III scot. in toto facit tres mrc. XVIII scot.

Sequitur statio domini regis in Nyepolomicze [32]) post festum sancti fol. 23 *b*.
Martini anno domini MCCCC° decimo nono et primo sagittarii septem uenerunt ante aduentum sue serenitatis ad inueniendum feras et uenerunt
Sabato ante festum beate Elyzabeth et etiam caniste et venatores die 18. 9.
eadem uenerunt.

Item die eodem sagittariis et venatoribus in Clay iacentibus diebus ieiunalibus et sabatinis omnia et singula de alodio eis dabatur scilicet butirum, pisces et owa, milium et alia pulta.

---

[28]) Darüber ein Merkzeichen.
[29]) Vorstadt von Krakau.
[30]) Vgl. Długosz l. XI, p. 405, *A*.
[31]) Galizien, am Dunajec.
[32]) Vgl. Długosz l. XI, p. 406, *B*.

18. 9.— Item eisdem sagittariis et uenatoribus in Clay a sabato usque ad
27. 9. secundam feriam secundam per IX dies iacentibus ad dies carnales quolibet die carnali dando per unum quartale carnis capiendo quodlibet quartale per IX gr. et facit in toto mrc. cum VI gross.

Item eisdem ad dies prefatos quolibet die dando per vnum vas integrum cereuisie et faciunt IX vasa pro paratis pecuniis capiendo quodlibet vas pro XIX scot. simul cum vectigali et facit in toto septem marcas cum tribus scotis

Item duas pernas carnium lardi adhuc de expeditione[33]) immanente eosdem dedimus in ibidem.

Item caniste qui super Poschina[34]) iacuerunt, cum canibus qui etiam per nouem dies ibidem iacuerunt, quibus quolibet die datum est per vnum octuale cereuisie Bochnensis, que in toto facit IIII mrc. cum uno gr.

Item eisdem per dies prefatos tria quartalia carnis quia alii caniste in fide Rutenorum existentes yeiunauerunt eisdem diebus capiendo quodlibet quartale per octo gross. et facit I mrc.

Item una parua carnium propriorum.

Item pro vnum corum pisi et medium milii proprii.

Item pisces, oleum patebunt in apparatu pro dictis canistis.

Item dominus Manczik[35]) ante aduentum domini regis venit die dominico in Nyepolomicze equitando de bonis suis propriis (?) ad dominum regem et uenit ad noctem cui data sunt necessaria . . .

fol. 24 *a*. Item dominus rex feria quarta proxima post festum sancte Elizabet
22. 11. intrauit in Nyepolomicze ad prandium cum tota sua familia.

Unter: ad coquinam domini regis:

Item butirum erat illud quod remanserat de expedicione[36]).

Item rapule rafanus et petriselium erant et cepe de Alodio . . .

Item pistoribus regalibus. Darunter:

Item pro butiro mundo quia illud de expedicione non valuit eis videlicet pro tribus ollis facit XIII scot.

Item eodem die dyerario pro distribuendis dyeriis ducibus et baronibus et quibusuis officialibus domini regis . . .

Item butirum fuit de expeditione.

Item quatuor cori milii de zuppis.

Item duo cori seminis canapi pro Rutenis[37]) yeiunantibus de expeditione remanentis.

Item oleum patebit in apparatu pro Rutenis dictis; tunc pro semellis distribuendis ad dyearia fertonem.

Item eidem dyeario nouem vasi cereuisie et vnum octuale Bochnensis cereuisie quodlibet octuale recipiendo per tres florenos et facit septem marc. cum III scot.

fol. 24 *b*. Item feria quinta dominus rex est pransus super Poschina absque
23. 11. familia . . .

Item ad coquinam domini regis pro familia ipsius et pro cena sue Serenitatis ipso de campo ueniente . . .

Pistoribus regalibus . . .

Item distributa dyeriorum per dyearium.

fol. 25 *a*. Darin der Posten: Item Rutenis yeiunantibus pro piscibus recentibus media mrc.

Item eisdem Rutenis pisces sicci qui fuerunt de zuppis sunt dati ad eorum dyeria.

Item eisdem Rutenis II corum de semine canapi de alodi

Item oleum patebit in apparatu.

---

33) s. oben S. 356.
34) Vgl. 23. 11. und S. 372.
35) s. oben S. 353.
36) s. oben S. 356.
37) s. oben S. 356.

Item ad dyeria nouem vasa integra et vnum octuale cerpuisie Nyepolemiensis; vas quodlibet recipiendo per tres fertones et facit
septem mrc. tres scot.

Domine Manzikowey [38]) dominus rex fecit dare omnia necessaria ...

Feria sexta ad coquinam domini regis et familie ad prandium . . . 24. 11.

Item die eodem domina juuenis regina simul cum domina ducissa de Tesschin [39]) ad prandium uenerunt ad Nyepolomicze et comederunt per iter ...

Item ducisse Tesschnensi et familie eius ...

Item duci Ianussio Ratiboriensi [40]) qui uenit eodem die et eidem omnia necessaria data sunt ...

Duci Kazkoni [41]) eadem necessaria sunt ministrata.

. . .

Duci Bernhardo [42]) ...

Item duci Cunrado [43]) ...

Item die eadem secuntur distributa dyeriorum per dyearium principibus et baronibus ceterisque dignitariis et officialibus quibusuis regalibus ...

Sabato ipso die sancte Katherine ad prandium omnibus ducibus tunc cum domino rege commedentibus ... fol. 26 *a*. 25. 11.

Pistoribus regalibus.

Item mille owa quodlibet centum accipiendo per quinque gross. et faciunt in toto mrc. cum I scot.

Item pro Butiro mundo et eleganti XVI scot.

Item pro quadraginta caseis VII gross.

Item ad prandium juuenis regine cum ducissa et domina Manzikowa et cum ceteris dominabus que ad dominum regem venerant.

Darunter: caseum expeditionalem [44]) ... fol. 26 *b*.

Ducisse et familie eius.

Duci Ianussio Ratiboriensi. ...

Duci Kazkoni ...

Duci Bernhardo ...

Duci Cunrado ... fol. 27 *a*.

Dyearia distributa per dyearium principibus ceteris.

Darunter:

Item octo sexagene caseorum expedicionalium pro eisdem distribuendis dyeariis ...

Sequitur cena domini regis die eadem ...

Cena iuuenis regine ...

Dominico die ad prandium domini regis familia autem iam tunc recedente. Sed omnes hospites et duces secum comederunt et dominus rex non prius quam circa sextam horam noctis recessit ... fol. 27 *b*. 26. 11.

Prandium die eodem Iuuenis Regine vna cum ducissa et domina Mazikowa et ceteris multis dominabus, que tunc fuerunt in Nyepolomicze ...

Ducisse Tesschnensi ad prandium et eius familie. fol. 28 *a*.

. . .

Duci Ianussio Ratiboriensi ...

Domino duci Kazkoni ad prandium ...

---

[38]) s. oben S. 359. Anm. 14.
[39]) s. oben S. 353.
[40]) s. oben S. 354.
[41]) s. oben S 354.
[42]) s. oben S. 354.
[43]) s. oben S. 354.
[44]) s. oben S. 356.

fol. 28 *b*. Domino Bernhardo ad prandium et ad coenam . . .
duci Cunrado . . .
Item die quo supra dyearia non sunt distributa, quia dominus rex tunc tempore noctis recesserat et sibi duos saccos farine dari mandauit, unum tritici et aliud siliginis . . .

fol. 29 *a*. Item feria secunda proxima post recessum domini regis domina
27. 11. iuuenis regina cum domina Manzikowa in Nyepolomicze remanserunt.

Unter den Posten der Rechnung:

Item pro vno porco uiuo propter salsocia et farcimina tres florenos.
. . .

28. 11. Feria tercia domina regina juuene ibidem adhuc manente.
. . .

29. 11. Feria quarta sequenti ad prandium iuueni regine et ad cenam, qua cena peracta die eadem sola domina regina ad noctem venit . . .

fol. 29 *b*. Item ad cenam domina regina uenit et dominus archiepiscopus [45]) et vicecancellarius [46]) secum uenerunt, quibus omnia necessaria ministrata sunt et domina ducissa de Mazouia [47]).

Unter den Posten:

Item vnum octuale cereuisie pro familia solius domine tunc ad noctem uenientis.
Item eodem die ducisse de Mazowia . . .
Item domino archiepiscopo praefato et domino vicecancellario Cracouiensi.

fol. 30 *a*. Item secuntur apparatus comparati pro dicta statione tota.
Item primo pro tribus tunnis angwillarum capiendo quamlibet pro V. mrc. in tota facit summa pro eisdem XIIII mrc.
Item pro vna tunna piscium salsorum IIII mrc.
Item pro vna tunna olei pro distribuendis dieriis III mrc. IX sc.
Item pro tribus doleis magnis capiendo per IX gr. quodlibet XIII sc. I gr.
Item pro quatuor tinis quatuor scot.
Item pro pastenis alias Czesze [48]) tres scot.
Item pro quatuor vrceis ad balneum XVI q^ts^. (quartales).
Item pro alueis octo capiendo per I gr. in toto facit quatuor scot.
Item pro octo sexagenis olearum per septem gr. vna marc. quatuor scot.
Item pro quatuor sexagenis ollicularum simplicium octo sc.
Item pro duabus sexagenis ollicularum pulcrarum IX sc.
Item pro multralibus XII sc.
Item pro duobus vasis in quibus pisces ducti sunt octo sc.
Item pro duobus linteribus magnis tres sc.
Item a ductura premissorum et ceruisie, piscium tam de Cracouia quam de Bochnia tredecim sc.

Item domina regina eadem die quo exiuit de Nyepolomicze versus
30. 11. Cracouiam venit feria quinta ipso die beati Andree anno XIX°, recepit quatuor porcos pingwes qui remanserant de stacione domini regis et eosdem fecit ducere in Cracouiam post se et idem porci fuerunt empti per viginti scot. et totum facit tres marc. VIII scot.

fol. 30 *b*. Sequitur statio domine regine in Cracouia pariter et cum iuueni regina et etiam cum ducissa de Mazowia venientium feria quinta ad
30. 11. noctem ipso die sancti Andree de Nyepolomicze anno XIX° . . .
3. 12. Item die dominico sequenti et consequenter per totam septimanam . . .
Item dominico die proximo post conceptionem sancte Mariae eodem die . . .

---

[45]) Wol der von Lemberg.
[46]) Dunin.
[47]) s. oben S. 353.
[48]) s. Linde sub. v. *czasza*, Schälchen.

Item feria secunda sequenti . . . 10. 12.

Item eodem die ad mandatum solius domine regine intercessi in hospitio pro familia eiusdem domine ducisse Mazouiensis duo vasa cereuisie, que prelibans super castro recessit pro paratis pecuniis.

Item feria tercia duo vasa cereuisie pro brasco. 11. 12.

Item pro semellis X gr. quia pueri die eadem domine regine de Pilcza venerant . . .

Item dominico die in vigilia natiuitatis Christi et consequenter 24. 12. tota septimana . . .

Item pro semellis ad eandem totam septimanam dando quolibet fol. 31 *a.* die fertonem et die vigiliali per octo gr. in toto facit IX et eo tam multum pro simellis quia domina Bernhardi cum ducissa Opoliensi[49]) tunc uenerant.

Item Cunrado nunccio et legato domini episcopi Possowiensis[50]) ad dominum regem cum donis equitanti in Lyubomlya versus Russiam cum speciali sibi astante alias Sprzistawem ad mandatum dominorum eidem super ex pensas et habuit VIII marcas. Ipsis ita venientibus in ibidem dominus Rex ab eodem nuncio videlicet Pschonka recepit II mrc. de pecuniarum earundem residuitate VI m.

Item die dominico in vigilia circumcisionis domini eisdem du- 24. 12. cissis praesentibus per totam istam septimanam et familie dictarum ducissarum pro dyerio vasa cereuisie XV que octo sunt pro pecuniis comparata quia festa erant et septem pro brasco in tota faciunt in pecuniis sex mrc. octo sc.

Item eadem tota septimana pro semellis et eadem septimana dicte ducisse recesserunt I mrc. cum X scot.

Item pro vno curru nouo pro ducendum necessaria ad castrum Cracouiense videlicet aqua, lignis et aliis huiusmodi et a fabricatura eius et pro funibus III mrc.

Item pro quatuor reddis et frenis et funibus capiendo quamlibet reddam cum duobus funibus per quatuor gr. et frenum per III gr. in toto facit XIIII scot.

Item pro vno vase magno in quo ducebatur aqua ad castrum et pro Nalewka[51]) octo scot.

Item vectori eiusdem currus qui ducebat aquam pro ocreis VI scot.

Item ferenti mardures domine ducisse in Tesschin metsedo(?) super expensis mrc. lat. gr.

Item ad rationem Zewrzid[52]) afferenti litteras regis in Tesschin ferenti easdem super expensis IX scot.

Item die dominico in crastino epyfanie domini iam anno domini fol. 31 *b.* M° CCCC° vicesimo . . . 1420.

Item eadem tota septimana pro simellis pueris ipsius domine 7. 1. regine presentibus . . .

Item dominico die post festum purificationis sancte Marie et ad 4. 2. eandem totam septimanam XIII vasa cereuisie quia tunc tota familia confluxerat ad dominam reginam volentem equitare in Iedlna quinque pro paratis comparata et octo pro brazeis et faciunt in paratis:

quatuor mrc. minus vno scoto.

Item pro semellis ad totam eandem septimanam mrc. VIII scot.

Item dominico die carnispriuii et ad eandem totam septimanam . . . fol. 32 *a.*

. . . eadem septimana habuit multos hospites . . .

Item feria sexta ante Reminiscere domina regina recessit de Cra- 1. 3. couia, juueni regina et filiabus remanentibus.

---

[49]) s. oben S. 354 und 360.

[50]) s. oben S. 355.

[51]) Gießkanne.

[52]) s. oben S. 353.

2. 3. Item Sabato sequenti pro semellis Iuueni regine et filiabus domine Regine V gr.

3. 3. Item dominico Reminiscere iuueni regine cum dominicellabus et familia duo vasa cerevisie ambo pro paratis empta et faciunt medialitatem marce . . .

4. 3. Item feria secunda post Reminiscere domina iuuenis Regina cum pueris in Proschowicze ad prandium recesserunt, filius uero domine Regine in Cracouia remansit cui potus et semellarum necessaria ministrabantur.

Item filio domine regine post recessum iuuenis regine et puerorum qui remanserat cum aliquibus dominicellabus et sua familia cui potus et semellarum necessaria dabantur vsque ad adventum uiceuersa

3. 3.— ad Cracouiam domine regine a dominica Reminiscere usque ad Iudica.

24. 3. Tunc per hoc idem tempus data sunt ei decem vasa cereuisie et que omnia sunt de molendinis soluta.

Item pro semellis eidem cum familia tunc super castro secum iacente et circulis sedecim scot. per eadem tempora et septimanas XVI scot.

fol. 32 *b*. Sequitur statio domine regine in Proschovicze die sabbato proximo

2. 3. ante dominicam Reminiscere anno quo supra quando equitauit ex opposito domino regi in Nowam ciuitatem . . .

3. 3. Item die dominico Reminiscere recessit de Proschouice et tunc cum ipsa pisces sunt recepti pro ad viam XIII gr.

Sequitur statio domine iuuenis regine cum filiabus domine

4. 3. regine in Proschouice feria secunda proxima post dominicam Reminiscere ad prandium cum familia tota . . .

Sequitur stacio domini regis [53]) simul cum domina regina et iuueni et filiabus regine in Proschouicze feria secunda proxima post domini-

11. 3. cam Oculi quum venerunt de Wavrzinczicze ad prandium . . .

fol. 33 *a*. Item feria tercia sequenti domino regi ad prandium.

12. 3.

fol. 34 *b*. Item feria quarta proxima ist der König noch da.

13. 3. Unter den Posten:

Item falconistis pro pullis columbis et sugellis II fl.

14. 3. Item feria quinta sequenti dominus rex de Prosehowicze recessit in Schlomniki. Sed domina regina cum juueni et pueris regine in Proschowicze mansit et prelibauerunt . . .

. . .

14. 3. Sequitur statio regis in Schlomniki venientis feria quinta post Oculi vna cum domina regina et iuueni etc. . . .

. . .

fol. 35 *b*. Sequitur feria sexta ad prandium familie domini regis in Schlom-

15. 3. niki . . .

fol. 36 *a*. Sabbato ante letare ibidem in Slomniky domino regi ad prandium . . .

16. 3. domine regine et iuueni ad prandium . . .

fol. 36 *b*. dyeraria non sunt distributa ducibus et baronibus quia dominus rex peracto prandio Mechouiam cum regina recesserunt.

Secuntur apparatus predictarum duarum stacionum Proschouicensis Slomnicensis.

Unter den Posten:

Item pro piliciis alias sitha ad coquinas pistoribus.

fol. 37 *a*. Sequitur alia statio domine regine simul cum juueni et filiabus regine venientis Cracouiam de Pylcza quando conduxit dominum regem super expeditionem [54]) et venit super prandium.

24. 3. Item die dominico Iudica et eandem totam septimanam quatuordecim vasa cereuisie omnia comparata de molendinis pro brazco.

---

[53]) Vgl. Długosz l. XI, p. 425.

[54]) s. oben S. 356.

Item eadem tota septimana ad semellos et ad circulos domine regine pro toto mrc. cum I gr.

Item domino archiepiscopo tunc cum domina regina uenienti Lamburgensi vnum vas cereuisie de molendinis solutum.

Item dominico Ramispalmarum ... 31. 3

Item sabato magno in vigilia pasche pro vno sacco farine 6. 4. mrc. cum VI gr.

Item octo sexagenos caseorum expedicionalium [55]) qui remanserant.

Unter den Posten:

Item sex agnellos de allodio ad hocidem festum Pasce. 7. 4 fol. 37 *b*.

Die dominico proximo post pasca alias conductus pasce. 14. 3

Item die dominico rogationum qua septimana preclara princeps 12. 5 domina Elizabeth olim regina Polonie tributum generale vite sue terminauit [56]), tunc super eandem totam septimanam decem vasa cereuisie quia consules aliam cereuisiam pro exequiis dederant ad mandatum vicecancellarii ...

Item eadem tota septimana pro simellis, quia multe domine terrigene condolentes de morte olim domine regine comederunt ...

Item die dominico proximo post festum ascensionis iam pro domina 19. 5. iuueni regina et pueris olim domine regine, tunc super eandem totam septimanam decem vasa cereuisie ...

Item die sabbato ipso die sancte Margarethe virginis domina iuuenis fol. 39 *a*. regina recessit in Proschouicze et quedam dominicelle remanserant cum 13. 7. familia; tunc pro eisdem dominicellabus super tres dies vnum vas cereuisie et pro semellis tres gr. ...

Sequitur stacio domine iuuenis regine venientis sabato ipso die 13. 7 beate Margarethe ad noctem in Proschowicze anno domini M° CCCC° vicesimo ...

Dominico die ad prandium eedem domine regine et ad cenam. 14. 7

Item pro vno peccore viuo, quia tunc multe domine et hospites ad reginam conuenerant viginti duo scot.

Item pro tribus arietibus viuis per IX gr. facit XIII scot.

Item pro sexaginta pullis quilibet capiendo per V qdr. et facit I mrc. I gr.

Item feria tercia sequens festum Margarethe domina juuenis venit 16. 7. Cracouiam de Proschouice tunc vsque ad dominicum diem octo vasa cereuisie data sunt ...

Item die dominico in vigilia sancti Dominici tunc eadem tota sep- fol. 39 *b*. timana decem vasa cereuisie et iam cereuisia Swendecensis per consules 4. 8. est propinata et tunc modica molebatur de molendina ...

Et eadem septimana domina juuenis regina ad prandium equitauerat in Zelonky vno die et ad noctem venit ...

Die Sabbato proximo post festum assumptionis recessit ad noctem 17. 8. in Proscheuice equitans ad dominum regem.

Sequitur statio domine juuenis regine in Proschowicze equitantis de Cracovia uersus Wislicziam ad dominum Regem anno vicesimo venientis fol. 40 *a*. ad prandium Sabato proximo post assumptionem virginis Marie in Pro- 17. 8. schowicze et cum domino marschalcone Sbigneo [57]) ...

Item pro sacco farine albe quem dominus Nicolaus Zakrattin tunc ad dominum regem Visliczìam equitando secum recepit mrc. III gr.

Sequitur stacio domini regis venientis ad Proschowicze feria sexta fol. 40 *b*. in vigilia beati Bartholomei anno vicesimo. 23. 8

Item pro piscibus recentibus ad prandium tres mrc.

---

[55]) s. oben S. 356.

[56]) s. die Einleitung und Długosz l. XI, p. 427.

[57]) de Brzezie vgl. Długosz l. XI, p. 410.

Item pro angwillis salsis quia domini omnes, qui cum rege uenerant, comederunt XIX scot.

. . .

Sequitur distribucio dyeriorum per dyerarium.

Item pisces erant proprii de piscina piscati pro dyeriis distribuendis quia pauci homines tunc cum rege fuerunt.

. . .

24. 8. Sabato sequenti ipso die beati Bartholomei ad prandium domino regi.

. . .

fol. 41 *b.* Secuntur apparatus stationis prefate domini regis.

fol. 42 *b.* Secuntur staciones nobilis domini Medelanski et domini Byel venientium in Proschowicze facta regalia disponentium quibus omnia et
1419. singula necessaria sunt ministrata anno XIX° et aliorum dominorum et primo stacio domini Byel.

15. 12. Item feria sexta post conceptionem sancte Marie quando dominus Byel cum curribus regalibus Lyttwaniam [58]) equitauit eodem tunc die quo supra in Proscho(uice) ad noctem venienti . . .

1420. Sabato post festum conuersionis beati Pauli dominus Byel equi-
20. 1. tando cum quadraginta tribus equis in Proschowicze venit. Cui potus et queuis alia necessaria sunt ministrata super totam diem . . .

Sequitur alia statio nobilis Medelanski pariter cum domino Byel
29. 1. feria secunda ante carnispriuium in Proschowicze . . .

Statio Walachorum Serenissimi Woyewode Walasch-
22. 8. skego [59]) venientium feria quinta ante Bartholomaei.

Item eisdem Walachis panes, casei, fenum de castro

Item pro carnibus eisdem et pullis X scot.

Item vas cereuisie pro paratis emptum pro tribus scot.

23. 24. 8. Feria sexta et sabato quo recesserunt nihil eis dedimus.

22. 8. Sequitur stacio Grecorum [60]) feria quinta proxima ante festum Bartholomei anno vicesimo venientium in Proschowicze.

Unter den Posten:

Item pro quinque mensuris auene per IIII gr. quia dominus rex iterum in crastino fuit VIII scot.

Item pro pane albo et owis, quia semper owa habere voluerunt . . .

24. 8. Sequitur alia statio eorundem Grecorum in Cracouia die sabato alias ipso die beati Bartholomei anno eodem.

24. 25. Item die sabato quo venerunt idem Greci et die dominico et feria
26. 8. secunda ad prandium dominus Nicolaus antiquus dispensator domine re-
26. 8. gine eisdem Grecis necessaria victualium ministrauit. Feria vero secunda eadem dominus procurator solum dominum met tercium super prandio in ciuitate aput Spot [61]) habuit et familie ipsorum ad cenam et eisdem omnia ministrauit, ipsis vero venientibus a prima die usque ad exitum ipsorum panes et caseos, butirum et cereuisiam ministrauit dominus procurator.

26. 8. Item feria secunda proxima post festum beati Bartholomei idem Grecus met quintus in hospicio super ciuitate pransus est et ab eodem prandio solui per V gr. X scot. quinque gr.

Item eisdem a sabato vsque ad feriam secundam tria octualia cereuisie et eadem sunt soluta de molendinis.

Item feria secunda eadem ipsis Grecis et familie ipsorum super cenam pro carnibus recentibus bouinis XVI gr.

Item pro ariete integro IIII^or scot.

Item pro octo pullis septem gr. unus II qdr. VII gr. minus II qdren.

Pro tribus caponibus et IIbus aucis VI gr.

---

[58]) Vgl. Długosz l. XI, p. 406.

[59]) s. oben S. 357.

[60]) s. oben S. 354–355.

[61]) s. oben S. 355.

Item pro I cento oworum II gr.
Item casei butirum fuerunt de castro dati . . .

Item [62]) sequuntur distributa pro dyeriis officialium castri Craco- fol. 45 *a.*
uiensis post rationem factam.

Item primo Nicolao [63]) custodi thezaurorum Regalium ab octaua 1418.
Pasche vsque ad festum assumptionis sancte Marie quod spatium facit 3. 4.—
uiginti septimanas minus una et qualibet septimana vnum cereuisie que 15. 8.
faciunt viginti vasa sine vno que quatuordecim proprie braxature et quinque empta de ciuitate pro paratis pecuniis quodlibet vas per I mrc. et XV scot. que in summa faciunt octo mrc. tres sc. et hec ideo empta, quia fuerunt tempore isto cereuisia Swythnicensium.

Item a festo assumptionis sancte Marie vsque ad diem dominicum 15. 8.—
proximum post festum conceptionis sancte Marie quod spacium facit qua- 11. 12.
tuordecim septimanas [64]) et qualibet septimana vnum vas cereuisie que fuerunt decem proprie braxature et quatuor empta pro pecuniis paratis quodlibet vas per XIX sc. que summa facit tres mrc. quatuor scot.

Summa huius facit XI. marc. VII scot.

Item eidem magistro Nicolao a tempore prescripto vsque ad finem resignationis procuratie viginti sex vasa cereuisie de molendinis comparate XXVI.

Item Henrico sartori regali incipiendo ab octaua pasce vsque ad fol. 45 *b.*
festum assumptionis sancte Marie V vasa cereuisie dando super duas 3. 4.—
septimanas vnum cereuisie que fuerunt septem proprie braxature et tria 15. 8.
pro pecuniis paratis empta que summa pro eisdem facit quinque mrc. minus tribus scotis.

Item qualibet septimana vnum quartale bouis que facit triginta tres septimanas [65]) quodlibet quartale per octo gr. incipiendo ab octaua pasche vsque ad dominicum diem proximum post festum conceptionis 3. 4.—
Marie virginis in toto faciunt VII/II mrc. 11. 12.

Item a festo assumptionis sancte Marie octo vasa cereuisie vsque ad diem dominicum proximum post festum conceptionis sancte Marie virginis, que fuerunt sex proprie braxature et duo empta pro pecuniis que summa pro eisdem facit I mrc. XIIII scot.

Summa huius XII mrc. minus vno scot.

Item post istam summam eidem Henrico dedimus quatuor vasa cereuisie proprie de molendinis solute IIIIor.

Item portulanis dando qualibet septimana vnum quartale carnis 3. 4.—
bouine ab octaua pasche incipiendo vsque ad festum sancte crucis tem- 14. 9.
pore autumpni que facit viginti tres septimanas emendo quodlibet quartale per octo gr. que summa pecunie extendit se ad quatuor marcas minus quatuor sc.

Item a festo sancte trinitatis eisdem portulanis dominus capitaneus 14. 9.
Cracouiensis demandauit dare qualibet septimana sex sc. quod cupiens mandatum eiusdem obedire eadem impleui; tunc a festo iam dicto sancte Crucis vsque ad dominicam diem proximam ante festum Lucie que facit XIII septimanas qua qualibet septimana solui eisdem sex scot. que summa eiusdem pecunie facit tres marcas sex scot.

Item eisdem portulanis pro diieriis ipsorum usque ad finem resigna- fol. 46 *a.*
cionis [66]) marc. II.

Summa eorundem portulanorum facit nowem mrc. II scot.

Item quatuor vigilibus super quatuor tempora bina scilicet post festum penthecostes et sancte trinitatis cuilibet per fertonem II mrc.

---

[62]) Beginn eines neuen Heftes in der Handschrift.
[63]) Hinczowicz s. oben S. 360. 362.
[64]) Vielmer sechzehn volle Wochen.
[65]) Vielmer sechsunddreifsig Wochen.
[66]) Durchgestrichen „*tres*", ebenso am Rande „*duas marcas*" über „*tres*".

Item vectori, qui ducit aquam ad castrum dando sibi super bina quatuor tempora per mediam mrc. I mrc.

Item custodi ferarum super bina quatuortempora I mrc.

fol. 47 *a*. Item secuntur distributa pro edificiis in allodiis regalibus et primo in Niepolomice.

Item primo pro edificatione tentorii alias Ocol in Posina venacioni Regali circa Nepolomicze ex mandato dicti domini regis octo mrc.

Item primo pro cilindro IIIIı/ıı marc., pro clauulis paruis cilindriorum II mrc. et pro clauulis lathne [67]) mediam marcam et pro clauulis sperule I fertonem; item carpentario pro labore dedi II mrc. cum sex sc. que pro omnibus summa facit ...

Item pro paracione magne nauis in nauigio Nepolomicensi, alias prom [68]), tam a serratione roborum quam pro clamris seu appicibus fereis et a labore XI mrc.

Item pro edificatione balnei noui ex mandato domini regis in Proschowicze XVI mrc. XIX scot.

Item primo pro roboribus magnis alias stinholcz quatuor mrc. Item asseratione dictorum arborum tres item pro clauulis magnis et paruis II mrc. tres scot. et pro cilindris vnam marcam. Item carpentario a labore octo [69]) mrc. summa huius balnei facit XVI mrc. XIX scot.

Item a paratione piscine in Schlomkij [70]) videlicet szaczawka [71]) XI mrc.

Item pro reparatione aggeris vulgariter spusta [72]) in Schlomki circa magnam piscinam pro roboribus emptis et serratis et a labore IX mrc.

fol. 47 *b*. Item secuntur distributa pro equis subvectionalibus in allodiis regalibus alias podwodi.

Item primo pro vno equo magno ad equuncas (?) pro fetu valente quem misi in Medica ex mandato domini regis XIII mrc.

Item ad Proschouice tres equos emi pro subvectione alias podwodi vnum pro quatuor mrc. unus scot. et aliud pro tribus mrc. tertium vero pro tribus mrc. tres scot. X mrc.

Item pro duobus equis Cracouie ad currum in quo ducuntur ligna et aqua super castrum Cracouie pro vno quatuor mrc. qui est rubeus et generosus et pro alio Walacus castratus IIII mrc. in toto facit VIII mrc.

Summa huius facit triginta mrc. XIII scot.

Item secuntur distributa equorum ad dominum regem pro expensis.

Item pro vno equo in quo misi famulum meum ad Poloniam ex mandato domini regis, quia dominus rex scripsit ad me mandans mihi, ut eius Serenitati scriberem, que scripseram duci magno Lithwanie, qui equus in eadem via est mortuus quinque mrc.

Item pro expensis eidem famulo vna mrc.

Item pro expensis famulo meo proprio, quem misi ad dominum regem Lancicia nunccians eius Serenitati, quomodo date et alia bona pye memorie domini Donyn vicecancellarii fuerunt possessa per me et petens informari a dominatione eius, que facere deberem cum eisdem III fertones.

Item Zewrido equitanti ad dominum regem Rusiam in causa (?) destitucionis Nerii de Zuppis tunc ex mandato domini Capitanei pro expensis dedi I fertonem.

Item Cholyewe litteras ad Spisch ferenti regales centum XIIIᵗᵐ tum ad mandatum dominorum tunc super ratione Nerii sedencium in domo domini archiepiscopi dedi eidem pro expensis tres fertones [73]) III fertones.

---

[67]) Linde unter *latny*, Lattennägel.

[68]) Linde, sub „*prom*“ ahd. „Prahm, Fähre“.

[69]) Ueber durchstrichenem: „*sex*“.

[70]) Słomniki. Russich Polen, Lublin, SSO. bei Miechow.

[71]) d. i. *Sadzawka*, Setzteich.

[72]) Ablassung des Teiches. [73]) s. oben S. 344.

Item Iacobo meo familiari cum litteris ad dominum Regem uersus Caschubiam feria tercia post Iudica equitanti ad expensa dedi requirendo 15. 3.
vbi Rutenis quos in Nyepolomicze iacere dimiserat, quorum XXXa fuerunt, obuiare sibi mandauerit III fertones.

Item Iohanni de Radziborza equitanti ad dominum regem ex parte fol. 48 *a*.
domine regine, quum Zewrzido irascebar, tunc pro expensis eidem IX sc.

Item Cigan cum litteris domine regine sequenti Climkone [74]) versus Lithuaniam pro expensis feria sexta in crastina conceptionis quem quarta die fugauit in Brzescze XII sc.

Summa huius VIII mrc. XII scot.

Sequitur expeditio canistarum Mediolanensium et **kurcze** [75]) in Radoschicze anno XVIII°. 1418.

Item secuntur distributa pro vesticione canistarum iacentium in allodiis regalibus et primo de Proschouice in Radoschicze equitantibus.

Item Iohanni Bohemo pro V vlnis panni terrestris quelibet vlna per quatuor gr. in toto facit XX sc.

Item pro iopula eidem Iohanni XII sc.

Item Byalkoni caniste octo vlnas panni per quatuor gr. in toto facit XVI scot.

Item pro iopula XII sc.

Item famulo Iohannis Bohemi octo ulnas panni per tres gr. in toto facit XII sc.

Item in Schlompniky primo Michasch caniste, qui fouet valteres X vlnas panni per quatuor gr. XX sc.

Item pro vna jopula XII sc.

Item Coczeli qui fouet canes vrsuales alias curcze X vlnas panni per quatuor gr. que facit in toto XX sc.

Item pro jopula XII sc.

Item famulo Michasch octo vlnas panni per tres gr. XII sc.

Item in Nepolomice Daniloni caniste octo vlnas panni per quatuor gr. fol. 48 *b*.
XVI sc.

Summa ab alia summa facit VI mrc. XX scot.

Sequitur expedicio alia canistarum post festum sancte Crucis anno XVIII° tempore autumpni equitancium in Dobrestani. 1418.

Item Iohanni Bohemo de Proschowicze pro ocreis X gr.

Item famulo eiusdem Iohannis etiam pro ocreis VIII gr.

Item Byalconi in Proschowicze etiam iacenti cum famulo pro ocreis ambobus XVI gr.

Item Coczeli in Schlompniki iacenti pro ocreis VIII gr. quia famulum idem unum habet VIII gr.

Item eisdem canistis cum canibus in Dobrestani pro curru pro gentibus, cum redis et aliis attinenciis tres fertones.

Item sub eisdem canistis et canibus duos equos vnus de predio et alter emptus pro II mrc.

Item eisdem canistis et canibus super expensas cum misso astante alias **sprzistawem** [76]) quia alias eis expensa necessaria dare noluerunt II mrc.

Sequitur alia expedicio eorundem canistarum et canum in Iiedlna anno XIX vt supra post epyfaniam et primo de Proschowicze. 1419.

Item Iohanni Czech X vlnas panni per quatuor gr. XX sc.

Item pro Iopula eidem XII sc.

Item pro pellicio X sc.

Item pro cyrotecis II gr.

Item pro ocreis X gr.

Item famulo eiusdem Iohannis Czech

---

[74]) Wol Klimko von Klaj, den Długosz l. XI, p. 415 erwähnt.

[75]) s. Linde sub voce „*Kurcz*", eine Art gemeiner Jagdhunde, sie werden unten als „*canes ursuales*" bezeichnet.

[76]) s. Linde sub h. v.

Item VI vlnas panni terrestris pro tres gr. IX sc.
Item pro jopula tres et capucio pro duabus vlnis panni terrestris fertonem.
Item pro cyrotecis eidem famulo II gr.
Item pro duobus sellis quia sellas uero habuerunt caniste IX sc.
Summa huius facit VIII mrc. X sc.

fol. 49 *a*. Item Byalconi VIII vlnas panni per quatuor gr. XVI sc.
Item pro jopula eidem Byalconi, quia post festum crucis jopuli eis non dabantur ... XII sc.
Item famulo eiusdem Byalconis pro tunica et pro capucio VIII vlnas panni terrestris per tres gr. mediam mrc.
Item pro cyrotecis famulo eiusdem II gr.
Item Koczeli canes kurcze fouentes XVI sc.

. . .

Item super expensis vna cum ipsis astante alias sprzistawem videlicet Wanczlaw mrc.
Item pro duobus equis quia in allodio non fuerunt et fuerunt destructi V mrc.
Sequitur expeditio canum y e l y e n i c h de Nyepolomicze in Yedlna anno eodem.
Item Iohanni et Danilowi ibidem in Nyepolomicze iacentibus cuilibet eorum per octo vlnis panni terrestris dando per quatuor gr. mrc. cum VIII sc.

. . .

Item pro duobus wehiculis alias s a n i [77]) ad conducendum duo retia in Yedlyna cum eorum omnibus attinentiis videlicet spertis (?) media mrc.
Item pro cooperimento alias p a l u b i quatuor gr.
Item pro expensis eisdem quia specialis nuncius ferri (?) circa ipsos debet propter recusationem expensarum in ciuitatibus videlicet Pschonka et ad pediendum (sic!) eisdem Podwodi.
Sequitur alia expedicio canistarum cum canibus Mediolanensibus et
1419. vrsinis alias kurcze anno domini M° CCCC° XIX in Radoschicze ante festum beati Laurencii de Proschowicze.
Item pro curru eisdem canistis cum redis et aliis attinenciis XVII sc. . . .
Item duo equi fuerunt de expedicione
Item pro sella vectori VIII gr.

. . .

fol. 49 *b*. Alia expeditio eorundem canistarum post festum sancte Crucis super Dobrestani anno eodem.

. . .

Sequitur alia expeditio canistarum cum canibus in Jedlnya post
1420. festum epiphanie anno domini M° CCCC° vicesimo . . .
fol. 50 *a*. Item pro pileis duobus irsutis alias k o s m a t e [78]) . . . III scot.
Item eisdem ambobus senioribus canistis videlicet Iohanni Czech et Byalcowi ad facienda palia XVI vlnas panni per quatuor gr. mrc. VIII gr.
Item Coczeli valteres et alios canes in Schlomki fouenti et cum eisdem prefatis die eadem exeunti vno super curru . . .
Item pro canistis de Nyepolomicze tunc cum canibus cerworum et retis versus Yedlna pergentibus . . .
Item super expensis eisdem simul cum retibus cum speciali nuncio cum eisdem misso propter recusacionem canibus expensarum et ipsis XVI scot.
Item pro II^bus vehiculis ad conducenda eadem retia cum spertis (?) et aliis attinenciis videlicet palubi X scot.
Sequitur alia et vltima expedicio canistarum de Proschowicze in
1420. Radoschicze ante festum beati Laurentii anno domini MCCCCXX°.
Summa huius ab alia XIIII mrc. tres fert. II gr.

---

[77]) Schlitten.
[78]) Linde, *Kosm*, eine Zote vom Haare, davon *kosmaty*, zottig.

Item pro curru eisdem canistis cum suis attinenciis XVI scot. fol. 50 *b*.
Item duo equi fuerunt de expeditione quia prius alicubi destinari non ualuerunt propter eorum non posse . . .

. . .

Secuntur equi comparati pro subueccionibus alias podwodi anno domini M°CCCCIX° consequenter et vicesimo. 1419—
Secuntur cursores cum litteris ad dominum regem anno vicesimo. 1420.
Item Micolaycowi familiari meo dominum regem in Brzescze inuenientem super expensas eidem I mrc.
Item alia vice eidem nunciante de morte domine regine et 1420.
ibi dominum regem inuenit et equus sibi super viam in Lancicia defecit [79]).
Hic ratio domino Iuchoari.
Item a reparatione piscine magne in Proschowicze magistro eandem piscinam laboranti et effodienti videlicet Gotardo decem mrc. et II pernas lardi woyennich [80]).
Item piscinam parwam in Proschowicze ante portam alias sadzawka hominibus eadem laborantibus dedi II mrc. II mrc. vnum ferton.
Item pro curribus alias cabi (od. tabi) viginti per quatuor gr. recipiendo vna cum tenaculis fossoriorum et pro duobus due mrc. minus octo gr.
Item pro XVI fossoriis alias ridlye [81]) recipiendo quilibet fossorum per XIII qudr. quia alia fossoria fuerunt de allodiis XVII scot. quatuor quad
Summa huius facit XIIII mrc. XIII gr. II quadr.
Sequitur edificatio domus in Proschowicze ad mandatum domini regis super qua quidem domo duo magistri viginti et vna septimanis laborauerunt quibus septimanatinus per I mrc. dabatur et expensa cum ceteris famulis ut infra patebit.
Item eisdem duobus magistris super domo eadem laborantibus dando ut supra viginti vna mrc.
Item cuidam famulo secum XIX septimanis laboranti cui dabantur qualib et septimana IX scot. VII mrc. tres scot.
Item alteri qui quinque septimanis laboravit septimanatinus dando etiam per IX scot. facit due mrc. unus gr.
Item alteri famulo qui IX septimanis laborauit cui dabantur ebdomat IX gr. facit II mrc. unus scot.
Item ribaldis sursum robora trahentibus quatuor qui laborauerunt quinque septimanas quibus dabantur IX gr. facit tres mrc. tres fert.
Item aliis tribus ribaldis qui robora similiter rursum traxerunt tribus septimanis quibus etiam dabantur IX. gr. septimanatinus II mrc. XI gr.
Item alteri carpentario sex septimanas laboranti qualibet septimana per fertonem eidem dando II mrc.
Item ribaldis, qui truncos alias klocze [82]) ad subponendum domum eadem in silua exciderunt et eosdem serrauerunt II mrc.
Item argillariis alias glynarzom domum eandem argilla reforantibus VI mrc.
Secuntur robora pro paratis pecuniis in Cracouia comparata que per putrefactionem fuerunt destructa.
Item pro roboribus eisdem que defecerunt vel que fuerant putrefacta quatuor mrc.
Item a cisura uel serratura roborum eorundem mrc. quatuor sc.
Item pro tegulis alias super eandem domum Proschowicze in Cracouia comparatis III m. II gr.

---

[79]) s. oben S. 352.
[80]) i. e. *lardi expeditionalis* s. oben S. 352.
[81]) Spaten.
[82]) Klotz, Block.

Item pro triginta et quatuor milibus cylindriorum quodlibet mille incipiendo per unam marcam vectura in toto facit XVII marcas.

Item pro II sexagenis asserum serratorum quelibet sexagena recipiendo per quinque marc. facit X marcas.

Item ad veccionem eorundem roborum et tegularum alias lath et asserum quia iam ciuitates omnes robora prius de claustro reduxerant.

Summa huius edificii facit LXXX tres marcas viginta duos scotos et unum gross.

fol. 53 *b*. 1419. Secuntur distributa pro stacione domini episcopi Passowiensis et comitis alias Grabya Hardek.

Item pro eodem domino episcopo ad hoc totum spacium dierum quibus in Cracouia iacuit ...

15. 6. Item domine regine et ad coquinam suam quando hospites omnes eosdem habuit et cum ceteris prelatis ipso die corporis Christi ...

fol. 54 *a*. 18. 6. Dominico sequenti quum domina regina eosdem hospites habuit super prandio ...

13. 5. Stacio in Cracouia feria quarta ante pentecosten nobilis domini Iohannis castellani Calisiensis nunciantis aduentum domini regis Ungarie ...

1. 6. Feria quinta eidem domino ad prandium, ad cenam ...

2. 6. Feria sexta eidem domino Calisiensi ad prandium ...

Lemberg, 20. Februar 1870. H. Zeifsberg.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Commentar zu Vergils Aeneis. Buch I und II, von Dr. A. Weidner, Conrector am Domgymnasium zu Merseburg. Leipzig, Teubner, 1869. gr. 8°. VIII und 488. S. — 2 Thlr. 20 Sgr.

Erklärende Commentare, welche nicht den Bedürfnissen der Schule dienen, sind gegenwärtig in der classischen Philologie so ziemlich eine Seltenheit geworden. Während die früheren Ausgaben in der Regel ein Gemisch von kritischen und erklärenden Bemerkungen darboten, sind jetzt kritische Commentare üblich, welche nach dem Vorgange von Ritschl's Plautus den nothwendigen kritischen Apparat in der knappsten Form enthalten; die Behandlung wichtiger und schwieriger Stellen, die Begründung von Conjecturen u. dgl. sind in die Prolegomena verwiesen. Jedes Jahr bringt uns eine Reihe solcher Ausgaben; dagegen sind z. B. die einst so beliebten Commentare der Bibliotheca graeca von Jacobs und Rost gegenwärtig bedeutend in den Hintergrund gedrängt. So sehr wie nun jener Form der kritischen Commentare unseren Beifall zollen, so müssen wir doch wünschen, dass nun, wo die Kritik der meisten Schriftsteller der Hauptsache nach zum Abschlusse gelangt ist, auch die Exegese derselben möglichst gefördert werde. Es sollen Commentare geschaffen werden, welche nicht blofs das sprachliche Verständnis der Autoren vermitteln, sondern uns einen tieferen Einblick in den Geist und Charakter derselben gewähren, welche uns in die geistige Werkstätte des Schriftstellers einführen und so das Kunstwerk gleichsam vor unserem Auge erstehen lassen. Als Muster können hier die trefflichen Leistungen von Dissen und namentlich sein Commentar zum Tibullus dienen, welcher durch seine feinen Beobachtungen über den Bau der Elegien, die symmetrische Gruppierung des Stoffes, die rhythmische Gliederung der Gedanken im Verse u. dgl. ein klares Bild von dem dichterischen Schaffen des Tibullus entwirft.

Von diesen Gedanken ist auch der Verf. des vorliegenden Buches geleitet worden. Der Commentar soll, wie es im Vorworte (S. VI) heifst, zur æsthetischen Behandlung der Gedichte Vergils eine feste Methode begründen, wobei besonders die von Nägelsbach in seiner Recension der ersten Forbiger'schen Ausgabe aufgestellten Principien mafsgebend waren. Der Verf. will dem Dichter in seinem ganzen Schaffen folgen, er will die Quellen nachweisen, aus denen Vergil geschöpft hat, die Motive, welche auf die Composition des Ganzen, wie auf die Darstellung und den Ausdruck des Einzelnen bestimmend einwirkten; er will zeigen, wie der Dich-

ter seine Vorbilder, namentlich Homer, benützt, wie er im Verhältnisse zu seinen Vorgängern die dichterische Sprache Roms entwickelt und gewissermafsen neu begründet hat. Dies ergibt sich aus der Durchführung selbst; denn das Vorwort beschränkt sich nur auf ganz allgemeine Angaben. Dabei hat der Verf. zunächst die Bedürfnisse der Schule im Auge gehabt; denn der Hauptzweck, den er bei der Abfassung dieses Commentares verfolgte, ist die Hebung der Vergillectüre am Gymnasium, welche vielfach eben nicht sehr zu rühmen ist (S. V). Der Text wurde nicht abgedruckt, da der Ribbeck'sche allen Anforderungen genügt. Nothwendige Abweichungen sind im Commentare besprochen (S. VII). Vorausgeschickt ist eine Einleitung (S. 1—62), welche zuerst einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der römischen Dichtung bis auf Vergil gibt, dann auf die Aeneis näher eingeht und in eigenen Abschnitten die Wahl des Stoffes, die politische Tendenz des Gedichtes, seine Bedeutung als Nationalepos, die Mängel und Widersprüche in demselben, die Charakterzeichnung, die epische Maschinerie, die Unterschiede des homerischen und vergilischen Epos behandelt und sich weiter über die Form und Erzählung der Schilderung, über Sprache und Metrik, endlich über die Bedeutung der Aeneis für die folgenden Zeiten, Alterthum und Mittelalter verbreitet. Diese Einleitung will, wie das Vorwort (S. VIII) sagt, controverse Fragen mehr anregen als erschöpfen. Da manches übergangen wurde, was allgemein bekannt ist, so konnte sie nur aus Fragmenten bestehen.

Einen erklärenden Commentar zu Vergil, welcher die früheren Leistungen verwerthet und die oben bezeichneten Wege einschlägt, wird man nur freudig begrüfsen können. Der Heyne'sche Commentar kann auch in seiner Erneuerung durch Wagner diesen Anforderungen nicht genügen und ist zudem vielfach veraltet, der Forbiger'sche ist eine Compilation ohne alle Kritik und was, die Schulausgaben von Wagner, Thiel, Ladewig, Nauck anbetrifft, unter welchen die Ladewig'sche unstreitig den ersten Platz einnimmt, so müssen sie sich ihrem Zwecke gemäfs auf das Nothwendige beschränken. Es wird sich also bei dem vorliegenden Buche darum handeln, wie sich die Ausführung gegenüber der Idee verhält. Und da können wir nicht umhin auszusprechen, dass der Commentar gar manche Schattenseiten darbietet. Wir verkennen durchaus nicht, dass sich der Verf., was die Erklärung und æsthetische Würdigung des Vergil anbelangt, im Einzelnen wahrhafte Verdienste erworben hat, und werden dies auch im Folgenden mit einer Reihe von Beispielen belegen; aber im Ganzen können wir den Commentar nicht als eine gelungene Arbeit betrachten und daher auch dem allzu günstigen Urtheile, welches neulich im literarischen Centralblatte (1870, N. 16, S. 440) über dieses Buch ausgesprochen worden ist [1]), keineswegs beistimmen.

Um diesen Ausspruch zu begründen, heben wir vor Allem hervor, dass der Verf. sich über die Bestimmung des Buches nicht ganz klar

[1]) Ebenfalls günstig lautet die Anzeige in den Heidelberger Jahrbüchern der Lit. 1869, Nr. 60, S. 947 ff.

geworden zu sein scheint. Hatte er bei demselben den Lehrer oder Schüler im Auge? Das Letztere scheint eigentlich undenkbar. Hr. W. legt mit Recht ein Hauptgewicht darauf, dass am Gymnasium viel gelesen werde; er hält es für eine Pflicht in zwei Jahren die zwölf Bücher der Aeneis durchzulesen (Vorw. S. VI). Dann wird man aber die Erklärung des Vergil nicht auf der Grundlage, wie sie der vorliegende Commentar gibt, durchführen können. Der Lehrer darf sich bei der Lectüre in der Schule nicht in so weitgehende Untersuchungen einlassen; es genügt, wenn er die dichterischen Eigenthümlichkeiten des Vergil dem Schüler an einigen bezeichnenden Beispielen verdeutlicht. Weiter zu gehen wäre gefehlt; man kann nicht verlangen, dass der Schüler überall die von den Gelehrten vorgeschlagenen Erklärungen abwäge, dass er den Quellen nachgehe, aus welchen Vergil geschöpft hat, dass er Kritik treibe, und zwar um so mehr, als der Schüler auf der Stufe, wo die Aeneis gelesen wird, auch an dem besten Gymnasium hiezu nicht die nöthige Vorbildung haben kann. In den obersten Classen muss doch zunächst Horaz und Tacitus behandelt und demnach die Aeneis in die sechste Classe (Obersecunda) verlegt werden. Uebrigens hat das Gymnasium nicht die Aufgabe philologische Gelehrsamkeit zu pflegen; das muss natürlich der Universität überlassen bleiben.

Darnach muss also dieser Commentar für den Lehrer, den gelehrten Philologen bestimmt sein. Dann aber bleibt es unbegreiflich, wie so ganz gewöhnliche, allgemein bekannte Dinge in denselben aufgenommen werden konnten. Was soll, um nur einige Beispiele zu erwähnen, gleich im Anfange der Einleitung diese breite Uebersicht über die Entwicklung der römischen Poësie bis auf Vergil mit den weitschweifigen Noten, da doch diese Dinge jedem Philologen bekannt sein müssen, abgesehen davon, dass man hierüber in einer guten Literaturgeschichte viel bessere Auskunft erhält. Und trotz dieser Breite sind in derselben merkwürdigerweise die Epiker, welche dem Vergil unmittelbar vorangiengen, wie Hostius, A. Furius und namentlich der hochbedeutende P. Terentius Varro (Atacinus) nicht mit einem Worte erwähnt [1]). Wozu dient die Erörterung über den

[1]) Es finden sich übrigens in dieser Uebersicht mehrfache Daten, welche nichts weniger als sicher oder geradezu falsch sind. So z. B. heifst es S. 15 bei Lucretius „die Herausgabe besorgte für den verstorbenen Freund Q. Cicero.“ Wo steht denn, dass Q. Cicero der Freund des Lucretius gewesen sei, dass er überhaupt das Gedicht herausgegeben habe? Bergk hat sehr wahrscheinlich gemacht, dass vielmehr M. Cicero der Herausgeber gewesen ist (Phil. XI, 384, Marburger Programm 1846/7, Leipziger Progr. 1865, p. III, vgl. Polle in seinem Jahresberichte Phil. XXV, 505). Eben so wenig sicher ist die Ernestische Conjectur in dem vielbesprochenen Urtheile Cic. ad Q. Fr. II, 11 *non multis luminibus ingeni* (vgl. Polle a. a. O. S. 501). Auf derselben Seite wird von Catullus gesagt: „Er bildete in Rom einen literarischen Bund mit Licinius Calvus, dem Redner Hortensius, Cinna, Manlius und Cornelius Nepos, ohne je bestimmte künstlerische Grundsätze auszusprechen.“ Wie viel Falsches ist hier nicht durcheinander gemengt! Wir machen nur auf das éine aufmerksam, dass ja Catullus, Licinius Calvus und Cinna die Vertreter des neuen Kunstprincipes, der alexandrinischen Poësie,

Accusativ *Italiam* (I, 2)[3]), die ärmliche Notiz über Ganymedes (I, 27), die Bemerkung zu II, 689: „*precibus* muss im Deutschen Subject werden, vgl. Nägelsbach Stil. §. 143", welche doch nur dann einen Sinn hat, wenn man sie als eine Anleitung für den Schüler betrachtet, um eine passende deutsche Uebersetzung zu geben, wozu endlich die Fragen I, 322 „Ist das

waren (vgl. Ribbeck's Vortrag über Catullus 1863, S. 14 ff., Jahn's Einleitung zu Ciceros Orator S. 7 ff.) — Nicht zu billigen ist es auch, dass Hr. W. in der Einleitung (S. 28) die wichtigen Nachrichten der Alten über die Art, wie Vergil dichtete (vgl. Ribbeck de vita Verg. in der Teubner'schen Ausgabe p. XXXIII), in Zweifel zieht, um so mehr, als dieselben aus der besten Quelle stammen. Was die Frage über die Hemistichien anbetrifft, so wird sie (S. 29) dahin entschieden, dass Vergil dieselben absichtlich zugelassen habe, sei es dass er damit ein wichtiges Ereignis abschliessen, sei es dass er damit auf ein anderes vorbereiten, sei es dass er das Athemholen des Recitators erleichtern wollte, kurz er wollte dem Eintreten einer kleinen Pause auch äufserlich Ausdruck verleihen. Dagegen aber sprechen einmal die bestimmten Zeugnisse von Personen, welche dem Vergil am nächsten standen, wie des Erotianus, wornach der Dichter später selbst solche Hemistichien ausfüllte (Don. p. 62, Serv. Aen. VI, 165, vgl. Ribbeck Prolegg. p. 63 sq., der allerdings auch diese Ueberlieferung, wenigstens theilweise, bezweifelt), dann der Umstand, dass bekanntlich ein Hemistichion (III, 340) ohne abgeschlossenen Sinn überliefert ist. Ferner müsste Vergil, wenn er wirklich die Hemistichien in solcher Weise gebrauchen wollte, dieselben in einer gewissen Regelmäfsigkeit und gröfseren Ausdehnung verwendet haben. Müssten z. B. nicht I, 223 (*Et iam finis erat*), II, 13 (*Incipiam*), II, 119 (*Argolica*) solche unvollendete Verse stehen? Endlich ist es rein undenkbar, dass Vergil eine Neuerung eingeführt haben soll, welche mit den metrischen Gesetzen, dem künstlerischen Gefühle des Alterthums, den Vorbildern des homerischen und alexandrinischen Epos im geraden Widerspruche stand. Und hätte er dies gethan, dann bliebe es unbegreiflich, wie man dies nicht zu seiner Zeit erkannt, wie nicht seine Nachbeter ihm auch hierin nachgeahmt haben sollten. Alles dies macht die Annahme des Verf.'s zur Unmöglichkeit. Er scheint dies übrigens selbst gefühlt zu haben, indem er gleich darauf seine Behauptung durch die Worte abschwächt (S. 30): „Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, dass der Dichter, wenn es ihm vom Schicksal verstattet gewesen wäre, die letzte Hand an sein Werk zu legen, auch an den Halbversen manches würde geändert haben." Eigentlich wird dadurch jener Satz über eine künstlerische Verwendung der Halbverse vollständig aufgehoben.

[3]) Hr. W. bemerkt hier: „Es ist die Frage, ob dieser Gebrauch eine Nachahmung des Griechischen ist; jedenfalls durfte er dem römischen Ohre nicht zu fremd klingen. Bei Ennius findet sich diese Verbindung von *ire* und *venire* mit Acc. noch nicht, d. h. es ist uns kein Beispiel überliefert." Wenn man bedenkt, dass dieser Gebrauch selbst in der mustergiltigen Prosa, besonders in gewissen Wendungen vorkommt, z. B. Cic. de nat. deor. III, 22, 56, Caes. b. c. III, 106, Liv. X, 37 (mit der Anm. Weifsenborn's; von zweifelhaften Stellen, wie Caes. b. g. III, 7, b. c. III, 41, b. hisp. 35 nicht zu sprechen), so muss man zu dem Schlusse kommen, dass zu der Zeit, wo sich die römische Dichtersprache entwickelte, dieser Accusativ der Richtung und des Zieles eine weite Ausdehnung hatte. Uebrigens steht *Graeciam redire* bei Livius Andronicus (Festus p. 162 M.).

Particip im folgenden Satze zulässig: 'Als Napoleon die Feinde an die Grenze Frankreichs herankommen sah' u. s. w., die man an einen Schüler stellen mag, der gerade die Syntax durchmacht, oder II, 380 „Warum findet sich dieser Begriff noch nicht ausdrücklich bei Homer?", die wieder nur für einen Schüler berechnet sein kann u. dgl.

Ein grofser Vorzug eines Commentares sind Kürze und Präcision; der Exeget muss das richtige Mass zu halten wissen und sich auf das zur Erklärung der Stelle Erforderliche beschränken. Eine solche Kürze macht einen wohlthuenden Eindruck, während der Gebrauch eines breiten und weitschweifigen Commentares Jedermann bald verleidet wird. In dieser Beziehung nun gibt die vorliegende Arbeit zu mannigfachem Tadel Anlafs. Es genügt schon, den Umfang des Buches (400 Seiten in Grofsoctav für zwei Bücher) in Betracht zu ziehen, wornach ein Commentar zur ganzen Aeneis nicht weniger als 2400 Seiten umfassen müsste. Aber auch im Einzelnen darf man um Beispiele nicht verlegen sein. Wie breit sind z. B. nicht die kritischen Erörterungen, wie über *nec* und *ne* I, 548 und die Frage, ob nach 550 eine Lücke anzunehmen sei [4]), über II, 45—48, wo der Verf. sich anfangs der Ribbeck'schen Ansicht, dass v. 45 zu verwerfen sei, anzuschliefsen scheint, sodann aber dieselbe bekämpft [5]), über II, 74 und 75, welche Verse für ein Flickwerk aus der vielleicht unkenntlich oder unleserlich gewordenen echten Ueberlieferung erklärt werden [6]). Nicht minder breit sind öfters die erklärenden Bemerkungen, z. B. jene über *antiqua sub religione* (II, 188) oder über *scitantem* (II, 114). Bei I, 104 *franguntur remi* liest man folgende Note: „Gleich *detergentur remi*, was freilich nur gebraucht wird, wenn ein feindliches

---

[4]) Der Verf. entscheidet sich mit Recht für die Leseart *ne*, ohne aber die Stelle richtig zu erklären. Ilioneus will sagen: Lebt Aeneas noch, so wird es dich nicht gereuen, uns freundlich begegnet zu haben, da er es dir gewifs vergelten wird. Zudem gibt es in Sicilien Städte und Waffenmacht der Troer, über welche Acestes gebietet, so dass du auch von daher Vergeltung für deine Güte erwarten kannst.

[5]) Der v. 48 kann unmöglich neben 46 und 47 bestehen, da es doch wol sonst *alius*, nicht *aliquis* heifsen müfste; denn ist das Pferd eigentlich eine Kriegsmaschine, so ist es dabei auch auf einen Trug abgesehen. Dagegen passen v. 45 und 48 vollkommen zu einander und *occultantur* entspricht dem *latet*. Unter solchen Verhältnissen kann ich in 46 und 47 nur eine Parallelstelle zu 48 sehen; der Dichter wollte anfangs im zweiten Gliede eine speciellere Wendung gebrauchen, entschied sich aber später für einen allgemeinen Ausdruck. Es wären daher diese beiden Verse, wie schon Ladewig andeutet, in Klammern zu setzen. Aus dem ganz ungenauen Citate des Priscianus XVI, 7 lässt sich für unsere Stelle keine Folgerung ziehen.

[6]) v. 75 ist *quid ferat* durch 'was er zu berichten habe' wiederzugeben; *quae sit fiducia capto* bedeutet aber, wie schon Wagner erkannte, 'worauf er als Gefangener und daher dem Tode Verfallener sein Vertrauen setzen könne'. Die Troer fordern Sinon auf Angaben zu machen; wenn diese wichtig und für Troia nützlich seien, so könne er sein Leben behalten. Was Häckermann Z. f. G. XIX, 51 dagegen bemerkt, ist ohne allen Belang.

Schiff das des Gegners seiner Ruder beraubt. Griech. „*παρασύρειν τοὺς ταρσούς*", eine Bemerkung, die für das Verständnis der vorliegenden Stelle vollkommen überflüssig und unnütz ist. I, 661 wird zu *bilinguis* bemerkt, dass sich die Karthager in der That durch Sprachfertigkeit auszeichneten und meistentheils eben so geläufig griechisch als phönizisch sprachen und schrieben. Man habe auch in neuerer Zeit mehrere *inscriptiones bilingues* gefunden. Als ob dies alles irgend etwas zur Erklärung des *bilinguis* = *διχόμυθος* beitrüge. S. 448 verwirft Hr. W. mit Recht die Ansicht von Conrads, welcher vermittelst einer minutiösen astronomischen Berechnung aus Aen. III, 513—517 folgern wollte, dass die Flotte des Aeneas nicht nach dem 1. April von Buthrotum in See gehen konnte. Es wäre allerdings besser gewesen dergleichen überhaupt nicht zu erwähnen (denn einer Widerlegung bedarf eine solche Verkehrtheit nicht); wenn es aber schon geschah, dann hätten wenigstens nicht die Culminationen des Orion 1184 und 40 v. Chr. ausführlich angegeben werden sollen. Manchmal findet sich auch eine und dieselbe Sache doppelt behandelt, z. B. der Accusativ des Raumes in Redensarten, wie *viam ire* und analogen (I, 67 und 524), welchen übrigens Hr. W. nicht richtig als inneres Object auffasst, oder der Gebrauch der verba simplicia in der Dichtersprache statt der Composita (I, 20 und 524). Diese Breite wird noch auffälliger, wenn man bedenkt, dass über nicht wenige Stellen, deren Kritik und Erklärung mit Schwierigkeiten verbunden ist, einfach hinweggegangen wird. So bemerkt Hr. W. gleich nichts über den Eingang der Aeneis und die bekannten vier Verse, nichts über *proram* (1, 104), *exhaustos* (I, 599, was des Parallelismus mit *egenos* wegen vor *exhaustis* entschieden den Vorzug verdient) u. dgl. Beispiele von Stellen, wo man eine Erklärung vermisst, sind I, 213 (*aëna*) [1], 368 (*Pygmalionis opes*, was offenbar ironisch gesagt ist), 746 (*tardis noctibus*, worunter die langsam herkommenden S o m m e r nächte zu verstehen sind; *tardis* ist dem *properent* entgegengesetzt), II, 124 (*multi . . . et* = *πολλοὶ μὲν . . . οἱ δέ*) u. dgl.

Ein weiterer Uebelstand ist, dass sich in dem Commentare nicht wenige gekünstelte und geschraubte Erklärungen finden. So z. B. sucht der Verf. die Verse I, 21 und 22, welche schon Probus mit dem *obelo adpuncto* bezeichnet hatte, durch folgende Erklärung zu halten: „Leider aber hatte Juno hören müssen, dass aus Troianischem Stamme ein Geschlecht hervorgehen würde, welches bestimmt sei einst Karthago zu zerstören. D e n n aus diesem Geschlechte würde ein weltbeherrschendes, kriegesstolzes Volk hervorgehen, welches bestimmt sei Libyen (d. h. Karthago und sein Gebiet) zu vernichten. Die Vernichtung Karthagos durch die prog. Tr. wäre nicht denkbar, wenn nicht aus dieser prog. ein all-

---

[1]) Die Kessel (*τρίποδες*) werden, wie schon Servius richtig bemerkt, deshalb aufgestellt, um warmes Wasser zum Baden zu erhalten. An Badewannen darf man freilich nicht denken; das Wasser wird in den Kesseln gehörig gemischt und dann mittelst *λέβητες* den Männern über den Kopf gegossen (Odyss. X, 362). So spülen sie das Salz des Meeres ab und bannen die Müdigkeit aus ihren Gliedern (VI, 219, X, 363).

mächtigeres Volk hervorgehen würde. Es ist also zu construieren *hinc p. l. r. b. s. γενόμενον ad extremum vent. e. L.* Die Tautologie, welche in *Tyrias q. v. a.* und *venturum e. L.* zu liegen scheint, wird dadurch gemildert, dass mit dem letzten Ausdrucke zugleich das aggressive Vorgehen Roms gegen Karthago als Consequenz seiner Weltherrschaft (*late regem venturum*) angedeutet wird." Gesetzt nun, dass jenes 'denn' sich so leicht ergänzen und ebenso die offenbare Tautologie in 20 und 22 beheben liefse, während doch beides nicht der Fall ist, was wäre das für ein Dichter, der so ungeschickt und unklar schriebe, dass er einer solchen Erklärung bedürfte? Die beiden Verse 21 und 22 gehören vielmehr einer anderen ausführlichen Fassung des Spruches an, in welcher auch Italien erwähnt werden sollte (denn darauf scheint *hinc* zu gehen), und wären daher in Klammern einzuschliessen. — I, 29 soll der Dichter durch das Anakoluth seine eigene lebhafte Theilnahme für das Schicksal der stammverwandten Troer kundgegeben haben. Sind denn aber derlei Anakoluthe bei Parenthesen so selten, dass man darin etwas anderes zu sehen hat als eine freie und gefällige Wendung statt der einfachen Wiederaufnahme? — I, 65 gibt Hr. W. zu *divom pater atque hominum rex* eine sehr gelehrte Anmerkung und will diese Uebersetzung des homerischen *πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε*, welche bekanntlich dem Ennius angehört, aus den verschiedenen religiösen Anschauungen der Römer erklären. „Um anzudeuten, dass *pater* im römischen staatsrechtlichen Sinne zu fassen ist, wonach *pater* ursprünglich den Aeltesten oder den Vorstand der *gens* bezeichnet, behält Ennius *divom pater* bei, verbindet aber damit *atque hominum rex,* weil der Gott den Menschen gegenüber in keinem Gentilverhältnisse steht, sondern nur als Weltbeherrscher gefasst wird." Darf man diese feine Unterscheidung dem Ennius zutrauen? Er wird wol das *rex* in seine Uebersetzung nur deshalb eingeflochten haben, um an den Beinamen *Rex* zu erinnern, welchen der *Juppiter optumus maxumus* führte (Preller Röm. Myth. 2. Aufl. S. 183). Andere Beispiele sind die Bemerkungen zu I, 551 „*quassatam* ist vorangestellt, weil dadurch die Bitte um so mehr Berechtigung erhält. Denn das Völkerrecht verbietet nur Gestrandete feindselig zu behandeln. Weil nun die Schiffe nicht mehr flott sind, so betrachten sich die Troianer als *eiecti*", II, 18 *virum corpora* „die Umschreibung deutet an, dass die Helden im Bauche des Rosses jetzt wehrlos waren" (Ist nicht *corpora* eine einfache Umschreibung, wie *ἀνδρὸς δέμας, τεκέων σώματα* ?), II, 87 soll *primis ab annis* nicht sowol mit *misit* als vielmehr mit *comitem* verbunden werden, was doch schon der Stellung wegen schwerlich angeht [*]) u. dgl. m.

[*]) Die Worte des Sinon sind schlau berechnet. Er will hervorheben, dass er ganz ohne seinen Willen nach Troia gekommen sei. Sein Vater schickte ihn, er war arm, erst zum Jüngling gereift, Verwandter des Palamedes und konnte somit keinen selbständigen Entschluss fassen. Ich erkläre daher *primis ab annis* mit *πρώτης ἀφ' ἥβης*. Aber *et* vor *consanguinitate* kann ich nicht begreifen; *comitem* ist doch Prädicat zu *misit* 'als (zum) Begleiter (Knappen)', was soll dann *et c. p.*? Soll man nun *et* streichen, was schon im cod. Hamb. II geschehen ist, oder in *ut* verwandeln? Am meisten würde *comi-*

Damit hängt zusammen, dass der Verf. gerne versteckte Beziehungen oder einen Doppelsinn in Stellen annimmt, wo der unbefangene Leser nichts dergleichen entdecken kann. In den Worten des Sinon II, 141 *conscia numina veri* liegt allerdings eine Ironie und Zweideutigkeit; dagegen aber vermag Ref. eine solche Deutung v. 79, wozu Hr. W. bemerkt: „das Schicksal hat ihn nicht elend gemacht und macht ihn auch nicht zum Lügner, wohl aber sein freier Wille", nicht anzuerkennen. *Aeterni ignes* v. 154 kann ähnlich, wie *conscia numina veri*, erklärt werden; wenn aber dazu im Commentar bemerkt wird: „Mir scheint es, als ob Sinon die *sidera* zu Zeugen anruft, welche in Wahrheit am hellen Tage nicht vorhanden, also auch nicht Zeugen sein können", so ist dies ebenso gekünstelt und abgeschmackt, wie die Erklärung des Servius, die der Verf. ebenfalls beachtenswerth findet, '*quia semper sunt sidera*, *etsi die solis splendore vincuntur*'. Man müsste denn annehmen, dass der Dichter diese Ironie und Amphibolie nicht blofs in die Rede des Sinon, sondern auch schon in seine Erzählung gelegt habe. v. 193 lügt Sinon den Troern vor, dass, wenn sie das Pferd in die Stadt aufnehmen, dereinst Asien Griechenland mit Krieg überziehen und so die Invasion in Troas vergelten werde. Hier fragt Hr. W., ob damit auf den Feldzug der Perser gegen Hellas oder den Krieg Roms gegen Griechenland hingedeutet werden soll. Aber geziemt es sich für den Dichter den Sinon so zu einem Propheten zu machen? Man vergleiche noch v. 35, wo unter denen, welche für die Vernichtung des Rosses sprechen, ein Kapys genannt wird. Hiezu bemerkt Hr. W.: „Hom. Il. XX, 239, also Grofsvater des Aeneas. Damit soll angedeutet werden, dass auch Aeneas dieser Meinung war." Abgesehen davon, dass Kapys weder bei Homer noch bei Vergil mehr als lebend erwähnt wird, ist ein solcher Schluss ganz unbegründet. Dieser Kapys ist der I, 183, IX, 576 als Gefährte des Aeneas Erwähnte. — Diese Neigung zu Künsteleien zeigt sich auch darin, dass der Verf. den geschraubten Erklärungen der alten Grammatiker einen Werth beilegt und dieselben in seinen Commentar aufnimmt. So z. B. führt er I, 137 die Erklärung bei Macrob. Sat. VI, 8, 9 sq. an, wornach *maturate fugam* soviel sein soll als *temperate abite*, und meint, dass diese *subtilitas interpretationis Nigidianae* nicht zu verachten sei, obwol sie schon Heyne mit Recht als *inepta* bezeichnet hatte; zu v. 719 lesen wir: „Servius gibt uns die Erklärung einiger Grammatiker, welche *insidat* mit *insidias faciat* umschreiben wollen. Im Wesentlichen glaube ich haben diese das Richtige getroffen." I, 186 schreibt Hr. W. „Hirsche (?)" offenbar, weil es bei Servius heifst '*cervi non sunt in provincia proconsulari*', als ob sich Vergil darum gekümmert hätte. Ja er geht so weit, dass er selbst die allegorischen Erklärungen des Servius billigt. So z. B. will er I, 77 wirklich Juno als Luft oder Atmosphäre fassen, während doch die Rede des Aeolus darin ihren Grund hat, dass er von dem Versprechen, welches ihm Juno gegeben hat, bezaubert sich ganz so wie der Hypnos (Il. XIV, 270) vor der Göt-

---

tem c. propinquo entsprechen. Es ist ja nicht unmöglich, dass für *propinquo: propinquum* gelesen und dann *et* eingeschoben wurde.

terkönigin beugt und dabei die Macht, welche sie über ihren Gatten ausübt, anerkennt. I, 144 lesen wir: „Neben der Nereide erscheint Triton, der Sohn der Amphitrite und des Poseidon; denn er hatte im Tritonsee an der libyschen Küste seine Heimat" (als ob nicht Triton überall im Gefolge des Poseidon erscheinen könnte) und weiterhin: „Ob Vergil zur Anführung des Triton und der Cymothoe durch ein Kunstwerk veranlasst worden ist oder ob er einen physiologischen Grund gehabt hat, ist schwerlich zu entscheiden." Bei der Wendung *ex imo verti Neptunia Troia* (II, 625) soll Vergil die stoische Mythenauslegung berücksichtigt haben und daher der Sinn sein: das über dem Boden des zurückgetretenen Meeres (*Neptunus*), welchen die Sonne (*Phoebus*) austrocknete, erbaute Troia scheint wieder in den Abgrund zu versinken.

Endlich ist der Commentar nicht frei von Erklärungen, welche ganz entschieden verfehlt und mitunter geradezu verkehrt sind. So heifst es z. B. zu I, 501 *supereminet omnis* „natürlich nicht durch Gröfse, sondern durch Schönheit"; aber auf dem gegenüber stehenden Blatte führt ja der Verf. selbst den hom. Vers *πασάων δ' ὑπὲρ ἥ γε κάρη ἔχει ἠδὲ μέτωπα* an, wornach die Deutung des vorliegenden keinem Zweifel unterliegt [9]. — I, 147 soll *levibus rotis* ein Flügelgespann bedeuten, während doch das hom. *ῥίμφα μάλ' οὐδ' ὑπένερθε διαίνετο χάλκεος ἄξων* beweist, dass hier nur an die leicht über die Wogen hingleitenden Räder zu denken ist [10]. — I, 292 wird zu *cana Fides* bemerkt: „Die *Fides* ... wurde *cana* genannt, um das Ehrwürdige der Göttin damit anzudeuten, die deshalb auch im weifsen Gewande erscheint", womit man Preller Röm. Myth. S. 226 vergleichen möge. — I, 453 ff. (S. 178 ff.) wird angenommen, dass die dort erwähnten Bilder nicht Reliefe, sondern Statuengruppen und im Giebelfelde angebracht waren, während doch eher an einen inneren Fries im *πρόναος* zu denken ist (vgl. *sub ingenti templo*). Auch ist die symmetrische Anordnung der Gruppen, welche Hr. W. gibt, eine ganz verfehlte, worauf wir aber hier nicht weiter eingehen wollen. — I, 659 wird die bisherige Erklärung, dass *furentem* proleptisch zu fassen sei, bestritten. „Mir scheint es, sagt Hr. W., als ob die Königin bereits in leidenschaftlicher Erregung sich befindet, so dass es nur noch einer geringen Anregung bedarf und sie ist von der Leidenschaft völlig bezwungen." Als ob es noch einen höheren Grad der Leidenschaft geben könnte als den, welchen *furere* bezeichnet! (vgl. IV, 65, 69, 91, 101, 298). — II, 44 lautet die Note zu *sic notus Ulixes:* „Wisst ihr nicht, dass Ulixes sich unter den Danaern befindet und ist euch seine listige Verschlagenheit so wenig bekannt", vielmehr: so (so wenig) habt ihr Ulixes kennen gelernt? — Man vergleiche noch die Bemerkung zu I, 35, wornach wir uns die bei Vergil erwähnten Schiffe ganz nach dem Muster des homerischen vorstellen müssten; doch dagegen spricht die Erwähnung von *biremes*

---

[9]) Uebrigens fasst Hr. W. *iuvenum* (v. 497), wie mir scheint, richtig als *νεανίδων*.

[10]) Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, dass I, 402 ff. (bes. 405 *et vera incessu patuit dea*) einer Stelle der Ilias (XIII, 71 ff.) nachgebildet ist.

v. 182, VIII, 79, welche Hr. W. fälschlich als Schiffe mit einer Ruderreihe rechts und links erklären will, und *triremes* V, 119[11]), ferner die zu I, 316 „die Uebungen der (spartanischen) Jungfrauen, bei welchen diese sich nicht gänzlich entkleideten, sondern nur das Gewand auf den Hüften loshakten und daher *φαινομηρίδες* hiefsen (Poll. VII, 55), hörten in der Regel mit dem jungfräulichen Stande auf", deren Fehlerhaftigkeit sich leicht bei einem Vergleiche mit Hermann Privatalt. §. 22, 20 oder Becker Charikles II, 174 f. ergibt, endlich die zu I, 159, 429, 448, welche bei Vergil eine Kenntnis der Lage, des Hafens und des Planes von Altkarthago voraussetzen, während in allen diesen Schilderungen unzweifelhaft reine Phantasiegebilde des Dichters zu erkennen sind. Manchmal zeigt sich auch in den Anmerkungen eine Pedanterie, welche eine poetische Auffassung nicht aufkommen lässt, so z. B. I, 62, wo es heifst: „Leider gibt uns Vergil den Inhalt (*leges foederis*) dieses Vertrages (Gesetzes) nicht an", oder II, 251, wo sich der Verf. abmüht nachzuweisen, dass zwischen v. 251 und 255 kein Widerspruch bestehe. Geradezu abschreckend ist die Form der Note zu II, 385 mit der ganz überflüssigen Zeichnung; in solcher Weise sollte doch Vergil nicht in der Schule erklärt werden.

Selbst in den grammatischen Anmerkungen findet man auffällige Verkehrtheiten, z. B. I, 3, wornach zu *alto* ursprünglich *aequore* oder *mari* ergänzt wurde, während doch Neutra, wie *altum* und *profundum*, schon ursprünglich ganz gut für sich stehen konnten; I, 84, wo zur Erklärung des Perfectum bemerkt wird: „auf dem Meere finden die Winde den Widerstand des Wassers und halten deshalb hier länger an, während *incubuere* sicherlich nichts anderes bedeutet als 'schnell werfen sie sich auf das Meer'; I. 135 in dem berühmten *quos ego* soll *quos*, da der Ausruf im Lat. die Stelle einer Frage vertritt, vom Interrogativum hergeleitet werden; I, 332 wird der *versus hypermeter* (*locorumque*) dadurch erklärt, dass die Römer in der Aussprache den Vocal gar nicht oder nur wenig hören liessen, woher auch die Schreibweise *locorumq.* stamme. Da müsste es doch ganz gleichgiltig sein, ob der folgende Vers mit einem Vocale oder Consonanten beginnt, was bekanntlich nicht der Fall ist; auch möge der Verf. die Analogie, welche *δέ* und *τέ* am Schlusse des Trimeter darbieten, bedenken; I, 540 soll *primum* den Eindruck machen, als ob Vergil, durch seine partikelarme Sprache genöthigt, hier den Versuch habe machen wollen, durch *primum* das hom. *δή* zu ersetzen. Aber hat denn nicht *primum* „erst" hier einen guten Sinn? Aeneas blickte bisher mit Bangen in die Zukunft; hier nun schwand zuerst dieses Bangen. I, 214 werden die Adverbia auf *e* von Adjectiven auf *us* aus dem Neutrum erklärt, indem nämlich *um* wie *u* gesprochen allmälich zu *o*

[11]) I, 181 bemerkt der Verf. nach Ladewig: „Erkennen konnte Aeneas die Schiffe an den Waffen und Schilden, welche man am Hintertheile des Schiffes aufzustapeln pflegte", richtiger wol an den Abzeichen der Schilder, welche man längs des Oberbordes, besonders am Hintertheile auszuhängen pflegte (*praefigere puppibus arma* X, 80), vgl. Overbeck, Bildw. zum theb. und troischen Heldenkreis Taf. XXXI. 6, XXXII. 8, Millin Gall. myth. 646.

und *e* herabsank. So hat also Hr. W. [illegible] nichts von *facillumed* im Sen. cons. [illegible] §. 251 Anm. 2) [11]).

Aus dieser Darstellung dürfte sich zur [illegible] tigt unser Urtheil sei, dass der vorliegende [illegible] Mängeln leide und daher gerechten Anforderungen [illegible] Indessen sind wir, wie schon früher bemerkt [illegible] Gute, was hier geleistet ist, zu verkennen, [illegible] für die Kritik und noch mehr für die Erklärung [illegible] Beiträge geliefert wurden. So bemerkt Hr. W. [illegible] die gewöhnliche Leseart *si quem*, nicht haltbar sei, [illegible] schon bei Charisius und Servius überlieferte Variante [illegible] schlägt er vor, *et* in *at* zu verwandeln, was sehr viel für sich hat, [illegible] bestreitet er mit Recht an mehreren Stellen die Lesarten und [illegible] ren Ribbecks, wofür wir weiter unten Beispiele beibringen werden.

Was die Erklärung anbetrifft, so polemisiert der Verf. [illegible] wenigen Stellen mit Glück gegen Ladewig, dessen Ausgabe er bei seiner Arbeit zunächst vor Augen hatte. So verbindet er richtig I, [illegible] mit *claustra* statt mit *murmure*, wofür auch das Vorbild des Vergilius Lucret. VI, 197 *magno indignantur murmure clausi* und die Nachahmung bei Val. Flacc. I, 596 *placatque data fera murmura porta* angeführt werden konnte, und verwirft die allerdings unpassende Annahme [illegible] Zellengefängnisses; I, 133 erklärt er *caelum terramque* ganz gut durch die Bemerkung „Beide nomina bilden einen Begriff, den ganzen [illegible] (*mundus*)", während Ladewig unter *terram* den Meeresgrund [illegible] stehen will; I, 271 schreibt er richtig *Longam Albam* und [illegible] bei auf Cic. rep. II, 2, 3, Liv. I, 3, 3; I, 561 wird *voltum* [illegible] ansprechend erklärt: gesenkten Blickes, indem sie in ihrem [illegible] die Macht des Gottes eine mehr als gewöhnliche Regung [illegible] empfindet und sich bewusst ist, dass sie nicht blofs fühlt [illegible] was sie als Königin fühlen und sprechen sollte. Ebenso [illegible] die Bemerkungen über *convexa* (I, 608; Thäler oder [illegible] durch die Abdachungen von Gebirgshöhen gebildet werden [illegible] 54; *non fuissent* zu ergänzen); *audire* (I, 103; passiv [illegible] *rupi* (II, 134; Sinon gibt vor, dass er nach der Entscheidung [illegible] von den Griechen in Haft gehalten worden ist) [12]), [illegible] die Partikeln können nicht von einander getrennt werden [illegible] 464; Stockwerke des Thurmes), *ultricis flammae* (II [illegible] zu verbinden; das Verlangen der brennenden Rache [illegible]

---

[11]) Hier noch einige Kleinigkeiten: I, 73[illegible] sen Chares Mytilenaeus bei Ath. 575, [illegible] Soph. Ai. 665; das Citat aus Livius [illegible] weggefallen, da diese Verse ein F[illegible] und eine offenbare Nachahmung der [illegible] *dere* in der Bedeutung 'lagern' (II [illegible] 37, conposito (II, 129) Nep. Dat. [illegible]

[12]) Damit hängt auch die richtige [illegible]

Wir wollen nun noch über das kritische Verfahren des Hrn. Verf.'s einige kurze Bemerkungen beifügen und im Anschlusse daran eine Anzahl von Stellen, welche noch nicht entsprechend hergestellt oder erklärt sind, etwas eingehender besprechen. Wie schon im Eingange dieser Recension bemerkt wurde, hat Hr. W. wie billig den Ribbeck'schen Text zu Grunde gelegt und die nothwendigen Abweichungen von demselben im Commentare besprochen. Während er nun im ersten Buche nur wenig von Ribbeck abweicht und an der Ueberlieferung möglichst festhält, schlägt er im zweiten die entgegengesetzte Richtung ein und ergeht sich in kühnen, mitunter etwas abenteuerlichen Conjecturen. Um einige Beispiele für das Gesagte anzuführen, verweisen wir auf I, 8, wo er mit Ribbeck das überlieferte *quo numine laeso* festhalten und „nach Verletzung welches (göttlichen) Willens" erklären will. Aber *numen laedere* 'den göttlichen Willen verletzen' ist ganz unerhört; überall wo diese Phrase vorkommt, bedeutet sie 'die göttliche Person, die Gottheit verletzen', z. B. II, 183, Hor. Epod. XV, 3, Ovid. Her. II, 43, und da sich keine andere Erklärung für die Stelle darbietet, so muss sie verderbt sein. Schreibt man nun blofs mit Scioppius '*laesa*', so sind die Schwierigkeiten nicht beseitigt. Denn nicht darum handelt es sich, ob Juno durch eine andere Gottheit beleidigt wurde, sondern ob sich Aeneas irgendwie gegen sie vergangen hat. Offenbar ist *laesa* dem *dolens* entgegengesetzt; das erstere bezeichnet eine flagrante Beleidigung der Göttin, das letztere einen blossen Aerger über etwas, das sich ihr hindernd in den Weg stellt. Der Sinn muss also sein: Was war der Grund, dass die Göttin dies Muster frommen Sinnes also hasste und verfolgte? Sollte Aeneas wirklich etwas gegen sie verbrochen haben oder war er ohne sein Verschulden durch die Fügung des Schicksals ein Gegenstand ihres Grolles geworden? Ist dies richtig, dann muss auch *numine* verderbt sein und, da das naheliegende *nomine*, was Scioppius vorgeschlagen hat, überaus matt ist, so kommt man auf die Conjectur Heyne's und Peerlkamp's *crimine* (*laesa*) zurück, welche bisher das Beste ist, was über diese Stelle bemerkt wurde. — Ebenso hält der Verf. mit Ribbeck I, 448 *nexaeque* fest, obwol schon Probus *nixaeque* gelesen hat und *trabes aere nexae* schwerlich 'Säulen von Erz' bedeuten kann, wenigstens ein sehr seltsamer Ausdruck wäre, und schreibt I, 505 nach dessen Vorgange *media e testudine*, angeblich nach dem Palatinus, in welchem indes *MEDIA EMEDIA* dadurch entstanden ist, dass der Abschreiber, der Buchstaben für Buchstaben nachmalte, aufser *media* noch das *e* des vorhergehenden *divae* gedankenlos wiederholte. Man möge sich daher mit der Erklärung von *media e testudine* nicht weiter abquälen, sondern *media test.* einfach als erklärende Apposition zu *foribus divae* fassen.[11]

---

[11]) Ueber zwei Stellen nur einige wenige Worte. I, 445 ist nun allgemein anerkannt, dass so, wie der Satz jetzt vorliegt, '*et facilem victu*' dies *victu* nur von *victus* (*vivere*) hergeleitet werden könne. Aber mag man dies bei der Erklärung drehen, wie man will, es bleibt immer ein schiefer, ungeschickter Ausdruck. Müssen übrigens hier die *opes* neben den *studia belli* bezeichnet werden? Deutet nicht

In ähnlicher Weise nimmt Hr. W. viele der Conjecturen Ribbeck's an und darunter auch solche, welche auf Billigung keinen Anspruch machen können, z. B. I, 116 *aliam* statt *illam* (denn einmal kann doch nicht mit *excutitur p. m. v. in c.* der Untergang des Schiffes geschildert sein; dann ist die Beziehung zwischen *magister* und *illam* [ὁ μὲν κυβερνήτης ... τὴν δέ] so klar, dass an eine Aenderung gar nicht gedacht werden kann. Es wird daher gerathener sein anzunehmen, dass Vergil diese Stelle in unfertigem Zustande zurückgelassen hat, und daher nach v. 117 eine Lücke anzusetzen, in welcher der Untergang noch eines Schiffes geschildert werden sollte), v. 237 *pollicitu's* (denn dies wäre nur dann zulässig, wenn sich bei Vergil Spuren dieses Archaismus, der Abwerfung des *s*, nachweisen liessen. Da dieses aber nicht der Fall ist, so hat Bergk ganz Recht, wenn er sich N. J. 1861, S. 638 dagegen erklärt, und zwar um so mehr, als die Ergänzung von *es* an unserer und ähnlichen Stellen [vgl. Ribbeck Prolegg. p. 154] durch V, 192, wo man zweifellos *estis* supplieren muss, gerechtfertigt ist [15]).

Stellen, wo Hr. W. Ribbeck'sche Conjecturen verwirft, sind I, 323, 393, 455, auf welche wir etwas näher eingehen wollen. Was I, 323 anbetrifft, so wird die Vermuthung Ribbeck's, dass nach *pharetra* ein Komma gesetzt und *tegmine* in *tegmina* verwandelt werden solle, mit Recht zurückgewiesen; aber die Erklärung, dass *errantem* (auf dem Wege herumirrend) dem *cursu prementem* (jagend) entgegengesetzt sei, vermag nicht zu befriedigen. Einmal kann dieser Gegensatz wegen des dazwischen stehenden *succinctam .... lyncis* nicht klar hervortreten; dann ist der Gedanke ein schiefer und unpassender. Woher kann die Fragerin errathen,

---

vielmehr das *acris equi* blofs auf den Krieg hin? Da nun *et* und *aut* nicht selten verwechselt sind, so würde ich kein Bedenken tragen, mit Peerlkamp '*haut facilem victu*' herzustellen (*victu* in *vinci* zu ändern ist unnöthig). I, 259 *sublimenque* kommt es darauf an, ob die von Ritschl (Opusc. II, 468 ff.) aufgestellte Etymologie (*sub limen*) richtig ist. Wenn dies nicht der Fall ist (und das hat überzeugend Klotz in dem Excurse zu seiner Ausgabe der Andria des Terentius (Leipzig 1865) dargethan, dann ist *sublimen* nur eine andere Schreibweise für *sublimem*; denn was für eine Bildung sollte es sein? Bedenkt man nun, dass auslautendes *m* schwach lautete und häufig wie *n* gesprochen wurde, so kann uns eine solche Schreibweise nicht befremden, die sich daher auch in den Codices und Inschriften öfters findet (Klotz S. 198, Corssen I, 266, Aufl. 2).

[15]) I, 188 kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, dass Hr. W. sich Peerlkamp und Ribbeck anschliefst, welche die Worte '*fidus quae tela gerebat Achates*' für eine Interpolation (Ausfüllung des unvollendeten Verses) erklären. Was Servius bemerkt, dass Achates beim Feuer beschäftigt sei, wiegt nicht schwer; Achates hat blofs das Feuer angezündet, die Unterhaltung desselben überlässt er den Anderen. Nun ist aber Achates der gewöhnliche Begleiter des Aeneas, besonders wenn er allein geht (vgl. I, 312, VI, 158, VIII, 466, 586, XII, 384); es kann also auch nicht auffallen, wenn er hier neben Aeneas erscheint. Dazu kommt noch, dass es für Aeneas schwerlich passend ist Pfeil und Bogen zu tragen; v. 312 führt er δύο δοῦρε, wie die homer. Helden. Darum ist ihm Achates beigegeben, damit er von diesem den Bogen entlehnen kann,

dass ihre Genossin gerade einen Eber aufgejagt hat und nun mit Halloh verfolgt, wenn nicht etwa dieselbe auf eine Eberjagd ausgegangen ist. Dann aber nimmt es Wunder, dass das sp. *apri cursum cl. premere* nicht im ersten Gliede erwähnt wird. Daher halte ich diesen Vers für eine Randbemerkung, welche der Dichter vielleicht bei einer Ueberarbeitung der Stelle verwerthen wollte, und möchte ihn in Klammern einschliessen. I, 396 hat Ribbeck statt des überlieferten *captus* (*captos, captas*): *capsos* vorgeschlagen, eine Conjectur, welche ihm die Musen verzeihen mögen. Aber so viel ist sicher, dass *captas*, mag man nun *respectare* oder *despectare* schreiben, unhaltbar ist; auch die neueste Erklärung, welche Hr. W. für *captas respectare* gibt, kann nicht befriedigen. Es sollen nämlich Schwäne oder Gänse, wenn sie nach einer Verfolgung den Boden wieder erreichen, immer noch die Flügel schlagen, den Hals zurückbiegen und mit dem Schnabel lebhaft in den Federn herumarbeiten. Sie sehen also, wie sie den Boden gewonnen haben, in der That rückwärts herab auf die Erde, auf welcher sie sich nach überstandener Gefahr wol fühlen. Mag, wer da will, an dieser Künstelei sein Gefallen finden, ich ziehe es vor, statt des im Pal. überlieferten *captus* mit einer sehr leichten Aenderung *captis* (*respectare*) zu schreiben. Die Schwäne lassen sich entweder in langer Reihe auf die Erde nieder oder wagen es, nachdem sie sich schon niedergelassen haben, rückwärts zu blicken. Diesem entspricht in chiastischer Stellung v. 400, so dass *aut portum tenet* dem *aut captis iam respectare videntur, aut pleno subit ostia velo* aber dem *aut terras capere videntur* gegenübersteht. Die Verse 397 und 398 gehören, wie schon Ladewig erkannt hat, einer anderen Fassung derselben Stelle an, welche sich der Dichter bei der Ausarbeitung angemerkt hatte, und müssen daher in Klammern gesetzt werden. I, 455 bemerkt Hr. W. mit Recht, dass die Conjectur Ribbeck's *intrans* dem grammatischen Usus widerspreche und daher verfehlt sei. Es ist aber auch *intra se* nicht die ursprüngliche Leseart, wie H. W. nach Ribbeck annimmt; vielmehr haben alle Handschriften *inter se* und *intra se* steht nur im Bernensis 184 von erster Hand (von zweiter Hand in *inter se* verändert). Man muss daher bei der Behandlung dieser Stelle ohne Zweifel von der Leseart *inter se* ausgehen, die allerdings in dem gegenwärtigen Zusammenhange unerklärlich ist. Betrachtet man nun v. 454 *reginam opperiens, dum, quae fortuna sit urbi*, so erregt er mehrfache Bedenken. Aeneas erwartet die Königin. Woher weiſs er, dass sie kommen wird? Man sagt, dass er es durch die Gespräche der Arbeiter beim Tempel erfahren oder aus dem *solium* im πρόναος erkennen konnte. Beides ist ein verzweifeltes Auskunftsmittel. Dazu kommt, dass der Ausdruck *quae fortuna sit urbi* hier wirklich matt, ja unpassend ist; denn die *fortuna urbis* hat doch mit einem Tempel nichts zu thun. Ich betrachte daher diesen Vers als eine Interpolation und schreibe nach Tilgung desselben theilweise nach dem Vorgange Peerlkamp's:

Namque sub ingenti lustrant dum singula templo
artificumque manus inter se operumque laborem
mirantur, videt Iliacas ex ordine pugnas etc.

Ist nun, wie aus dem Gesagten erhellt, das kritische Verfahren des Hrn. Verf.'s im ersten Buche ein conservatives, so schlägt er, wie schon oben bemerkt wurde, im zweiten Buche einen anderen Weg ein und bringt eine Reihe von Emendationen vor, die schwerlich irgendwo Beifall finden werden, z. B. II, 62 *domos* (st. *dolos*), 79 *huc missum* (st. *hoc primum*), 99 *ansam* (st. *arma*), 121 *cum* (st. *cui*)[16]), 555 *sors tetulit* (st. *sorte tulit*); so will er, was schon früher erwähnt wurde, vv. 74 und 75 als ein Flickwerk aus der vielleicht unkenntlich oder unleserlich gewordenen echten Ueberlieferung erklären, vor v. 254 den Ausfall eines Verses annehmen u. dgl. m.

Zum Schlusse einige kurze Bemerkungen über Stellen, deren Erklärung noch zweifelhaft ist. I, 126 hat Hr. W. treffend nachgewiesen, dass *alto* nur Ablativ sein und mit *prospiciens* verbunden werden könne. Aber mit seiner Erklärung „der Gott schaut aus der Meerestiefe hervor in die Ferne" kann ich nicht einverstanden sein; ich fasse '*alto*' als 'von der Höhe der See', wo der Gott den weitesten Ueberblick hatte und daher auch die über das ganze Meer zerstreute Flotte des Aeneas überschauen konnte. Daran schliefse ich gleich eine Bemerkung über *placidum* in demselben Verse, wozu der Commentar folgende Note bietet: „*Nept.* heifst *placidus* als *domitor maris*. Der Gott ist das numen, welches das Meer bald beruhigt, bald erregt. Will er die erstere Wirkung hervorbringen, so ist sein *caput* an und für sich *placidum*; denn die Heiterkeit führt die Ruhe des Meeres selbst herbei." Ich kann diese Erklärung nicht billigen; der Gott hat ja noch keine bestimmte Absicht, er taucht aus dem Grunde der See auf ganz verwundert über den Sturm, welcher sich über ihm ohne sein Wissen und Gebot erhoben hat, und forscht nach der Ursache. Daher sehe ich in dem *placidum* ein sog. ephiteton constans; es wird damit die gewöhnliche Erscheinung des *Neptunus* bezeichnet, dessen Antlitz die gleiche Ruhe, wie das seines Bruders Zeus, aber freilich nicht die gleiche Klarheit und Milde offenbart. So zeigen ihn auch die allerdings nur spärlich erhaltenen Denkmäler, z. B. bei Braun Kunstmythologie Tafel 17 ff. Das ruhige, feste Antlitz des Gottes inmitten des tobenden Aufruhres ist ein grofsartiges Bild. — I, 164 erklärt man allgemein *scaena* dadurch, dass der Platz eine Aehnlichkeit mit einer Bühne gehabt haben soll, welche in den älteren Zeiten Roms keine Bühnenwand darstellte, sondern nur durch ein Laubgeflecht gebildet wurde. Man hat hier verkannt, dass Vergil den ganzen Ort mit einem Theater vergleicht. Die *vastae rupes* zu beiden Seiten bilden das eigentliche *θέατρον*, die *gemini scopuli* sind die *παρασκήνια*, der Wald zwischen den *scopuli* ist die *σκηνή*, die Grotte das *ὑποσκήνιον*. Daran, dass die Insel die *θυμέλη* vorstelle, mag ich nicht denken; es hiefse dies doch den Vergleich zu weit treiben. Der Dichter hat dieses Bild nicht im

---

[16]) Da das absolut gebrauchte *parent* doch auffällig ist, so wäre zu erwägen, ob nicht *paret* zu schreiben wäre, wo dann das folgende *quem poscat* als eine weitere Ausführung des Gedankens betrachtet werden müsste.

Einzelnen durchgeführt, sondern sich damit begnügt es nur an einer Stelle durch den Ausdruck *scaena* anzudeuten. — I, 247 *Hic tamen etc.* erklärt Ladewig: „Obgleich er diese Gefahren bestehen musste“, der Verf. „Obwol diese grofsen Naturhindernisse dort zu überwinden waren“. Von Gefahren und grofsen Naturhindernissen kann nun beim Timavus wol nicht die Rede sein; es wird vielmehr hier nur die Länge des Weges, welchen Antenor zurückgelegt hat, mit der kurzen Fahrt nach Latium verglichen. Antenor musste bis in den Illyrischen Busen steuern und dann erst noch eine Strecke zu Lande weiter ziehen, bis er seinen Ruheport fand. In dem folgenden Verse hat *armaque fixit* den Erklärern Schwierigkeiten gemacht. Heyne bemerkte hiezu: *pace scil. et tranquillo otio parto, quod suavi rerum imagine reddidit, petita illa ab iis, qui militia missi arma suspendebant et figebant.*“ Hr. W. hat richtig anerkannt, dass mit *armaque fixit* noch nicht der Friede bezeichnet sein kann, da derselbe erst v. 249 hervorgehoben wird; er fasst also *arma* als Schiffsgeräthe, welche Antenor nach Beendigung seiner Fahrt den Göttern weihte. Muss man denn aber *figere* nothwendig mit 'weihen' erklären? Kann es nicht einfach heifsen 'er pflanzte seine Waffen auf' und das Bild vom Hopliten hergenommen sein, der, wenn er Halt macht, den Schild niederstellt und die Lanze in den Boden steckt? Oder soll man etwa an *signa figere* denken, welchem *signa tollere* entgegengesetzt ist? — I, 420 möchte ich zur Erklärung des oft besprochenen *arces* bemerken, dass damit die mit Prachtbauten geschmückten Hügel bezeichnet sind, auf welchen sich Karthago erhebt; die Stadt erscheint so als eine Reihe von Burgen. Aehnlich sagt Vergil von Rom *arces Romanae* Georg. II, 172, Aen. IV, 234 — IV, 447 darf man bei *numine* weder an den 'Schutz' der Göttin, noch mit Servius, dem Hr. W. beitritt, an das kostbare, glänzende Götterbild denken; *opulentum* steht hier im allgemeineren Sinne gleich *insigne*, und zwar ist der Ausdruck mit Rücksicht auf das zunächst stehende *donis* gewählt. Unter *numine* verstehe ich aber die göttliche Majestät, die Wunderkraft, welche das Bild, als Sitz der Göttin, offenbart. Würde das Bild weggenommen, so würde der Tempel ohne *numen* sein (vgl. Nägelsbach nachhom. Theol. S. 5). Dieses Bild hatte Dido aus Tyrus mitgebracht und ihm nun jenen prächtigen Tempel begründet. — Zu I, 492 *subnectens* bemerkt Hr. W.: „Statt des part. praes. act. erwartete ich das part. perf. pass. '*subnexa*'. Da aber v. 492 eingeschlossen wird von *ardet* und *bellatrix*, so muss Vergil ein Bild vor Augen gehabt haben, auf welchem Penthesilea mitten im Kampfe, tapfer und schamhaft zugleich, das zufällig herabgleitende *cingulum* fest anheftet.“ Es ist dies eine künstliche und unwahrscheinliche Erklärung, statt welcher man *subnectens* doch wol lieber als sog. Participｄes Imperfectums (= *quae subnectebat*) fassen wird, da ja eine vergangene Handlung dargestellt wird. — I, 704 *flammis adolere penates* will man gegenwärtig nicht mehr mit *f. a. focos* erklären, sondern von einem Opfer zu Ehren der Penaten verstehen. Und doch hat Silius Italicus, der eifrige Nachahmer des Vergil, wie schon Heyne erkannt hat, in seiner Nachbildung der Stelle XI, 278 ff. diese Worte durch *adolere focos* wiedergegeben. Und dies ist

ebenso der Fall bei Stat. Theb. I, 514, welcher gleichfalls unsere Stelle vor Augen hatte. Es ist auch nicht abzusehen, warum nicht *penates*, wenn es metonymisch das Haus bezeichnet, ebenso im übertragenen Sinne für 'Herd' stehen sollte. — II, 304 ff. will der Verf. *inscius* durch 'ahnungslos' erklären. Der Hirt oder Landmann kenne die Veranlassung solcher Ereignisse recht gut; daher könne *inscius* nicht gleich *causam tumultus nesciens* sein. Die Ueberraschung des Hirten habe ihren Grund einerseits in dem Allgewaltigen, anderseits in dem Plötzlichen, Unerwarteten des Ereignisses. Da ist doch der Vergleich nicht richtig aufgefasst. Aeneas erwacht aus dem Schlafe, er hört in der Ferne Getümmel, das er sich nicht erklären kann; es ist wie Waffenlärm. Daher steigt er auf das Dach des Hauses und lauscht mit gespanntem Ohre. So lauscht der Hirte auf dem Berge, wenn er von Ferne ein dumpfes Brausen hört, mag dies nun von einem durch die Windsbraut erregten Waldbrande oder einem Giefsbache herrühren, um die Ursache zu erkunden. Und nun erkennt Aeneas, dass wirklich die Feinde in Ilion sind. Denn plötzlich schlägt aus den Häusern, die schon länger im Innern gebrannt haben, die Lohe empor und sie stürzen brechend zusammen. — Des Aeneas erster Gedanke ist eine Schaar zu sammeln und auf die Burg zu eilen, um dem Könige beizustehen. Er waffnet sich und stürzt aus dem Hause. Da begegnet ihm auf der Flucht Panthus, der Priester des Apollon, dessen Tempel sich auf der Burg befand. An ihn richtet er die Frage: *Quo res summa loco, Panthu? quam prendimus arcem?* Offenbar muss hier unter *arcem* die Burg verstanden und jede bildliche Erklärung ausgeschlossen werden. *Summa res* ist nichts anderes als das prosaische *summa*, zu welchem gewöhnlich ein Genetiv, wie *rerum*, *imperi* u. dgl. hinzutritt, ist also hier so viel, wie *res publica*: Auf welchem Puncte befindet sich der Staat? Das folgende *quam p. arcem* ist, wie die vergeblichen Bemühungen der Interpreten zeigen, jedenfalls verderbt. Das hat Peerlkamp richtig erkannt, aber seine Conjectur *quin* (st. *quam*) ist verfehlt. Ich schreibe *qua p. a.?* Auf welchem Wege erreiche ich die Burg. Auf dieselbe führten, wie auch aus v. 453 hervorgeht, wenigstens zwei Wege. Auf dem rückseitigen ist Panthus entkommen. Da nun Aeneas nicht weifs, von welcher Seite die Danaer die Burg angreifen, so befragt er den Panthus, der eben entkommen darüber Bescheid geben konnte. Aeneas will unbemerkt von den Feinden auf die Burg gelangen, um dort für den Fürsten zu kämpfen. Erst als sich ihm eine Schaar angeschlossen hat, geht er angriffsweise vor [17]. — II, 476 diesen Vers findet Hr. W. aufserordentlich matt, den Gedanken unwahrhaftig oder doch gekünstelt. Denn mochte auch, sagt er, die Liebe des Aeneas zu seiner Gattin noch so innig sein, so mussten ihn doch die Ereignisse, welche er selbst sah, wie

[17]) *Caeco marte* in der Rede des Panthus (II, 335) gibt Hr. W. nicht richtig durch 'im Kampf der Verzweiflung' wieder. Die Wachen am Thore leisten allein Widerstand, aber wie sie überrascht sind, theilweise erst aus dem Schlafe auffahrend, ohne Ordnung und Plan; jeder ficht für sich allein.

die Wegschleppung der Cassandra, der Mord des Priamus, die brennende Stadt gewaltiger ergreifen, als das räthselhafte Verschwinden seiner Gattin, deren Schicksal er nicht mit Augen sah. Es ist dabei übersehen, dass Aeneas in dem Momente, wo ihm die geliebte Gattin entrissen wurde, nicht anders denken konnte und ebenso denken muss in dem Augenblicke, wo er sich in der Erinnerung in jene Zeit versetzt. Denn in einem solchen Momente findet der Mensch keine Zeit zur Vergleichung und Abwägung, sondern steht ganz unter der Herrschaft des Gefühles, welches sein Herz erfüllt. Es ist also dieser Vers psychologisch richtig gedacht. Auch das, was der Verf. sonst noch auszusetzen hat, die geringe Fürsorge des Aeneas für Kreusa, wäre nur dann berechtigt, wenn v. 711, so wie er überliefert ist, vom Dichter herrühren würde. Aber das ist rein undenkbar. Aeneas soll der Kreusa, anbefehlen ihm in einer ziemlichen Entfernung zu folgen (*longe servet vestigia coniunx*). Servius meint, er habe das gethan, um nicht, wenn allzu viel Personen zusammengiengen, die Aufmerksamkeit der Feinde zu erregen. Das gilt von den Dienern, von der Gattin aber kann es nicht gelten. Und es geschieht auch nicht; v. 725 lesen wir *pone subit coniunx*. Daher muss *longe*, woran schon Schirach Anstofs genommen hat, verderbt sein. Bis Jemand etwas besseres vorschlägt, vermuthe ich '*atque legens servet vestigia coniunx*' [18]).

Die Ausstattung des Buches ist, wie man von der Teubner'schen Officin erwarten kann, eine allen Anforderungen entsprechende. Druckfehler finden sich wol mehr, als angezeigt sind, aber keine sinnstörende, z. B. S. 64 *ἴδε* (st. *ἴδεν*, oder ist etwa *ϝάστεα* gemeint?), 92 *dissicere* (st. *dissicare*), 140 *sublimenque* (st. *sublimemque*), 227 *χεφαλῇ*, 355 *accendit* (st. *accendo*) u. dgl.

Graz. Karl Schenkl.

---

[18]) I, 54 wo richtig bemerkt wird, dass daselbst, wie v. 63, die Winde unter dem Bilde von Rossen gedacht werden, könnte man auf Val. Flacc. Arg. I, 611 *Thraces equi* verweisen.

Ueber die Sprache Jacob Grimms. Von Karl Gustaf Andresen. Leipzig, Teubner, 1869. VIII und 299 S. 8°. — 2 Thlr. 10 Sgr.

Dass der Stil nach Buffons bekanntem Worte der Mensch selbst sei, dass im Stil sich der ganze Mensch mit seinem geistigen und moralischen Charakter spiegele, ist im allgemeinen nicht so richtig, wie man gewöhnlich annimmt. Stilformen werden übertragen. Wie grofs ist die Zahl derer, welche sich fertiger Stile bedienen, die ihnen auf irgend eine Weise zugeführt sind. Wer möchte behaupten, dass alle, welche ciceronischen Stil schreiben, auch als Menschen mit Cicero verwandt gewesen seien. Wie manigfaltige Charaktere umfasst nicht das Gebiet der Amtssprache, die keineswegs auf officielle Actenstücke beschränkt bleibt, sondern leicht die ganze schriftliche Ausdrucksweise eines Geschäftsmannes beherrscht. Man lese z. B. die verschiedenartigsten Aufzeichnungen des

Freiherrn vom Stein: wer würde daraus auf des Mannes Energie, Rücksichtslosigkeit und Leidenschaft schliefsen.

Aber freilich für Dichter und Schriftsteller, welche ein originales selbständiges und intimes Verhältnis zur Sprache besitzen, ist der Satz wahr. Und für Jacob Grimm speciell hatte der Verfasser vorliegenden Werkes ganz recht, sich S. 2 darauf zu berufen.

Wir suchen in dem Menschen zuerst die Züge auf, die er mit der allgemeinen Lebensrichtung theilt, aus welcher er geschichtlich hervorgegangen ist. Jacob Grimms Stellung in dieser Hinsicht ist bekannt. Es sei erlaubt, an das wesentlichste zu erinnern.

Was man den Geist des achtzehnten Jahrhunderts oder der Aufklärung nennt, setzt sich aus sehr verschiedenen Elementen zusammen, die theils auf den Ideenkreis der Renaissance, theils auf die grofsen mathematisch-naturwissenschaftlichen Entdeckungen des siebzehnten Jahrhunderts zurückgehen. Das Resultat: Uniformierung, Centralisierung der Bildung und des Staates, Absolutismus mit allmächtiger Bureaukratie, Mechanisierung, äufserliche Regelung des Lebens nach Rücksichten des Verstandes und der Zweckmäfsigkeit.

Dem gegenüber in Deutschland (abgesehen von älteren Anfängen) seit Moeser, Herder, Goethe eine Revolution, welche sich auf die von der Aufklärung zurückgesetzten Elemente stützt. Gegenüber dem Kosmopolitismus die Nationalität, gegenüber der künstlichen Bildung die Kraft der Natur, gegenüber der Centralisation die autonomen Gewalten, gegenüber der Beglückung von oben die Selbstregierung, gegenüber der Allmacht des Staates die individuelle Freiheit, gegenüber dem construierten Ideal die Hoheit der Geschichte, gegenüber der Jagd nach Neuem die Ehrfurcht vor dem Alten, gegenüber dem Gemachten die Entwickelung, gegenüber Verstand und Schlussverfahren Gemüth und Anschauung, gegenüber der mathematischen Form die organische, gegenüber dem Abstracten das Sinnliche, gegenüber der Regel die eingeborne Schöpferkraft, gegenüber dem Mechanischen das 'Lebendige'.

Dies sind die Grundzüge des deutschen Revolutionszeitalters, die sich von den Ideen der französischen Revolution nicht nur wesentlich unterscheiden, sondern auch vielfach und auch auf deutschem Boden damit durchkreuzen.

Die energischeste Verkörperung hat der deutsche Revolutionsgeist wol in der sogen. zweiten Generation der Romantiker gefunden, welcher Jacob Grimm angehört. In ihr war die Erkenntnis zum vollen Durchbruch gekommen, dass man in vieler Hinsicht nur für etwas kämpfte, was vor dem Eindringen der Renaissance in Deutschland bereits vorhanden war. Daher die nahe Beziehung zum Mittelalter und allem, was noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert im Gegensatz zur Renaissance bestand. Zugleich gemäfs dem erregten Nationalgefühl das Streben nach der Anschauung des rein und ursprünglich Germanischen gegenüber aller späteren Beimischung. Es erinnert an die Rousseau'sche Apotheose des Naturzustandes, wenn man Lust bezeigt, durchgehends das älteste für das beste zu halten.

Hier befinden wir uns dicht an der Eigenthümlichkeit Jacob Grimms und an der Eigenthümlichkeit seiner Sprache.

Die Vorrede zur ersten Ausgabe der Grammatik enthält alles wesentliche zur Charakteristik seines Standpunctes.

Jeder ungelehrte Deutsche ist Sprachquelle, er ist sich selbst Grammatik genug und bedarf keiner 'Sprachmeisterregeln': hiermit verwirft Jacob Grimm alle grammatische Gesetzgebung des achtzehnten Jahrhunderts — ich untersuche nicht, ob mit Recht, ob mit Unrecht: ich glaube das letztere — aber genug, er verwirft die Gesetze der Gottsched und Adelung, ganz revolutionär bricht er mit den Resultaten ihrer Thätigkeit: er ist daher gezwungen, seinen eigenen Weg zu suchen.

Wie er das theoretisch thut, fragen wir hier nicht. Es handelt sich um seine Praxis. Aber Theorie und Praxis bewegen sich nach derselben Richtung. Wie j e n e spätere Formübertragungen und Bildungen nach falscher Analogie durch die Bezeichnung unorganisch gleichsam brandmarkt, so hält sich auch d i e s e vorzugsweise an das 'organische' Wesen der Sprache, d. h. an einen älteren Sprachzustand, der mit der ältesten historisch vorliegenden hochdeutschen Regel noch übereinstimmt.

Ahd. *bogo*, mhd. *boge*, nhd. *Bogen*: Jacob Grimm will die nhd. Form verdrängen und die organische mittelhochdeutsche wieder einführen. Das hat schon R. v. Raumer hervorgehoben und bekämpft. Die Beobachtung aber gilt noch für viele Fälle. In Lautlehre (Orthographie), Formenlehre, Wortbildung, Syntax und Wortvorrath ist die alte Sprache eine der hervorragendsten Quellen von Jacob Grimms sprachlicher Eigenthümlichkeit. Gerade wie z. B. Uhland, namentlich in seinen ältesten Gedichten, den deutschen epischen Stil der früheren Zeit in so weitem Mafse wiedererwecken wollte, dass er darin selbst einen Schritt zurückthun musste. Belege für die alterthümliche, die reactionäre Seite von Jacob Grimms Sprache findet man in dem vorliegenden Buche so viele, dass ich Einzelheiten nicht herausgreifen will.

Aber mit dieser Beobachtung ist die Sache keineswegs abgethan. Jacob Grimms Sprache wäre blofs als Mischung von Altem und Neuem entfernt nicht zu begreifen. Das 'Alte' schliefst sehr vieles und verschiedenartiges in sich. Nach welchem Gesichtspunct wird er wählen?

Natürlich legt er sich die Frage vor: wie viel darf ich der heutigen Sprache zumuthen? Und Antwort gibt ihm sein individuelles Sprachgefühl. Aber in welcher Tendenz weicht er vom herkömmlichen, von der Sprache seiner Zeitgenossen ab?

Aus der Geschichte der Sprache glaubte er gelernt zu haben, dass sie in ihren ältesten Epochen mehr mit inneren, späterhin mit äufserlichen Mitteln wirke. Das Urbild innerer Flexion ist ihm der Ablaut. Da scheint die Wurzel aus sich selber Formen zu erzeugen. Aufserdem schwebt ihm bei jenem Satze die Thatsache vor, dass ursprünglich die formalen Elemente unter denselben Accent mit den materiellen Elementen gefasst werden, welche sie bestimmen, dass mithin die syntaktische Bestimmung und Einordnung innerhalb der Worteinheit selbst geschieht,

während späterhin Pronomina, Präpositionen, Partikeln unzertrennliche Begleiter werden.

Jacob Grimm nun wählt für seinen Gebrauch das ältere, das ihm den Eindruck des stärkeren, des lebendigeren macht. Das Verbum ist für ihn das Ideal eines Redetheiles. Dem Verbum scheint lebendige Zeugungskraft inne zu wohnen.

Diese wirkende Macht des Verbums stellt er recht in's Licht, indem er Transitiva ohne das ihnen gebührende Object gebraucht (Andresen 142). Das Verbum befindet sich dann gleichsam in einem Zustande der Spannung wie ein elastischer gebogener oder gedehnter Körper. Es scheint nach einem Ziele der Kraftäufserung zu streben, und dadurch wird in dem Leser eben das Gefühl einer vorhandenen Kraft hervorgerufen.

Durchaus begreiflich ist nun die Neigung zum starken Verbum (94) und der Gebrauch von abstracten Masculinis ohne erkennbares Suffix, wo sonst der substantivische Infinitiv oder Bildungen auf *-ung, -nis* verwendet werden (104). Je deutlicher die Ableitung, desto weniger behagt sie Jacob Grimm. Statt *Dichtigkeit*, *Feuchtigkeit* sagt er lieber *Dichte, Feuchte* usw. (105).

Den selbständigen Formwörtern ist er durchweg feind. So bringt er die Negation am liebsten in der Gestalt *-un* an (127, vergl. schon Waitz Zum Gedächtnis an Jacob Grimm S. 30). Er sucht mit dem blofsen Conjunctiv auszukommen, wo andere das Hilfsverbum *mögen* brauchen (Andresen 149). Er weifs die Copula (134) und *es* (206) und das Demonstrativum (212) in weiterem Umfang als die gewöhnliche Sprache zu entbehren, auch das Reflexivum (143). Seine vielfältige Emancipation vom Artikel endlich ist bekannt (174 ff.).

Keineswegs steht den angeführten Fällen überall der ältere deutsche Sprachgebrauch zur Seite. Aber Jacob Grimm befindet sich dabei im Einklang mit dem ursprünglichen Geiste der Sprache und zugleich im Einklang mit dem Geiste seiner Zeit, welche das Mechanische, Aeufserliche, mithin auch das äufsere Sprachmittel so viel als möglich zurückdrängen wollte.

Indes wir müssen noch weiter gehen. Es lässt sich, wie mir scheint, nicht leugnen, dass Jacob Grimm mehr als einmal nach dem Ungewöhnlichen, Seltsamen, Aparten um seiner selbst willen gegriffen hat, ohne anderen Grund, als um eben neues zu geben.

Welchen tieferen Sinn kann es z. B. haben, wenn er *umgedreht* statt *umgekehrt* sagt (289)? Ja es kommt vor, dass er im Gegensatz zu seiner sonstigen Art gerade das äufserliche Bildungsmittel bevorzugt, selbst im Widerspruch mit dem Gewöhnlichen (146. 147. 207). Die S. 158 ff. besprochenen Constructionen des Infinitivs sind weder alterthümlich, noch im Geist der älteren Sprache, sie sind blofs frei und kühn, indem sie eine bestehende neuhd. Gebrauchsweise erweitern und ausdehnen. Noch in anderen Fällen bedient sich Jacob Grimm sogar latinisierender Wendungen (158. 163 f. 219. 230. 269). Meist handelt es sich dabei um gewisse Vortheile der Kürze oder Uebersichtlichkeit, die

er — selbst auf die Gefahr hin, schwerfällig zu werden — nach dem lateinischen Muster ohne weiters der nhd. Syntax einverleibt.

Das lateinische ist neben der Muttersprache dem Gelehrten das geläufigste Idiom. Ganz begreiflich, dass das lateinische Sprachgefühl sich auch in die Handhabung des deutschen eindrängte, bei Jacob Grimm so gut wie bei anderen vor ihm, den Uebersetzern, den Juristen usw. Sobald er sich der ihm überlieferten und allgemein anerkannten Sprachregel nicht mehr unterwarf, mussten auf die Entstehung seines neuen individuellen Sprachgefühls alle in ihm vorhandenen Elemente eines solchen, das lateinische nicht minder als das altdeutsche, Einfluss gewinnen.

Wenn ihn zum Theil bei seinen Neuerungen das Bedürfnis leiten mochte, eindringlich zu schreiben und verbrauchte Wendungen durch frische zu ersetzen; so hat er zum anderen Theil doch ganz gewiss auch der bloſsen Freiheit des Ausdruckes gehuldigt.

Er erlaubt sich gegenüber der modernen regulären Sprache eine groſse Selbstthätigkeit. Er gestattet sich eigene Schöpfungen in nicht geringem Umfange. Dies ist ihm offenbar der eigentliche Reiz beim Schreiben, dass er nicht ein bestehendes, jedermann bekanntes Gesetz einfach anwendet, sondern von innen heraus schafft, indem er gleichsam nur im intimsten Verkehr die Erlaubnis des Sprachgeistes selber einholt für seine kühnen Gebilde. Er ist unaufhörlich productiv. Die liebste Art des Schreibens wäre ihm offenbar, wenn er sich bei jedem Wort, bei jeder Wendung das Gefühl geben könnte, als ob er sie im Augenblicke des Gebrauches erst neu fände.

Man sieht, Jacob Grimm hat noch seinen Antheil an dem Begriffe des Originalgenies und an jenem schrankenlosen Subjectivismus oder Individualismus, welchen man den Romantikern so gerne vorwirft. —

Ich wollte an der Hand des vorliegenden Buches zunächst meine früheren Bemerkungen über Jacob Grimms Stil (m. Jacob Grimm S. 50. 83 f.) nach einer Seite hin ergänzen und berichtigen; zugleich aber auch Kritik üben an dem besprochenen Werke selbst.

Es ist eine gewissenhafte, sorgfältige, höchst verdienstliche Arbeit, an der mich vor allem die Pietät sympathisch berührt, mit der der Verf. die Beobachtung des Kleinsten nicht gescheut hat, um zu einer so ausgeführten Grammatik der Sprache Jacob Grimms zu gelangen, wie wir sie für keinen anderen nhd. Schriftsteller noch besitzen.

Wären die Versuche solcher Specialgrammatiken und Specialstilistiken öfter gemacht, so würde die Methode derselben weit mehr feststehen.

Dr. Andresen unterscheidet meines Erachtens zu wenig die relative Wichtigkeit der Gebiete, auf denen er observiert: Orthographie z. B. ist sehr breit, der Stil ziemlich mager behandelt. Und er strebt nicht nach einem allgemeinen Bilde, welches die einzelnen Erscheinungen in ihrem inneren Causalzusammenhange erkennen liesse.

S. 6—12 ist freilich eine solche Gesammtcharakteristik versucht, aber die Beobachtungen der Specialabhandlung werden nicht ihres Ortes eingereiht. Und ich kann dem Verf. nicht beistimmen, wenn er S. 5 meint: es würde 'ein wie es scheint unnöthiges Maſs in Anspruch zu

nehmen sein, wenn jedes einzelne aus dem einzelnen erklärt, jede Eigenschaft des Stils und der Sprache an einer geistigen Eigenschaft des Schriftstellers gemessen und erkannt werden sollte.'

Was ich vermisse, zeigt sich wol am deutlichsten, wenn ich den eben erwähnten Abschnitt einer besonderen näher eingehenden Prüfung unterziehe.

Ich unterscheide in der Schilderung des Verf. folgende Puncte. Erstens wird (S. 6) der Sprache Jacob Grimms zugeschrieben Natürlichkeit, Frische, Deutlichkeit, Einfachheit des Ausdruckes, Ueberwiegen des Concreten, Sinnlichen, Bildlichen, Neigung zu Gleichnissen. Dies alles zurückgeführt theils auf die Unmittelbarkeit der Empfindung, theils auf die 'Lebhaftigkeit poesievoller Anschauung der Natur und des Lebens, des Alterthums und der Sprache'. Dazu gehört gleich, was bei dem Verf. später (S. 7) besonders auftritt, 'Mark und Kraft des Ausdruckes, jenes Gewicht der Bezeichnung, welches in der Sprache Grimms an allen Enden hervortritt; auch Derbheit ist erkennbar und bisweilen eine gewisse Härte'.

Sucht man nach Belegen, so würde man sich etwa mit dem Capitel über Bilder und Vergleiche S. 290—299 begnügen müssen. Aber auch dort ist z. B. die Frage nicht klar gestellt noch beantwortet, die bei solchen Untersuchungen die erste sein muss: aus welchen Gebieten holt Grimm seine Bilder? Daran schlösse sich die andere: welchen Gegenständen gegenüber ist er am meisten geneigt, zu bildlicher Rede zu greifen? Und darüber geben die Sammlungen des Hrn. Andresen eher Auskunft: Sprache und Beschäftigung mit der Sprache stehen im Vordergrunde.

Diese Betrachtung müsste aber auch ausgedehnt werden auf die 'blofs bildlichen Ausdrücke' (296). Und es bedarf keiner Bemerkung, wie sehr wir dadurch unmittelbar in die geistige Verfassung Jacob Grimms, namentlich in die Arbeit seiner Phantasie eingeführt werden würden.

Was finden wir aber für weitere Belege jener oben gerühmten Eigenschaften des Stils? Das poetische begegnet uns noch bei Gebrauch des Artikels (174 f.) und bei der Wortstellung (255 f.). Aber wie wenig genügt das. Und wo bleiben die Belege für die Einfachheit, Deutlichkeit usw. S. 233 ist einmal vom Ton einfacher und gemüthlicher Unterhaltung die Rede, dessen syntaktische Eigenthümlichkeiten sich Jacob Grimm gestatte.

Man hört wol sagen, dass solche Dinge wie Einfachheit u. dgl. sich zwar empfinden, aber nicht beweisen lassen. Der Stil im allgemeinen soll sich mehr dem Gefühl als der Zergliederung darstellen. Nun, die Aufgabe der Wissenschaft ist es überall, an die Stelle des blofsen Fühlens ein Wissen zu setzen. Hier hat sie eine Analyse des Eindruckes zu versuchen und nach den Mitteln zu fragen, durch welche derselbe hervorgebracht wird. Die Untersuchung kann nur geführt werden durch Erwägung der anderen von Grimm verschmähten Möglichkeiten des Ausdruckes. Die Vergleichung anderer Schriftsteller, welche von denselben Gegenständen gesprochen haben, kann die besten Dienste thun.

Zur Erklärung wird sich dann auch treffenderes darbieten, als ein so abgegriffenes Wort wie die Unmittelbarkeit der Empfindung, wobei ich mir gar nichts mehr vorstellen kann.

Einfachheit des Stils hängt mit sittlicher Einfachheit zusammen. Dies leitet aber schon zum zweiten Puncte über.

Zweitens also (S. 6): keine durchdachte Auswahl kunstreicher Worte, kein Schmuck der rhetorischen Form, keine streng logische Folge der Gedanken, kein methodischer Gang der Untersuchung und Entwickelung.

Nachweise im einzelnen mangeln hierfür gänzlich. Die Erklärung scheint der Verf. in der 'individuellen Eingebung' zu suchen.

Das möchte ich nicht bestreiten. Aber umfassendere Erörterung wäre nöthig. Mit der individuellen Eingebung wird das gemeint sein, was ich oben als romantischen Individualismus oder Subjectivismus bezeichnete. Zunächst wird damit auf die Emancipation der Poesie von der Regel hingedeutet, auf jene Doctrin, die schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auftauchte und der auch z. B. Arnim stark anhing, dass die Gewissheit einer poetischen Natur genüge, um sich lediglich seinen augenblicklichen Eingebungen überlassen zu dürfen.

In ähnlicher Weise überlässt sich Jacob Grimm seiner sprachlichen Eingebung, wie ich oben nachwies. Aber die unter 2 bemerkten Eigenschaften dürfen nicht unmittelbar hierher gezogen werden. Der wahre Zusammenhang ist vielmehr ein anderer.

Die überwiegende Methode des Denkens kann Einfluss auf die Methode der Darstellung nehmen. Die dem poetischen Subjectivismus entsprechende Methode des Denkens ist aber die geniale Anschauung. Ueber Werth und Bedeutung dieser Methode und ihre Rolle in der deutschen Revolutionsepoche vergl. Dilthey Leben Schleiermachers I. 181 f. 353.

Auch Grimms Methode gehört hierher. Sie ist nicht deductiv. Sie ist nicht überall streng inductiv. Sie ist nicht systematisch. Sie ist überwiegend intuitiv.

Diese Methode wird sich auch in der Darstellung geltend machen, wenn nicht das Verhältnis des Schreibenden zum Publicum störend dazwischen tritt.

Man kennt die alte Unterscheidung der *vita activa* und *vita contemplativa.* Wer der ersteren angehört, wird auch Resultate, die auf intuitivem Wege gewonnen wurden, in rhetorischer oder systematischer Form vortragen. Er wird auf alle Weise zu überzeugen suchen. Auch Lehren ist eine praktische Thätigkeit. Jacob Grimm lehrt nicht. Er gehört zu den betrachtenden Naturen. Er ist kein Prophet, der auf öffentlicher Kanzel steht und durch die Gewalt seines Wortes bezwingt. Er ist auch kein stiller Werber, der von Haus zu Haus geht und den Leuten an's Herz redet. Er scheint nur die eigenen Thüren aufzuschliefsen und lässt uns in das Innere blicken.

Was wir da sehen, ist aber nicht für den Beschauer herausgeputzt. Jacob Grimm ist frei von aller persönlichen Eitelkeit. Ja nicht einmal die Freude des Entdeckers leuchtet ihm aus den Augen, indem er seine Funde vorzeigt. Er vergisst sich selber gänzlich über den Dingen. Und

diesen steht er höchst persönlich, nur keineswegs leidenschaftlich, sondern mit einer stillen bescheidenen, aber sehr innigen Liebe gegenüber.

Darauf beruht das einfache, kunstlose und warme seines Vortrages. Der Schmuck, den er beifügt, entspringt nur aus der Vertiefung in das Anschauen des geliebten Gegenstandes.

Soll daher ein Stichwort gebraucht werden, so möchte ich liebevolle Betrachtung als den Grundzug seines Stiles hinstellen.

Man versteht dies völlig, wenn man sich die Eigenthümlichkeit seiner Untersuchungsweise vergegenwärtigt. Die Hauptgesichtspuncte seiner Forschung sind ebenso grofs als einfach. Waren sie einmal gefunden (und vieles in der Zeitrichtung leitete darauf hin), so kam es vor allem auf Geduld und Ausdauer in massenhaftem Sammeln, Observieren und Ordnen an. Die exacte Feststellnng der einzelnen Thatsache lag ihm so sehr nicht am Herzen. Daher die tiefe Seelenruhe, mit der er die Anschauungen schildert, die sich in ihm eingefunden haben. Das schmerzliche verzweiflungsvolle Ringen um ein bestimmtes Problem; die ängstliche Spannung, die dadurch erzeugt wird, und dann — wenn sich das gesuchte plötzlich enthüllt — die Lösung des Druckes, das entzückte Aufathmen und das Gefühl des Triumphes: dies alles hat Jacob Grimm so schwerlich gekannt, weil es sonst in seiner Darstellung vermuthlich zum Vorschein gekommen wäre.

Drittens: Das alterthümliche Element in J. Grimms Sprache (7 f.).

Hiervon war bereits die Rede. Eine methodische und ausführliche Betrachtung musste aber das Mischungsverhältnis von Alt und Neu, das Gesetz der unbewussten Auswahl der beiden Elemente genauer untersuchen. Zu dem alten tritt auch die Mundart der Heimat, wie wir denn bei Andresen gelegentlich Verweisungen auf Vilmars hessisches Idiotikon finden. In wiefern hat Grimm die Herbeiziehung der alten und der dialektischen Sprache mit Zeitgenossen und Vorgängern gemein? Und an wen lehnt sich der moderne Bestandtheil seiner Sprache? Wie verhält er sich insbesondere zu Goethe?

Viertens: Kürze, Knappheit und Gedrungenheit (S. 7 vergl. 240).

Den Grund dafür findet Dr. Andresen in dem Urtheile Jacob Grimms, dass die Sprache ihrem innersten Wesen nach haushältig sei, und was sie mit geringen Mitteln erreichen könne, jederzeit gröfserem Aufwande vorziehe.

Richtiger war es wol herbeizuziehen, was S. 9 bemerkt ist: Jacob Grimm schrieb in der Regel gleich für den Druck. Vergl. S. 162.

Die Ursache ist leicht einzusehen. Ein Mann, der eine neue Bahn bricht und das nicht blofs durch Ideen, sondern auch durch ganz ungeheure Massen an Material — ein Mann, der nicht blofs grofse Denkkraft, sondern auch eine höchst bedeutende Summe von Arbeit aufbieten muss — ein solcher Mann hat wenig Zeit; er fühlt sich gedrängt, beeilt; er muss sich auf das wesentliche und entscheidende beschränken; möglichst rasch alles seines Reichthums sich entledigen: natürlich dass seine Rede knapp und bündig ausfällt.

Fünftens: Jacob Grimms Stellung zu den Fremdwörtern.

Der Purismus hat immer eine patriotische Ader gehabt. Die unverfälschte Reinheit der Muttersprache ist eine nahe liegende Forderung der vaterländischen Gesinnung. Auch Jacob Grimm verwendet Fremdwörter nicht ohne Noth. Aber mit den Puristen von Profession, welche längst eingebürgerte und unentbehrliche Entlehnungen ausrotten und durch ihre eigenen schlechten Erfindungen ersetzen wollen, hat Jacob Grimm nichts gemein. Warum? Weil er kein Pedant ist.

Und hiermit sind wir bei dem sechsten und letzten Punct von Dr. Andresens Charakteristik angelangt, bei dem er sich ziemlich lange aufhält (S. 9—12) und wofür er reichliche Belege liefert (13—69): bei den Schwankungen von Jacob Grimms Orthographie.

Jacob Grimm hatte keine Zeit für unwichtige Nebensachen; er war nicht Pedant genug, um sich um die zufälligen Inconsequenzen seiner Feder zu bekümmern, er hatte bei der Correctur seiner Druckbogen hinlänglich mit der sonstigen Richtigkeit des Satzes zu thun, und er war endlich Romantiker genug, um in solchen Dingen der Laune des Momentes etwas einzuräumen.

Dass es Grimm mit der Orthographie nicht genau genommen, lässt sich bald und leicht constatieren. Welchen Zweck kann es dann aber weiter haben, seinen Gebrauch und dessen vielfältiges Schwanken im einzelnen zu beobachten? Autorität und Muster kann er uns gewiss nicht sein. Jacob Grimm hat ja überhaupt das Glück gehabt — und dies ist einer der hervorstechendsten Züge seiner Gröſse — thatsächlich in der Wissenschaft nicht Autorität zu werden: ein Nachsprecher ohne eigenes Urtheil, der soll es nur einmal versuchen, wie weit er mit der Abhängigkeit von Grimm kommen wird.

Es tritt auch in anderen Puncten der Grammatik eine gewisse Neigung unseres Verfassers hervor, mit Jacob Grimms Autorität irgendwelche neuhd. Sprachlehrer in Verlegenheit zu setzen oder irgend einen zweifelhaften Punct entscheiden zu wollen. Das scheint mir nicht berechtigt. Jacob Grimm ist in sprachlichen Dingen so wenig sorgfältig als etwa Arnim oder Bettina. Gerade weil er so souverän darüber herrscht, wie wenige, behandelt er sie mit einer gewissen Willkür.

Hr. Dr. Andresen hat sich nicht immer gegenwärtig gehalten, dass der Hauptzweck seiner Arbeit der sein musste, einerseits einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprache, andererseits einen Beitrag zur Charakteristik Jacob Grimms zu liefern und das Band aufzudecken, welches den Stil mit der Seelenverfassung verknüpft. Dazu konnte er noch untersuchen, welchen Einfluss Grimms Sprache und Stil auf andere gewonnen hat.

Das lehrreiche Buch ist, so wie es ist, höchst werthvoll. Aber es war möglich, den Werth desselben noch zu erhöhen. —

Einzelheiten nachzutragen, kann ich kaum versuchen. Doch will ich erwähnen, dass wol die J. Grimm geläufigen starken Synkopen des *e* (*ehdem*, *falschverstandne* für *ehedem*, *-verstandene* und vieles dergl.) in der Lautlehre aufzuführen waren. Ich finde nur, falls ich nichts übersah, auf S. 97 die 'groſse Freiheit des Wegwurfes' kurz und beiläufig erwähnt. —

Wien. W. Scherer.

Der Nibelunge Nôt mit den Abweichungen von der Nibelunge Liet, den Lesarten sämmtlicher Handschriften und einem Wörterbuche herausgegeben von Karl Bartsch. Erster Theil. Text. Leipzig, Brockhaus, 1870. XXXII und 394 S. 8°. — 1 Thlr. 10 Sgr.

Was die Ausgabe verspricht, zeigt der Titel. Was Hr. Bartsch beabsichtigt, lehrt die Vorrede. Er hofft durch diese Edition 'noch klarer' als durch die 'Beweisführung' in seinen Untersuchungen über das Nibelungenlied das Verhältnis der 'beiden Bearbeitungen' des Gedichtes zu einander und zu ihrer gemeinsamen Quelle darzulegen.

Nach Hrn. Bartsch haben wir nämlich ein Product des famosen Ritters Kürenberg vor uns, das jemand um 1175 bearbeitete, und diese Bearbeitung hat im letzten Jahrzehend des zwölften Jahrhunderts abermals zwei von einander unabhängige Umarbeitungen erfahren. Repräsentant der einen ist hauptsächlich die Hs. *B*, Repräsentant der anderen die Hs. *C*.

B hat sich treuer an die Vorlage gehalten, *B* wird daher zu Grunde gelegt, die Abweichungen von *C* am unteren Rande mitgetheilt. Am Fufse der Seite endlich, durch einen Strich abgesondert, die Lesart des Werkes von 1175, so weit sie nicht durch die Uebereinstimmung von *B* und *C* verbürgt und Hrn. Bartsch erkennbar erscheint.

Ob es dem Heruusgeber wol gelungen ist, seine Ansicht jetzt plausibler zu machen als durch die 'Untersuchungen'? Ob er seine Absicht erreicht hat?

Ich muss darauf verzichten, schon heute ein motiviertes Votum hierüber abzugeben. Der zweite Band soll den vollständigen kritischen Apparat bringen. Damit wird sich bequem überschauen lassen, in wie weit Hr. Bartsch seine 'treuere Bearbeitung' auch treu dargestellt hat. Und ohne das Zurückgehen auf die handschriftliche Grundlage möchte jedes Urtheil verfrüht sein.

Darf ich indessen meinem gegenwärtigen Eindrucke trauen, so wird nicht gerade die Befestigung der Lehren des Hrn. Bartsch aus seiner Edition erfolgen. Es scheint mir vielmehr, als ob wir, die wir noch immer Lachmanns Ansichten über die Nibelungendichtung für die richtige halten, — als ob wir uns bei Hrn. Bartsch zu bedanken haben würden, dass er das Beweismaterial für einen Theil unserer Ueberzeugungen in so bequemer und leicht überschaulicher Weise zusammengestellt hat.

Das Verhältnis der beiden Bearbeitungen wird freilich klarer werden. Aber es wird klar werden, dass die eine auf Grundlage der anderen gemacht ist und dass die weit reichenden Schlüsse des Hrn. Bartsch mithin völlig ungerechtfertigt waren.

Ich habe des Herausgebers 'Untersuchungen' ohne Voreingenommenheit gelesen, und so oft ich von neuem veranlasst werde sie zu prüfen, thue ich es unter der Voraussetzung: vielleicht hat er doch Recht. Aber mein Resultat ist immer dasselbe: er hat gänzlich Unrecht.

Ich werde ihm meine Gründe bei Gelegenheit nicht schuldig bleiben. Vorläufig habe ich es nur mit dem ersten Bande der Ausgabe und

da sich der Text näherer Prüfung noch entzieht, eigentlich nur mit der Vorrede zu thun.

Zwei Puncte darin will ich herausgreifen, die mir von besonderer Wichtigkeit scheinen und von denen der eine auch auf manche Stellen des Textes selbst Licht werfen dürfte.

Mein erstes Bedenken bezieht sich auf die Classificierung der Handschriften.

Es ist das Verdienst Zarnckes, hier die feineren Unterschiede zuerst beachtet und die Hss. des gemeinen Textes in ihre besonderen Abtheilungen eingeordnet zu haben. Es ergaben sich ihm, nach den Haupthandschriften benannt, die Gruppen: *A*, *B*, *Id*, *C*. Zarncke nahm die Stufenfolge von *C* durch *Id* durch *B* zu *A* an, der Lachmannischen Ansicht ist das umgekehrte gemäfs. Nicht in Betracht für die Classification kommt die Gruppe *D*, welche in den Nib. bis 268, 1, in der Klage bis 340 mit *C*, von da an mit *B* übereinstimmt, also in die Classen *B* und *C* aufzutheilen ist.

Nun hat aber Zarncke Nibelungenlied 3. Aufl., S. 366, Anm. 1 und übereinstimmend Bartsch Unters. S. 316. 382, Ausg. S. XXI behauptet, dass *Id* aus einer Handschrift der Gruppe *B* hervorgegangen sei, worauf durch gelegentliche Benutzung der Text *C* Einfluss gewonnen hätte.

Dies ist es, was ich bestreiten zu müssen glaube.

Zu welchen künstlichen Hilfsannahmen sieht sich Hr. Bartsch S. 316 gedrängt, um seine Meinung glaublich zu machen! *C* hat im ganzen etwa 100 Strophen mehr als *B*, von diesen 100 besitzt *Id* bereits 20. Diese zwanzig tragen gemeinschaftlichen Charakter, es fehlt ihnen sämmtlich der Cäsurreim, der in den 80 *C* eigenthümlichen Strophen sehr oft vorkommt. Hr. Bartsch muss, um mit diesem auffallenden Umstande zurecht zu kommen, eine Doppelredaction von *C* annehmen, die er aber demselben Bearbeiter zuschreibt. Bei der ersten Redaction enthält sich der Mann des Cäsurreims (der schon in seiner Vorlage oft genug angewandt war), bei der zweiten Redaction macht er davon Gebrauch. Ich bitte um eine vernünftige Erklärung solcher Bearbeiterlaunen.

Dazu erwäge man noch, was Hr. Bartsch S. XXI vorliegender Ausgabe selbst berichtet. Jene 20 Strophen finden sich in *I* und *d*, dazu kommen in *d* noch zwei weitere mit *C* gemeinschaftliche, welchen *d* eine dritte selbständig 'hinzugefügt' hat. Wie geht das nun zu? Muss man etwa drei Redactionen von *C* statuieren? Oder wie will man sonst vom Bartschischen Standpunct aus die Sache erklären? Auch die drei Strophen von *d* haben keine inneren Reime. Sie sind ohne Zweifel erst in dem Texte, der für uns durch *d* repräsentiert wird, hinzugekommen. Dieser war die unmittelbare Vorlage von *C*, darin wurde aber die dritte Strophe weggelassen, gleichviel ob zufällig, ob aus Gründen. Der Gang von *d* zu *C* und nicht umgekehrt bestätigt sich durch den Ausdruck im einzelnen, s. Liliencron über die Nibelungenhs. *C* S. 26.

Mein zweites Bedenken betrifft die Einrichtung der Urhandschrift.

Lachmann bemerkt zu 1155, 4: 'Die Zeilen bis an den stumpfen Reim gehen zu lassen, scheint in unserer Sammlung ältere Weise, als die andere, nach der bei den Reimen nicht abgesetzt wird.' Bartsch will S. XV das Gegentheil beweisen. Schon die Thatsache soll widersprechen, 'dass gerade die älteren Handschriften bei den Reimen nicht absetzen'. Denn diejenigen, die es thun, sollen über das Ende des 13. Jahrh. nicht hinaufreichen. Aber in Hrn. Bartschens eigenem Verzeichnis ist nicht gesagt, dass *M* und *T* erst dem Ende des 13. Jahrh. angehören. Und die jetzt übliche bestimmte Art, über das Alter von *A*, *B* und *C* zu Ungunsten von *A* abzuurtheilen, imponiert mir durchaus nicht, da der blofse Schriftcharakter sichere Schlüsse überhaupt nicht gestattet. Stehe es übrigens damit wie es wolle, das Alter ist für die vorliegende Frage nicht entscheidend, vergl. meine Abhandlung über Spervogel S. 27 (309).

Wenn nun Hr. Bartsch gar beweisen will, dass die Hs. *A* auf eine Vorlage zurückgehe, in welcher bei den Reimen nicht abgesetzt war, so hat er sich dazu durch ganz nichtige Gründe bestimmen lassen.

S. 731 (788 Bartsch) schliefst der erste Vers mit *man*, der zweite beginnt mit *man*; *A* lässt *man* einmal aus: daraus soll folgen, dass in der Vorlage von *A* beide *man* in einer Zeile neben einander standen. Als ob nothwendig Abirrung des Auges Ursache einer Wortauslassung sein müsste. Man mache sich nur die Wirkungsweise des psychischen Mechanismus beim Abschreiben klar. Der Schreiber kann recht gut gewusst haben, dass er zweimal *man* zu schreiben hatte, aber während er noch beim ersten war, bildete er sich ein, bereits das zweite zu vollenden. Einen solchen Process kann jeder an sich beobachten, der auf seine eigenen gelegentlichen Schreibfehler achten will.

Str. 2280, 2 (2343, 2) bietet *A*

ê ich so lesterliche uz æinem gadme fluhe
fluhe maister Hildebrant usw.

gadme ist das Reimwort. Hr. Bartsch schliesst: 'Offenbar rechnete der nachlässige Schreiber *fluhe* noch zu diesem Verse; das würde er nicht gethan haben, wenn in seiner Vorlage mit *fluhe* die neue Zeile begonnen hätte.' Der Schreiber ist hier so wenig nachlässig, dass er seinen Fehler sofort bemerkt und bessert, indem er das erste *fluhe* durch Puncte tilgt. Der Fehler aber ist mir selbst wiederholt begegnet, wenn ich abgesetzte Verse copierte. Und jedem kann er begegnen, der nur eben nicht (wie Hr. Bartsch vorauszusetzen scheint) seine Vorlage bei jedem neuen Vers neu betrachtet, sondern sich mitunter auch zwei Verse oder anderthalb Verse auf einmal einprägt, um sie auf sein Pergament oder Papier zu übertragen.

Str. 845, 1. 2 (902, 1. 2) hat *A* neun Worte ausgelassen, theils aus dem ersten, theils aus dem zweiten Langvers, so dass die Strophe um einen Vers zu kurz kommt. Bartsch nimmt an, jene Worte hätten in der Vorlage gerade eine Zeile gebildet und diese sei übersprungen worden. Das wäre eine mögliche Erklärung, wenn man sonst Ursache zu Bartschens Annahme hätte. Aber muss denn jede Auslassung von Worten sich auf äufserliche Weise erklären lassen? Ist nicht in hunderten von Fällen die

Unaufmerksamkeit des Schreibers der einzige Erklärungsgrund? Und dürfen wir darauf rechnen, die Unzahl von Zufällen auch nur halbwegs errathen zu können, welche eine solche Unaufmerksamkeit befördern mochten? Was vorliegt ist dies:

Dô von des drachen [*wunden* *vlôz daz heize bluot,*
dô badete in dem] *bluote* *sich der rîter guot.*

Ausgelassen sind die eingeklammerten Worte. Der Schreiber irrte also von dem Cäsurwort der ersten Zeile auf das Cäsurwort der zweiten Zeile ab. Wenn Hr. Bartsch auf das vorangehende *-en* und *-em* Gewicht legen will, so steht ihm das frei. Ein anderer wird vielleicht — unter der Voraussetzung wieder, dass der Schreiber *A* sich beide Zeilen auf einmal eingeprägt habe — die Verwandtschaft der Begriffe *bluot* und *wunden* anschlagen wollen. Ein dritter mag unter derselben Voraussetzung annehmen, dass sich in dem Schreiber unwillkürlich das Urtheil formierte: 'Siegfried badete *in des drachen bluote*' und dass dieses sich ihm unterschob und seine Feder irre leitete. Dergleichen kommt vor, Selbstbeobachtung lehrt es. Und so lassen sich vielleicht noch andere Möglichkeiten denken, zwischen denen niemand entscheiden kann und denen nachzuspüren müssig wäre.

Hiermit ist aber die Argumentation des Hrn. Bartsch erschöpft. Seine Gründe erweisen sich als hinfällig.

Für Lachmanns Ansicht, für die abgesetzten Langzeilen der Urhandschrift erlaube ich mir erstens zu verweisen auf meine Erörterung in der Studie über Spervogel S. 22 (304) ff.

Zweitens kommt in Betracht, was Lachmann zu 1155, 4 anführt: *B* hat sehr oft bei der vierten Zeile der Strophe Absatz und grofsen Anfangsbuchstab und legt damit Zeugnis ab für die 'ältere Weise' der Hss. unserer Nibelungendichtung.

Drittens sind ein paar allen Handschriften gemeinsame Fehler auch für unsere Frage lehrreich. Sie machen sogar wahrscheinlich, dass im Archetypus bei den Cäsuren abgerückt war und werfen zugleich Licht auf den Fehler in 845, 1. 2.

1737, 4. Die Situation ist, dass Kriemhild mit vielen Hunen, denen sie reichen Lohn versprochen hat, den beiden Helden Hagen und Volker gegenüber steht, die einsam aber furchtlos des Kampfes harren. Nun bekommen die Hunen Angst und sehr anschaulich — wie bei Homer die Reden des Volkes unter einander angeführt werden, um die allgemeine Stimmung zu kennzeichnen — wird auch hier das Gespräch der Hunen erzählt. Einer sagt: 'Wenn man mir Thürme von rothem Golde gäbe, so wollte ich mich an Volker nicht wagen, ich fürchte mich vor seinen *swinden blicken*. Auch kenne ich Hagen noch aus seiner Jugend her, wo er mit Walther von Spanien hier bei Etzel war — und damals war er jung, jetzt ist er kampferfahren und trägt obendrein Siegfrieds Schwert Balmung.' So kam es — fährt das Lied fort — dass sich niemand da auf den Kampf einliefs: die Hunen begaben sich weg:

jâ vorhten si den tôt
von dem videlære: *des gie in sicherlîchen nôt.*

So kann unmöglich gesagt werden. Angesichts der Situation, angesichts der hunischen Reden, worin Hagen weit mehr hervortritt als Volker, ist Lachmanns Besserung *von den zwein degenen* oder irgend etwas ähnliches ganz unumgänglich. Der Anlass des Fehlers liegt klar vor. Die nächste Langzeile beginnt (1738, 1) *Dô sprach der videlære.* Der *videlære* gerieth also von dem Ende des einen ersten Halbverses in den Schluss des vorangehenden ersten Halbverses. Die Erscheinung ist allen mit Textkritik irgend vertrauten bekannt. Im altfr. Rolandslied z. B. endigt in der Oxforder Hs. Z. 57 mit *trencher les testes*, Z. 58 mit *perdent les testes*: der Venetianus bewahrt das richtige *la vie perdent*, das C. Hofmann in den Text gesetzt hat. Wie wir hier Anstofs nehmen an dem gleichlautenden Versschluss, so hat auch der Urheber der Recension *C* des Nibelungenliedes sich an dem *videlære* in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Cäsuren gestofsen und das zweite mal geschrieben: *Dô sprach der küene Volkêr.* Vergl. die Fehler der Hs. *A* 60, 1. 63, 3.

Ganz ähnlich steht es mit 1405, 4, wo Rumolt den burgundischen Königen den Rath gibt: bleibet im Lande und nähret euch redlich. Sein Gedanke ist: Was sucht ihr in der Fremde? Ihr habt zu Hause alles was ihr braucht im Ueberfluss, und ihr müsst ja nicht zu den Hunen. Dies drückt er so aus: 'Ihr könntet fremde und einheimische ganz nach Belieben tractieren: denn ihr seid reichlich genug versehen. Auch seid ihr meines Wissens den Hunen bis jetzt nicht als Geisel versprochen.'

ich wæne niht daz iemen   iuch noch vergîselt hât.

So schreibt Lachmann: die Hss. *AB* bieten *Hagene* statt *iemen.* Vollkommen sinnlos, da man nicht mit Hrn. Bartsch (Classikerausg. S. 268) den allgemeinen Sinn von 'verrathen' in *vergîselen* hineinlegen darf. Anlass des Fehlers ist wieder die folgende Cäsur: *Welt ir niht volgen Hagnen.* Und wieder hat *C*, aber ziemlich ungeschickt, gebessert.

An beiden hier besprochenen Stellen wirft sich natürlich Hr. Holtzmann (Germania 7, 216. 221) vor den Conjecturen des alten Kritikers *C* anbetend in den Staub. Ebenso consequent findet Hr. Bartsch den gemeinen Text keiner Verbesserung bedürftig.

Er scheut auch sonst vor der Annahme durchgehender, dem Archetypus zuzuschreibender Fehler zurück. So 1908, 2 (1971, 2), wozu er doch in der Classikerausg. noch bemerkt hat: 'Es fällt auf, hier nochmals Giselher erwähnt zu finden; Lachmann vermuthet *Volkêren*': — die Vermuthung muss also doch damals etwas einleuchtendes für ihn gehabt haben. So 118, 3, worüber ich mich sehr gerne mit Hrn. Holtzmann (Germ. 7, 199), dessen Erklärung Hr. Bartsch acceptiert, auseinander setzen möchte. Aber ich wähle dazu lieber 234, 2, eine Stelle, die ebenfalls von Hrn. Holtzmann a. a. O. 200 vertheidigt, von Hrn. Bartsch ungeändert beibehalten wurde.

Wir befinden uns am Ende des Sachsenkrieges. Darin haben sich nach der Erzählung Hagen, Ortwin, Sindolt, Hunolt, Gernot mit seinen Mannen, und Volker ausgezeichnet. Der Bote des günstigen Ausganges der Schlacht kommt nach Worms, berichtet Kriemhild und zählt alle die genannten auf — mit Ausnahme Volkers. Dagegen nennt er einen, der in

der Erzählung vom Kriege gar nicht vorgekommen ist, nämlich Rumolt. Kann irgend ein unbefangener zweifeln, dass man hier Rumolt im Text durch Volker ersetzen muss? Der Name ist ganz einfach durch jemand hereingebracht, dem aus dem Theaterzettel des Eingangs Str. 10 Rumolt noch erinnerlich war oder der sich sonst für Rumolt interessierte und sich wunderte, weshalb unter so vielen Helden im Sachsenkriege nicht Rumolt auch seine Rolle spielte.

Auch Hr. Holtzmann gesteht: 'Es liegt nahe, Volker für Rumolt zu setzen.' Er fährt aber fort: 'Dennoch wage ich nicht, die Besserung in den Text aufzunehmen. Denn es ist doch schwerlich die Meinung des Dichters gewesen, dass der Küchenmeister zu Haus geblieben sei. Da man von ihm erwartete, dass er die Könige auf dem Zug zu den Hunen begleiten sollte, so scheint es sich von selbst zu verstehen, dass er auf dem Zug gegen die Sachsen nicht gefehlt hat. Ihn besonders hervorzuheben, dazu war er vielleicht dem Dichter nicht wichtig genug. Aber als Kriemhild sich erkundigte, wie es ihren Verwandten und Bekannten im Kriege gegangen sei, musste der Bote auch ein Wort von Rumolt sagen, der, eben weil er ein Hofamt hatte, der Königstochter bekannt sein musste, während Volker ihr vielleicht nicht näher gekommen war.'

Ist diese Argumentation nicht reizend? Ich wundere mich nur, dass Hr. Holtzmann, den so kleinliche Bedenken, wie dass Rumolt nicht als eigentlicher Oberkoch anzusehen ist, sonst nicht zu genieren pflegen — ich wundere mich, dass Hr. Holtzmann nicht weiter ausmalt: Kriemhild werde sich wie andere naschhafte Mädchen als Kind viel in der Küche aufgehalten haben, da habe ihr Rumolt oftmals gute Bissen zugesteckt und daher sei er näher bekannt mit ihr gewesen; der Bote aber habe das gewusst oder vorausgesetzt und daher unaufgefordert auch von Rumolt erzählt.

Wenn ich nun im selben Stil antworten wollte, könnte ich sagen: Dies sei alles ganz richtig, aber wir dürfen uns Kriemhild doch nicht so materialistisch denken, dass sie nur Sinn für Leckerbissen gehabt habe und sich nicht auch für Musik und folglich für den Fiedler Volker interessierte, es sei also sehr auffallend, dass nicht der Fiedler wenigstens neben Rumolt genannt werde.

Darauf könnte Hr. Holtzmann wieder antworten: ja, das sei alles ganz richtig, aber Kriemhild war noch nicht in die eigentliche Hofgesellschaft aufgenommen, wo sie Volker hätte hören können, sie war auf die Frauenwohnung und die Küche beschränkt.

Und darauf könnte ich abermals verschiedenes erwidern. Wir würden aber beide bloſs mit der Stange im Nebel herumfahren und um des Kaisers Bart streiten. Der wahre Dichter dichtet für die Anschauung, nach dem Wort Immanuel Bekkers. Und dass ein Dichter seinem Hörer oder Leser zumuthe, sich in Nebensachen dergleichen Ergänzungen und Erläuterungen hinzuzudenken, wie sie Hr. Holtzmann auftischt — dass einer mit seinen Motiven in solcher Weise Versteckens spiele, wie es Hr. Holtzmann annimmt: das ist durchaus und zu allen Zeiten unmöglich, falls sich nur der Dichter halbwegs bei Verstande befindet.

Doch genug für heute. Ich hoffe beim Erscheinen des zweiten Bandes Hrn. Professor Bartsch noch mit etlichen sonstigen bescheidenen Einwendungen dienen zu können.

Wien. W. Scherer.

Ueber die Sprache Luthers. Ein Beitrag zur Geschichte des Neuhochdeutschen von Dr. E. Opitz, Oberlehrer am Domgymnasium zu Naumburg. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1869. 53 S. 8°. — 7½ Sgr.

Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften von Ph. Dietz, in Marburg. Erster Band (A—F). Leipzig, F. C. W. Vogel, 1870. LXXXVIII und 772 S. 4°. — 5 Thlr. 20 Sgr.

Die Schrift von Dr. Opitz will nachweisen, dass bis in die Mitte der zwanziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts in Luthers Sprache sich der Einfluss des heimatlichen Dialekts vorwiegend geltend mache, während nachher 'eine durchgreifende Umgestaltung der sprachlichen Formen wahrgenommen wird'.

Der Titel ist insofern etwas zu allgemein gefasst, als es sich nicht um die Sprache Luthers im allgemeinen handelt, sondern nur ganz speciell um die Lautlehre. Dass diese nun viele thüringische Formen darbiete, ist auf den ersten Blick klar und wird jeder wissen, der auch nur in der Erlanger Ausgabe einige der früheren Schriften Luthers gelesen hat.

Die einzelnen Belege des Hrn. Dr. Opitz führen uns nun aber nicht sehr weit über diese allgemeine Erkenntnis hinaus. Sie sind nicht einmal vollständig, was die Verzeichnung der Thatsachen betrifft; sie lassen sich aus den eigenen Materialien des Verf. ergänzen. So bleibt z. B. das bekannte *dd* in *widder, adder* (*erwidder* S. 10. *widderspricht* 11. *widder — noch* 11. *adder, odder* 12. *entwedder* 15. *foddert* 15) unerwähnt. Für *i* statt *ie* steht S. 11 bloſs der Beleg *ider,* S. 12 liefert dazu *Krichen, krichesch.* Die Bezeichnung des *z*-Lautes wird gar nicht berührt, S. 14 gewährt *czum* und *tzehende.* Ebenso wenig das *ss* in *disse* (S. 10 unten). Unter '*i* für *e*' werden immer Stamm und Endung zusammengeworfen, die sich doch hier wesentlich unterscheiden und getrennter Beurtheilung unterliegen.

Wunderlich wird das Neuhochdeutsche als Maſsstab genommen, z. B. S. 13 '*e* für *ö*: *schweren, ausgelescht*' oder '*i* für *ae*: *sie richet* = *sie rächet.*' Und Hr. Opitz zieht aus den früheren Schriften überhaupt alles aus, was ihm auffällt, ohne sich zu fragen, ob es auch für diese früheren Schriften charakteristisch und nicht vielleicht der Sprache Luthers überhaupt eigenthümlich sei. Jenes '*e* für *ö*' z. B. schreibt Luther noch durchweg (Dietz S. 476[a]).

Mehrmals kann man den Verdacht nicht abwehren, dass Druckfehler in gutem Glauben als Spracheigenheiten hingestellt werden, was Dietz S. VII. VIII bestätigt. Wie verhält es sich mit dem (S. 10 oben) aufgeführten '*er boget* = *er beugte*'? Dietz hat es weder unter *beugen*

noch unter *biegen* und kennt auch kein besonderes *bogen* (ahd. *bogên,* mhd. *bogen*), welches intransitiv sein müsste, s. Lexer Mhd. Handwb. 322.

In dieser unvollkommenen Weise werden übrigens nur vier Lutherische Schriften excerpiert. Den Nachweis der Wandelung um 1525 führt dann der Verf. nur durch Vergleichung einiger Capitel der Bibel von 1524 und der von 1526. Dabei hat er noch aufser Acht gelassen, dass die 1526 auftretende Umlautsbezeichnung *ö* und *ü* nicht von Luther selbst herrühren kann, der sich ihrer zeitlebens enthalten hat, wie Dietz S. XI—XVI zeigt. Das gelegentlich in Luthers Originalmanuscripten vorkommende Zeichen *ü* (hervorgegangen aus *ů*) hat entschieden keine Beziehung auf den Umlaut, da er auch *noüüm, nüntiüm* schreibt.

Wenn nun in der That die consequente Durchführung des Umlautes das charakteristische Merkmal der späteren Sprache Lutherischer Schriften ist, so fallen durch die angeführte Bemerkung von Dietz sämmtliche von Opitz S. 28—32 vorgebrachten Vermuthungen zu Boden. Denn er geht von der Voraussetzung aus, dass Luther selbst die Aenderung eingeführt habe.

Man wird die Frage aufwerfen müssen, ob nicht auf die Feststellung des Lutherischen Bibeltextes jene Macht bereits den wesentlichsten Einfluss nahm, welche zur Zeit unserer classischen Literaturepoche und noch heute auf unsere Sprache vielfach regelnd und gestaltend einwirkt: die Druckereien und ihre Correctoren. Es wird nothwendig sein, die übrigen Erzeugnisse der Hans Lufft, Nickel Schirlentz, Melchior Lotter und wie Luthers Wittenberger Drucker sonst heifsen, in die Untersuchung hereinzuziehen. Denkbar wäre immerhin noch, dass Luther selbst durch Verabredung mit den Correctoren die Aenderung einführte, oder darauf drang, dass man oberdeutsche Correctoren beschäftigte, dass er aber daneben in seinen Manuscripten von der alten bequemen Gewohnheit nicht lassen wollte.

Den Schluss der Opitzischen Schrift, S. 34—53, füllen: 1. Proben aus Luthers frühesten Schriften und deren Nachdrücken; 2. ein Stück aus Stolles Thüringisch-Erfurter Chronik als mitteldeutsche Dialektprobe; 3. auf die Kanzleisprache bezügliche Proben.

Eine neue gründlichere und eingehendere Untersuchung des von Dr. Opitz behandelten Gegenstandes ist nichts weniger als überflüssig. Was Ph. Dietz in der Vorrede leistet, bringt die Sache um einen bedeutenden Schritt vorwärts. Aber noch bleibt manche Frage offen, und der Verf. selbst will nur orientieren, nicht erschöpfen und abschliessen.

Das Wörterbuch von Ph. Dietz ist eine ganz ausgezeichnete Arbeit, welche niemand ohne Achtung vor dem Fleifs und der Hingebung des Verfassers benutzen wird. Man merkt es dem Werke an, dass es die Frucht Jahre lang fortgesetzter Studien ist. Der Verf. schöpft fast durchweg aus den Originaldrucken, man vergl. das Quellenverzeichnis S. XXV—LXXXVI. Die Sprache wird also hier mit einer urkundlichen Treue lexikalisch verzeichnet, wie sie aus keiner der vorhandenen Gesammtausgaben gewonnen werden kann. Daher denn auch die vollendete Sachkenntnis, mit der Hr. Dietz über alles, was Luthers Laut- und Formenlehre betrifft, theils

in der ausführlichen, von mir schon mehrfach angezogenen Vorrede, theils in dem Eröffnungsartikel jedes einzelnen Buchstaben urtheilen kann. Wie Luther sich allmälich von seinem Heimatsdialekt emancipierte, übersieht man hier weit genauer als bei Hrn. Opitz. Jeder Laut hat seine eigene Biographie mit genauen chronologischen Daten. Doch muss ich freilich gestehen, dass ich über manchen Punct noch gröfsere Ausführlichkeit gewünscht hätte.

Indessen ist auch für die Laut- und Formenlehre der Fortschritt, den wir dem Werke verdanken, ein sehr bedeutender. Um die grammatische Durchforschung der Sprache des sechzehnten Jahrhunderts steht es noch gar zu schlecht. Man nehme nur einmal Kehreins Gramm. der deutschen Sprache des 15.—17. Jh.'s zur Hand, die noch verhältnismäfsig den reichsten Stoff bietet, und suche sich über irgend eine beliebige Einzelheit zu belehren. Das worauf es ankommt findet man nie. Von Luther scheint er blofs die Bibelübersetzung benutzt zu haben. Es ist nun vom gröfsten Werth, endlich einmal bei denjenigen Erscheinungen, die das Nhd. vom Mhd. trennen, genau zu erfahren, wie es Luther damit hält. Was sonst verstreut darüber hier oder dort bemerkt wurde, könnte (ohne den Verdiensten der Frommann, Mönckeberg, Wetzel zu nahe treten zu wollen, welche zum Theil ganz andere Zwecke verfolgten) neben der vorliegenden Leistung kaum mehr in Betracht kommen, wenn es dem Verf. nur gefallen wollte, einem späteren Theile etwa eine vollständige Laut- und Flexionslehre Luthers beizugeben [1]). Es käme durchaus nicht darauf an, Massen von Beispielen zu häufen; sondern nur die Regeln, welche Luther befolgt, und die Ausnahmen, die er sich gestattet, möglichst vollständig zu verzeichnen. Die Vorrede des ersten Bandes hat sich ein solches Ziel aber nicht gesteckt und lässt daher manche empfindliche Lücke. — S. XIX wundert man sich, die schwache Declination von *erde* als eine dem mittelhochd. abgehende hingestellt zu finden.

Was nun die Bedeutung vorliegenden Werkes für die Kenntnis des deutschen Sprachschatzes im allgemeinen betrifft, so erhellt dieselbe am besten aus dem Umstande, dass, wie berechnet wurde, allein die Buchstaben *A* und *B* 142 Wörter bringen, die bei Grimm ohne Beleg aus Luther sind, und 26, die im Grimm'schen Wb. ganz fehlen.

Gegen die Behandlung hätte ich nur eins einzuwenden: die gröfstentheils ganz überflüssigen Bemerkungen über die Etymologie einzelner Wörter. Dergleichen sucht doch niemand in dem Buche, auch steht der Verf. hierin nicht auf eigenen Füfsen, so dass es wol am besten gewesen wäre, die Etymologie blofs dort anzuführen, wo sie vielleicht einen bestimmten Sprachgebrauch Luthers in helleres Licht setzen konnte. Dagegen sind die Nachweisungen entsprechender mhd. und ahd. Worte aus

---

[1]) Das beste wäre freilich, wenn Frommann sich entschlösse, seine vollständige 'Grammatik der Luther'schen Bibelsprache' (Vorschläge zur Revision von Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung 2. Heft) zu veröffentlichen. Daran könnten sich am leichtesten Angaben über die Grammatik der sonstigeu Schriften Luthers anschliefsen.

nahe liegenden Gründen willkommen. Manchmal lässt sich nur ein ahd. und kein mhd. Vorfahr beibringen, und die Genealogie hat eine Lücke.

Die Belegstellen sind sehr geschickt ausgewählt und so vollständig excerpiert, dass man fast immer zusammenhangende Sätze liest. Andererseits ist man durch die Isolierung der Sätze doch gezwungen, lediglich auf Sprache und Form zu achten und von dem Inhalt abzusehen. Es gewährt daher ein ganz eigenthümliches Vergnügen, Artikel für Artikel durchzugehen, Zug um Zug zu sammeln, und zu beobachten, wie allmälich ein Bild von der sprachlichen Individualität Luthers in uns entsteht, das auf mich wenigstens eine grofse Wirkung macht. Man empfängt einen unbeschreiblichen Eindruck von unerschöpflicher Kraft und sinnlicher Lebendigkeit. Ich habe die unmittelbare Sensation dieser gewaltigen Natur noch nie so deutlich gehabt. Man fühlt, was das für ein packender Redner gewesen sein muss. Liest man seine Schriften, so sieht man den Schuss und ahnt die Wirkung: hier hat man das Arsenal vor sich, aus dem er seine Waffen holt.

Wenn das ganze Werk vorliegt, wird der Versuch erlaubt sein, nach anderen als lexikalischen Gesichtspuncten das gebotene Material zu einer Gesammtcharakteristik der Lutherischen Sprache zu verwerthen. Und vielleicht macht Hr. Dietz selbst noch den Versuch. Seine Arbeit ist das erste Specialwörterbuch eines neuhochdeutschen sprachgewaltigen Schriftstellers. Möge sie die gehörige Beachtung, die gehörige Ausnutzung, die gehörige Nachahmung finden. Wenn doch jemand für Goethe etwas ähnliches zu unternehmen wagte.

Wien. W. Scherer.

Das Fremdwort in seiner culturhistorischen Entstehung und Bedeutung. Vortrag im Museums-Saale des Nassauischen Alterthumsvereines zu Wiesbaden am 7. Januar 1870 gehalten von August Boltz. Berlin, R. Gärtner, 1870. 34 S. — 6 Sgr.

Ein sehr hübsches und gewandtes Schriftchen das eine grofse Masse von Thatsachen in anmuthiger, leichter und lebhafter Form gruppiert; als Vortrag alles Lobes würdig, als wissenschaftliche Leistung aber nicht sehr hoch zu stellen. Auf eigene Forschung macht der Verf. wol kaum Anspruch. In der Benutzung der Forschungen anderer verfährt er nicht durchweg mit der gehörigen Kritik (so wenn er S. 9 sich auf das verfehlte Buch von Pallmann über die Pfahlbauten beruft). Auch ist ihm die Litteratur wol nur theilweise bekannt: man vermifst S. 24: Aug. Fuchs Zur Geschichte und Beurtheilung der Fremdwörter im Deutschen (Dessau 1842); H. Ebel Ueber die Lehnwörter der deutschen Sprache (Berlin 1856); Wilh. Wendler Zusammenstellung der Fremdwörter des alt- und mittelhochdeutschen nach sachlichen Kategorien (Zwickau 1865); V. Hehn Culturpflanzen und Hausthiere (Berlin 1870); Thomsen Ueber den Einflufs der germanischen Sprachen auf die finnisch-lappischen (Kopenhagen 1869, übers. Halle 1870). Leicht möglich indes, dass ihm die beiden zuletzt genannten Schriften noch nicht zugänglich waren, sie wür-

den ihm besonders merkwürdige Thatsachen an die Hand gegeben haben. — Vieles, was nicht streng zum Thema gehört, ist eingemischt, so die altarische Urnation und die Lautverschiebung. — Das Problem des Fremdwortes verdiente einmal eine ganz allgemeine, alle uns bekannten sprachlichen Entlehnungen unter einen Gesichtspunct fassende Erörterung. Das Gesetz der Entlehnung liegt wol auf der Hand, die Wörter wandern mit den Sachen. Aber damit bleiben noch sehr viele Nebenfragen unerledigt, z. B. die nach der Form der entlehnten Wörter und manche andere. So das Phänomen der Ausländerei, wo die bloſse Anerkennung einer überwiegenden Cultur der Sprache dieser letzteren Eingang verschafft. Man kennt die Doppelentlehnungen, wie unser *Pfalz, Palast* (dazu sogar ein drittes: *Palais*), alles aus *palatium*. Für das Französische gibt es darüber eine sorgfältige Zusammenstellung: Brachet dictionnaire des doublets (Paris 1868). Die Doppelformen (Dittologien) differenzieren oft ihre Bedeutung. Dasselbe thun gleichbedeutende Fremdwörter gegenüber den einheimischen: so unser *Consilium* speciell für ärztliche Berathung usw. Hierher gehört auch die Frage nach den Veränderungen, welche eine Sprache erleidet, wenn sie von Fremden gesprochen wird, vgl. M. Müller über deutsche Schattierung romanischer Worte, Kuhns Zeitschrift 5, 11—24.

Wien. W. Scherer.

Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche, Professor am k. k. akademischen Gymnasium in Wien. I. u. II. Thl. Berlin, H. Ebeling & C. Plan, 1870. — à 15 Sgr.

Ob der Classikerlectüre in der Schule Ausgaben mit oder ohne Commentar zu Grunde zu legen? Diese Frage wird von den Fachmännern in dem einen und dem andern Sinne beantwortet. Ein Theil derselben wünscht bloſsen Text: es sei der Schüler zu verhalten, mit eigener Kraft alle Schwierigkeiten zu bewältigen, und gelänge ihm dies nicht, so sei selbst die Gedankenarbeit, die mit einem derartigen Versuche verbunden ist, nicht zu unterschätzen. Dagegen wünscht die Mehrzahl der Schulmänner, und wol mit Recht, commentierte Ausgaben in den Händen der Schüler. Denn die Anforderungen, welche in den übrigen Lehrgegenständen an die häusliche Thätigkeit der Schüler gestellt zu werden pflegen, sind erfahrungsgemäſs derartige, dass ihnen unmöglich zugemuthet werden kann, den gröſsten Theil ihrer häuslichen Arbeitszeit auf die Präparation des Lateinischen und Griechischen zu verwenden. Sie müssten dies aber, wenn sie sich aus bloſsem Text mit Wörterbuch und Grammatik vorzubereiten hätten, und wären obendrein in vielen Fällen rathlos. Es ist daher bei dieser Forderung nicht zu wundern, wenn nur ein kleiner Bruchtheil von Schülern die Präparation gewissenhaft besorgt, ein anderer Theil die Hilfe von Privatlehrern oder von commentierten Ausgaben in Anspruch nimmt und wol der gröſste Theil zu gedruckten Uebersetzungen, diesem Ruin des philologischen Studiums, greift. Dem Miſsbrauch mit gedruckten Uebersetzungen glaubt man in diesem Falle dadurch

steuern zu können, dass man bei der ersten Lesung schwieriger Stellen einen milden Mafsstab der Beurtheilung anlegt, ja die einfache Erklärung der Schüler, dies oder jenes nicht verstanden zu haben, hinnimmt, ohne sie auf den Werth der Note Einfluss nehmen zu lassen. Allein ein solcher Vorgang hätte sein bedenkliches in zweifacher Beziehung. Für's erste würde von dieser Connivenz ein und gerade nicht der fleifsigste Theil der Schüler einen etwas ausgedehnten Gebrauch machen und diesen Modus sogar noch einer Präparation mit gedruckter Uebersetzung vorziehen; und zweitens könnte der gewissenhafte Schüler, der mühsam und gleichwol stellenweise erfolglos nach dem Verständnisse ringt, im Hinblicke auf andere Collegen, die sich's weit bequemer machen und durch verschiedene Hilfen weitaus schneller zum Verständnis selbst der schwierigeren Stellen gelangen und obendrein dafür Lob in der Schule ernten, mit der Zeit begreiflicherweise in seiner Gewissenhaftigkeit nachlassen. Commentierte Ausgaben zum Schulgebrauch sind daher eine Erleichterung für den Schüler wie für den Lehrer: dem ersteren ermöglichen sie die Absolvierung der Präparation in weitaus kürzerer Zeit, lassen ihn bei schwierigen Stellen nicht im Stich, und überheben ihn doch nicht im übrigen des eigenen Nachdenkens; der Lehrer kommt mit der Lectüre rascher vorwärts und ist leichter und sicherer in der Lage, die Präparation zu controlieren. Gedruckte Uebersetzungen gänzlich zu beseitigen wird auch hiebei selbst grofser Virtuosität der Lehrmethode schwerlich gelingen; aber ihren Gebrauch wenigstens auf den Bodensatz einer Classe zu beschränken dürfte schon kein zu unterschätzendes Resultat sein.

Referent ist daher mit den Grundsätzen, die den Herausgeber geleitet haben, vollständig einverstanden; dieser will — doch lassen wir lieber gleich seine eigenen Worte folgen, — 'dass dem Schüler für die Homerlectüre eine Anleitung gegeben werden sollte, die ihn in den Stand setzt, mit Hilfe des Wörterbuches die Schwierigkeiten selbst zu überwinden, und ihn vor dem Abwege bewahrt, zu Hilfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, die ihm wol momentan Erleichterung gewähren, ihn aber nicht befähigen, je einmal ohne diese Beihilfe den Homer lesen zu können. Darum ist alles das in den Bereich der Erklärung hineingezogen, was dem Schüler, der bis dahin von griechischen Schriftstellern nur Xenophon, überhaupt nur Prosa gelesen hat, nicht bekannt sein kann. Daraus ergibt sich, dass der Herausgeber das Hauptgewicht auf die sprachliche Erklärung gelegt hat, da nur ein richtiges grammatisches Verständnis ein Verständnis des Inhalts überhaupt ermöglicht. Sachliche Erklärungen sind zwar auch, wo es nöthig schien, gegeben, doch nicht in solcher Ausdehnung, dass dadurch der Thätigkeit des Lehrers in der Schule eine zu enge Grenze gezogen würde; dagegen sind Erörterungen über Plan und Zusammenhang der Ilias gänzlich vermieden und dafür den einzelnen Abschnitten kurze Inhaltsangaben vorangestellt. Aufserdem findet man noch, wo es geboten schien, kurze Andeutungen über Sitten und Gebräuche des Heroenzeitalters.' — 'Hier und da sind auch kurze Fragen an den Schüler gestellt, aber nur in Fällen, wo sie derselbe bei einigem Nachdenken selbst beantworten kann: sie sollen als Wegweiser dienen, um den

Schüler auf die richtige Bahn zu leiten.' Jedes Wort unterschreibt Ref., wenn der Hr. Herausgeber folgendermaßsen fortfährt: 'Anstatt einer Einleitung über den Inhalt und die Composition der Ilias oder über Homer, seine Gedichte, sein Zeitalter und sein Vaterland, wovon gerade das interessanteste am wenigsten mit Sicherheit zu erweisen ist, hat der Herausgeber seiner Ilias eine kurze Uebersicht der homerischen Formen und eine gedrängte Erörterung über homerische Prosodie und Metrik vorausgeschickt, woraus der Schüler jedenfalls mehr positiven Gewinn zieht als aus einer Darlegung der Composition der Ilias, die nach dem heutigen Stande der Forschung doch nichts weiter sein kann als eine einseitige Behandlung einer noch nicht entschiedenen Frage. Wie es scheint, sind auch die Fachmänner darüber einig, dass die sogenannte homerische Frage nicht in die Schule gehört.'

Die 'über Sprache und Vers bei Homer' handelnde Einleitung zeichnet sich durch vorsichtige Beschränkung auf das nothwendige, durch Klarheit und Uebersichtlichkeit der Anordnung aus; sie ist aus des Hrn. Herausgebers eigenen, mit unermüdlichem Eifer angefertigten Sammlungen hervorgegangen. Dass dieselbe in ihrer Vollständigkeit vor dem Beginn der Lectüre vorgenommen werden solle, hat der Hr. Herausgeber selbst nicht beabsichtigt, da er an nicht wenigen Stellen der Anmerkungen auf die Paragraphe der Einleitung zurückweist. — Den Text hat der Hr. Herausgeber 'selbständig nach den besten Quellen constituiert, ohne jedoch durchgreifende Aenderungen, wie in seiner Odyssee-Ausgabe, vorzunehmen. Abweichend von der seither üblichen Praxis hat er die Demonstrative *ὅ, ἥ, οἵ, αἵ* betont, die Conjunction *τῶ* (darum, deshalb) ohne Jota subscr. gelassen und das paragogische *ν* am Versende, wo es ungehörig ist, getilgt.' — Von des Hrn. Herausgebers Arbeit liegen drei Hefte vor: I—IV, V—VIII, IX—XII; Ref. war durch seine Berufsgeschäfte gehindert, sie vollständig durchzugehen; sein Urtheil bezieht sich nur auf den ersten Gesang und den zweiten bis zum Schiffskatalog, jedenfalls Materiale genug, um daraus einen Schluss auf das übrige zu ziehen. Ref. hat gefunden, dass der Commentar mit sorgfältiger und reiflicher Prüfung dessen, was für den Schüler einer Bemerkung bedarf, abgefasst ist; die Noten sind kurz und klar; wie die Constituierung des Textes, trägt auch diese Seite der Arbeit unverkennbar den Stämpel strenger Gewissenhaftigkeit und entschiedener Selbständigkeit. Nur hätte nach des Ref. Dafürhalten manche grammatische Begründung und Bekämpfung fremder Erklärung vielleicht besser in dem zweckmäßsig jedem einzelnen Hefte beigegebenen Anhang ihre Stelle gefunden.

Wenn Ref. im folgenden an einer Reihe von Stellen Widerspruch erhebt gegen die Erklärung des Hrn. Herausgebers und seine abweichende Auffassung in den meisten Fällen ausführlich begründet, so will er damit nicht im geringsten sein anerkennendes Urtheil abschwächen, sondern damit nur sein Interesse für die vorliegende Arbeit bethätigen und seinerseits ein kleines Scherflein zur Förderung derselben beizutragen versuchen.

A. 5. *οἰωνοῖσί τε πᾶσι*. '*πᾶσι = παντοίοις*'. Aber an alle möglichen Raubvögel zu denken ist nicht nöthig, sondern *πάντες οἰωνοί* sind

alle Vögel, die gerade in der Nähe waren, oder so viel ihrer kamen, möglicherweise sogar Raubvögel éiner Gattung. So auch Fäsi und Ameis, welch letzterer, indem er übersetzt: 'eine allen Hunden und Vögeln gemeinsame Beute', *πᾶσι* mit Recht auch zu *κύνεσσιν* bezieht.

8. *ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι.* Auf Grund analoger Stellen, die sich noch um *H* 210, *Φ* 390, *X* 129 vermehren lassen, erklärt es LR. mit Ameis als das wahrscheinlichere, *ἔριδι* zu *ξυνέηκε* zu beziehen, hält aber doch die Beziehung des *ἔριδι* zu *μάχεσθαι* im Hinblick auf Verbindungen wie *ἔπεσι, ὅπλοις, ἀγορῇ μάχεσθαι* für möglich. Angenommen die Möglichkeit dieser letzteren Verbindung, würde sie sich wenigstens aus den angeführten Stellen nicht ergeben, da *ἔπεσι* und *ὅπλοις* reine instrumentale Dative sind, *ἀγορῇ* (*ι* 33 aber, was Fäsi vielleicht nicht mit Unrecht auf *ἡ θέμις ἐστί* bezieht) localer Dativ ist, während *ἔριδι* bei *μάχεσθαι* modaler Dativ wäre.

20. *παῖδα δ' ἐμοὶ λύσαιτε φίλην τά τ' ἄποινα δέχεσθαι.* Ob *λῦσαί τε* oder *λύσαιτε*, wird als handschriftliche Divergenz von Belang kaum gelten können. LR. schreibt mit Ameis *λύσαιτε*, Bekker, Nägelsbach, Fäsi haben *λῦσαί τε*. Ref. ist gegen die Schreibweise *λύσαιτε*, weil ihm kein Beispiel einer so engen Verbindung eines imperativischen oder optativischen Infinitivs mit einem Imperativ oder Optativ mittels *τὲ* bei Homer bekannt ist. Ein solcher Infinitiv steht sonst immer nach einer stärkeren Pause und zwar in einem neuen Verse, regelmäfsig mit *δέ* eingeleitet, vgl. *Δ* 71, *H* 79, *O* 230, *X* 342, *κ* 405; oder wol auch mit einem Demonstrativ einen neuen Vers einleitend, wie *O* 230. Nur an einer einzigen Stelle *Γ* 459 haben wir den Imperativ und Infinitiv innerhalb éines Verses gefunden: *ἔκδοτε, καὶ τιμὴν ἀποτινέμεν ἥν τιν' ἔοικεν.* Aber auch an dieser Stelle ist nicht zu übersehen, dass erstens *καί* steht, und zweitens *ἔκδοτε* so enge an den vorhergehenden Vers sich anschliefst, dass der Vers für die Recitation erst mit *καί* zu beginnen scheint. Auch Ameis nimmt an der Verbindung *λύσαιτε τά τε δέχεσθαι* Anstofs, indem er statt *τά τ' τὰ δ'* schreibt; aber auch so scheint ein Einklang mit dem sonstigen homerischen Sprachgebrauch nicht erzielt. (Im Vorbeigehen mag erwähnt werden, dass in der Note zu *Γ* 459 die Stelle *O* 375 zu tilgen ist, weil daselbst *μνῆσαι* Imperativ, nicht Infinitiv ist.) Bezeichnend sagt Fäsi: 'Die Infinitive *λῦσαι* und *δέχεσθαι* stehen mit einem gewissen feierlich ernsten, ja drohenden Ausdruck geradezu für den Imperativ.'

41. *τὸ δέ μοι κρήηνον ἐέλδωρ.* '*δέ* im Nachsatz wie das deutsche 'dann, so'. Andere schreiben *τόδε* zusammen, welches unnöthig ist, denn *τό* (diesen) ist ebenfalls hinweisendes Pronomen.' Eben so schreibt LR. entgegen den übrigen Herausgebern auch in dem gleichlautenden Vers seiner Odyssee-Ausgabe *ρ* 242. Ref. scheint die Richtigkeit dieser Neuerung fraglich. Wo sonst *ὁ δέ* im Nachsatze steht, erscheint es stets zurückbezogen auf ein Wort im Vordersatze, vgl. die Beispiele bei Krüger Dial. §. 50, 1, 11. Dann wäre auch *τὸ* etwas auffällig von *ἐέλδωρ* getrennt. Denn wenn der attributive Artikel in demonstrativer Bedeutung gebraucht ist, schliefst er sich regelmäfsig unmittelbar an sein Nomen

an und ist, wo dies nicht der Fall ist, durch mehr als etwa pronominale Bestimmungen von demselben nicht getrennt. Vgl. die Beispiele bei Krüger, Dial. 50, 2, An. 1, 2, 3, 4. Wo ferner *δέ* im Nachsatze steht, waltet ein gegensätzliches Verhältnis zum Vordersatz ob, der geradezu durch einen coordinierten Satz mit *μέν* gegeben werden könnte. Vgl. *B* 322: *ὡς οὖν δεινὰ πέλωρα θεῶν εἰσῆλθ' ἑκατόμβας, Κάλχας δ' αὐτίκ' ... ἀγόρευεν = τὰ μὲν οὖν δεινὰ πέλωρα θεῶν εἰσῆλθ' ἑκατόμβας, Κάλχας δε κτλ. Δ* 262: *εἴπερ γάρ τ' ἄλλοι δαιτρὸν πίνωσιν, σὸν δὲ πλεῖον δέπας αἰεί = οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι δαιτρὸν πίνουσιν, σὸν δε κτλ.* Die Uebersetzung dieses *δέ* mit 'aber' widerstrebt in der Regel dem deutschen Sprachgebrauch; mag man aber mit 'so' oder mit 'dann' übersetzen, die entgegenstellende Bedeutung dieses *δέ* ist damit nicht getroffen.

48. *ἕζετ' ἔπειτ' ἀπάνευθε νεῶν, μετὰ δ' ἰὸν ἕηκεν.* '*μετά* darauf hin, nicht: er schofs ab oder hin, was der Dichter durch *ἀφίημι* oder *ἐφίημι* bezeichnet haben würde.' Verstehen wir recht, so fasst LR. *μετά* im Sinne von *μετὰ ταῦτα*, was neben dem vorausgehenden *ἔπειτα* schleppend erscheint. Allerdings heifst bei Homer *μεθιέναι* nicht abschiessen; erinnert man sich aber an das Vorkommen des Wortes in dieser Bedeutung bei späteren Schriftstellern (*μεθιέναι τὸ βέλος* Soph. Phil. 1300 u. ä.), so dürfte auf die Unzulässigkeit einer von Nägelsbach, Fäsi, Ameis, Krüger (Dial. 68, 49, A. 4, Beispiele) angenommenen Tmesis nicht mit Recht geschlossen werden.

53. '*ἐννῆμαρ* wie *Z* 174, *M* 25, *Ω* 107, stets mit nachfolgendem *δεκάτῃ*, welches elliptisch gebraucht wird wie unser „am zehnten"'. An den zwei letzten Stellen folgt auf *ἐννῆμαρ* nicht *δεκάτῃ*, an der ersten nicht das elliptische *δεκάτῃ*, sondern *δεκάτη ἠώς*. Auch V. 53 ist wegen *ἐννῆμαρ = ἐνάτῃ ἡμέρᾳ* eine eigentliche Ellipse bei *δεκάτῃ* nicht anzunehmen.

126. *λαοὺς δ' οὐκ ἐπέοικε παλίλλογα ταῦτ' ἐπαγείρειν.* '*παλίλλογα* proleptisch'. So auch Ameis und Fäsi (in der 4. Aufl.). Warum nicht einfach: Dies zurückgesammelt wieder aufzuhäufen, d. i. das bereits Vertheilte zurückzusammeln und aufzuhäufen?

144. *εἷς δέ τις ἀρχὸς ἀνὴρ βουληφόρος ἔστω.* '*ἀρχός* Prädicat, *εἷς ἀνὴρ βουληφόρος* Subject.' Die einfachere und homerischer Diction näher liegende Construction wird sein, mit Nägelsbach, Fäsi, Ameis *ἀνὴρ βουληφόρος* als nachträgliche Apposition zu *εἷς τις* zu fassen.

213. *Καί ποτέ τοι τρὶς τόσσα παρέσσεται ἀγλαὰ δῶρα.* '*καί* gehört nicht zu *τρίς*, sondern dient zur Anknüpfung.' Was *καί* anknüpfen soll, ist nicht einzusehen. Mit *καί ποτε κτλ.* beginnt der Inhalt von *ὧδε γὰρ ἐξερέω, τὸ δὲ καὶ τετελεσμένον ἔσται*, und dieser Inhalt kann wol nur asyndetisch eingeleitet werden. Fäsi und Ameis verbinden *καί* mit *τρὶς τόσσα* 'sogar dreimal so viel'; eben so schon Nägelsbach, welcher passend verweist auf *Ω* 686: *σεῖο δέ κ' ζωοῦ καὶ τρὶς τόσα δοῖεν ἄποινα.*

260. *ἤδη γάρ ποτ' ἐγὼ καὶ ἀρείοσιν ἠέπερ ἡμῖν κτλ.* Ref. möchte mit Bekker, Nägelsbach, Fäsi, Ameis das natürlichere *ὑμῖν* dem 'höflich nüchternen' *ἡμῖν* vorziehen.

359. *ἀνέδυ πολιῆς ἁλός.* 'ἀνέδυ mit dem Genetiv wie ε 377 (*ἀνεδύσετο λίμνης*), sonst mit dem Accusativ wie *A* 496, *N* 225.' Wenn die verschiedenen Constructionen dieses Verbs angegeben werden, so ist (für den Schüler) auch der Unterschied derselben zu berühren. *ἀνεδύσετο κῦμα* tauchte empor zur Woge, *ἀνδύεται πόλεμον* taucht zurück und meidet so den Krieg.

382. *ἧκε δ' ἐπ' Ἀργείοισι κακὸν βέλος.* 'ἐπί mit dem Dativ: „auf, gegen" in feindlicher Absicht.' So auch Ameis. Es scheint auf den ersten Blick das einfachste, *ἐπ' Ἀργείοισι* zu verbinden; erinnert man sich jedoch an Stellen wie *αὐτοῖσι βέλος ἐχεπευκὲς ἐφιείς* *A* 51, *Π* 812, *Θ* 326 *ἐνῶρτο γέλως μακάρεσσι θεοῖσιν* und *A* 599 *ἐν δὲ γέλως ὦρτ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν*; *A* 509 *τόφρα δ' ἐπὶ Τρώεσσι τίθει κράτος*, *B* 40 *θήσειν γὰρ ἔτ' ἔμελλεν ἐπ' ἄλγεα τε στοναχάς τε Τρωσί τε καὶ Δαναοῖσι*, *E* 384 *Χαλέπ' ἄλγε' ἐπ' ἀλλήλοισι τιθέντες*, und was mit unserer Stelle die meiste Aehnlichkeit hat *B* 6 *πέμψαι ἐπ' Ἀτρείδῃ Ἀγαμέμνονι οὖλον ὄνειρον* (*ἐπί* zu *πέμψαι*, zuschicken, Ameis), so dürfte auch an unserer Stelle die Annahme einer Tmesis dem homerischen Sprachgebrauch näher liegen. — Noch an zwei anderen Stellen ist LR. gegen die Annahme einer Tmesis, wo Ref. sich für dieselbe entscheiden möchte, d. i. *B* 89 *βοτρυδὸν δὲ πέτονται ἐπ' ἄνθεσιν εἰαρινοῖσιν.* 'ἐπ' auf die Blüten zu'. Ameis: sie fliegen den Blumen zu'. Eben so Nägelsbach und Fäsi. Ferner *B* 451: *ἐν δὲ σθένος ὦρσεν ἑκάστῳ καρδίῃ.* 'Construiere *ὦρσεν ἑκάστῳ ἐν καρδίῃ.*' — Vgl. dagegen *A* 11: *Ἀχαιοῖσιν δὲ μέγα σθένος ἔμβαλ' ἑκάστῳ*; *O* 366 *αὐτοῖσι δὲ φύζαν ἐνῶρσας.* Ferner *O* 66, *Z* 499. (Tmesis an obiger Stelle (*B* 451) nehmen an Nägelsbach, Fäsi, Ameis). — *B* 95 *ὑπὸ δὲ στεναχίζετο γαῖα λαῶν ἱζόντων.* 'ὑπό adverbial, 'unten', könnte auch zu *λαῶν ἱζόντων* (unter dem sich setzenden Kriegsvolk) bezogen werden.' Ferner *B* 465 *αὐτὰρ ὑπὸ χθὼν σμερδάλεον κονάβιζε ποδῶν αὐτῶν τε καὶ ἵππων.* 'ὑπό gehört zu *ποδῶν*.' Mit Rücksicht auf den adverbialen Gebrauch des *ὑπό* in ähnlichen Stellen wie *τρέμον δ' ὑπὸ λυῖα ἑκάστου, κάματος δ' ὑπὸ γούνατ' ἐδάμνα, τρομέει δ' ὑπὸ φαίδιμα γυῖα, τούς δ' ἄρ' ὑπὸ τρόμος εἶλεν* u. ä. wird auch an den beiden obigen Stellen *ὑπό* lediglich adverbial zu fassen und an erster Stelle *λαῶν ἱζόντων* als absoluter, an zweiter Stelle *ποδῶν* als localer Genetiv auf die Frage woher? zu erklären sein. In Stellen wie *Ξ* 285 *ἀκροτάτη δὲ ποδῶν ὕπο σείετο ὕλη*, *β* 80 *ποδῶν δ' ὕπο δοῦπον ἀκούω*, *T* 363 *ὑπὸ δὲ κτύπος ὤρνυτο ποσσίν* ist *ὑπό* natürlich reine Präposition.

430. *τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων.* 'βίῃ ἀέκοντος, etwas anders als δ 646 *ἤ σε βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρα νῆα μέλαιναν*, wo *ἀέκοντος* auch von *νῆα* abhängig sein kann.' Es wäre gleich sehr gekünstelt, *ἀέκοντος νῆα* zu verbinden, als *ἀέκοντος* mit Ameis als absoluten Genetiv zu fassen. Macht man aber an letzter Stelle *ἀέκοντος* von *βίῃ* abhängig: 'mittelst Vergewaltigung des Nichtwollenden', bei welcher einfachen und durch Zusammenhalt mit φ 348 (*τῶν οὔτις μ' ἀέκοντα βιήσεται*) jedem Zweifel entrückten Construction man sich endlich beruhigen sollte, so ist irgend welcher Unterschied zwischen den beiden Stellen nicht wahrzunehmen.

471. *νώμησαν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν* 'theilten es allen Bechern zu, nachdem sie mit der Libation begonnen hatten.' Grammatisch möglich ist dies jedenfalls. Erinnert man sich aber an die Verbindungen σ 418 und φ 263 *ἐπαρξάσθω δεπάεσσιν*, an die *Φαιήκων ἡγήτορας δεπάεσσι σπένδοντας* η 138, ferner an η 180 ff., wo Alkinoos dem Herold den Auftrag gibt: *Ποντόνοε, κρητῆρα κερασσάμενος μέθυ νεῖμον πᾶσιν ἀνὰ μέγαρον* und Pontonoos in pünctlicher Erfüllung des Auftrages *μελίφρονα οἶνον ἐκίρνα, νώμησεν δ' ἄρα πᾶσιν ἐπ. δεπ.*, so wird sich Ameis' Construction besser empfehlen: 'theilten den Trank allen zu, nachdem sie mit den Bechern libiert hatten'. (So construiert auch Nägelsbach, nur dass er die Worte *ἐπαρξάμενοι δεπάεσσιν* übersetzt: indem sie davon zutheilten den Bechern.)

478. Als die Morgenröthe erschien, *καὶ τότ' ἔπειτ' ἀνάγοντο μετὰ στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν*. '*καί* wie das lateinische *ac* im Nachsatze.' Ref. weiſs nicht, welcher Gebrauch des *ac* hiemit gemeint ist, nur könnte seines Wissens im vorliegenden Falle *καὶ τότε* nicht mit *ac tum* übersetzt werden; es heiſst da auch, 'um auszudrücken, dass, wie das eine geschehen war, nunmehr auch das andere geschah.' Vgl. Ameis zu β 108. — *ἀνάγοντο* 'brachen auf, schifften sich ein'. Vielmehr 'fuhren zurück' oder mit Ameis: 'fuhren auf die hohe See'.

512. *Θέτις δ' ὡς ἥψατο γούνων, ὣς ἔχετ' ἐμπεφυυῖα.* '*ὡς — ὣς ut — ita* wie Ξ 294, Τ 16, Υ 424. Theoc. II 82, III 42 *ὡς ἴδον, ὣς ἐμάνην*, und diesem nachgebildet Verg. Ecl. VIII 42 *ut vidi, ut perii, ut me malus abstulit amor*; Ovid. Her. XIII 89 *ut vidi, ut gemui.*' In den beiden lateinischen Stellen steht *ut — ut* durchaus nicht correlativ gleich *ὡς — ὣς, ut — ita*, sondern ist das zweite *ut* exclamativ (wie!), also gleich *ὡς — ὡς*, und insofern die Vergilianische Stelle eine Nachbildung der Theocritischen ist, ist entweder *ut perii* Uebertragung von *ὡς* (sic!) *ἐμάνην*, oder es war, wenn schon *ὡς — ὣς* bei der Uebertragung zu Grunde lag, bloſs auf äuſserliche Nachahmung des Gleichklangs im Beginne der beiden Sätze abgesehen. Vgl. auch Kr. Di. 69, 77, A. 3.

586. *Τέτλαθι μῆτερ ἐμὴ καὶ ἀνάσχεο κηδομένη περ.* — '*ἀνάσχεο* halte es auf dir, d. h. ertrage es, sei standhaft; anders Π 110 (halte dich zurück' (*ἀνὰ δ' ἴσχεο, κηδόμενός περ* sagt Agamemnon zu Menelaus, der mit Hektor kämpfen will). Mit der Bedeutung 'aushalten' wird man auch an der ersten Stelle, wie auch Ε 382, *Τέτλαθι, τέκνον ἐμόν, καὶ ἀνάσχεο κηδομένη περ* ausreichen.

596. *μειδήσασα δὲ παιδὸς ἐδέξατο χειρὶ κύπελλον.* 'Constr. *ἐδέξατο κύπελλον χειρὶ παιδός. δέχεσθαί τινί τι* einem etwas abnehmen u. s. w.' Also: 'sie nahm den Becher der Hand ihres Sohnes ab.' Von dieser Construction gilt das zu 471 bemerkte: sie ist grammatisch möglich, aber schwerlich homerisch; man erwartete für diesen Fall eher die Construction des Ganzen und des Theiles angewendet. Homer beschränkt sich aber in der Verbindung *δέχεσθαί τινί τι* auf den Dativ der Person. Anderseits sind die instrumentalen Dative *χειρί, χερσί* etwas gewöhnliches bei solchen Zeitwörtern, die schon an sich eine Thätigkeit der Hände bezeichnen, wie *λαβεῖν, ἑλέσθαι* (vgl. *ὀφθαλμοῖς ὁρᾶν, ὠσὶν ἀκούειν*), und

ist der Genetiv der Person auf die Frage von woher? bei *δέχεσθαι* mit sicheren Beispielen zu belegen. Haben wir also an unserer Stelle die Wahl, nach *O* 87 *Θέμιστι δὲ καλλιπαρήῳ δέκτο δέπας* mit LR. zu construieren *χειρὶ παιδός* der Hand des Sohnes, oder nach *Ω* 305 *νιψάμενος δὲ κύπελλον ἐδέξατο ἧς ἀλόχοιο*, mit den übrigen Erklärern (vgl. auch Kr. Di. 47, 14, 3) *ἐδέξατο παιδός* sie nahm den Becher vom Sohne und zwar *χειρί* mit der Hand, so entscheiden wir uns für die letztere als die homerischer Einfachheit und Natürlichkeit mehr entsprechende Construction; wir sehen an unserer Stelle die Construction von *Ω* 305, vermehrt um den für den Sinn völlig entbehrlichen instrumentalen Dativ *χειρί*.

593. *Κάππεσον ἐν Λήμνῳ*. — 'ἐν Λήμνῳ, wo der Dativ mit ἐν die Annäherung bezeichnet.' Warum nicht einfach: Ich fiel in (auf) Lemnos nieder, wie es wol auch von den Herausgebern, wenigstens nach ihrem Schweigen bei dieser Stelle zu urtheilen, gefasst scheint.

611. *ἔνθα καθεῦδ' ἀναβάς, παρὰ δὲ χρυσόθρονος Ἥρη*. Zur Construction der ersten Vershälfte machen die übrigen Herausgeber keine Bemerkung. LR.: '*ἔνθα* gehört zu *ἀναβάς*, dort stieg er hinauf, wie *ζ* 47 *ἔνθ' ἀπέβη γλαυκῶπις κτλ. παρά* (daneben) adverbial, wozu man sowol *καθεῦδε* als auch *ἀνέβη* ergänzen kann.' — An dieser letzteren Stelle ist *ἔνθα* nicht d o r t, sondern d o r t h i n, indem dieser Vers nach vierzeiliger Unterbrechung den V. 41 *ὡς εἰποῦσ' ἀπέβη γλαυκῶπις Ἀθήνη Οὔλυμπόνδε* wieder aufnimmt. Bei der Fassung der Stelle: d o r t s t i e g e r h i n a u f, fehlt es an einer Beziehung des d o r t auf das Vorausgehende. Es kann also nur fraglich sein, ob *ἔνθα* d o r t zu *καθεῦδε* oder *ἔνθα* d o r t h i n (nämlich *λέχοσδε*) zu *ἀναβάς* zu beziehen sei. Die näher liegende und in Parallelismus zur vorhergehenden Vershälfte *ἔνθα πάρος κοιμᾶθ'* stehende Construction ist *ἔνθα καθεῦδ'* zu verbinden: Zeus gieng zu seinem Bette, w o e r früher s c h l i e f, wann ihn der süfse Schlummer überfiel. D o r t s c h l i e f e r, neben ihm (schlief, nicht: stieg hinauf) die goldenthronende Here.

B 10. *πάντα μάλ' ἀτρεκέως ἀγορευέμεν*. '*μάλα* zum imperativischen *ἀγορευέμεν* wie *A* 85 *θαρσήσας μάλα εἰπέ*. Daselbst sind angeführt *φεῦγε μάλ' A* 173 und andere Stellen, in denen *μάλα* zum Verbum gehört. *Μάλα* beim Imperativ hat die Bedeutung n u r, i m m e r h i n: sag's, flieh nur oder immerhin, niemand wird oder soll dich daran hindern. *Μάλα* mit *ἀγορευέμεν* verbunden würde der von Jupiter dem Traumgott gegebenen Weisung einen ungehörigen Nebensinn geben. Dazu kommt noch die Wortstellung; es steht *μάλα* nicht, wie in den anderen angeführten Stellen, beim Verb sondern davon getrennt zwischen *πάντα* und *ἀτρεκέως*, und es könnte, da *μάλα* sonst entweder vor oder nach seinem Beziehungsworte steht, die Frage nur die sein, ob man *πάντα μάλ'* oder *μάλ' ἀτρεκέως* construieren soll. *Ἀτρεκέως* steht sonst ohne *μάλα*; anderseits steht *μάλα* gerne bei *πᾶς*, vgl. Il. 13, 741 *μάλα πᾶσαν*, Od. *β* 306 *μάλα πάντα*; und im Versanfang *πάντα μάλ'* Il. 22. 115, Od. 16, 286. Es soll also der Traumgott *πάντα μάλ'*, ganz alles, d. i. *ἅπαντα*, genau verkünden.

56. *θεῖός μοι ἐνύπνιον ἦλθεν ὄνειρος*. '*ἐνύπνιον ἐλθεῖν* Inhaltsaccusativ, im Schlafe, zur Zeit des Schlafes kommen = *ἐν ὕπνῳ* wie ξ 495. Schol. *ἀντὶ τοῦ ἐνυπνίως*'. Näher dürfte es liegen *ἐνύπνιον* als Prädicat zu *ὄνειρος* zu fassen, das statt des adverbialen Ausdrucks *ἐν ὕπνῳ* so steht, wie *ὀδύρομαι μεταδόρπιος* = *μετὰ δόρπον*, *Γεραιστὸν ἐννύχιαι* = (*ἐν νυκτὶ*) *κατάγοντο* (*νέες*), und wie sich häufig bei Homer namentlich mit Verben der Bewegung temporale Adjectiva prädicativ verbinden. Vgl. Kr. Di. §. 57. 5. A. 4. Zenodot las *θεῖον*, was wol nur bei der Fassung von *ἐνύπνιον* als Nominativ möglich war.

116. *οὕτω που Διὶ μέλλει ὑπερμενέι φίλον εἶναι*. '*μέλλει*. Schol. *ἀντὶ τοῦ ἔοικεν*.' Vielmehr mit Kr. Di. ζ 53, 8, 1 es wird, es mag.

119. *αἰσχρὸν γὰρ τόδε γ' ἐστὶ καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι*. — '*ἐσσομένοισι πυθέσθαι*, abhängig von *ἐστί* es ist etwas zum erfahren (der Inf. wie 107, 108, 127) für die Nachkommen, wie λ 76., φ 255, ω 433.' (Um λ 76 *ἀνδρὸς δυστήνοιο καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι* keinen Zweifel über die Construction zu lassen, setzt LR. in seiner Odyssee-Ausgabe vor *καί* Komma.) Demnach hieſse der ganze Vers: denn schimpflich ist dies und für die Nachkommen zu erfahren; *καί* wäre und und verbände zwei Prädicate zu *τόδε*, *αἰσχρόν* und *ἐσσομένοισι πυθέσθαι*. Diese Erklärung kann nicht richtig sein, aus sprachlichen und sachlichen Gründen. Der Hr. Herausgeber führt als Beispiele dieses Infinitivs an *λεῖπε φορῆναι*, *λεῖπε ἀνάσσειν*, *ἑλοίμεθα οἰνοχοεύειν*, aber kein Beispiel für den Infinitiv nach *εἶναι*. Nun kennt Ref. nur zwei Fälle, in denen der Infinitiv nach *εἶναι* steht: 1. wo *ἔστι* (sic!) im Sinne von *ἔξεστι* steht: *ἔστιν ἰδεῖν*; *ἔστι μὲν εὕδειν*, *ἔστι δὲ τερπομένοισιν ἀκούειν*; (Kr. Di. 55. 3. A. 2); 2. wo *εἶναι* im Sinne von vorhanden sein steht: *χεῖρες ἀμύνειν εἰσὶ καὶ ἡμῖν*, *πολλοὶ αὖ σοι Ἀχαιοὶ ἐναιρέμεν* (Kr. Di. 55. 3. A. 22). Unser Vers lässt sich offenbar weder unter den ersten noch unter den zweiten Fall bringen; unter den ersten nicht deshalb, weil *ἐστὶ* zugleich im Sinne einer bloſsen Copula und im Sinne von *ἔστι* stünde, unter den zweiten nicht wegen der Bedeutung. Wesentlicher aber ist folgendes. Bereits Nägelsbach hat angemerkt, dass der Vers *αἰσχρὸν γὰρ κτλ.* das *δυσκλέα* V. 115 erläutert, und es springt in die Augen, dass *αἰσχρόν* dem *δύς* und *πυθέσθαι* dem *κλέος* entspricht. Nun ist aber die *δύσκλεια* übler Ruf bei der Mitwelt nicht minder wie bei der Nachwelt. Wer nun an unserer Stelle *καί* als und fasst, schlieſst die Mitwelt aus. Es kann also kein Zweifel sein, dass *καὶ* auch heiſst, dass ferner *πυθέσθαι* entsprechend dem Supinum auf *u* zu *αἰσχρόν* gehört (Kr. Di. 55. 3. A. 8.) und *ἐσσομένοισιν* als Dativ der urtheilenden Person (Kr. Di. 48. 6. A. 3) gleichfalls zu *αἰσχρόν* zu beziehen ist, also: *turpe enim hoc est posteris quoque cognitu*. So ist auch mit Fäsi, Ameis, Krüger (Di. 55. 3. A. 23) an den übrigen Stellen zu erklären, in denen insgesammt dem *καὶ ἐσσομένοισι πυθέσθαι* ein Substantiv oder Adjectiv voraufgeht, das ein Urtheil enthält und worauf sich sowol der Dativ wie der Infinitiv bezieht.

123. *εἴ περ γάρ κ' ἐθέλοιμεν Ἀχαιοί τε Τρῶές τε, ὅρκια πιστὰ ταμόντες, ἀριθμηθήμεναι ἄμφω, Τρῶας μὲν λέξασθαι, ἐφέστιοι ὅσσοι ἔασιν, ἡμεῖς δ' ἐς δεκάδας διακοσμηθεῖμεν Ἀχαιοί κτλ.* — Bekker liest

Τρῶες (Annotat. *Τρῶες* Aristarchus; cf. Lehrs ap. Friedlaend.) Aristonic. p. 61; *plerique Τρῶας*); *Τρῶες* hat Ameis, *Τρῶας* Nägelsbach, Fäsi, La Roche. Während aber die beiden ersten Erklärer *Τρῶας* als Object fassen: die Troer aussuchen (Nägelsb.), die Troer sammeln, zusammenzählen (Fäsi), nimmt LR. *Τρῶας* als Subject und *λέξασθαι* als passives Medium = *συλλεγῆναι*. Ref. kann weder der einen noch der andern Erklärung beipflichten, und zwar deshalb nicht, weil das dem medialen *ἀριθμηθήμεναι* (cf. *διακοσμηθεῖμεν* und Kr. Di. 52. 6. A. 1) coordinierte *λέξασθαι* grammatisch zum Subjecte *Ἀχαιοί τε Τρῶές τε ὅρκια πιστὰ ταμόντες* haben müsste, während dem Sinne nach nur die Troer allein mit ihrem Eide Subject dazu sein könnten. LR.'s Erklärung hat noch obendrein das Mifsliche einer doppelten Anakoluthie, den Acc. c. Inf. nach dem blofsen Infinitiv, und hierauf wieder eine von *ἐθέλοιμεν* unabhängige Construction. Jede Schwierigkeit ist sofort behoben, wenn man *Τρῶες μέν* liest, welches neben *ἡμεῖς δέ* exegetisch die obigen Subjecte *Ἀχαιοί τε Τρῶές τε* in chiastischer Stellung aufnimmt und so dem *λέξασθαι* das ihm zukommende Subject gibt. Also: 'Wollten wir, Achäer sowol als Troer, nach verläfslichen Schwüren, beide uns abzählen, (und) die einheimischen Troer einerseits sich sammeln, und würden anderseits wir Achäer in Dekaden uns ordnen und so jeden Mann der Troer zum Mundschenk wählen', wobei wir *ἕκαστον* wählen statt *ἕκαστοι*, im vollen Einklang mit Nägelsbach: 'Wenn der Begriff der Vereinzelung einmal wegbleiben muss, so vermissen wir ihn weniger gern bei den Troern, indem man sich nach dem vorausgegangenen *ἡμεῖς δ' ἐς δεκάδας διακοσμηθεῖμεν* die Achäer ohnehin denkt als in einzelne Dekaden zusammengeordnet.'

128. *πολλαί κεν δεκάδες δευοίατο οἰνοχόοιο.* — 'Schol. *οἱ μὲν Τρῶες χωρὶς τῶν ἐπικούρων ἦσαν ἀριθμῷ μυριάδες πέντε κτλ.*' Nimmt man 50.000 Troer an ohne Bundesgenossen und 120.000 oder 140.000 Griechen, so kämen auf 12.000, resp. 14.000 Dekaden der Griechen 50.000 Troer, somit auf 12, resp. 14 Griechen 5 Troer. Es müssen also bei den 50.000 Troern die Bundesgenossen mitgezählt, und die eigentlichen Troer unter 12.000 resp. 14.000 Mann gewesen sein. Es lässt sich also die Stelle des Schol. mit V. 128 nur dadurch in Einklang bringen, dass man statt *χωρὶς μετὰ* liest. (Vgl. Ameis und Fäsi.)

145. *κύματα μακρὰ θαλάσσης Πόντου Ἰκαρίοιο.* '*Πόντου Ἰκαρίοιο* ist nicht Apposition zu *θαλάσσης*, sondern von *κύματα θαλάσσης* (Meereswogen) abhängiger Genetiv.' Eine Betrachtung der Einfachheit homerischen Sprachgebrauchs überhaupt und insbesondere der Eigenthümlichkeit, auf den allgemeinen Begriff den besondern coordiniert folgen zu lassen, dürfte diese Construction schwerlich empfehlen. Als Apposition fassen den Genetiv Nägelsbach, Fäsi, Ameis, Bekker, von denen der letzte nach *θαλάσσης* interpungiert.

182. *ὡς ἔφατ', ὁ δὲ ξυνέηκε θεᾶς ὄπα φωνησάσης.* '*ὄπα* hängt von *ξυνέηκε*, nicht von *φωνησάσης* ab.' Warum nicht: er vernahm die Göttin, als sie den Ausspruch that? So auch Ameis mit Beziehung auf ω 535: *πάντα δ' (τεύχεα) ἐπὶ χθονὶ πῖπτε, θεᾶς ὄπα φωνησάσης.*

222. '*ὀξέα κλάζειν* wie *M* 125, *P* 88, einen hellen, kreischenden Ton von sich geben, nur von Menschen gebraucht.' Kann nur für Homer gelten, da Sophokles Antigone 114 *ὀξέα κλάζων* auch vom *ἀετός* gebraucht. Uebrigens möchten wir, da *κλάζειν* bei Homer von allen möglichen Thieren (Hunden, Habichten, Dohlen und Staaren) vorkommt, und auch *μεγάλα* und *οὖλον κλάζειν* von Vögeln, in dem Nichtvorkommen des *ὀξέα κλάζειν* von Thieren bei Homer nichts als bloſsen Zufall sehen.

224. *Ἀχαιοὶ ἐκπάγλως κοτέοντο νεμέσσηθέν τ' ἐνὶ θυμῷ. ἐν θυμῷ.* innerlich, ohne ihrem Aerger Luft zu machen (folgen Citate).' An einen solchen Gegensatz ist an den angeführten Stellen nicht zu denken, sondern es wird mit *ἐν θυμῷ*, wie mit *ἐνὶ φρεσίν* (oder bloſs *φρεσί*) oder *νοῷ* schlechtweg der Sitz des Affects bezeichnet, mit derselben epischen Natürlichkeit, mit der z. B. zu Verben des Nehmens und der sinnlichen Wahrnehmung ein selbstverständlicher Dativ des Mittels hinzutritt (*λαβεῖν* oder *ἑλέσθαι χειρί, ἀκούειν ὠσίν, ὁρᾶν* [*ἐν*] *ὀφθαλμοῖς* u. ä.).

259. *μηκέτ' ἔπειτ' Ὀδυσῆι κάρη ὤμοισιν ἐπείη, μηδ' ἔτι Τηλεμάχοιο πατὴρ κεκλημένος εἴην. 'ἐπείη*, der Optativ steht hier imperativisch.' Selbstverständlich hat sich diese Bemerkung auch auf *κεκλημένος εἴην* zu beziehen. — In Stellen, wo der Optativ so steht, wird man, freilich nicht ganz in demselben Sinne, einen Imperativ auch setzen können. *Εἴ τί που ἔστι, πίθοιο μοι = πιθοῦ μοι. Ἀλλά τις ὀτρηρῶς Δόλιον καλέσειε γέροντα = καλεσάτω.* Man wird also einen solchen imperativischen Optativ nur bei zweiter und dritter Person anzunehmen haben, nicht bei erster Person. Nun bilden an unserer Stelle die beiden Verse eine versinnlichende Paraphrase für *ὀλοίμεθα ἐγώ τε καὶ Τηλέμαχος*. Ist aber dies kein reiner Optativ, so gibt es überhaupt gar keinen.

270. *οἱ δὲ καὶ ἀχνύμενοί περ ἐπ' αὐτῷ ἡδὺ γέλασσαν. 'ἀχνύμενοι*, weil sie mit dem so zurechtgewiesenen Mitleid empfanden.' Schon wenig wahrscheinlich einem Mann gegenüber, *τῷ δ' ἄρ' Ἀχαιοὶ ἐκπάγλως κοτέοντο νεμέσσηθέν τ' ἐνὶ θυμῷ* V. 223, und vollends unglaublich von einer Menge, welche diese That für die allerbeste des Odysseus erklärt, dass er nämlich dem schmachsüchtigen Zungendrescher ein für allemal das Handwerk gelegt hat. Vgl. *ὢ πόποι* V. 272 — *ὣς φάσαν ἡ πληθύς* V. 278. Vielmehr sind die Griechen *ἀχνύμενοι* deshalb, weil sie das Heimweh noch nicht ganz überwunden hatten.

303. *χθιζά τε καὶ πρωϊζά ὅτ' ἐς Αὐλίδα νῆες Ἀχαιῶν ἠγερέθοντο κτλ.* — 'Besser ist es aber *ἦν* zu ergänzen, welches Homer eben so wie *ἐστί*, wenn auch seltener auslässt.' Eben so erklärt auch Nägelsbach. Die Ellipse von *ἦν* steht allerdings auſser Zweifel, wenn gleich von den bei Nägelsbach angeführten Stellen zwei, *N* 689 und *Θ* 230, ohne Ellipse erklärt werden können. Man wird aber schwerlich Beispiele der Ellipse von *ἦν* oder auch nur *ἐστί* bringen in solchen Fällen, wo die Zeitbestimmung, statt als adverbiale Bestimmung dem Hauptverbum untergeordnet zu sein, als übergeordneter Satz voraufgeht. Natürlich. Wer bei dem Temporalbegriff besonders verweilen und ihn deshalb durch einen Satz ausdrücken will, wird in diesem Satze wieder nichts weglassen wollen; wer aber kurz sein will, wählt statt der Satzform lieber gleich den ad-

verbialen Ausdruck. So wenig man in Verbindungen wie *Quis est qui* das *est* ausgelassen findet, so wenig wird man in Sätzen wie: *Multi sunt anni, cum ille a me diligitur*, schlechtweg sagen: *Multi anni, cum ille a me diligitur*, sondern dafür lieber gleich: *Multos annos ille a me diligitur.* Und eben so ist es im Griechischen. Nägelsbach erklärt 'die ganze Structur χθιζά τε καὶ πρώιζα ἦν ὅτε für eine echt homerische'. Gewiss, wenn nur ἦν im Texte stünde, wie das Verb in allen von ihm angeführten Stellen auch wirklich steht. γ 180 τέτρατον ἦμαρ ἔην ὅτε — Φ 81 ἠὼς δέ μοί ἐστιν ἥδε δυωδεκάτη, ὅτε, ω 288 πόστον δὴ ἔτος ἐστίν, ὅτε, und Cic. Phil. 12. 10: *vigesimus iam annus est cum.* So lange also für eine Ellipse von εἶναι in solchen Sätzen keine Belege geliefert werden, wird man gut thun mit Lehrs, Fäsi, Ameis und Bekker, der nach πρώιζ' nicht interpungiert, zu erklären: 'gestern und ehegestern als' d. i. 'als sich gestern und ehegestern u. s. w.'

391. ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης ἐθέλοντα νοήσω μιμνάζειν παρὰ νηυσί κτλ. 'ἐθέλοντα freiwillig, wie (folgen Citate).' Dann müsste μιμνάζειν von νοήσω abhängig sein; aber νοέω hat in der Bedeutung 'wahrnehmen' das Particip, den Infinitiv aber in der Bedeutung 'gedenken, beabsichtigen.' Es ist daher mit Ameis und Fäsi, welcher passend das herodoteische ἐθελοκακέειν anführt, ἐθέλοντα von νοήσω und μιμνάζειν von ἐθέλοντα abhängig zu machen. 'Wenn ich aber einen bemerke, der sich's beikommen lässt, bei den Schiffen zu bleiben u. s. w.' Uebrigens nehmen wir unter den Citaten Θ 10 für unsere Erklärung in Anspruch.

418. 'ὀδάξ = τοῖς ὀδοῦσιν', vgl. die Adverbien πύξ, γνύξ, λάξ. Die Gleichstellung von ὀδάξ mit ὀδοῦσιν ist nur richtig, so fern sie sich auf den Begriff, nicht aber auf die Etymologie bezieht. Denn wie aus ὀδοντ ὀδάξ werden kann, ist nicht einzusehen; ὀδάξ ist gebildet aus der Wurzel δακ und dem Vorschlags-ο, welches ο ja auch dem griechischen Stamme δοντ (vgl. *dent*, Zahn) vorhergeht. Dieser Erklärung (vgl. Curtius Gr. Etym.) folgt auch Ameis zu Χ 269 ὀδάξ ἑλεῖν οὖδας beifsend den Fufsboden erfassen. Vergl. hiezu auch das von LR. selbst angeführte: 'in's Gras beifsen.'

435. μηκέτι νῦν δήθ' αὖθι λεγώμεθα μηδ' ἔτι δηρὸν ἀμβαλλώμεθα ἔργον. 'λεγώμεθα lasst uns nicht unthätig liegen bleiben, nicht: 'lasst uns sprechen', denn sie hatten ja noch nichts mit einander gesprochen, und μηκέτι (nicht mehr) könnte doch nur dann gebraucht werden, wenn sie bereits schon lange mit einander gesprochen hätten. So erklärt auch Aristarch, während Zenodot δὴ νῦν ταῦτα λεγώμεθα schrieb.' Dass λέγεσθαι sich lagern heifst, dafür war vor allem andern der Beweis zu liefern. Unseres Wissens hätte es die Bedeutung eben nur an dieser einzigen Stelle. Mit Rücksicht auf λέχος würde man ein Präsens λέχομαι erwarten, wofür aber bei Homer, wenn von einem Lagern im Hinterhalt die Rede ist, λοχᾶσθαι oder eine Wendung mit λόχος, sonst dem lateinischen *considere* entsprechend ἧσθαι gebraucht ist. Curtius führt in seiner Griech. Schulgrammatik zu §. 316, N. 35 zu den Formen ἐλέγμην, λέκτο, ἐλέξατο, λέξο, λέχθαι, λέξομαι, ἔλεξα als 'Stamm λεχ (ohne Präsens)'

an. (Nebenbei bemerkt sind die in gleicher Weise vom Verbum *δέχομαι* gebildeten Formen *ἐδέγμην, δέκτο, δέξο, δέχθαι* sehr geeignet, einen Stamm *λεχ* nahe zu legen). Was bleibt also übrig als *λέγεσθαι* in der Bedeutung hin und her reden, sich besprechen zu fassen, wie dies die neueren Herausgeber alle thun. Passt aber so *μηκέτι νῦν λεγώμεθα* in den Zusammenhang? Allerdings hatte beim Schiffe Agamemnons Niemand gesprochen. Insofern wäre also die Weisung, nicht mehr zu sprechen, sicherlich unstatthaft. Ist es aber bei der raschen Aufeinanderfolge der Ereignisse dieses Tages nicht leicht erklärlich, dass Nestor lebhaft an die früheren Tagesereignisse erinnert, spricht: Wollen wir uns jetzt schon nicht mehr besprechen, da dies bereits in der Gerusia und in der Agora zur Genüge geschehen ist? Ferner geben die Worte, so erklärt, zugleich einen passenden Gegensatz zu *ἔργον* im nächsten Verse: 'Keine Worte mehr, sondern zur That! Fraglich ist nur, ob man nach Aristarch *μηκέτι νῦν δήθ' αὖθι λεγώμεθα* oder nach Zenodot *μηκέτι δὴ νῦν ταῦτα λεγώμεθα* lesen soll. Der ersteren Leseart folgen die neueren Erklärer fast alle. Bedenkt man aber, dass Nestor nicht nur keine lange Unterredung mehr, sondern überhaupt gar keine mehr zu wünschen hat, das *λέγειν* und *λέγεσθαι* bei Homer sonst nie ohne Object vorkommen, dass ein vorgelegenes *ταῦτα* bei der Fassung des *λέγεσθαι* als *ἧσθαι* nothwendig geändert werden musste, dass an vier anderen Stellen, *N* 292, *Y* 244, *γ* 240, *ν* 296 die stehende Verbindung *μηκέτι ταῦτα λεγώμεθα* vorkommt, so möchten wir mit Bekker der zenodoteischen Schreibweise *μηκέτι δὴ νῦν ταῦτα λεγώμεθα* den Vorzug geben.

Wir lassen nunmehr eine Reihe verschiedener, in möglichster Kürze gefasster Bemerkungen folgen. *A* 2, *μυρία*. Genauer: kein bestimmtes Zahlwort. — 52. Statt 'nur die letzte Wirkung' bezeichnender: gleich die letzte Wirkung. — 55 *θῆκε*. Richtiger: entsprechend einem lateinischen Plusquamperfect. — 60 deutlicher: *ἤν* (= *ἐάν*, welches Homer nicht gebraucht). — 61 *εἰ δή* vgl. *si quidem*. — 98 *πρὶν δόμεναι* fehlt die Subjectsangabe. — 200 *δεινὼ δέ οἱ ὄσσε φάανθεν* war eine Note erforderlich. — 230. Statt 'des Objects' genauer: des persönlichen Objects, da ein sachliches vorhergeht. — 240. Um einem nach der Uebersetzung: 'wird befallen, überkommmen' für den Schüler leicht möglichen Mifsverständnis vorzubeugen, als sei in *ποθὴ ἵξεται υἷας Ἀχαιῶν* das persönliche Object *υἷας* ein transitives, war der Accusativ zugleich als localer auf die Frage wohin? zu bezeichnen. In der Note sind *Y* 440 und *Π* 416 zu streichen. — 303 *περὶ δουρί* Note? — 310 *ἐς—βῆσε* 'liefs hineinbringen'; richtiger: liefs hineingehen, vgl. *ἄγων ἑκατόμβην* und 438 *ἐκ δ' ἑκατόμβην βῆσαν*. — 397 *ὅτε*. Vgl. *memini, cum diceres*. — 423 *ἐς Ὠκεανὸν* fehlt eine Note. — 535 deutlicher: 'Entgegen' entweder *ἀντίος* und *ἐναντίος* (prädicativ) oder *ἀντίον* (adverbial). — 547 fehlt eine Note zu *κ'* und *τινά*. — 574 *εἰ δή* 'wenn gar'. — *φερόμην* 'fiel ich' wegen *κάππεσον* zu tilgen. — *B* 23 *εὕδεις* 'ein Vorwurf, keine Frage'. Da die Frageform den Vorwurf nicht ausschliefst (du schläfst?), so war etwa zu geben: ein nicht in Frageton gemachter Vorwurf. — 87 beruht die zu *ἔθνεα εἶσι* gemachte syntaktische Bemerkung auf einem Versehen. — 99. Sollten die

ἕδραι im Lager der Griechen wirklich aus Stein gewesen sein? — 103. Ob *ἀργειφόντης* 'der lichtbringende' etymologisch möglich? — 175 *ἐν νήεσσι πίπτειν* 'sich in Hast auf die Schiffe stürzen'. 'In Hast' zu streichen. — 194 *ἐν βουλῇ* braucht von *ἀκούσαμεν* nicht getrennt zu werden (siehe Ameis). — 281 *ἅμα θ'* fehlt eine Note. — 295 im Texte *εἰνατός ἐστι.* Dagegen in der Note: *ἐστι* ist da. — 305 *κατὰ βωμούς*; die Note für den Schüler kaum deutlich. — 346. Ob *Ἀχαιῶν* doch nicht besser zu *νόσφιν* als zu *τοί* gehört? Vgl. Θ 10. — 347 *ἄνυσις αὐτῶν.* 'Welches Geschlecht?' für den Schüler nicht leicht zu bestimmen. So Nägelsbach: Mascul., Ameis: Neutrum. — 349 '*ψεῦδος.* Schol. *ἀντὶ τοῦ ψευδής.* Wozu dies? Einfach: ob Trug das Versprechen oder nicht. — 359 *πρόσθ' ἄλλων.* Nicht bezeichnender local: angesichts der anderen? 365 fehlt eine Note zu *κ' ἔῃσι.* — 398. Warum soll *κατὰ νῆας* nicht zu *κεδασθέντες* gehören? — 421 war das unmögliche *ἐπ'* im Text zu tilgen oder mit Nägelsbach *ὑπ'* zu schreiben. — 426 fehlt zu '*Ἡφαίστοιο* = *πυρός* unter den für den Gebrauch der Gottheit statt ihres Elementes angeführten lateinischen Namen der nächstliegende Volcanus (Aen. VII 77, Ovid. Met. VII 104, IX 251). — 439 fehlt *ἡμεῖς δέ* die Geronten. — 482 'Ist *τοῖον* Masculinum oder Neutrum?' Was sonst als Masculinum?

In der Einleitung 'Sprache und Vers bei Homer' ist Ref. verhältnismäfsig nur wenig aufgefallen. §. 2. 1. Decl. 'Die Contracta sind fast alle aufgelöst'. Etwa: die Contraction ist fast durchgängig gemieden. Eben so §. 10 'Die Verba auf *έω* bleiben meist aufgelöst'. Da die Auflösung eine Verbindung, eine Contraction, voraussetzt, ist es richtiger zu sagen: 'bleiben meist uncontrahiert'. 3. Decl. al. 7.: *ἐυκλεῖας* *Κ* 281, *φ* 331 (unrichtig betont, weil die letzte Silbe lang ist). 'Unrichtig' ist diese Betonung nicht, nur unregelmäfsig, insofern von der uncontrahierten Form *ἐυκλεέας* nicht die Vocale *εα*, sondern *εε* contrahiert sind; bei der Contraction von *εε* war aber wegen der Kürze von *ας* ein anderer Accent als der Circumflex nicht möglich. Allerdings ist ferner im Verse *ας* lang, durch seine Stellung in der Arsis, insofern konnte es angeführt werden bei §. 28, wo wiederum *Λ* 151 ungehörig steht, weil in *ἱππῆας* das *ας* auch im Verse kurz ist. — §. 17. Unter Synkope versteht man gewöhnlich die durch Ausstofsung eines stammhaften Vocals entstehende Verkürzung eines Wortes, wie in dem vom Hrn. Verf. selbst angegebenen *γίγνομαι, ἔπεφνον, κέκλετο, ἔπλετο, πίπτω κτλ.* Aber daselbst sind auch angegeben *φέρτε* und *φέρτρον*, Bildungen, welche den Bindevocal *ε* von Haus aus verschmähen. Als synkopierte Formen sind ferner §. 13 unter anderen *ἕστατε, τεθνάμεν, τέτλαθι, δειδίμεν, μέματον, ἐγρήγορθε, ἤικτο, ἐπέπιθμεν* u. ä. angegeben, Formen, welche durch das unvermittelte Antreten der Personalendungen an den reduplicierten Verbalstamm gebildet sind. (Curtius spricht in diesem Falle von Perfecten und Aoristen ohne Bindevocal.) — §. 14. Unter den 'wie von Verbis contractis' gebildeten Formen einiger Verba auf *μι* sind neben *τιθεῖ, διδοῖς, διδοῖ κτλ.* angeführt: *διδοῦσι* und *τιθεῖσι*, welche Formen wol einfacher aus *διδο-ντι* und *τιθε-ντι* erklärt werden, als mit Curtius §. 307, Anm. durch Contraction aus *διδόασι* und *τιθέασι.*

— §. 14, S. 16 fehlt bei *εἰμί* die Form *εἰμέν*. (NB. *ἔσεται, ἔσται, ἔσσεται* steht in drei unmittelbar auf einander folgenden Versen *Α* 211, 212, 213.) — §. 15 fehlt *κάμβαλε* ζ 172. — §. 17. LR. bespricht die homerischen Formen auf Grund der attischen Prosa. Aeufserlich nun betrachtet, hat *κλινθῆναι, κρινθέντες* gegenüber den attischen Formen allerdings den 'Zusatz eines Consonanten'; da aber das *ν* zum Stamme gehört, ist die Anführung dieser Formen neben *ἄμ-β-ροτος, ἤμ-β-ροτον, ἀν-δ-ρος* u. ä. etwas befremdlich. Ebenso ist bei *ἔσσομαι* eine Verdoppelung des Consonanten in gleicher Weise wie bei *ἔλλαβε, ὅππως* u. ä. nicht anzunehmen, sondern das erste Sigma als das des Stammes, das zweite als das des Futurs zu fassen. — §. 21 muss im Bedingungssatze eingeschaltet werden: 'in der Thesis.' — §. 22 ist unter den Beispielen für Positionslänge *Α πρίν μιν καί* angeführt; für *πρίν* nicht in gleicher Weise richtig wie für *μιν*, weil *πρίν* nach des Hrn. Herausgebers eigener Bemerkung zu *Β* 413 auch von Natur lang sein kann. — S. 27 konnten bei *εἴδομαι, εἶμα, ἡδύς, ἦθεα, ἴς, οἶνος* die entsprechenden lateinischen Bedeutungen wie bei den übrigen digammierten Wörtern angegeben werden.

Die Ausstattung des Werkes ist recht ansprechend bis auf die zu kleinen Lettern des Textes. Von Druckfehlern ist Referenten im ganzen nur unwesentliches aufgefallen. XI, Z. 10 v. o. *τριχθά* (fehlt Komma); XVIII, Z. 11 v. u. *θρασός*; XXXI, Z. 7 v. u. Diphtong; *Α* 2 *ἔθηκε* (fehlt Komma); 27, N. *re-d-ire* (st. *red-ire*); 53, N. *σταρτόν*; 55, N., Z. 7 *στήθεσα*; 64 *εἶποι* (fehlt Komma); 85, N., Z. 5: 27 (st. 25); 108 *ἐτέλεσσας* (Interpunction); 128, N. *ter* (st. *terque*); 140 *αὖτις* (Kolon); 168, N. Z. 3 v. u. *σκεύδω*; 178, N. für (Punct); 182, N. Da (Anführungszeichen), 189, N. zottig (Komma); 225 *ἐλάφοιο* (Interpunction); 240, N.: *Υ* 440, *Π* 416 (zu tilgen); 283, N., Z. 3 v. u. *χόλον*; 335 *ἄλλ'*; 459, N., l. Z. geschlaehtet; 470, N. Edelknabon; 589 *θεινομένην* (Interp.); *Β*. 10, N., Z. 2: 82 (st. 85); 22 *ὄνειρος* (Interp.); 41, N. *ὄμφη*; 56, N. *ὕπνω*; 74, N. *νηί* (st. *σὺν νηί*); 104, N. nus; 278, N., Z. 5 *ἔρχετα*, Z. 6 *χόρον*; 286, N. *ὑποσχεσιν*; 296, N., l. Z. *νεμεσιζοημαι*; 418, N., Z. 4 *γαῖαν* (st. *χαλκόν*); 461 *Ἀσίω*; 481, N. *αἰγυπτοί*.

Und so möge denn diese mit Fleifs und Sachkenntnis gearbeitete Ausgabe des verdienstvollen Herrn Herausgebers der Aufmerksamkeit aller Fachgenossen auf's wärmste empfohlen sein!

Wien. Karl Schmidt.

Uebungsbuch zur Einübung der Formenlehre und der Elementar-Syntax. Von Leopold Vielhaber. Erstes Heft. Für die erste Classe der Gymnasien und verwandten Lehranstalten. Wien, Beck-sche Universitätsbuchhandlung, 1870. 8°. 141 S. — 60 kr.

Die verschiedenen Seiten des Sprachunterrichtes sind grundsätzlich innigst mit einander zu verbinden. Es geschieht aber nicht selten, dass der lateinische und deutsche Unterricht ganz unbekümmert um einander einhergehen. Zwar im öffentlichen Unterrichte dürfte ein so unverständiges Verfahren nicht vorkommen, dass während im Latein die Declination

eingeübt wird, im Deutschen die Eintheilung der Laute, Stamm-, Vor- und Nachsilben gelehrt würden, wie es Ref. an einem Privatunterrichte wahrnahm; aber immerhin ist es auch im öffentlichen Unterrichte möglich, dass der lateinische und deutsche Unterricht weniger in einander greifen, als es geschehen soll, dass z. B. im ersten Semester der ersten Classe im Deutschen vorschriftsmäfsig der einfache Satz abgehandelt wird, aber so systematisch, dass die Resultate des deutschen Unterrichtes, die in demselben entwickelten Grundbegriffe nur zum Theile zur Anwendung kommen, dagegen andere, die im lat. Unterrichte schon nöthig sind, noch nicht gebildet und dem Schüler klar geworden sind. Der Lehrer wird nun allerdings solche im deutschen Unterrichte noch nicht erklärte Begriffe am lateinischen Satze erklären, aber es ist von grofsem Nutzen, wenn das lat. Uebungsbuch so beschaffen und geordnet ist, dass nicht in einem Satze vielerlei syntaktische Formen zu erklären sind, sondern wenn in Betreff der Aufnahme derselben ein gewisser methodischer Gang eingehalten wird. Es wird nämlich dem Schüler Gelegenheit geboten, jeden neu gewonnenen Begriff durch wiederholte Anwendung zu gröfserer Klarheit und Sicherheit zu bringen, der Lehrer kann leichter den gramm. Unterricht im Deutschen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des lat. anordnen, und der Schüler wird dem deutschen gramm. Unterrichte, dessen praktischen Nutzen er nun einsieht, mehr Interresse widmen. Es ist daher ein Vorzug dieses Buches, dass es die beiden Unterrichtszweige in Beziehung setzt. Das geschieht nicht nur durch Anwendung einer analogen Terminologie, sondern besonders durch stete Hinweisung auf den Satzbau. Ueberall in diesem Buche werden die beiden Sprachen mit einander verglichen; zuerst werden einfache, ganz unerweiterte Sätze, dann durch einzelne Bestimmungen erweiterte, vom Pron. an auch einfach zusammengesetzte Sätze behandelt, so dass allmählich alle allgemeinen syntaktischen Begriffe und wichtigeren Formen beider Sprachen zur Anwendung kommen, und zwar diejenigen, welche beide Sprachen übereinstimmend entwickelt haben, gröfstentheils in der ersten Classe, während die abweichenden für die zweite aufgespart sind. Die Folge, in der die syntaktischen Formen mitgetheilt sind, richtet sich nach dem Fortschritte des Unterrichtes in der Formenlehre. Ein Inhaltsverzeichnis, das im Buche selbst nicht gegeben ist, wird das Ausmafs und die Anordnung des Lehrstoffes und die Art der Verbindung des syntakt. Materials mit der Formenlehre veranschaulichen.

Erste Decl. I. Einfacher, unerweiterter Satz. Uebereinstimmung des Subj. und Präd.; II. Attribute. Uebereinstimmung des Adj.; III. Objecte, adverb. Prädicatsbestimmungen, zunächst Accusativobj. und adv. Bestimmungen des Ortes und der Zeit. Zweite Decl. I. Masc. auf *us*, *ir*, *er* — Dativobj. *Sum* mit Dativobj.; II. Neutra auf *um*. — Zusammengezogene Sätze; III. Fem. auf *us* nach der allg. Regel. Voc. Adj. auf *us* und *er*; IV. Gemischte Beispiele. Fem. und Neutra auf *us* (Dat. und Abl. auf *abus*). Dritte Decl. I. Masc. — Abl. instr.; II. Fem. nach der Hauptregel und auf *do*, *go*, *io*; III. Neutra regelm. Form. — Verhältnisobj. mit von und durch beim Pass.; IV. Subst. mit Genet. auf *ium*; V. Wörter mit drei

Casusabweichungen. Neutrale Subst. und zweiformige Adj. — *In* c. acc. und abl.; VI. Dreiformige und einformige Adj.; VII. Acc. Sing. auf *im* (Abl. auf *i*) — die Apposition; VIII. IX. X. Wichtigere Worte, die im Genus abweichen; XI. Gemischte Uebungen (Einzelheiten). — Abl. temp. Vierte Decl. I. Masc. — Perf. hist.; II. Fem. und Neutra. — Für den attrib. Genet. setzt das Deutsche oft Präpositionalattribute; III. Gemischte Beispiele. Dat. und Abl. auf *ubus*. Locativ von *domus*. Fünfte Decl. — Wichtigere Pluralia tantum. Das Bestimmungswort deutscher Subst. comp. = attrib. Adj. oder Genet.

Adjectiva. Wiederholung des Positivs. — Als Subst. gebraucht. I. Regelm. Comparation — Genet. partit.; II. Comparation der Adj. auf *er* und *ilis*; durch Umschreibung. — Abl. compar.; III. Abweichende Bildungen. — Compar. = „etwas, ziemlich, zu" m. d. Posit.

Numeralia. I. Cardinalia. — Acc. der Ausdehnung; II. Ordinalia. — Jahreszahlen.

Pronomina. I. pers. und poss. — Satzverbindung. Das directe pron. reflex; II. determ. und demonstr. — Alleinstehende Pron. Dativobjecten entsprechen im Deutschen Verhältnisobj. mit für; III. Forts. und pron. relat. — Nebensätze. Relativsätze; IV. interrog. — Begriffs- und Satzfrage; V. Forts. Wichtigere Adj. interr. und correl.; Adj. mit pronominalem Genet. und Dat. sing.

Conjugation von *sum*. I. Ind. Wiederholung und Fut. II. — Perf. hist. durch deutsch. Imperf., Fut. II. durch deutsch. Perf. ersetzt; II. Conjunct. Imperat. — Conj. in Haupts.; III. Forts. Inf. Part. Composita von *sum* aufser *possum*. — Substantivsätze. Indir. Fragen.

Erste Conj. I. Wiederholung des Ind. act. und pass. sammt Fut. II. — Transitiva und Intrans. Imperf. in Haupts. Man; II. Conjunct. act. und pass. des Präsensst. Imperf. — Conj. 1. in indir. Fragen, 2. in Folgesätzen, 3. in Absichtss.; III. Conjunct. der Präterita act. und pass. — Conj. (4.) impf. und ppf. nach *cum*; IV. Inf. Part. Gerund. Sup. — Inf. als Subj. Participia sind Adjectiva. Attributive Part. = rel. Attributivs.; V. *Possum*. — Inf. als Obj.

Zweite Conj. I. Ind. act. und pass. des Präsensst. — Abl. modi; II. Conjunct. act. und pass. des Präsensst. Imperat. — Conj. (5.) in heischenden Substantivs.; III. Ind. und Conj. des Perf.- und Supinalst. — Conj. (6.) in Causalsätzen mit *cum*; IV. Inf. Part. Ger. Sup. — Part. = verkürzten Nebensätzen, besonders rel. Subst.- und Attributs., dann Adverbials. der Art und Weise.

Dritte Conj. (die Eintheilung aufser V. wie in der zweiten). I. — Passiva = deutsch. refl.; II. — Conjunctivische Nebens. im Präs. und Perf.; III. — Conj. Nebens. im Imperf. und Ppf.; IV. — Inf. nach *perhibeor*, *dicor*, *trador*; V. Präsensstämme auf *io*. — Abl. *causae*.

Vierte Conj. (die Eintheilung wie oben). I. — Zwei Dat. bei *sum*; II. — Forts. der cons. tempp.; III. — Part. pf. mit *sum* etc.; IV. Forts. der cons. tempp.; *-urus sim* und *-urus essem*.

Deponentia d. 1. Conj. — Man in Sätzen mit Deponentibus. Depon. d. 2. Conj. — *videor* ist Copula oder unvollst. Verbum. Depon. d.

3. Conj. — *sequor; utor fruor fungor vescor.* Depon. d. 4. Conj. — ***potior.*** Abl. limit.

I. Reflex. Passiv. — I. Man. — I. Part. perf. pass. mit ***sum.*** Präsens pass. des Zustandes. — I. Conj. periphr. act. und pass. — **Anhang:** Adv. modi, die von Adj. gebildet sind.

Der syntaktische Lehrstoff ist in knapper Form, in Gestalt von Regeln vor die Uebungsnummern gestellt. Die meisten dieser Regeln werden auf folgende Weise vorbereitet. Wenn eine Regel aufgestellt werden soll, so werden früher ein oder mehrere Fälle, welche unter diese Regel gehören, in die Uebungsbeispiele aufgenommen, in der Anmerkung wird der Begriff, unter welchen die neue Erscheinung gehört, bezeichnet und dann vor einer der folgenden Nummern die Regel aufgestellt. Z. B. S. 4 kommt der Satz (12) vor: die Lider sind wie mit einem Walle von Haaren geschützt. Die Anm. zu „mit einem Walle" sagt: bloſser Abl. (des Mittels); von Haaren Genet. attrib. S. 6 folgt dann die Regel über den Abl. instrum. und S. 20 nach mehreren anderen Beispielen die Regel über den Gebrauch deutscher Präpositionalattribute statt lat. Genet. attrib. S. 13 sagt eine Anm.: „Versuche die Sätze 10. 11. 14 in die leidende Form zu verwandeln", und wird darnach die Regel gegeben. Nur diejenigen Regeln, welche für das Lat. wie für das Deutsche gelten und leicht anzuwenden sind, werden ohne Vorbereitung aufgestellt. Z. B. Im Deutschen und Lat. steht das Subj. im Nom. (wer oder was?). Die Anmerkungen haben überdies den Zweck, einzelne Sätze verstehen zu lehren, Winke über die Wortstellung, deutsche Ausdrucksweise u. dgl. zu geben.

Eine zweite lobenswerthe Eigenthümlichkeit besteht darin, dass schon während der Einübung des Nomens stufenweise der Ind. von ***sum*** und von der 1. Conj. act. und pass. gelernt wird. Dadurch wurde ein doppelter Vortheil erreicht: 1. war die Wahl der Sätze minder beschränkt, als wenn nur ***sum*** und etwa das Präs. hätte angewendet werden können; 2. in einem Semester können die Formen von ***sum*** und vom Ind. aller Tempora (mit Ausschluſs des Fut. II) der 1. Conj. in aller Muſse fest eingeprägt werden, und an diese schliessen sich dann wie an einen festen Stamm die übrigen Modi und Conjugationen leicht an. Zweckmäſsig ist auch die Betonung des Unterschiedes zwischen dem Perf. pass. und dem Part. perf. pass. mit ***sum*** etc.; denn die letztere Form kommt nicht eben selten vor, kann aber nach dem Paradigma, in dem es nur als Perf. pass. erscheint, nicht verstanden werden, wenn man nicht darauf aufmerksam macht.

Ueber das Ausmaſs des gramm. Lehrstoffes für die erste Classe gehen die Ansichten noch immer auseinander. Jedes neue Uebungsbuch bringt eine von den Vorgängern mehr oder weniger abweichende Ansicht, namentlich darüber, wie viel von dem sog. unregelmäſsigen schon in der ersten Classe aufzunehmen sei. Die einen sind der Ansicht, dass der erste Unterricht nicht zu einfach sein könne, wenn anders der Grund, auf dem der weitere Bau auszuführen ist, ein fester und sicherer sein soll. In der Decl. insbesondere seien Formen, welche von der regelmäſsigen Bildung abweichen und alle im Geschlechte von den Hauptregeln abweichenden Wörter, mit Ausnahme der Fem. auf *do, go, io,* auszuschlieſsen.

Andere, darunter der Verf. dieses Buches, gehen von dem Grundsatze aus, dass häufig vorkommende unregelmäſsige Wörter schon in der ersten Classe einzuüben seien. Es sind daher in diesem Buche, besonders im Genus, abweichende Wörter aufgenommen, so dass der Unterricht in der zweiten Classe neben der Wiederholung, die grundsätzlich vorausgesetzt wird, nur] mehr zu ergänzen habe. Ref. wünschte in dieser Beziehung eine gröſsere Beschränkung. Die Erlernung zahlreicher Ausnahmen ist nicht leicht, und wenn auch der Knabe die Wörter nach Gedächtnisversen geläufig hersagen kann, so gebraucht er sie doch häufig unrichtig, indem er im Momente der Anwendung ganzen Gruppen ein unrichtiges Geschlecht beilegt. Wenn schon in Deutschland, wo dem Lateinunterrichte in den untersten Classen doch 10 Stunden wöchentlich gewidmet sind, die Ausschlieſsung alles unregelmäſsigen aus dem ersten Unterrichte angestrebt wird, so sollten wir, bei unseren 8 wöchentlichen Lateinstunden, keineswegs über das vom Landesschulinspector Wilhelm in seiner „Prakt. Pædagogik" in Uebereinstimmung mit dem Org.-Entw. festgesetzte Maſs des gramm. Lehrstoffes hinausgehen. Anderseits ist freilich anzuerkennen, dass, da gerade von diesen Substantiven viele sehr häufig vorkommen, bei Vermeidung derselben viele gute Sätze nicht aufgenommen werden könnten; dass die selten vorkommenden, von denen nicht zu erwarten steht, dass sie in der Gymnasiallectüre vorkommen werden, aus unseren Schulgrammatiken und Uebungsbüchern bereits verschwunden sind, dass daher die Zahl der einzeln zu merkenden Wörtern geringer geworden ist; man macht auch geltend, dass gerade deshalb, weil in diesen häufig vorkommenden Wörtern leicht gefehlt wird, die Einübung derselben früh beginnen solle, so wie die des Präsensstammes der Verba auf *io* der 3. Conj. Entschlieſst man sich nun für die Aufnahme solcher Wörter in den Unterricht der ersten Classe, so muss man um so sicherer alle Mittel anwenden, durch welche sie leichter erlernt und fest behalten werden, und die Verwirrung vermieden wird; man muss die Subst. nicht bloſs in Gedächtnisversen, sondern, wie K. Schmidt's Grammatik dazu anleitet, in Verbindung mit Adjectiven lernen lassen, an welchen das Geschlecht kenntlich ist; man muss sie, wie auch in diesem Uebungsbuche, erst dann vornehmen, wenn die Hauptregeln bereits zur Sicherheit in der Anwendung eingeübt sind. — Die Numeralia distributiva und Adverbia numeralia, die pronomina indefinita sind mit Recht auch in diesem Uebungsbuche nicht aufgenommen, sondern für die zweite Classe aufgespart.

Aus der Uebersicht des Planes ist ferner die Anordnung des Verbs zu entnehmen. Für jede Conjugation sind vier Abschnitte gegeben, jeder aus einer lat. und einer deutschen Unterabtheilung bestehend: 1. über den Ind. act. und pass. des Präsensst.; 2. über den Conjunct. act. und pass. des Präsensst. und den Imperat.; 3. über den Ind. und Conj. des Perfect- und Supinalst.; 4. über den Inf. das Part. Gerund. Sup. Nur die erste Conj. macht eine kleine Ausnahme, welche durch die frühzeitige Anwendung dieser Conjug. gerechtfertigt ist. Da nämlich der Ind. aller Tempora beider genera verbi der 1. Conj. allmählich zugleich mit dem Nomen eingeübt wird, so fasst der erste Abschnitt dieser Conj. in den

Uebungen des Verbs alle Tempora des Ind. zur Wiederholung zusammen und fügt nur das Fut. II hinzu, und demnach bedarf es auch im dritten Abschnitte keiner besonderen Einübung des Ind. der Tempora des Perfect- und des Supinalstammes. Auch bei den übrigen Conjugationen ist der Vorgang richtig. Die Menge des Uebungsstoffes entspricht der Menge der einzuübenden Formen. Die zwei ersten Abschnitte jeder Conj. haben die Formen des Präsensst. gemeinschaftlich, unterscheiden sich aber durch den Modus, der dritte Abschnitt behandelt die Formen des Perfect- und des Supinalstammes, und zwar sowol die des Ind. als auch des Conjunct. Eine Trennung war hier nicht nöthig, weil die Formen des Supinalstammes, nachdem *sum* bereits eingeübt ist, keine Schwierigkeit mehr enthalten. In den vierten Abschnitten sind Inf. Part. Gerund. Sup. vereinigt und von ihren Stämmen getrennt; dies ist durch syntaktische Gründe gerechtfertigt, da der Gebrauch des Inf. Gerund. und Sup. zum Theile vom Deutschen abweicht und daher wie das Part. als Stellvertreter verschiedener Arten von Nebensätzen einer besonderen Behandlung bedarf. Bei den Verben der 3. Conj. ist auf die Entstehung der Perfect- und Supinalstämme keine Rücksicht genommen, ohne Zweifel weil die Erlernung der sog. unregelmäſsigen Perfecta und Supina Aufgabe der zweiten Classe ist, in der ersten Classe aber es sich zunächst nur um die Flexion und Anwendung gegebener Perfecta und Supina handelt. Uebrigens wurden hier wie bei den übrigen Conjugationen für die Formen des Perfect- und Supinalstammes Verba der gebräuchlichsten Bildungen gewählt, und die Perf. und Supina im Wörterverzeichnisse beigefügt, damit sie als wesentliche Theile der Verba mit diesen zugleich gelernt werden. — Um Infinitive zahlreicher verwenden zu können, wurden schon von der 2. Conj. an Formen des sog. Nom. c. inf. in der analogen deutschen Form („sollen") gebraucht. Der seltene Inf. fut. pass. wurde für die zweite Classe verspart.

Der Uebersetzungsstoff ist ein ganz vorzüglicher. Sowol die lateinischen als auch die deutschen Sätze sind aus antiken Classikern entnommen und zwar groſsentheils aus solchen, die noch weniger in dieser Hinsicht benützt worden sind, aus den beiden Plinius, aus Seneca Phil., Quintilian, Sueton. In Vergleich mit vielen anderen Uebungsbüchern macht dieses den Eindruck eines frischen Blumenstrauſses. Während man in anderen Büchern der Art sehr viele Sätze antrifft, die aus Grammatiken und anderen Uebungsbüchern entlehnt sind, wie Blumen aus verschiedenen Herbarien, haben wir da durchaus frisch gepflückte Blüten. Der Inhalt ist mannigfach, gröſstentheils der Sinnenwelt angehörig und nicht wie in den meisten Uebungsbüchern vorwiegend der übersinnlichen, die der Natur des Knaben weniger zusagt. Daher findet sich darin auch eine ziemlich groſse Menge von Worten, welche dem Schüler für den naturhistorischen Unterricht zu gute kommen. Hie und da kommen am Ende eines Abschnittes ein oder zwei Verse vor, die anfangs nur in der Schule zu übersetzen sind. Hoffentlich werden wenigstens diese im Gedächtnisse der Schüler haften, an Inhalt ein *ὀλίγον τε φίλον τε* für die Zukunft. Die Latinität ist durchaus correct; bei genauer Durchsicht

fand sich nichts, was mit dem Sprachgebrauche des Cicero im Widerspruch stünde, was ja nach dem Ursprung dieses Materials der Fall sein könnte, aber von dem geschärften Sinne und der Umsicht des Verfassers vermieden oder durch Veränderungen verhütet wurde. Auch die deutschen Sätze und die Anmerkungen dazu sind der Art, dass sie den Schüler zu einer guten Latinität anleiten. Der Stoff ist in reichem Maſse geboten; es wird dem Primaner ein tüchtiges Pensum vorgelegt. Im Nothfalle könnten von den letzten Uebungsnummern die über Man, über das Part. perf. pass. mit *sum* etc. und der Anhang ohne Schaden ausfallen, weil über diese Dinge schon in den vorausgehenden Uebungen Beispiele vorkommen. Bei den deutschen Beispielen wäre nur ein engerer Anschluss an den Sprachstoff der lat. Sätze zu wünschen; denn mit Wörtern in's Lat. übersetzen zu müssen, von denen der gröſste Theil eben erst gelernt worden ist, erschwert die Arbeit in hohem Grade, und es ist zu fürchten, dass der Schüler mit dem Lernen von Vocabeln überbürdet wird.

Bezüglich des Inhaltes ist die Aenderung folgender Sätze zu wünschen: S. 3, Satz 12. Der Dichter Homer war blind. S. 47. Satz 12. *a iuvando appellatus est Juppiter*, wäre so zu wenden, dass die Sache als Ciceror's Meinung erscheine. S. 55, Satz 8. *antiquis temporibus imperatorum manibus agri colebantur* bedarf einer Beschränkung der Allgemeinheit der Aussage. S. 19, Satz 13. *omnis sensus hominum multo praestat sensibus bestiarum* heiſst wol: der ganze Sinn (das Anschauungsvermögen) des Menschen übertrifft bei weitem die Sinne des Thieres; — offenbar zu schwer.

Das Wörterverzeichnis ist ganz nach den Uebersetzungsnummern geordnet. Innerhalb jeder Nummer folgen die Vocabeln nicht in der Reihe, in welcher sie im Uebersetzungsmaterial vorkommen; auch sind die Vocabeln der lateinischen Sätze nicht getrennt von denen, welche zu den deutschen Sätzen gehören, sondern die sämmtlichen Vocabeln jeder Nummer sind nach den Redetheilen und innerhalb dieser Abtheilungen alphabetisch geordnet. Zuerst stehen also Substantiva nach den Declinationen, dann Adjectiva nach demselben Theilungsgrunde, dann Verba nach den Conjugationen geordnet, hierauf Conjunctionen, endlich Präpositionen und Abverbien. Diese Anordnung hat den Vortheil, dass der Schüler, wenn er ein Wort vergessen hat, dasselbe leichter findet, indem er nur die Abtheilungen der betreffenden Kategorie durchzusehen hat. Auſserdem sind die Vocabeln, wenn sie nach längerem Zwischenraume wieder im Texte vorkommen, im Wörterverzeichnisse an entsprechender Stelle wiederholt. Auch ist es zweckmäſsig, dass die Quantität der vorletzten Sylbe, wo es nöthig war, bezeichnet ist. Allein das Wörterverzeichnis leidet an einem bedeutenden Fehler, an Hypertrophie der einzelnen Theile. Der ganze Uebungsstoff ist in 64 Nummern und dem entsprechend das Wörterverzeichnis eingetheilt. In diesen 64 Nummern des Wörterverzeichnisses sind etwas über 4800 Wörter enthalten, somit kommen auf eine Nummer 75 Wörter im Durchschnitt. Ungefähr der dritte Theil davon sind Eigennamen und wiederholte Wörter, folglich wären in jeder Nummer durchschnittlich 50 neue Wörter

zu lernen. Dabei ist zu bemerken, dass in den ersten Nummern natürlich durchaus unbekannte Wörter vorkommen, dass also der Anfänger zu einer Zeit, wo er die Vocabeln am schwersten lernt, nach diesem Wörterverzeichnisse verhältnifsmäfsig die meisten lernen soll; in der ersten Nummer 44, in der zweiten 66, in der dritten 61, in der vierten und fünften je 84 u. s. f. Auch würde es Tage geben, an welchen der Schüler mit Vocabellernen überladen wäre, dann aber, da es nur 64 Nummern gibt, von denen jede auf einmal gelernt werden soll, wieder eine Reihe von Tagen, wo er in dieser Beziehung nichts oder wenig zu thun hätte, während es doch wünschenswerth ist, dass er auch hierin stetig und nicht sprungweise fortschreite. Diese Einrichtung bedarf also für die folgenden Auflagen einer Abänderung, entweder dadurch, dass der Uebungsstoff in noch einmal so viel Nummern zerfällt werde, oder dass für die deutsch-lat. Abtheilungen die Vocabeln eigens geordnet werden. Beim Gebrauche dieser Auflage wird eine Erleichterung dadurch erzielt werden können: 1. dass der Lehrer die Wörter, an welchen das erstemal die Flexion eingeübt wird, aus diesem Vorrathe wähle; 2. dass er die Vocabeln nicht etwa blofs zum Lernen aufgebe, sondern gemäfs der Vorschrift, dass der Anfänger nicht in die Lage kommen soll, irgend ein Wort zu gebrauchen, das er nicht vorher in der Schule gehört hat, in der Schule vorlese und lesen lasse und dann an bereits bekannte Wörter erinnere, an welche sich die neuen Wörter in Folge derselben Abstammung knüpfen lassen; oder 3. der Lehrer kann diejenigen Vocabeln, welche zu den lat. Sätzen gehören, vorher zu Hause anmerken, dann in der Schule bezeichnen und nur insofern sie in der Unterrichtsstunde zur Verwendung kamen, für die nächste Stunde wiederholen lassen. Später können, doch in beschränktem Mafse, die Wörter der dem Schüler bekannten Formen allmählich vorausgelernt werden. In der Ausführung des Wörterverzeichnisses kommen einige Unebenheiten und Mängel vor, wie sie sich in der ersten Auflage eines solchen Buches auch bei der gröfsten Umsicht nicht ganz vermeiden lassen. Es fehlen die Vocabeln zu: S. 10, deutscher Satz 10 für Kinder, dasselbe zu S. 17, d. S. 10; zu S. 24, d. S. 7 für Lager (*castra*), um so mehr, als im voraufgehenden Satze Lager mit der Bedeutung *cubile* steht; zu S. 63, d. S. 11 für anlocken; S. 127, 3. Sp. fehlt bei *enim* „(nachgestellt)“, das erst S. 134 steht; zu S. 66, d. S. 6 das Wort für Ufer; zu S. 66, d. S. 13 für wie (*quomodo*); zu S. 69, d. S. 6 für Oelbaum; zu S. 80, lat. S. 19. für *auctoramentum*. Wünschenswerth erscheint die Wiederholung folgender Wörter: Zu S. 56, d. S. 18 für belegen, das zu S. 21, d. S. 5 angeführt ist; zu S. 75, lat. S. 20 für *excipio*, das erstemal zu S. 63 (W.V. 127); zu S. 75, lat. S. 28 für *luscinia* nach S. 12, d. S. 10 (W.V. 99); zu S. 80, lat. S. 18 für *sus* nach S. 10, lat. S. 6. Dagegen erscheint zu früh wiederholt: *destino* S. 115 zweimal gesetzt; *caveo* S. 122 zweimal, S. 134 und 136 *pollex*; unnöthig wiederholt einige Eigennamen, wie S. 130 *Romulus*, S. 137 *Numa*, S. 128 *Thracius* nach *Bosporus Thracius* in derselben Nummer. Die regelmäfsigen Perf. und Sup. der 1. und 4. Conj. sind nicht ausdrücklich gesetzt, die der 2. und 3. sind regelmäfsig, doch nicht ganz consequent an-

geführt; S. 123 blofs *subveho*, aber *traho, xi, ctum;* S. 124 *porrigo* allein, 138 *porrigo, rexi, rectum*; S. 129 *gigno, genui, genitum*, dann blofs *quaero, sapio*, und wieder *uro, ussi, ustum*; S. 132 blofs *effingo*, aber *fundo* ganz; S. 163 *cogo, ēgi, actum*, S. 141 deutlicher: *cogo, coēgi, coactum.* — Ungenaue Bedeutungen finden sich S. 105, 3. Sp. *inductus* belegt zu S. 21, d. S. 5; S. 106 *distinctus* besäet, zu S. 21, lat. S. 12; S. 122 *profligo* entscheide, zu S. 54, lat. S. 13; S. 125 *desidero* brauche, zu S. 60, d. S. 20. Diese Bedeutungen werden zwar im Zusammenhange gefordert, aber es ist immer besser, in das Wörterverzeichnis die Hauptbedeutung zu setzen, und wo diese in dem gewählten Uebungsbeispiele nicht ausreicht oder in dem Zusammenhange für den deutschen Ausdruck eine Härte erzeugt, im Texte zwar den rechten deutschen Ausdruck zu gebrauchen, daneben aber in Parenthese die Bedeutung des Wortes, wie sie im Wörterverzeichnis angegeben ist, beizufügen. Statt *curo* ich kümmere mich um (S. 106) und ähnl. ist es besser nach alter Art zu schreiben ich kümmere mich (um etwas).

Die Anm. 78 zu S. 38, lat. S. 16 *quot homines tot sensus* sagt: es fehlt Subj. und Präd. (hat man). S. 44, zu lat. S. 5 kommt der Abl. *quo loco* und *omni loco* das erstemal ohne *in* vor. Hieher gehört also die Anm. 4 der S. 56. — S. 60, A. 71 *impono* ist zu streichen, weil es im Wörterverzeichnisse vorkommt.

Bezüglich der äufseren Form ist eine andere Numerierung zu wünschen. Es hat jede Declination, jeder Redetheil, jede Conjug. eine eigene Numerierung. Wenn es nun z. B. S. 84, A. 21 heifst: „s. Pron. II. vor D.“ und man schlägt nach und findet die Zahl II, so ist man noch nicht am Ziel, sondern muss noch nachsehen, ob diese Zahl zum Pron. oder überhaupt zu dem citierten Redetheile gehört, was gewöhnlich nicht der Fall ist. Solche Hinweisungen kommen aber oft vor; wir bitten also um ununterbrochene fortlaufende Zahlen. S. 19. Vierte Declination I. Hier fehlt der Titel „Masculina“. S. 44. II. Statt des Titels Conj. und Imperat. des Präsensst. soll es wegen der Gleichförmigkeit mit den übrigen Conjugationen heifsen: Conjunct. act. und pass. des Präsensst. Imperat. S. 46 zu IIII Inf. Part. ist noch beizufügen: Gerund. Sup. Manche Abkürzungen gehen zu weit für den Primaner.

Aufser den im Buche angeführten Druckfehlern sind noch zu berichtigen: S. 97, Sp. 3 *co sto* (statt *consto*); *defatgo* (st. *defatīgo*). S. 102, Sp. 3 *irrīgo* (st. *irrĭgo*); S. 104, Sp. 3 *nomīno*; S. 106, Sp. 1 *neglegentia* (*negleg.*) (st. *neglig.*) S. 138, Sp. 2 *deleo* verrichte (st. vernichte); S. 141 *incĭdo, cīdi* (st. *cĭdi*); endlich S. 29, Z. 10 unten *viginti* (st. *uiginti*), ein Fehler, den ich ungern verbessere, da ich im Gegentheile viel lieber alle *u* und *i*, wo sie wie *v* und *j* lauten, aus einem Buche für Anfänger beseitigen möchte. Der Verf. schreibt jedes der beiden Lautpaare *i* und *j*, *u* und *v* nur mit einem Buchstaben, mit *i* und *u*. Ref. weifs, dass die alten Römer so schrieben; er weifs aber auch, dass sie schon seit Cicero *j* durch *ii* oder durch hohes *i* bezeichneten und überhaupt seit dieser Zeit das Bedürfnis hervortrat, für hörbar verschiedene Laute sich nicht mit einem und demselben Buchstaben zu begnügen, sondern

verschiedene Schriftzeichen für dieselben einzuführen. Beweis dessen unter anderem der Versuch des Kaisers Claudius, drei neue Buchstaben, darunter einen für *v* einzuführen. Die Römer nun nahmen die Neuerung nicht an, sie schrieben *more majorum*. Allein für uns entfällt dieses Motiv, und sollte die Rücksicht auf den Nutzen der späteren, nun auch schon wenigstens dreizehn Jahrhunderte alten Schreibweise mafsgebend sein. Wenn Gelehrte in sprachwissenschaftlichen Werken (Curtius, Corssen) sich des *v* und *j* bedienen, so werden diese Buchstaben auch einem Elementarbuche nicht zur Schande gereichen. Wir geben uns Mühe, neue Methoden zu finden, um auf kürzerem Wege und auf leichtere Weise zu lehren, und gerade die Anfänge, die an sich schon schwierig sind, wollen wir noch schwerer machen? So ein Primaner hat anfangs seine Noth mit der üblichen Aussprache des *c* und *ti*, es müsste denn sein, dass auch diese Buchstaben, wie bei den alten Römern, überall wie *k* und *ti* ausgesprochen werden sollen; nun wollen wir ihm noch Wortbilder wie *iuueni, uidi, uiuere, uua, fluuius* vorlegen? Dazu kommt, dass der Schüler in seiner Grammatik, wenn nicht das *j*, so doch das *v* findet. Soll er also gleich in der Vorhalle des Gymnasiums sehen, wie seine Lehrer sich nicht um einander kümmern, nicht mit einander übereinstimmen? Mag auch die strenge Wissenschaft diese Schreibung fordern, dem Anfänger muss man die Erlernung der Elemente erleichtern; später, wenn er bereits den Klang der Wörter kennt, mag man ihm die rigorose Schreibweise vorlegen. So aber geschähe es umgekehrt; im Untergymnasium würde er nach der schwereren, undeutlicheren Schreibweise lesen, später aber, wenn er die Classiker liest, würde er es leichter haben, da ja auch die neuesten Ausgaben sich des *v* bedienen. Ferner wenn die im sog. goldenen Zeitalter der Sprache übliche Schreibung allein anzuwenden wäre, dann müssten wir auch das Griechische ohne Accente schreiben. Uebrigens dürfte es dem Hrn. Verf. nicht allzu schwer fallen, den Kleinen auch das kleine *v* und *j* zu bewilligen, da er ihnen die Majuskeln *V* und *J* nicht vorenthält; er schreibt *Vita* aber *Urbs, Juueni* aber *Inopia*.

Indessen auch diese Ausstellung berührt das Wesen des trefflichen Büchleins nicht. In den ersten Unterrichtsstunden hat der Lehrer die lat. Sätze vorzulesen und dann mehrfach nachlesen und nachsprechen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit gibt er die wenigen hieher gehörigen Regeln, und hoffentlich werden sich die Schüler bald an diese Schreibart gewöhnen. Wir können daher das Buch wegen seines vortrefflichen Uebungsstoffes und seiner vorzüglichen Methode zur Einführung in die Schule bestens empfehlen und sind überzeugt, dass es sich behaupten werde, zumal von dem Hrn. Verf. sich mit Zuversicht erwarten lässt, dass er das Buch zu immer gröfserer Brauchbarkeit gestalten werde.

Wien. Ant. Fleischmann.

Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen. Von Dr. Karl Haselbach. Wien, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung (Alfred Hölder), 1870. — 72 kr.

Der gewaltige Aufschwung des österreichischen Unterrichtswesens zu Anfang der fünfziger Jahre fand Schule und Lehrstand ziemlich unvorbereitet. Nicht am wenigsten fühlbar machte sich an den Mittelschulen der Mangel an Lehrbüchern und Lehrmitteln, und Oesterreich blieb in Bezug auf beide bis auf heute vom Auslande abhängig. Es ist gewiss bezeichnend für die Bildungsgeschichte des vormärzlichen Oesterreich, dass besagtem Mangel zuerst für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrfächer durch die Thätigkeit des österreichischen Lehrstandes abgeholfen wurde; auf dem philologischen und historisch-geographischen Gebiete will es bei uns in Oesterreich noch nicht recht vorwärts, obwol es auch hier an verdienstvollen Anläufen nicht fehlt. Es wäre indessen schon aus national-œkonomischen Gründen wünschenswerth, dass die tausende von harten Thalern, welche noch immer Jahr für Jahr für Schulbücher in das Ausland wandern, österreichischen Verfassern und österreichischen Verlegern zu gute kämen. Schon aus diesem Grunde begrüfsen wir sympathisch jeden Versuch, dem aufserösterreichischen Büchermarkte unserseits Concurrenz zu machen, und dies um so mehr, wenn es sich um ein Lehrfach handelt, welches bis zur Stunde in mehr als einer Beziehung — sagen wir lieber in jeder Beziehung — so stiefmütterlich behandelt wird, wie dies leider bei der Geographie der Fall ist. Es ist hier natürlich nicht der Ort, über Wesen und Bedeutung der Geographie und des geographischen Unterrichtes bereits anderwärts und oft gesagtes zu wiederholen; wir möchten nur constatieren, dass es nachgerade an der Zeit wäre, auch der Geographie ihr Recht widerfahren zu lassen, d. h. sie als das zu behandeln, was sie gegenwärtig wirklich ist: als eine selbständige Wissenschaft, nicht als die Magd der Geschichte, mit der sie nicht mehr zu thun hat, als etwa die Naturgeschichte mit der Physik, und vor allem nicht als irgend etwas, was jeder versteht, was jeder lehren und worüber jeder schreiben kann. Wir wissen wol, dass der Kampf, den da die Geographie um ihr Recht führen muss, ein schwieriger und langwieriger sein dürfte, aber schliefslich wird es auch ihr gelingen, den ihr gebührenden Platz neben den übrigen Schuldisciplinen sich zu erobern. Vor allem müssen ihr tüchtige Kämpfer herangebildet werden, Lust und Verständnis für diese Wissenschaft müssen schon in der Mittelschule und in den unteren Classen derselben geweckt und genährt werden; das wird dann auch nach oben einen heilsamen Druck ausüben; nur langsam, aber um desto sicherer wird sich so der geographische Unterricht an der Mittelschule jene Bedeutung erringen, welche er als humanistisches Bildungsmittel wie um seiner praktischen Zwecke willen in gleicher Weise beanspruchen darf.

Von ganz entscheidender Wichtigkeit ist da natürlich die Beschaffenheit der Lehrbücher, welche dem geographischen Unterrichte zu grunde gelegt werden. Dies des weiteren auszuführen wäre wol über-

flüssig — nur auf einen Umstand möchten wir hier aufmerksam machen — weil er dem geographischen Unterrichte an unseren Schulen eigenthümlich ist. Es ist nämlich eine Thatsache, dass der angehende Lehrer für jedes andere Lehrfach relativ gründlicher herangebildet wird, als für das geographische. Die Mehrzahl der Candidaten für das historisch-geographische Lehrfach betrachten die geographische Disciplin nur als etwas nebensächliches, gleichsam als einen Appendix des „Hauptfaches“, nämlich der Geschichte. Während alte, mittlere und neue Geschichte im weitesten Umfange und mit aller Gründlichkeit betrieben werden, läuft die Geographie meist nur so nebenher, und die vorhandene Gelegenheit, sich auch in diesem Fache ein der Gegenwart entsprechendes umfassendes und gründliches Wissen zu erwerben, bleibt leider vielfach unbenützt. Zu diesem Uebelstande kommt noch ein zweiter, der sich erfahrungsmäfsig bei keinem anderen Lehrfache so fühlbar macht wie bei der Geographie. Da dieselbe nämlich in ihrer gegenwärtigen Gestalt eine noch junge Wissenschaft ist, so konnte sich für dieselbe noch keine so feststehende Methode herausbilden, welcher sich die übrigen Schuldisciplinen erfreuen, und dieser Uebelstand macht sich namentlich bei dem Elementarunterrichte in der Geographie um so fühlbarer, je mannigfaltiger die Vorkenntnisse besonders auf mathematischem und naturwissenschaftlichem Gebiete sind, deren der Lehrer der Geographie nicht entbehren kann, wenn sein Unterricht gründlich, fasslich und anregend sein soll. Vielleicht wird uns ein andermal Gelegenheit, über diesen Punct ausführlicher sprechen zu können, für diesmal begnügen wir uns mit folgender Conclusion: je schwankender gegenwärtig noch der geographische Unterricht in Beziehung auf Umfang und Methode und je schwieriger es für den gewissenhaften Lehrer in Folge seiner etwas einseitigen Vorbildung ist, sich in der Mannigfaltigkeit des geographischen Lehrstoffes zurecht zu finden, desto nothwendiger ist es, dass das von ihm benützte Lehrbuch 1. ihm in Bezug auf Methode einen festen Halt biete, 2. ihn zum nachdenken und zur Vervollständigung seiner Kenntnisse anrege, 3. ihn aber auch durch die höchst erreichbare Verlässlichkeit der Daten der — vielen Lehrern geradezu unmöglichen — Controle bezüglich der Richtigkeit der letzteren enthebe.

In ersterer Beziehung geht es denn doch wol nicht an, dass ein Lehrbuch der Geographie die wissenschaftliche Methode, welche sich für die Erdkunde nunmehr wenigstens in grofsen Zügen bereits herausgebildet hat, ganz und gar ignoriere. Wir meinen nicht, dass etwas damit gewonnen sei, wenn mit gewissen Schlagwörtern, wie sie die neue geographische Terminologie in Uebung hat, gar zu freigebig hantiert wird; wir wünschen auch nicht, dass die vergleichende Methode schon in den unteren Classen zu Tode gehetzt werde, auch wir wissen, dass das Lehrbuch kein Lesebuch sein kann: aber wir können uns nicht im mindesten damit zufrieden geben, dass ein für die heutige Schule bestimmtes Lehrbuch der Geographie nichts weiter enthalte, als ein vielleicht höchst lückenhaftes und mitunter unrichtiges Verzeichnis der auf den Karten stehenden Namen. Das blofse Aufzählen von Gebirgen und Flüssen kann doch heutzutage unmöglich als „Geographie“ gelten wollen.

Mit Ausnahme von Central-Afrika und eines Theiles des Inneren von Australien gibt es wol heute keinen Erdraum mehr, über welchen nicht genügendes Materiale vorläge, um ein der Auffassungskraft der Schüler entsprechendes und ihr Interesse anregendes Bild seiner Bodenplastik geben zu können. Ebenso werden die gegenseitigen Beziehungen des Festen und Flüssigen, richtig aufgefasst und in fasslicher und ansprechender Form gegeben, nicht nur wesentlich beitragen zur Veranschaulichung und Einprägung der oro-hydrographischen Verhältnisse, sondern auch ebenso interessante als belehrende Einblicke in die geschichtliche Entwickelung der Erdoberfläche und ihrer Bewohner vermitteln [1]). Selbstverständlich ist es wol, dass hiebei alles Hypothetische und Speculative für die untere Lehrstufe auszuschliefsen ist, aber es ist des Sicheren bereits so vieles und interessantes erforscht und erschlossen, dass es gewiss an der Zeit wäre, auch die untere Lehrstufe davon profitieren zu lassen.

Als eine ebenso unerlässliche Forderung erscheint es uns, dass ein Lehrbuch der Geographie für die Mittelschulen, welches dem heutigen Standpuncte dieser Wissenschaft entsprechen soll, alle Hauptmomente des Natur- und Menschenlebens als ein Ganzes erfasse, oder, um uns vielleicht deutlicher auszudrücken, wir fordern, dass der Schüler, wenn er einen gröfseren, sei es natürlich oder politisch abgegrenzten Theil der Erdfeste kennen gelernt hat, von demselben eine alle wesentlichen Momente umfassende, zu einem einheitlichen Ganzen abgerundete Gesammtvorstellung besitze. Wir fürchten nicht, dass wir hier einem unerreichbaren Ideale nachjagen, wenn nur der Lehrer nebst dem nothwendigen Wissen und Können auch Lust und Liebe zur Sache mitbringt. Das eine wie das andere könnte aber nur gelähmt werden durch ein Lehrbuch, welches, längst veraltete Bahnen wandelnd, auch noch auf jeder Seite mündlicher Verbesserungen bedürfte.

Wir fordern daher von einem Lehrbuche der Geographie auch möglichste Correctheit in stilistischer Beziehung und sorgfältigste Benützung der neuesten Literatur. Letzteres muss um so nothwendiger erscheinen, da die Mehrzahl der Lehrer an den Lehranstalten in kleineren Städten kaum das nöthige Materiale zur Hand haben dürfte, um sich in der riesig anschwellenden geographischen Literatur fortwährend auf dem Laufenden zu erhalten; um so unerläfslicher erachten wir es, dass das von ihnen benützte Lehrbuch den jeweiligen Standpunct der geographischen Wissenschaft gewissenhaft und correct wiedergebe, d. h. nichts veraltetes vorbringe und nichts neues unbeachtet lasse.

---

[1]) Wir verweisen hier beispielsweise auf die Aufsätze: „Ueber das Aufsteigen und Sinken der Küsten“, „Die Deltabildungen der Ströme“, „Ueber den Bau der Ströme in ihrem mittleren Laufe“, „Die Thalbildungen“ in Oskar Peschel, „Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde als Versuch einer Morphologie der Erdoberfläche.“ Leipzig, Duncker und Humblot, 1870. Wir bemerken, dass die hier gesammelt erscheinenden Aufsätze bereits vor mehreren Jahren an anderer Stelle veröffentlicht worden sind.

Wenn übrigens unsere hier skizzierten Anforderungen an ein Lehrbuch der Geographie etwas hoch gespannt erscheinen sollten, so wollen wir gleich bemerken, dass wir bereits daran gewöhnt sind, nicht alles auf einmal zu verlangen, und uns gerne zufrieden stellen, wenn wir nur schrittweise vorwärts kommen.

Der Hr. Verf. des vorliegenden Lehrbuches sagt in der Vorrede zu demselben, dass dasselbe „sowol nach der Anlage, als auch nach der Masse des Stoffes für die Mittelschulen bestimmt ist", also für Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen, und zwar für alle Classen derselben, in welchen Geographie gelehrt wird. Wir wollen es nun als eine offene Frage betrachten, ob es aus didaktischen und pædagogischen Gründen thunlich ist, ein geographisches Lehrbuch für alle Classen der Mittelschule zu bestimmen. Die Meister der Wissenschaft scheinen diese Frage nicht bejahend beantworten zu wollen, da sie so ziemlich alle ihre Lehrbücher in Curse theilen, oder sonst das für die verschiedenen Lehrstufen Bestimmte scheiden. Jedenfalls dürfte es auch Hrn. Haselbach nicht gelungen sein, die sich hier zeigende Klippe glücklich zu umschiffen. Von den 143 Seiten splendiden Druckes, welche das Buch enthält, entfallen auf die specielle Geographie der aufsereuropäischen Erdtheile nur siebenundzwanzig, nämlich auf Asien 11, Amerika 10, Afrika 4 und Australien 2. Das könnte nun vielleicht zur Noth für die unteren Classen der Mittelschulen ausreichen aber für die oberen wäre es entschieden unzureichend. Wir sehen dabei natürlich ganz davon ab, dass die Form, in welcher das Gebotene erscheint, für jede Lehrstufe eine andere sein muss. Nach der vom Hrn. Verf. getroffenen Eintheilung würde sich der Lehrstoff auf die einzelnen Classen sehr ungleich vertheilen — eine nothwendige Folge des Bestrebens, mittelst eines Lehrbuches verschiedene Zwecke zu erreichen. Wir sind z. B. natürlich auch der Meinung, dass dem österreichischen Schüler die Geographie der österreichisch-ungarischen Monarchie mit besonderer Ausführlichkeit vorgeführt werden müsse. Dieser ist aber als besonderes selbständiges Pensum an allen Mittelschulen ein Semester eingeräumt, und es wird, und zwar mit Recht, eine eingehendere Behandlung nach besonderen Gesichtspuncten gefordert; wird nun eine solche einem Lehrbuche der Geographie, welches allen Classen der Mittelschulen dienen soll, einverleibt, so sind nur zwei Fälle möglich: entweder kommt die österreichisch-ungarische Monarchie zu kurz, oder alles übrige. Bei dem vorliegenden Lehrbuche dürfte das letztere der Fall sein, was freilich wahrscheinlich seinen Grund darin hat, weil der Hr. Verf. mit seinem Buche zugleich dem Bedürfnisse nach einer sogenannten „österreichischen Vaterlandskunde" genügen und dabei doch eine bestimmte Seitenzahl nicht überschreiten wollte. Derlei an sich unvereinbare Forderungen können aber nie ohne wesentliche Schädigung der Sache selbst gestellt und befriediget werden [1]).

---

[1]) In v. Klöden's „Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie, 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Weidmann, 1868", welcher 238 Seiten zählt, kommen auf die specielle politische Geographie von Preufsen fünf Seiten, auf jene Oesterreichs über sechs Seiten.

Was die Eintheilung des Lehrstoffes betrifft, so fehlt es namentlich in der Abtheilung „Physikalische Geographie" an systematischer Gliederung. Dasselbe kommt an verschiedenen Orten wiederholt vor; der Hr. Verf. scheint hierbei freilich praktische Zwecke im Auge gehabt zu haben, indessen hätten sich die letzteren nach dem Beispiele anderer Geographen wol auch mit einer strengeren Gliederung vereinigen lassen.

Der sprachliche Ausdruck lässt vieles zu wünschen übrig. Es finden sich sogar Stellen, welche gar keinen Sinn geben, z. B. S. 11 „er (der Erleuchtungskreis) ist wieder Aequator und die Meridiane sind ein gröſster Kreis der Erde." Wahrscheinlich fehlt es hier wie an vielen anderen Stellen an der richtigen Interpunction. S. 25 heiſst es: „Ein Hafen ist eine ... sichere Landungsstelle, worin die eingelaufenen Schiffe sicher sind." S. 33 „Die Winde werden eingetheilt u. s. w." S. 36 „Die Zahl der ... Menschen kann jedoch nur theils nach Zählungen, theils nach Schätzungen annähernd angegeben werden." S. 49 (ganz unverständlich) „Der Dniepr mit der Beresina, dem Pripet aus dem in den Liman mündenden Bug." Die Moldau heiſst S. 52 die „mächtige", S. 69 die „gewaltige"! S. 61 „Das Klima ist gesund, doch gedeiht der Weinstock nicht." S. 89 wird Thomas von Kempis „geistiger Lehrer" genannt. S. 111 „alte griechische Zeitrechnung, um 12 Tage hinter den anderen Christen zurück." S. 126 „Der Nil entsteht ... aus dem Bahr al Abiad ... und aus dem Bahr el Asrek der Abai (blauer Nil) aus Abyssinien." Auch hier scheint die richtige Interpunction zu fehlen. S. 136 „Die Bewohner (der V. St. v. N. A.) sind gröſstentheils Weiſse und Protestanten"! Viele andere Flüchtigkeiten und Druckfehler (z. B. „Sandes" statt Landes S. 104; „Sandgebirge" statt „Randgebirge" S. 83; „Zwei abgesonderte Gebiete. Der gröſsere u. s. w." S. 84; Sessia statt Sesia. S. 96; Beiruth statt Beirut, Golf von Lyon statt Lion, Petschwa statt Betschwa, Backer statt Bacser, Kingstom statt Kingston u. dgl. m.) dürften den Gebrauch des Buches nicht erleichtern.

Es fehlt aber auch nicht an sachlichen Mängeln, mitunter von sehr bedenklicher Art. Dieselben wurzeln zum Theile in der meist veralteten Art der Behandlung des Stoffes, theils in dem Mangel an Benützung der neuesten geographischen Literatur, theils in einer für ein Lehrbuch besonders fatalen Nachlässigkeit im sprachlichen Ausdrucke. Beispiele bietet wol fast jede Seite.

Dass der Hr. Verf. den Begriff der Geographie dahin beschränkt, sie sei jene Wissenschaft, „welche uns die Oberfläche der Erde kennen lehrt", stimmt wol nicht zu dem thatsächlichen Umfange dieser Wissenschaft. Die Correctur drängt sich hier jedoch dem Schüler von selbst auf. Weniger dürfte dies anderwärts der Fall sein. So heiſst es z. B. S. 3. „Eine Sonne sammt den um sie kreisenden Planeten heiſst Sonnensystem." ebd. „Nebst der Sonne ist der Mond für uns der wichtigste Himmelskörper, da er selbst namentlich auf die Meeresbewegung Einfluss nimmt." S. 4 heiſst es: „Seiner körperlichen Beschaffenheit nach ist der Mond gebirgig." S. 5 ist die Erde nach „zwei

Enden" hin abgeplattet; ebd. ist die Axe der Erde kürzer als der Durchmesser! S. 11 wird die Erklärung der Erleuchtung und der Erwärmung der Erde derart untereinander gemengt, dass der Schüler sich wol kaum zurecht finden wird. Wir vermissen die Betonung des Parallelismus der Erdachse; und was soll das heifsen: „während des ganzen Umkreises der Sonne"? Eine heillose Verwirrung herrscht namentlich in jenem Absatze, in welchem (wahrscheinlich nur in Folge bedauerlicher Flüchtigkeit) die Jahreszeiten „in 24 Stunden von Osten nach Westen rings um die Erde" geführt werden! S. 12 wird die Erdoberfläche nach dem „allgemeinen Wärmegrad" in fünf Zonen eingetheilt. Was ist das: „allgemeiner Wärmegrad"? Ebenso bedingt S. 13 der „verschiedene Gang" der Wärme nach den Breitegraden das mathematische Klima.

Dass es in der II. Abtheilung „Physikalische Geographie" an strenger Gliederung fehlt, haben wir schon oben bemerkt. Es fehlt aber auch hier nicht an Einzelnheiten, welche einer Berichtigung bedürfen. So wird S. 14 die Höhe der Atmosphäre kurzweg auf 10 Meilen bestimmt. Bekanntlich schwanken aber die Resultate der diesfälligen Berechnungen, je nach der zu Grunde gelegten Methode, zwischen 7·43, 8·13 (Behrmann) und 30—40 (Quetelet) Meilen. — Bei der Aufzählung der „Erdtheile nach ihren Bestandtheilen" fehlt es an einsichtiger Auswahl. Zu den „merkwürdigsten" Vorgebirgen jedes Erdtheiles gehören doch gewiss seine äufsersten Puncte; aber gerade diese fehlen zum gröfsten Theile; unrichtig ist auch: „Kap der guten Hoffnung an der Südspitze" (Afrika's). Unvollständig und systemlos ist auch die Aufzählung der zu den einzelnen Erdtheilen gehörigen Inseln. S. 19 soll es heifsen statt Karafta — Karafto. S. 21 fehlt das Skager Rak und Kattegat; ebd. wird das asow'sche Meer ein „Zweig" des schwarzen Meeres genannt; ebd. fehlt unter den Theilen des Mittelmeeres der Golf von Lion. S. 22 wird unter den Theilen des stillen Oceans „an Australien" ein „Schemrgolf" angeführt — soll wol „Spencergolf" heifsen. S. 23 heifst es: „das rothe Meer mit seinem Eingange der Strasse Babel — Mandeb" — hier soll wahrscheinlich nach „Eingange" ein Komma stehen. S. 24 ff. wird versichert!, dass der Transport „zu Lande" von Hamburg nach New-York „um sehr vieles theuerer käme, als zu Schiffe".

Auch die oro-hydrographische Uebersicht der Erdtheile ist sehr lückenhaft. So fehlt bei Europa der Platen-See, bei Asien der Altai. Wir sehen überhaupt nicht ein, wozu derartige Uebersichten nach folgendem Stilmuster dienen sollen: „Im Süden Afrika's ist das Kaplandgebirge. Nördlicher erhebt sich der Kilimandscharo, und nördlich von diesem ist das abyssinische Alpenland. Im Nordwesten ist das Altasgebirge."

Der Abschnitt „Klimatographie" enthält manches Bedenkliche. So heifst es S. 32: „Die Dichte der Luft ... geht oben in den Aether über." Abgesehen von der unglücklichen Stilisierung dürfte dieser Satz wohl auch von dem Physiker und Astronomen angezweifelt werden. Die-

ser „Aether“ ist denn doch noch ein sehr problematisches Ding. Ebenso wenig dürfte der Physiker mit dem gleich darauf folgenden Satze einverstanden sein: „Die der Erde nähere, dichtere Luft wird von der Sonne stärker erwärmt, als die obere dünnere.“ Dergleichen sollte heute nicht mehr niedergeschrieben werden. Unpassend ist auch die darauf folgende Definition: „Die Ungleichheit der Wärme heifst Temperatur.“ Weiter unten wird wieder von dem „heifsen und ermattenden Wüstenwind Sirocco [3]) in Afrikaa gesprochen. Geradezu unbegreiflich ist es, wenn auf derselben Seite 33 gesagt wird: „Man theilt die Erdoberfläche in Bezug auf die Menge des Niederschlages in drei Zonen.“ Und dann folgt die bekannte Eintheilung in die Regenzone, Z. des veränderlichen Niederschlages und die Z. des beständigen Schnees! — S. 34 heifst es wieder: „In den Aequatorialgegenden gibt es also nur zwei Jahreszeiten: die heifse, trockene und die nasse Regenzeit.“ Wird da nicht jeder Schüler drei zählen?

In der III. Abtheilung „Politische Geographie“ sind den Erdtheilen oro-hydrographische Uebersichten vorausgeschickt, welche uns aber aus den eingangs erwähnten Gründen dem heutigen Standpuncte der geographischen Wissenschaft nicht zu entsprechen scheinen, selbst wenn die Sprache correcter und des Unrichtigen weniger wäre. So heifst es z. B. S. 44: „Das Innthal (im oberen Theile von Engadin).“ — S. 48: „Die Weser, gebildet von den zwei aus dem Thüringer Walde entspringenden Flüssen Fulda [4]) und Werra.“ Die orographische Uebersicht von Asien, für welche gerade in letzter Zeit Engländer und Russen (von den deutschen Brüdern Schlagintweit nicht zu sprechen) so viel geleistet haben, ist ebenso unvollständig als uninteressant. Thian-Schan, Mustag, Karakorum, Pamir u. s. w. werden nicht einmal genannt; dafür werden S. 116 als die bedeutendsten Erhebungen des nordasiatischen (!) Hochlandes aufgezählt: „Hindukuh, Elburs, Kaukasus, Taurus u. s. w. — Die gesammte Charakteristik der horizontalen Gliederung Afrika's wird in dem einen kühnen Satze zusammengefasst: „Afrika zerfällt in zwei gröfsere Hälften!“ Es ist wol auch heute ein Anachronismus, von der „ungeheuren Sandwüste Sahara“ zu sprechen. — Ungenau ist der Ausdruck „Cordilleren oder Anden“, denn Andes heifsen eigentlich nur die Parallelketten der Cordilleren von Peru. Der gewiss merkwürdigen Bifurcation des Marañon und Orinoko wäre wol zu erwähnen gewesen.

Bei der eigentlichen politischen Geographie vermissen wir vielfach eine methodische Auswahl und die Benützung der neuesten geographischen Literatur. Dass und warum wir auf letzteres besonderen Werth legen, haben wir schon oben ausgeführt. Auch an — wir möchten sagen — elementaren Unrichtigkeiten mangelt es nicht. So ist z. B. die Angabe der Begrenzung der österr. Monarchie unvollständig. S. 63 heifst es: „Die Save, die Drau, die Mur mit der Mürz; die Enns durch-

[3]) Eigentlich Scirocco.
[4]) Die Fulda kommt bekanntlich aus dem Rhöngebirge.

fliefst blofs Steiermark.“ Ist dies nicht auch bei den ersteren Flüssen der Fall? Ueberhaupt sind hier Geographie, sogen. Vaterlandskunde und Statistik derart miteinander verquickt, dass das Ganze nicht in das Buch passt. Für die Bevölkerungszahlen der einzelnen Städte scheint der Hr. Verf. theilweise bereits die Ergebnisse des letzten Census benützt zu haben; die Abrundung der Zahlen ist aber mit grofser Willkür durchgeführt. Bemerkungen, wie z. B.: „Bekannt ist der Patriotismus, die Religiositet, die Landestracht der Tiroler“ sind Geschmackssache und gehören nicht in ein Lehrbuch. Dafür werden wir S. 63 dadurch erheitert, dass die „Cretinen“ mit den Naturproducten der Steiermark aufgezählt werden. Ob es dem Hrn. Verf. gelingen wird, die Schreibung „Medling“ und „Tiernstein“ durchzusetzen, bezweifeln wir ebenso wie ihre heutige Berechtigung. Die Ueberladung der Topographie durch Aufführung ganz unbedeutender Orte ist wol eine Folge der verunglückten Anlage.

Auch die politische Geographie Deutschlands und der übrigen Staaten Europa's weiset ähnliche Mängel auf. Dass Berlin der „Knotenpunct der mitteleuropäischen Eisenbahnen“ ist, daran denkt wol selbst ein Berliner nicht. Bei Köln nimmt sich neben dem Kölner Dome das „Kölnerwasser“ etwas sonderbar aus. Bei Neapel wird „Pflege der Wissenschaften“ besonders anfgeführt! Bei der Ethnographie Belgiens heifst es: „4,900.000 Einwohner, zum Theil vlämischen Stammes“; nach der Volkszählung vom J. 1866 hatte aber mehr als die Hälfte, nämlich 2,406.491 flämische Muttersprache. — Die Bevölkerung Dänemarks betrug nach dem Census vom 1. Februar 1870 1,780.000. Da übrigens S. 18 Island zu Europa gezählt ist, so beträgt der Flächenraum des Königreiches Dänemark nicht 693 □M. [5]) sondern 693 + 1870 + 24 (Färöer) = 2587 □M. Die Bevölkerung von Kopenhagen beläuft sich nach jenem Census auf 180.472 E. — Hommerfest ist wol die nördlichste Stadt Europa's, aber gewiss nicht der „nördlichste Hafen der Erde“ (S. 110). — Die Akropolis von Athen liegt nicht auf „steilen Felsen“. — Die Bevölkerung Konstantinopels wurde bei dem letzten Census zu 1,075.000 angenommen. — Der Flächenraum Serbiens ist, jedenfalls zu hoch, mit 1000 □M. angegeben (S. 115). Nach Petermann's neuester planimetrischer Berechnung beträgt derselbe nur 791 □M.; der serbische Statistiker Jakšić nimmt gar nur 760 an.

Bezüglich der aufsereuropäischen Staaten beschränken wir uns auf folgende Berichtigungen: Haleb hat gegenwärtig kaum 70.000 E.; Ispahan kaum 80.000 im Sommer, 120.000 im Winter; Schiras seit dem Erdbeben i. J. 1853 nur 30.000 E. Die Bevölkerung von Arabien gibt Hr. Haselbach zu zehn statt zu vier Millionen an. Die Bevölkerung von Afghanistan beträgt nicht fünf, sondern

[5]) Nach den offic. „*Tabeller over Störrelsen af det besaaede Areal etc.* 1866“ betrug der Flächenraum des K. Dänemark in Europa ohne Island und die Färöer, 6,849.812 dän. Tönde Land = 688.08 g. □M.

höchstens vier Millionen. Die Angaben für den Flächenraum und die Bevölkerungszahl von Britisch-Indien sind veraltet; nach dem „*Statistical Abstract relating te Britsh India*, London 1867" beträgt der Flächenraum 46.420 □M., nach Kolb (Handbuch d. vergl. Statistik, 5. Aufl. 1868) 46.152 □M.; die Bevölkerung nach ersterem 147,164.884 (Kolb: 147,126.373) E. *) — Calcutta hat nicht „fast", sondern mehr als eine Million E. — Zu der Ueberschrift „Das chinesische Reich" passen die darunter stehenden Zahlen nicht, denn das „chinesische Reich" hat nicht 70.000 □M. und 400 Mill. E., sondern 203,846 □M. und 472 Mill. E., wovon auf das eigentliche China 61.100 □M. und 450 Mill. E. kommen. — Für Japan (nach Hrn. Haselbach 8000 □M. und 30 Mill. E.) lauten die Angaben verschieden (nach Engelhard 7065, nach Siebold 6739 □M., die Engländer nehmen 7457 □M. und 35 Mill. E. an). Yedo, nicht „Jeddo" hat gegenwärtig nach der Vernichtung der Herrschaft des Taikum höchstens noch 1,500.000 E.

Dass das ægyptische Theben wirklich „die älteste Stadt der Erde" war, dürfte dem Hrn. Verf. wol schwer werden zu beweisen. Die österreichische (katholische) Mission in Chartum ist bekanntlich schon seit längerer Zeit aufgelassen. Der Flächenraum des „Kaplandes" dürfte mit 9000 □M. wol zu niedrig angenommen sein. Ebenso die Einwohnerzahl mit 300.000 (nach den letzten Erhebungen über 560.000). Dasselbe gilt von der Oranje- und Transvaal-Republik.

Dass in Nord-Amerika „gröſstentheils Protestanten aller möglichen Secten" leben, ist wol zu bezweifeln. — Die Eintheilung des britischen Nord-Amerika ist mangelhaft. Halifax hat nicht 30.000, sondern 49.000 E., Montreal nicht 90.000, sondern 101.439 (nach anderen 102.000) E. — Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika beträgt nicht 33 Mill. E., sondern nach dem letzten Census v. J. 1868: 38,422.995 E. (nach anderen Angaben rund 37,000.000). — Die Bevölkerung von Uruguay wird gegenwärtig auf eine halbe (nicht ¼) Million angegeben.

Die Bevölkerung von Neu-Seeland beträgt nicht 160.000 E., sondern nach der letzten Zählung v. 19. Decemb. 1867: 258.632 E. nämlich: weiſse Civil-Bevölkerung 218.637, Militär-Personen 1.455, Eingeborne 38.450. Seit dem J. 1867 dürfte sich nun die Bevölkerung in Folge des Zurückziehens der Besatzungen und des Vernichtungskampfes zwischen den Maori's und den Weiſsen etwas vermindert haben.

Wien. Gustaf Herr.

---

*) Für das Jahr 1871 wird übrigens ein genauer Census vorbereitet.

Atlas antiquus. Zehn Karten zur alten Geschichte, entworfen und bearbeitet von Heinrich Kiepert. Vierte, vollständig umgearbeitete Auflage. Folio. Berlin, Reimer, 1867. — 1 Thlr. 15 Sgr. (geb. 2 Thlr.)

Atlas antiquus. Zwölf Karten ... Fünfte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Folio. Berlin, Reimer, 1869. — 1 Thlr. 15 Sgr. (geb. 2 Thlr.)

Die historischen Atlanten und Wandkarten Kiepert's haben sich längst an unseren Schulen eingebürgert und leisten bei dem Unterrichte in der alten Geschichte treffliche Dienste. Die Gymnasialzeitschrift hat zu wiederholten Malen auf ihren Werth hingewiesen. So wurde denn auch der vorliegende Atlas, insbesondere in seinem Verhältnisse zu dem aus sechzehn Karten bestehenden, bei dem Erscheinen der ersten und zweiten Auflage in diesen Blättern ausführlich besprochen (Jahrg. 1861, S. 790 ff.). Die vierte und fünfte Auflage sind rasch auf einander gefolgt, ein beredtes Zeugnis der grofsen Verbreitung des Atlas und nicht minder der rastlosen Thätigkeit des Herausgebers in Ergänzung und Vervollkommnung des von ihm Geschaffenen, und da wir es unterlassen haben, die Leser der Zeitschrift auf die erstere aufmerksam zu machen [1]), sei es uns nunmehr gestattet, über beide gleichzeitig zu berichten. In der vierten Auflage weisen — abgesehen von Verbesserungen in der Terrainzeichnung und in der technischen Behandlung, welche früher nicht bei allen Blättern eine gleich gelungene war — besonders die Karten Vorderasiens und Griechenlands, denen die Vorarbeiten für die neue Ausgabe des grofsen Atlas von Hellas und den Colonien zu Gute gekommen sind, die Karte Galliens, Britanniens, Germaniens und der Donauprovinzen und das imperium Romanum erhebliche Modificationen auf. Neu hinzugewachsen sind (auf Blatt IV, nach der neuen Zählung V) eine Specialkarte der Landschaft Troas und des thracischen Chersoneses, (IX, jetzt XI) Dacien und Mösien von Viminacium bis zur Istermündung als Erweiterung der Hauptkarte nach dieser Richtung, endlich (X, beziehungsweise XII) ein sehr nett ausgeführtes Kärtchen des römischen Reiches nach seiner späteren Eintheilung in Präfecturen, Diöcesen und Provinzen. Noch bedeutender sind die Umgestaltungen, welche der Atlas in der jüngsten Bearbeitung erfahren hat. Dieselbe bringt zwei ganz neue Karten. Blatt IV enthält neben einander zur Linken Aegypten mit dem peträischen Arabien und dem südlichsten Theile des gelobten Landes, zur Rechten Palästina, Phönicien und Cölesyrien, als Beigaben die Pläne von Alexandria, Jerusalem und Tyrus und die Territorien der zwölf Stämme mit der Abgrenzung der Reiche Juda und Israel. Damit ist einem wesentlichen Bedürfnis abgeholfen; denn noch in der vorhergehenden Auflage sind Aegypten und Palästina stiefmütterlich behandelt, so dass z. B. dort Busiris, Heroopolis, die Pyramidengruppe von Gizeh, das Labyrinth, die Inseln Elephan-

[1]) Eine eingehende Recension derselben hat die Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen (1868, S. 289 ff.) geliefert.

tine und Philä, hier das Schlachtfeld von Megiddo, die Berge Karmel und Tabor, Kapharnaum, der Name des Sees Genezareth, Nazareth und Bethlehem, die Wohnsitze der Philister vermifst werden. Für die jüdische Geschichte konnte zwar die von Kiepert herausgegebene Specialkarte Palästinas verwendet werden, doch erheischte die Vollständigkeit des Atlas antiquus auch hier eine detailliertere Darstellung des gelobten Landes. Wir hätten uns selbst mit einem Karton auf Blatt III (jetzt IV) begnügt; um so willkommener ist die nunmehrige Bereicherung des Atlas durch diese Doppelkarte. Blatt IX führt uns das kaiserliche Rom in fast doppelt so grofsem Mafsstab vor, als der früher der Karte Mittelitaliens beigegebene Plan, dazu die ältere Stadt, das Forum des Freistaates, endlich die Fora mit dem Capitol und den angrenzenden Stadttheilen in der Zeit der Imperatoren. Die frühere Karte Mittelitaliens (VII, nunmehr VIII) hat eine Verkürzung des Mafsstabes um ein Drittel und eine veränderte Situierung — als Querblatt — erfahren, ist aber dafür über die beiden südlichen Halbinseln und Sicilien ausgedehnt, wobei die Ausbreitung der Sabeller, die hellenischen Ansiedlungen nach den drei Stämmen der Dorer, Joner, Achäer, endlich auch die Niederlassungen der Phönicier durch Farbe oder Beischrift hervorgehoben werden; ausgefallen ist die Bezeichnung und Unterscheidung der latinischen und der römischen Bürgercolonien [2]), zu den Nebenkarten des alten Latiums und der Küste des Golfes von Neapolis noch der Plan von Syrakus hinzugekommen. Hier möchten wir aber fast der alten Karte den Vorzug einräumen, da Mittelitalien einen gröfseren Mafsstab verträgt; in der gegenwärtigen ist der reiche Stoff zu eng zusammengedrängt, die Strafsenzüge, die früher schärfer markiert waren, sind nicht mehr mit ihren Namen bezeichnet, aufser auf dem Kärtchen von Latium, die pomptinischen Sümpfe weder benannt noch in der Zeichnung angedeutet; von Einzelheiten vermissen wir noch den ager Falernus und den Namen des doch nicht ganz unbedeutenden Flusses Trerus. Für Sicilien, wenn eine erweiterte Darstellung desselben gegeben werden sollte, und für Syrakus hätte immer noch, da der Plan von Rom weggefallen ist, auf dieser Karte hinreichender Spielraum gewonnen oder letzteres auf die vorhergehende verwiesen werden können. Sonst haben wir in der neuen Ausgabe besonders auf der Karte VI (Griechenland) Aenderungen wahrgenommen.

Wir erlauben uns noch, auf einige specielle Puncte einzugehen, die fast durchaus den beiden Auflagen gemeinschaftlich angehören. Die Ostgrenze des Achämenidenreiches ist zu weit, bis jenseits des unteren Indus und zum Zadadreş hinausgerückt. Bei Sardes ist der goldreiche Paktolus, an welchem Agesilaus die Perser schlug, zwar eingetragen, aber nicht, wie in den früheren Auflagen, benannt; von den Flüssen des troischen Feldes erscheint mit Namen blofs der Skamander. Die Schreibweise *Mύ-*

---

[2]) In der vierten Auflage war noch das Versehen unberichtigt geblieben, dass diese beiden Zeichen in der beigefügten Erklärung und in der Karte selbst eine entgegengesetzte Anwendung erlitten haben.

κωνος, welcher Kiepert gefolgt ist, kann nur als Nebenform des gebräuchlichen, auch durch griechische und lateinische Dichterstellen verbürgten Μύκονος gelten. Auf dem Plane Athens vermifst man das Odeum des Perikles; an der Stelle der Pnyx ist nach der Hypothese von Ulrichs, Welcker und Curtius der Felsaltar des Zeus angesetzt. Der Weg Hannibals sollte über die Hauptstadt der Tauriner geführt sein, die er mit stürmender Hand einnahm. Die via Aemilia, deren Name in der Landschaft Emilia noch heute fortlebt, ist nicht benannt, ebenso auf der Halbinsel Istrien der Arsia, der später als Grenzfluss Italiens galt. Bei Schwarzkorcyra (Curzola, im Slavischen noch Karkar) ist die Bezeichnung als griechische Colonie ausgefallen, bei Pharus (Lesina, Hvar) unkenntlich. In Spanien ist Băcula übersehen, wo Scipio Afrikanus den Karthagern zwei Schlachten lieferte. Die Schreibung Augustonemētum unterliegt gewichtigen Bedenken (vgl. Glück, die bei C. Julius Cäsar vorkommenden keltischen Namen S. 16 f.). Unter den germanischen Völkerschaften, deren Darstellung viele Veränderungen zeigt, haben die Teutonen keine Stelle mehr gefunden. Die Verlegung des Teutoburger Waldes an die Ruhr hat Kiepert jetzt aufgegeben, aber die unseres Wissens erst bei Einhard nachweisbare Bezeichnung desselben als Osnengi mons beibehalten. Allerdings hat er diesen letzteren Namen durch rückwärts laufende Schriftzüge als einen nicht mehr dem Alterthume angehörigen angedeutet, obwol die Erklärung dieses Zeichens am Rande der Karte diesmal fehlt, und hat auch manche Flüsse des jetzigen Deutschlands mit ihren mittelalterlichen Namen bezeichnet, wie Hilara (Iller), Radantia (Regnitz), Onestrudis (Unstrut); allein hier blieb dem Kartographen keine Wahl, als sie entweder in dieser Form aufzunehmen — wobei jedoch eine consequente Durchführung der erwähnten graphischen Bezeichnung zu wünschen wäre — oder sie ganz unbenannt zu lassen, wogegen im obigen Falle der saltus Teutoburgiensis verbürgt ist. Anstatt Brigetio hätte die gangbare Namensform Bregetio aufrecht erhalten werden sollen; die Notiz des Ptolemäus (II, 14, 3), welche Βρεγαίτιον bei Oberpannonien aufführt, widerspricht der von ihm bezeichneten Abgrenzung der beiden pannonischen Provinzen durch die Raabmündung — von der freilich Kiepert abgeht, indem er die Grenze weiter östlich zieht —, ob man nun den Irrthum dem Geographen selbst oder, da überhaupt die Topographie der pannonischen Donaustädte durch Unrichtigkeiten entstellt, der Text muthmafslich verderbt ist, den Abschreibern zur Last legen mag. Hiezu kömmt, dass Dio Cassius (LV, 24) die legio I. adiutrix, deren Sitz Bregetio war, ausdrücklich nach Niederpannonien verlegt. Celeia wurde zu Noricum, nicht zu Pannonien gezählt [3]); die Angaben des Plinius und Ptolemäus, sowie des Itinerarium Hierosolymitanum finden ihre Bestätigung durch die in und um Cilli zu Tage geförderten Inschriften, aus welchen sogar hervorgeht, dass die Procuratoren der Provinz mindestens zur Zeit der Antonine daselbst ihren Sitz hatten (vgl. J. G. Seidl's fleifsige Zusam-

---

[3]) In dem „historisch-geographischen Atlas der alten Welt" und dem begleitenden Texte erscheint Celeia unter den norischen Städten.

menstellungen in den durch viele Bände der Wiener Jahrbücher der Literatur sich hindurchziehenden epigraphischen Excursen, besonders 104. Bd., Anzeigeblatt S. 29 ff. und 115. Bd., Anzeigeblatt S. 11 ff., sowie desselben Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der römischen Procuratoren in Noricum in den Sitzungsberichten der kais. Akademie 13. Bd., S. 62 ff.). An der Niederdonau fehlt Margus, wo Diocletian durch den Untergang seines Nebenbuhlers Carinus die Herrschaft über den Westen gewann; auch die Stelle der Trajansbrücke hätte bezeichnet werden sollen. Der Name Aquae Herculis für Mehadia (ad Mediam oder Medias) ist nirgends direct bezeugt, sondern wird nur aus den zahlreichen daselbst gefundenen Inschriften gefolgert, welche dem Herkules als Schutzgott der Heilquellen geweiht sind. Die Namen Hierasus und Pyretus, von denen der erstere wahrscheinlich den Seret, der letztere unzweifelhaft den Prut bedeutet, sind auf der letzten Karte im Gegensatz zu früheren vertauscht. In der Karte des römischen Reiches von Diocletian bis auf Theodosius treten vorzeitig statt der Markomannen bereits die Baiovaren auf, deren erst Jordanis und zwar schon in den neuen Wohnsitzen auf der Ostseite der Schwaben Erwähnung thut; dagegen hätte wol für diese späte Zeit das viel bestrittene, fast unmittelbar nach der Theilung des Reiches in der Notitia dignitatum auftauchende Faviana eingefügt werden sollen. Auf keiner der Karten, welche die taurische Halbinsel enthalten, erscheint das von Diophantus, dem Feldherrn des Mithridates, gegründete Castell Eupatorium (Eupatoria), über dessen Lage freilich Strabo und Ptolemäus divergieren, nicht an sich bemerkenswerth, sondern durch das Wiedererstehen des Namens unter der Herrschaft der Russen, welche denselben auf Kozlow übertrugen. — Hie und da haben sich Differenzen zwischen den einzelnen Blättern, besonders in der Schreibung der Namen eingeschlichen; so sind in der Karte Aegyptens die Formen Hermupolis (dies auch Bl. IV), Heliupolis, Letuspolis (in Unter-) und Latonpolis (in Ober-Aegypten), Aphroditespolis, Apollonospolis u. a. aufgenommen, in den übrigen aber Hermopolis, Heliopolis, Latopolis, Aphroditopolis, Apollinopolis beibehalten; so gehen Emesa und Hemesa, Ace und Aco, Theodosia und Theudosia, Larisa und Larissa, Cephissus und Cephisia (auf einer und derselben Karte, wie auch das folgende Beispiel), Muri Piraeici und Porta Piraica, Cyparissia und Cyparissiae, Ercte und Hercte, Corcyra (nigra) und Corcura, Pompaelo und Pompelo, Eburacum und Eboracum, Lauriacum und Laureacum, Viadus und Viadua, Hierasus und Jerasus neben einander her; den Inselnamen Arginussae, Oenussae, Pithecussae, Phoenicussa steht Pityusae gegenüber. Als Promontorium Zephyrium sind auf Bl. VII und VIII zwei verschiedene Caps des südlichsten Italiens bezeichnet; das Promontorium Pulchrum wird Bl. X mit dem Vorgebirge des Apollo identificiert, Bl. VII aber von demselben unterschieden. Die Zeichnung des Flevosees auf der Schlusskarte weicht nicht unerheblich von der vorhergehenden ab. Druckfehler sind uns wenige aufgestossen, so Paläyrus Bl. III (wo ein *t* ausgefallen), Syllcum f. Syllium Bl. IV, Camicus f. Camirus Bl. V, inferior (Ceramicus) st. interior auf dem Plane Athens, Thora st. Thera und Pötovia Bl. XII.

Mit diesen Bemerkungen, welche bei der Fülle des Stoffes, die der Atlas in sich schliefst, nicht schwer in die Wagschale fallen, nehmen wir für diesmal von demselben Abschied, indem wir noch die ansprechende technische Ausführung und äufsere Ausstattung, sowie den trotz der Zugabe zweier werthvoller Karten unverändert gebliebenen Preis hervorheben.

Wien. Heinrich Ficker.

Dr. Ant. Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. 1. Band. Zweite, durchgehends verbesserte Auflage mit 165 Abbildungen (IV und 372, XXIX und 3 S. 8°.). Prag, Tempsky, 1868. — 1 fl. ö. W.

Die erste Auflage dieses Lehrbuches erfuhr in der Gymnasialzeitschrift (Jahrg. 1864, S. 814—833) eine ausführliche Besprechung. Der Hr. Verf. hat dasselbe nunmehr einer eingehenden Durchsicht unterworfen und bemerkt im Vorworte, dass er hiebei die auf privatem Wege ihm zugekommenen Mittheilungen geachteter Fachgenossen, sowie auch die obenerwähnte Anzeige zu Rathe gezogen habe. In der That bezeichnet die neue Auflage einen wesentlichen Fortschritt; viele Irrthümer sind beseitigt, viele Lücken ausgefüllt, und in der Mehrzahl der Fälle ist Prof. Gindely den von uns ausgesprochenen Bemerkungen gerecht geworden. Anderes ist freilich der bessernden Hand entgangen; doch liegt es nicht in unserer Absicht, uns in eine abermalige Aufzählung dieser Puncte einzulassen oder eine Nachlese für die früher übersprungenen Partien zu liefern. Ein Moment von allgemeinerer Bedeutung möchten wir indes hervorheben, welches auch gegenüber den neueren Auflagen des weitverbreiteten und von uns nicht unterschätzten Lehrbuches von Pütz Geltung hat [1]), dass die orientalische Geschichte zwar nicht dem Umfange nach erweitert, wol aber in ihrem Inhalte durch Benützung der neuesten Forschungen umgestaltet werden sollte, wie z. B. die assyrische auf Grundlage der Arbeiten Rawlinson's u. A., deren Ergebnisse auch bereits in compendiöser Weise zusammengefasst [2]) und in populären Darstellungen verwerthet sind [3]). Nur beiläufig sei erwähnt, dass der Stil noch immer manche Härten und Unebenheiten aufweist. Eine dankenswerthe Zugabe, womit der Hr. Verf. schon in seinem Leitfaden für die unteren Classen der Mittelschulen den Anfang gemacht hat, sind die am Schlusse des Buches mit kurzen Erklärungen angefügten bildlichen Illustrationen, welche hauptsächlich Gebäude, Waffen, Kleidung und Hausrath der orientalischen Völker, zumeist

---

[1]) Erst nach Abschluss dieser Zeilen kam uns die 13. Auflage der Geschichte des Alterthums (Koblenz, 1870) in die Hand, welche dem bezeichneten Bedürfnis einige Zugeständnisse macht.

[2]) Vgl. Brandis in dem Artikel Assyria der Pauly'schen Realencyklopædie I, 2. Aufl.

[3]) Es möge uns gestattet sein, hier auf das aus Vorträgen vor gröfseren Zuhörerkreisen hervorgegangene, anziehende Schriftchen Wattenbach's „Ninive und Babylon" (Heidelberg, 1868) hinzuweisen, worin der Verfasser von „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" einen glücklichen Streifzug in ein ihm ferner liegendes Gebiet unternommen hat.

aber der Griechen und Römer zur Darstellung bringen. Von verschiedenen Seiten her macht sich das Bedürfnis nach Veranschaulichung, wofür die Naturwissenschaften bereits seit geraumer Zeit einen reichen, an Umfang und Trefflichkeit stets wachsenden Apparat besitzen, auch auf dem historischen Gebiete immer mehr geltend, und in der pædagogischen Section der vorletzten Philologenversammlung hat dieses Thema neuerdings vielseitige und eingehende Erörterung gefunden [4]). Doch hat man dort mehr an Wandbilder, Gypsabgüsse, Modelle u. dgl. gedacht [5]); aber auch neben diesen Behelfen, welche meist erst herzustellen sind, namentlich an kleineren Lehranstalten, wo die Mittel zu deren Beschaffung nur in beschränktem Mafse zu Gebote stehen, werden solche bildliche Darstellungen, die der Schüler in seinem Buche selbst fortwährend vor Augen haben kann, ersprießliche Dienste leisten.

Wien. Heinrich Ficker.

Bresslau, *Dr.*, *Die Kanzlei Kaiser Konrads II.* Mit neu bearbeiteten Regesten und drei ungedruckten Urkunden. 8°. VIII u. 169 S. Berlin, W. Adolf & Comp., 1869. — 1 Thlr.

Dass der Verf. sich die Aufgabe gestellt hat, die von dem Ref. in Vorschlag gebrachte Methode auf die Urkunden Konrads II anzuwenden, kann Ref. als ersten derartigen Versuch nur willkommen heissen und darf es um so mehr, da sich die Methode auch hier durch die vielfachen und verhältnismäfsig sicheren Ergebnisse bewährt. Insbesondere erweist sich auch in diesem Falle die Untersuchung über die Urkundenformeln (die diesem Abschnitte gegebene Ueberschrift: das Formular entspricht allerdings nicht der vom Ref. aufgestellten Terminologie, deren sich Dr. Bresslau bedienen zu wollen erklärt) als sehr ersprießlich, und die Kriterien, welche hier und in den Capiteln über das Protokoll gewonnen werden, zeigen, dass eine derartige Arbeit auch dann lohnt, wenn nicht

[4]) S. Verhandlungen der 26. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg (Leipzig, 1869) S. 186 ff.

[5]) Was in kurzer Zeit durch ernstliches Bestreben an solchen Lehrmitteln geschaffen werden kann, zeigt der Cyklus von Wandbildern zur alten Geschichte, welchen Hr. Joh. Langl für das hiesige Leopoldstädter Gymnasium ausgeführt hat. Derselbe wurde in einer der diesjährigen Versammlungen des Vereins „Mittelschule“ und jüngst in der für den 19. deutschen Lehrertag veranstalteten Ausstellung von Lehrmitteln vorgeführt und fand allgemeinen Beifall. Bis jetzt liegen vor: die Sphinx und die Pyramiden von Gizeh, der Ammonstempel in Luxor, die Memnonskolosse, die Felsentempel von Abu Simbel, die Insel Philä, der Grottentempel auf Elephanta, der Kailasa von Ellora, Mahamalaipur, Birs Nimrud, der Palast des Sargon zu Khorsabad, das Grab des Cyrus, die Königsgräber von Naksch-i-Rustem, die Ruinen von Persepolis, das Löwenthor in Mycenä, die Akropolis von der Süd- und Nordseite, das Erechtheum, das Theater des Dionysos, das choragische Denkmal des Lysikrates, ein Landschaftsbild mit den Resten Sicyons. Der Plan soll auch auf das römische Alterthum und das Mittelalter ausgedehnt werden. Wie wir hören, ist eine Vervielfältigung der Bilder allerdings in verkleinertem Mafsstabe, zu gewärtigen.

auf die letzte Instanz der Originaldiplome zurückgegangen werden kann und wenn die äufseren Merkmale nicht in gleich umfassender und eingehender Weise wie die inneren in Betracht gezogen werden können. Uebrigens hat sich der Verf. redlich bemüht, auch Originale zu prüfen, und indem er sich in der Beschreibung der äufseren Merkmale genau an das ihm zugängliche Material gehalten, hat er es jedermann leicht gemacht, Ergänzungen und Berichtigungen nachzutragen. Ueberhaupt darf man ja auf diesem Gebiete von der Arbeit des Einzelnen und von der Behandlung einzelner Gruppen nicht in allen Puncten abschliessende Resultate erwarten, weshalb auch Ref. sich enthält, mit dem Verf. über diesen oder jenen Ausspruch zu rechten. Die Entscheidung wird sich erst fällen lassen, wenn die Specialdiplomatik eine gröfsere Anzahl von Gruppen oder die Reihe derselben nach der Zeitfolge bewältigt hat und so eine feste Grundlage für allgemeine Diplomatik gewonnen ist; namentlich wenn sich erst überblicken lässt, wie was z. B. in der Reichskanzlei Brauch gewesen, stetig oder flüfsig gewesen ist, wie lange an der einen Form festgehalten und wann sie durch eine andere ersetzt worden ist, wird die Anzahl der bisher noch offenen Detailfragen sich mindern und werden sich die jetzt bestehenden Lücken (ich verweise da besonders auf die Lehre von den Breven, Placita u. s. w.) ausfüllen lassen. Es wird sich dann auch wol aus dem Zusammenhang der Dinge ergeben, dass mancher Punct, mit dessen Feststellung sich die Specialdiplomatik abgemüht hat, als unwesentlich gar nicht Beachtung verdient, und dass auch die Methode der diplomatischen Forschung dem stets umgebildeten Stoffe angepasst und demgemäfs modificiert werden muss.

Zu der vorliegenden Arbeit zurückkehrend, bemerke ich, dass die S. 93 mitgetheilte Urkunde bereits, wenn auch fehlerhaft, im Archiv f. K. öst. Geschichtsquellen IV, 226 abgedruckt ist. Das dritte Diplom ist jetzt auch im Cartul. de S. André le Bas 260 veröffentlicht worden. — Zu den Regesten wird wol, namentlich aus handschriftlichem Material, noch manche Berichtigung beizubringen sein. Aber entschieden sind sie besser und besonders brauchbarer als die von Stumpf, obgleich gerade hier der Verf. auf die Correctur gröfsere Sorgfalt hätte verwenden sollen. Th. S.

Dr. W. Krumme, Lehrbuch der Physik für höhere Schulen. Berlin, Grote, 1869. — 1 Thlr.

Der Unterricht in der Physik an unseren Mittelschulen leidet bekanntlich an zwei Mängeln. Einerseits glauben manche Lehrer um so erfolgreicher gearbeitet zu haben, je gröfser die Summe der vorgetragenen rein mathematischen Ausführungen ist und führen somit den Schüler anstatt in die Naturlehre in einen Theil der angewandten Mathematik ein, anderseits, und dies ist der wesentlichere Punct, wird oft nicht genug Gewicht darauf gelegt, dass der Schüler die allgemeinen Gesetze, wie sie ihm von der Physik geboten werden, richtig auffasse und in den hauptsächlichen Fällen auf die betreffenden Naturerscheinungen anzuwenden verstehe. Mit Freuden müssen wir daher obigen Leitfaden der Physik für die oberen Classen der Mittelschulen begrüfsen in welchem das Bestreben vorherrscht, jene Mängel so viel als möglich zu vermeiden. Der Verfasser hat sich, um mit seinen eigenen Worten zu reden, dabei die Aufgabe gestellt, die Einrichtung des Lehrbuches so zu treffen, dass der Unterricht nach demselben das Gedächtnis möglichst wenig belaste und den Schüler anleite, das fest einzuprägende Minimum in freier Selbstthätigkeit zu verwerthen. Zu diesem Zwecke theilt er jeden kleineren Abschnitt in drei Partien, von denen die erste den zu behaltenden Satz, die zweite die Beweismittel und die dritte die sich eng an den Hauptsatz anschliefsenden und ihn erläuternden Aufgaben bringt. Letztere sind mit einem Fleifse und einer Umsicht zusammengestellt, die alle Anerkennung verdient, indem sie weit entfernt blofse Zahlenbeispiele zu

sein, vorzüglich darauf hinzielen, den Schüler zum Studium des Grundgesetzes in seinen Anwendungen anzuleiten. Hier ist es auch, wo Sätze aus der Mathematik öfters zu Hilfe genommen werden, während bei der Aufstellung der Hauptgesetze schwierigere Herleitungen von Formeln einfach weggelassen sind.

Was nun die einzelnen Theile des Buches selbst betrifft, so wäre darüber folgendes zu erwähnen. In der Statik und Dynamik fester Körper werden die bekannten Lehren in einfacher, anschaulicher aber völlig genügender Form vorgebracht, nur schien es dem Referenten, als ob das Capitel: „Das physische Pendel" mit Hilfe der über das Trägheitsmoment vorgetragenen Sätze etwas ausführlicher hätte behandelt werden können, obgleich er übrigens ganz damit einverstanden ist, dass die Formel für die Schwingungsdauer eines einfachen Pendels unmittelbar, ohne irgend eine oft äuſserst unnatürliche Herleitung hingestellt wurde. — Bezüglich des Reversionspendels wäre in Text und Zeichnung noch hervorzuheben gewesen, dass die beiden Axen in ungleichen Entfernungen vom Schwerpuncte angebracht sein müssen.

Sollen wir in Bezug auf die übrigen im ganzen ebenfalls sehr instructiv behandelten Capitel Wünsche äuſsern, welche vielleicht bei einer nächsten Auflage erfüllt werden könnten, so würden wir meinen, dass in der Mechanik flüssiger und gasförmiger Körper eine eingehendere mathematische Formulierung der Fundamentalgesetze am Platze wäre und in der Wärmelehre der mechanischen Wärmetheorie etwas mehr Raum zugemessen werden könnte, sowie in der Lehre vom Magnetismus und der Elektricität eine nähere Erläuterung der in der Theorie des Erdmagnetismus und in der praktischen Galvanometrie in Betracht kommenden Lehrsätze und gangbaren Maſseinheiten unsern Beifall finden würde.

Den genannten Partien schlieſsen sich dann die Optik, Wellenlehre und Akustik in sorgfältig geordneter Darstellung an.

Zu loben ist auch die Angabe einiger Literaturbehelfe, die theils dem Lehrer zum raschen Nachschlagen dienen, theils auch dem fleiſsigen Schüler den Weg zum tieferen Eingehen in die Wissenschaft zeigen.

An Abkürzungen wie *E* für Elektricität, *e* für elektrisch, *Mg* für Magnetismus u. a. muss sich das Auge des Lesers gewöhnen; doch müssen wir beifällig anerkennen, dass in dieser Richtung nicht so weit gegangen wurde, wie in einem andern vor kurzem erschienenen Lehrbuche der Physik, dessen Verfasser, um Raum zu sparen, in allen Formeln sogar die übliche Bruchform vermeiden zu müssen glaubte, natürlich sehr auf Kosten aller Eleganz und Uebersichtlichkeit.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so darf das vorliegende Werk immerhin als ein vorzüglicher Leitfaden für den Vortrag der Physik aufs wärmste empfohlen werden. Anton Waszmuth.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Studie über den historisch-geographischen Unterricht am Gymnasium.

Seit das vormärzliche Studiensystem gefallen und das gegenwärtig herrschende an seine Stelle getreten ist, war man in allen fachmännischen Kreisen redlich bestrebt, über die Intentionen des neuen Lehrplanes theils durch Interpretation des Gesetzes, theils durch Verwerthung der beim Unterricht gewonnenen Erfahrungen eine durchgreifende Verständigung zu vermitteln, welche zunächst auf die mit der praktischen Ausführung der neuen Unterrichtsprincipien betrauten Organe wirksam berechnet war. Je mehr Jahre darüber in's Land giengen, um so ernster und gewissenhafter wurde beobachtet, um so strenger das Ergebnis des Unterrichtes geprüft und nach den Gründen getäuschter Erwartungen geforscht. Und die Discussion erschlofs sich immer wieder neue Gesichtspuncte, indem sie für die edelsten Interessen der Jugend mit der ganzen Frische des Geistes einstand. Nur in diesem Sinne begreifen wir die vielseitige Erörterung, welche einer der schwierigsten Fragen, dem historisch-geographischen Unterricht an unseren Mittelschulen zugewendet wurde. In diesem Sinne will auch die vorliegende Studie verstanden sein.

I. Das Problem.

Vom Fachmann angefangen bis zu den entgegengesetzten Berufskreisen der Gesellschaft begegnet man dem übereinstimmenden Urtheil, dass die Leistungen des geographischen Unterrichtes an unseren Gymnasien unzulänglich seien, und je nach der Stellung des urtheilenden wird diese Unzulänglichkeit vom Fachgelehrten auf den Ernst der wissenschaftlichen Auffassung und systematischen Behandlung, vom Schulmann auf den Geist und die gesetzlichen Bestimmungen des Unterrichtszieles, vom Laien auf die Bedürfnisse unserer Zeit und den Bildungsgrad der Jugend bezogen. Ein Urtheil, das sich trotz aller wohl und übel angebrachten Einwendungen heutzutage zu einer Art dogmatischer Bedeutung aufgeschwungen hat. Das konnte nun allerdings nicht ohne Folgen bleiben. Für die schlimmste halten wir eine tief eingerissene Resignation, welche auf dem Gebiet der geographischen Lehrpraxis beobachtet wird, als gälte

es eben nur, jenes abfällige Urtheil gehorsamst zu vollstrecken. Ein Blick auf die Lehrpläne, welche in den Programmen unserer Mittelschulen alljährlich veröffentlicht werden, liefert dazu ganz merkwürdige Belege. Wenn wir eine hübsche Anzahl solcher Programme in Abzug bringen, in denen die Geographie (von der ersten Classe abgesehen) nur durch ihre Abwesenheit glänzt, und auch die namhafte Zahl derjenigen nicht gar zu ernst nehmen, welche nur die einschlägigen Bestimmungen des Organisations-Entwurfes Jahr für Jahr wörtlich abdrucken, so zeigt der Ueberrest noch immer ein so heiteres Bild geographischer Wirrsale, dass man sich billig wundern muss, wie ein so dankbarer Stoff bislang dem Humoristen entgehen konnte. Musste auch diese Erscheinung unter allen Umständen tief beklagt werden, indem hieraus dem Unterricht selbst die gröfsten Gefahren erwuchsen, so darf doch mit vieler Genugthuung auf die emsigen Bestrebungen hingewiesen werden, womit man sich von sachkundiger Seite in der wohlmeinendsten Absicht beeilte, nicht nur anerkannte Mängel rücksichtslos aufzudecken, sondern auch die Ursachen des Uebels zu ergründen und die Mittel zur Beseitigung ausfindig zu machen. Und das ist wieder eine der guten Folgen, welche aus der gerügten Unzulänglichkeit der geographischen Leistungen geflossen sind. Jene Mängel als landläufig bekannt vorausgesetzt, nehmen nur die beiden letztgenannten Puncte, deren Klarstellung den Kern der ganzen Erörterung umfasst, unsere vollste Beachtung in Anspruch.

Wie verschieden auch die Ursachen lauten mögen, auf deren Rechnung das jährliche Deficit des geographischen Unterrichtes gesetzt wird, über eine — nach unserer Ansicht — über die entscheidende Ursache waltet jetzt in allen competenten Kreisen die nämliche Einmüthigkeit der Ueberzeugung, welche bezüglich der unzulänglich befundenen Leistungen wahrgenommen wird. Es ist die principielle Stellung, welche der Geographie im Organismus des Unterrichtes angewiesen ist. Demnach soll, wenn man von der selbständigen, aber doch nur propædeutischen Behandlung der Geographie auf der untersten Stufe absieht, dieselbe in Verbindung mit der Geschichte gelehrt werden. An sich mag der principielle Charakter dieser Forderung wenig zu bedenken geben, insolange sich daran nur ein überwiegend theoretisches Interesse knüpft; werden jedoch die mafsgebenden Bestimmungen des Gesetzes auf den Boden der Schulpraxis übertragen, ein Verfahren, dessen eminente Berechtigung auf der Hand liegt, so gelangt man zu ganz anderen Aufschlüssen.

Zunächst muss es auffallen, dass der Geographie im Gegensatz zu den übrigen Disciplinen weder ein eigener Raum, noch eine bestimmte Zeit im Lehrplan zuerkannt wird, und damit entfällt ihr nichts geringeres als die unentbehrlichste Grundlage jeder natürlichen Existenz, also auch die Bedingung einer stetigen Entwickelung. Wenn hieraus mit logischem Zwang der Gedanke entspringt, dass der Geographie im Grunde doch nur die Bedeutung eines Nebenfaches, oder wenn es hoch kommt, einer Hilfswissenschaft der Geschichte zugedacht sei, so mag man einen solchen Gedanken mit allem Aufwand moralischer Entrüstung verdammen, wegbeweisen lässt er sich bei aller Pietät für den Gegenstand nicht. Immer

wird alles darauf ankommen, dass der Lehrer den geeigneten Moment festhalte, um mit einem Stückchen Geographie aufzutreten. Wer bürgt aber dafür, dass nicht mitunter die passendste Gelegenheit versäumt wird, oder dass man es im andern Fall nicht so genau nimmt mit einem Gegenstand, dessen prekäre Stellung genug empfindlich auf das Gnadenbrot der Geschichte hinweist? Uebrigens wäre das noch lange nicht das allerschlimmste, weit ärgeres steht zu besorgen. Man darf es schon dem Witz der Schulbänke zutrauen, dass er dieses Verhältnis der Geographie zur Geschichte gar bald weg habe und dasselbe sofort in seine Lernpraxis übersetze, wobei sicherlich der geographischen Lection der geringste Ernst zugewendet wird, besonders wenn das Lehrbuch — wie so häufig — nichts darüber zu erzählen hat und nur noch der Appell an das Gedächtnis den letzten Hoffnungsschimmer eines leidlichen Wissens bildet. Wer hat es bei der Ueberprüfung des Lehrstoffes nicht erlebt, dass selbst bessere Schüler über geschichtliche Fragen vorzüglichen Bescheid zu geben wissen, dagegen aber die geographischen Angaben ganz oder zum gröſsten Theil schuldig bleiben? Hat sich jemals der Fall ereignet, dass ein Schüler wegen ungenügender Kenntnis in der Geographie bei sonst guten Leistungen in der Geschichte ein Zeugnis der zweiten Fortgangsclasse erhalten habe, wie solches der gesetzliche Maſsstab bei jedem andern Unterrichtsgegenstand fordert? Schwerlich, der Lehrer wird aus hunderterlei wahren und eingebildeten Gründen sich bestimmt fühlen, bei der Beurtheilung der geographischen Leistungen mehr als ein Auge zuzudrücken und schlieſslich etwa auftauchende Gewissenszweifel durch eine alles ausgleichende Durchschnittsnote zu beschwichtigen. Schulmänner werden diese Wahrnehmungen bestätigen. Wir fassen das Ergebnis derselben dahin zusammen, dass der Unterricht in der Geographie, so weit die Aussenseite ihrer Verbindung mit der Geschichte in Betracht kommt, ganz von dem discretionären Belieben des Lehrers und von dem gutwilligen Streben des Schülers abhängt.

Es muss ferner als auffällig bemerkt werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen nur leise Andeutungen, keineswegs eine sichere Auskunft über Auswahl und Behandlung des geographischen Materiales gewähren. Ohne zu besonderen Interpretationskünsten zu greifen, wird es genügen, für die Richtigkeit dessen das Gesetz selbst sprechen zu lassen. Für das Untergymnasium wird als Ziel bezeichnet: „übersichtliche Kenntnis der Erdoberfläche nach ihren natürlichen und politischen Eintheilungen.“ Für die einzelnen Classen wird dieses dahin erläutert, dass von dem einleitenden Unterricht in der ersten Classe die Beschreibung der Erdoberfläche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, und für die Verbindung der Geographie mit der Geschichte in den folgenden Classen gefordert wird, es solle auf Grundlage der in der ersten Classe bereits gelernten allgemeinen Umrisse „der Geschichte eines jeden auftretenden Volkes die Geographie des Landes vorausgeschickt werden.“ Man muss zugeben, dass die strenge Durchführung dieser Aufgabe, allerdings nur mit resoluter Hinwegsetzung über alle früher erhobenen Bedenken, für die Anforderungen des Untergymnasiums hinreichen würde. Ist aber damit schon jeder Zweifel über

das Quale und Quantum des Lehrstoffes beseitigt? Oder ist damit eine Garantie geschaffen, dass Geschichte und Geographie hinfort keine Vergewaltigung mehr zu befürchten haben? Nun erst die vage Fassung jener Stelle, welche das Unterrichtsziel für das Obergymnasium festsetzt: „Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange. . . . Ein sicheres Wissen der hiezu nöthigen geographischen Verhältnisse hat damit in Verbindung zu stehen." Folgt dann die Abgrenzung der geschichtlichen Lection für die einzelnen Classen, wobei der Geographie mit keinem Worte mehr gedacht wird, da es sich wol von selbst versteht, dass mit dem geschichtlichen Unterricht in jeder Classe ein sicheres Wissen der hiezu nöthigen geographischen Verhältnisse in Verbindung zu stehen habe. Wie ist das gemeint? Hier hilft kein Sträuben, es muss die Interpretation dieser Stelle gewagt werden. Ohne uns den Kopf zu zerbrechen, was unter den nöthigen geographischen Verhältnissen zu verstehen sei, glauben wir doch aus dem Wörtchen „hiezu" (d. h. zur Uebersicht über die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange) den Wink zu entnehmen, fortan den geographischen Stoff unter jenen Gesichtspunct zu stellen, von welchem aus die Beziehungen der Erdräume zur Geschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange begriffen werden. Diese Auslegung scheint uns im allgemeinen richtig zu sein, nur die Art der Ausführung will uns nicht recht einleuchten. Getrosten Muthes flüchten wir also zur Instruction. Aber aus der einzigen Stelle, welche diesen didaktischen Scrupeln gewidmet ist, machen wir die beschämende Wahrnehmung, dass unsere ganze Auffassung nur ein arger Irrthum sei. Dort heifst es ein für allemal: „Die geographischen Kenntnisse werden gesichert und erweitert, indem von jedem im Verlauf der Geschichte vorkommenden Orte seine Lage beim Vortrage an der Wandkarte gezeigt und die Angabe derselben bei der Wiederholung vom Schüler verlangt wird." Wenn nur das gemeint ist unter den „für die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte in ihrem pragmatischen Zusammenhange nöthigen geographischen Verhältnissen", dann muss unverkennbar der erdkundliche Unterricht, welcher in der ersten Classe noch in allen Ehren gehalten wird, in den folgenden Classen des Untergymnasiums zu beliebigen Länderbeschreibungen zusammenschrumpfen, um im Obergymnasium sich in vereinzelte Ortsangaben auf der Wandkarte zu verlaufen. — Bei einer solchen Sachlage muss man es alsdann ruhig geschehen lassen, wenn die einen anfangs von wildem Eifer gespornt den erdkundlichen Stoff über alle Gebühr beim geschichtlichen Vortrage zu verwerthen suchen und zuletzt in Ermangelung der erforderlichen Zeit ihre ganze Thätigkeit nur auf die Bewältigung des geschichtlichen Pensums concentrieren, unbekümmert wo unterwegs die Geographie liegen geblieben ist, während die anderen genug gethan zu haben glauben, wenn sie dem historischen Unterricht hie und da einige auf der Karte pünctlich nachgewiesene Ortsangaben eingeflochten haben; ihr *salvavi animam* können sie noch obendrein mit einem hochofficiösen Seitenblick auf den Wortlaut des Gesetzes rechtfertigen. Wenn wir aus dem gesagten die Lehre ziehen, dass unser Unterrichtssystem eine plan-

mäfsige Behandlung der Geographie nicht kennt, so dächten wir genug Beweise dafür geliefert zu haben. Uebrigens findet diese Auffassung in der nämlichen Instruction eine rückhaltlose Bestätigung in den Worten: „Zweifelhaft kann es sein, wie man die Sache ausführen soll (nämlich die Verbindung des historischen mit dem geographischen Unterricht), so dass keiner der beiden Gegenstände dadurch beeinträchtigt werde.“ Denn in der darauf folgenden Betonung der Nothwendigkeit, dass die Geschichte den Faden bilde, vermögen wir doch nur einen jener Nothbehelfe zu erkennen, die mit gewissen Hausmitteln auf gleicher Linie stehen: wenn es nicht nützt, so schadet es doch auch nicht. Demnach muss die Art der Verbindung beider Gegenstände, so weit die Innenseite dieses Verhältnisses von den gesetzlichen Normen berührt wird, als eine offene Frage der Didaktik anerkannt werden. Und hiermit constatieren wir das Hauptergebnis der bisherigen Untersuchung, nämlich die Thatsache, dass der Lehrplan die Verbindung der Geschichte mit der Geographie als Princip, dagegen die Art der Ausführung als historisch-geographisches Unterrichtsproblem aufstellt.

II. Die Lösung.

Je mehr sich das Princip als ein dem gesammten Organismus des Unterrichtes eingefügter Grundgedanke jeder speciellen Erörterung entzieht, um so mehr Gewicht muss auf die Lösung des Problems gelegt werden. Ihm galten und gelten noch immer die eifrigsten Bemühungen der Fachmänner. Alle bisher versuchten Lösungen, unwesentliche Besonderheiten abgerechnet, lassen sich auf zwei Grundanschauungen zurückführen, welche zugleich den Standpunct der Operation kennzeichnen. Je nachdem mehr die mechanische oder organische, die äufsere oder innere Verbindung beider Gegenstände betont wird, glauben die einen in der Definition des Lehrstoffes, die anderen in der Zweckmäfsigkeit der methodischen Behandlung den entsprechenden Lösungsmodus gefunden zu haben.

Wenden wir uns zunächst der ersten Anschauung zu. Sie wurzelt in der richtigen Erkenntnis, dass die Geographie vor Verkümmerung, die Geschichte vor Verkürzung, daher auch der Unterricht in beiden vor Planlosigkeit nur dann gewahrt werden könne, wenn das Quantum des geeigneten Lehrstoffes für jede Bildungsstufe scharf abgegrenzt und dadurch eine fest gegliederte Grundlage für die Entwickelung einer geregelten Didaktik gewonnen werde. Der Verwirklichung dieses an sich bestehenden Gedankens entspringen die vielerlei schematisierten Vorschläge und detaillierten Pläne, wornach für jede Geschichtsperiode eine gewisse Summe geographischen Materials ausgeschieden wird. Da aber bei diesem Verfahren nur äufsere Opportunitätsgründe den Mafsstab bilden konnten, neben der Absicht, auf diesem Wege der Geographie Raum und Zeit in ausreichendem Mafse zu erzwingen, musste hiedurch das œkonomische Gefüge des Systems mehr weniger alteriert werden, nicht zu gedenken des Abfalls vom gesetzlichen Organisationsgedanken. Die Folge davon war, dass die Vorschläge auf sich beruhen blieben. Auf demselben Standpunct, nur im Sinne der Schulpraxis modificiert, steht jene warm empfohlene

Forderung, dass jeder Lehrer der Geographie seiner Lehrthätigkeit einen bestimmten Plan zugrunde legen müsse. Ganz einverstanden bis auf einige, wie uns scheint, nicht gleichgiltige Bedenken. Wir erinnern an die zeitweise im Lehrkörper eintretenden Veränderungen, an die socialen und dienstlichen Unterschiede unter den Gliedern desselben, an die häufig mangelnde Vertretung des Gegenstandes durch approbierte Lehrkräfte, an den öfter mit und ohne Grund vorkommenden Fall, dass bei manchen Classen ein Personenwechsel während des Schuljahres beliebt wird, oder dass, was nicht gerade selten geschehen soll, manche Classe mit dem historisch-geographischen Unterricht dem Lehrer eines ganz heterogenen Faches zugelegt wird, um nur das gesetzliche Ausmafs wochentlicher Stunden vollzählig zu machen u. dgl. m. Da ist wol die Frage erlaubt, ob der Nachfolger den bis dahin befolgten Plan seines Vorgängers in allen Stücken acceptieren, ob er denselben so ohne weiters als den einzig richtigen anerkennen und den nöthigen Grad von Selbstverläugnung für sich und treuer Hingebung für die Sache besitzen werde, um das begonnene Werk in demselben Geiste fortzuführen? Da ferner jenes Auskunftsmittel allen Werth in die persönliche Eignung legt, so kann man ihm unter bestimmten Voraussetzungen einen ganz anständigen, immer aber nur relativen Erfolg verbürgen. Ob wol damit der Hauptsache gedient ist? Nach unserer Ueberzeugung ebenso wenig als mit den immer wieder von neuem auftauchenden Vertheilungsplänen, deren einer aus letzterer Zeit das Verlangen stellt, dass der geographische Unterricht auf die I. und IV. Classe des Untergymnasiums ausgedehnt, der geschichtliche auf die II. und III. beschränkt werden solle; vom Obergymnasium ist natürlich nicht mehr viel die Rede. Also wieder nur das alte Thema in anderer Variation. Müssen wir somit vorbehaltlos zugestehen, dass der vorgeführte Lösungsmodus mit beharrlicher Ausdauer die Aufgabe erfasst und dabei so manchen trefflichen Gedanken, manchen nicht zu übersehenden Wink zutage gefördert hat; den Beweis, das Problem gelöst zu haben, muss er jedenfalls noch beibringen.

Die andere Grundanschauung legt allen Nachdruck auf die innere, organische Verbindung beider Gegenstände und will dieselbe auf dem Wege der methodischen Behandlung gelöst wissen. Es liegt nicht im Plane dieser Studie, auf alles, was unter der viel verbrauchten Firma „zur Methode des geographischen Unterrichtes" ausgeboten wurde, einzugehen, noch weniger aber den Werth oder Unwerth der verschiedenen methodischen Recepte zu prüfen, weil in letzter Instanz doch alles von der persönlichen Gewandtheit des Lehrers und von dem erzielten Erfolg abhängt, wie es denn erfahrungsmäfsig feststeht, dass oftmals ein bedenklich scheinender Vorgang sich ebenso bedeutender Unterrichtserfolge zu rühmen vermag, als mitunter die bewährtesten methodischen Grundsätze durch verkehrte Handhabung zu einer wahren Tyrannei des jugendlichen Geistes ausarten können. Allein insofern aus der proponierten Zweckmäfsigkeit der methodischen Behandlung Ansprüche auf die Lösung des Problems abgeleitet werden, müssen wir dem gegenüber Stellung nehmen. Da ist es nun charakteristisch, wie man sich der vorgenommenen Aufgabe zu entledigen

sucht. Zuerst werden jene unerläfslichen Voraussetzungen, ohne welche an eine Methode überhaupt nicht gedacht werden kann, z. B. dass der Lehrer hinlängliche Fachbildung besitze und seinen Gegenstand nach Inhalt und Umfang zu beherrschen wisse, dass er über die Summe des Lehrstoffes auf allen Unterrichtsstufen im klaren sei, dass die didaktische Behandlung den jeweiligen Bildungsgrad der Schüler unverrückt im Auge behalte u. s. w. in ihrer ganzen Tragweite erörtert; dann aber, wo es sich um den entscheidenden Aufschluss im vorliegenden Falle handelt, schwenkt man verlegen von der Hauptaction ab und erschöpft sich in der Würdigung von allerlei methodischen Hilfsmitteln beim geographischen Unterricht, denen nicht genug Wunderwirkungen nachgerühmt werden können. Ohne jedoch dem nahe gelegenen Verdacht Raum zu geben, dass dieselben weit eher aus Geschäftsspeculation, die auch schon in Jugendbildung zu machen versteht, denn aus wirklichen Bedürfnissen der Schule hervorgegangen sind, vermuthen wir vielmehr, dass wie überall auch hier die liebe Noth erfinderisch gemacht habe. Dass nun die Methode überhaupt durch Anwendung nothdürftiger Surrogate ersetzt werden könne, ist schwer glaublich; wir wenigstens denken von ihnen nicht besser und nicht schlechter als etwa von Krücken, mittelst deren Kinder gehen lernen sollen. Ja wir vermögen selbst die Befürchtung nicht zu unterdrücken, dass der Unterricht mit der Benützung so vieler Hilfsmittel und Hilfsmittelchen, bei denen uns obendrein die Lockung zu tändelnder Spielerei ziemlich stark anmuthet, im Hinblick auf die ohnehin so karg bemessene Zeit sehr leicht vertrödelt werden könnte. Uebrigens sehr bezeichnend für alle Bestrebungen, auf diesem Wege das vorschwebende Ziel zu erreichen, ist die auch in anderer Beziehung höchst lehrreiche Thatsache, dass wir 20 Jahre seit dem Bestand des gegenwärtigen Studiensystems noch immer kein Lehrbuch besitzen, welches ebenso den Intentionen des Gesetzes wie den Bedürfnissen der Schule entsprechen würde. Und das ist man von der methodischen Lösung des Problems zu erwarten berechtigt. Alles nämlich, was die geschichtlichen Lehrbücher bieten, beschränkt sich auf einzelne, den gröfseren Zeitabschnitten vorangehende geographische Uebersichten, welche für das Alterthum fast zu verschwenderisch gehalten sind im Verhältnis zu den mageren und grofslückigen Auszügen, womit schon das Mittelalter bedacht ist, während der neueren Zeit nur noch das Nachsehen bleibt. Und das soll die methodische Ausführung sein, wodurch keiner der beiden Gegenstände beeinträchtigt wird? Durch die Mängel dieser Einrichtung bestimmt, hat man vor nicht langer Zeit zur Ausflucht gerathen, specielle Lehrbücher der Geographie einzuführen und den Stoff derselben particenweise der Geschichte beizuordnen. Allein die Anlage derselben vertritt den Standpunct der neuesten Staatengeographie als selbständiger Wissenschaft ohne jede Rücksicht auf den Gang der historischen Entwickelung und widerspricht hiemit augenfällig den Bestimmungen des Gesetzes, abgesehen davon, dass so beschaffene Lehrbücher sich höchstens für die jetzige Zeitgeschichte eignen, dagegen schwerlich zum Verständnis der Ereignisse einer mehrtausendjährigen Vergangenheit beitragen dürften. Daraus erhellt einerseits, wie viel von

der Zweckmäfsigkeit dieses methodischen Projectes zu halten sei und wie anderseits die Klugheit es dringend gebiete, sich zuerst über das Was des Lehrstoffes Klarheit zu verschaffen, ehe man an die Ausführung des Wie treten könne. Damit ist der Versuch, das Problem des historisch-geographischen Unterrichtes auf methodischem Wege zu lösen, zur Genüge gewürdigt. —

Wir haben uns absichtlich bemüht, die bisherige Untersuchung mehr beobachtend als kritisch zu führen, weil uns der nicht ganz uneigennützige Wunsch leitete, die werthvollen Ergebnisse anderer ebenso wie ihre Mifsgriffe im Dienste des von uns anzustrebenden Lösungsmodus auszubeuten. Indem wir erstere im weitern Verlauf dankbar zu verbrauchen gedenken, öffnen uns letztere den Ausgang für unsere Auffassung der Sachlage. Zunächst fiel uns der Mangel eines klar formulierten Gedankens auf, in welchem die Verbindung und innere Einheit beider Disciplinen zur Wahrheit wird, und dadurch hat man das Ansehen des Princips geschmälert. Dann aber lief alles Bestreben nur darauf hinaus, der Geographie auf dem einen oder dem andern der betretenen Wege einen Platz neben der Geschichte anzuweisen, wobei der historische Unterricht, von vornherein als ein *noli me tangere* aufgefasst, kaum mehr in Betracht kam, und das ist einseitig. Wenn nämlich die Geographie mit der Geschichte gelehrt, also unter den bestimmenden Einfluss der letzteren gestellt werden soll, so muss nothwendigerweise auch die Auffassung und Behandlung des geschichtlichen Unterrichtes von der gebotenen Rücksicht auf die Geographie bestimmt werden, gerade wie es, um einen analogen Fall zu setzen, der Physik ergehen müsste, wenn sie nicht selbständig, sondern nur in Verbindung mit der Mathematik, und diese wiederum in dem Umfang gelehrt werden sollte, welchen die mathematische Begründung physikalischer Erscheinungen erfordert. Noch mehr werden wir in dieser Auffassung bestärkt, wenn wir die wissenschaftliche Eigenberechtigung beider Gegenstände geltend machen. Da stellt sich gar bald die Ueberzeugung ein, dass die Menge der einigenden Elemente von der Ueberzahl der trennenden nahezu absorbiert wird. Um nicht allbekanntes und oft gesagtes zu wiederholen, genüge die Erwägung, dass die Geographie es vorzugsweise mit den irdisch erfüllten Raumverhältnissen der Erdoberfläche zu thun habe, deren Organismus einer eigenen physisch-kosmischen Entwickelung unterworfen ist, während das Object der Geschichte das ganze Menschengeschlecht ist, das in seinen Individuen wie in seinen Völkerschaften wieder einem eigenen Entwickelungsgang nach ethischen Gesetzen folgt. Wenn wir trotzdem die Verbindung beider nicht auf einen willkürlichen Machtspruch, sondern auf die Erkenntnis eng verwandter Ziele zurückführen, so ist es nur recht und billig, wenn vor allem die Gegenseitigkeit der Ansprüche und Concessionen unumwunden anerkannt wird. Erstere begreifen wir als treues Festhalten an der eigenen wissenschaftlichen Methode, letztere als gleichmäfsiges Unterordnen unter die leitende Idee einer höheren Einheit. Beides wurzelt in der Thatsache, dass der Geographie ein wesentlich historisches, der Geschichte ein wesentlich geographisches Element innewohnt.

Hier stehen wir vor dem Kern der Frage. Denn es bedarf wol keines Nachweises, dass ein gründliches Erfassen der bezüglichen Elemente den neutralen Boden schafft, auf welchem eine durchgreifende Verständigung über das einigende Band erzielt werden kann. Und damit kennzeichnen wir zugleich den Standpunct, welchen wir in dieser Frage eingenommen haben. Wenn der fernere Gang unserer Untersuchung immer mehr von den beengenden Fesseln des Zweifels befreit wird und unsere Schritte an Sicherheit gewinnen, so danken wir dieses ganz besonders der bewährten Führung eines Wegweisers von unbestrittener Autorität. Wir meinen Karl Ritter.

Im Hinblick auf unsern speciellen Zweck, nämlich auf die Lösung des gegebenen Problems, müssen wir uns bescheiden, die Erörterung des historischen Elementes in der Geographie und des geographischen Elementes in der Geschichte nur innerhalb der durch das anzustrebende Ziel gesteckten Grenzen zu halten, können es aber nicht unterlassen, auf's nachdrücklichste zu betonen, dass wir die blofs zufälligen historischen oder geographischen Beimischungen streng von den nothwendigen Elementen unterschieden haben wollen, welch letztere nicht müfsig, sondern gestaltend, überall als mitbedingender Grund der Erscheinungen auftreten.

Die Geographie ist nur durch allmäligen Ansatz gewachsen und erst mit der Entdeckung des ganzen Objectes, nämlich des ganzen Erdballs in allen seinen Theilen zur eigenen Erkenntnis ihres Wesens gelangt. Ihre Aufgabe besteht daher in der Erforschung des Organismus unseres Erdkörpers und seiner gesammten irdisch erfüllten Raumverhältnisse, nämlich der Erdrinde in ihrem tellurisch-geographischen Zusammenhange, des Pflanzenkleides in seinem Gewebe und seiner Verbreitungsweise, der Thierwelt in den räumlichen Lebensgürteln und Lebenssphären ihrer mannigfachen Geschlechter. Diese Richtung des erdkundlichen Wissens, durch A. v. Humboldt begründet, entzieht sich augenscheinlich jeder geschichtlichen Verbindung. Allein zu den materiellen Erfüllungen durch die Naturkräfte und die drei Naturreiche gehört auch die Menschenwelt mit ihren Völkerschaften und geistig belebten Individuen, welche, so lange sie auf Erden wandeln, in den bedingenden Conflict mit der fortschreitenden Entwickelung ihres Wohnortes, der Erde, gestellt sind. Diese in der Folge der Zeit immer anders sich gestaltenden Verhältnisse und Beziehungen des Planeten und seiner Oertlichkeiten zum Menschengeschlechte bilden nach Ritter's Auffassung die andere Richtung und gleichsam den Schlussstein der geographischen Wissenschaft. Und das ist der Weg, der uns verstattet, Arm in Arm mit der Geschichte unser Ziel zu verfolgen.

Die räumlichen Verhältnisse des Erdkörpers ändern im Laufe der Zeiten vielfach ihren relativen Werth. Mag auch das Natursystem sich gleich bleiben, so ist doch nicht das Erdsystem dasselbe geblieben, wenigstens nicht in seinem historischen Leben. Denn einmal erreichte es nicht gleich im Moment des ersten Werdens seine Gestaltung und das irdische Ziel seiner Vollendung; dann aber ward es während seiner langen Zeitdauer unter den vollen Einfluss aller irdischen, sei es der mechanischen,

physischen oder intellectuellen, für uns wahrnehmbaren Gewalten gestellt und die Progression ihrer gesteigerten oder rückwärts schreitenden Einwirkung mit in den Gang der Menschengeschichte verwebt. Wol haben die Naturverhältnisse lange wie ein Verhängnis auf dem Gange der menschlichen Entwickelung gelastet, so dass auf der niedersten Stufe der Mensch wirklich nichts besseres als ein Erzeugnis seiner Oertlichkeit war. Allein sein geistiges Erwachen und thatkräftiges Eingreifen verstand es, den Naturzwang zu bewältigen, und aus diesem Kampf ist unser Geschlecht noch jedesmal erstarkt hervorgegangen. Seit dem ist nun vieles anders geworden. Forschungen in, auf und über der Erdrinde fördern bewährte Resultate zutage, wodurch die äufsere Welt dem Menschen immer näher rückt. Die Raumverhältnisse werden nach allen Richtungen mittelst der Dampfkraft und des elektrischen Drahtes so sehr modificiert, dass das allmälig in den Bereich des täglichen Lebens tritt, was früher nicht vorhanden schien oder ganz unbekannt war. Ebenso wird die starre Hartnäckigkeit der Zeit von dem Erfindungsgeist des Menschen gebrochen und ihr Einfluss auf ein einziges Mafs herabgesetzt. Hemmungen der Naturgewalten werden durch Kunststrassen, Canalbauten und Dampfkräfte überwunden, die Wildheit einzelner Erdstriche und die Schädlichkeit klimatischer Agentien durch Culturmittel beseitigt, die Dürftigkeit des Bodens durch künstliche Pflege und Anbau in Ueberfluss verwandelt, gefährliche Thiergeschlechter erliegen dem listigen Angriff des Menschen. Wenn daher die Physiognomie unsers Erdballs gegen die der frühern Zeit eine andere geworden ist, so schreiben wir dies mit Recht den Anstrengungen seiner Bewohner zu, deren fortschreitende Civilisation das physische Ich paralysiert hat. War ehedem die riesige Alpenkette eine unübersteigliche Scheidewand zwischen dem cultivierten römischen Süden und dem uncultivierten keltischen und germanischen Norden, so hat ihr Einfluss auf das Persönliche der Völkerentwickelung immer mehr von seiner fesselnden Gewalt verloren, seitdem sich aus letzterem eine Reihe von Culturstaaten herausgebildet hat. Heute darf kein noch so mächtiger Gebirgsstock sich unserem Verkehr widersetzen, er wird *sans gêne* durchbohrt, wie es eben jetzt dem Mont Cenis in höchst sinnreicher Weise passiert. Einst hatte die Umschiffung Afrika's nicht blofs dem Welthandel andere Bahnen angewiesen, sondern auch die Macht- und Culturverhältnisse der meisten europäischen Staaten gänzlich verschoben. Heute liegt uns dieser Erdtheil schon viel zu unbequem auf dem Wege nach Indien; wir verwandeln ihn also durch einen tiefen Graben über die Landenge von Suez in eine Insel und verkürzen die neu gewonnene directe Verbindung mit Indien um die Hälfte der Meilenzahl, welche der Weg um das Cap erfordert. Lässt sich wol leugnen, dass ein grofser Theil Hollands und der deutschen Nordküsten ein Gewerbserzeugnis seiner rührigen, mit unverdrossener Ausdauer thätigen Bevölkerung ist? Die stetige Vervollkommnung des Schiffsbaues und die wachsende Vertrautheit mit den Gewässern hat sich allerorts der flüssigen Elemente unseres Erdballs bemächtigt, um sie vernünftigen Zwecken dienstbar zu machen. Wenn vordem die Völker durch die Meere geschieden wurden, so ist jetzt der Ocean — Ritter spricht sehr sinnig

von dem atlantischen Thal zwischen der alten und neuen Welt — der Wegweiser zu allen Continenten, das Verknüpfungsmittel aller Culturvölker geworden. Auch die ganze Weltlage, die Stellung aller Erdtheile und Inseln hat sich gegen die frühere Zeit wesentlich verändert, seit der Ocean durch die erstaunlichen Wirkungen der Dampfkräfte in schmale Wasserstrassen, die Binnenmeere und Meeresarme in kurze Meeresbrücken und die Landgewässer in ungefährliche Stege verwandelt worden sind. Doch genug der Beispiele, sie stehen jedem Sachkenner hundertweise zu Gebote. Constatieren wir vielmehr die Thatsache, dass die physikalischen Verhältnisse unseres Erdplaneten von dem bewussten Eingreifen des menschlichen Geistes überall und jederzeit ihr bestimmtes Gepräge erhalten haben. Und das verstehen wir unter dem historischen Element in der Geographie.

Lenken wir nun unser Augenmerk auf die Geschichte. Sie hat die Aufgabe, den stufenweisen Entwickelungsgang des Menschengeschlechtes in der Form des Geschehens nachzuweisen. Da stofsen wir sogleich auf die Frage, ob der Geographie ein Antheil an dieser Aufgabe gebühre? Allerdings; schon der Umstand, dass alles, was geschieht, auch einen Ort haben muss, wo es geschieht, sichert den irdischen Räumlichkeiten einen unabweislichen Einfluss auf die Entfaltung des geschichtlichen Lebens. Wie demnach jeder Ort darin seine Geschichte findet, dass er zum Schauplatz menschlicher Thätigkeit wird, so erhält jede That des Menschen ihre Geographie, sobald ihre Verwirklichung innerhalb einer bestimmten Räumlichkeit stattfindet. Das ist so gemeinverständlich, wie die daraus entspringende Folgerung, dass die Geschichte der geographischen Basis nicht entrathen könne, soll sie nicht in gefährliche Schwebungen gebracht werden, wo ihre Behandlung nur noch Sache des Experiments oder subjectiver Willkür ist. Dies zugestanden, kommt es nun hauptsächlich darauf an, die Beziehungen der geographischen Factoren, d. h. die Macht der örtlichen Physik für die menschliche Entwickelung zu qualificieren. Jene entstammen der Lage, den Bodenverhältnissen und dem Klima, deren Gesammtproduct die unabänderliche Naturseite im Volksleben bildet. Ihre Impulse haben im Kindesalter der Menschheit die Entwickelung in einem Grade beeinflusst, „dessen Differenzen wir vielleicht noch in dem Naturschlage der verschiedenen Menschenracen wahrzunehmen vermögen". Es kann darum nur folgerichtig sein, wenn wir der örtlichen Physik je nach ihrer günstigen oder ungünstigen Beschaffenheit eine fördernde oder hemmende Einwirkung auf die Entfaltung des geschichtlichen Lebens zuschreiben. Forschen wir nach den ersten Pulsschlägen menschlicher Gesittung, so weiset uns die Geschichte an die von der Natur überreich ausgestatteten Flussthäler des Nil, des Euphrat und Tigris, des Indus und Ganges; des Hoangho und Jantsekiang, an deren Ufern die hervorragendsten Culturstaaten des grauen Alterthums emporblühten. Das arabische Volksthum, ein Product seiner scharf individualisierten Oertlichkeit, folgte der Fahne des Propheten in drei Welttheilen, vermochte aber seine Herrschaft nirgends auf die Dauer zu behaupten, wo die physischen Voraussetzungen für das Gedeihen der Dattelpalme fehlten. Die Ueber-

legenheit der alten über die neue Welt gründet sich auf die reichere Gliederung und Besonderung der Ländermassen, sowie auf die doppelte, und wenn man die räumliche Abschliefsung von Nord- und Südamerika in Anschlag bringt, auf die viermal so grofse Geräumigkeit und in Folge dessen auf die weit gröfsere Mannigfaltigkeit der Naturerzeugnisse und klimatischen Verschiedenheiten. Hier musste also der Kampf des Menschen mit der Natur ungleich heftiger entbrennen, aber auch das Siegesbewusstsein weit energischer zum Ausdruck kommen, als dort. Dagegen liefert unter vielen anderen Beispielen Australien den schlagenden Beweis, wie die mifsliche Gestaltung der physischen Räumlichkeit die zurückgebliebene Entwickelung seiner Bewohner verschuldet hat. Von allen Continenten zuletzt entdeckt und am längsten vernachlässigt, mit einer im Verhältnis zum Flächenraum höchst armseligen Küstenconfiguration, ohne erhabene Gebirgsbildung und grofsartige Stromsysteme, allen Nachtheilen eines ungünstigen Luftkreises preisgegeben, zu geräumig für eine Insel, zu dürftig für eine Weltinsel, von den Culturstätten der alten Welt abgekehrt, kaum gut genug zur Deportation des europäischen Völkerauswurfes, ist Australien „ein phlegmatischer Theil der Erdoberfläche mit verwaschenen plastischen Gliederungen, ein Land der Inselruhe oder eines schläfrigen Kampfes um das Dasein und daher ein Asyl für die Thier- und Pflanzentrachten der Vorzeit". Dieser bettelhaften Ausstattung des Landes entspricht es, dass die Geschichte der Australier inhaltslos ist. Wie sehr aber auch die physischen Gewalten die Völkergeschicke zu bestimmen vermögen, ihre Wirkung wird doch wesentlich von der geistigen Initiative des Menschen abhängen, in deren Macht es gelegen ist, die Vortheile der Lage auszubeuten oder zu ignorieren, die Nachtheile derselben zu erdulden oder zu beseitigen. Daher muss sorgfältig unterschieden werden, wie viel von den erzielten Erfolgen der begünstigten Räumlichkeit und wie viel davon den Anstrengungen der Bewohner zukomme. Nur aus diesem Kampf zwischen den physischen nnd geistigen Mächten zieht die menschliche Gesittung ihren Gewinn. Ist derselbe bis zum Erwachen des Rechtsbewusstseins angewachsen, dann erhält er einen formellen Ausdruck in der staatlichen Organisatien der Gesellschaft. Daraus folgt denn, dass die Entstehung und Fortbildung der Staatsidee zwar zum nothwendigen Inhalt der Geschichte gehört, nicht aber ihr ausschliefsliches Ziel bildet, als welches immer nur die Entwickelung der menschlichen Gesittung gilt. Die Nichtbeachtung dieses Fundamentalgesetzes hat es zu verantworten, wenn in der Geschichte der Staatsbegriff das ganze Gesellschaftsleben absorbiert, wenn der Staat als ein aufser und über dem Volk stehendes Gottesgnadenthum behandelt, wenn überhaupt nur noch um des Staates willen Geschichte gemacht wird. Einer solchen, Auffassung gegenüber hat die Geographie, wenn sie schon mitthun muss, ihre Schuldigkeit pünctlich erfüllt, sobald sie für die jeweiligen politischen Gebilde den territorialen Rahmen und für weiter ausgreifende Staatsactionen die topographische Nomenclatur besorgt. Damit ist geleistet, was von ihr für die politische Behandlung der Geschichte gefordert werden kann. Es heifst aber das Gesetz der Entwickelung fälschen, wenn

alle Früchte menschlichen Fleifses, mögen sie der Natur oder dem Geiste abgerungen werden, ewig nur zu Gunsten des Staatsbegriffs confisciert werden sollen. Dass unsere Ueberzeugung nicht dieser abseitigen Richtung huldigt, bedarf keiner Versicherung. Wir entnehmen aber hieraus die dringende Veranlassung, in der nachdrücklichen Betonung des geographischen Elementes ein Gegengewicht und zugleich ein wirksames Correctiv aufzustellen. „Wenn die Idee des ganzen Menschengeschlechtes, sagt Ritter, durchaus ohne den Erdball nicht gedacht werden kann, so können auch der einzelne Mensch, ja das ganze von der Erde noch weit minder unabhängige Volk, wie der an die Landesnatur gefesselte Staat, ohne das Bewusstsein der rechten Stellung zu ihr nie zum vollen Einklang mit sich selber gelangen. Oder mit anderen Worten, nur dieser Einklang zwischen Volk und Vaterland, zwischen Stellung des Staates zur Natur wie zum Menschenleben, oder zur Physik und Politik hat eben von der einen Seite her in der Weltgeschichte das Blühen der Völker und Staaten bedingt und gefördert.“ Wir begreifen daher die physische Basis als nothwendige Voraussetzung des Staates, als den Hintergrund aller geschichtlichen Färbung, als den geographischen Hebel, welcher auf die Entfaltung des Volksgeistes einzuwirken bestimmt ist. Darum ist uns der Staat keineswegs eine abstracte Persönlichkeit, sondern ein bestimmter Organismus, welcher alle Volksglieder zur Erreichung ihrer Lebensaufgaben umfasst und seine in der Zeit wechselnde Form von dem qualitativen Zusammenwirken aller physischen und geistigen Factoren erhält. Der so geordnete Staat ist demnach eine historische Thatsache, als solche nicht Zweck der Geschichte, wol aber ein Mittel, und zwar wegen seines bedeutsamen Inhaltes ein höchst wichtiges Mittel, um im Verein mit der Landesindividualität an dem Werke der menschlichen Gesittung zu arbeiten. So verstehen wir das geographische Element in der Geschichte.

Hier schliefsen wir unser Beweisverfahren. Die Ergebnisse desselben, obgleich sie keinen Anspruch erheben, für erschöpfend zu gelten, schaffen uns dennoch ein ausreichendes Material, mit dessen Hilfe wir nun unsere ursprüngliche Aufgabe, die Lösung des historisch-geographischen Unterrichtsproblems, antreten können.

Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Geographie und Geschichte verwirklichen sich unter dem Gesetz der irdischen Entwickelung. Dieses fordert von der Geographie, dass die Erde als das gemeinsame Wohn- und Erziehungshaus des Menschengeschlechtes erfasst und demgemäfs ihrer ethischen Bestimmung zugeführt werde; es fordert von der Geschichte, dass alle Bestrebungen des Menschengeschlechtes im Interesse der Erfüllung seiner Lebensaufgaben nachgewiesen und hiemit sein civilisatorischer Beruf entwickelt werde. Die Stufen dieser Entwickelung selbst prägen sich in dem Zusammenwirken aller natürlichen und geistigen Factoren aus. Die ersteren umfasst das geographische Element in der Geschichte, die letzteren das historische Element in der Geographie. Beide gehen von dem gleichen Grundgedanken aus, beide streben nach dem gleichen Endziel, und das ist die Entwickelung der menschlichen

Gesittung. In diesem Princip erblicken wir die Lösung des historisch-geographischen Unterrichtsproblems.

Brechen wir hier ab, nachdem mit der Lösung des Problems der theoretische Theil unserer Studie gegenstandslos geworden ist. Die Reihe ist nun an dem praktischen Theil, welcher der methodischen Ausführung gehört.

III. Die Methode.

Ob wol die Lösung richtig sei? Mit dieser Capitalfrage auf dem Gewissen treten wir in den Schlussabsatz unserer Untersuchung ein. Wer aufserhalb des Ideenganges dieser Studie steht, wird nicht in Verlegenheit kommen, die Ergebnisse derselben im allgemeinen und einzelnen, vielleicht sogar bis zu etwaigen stilistischen und orthographischen Velleitäten herab, mit der kritischen Sonde zu prüfen und abzuschätzen. Dazu taugen wir schon darum nicht, weil wir uns jener Befangenheit keineswegs zu entäufsern vermögen, welche uns aus Gründen einer verzeihlichen Pietät für unsere Ueberzeugung in allen Gliedern steckt und deshalb dürfen wir auch jede directe Beantwortung der Eingangs gestellten Frage rundweg ablehnen. Damit werden wir aber nicht von der Verpflichtung losgesprochen, wenigstens die praktische Ausführbarkeit unserer Lösungsmodalität nachzuweisen. Wir thun dies, indem wir schon um unserer eigenen Beruhigung willen nicht anstehen zu erklären, dass auch wir in der Methode den wahren Prüfstein für die richtige Lösung des Problems erblicken. Demnach wird sie ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie Qualität und Quantität des historisch-geographischen Lehrstoffes aus der Idee der menschlichen Gesittung entwickelt und die solidarische Verbindung der Geschichte mit der Geographie auf allen Unterrichtsstufen als nothwendiges Resultat dieser Entwickelung erkennen lässt. Hiermit haben wir der weiteren Erörterung den einzuhaltenden Weg und das anzustrebende Endziel vorgezeichnet. Sonstige Ansprüche auf die methodische Durchführung unsers Gedankens sind nur von nebensächlicher Bedeutung und werden in diesem Sinne ihre episodische Würdigung am geeigneten Orte finden, wogegen wir alles, was der persönlichen Routine des Lehrers etwa zu wünschen wäre, füglich unbeachtet lassen dürfen.

Wir haben die menschliche Gesittung als denjenigen Bildungszustand der Gesellschaft begriffen, welcher sich in dem Zusammenwirken aller natürlichen und geistigen Factoren einer bestimmten Zeit thatsächlich ausprägt. Versuchen wir nun, aus diesem Begriff zunächst die Qualität des historisch-geographischen Lehrstoffes zu definieren. Wir beginnen mit der Geographie als der nothwendigen Voraussetzung alles geschichtlichen Lebens. Die übliche Eintheilung derselben in eine mathematische, physische und politische fufst auf dem Standpunct einer wissenschaftlichen Eigenberechtigung; folgerichtig ignoriert sie jede Rücksicht auf die Geschichte und somit auch auf die Verbindung mit der geschichtlichen Vergangenheit und behandelt nur im letzten Theil die territorialen Beziehungen zu der staatenbildenden Kraft der Völkerindividuen neuesten Datums. In solcher Fassung willfahrt sie unserm Zweck kaum im bescheidensten Masse, indem wir nur der Physik des

Erdballs, jedoch nach seinem allmählichen Bekanntwerden und historischen Leben die gebührende Beachtung schulden, wogegen wir die Beziehungen des Erdkörpers zum Weltall von einem andern Fachlehrer gründlich gewürdigt wissen wollen, während der Wechsel der staatlichen Gebilde selbstverständlich zu den eigensten Aufgaben der Geschichte zählt. Die andere Eintheilung in alte, mittlere und neue Geographie — mehr in der Unterrichtspraxis als in der geographischen Literatur vertreten — ist augenscheinlich bemüht, das geographische Material wenigstens den grofsen Geschichtsepochen anzupassen. Diese Behandlung verdient unsere volle Beherzigung, weil ihr Grundgedanke äufserlich mit unserer Auffassung zusammenfällt, aber davon insofern abweicht, als auch hier das politische Relief der Erde gegenüber der ethischen Bestimmung derselben den Richtpunct der Darstellung bildet. Noch weitere Bearbeitungen zu ganz speciellen Zwecken, wie beispielsweise Militär-, Handels-, Producten-, Pflanzengeographie u. s. w., halten sich schon so abseits unserer Aufgabe, dass deren Einbeziehung in die Competenz der Stoffwahl höchsten dazu dienen könnte, den Blick zu verwirren. Demnach dürfen wir nur jener Auffassung Raum geben, welche ausdrücklich anerkennt, dass die Erde dem Menschengeschlecht zur natürlichen Wohn- und Entwickelungsstätte bestimmt ist. Daraus folgt, dass die Physik aller irdischen Räumlichkeiten in ihrem historischen Leben die Gesammtsumme des Lehrstoffes enthält, welchen die Geschichte von den Schauplätzen menschlicher Thätigkeit zu fordern hat. Dieser Stoff zerfällt naturgemäfs in zwei streng geschiedene, obgleich sich gegenseitig bedingende Theile, nämlich *a*) in die Physik der Erdräume nach ihren anerschaffenen Eigenheiten, wodurch den irdischen Individualitäten ein constantes Gepräge verliehen wird, und *b*) in die sich ändernde Bedeutung der Erdräume, welche einerseits aus den Beziehungen zur räumlichen, nähern oder entferntern Umgebung, anderseits aus der einwirkenden Thatkraft des Menschen erwächst und das historische Leben unseres Planeten bestimmt. Hiermit begrenzen wir die Qualität des geographischen Lehrstoffes.

Nun zur Geschichte. Wir haben schon an einer früheren Stelle die Aufgabe der allgemeinen Geschichte — und nur von dieser kann hier die Rede sein — bezeichnet und uns gegen die ausschliefslich politische Behandlung der Völkergeschichte auf Kosten ihrer allgemeinen Gesittung verwahrt, indem wir die Ueberzeugung aussprachen, dass es einen Begriff gibt, der allgemeiner ist als der des Staates, und das ist die menschliche Gesellschaft, als deren nebengeordnetes Moment die staatlichen Bewegungen derselben erscheinen. Dieser Auffassung entspricht die gewöhnliche Eintheilung der Geschichte in Alterhum, Mittelalter, Neuzeit und neueste Zeit, eine Eintheilung, die sichtlich mit Bezug auf jene grofsen Culturperioden vorgenommen wurde, welche den Entwickelungsgang unseres Geschlechtes am allgemeinsten umgrenzen. Prächtig stimmt dazu der geographische Hintergrund, da es wol nicht blofs zufällig ist, dass der Schauplatz des Alterthums nur auf Vorderasien und den Gestadering des Mittelmeeres beschränkt blieb, während dem Mittelalter das Hervortreten des mittleren und nördlichen Europa und des

östlichen Asien, der Neuzeit die Entdeckung Amerika's und Umschiffung Afrika's und der neuesten Zeit das Bekanntwerden des australischen Continents vorangeht. Also Gründe genug, eine Eintheilung festzuhalten, welche aus der innersten Natur des Gegenstandes geflossen ist. Für die Qualificierung des historischen Lehrstoffes muss ohne Frage jenes didaktische Princip maſsgebend bleiben, welches die Behandlung des historisch-geographischen Unterrichtes unter dem Gesetz der menschlichen Gesittung begriffen hat. Diese, ein Ergebnis jener Bestrebungen, welche der Volksgeist an die Erfüllung seiner Lebensaufgaben setzt, kann nicht als patentiertes Eigenthum eines auserwählten Volkes oder gar einer besonderen Gesellschaftsclasse gedacht werden, wol aber ist sie ein Gemeingut aller, dessen Besitz, weil an die Formen der irdischen Entwickelung gebunden, ebenso örtlich erkämpft wie zeitlich fortgebildet werden muss. Wir fordern demnach von der Geschichte, einmal dass sie uns die Thatsachen vorführt, welche der menschlichen Gesittung ein durch Raum und Zeit begrenztes, mithin specielles Gepräge verleihen, dann aber jene Thatsachen heraushebt, welche uns die historische Stufenfolge der Gesittungsarbeit, mithin ihren innern und allgemeinen Zusammenhang erkennen lassen. Mit anderen Worten, die Qualität des historischen Lehrstoffes scheidet sich in zwei Gruppen von Thatsachen, deren eine den äuſsern, deren andere den innern Entwickelungsprozess der menschlichen Gesittung kennzeichnet.

Am Schlusse des einen Theiles der Aufgabe, die Qualität jenes Unterrichtsmateriales zu bestimmen, welche die fortlaufende Verbindung der Geschichte mit der Geographie erfordert, fassen wir die Ergebnisse der gepflogenen Untersuchung in nachfolgender Weise zusammen:

1. Physik der einzelnen Erdräume nach ihren constanten Eigenschaften.

2. Die wechselnde Bedeutung der Erdräume, welche sich in dem historischen Leben des Erdkörpers kundgibt.

3. Jene thatsächlichen Bestrebungen des Volksgeistes, welche den jeweiligen nach Raum und Zeit verschiedenen Zustand der Gesittung charakterisieren.

4. Jene über die Schranken des Raumes und der Zeit hinausragenden Thatsachen, welche die historischen Entwickelungsstufen der menschlichen Gesittung im pragmatischen Zusammenhang der einzelnen Erscheinungsformen darlegen.

Viel einfacher liegt die Anwort auf die Frage nach der Quantität des in Rede stehenden Lehrstoffes. Da fügt es sich denn vortrefflich, dass die vorangehende Punctation, deren correspondierende Theile auch der flüchtigste Blick sofort zu combinieren vermag, völlig ungesucht jenem Hauptgrundsatz des Studienplanes entgegenkommt, wornach es längst als eine pædagogische und didaktische] Nothwendigkeit anerkannt ist, dass „derselbe Gegenstand zweimal den Schülern vorgeführt wird, jedesmal in Umfang, Gründlichkeit und ganzer Betrachtungsweise angepasst dem Lebensalter und Bildungsstande der Lernenden". Dem glauben wir dadurch zu entsprechen, dass wir das Quantum des Lehrstoffes für das Untergymnasium in die Verbindung der Puncte 1 und 3,

für das Obergymnasium in die Verbindung der Puncte 2 und 4 setzen. Halten wir uns ferner gegenwärtig, dass dieser zweifachen Gliederung noch ein specielgeographischer Lehrcurs in der ersten Classe vorangeht, so haben wir drei, nach Inhalt und Umfang, nach Zweck und Mitteln gesonderte Unterrichtsstufen zu unterscheiden. Die wenigen, streng methodischen Erörterungen, welche wir daran knüpfen, sollen uns Gelegenheit geben, auch den letzten noch ausständigen Schuldtitel unserer Aufgabe einzulösen.

I. Stufe. Die Geographie in der ersten Classe.

Wenn der geographische Unterricht in der ersten Classe dem Schüler „ein Bild der Erde nach ihren natürlichsten Umrissen und der allgemeinsten Scheidungen nach Völkern und Staaten“ zu geben hat, so ist damit der propædeutische Charakter desselben unzweideutig ausgesprochen. Diese Propædeutik, welche für das geographische Studium vorzubereiten, in dasselbe einzuführen bestimmt ist, hat sonach die Aufgabe, jene Grundbegriffe zu erläutern, ohne welche eine klare Erkenntnis und wissenschaftliche Auffassung der erdkundlichen Objecte nie gedacht werden kann. Sagen wie es kurz: Der Unterricht muss dem Schüler eine gründliche Kenntnis der geographischen Terminologie verschaffen. Unläugbar klammert sich an diese Forderung manches bedenkliche, das nicht leichthin abzufertigen ist; denn mit einer unabsehbaren Reihe trockener Definitionen zu beginnen, welche über die Denkkraft jugendfrischer Köpfe rücksichtslos hinwegsetzen, kann zu keinem guten Ende führen. In richtiger Würdigung dessen haben besorgte Schulmänner schon längst den überzeugenden Nachweis geliefert, dass der geographische Unterricht am zweckmäfsigsten mit einer gründlichen Heimatskunde zu eröffnen sei. Vermuthlich stützten sie sich auf das gewichtige Votum Ritter's, welcher sagt: „Die natürlichste Methode ist diejenige, welche das Kind zuerst in der Wirklichkeit orientiert und zu fixieren sucht, auf der Stelle wo es lebt auch sehen lehrt. Sei es nun Stadt oder Dorf, Berg oder Thal, wo das Kind seine ersten geographischen Kenntnisse, nicht in der Stube, nicht auf der Landkarte und aus dem Buche, sondern in der Natur erhalten kann; dieses bleibt immer gleich. Diese Elementarmethode vereinigt alle Forderungen der Wissenschaft und der Methode und ist darum die einzige. Hier lernt das Kind das Land in allen seinen Verhältnissen kennen, lernt im selbst davon verzeichneten Bilde die Karte aller anderen Länder verstehen. Ist diese Elementarbildung zweckmäfsig beendet, so sind auch die meisten Schwierigkeiten, welche die Geographie als fernerer Unterricht darbietet, aufgehoben.“ Die Zweckmäfsigkeit dieses Verfahrens zugegeben, müssen wir noch einen Schritt weiter gehen und auf der Nothwendigkeit der Heimatskunde bestehen. Wir haben zwingende Gründe dafür. Zunächst lehrt sie den Schüler seine geographische Umgebung richtig auffassen und die aus eigener Anschauung geschöpften Bilder in innere Vorstellungen, d. i. in geographische Grundbegriffe verwandeln. Die Natur ist aber, um mit A. v. Humboldt zu sprechen, in jedem Winkel der Erde ein Abglanz des Ganzen, und so

gewinnt die Kenntnis der heimatlichen Localität Bedeutung für die Erforschung jeder Räumlichkeit, somit auch des Erdganzen überhaupt. Auf diesem einfachen und sichern Wege gelangen wir durch Combination des gegebenen und Anknüpfung des unbekannten an das bekannte unvermerkt in den Besitz der geographischen Terminologie, durch welche das Verständnis entlegener Erdräume vermittelt und zugleich obiges Bedenken verscheucht wird. Ferner lässt sich nicht verkennen, dass die Heimatskunde den Blick auf eine Reihe von Verhältnissen und Zuständen lenkt, worin die Beziehungen zwischen Land und Leuten, zwischen Geographie und Geschichte, zu allererst eine concrete Gestalt annehmen und zur Darlegung des äuſsern und innern Zusammenhanges beider unwillkürlich drängen. Ueberflüssig wäre es zu betonen, welche unschätzbare Vortheile hieraus der Behandlung beider Disciplinen auf den höheren Unterrichtsstufen erwachsen. Endlich macht die Heimatskunde den Schüler selbst mit jenem methodischen Verfahren vertraut, das er consequent anwenden muss, um sich auch für weiterhin des Erfolges seiner historisch-geographischen Studien zu versichern. Also Gründe genug, um dieselbe als nothwendige Vorstufe für das Gedeihen des späteren Unterrichtes, als Grundlage für die Erläuterung der geographischen Terminologie zu rechtfertigen.

Dürfen wir über die ansehnliche Fülle für unsere Zwecke mehr oder weniger geeigneter Lehrmittel frei verfügen, so steht uns obenan das lebendige Wort des Lehrers, welches für alle Fälle auch noch auf der Tafel versinnlicht und im passenden Lehrbuche fixiert werde. Dazu gesellt sich als wirksamste Stütze des Unterrichtes die Kartographie. So sehr uns das erstere Erfordernis auſser aller Discussion steht, so nothwendig dünkt uns eine Auseinandersetzung des letzteren.

Der allseitige Nutzen der kartographischen Uebungen, zumal auf der untersten Stufe des Unterrichtes, ist unbestritten und wäre es wahrlich eitles Bemühen, einem theortisch und praktisch so durchgesprochenen Gegenstand noch eine neue Seite abgewinnen zu wollen. Anders steht die Sache im Puncte der Auswahl angesichts der vielen kartographischen Methoden, deren jede einen respectablen Chor didaktisch geschulter Gewährsmänner zur Seite hat. Glücklicherweise hat es mit der Entscheidung keine Eile, sobald man sich darüber beruhigt, dass es nicht Aufgabe des Unterrichtes ist, den Schüler zum förmlichen Kartenzeichner heranzubilden, und dass man es in Hinkunft nicht mit der Geographie allein zu thun habe. Damit wäre dem Kartenzeichnen allerdings nur eine negative Grenze gezogen. Aber sie verdient alle Beachtung im Gegenhalt zu den pathetischen Anstrengungen, womit jenes zu einer Bedeutung emporgeschraubt werden will, die ganz darnach angethan wäre, den eigentlichen Unterricht auf Kosten des Zeichnens zu einer bloſsen Nebensache herabzustimmen. Und lässt sich denn, den Zeitverbrauch gar nicht zu veranschlagen, im Ernst daran denken, eine streng methodische Anleitung in der Kartographie zu fordern, wo es doch erfahrungsmäſsig feststeht, dass die wenigsten Historiker im Fache des Zeichnens die Fesseln eines leidlichen Dilettantismus abgestreift haben? Da wird es denn doch rathsam sein, Ansprüche fallen zu lassen, deren Befriedigung einerseits den

ausgesprochenen Unterrichtszweck durchkreuzen, anderseits an dem Mangel unerläſslicher Voraussetzungen scheitern müsste. Beides spricht vernehmlich genug gegen jede Art systematischen Zwanges in der Kartographie. Trotzdem verzichten wir noch keineswegs auf die unläugbaren Vortheile, welche mit der praktischen Ausnützung dieses den Unterricht wahrhaft belebenden Lehrmittels verbunden sind. Und dies führt uns zur Erörterung der positiven Seite des Gegenstandes. Das Zeichnen soll sich nämlich den Bedürfnissen des Unterrichtes anschlieſsen, daraus gewissermaſsen hervorgehen und hat keinen andern Zweck, als die Vorstellungen und Erinnerungen, welche die sprachliche Deduction der geographischen Objecte und Dimensionsverhältnisse weckt, vermöge des Maſses und der Zeichen im Raume zu versinnlichen. Das zu treffen übersteigt sicher nicht die Fähigkeit des Lehrers. Greift ja doch der Physiker in weit schwierigeren Fällen so häufig zur Kreide, um neben der mündlichen Erklärung den innern Mechanismus und die Kraftwirkung eines vorgezeigten Apparates zu veranschaulichen, ohne dass jemanden beifällt, an den minder correcten Formen seiner Zeichnung Anstoſs zu nehmen. Um so leichter wird der Lehrer der Geographie mit der möglichst getreuen Nachahmung der wenigen Zeichen, welche auf den Wandkarten üblich sind, sein hinlängliches Auskommen finden. Und der Schüler? Nun man verlange nur nicht, dass er jeden beliebigen Theil der Erde sofort vom Globus herab auf das nächste beste Papierblatt projiciere und werde nicht gleich unwillig, wenn die ersten Versuche einer ungeübten Hand noch etwas plump und roh ausfallen; darauf kommt eben wenig an, jedenfalls wird sich der eigene Verfasser im Gedränge seiner krummen und geraden Striche am besten zu orientieren wissen. Uebrigens liegen in der auf jeder Unterrichtsstufe erneuerten Wiederkehr dieser Uebungen, in dem fortschreitenden Wachsthum der jugendlichen Geisteskräfte und in den von selbst sich herandrängenden Vergleichen mit den Originalen der Wandkarte so viele Bürgschaften für die allmälige technische Vervollkommnung der kartographischen Leistungen, dass hiermit allen an ein Lehrmittel zustellenden Forderungen genügt werden kann. In diesem Sinne haben wir oben die Kartographie als die wirksamste Stütze des Unterrichtes bezeichnet.

Mit der Heimatskunde und der darauf basierten Kenntnis der geographischen Terminologie kann die Arbeit des ersten Semesters abschlieſsen.

Der Schüler tritt nun aus dem Kreise seiner richtig aufgefassten Umgebung heraus, um mit dem erworbenen Vorrath von Vorstellungen und Begriffen jene Objecte des Erdganzen kennen zu lernen, die auſserhalb der Tragweite des leiblichen Auges liegen. Scheinbar ein gewaltiger Sprung, der die Kette der bisherigen Vorstellungen zu zerreissen droht. Aber dem ist nicht so. Der ganze Unterschied von dem früher beobachteten Vorgang besteht nämlich darin, dass dieselben geographischen Bilder dem Schüler nochmals, jedoch in gröſseren Dimensionsververhältnissen, in schärferen Zeichnungen und mannigfaltigeren Gruppirungen vorgeführt werden, wodurch er im Grunde nur auf eine höhere Stufe der Orientierung gestellt, vom nahen zum entfernten geleitet, zum

Ausblick auf das weite Erdenrund befähigt wird. Dabei kommt zum erstenmal die Weltkarte und der Globus zur Verwendung, und ist es selbstverständlich, dass die äufsere Einrichtung beider, die Bedeutung der darauf vorkommenden Zeichen, die unterscheidenden Merkmale der Kartenprojection und Kugelform, überhaupt die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zum Verständnis der bildlichen Darstellung erforderlich sind, in einer den gesunden Sinnen fasslichen Weise erörtert werden müssen. Den Schluss bildet die Darstellung der Erde nach ihren allgemeinsten Umrissen, wobei die geographische Terminologie Anlass nimmt, praktisch verwerthet und geübt zu werden. Zweckmäfsig wird es sein, mit Afrika zu beginnen, als derjenigen Erdfeste, deren physische Beschaffenheit die einfachsten Formen darbietet, worauf der Uebergang zu dem massiver entwickelten Asien und zu dem reich gegliederten Europa gemacht wird. Daran reihen sich zuletzt Amerika und Australien. Mit diesen allgemeinen Kenntnissen ausgerüstet, betritt der Schüler die nächst höhere Stufe.

II. Stufe. Der historisch-geographische Unterricht im Untergymnasium.

Als wir an den Gegenstand dieser Studie herantraten, galt es uns allen Bedenklichkeiten zum Trotz — Zeuge hiefür alles bisher gesagte — die Frage über die Verbindung des historischen mit dem geographischen Unterricht, weil principiel entschieden, als eine rein didaktische Angelegenheit zu behandeln und wo möglich eine Lösung zu finden, welche dem Geiste des Gesetzes nicht minder, wie den Bedürfnissen der Schule und der praktischen Ausführbarkeit entsprechen würde. Warum wir dies hier versichern? Einfach weil wir die folgenden Bemerkungen auf jene unverrückbare Grundlage stellen wollen, welche in der Oekonomie des in Wirksamkeit stehenden Lehrplanes und in dem jeder Unterrichtsstufe bemessenen Lehrziel gegeben ist. In engster Verbindung damit steht die oben aus dem Princip der menschlichen Gesittung abgeleitete, nach Inhalt und Umfang definierte Summe des historisch-geographischen Lehrstoffes. Es ist jetzt nur eine Art Gegenprobe, wenn wir die Durchführung der gemeinsamen Behandlung beider Disciplinen unter den methodischen Gesichtspunct stellen.

Die Continuität aller irdisch erfüllten Räumlichkeiten ist eine unbestreitbare Thatsache. Um Controversen beiseite zu lassen, welche noch ungelöste Probleme der wissenschaftlichen Forschung sind, müssen wir annehmen, dass die Aneigung der Erdräume durch den Menschen im Wege allmäliger Ausbreitung stetig vor sich gegangen sei, wenngleich die begleitenden Umstände dieses Vorganges nicht immer und nicht überall actenmäfsig zu erweisen sind. Mag auch die Richtuug eines Stromlaufes, der Passdurchschnitt eines Gebirgswalles, der unabsehbare Fernblick von einer Fläche, die das Land aufschliefsende Einbuchtung des Meeres, die von der Küste ablockende Lage einer Insel u. dgl. m. einen wirksamen Druck auf die Entschliefsungen des Menschen geübt haben, er selbst musste den Entschluss in die That übersetzen, wobei es gleichgiltig ist, ob das verdienst-

liche der Initative auf Rechnung einzelner oder der Massen kommt. So denken wir uns das urspüngliche Verhältnis zwischen Natur und Geschichte, und während wir das natürliche Anrecht beider Theile auf selbständiger Geltung respectieren, verschmelzen Land und Leute in der Entwickelung des Gesittungsprocesses zur höheren Einheit, indem die Erde erst im Besitz des Menschen zum Beginn ihres historischen Daseins erwacht, der Mensch erst im Besitz der Erde zur Erfüllung seiner Lebensaufgaben schreitet. Hier liegen nun alle Bedingungen, Ausgang, Richtung und Ziel, klar vorgezeichnet, denen ein bestimmender Einfluss auf den Gehalt der Methode zukommt. Demnach wird sie der Qualität des Stoffes gerecht werden, wenn sie die Kenntnis von Land und Leuten unter das Gesetz der irdischen Entwickelung stellt und deren Stufen in den äufseren Erscheinungen der Gesittungsformen zum Verständnis bringt. So das Princip. Die Ausführung wendet sich zunächst der jeweiligen Oertlichkeit zu, sobald diese Schauplatz des geschichtlichen Lebens geworden ist. Die Kenntnis der localen Physik beruht auf der Ermittelung jener geographischen Besonderheiten, welche der Landesnatur ein constantes Gepräge verleihen, gruppiert nach dem Gesetze der Horizontalität und Vertikalität. Hiemit wird den wissenschaftlichen Anforderungen nach einer Seite hin entsprochen. Um die Fühlung mit der Geschichte zu gewinnen, muss auch das vergleichende Moment herangezogen, d. h. es müssen die verschiedenen geographischen Objecte einer und derselben Oertlichkeit mit einander in vergleichende Beziehung gebracht werden. Dadurch wird die Landschaft in That und Wahrheit individualisiert, und sind einmal ihre charakteristischen Eigenschaften richtig erkannt, dann ist uns nicht mehr bange, dass auch die ethische Bedeutung dieses physischen Factors für die Entwickelung des Volkslebens gebührend gewürdigt wird. Erst jetzt ist sie uns im vollsten Sinne des Wortes Wohn- und Erziehungshaus der Menschheit. Und nun mag uns die Geschichte treu berichten, mit welchem Erfolg sich die Thatkraft des Volksgeistes der natürlichen Bedingungen des Wohnortes bemächtigt, welche Energie entfaltet wurde, um sein zeitliches Dasein im Einklange mit der heimisch gewordenen Stätte einzurichten, welche volksthümliche Typen die fortlaufende Entwickelung gezeitigt, welche Geschicke in allen Perioden seinen irdischen Lebensgang bestimmt haben. In dieser Weise führt uns die Geschichte unter thunlichster Berücksichtigung der räumlichen Continuität von Land zu Land, von Volk zu Volk, um uns auf jenen Höhepunct zu geleiten, von wo aus wir den äufsern Verlauf der Gesittungsarbeit unseres Geschlechtes klar überschauen können. Wir besorgen nicht beschuldigt zu werden, dass wir mit diesem Verfahren ein didaktisches Octroy geschaffen oder eine eigensinnig erkünstelte Schablone aufgestellt haben, die sich auf Kosten der originalen Frische und lebendigen Mannigfaltigkeit des Stoffes einschleichen will. Im Gegentheil glauben wir fest, dass die von uns entwickelte Methode erst dadurch möglich geworden ist, dass den historisch-geographischen Individualitäten der weiteste Spielraum frei gelassen wurde, ihre ganze Eigenart geltend zu machen, erachten es aber für dringend geboten, der gefährlichen Zersplitterung des reichhaltigen Ma-

terials durch die stramme Consequenz des methodischen Vorgehens und Fixierung des civilisatorischen Gesichtspunctes vorzubeugen. Dass wir schliefslich sorgfältig ausgeführte physische und historische Karten auf dieser und, um Wiederholungen zu vermeiden, auch auf der nächsten Stufe zu den unerläfslichsten Hilfsmitteln des Unterrichtes zählen, um den instructiven Werth derselben theils für die Förderung der kartographischen Uebungen, theils für die Erleichterung des Verständnisses auszunützen, darüber ist kein Wort zu verlieren.

III. Stufe. Der historisch- geographische Unterricht im Obergymnasium.

Bestände noch der leiseste Zweifel an dem streng didaktischen Charakter der behandelten Frage, er müsste schwinden angesichts der einfachen Thatsache, dass der nämliche Gegenstand dem Schüler noch einmal vorgeführt werden soll, freilich in anderer Beleuchtung. Gerade das ist es, was den Kern der Frage trifft und den wesentlichen Unterschied zwischen vor und nach begründet. Füglich drängt sich alles Interesse um die Haltung des Lehrers. Rücksichten der ernstesten Art bestimmen dieselbe: auf der einen Seite die gereiftere Bildungsstufe des Schülers und die Summe des auf dem historisch - geographischen Gebiet bereits erworbenen Wissens, auf der andern Seite das höher gestellte Lehrziel des Obergymnasiums und die Qualität des darnach bemessenen Lehrstoffes. Es gilt nun einen Weg zu finden, welcher aus dem Bereich rücksichtsvoller Erwägungen zum klar bewussten Handeln führt. Zum Glück bieten jene in ihrem positiven Theil so verständliche Anhaltspuncte, dass es höchst überflüssig wäre, aufserhalb derselben nach Auskunftsmitteln zu forschen, um am Ende noch dahin zu gerathen, den ethischen Werth der geographischen Räumlichkeiten unter den Zwang einer irdischen Prädestination zu stellen und daneben die Lebensäufserungen des Volksgeistes unter das Joch eines gescheit ersonnenen Systems zu beugen. Der Methodiker wird gut thun, solchen Versuchungen gegenüber spröde zu bleiben, dagegen aber um so zuversichtlicher festzuhalten an dem Grundbau, den sein Mühewalten bisher geschaffen, den es mit Hilfe des gegebenen Materials und nach dem vorgezeichneten Plan auf der letzten Unterrichtsstufe zu vollenden hat.

Wir fanden uns früher zu der Annahme veranlasst, dass die Erde im Wege allmäliger Vermehrung und Ausbreitung der Menschheit bevölkert worden ist, wobei die fördernde oder hemmende Macht des räumlichen Nebeneinander von nicht geringem Einfluss gewesen sein mag. Ob aber aufser den gewagten Deutungen spärlicher Stammeserinnerungen sonst ein Band vom Anbeginn her die weit verstreuten Glieder der Völkerfamilie umschlang, darüber verweigert uns die Geschichte beharrlich jede sichere Kunde, im Gegentheil bezeugt sie uns durch unanfechtbare Thatsachen, dass ein solcher Zusammenhang, wenn er jemals bestanden hat, im Laufe der Zeiten hie und da verloren gegangen, im Bewusstsein der Völker völlig erloschen ist. Von vielen Beispielen nur zwei. Neben den westasiatischen Staaten erstarkte auf der gegenüber liegenden Seite des

nämlichen Erdtheiles im himmlischen Reiche der Mitte eine ganz eigenthümliche Civilisation, ohne dass wechselseitige Einwirkungen auf den Gang und Charakter derselben in beiden Culturstätten nachweisbar wären. Selbst die aus verhältnismäfsig junger Zeit stammenden Bemühungen der europäischen Colonisten, der kirchlichen Propaganda und der diplomatischen Interventionen haben der räumlichen Isolierung Ostasiens noch wenig Abbruch gethan, wol aber dürfen wir in nicht ferner Zukunft erwarten, dass die beiden im verflossenem Jahr eröffneten, aus der entgegengesetzten Richtung zusammentreffenden Weltverkehrslinien, der Suez-Canal zur Verbindung des Mittelmeeres und indischen Oceans und die Pacific-Eisenbahn nach dem Goldstaat am stillen Meer sich stark genug erweisen werden, die chinesische Mauer vollends umzulegen. So blühten in Amerika neben den Jägerstämmen des Nordens und den Hirtenvölkern des Südens die Culturstaaten der Tolteken und Incaperuaner, lange bevor noch deren Existenz dem überraschten Europa durch die That des Columbus verrathen ward. Wir entnehmen hieraus, dass zu verschiedenen Zeiten auch verschiedene Gesittungscentra unabhängig von einander bestanden haben und dass das wirksamste Mittel zur Annäherung der Völker, zum Austausch ihrer Culturschätze und zur wechselseitigen Verknüpfung ihrer Lebensinteressen die Beseitigung der räumlichen Schranken gewesen sei. Diese Erkenntnis ist entscheidend für eine Methode, welche gerade aus dem Zusammenwirken der geistigen und physischen Factoren den innern Entwickelungsprocess der menschlichen Gesittung darlegen soll. Mit diesen Gesichtspuncten fällt die Summe des früher zurechtgelegten Lehrstoffes zusammen, und weil ein beträchtlicher Theil desselben schon auf der vorangegangenen Stufe als didaktischer Zweck behandelt worden ist, welcher jetzt in der Eigenschaft eines dem Schüler vertraut gewordenen Mittels zur Verwerthung gelangt, so begnügen wir uns, nur jene Momente herauszuheben, welche den breitspurigen Gang der Methode am leichtesten erkennen lassen.

Das historische Leben des Erdkörpers äufsert sich in zweifacher Richtung. Einmal ändert sich die qualitative Bedeutung der Oertlichkeit, sobald der bedingende Einfluss einer andern in den Vordergrund der Handlung getretenen Oertlichkeit fühlbar wird. Den Audruck für die geänderte Bedeutung stellt die vergleichende Methode fest, indem sie die nach Umständen mehr oder weniger hervortretenden geographischen Objecte eines und desselben Raumes mit den nämlichen Objecten der näheren oder entfernteren Umgebung in vergleichende Beziehung setzt. Die andere Richtung umfasst jene Veränderungen der Erdräume, an denen die menschliche Thatkraft im guten und schlimmen Sinne die volle Energie ihres Schaffungsvermögens und die Leistungsfähigkeit der verfügbaren Bildungsmittel erprobt hat. Hieher gehört nicht blofs die Ausnützung der begünstigten Erdobjecte, sondern auch die Bewältigung widerstrebender Naturbedingungen und deren Umwandlung in wirksame Hebel für die geistige und materielle Wohlfahrt des Volkes. Das Ineinandergreifen beider Richtungen lässt den Pulsschlag im historischen Leben unseres Erdkörpers deutlich genug vernehmen und entspricht das

bezeichnete Material allen Anforderungen, welche an den physischen Factor in der Entwickelung der menschlichen Gesittung gestellt werden können. — Seitens der Geschichte kommt es hauptsächlich auf jene Thatsachen an, deren nachwirkende Kraft die Schranken der Zeit und des Raumes durchbricht und sich in den verschiedenen Entwickelungsformen des Völkerlebens ausprägt. Diese sind es, welche uns einen klaren Einblick in die Bildungswerkstätte der Menschheit gestatten. Bekanntlich liegt jeder Entwickelungsstufe ein bestimmter Ideengehalt zugrunde, welchem das augenblickliche Bedürfnis in den mancherlei Institutionen der Gesellschaft zeitweiliges Leben und greifbare Gestalt verleiht. Den Uebergang zur nächsten Stufe kündigen neue Impulse, neue Strebungen der Geister an, welche nicht nur den Bestand des gegenwärtigen bedrohen, sondern auch nach eigener künftiger Geltung ringen. Sobald die Umwälzung auf dem Gebiete der Ideen vollzogen ist, wird auch die thatsächliche Verwirklichung derselben zur Wahrheit, das schwächere muss dem stärkeren weichen und unter dem Schutt abgelebter Ideen wird eine Culturperiode begraben, nm neuen Bildungen Platz zu machen. Meist kennzeichnen epochale Ereignisse den Eintritt derartiger Katastrophen, doch bedeuten sie nicht die Entwickelung selbst, wol aber die Marksteine auf dem zurückgelegten Wege derselben und bilden als solche willkommene Rastplätze, zu einer abschliefsenden Rückschau ebenso bequem wie erspriefslich zu einer sammelnden Vorschau. So arbeitet der geistige Factor vereint mit seinem physischen Kampfgenossen an der Erfüllung der nach Raum und Zeit verschiedenen Lebensaufgaben der Menschheit, und wenn die Methode diesen Kampf, welchen die menschliche Gesittung immer und überall um ihr Dasein geführt hat und fortwährend führen muss, nach dem unerbittlichen Gesetz des Entstehens, Werdens und Vergehens darstellt, dann hat sie ihre Pflicht gethan. —

Was wir wollten?

Der Lehrplan stellt die durchgängige Verbindung des historischen Unterrichtes mit dem geographischen als gesetzliches Postulat, die Art der Ausführung als didaktisches Problem auf. Die Forschung nach einem der Absicht des Gesetzes entsprechenden Lösungsmodus führte zur Ueberzeugung, dass die stoffliche Verschiedenheit beider in sich selbständiger Wissenschaften trotz mancher verwandter Beziehungen eine organische Verschmelzung nicht gestatte. Deshalb musste die wissenschaftliche Sonderstellung beider Disciplinen zu Gunsten der didaktischen Aufgabe verwerthet und ein Standpunct gewonnen werden, von welchem aus der stoffliche Gegensatz im Dienste eines höheren Zweckes versöhnt werden konnte. Die Erörterung des geographischen Elementes in der Geschichte und des historischen Elementes in der Geographie legte die Fäden [illegible] welche ein gemeinschaftliches Band um beide schlingen und verh[illegible] Erkenntnis zum Durchbruch, dass die Erde wie kein anderer [illegible] Träger des Menschengeschlechtes und bedingender Factor [illegible] wickelung ist, mithin eine ethische Bestimmung hat, [illegible] storische Leben der Erdbewohner an den Planeten gebunden [illegible] in der Lösung seiner sittlichen Aufgaben erfüllt. Die [illegible]

menschlichen Gesittung löste sonach das historisch-geographische Unterrichtsproblem. An der Hand dieses Ergebnisses gelangten wir zur Qualification des Lehrstoffes und zur Feststellung der Grundsätze des methodischen Verfahrens. Zunächst wollten wir den Schüler in seiner eigenen Heimat heimisch machen; aus eigener Wahrnehmung sollten die ersten Eindrücke der Beziehungen zwischen Land und Leuten aufgenommen und der dabei gewonnene wissenschaftliche Apparat sodann bei der Darstellung der allgemeinsten Umrisse des Erdganzen eingeübt und sicher gestellt werden. Dann wollten wir ihn auf den Schauplatz der Geschichte führen; hier sollte er angeleitet werden, einerseits aus der Individualität der Landesnatur und den vergleichenden Beziehungen ihrer geographischen Besonderheiten, anderseits aus der Beobachtung der Lebensthätigkeit der Bewohner die Erfolge der menschlichen Gesittungsarbeit in grofsen Zügen constatieren zu lernen. Auf der letzten Stufe endlich wollten wir seine ungetheilte Sorgfalt auf die gründliche Durcharbeitung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse lenken; hier sollte er gewöhnt werden, in den vergleichenden Beziehungen verschiedener Erdindividualitäten und in dem Thatendrange des Volksgeistes jenen Impulsen nachzuforschen, welche den Entwickelungsgang unseres Geschlechtes bedingt und den inneren Zusammenhang des Gesittungsprocesses vermittelt haben. Mit der consequenten Ausführung dieser methodischen Grundsätze wollten wir zugleich dem Schüler jenes Vertrauen zu seinem eigenen Streben einflöfsen, das an den erzielten Erfolgen erstarkend die edelste Frucht aller Jugendbildung, die Selbständigkeit des Geistes, zur allmählichen Reife bringt. Hätten wir noch die Bilanz zu ziehen zwischen unserem wollen und können, so sind wir uns bezüglich des ersteren wohl bewusst, redlich nach der Erreichung des ausgesteckten Zieles gestrebt zu haben; und was das können betrifft, — nun da gewährt uns das Wort des Dichters „*in magnis et voluisse sat est*" eine leidlich bequeme Absolution.

Noch eins haben wir auf dem Herzen. Es fällt uns selbstverständlich nicht ein, die von uns vertretene Auffassung des historisch-geographischen Unterrichtes und die dafür angezogenen Gründe gegen jede Anfechtung zu verwahren. Um aber dem Verdachte zu entgehen, dass wir uns vielleicht aufserhalb des Gesetzes gestellt haben, wird uns verstattet sein, nach dem Vorgange anderer gleichfalls Geist und Wortlaut desselben anzuführen. Wir thun dies nicht, um etwa das Ergebnis unserer Untersuchung mit der Legitimität solcher Citate zu schützen, sondern um nachträglich das Bekenntnis abzulegen, dass gerade ein unbefangenes Studium unseres Lehrplanes und dessen Reflex auf dem Gebiet der praktischen Schulwirksamkeit uns zu dieser Lösung der Frage geführt hat.

Die Instruction des Organisations-Entwurfes spricht an der einschlägigen Stelle zuerst von dem selbständigen geographischen Unterricht in der ersten Classe, hebt dann für die weiteren Classen die Nothwendigkeit hervor, „Geschichte und Geographie in enge Beziehung zu einander zu bringen", und motiviert dies mit dem bemerkenswerthen Beisatz: „Denn in der Geschichte wird für ihre fernere Behandlung die Beziehung des

Menschen zur Erde zu einem Hauptgesichtspuncte." Wir bilden uns einigermafsen ein, den orientierenden Sinn dieser Worte bei unserer Studie ernstlich beherzigt zu haben. Freilich verstehen wir jene Beziehungen nicht so, dass wir in der Geschichte nur ein einziges fatales Capitel vom beschränkten Unterthanenverstand oder einen grofsen Freibrief für die Machthaber aller Zeiten erblicken und in der Geographie nichts anderes suchen, als ein mehr weniger günstiges Terrain für taktische Manöver und strategische Aufmärsche, oder nur ein mehr weniger begehrenswerthes Object dynastischen Ehrgeizes und gewaltthätiger Cabinetsintriguen. Für eine derartige Auffassung mag man allenfalls in unseren Divisionsschulen oder in diplomatischen Salons schwärmen, die sittlich-geistigen Zwecke der Jugendbildung — wir wagen das ohne Scheu zu behaupten — haben damit nichts zu schaffen. Ferner liegt „der Schwerpunct des Lehrplanes in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander." Es will uns bedünken, dass wir gerade von unserem Standpunct aus dem innersten Gedanken des Gesetzgebers entgegengekommen sind. Denn von der fest geschlungenen Kette der Beziehungen zwischen Geschichte und Geographie abgesehen, wird bei der Lage der Erdräume und Beschreibung der Länderplastik das mathematische und geometrische Wissen, bei dem Klima das physikalische, bei den Producten das naturhistorische, bei der Culturarbeit der Bewohner überhaupt das weit verzweigte Gebiet der humanistischen Kenntnisse in Anspruch genommen; selbst die technischen Fertigkeiten im Schreiben und Zeichnen finden eine vortheilhafte Verwerthung. Und wenn endlich „eine allgemeine Bildung" und „möglichst viele Berührungspuncte unter den Gegenständen" als Ziel der Gymnasialstudien bezeichnet wird, so möchten wir uns die Ueberzeugung, dass die von uns dargelegte Auffassung vollkommen geeignet ist, dem Schüler eine überaus reiche Fülle wahrhaft erziehenden und bildenden, Geist und Herz anregenden Stoffes zu bieten, unter keiner Bedingung wegstreiten lassen.

Hermannstadt. Ed. Scholz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. II. u. III, S. 216.)

Neuer Atlas von Hellas und den hellenischen Colonien in 15 Blättern, herausgegeben von H. Kiepert, Berlin, Nicolai'sche Verlagsbchhdlg. 1868—70. Fol. (Pr. der beiden ersten bereits erschienenen Lieferungen 5 Thlr. 20 Sgr., die 3. [Schlusslieferung] wird den Preis von 3 Thlrn. nicht übersteigen.)

Auf dieses empfehlenswerthe Lehrmittel werden die Mittelschulen behufs allfälliger Anschaffung für Bibliotheken aufmerksam gemacht. (Ministerialerlass vom 18. April 1870, Z. 3454.)

Egger Alois. Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten. Als Einleitung in die Literaturkunde bearbeitet von —. II. Thls. 2. Bd. Wien, Beck'sche Univ.-Bchhdlg. (Alfred Hölder), 1870. Pr. eines brosch. Exempl. 1 fl. 30 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 1. Juni 1870, Z. 4996, wurde dieses Buch zum Unterrichtsgebrauche an deutschen Mittelschulen allgemein zugelassen.

Im Verlage von R. A. Oldenburg in München erscheint unter dem Titel: „Die Naturkräfte" eine naturwissenschaftliche Volksbibliothek, herausgegeben von einer Anzahl von Gelehrten. Das ganze Werk ist auf circa 30 Lfrgn. oder 10 Bde. berechnet und ist reich illustriert. Pr. einer Lfrg. von 6—7 Bogen 8 Sgr. oder 28 kr.; Pr. eines Bandes von 3 Lfrgn. 24 Sgr. oder 1 fl. 24 kr. (1 fl. 40 kr. ö. W.)

Auf das vorstehende Werk werden mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Juni 1870, Z. 5912, die Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zum Zwecke allfälliger Anschaffung für die Bibliotheken aufmerksam gemacht.

Mit Erlass vom 29. Juni 1870, Z. 5332, hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht erklärt, dass gegen die Verwendung des Buches:

„Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes." Von Franz Fischer. Wien, 1870. Pr. eines Exempl. 1 fl.

als Lehrbuch bei dem katholischen Religionsunterrichte in den unteren Classen der Mittelschulen der Wiener Erzdiœcese kein Anstand obwaltet.

Der Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien hat dem Ministerium für Cultus und Unterricht zur Kenntnis gebracht, dass einem Beschlusse der Vereinsleitung zufolge die bisher erschienenen acht Bände der Vereinsschriften an Schulanstalten um den bedeutend ermäfsigten Gesammtbetrag von drei Gulden, und die einzelnen Bände, so weit der Vorrath reicht, an Schüler zu dem Preise von dreissig Kreuzern abgegeben werden. Zugleich ladet der Verein die Schulanstalten ein, durch ihren Beitritt als Mitglieder des Vereines gegen Erlag des Jahresbetrages von zwei Gulden auch die weiter erscheinenden Jahrgänge als Fortsetzung zu beziehen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, dass die Anschaffung zu Handen der k. k. Lehrerbildungsanstalten bereits bewerkstelligt worden ist. (Unterr.-Minist. Z. 5180 et 1870.)

Die k. k. statistische Centralcommission hat beschlossen, die Lehrerbildungsanstalten in der Folge mit allen ihren Druckschriften, welche regelmäfsig an die Universitäten abgegeben werden, mit den bereits erschienenen Publicationen aber nach Mafsgabe der disponiblen Vorräthe zu betheilen, und zwar in der Weise, dass die Druckschriften den Lehrerbildungsanstalten direct zugesendet werden.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Leiter des Handelsministeriums vom 14. Mai 1870, Z. 4036,

wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien und des Grofsherzogthums Krakau,

betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt der Handelswissenschaften.

Um denjenigen, welche eines amtlichen Nachweises über ihre Befähigung zum Lehramte der Handelswissenschaften bedürfen, zur Erlangung eines solchen Nachweises Gelegenheit zu geben, werden in Folge Allerhöchster Ermächtigung nachstehende Vorschriften erlassen:

Die Prüfungscommission.

§. 1. 1. Die wissenschaftliche Befähigung zum Lehramte der Handelswissenschaften wird durch eine Prüfung dargethan, zu deren Vornahme die Prüfungscommission für das Lehramt an selbständigen Realschulen berufen ist.

2. Derselben werden nach Bedarf als Examinatoren der betreffenden Gegenstände Mitglieder beigegeben, die der Minister für Cultus und Unterricht auf die gleiche Zeitdauer wie die anderen Mitglieder der Realschul-Prüfungscommission ernennt.

3. Die Examinatoren der Candidaten für dieses Lehrfach bilden eine selbständige Abtheilung der Prüfungscommission unter dem Vorsitze des Directors der Prüfungscommission für das Realschullehramt, und diejenigen derselben, welche nicht auch Mitglieder der letztgenannten Commission sind, haben nur den Sitzungen, in welchen die Angelegenheiten der Prüfungen für die commerciellen Fächer verhandelt werden, beizuwohnen.

4. Die mit der Inspection der Handelsschulen beauftragen Organe, sowie die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern der Städte, in welchen die Prüfungscommissionen ihre Sitze haben, sind berechtigt, der mündlichen Prüfung und der Probelection beizuwohnen.

Den ersten und dem Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer ist von der Direction der Prüfungscommission Tag und Stunde der Vornahme solcher Prüfungen rechtzeitig auf kurzem Wege bekannt zu geben.

5. In Betreff der Leitung dieser Prüfungscommission gelten die für die Realschul-Prüfungscommission bestehenden Bestimmungen.

Meldung zur Prüfung.

§. 2. 1. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an den Director derjenigen Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt. Er hat seinem Gesuche beizulegen:

a) Das Zeugnis darüber, dass er mit gutem Erfolge entweder

aa) das Obergymnasium oder die Oberrealschule absolviert, oder

bb) nachdem er mit gutem Erfolge das Untergymnasium oder die Unterrealschule absolvierte, den ganzen, und zwar mindestens zweijährigen Curs einer Handelslehranstalt durchgemacht habe;

b) falls seit absolvierten Studien mehr als ein Jahr verflossen ist, hat der Candidat über seine Verwendung während dieser Zeit sich glaubwürdig auszuweisen;

c) seinen schriftlich abgefassten Lebenslauf, in welchem er vorzüglich den Gang seiner Bildung und die Richtung und Gegenstände seiner speciellen Sudien darzustellen und zugleich anzugeben hat, für welche Unterrichtssprache er sich zum Lehramte befähigt glaubt.

2. Wenn die unter *a*) erwähnten Zeugnisse nicht beigebracht werden können oder der Prüfungscommission nicht genügend erscheinen, anderseits aber Umstände vorliegen, welche zur Annahme berechtigen, dass der Candidat eine gründliche und geregelte Bildung erhalten hat, wird der Minister für Cultus und Unterricht auf Antrag oder nach Anhörung der Prüfungscommission über die Zulassung zur Prüfung entscheiden.

Gegenstand der Prüfung und Mafs der Anforderungen.

§. 3. 1. Durch die Prüfung soll nachgewiesen werden, dass der Candidat die erforderliche allgemeine Bildung besitze und dass er in den Handelswissenschaften vollkommen bewandert sei.

2. In Bezug auf allgemeine Bildung wird gefordert:

a) genügende Kenntnis der Unterrichtssprache;

b) Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten Handelsplätze, auf die Handelsverhältnisse der verschiedenen Länder und die wesentlichen Entwickelungsmomente des Handels, wobei auch die wichtigsten Grundsätze der Volkswirthschaftslehre in's Auge zu fassen sind.

3. Zur Nachweisung seiner Fachbildung hat der Candidat die Prüfung abzulegen: aus der Handelsarithmetik, Buchführung, Handelscorrespondenz, sowie aus der Handels- und Wechselkunde.

Hiebei wird gefordert:

a) Aus der Arithmetik: Fertigkeit und Sicherheit im Rechnen mit ganzen Zahlen sowol als auch mit gemeinen und Decimalbrüchen bei Anwendung der üblichen Vortheile und Abkürzungen; Fertigkeit und Sicherheit im Rechnen mit Buchstabengröfsen und im Auflösen von Gleichungen des ersten Grades; Kenntnis der Logarithmen und Fertigkeit im Gebrauche derselben; Kenntnis der Proportionen, der wälschen Praktik, des Kettensatzes, der Percent- und Zinsenrechnung, sowie der Zinzeszinsen- und Rentenrechnung; Fertigkeit im Gebrauche der Zinzeszins-Tabellen, endlich Kenntnis der Wechsel-, Münz- und Arbitragen-Rechnung;

b) aus der Buchhaltung: Kenntnis des Begriffes, Zweckes und der Einrichtung einer geordneten Buchführung, der verschiedenen Buchführungsmethoden und ihrer Bedeutung; der dabei angewendeten Bücher und deren Einrichtung; Gewandtheit in der Inventur, Buchung und im Abschlusse eines fingierten Geschäftes nach der einfachen und doppelten Buchhaltung, in der Aufstellung und Berechnung der conti correnti nach den verschiedenen Methoden;

c) aus der Handels- und Wechselkunde: Kenntnis der Arten und Formen des Handels und der wichtigsten Handelsbeförderungsmittel, sowie der Elemente des Handels- und Wechselrechtes, dann gründliche Kenntnis des Geld- und Bankwesens.

Form der Prüfung.

§. 4. Jede Prüfung umfasst vier Abtheilungen, und zwar die Hausarbeiten, die Clausurarbeiten, die mündliche Prüfung und die Probevorlesung.

I. Die Hausarbeiten.

Sind die im §. 2 gestellten Bedingungen erfüllt, so stellt die Prüfungscommission dem Candidaten zwei Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung zu, deren eine zur Nachweisung des Umfanges und der Gründlichkeit seiner Studien bestimmt, dem Gebiete der Handelsarithmetik oder der Buchhaltung entnommen werden muss. Für die zweite ist ein Thema allgemeinen Inhaltes zu wählen, um einerseits die stilistische Gewandtheit, anderseits die allgemeine Bildung des Candidaten zu erproben.

Zur Ausarbeitung der bezeichneten Aufsätze wird dem Examinanden ein Zeitraum von vier Monaten zugestanden

Der Candidat hat die Hilfsmittel, welche er bei der Bearbeitung dieser Aufgaben benützt hat, gewissenhaft anzugeben.

Bringt derselbe in dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung eine von ihm verfasste Druckschrift bei, so ist es dem Ermessen der Prüfungscommisssion überlassen, diese statt der schriftlichen Hausarbeit gelten zu lassen. In dem Zeugnisse muss dieses Umstandes ausdrücklich erwähnt und das Gutachten über den Werth der Druckschrift beigesetzt werden.

II. Die Clausurarbeiten.

Haben die schriftlichen Hausarbeiten einen Anlass zur Zurückweisung nicht gegeben, so erhält der Examinand die Vorladung zur Clausurarbeit und zur mündlichen Prüfung, wie auch das Thema für die Probevorlesung.

Candidaten, welche der Vorladung zur Ablegung der Clausur- und mündlichen Prüfung ohne zureichenden Grund nicht entsprochen haben, sind so zu behandeln, als wenn sie von der Prüfung zurückgetreten wären. Im Falle einer neuerlichen Zulassung zur Prüfung haben sie neue Hausarbeiten zu liefern.

Von den zwei Clausurarbeiten hat sich die eine auf Handelsarithmetik und Buchhaltung, die andere auf Handels- und Wechselkunde, sowie Handelscorrespondenz zu erstrecken. Diese Arbeiten dienen dazu, zu ermitteln, in wieweit der Candidat auch ohne alle Hilfsmittel ein sicheres und bereites Wissen besitzt.

Zur Vollendung jeder der beiden Clausurarbeiten sind dem Candidaten 12 Stunden einzuräumen.

III. Die mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle im §. 3 bezeichneten Fächer.

Die Candidaten können sich auch aus der Handelscorrespondenz in fremden Sprachen einer Prüfuug unterziehen, und es wird sodann die Leistungsfähigkeit derselben im Zeugnisse speciel bemerkt werden.

Für diesen Fall ist die Commission ermächtigt, sich durch Examinatoren für die Correspondenz in fremden Sprachen zu verstärken.

IV. Die Probevorlesung.

Den Schluss der Prüfung bildet eine von dem Candidaten zu haltende Probevorlesung, bei welcher der Director und wenigstens zwei Mitglieder der Prüfungscommission anwesend sein müssen.

Das Urtheil hierüber ist schriftlich abzugeben und den Prüfungsacten beizulegen.

Gebühren.

§. 5. Für die Abhaltung der Prüfung hat der Candidat eine Taxe von 20 fl. ö. W. zu entrichten, welche er bei Empfang der Aufgaben zu den Hausarbeiten an die von der Prüfungscommission bezeichnete Casse zu bezahlen hat.

Diese Taxe ist auch für jede Ergänzungs- oder Wiederholungsprüfung zu entrichten.

Geschäftsordnung.

§. 6. Bezüglich des Vorganges bei Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten und bei Ueberwachung der Candidaten während der Clausurarbeit, des Einflusses dieser beiden Leistungen auf die Fortsetzung der Prüfung, der Vornahme der mündlichen Prüfung und der Beurtheilung derselben, dann der Entscheidung über den Gesammterfolg, über Wiederholungs- und Ergänzungsprüfungen, sowie bezüglich der Führung der Protokolle und der Ausstattung der Zeugnisse, endlich in Betreff der Geschäftsführung gelten im übrigen die für die Prüfung der Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen vorgeschriebenen Bestimmungen.

Ministerialerlass vom 4. Juni 1870, Z. 3981,
(aus Anlass eines speciellen Falles)
an die Statthalterei in Niederösterreich,
betreffend die Vorlage der Hauptkataloge von Realschulen an die Landesschulbehörde anlässlich des Jahresberichtes.

Es bleibt der k. k. Statthalterei überlassen, bezüglich der vom Landesschulinspector beantragten Abstellung der Einsendung der Hauptkataloge und einer an deren Stelle vorzulegenden tabellarischen Zusammenstellung der Classificationsergebnisse den Realschuldirectionen die erforderlich erscheinenden Weisungen zu ertheilen.

Verordnung des Leiters des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. Juni 1870, Z. 5715,
betreffend Bestimmungen behufs der Verleihung von Unterstützungen für Candidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbständigen Realschulen.

Um unbemittelten, durch Fleiſs und Talent ausgezeichneten Candidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbständigen Realschulen die Möglichkeit zu geben, sich für ihren Beruf in entsprechender Weise auszubilden, werden bis auf weiteres nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Vom Studienjahre 1870/71 angefangen werden an Lehramtscandidaten, welche sich zu Lehrern für das französische Sprachfach heranbilden, Unterstützungen verliehen, und zwar:

a) an eine mit der hiefür bestimmten Dotation im Verhältnisse stehende Anzahl von Candidaten dieses Lehramtes zum Besuche der Wiener Universität als ordentliche Hörer,

b) an zwei Candidaten, welche die Lehramtsprüfung für das französische Sprachfach auf Grund der Ministerialverordnung vom 8. August 1869, R. G. Bl. Nr. 141, bereits mit günstigem Erfolge bestanden haben, zur Reise und zum einjährigen Aufenthalte in Frankreich behufs gründlicher und praktischer Ausbildung in der französischen Sprache.

2. Die Unterstützungen zum Besuche der Wiener Universität betragen je 300 fl. ö. W. jährlich, die Reiseunterstützungen 600 fl. ö. W. in Silber.

3. Die Verleihung beider Arten von Unterstützungen erfolgt durch den Minister für Cultus und Unterricht auf die Dauer eines Jahres.

4. Der Genuss der Unterstützungen der ersten Art kann bei entsprechenden Leistungen des Candidaten von Jahr zu Jahr bis zur Vollendung der Lehramtsprüfung, jedoch nicht über die Maximaldauer eines dreijährigen Bezuges, verlängert werden.

5. Auf die Unterstützungen für Universitätshörer haben in der Regel nur jene Anspruch, welche sich mindestens Ein Jahr auf der Universität mit dem Studium der romanischen Sprachen beschäftigt haben.

Es bleibt jedoch dem Minister für Cultus und Unterricht vorbehalten, ausnahmsweise solche Unterstützungen auch Universitätsstudierenden zuzuwenden, welche ohne Nachweis eines einjährigen Universitätsstudiums auf geeignete Weise, allenfalls durch Ablegung einer besonderen Prüfung, genügende Kenntnisse aus der französischen Sprache nachweisen.

Die unterstützten Candidaten der ersten Kategorie (1, lit. *a*) sind verpflichtet, sich an jenen Uebungen zu betheiligen, welche behufs Heranbildung von Lehrern werden eingeführt werden.

6. Die mit einer solchen Unterstützung Betheilten haben sich vor dem Eintritte in den Genuss derselben durch einen Revers zu verpflichten, dass sie nach Abschluss ihrer Lehramtsprüfung erforderlichenfalles durch sechs Jahre als Lehrer an einer aus dem Staatsschatze (Studienfonde) erhaltenen Mittelschule gegen den systemmäfsigen Bezug sich verwenden, und im Falle, als sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, die aus dem öffentlichen Fonde bezogene Summe vergüten werden. Dieser Revers bedarf bei Minderjährigen der Mitfertigung des Vaters oder Vormundes.

7. Durch ungenügenden Fortgang oder nicht entsprechendes sittliches Betragen macht sich der Betheilte der Unterstützung verlustig.

Hierüber entscheidet der Unterrichtsminister nach Einvernehmung der betreffenden Studienbehörde und jener Docenten, denen die Leitung der Uebungen (Nr. 5) übertragen ist.

8. Die Unterstützungen für den Besuch der Wiener Universität werden in monatlichen Nachnahmsraten angewiesen, und können nur gegen legale, bezüglich der entsprechenden Verwendung der Candidaten je nach dem Stadium der Vorbereitung vom Decanate des philosophischen Professorencollegiums der Wiener Universität oder der Direction der Wiener Lehramts-Prüfungscommission coramisierte Quittungen behoben werden.

Die Reisestipendien werden in zwei halbjährigen Anticipativraten verabfolgt.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 4. Juli 1870, Z. 4205,
an den Statthalter für Steiermark
(aus Anlass eines speciellen Falles),
betreffend die Stellvertretung des Landeschefs im Landesschulrathe.

Was die gestellte Anfrage, betreffend die Stellvertretung des jeweiligen Landeschefs im Landesschulrathe anbelangt, kann es mit Hinblick auf den Wortlaut der im §. 38 sub 1 des Schulaufsichtsgesetzes für Steiermark enthaltenen Bestimmung keinem Zweifel unterliegen, dass der Landeschef an den nach dem Gesetze vom 19. Mai 1868 (R. G. Bl. Nr. 44) zu seiner Stellvertretung berufenen Rath der politischen Landesbehörde nicht gebunden sei und daher auch einen anderen Rath der politischen Landesstelle mit der gedachten Function betrauen könne.

Aus Opportunitätsrücksichten wird es sich jedoch empfehlen, dass von einer solchen Wahl Umgang genommen und der zur Vertretung des

Landeschefs überhaupt berufene Rath stets auch zum Stellvertreter im Landesschulrathe bestimmt werde. Hiebei kann auch nicht unerwähnt bleiben, dass bei der Bestimmung dieses Functionärs auf die im §. 38 sub 2 bis 7 des Schulaufsichtsgesetzes bezeichneten Mitglieder des Landesschulrathes nicht gegriffen werden kann, weil die Versehung der denselben gesetzlich zugewiesenen Functionen mit der gleichzeitigen Führung des Vorsitzes und der sonstigen, dem Vorsitzenden übertragenen Geschäfte sich durchaus nicht vereinbaren liefse.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben folgende Allerhöchste Handschreiben Allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Graf Potocki! Ueber Ihre Anträge ernenne Ich den Minister und Leiter des Finanzministeriums Ludwig Freiherrn v. Holzgethan zu Meinem Finanzminister, den Minister und Leiter des Ackerbauministeriums Alexander Freiherrn v. Petrinó zu Meinem Ackerbauminister und den Hofrath des Obersten Gerichtshofes Dr. Karl v. Stremayr zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht, indem Ich Meinen Justizminister Adolf Ritter v. Tschabuschnigg von der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht enthebe.

Ischl, den 30. Juni 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p.

Lieber v. Stremayr! Ich ernenne sie zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht.

Ischl, den 30. Juni 1870.

Franz Joseph m. p.

Potocki m. p.

Lieber Ritter v. Tschabuschnigg! Indem ich den Hofrath des Obersten Gerichtshofes Dr. Karl v. Stremayr zu Meinem Minister für Cultus und Unterricht ernenne, enthebe Ich Sie von der Leitung des Ministeriums für Cultus und Unterricht unter Anerkennung der während der einstweiligen Leitung dieses Ministeriums geleisteten Dienste.

Ischl, den 30. Juni 1870.

Franz Josef m. p.

Potocki m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Juni d. J. den Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Johann Ambrož zum Statthaltereirathe zweiter Classe und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten bei der niederösterreichischen Statthalterei Allergnädigst zu ernennen geruht.

Tschabuschnigg m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. Juni d. J. den Professor an der Oberrealschule in Graz Dr. Joseph Gobanz zum Landesschulinspector zweiter Classe Allergnädigst zu ernennen geruht.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869 (R. G. Bl. Nr. 40) wurde dem Dr. Joseph Gobanz die Inspection der Volksschulen in Kärnten mit dem Amtssitze in Klagenfurt übertragen.

Tschabuschnigg m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Juli l. J. Allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Director der meteorologischen Centralanstalt Dr. Karl Jellinek, dem unter Einem der Titel und Charakter eines Sectionsrathes Allergnädigst verliehen wurde, im Unterrichtsministerium in aufserordentliche Verwendung genommen werde.

— Der Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht hat den Juristenpräfecten in der Theresianischen Akademie in Wien Dr. Erich Wolf zum Ministerialconcipisten in dem genannten Ministerium ernannt.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Statthaltereiconcipisten Alois Khayl zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Conceptspraktikanten der niederösterr. Finanzprocuratur Dr. Rudolf Franz zum Ministerialconcipisten im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 29. Juli l. J. den bisherigen Schulrath Dr. Eusebius Czerkawski zum Landesschulinspector 1. Cl. extra statum, dann den bisherigen Schulrath Andreas Oskard, den bisherigen prov. Schulrath Stanislaus Olszewski und den Tarnower Gymnasialdirector Timotheus Mandybur zu Landesschulinspectoren 2. Cl. Allergnädigst zu ernennen geruht.

Auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869 wurden dem Dr. Eusebius Czekarwski und Andreas Oskard die Inspection der Mittelschulen, dem Stanislaus Olszowski und Timotheus Mandybur jene der Volkschulen in Galizien und Lodomerien sammt dem Grofsherzogthum Krakau mit dem Amtssitze in Lemberg anvertraut.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Krain auf die gesetzliche Functionsdauer den Domdechant Dr. Johann Pogačar, den Domherrn Georg Savaschnig, den Oberrealschulprofessor Michael Peternel und den Volksschullehrer Andreas Praprotnik; zu Mitgliedern des schlesischen Landesschulrathes auf die gesetzliche Functionsdauer den Pfarrer und Titularconsistorialrath in Odrau Rudolf Beck, den Pfarrer in Perstetz Franz Danel, den evang. Pfarrer und Senior in Bielitz Dr. Theodor Haase, den Fabricanten Abraham Quittner in Troppau, den k. k. Schulrath und Gymnasialdirector in Teschen Wilhelm Schubert, den Director der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Adolf Kunerth und den Schriftsteller Heinrich Schmitt zu Mitgliedern des galizischen Landesschulrathes Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat zu Bezirksschulinspectoren in Ober-Oesterreich ernannt: Den Realschulprofessor Wilhelm Kukula in Linz für den Stadbez. Linz; den Realschulprofessor Joseph Frank in Linz für den Landbez. Linz; den Gymnasialprofessor Karl Haefele in Linz für den Bez. Braunau; den Gymnasialprofessor Dr. Michael Walz in Linz für den Bez. Rohrbach; den Realschulprofessor Joh. Aprent in Linz für den Bez. Vöcklabruck, den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Linz Florian Sattlegger für den Bez. Freistadt; den Volksschuldirector Joseph Aninger in Scherding für den Bez. Scherding, den Volksschuldirector Alois Böhm in Gmunden für den Bez. Gmunden; den Volksschullehrer Matthias Schopf in Wels für den Bez. Wels und den Volksschullehrer Paul Reichenaur in Ried für den Bez. Ried; in Böhmen den Professor am RG. in Tabor Franz Potočka für den Bez. Pilgram und den Lehrer an der UR. in Klattau Franz Chládek für die böhmischen Schulen im Bez. Schüttenhofen, dann den Dechant Wilhelm Weber in Hohenelbe, für die deutschen Schulen in den Bezirken Hohenelbe, Jičin, Königinhof und Starkenbach, endlich im Grunde des Gesetzes vom 26. März 1869 die mit dem Amte eines Landesschulinipectors verbundenen Functionen bezüglich der humanistischen Lehrfächer der Mittelschulen in Tirol und Salzburg mit dem Amtssitze in Innsbruck dem Landesschulinspector in Parenzo Dr. Ernst Gnad zuzuweisen befunden.

— Der Gymnasialdirector zu Iglau Dr. Matthias Drbal zum Director des G. zu Salzburg; der Professor am k. k. akad. G. zu Wien, Dr. Hermann Pick, in Folge der Allerhöchst genehmigten Verzichtleistung des Gymnasialdirectors in Iglau Dr. Matthias Drbal auf die ihm verliehene Directorsstelle am G. zu Salzburg, zum Director des letzteren, der Professor an der OR. zu Görz Dr. Aegyd Schreiber, der Gymnasialprofessor zu Trient Anton Zingerle und der Gymnasiallehrer zu Feldkirch Heinrich Dittel zu Lehrern am k. k. G. zu Innsbruck; der Supplent am G. zu Roveredo Karl Delaiti zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Gymnasialprofessor zu Suczawa Joseph Rohrmoser zum Lehrer am G. zu Feldkirch; der Gymnasialprofessor zu Königgrätz Wenzel Vojáček zum Lehrer am Prager Altstädter G., dann der Gymnasialprofessor zu Iglau Christoph Jaksch zum Lehrer, ferner der Gymnasiallehrer ebendort Friedrich Schubert und der Gymnasialprofessor zu Eger Wenzel Wolf zu Lehrern extra statum am Prager Kleinseitner G.; der Gymnasialprofessor zu Königgrätz Ignaz Mašek zum Professor am k. k. G. zu Neuhaus; der Gymnasialsupplent Adolf Ladek in Eger zum Lehrer am dortigen G.; der Gymnasialprofessor in Innsbruck Joseph Dvořak zum Professor am deutschen G. zu Brünn; der Gymnasiallehrer zu Königgrätz Johann Vesely und der Gymnasialsupplent zu Olmütz Franz Zuna zu Lehrern am slavischen G. in Olmütz; der Gymnasialsupplent zu Brünn Franz Kiefsling zum Lehrer am G. zu Iglau; der Professor am Comm. ORG. zu Ungarisch-Hradisch Johann Jiřiček zum Lehrer am k. k. G. zu Znaim; der Weltpriester Karl Wicherek, auf Vorschlag des bischöfl. Generalvicariates in Teschen, zum Relegionslehrer für die vier unteren Classen des 1. G. und der gewesene Lehrer am ungarischen G. zu Leutschau Karl Kolbenheyer zum Lehrer am 2. Staats-G. in Teschen; der ordentliche Professor am Eperieser OG. Alexander Neuber zum Director dieser Lehranstalt; der Professor an der gr.-or. ORSch. zu Czernowitz Heinrich Klauser und der Gymnasialsupplent in Innsbruck Valentin Hintner zu Lehrern am G. zu Czernowitz, und zum Director des zu Losoncz neu zu errichtenden confessionslosen 4class. Staats-G. Dr. Daniel Lengyel.

— Der Institutsvorsteher in Genf Dr. Ferdinand Lotheisen zum Professor an der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien; der Professor der selbständigen Comm.-UR. in Iglau Johann Tužina zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Innsbruck; der Supplent am Comm.-RG. zu Mariahilf in Wien Friedrich Umlauft zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. zu Klagenfurt; der Weltpriester Karl Konrad, im Einvernehmen mit dem bischöfl. Consistorium zu Budweis, zum Religionslehrer am ROG. zu Tabor; der Supplent an der k. k. OR. in Troppau Eduard Himmel zum wirklichen Lehrer an dieser Anstalt; der ordentl. Professor am Josephs-Polytechnicum, ordentl. Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften, Johann Hunfalvy, zum Professor der neu zu errichtenden Lehrkanzel für allgemeine und vergleichende Geographie an dieser Lehranstalt und unter Einem zum öffentl. ordentl. Universitätsprofessor; der Professor an der OR. zu Rakovač Christian Nieper zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Handels- und nautischen Akademie in Triest und der Director der RSch. zu Stuhlweifsenburg Franz Fülepp zum Director der neu zu errichtenden Staats-OR. in Temesvar.

— Der Techniker Johann Stingl zum Präparator bei der Lehrkanzel für chemische Technologie am k. k. Polytechnicum in Wien.

— Der Professor am kön. ung. Staats-G. zu Hermannstadt Eduard Scholz zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck und der bisherige Schuldirector daselbst Joseph Mösmer zum ersten Hauptlehrer dieser Anstalt.

— Der ordentl. Professor des österr. Civilrechtes an der Innsbrucker Universität Dr. Peter Harum zum ordentl. Professor desselben Faches; der Professor der Chemie an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie Dr. Franz Schneider zum Vertreter der bereits bestehenden Lehrkanzel der Chemie; dann der Professor der Chemie an der Universität in Prag Regierungsrath Dr. Friedrich Rochleder zum Vertreter der neucreierten Lehrkanzel dieses Faches und der Professor an der n. ö. Landes-Irrenanstalt, Privatdocent Dr. Theodor Meynert, unter Belassung in jener Stellung, zum aufserordentlichen Professor der Psychiatrie an der Wiener Universität.

— Der Professor des orientalischen Kirchenrechtes der Wiener Hochschule Dr. Joseph Zhishman zum Prüfungscommissär für kanonisches Recht bei der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der Director der Landes-Irrenanstalt für Steiermark Dr. Joseph Czermak zum aufserordentl. Professor der Psychiatrie an der Grazer Universität.

— Der Hof- und Gerichtsadvocat in Wien Dr. Francesco Forlani zum ordentl. Professor des österr. Civilrechtes, des Strafrechtes und Strafprocesses, mit italienischem Vortrage, an der Universität zu Innsbruck.

— Der Privatdocent für Philosophie an der Wiener Universität Dr. Karl Sigmund Barach-Rappaport zum ordentlichen Professor desselben Faches; der aufserordentl. Professor des civilgerichtlichen Verfahrens an der Lemberger Universität Advocat Dr. Moriz Kabat, mit Beibehaltung seiner Advocatie, zum ordentl. Professor des genannten Lehrfaches, und die Privatdocenten an der rechts- und staatswissenschaftl. Facultät zu Lemberg Dr. Felix Gryziecki und Dr. Bernhard Piętak zu aufserordentl. Professoren, ersterer für das österr. Strafrecht und Strafprocess, letzterer für österr. Handels- und Wechselrecht, mit dem Vortrage ihrer Lehrfächer in polnischer Sprache an der Hochschule zu Lemberg; endlich der a. o. Universitätsprofessor Hermann Vámbéry zum öffentl. ordentl. Professor der orientalischen Sprache an der Pester Universität.

— Der Assistent am Wiener polytechnischen Institute Wilhelm Tinter zum aufserordentlichen Professor der Geodæsie und

phærischen Astronomie an der technischen Militärakademie, mit der Einreihung in die den Professoren an Hochschulen zukommende siebente Diätenclasse.

— Der zweite Custos an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien Dr. Karl Leopold Michelič zum ersten, der erste Scriptor Custos Anton Kallmus zum zweiten Custos, der zweite Scriptor Dr. Ferdinand Grafsauer zum ersten Scriptor, ferner der Amanuensis Dr. Alois Müller zum zweiten Scriptor, endlich der k. k. niederösterr. Auscultant Dr. Theodor Erb und der Amanuensis der k. k. Universitätsbibliothek in Graz Dr. Albert Kosmatsch zu Amanuenses an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien.

— Der bisherige Prakticant Dr. Melchior Neumayr zum zeitlichen Hilfsgeologen und Dr. Emil Tietze, so wie Julian Niedzwiedzki zu Prakticanten in zeitlicher Verwendung bei der k. k. geologischen Reichsanstalt.

— Der Director der Ofener OR. Dr. Guido Schenzl zum Director der meteorologisch-magnetischen Centralanstalt für Ungarn.

— Se. Majestät der Kaiser haben dem Vereine zur Unterstützung der Witwen und Waisen der Gymnasial- und Realschulprofessoren eine Unterstützung von 100 fl. aus Allerh. Privatmitteln Allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth haben dem St. Gregorius-Vereine an der Universität 100 fl. und dem Vereine zur Unterstützung dürftiger Hörer der Rechte 50 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse zu spenden geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat dem Studentenunterstützungsvereine 100 fl. Allergnädigst zu spenden geruht.

— (Stenographisches Wettschreiben.) Der hiesige Stenographen-Centralverein veranstaltete auch in diesem Jahre ein stenographisches Wettschreiben für Schüler der Mittelschulen, das im Prüfungssaale der Handelsakademie unter zahlreicher Betheiligung des Publicums und der Concurrenten abgehalten wurde. Der Vorstand, Herr Engelhard, eröffnete mit einigen einleitenden Worten das Wettschreiben, worauf die Dictate folgten. In der ersten Section wurde mit einer Schnelligkeit von 90 Worten per Minute, in der zweiten mit einer Schnelligkeit von 110 Worten, in der dritten mit einer Schnelligkeit von 130 Worten per Minute dictiert. Die Preise gewannen folgende Concurrenten: Erste Section. 1. Preis (1 Ducaten) Julius Kohn, Schüler des Leopoldstädter Real-Gymnasiums; 2. Preis (ein stenographisches Werk) Joseph Abraham, Handelsakademiker. Zweite Section. 1. Preis (2 Ducaten) Karl Rauh, Handelsakademiker; 2. Preis (ein stenographisches Werk) Heinrich Spodi, Handelsakademiker. Dritte Section. 1. Preis (3 Ducaten) Ferdinand Petz, Handelsakademiker. Die Handelsakademie, in welcher Dr. Winter den stenographischen Unterricht leitet, hat demnach in diesem Jahre den Sieg davongetragen. — Dr. Rabel, Vorstandsstellvertreter des Centralvereines, hielt nach den Dictaten einen Vortrag über das Wesen und den Nutzen der Stenographie, der mit lebhaftem Beifalle aufgenommen wurde. Die rege Theilnahme, welche das Wettschreiben in weitesten Kreisen hervorrief, ist ein neuer Beweis, dass der hiesige Stenographen-Centralverein, trotz der Krise, die er vor wenigen Monaten durchmachte, die Lösung seiner Aufgabe in der richtigen Weise auffasst und sein Wirken ungeschmälert fortzusetzen versteht.

— Das Professorencollegium des k. k. polytechnischen Institutes in Wien hat in seiner am 15. Juni l. J. abgehaltenen Sitzung den Professor der Nationalœkonomie Dr. Hermann Blodig zum Rector für das Studienjahr 1870/71 ernannt; zu Abtheilungsvorständen für die nächsten zwei Studienjahre wurden gewählt: in der allgem. Abtheilung Prof. Dr. Kolbe, in der Ingenieurschule Prof. Baurath Rebhann, in der Bauschule Prof. Architekt Doderer, in der Maschinenbauschule Prof. Bergrath Jenny, in der chemisch-technischen Schule Prof. Dr. Hlasiwetz.

— Bei den jüngst stattgehabten Rectorswahlen an den beiden polytechnischen Instituten in Prag wurde Professor Ringhoffer zum Rector der deutschen und Professor Tilscher zum Rector des böhmischen Polytechnicums für das nächste Studienjahr gewählt.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. Juli l. J. zu genehmigen geruht, dass an dem 1. G. zu Graz, an dem bisher das Recht, einige Lehrerstellen zu besetzen, dem Benedictinerstifte Admont zustand, nach Lösung des diesfälligen Uebereinkommens mit dem Stifte, in ein im Wege der freien Concurrenz zu besetzendes G. 1. Cl. umgewandelt werde.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 2. Juni l. J. die Erweiterung der Staats-Unterrealschule in Roveredo zu einer Oberrealschule auf Kosten des Studienfondes unter der Bedingung Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass der Landtag für Tirol sich zu einer Beitragsleistung von jährlich 1000 fl. verpflichte und dass die von der Gemeindevertretung in Roveredo zugesicherten Beiträge, welche die Beistellung der Localitäten, Lehrmittel, Beheizung, Beleuchtung und Bedienung, sowie den Betrag von jährlich 1.250 fl. in Baarem umfassen, ferner der von der Handels- und Gewerbekammer in Roveredo zugesicherte Beitrag von jährlich 700 fl. vertragsmäfsig sichergestellt werde. (Unterr. Minist. Z. 5201 ex 1870.)

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. Juli l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass an dem deutschen Gymnasium zu Brünn vier Lehrerstellen extra statum mit den an diesem G. systemisierten Bezügen auf die Dauer des Bedarfes, vom Schuljahre 1870/71 angefangen, errichtet werden.

— Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 27. Juli l. J. genehmigt, dass das 4class. Franz Josephs-Gymnasium zu Lemberg zu einem 8class. Staatsgymnasium 1. Cl. erweitert werde. Die Lemberger Stadtgemeinde, die dem Franz Josephs-Gymnasium freiwillig eine Beitragsleistung dargeboten hat, wird gleichzeitig ihrer ehedem bezüglich dieser Schule übernommenen Verpflichtungen enthoben.

— Dem Landesschulinspector 1. Cl. für die Mittelschulen Mährens und Schlesiens Andreas Wilhelm ist, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, ferner dem Gymnasialdirector Dr. Johann Burger in Klagenfurt, in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen Wirkens, dann dem mit der Leitung der Studien Sr. k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Ludwig Salvator betrauten Universitätsprofessor Dr. Johann Schier, in Anbetracht seiner verdienstlichen Leistungen, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem Gutsbesitzer Conte Franz Mangano in Giassico, in Anerkennung seiner verdienstlichen Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, dem Director des k. OG. zu Neusohl Dr. Johann Klamarik und dem Professor an der OR. zu Pest Adolf Szaboky, in Anerkennung ihrer auf dem Gebiete des Unterrichtes erworbenen Verdienste, und dem Schulrathe

und Inspector der Mittelschulen Andreas Oskard in Lemberg, in Anerkennung seiner treuen und vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens Allergnädigst verliehen, ferner der Director der Lehrerbildungsanstalt zu Laibach Karl Legat zum Chorherrn am Collegiatcapitel Rudolfswerth ernannt, dann dem Professor der Augenheilkunde in Paris Med. Dr. Ludwig Wecker, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., den Ordensstatuten gemäfs, der Ritterstand, und dem Prefsburger Domherrn, prov. Director des Pázman'schen Institutes, Dr. theol. Karl Rimely, Lehrer Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf, die Realabtei *S. Salvatoris de Lekér* ertheilt, endlich dem emer. Gymnasialdirector Lucas Svillovich in Spalato das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens und dem Violindirector der k. k. Hofmusikcapelle und Concertmeister des k. k. Hofoperntheaters Joseph Hellmesberger das Ritterkreuz 1. Cl. des grofsherz. sachsen-weimar'schen Ordens vom weifsen Falken annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Die Pariser Akademie hat in ihrer Jahressitzung vom 11. Juli l. J. den Preis Godard für die beste anatomisch-physiologische Leistung dem k. k. Universitätsprofessor Hofrath Hyrtl mit Stimmeneinhelligkeit zuerkannt.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, deutsches polytechn. Landesinstitut, Stenographie-Lehrerposten (für 1 Jahr); Remuneration bis zum Betrage von 100 fl. ö. W.; Termin: Ende Septembers l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Juli l. J., Nr. 156. — Bregenz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrerstelle für die 1class. Uebungsschule; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 173. — Brünn, k. k. deutsches G., 4 Lehrstellen extra statum, und zwar 2 für Lateinisch und Griechisch, 1 für Geographie und Geschichte, alle 3 mit subsidiarischer Vertretung des deutschen Sprachfaches, und 1 für Mathematik und Physik, mit den system. Bezügen; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juli l. J., Nr. 171; — ferner an der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt verbundenen Uebungs- und Musterschule 3 Lehrerstellen; Gehaltsstufen vorläufig: 800 fl., 700 fl. und 600 fl. ö. W.; Termin: Ende August l. J., s. Verordn. Bl. 1870, Nr. XV, S. 474. — Wien, Handelsakademie, Lehrstelle für Mathematik im Vorbereitungscursus; Jahresgehalt: 1000 fl., eventuel auch mehr; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. August l. J., Nr. 180; — öffentl. OR. in der Josephstadt, Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, s. Wr. Ztg. v. 19. August l. J., Intelligenzbl. S. 604; — k. k. Josephstädter G., 4 Lehrstellen für classische Philologie, beziehungsweise in Verbindung mit philosophischer Propædeutik, 1 Stelle für deutsche Sprache und Literatur in Verbindung mit Geographie und Geschichte und für Mathematik und Physik in den oberen Classen in Verbindung mit Naturgeschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J. Nr. 195. — Mährisch-Schönberg, Landes-OR., 4 Lehrerstellen, nämlich *a*) für Religionslehre nebst subsidiar. Verwendung für das deutsche Sprachfach oder für Geographie und Geschichte; *b*) für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte; *c*) für Mathematik, Physik und Chemie und *d*) für Freihand- und Linienzeichnen; Jahresgehalt: 600 fl. und für den Director eine Functionszulage von 200 fl. ö. W.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J., Nr. 185. — Innsbruck, k. k. Universität, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der physiologischen und pathologischen Chemie; Jahresgehalt: 400 fl. ö. W.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. August l. J., Nr. 186. — Graz, steierm. landsch. OR., Stelle eines Supplenten für darstellende Geometrie und Arithmetik mit der Supplentengebühr jährl. 504 fl., und eine Assistentenstelle für das

Lehrfach des geometr. Zeichnens mit einer Remuneration von 400 fl. ö. W.; Termin: 30. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. August l. J., Nr. 187. — Olmütz, k. k. deutsches G., Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den systemmäſsigen Bezügen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. August l. J., Nr. 192. — Spalato, k. k. OG. (mit italienischer Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen: eine für classische Philologie und italien. Sprache, eine für class. Philologie und deutsche Sprache und eine für class. Philologie und philosophische Propædeutik; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 18. August l. J., Nr. 192; — ferner 2 Lehrstellen, die eine für Geographie, Geschichte und slavische Sprache, die andere für slavische und italienische Sprache; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. August l. J., Nr. 193. — Görz, Staats-OR., Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptgegenstand, mit eventueller Befähigung für das Italienische und Slovenische; Bezüge: die systemisierten; Termin: 31. August l. J., s. Verordn. Bl. 1870, Nr. XV, S. 471, 472. — Zara, k. k. UR., 2 Lehrstellen, die eine für Geographie, Geschichte und eine der beiden Landessprachen (Italienisch oder Illyrisch), die zweite für Geometrie, geometrisches Zeichnen und Architektur; Jahresgehalt: 800 fl., nebst einer Localzulage von 150 fl. ö. W. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. August l. J., Nr. 192. — Budweis, OR. Professorsstelle für Naturgeschichte als Hauptfach und einem zweiten Gegenstand (wünschenswerth Physik); Jahresgehalt 800 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Decennalzulage, jedoch auf ein Jahr provisorisch; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. August l. J. Nr. 194.

(Todesfälle.) — Am 26. Mai l. J. zu Braunschweig Dr. Blasius, Director des herzogl. Museums und Professor der Naturwissenschaften am dortigen Collegium Carolinum, durch seine analytische Fauna Europa's, die er mit dem Grafen Kayserling im J. 1840 veröffentlichte, noch mehr durch seine illustrierte Naturgeschichte der Säugethiere Deutschlands, bekannt.

— Laut Meldung aus Paris vom 29. Mai l. J. alldort Joseph Bouchardy, dramatischer Dichter, seinerzeit durch seine Schauerstücke populär geworden, im Alter von 59. Jahren.

— Am 29. Mai l. J. zu Mühlhausen Dr. Karl Frdr. Ameis, Prorector an dem dortigen G., bekannt durch seine Schulausgaben des Homer, im Alter von 59 Jahren.

— Am 30. Mai l. J. zu Gries bei Botzen Dr. Franz Meſsmer, Director des k. k. G. zu Freistadt in Oberösterreich, im 37. Lebensjahre.

— Im Mai l. J. zu Neapel die als Improvisatorin und Schriftstellerin bekannte Frau Cecilia de Luna Folliero, auch Verfasserin eines Werkes über weibliche Erziehung („*Sull' educazione delle donne*"), 73 J. alt.

— In der 1. Hälfte des Monats Mai l. J. zu Berlin Dr. Heinr. Bögekamp, durch geographische Werke, so wie durch seine Sammlung der Sagen und Märchen seiner westpfählischen Heimat und eifriger Mitarbeiter an der „Kreuzzeitung" bekannt; ferner zu Ostende der erste Vicepräsident der medicin. Akademie in Belgien, Dr. Louis Verhaeghe, hochgeschätzter Badearzt, 59. Jahre alt, und zu Edinburg Sir James Simpson, Professor der Geburtshilfe an der dortigen Universität, auch in den medicinischen Kreisen Deutschlands bekannt, im Alter von 59 Jahren.

— Ende Mai l. J. zu Nimes der Improvisator Charles Prodier, Neffe des berühmten Bildhauers.

— Am 2. Juni l. J. auf der Reise nach Wien zu Brüssel Se. Excellenz Karl Alexander Anselm Reichsfreiherr v. Hügel (geb. zu Regensburg am 25. April 1796), der bekannte Naturforscher, Gründer der Gartenbau-

gesellschaft, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 19. Juni l. J., Nr. 170.)

— Am 4. Juni l. J. zu Wien Karl Terzky (recte Terzjansky de Nadas), auch unter dem Schriftstellernamen Anton Vilney als Verf. von „Toni", „Adolay" u. m. a. bekannt, im Alter von 62 Jahren.

— Am 5. Juni l. J. zu Wien Joseph Wagner (geb. ebenda am 15. März 1818), k. k. Hofschauspieler und Regisseur, Ritter des herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens, als ausgezeichneter Darsteller classischer Charaktere beliebt und als Mensch allgemein geachtet (vgl. Wiener Abendpost v. 7. Juni l. J., Nr. 128, S. 510); ferner zu Prag Joh. Philipp Jöndl, fürstl. Dietrichstein'scher Ober-Baudirector, durch Fachschriften, namentlich durch sein einst vielbenütztes Werk über Baukunde bekannt, im Alter von 88 Jahren; dann zu Berlin der Veteran der Berliner Schriftsteller, Friedr. Wilh. Gubitz (geb. zu Leipzig am 27. Febr. 1786), Professor an der Akademie der Künste, so zu sagen der Wiedererfinder der Holzschneidekunst, Herausgeber des „Gesellschafter", des Gubitz'schen Kalenders, gewandter Schriftsteller u. s. w., im Alter von 85 Jahren, und zu Hannover Wilhelm Lüer, Lehrer der Baukunst an der dortigen polytechnischen Schule, ausgezeichneter Architekt, Erbauer der Aquarien zu Hannover, Cöln, Berlin u. a., im Alter von 35 Jahren.

— Am 8. Juni l. J. zu Weimar der dortige Stadtorganist Dr. Gottlob Töpfer, als Meister auf der Orgel und musikalischer Schriftsteller bekannt, in hohem Alter.

— Am 9. Juni l. J. auf seinem Landgute nächst London der berühmteste humoristische Novellist Englands Charles Dickens, genannt Boz (geb. im Landport bei Portsmauth am 7. Febr. 1812).

— Am 10. Juni l. J. zu Berlin der bekannte Geschichtsprofessor Dr. Rud. Köpke und zu Kopenhagen Professor Friedr. Julius Larsen, ein genauer Kenner des schleswig'schen Rechtes, nur etwa 40 Jahre alt.

— Am 14. Juni l. J. zu Königswalde in Böhmen der Dechant Wenzel Karl, als Botaniker von grofsem Ruf, im 68. Lebensjahre.

— Am 15. Juni l. J. zu Prag der Propst des Wyschehrader Collegiatcapitels Adalbert Ruffer, Commandeur des Franz Josephs-Ordens, als Priester wie als Literat in weiten Kreisen geachtet, im 80. Lebensjahre.

— Am 16. Juni l. J. zu Wien der Schriftsteller Gustav Pabst, als Belletrist bekannt, im Alter von 54 Jahren, und auf dem Kahlenberge nächst Wien der Landschaftsmaler Th. Hartmann.

— Am 18. Juni l. J. in Neustriefsen bei Dresden der Geschichtsschreiber Dr. Karl Eduard Vehse (geb. am 18. Decemb. 1802 zu Freiburg im sächsischen Erzgebirge), als Verfasser zahlreicher literar-, cultur- und kunstgeschichtlicher Werke, namentlich durch seine umfangreiche „Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation", bekannt, und zu Ascoli-Piceno der italienische Senator Antonio Orsini, der Nestor der italienischen Naturforscher, durch eine grofse Anzahl geologischer, palaeontologischer, zoologischer und botanischer Arbeiten und Sammlungen bekannt.

— Am 19. Juni l. J. zu Wien Martin Ehrmann, Doctor der Chemie, pens. k. k. Professor.

— Am 20. Juni l. J. zu Paris Jules de Goncourt, der jüngere der beiden Brüder dieses Namens, die sich als gemeinschaftliche Verfasser einer Reihe von Romanen und namentlich sehr verdienstlicher Studien über die Gesellschaft und Kunst des 18. Jhdts. einen geachteten Namen in der modernen Literatur erworben haben, im Alter von 39 Jahren, und zu St. Petersburg Nikolaus Ustrialoff, russischer Historiker.

— Am 26. Juni l. J. zu Edinburg Prof. Syme, der mit 1833 an der dortigen Universität den Lehrstuhl der klinischen Chirurgie vertrat, als Wundarzt und Fachschriftsteller gleich geachtet, im 71. Lebensjahre.

— Am 27. Juni l. J. zu Prag Med. Dr. Joseph Pečirka, als čechischer Schriftsteller, namentlich durch zahlreiche landwirthschaftliche und naturhistorische Arbeiten bekannt, im Alter von 52 Jahren; ferner

zu Wolin der als böhmischer Dichter unter dem Falschnamen Stranicky bekannte Katechet an der dortigen Hauptschule Wenzel Vincenz Bendl, im 37. Lebensjahre, und zu Warza im Gothaischen Pfarrer Johann Heinrich Fleischhauer, durch zahlreiche theologische, pædagogische und naturwissenschaftliche Schriften bekannt, im Alter von 76 Jahren.

— Anfangs Juni l. J. zu London Cyrus Redding (geb. 1785), früher als Dichter, Romanschriftsteller und Uebersetzer deutscher Dichtungen („Leyer und Schwert", „Mignon", Müllner's „Schuld" u. m. a.), später als Verfasser von staatsrechtlichen, biographischen und historischen Werken bekannt.

— In der 1. Hälfte des Monats Juni l. J. zu Brünn der Magister der Chemie Jakob Strohal, als landwirthschaftlicher Schriftsteller über Gartenbau, Bienenzucht u. dgl. bekannt, Mitglied der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, und zu Warschau der dramatische Schriftsteller Stanislaus Boguslawski, im 65. Lebensjahre.

— Gegen Ende des Monats Juni l. J. in Aegypten Themistokles Solera, Verfasser beliebter Operntexte, wie der zu Verdi's „Nabucco" und „Attila", seinerzeit Polizeidirector in Verona, Florenz und Venedig, jetzt General-Director der Polizei beim Vicekönig von Aegypten, kaum 50 J. alt.

— Am 1. Juli l. J. zu Stralsund der Syndicus Dr. Arnold Brandenburg, durch seine Geschichte des Magistrates der Stadt Stralsund auch in weiteren Kreisen bekannt, im 88. Lebensjahre.

— Laut Meldung vom 4. Juli l. J. zu Heidelberg Hofrath Holtzmann (geb. zu Karlsruhe 1810), ordentl. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Heidelberger Hochschule, durch seine Werke über altdeutsche Sprache, Sanskrit, Keilschrift, seine Ausgabe der Nibelungen u. v. a. bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 7. Juli l. J., Nr. 188, S. 3016.)

— Am 5. Juli l. J. zu Wien iur. Dr. Moriz Jankowitz, Feuilletonist durch geistreiche und phantasievolle Aufsätze bekannt, im Alter von 45 Jahren, und zu Purkersdorf nächst Wien Sectionschef Valentin Ritter v. Streffleur (geb. zu Wien 1808), a. o. Professor am k. k. polytechn. Institute in Wien, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., Redacteur der österr. Militärzeitschrift u. s. w., durch seine naturwissenschaftlichen und kartographischen Werke, Schriften über Terrainlehre, mathematische Geographie u. s. w. vortheilhaft bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 8. Juli l. J., Nr. 153, Hptbl. S. 101.)

— Am 6. Juli l. J. zu Graz der bekannte Architekt Anton Hauser, Inhaber des k. k. österr. goldenen Verdienstkreuzes u. s. w., als Schöpfer des Schlosses Miramar bei Triest, der Wasserleitung in Pola u. m. a. bekannt, im 46 Lebensjahre.

— Am 10. Juli l. J. zu Darmstadt Dr. Schacht, Oberstudienrath, als geographischer Schriftsteller in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 11. Juli l. J. zu Brüssel der bekannte Aquarellmaler Gustav Simoneau.

— Am 13. Juli l. J. in Kopenhagen Christian Albrecht Jensen (geb. 1792 zu Bredstedt), Professor der Malerei, Mitglied der dortigen Kunstakademie, geschätzter Künstler.

— In der Nacht zum 18. Juli l. J. zu Wien Se. Hochw. *P.* Vincenz Totter (geb. in Steiermark 1795), Archivar des hiesigen Klosters der Dominicaner, als Botaniker, besonders als Nomenclator auf diesem Gebiete, in Gelehrtenkreisen weithin bekannt und geachtet.

— Am 19. Juli l. J. zu Lüttich Theodore Lacordaire, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der dortigen Hochschule, durch seine naturhistorischen Schriften bekannt, im Alter von 69 Jahren, und zu Athen Georg Lassany, als gelehrter Schriftsteller bekannt, seinerzeit Kerkergenosse des Fürsten Ypsilanti in Munkacz.

— Am 20. Juli l. J. zu Berlin Dr. Albrecht v. Gräfe (geb. ebendort 1828), Professor der Augenheilkunde an der dortigen Hochschule, als Ophthalmolog von europäischem Rufe.

— Am 22. Juli l. J. zu Wien der Compositeur und Capellmeister Joseph Straufs (geb. zu Wien am 22. August 1827), und zu Washington der französische Gesandte Prévost-Paradol (geb. zu Paris am 8. August 1829), Mitglied der Akademie, einer der ausgezeichnetsten französischen Schriftsteller auf dem Gebiete der classischen und historischen Literatur.

— Am 29. Juli l. J. zu Berlin Hermann Hersch, als dramatischer Dichter („Anna Liese", „Modepuppen" u. m. a.) wohlbekannt, im 49. Lebensjahre.

— Am 31. Juli zu Freiberg in Sachsen Dr. Karl Zimmer, emer. Conrector alldort, durch vielseitige literarische Thätigkeit bekannt.

— In der 1. Juliwoche l. J. zu Düsseldorf Theodore Mintrop, einer der ausgezeichnetsten Jünger der dortigen Künstler-Akademie, 56 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des Monats Juli l. J. bei Frauenkirchen am Traunsee der Maler Ludwig Reinhardt aus München durch Selbstmord; ferner zu Klausenburg (Siebenbürgen) Dr. Oskar Landerer, Professor an der dortigen ung. Rechtsakademie; dann zu Upsala Bischof Dr. Henrik Reuterdahl, ehedem schwedischer Cultus-Minister, und zu Berlin Rabbiner Michael Landesberger, in den jüdischen Gelehrtenkreisen vielbekannt.

— In der 2. Hälfte des Monats Juli d. J. zu Christiania Johann Frederik Eckersberg, der bekannte norwegische Landschaftsmaler.

— Ende Juli l. J. in London J. B. Pyne, ausgezeichneter Landschaftsmaler.

Philologen-Versammlung.

Die für den Anfang October bereits angekündigte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wird mit Rücksicht auf die allgemeinen vaterländischen Interessen in diesem Jahre nicht gehalten werden.

Leipzig, 12. August 1870.

Das Praesidium.
F. Ritschl. F. A. Eckstein.

(Diesem Doppelhefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Centuriatgesetze von 305 und 415 u. c.

1.

Wie schwankend die Grundlagen unserer Kenntnis in der Entwickelungsgeschichte des römischen Tribunats sind, beweist die Interpretation der Centuriatgesetze vom Jahre 305 u. c. Obwol eines der ausführlichsten Gesetze, die wir in Betreff der *potestas tribunicia* besitzen, erscheint die Interpretation desselben nicht minder vielfältig und abweichend als jene der Publilischen Rogation von 283 u. c., nicht zu gedenken der Frage über die Wahl der Tribunen vor diesem Jahre. Und so wie hier der Kreislauf aller möglichen Hypothesen zurückgelegt ist, so scheint auch das Schicksal der *lex centuriata* von 305 u. c. werden zu sollen. Während nämlich die einen behaupten, dass durch das Centuriatgesetz: *„ut quod plebs tributim iussisset, populum teneret“*, die Sonderversammlung der *plebs* in eine wirkliche Nationalversammlung [1]) verwandelt wurde, behaupten andere, dass die Sonderversammlung der *plebs* die Geltung einer Nationalversammlung [2]) erhalten habe, wogegen eine dritte Ansicht dahin geht, dass diese *lex centuriata* mit der Sonderversammlung der *plebs* nichts zu thun habe [3]).

[1]) Becker, R. A. 2, 3, S. 117. Lange, R. A. 1, S. 474 mit der Einschränkung, dass die Verleihung des Stimmrechtes an die Patricier erst auf das Jahr 311 u. c. bezogen wird; vergl. Lange 2, S. 528.
[2]) Schwegler, R. G. 3, S. 83.
[3]) Mommsen, Röm. Forsch. S. 164: „Die Vermuthung liegt nahe, dass diese beiden Gesetze (305 und 415) durch Mifsverständnis auf die Plebiscite bezogen sind, in der That aber die von patricischen Magistraten eingebrachten Tribusbeschlüsse betrafen. . . . Die nächstliegende ganz unzweideutige Bezeichnung war *quod tributim populus iussit* und Annalisten von der Art des Livius und Dionysius, denen alle juristische Kenntnis des öffentlichen Rechts abgieng, und die gewohnt waren, in nicht staatsrechtlichen Formeln *populus* als

So abweichend nun die Ansichten von einander lauten, alle stimmen darin überein, dass diese *lex* einen wichtigen Abschnitt in der Entwickelung der römischen Verfassung bilde. In der That lässt sich die Bedeutung derselben nicht verkennen; nicht blofs die wichtigen Ereignisse, die dieser Gesetzgebung vorausgehen, lassen auf wichtige Folgen schliefsen, auch die alten Schriftsteller sind übereinstimmend in der Anerkennung dieser wichtigen Epoche [4]). Weitaus die meisten Interpreten schliefsen sich in ihren Erklärungen der Ansicht an, dass durch das Gesetz vom Jahre 305 u. c. die *potestas tribunicia* einen bedeutenden Fortschritt gemacht, demnach Rechte, die sie vor dem Jahre 305 u. c. nicht besafs, in Folge dieses Gesetzes erlangt habe [5]).

So sehr auch die Annahme einer solchen Interpretation durch die Urtheile der alten Schriftsteller selbst [6]) nahe gerückt ist, so erscheint dieselbe doch nicht ganz frei von manchen Bedenken. Die historische Entwicklung des Tribunats zeigt nämlich, dass so wie die Gründung der *potestas tribunicia* selbst die Folge einer gewaltigen innern Krisis war, auch jede weitere Vermehrung dieser Macht nur als ein Ergebnis der gröfsten Anstrengungen durch die *actiones tribuniciae* zu betrachten ist, oder was dasselbe ist, dass die Patricier niemals in Folge einer Erkenntnis oder ihres freien Willens, sondern durch die Macht der Verhältnisse gezwungen Concessionen an die Plebs gewährt haben. Erwägt man nun, dass die Gesetzgebung von 305 u. c. sich fern von jeder tribunicischen Agitation vollzieht, so bliebe für die Erklärung dieser Erscheinung im obigen Sinne nur die Annahme übrig, dass die Regierung von 305 u. c. aus freien Stücken die Rechte der verhassten tribunicischen Gewalt vermehrt habe. Ist eine solche Annahme gegründet?

Abgesehen davon, dass die Patricier einen solchen Vorgang gewiss als ein *regnum affectare* verfolgt und dieses Verbrechen schonungslos an ihren Standesgenossen bestraft haben würden, so findet sich in der gesammten *πολιτεία* der damaligen Consuln nicht der mindeste Anhaltspunct zu einer solchen Annahme.

Wol ist es richtig, dass Valerius und Horatius in einer entschiedenen Opposition zu den Patres stehen, dass sie dafür

---

synonym von *plebs* gebraucht zu finden, lag es wahrlich nahe genug, diese Bezeichnung zu vertauschen mit *quod tributim plebs iussit* oder auch mit *plebiscitum*"? vergl. dazu Mommsen's R. G. 5. Aufl. 1, S. 310.

[4]) Liv. III, 33, 1; III, 56, 1. Dionys. XI, 45.

[5]) Vergl. Becker 2, 3, S. 116 ff. Schwegler 2, S. 559 ff.; 3, S. 83 ff. Lange 1, S. 473.

[6]) Liv. III, 55, 3 *qua lege tribuniciis rogationibus telum acerrimum datum est.*

von diesen mit Argwohn und Hass verfolgt werden; allein dabei ist nicht zu übersehen, dass diese Opposition, diese Gehässigkeit nicht so sehr eine Folge dieser Gesetzgebung, als vielmehr des Umstandes ist, dass diese beiden Männer überhaupt ihre Hand zur Beseitigung des Tribunats nicht bieten wollten [7]).

So grofs übrigens auch die Popularität dieser Männer war, sie waren Patricier, die — und das zeigt die folgende Geschichte — von der Berechtigung des patricischen Regiments ebenso erfüllt waren, wie die anderen, die aber sich von diesen vortheilhaft dadurch unterscheiden, dass sie gegen die Plebs nicht hart und unbillig waren [8]), dass sie jede Willkür ebenso hassten, als sie jedes Recht achteten.

Dass sie jedoch über diese Grenze hinausgegangen wären, das lässt sich kaum annehmen.

Einer solchen Annahme widerspricht auch Livius; denn er bezeugt ausdrücklich, dass die Plebeier nur eine Wiederherstellung der *potestas tribunicia*, eine Wiederherstellung der *provocatio* verlangten, somit eine Wiederherstellung aller jener Rechte, die sie von dem Decemvirat besassen [9]).

Nur diese Forderungen haben jene Männer im Auftrage des Senats bewilligt [10]).

Mit dieser Auffassung der Verhältnisse stimmt auch der praktische Erfolg der wiederhergestellten Rechte überein.

Actiones tribuniciae hat es vor 305 u. c. gegeben und es lässt sich nicht erweisen, dass die *potestas tribunicia* mit Bezug auf die legislative Competenz eine wesentliche Aenderung seit 305 u. c. erfahren hätte. An Bedeutung und Tragweite steht der Inhalt der Terentilischen Rogation den folgenden Rogationen nicht nach; und was die Art und Weise der Durchführung betrifft, so ist der *modus procedendi* derselbe: hier wie dort hartnäckige, oft jahrelange Kämpfe, hier wie dort Compromisse bei der schliefslichen Annahme [11]).

Dass endlich die legislative Competenz, die von der *potestas tribunicia* ausgieng, gegenüber dem patricischen Staatsrecht nach dem Jahre 305 keine gröfsere Geltung besafs als vor dem Jahre 305, dafür liefert den Beweis die *lex Hortensia* [12]).

---

[7]) *Atqui (Horatius ac Valerius vociferabantur) aut plebs non est habenda, aut habendi sunt tribuni; nos citius caruerimus patriciis magistratibus quam illi plebeis* Liv. III, 52, 8.

[8]) *Quae consilii fuerunt adeo aequa postulastis, ut ultro vobis deferenda fuerint* Liv. III, 53, 6.

[9]) *Potestatem enim tribuniciam provocationemque repetebant, quae ante decem viros creatos auxilia plebis fuerant* Liv. III, 53, 4

[10]) Vergl. Liv. III, 54.

[11]) Vergl. Mommsen's Römische Forschungen S. 216.

[12]) Laelius Felix bei Gellius 15, 27: (*plebiscitis*) *ante patricii non tenebantur, donec Q. Hortensius dictator legem tulit, ut eo iure, quod plebs statuisset, omnes Quirites tenerentur.* Plin. h. n. 16, 10, 37. Gaius 1, 3. Pomponius Dig. 1, 2, 2, 8.

Von welcher Seite man also immer den Werth der Gesetzgebung des Jahres 305 u. c. prüft, eine Deutung in dem Sinne einer Vermehrung der bestehenden Rechte vor dem Jahre 305 u. c. lässt sich nicht erweisen, und alles zielt dahin, dass entsprechend der Forderung der Plebeier, „*qui potestatem tribuniciam, provocationem repetebant*", diese Gesetzgebung eine Wiederherstellung der *potestas tribunicia* war, dass also mit Rücksicht auf jene Interpretation, die wir der *rogatio* des Volero gegeben haben [13]), zu restituieren war:

a) die *plebei magistratus p. R.;*

b) die *comitia tributa p. R.,* in denen der *p. R. tributim* abstimmt;

c) die Competenz der *comitia tributa* umfassend: 1. die Wahl der *plebei magistratus,* 2. die Gerichtsbarkeit, 3. die Gesetzgebung.

Dieses war, wie früher nachgewiesen wurde, der Umfang jener Rechte, welche die Plebs auf Grund der Reformacte des Volero besafs, Rechte, von denen die *plebs* factisch Gebrauch gemacht hat.

Allein diese Reformacte des Volero hat bekanntlich schon durch das Decemvirat eine Modification insofern erfahren, als die Competenz der Gerichtsbarkeit durch die Ausscheidung der Capitalprocesse beschränkt wurde [14]). Ob und welche Modificationen noch ferner die *comitia leviora* unter dem Decemvirat erfahren sollten, diese Frage hängt zusammen mit jener, ob und in wie weit das Decemvirat eine Verfassungsrevision bezweckte oder ausführte, ein Gebiet, das bekanntlich reich an mannigfachen Hypothesen ist.

Ohne weiter in eine Untersuchung darüber einzugehen, ob Appius jener Tyrann war, wie die Tradition ihn darstellt, oder ob er sich zu jenem Reformator der römischen Verfassung emporgeschwungen, wie die neuere Forschung es nicht ohne Grund vermuthet [15]), wird es genügen auf folgende Momente hinzuweisen:

1. Sowol das Decemvirat als auch die Patricier verfolgten ein und dasselbe Ziel: Beseitigung des Tribunats [16]). Es ist

---

[13]) Siehe des Verfassers „Die Publilische Rogation 283 u. c." Zeitschrift f. österr. Gymnasien 1866, S. 178.

[14]) *Tum leges praeclarissimae de XII tabulis translatae duae, quarum altera de capite civis rogari nisi maximo comitiatu vetat* Cic. de Leg. III, 19, 44. *De capite civis nisi per maximum comitiatum — ne ferunto* de Leg. III, 4, 11; vergl. pro Sest. 30, 65.

[15]) Vergl. Schwegler 3. Bd., S. 6 ff. Bemerkenswerth ist die Stelle des Livius selbst: (*Appius*) *suum infelix erga plebem Romanam studium, quo aequandarum legum causa cum maxima offensione patrum consulatu abisset* Liv. III, 56, 9.

[16]) *Atqui aut plebs non est habenda aut habendi sunt tribuni plebis: nos citius caruerimus patriciis magistratibus, quam illi plebeis* Liv. III, 52, 8. *Consulares quoque ac seniores ab residuo tribu-*

dieses Ziel nur eine Fortsetzung jener Kämpfe, welche die Patricier seit 283 beharrlich gegen die plebeische Legislation führten in der richtigen Erkenntnis, dass das patricische Regiment an der plebeischen Legislation zugrunde gehen müsse.

2. Der Bruch zwischen den Decemvirn und den Patriciern erfolgte, weil beide über die Mittel, durch welche dieses geschehen sollte, sich nicht einigen konnten. Jede Partei betrachtete die andere als Mittel zum Zwecke: die Decemvirn verlangten, dass die Patricier auf das Consulat Verzicht leisten, die Patricier dagegen, dass die Decemvirn die in ihrer Hand concentrierte Gewalt an die Consuln übergeben sollten.

3. Appius hat im zweiten Jahre des Decemvirats factisch eine Verfassungsänderung vollzogen, indem gegen die vorangegangene Vereinbarung als Executive ein aus Patriciern und Plebeiern zusammengesetztes Regierungscollegium eingerichtet wurde [17]).

Das Decemvirat wurde gestürzt und die Patricier waren nahe daran, wie einst nach dem Sturze des Königthums die königliche, so jetzt die unbeschränkte Gewalt der Decemvirn zu erben, als die Plebs, durch Valerius und Horatius gewarnt, ihre früheren Rechte reclamierte.

Wie aus dem Berichte des Livius hervorgeht, so hat der Senat die Forderungen der *plebs* genehmigt und in Folge eines Senatusconsultum sind die Wahlen der Tribunen sowol, als auch die der Consuln vollzogen worden. Damit ist der *status quo ante decemviros* restituiert worden. Um so auffälliger erscheint es nun, dass jetzt, nachdem die alte Verfassung wieder hergestellt wurde, Consuln und Tribunen ihre Functionen antraten, die Verfassungsfrage als solche Gegenstand einer Discussion, ja einer besondern Legislation habe werden können, zumal es sich nur um eine Wiederherstellung der *potestas tribunicia* handelte. Diese Erscheinung hat ihre Ursachen, entferntere und nächste. Was die entfernteren Ursachen betrifft, so liegen diese theils in der Geschichte der Verhandlungen wegen der Rogation des Volero 283, theils in jener der Verhandlungen wegen der Terentilischen Rogation. Aus diesen ist zur Genüge zu entnehmen, welche Stellung die *patres* zu der tri-

---

niciae potestatis odio, cuius desiderium plebi multo acrius quam consularis imperii rebantur esse prope malebant postmodo ipsos decemviros voluntate abire magistratu quam invidia eorum exsurgere rursus plebem. Si leniter ducta re sine populari strepitu ad consules redissent, aut bellis interpositis aut moderatione consulum in imperiis exercendis posse in oblivionem tribunorum plebem adduci Liv. III, 41, 5, 6. *tribunos plebis creare iterum voluistis: creastis* Liv. III, 67, 9. Dionys. X, 58.

[17]) *admiscerenturne plebei, controversia aliquamdiu fuit; postremo concessum patribus* Liv. III, 32, 7. Dionys. X, 58.

bunicischen Legislation einnahmen. Sie unterstützten den Senat, so lange dieser die Rogationen bekämpfte, und als der Senat sein Verhältnis zur tribunicischen Legislation geordnet, und die Terentilische Rogation nahe daran war, angenommen zu werden, wussten sie durch allerlei Mittel den Act der plebeischen Legislation zu verhindern [18]). Verhinderung der plebeischen Legislation durch Beseitigung des Tribunats war auch der nächste Zweck für die *patres* beim Decemvirat. Obwol nun die Wiederherstellung der *potestas tribunicia* gegen die Berechnung der Patricier erfolgt ist [19]), so hat diese Thatsache sie nicht unvorbereitet angetroffen. Als Inhaber, Hüter und Erklärer des patricischen Staatsrechtes hatten doch schliefslich sie zu entscheiden, was Gesetz nach der patricischen Verfassung sein solle [20]). Während des langjährigen Kampfes, den sie mit den Waffen der Gewalt führten, hatten sie bereits aus der Haltung des Senats entnehmen können, dass eine Zeit kommen könne, wo diese Waffen nicht mehr brauchbar sein werden, und dass sie andere Waffen schmieden müssen, die geeignet wären, auch dann, wenn Consuln und Senat Partei für die *potestas tribunicia* ergreifen sollten, dieselbe erfolgreich zu bekämpfen. Und diese Zeit war jetzt gekommen.

Betrachten wir nämlich die streitenden Parteien, so finden wir im Vergleiche zu ähnlichen Verhältnissen vor dem Decemvirat eine Aenderung in der Stellung derselben. Während vor 305 Patricier und Regierung gemeine Sache gegen die Plebeier machten, finden wir jetzt diese im Hintergrunde, theilnahmslos; die streitenden Parteien sind: die Regierung und die *patres.*

Diese veränderte Stellung findet ihre Erklärung in der Thatsache, dass Consuln und Senat gewisse Vertragsbedingun-

---

[18]) Vergl. des Verfassers „Publilische Rogation", Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1866, S. 186, Anm. 51. Ein zweiter Beweis dafür, dass die *patres* in der Periode von 283—305 jede tribunicische Legislation verhinderten, liegt auch darin, dass Livius überhaupt nirgends von einer vollzogenen Abstimmung oder einem Beschlusse Erwähnung macht. Dieser Umstand ist deshalb wichtig, weil ein Beschluss der *comitia leviora* (*tributa*), deren Existenz durch die XII Tafelgesetze sichergestellt ist, in dieser Periode den Namen „*plebiscitum*" staatsrechtlich nicht hätte führen können, indem der gesammte *populus* in diesen *comitiis levioribus* enthalten war.

[19]) *Quorum consulatus popularis sine ulla patrum iniuria, nec sine offensione fuit; quidquid enim libertati plebis caveretur id suis decedere opibus credebant* Liv. III, 55, 1.

[20]) *Populi comitia ne essent rata, nisi ea patrum approbavisset auctoritas* Cic. de rep. 2, 32, 56. *Daturum leges neminem nisi ex patribus aiebant* Liv. III, 31, 8. Bezog sich dieser Ausspruch zunächst auf die zu wählende Gesetzgebungscommission, so war dieses überhaupt auch der leitende Gedanke ihrer Politik gegen die tribunicische Legislative.

gen eingegangen sind [21]), während die *patres* völlig freie Hand hatten.

Auf die Reformacte des Volero bezogen, war also das Verhältnis dieses: die Consuln und der Senat anerkannten, dass mit der Wiederherstellung der *potestas tribunicia* alle jene Rechte wiederhergestellt werden sollen, welche die Plebs auf Grund der Reformacte des Volero besessen und ausgeübt hat; die Patricier betrachteten letztere als eine offene Frage und präcisierten ihre Stellung zu dieser Frage dahin, dass sie die allgemeine Giltigkeit der *plebiscite* negierten.

Ob nun der Verfassungsstreit bei und in Folge der Wiederherstellung der *potestas tribunicia* überhaupt entbrannte, oder ob ein specieller Fall Veranlassung zum Ausbruche bot, das ist schwer zu entscheiden. Nach dem Berichte des Livius war die nächste Veranlassung diese: Nachdem unter Vorsitz des *pontifex maximus* die Wahlen der Tribunen vollzogen waren, wurden mehrere Anträge derselben zum Beschlusse erhoben [22]). Diese Rogationen der Tribunen haben, bevor sie zur Abstimmung gelangten, die Genehmigung des Senats erhalten [23]), und damit sie zur Durchführung gelangen, dürften sie von dem Senate den *patres* zur Sanction vorgelegt worden sein. Wie dem nun auch sein mag, die Antwort der *patres* auf die tribunicische Legislation lautete: *plebiscitis patres non tenentur*, eine vollständige Abweisung mit der entschiedenen Erklärung, dass die *patrum auctoritas* eine allgemein giltige tribunicische Legislation nicht anerkenne. Mit dieser Antwort, die in vollstem Einklage mit der Haltung der *patres* seit 283 steht, haben sie der Regierung den Fehdehandschuh hingeworfen — die Consuln und der Senat denselben aufgehoben, aufheben müssen.

In welcher Weise der weitere Streit geführt wurde, das darzulegen ist natürlich unmöglich; allein es ist klar, dass bei dem *controversum ius* der verschiedene Standpunct, auf dem der Senat und die Consuln, und auf dem die *patres* standen, zum bestimmten Ausdruck gekommen sein muss. Was den Senat und die Consuln betrifft, so ist wol daran nicht zu zweifeln, dass sie vermöge der Verpflichtungen, die sie der Plebs gegenüber eingegangen waren, die Reformacte des Volero 283 u. c. mit jener Modification, welche die Decemvirn vor-

---

[21]) *Tum Valerius Horatiusque missi ad plebem condicionibus, quibus videretur, revocandam componendasque res... iubentur* Liv. III, 53, 1.

[22]) *Tribunatu inito Lucius Icilius extemplo plebem rogavit et plebs scivit, ne cui fraudi esset secessio ab decemviris facta. Confestim de consulibus creandis cum provocatione Marcus Duilius rogationem pertulit* Liv. III, 54, 15.

[23]) *Factum senatus consultum ut Q. Furius pontifex maximus tribunos plebis crearet et ne cui fraudi esset secessio militum plebisque* Liv. III, 54, 6; vergl. dazu Weifsenborn's Anm. zu III, 54, 15.

genommen, aufrecht zu erhalten suchten. Anders war die Lage der *patres.* Durch keine Verpflichtungen gebunden, durch keine andere Rücksicht als die Sorge für ihre eigene Herrschaft geleitet, war Kampf gegen die *potestas tribunicia* gleichbedeutend mit dem Kampf um ihre eigene Existenz. Dass sie auch jetzt noch an dem Gedanken festhielten, das Tribunat als eine Institution zu betrachten, die unter Umständen zu beseitigen wäre, das ist um so sicherer anzunehmen, als ja ein Präcedenzfall bereits geschaffen war und die hieraus entspringenden Vortheile deutlich zu Tage traten. Nur so lässt sich die Thatsache begreifen, dass die Tribunen Strafbestimmungen gegen eine solche Eventualität festsetzen konnten [24]). In welcher Weise weiter die Patricier ihre vortheilhafte Lage ausnützten, das im Detail anzuführen erscheint schwierig: so viel geht aber aus den Thatsachen hervor, dass die Lage der *potestas tribunicia* selbst nach ihrer Wiederherstellung grofsen Gefahren ausgesetzt war. Die Consuln begriffen dies vollständig und es prägt sich in der Erneuerung des *foedus* [25]) und in der Wiederholung der feierlichen Caerimonien ebenso sehr der hohe Ernst aus, mit dem die Regierung in der gefährlichen Lage vorgieng, als hieraus anderseits klar hervorgeht, dass die Gesetzgebung gegenüber der Politik der *patres* sich zu einer Revision aller auf das Tribunat bezüglichen Bestimmungen gestalten musste, als deren Resultat diese erste Codificierung der das Tribunat betreffenden *leges centuriatae* zu betrachten ist [26]).

Wie aus dem Inhalte der Gesetze zu ersehen ist, haben die *patres* die Forderungen der *plebs* im allgemeinen bewilligt: die Wiederherstellung der *potestas tribunicia* und der *provocatio* genehmigt; allein was den Umfang der *potestas tribunicia* betrifft, vertraten die *patres* einen von der Regierung wesentlich verschiedenen Standpunct, indem sie behaupteten: „*patres plebiscitis non tenentur*“. Ein blofs flüchtiger Blick genügt, um sofort zu erkennen, dass die in dem Satze enthaltene Behauptung eine gewaltthätige ist; denn sie schreitet rücksichtslos über vollzogene Thatsachen hinweg, über die Reformacte des Volero, auf Grund deren die *comitia tributa p. R.* in's Leben traten, über die *leges XII tabul.*, die einen *populus R.* in den *comitiis levioribus* (*tributis*) anerkennen, und anerkennt blofs die *plebs* als *gens foederata*, die aufserhalb der römischen Verfassung ihr stilles Dasein als Gemeinde (mit einem *concilium*, *plebiscitum*) fortleben soll, erkennt der *plebs* blofs jene Rechte zu, die sie 260 in Folge des *foedus* erlangt hatte.

---

[24]) *M. Duilius deinde tribunus plebis plebem rogavit plebesque scivit, qui plebem sine tribunis reliquisset, tergo ac capite puniretur* Liv. III, 55, 14.

[25]) *Sententiae abhorrebant a caede violandisque* (*tribunis*), *quos foedere icto cum plebe sacrosanctos accepissent* Liv. IV, 6, 8.

[26]) *Fundata deinde et potestate tribunicia et plebis libertate* Liv. III, 56, 1.

Wenn hiebei etwas auffällig erscheint, so ist es nicht dieser Standpunct der *patres*, den sie ja immer festgehalten hatten, sondern die Erscheinung, dass die Consuln, der Senat denselben Standpunct einnahmen; denn was bedeutet die Vorlage einer *rogatio* an den *populus*, die ihrem Wesen nach im Jahre 305 der *potestas tribunicia* dasselbe Recht von neuem verschaffen soll, was sie bereits 283 erhalten und factisch ausgeübt hat? Wie kam es, wird man ferner fragen, dass Valerius und Horatius den Standpunct vom Jahre 283 verlassen und jenen von 260 einnehmen konnten, oder was dasselbe ist, wie kam es denn, dass die consularische Rogation statt *„quod populus tributim iussisset“* — *quod plebs tributim iussisset* (*scivisset*) lautete? Wir erhalten hierüber bei Livius keine Auskunft; er selbst lässt die Thatsachen, die er im Jahre 283 und 305 berichtet, und die in dieser Fassung unverständlich sind, ganz unvermittelt stehen. Dieser Umstand, so wie die bekannte Thatsache, dass Livius im Gebrauche der *termini technici* nicht überall consequent und verlässlich ist, hat denn auch zur Folge, dass eben diese Stelle, die bisher unberührt von der Kritik dastand, angegriffen und beanständet wurde [27]).

In der That hätte Livius zu dieser Stelle nicht jene Einleitung [28]) *„omnium primum, quum velut in controverso iure esset, tenerenturne patres plebiscitis“* hinzugefügt, nichts stünde vom historischen Standpuncte im Wege, jene Vermuthung Mommsen's als die einzig richtige Emendation anzunehmen; denn die Fassung *„ut quod populus tributim iussisset, populum teneret“* wäre nicht bloſs entsprechend in ihrer Form der Publilischen Rogation 283 *„ut plebei magistratus tributis comitiis fierent“*, sondern sie wäre auch nach ihrem Inhalt angemessen jener Wiederherstellung der *potestas tribunicia*, welche die Plebeier 305 gefordert und die Consuln zugesichert hatten.

Allein ebenso klar geht aus dem Gesagten hervor, dass dann kein Verfassungsstreit, kein *ius controversum* hätte stattfinden können, weil eine Versammlung, in der ein *populus tributim* abstimmt, kein *plebiscitum* sondern ein *populiscitum* fassen kann, und die staatsrechtliche Geltung dieses keinem Zweifel unterworfen sein kann. Ist nun diese Auseinandersetzung richtig, so muss auch das, was Livius in Betreff der *plebiscite* sagt, richtig sein, vorausgesetzt nämlich, dass die von Livius hier angeführte Thatsache „der Streit über die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite“ durch andere historische Zeugnisse erhärtet werden kann, eine Bedingung, die bekanntlich vollständig erfüllt ist [29]).

---

[27]) Vergl. Anm. 3.

[28]) Liv. III, 55, 4.

[29]) Vergl. Laelius Felix bei Gellius 15, 27; Gaius 1, 3; Pomponius Dig. 1, 2, 2, 8.

Welche Gründe die Consuln und den Senat bewogen hatten, die Basis des Jahres 283 zu verlassen und jene des Jahres 260 aufzunehmen, das zu erklären lag nicht im Plane des Livius, der nur kurz die Thatsache berichtet. Dass es zwingende Gründe gewesen sein müssen, welche die Consuln bestimmten, eine günstige Position, die jeden Streit unmöglich machte, aufzugeben und eine schlechtere zu wählen, leuchtet ein.

Wenn man den Grundsatz der *patres* „*plebiscitis patres non tenentur*“ genau erwägt, so findet man, dass derselbe eigentlich eine Behauptung in sich schliefst, die eine weitere Begründung voraussetzt. Was letztere betrifft, so enthält Gellius bekanntlich darüber folgendes [30]: „*Is, qui non universum populum, sed partem aliquam adesse iubet, non „comitia“ sed „concilium“ edicere debet. Tribuni autem neque advocant patricios, neque ad eos ferre ulla de re possunt. Ita ne „leges“ quidem proprie sed plebiscita appellantur, quae tribunis plebis ferentibus accepta sunt, quibus rogationibus ante patricii non tenebantur.*“

Wie man sieht, ist der Satz „*plebiscitis patres non tenentur*“ eine Schlussfolgerung aus einer Reihe von Prämissen, die durch andere Stellen ergänzt auch in folgender Weise geordnet werden können: „*Appius negare ius esse tribuno in quemquam nisi in plebeium; non enim populi sed plebis eum magistratum esse*“ [31]. — „*Tribuni neque advocant patricios neque ad eos ferre ulla de re possunt*“ [32]. — „*Is, qui non universum populum sed partem aliquam adesse iubet, non comitia sed concilium edicere iubet*“ [33]. — „*Populi com[itia dicuntur, cum patres] cum plebe suffragium [ferunt; populus enim] ex patribus et plebe constat*“ [34]. — „*Scitum populi [est, quod eum magistra]tus patricius [rogavit populusque suis suf]fragiis iussit ... iure dici et]iam leges scrib[it has solas*“ [35]. — „*Scita plebei appellantur ea, quae plebs suo suffragio sine patribus iussit, plebeio magistratu rogante*“ [36]. — „*Olim patricii dicebant, se plebiscitis non teneri*“ [37].

Erwägt man nun, dass der oberste Satz schon zur Zeit der Publilischen Rogation 283 geltend gemacht wurde und dass in diesem Cardinalsatze die Quelle für alle folgenden Deduc-

---

[30]) Gell. l. XV, XXVII, 4. *In eodem Laeli Felicis libro haec scripta sunt.*
[31]) Liv. II, 56, 12.
[32]) Laelius Felix bei Gellius.
[33]) ibid.
[34]) Festus p. 233 nach der Ergänzung Mommsen's (v. s. Forsch. S. 169 und 170), die vor der Müller'schen (v. Festus p. 233) den Vorzug verdient.
[35]) ibid.
[36]) Festus p. 293; vergl. damit Mommsen's Ergänzung *plebisci]tum*; Forsch. S. 170).
[37]) Gaius 1, 3.

tionen liegt, so wird die Bemerkung [38]) des Livius bei Annahme der Publilischen Rogation verständlich; schon damals haben die Patres der tribunicischen Legislation gegenüber eine feste Stellung genommen: den festen Vorsatz, jede plebeische Gesetzgebung zu bekämpfen, zu verhindern, ein Ziel, das sie von 283 u. c. bis zur *lex Hortensia* beharrlich verfolgt hatten.

Das Tribunat, diese *res nova inexpertaque*, war für die Patres der Lehrmeister für die praktische Handhabung des patricischen Staatsrechtes; die Rechtswaffen, mit denen sie kämpften, sind geschmiedet gegen einen wohl erkannten Feind, gegen die Reformacte des Volero; denn sie waren bestimmt, den staatsrechtlichen Beweis zu führen:

1. dass die bestehenden *comitia leviora* diesen Namen, diesen Rang, diese Bedeutung nicht haben können; indem
2. die Patricier in einer von einem *magistratus plebeius* berufenen Versammlung nicht stimmen können, nie gestimmt haben, nie stimmen werden [39]);
3. dass die Beschlüsse derselben nicht *populiscita*, sondern *plebiscita*, also keine *leges* sind, daher ohne verbindliche Kraft für die Patricier;
4. dass demnach die Reformacte des Volero mit den Grundsätzen des bestehenden Staatsrechtes unvereinbar, daher null und nichtig sei.

Selten befand sich eine Regierung in einer mifslicheren Lage. Sie hatte einerseits ihr Wort verpfändet und die Wiederherstellung der *potestas tribunicia* zugesagt; anderseits musste sie erkennen, dass gegenüber dem bestehenden Staatsrechte eine Wiederherstellung der *potestas tribunicia* auf Grund der Reformacte des Volero nicht durchführbar sei.

Sie that, was sie musste.

Ueberzeugt, dass zwischen den Herrscheransprüchen der Patricier und den berechtigten Forderungen der Plebs ein Ausgleich im Bereiche der bestehenden Verfassung nach dem paticischen Staatsrechte unmöglich ist, und belehrt durch den bisherigen Verlauf der Geschichte [40]), die jeden Versuch einer Vereinigung der Patricier mit den Plebeiern zu einem Staatskörper als unausführbar hinstellte, verliefsen die Consuln den bisherigen Weg der Reformversuche und schlugen einen andern Pfad ein.

Wie die Fassung der Rogation zeigt, ist auch von den Consuln die Reformacte des Volero aufgegeben und die Basis von 260 u. c. acceptiert worden.

---

[38]) *Lex silentio perfertur* Liv. II, 57, 4 vergl. Liv. III, 31, 8: *daturum legis neminem nisi ex patribus aiebant.*
[39]) Vergl. Mommsen's Forsch. S. 194.
[40]) Von Seite der Plebs durch Volero, von Seite der Patricier durch den Decemvir Appius.

Allein da auf dieser Basis weder die *plebei magistratus* den Rang der *magistratus p. R.*, noch auch die *plebiscita* die Geltung eines *populiscitum* haben konnten, diesen Rang, diese Bedeutung, resp. diese Rechte die *potestas tribunicia* nach der Reformacte des Volero besafs und ausübte, so musste, wenn eine W i e d e r h e r s t e l l u n g der *potestas tribunicia* erfolgen sollte, wozu sich ja die Regierung verpflichtet hatte, dies auf einem andern Wege erfolgen, und Aufgabe der Regierung war es, diesen Weg zu finden.

Dieser Weg war die denkwürdige *rogatio „ut, quod plebs tributim iussisset, populum teneret"*. Ausgehend von dem Grundsatze der römischen Verfassung, wornach das *summum imperium* bei dem *populus* der *comitia iusta* ruhe [41]), brachten die Consuln Valerius und Horatius mit genauer Beobachtung der durch das patricische Staatsrecht vorgezeichneten Formen einen Gesetzvorschlag, worin sie den *populus* der *comitia centuriata* als Inhaber des Gesetzgebungsrechtes fragten, ob er dieses Gesetzgebungsrecht durch die Plebs in der Art ausgeübt wissen wolle, *ut quod plebs tributim iussisset, populum teneret* [42]).

Dieses Gesetz, das seinem wesentlichen Inhalte nach die *iura plebis* weder vermehrte noch verminderte, hatte also die Bestimmung, die *potestas tribunicia* für alle jene Verluste zu entschädigen, die das patricische Staatsrecht derselben zugefügt, indem es die Reformacte des Volero als unvereinbar mit der bestehenden Verfassung erklärte und beseitigte.

Durch die Annahme dieses Gesetzvorschlages ist eine neue consularische Reformacte geschaffen worden, welche die wichtigsten Folgen auf dem römischen Verfassungsgebiete nach sich zog.

Durch dieses Gesetz hat der römische Staat selbst eine Reform erfahren; er hörte auf, ein Staatskörper zu sein, eine Verfassung zu haben; er ward ein Doppelstaat [43]) und hatte demgemäfs zwei Verfassungen, eine patricische und eine plebeische: es gab *patres*, die sich mit dem *populus R.* identificierten und eine *plebs; patricii magistratus* und *plebei magistratus; comitia populi* und *concilium plebis; populiscita* und *plebiscita* [44]). Seit dem Jahre 305 datiert der Dualismus in der

[41]) Vergl. Becker 2, 3, S. 146.

[42]) In letzter Reihe beruhen alle diese mittelbaren Gesetzgebungen auf dem Satze des römischen Staatsrechtes, dass das Volk sein Gesetzgebungsrecht auch durch andere Körperschaften oder einzelne Personen ausüben lassen kann; vergl. Mommsen Forschungen S. 201.

[43]) Ueber dieses Verhältnis siehe weiter S. 516 ff.

[44]) Auch *leges consulares et tribuniciae*, z. B. *implorare leges de provocatione et consulares et tribunicias* Liv. III, 56, 13. *leges enim sunt veteres, neque eae consulares sed tribuniciae, vobis maioribusque vestris vehementer gratae atque iucundae* Cic. de lege agr. II, 8.

Gesetzgebung, ein Merkmal, das dem römischen Staate bis in die spätesten Zeiten erhalten blieb [45]).

2.

Fast scheint es, als ob mit dem Jahre 305 der römische Staat durch eine doppelte Gesetzgebung hätte regiert werden sollen, und zwar in der Art, dass für einen und denselben Inhalt eines Gesetzes zweierlei Gesetze, *plebiscita* und *populiscita* gegeben wurden [46]). So schwerfällig dieser *modus* war, so war er jedenfalls geeignet, dem Streite wegen der Giltigkeit der Plebiscite die Spitze abzubrechen. Allein dieser *modus* wurde aufgegeben ohne Zweifel, weil die consularische Gesetzgebung der tribunicischen nicht nachkommen konnte und wollte. So geschah es denn, dass die tribunicische allein voranschritt und das Feld behauptete. Da nun in Folge der letztern das patricische Regiment vielfach umgestaltet wurde, das patricische Staatsrecht, das die *patrum auctoritas* zu wahren hatte, der Regulator der Gesetzgebung war, so musste auch die plebeische Legislation in ein bestimmtes Verhältnis zu jenen Factoren im Staatswesen treten, die, sei es *de iure*, sei es *de lege*, auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen berechtigt waren.

Nach der Analogie des formellen Ganges bei den *populiscitis* mussten auch die *plebiscita* in ein doppeltes Verhältnis zur gesammten Staatsregierung treten: 1. zum Senate, 2. zu den *patres* (*patrum auctoritas*).

Was das erste Verhältnis betrifft, so wurde bereits früher bemerkt, dass dasselbe in der Periode des Kampfes wegen der Terentilischen Rogation geregelt wurde [47]). Dieses bestand darin, dass eine tribunicische Rogation erst dann zur Abstimmung gebracht werden sollte, wenn sie die Genehmigung des Senats erlangt hat (*senatus auctoritas*). Dieses Recht des Senats — ob es verfassungsmäfsig durch eine *lex* sichergestellt war, wie jenes der *patres* auf die Centuriatgesetzgebung es war, ist unbekannt — ist von den Tribunen vor und nach dem Decem-

---

[45]) L. de imp. Vespasiani: UTIQUE, QUAE, ANTE, HANC, LEGEM, ROGATAM, ACTA, GESTA || DECRETA, IMPERATA, AB, IMPERATORE, CAESARE, VESPASIANO, AUG || IUSSU MANDATUVE, EIUS, SUNT, EA, PERINDE, IUSTA, RATA Q || SINT, AC, SI, POPULI, PLEBISVE, IUSSU, ACTA, ESSENT. Becker 2, 2, S. 354.

[46]) Liv. III, 55, 4 *aliam deinde consularem legem de provocatione, unicum praesidium libertatis decemvirali potestate eversam non restituunt modo sed etiam in posterum muniunt sanciendo novam legem, ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet, qui creasset eum ius fasque esset occidi, neve ea caedes capitalis noxae haberetur.* Liv. III, 55, 14 *M. Duilius deinde tribunus plebis plebem rogavit plebesque scivit, qui magistratum sine provocatione creasset, tergo ac capite puniretur*; vergl. Liv. III, 56, 3.

[47]) Vergl. des Verfassers „Die Publilische Rogation 283 u. c.“ Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1866, S. 195.

virat anerkannt und beobachtet worden, und es ist daher die Annahme nur begründet, dass die Wiederherstellung der *potestas tribunicia* auch die als Recht anerkannte und bereits ausgeübte *auctoritas senatus* in sich begriff.

Dieses zeigt auch die nachfolgende tribunicische Gesetzgebung, wo die Genehmigung einer Rogation durch den Senat als eine wesentliche Rechtsform gefordert und beobachtet wird [48]) und als Gegenstand der wichtigsten Unterhandlungen zwischen dem Senat und den Tribunen erscheint. Dieses ist auch in der Natur der Sache selbst begründet; ohne diese Bedingung hätten weder Valerius und Horatius noch überhaupt jemand, der an der Spitze der Regierung stand, die Verantwortung für die *salus reipublicae* übernehmen können [49]).

Schwieriger ist die Frage nach dem Verhältnis der tribunicischen Gesetzgebung zu den *patres* (*patrum auctoritas*).

Geht man von dem Begriff der Restitution der *potestas tribunicia* aus, so musste das Verhältnis der tribunicischen Legislation zu den Patres ebenso im Jahre 305 hergestellt werden, wie dies in Bezug auf den Senat der Fall war. Allein wie schon früher nachgewiesen wurde, ist aus der Zeit vor dem Decemvirat kein Gesetz vorhanden, das ein Object zur Untersuchung dieses Verhältnisses abgeben könnte [50]), und was die tribunicischen Gesetze unmittelbar vor der Centuriatgesetzgebung des Jahres 305 betrifft, so haben eben diese wenigstens nach dem Berichte des Livius den *patres* Veranlassung zur Ablehnung derselben als *leges* und zur Aufstellung des Satzes „*patres plebiscitis non tenentur*“ geboten. Die Folgerung hiervon ist also die, dass bis zum Jahre 305 zwischen der tribunicischen Gesetzgebung und den *patres* sich keine Rechtsform ähnlich wie bei dem Senate entwickelt habe, es wäre denn, dass man die Negierung einer allgemein giltigen legislativen Competenz der *potestas tribunicia* von Seite der *patres*, die im obigen Satze zum Ausdrucke kam, als die bestimmte Form ansehen würde.

Anders musste aber das Verhältnis der Patres zu der tribunicischen Legislation nach dem Gesetze von 305 sich gestalten.

---

[48]) *nullum plebiscitum nisi ex auctoritate senatus passuros se perferri ostenderunt* Liv. IV, 49, 6.

[49]) Bei dem fortwährenden Streben der *potestas tribunicia* nach Unabhängigkeit (Liv. III, 63, 8—11) lässt sich die Grenzlinie, wo die Tribunen berechtigt waren, auch ohne *auctoritas senatus* ein Plebiscit rechtskräftig zu Stande zu bringen (v. Liv. XXXVIII, 36), und wo sie verpflichtet waren, die *auctoritas* einzuholen, nicht genau ziehen; es gilt hier im allgemeinen der Satz, dass die Tribunen bei Rogationen, die entweder eine Aenderung der Verfassung betrafen, oder wo die Vollziehung der Plebiscite von der Executivgewalt des Staates abhieng, den Senat nicht umgehen durften (vergl. Schwegler 3, S. 78 ff.).

[50]) Vergl. A. 18.

Da nämlich die legislative Competenz des *concilium plebis* durch ein Centuriatgesetz verfassungsmäfsig sichergestellt wurde, so waren eo ipso die für die Behauptung des Satzes „*patres plebiscitis non tenentur*“ aufgestellten Gründe als unwirksam beseitigt, zumal die *patres* selbst dem Centuriatgesetze ihre Sanction ertheilt hatten [51]). Nichtsdestoweniger ist aber durch historische Zeugnisse bestätigt, dass die *patres* an dem Satze „*patres plebiscitis non tenentur*“ bis zum Jahre 467 festhielten [52]), dass in diesem Jahre so wie im [53]) Jahre 415 u. c. der Inhalt des ersten Centuriatgesetzes von 305 ebenfalls in Centuriatgesetzen erneuert wurde.

Diese historischen Thatsachen, denen eine weitere Erläuterung fehlt, sind bereits Gegenstand vielfacher Untersuchungen geworden, die wie bei allen wichtigen Fragen über die Entwickelung des Tribunats zu verschiedenen Ergebnissen führten [54]).

Eine der weitgehendsten Ansichten ist bekanntlich die von Mommsen [55]), der die Behauptung aufstellt, dass das erste Gesetz vom Jahre 305 und 415 auf die Plebiscite keinen Bezug habe.

Nach den bisherigen Erörterungen ist uns der Weg, den wir zu gehen haben, vorgezeichnet und genügt es auf folgendes hinzuweisen.

Es ist eine feststehende Thatsache, dass vom Jahre 305 u. c. an die tribunicische Legislation in eine hervorragende Wirksamkeit tritt; neben den sparsam auftretenden *populiscitis* folgen mehrere das patricische Regiment wesentlich umgestaltende Plebiscite.

Diese historischen Thatsachen zusammengestellt mit jenen Zeugnissen, die uns vom Jahre 467 Nachricht geben, widersprechen einander nicht, sondern constatieren eine zweite ebenso wichtige Thatsache, nämlich dass es einen lang währenden Verfassungsstreit *de plebiscitis* [56]) gab, der im Jahre 467 seinen Abschluss gefunden hat. Dieser Verfassungsstreit muss auch einen Anfang gehabt haben.

So wenig Interesse auch Livius für die verschiedenen Stadien des Verfassungsstreites an den Tag legt, darin irrt er

---

[51]) Liv. III, 59, 5 *Multique erant, qui mollius consultum dicerent, quod legum ab iis latarum patres auctores fierent.*

[52]) Plin. h. n. 16, 10, 37 *Q. Hortensius dictator cum plebs secessisset in Janiculum, legem in Aesculeto tulit, ut quod ea iussisset, omnes Quirites teneret*; vergl. A. 12.

[53]) Liv. VIII, 12, 14 *ut plebiscita omnes Quirites tenerent.*

[54]) Vergl. Schwegler 3. Bd., S. 76 ff.

[55]) Vergl. A. 3.

[56]) Pomponius Dig. 1, 2, 2, 8 *Quia multae discordiae nascebantur de plebiscitis, pro legibus placuit et ea observari lege Hortensia et ita factum est, ut inter plebiscita et legem species constituendi interesset, potestas autem eadem esset.*

nach unserer Ansicht nich, einmal dass er den Verfassungsstreit als Thatsache hinstellt, dann dass er den Beginn desselben für das Jahr 305 u. c. signalisiert, wo eben die *plebiscite* ihren Anfang nehmen [57]).

Die Sachlage also, dass vom Jahre 305 an bis zum Jahre 467 der Verfassungsstreit fortdauerte, so dass die *patres* noch immer an ihrem Satze *„plebiscitis patres non tenentur“* festhielten, obgleich sie der *lex centuriata* von 305 *„ut plebiscita omnes Quirites tenerent“* ihre Sanction ertheilt hatten, kann nur zu der Schlussfolgerung führen, dass die *patres* trotz alledem in Folge des bestehenden (patricischen) Staatsrechtes berechtigt waren, bestimmte Gründe gegen die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite geltend zu machen. Die Vermuthung, dass diese bestimmten Gründe das Verhältnis der Plebiscite zu der *patrum auctoritas* betroffen haben, ist ziemlich allgemein, allein die weiteren Erklärungen gehen vielfach auseinander [58]).

Schwegler, der im 2. Bd. [59]) seiner Geschichte „von einer Praxis spricht, die seit 305 bestand, dass die Plebiscite den Curien zur Bestätigung vorgelegt wurden“, „dass durch ein Publilisches Gesetz von 415 die Plebiscite [60]) von der *auctoritas patrum* befreit wurden“, behandelt dieses Thema im 3. Bd. [61]) als eine ganz offene Frage, und nachdem er hervorgehoben, dass sich bei keinem einzigen Plebiscite eine Bestätigung durch die *patrum auctoritas* historisch nachweisen lasse, folgert er also: „Unter diesen Umständen darf man mit grofser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Bestätigung der Curien in der *lex Valeria Horatia* nicht ausdrücklich gefordert oder vorbehalten war. Kein Wunder, dass das Gesetz von Seiten der Patricier auf beständigen Widerstand stiefs, und eben hierin mag der Grund davon zu suchen sein, dass es — ähnlich wie das Valerische Provocationsgesetz — zweimal hat erneuert werden müssen.“

Abgesehen nun davon, dass die Analogie mit der *lex de provocatione* nicht ganz zutreffend ist, indem diese *lex* nie als *lex* bestritten, sondern nicht immer beobachtet wurde, die Plebiscite dagegen als allgemein giltige Gesetze bestritten wurden, aber doch bedeutende Veränderungen herbeiführten, also beobachtet wurden, so hilft jene Erklärung der „wahrscheinlichen Annahme, dass die Bestätigung der Curien in der *lex Valeria Horatia* nicht ausdrücklich gefordert oder vorbehalten war“, über die Schwierigkeit nicht hinweg, in die man verwickelt wird, wenn

---

[57]) Bei Livius kommt der Ausdruck *„plebs sciscit“* zum ersten male III, 54, 14 vor; *plebiscitum* III, 55, 3.

[58]) Vergl. Becker 2, 3, S. 162 ff.

[59]) S. 560.

[60]) S. 623.

[61]) S. 83.

man eine Erklärung der Gesetze von 415 und 467 im Sinne einer bloſsen Wiederholung oder Einschärfung festhält: man steht vor der Alternative, sich entweder für eine Annahme oder für eine Verwerfung der historischen Zeugnisse in Betreff der *lex Hortensia* erklären zu müssen [62]). Hält man nämlich an der obigen Erklärung fest, so muss man die historischen Zeugnisse von 467 verwerfen, da doch ein erst im Jahre 467 festgestelltes Gesetz unmöglich im Jahre 415 als Einschärfung hat erneuert werden können. Nur in dem Falle, als man die historischen Zeugnisse von 467 verwirft und die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite mit dem Jahre 305 u. c. in Verbindung setzt, hat obige Erklärung einen Sinn.

Diese Erwägungen, so wie die vorausgehende, von Mommsen abweichende Interpretation des Gesetzes von 305 sind Veranlassung der nachfolgenden Erörterung, die den Zweck hat, die Bedeutung der Gesetzgebung von 415 in ihrem Verhältnisse zu jener von 305 historisch zu beleuchten.

Zwei Fragen sind es, die bei der kurzen Uebersicht über den Stand der vorliegenden Frage uns selbst zur Beantwortung vorliegen: einmal, welche Gründe des bestehenden Staatsrechtes vermochten die Patres nach Sanctionierung der *lex centuriata* vom J. 305 gegen die Plebiscite zu erheben? dann, welche Bedeutung hat die Gesetzgebung von 415?

Was die erste Frage betrifft, so bedarf es wol keiner weitern Auseinandersetzung, dass jene oben angeführten Grundsätze des patricischen Staatsrechtes, die gegen die Reformacte des Volero geltend gemacht wurden, nach der verfassungsmäſsigen Annahme des Gesetzes *„ut quod plebs tributim iussisset populum teneret“* lediglich den Werth einer officiel festgestellten Terminologie besaſsen, deren Zweck war, eben die doppelte Gesetzgebung zu unterscheiden.

Die römische Verfassung ist durch dieses Gesetz wesentlich umgestaltet und die Umgestaltung von den Patres sanctioniert worden.

Wenn sie die tribunicische Gesetzgebung nach 305 bekämpfen wollten, so mussten sie andere Gründe gegen die Giltigkeit der Plebiscite geltend machen. Das thaten auch die Patres, denn das Arsenal ihres Staatsrechtes war noch nicht erschöpft.

Die Vermuthung der Interpreten, dass von 305 an das Verhältnis der tribunicischen Legislation zu der *patrum auctoritas* einer Regelung bedürftig war, ist eine wohlbegründete. Wenn die *plebiscita* die Geltung der *populiscita*, die Wirksamkeit einer *lex* haben sollten, so konnte dies nicht anders als unter Beobachtung jener Rechtsform stattfinden, unter welcher die *populiscita* selbst als *leges* in Wirksamkeit traten.

---

[62]) Vergl. Mommsen's R. Forsch. S. 210 ff.

Wie Gaius I, 3 ausdrücklich bezeugt, haben die *patres* als Rechtsgrund gegen die allgemeine Giltigkeit der *plebiscita* hervorgehoben: *„quia sine auctoritate eorum facta essent"*, woraus mit Recht gefolgert werden kann, dass nach dem patricischen Staatsrecht die *patrum auctoritas* für die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite als ein wesentliches Erfordernis zu betrachten ist.

Die Annahme, dass die Erfüllung dieses Erfordernisses in dem Centuriatgesetze von 305 als eine wesentliche Rechtsform nicht hingestellt wurde, ist nicht so sehr aus der allgemein bekannten Thatsache herzuleiten, dass sich ein Plebiscit versehen mit einer *patrum auctoritas* historisch nicht nachweisen lässt, als vielmehr aus der Natur der *potestas tribunicia* selbst, die als eine *„res nova inexpertaque"* im römischen Staatswesen neue Verhältnisse schuf, die erst die Zeit regeln konnte. Beweis hiefür ist das Verhältnis der *potestas tribunicia* zum Senate, dessen Regelung erst nach vielen Kämpfen in einer bestimmten Form zum Ausdruck gekommen ist.

Nach der Analogie der geschichtlichen Entwickelung des eben genannten Verhältnisses sollten die Jahrbücher des Livius von einem ähnlichen Kampfe der *patres* berichten, worin die Beobachtung der Forderung, „dass die Plebiscita der *auctoritas patrum* zur Genehmigung vorgelegt werden", erzwungen und als eine Rechtsform hingestellt wurde.

Wenn man den Bericht des Livius liest, so findet man nicht blofs keine Erwähnung eines solchen Kampfes, sondern selbst dort, wo ein solcher Kampf geradezu provociert und als unausweichlich durch die Verhältnisse erwartet wird [63]), geht die Gelegenheit unbenutzt vorüber.

Diese Erscheinung hat ihre Erklärung. Der Verfassungsstreit, der das Verhältnis der tribunicischen Gesetzgebung zu der *auctoritas patrum* betraf, ist seiner Natur nach wesentlich verschieden von jenem, der sich auf das Verhältnis des Senats zu der *potestas tribunicia* bezog. Während der letztere zwischen dem Senate und den Tribunen unmittelbar und *coram populo* geführt wurde und daher ein äufserer Kampf war, war der erstere ein innerer; er wurde nur mittelbar mit den Tribunen geführt; denn derselbe war eine Angelegenheit, welche die Regierung und die Patres zu entscheiden hatten [64]). Bei der Klugheit und Vorsicht der patricischen Politik, bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Streitobjects einerseits und

[63]) Vergl. Liv. VI, 42.

[64]) Wie aus Liv. VI, 4, 14 zu ersehen ist, war es Sache des Senats, für Beschlüsse die Sanction der Patres zu erwirken: *factum senatus consultum, ut duo viros aediles ex patribus dictator populum rogaret, patres auctores omnibus eius anni comitiis fierent.*

der Stellung der betheiligten Parteien anderseits war es zu erwarten, dass die Patricier den Kampf so lange als möglich hinausschieben und sich bemühen werden, durch andere Mittel ihren Zweck zu erreichen. Wohin eine schroffe Haltung der Patres zu der Regierung führen müsse, das erlebten sie an den Consuln ihres eigenen Standes; nach den Erfahrungen des Jahres 305 erschien es räthlich, den Rücktritt der Consuln Horatius und Valerius abzuwarten, um sich mit der folgenden Regierung in ein gutes Einvernehmen zu setzen, was denn auch geschah und viele Decennien hindurch dauerte. Die Regelung des Verhältnisses der *patres* zu der tribunicischen Gesetzgebung verschwand von der Tagesordnung.

Obwol nun der Verfassungsstreit als solcher vertagt wurde, so beweist doch die Haltung der Patres, die sie der tribunicischen Gesetzgebung gegenüber beobachteten, dass sie in Opposition gegen dieselbe standen. Diese Opposition tritt zwar geräuschlos auf, allein ihre Symptome sind deutlich genug, um den verborgenen Kampf sofort zu erkennen. Wie die Reformacte von 283, so war auch die Reform der Verfassung von 305 nur misfällig aufgenommen [65]), das sicherste Zeichen, dass die Patres dieselbe nicht beachten werden. Zwar haben die wüsten Kämpfe der frühern Periode nicht mehr stattgefunden; allein das *concilium plebis* hatte sich selbst keines gröfsern Wohlwollens zu erfreuen als die *comitia tributa* vor 305 [66]). So wie die Patres damals es vermieden hatten, obwol sie nach der Reformacte des Volero dazu berechtigt waren, an der Abstimmung in den *comitiis tributis* theilzunehmen, ebenso vermieden sie auch jetzt jede Berührung mit den *plebiscitis*; diese existieren für die *patrum auctoritas* nicht. Gleichwol beobachten sie scharf die plebeische Gesetzgebung und unterlassen es nicht, gelegentlich ihre Ansichten der Regierung mitzutheilen [67]).

[65]) Liv. III, 55, 14 *haec omnia ut invitis ita non adversantibus patriciis transacta.* Liv. III, 59, 5 *multique erant, qui mollius consultum dicerent, quod legum ab iis latarum patres auctores fuissent, neque erat dubium, quin turbato reipublicae statu tempori succubuissent.*

[66]) Liv. III, 65, 7 *quiescenti plebi ab iunioribus patrum iniuriae fieri coeptae.* Liv. V, 30 *concitati patres, senes iuvenesque cum ferretur lex, agmine facto in forum venerunt dissipatique per tribus suos . . . quia non vi agebant, sed precibus . . .*

[67]) Besonders deutlich tritt dieses hervor bei den Licinischen Rogationen. Liv. VI, 42. Dass der Senat endlich die Licinischen Rogationen genehmigt, worauf die Plebiscite zu Stande kamen, das ignorieren die Patres vollständig; sie nehmen nur Notiz von dem *populiscitum*, in Folge dessen der erste plebeische Consul gewählt wurde, und erklären, dass sie diese Wahl nicht bestätigen werden. Warum? Das beantwortet Livius nicht, fügt aber hinzu, dass, als die *plebs* mit Secession drohte, der Dictator (ohne Zweifel in Folge der Instructionen der *patres*) die Sache ordnete *concessumque*

Es geht aus der Beschaffenheit des Verhältnisses, in dem die *patres* nach dem Rücktritt der Consuln Valerius und Horatius zu der Regierung standen, deutlich hervor, dass sich beide über den *modus* geeinigt haben, nach welchem, ohne dass dem patricischen Staatsrechte Gewalt angethan, ohne dass die *plebiscita* als *leges* erkannt wurden, beide ein Auskommen mit der verhassten *potestas tribunicia* finden sollten.

Dieser *modus vivendi* ist keine zufällige Erscheinung, sondern ein wohl überlegter Plan, und lässt sich das Princip, auf dem derselbe ruhte, leicht erkennen.

So grofs auch die Verdienste sind, die sich Valerius und Horatius in jener Zeit der heftigsten Reaction um die Plebs erworben hatten, aus dem Verfassungskampfe sind doch die Patres als Sieger hervorgegangen. Das patricische Staatsrecht gieng nicht blofs nicht geschwächt, sondern neu gestärkt hervor, da es ihm gelang, die Reformacte des Volero aus der römischen Verfassung zu entfernen.

Wieder befand sich die *plebs* dort, wo sie als *gens foederata* vor dem Jahre 283 stand. Zwar besafs sie die Stellung und die Rechte einer *civitas*; allein diese Rechte besafs sie nicht insofern sie ein Bestandtheil des *populus Ramanus* war, sondern getrennt vom *populus*, also aufserhalb der römischen Verfassung und garantiert durch ein *foedus*, das für die Interessen der Plebs nicht Verbindungsmittel, sondern eine Scheidewand war. So wie vor 283, so war auch jetzt das Streben der Plebs dahin gerichtet, den Eintritt in die römische Verfassung zu gewinnen [68]); um so fester hielten die *patres* an dem *foedus*. Nach ihrer Ansicht sollte fernerhin das *foedus* von 260, das im Jahre 305 erneuert wurde, mafsgebend sein [69]); nach diesem sollten alle Verhältnisse beurtheilt und behandelt werden, insofern die *plebs* als *civitas foederata* zu den *patres*, die sich mit dem *populus* identificierten, in Berührung kam. Als *civitas foederata* [70]) war die Plebs autonom, sie hatte ihre *magistratus*,

---

ab nobilitate plebi de consule plebeio, a plebe nobilitati de praetore uno, qui ius in urbe diceret, ex patribus creando.

[68]) Liv. IV, 5, 5 *Itaque ad bella ista, seu falsa seu vera sunt, consules, parata vobis plebes est, si conubiis redditis unam hanc civitatem tandem facitis, si coalescere, si iungi miscerique vobis privatis necessitudinibus possunt, si spes, si aditus ad honores viris strenuis et fortibus datur, si in consortio, si in societate reipublicae esse, si, quod aequae libertatis est, in vicem annuis magistratibus parere atque imperitare licet.* Liv. IV, 4, 10 *qua dirimetis societatem civilem duasque ex una civitate faciatis.*

[69]) Liv. IV, 6, 7 *C. Claudii sententia armabat in tribunos . . . sententiae abhorrebant a caede violandisque, quos foedere icto cum plebe sacrosanctos accepissent.*

[70]) Nur in dem Sinne eines *foedus* kann man mit Rücksicht auf Liv. IV, 5, 5 die Stellen, wo *„aequatae leges“* vorkommen, erklären, z. B. Liv. IV, 61, 6 *ostenderentque eandem indolem militibus Ro-*

ihr *concilium*, ihre *leges*; Interessen gemeinsamer Art sollten auf Grundlage des *foedus* aufgefasst und behandelt werden [71]); demgemäfs sollte es Sache der *tribuni plebis*, der völkerrechtlichen Vertreter der *plebs* beim *populus R.* sein, mit dem Senate Unterhandlungen darüber zu pflegen und Vereinbarungen zu treffen. Das vom Senate mit den Tribunen auf Grund des *foedus* über eine Rogation getroffene Uebereinkommen (*condiciones*) war für den *populus R.* bindend; nicht die *plebiscita*, die ja nicht als solche, sondern blofs als *rogationes* dem Senate vorgelegt wurden [72]), und die dann erst *ex auctoritate senatus* in dem *concilium plebis* gleichsam die Ratification als *plebiscitum* erhielten.

Dieser Anschauung, dass die *plebiscita* für den *populus R.* nur die Geltung und Bedeutung von *condiciones foederis* haben, schlofs sich auch die Regierung an, die, wenn sie anderer Meinung gewesen wäre, die für die Gesetzgebung durch das römische Staatsrecht vorgeschriebene Rechtsform hätte erfüllen, die *plebiscita* der Sanction durch die *patrum auctoritas* hätte unterziehen müssen, was nicht geschah.

Man sieht, die Politik der Regierung, die von dem Einfluss der *patres* ganz beherrscht war, ist dieselbe wie vor dem Decemvirat: „Nichtanerkennung der tribunicischen Gesetzgebung innerhalb der römischen Verfassung“ und die Patres, die in der Regierung ein so gefügiges Werkzeug für ihre Zwecke sahen, waren der Mühe enthoben, eine andere Waffe gegen die tribunicische Gesetzgebung hervorzusuchen.

Während so das patricische Regiment in dem Wahne lebte, dass die *civitas foederata* entfernt aus dem Bereiche der römischen Verfassung innerhalb jener Grenzen sich bewegen werde, die das patricische Staatsrecht gegeben, hatte der plebeische Staat seine Stellung, seine Aufgabe anders aufgefasst.

Befreit von dem beschränkten Gesichtspuncte, dass nur innerhalb des patricischen Staatsrechtes Raum für seine poli-

---

manis post exactos decemviros esse, quae ante creatos fuerit, nec aequatis legibus imminutam populi Romani esse; vergl. Liv. IV, 67, 9 oder Liv. VI, 37, 4.

[71]) Als ein besonderes Object des *foedus* erscheint das *conubium*

[72]) Im Gegensatze hiervon bemerkt Schwegler (3. Bd., S. 80, A. 5), dass die *rogationes* selbst *plebiscita* waren, und beruft sich (S. 81, A. 1) auf Liv. VI, 38, 39. Abgesehen davon, dass über den Vorfall dieser Abstimmung grofse Unklarheit herrscht (vergl. Weifsenborn's Liv. VI, 38, A. 3 und 39, 1), so ändert dies an der obigen Behauptung nichts, da selbst in dem Falle, als die *rogationes* der Tribunen sofort in dem *concilium plebis* als *plebiscita* gefasst worden wären, diese füs den Senat nicht bindend sein konnten, da in der Regel der Inhalt derselben in Folge von Unterhandlungen durch den Senat modificiert wurde, wie z. B. die Canuleische Rogation wegen Zulassung der Plebeier zum Consulate oder selbst die Licinische gleichen Inhalts.

tische Thätigkeit vorhanden sei, beschlofs der plebeische Staat seine untergeordnete Stellung mit dem *concilium plebis* und den *plebiscitis* zu verwerthen. Nicht innerhalb des patricischen Staatsrechtes, wo tausend Hindernisse und formelle Bedenken eine plebeische Wirksamkeit erstickten, sondern aufserhalb desselben, als *civitas foederata*, wie es das *foedus* vorzeichnete, beschlofs er als ein freier Staat gegen einen freien Staat den Kampf zu eröffnen, um gleiches Recht zu erringen und aus zwei Staaten einen Staat zu bilden [73]).

So begann der Sturm auf die Burg der patricischen Privilegien. Schneller als die Patres es vermutheten, drangen die Plebeier vor und schon 387 ward die Burg zerstört, deren Trümmer auch das *foedus* begruben. Neue staatliche Verhältnisse waren in der Bildung begriffen.

Durch das Licinische Plebiscit wurde die römische Verfassung ebenso verändert, als dies in Folge der Reformacte des Volero geschah; die Plebeier waren an demselben Ziele angelangt: sie haben sich den Eintritt in den Bereich der römischen Verfassung erzwungen, um das plebeische Element darin zur Geltung zu bringen. Im Jahre 283 u. c. waren es die *comitia p. R.*, woran sie die Hebel der Bewegung ansetzten; jetzt war es der *magistratus patricius*, das Consulat.

Da mit der Wahl des ersten plebeischen Consuls das Regiment der Republik factisch geändert und hiermit der Anfang zur Umgestaltung des bestehenden (patricischen) Staatsrechtes gemacht wurde, so trat an die Patres, die Inhaber des bedrohten Staatsrechtes, die Nothwendigkeit heran, ihre bisherige Politik, die mehr einem passiven Widerstande glich, zu verlassen und in eine Action zu treten. So empfindlich die Niederlage war, die sie erlitten, ihre Widerstandskraft war nicht gebrochen; rasch wussten sie sich zu orientieren: der wichtigste Posten war verloren gegangen, aber das Princip, der *magistratus patricius*, war gerettet [74]).

Und getreu ihrer Politik, die Waffen des Rechtes erst dann hervorzusuchen, wenn die Mittel der Gewalt den Boden bearbeitet hatten, begannen sie ihre Action mit den letzteren, wozu sie sich auch berechtigt glaubten.

Da nämlich der factischen Veränderung der Verfassung die durch das Staatsrecht vorgeschriebene gesetzliche Anerkennung (*patrum auctoritas*) fehlte, die Patres sich noch in dem

---

[73]) Liv. VI, 37, 4 *non posse aequo iure agi, ubi imperium penes illos, penes se auxilium tantum sit. Nisi imperio communicato numquam plebem in parte pari reipublicae fore*; vergl. A. 65, wo das Programm der tribunicischen Politik klar ausgesprochen ist.

[74]) *Annus hic erat insignis novi hominis consulatu, insignis novis duobus magistratibus praetura et curuli aedilitate. Hos sibi patricii quaesivere honores pro concesso plebi altero consulatu* Liv. VII, 1, 1.

unbestrittenen Besitze ihres Rechtes fühlten, betrachteten sie den Vorfall, dass ein plebeischer Consul gewählt wurde und jährlich gewählt werden sollte, als eine Anomalie, aufgedrungen durch Gewalt, daher berechtigt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Demgemäfs richteten sie ihr Verfahren ein.

Nicht blofs wurde den Plebeiern die Bekleidung des Consulats auf jede Weise verkümmert [75]), ihre Zulassung zu dieser Würde als eine zeitweilige Gnade hingestellt [76]): das Plebiscit selbst wurde mit Ostentation und in gröblicher Weise verletzt [77]). Und nicht genug an dem; auch die anderen Licinischen Plebiscite wurden nicht beachtet und die sociale Lage der Plebs [78]) gestaltete sich derart, dass sie an die Zeiten der schlimmsten Reaction erinnerte. Welches Ziel die Patres hiebei verfolgten, ist nicht schwer zu erkennen: die Existenz des bedrohten patricischen Staatsrechtes sollte gerettet, der verlorne Posten, das Consulat, wieder gewonnen [79]) und die schwebende Verfassungsfrage *de plebiscitis* im Interesse der Patres gelöst werden. Dass eine solche Politik eine Krisis heraufbeschwören musste, lag in der Natur der Verhältnisse: sie trat ein, im Jahre 412 u. c. erfolgte die dritte *secessio* [80]).

So dürftig und einseitig die Schilderung derselben bei den Schriftstellern vorkommt, die Thatsache, dass die Noth der Plebs als eine mitwirkende Ursache hiebei erscheint, weiset ebenso auf die Gefährlichkeit dieser Bewegung hin, als die Reihe von Gesetzen, die theils unmittelbar sich an die *secessio* anschliessen, theils in sehr kurzem Zwischenraume derselben nachfolgen, den Beweis für die Nothwendigkeit der Einführung von Reformen im Staatswesen liefert.

Livius, der nur die eine Seite der *secessio*, die Theilnahme des Heeres an der Bewegung schildert, führt demgemäfs auch nur jene Gesetze an, die mit dem Inhalt seiner Erzählung im Zusammenhange stehen. Gleichwol kann er nicht umhin zu erklären, dass er in anderen Quellen noch andere Nachrichten fand [81]), was nur zu der Annahme berechtigt, dass sein Bericht als ein unvollständiger zu betrachten ist.

---

75) Liv. VII, 1, 4; VII, 6, 11.
76) Liv. VII. 21, 4.
77) Im Jahre 399, 400, 401, 403, 405, 409, 411 u. c. nur patricische Consuln (vergl. Liv. VII, 17, 18, 19, 22, 24, 28).
78) Liv. VII, 21 u. v. a.
79) Liv. VII, 18, 3, 4 *fidei iam suae non solum virtutis ducebant esse, ut accepissent duo patricii consulatum, ita ambobus patriciis mandare: quin aut toto cedendum esse, si plebeius iam magistratus consulatus fiat, aut totum possidendum, quam possessionem integram a patribus accepissent.*
80) Liv. VII, 38, 5—42.
81) Liv. VII, 42.

Ergänzt man nun seinen Bericht mit jenen Angaben [82]), die sich bei anderen Schriftstellern vorfinden, so ergibt sich aus dem Inhalte derselben, dass die Bewegung die ganze Plebs erfasste und einen doppelten Charakter besafs, einen socialen und politischen, woraus zu folgern ist, dass die Secession auf socialem wie politischem Gebiete in Concessionen, resp. Gesetzen einen Abschluss finden musste.

So wie nun in erster Beziehung die von Livius bezeichneten Mafsregeln der Abhilfe sich als unzureichend erweisen [83]) und das von ihm angeführte Gesetz, weit entfernt, eine entsprechende Lösung zu sein, mehr die Richtung bezeichnet [84]), in der die sociale Frage behandelt werden musste, ebenso zeigt auch der Inhalt jener Gesetze, die bestimmt sein sollten, den begründeten Klagen über die Beeinträchtigung der politischen Rechte abzuhelfen, dass dieselben unvollständig sind und einer weitern Ergänzung bedürfen.

Denn schon ein Blick auf den Inhalt jener Gesetze zeigt, dass ein Bedürfnis dieser Gesetze [85]) zu der *secessio* nicht geführt habe, so wie dass dieselben zum mindesten die gesicherte Existenz eines andern Gesetzes zur nothwendigen Voraussetzung gehabt haben müssen.

Erwägt man weiter, dass die offene und wiederholte Verletzung des Licinischen Plebiscits über die Theilnahme der Plebs am Consulate als die wichtigste Ursache der *secessio* zu betrachten ist, und bringt man damit jene Thatsache in Zusammenhang, dass vom Jahre 412 an das Licinische Plebiscit nie wieder übertreten wurde, so lässt sich an der Annahme wol kaum zweifeln, dass wenn die Secession in einer Gesetzgebung einen Abschluss fand, das *plebiscitum* hiebei Gegenstand einer Verhandlung gewesen sein musste.

Schon Niebuhr [86]) lenkt die Aufmerksamkeit auf dieses Moment hin und erläutert dasselbe dahin, „dass das Licinische Gesetz über das Consulat, durch neue Sanctionen eingeschärft, höchst wahrscheinlich seine Uebertretung durch Todesstrafe dem Verbrechen der Ernennung einer Magistratur ohne Provocation gleichgestellt sei.“

So naheliegend die Annahme einer solchen Erläuterung ist, so stehen derselben doch manche Bedenken entgegen.

Abgesehen davon, dass hiefür ein historisches Zeugnis fehlt, so ist nicht recht abzusehen, in welcher Weise diese Ein-

---

[82]) App. Samn. I, Zon. 7, 25, Aur. Vict. vir. ill. 29.

[83]) Liv. VII, 41; 42, 2 *ne fenerare liceret.*

[84]) Nach App. Samn. I. Erlassung der Schulden.

[85]) Liv. VII, 42 *item aliis plebi scitis cantum, ne quis eundem magistratum intra decem annos caperet, neu duos magistratus uno anno gereret, utique liceret ambos plebeios creari.*

[86]) R. G. 2. Bd., S. 449.

schärfung, die neue Sanctionierung hätte erfolgen sollen. Eine *lex sacrata* ist das Licinische Plebiscit schwerlich jemals geworden und hätte auch kaum werden können, weil ja die Plebs, wie Livius bezeugt, darnach trachtete und es auch erreichte, dass beide Consulstellen von ihr verwaltet werden. Bleibt somit der Fall übrig, dass die Einschärfung durch eine Republicierung als *plebiscitum* oder als *populiscitum* erfolgte. Im ersten Falle wäre ein solcher Vorgang zwecklos gewesen, da die *patres* die allgemeine Giltigkeit der *plebiscita* bekämpften; im zweiten Falle hätte der Inhalt des Licinischen Plebiscits in einer *lex centuriata* jedenfalls eine unbestrittene Gewährleistung erlangt; allein diese Annahme ist deshalb unmöglich, weil der schwebende Verfassungsstreit *de plebiscitis* dadurch eine Lösung erhalten hätte, die mit einer vollständigen Aufhebung der legislativen Competenz des *concilium plebis* gleichbedeutend war. Damit wäre endlich der schwebende Verfassungsstreit entschieden und eine Erneuerung jenes Gesetzes, das auf die legislative Competenz des *concilium plebis* Bezug hat, ganz zwecklos. Nun finden wir aber, dass gerade dieses Gesetz in Betreff der *plebiscite* im dritten Jahre nach der Secession erneuert wird [87]), ein Umstand, der jedenfalls Beachtung verdient. Erwägt man jene Verhältnisse, wie sie sich bis zur dritten Secession entwickelten, und hält man die principielle Frage fest, die diesen Verhältnissen zu Grunde liegt, so wird man den Zusammenhang, in dem dieses erste Gesetz des Dictators Publilius Philo zu der politischen Bewegung steht, nicht verkennen, und die Ansicht dürfte daher nicht gewagt erscheinen, dass die Publilische Gesetzgebung des Jahres 415 als der eigentliche Abschluss der in der dritten Secession zum Ausbruche gekommenen politischen Krisis zu betrachten sei.

Obwol der kurze Zwischenraum der Zeit von 412—415 wenig in's Gewicht fällt, so lassen sich auch dafür einige Erklärungsgründe anführen.

Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass jene Gesetze, die dem Genucius zugeschrieben werden, mit der Hauptfrage in keinem nothwendigen Zusammenhange stehen. Abgesehen davon, dass die Beschaffenheit des Berichtes in Livius dem Zweifel Raum lässt, ob diese Gesetze in jene Zeit gehören, so ergibt sich aus dem Inhalte derselben, dass er weniger das Interesse der Plebs im allgemeinen, als vielmehr das einer Partei derselben, der ehrgeizigen plebeischen Nobilität förderte. Wenn der Volkstribun Genucius der Urheber der Gesetze war, so war er eben ein Werkzeug in den Händen dieser Partei. Die Art und Weise, wie die politische Bewegung im Jahre 412

---

87) Liv. VIII, 12 *ut plebiscita omnes Quirites tenerent.*

schliefslich verläuft, zeigt nur, dass der rechte Staatsmann noch fehlte, und dies macht es erklärlich, dass die *patres*, gegen welche die Bewegung gerichtet war, sich beeilten, Vortheil aus dieser Lage zu ziehen, und durch billige Concessionen die Entscheidung der Verfassungsfrage nicht aus den Händen zu lassen.

Als solche Concessionen erscheinen eben die Schuldentilgung und die factische Beobachtung des Licinischen Plebiscits, Mafsregeln die den Vortheil hatten, dass sie die hungernde Plebs beschwichtigten, die plebeische Nobilität beruhigten und doch den Grundsätzen des patricischen Staatsrechtes nicht präjudicierten. War somit der Umstand, dass der rechte Staatsmann fehlte, ein Grund für die Verschiebung der Verfassungsfrage, so schlofs sich demselben ein zweiter leicht an, es waren die äufseren Verhältnisse. Rom befand sich mitten im Kriege und ein anderer war im Anzuge, der Krieg mit den Latinern.

So kam das Jahr 415 u. c., in dem Publilius Philo zum Consul, dann zum Dictator gewählt wurde.

Wie sein grofser Vorfahre Volero hatte er die *iniuriae patrum* wenn auch nicht persönlich und allein, so doch als Theil eines Ganzen mit empfunden. Was ehedem der an Genucius verübte Mord, das war jetzt der moralische Mord, der Mord eines Rechtes, eines Plebiscits. So wie ehedem Volero, so war auch Philo in der Lage, von den *patres* Genugthuung zu fordern; auch er bewies gleiche Mäfsigung. Wenn jene Aufgabe, deren Lösung Volero übernommen, schwierig war, so war die des Philo ungleich schwieriger dadurch, dass er als Inhaber der höchsten Macht im Staate nicht einseitig plebeische Interessen begünstigen, sondern auch die Rechte des noch immer mächtigen Patriciats berücksichtigen musste, weil er ferner jeder Mitwirkung durch die tribunische Agitation entsagen und sich blofs auf die Macht seiner Einsicht und Ueberzeugung stützen konnte.

Mit jener Festigkeit und Umsicht, die den Publiliern eigen war, schritt er an die Lösung seiner wichtigen Aufgabe, deren Endziel war, auf Grundlage der Consulargesetze von 305 die Verfassung zeitgemäfs zu reformieren, die errungenen Rechte der *plebs* sicherzustellen und aus dem Doppelstaat einen einheitlichen Staat zu schaffen.

Dasselbe Ziel, die Herstellung eines einheitlichen Staates, verfolgten auch die Patres, nur auf einem andern Wege. Sie hatten die falsche Richtung ihrer Politik, die tribunicische Gesetzgebung zu ignorieren oder mit Gewalt aufzuhalten, eingesehen und die Nothwendigkeit erkannt, durch eine Regelung des Verhältnisses der *patrum auctoritas* zu der tribunicischen Gesetzgebung die bedrohte Existenz des patricischen Staatsrechtes zu retten.

Indem die Patres als Grund gegen die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite die nicht erfolgte Bestätigung derselben durch die *patrum auctoritas* aufstellten, was doch offenbar die Anerkennung der Nothwendigkeit einer Bestätigung in sich begreift, bezeichneten sie die Bedingung, unter welcher das *ius controversum* aufhören sollte, und indem sie die Erfüllung dieser Bedingung forderten, forderten sie ein Recht, das nach dem Staatsrechte ihnen zustand. Wie im Jahre 305, so bildete auch jetzt das *ius controversum de plebiscitis* den Ausgangspunct für die Verhandlungen, weshalb auch Livius hier die Einleitung mit den obigen Worten *cum quasi in controverso iure esset etc.* vorausschicken konnte.

Der Unterschied in der Stellung der *patres* zu dieser Frage war nur der, dass die *patres* jetzt eine andere Basis einnahmen. Während sie im Jahre 305 das Centuriatgesetz mit der *reservatio mentalis* genehmigten, auf der Basis von 260 stehen zu bleiben und das *foedus* als Regulator der neuen Verhältnisse vorzuschieben, anerkannten sie jetzt die im Jahre 305 geschaffene Basis rückhaltslos an, sie anerkannten die dem *concilium plebis* verliehene legislative Competenz und verlangten eine Regelung des Verhältnisses der *patrum auctoritas* zu der tribunicischen Gesetzgebung nach den Grundsätzen des bestehenden (patricischen) Staatsrechtes, das den *patres* für die Gesetzgebung das Recht verleiht, die Beschlüsse des Volkes zu sanctionieren.

Allein so correct der Standpunct der Patres war, den sie jetzt in der Verfassungsfrage einnahmen, die Zeit, wo nach diesen Grundsätzen allein die schwebende Frage behandelt und gelöst werden konnte, war abgelaufen für immer. Zwischen 305 und 415 war eine Reihe von Thatsachen geschaffen worden, die sich nicht mehr ignorieren liessen. Am allerwenigsten konnte oder durfte eine plebeische Regierung den Standpunct der Patres adoptieren. Diesen anerkennen hieſs die Berechtigung der Existenz einer plebeischen Regierung selbst in Frage stellen, da ja auf der von den Patres bestrittenen Rechtmäſsigkeit der Plebiscite die Rechtmäſsigkeit der plebeischen Regierung selbst ruhte. Der plebeischen Regierung war der Weg, den sie zu gehen hatte, durch die Plebiscite vorgezeichnet, und dieser führte zu der Erkenntnis, dass die vollzogenen Thatsachen anerkannt werden müssen.

Während also die Patres für eine vollständige Durchführung der Grundsätze des bestehenden (patricischen) Staatsrechtes kämpften, traten die Plebeier mit der Forderung auf, dass die Grundsätze des Staatsrechtes zeitgemäſs geändert werden sollen. Wie die Gesetzgebung des Dictators Publilius Philo zeigt [88]),

[88]) Liv. VIII, 42.

hat die Macht der Thatsachen den Sieg über das altersschwache patricische Staatsrecht davongetragen und ein neuer Grundsatz ist für das römische Staatsrecht aufgestellt worden: „Die letzte und entscheidende Instanz in der Gesetzgebung ist nicht die *patrum auctoritas*, sondern der Beschluss der Bürgerversammlung, also das *scitum populi* in den Centuriatcomitien, so wie bisher das *plebiscitum* in dem *concilium plebis* es war und ist."

Daraus folgt:

1. Dass die von den *patres* auf Grund des bisher bestehenden Staatsrechtes gestellte Forderung, wornach die Plebiscite der *patrum auctoritas* zur Sanction vorgelegt werden sollen, gegenstandslos ist; es verbleibt somit bei der gesetzlichen Bestimmung des Jahres 305 u. c. *ut plebiscita omnes Quirites tenerent.*

2. Dass die Patres das bisher bei der Gesetzgebung der Centuriatcomitien ausgeübte Recht fortan in der Weise ausüben sollen, *ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent* [89]).

Mit der Annahme dieses Grundsatzes hat das römische Staatsrecht den Charakter des patricischen eingebüſst, dasselbe ist modificiert und der Grund zur Entwickelung eines neuen (patricisch-plebeischen) Staatsrechtes gelegt worden.

3. Eine weitere Folge dieser Aenderung war die veränderte Stellung und Bedeutung des Senates.

Gleichwie nämlich bisher der Senat in dem Einfluss, den er vermöge seiner *auctoritas* auf die tribunicische Gesetzgebung ausübte, auch zugleich jene Functionen bethätigte, die der *patrum auctoritas* überhaupt auf die Gesetzgebung im Staate zukamen, so erhielt derselbe jetzt in Folge des Publilischen Gesetzes nahezu dieselbe Stellung, denselben Einfluss auch auf die Centuriatgesetzgebung [90]). Das Princip des modificierten (patricisch-plebeischen) Staatsrechtes, das eine Vereinigung der *ordines* zu einem Staatskörper in weit höherem Maſse bezweckte, als die *patrum auctoritas* es bisher that, musste nach Beseitigung der Patres seinen Stützpunct für eine einheitliche Gestaltung des römischen Staatswesens wo anders suchen und fand denselben naturgemäſs im Senate, der ja selbst eine innige Vereinigung der beiden *ordines* (Patricier und Plebeier) schon repräsentierte.

4. Um jedoch dieses letztere Ziel vollständig zu erreichen, dazu reichte die gegenwärtige Beschaffenheit des Senates, wo

---

[89]) So eingeschränkt das Recht der *patrum auctoritas* nach diesem Gesetze war, so blieb es doch noch immer ein Recht, das die Patres geltend machen und womit sie selbst den Kampf gegen die *plebiscita* fortsetzen konnten, was sie auch thaten.

[90]) Vergl. Weiſsenborn zu Liv. VIII, 12, 13.

in demselben noch immer die Plebeier mehr oder minder die Stellung der *pedarii* hatten, nicht hin[91]); dem Senate mussten neue Kräfte zugeführt, das plebeische Element verstärkt und damit jene Reform in Verbindung gebracht werden, die durch die *lex Ovinia* angebahnt war. Hierin liegt die Nothwendigkeit des dritten Publilischen Gesetzes, *ut alter utique ex plebe . . . censor crearetur.*

So erscheint die Centuriatgesetzgebung des Dictators Publilius Philo als eine durchgreifende Reform der Verfassung; sie ruht auf jenen Grundlagen, welche die Consuln Valerius und Horatius schufen; das mühevolle Werk, die Vereinigung der Patres und der Plebs zu einem Staatskörper, der patricisch-plebeische Staat ist zu Stande gekommen: ein Publilius als Tribun hat das Werk begonnen, ein Publilius als Dictator es vollendet.

J. Ptaschnik.

---

[91]) Vergl. Mommsen's R. Forsch. S. 264 ff. Lange 2. Bd., S. 42.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Erklärt von Friedrich Kraner. Siebente Auflage, besorgt von W. Dittenberger. Berlin 1870. — 22½ Sgr.

Von den erklärenden Ausgaben der bekannten Weidmann'schen Sammlung hat die des *bellum gallicum* von Fr. Kraner, nunmehr zum zweiten Male von W. Dittenberger besorgt, neben dem Hefte, das die Catilinarischen Reden Ciceros von Halm enthält, die gröfste Zahl von Auflagen erfahren. Neben manchen äufseren Umständen liegt sicherlich der Grund auch in der Trefflichkeit der Arbeit selbst und in dem Streben Kraners und nunmehr Dittenbergers, das Buch auf der Höhe der Forschung zu halten. So trägt auch diese Auflage vielfach die Zeichen der Verbesserung, sowol was die Herstellung des Textes als die Erklärung betrifft. In letzterer Beziehung hat das „geographische Register" und die „Uebersicht über das Kriegswesen bei Cäsar" manche Berichtigung erfahren. Für die nächste Auflage möchte ich dem verdienten Herausgeber es an's Herz legen, die „Einleitung" einer gründlichen Durchmusterung und Reinigung zu unterziehen. Man überschlägt dieselbe häufig oder liest nur einzelne Puncte und so haben sich bis in diese Auflage manche etwas auffällige Dinge erhalten können. So wenn S. 2 steht: „folgten, gelockt von dieser ersten Wanderung, bald andere Völker, die Cenomanen, Bojer, Lingonen, und besetzten das ganze Land zwischen den Alpen und dem Po." Die Bojer und Lingonen hatten den Po überschritten und sassen im Süden desselben. Also „zwischen den Alpen und dem Apenninus." — In unmittelbarer Fortsetzung heifst es: „Endlich stiegen die Senonen in die Ebene herab und führten, indem sie am weitesten vordrangen, den ersten Zusammenstofs Roms mit dem Norden herbei." Eher könnte von einem Hinaufsteigen aus der Poebene nach Umbrien, Etrurien gesprochen werden. — Der weitere Verlauf der Kämpfe mit den Galliern bis zu den punischen Kriegen ist ziemlich unklar. Wenn gesagt ist: „Nach Beendigung des ersten punischen Krieges, in welchem die Gallier mit den Karthagern besonders in Sicilien gegen Rom gekämpft und durch die Furcht vor dem im Rücken sitzenden Feinde ein entschiedenes Auftreten gegen die in Spanien um sich greifenden Kar-

thager verhindert hatten, schritten die Römer zur Unterjochung des gallischen Landes", so kommt das, dass nach dem Wortlaut die Karthager schon während des ersten punischen Krieges in Spanien ihre Eroberungen beginnen, vielleicht auf Rechnung einer ungeschickten Stilisierung (vgl. auch die Anm. zu 1, 10, 3); in dem früher gesagten jedoch würde niemand celtische Söldner (Polyb. 1, 17, 4. 2, 7, 5 ff.) erkennen, sondern einen förmlichen gemeinsamen Krieg der Gallier mit Karthago gegen Rom voraussetzen. — S. 4. „Die Kämpfe wurden zum Theil in der Provinz ausgekämpft, bis auf den raudischen Feldern bei Vercellä Marius den Sturm beschwor." Für die gallischen Länder war der Sieg bei Aquae Sextiae noch wichtiger. — S. 6. In Rom war man über die Verhältnisse des freien Galliens schwerlich so im einzelnen Detail unterrichtet, um in so raffinierter Weise, als er hier dargestellt ist, den Suebenkönig Ariovist zu täuschen und zu ködern; und Mommsens Ansicht ist wol die richtige. — S. 8 ff. Die Darstellung Cäsars am Anfang seiner Laufbahn ist wol zu idealistisch und setzt in dem jungen Manne eine Einsicht und Berechnung voraus, die in Cäsars Natur sicher weniger lag, als in der seines Adoptivsohnes. „Immer mit der seltenen Kunst, die Zukunft langsam vorzubereiten und an sich zu halten, bis der passende Augenblick gekommen war." Wie reimt sich hiezu die jedenfalls bedenkliche Verbindung, welche Cäsar mit den Elementen der Catilinarischen Verschwörung jedenfalls unterhalten hat? „Nach der Wahl (Cäsars zum Consul) rächte sich der Senat auf kleinliche Weise dadurch, dass er . . . den künftigen Consuln das untergeordnete Amt der Aufsicht über die Waldungen und Triften anwies." Das geschah, wie es gesetzlich war, vor der Consulwahl, da man die Wahl Cäsars sicher voraussah. — S. 12. „So war denn auf eine Reihe von Jahren, wie es noch nie geschehen war, die Verwaltung eines Landes von ungeheurer Ausdehnung in seinen Händen, das alle Länder nördlich von den Alpen, das cisalpinische Gallien bis an die Romagna . . . und Illyrien . . . umfasste." Das Gabinische und Manilische Gesetz legten nicht viel weniger, ja in manchen Beziehungen mehr in die Hände des Pompejus. Der angegebene Umfang entspricht den wirklichen Grenzen der durch das Vatinische Gesetz dem Cäsar übertragenen Provinzen nicht. Und selbst wenn durch eine ungenaue Fassung auch das einbezogen ist, was Cäsar zugefügt hat, so ist noch zu viel behauptet. — S. 19. „Der Kern des Landes, die Celten, Gallier im engeren Sinne, war vom Liger bis zur Sequana und Matrona zwischen dem Atlantischen Ocean und den Alpen zusammengedrängt. Südlich vom Liger wohnten in Aquitanien bis zum Rhodanus und den Alpen iberische und ligurische Stämme." Durch ein sonderbares Versehen ist Liger statt Garumna gesetzt. — „Die Celten theilten ungern das Land mit den beiden anderen Völkern und dieses gegenseitige Verhältnis verhinderte eine Vereinigung, durch die sie unwiderstehlich gewesen wären." Worauf dieser Satz sich gründet, ist nicht wohl abzusehen; für den zweiten Theil liegt wol 7, 29, 6 zu Grunde, aber dort ist *tota Gallia* nur das Celtenland. — „Um die Macht der Priesterschaft zu zerstören, suchte Cäsar wiederholt die militärische Herrschaft von Häuptlingen zu begründen." Neben den Druiden war

ebenso sehr der nationalgesinnte Adel zu nennen. — S. 28. Unter denen, welchen Cäsar neben den Legaten Commandos zu übertragen pflegte, waren vor allen die Quästoren zu nennen. Von denjenigen, welche S. 28 genannt sind, sind ohne Zweifel mehrere Legaten gewesen. — Auch die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Commentare S. 33 ff. und nach ihrem Zwecke ist von Unsicherheiten nicht frei. Durch sie „auf die Menge zu wirken", wie S. 35 gesagt ist, „und allen Angriffen entgegenzuarbeiten", mochte wol Cäsar selbst nicht hoffen. Seine Commentare waren sicherlich nur auf die gebildeten Kreise berechnet. Was über die Herausgabe der Commentare als eines Gesammtwerkes S. 33 gesagt ist, ist, obgleich allgemein angenommen, noch nicht über alle Bedenken erhaben. Denn trotz der sicheren Beweise einer Gesammtausgabe s. S. 33 sind ebenso wichtige Differenzen in der ganzen Haltung der einzelnen Commentare, besonders der ersten und der letzten, dass man auf eine Einzelabfassung wenigstens der ersteren fast nothwendig geführt wird, neben welcher allerdings eine Gesammtausgabe nothwendig angenommen werden muss.

Im folgenden sollen einige Stellen des 7. und 8. Buches einer Besprechung unterzogen werden.

7, 4, 7. Es heifst von Vercingetorix: *Qua oblata potestate omnibus his ciuitatibus obsides imperat, certum numerum militum ad se celeriter adduci iubet, armorum quantum quaeque ciuitas domi quodque ante tempus efficiat, constituit: inprimis equitatui studet.* Ueber *armorum* wird, so viel ich sehe, ganz unbedenklich hinweggelesen, nur Schneider versucht eine Erklärung, und Napoleon umschreibt Geschichte II, S. 233 „bestimmt die Anzahl der Mannschaft und Waffen". Die Mannschaft kann nicht wohl fehlen. *arma* im Sinne von *armati* zu nehmen, wie es bei Livius öfter steht (Weifsenborn 21, 26, 6), scheint bei Cäsar unberechtigt, da selbst 8, 52, 4 *si quem timor armorum Caesaris laederet* noch bedeutend anders ist. Die Beschaffung der Waffen selbst ist, wo es sich nicht wie 7, 81, 1 bei Belagerungen um die Bereitung besonderer handelt, nicht etwas so auffälliges, dass es besonders, noch dazu in so emphatischer Stellung, erwähnt werden sollte. Ferner wäre auch sonderbar, dass die Stückzahl derselben angegeben werden sollte (*quantum*). Entweder ist *armatorum* statt *armorum* zu schreiben oder noch lieber das Wort ganz auszuscheiden. Zu *quantum* mag man *numerum militum* (masc.) oder *militum* (neutr.) aus dem vorigen ergänzen.

7, 6, 4. Cäsar ist in Verlegenheit, wie er aus der Provinz zu seinem Heere, das in und um das Gebiet der Lingonen stand, gelangen könne. *Nam si legiones in prouinciam arcesseret, se absente in itinere proelio dimicaturas intellegebat; si ipse quidem ad exercitum contenderet, ne iis quidem eo tempore, qui quieti uiderentur, suam salutem recte committi uidebat.* So wird die Stelle gewöhnlich interpungiert und es ist kein Zweifel, dass damit ein richtiger Gedanke erzielt wird. Jedoch noch passender scheint es mir, *eo tempore* zu dem Relativsatz zu ziehen. Es entsteht dadurch der Gedanke, dass auch den Völkerschaften, welche im Augenblicke noch ruhig zu sein schienen, wie die Häduer, durch deren Gebiet Cäsar ziehen musste, 9, 4 vgl. c. 5, nicht zu trauen war,

eo tempore würde in directer Rede *nunc* heifsen. Die Voranstellung eines betonten Begriffes vor das Relativ ist etwas gewöhnliches, vgl. 11, 2 *ea qui conficeret* u. a.

7, 8, 4 *quem (Vercingetorigem) perterriti omnes Aruerni circumsistunt atque obsecrant, ut suis fortunis consulat* ***neuc ab hostibus diripiantur.*** So haben die Codices integri und so haben Nipperdey, Frigell und Kraner selbst ediert. Dittenberger hat sich wie Dinter durch Heller bestimmen lassen, dafür die Leseart der Interpolati: ***neu se ab hostibus diripi patiatur*** aufzunehmen, was auch Dübner gethan hat. Indessen ist die eigentümliche Kürze, die Nipperdey zu Tac. A. 2, 58 bespricht: „Man bittet oft jemanden, dass etwas geschehe oder nicht geschehe, wenn es in seiner Gewalt steht, es zu bewirken oder zu verhindern", wo wir lassen u. ä. Verba setzen, nicht anzufechten. Zu den dort und von Kraner zu Caes. 1, 19, 5 angeführten Stellen s. noch Tac. A. 1, 15. 2, 81. 3, 72. 16, 32 vgl. 16. 16. Sall. J. 65, 2 *Cui Metellus petenti, more regum ut sellam iuxta poneret, item postea custodiae causa turmam equitum Romanorum, utrumque negauerat* mit der Erklärung von Kritz (Ausg. 1856). Cic. Cat. 4, 2, 3 *Moueor his rebus omnibus, sed in eam partem, uti salui sint uobiscum omnes, etiamsi me uis aliqua oppresserit, potius, quam et illi et nos una rei publicae peste pereamus.* Gerade die Glätte, die durch die ganz gewandte Aenderung der interpolierten Handschriften hergestellt wird, scheint mir ein Grund mehr zu sein, bei der Ueberlieferung der besseren Familie zu bleiben. Man setze sich den Satz aus der negativen Fassung in eine affirmative um (*ut tuti sint ab*), und man hat genau dieselbe Form, die 1, 19, 5 und c. 1, 25, 3 *inprimis, ut ipse cum Pompeio colloqueretur, postulat* steht.

7. 27, 2 *Legionibusque inter castra uineasque in occulto expeditis cohortatus, ut aliquando pro tantis laboribus fructum uictoriae perciperent, iis, qui primi murum ascendissent, praemia proposuit.* So schreiben Dittenberger und Dinter nach dem Vorschlag Hellers. Die Ueberlieferung ist folgende. *RBC* und viele Deteriores haben *extra castra vineas*; *AM* offenbar aus dieser Leseart corrigiert durch einfaches Auslassen *extra uineas.* Die interpolierte Familie hat *intra uineas. extra castra uineasque* bemerkt Dübner blofs aus *d* nach dem Exemplar fabricianum; jedoch steckt vielleicht ein Irrthum dahinter. Dieser Zustand der Ueberlieferung zeigt, dass in dem Archetyp zu *intra uineas* übergeschrieben war als erklärende Note *extra castra.* In dem Stammhalter der Integri wurde es in den Text gesetzt, indem der Schreiber *extra* als Correctur für *intra* ansah, zwischen *castra* und *uineas* aber sich nicht zu entscheiden wusste und so beides schrieb. Erst der Stammvater von *AM* hat blofs *castra* als das nächststehende behalten. Der Schreiber des Stammvaters der Interpolati hat das richtige Verhältnis erkannt und *extra castra* unbeachtet gelassen. Nach diesem kann es sich hier nicht um eine Correctur handeln, sondern es ist die Leseart der Interpolati als die ursprüngliche anzuerkennen. Der Gedanke verlangt ferner nur, dass der gegen die Stadt zu deckende Gegenstand bezeichnet sei; dass hinter den *uineae* das Lager war, ist selbstverständlich und für den Zweck ganz

gleichgiltig. Es ist somit das früher allgemein geschriebene *intra uineas* (auch Kraner) wieder herzustellen.

Dagegen haben zu schnell 7, 28, 5 sowol Kraner als Dinter durch die Leseart der Interpolati sich bewegen lassen, statt *ex omni numero* zu schreiben *omni ex numero*. Es haben nämlich die Interp. *ex omni eo numero*. *eo* ist wohl bewusst eingesetzt, indem der Schreiber eine Zurückweisung auf §. 3, 4 für nöthig hielt.

7, 30, 4 *et sic sunt animo consternati homines insueti laboris, ut omnia, quae imperarentur, sibi patienda existimarent*. Man führt für *consternati* Liv. 7, 42, 3 (Kraner) und 21, 24, 2 (Schneider) an; aber an diesen und noch anderen Stellen, die bei Fabri zu Livius 21, 11, 13 gesammelt sind, enthält es den Nebensinn der Betäubung oder der Niedergeschlagenheit, was hier nach *in spem ueniebant . . . de reliquis adiungendis ciuitatibus* nicht mehr passt. Dem Gedanken nach ist Nipperdeys *confirmati* nicht unpassend, obgleich ich es noch nicht für das richtige halte.

7, 31, 1 *Nec minus, quam est pollicitus, Vercingetorix animo laborabat, ut reliquas ciuitates adiungeret, atque eas donis pollicitationibusque alliciebat. huic rei idoneos homines deligebat, quorum quisque aut oratione subdola aut amicitia facillime capere posset.* So wird gewöhnlich geschrieben. Doch beruht diese Textesgestaltung nicht auf reiner Ueberlieferung, sondern ist eine Mischung aus der Leseart der Integri und der Interpolati. Die ersteren haben *eas bonis pollicitationibus*, was Frigell und Dübner aufgenommen haben; die letzteren *earum principes donis pollicitationibusque*. Der Anstofs, den Dübner an *donis pollicitationibusque* genommen, scheint mir nicht unbegründet. Erstens woher soll Vercingetorix in seiner Lage *dona* haben nehmen können; was er hatte, musste er gewiss für den nächsten Zweck des Krieges verwenden; vgl. 7, 64, 8. Wo ferner *pollicitatio* bei Cäsar steht, ist es nirgends mit *dona* verbunden, das überhaupt sicher nur c. 3, 53, 6 und ähnlich al. 70, 8 steht [1]). Es ist verbunden mit *praemia* 3, 18, 1. 3, 26, 1. c. 1, 56, 2; 7, 1, 5 mit *iacturis* 6, 12, 2; es steht für sich allein c. 3, 108, 2. c. 1, 57, 4. c. 3, 9, 2 (*neque pollicitationibus neque denuntiatione belli*). Es scheint an unserer Stelle etwas ähnliches vorzuliegen, wie 7, 27, 2. Zu *pollicitationibus* war eine Randbemerkung im Archetyp *donis*, die mit der absichtlichen oder unabsichtlichen Aenderung zu *bonis* in den Stammvater der Integri eindrang, ohne dass durch Einschiebung von *que* die Spur der Entstehung verwischt wurde, während der Schreiber der Interpolati den Text nach seiner Weise lesbar machte, wie er auch in den folgenden Worten statt *capere*, das blofs *AM* bewahrt haben, während es in *RBC* und den von *R* abhängigen Deteriores ausfiel, um, wie er meinte, eine Construction herzustellen, *capi* schrieb. Wollte man in *bonis* lieber ein verderbtes Wort als ein Glossem sehen, so wäre eher nach 7, 1, 5 *omnibus pollicitationibus* „mit allen möglichen Versprechungen" zu schreiben.

---

[1]) Ueber c. 1, 7, 4 s. Zeitschr. f. d. ö. G. 1868, S. 839.

7, 35, 1 *Cum uterque utrimque exisset exercitus, in conspectu fereque e regione castris castra ponebant, dispositis exploratoribus, necubi effecto ponte Romani copias traducerent. erat in magnis Caesaris difficultatibus res, ne maiorem aestatis partem flumine impediretur.* So ist die Ueberlieferung der Integri, der Kraner gefolgt war. Dittenberger, Dinter und Dübner haben die Leseart der Interpolati in den Text gesetzt: *cum uterque utrique esset in conspectu fereque e regione castris castra poneret dispositis ... traducerent, erat in magnis* etc., wobei Dübner consequenter vorgegangen ist als die anderen Herausgeber, insoferne er auch *Caesari* aus seinen „*sex Δ*" (d. i. den Interp.) aufgenommen hat. Jene sind wol vor allem durch das Urtheil Hellers Philol. XVIIII, S. 496 bestimmt worden. Die Stelle hat ihre Schwierigkeit, nur nicht dort, wo Heller sie sucht. Nach der Einnahme von Avaricum war Cäsar nach Decetia gegangen 33, 2. Dort nahm er ohne Zweifel auch die Theilung der Armee vor 34, 2, und marschierte in der Richtung gegen das Arvernerland auf den Elaver los, um auf dem linken Ufer nach Gergovia zu gelangen 34, 2. Bevor es ihm noch gelungen, den Elaver zu erreichen, hatte Vercingetorix Kunde davon erhalten, hatte alle Brücken abgebrochen und lagerte sich Cäsar, als dieser am rechten Ufer angelangt war, gegenüber 34, 3. Nun besagt unser Satz, dass die beiden Heere einige Tage (*ponebant*) so neben einander marschiert seien, dass sie immer gegenüber Lager geschlagen. Heller findet, dass, um *exisset* zu rechtfertigen, angegeben sein musste, von wo sie ausmarschiert seien. Man brachte genau das vorige. Von Cäsar heifst es: *sex ipse in Aruernos ad oppidum Gergouiam secundum flumen Elauer duxit.* Von Vercingetorix heifst es, *omnibus interruptis eius fluminis pontibus ab altera parte iter facere coepit.* Hiemit ist offenbar der erste Tag bezeichnet, an dem sich die Heere zum ersten Male gegenüber sahen. Die Römer schlagen Lager, die Gallier halten ebenfalls; die Römer ziehen am folgenden Tag aus, die Gallier auf ihrer Seite ebenfalls, und so vielleicht noch ein paar Tage. Geradezu müfsig ist Hellers weitere Frage: „wie ein Ausrücken beider Heere auf beiden Seiten bewirken konnte, dass sie einander gegenüber ihr Lager aufschlugen, wozu doch schon nöthig war, dass sie bei gleicher Marschgeschwindigkeit von gegenüberliegenden Puncten oder aus gleichen Entfernungen ausrückten." Alle diese Fragen erledigen sich, sobald man annimmt, Vercingetorix habe gewusst, was er wolle. Ein Feldherr, der dem Gegner einen Flussübergang wehren will, wird denselben gewiss nicht aus den Augen lassen und Zug um Zug seinen Bewegungen folgen. Wenn Heller weiter sagt, man könne nicht passend zur Folge des Ausrückens das Schlagen eines Lagers, sondern das Marschieren machen, so ist an die bekannte Zählweise der Marschtage (*quintis castris* steht gleich 36, 1), welche natürlich einen Marsch voraussetzt, zu erinnern. Das ist hier um so passender, weil die Märsche des Cäsar eigentlich ziellos sind und sich nur um das Finden eines Uebergangspunctes, der letzte, 35, 5, um eine Täuschung der Gegner drehen, so dass scheinbar ihr Resultat wirklich nur das Lagerschlagen war. Ist von dieser Seite eine Bekämpfung der besten Ueberlieferung nur

ein geistreiches Spiel mit Scheingründen, so ist eine andere Schwierigkeit wirklich vorhanden. Was ist Subject zu *ponebant*? Nach der Leseart der Integri die beiden Heere, und auch nach der von Heller empfohlenen der Interpolati [2]) könnte es eben wieder nur *uterque exercitus* sein. Was zu *dispositis exploratoribus*? Allenfalls auch noch beide. Aber das wäre ein sehr hölzerner Stilist, der daran einen entschieden nur die Absicht einer Partei, der Gallier, ausdrückenden Finalsatz hängte. *ponebant* und dann natürlich auch *dispositis exploratoribus* kann nur auf Vercingetorix gehen. Es steht die Wahl frei, *hostes* oder ein ähnliches Wort vor *in conspectu* einzuschieben oder, was noch leichter ist, *ponebat* statt *ponebant* zu lesen. Wie sehr durch die Entfernung eines fälschlicherweise über das *a* gesetzten Striches die ganze Erzählung auch an Klarheit gewinnt, zeigt das Lesen von c. 34, 2 *quattuor legiones* ab.

Ob man geradezu statt *necubi effecto ponte Romani copias traducerent* zu schreiben habe *n. refecto p.* nach §. 5, ist nicht wohl zu sagen. Ebenso ist es noch nicht gelungen, §. 4, wo der Sinn klar ist, statt des verdorbenen *reliquas copias . . . misit captis quibusdam cohortibus, uti numerus legionum constare uideretur*, eine auch graphisch entsprechende Emendation zu finden. Dem Sinne nach würde *partitis* nicht unpassend sein vgl. 6, 33, 1 *partito exercitu*, und auch das Verderbnis wäre leicht erklärlich, wenn *par* = *per* wie oft gekürzt und die Silbe *ti* ausgelassen worden wäre wegen des Folgens derselben Buchstaben. Der Rest *ptis* wurde dann zu *captis* corrigiert. *partitis* im Sinne von = gleich getheilt vgl. Fabri Liv. 22, 27, 6 zu nehmen, wäre wenigstens nicht nothwendig.

7, 36, 4. Eine Frage der kritischen Consequenz ist es, ob man mit den Integri schreibe *neque ullum fere diem intermittebat, quin equestri proelio interiectis sagittariis, quid in quoque esset animi ac uirtutis suorum, perspiceretur*, so Dinter und Frigell correct. oder nach *A* 2 und 7 *Dett.* bei Schneider mit Nipperdey, Dittenberger das jedenfalls glattere *perspiceret*. Dübner hat wie Schneider aus den Interp. *periclitaretur* geschrieben. Dagegen möchte ich nicht so weit gehen, mit Frigell und Dinter 10, 1 auf die blofse Auctorität von *R* hin (die aus ihm abgeleiteten zählen nicht) das allerdings gefälligere *quod nullum amicis in eo praesidium uideretur positum esse* statt *uideret*, das *BCAM* haben, zu schreiben, da *R* im Gegensatz zu den anderen Integri keine selbständige Bedeutung hat.

7, 38, 5 *Producuntur ii, quos ille edocuerat, quae dici uellet, atque eadem, quae Litauiccus pronuntiauerat, multitudini exponunt: equites Aeduorum interfectos, quod conlocuti cum Auernis dicerentur; ipsos se inter multitudinem militum occultasse atque ex media caede fugisse.* Vor *equites* steht in den Integri *multos*. Da Litaviccus vorher §. 2 sagt:

[2]) Dittenberger schreibt im Text und im Krit. Anhang *ponerent*; wol durch ein Versehen, da auch Schneider, auf den er sich beruft, *poneret* hat.

Quo proficiscimur, inquit, milites? Omnis noster equitatus, omnis nobilitas interiit, so haben die meisten Herausgeber *multos* weggelassen, Hoffmann *equites et multos Aeduorum* vermuthet, Kraner *multos* behalten, aber *equites* streichen wollen. Mir scheinen Frigell und Dübner mit Recht *multos equites* behalten zu haben. Da die angeblichen Flüchtlinge sagen, dass sie *ex media caede* entflohen seien, so konnten sie ja glaubhaft gar nicht mehr sagen, als dass zur Zeit ihres Wegganges schon viele getödtet gewesen seien.

7, 45, 5. Für die Kraner'sche Auffassung der Worte *Legionem unam eodem iugo mittit* ist eine bezeichende Parallelstelle Liv. 2, 50, 10 *ni iugo circummissus Veiens in uerticem collis euasisset.*

7, 45, 6. Cäsar hatte gehört, dass die Gallier in Gergovia fürchteten, die Römer könnten durch Wegnahme ihrer letzten freien Verbindung — des Defilés von les Goules im Südwesten der Stadt s. Tafel 21 und 22 des Napoleonischen Atlas — sie vollständig einschliefsen und daher dort starke Verschanzungen anlegten. Darauf baut er seinen Plan, sie zu veranlassen, dorthin ihre gesammte Macht zu ziehen, und indessen eine Erstürmung der Stadt auf der Südseite zu versuchen. Er lässt allerlei Truppen so marschieren, dass die Gallier glauben, sie seien gegen jene Stelle bestimmt: *Augetur Gallis suspicio atque omnes illo munitionum copiae traducuntur.* So haben die Integri, und Dübner hat es, wie Nipperd. Frig. Dinter, für möglich gehalten, ihnen zu folgen, sei es, dass er *illo munitionum* mit Held und Seyffert verbindet, oder *omnes munitionum copiae* s. Schneider adn. crit. Da beides wol Cäsar gänzlich fremd ist, nehmen andere die Leseart der Interpolati *ad munitionem* auf, so Dittenberger. Doch diese scheint mir unrichtig. Schon 44, 5 heifst es *ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige euocatos.* Das heifst wol so viel als alle, die man dort verwenden konnte; denn bekanntlich hat auch die Anstellung von Arbeitern, die sich nicht selbst hemmen sollen, ihre Grenzen. Nun befürchtet er einen Angriff. Er wird nun zunächst nicht an Fertigmachung der Befestigung denken können, wenn er besorgen muss, in Zeit von zwei Stunden angegriffen zu werden, sondern das nächste wird die Vertheidigung sein. Die *omnes copiae* werden nicht *ad munitionem* (wie man erklärt = *ad muniendum*), sondern *ad defensionem* aufgeboten. Wer den Interpolati einmal folgen will, muss *ad munitionem* einfach als Localangabe, nicht als Zweckangabe fassen nach dem bekannten Sprachgebrauch *Syracusis in foro, Thurios in Italiam, Ardeam in castra.* Indessen ist das Wort wol eine Randbemerkung, deren ursprüngliche Fassung die Interpolati richtig überliefert haben.

Die Stelle heifst im weiteren: *Vacua castra hostium Caesar conspicatus tectis insignibus suorum occultatisque signis militaribus raros milites, ne ex oppido animadverterentur, ex maioribus castris in minora traducit legatisque, quos singulis legionibus praefecerat, quid fieri uelit, ostendit.* Das oben stehende *ne* ist Leseart der Interpolati, die Integri haben *qui*, das sich vielleicht sogar erklären liefse, indem es Cäsar daran lag, dass die Gallier nur *rari mites* gehen, nicht *ordinibus instructis* zwischen den zwei Lagern marschieren sehen = damit sie ge-

sehen würden, welche gesehen werden (und den Glauben erwecken sollten, es bestehe eben nur der gewöhnliche Verkehr zwischen den zwei Lagern). Doch wäre der Gedanke sonderbar ausgedrückt. Anderseits sieht *ne*, das die Interpolati bieten, durchaus nicht echter Ueberlieferung ähnlich, sondern einer Correctur des Schreibers für das ihm unverständliche *qui*. Es liegt wol noch ein tieferes Verderbnis zu Grunde.

7, 50, 2 *tametsi dextris humeris exsertis animaduertebantur, quod insigne pacatum esse consuerat.* Dittenberger zweifelt an der Richtigkeit dieser Leseart, spricht sich jedoch auch gegen Hellers *insigne pactum* mit Recht aus. Dübner sagt „*non delendae eiusmodi formae dicendi*“, wie mir scheint, mit Recht. Es ersetzt hier das Partic. einen Genet. wie Cic. Verr. 5, §. 23 *postremo tenebrae, uincla, carcer, inclusum supplicium atque a conspectu parentum ac liberum, denique a libero spiritu et communi luce seclusum*; siehe dazu Richters Note und Nägelsbach Stilist §. 30, 1 Ende, Kraner zu 8, 7, 7.

7, 52, 2 *Exposuit, quid iniquitas loci posset, quid ipse ad Auaricum sensisset, cum sine duce et sine equitatu deprehensis hostibus exploratam uictoriam dimisisset, ne paruum modo detrimentum in contentione propter iniquitatem loci accideret.* Was unter *quid ... sensisset* eigentlich gemeint ist, die Bedeutung der Terrainbeschaffenheit, ist im vorigen Satz *quid iniquitas loci posset* schon gesagt. Es tritt somit nicht ein neues Moment, sondern nur eine Bestimmung zum schon gesagten ein. Hiefür scheint aber die anaphorische Frage für die Commentare, wenn auch in einer Rede, eine zu emphatische Form. Es dürfte wol *quod* statt *quid* zu schreiben sein.

Nur eine Frage der Consequenz ist es wieder, ob man 7, 52, 3 *Quanto opere eorum animi magnitudinem admiraretur, quos non castrorum munitiones, non altitudo montis, non murus oppidi tardare potuisset* mit den Interpolati, oder etwas weniger glatt mit den Integri *quod ... potuisset* liest.

7, 55, 9 *Ipsi ex finitimis regionibus copias cogere, praesidia custodiasque ad ripas Ligeris disponere equitatumque omnibus loci iniciendi timoris causa ostentare coeperunt, si ab re frumentaria Romanos excludere aut adductos inopia in prouinciam expellere possent.* So wird gewöhnlich geschrieben, während die Handschriften *ex prouincia expellere*, so die Integri, oder *prouincia excludere*, so die Interpolati, haben. Schneider, Whitte, Dübner haben die Worte *aut ... expellere* als Glossem entfernt. Wenn man auch dem Argumente Dübners „*at quis sanus dixerit: adductum inopia te expello?*“ dadurch begegnen könnte, dass *expellere* hier den Sinn habe *efficere ut excederet*, wenn das Argument Schneiders, dass Eporedorix und Viridomar nicht hätten hoffen können, das Heer Cäsars aus dem freien Gallien zu vertreiben, nicht viel Gewicht hat, da nach c. 59, 1 das Gerücht es wirklich verbreitet hatte, und 56, 2, mag die Stelle sonst wie immer zu gestalten sein, zeigt, dass Cäsar oder seine Umgebung den Gedanken des Rückzugs ernstlich erwog; so verstehe ich *aut* in keiner Weise. Da das *adductum inopia excedere in prouinciam* von Seite Cäsars die Folge dessen sein musste, dass die

Häduer ihn von aller Verproviantierung abschnitten, da er in dem Winkel zwischen Liger und Elaver wäre eingeschlossen gewesen, so kann nur *et*, das Dauisius schon vorschlug, richtig sein.

7, 58, 3 *Id* (*Melodunum*) *est oppidum Senonum in insula Sequanae positum, ut paulo ante de Lutetia diximus.* Ein durch Wiederholung derselben Buchstaben entstandenes Glossem, *silua* nach *insula*, das in den Integri steht, ist nach den Interpolati ausgelassen; aber es ist vielleicht auch der Satz *ut — diximus* noch zu entfernen. Man sieht gar nicht den Zweck dieses Citates, und hier, wo die Erzählung fühlbar eilt, ist kaum der Platz dafür, den Leser auf die Eigenheit der Städte Lutetia und Melodunum aufmerksam zu machen.

7, 59, 2. Die Spuren der besten Ueberlieferung *quia ante RB* führen doch darauf, nach Heinsius, Frigell und Dinter zu schreiben, wie es auch der Zusammenhang zu fordern scheint: *Bellouaci autem defectione Aeduorum cognita, qui iam ante erant per se infideles, manus cogere et aperte bellum parare coeperunt.*

7, 62, 3 *Primo concursu ab dextro cornu, ubi septima legio constiterat, hostes pelluntur atque in fugam coniciuntur; ab sinistro, quem locum duodecima legio tenebat, cum primi ordines hostium transfixi telis concidissent, tamen acerrime reliqui resistebant nec dabat fugae suspicionem quisquam.* So wird aus *AM* und den Interpol. allgemein ediert, nur Frigell hat aus *RBC quintadecima* aufgenommen. Was man als Grund für die Bevorzugung der ersteren Leseart angibt, dass die XV. eine der 6, 32, 5 erwähnten Tironenlegionen gewesen und daher auf sie die Worte des Labienus §. 2 *ut suae pristinae uirtutis et secundissimorum proeliorum memoriam retinerent atque Caesarem cuius ductu saepenumero hostes superassent, praesentem adesse existimarent* nicht passen würde, ist kaum stichhältig. Denn wenn die anderen drei (34, 2) Legionen des Labienus altgediente waren, war die Anrede, auch wenn eine Tironenlegion dabei war, vollkommen berechtigt. Anderseits scheint mir die Art, wie das Verhalten dieser Legion belobt wird, geradezu derauf zu deuten, dass sie eine aus Tironen war. Dazu würde recht gut stimmen, dass der Verlust der ersten Centurionen so hervorgehoben wird, der eine noch weniger kriegsgewohnte Mannschaft leichter in Verwirrung bringen konnte, als altgediente Soldaten, von denen fast jeder den Platz der Gefallenen hätte einnehmen können. Wie leicht XII und XV (XU) verwechselt werden können, ist klar.

7, 62, 10 *hoc negotio confecto Labienus reuertitur Agedincum, ubi impedimenta totius exercitus relicta erant; inde cum omnibus copiis ad Caesarem peruenit.* Die schöne Erklärung, die Whitte von der handschriftlichen Leseart gibt — *indiem BCA*, *indie RM* (mit radiertem *i*), — indem er darin *inde die III* findet, sollte geradezu in den Text aufgenommen werden.

7, 63, 5 *re in controuersiam deducta totius Galliae concilium Bibracte indicitur. eodem conueniunt undique frequentes. multitudinis suffragiis res permittitur: ad unum omnes Vercingetorigem probant imperatorem.* An *eodem*, das in den Interpolati fehlt, haben Ursinus,

Schneider, Dübner, (der es übrigens im Texte lässt), Whitte sicher mit Recht Anstofs genommen. Der ganze Charakter der Darstellung spräche eher dafür, das Adverb mit Whitte und Schneider ganz wegzulassen; doch steht es an der sehr ähnlichen Stelle 7, 89, 4 *iubet arma tradi, principes produci. ipse in munitione pro castris consedit: eo duces producuntur; Vercingetorix deditur; arma proiciuntur.*

7, 64, 1. Vollständig wird die geschädigte Stelle wol nie in's Reine gebracht werden, da eben die Anhaltspuncte zu sicherer Emendation zu fehlen scheinen. Die Ueberlieferung bietet: *Ipse imperat reliquis ciuitatibus obsides; denique ei rei constituit diem. huc omnes equites, quindecim milia numero, celeriter conuenire iubet,* wofür man nach Nipperdeys Vorschlag gewöhnlich liest *diemque huic rei constituit. omnes equites,* während Schneider und Dübner die handschriftliche Leseart belassen. Mir scheint es, dass vor allem eine weitere Angabe über die so gleichgiltige Sache, wohin die Geiseln gebracht werden sollen, gegen alle sonstige Gewohnheit Cäsars sei. Anderseits scheint *huc* unverdächtig. Dieses würde eine Ortsangabe vor sich verlangen, etwa zur Bezeichnung des Stützpunctes und der Basis seiner weiteren Operationen. Als solche musste er wol das Häduerland betrachten, von wo aus er sich gegen Cäsar, mochte sich derselbe von dem Gebiet der Senonen, in dem er sich befand, wenden, wohin er wollte, kehren konnte.

7, 80, 5 *Quod in conspectu omnium res gerebatur neque recte ac turpiter factum celari poterat, utrosque et laudis cupiditas et timor ignominiae ad uirtutem excitabat.* Die Stelle ist vollständig nur in der interpolierten Familie überliefert. *recte ac turpiter factum celari poterat* haben *abf,* ebenso, aber *aut* statt *ac* : *ve.* Die Integri sind lückenhaft: *recte ac celari* haben *AM*; *recti ac celari RBC.* Jedenfalls ist *ac* kaum zu ertragen, sondern *aut* nothwendig. Die Beobachtung der Leseart von *RBC* scheint zu zeigen, dass in *recti ac* der Rest des ausgelassenen *factum* steckt. Hiefs die Stelle ursprünglich: *neque recte factum aut turpiter celari poterat,* so konnte ferner *aut* zwischen *ū* und *t* leicht ausgefallen sein. Die Stelle in dem Archetyp war jedenfalls in irgend einer Weise beschädigt oder unleserlich, und so kann *poterat* auch ohne sonstigen Grund ausgefallen sein; möglich auch, dass *poterat celari* stand und das vorhergehende *turpiter* mit an dem Ausfall des Wortes Schuld trug. Die Leseart der Interpolati beruht auf einer allerdings nicht unrichtigen Conjectur; *aut* in der familia hauniensis ist Conjectur des Schreibers derselben. Im folgenden hat Dübner aus *RBC excitabant* aufgenommen, vielleicht mit Recht. Auffällig ist es, warum er nicht 7, 84, 2 *parauerant* aus *RBCAM* mit Schneider geschrieben hat.

7, 81, 4 *Nostri, ut superioribus diebus, ut cuique erat locus attributus, ad munitiones accedunt; fundis librilibus sudibusque, quas in opere disposuerant, ac glandibus Gallos proterrent.* Dübner entfernt das zweite *ut* als eine Dittographie des ersten; jedenfalls hat er das schleppende, das bei einem solchen Satzbau vorhanden ist, aufheben wollen. Mir scheinen die Worte noch nach einer andern Seite hin zu Bedenken Anlass zu geben. *ut superioribus diebus* müsste zu *ad munitiones*

accedunt gehören; es wären also bereits mehrere Stürme auf die (äufseren) Verschanzungen Cäsars vorhergegangen. Nun war am Vortage Ruhe 81, 1, da die Gallier sich mit der Herstellung verschiedener Angriffsmittel beschäftigten. Am Tage vor diesem war gekämpft worden; aber dies war überhaupt der erste Kampf des Ersatzheeres, und ausdrücklich wird gesagt, dass an diesem Tage Cäsar den Truppen ihre Plätze angewiesen habe. Das zeigt aber, dass auch mit Dübners Streichung des zweiten *ut* nicht viel geholfen ist und dass der ganze Zusatz *ut superioribus diebus* ungehörig im Texte steht.

8, Praef., 5 *Qui sunt editi, ne scientia tantarum rerum scriptoribus deesset, adeoque probantur omnium iudicio, ut praecepta non praebita scriptoribus facultas uideatur.* So wird regelmäfsig aus den Interpolati geschrieben. Dinter und Dübner haben nach Frigell aus den Integri *desit* aufgenommen. Hiefür spricht sowol der parallele Satz, als die Voranstellung des *sunt* in *sunt editi*, das präsentisch ist = „sind herausgegeben".

8, 4, 1 *Caesar militibus . . . ducenos sestertios centurionibus tot milia nummum praedae nomine condonanda pollicetur legionibusque in hiberna remissis ipse se recipit die XXXX Bibracte.* Ohne auf die wol nie herzustellenden früheren Worte einzugehen, an denen man es höchst wahrscheinlich mit einer Randnote, die das echte verdrängte, zu thun hat, will nur über *condonanda* bemerken, dass so nur ein Mixtus (σ) hat. Die Ueberlieferung ist *condonata*, dem *condonaturum* noch näher liegt als *condonanda.* — Ferner müssten hier die Herausgeber, die den Codices *RBC* zu folgen pflegen, auch gegen *AM* und die Interpolati *XXX* statt *XXXX* schreiben.

8, 9, 4. Ohne gerade die Aufnahme in den Text zu empfehlen, möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine eigenthümliche Erscheinung lenken. Der Sprachgebrauch, dass nach einem *quo* (*quanto*) mit Comparativ im Hauptsatz weder *eo* noch ein Comparativ folgt (s. Nipperdey Tac. A. 1, 68), erscheint in der Cäsarianischen Ueberlieferung öfter. An unserer Stelle haben statt *alter, qui proprior hostem in ipso uallo conlocatus esset, ponte ab incidentibus telis tegeretur* alle aufser den zwei allerbedenklichsten, Andin. Oxon., deren Existenz sogar zweifelhaft scheinen kann, *quo.* Nipperdey, der S. 58 für diese und die drei übrigen noch hieher gehörigen Stellen 1, 52, 4. c. 1, 51, 1. c. 3, 58, 4 den Grundsatz feststellen zu wollen scheint, dass immer doch der Gedanke einer Vergleichung zu Grunde liege und einfach *eo* mit einem passenden Comparativ eingeschoben werden könne, und aus diesem Grunde die vier Stellen ändert [3]), scheint die Sache zu enge zu fassen. Wenn das auch an Stellen wie Liv. 2, 45, 9 *quo minus consules uelle credunt, crescit ardor pugnandi* leicht ist, und auch 23, 15, 14 *quo frequentior mecum fueris, senties eam tibi rem dignitati . . . esse* sich *eo magis* ungezwungen ergänzt, geht es mit Liv. 2, 19, 9 *ea (cohors exulum), quo maiore pugna-*

[3]) *quod* und *quo* werden freilich häufig verwechselt 7, 66, 6. 8, 24, 1. 7, 2, 2 u. a.

bat ira ob erepta bona patriamque ademptam, pugnam parumper restituit nicht mehr. An unserer Stelle führt der Satzbau allerdings auf *quo*: der Gedanke wird durch *qui* wie natürlich klarer; indessen beruht die ganze Redeweise auf einer leichten Anakoluthie, die eben auch eine gewisse Störung des Gedankens voraussetzt. — Nicht ohne Bedeutung ist es ferner, dass *RBC ipso* nicht haben, wodurch das Hauptgewicht im Satze auf *quo propior* fällt und, wie mir scheint, diese Leseart viel leichter macht.

8, 11, 2 ist die handschriftliche Stellung *subitas incursiones hostium* aus *afve,* (in den Integri ist eine Lücke), herzustellen, s. Frigell, Dübner. Ebenso ist 8, 36, 3 aus den Integri zu schreiben *ad ripas esse fluminis demissa* statt *fluminis esse* der Interpol. Schon eine bekannte Eigenheit des Hirtius führt darauf.

8, 13, 1 *Non intermittunt interim cotidiana proelia in conspectu utrorumque castrorum.* Aufnahme verdiente die Schreibung *intermitti,* die E. Hoffmann und Dübner aus *intermittit,* das die Integri haben, hergestellt haben, wenn Hirtius nicht den Inf. hist. auffällig miede.

8, 13, 2 *Qua contentione Germani, quos propterea Caesar traduxerat Rhenum, ut equitibus interpositi proeliarentur, cum constantius uniuersi paludem transissent paucisque resistentibus interfectis pertinacius reliquam multitudinem essent insecuti, perterriti non solum ii, qui aut comminus opprimebantur aut eminus uulnerabantur, sed etiam, qui longius subsidiari consuerant, turpiter refugerunt.* Statt *interpositi* haben die Integri *interpositis.* Für *interpositi* spricht allerdings 7, 65, 4 und 8, 17, 3. 8, 19, 2, wo dasselbe Verhältnis der Ueberlieferung besteht, ist wol wegen der ausdrücklichen Beziehung auf 8, 17, 2 *turmisque nostrorum interpositi* mit den Interpolati zu schreiben. An unserer Stelle jedoch scheint nach dem folgenden das Hauptgewicht auf den Fufsgängern zu liegen. Dieses ist wol die Folge der vorhergegangenen Niederlage der Remischen Reiter, die den Feldherrn veranlassen mochte, vorläufig der Reiterei mehr eine untergeordnete Rolle anzuweisen. — *resistentibus* ist nicht Leseart von *AM* und Interpolati, wie Dübner sagt, sondern nur der familia hauniensis. Die familia parisina hat *in resistentibus af*; *RBC* haben *in resistendo.* Dieses haben Frigell, Dinter richtig hergestellt.

Wunderlich ist das folgende: *nec prius finem fugae fecerunt saepe amissis superioribus locis, quam se aut in castra suorum reciperent, aut nonnulli pudore adducti longius profugerent.* Wenn man auch die Ungereimtheit „sie hörten nicht auf zu fliehen, bis sie noch weiter flohen" der Ungewandtheit des Hirtius (vgl. 8, 30, 1) zu Gute halten mag, so ist *pudore* wol unverständlich. Kraner schweigt, Herzog, Held, Doberenz erklären, dass die Reiter sich vor den ihren geschämt (und so gar nicht mehr in's Lager zurückgekehrt seien?). Es ist, da der Gedanke einer Einschiebung ferne liegt, wol doch zur Vulgata vor Nipperdey *pauore* zurückzukehren.

8, 20, 2 *At Bellouaci . . . repente ex fuga paucis atque his uulneratis receptis . . . omnibus aduersis cognita calamitate, inter-*

fecto Correo, amisso equitatu et fortissimis peditum . . . concilio repente cantu tubarum conuocato conclamant, legati obsidesque ad Caesarem mittantur. Kr.-Ditt. streichen *cognita calamitate*, während Whitte, Hoffmann und Dübner vielmehr *omnibus aduersis* für die Randbemerkung halten, wie mir scheint, schon deshalb richtig, da sich dem ablat. *cognita calamitate* in ganz treffender Weise der vorhergehende *ex fuga . . . receptis* unterordnet; s. Kraner zu 2, 11, 5. c. 1, 30, 5 und 8, 27, 2; dagegen geht Whitte wol zu weit, wenn er *interfecto . . . peditibus* entfernen will.

Im Unklaren ist man über die Beglaubigung 8, 23, 1 *Concurrunt reliquarum ciuitatium legati, quae Bellouacorum speculabantur euentum.* Nach Nipperdey hat *B* qui, das aus *C* sowol Frigell als Dübner anmerken, während nach dieses Schweigen über *B* man annehmen muss, dass in ihm *quae* stehe. Sicher steht *qui* in *AM*. Da ferner *DH qui* haben, liegt die Vermuthung nahe, dass es auch *R* stehe. Aus *f* habe ich es mir bemerkt, was bei dem bekannten Zusammenstimmen von *AM* mit den Interpolati auch für die anderen es wahrscheinlich machte. Und Dinter nennt unter denen, in welchen *qui* stehe, auch *ab*, aber so viel ich sehe, nach dem ihm vorliegenden Material ohne Berechtigung. Der Indicativ führt allerdings zunächst auf *quae.*

8, 24, 1 *Bellicosissimis gentibus deuictis Caesar cum uideret nullam iam esse ciuitatem, quae bellum id pararet, quo sibi resisteret, sed nonnullos ex oppidis demigrare.* So haben *RBC*, während blofs *bellum AM* und die Interpolati bieten. Das letztere steht allgemein in den Texten, nur Frigell schrieb *quae bellum adpararet.* Grundlos scheint *id* nicht zu sein, zumal es, wenn es Glossem wäre, wol in der gewöhnlichen Stellung wäre. Wenn 8, 55, 2 *hoc facto quamquam nulli erat dubium, quidnam contra Caesarem pararetur* Gewähr genug ist, so wäre *bellum* als Randbemerkung zu betrachten und zu schreiben *quae id pararet, quo sibi resisteret.*

8, 25, 1 *Cum in omnes partes finium Ambiorigis aut legiones aut auxilia dimisisset.* So schreibt man mit *AM* und den Interpol. mit einer unangenehmen Wiederholung dessen, wovon im vorigen Satze die Rede war. *RBC* haben *in omnes partes fines Ambiorigis* zum deutlichen Beweis, dass das die ursprüngliche Form; *finium* wie so oft das, worin *AM* und die Interpolati gegen *RBC* stimmen, schon zurechtgemacht ist. *fines Ambiorigis* ist als Erklärung zu *partes* genau so gesetzt, wie 8, 24, 3 zu *illorum* am Rande die Bemerkung stand *incolae* [1]), welche in *RBCAM* sich erhalten, in den Interpol. wieder entfernt ist. *in omnes partes* steht wie 7, 63, 1. c. 3, 46, 1. 8, 5, 3. 8, 7, 1. (8, 18, 1).

8, 25, 2 *Labienum cum duabus legionibus in Treueros mittit; quorum civitas propter Germaniae uicinitatem cotidianis exercitata bellis cultu et feritate non multum a Germanis differebat* wird gewöhn-

[1]) Durch einen Druckfehler gibt Dübner *incolae* blofs aus *BC* (*PV*) an; es sollte statt *PV* heifsen *AV* (*A* = *RBAM*). Frigell gibt das richtige.

lich mit einer aus Integri und Interpolati gemischten Leseart geschrieben. Die letzteren haben nämlich *bellis exercitata*, die ersteren *exercita bellis*, das Whitte, Frigell, Dübner gewiss mit Recht aufgenommen haben; vgl. Liv. 1, 56, 3 *his laboribus exercita plebe*. So wie an dieser Stelle ist ähnlich wol auch 7, 77, 10 *Quid ergo? Romanos in illis ulterioribus munitionibus animine causa cotidie exerceri putatis?*

8, 27, 2 *At Dumnacus aduentu Fabii cognito desperata salute, si tempore eodem coactus esset et Romanum et externum sustinere hostem et respicere ac timere oppidanos, repente ex eo loco cum copiis recedit.* So haben die Integri; die Interpol. ebenso, aber noch mit der Stellung *et Romanum hostem et externum*. Gewöhnlich schreibt man, wie auch Kr. D., *et Romanum externum sustinere hostem*. Doch haben wol Frigell und Dübner Recht, die in *Romanum* eine der in diesem Commentar so häufigen in den Text gedrungenen Bemerkungen eines Lesers sehen. In ganz ähnlicher Weise dürfte 8, 13, 4 *at uix iudicari posset, utrum secundis minimisque rebus insolentiores an aduerso mediocri casu timidiores essent*, wo die Interpol. *secundis paruulis rebus* haben, *minimisque* erst von einem eingefügt worden sein, der zu *mediocri* eine analoge Bestimmung im ersten Gliede vermifste.

8, 28, 1 *Insequenti nocte* wird wol wegen 8, 23, 1 *nocte insequenti*, wo keine Variante ist, allgemein geschrieben; nur Dinter hat mit *RBC insequente* geschrieben. Gerade in diesem Worte scheint, wie das Verfahren des Livius zeigt (s. Neue Formenl. II, S. 44 und 45/6), ein Schwanken geherrscht zu haben. Aufserdem scheint hier das vorangestellte Wort mehr participiale Kraft zu haben, als bei der Nachstellung.

8, 28, 2 *Cuius praeceptis ut res gereretur, Quintus Atius Varus, praefectus equitum, . . . suos hortatur agmenque hostium consecutus turmas partim idoneis locis disponit, partim equitum proelium committit.* Nipperdey hat statt des zweiten *partim*, da zu *committit* nur Atius Varus Subject sein könne und dann das nichtssagende *equitum proelium* verbunden werden müsste, (so scheinen Frigell und Dinter zu wollen), geschrieben *parte*, und hierin sind ihm die späteren Herausgeber aufser Frigell und Dinter gefolgt. Indessen scheint für Hirtius der Wechsel des Subjectes nicht zu hart, der entsteht, wenn man im zweiten Theil *partim equitum* als Subject fasst; ja dass überhaupt *equitum* noch gesetzt ist, während bei gleicher Construction es wol fehlte, scheint darauf zu führen. Keinesfalls ist er härter als Liv. 1, 54, 9 *patuit quibusdam uolentibus fuga aut in exilium acti sunt*; vgl. Weifsenborn zu 41, 25, 6. Das zweite *partim* vertritt den Nominat. *pars*; nur muss dann angenommen werden, es sei das nun in den Handschriften stehende *committit* von einem Abschreiber, der *partim* falsch verstand, geschrieben worden statt *committunt*; vgl. 8, 13, 1. 8, 35, 1; s. die Beispiele dieses Gebrauches von *partim* bei Neue Formenl. I, S. 205 ff.

8, 30, 1 *Qua ex fuga cum constaret Drappetem Senonem, qui, ut primum defecerat Gallia, collectis undique perditis hominibus seruis ad libertatem uocatis, exulibus omnium ciuitatum ascitis, receptis latronibus impedimenta et commeatus Romanorum interceperat, non amplius*

hominum milibus ex fuga quinque collectis prouinciam petere. So haben nach *AM* und den Interpolati die Herausgeber aufser Frigell geschrieben. Frigell hat nach *RBC ascitis* weggelassen und *latrociniis* statt *latronibus* hergestellt. Auch hier scheinen *RBC* das richtige zu bieten und ihre Lesung auch gegen die Uebereinstimmung von *AM* und den Interpol. den Vorzug zu verdienen. Bei der gewöhnlichen Leseart sind die *latrones* an falscher Stelle, sie gehörten nach den *perditi homines* oder vielmehr sind unter ihnen inbegriffen; vgl. 3, 17, 4 *perditorum hominum latronumque*, 7, 4, 2 *in agris habet dilectum egentium ac perditorum.* Dagegen ist es ein Lieblingsausdruck des Hirtius, dass er den versprengten Resten der Aufständischen *latrocinia* zuschreibt, vgl. 8, 47, 2 *qui . . . cum suis equitibus latrociniis se suosque alebat infestisque itineribus commeatus complures . . . intercipiebat.* 8, 30, 2. 8, 24, 3. 8, 32, 1.

8, 36, 1 *Re bene gesta Caninius ex captiuis comperit partem copiarum cum Drappete esse in castris a milibus longe non amplius XII.* So die Integri; die Interpolati, denen jetzt Dittenberger, Whitte und Dinter folgen, haben ohne *longe* blofs *non amplius.* Frigell lässt *non amplius* aus und schreibt *a milibus longe XII*; Nipperdey hatte geschrieben *a milibus longe non amplius XII.* Es nimmt mich Wunder, dass Napoleon II, S. 325 ganz anstandslos übersetzt und dass Göler, Cäsars Gallischer Krieg im Jahre 51, S. 26, sich mit der Conjectur Scaligers X begnügen mochte. 35, 1 ist berichtet, Drappes und Lucterius hätten 10.000 Schritte von Uxellodunum Halt gemacht. Drappes bleibt daselbst, Lucterius versucht mit dem Getreide in die Stadt zu kommen. Es ist selbstverständlich, dass sie sich gelagert haben werden in möglichster Nähe des Punctes, wo sie den Versuch in die Stadt zu dringen machen wollten. Lucterius wird in der Nähe der römischen Schanzen angegriffen 35, 4, die doch nach 33, 1 in einiger Entfernung von der Stadt sind. Der Anfang des Capitels 36 versetzt uns auf den Punct, wo die Verproviantierer angegriffen werden, und mit einem Male ist das Lager des Drappes von diesem Puncte weiter entfernt als von der Stadt selbst. Die beiden Zahlen im Anfang von 35 und 36 stimmen nicht. Was gestanden hat, ist natürlich nicht zu sagen; am wahrscheinlichsten aus graphischen Gründen *VII* oder *V. longe* und *non amplius* sind neben einander unmöglich. *non amplius* kann echt sein; *longe* scheint mir eine Randbemerkung eines Lesers schon nach eingetretenem Verderbnis der Zahl, die in den Text gedrungen, von den Interp. aber wieder weggelassen worden ist, zu sein.

Auch die Fortsetzung der Stelle leidet noch an einem nicht bemerkten Uebel. *Qua re ex compluribus cognita, cum intellegeret fugato duce altero perterritos reliquos facile opprimi posse, magnae felicitatis esse arbitrabatur neminem ex caede refugisse in castra, qui de accepta calamitate nuntium Drappeti perferret; sed in experiundo cum periculum nullum uideret, equitatum omnem Germanosque pedites . . . ad castra hostium misit.* Der Plan des Caninius geht dahin, bevor die mit Drappes im Lager zurückgebliebenen von der Vernichtung des anderen Heerestheiles hören und bevor sie hiedurch erschreckt das Lager

verlassen, sie zu überraschen (*opprimere*) und mit möglichst wenig Kampf abzufangen. Zu diesem klaren Gedanken passt *perterritos* absolut nicht, das gewiss von seinem ersten Schreiber so verstanden worden ist, wie es die Interpolati, die ja für manche, wie es scheint, noch immer wenigstens halbgiltige Zeugen sind, ganz consequent des breiteren ausgeführt haben: *perterreri reliquos facile et opprimi posse.* Die weiteren Worte sind von Kraner-Dittenberger richtig erklärt, nur würde ich lieber mit *sed* nicht einen neuen Satz beginnen.

8, 38, 5 *Cogitur in eius supplicium Caesar contra suam naturam concursu maximo militum, qui ei omnia pericula et detrimenta belli a Gutruato accepta referebant, adeo ut uerberibus exanimatum corpus securi feriretur.* Dittenberger lässt *a Gutruato* mit Frigell aus, ebenso Dinter und Dübner, während sonst *Gutruato* statt *a Gutruato* ohne *ei* gelesen wurde. Wenn D. im kritischen Anhang sagt „*qui ei omnia* ... *a Gutruato accepta referebant* sei die von besten Handschriften bezeugte Leseart“, so liegt vielleicht ein Versehen zu Grunde; denn *RBC* haben *ei* nicht. Dass mit der Schreibung Di. selbst ein guter Sinn entsteht, ist klar, er ist der gleiche wie bei der gewöhnlichen Leseart; aber bezeichnender scheint mir bei dieser die Wortstellung. Die Aufnahme des Namens nach dem Pronomen *eius* ist ähnlich mit 10, 4. 46, 2 und liegt überhaupt in Hirtius Art, vgl. c. 23. Ferner scheint die Entstehung der handschriftlichen Leseart leichter von der Vulgatleseart aus zu erklären. Es schien zunächst für einen Schreiber, der die Wendung *alicui acceptum referre* nicht kannte, ein *ab* nothwendig bei *accepta*. Dann schob einer, der *referebant* so verstand, wie Oudendorp[5]) (*'milites referebant siue narrabant ei'*), *ei* ein.

8, 42, 4. Dittenberger hat jetzt mit Dübner geschrieben: *Ita quam quisque poterat maxime insignis, quo notior testatiorque uirtus esset eius, telis hostium flammaeque se offerebat*, was vollständig nur in *M*[6]) und den Interpol. steht (*RBC ita quisque* ohne *quam*), zweifelt aber an der Richtigkeit. Ich sehe wenig Grund zu Bedenken; denn dass *insignis* auf das Subject bezogen ist statt als Adverb die Handlung charakterisiert (*quam quisque poterat insignissime*, um diesen Superlativ zu bilden), hat vielleicht darin seinen Grund, dass doch der Mann auf seinem Platze vor allem den Augen aller sichtbar, *insignis*, ist. Ich hatte an *itaque qua quisque* etc. gedacht.

8, 45, 2 *Surum Haeduum, qui et uirtutis et generis summam nobilitatem habebat.* Wenn die von Schneider zu 5, 7, 9 angeführten (freilich alle zweifelhaften) Beispiele für die Stellung eines gemeinsamen Wortes im zweiten Gliede ausreichten, die in der Poesie übliche Stelle eines Adjectivs vor dem zweiten Substantiv auch für die Prosa zu begründen, würde die Leseart der Handschriften *RBC, uirtutem*, die sich von Seite des Sinnes empföhle, herzustellen sein; vgl. Alschefsky zu Liv. 21, 33, 6.

---

[5]) Falsches gibt Dübner über Oudendorps Auffassung an.

[6]) In *A* hört die alte Hand mit 31, 2 auf und beginnt wieder 43, 3 *nostri.*

8, 48, 7 *Quod ubi accidit, conplures hostium magno nostrorum impetu perculsi uulnerantur ac partim in fuga proteruntur partim intercipiuntur. quod ubi malum dux equi uelocitate euitauit, ac si proelio secundo grauiter ab eo uulneratus praefectus, ut uitae periculum aditurus uideretur, refertur in castra.* So haben *RBC*; *AM* und die Interpol. blofs *grauiter uulneratus praefectus* ohne *ac si* und *ab eo*. Das vor *malum* stehende *ubi* ist allgemein als Glossem getilgt; statt *si* wird seit Nipperdey gewöhnlich nach einem Cod. mixtus *sic* gelesen. Dübner hat die Leseart der Interpolati abgedruckt, ohne sie für richtig zu halten. Sollte *ac si* verdorben sein statt *at ex?* *At* hat schon Frigell vorgeschlagen, *proelio secundo* aber ausgeschieden.

8, 50, 1 *Ipse ... in Italiam ... est profectus, ut municipia et colonias appellaret, quibus M. Antonii quaestoris sui, commendauerat sacerdotii petitionem. contendebat enim gratia cum libenter pro homine sibi coniunctissimo, tum acriter contra factionem et potentiam paucorum, qui M. Antonii repulsa Caesaris decedentis gratiam conuellere cupiebant.* Der Anstofs, den Ciacconius an *gratia* nahm, ist nicht so unbegründet, als es nach den neueren Ausgaben, die ziemlich sorglos Oudendorps Bemerkung wiederholen, scheinen könnte. Was *gratia* ist, ist bekannt; aber an der Stelle scheint es unpassend zu sein. Bei wem soll dieser Einfluss Cäsars sein? Ueberhaupt im Staate? Dann passt es hier nicht, wo zunächst von den Transpadanern die Rede ist. Ferner scheint es neben *libenter* nicht wohl bestehen zu können und ebenso wenig neben *acriter contra*, wozu vor allem eine persönliche Thätigkeit erforderlich ist. Ferner führt der Umstand, dass dieser Satz begründend an den vorigen gefügt ist, darauf, dass er überhaupt das angebe, was Cäsar erreichen will, nicht aber, dass er nur eines der Mittel nenne, durch die er seine Absicht erreichen will.

8, 51, 2. Mit Dübner und Dinter ist wol die handschriftliche Leseart *ut uel exspectatissimi triumphi laetitia praecipi posset* wieder an die Stelle der von Kr. Ditt. aufgenommenen Nipperdey'schen *spectatissim.* herzustellen.

8, 52, 1. Da *RBC percurrisset* haben, ist, trotzdem dass 46, 5 *percucurrisset* sicher steht, doch die reduplicationslose Form herzustellen.

8, 52, 5. In der Behandlung dieser Stelle Zeitschr. f. d. ö. G. 1869 S. 574, Anm. 65 bin ich, wie ich nachträglich sehe, theilweise mit Dittenberger zusammengetroffen. *Neque hoc tantum pollicitus est sed etiam per se discessionem facere coepit; quod ne fieret, consules amicique Pompei iusserunt atque ita rem moderando discusserunt.* Dittenberger hält auch diesmal die allerdings auf handschriftlicher Grundlage ruhende Verbindung *ne ... iusserunt* [7]) für richtig, setzt aber statt des nicht recht erklärbaren *per se: senatusconsultum (s. c.) per discessionem facere coepit.* Ich hatte *iubere* zu ändern vorgeschlagen, da es mir über-

[7]) Durch ein Misverständnis der Angabe Dübners habe ich am a. O. vorausgesetzt, *discesserunt* stehe statt *iusserunt* (in Wirklichkeit statt *discusserunt*) in den Handschriften.

haupt vom Senat gebraucht auffällig schien (s. jedoch Weifsenborn Livius 36, 39, 9), noch mehr von einer Fraction des Senates. Ich suche deshalb aus *ne . . . fieret* einen Finalsatz zu gewinnen dadurch, dass ich annehme, es sei durch irgend ein Mittel das Zustandekommen eines Senatus consultum verhindert worden, z. B. durch Verlassen der Sitzung (vgl. Becker Antiqu. II, 2, Anm. 1128), worauf mir das *discessionem facere coepit* zu deuten scheint; also etwa: *quod ne fieret senatusconsultum, consules amicique Pompei ex curia discesserunt* oder *senatum miserunt*, wobei der Ausdruck etwas ungenau wäre; o. ä. Möglich wäre auch, dass ein Infin. zu *iusserunt*, der den regierenden Satz zu *ne* bildete, ausgefallen ist, z. B. *tribunum . . . intercedere iusserunt*; vgl. Fr. Hofmann Einleitung zu Kraners Ausgabe des bellum ciuile S. 9.

Wien. L. Vielhaber.

Q. Horatius Flaccus. Ex recensione et cum notis atque emendationibus Richardi Bentleii. Editio Tertia. Berolini apud Weidmannos. Tomus prior 1869. XXVIII und 518 S. Tomus posterior 1870. 710 S. IV. — 4 Thlr.

Der Wunsch, welchen der Herausgeber dieses neuen Bentley'schen Horaz, Karl Zangemeister in Gotha, am Schlusse seines epilogus ausspricht — *ergo his utere, laborique meo benigno animo fave,* — wird ihm von jedermann gern reichlich gewährt werden. Es ist eine äufserst sorgfältige, verdienstliche, musterhafte Arbeit. Sehr glücklich war der Gedanke, auf die erste Ausgabe von 1711 zurückzugehen. Wir gewinnen dadurch einen authentischen Text, während der in den bisherigen an die von Bentley nicht besorgte Edition vom Jahre 1713 sich anschliefsenden Ausgaben gangbare hie und da (wenn auch nicht gerade an vielen Stellen) verändert und verstümmelt war. Das letztere namentlich, abgesehen von der Dedication an Robert Harley, an einer Stelle der Vorrede, wo Bentley nachträglich, denn der erste Band der Originalausgabe ist weit früher gedruckt als der zweite, Verbesserungen vorschlägt, z. B. wenn er sagt: *Carmine III libri primi* (v. 18) *Siccis oculis nimium patienter tuli; cuius loco, si res nunc integra esset, Rectis oculis sine dubitatione substituere velim.* Diese Verbesserungen alle hat Zangemeister an den betreffenden Stellen eingetragen. Man muss aber überhaupt den grofsen Fleifs bewundern, mit dem er an die Richtigstellung der unzähligen Citate gegangen, einen Fleifs, den man seiner ganzen Ausdehnung nach lieber anerkennen als nachahmen will. Er hat sich nämlich seine Arbeit nicht ganz leicht gemacht. Das Streben, einen authentischen Text herzustellen, durfte ihn nicht hindern, alles zu entfernen, was den Eindruck eines einheitlich sauberen Werkes hätte stören können. Zudem wich er insofern von der ersten Ausgabe ab, als er nicht, wie dort der Fall, im ersten Bande den Text, im zweiten den Commentar gab, sondern bei der bisher üblichen Eintheilung verblieb, auch in der Orthographie einiges änderte, z. B. die Accusative plur. bei Wörtern der

3. Declin. auf *es* enden liefs statt auf *is*, ich weifs freilich nicht warum, doch ist er sich hierin nicht überall gleich geblieben. Von den Beigaben sind besonders die *Curae novissimae* Bentleys zu Horaz genauer und vollständiger abgedruckt als sonst. Endlich hat sich Zangemeister ein grofses Verdienst erworben durch Ausarbeitung eines vollständigen, erschöpfenden *Index Horatianus,* der, den Haupttheil des zweiten Bandes bildend, 500 Seiten füllt, eine Arbeit, die wegen ihrer nie im Stiche lassenden Zuverlässigkeit, welche sie wie die bisherigen indices nicht blofs im Schilde führt, fortan für jeden, der sich mit Horaz beschäftigt, unentbehrlich sein wird. Wenn es also dessen noch bedarf, soll das ganze Werk hiemit auf's nachdrücklichste und wärmste hervorgehoben und empfohlen sein.

Nun wir eine so schöne, des Meisters erst würdige, Ausgabe des Bentley'schen Horaz besitzen, sollte es nicht — denn höhere Kritik ist nachgerade genug gepflegt — an der Zeit sein, die Ausführung einer schon öfter angeregten, nie vollführten Arbeit zu unternehmen, ich meine eine zeitgemäfse Umarbeitung des kritischen Commentars? Freilich zweifelt Bernhardy (Röm. Lit. S. 137), der das Nützliche eines solchen Werkes ebenfalls hervorhebt, daran, ob es 'noch jetzt zu erwarten sei': gerade aber im gegenwärtigen Augenblicke, in dem man wirklich besorgen muss, dass unter den Händen der kritischen Chemiker am Ende von Horaz gar nichts mehr übrig bleibt, dürfte diese Arbeit, die darauf ausgehen müsste, 'den hart bestrittenen Text als eine wohl zusammenhängende, in Gedanken und Form gleich vollkommene Tradition zu rechtfertigen', gar sehr am Platze sein. Ob ich nun diesen Beweis führen will? Durchaus nicht fühle ich mich dazu berufen. Was ich im folgenden biete, ist nur ein Versuch einer der eben angedeuteten doch nothwendig vorausgehenden Untersuchung, nämlich — und dies hat schon Lachmann (theolog. Studien und Kritiken 1830, S. 820 f.) gefordert, — wie viel von den Ergebnissen der Bentlejanischen Kritik als sicher hinzustellen sei, — ein Versuch, der nur sehr unvollkommen ausfallen kann, aber einmal gewagt sein soll. Zur Besprechung wähle ich das dritte Buch der Oden und das erste Buch der Satiren; als Richtschnur dienen mir die Ausgaben von M. Haupt, A. Meineke und G. Linker.

Der Kürze halber theile ich das Resultat in folgenden Tabellen mit, die nach dem Umstande gegliedert sind, ob die von Bentley zuerst vorgeschlagene oder nachdrücklich vertheidigte Lesart, aus den Handschriften oder Conjecturen, von den mafsgebenden Herausgebern angenommen wurde oder nicht. Da ich hiebei strengste Objectivität im Auge hatte, wurden selbst diejenigen Lesarten, welche nur von einem der Herausgeber als nicht gebilligt erschienen, aufser wenn dies Pauly war, unter die nicht angenommenen gerechnet. Daran würde sich die weitere Untersuchung schliefsen, ob nicht manche von diesen oder den gänzlich zurückgewiesenen Lesarten ernsthafter Berücksichtigung werth sind. Doch dies gehört nicht hieher.

Drittes Buch der Oden

angenommen	nicht angenommen
	1, 9*. 39*. 44*. (48*).
2, 28*.	2, 1. 14*. 16 (ausgenommen PM).
3, 10. 23*. 53*. 69.	3, 6. (16*). 32*. (53.) (65.)
4, 4. 38. 55.	4, 10*. 27 (ausg. H). 31. 44*. 45 (ausg. H). 69.
5, 10. 43. 51.	5, 8. 15*. 17*. 33*. 37*. 38*.
6, 22. 27. 36.	6, 11. 20*. 23.
7, 4. 20.	7, 20*.
8, 15. (18.) 27.	8, 5*. 19. 27 (ausg. H).
9, 14.	9, 5.
10, 1. 6. 18.	10, 3*. 7*. 8*. 10 (ausg. PM).
11, (9.) 43.	11, 18*.
12, 6. (10.) 11.	12, 1.
13, 1. 16.	13, 6*.
14, (2.) 6. 11*.	14, 6*. 11*. 22* (conj. Mureti? ausgen. PM).
15, 10. 16.	
16, 13. 22. 25. 26. 41.	16, 7*. (18*.) 31*.
17, 8. 13.	17, 4 (ausg. PM). 5* (conj. Dan. Heins.).
18, 12.	
19, 24. 27.	19, (7*.) 11. 12* (conj. Rutg.).
20, (1.) (3.)	
21, 10.	21, (5*.) 12 (ausg. M).
23, 2. 12. 19.	
24, 27. 30. 49.	24, 5*. 6*. (24.) 25*. 39*. 44*. 54*. 60 (ausg. PM). 60*.
25, 2. 9*.	25, 12. 13*. 19*.
26, 9.	26, 7*.
27, 4. 5 (ausg. P). (13.) 15. 22. 48. 60.	27, 23*. 26*. (34*.) 39*. 71*.
28, 14.	28, 2*.
29, 17. 22. (34.) 62.	29, 28*. 64.
30, (11.)	

Die besternten Ziffern bezeichnen Conjecturen, die eingeklammerten solche Stellen, an denen Bentley nur nebenbei Lesarten vorgeschlagen, auf die er selbst keinen Werth legte: diese wurden nicht gezählt.

Im Ganzen sind also 122 Stellen behandelt. An 61 Stellen hat Bentley, nach dem jetzigen Stande der Horazkritik zu urtheilen, das Richtige getroffen. Von den 45 vorgeschlagenen Conjecturen sind 5 als sicher zu bezeichnen.

Erstes Buch der Satiren

angenommen	nicht angenommen
1, 38. 46. 55. 81. 83. 94. 95. 101.	1, 8. 39. 59. 60. 63*. 88 (ausg. HP). 95*. 120*.
2, 27. 38 (ausg. P). 63. 81. 82. 86. 90. 106. 110. 111. 121.	2, 6. 25. 30* (ausg. H). 46* (conj. Baxt.). 48. 49. 68. 81. 84. 88*. 90*. 91. 92*. 122. 129. 131* (conj. N. Heins.).
3, 20. 40. (47.) 60. 63. 74. 86. 117. 128. 132. 133. 140 (ausg. P).	3, 7. 7*. (11*.) 25. 25* (29*.) 57 (ausg. M). 58* (ausg. MP und H 'et'). 65*. 82*. (86*.) 91. 116*. (N. H.) 134.

angenommen	nicht angenommen
4, 3. 26. 39. 41. 68. 69. 79. 87. 92. 105. (108.) 112. 119. 126. 141.	4, 14*. 15. 18* (Lamb.). 20*. 25*. 33*. 70. 73. 110*. 140*.
5, 15. 20 (ausg. P). 52. 65. 67. 72. 72. 97.	5, 7. 24* (Nic. Heins.). 60 (ausg. MP). 70 (ausg. HP). 72. 92* (Interpol.). 93 (ausg. MP).
6, 4. 13. 15. 18. 24. 29. 31. 47. 54. 79. 107. 126 (ausg. P). 131.	6. 18*. 53*. 54. 68 (ausg. M) 87. 126*.
7, (3.) (4.) 7. 20. 28.	7, 11*. 15. 20. 34.
8, 32. 38. 41*.	8, 15*.
9, 11. 16. 48. 50. 55. 76.	9, 1. 30* (Cruqu.) 36*. 42 (ausg. P). 69*.
10, 21 [oder 29]. 22 [30]. 27* [35*]. 27 [35]. 37 [45]. 38 [46]. 49 [57]. 59 [67]. 77 [85]. 78 [86]. 86* [94*] (Muret). 88 [96].	10, 31 [39]. 32 [40].

Im Ganzen sind 153 Stellen behandelt. An 88 Stellen hat Bentley das Richtige getroffen. Von den 27 vorgeschlagenen Conjecturen sind 2 sicher. Der von Bentley verdächtigte Vers 92 der 5. Satire wird von den bisherigen Herausgebern als echt angenommen.

Zum Schlusse will ich einen Punct behandeln, den ich an verschiedenen Orten angedeutet, näher beleuchtet nirgends finde, nämlich das Verhältnis A. Cuninghams zu R. Bentley. Doch früher einige Worte über den

Aristarchus Anti-Bentleianus.

Quadraginta sex Bentleii errores super Q. Horatii Flacci odarum libro primo spissos nonnullos et erubescendos: item per notas uniuersas in latinitate lapsus foedissimos nonaginta ostendens. Auctore Richardo Johnson, ludi magistro Nottinghamiensi. Nottinghamiae 1717.

In der praefatio begegnen wir einem Lob der Kritik und der Klage, dass viele nicht mit der gehörigen Gelehrsamkeit an's Werk gehen. *Nam cum omnia iam referta commentariis haberemus iisque hominum doctorum et in scriptis Romanorum multum versatorum, nihil a tot tantisque relictum aut male constitutum arbitrabantur nihilque sibi iam reliqui esse, quam ut ex illis quae optima visa sunt desumerent atque in unum redigerent, non prorsus neglecta forsan, sed tamen non satis adhibita, diligenti saltem, scriptorum veterum lectione.*

Atque idem hoc Bentleio video contigisse: aliter nunquam tot pro compertis et veris confirmasset, in quibus, vel lectione modica, egregie falli se manifesto reperisset.

Seine vielen Citate habe Bentley aus anderen nur zusammengeschrieben. Zudem: *hominem in grammatica, quae tamen critices fere prora et puppis est, imperitum vidi, ingenium in numerato non habere, non denique iudicio, non doctrina valere.*

Nun bringt er eine Liste von Fehlern Bentleys gegen seinen Autor. Das Buch sei also sehr verderblich. Er selbst habe lange gewartet, ob denn niemand dem Horaz gegen seinen neuen Interpreten zu Hilfe komme. Allein es kam niemand; diejenigen, welche auftraten, taugten nichts. Und so verfloſs ein Jahr um das andere: das Buch aber, das böse, wird

immer mehr verbreitet und gepriesen und erwirbt sich immer mehr Anhänger. Dem kann der um das Wohl der Welt so besorgte Schulmeister — die persönlichen Gründe, welche ihn Bentley so glühend hassen machen, verschweigt er — nicht länger zusehen: *statui vel ipsi mihi tanto in dies crescenti malo eundum obviam vel in medium veniendum quaesitum, egone an illi insanirent.*

Und nun entstand das vorliegende Buch? Nein, jetzt wurde der arme Mann krank und musste lange Zeit viel ausstehen. Und wieder hergestellt, sah er ein, — ob er dies nicht schon früher eingesehen? — dass seine geschwächte Kraft den alten Plan einer vollständigen Horazbearbeitung durchzuführen nicht erlaube; er beschränkt sich also auf das erste Buch der Oden und darauf, die stilistischen Fehler Bentleys nachzuweisen. Darnach zerfällt das Buch in zwei Theile. Sollte aber jemand, meint Johnson, Kraft und Zeit finden, seine Sorge auch auf das Uebrige auszudehnen, *in illis etiam satis uberem errorum messem inventurum spondeo.*

Zuletzt rechtfertigt er die Art, mit der er gegen Bentley verfuhr. Er halte es zwar im allgemeinen für ungeziemend, einen Irrenden rauh zu behandeln, und wäre auch in diesem Falle seinen Grundsätzen treu geblieben, *si Bentleius de se ipso cum verecundia, de aliis cum humanitate loqui didicisset.* Und nun wird diesem ein seitenlanges Sündenregister vorgehalten und Hochmuth, Schmähsucht und unrechtmäfsige Benützung anderer vorgeworfen und zum Schluss auf neun Seiten die bezeichnendsten Aeufserungen Bentleys über sich und andere (*Bentleii de se dicta — Bentleii de aliis dicta*) zusammengestellt, die, im Zusammenhange betrachtet, zur Charakteristik desselben sehr dienlich sind.

Doch schon genug über Johnson. Seine läppischen Bemerkungen, mit denen er Bentleys Conjecturen zurückzuweisen strebte, seine Klagen über dessen Unkenntnis der Grammatik und Weitschweifigkeit (er belegt aber die sonnenklarsten Fälle mit weit hergeholten Beispielen) waren ebenso wirkungslos als die Hiebe, durch die er Bentleys Charakter verdächtigen will (so gleich S. 9 bei Besprechung der ersten Verse der ersten Ode: *Sin autem tibi, homini divitiarum minime studioso, mirari non subit, at sunt alii ad rem avidiores, tu quid de illis censes?*). Die im rücksichtslosesten Tone vorgebrachten Bemängelungen der Latinität Bentleys haben, wo es sich um einzelne Versehen handelt, natürlich ihre Berechtigung: für die unübertreffliche Klarheit der Darstellung aber hat Johnson selbstverständlich kein Auge. Bentley wird sich wol darüber getröstet haben, vermafs sich doch Scioppius selbst im Cicero stilistische Fehler nachzuweisen und Scioppius ist ein anderer Mann als unser schwülstiger ludimagister Nottinghamiensis, der nun wieder in das wohlverdiente Dunkel zurücktreten möge, aus dem er für einige Augenblicke gerissen worden.

Bald nach ihm, 1721, trat Alexander Cuningham mit seiner Horazausgabe auf, nachdem er die *Animadversiones in R. Bentlei notas* vorausgeschickt hatte.

In der Einleitung begegnen sehr schätzenswerthe Ansichten.

Altera mihi cura fuit, ut ita prudenter et circumspecte regulis uterer, ut neque loco sano ullam earum admoverem, neque male affecto non suam, neque in scripturae varietate depravatam integrae praeferrem; utque animo intento in omni loco excubarem ne qua scripturae depravatio meam effugeret diligentiam; et in his omnibus existimabam eo acriorem adhibendam curam, quod animadvertissem virum summum, quem modo nominavi (Bentleium), et fallentibus regulis saepe usum esse et quasdam veras non cognovisse et veris etiam sibi cognitis uti nescivisse; et hinc factum esse, ut idem vir clarissimus saepe sanos locos corruperit, saepe corruptos corruptius emendaverit, saepe in caussis peccandi adferendis peccaverit, denique plurimos veterum codicum errores intactos reliquerit.

Nunc quod ad emendationes attinet, quas praeter veterum codicum fidem in contextum recepi, aequus et peritus lector, uti spero, me ab audaciae et temeritatis crimine facile absolvet; quoniam ne ullam quidem earum, quamquam plurimae sint, fidelium observationum praesidio non communiri, modo iis expendendis eam quam res postulat, adhibeat diligentiam, perspiciet; nullam enim earum inveniet, quae Horatii ingenium non sapiat, quae caussam vitiosae lectionis non ostendat, quaeque lectionem, quam eieci, aut interpolatoris inscitiam, aut librarii vel incuriam vel imperitiam redolere non demonstret: et ut in varietate lectionis ea sola vera est, quae haec omnia praestat, ita pari ratione ea emendatio censenda est vera, quae iisdem officiis fungitur.

Nunc an quod capite primo animadversionum in Bentleium promisi, nimirum editionem Horatii quadringentis plus locis Bentleiana emendatiorem, praestiterim, an non, tuum est, erudite lector, iudicare.

Damit der Leser selbständig beurtheilen könne, ob Cuningham diesen Grundsätzen wirklich nachgekommen, will ich im folgenden eine Auswahl von Lesarten aus den beiden oben behandelten Büchern vorlegen und Cuninghams Anmerkungen in Klammern beifügen.

Drittes Buch der Oden.

1, 7. *triumpho et.* 9. *est* (*esto* R. B. Inscite). 19. *elaborarint* 21. *reducant.* 30. *fundusve.* 44. *Achaemeniumve* (sic Beidma. Rodel Juvenc. in suis interpret. et ita habet posterior ed. R. Bentlei).

2, 13 (forte *est* abundat). 16. *timidove* (Baxt. R. B. et alii).

3, 9. *hac vagus.* 12. *bibit.* 23. *damnatam* (R. B. in not. Glareano non laudato).

4, 1 (*et* fehlt). 10. *altricis* (*nutricis* R. B. in notis. Imperite). 27. *arbor* (ita vett. edd. magno numero. Ita quoque ed. prima Ald. et edd. Asc. cum multis aliis et hanc lectionem revocavit Juvenc. ante Bentleium). 30. *Bosporon.* 44 (forte *acuto*). 46. *et orbis.* 55. *Rhoetos.* 56. *Encelados.* 64. *Delios.* 76. *Aetnen.*

5, 8 (T. Fab. et R. B. recte *arvis*). 37 (*hinc unde* R. B. male. cod. v. *aptius*; sic edd. Landini et R. B. vulgo *inscius*).

6, 20 (*Inque patres populumque* R. B. Forte *patriam populosque.*) 45. *Annosa.*

7, 20. *movet* (Marcil. et ita R. B.). 30. *sub cantum*.

8, 26. *privatis*. 27. *rape* (*et* fehlt).

9, 14. *Ornyti* (per *y* scribendum, vide Fabri Thesaur. ed. A. 1666 et ita R. B.). 16. *parcant*. 20. *eiectaeque*.

10, 3. *proiectum* (sic Rodel. in interpretatione et R. B.). 7. *ventorum*. 10. *rota funis eat retro* (sic citat Erasm. et ita ed. 1477 et R. B. e Msstis.). 13. *quamquam* (*quamvis* edd. omnes).

11, 17. *quamquam*. 18. *muniunt angues caput, eius atque* (forte *caput, aestu atque* vel *efflat atque*). 19. *manat* (sic vet. ed. Porphyrionis).

(Ad carmen 12. Versus huius carminis disposui aliter ac R. B. et alii; et puto verius.) 1. *Miserarum*. 2. *Mala*. 3. *Patruae*. 4. *Puer*. 5. *Studium*. 6. *Simul*. 7. *Eques*. 8. *Neque*. 9. *Fugientes*. 10. *Celer* (*et* fehlt).

13, 1. *Bandusie*.

14, 11. *iam virûm expertes* (R. B. imperite) *male ô ominatis* (sic reposui ex fidelissimis observationibus. R. B. pessime). 19 (forte *si qui*). 22. *cohibente* (R. B. et ita citant Muret. Barth. Junius. Atque hanc emendationem sibi adiudicari vult R. B.).

17, 15. *porca*.

18, 11. *otiosa*.

19, 1. *distat*. 12. *commodum* (*commodis* edd. omnes). 17. *vincta* (sic Ms.).

21, 2. *genis*.

24, 6. *dura* (vir doctus ad oram libri sui, hoc addito: *durum telum Necessitas* et ita R. B. in not.). 39. *solo* (R. B. inscite). 46. *ac*. 52. *proni*. 54. *firmandae* (vir doctus et R. B.). 60. *consortes, socium fallat et hospites* (*hospitem* ed. 1477 et R. B. e Msstis.).

25, 2. *quae nemora? quos* (sic omnino legendum). 9. *e somnis*. 13. *rupes*.

26, 7. *vectes et harpas*.

27. 4. *foetave volpes*. 15. *namque nec*. 17. *trepidat* (*trepidet* edd. omnes). 23. *fremitum; trementes*. 24. *verbera ripae*. 34. *Cretam, ô patris, ô relictum*. 39. *vitio* (Mancinel. R. B.).

28, 14. *Paphum* (Asc. R. B. et alii).

29, 6. *neu*. 26. *Urbis* (*Urbi* edd. omnes). 34. *aequore* (*alveo* edd. omnes). 41. *sui potens* (*potens sui* edd. omnes). 42. *degit*. 60. *Syriaeque merces* (sic quidam Mss. et vet. ed. *Tyriaeque* R. B. et alii male). 62. *Tum*.

30, 15. *Delphia* (*Delphica* edd. omnes).

Erstes Buch der Satiren.

1, 5. *fractus iam* (ita reposui ex observatione fideli). 14. *te ne*. 63. *miserum* (haec est Marcilii cj., quae quamquam ipsi displicuit, iure placuit Bentleio). 88. *An* (ed. Argentor. R. B.). 95. *qui tam* (R. B. recte). 111. *meliori*. 117. *se qui*.

2, 24 (scrips. puto Fl. *vergunt*). 81. *sit licet hoc, Cerinthe, tuae, tenerum*. 90. *apte. nae tu, corporis*. 91. *contemplans*. 92. *spectas*.

109. *labores*. 126. *nomen do quod libet* (disiuncte). 131 (forte *doti illa prensa*).

3, 44. *vitii*. 65. *aut tacitum adpellat* (Lambin. ex ms.) *quovis sermone molestus*. 91. *tortum*. 100. *mutum ac*. 101. *unguibus, hinc pugnis*. 117. *sacra Dis sublegerit*. 122 (forte *furta*, latrocinia et cum magnis parva). 127. *crepidas neque fecit*. 128. *nec soleas umquam: sutor*. 132. *protinus* (ita ms.).

4, 14. *minimo* (R. B. male). 25. *digni. erue*. 74. *ubiubi*. 95. *defenses*. 125. *fragret* (sic ms.).

5, 99. *flammis*. 102. *faciat miri*. 103 (forte *ex alto coeli tristes*).

6, 53. *possunt* (R. B. et ita habent 12 edd. quamquam is se primum protulisse hanc lectionem prae se ferat). 54. *tibi me* (R. B. et ita multo ante Landin etc.). 68. *nec mala lustra* (ita Cruq. ex antiquiss. cod.: R. B. *aut*, ex ingenio, et ita habent 5 edd. Ascensii. 87. *haec nunc* (*haec* Cruq. e 2 Mss.). 126 (forte *trigona*).

7. 20. *compositi* (R. B. e Ms.).

8, 3 (forte *ecce ego*). 10. *hic*. 12. *agro* (Ms.). 15. *qua* (sic R. B.) 41. *resonarint* (R. B. et ita Spinula). 43 (forte *ut*). 45. *ac*.

9, 16. *prosequar* (Vascos. Ambr. a Porta). 36. *vadatus* (sic Laurenberg et R. B.). 42. *ut contendere durum* (ita cit. Valla ad Juven.).

10, 34. *insanior*. 44. *Varius; ductu molle*. 88. *sunt*.

Bereits wird der Leser vollständig im Klaren sein und ich darf wol das Resultat in folgenden Worten zusammenfassen:

Cuninghams Ausgabe verdankt der Bentleys recht eigentlich ihr Dasein, denn sie nimmt bei jedem Schritte auf sie offenbaren Bezug, und zwar in doppelter Weise. Entweder hat Bentley nach Cuninghams Ueberzeugung recht oder nicht recht. Im letzteren Falle wird er mit einem einfachen: Imperite o. dgl. abgefertigt. Hat Bentley aber recht — und dies ist öfter der Fall als Cuningham lieb ist, — so erwächst für diesen die Aufgabe zu zeigen, dass das, was Bentley als seine Ansicht gibt, eigentlich nicht sein Eigenthum ist. Er hat es also entweder aus einer Handschrift und macht nur zuerst auf den Werth der Lesart aufmerksam. Da weist aber Cuningham nach, dass lange vor Bentley schon irgend ein Herausgeber dasselbe gedacht. C. 1, 12, 15. 1, 16, 8. 1, 17, 5. 1, 34, 7. 2, 5, 13. A. P. 157. 337. Hierin ist Cuningham wirklich bewundernswerth. 'Wer kennt die Namen' aller, die er aufzuspüren weifs, der Spinula, a Porta, Mancinelli, alles Namen, von denen, ich bin es überzeugt, Bentley keine Ahnung hatte.

Steht Cuningham einer Conjectur Bentleys gegenüber, die seinen Beifall hat, so beweist er, dass sie nicht neu ist. Zur offenen Anerkennung lässt er sich sehr selten bringen. Doch vgl. C. 4, 14, 26. R. B. non male: dagegen ib. 23. R. B. inscitissime. Hie und da mag wol ein Versehen Bentleys vorliegen. So C. 3, 14, 22 oder Sat. 2, 3, 262. Cuningham sagt: Rescribi *vocat* pro *vocet* etiam invitis membranis iubet R. B. atqui Bersmannus, cuius editione R. B. usus est, monet in uno e suis Mss. legi *vocat*.

Wo gar nichts anderes hilft, muss ein vir doctus ausrücken. C. 3, 24, 6. 54. Epod. 10, 22. Verschlägt auch dies nicht, dann gibt es ein *forte*. Dies geschieht sehr oft, und die Behauptung der Vorrede, seine Ausgabe enthalte um 400 Conjecturen mehr als die Bentleys, ist gewiss richtig. Ebenso gewiss ist aber auch, dass er dadurch zur Emendation des Horaz äufserst wenig beigetragen hat. Seine forte bedeuten nicht: 'vielleicht hat Horaz so geschrieben', sondern: 'vielleicht hätte Horaz auch so schreiben können'. Ep. 2, 1, 83. forte quis malit *recti*.

Cuningham ist auf Bentleys Fufstapfen weiter gegangen, hat aber dessen Manier bis zum Extrem getrieben. Seine Conjecturen sind höchst gesucht, wenn auch öfter leicht und gefällig: C. 1, 27, 3. *verecundique Bacchum*. Er schiebt gern Buchstaben ein: Epod. 16, 3. *evaluerunt*. Sat. 2, 1, 2. *legem intendere*. 2, 2, 105. *e tanto*. 2, 3, 285. *qui dasque adimisque labores*. Umstellungen sind gleichfalls nicht selten: Sat. 2, 3, 277 (forte *se praecipitat cum*). ib. 281 (forte *siccus compita circum*). Gegen Ende des Werkes treten sie immer mehr hervor. In der *Ars Poëtica* ist die Ausbeute sehr spärlich: 32. *fabrûm unus*. 58. forte *prodiderit*. 271. *utrosque*. 276. *dicitur et plostris vectasse poëmata* (putem *per Hellada*) *Thespis*. 329. *poterit*. 330. *Et*. 331. *speremus*. 340. *exciat*. 385. *tu nil invita facies dicesve Minerva*. 441. *formatos* (ita restituit Guyet.). 443. *nil ultra verbi aut operae insumebat inanis* (unum Ms. habet *nil ultra verbum*). 462. *quî sciat*. 470. *nec satis apparet, versus cur dictitet* (*factitet* edd. omnes).

Bemerkenswerthe Vermuthungen finden sich noch: Sat. 2, 3, 303. *caput abscissum manibus* (al. *demens* forte *inmanis*). ib. 4. 48. *nequaquam satis est re una*. Ep. 1, 1, 34. *hunc lenire laborem*. ib. 7, 3. *si me vis vivum, sanum recteque valentem*. C. 2, 16, 18. *quid terris alio* (reposui ex fidissima observatione) *calentes sole mutamus? patriae quis exul se quoque fugit?* ib. 21. *vitiosa proras*. ib. 17, 9. *nec dîs amicum* (*est* edd. omnes). ib. 25. *tum populus frequens faustum theatris*. ib. 18, 15. *die dies*. 40. *adstat*.

Im Uebrigen begegnen ähnliche Grillen wie bei Bentley, nur in erhöhtem Grade: *neu* und *nec* wird oft vertauscht. Beispiele erlässt man mir. — Die griechischen Namen werden bald mit lateinischen, bald mit griechischen Ausgängen gegeben. C. 1, 12, 3. 1, 17, 20. 21, 2. 2, 14, 20. — Nicht selten wechseln *et* und *ac* und *at*, *que* und *ve*; unzählbar aber sind die *et*, welche durch ihn aus dem Text entfernt werden, wie er auch in der Interpunction seine Eigenheiten besitzt.

Da er die auch in unseren Tagen wohl beliebte Sittlichkeit gern im Munde führt, so will ich nicht unerwähnt lassen, dass er die Conjectur Bentleys zu Ep. 1, 7, 29: *nitedula*, ohne ein Wort zu verlieren, in den Text gesetzt hat.

Alles in allem zusammengefasst, ist Cuningham ein Mann, dem feines Gefühl und umfassende Gelehrsamkeit nicht abgesprochen werden darf, wol aber jeder Sinn für gesunde Kritik. Er wählt die Lesarten nicht nach den von Bentley vorgezeichneten diplomatischen Grundsätzen, sondern nach seinen eigenen ästhetischen Launen: was 'schöner' ist wird

vorgezogen, wenn es auch aus ganz unzurechnungsfähigen Handschriften stammt.

Der Schwerpunct der Ausgabe liegt auf den Oden: das in den Satiren und Episteln Geleistete ist sehr dürftig und macht einen um so kleinlicheren Eindruck, als man die Conjecturen gegen Ende schon selbst im voraus erräth.

Die beiden eben etwas eingehender gezeichneten Männer repräsentieren ganz genau jene doppelte Reihe von Gegnern Bentleys, wie sie bis auf den heutigen Tag ihr Wesen treiben. Die einen, trocken und dürr wie der philisterhafte Johnson, welche Bentleys Conjecturen mit trivialen Bemerkungen zu bekämpfen und zu vernichten streben, — die anderen, welche, gleich dem hochfliegenden Cuningham, Bentley dadurch vergessen zu machen meinen, dass sie ihn an Kühnheit der Emendation überbieten. Auf beide kann man jene schon von Lachmann bei einer ähnlichen Gelegenheit gebrauchten Worte Luthers etwas verändert anwenden: Bentley sie sollen lassen stahn!

Feldkirch in Vorarlberg. Johann Schmidt.

Voces variae animantium. Ein Beitrag zur Naturkunde und zur Geschichte der Sprache von Wilhelm Wackernagel. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Basel, Bahnmaiers Verlag (C. Detloff), 1869. — 1 Thlr. 18 Sgr.

Das rasche Erscheinen einer zweiten Auflage (die erste ist vom Jahre 1867) entschuldigt es, wenn ich bei Besprechung des Buches keine Rücksicht nehme auf die nicht bedeutenden Zusätze, welche es von seiner früheren Gestalt unterscheiden. Es ist eine echt Wackernagelsche Schrift. Eine reiche Fülle literarischer Gelehrsamkeit, die philologisch genau verwertet wird, liebevolle Versenkung in das Kleinste, scheinbar Geringste, viel Geschmack und poetisches Interesse, besonders für das Volksthümliche, Kindliche, Sinnliche; daneben manche Wunderlichkeit. Und in der vorliegenden Schrift in der That wenig mehr. An wissenschaftlicher Bedeutsamkeit kommt sie etwa den Lebensaltern (1862) oder den *Ἔπεα πτερόεντα* gleich oder den deutschen Appellativnamen (Germania 1859). — Wie bei J. Grimm, mit dem Wackernagel ja mehr gemein hatte als irgend ein anderer Germanist, galt ihm zuweilen das bloſse Sammeln auf Gebieten, zu denen er eine psychologische Affinität in sich fühlte, schon als eine natürliche und gewiss erfreuliche Beschäftigung, zunächst auch ohne den Hinblick auf wissenschaftliche Verarbeitung und Ausnutzung. Es darf ausgesprochen werden, die Entwicklung unserer Wissenschaft würde keine wesentlich andere Gestalt gewonnen haben, wenn diese Aufsätze wie so manche akademische Arbeit J. Grimms ungeschrieben geblieben wären. Aber es wäre pedantisch, wenn wir diese oft reizenden und immer liebenswürdigen literarischen Xenien anders als dankbar empfiengen von Männern, die durch Genie oder Talent, durch phantasievolle Combination oder feinsinnige Beobachtung des Einzelnen eine imponierende Reihe dauernder wissenschaftlicher Resultate hinterlassen haben als

Denkmäler eines Lebens, das ganz erfüllt war von gehaltener Begeisterung für die junge Wissenschaft.

Der Kern unserer Abhandlung ist eine Sammlung von Thiernamen und Lautzeitwörtern, welche aus unmittelbarer Schallnachahmung entstanden seien, natürlich nur aus dem Gebiete der deutschen, griechischen und lateinischen Sprache: also *κόκκυξ* 'Kuckuck' *upupa ulula* und Verba wie 'schnattern' 'bladern' *glien κιχλίζειν κικκαβάζειν rurirulare teretissare craccitare* usw. Aus dem Schlusse des Büchleins hieher zu ziehen wäre ein Excurs über die ersten Laute und Worte des Menschen, die sich ebenfalls wie die Thierstimmen den allgemeinen Sprachgesetzen, besonders der Lautverschiebung, bald fügen, bald nicht. Das Quellenverzeichnis ist besonders für das Lateinische reich; besonders wichtig die Elegie de Philomela und eine Schrift des Aldhelmus; eine gekürzte Abschrift derselben hat auch dem Buche den Titel geliehen; s. Suhm Symbolae, S. 334. Von bekannten deutschen Schriftstellern haben sich als besonders fruchtbar ergeben Frauenlob, Konrad v. Megenberg, Abraham a S. Clara, die Göttinger Dichter und der mit sich und seiner Welt vergnügte Schmidt von Werneuchen, den bekanntlich Göthe mit seiner besondern Antipathie beehrte. — Doch bleiben ganze grofse Gebiete noch zu prüfen auf ihre Ergiebigkeit in dieser Richtung. — Daran reihen sich Erörterungen über die bei Bildung der erwähnten Verba gebrauchten Ableitungen. Voran gehen interessante Beobachtungen über Verschiedene Arten onomatopœtischer Malerei in dichterischer Sprache, also auch der der Kinder und des Volkes, von der Umsetzung der Thierlaute in articulierte Silben — *zifizigo* 'zicküt', über die Unterschiebung menschlicher bedeutender Worte — *fier fier, oci oci*, als Ruf derselben Nachtigall, bis zur Schallnachahmung durch Wahl gewisser Lautverbindungen in der kunstvollen Darstellung — *quamvis sint sub aqua sub aqua maledicere temptant*, die Frösche nämlich. Als Anhang einiges Quellenmaterial: eine Handschrift von Aldhelms Verzeichnis der Thierstimmen aus seiner Schrift De Septenario et de re grammatica et metrica; die Tegernseen Frühlingssequenz, angeblich Wernhers von Tegernsee; ein paar Hexameter, ebenfalls Versus memoriales für Lautzeitwörter aus einer Basler Hs.; 'Der Vogelgesang', ein schweizerisches Gedicht aus der Mitte des 16. Jh.; 'Der Gauskönig' von Wolfhart Spangenberg (1607), dem Strafsburger Akademiker und Tragœdienschreiber, und schliefslich die Perle der Sammlung 'Das geistliche Vogelgesang' von einem alemannischen Geistlichen und Schullehrer aus der Mitte des 17. Jh.'s, der unter unmittelbarer Einwirkung Spees sich ebenfalls in Naturdichtung vom geistlichen Standpunct aus versuchte und hinter seinem Meister kaum zurückblieb, ja durch naive Mischung von Pedanterie, poetischer Empfindung und herzlicher Moral einige liebenswürdige Züge zeigt, die ihm ganz eigen sind. Wackernagel hat das Gedicht mit vieler Sorgfalt aus sieben stark verschiedenen und verstümmelten Texten theils gedruckter Blätter, theils gelegentlicher schriftlicher Aufzeichnungen ediert.

Aus dieser Inhaltsangabe ist schon ersichtlich, dass man wissenschaftliche Resultate, also natürlich historische Erklärung der Lautzeit-

wörter und Thiernamen, kaum erwarten dürfe. 'Denn eben die Beschränkung lässt sich lieben' citiert Wackernagel S. 95 und begibt sich freiwillig jeder Aussicht auf Lösung so viel interessanter hier vorliegender Probleme, indem er nicht nur über das Latein und Griechisch nicht hinausgeht, ja nicht einmal die linguistische Literatur dieser Sprachen zu Rathe zieht. Er scheint mit ausschliefslich philologischem Material gearbeitet zu haben, mit Wörterbüchern und Collectaneen, besonders aus der Lectüre lateinischer Dichter. Nicht einmal Curtius Grundzüge finde ich citiert. Allerdings würde es auch bei vollständiger Verwertung der auf dem Gebiete der indogermanischen Linguistik gewonnenen Resultate Schwierigkeit haben, die Geschichte der seltenen, seltsamen und oft zweifelhaft überlieferten Verben zu schreiben, welche der Sprachgebrauch für die Bezeichnung gewisser Thierlaute bestimmt hat. Aber ein Linguist hätte sich vor allem gehütet, dort überall Schallnachahmung anzunehmen, wo die Entstehung der Lautform unklar ist oder auf andere Vorstellungen zu weisen scheint. So meint es aber Wackernagel für die Nomina S. 35, für die Verba S. 43 *). An ersterer Stelle sagt er *Βοῦς bos βύας grus ψάρ ταώς* seien declinierte Naturlaute. Wenn auch Skt. *gâus* von einer Wurzel *gu* 'brüllen' stammen mag, so kann man doch ein lautnachahmendes Verbum *bu* nicht nachweisen, *βύας* aber ist wenigstens nicht unmittelbar aus einem mit einem Nominativzeichen versehenen Naturlaut entstanden, *βύ-α-ς*. Was soll man aber von *grus* sagen, dessen Entstehung in *γέρανος* klar vor Augen liegt; eine Wurzel *gar*, deren Bedeutung wohl 'rauschen' 'schnattern' ist; s. Fick S. 59. *Ψάρ* hatte ursprünglich wahrscheinlich den Anlaut *σκ* (Curtius 331) und hängt mit lat. *sturnus* zusammen. *Ταώς* aber ist ein Fremdwort (Curtius 451). — Unter den Verben steht z. B. S. 58 *minurire*, das wie *μινύρεσθαι* deutlich auf *minus*, *μινύθω* zurückgeht. Wenn ferner die Stimme des Rebhuhn, durch *κακαβάζειν*, die des Storches durch *crotolare* gegeben wird, so heifst das doch nur ein Geräusch machen wie ein siedender Topf oder wie mit Castagnetten; Gerland Intensiva und Iterativa S. 139. Viele derartige Lautzeitwörter mögen übrigens in der That gebildet sein wie unser 'mauen' 'muhen', und nicht hinter die lateinische oder griechische Sprache zurückgehen. — Bei Eintheilung der Lautzeitwörter nach Ableitungen befremdet es auch zu lesen S. 81, die lateinischen *cucurritare glocitare* usw. seien eigentlich mit *di* abgeleitet wie die Parallele des griechischen *ζ = δι*

---

*) Doch ist er allerdings nicht ganz consequent. S. 43 sagt er: Wir haben jetzt diese Lautzeitwörter des näheren zu betrachten: diese, d. h. Wörter, die in verbaler Form das Hervorbringen des Naturlautes ausdrücken sollen, werden unmittelbar aus Naturlauten gebildet und haben mit Ausnahme der aus den Substantiven gebildeten, wie *γρυλλίζειν* von *γρύλλος*, — zu denen wol auch *κιχλίζειν* gehört von *κίχλα* (Curt. 660), — und allgemeinen Ausdrücken, wie *ᾄδειν* canere, immer onomatopœtischen Sinn, S. 78. Und wenn ihm dies irgendwo doch zweifelhaft ist, so gibt er es an, wie S. 68 bei *χριμάττεσθαι*. Anderseits aber führt er ohne Bemerkung auf, bei der Nachtigall *εὐστομεῖν*.

und des hochdeutschen $z = ti$ beweise. Aber die griechischen Verba auf *-αζω*, *-ιζω*, die Wackernagel gleich darauf als Beispiel anführt, hängen bekanntlich mit den sanskritischen auf *-ajâmi* zusammen (Curtius 573), und es ist aus keinem Beispiel ersichtlich, dass das Lateinische einen ähnlichen Weg von *-ajâmi* über *adjâmi* zu *-ato* eingeschlagen habe. Vielmehr ist das Suffix der sogenannten Iterativa auf *-itare* kein anderes als das des griechischen und lateinischen Participium praet. pass., hat also mit Lautnachahmung gar nichts zu thun. Der Gebrauch hat *clamitare* allerdings zum Frequentativum gemacht wie die germanischen Verba auf *-atjan*, *-azjan* und mit einfacher Jotableitung 'nicken', 'bücken'; s. L. Tobler gegen Gerlands Intensiva und Iterativa in der Zeitschrift für Völkerpsychologie, Bd. 7, S. 207.

Von Einzelheiten will ich nur noch berühren, dass Wackernagel die neueste Ausgabe einer Hauptquelle für lateinische Lautzeitwörter der Elegie De Philomela nicht gekannt hat. Nach Reifferscheid im Sueton hat Schenkl in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, philos. hist. Classe, 43. Band, 1863 über das Gedicht gehandelt, S. 42, und es mit Hilfe neuer Collationen vielfach verbessert ediert. Darnach ist S. 58 statt *glotorat gloctorat crocitat* zu lesen *crotalat*, V. 29; S. 62 *gluttitat* statt *glutinat glaucitat*, V. 60; S. 68 *didindrit* statt *drindit, dintrit*, V. 61; S. 69 *bombitat* statt *bombilat*, V. 36. — Dass das Carmen de Philomela Vorbild der Tegernseer Frühlingssequenz gewesen, hat Wackernagel S. 46 bemerkt, nicht aber, dass es mit dem kleineren Gedichte De vocibus animalium sich ebenso verhält S. 45, was aus Schenkls Abhandlung S. 45 zu ersehen war. — Die hübsche Romanze des Willaumes li Viniers mit dem *fier fier, oci oci* als Nachtigallenruf liest man jetzt am bequemsten in Bartschs Altfranzösichen Romanzen und Pastourellen (1870) I n. 66.

Graz, 20. Juli 1870. Richard Heinzel.

Deutsches Heldenbuch. Fünfter Theil. Dietrichs Abenteuer von Albrecht von Kemenaten nebst den Bruchstücken von Dietrich und Wenezlan herausgegeben von Julius Zupitza. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1870. — 2 Thlr. 15 Sgr.

Wir erhalten in diesem fünften Bande des neuen Berliner Heldenbuchs eine kritische Ausgabe der Dichtungen Albrechts von Kemenaten, der Virginal, wie jetzt 'Dietrichs erste Ausfahrt' oder 'Dietrichs Drachenkämpfe' heifsen, des Bruchstücks Goldemar und des Eckenliedes mit seiner Vorgeschichte, dem Sigenot. Dazu Einleitungen, welche die Geschichte der Texte behandeln, und durch die wissenschaftliche Beschreibung der sprachlichen, metrischen, kunstgeschichtlichen Thatsachen jedes einzelnen Denkmals die Beweisstücke liefern für die in einer besondern Abhandlung verteidigte Annahme Müllenhoffs (Zur Gesch. des NN. S. 9 n.), der Dichter des Goldemar, Sigenot, Ecke, als welchen schon Haupt Albrecht erkannt hatte, sei auch Verfasser der grofsen Virginal. Ich halte den Beweis durch die S. XLVII angeführten Gründe für vollständig erbracht und wir haben in der Literaturgeschichte des 13. Jh. künftig einen neuen frucht-

baren und einflussreichen Dichter von ganz eigentümlicher Physiognomie zu verzeichnen. Er war ein schwäbischer Ritter und muss um 1230 herum gedichtet haben. Seine literarische Besonderheit ist bedingt durch den Biterolf und den Laurin, besonders den letzteren, mit dem er aufser der freien Behandlung des Stoffes, die häufig bis zu willkürlicher Erfindung vorschreitet, und der Verwendung ritterlicher, aus der französischen Literatur bekannter Motive die eigentümlich lebhafte, frische, aber spielmannsmäfsig sorglose Darstellung gemein hat. Der Dichter gehört demnach in eine Gruppe mit den Verfassern des Rosengartens und des Wolfdietrich B von Salnecke, schliefst sich aber näher als diese an Laurin an durch die Wahl der Stoffe, welche durchgängig wie der Laurin der mit Dietrich in Beziehung gebrachten tirolischen Riesen- und Zwergensage entnommen sind. Es ist Spielmannsdichtung jener freieren Art, die wir aus dem 12. Jh. kennen, die wol nie ganz verstummt, aber doch durch die strengere Geschmacksrichtung jener österreichischen und bairischen Fahrenden an der Scheide des Jahrhunderts, welche die Lieder von den Nibelungen, die Gudrun, den Alphart, dann später den Ortnit und Wolfdietrich A von Kunstenobel, gedichtet haben, eine zeitlang unterbrochen oder aufgehalten worden war. Und auch durchkreuzt: denn noch Heinrich der Vogler, der um die Mitte des Jh., vielleicht schon 1255—59 dichtete (Scherer, Lit. Centralblatt 1868, S. 978) gehört dieser letzteren Richtung an. Es ist deshalb auch wichtig zu constatieren, dass Albrecht ein Alemanne war. Ihn setzen wieder voraus das strophische Gedicht vom Herzog Ernst, das Meerwunder und Etzels Hofhaltung. — Zu wenig in's Auge gefasst scheinen mir bei der chronologischen Anreihung des Dichters seine metrischen Formen. Ueber Entstehung der zwei Strophen, welche er braucht, wünschte man wol näheres zu wissen. Die sechs ersten Verse dieser 13zeiligen Strophe zerfallen in zwei gleiche Theile, bilden also wol die Stollen. Der Abgesang kann als eine Variation des zweiten Spervogeltons (s. Scherer, Deutsche Studien 1, 3) aufgefasst werden.

4 Heb. stumpf *a*
3 Heb. kling. *b*
4 Heb. stumpf *a*
3 Heb. kling. *b*
4 Heb. stumpf *c*
3 Heb. kling. Waise
3 Heb. stumpf *c*.

So ist im Wesentlichen die Strophe im Sigenot und Eckenlied. In der Virginal und dem Goldemar finden wir die Variation, dass die Waise auch stumpf und sie wie der letzte Vers auch vierhebig ist. Nun ist dem Organismus nach die Strophe des Eckenliedes und des Sigenots offenbar älter: die Kürze der letzten zwei Zeilen weist auf Entstehung aus einer verlängerten Schlusszeile und die Verschiedenheit des Versausgangs zwischen der Waise und dem sie umgebenden Reimpaare entspricht den alten Formen der Moroltstrophe, der des Nibelungenliedes, des zweiten Spervogeltones (s. Scherer a. a. O.). Aber im Eckenliede sowol als im Sigenot finden sich vereinzelte Strophen, in denen die Waise eben-

falls stumpf ist: ein Uebergang also zur Form der Virginalstrophe, die wiederum hie und da klingende Waise zeigt. Aber die Verhältniszahlen sind nicht gleich: in den 244 Strophen des Eckenliedes haben wir sieben, in den 44 Strophen des Sigenot fünf mit der bezeichneten Unregelmäfsigkeit; s. S. XXXII. XXXIX. Leider lässt der geringe Umfang des Goldemarfragments, in welchem nur regelmäfsig gebaute Strophen erscheinen, es nicht zu, sein Verhältnis zur Virginal auf ähnliche Weise zu bestimmen. Das aber ist klar, dass die Betrachtung der Strophenform dieselbe chronologische Reihenfolge ergibt als jene, welche der Herausgeber auf anderm Wege gefunden: Ecke, Sigenot und Virginal Goldemar, s.. S L. LI.

Es nimmt der Arbeit Zupitzas nichts an Wert, dass seine Resultate gröfstentheils schon von Haupt und Müllenhoff gefunden waren. Die ausführliche Begründung war besonders für die Virginal unentbehrlich. Ich hätte nur gewünscht, dass es ihm gefallen hätte, statt des ersten, siebenten und achten Grundes, aus welchem die Virginal denselben Verfasser haben müsse, welchen die übrigen Gedichte voraussetzen, eine Darstellung der poetischen Kunst dieses Dichters zu geben, die sich überall durch dieselben Züge verrate. Also Wiederkehr derselben Motive, Verweilen auf denselben Situationen und Einzelheiten, rasche Behandlung anderer usw. Warum steht die gute Beobachtung, dass in Virginal und dem Eckenliede eine ähnliche Situation vorkomme, nur S. IX und nicht auch S. XLVIII? Kommen die Wiederholungen der Virginal, von denen Zupitza S. XXII. XXIV. spricht, in den anderen Gedichten nicht vor?

Trefflich ist die Geschichte der Ueberlieferung behandelt in der Einleitung zum Eckenlied sowol, bei welcher der Verfasser sich auf seine Dissertation (Prolegomena ad Alberti de Kemenaten Eckium. Berolini 1865) beziehen konnte, als insbesondere in der Abhandlung über die Virginal. Die Sache war hier sehr wichtig. Die Heidelberger Hs. (*h*), aus der wir das Gedicht nach der vdHagenschen Ausgabe zumeist kannten (Heldenbuch. Leipzig 1855. 2. Bd.), ist aus dem 15. Jh. Zu derselben Recension gehören das Bruchstück von Donaueschingen (*D*), die niederrheinischen Leipziger Strophen (*L*), das Ebstorfer Bruchstück (*E*), das Nürnberger Bruchstück (*n*); daneben Hss. einer deutlichen, ganz jungen Umarbeitung, die Hs. der Wiener Piaristenbibliothek (*w*) mit den Freiburger Blättern (*f*). Von den Hss. der ersten Recension geht nur *D* vielleicht in's Ende des 13. Jh.'s zurück. Ueber das Alter des Gedichtes erfahren wir also durch diesen Thatbestand noch nichts. Nun gibt es aber noch eine Recension, die kürzer ist als *h* und durch zerstreute Bruchstücke einer Hs. aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jh.'s repräsentiert wird — *B*; dazu gehört vielleicht das Bruchstück *s* aus dem 14. Jh. Es handelt sich also darum zu zeigen, ob die geringere Strophenzahl von *B* als Kürzung, oder die gröfsere von *h* als Interpolation aufzufassen sei. Diese Frage hat Zupitza S. VIII. IX scharfsinnig und glücklich entschieden und dadurch aus der Ueberlieferung einen Beweis für das Alter des Gedichtes gezogen. Denn *B* ist eine alte kürzende Umarbeitung, die das Original schon ziemlich tief in's 13. Jh. hineinversetzt.

In der erwähnten Untersuchung ist es aber ein methodischer Fehler, dass S. IX als Beweis für die Echtheit der in *h* stehenden, von *B* ausgelassenen Strophen ohne jeden Vorbehalt angeführt wird, dass man nach *B* nicht wissen könnte, wie ein getödteter Heide heifse, während in einer späteren Strophe sein Name als bekannt vorausgesetzt werde. Das wäre eine Incongruenz, durchaus nicht stärker als sehr viele andere, welche Zupitza, und wie es scheint auch Müllenhoff, unserm Dichter ohne weiters zumuthen. S. Anmerkungen zur Virg. 747, 13. 770, 9; Einleitung zum Sigenot XXXIII, zum Eckenliede XLVI. Es wird also Virg. 747, 7 Wolfrat wieder auf die Scene gebracht, nachdem er 730, 13 erschlagen worden war im Zweikampfe mit Witege, wie in den zwei vorangehenden Strophen ausführlich beschrieben worden war. Oder 770, 9 sitzt die Jungfrau Ibelin an Dietrichs Seite bei einem Gastmahl; 775, 1' fordert ihr Bruder sie auf, zu Dietrich zu gehen. Im Sigenot ist vielleicht eine Strophe ausgefallen, in welcher Sigenot das gesagt hat, was Dietrich citiert, wir aber nicht gehört haben 4, 9. Aber auch 23, 4 ist der Leser überrascht, von der verlornen Stange zu hören. Jedenfalls gedankenlos war der Dichter: die Anmerkungen zu Virg. 49, 7. 226, 2. 564, 2, so wie die Incongruenzen im Eckenlied XLII. XLVI zeigen dies hinlänglich. Aber die herausgehobenen Stellen, an denen in so geringer Entfernung dasjenige vergessen wird, was eben umfänglich oder mit Emphase war vorgetragen worden, erinnern zu sehr an die Widersprüche in Gottfrieds Tristan, um nicht dieselbe Erklärung auch hier zu empfehlen: eine Sammlung selbständiger Einzellieder als schriftliche Vorlage; Zs. 14, 283. In der Zeitschrift für öst. Gymnasien 1868, S. 177 habe ich versucht, auch die Incongruenzen des Alphart unter diesen Gesichtspunct zu fassen. In der Virginal aber finde ich ist die Nath der Vorlage sogar deutlicher zu erkennen als im Tristan: 775, 1 beginnt ganz unvermittelt eine neue Situation. — Für das Eckenlied bekommt man eine noch genauere Vorstellung von der Beschaffenheit der Vorlage durch eine deutliche Dittologie, die vollkommen denen des französischen Epos gleichzusetzen ist. Str. 141. 142. 143 = Str. 144. 145. 146, zum Theil mit Wiederkehr derselben Motive 143, 5 = 144, 6. Diese Wiederholungen sind ganz verschieden von jenen anderen, zum Stil Albrechts gehörenden, S. XXII. XXIV. — Die oft so ungemein genaue Uebereinstimmung des Eckenliedes wie des Nibelungenliedes mit der Thidriksaga ist vielleicht auch so zu erklären, dass kleine aber besonders prägnante Episoden der süddeutschen Lieder unverändert von den norddeutschen Spielleuten in ihre Compositionen aufgenommen wurden, ihrer grofsen Beliebtheit und erprobten Wirkung wegen, und so nach Skandinavien gelangten. Anderseits konnte es so auch geschehen, dass Berichte über dieselbe Thatsache oder Situation, entweder weil man sie gedankenlos nicht als solche erkannte, oder zur Auswahl, neben einander gestellt und dann zusammen übersetzt — wie von Gottfried, — oder zusammenüberarbeitet wurden, — wie von Albrecht, und wie ich glaube, auch vom Verfasser des Alphart. Deutsches Heldenbuch 2, XIII. — Für das Eckenlied allerdings hat auch Müllenhoff die schriftliche Vorlage nicht bestritten, wol aber für die übri-

gen Gedichte, S. XXIV u. XXX u. XXXIII u., wie ich glaube mit Unrecht.

Was den dichterischen Stil anbelangt, so scheint mir Einfluss Wolframs einigemal nicht abzuweisen. Zupitza vermuthet ihn nur bei ein paar Namen, S. XXVII. Aber auch die gehäuften Genetive — Virg. 312, 10. 325, 10, S. XXI *von kindes jugende ursprunge* sind Wolframisch, Willeh. 240, 2. 332, 4. 349, 1. 362, 18. 389, 14. 422, 17. 733, 28. 456. 25 Tit. 1384; oder *kerne* mit Genetiven als auszeichnendes Prädicat S. XX *der êre ein kerne* = Parz. 429, 25 und bei dem Nachahmer Wolframs, Reinbot im Georg, 2808. Aber schon im Athis und im Orendel, wie W. Grimm zu Athis C. 114 nachweist: beides wichtige Citate für die Geschichte des Wolframschen Stils.

An Walther 51, 34 und andere Minnedichter erinnert Virg. 20, 5 *bluomen lachen durch daz gras* (*der kurzes dirre lenger was*).

In der Anmerkung zur Virg. 134, 11 ist auf ein *verjehen* mit dem Accus. hingewiesen. Aufserdem wäre für die Entscheidung der Müllenhoff-Zacherschen Controverse über Ludwigslied 56 noch beizubringen Willehalm 261, 6, Erstes Büchlein 302, zu Walther 112, 20. — Zu 156, 7 s. NN. 3, 4.

Was Text und Erklärung anbelangt, so will ich mich auf die Besprechung der ersten 10 Seiten der Virginal beschränken, da dieses Gedicht am schlechtesten überliefert ist.

3, 10 *oht* für *ouch* zu setzen, das *h, w* 4 bietet, ist unnötig; ebenso 28, 10. — 12, 12 warum *daz irn = daz ir in* (Dativ), da ja zwei-, ja dreisilbiger Auftact gestattet ist, S. XVIII. — 15, 11, was soll die zweite Lesart *w*: *habt w* 46, *oder hant euch w,* fehlt? — 17, 7 *bî den*] viell. *dâ bi* nach *w* 47. — 21, 7 *lêre* für *lerne* (Mhd. W. Bd. 1, 966b) nimmt der Herausgeber ohne Anmerkung in den Text; man wollte doch wissen, ob noch andere Stellen verbieten, hier an ein Versehen der Hs. zu glauben. — 21, 9 *manz*] statt des hs. *mens*; aber *men* für *man* ist in einem alemannischen Gedicht doch glaublich; Weinhold Alem. Gr. §§. 15. 80. 114. Das gleiche gilt 53, 9 und von *antwurt* statt des überlieferten *entwurt* 28, 11. — 21, 60 *so enblandent irz den armen stark* statt des hs. *enklagent*; aber das Verbum *blanden* war dem Schreiber von *h* nicht unbekannt, wie die Anmerkung zeigt, und die Bedeutung wie der Gebrauch von *enblanden* berührt sich mit *klagen*. Neben dem häufigen *den ougen enblanden* auch *den ougen klagen* DWB. 5, 921. — 22, 1 warum *hôrt er Hiltebrant* für das überlieferte und nach dem Dialekt des Dichters, s. S. XIV, ganz unanfechtbare *hort her Hiltebrant. er* findet sich für *her* nie geschrieben. — 22, 7 *erdros* hat *h* für das gewöhnliche *erdôz*, das Zupitza nach von der Hagen in den Text setzt. Aber eine alemannische Hs., wenn auch des 15. Jh.'s, verdient doch mehr Respect für ein alemannisches Gedicht. 38, 3 gibt wieder *erdrissen,* 5 *erdros* für erdiezen, erdôz. Dieses eingeschobene *r* ist doch nicht anders zu behandeln als jene andern in *iermerlich, verlurst* usw., welche Weinhold Alem. Gr. §. 197 aufführt. Der rührende Reim, der dann 38, 3 entsteht, ist ganz in des Dichters Art, s. S. XVII. — 22, 12 *sin*] für sint, I pl. ist es durch die Reime

bezeugt, dass Albrecht diese alem. Form, Weinhold Alem. Gr. §. 353, nicht brauchte? — 25, 2 *wan*] *von weme h.* Mir scheint hier ein Wink vorzuliegen, dass die Vorlage von *h wen* für *wan* gehabt habe, wie ich oben *men* für *man* angenommen habe. *h* verstand *wen ich grôzen kumber dol* nicht und conjicierte kurzsichtig *von weme.* — 29, 3 hätte das gute *nie* der Hs. nicht in ein mattes *nu* geändert werden sollen — *ich dunke iuch nie sô grîse, ich hân mich maneges erwert, der über mich ein elle gienc* = Tw. 6420 *diu rede ist nie so angestlîch, und wil mir got genædec wesen, sô trûwe ich harte wol genesen.* — 35, 2 *ein niuwen schilt, der ist mit golde wol durchzilt* gibt keinen Anlass zu der in den Lesarten ausgesprochenen Vermutung '*mit speren nie?*' es ist *auro distinctus*, das *durch* ist nicht 'hindurch', sondern 'über die ganze Oberfläche hin', ganz wie 37, 11 *sô wârn im sîne velze mit buochstaben durchgraben guot* über die ganze Scheide erstreckt sich die eingegrabene Schrift. — 36, 6 *wer gesach ie klârer wunne als der heiden an sîme lîbe füeret. Als* für *danne*, das Zupitza mit Fragezeichen in die Lesarten setzt, ist allerdings sehr auffällig. Das DWB. 1, 250 führt erst Belege aus dem 16. Jh. an. Aber vielleicht ist eine Anakoluthie anzunehmen. Der Dichter fährt mit *als* fort, als hätte er *sô klâre* gesagt. — Sehr gut ist die schwierige Strophe 42 erklärt und verbessert: 42, 6 *got* für *er*; 54, 9 *sî swanten gras und bluomen rôt*] die Hs. *swuertant* führt wol eher auf *zervuorten.*

Am dritten Theil des Deutschen Heldenbuchs wird bereits gedruckt, der vierte steht in Aussicht; und so wird dieses schöne, in würdiger Weise geförderte Unternehmen bald zu einem erfreulichen Abschluss gelangen.

Graz, 17. Juli 1870. Richard Heinzel.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die „Wiener Zeitung" vom 24. Sept. l. J. enthält in ihrem nichtamtlichen Theile folgendes:

„Se. Excellenz der Herr Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr beabsichtigte in der nächsten Woche hier in Wien eine Enquête von Fachmännern in Angelegenheit des Gymnasialunterrichtes zu veranstalten. Zweck derselben ist einerseits die Besprechung mehrerer meritorischen, auf die Erweiterung des Gymnasiallehrkreises bezüglichen Fragen, anderseits soll dieselbe auch der endlichen gesetzlichen Formalisierung der für das Gymnasialwesen maſsgebenden, theils in dem Organisationsentwurfe für die österreichischen Gymnasien und den beigegebenen Instructionen, theils in späteren Verordnungen enthaltenen Normen Vorschub leisten.

Was die meritorischen Fragen anbelangt, so gedenkt der Unterrichtsminister insbesondere folgende der Berathung zu unterziehen:

1. Inwiefern die Errichtung und der Fortbestand der Vorbereitungsclassen an den Gymnasien zweckmäſsig erscheine;

2. unter welchen Bedingungen die Einbeziehung des Freihandzeichnens in den obligaten Lehrgang des Untergymnasiums wünschenswerth wäre;

3. welche Anordnung dem naturwissenschaftlichen Lehrstoffe in den unteren Classen zu Theil werden solle;

4. wie sich der Unterricht aus der allgemeinen Naturkunde in den oberen Classen einbürgern und mit der Maturitätsprüfung in Verbindung bringen lasse;

5. in welcher Weise der Unterricht in den modernen Cultursprachen innerhalb des obligaten Lehrganges unserer Gymnasien ohne Ueberbürdung der Schüler seinen Platz finden könne;

6. was sich hinsichtlich des Religionsunterrichtes in den oberen Classen thun lasse, um denselben mit den gegenwärtigen Gesetzen und dem in mehreren Ländern für Oberrealschulen eingehaltenen Systeme in Einklang zu bringen;

7. wie die Maturitätsprüfung ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt und, ohne dass dieselbe in eine bloſse Form ausartet, auch der drückenden Ueberlastung der Landesschulinspectoren begegnet werden könnte;

8. wie das Verhältnis der Unter- und Oberclassen nach der Durchführung der angedeuteten Reformen festgestellt und auch äuſserlich gekennzeichnet werden könne.

Mit dem hiemit angedeuteten Programme der Versammlung soll indes weder der Kreis der von dem Ministerium anzuregenden Fragen definitiv festgestellt, noch der eigenen Initiative der Versammlung irgendwie eine Schranke gezogen werden.

Die Enquête beginnt am 26. d. M. und wird im kleinen Sitzungssaale der Akademie tagen. Die Berathungen werden voraussichtlich 2 bis 3 Tage, längstens eine Woche in Anspruch nehmen.

Sämmtliche Landesschulbehörden sind aufgefordert worden, Delegierte zur Theilnahme an diesen Verhandlungen namhaft zu machen, und zwar so, dass sowol die humanistischen, als auch die realistischen Fächer vertreten sind.

Es werden sich demnach an den Berathungen betheiligen: Aus Nieder-Oesterreich: Schulrath Enk, Director Gernerth (Realgymnasium, Landstrasse); aus Ober-Oesterreich: Prof. Häfele aus Linz, *P.* Sigmund Fellöcker vom Gymnasium in Kremsmünster; aus Salzburg: Dr. Wenzel Sacher, Lycealprofessor in Salzburg, Gymnasialprofessor Joseph Heger; aus Kärnten: Landesschulinspector W. Holzinger und Gymnasialdirector Dr. Joh. Burger; aus Steiermark: Dr. Matthäus Wretschko, Landesschulinspector, Gymnasialprofessor Wilhelm Biehl; aus Krain: Professor am Laibacher Obergymnasium Johann Solar und Michael Wurner; aus Triest: Director Dr. Johann Laser und Professor Joseph Accenoti am Triester Staatsgymnasium; aus Görz: Landesschulinspector Anton Kladić, Oberrealschuldirector Ferdinand Gatti; aus Istrien: Landesschulinspector Dr. Ernst Gnad und Professor am Staatsgymnasium zu Capodistria Stephan Hamerle; aus Tirol: Joseph Daum, Professor am Innsbrucker Gymnasium, und *P.* Vinzenz Gredler, Professor am Gymnasium zu Bozen; aus Vorarlberg: Landesschulinspector Theodor Wolf und Gymnasialprofessor Bayerl; aus Böhmen: der Leitmeritzer Gymnasialdirector Heinrich Klučak und der Königgrätzer Gymnasialprofessor Wenzel Jaudečka; aus Mähren: Bezirksschulinspector Franz Staněk und Gymnasialprofessor Scholz; aus Schlesien: die Professoren August Decker und Joseph Christ; aus Galizien: Schulrath Dr. Czerkawski und Gymnasialprofessor Dr. Thomas Stanecki; aus der Bukowina: Landesschulinspector Dr. Joseph Marek und Professor am Czernowitzer Gymnasium Dr. Wilhelm Wysloužil; aus Dalmatien: Dr. Franz Danilo, Schulrath und Professor in Zara, Schulrath und Gymnasialdirector Stephan Zarick.

Aufser diesen wurden vom Ministerium noch berufen: die Directoren Hochegger, Gatscher, Mitteis und Pokorný; ferner die Professoren Schmied, Ptaschnik aus Wien, Schulrath Nacke aus Linz, Professor Schenkl aus Graz, Schulrath Krischek aus Iglau, Professor Zingerle aus Trient, Schulrath Auspitz aus Brünn, Professor Schwab aus Olmütz, Director Wolf aus Czernowitz.

Die Eröffnung dieser Enquêtesitzungen findet am 26. d. um 9 Uhr statt, und zwar durch den Unterrichtsminister, in welcher Eröffnungssitzung die Art und Weise des Vorganges der Geschäftsführung bestimmt werden soll. Den Vorsitz bei den eigentlichen Berathungen wird der Sectionschef Czedik führen. Die stenographische Aufnahme der Verhandlungen wurde dem Stenographendirector Prof. Conn übertragen."

Berathungen von Schulmännern in Angelegenheit des Gymnasialunterrichtes.

I.

Am 26. September l. J. Vormittags um 10 Uhr versammelte sich im kleinen Berathungssaal der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die von dem Herrn Unterrichtsminister einberufene Enquête zur Berathung von Fragen des Gymnasialunterrichtes. Die Mitglieder derselben waren vollzählich erschienen.

Am Präsidententische befanden sich aufser dem Unterrichtsminister, welcher der heutigen Verhandlung präsidierte, noch Sectionschef v. Czedik und Hofrath Dr. Ficker. Der Unterrichtsminister eröffnete die Verhandlung mit folgender Ansprache:

„Meine Herren! Indem ich Sie freundlichst begrüfse, habe ich nicht nöthig, Sie auf die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Aufgabe aufmerksam zu machen, welche uns zunächst beschäftigt und zu deren Lösung ich mir Ihr gewiegtes Urtheil vorbehalten habe.

Ich bedaure, dass nur eine verhältnismäfsig kurze Zeit uns zu der diesfälligen Berathung gegönnt ist. Mir scheint aber, dass gerade bei Ihnen als gewiegten Fachmännern das Urtheil in einer Reihe von Fragen ganz bestimmt feststehen wird auf Grund der eingehenden vieljährigen Erfahrungen, welche Sie in den verschiedenen Gebieten des Unterrichtes gemacht haben.

Der gegenwärtige Gymnasiallehrplan und überhaupt die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasialwesens ist, wie Sie, ich bin davon überzeugt, alle anerkennen werden, eine solche, dass sie ganz wohl als Grundlage der weiteren Fortentwicklung dienen kann. Man hat ihr eine Masse von Vorwürfen gemacht, aber gewiss ist, dass die Grundlage selbst eine solche ist, dass von ihr aus eine gedeihliche Entwicklung gerade in diesem Zweige des öffentlichen Unterrichtes möglich ist.

Ich habe nicht nothwendig, auf die Kämpfe zwischen der humanistischen und realistischen Richtung einzugehen. Ich bin überzeugt, dass diese Kämpfe auch in Ihren Reihen erwachen werden, und ich will nur wünschen und hoffen, dass sie zu einem glücklichen Abschlusse gelangen.

Heute wird uns zunächst wol nur ein Ueberblick über die Art der Behandlung der Gegenstände beschäftigen müssen und ich bitte Herrn Hofrath Ficker, in dieser Beziehung das Wort zu ergreifen."

Hofrath Dr. Ficker stellt hierauf den Antrag, das sich die Versammlung in drei Sectionen theile, und zwar

Erste Section: Zur Berathung der Fragen über den Bestand und die Einrichtung der Vorbereitungsclassen, dann über das Verhältnis zwischen Ober- und Untergymnasium, endlich über die Einrichtung der Maturitätsprüfungen.

Zweite Section: Zur Berathung der Fragen über die Einbeziehung des Zeichenunterrichtes und des Unterrichtes in fremden Sprachen in den Lehrplan des Gymnasiums und über das Verhältnis des Religionsunterrichtes in den oberen Classen.

Dritte Section: Zur Berathung der Fragen betreffend die Eintheilung und Ausdehnung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in den Ober- und Untergymnasialclassen.

Die erste Section soll sich jedesmal vormittags, die zweite in den ersten Stunden des Nachmittags, die dritte in den späteren Nachmittagsstunden zur Berathung versammeln. Bis Donnerstag sollen die Berathungen der Sectionen geschlossen sein und dann am Donnerstag, Freitag und Samstag die Plenarversammlungen zur Berathung und Beschlussfassung über die von den Sectionen gestellten Anträge stattfinden. Die von einzelnen Mitgliedern der Enquête angekündigten Anträge sollen dem Präsidium schriftlich übergeben werden und werden von diesem sodann den betreffenden Sectionen zugewiesen werden.

Schulrath Enk. Als ältestes Mitglied der Versammlung, spricht derselbe dem Unterrichtsminister den Dank aus für die Einberufung dieser Versammlung, welche den Schulmännern Gelegenheit gibt, ihre Meinungen und Erfahrungen zur Kenntnis der hohen Regierung zu bringen. In Hinsicht der Anberaumung der Stunden für die Sectionsberathungen wünscht Redner im Interesse der gegenwärtig sehr in Anspruch genommenen Directoren aus Wien, dass nur die Berathungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht vormittags, die übrigen Berathungen jedoch in den Nachmittagsstunden stattfinden.

Hofrath Ficker meint, dass die Directoren aus Wien wol ebenso wie die aus den Provinzen für ihre Stellvertretungen während der Dauer der Berathungen Sorge tragen können, so dass die von ihm proponierten Stunden beibehalten werden könnten.

Schulrath **Wretschko** pflichtet der Ansicht des Vorredners bei, beantragt jedoch, dass die Frage des Zeichenunterrichtes der dritten Section zugewiesen werde.

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben, worauf die Einzeichnungen in die Sectionen stattfinden. Die erste Section wird sich in dem kleinen Berathungssaale, die zweite Section in dem grünen Saale der Akademie der Wissenschaften, die dritte Section in einem Hörsaale der Universität versammeln.

II.

Die in der ersten Sitzung constituierten drei Sectionen arbeiteten ununterbrochen von Montag nachmittags bis Donnerstag in fortlaufenden Früh- und Abendsitzungen, um über die dem Plenum zu stellenden Anträge schlüssig zu werden. Das Plenum der Enquête-Commission hielt Freitag und Sonnabend vier Sitzungen, in welchen nachstehende Anträge zur Annahme gelangten:

a) Die Errichtung und der Fortbestand der Vorbereitungsclassen an den Gymnasien ist weder zweckmäfsig, noch nothwendig.

b) Kein Schüler kann in die erste Classe eines Gymnasiums aufgenommen werden, welcher nicht spätestens im letzten December desselben Jahres das 10. Altersjahr zurücklegt. Ebenso kann die Aufnahme in die 2., 3., 4. Classe u. s. w. nur dann stattfinden, wenn in gleicher Weise das 11., 12., 13. u. s. w. Lebensjahr zurückgelegt erscheint. Die Zulassung der Privatstudierenden zur Maturitätsprüfung hängt davon ab, dass sie das 18. Lebensjahr vollendet haben.

c) Die Einführung des allgemeinen obligatorischen Unterrichtes in den modernen Cultursprachen kann nicht als wünschenswerth bezeichnet werden. In Bezug auf die Behandlung der modernen Cultursprachen an den österreichischen Gymnasien soll auf die Bestimmung des §. 21 des Organisations-Entwurfes zurückgegangen werden, wonach es dem Landesschulrathe nach Einvernehmung des Lehrkörpers überlassen bleibt, für ein oder mehrere Gymnasien des Landes die Einführung einer modernen Cultursprache zu bestimmen.

Es ist zu empfehlen, dass an den Gymnasien Lehrer bestellt werden, welche der französischen und englischen Sprache vollkommen kundig und im Stande sind, den Schülern einen gediegenen, auf philologischer Grundlage beruhenden Unterricht zu ertheilen. Dieser Unterricht ist durch zweckmäfsige Anordnung des Ganges und entsprechende Vertheilung in die Jahrescurse zu regeln. Es wird der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, dass die hohe Regierung die Bestellung und Besoldung dieser Lehrer übernehme, so dass den Schülern dieser Unterricht unentgeltlich geboten werden kann.

d) Das Freihandzeichnen soll in den unteren vier Classen des Gymnasiums als obligater Gegenstand eingeführt werden, und zwar im Maximum mit 4, im Minimum mit 3 wochentlichen Stunden. Der Unterricht im Zeichnen ist nach Classen und nicht nach Stufen zu ertheilen. Der Lehrplan und die Methode ist durch Fachmänner mit Beiziehung von Gymnasiallehrern und Schulmännern festzusetzen. Bezüglich des Werthes der Note über diesen Gegenstand hat der §. 54 des Organisations-Entwurfes für Realschulen als Norm zu gelten. Es ist dahin zu streben, dass die Freihandzeichnenlehrer an den Gymnasien sich Kenntnisse aus der descriptiven Geometrie aneignen.

e) Der Unterricht in der Religion ist sowol am Unter-, als auch am Obergymnasium als obligater Gegenstand beizubehalten. Der Unterricht in der Religion ist am Untergymnasium in wochentlich 2 Stunden, am Obergymnasium in wochentlich einer Stunde zu ertheilen. Die Religion als Gegenstand der Maturitätsprüfung hat zu entfallen. Die Classe aus der Religionslehre ist auch am Obergymnasium in das Zeugnis einzutragen, und zwar mit entscheidendem Einfluss auf die allgemeine Zeug-

nisclasse und die Location. Eine aus der Religion am Schlusse des zweiten Semesters erhaltene 2. Classe darf auch bei Concurrenz mit einer anderen nicht genügenden Note beim Beginne des nächsten Schuljahres repariert werden. Die Regierung wird ersucht, sie wolle sich an das hochwürdige Episcopat wenden, damit zweckmäſsigere Lehrbücher besorgt werden.

f) Für das deutsche Sprachfach soll das Lehrziel jeder einzelnen Classe mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Verhältnisse der einzelnen Gymnasien festgehalten werden. Dabei ist den Redeübungen auf der obersten Lehrstufe besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Stundenzahl für das Deutsche in der 1. und 2. Classe an Gymnasien mit deutscher Mutter- und Unterrichtssprache ist auf je drei anzusetzen und dieser Unterricht ist nach Möglichkeit den Lehrern des Lateinischen zuzuwenden. Der gleiche Vorgang ist auch bei den übrigen Mutter- und Unterrichtssprachen einzuhalten. Die Stundenzahl in der 5. Classe ist auf drei zu erhöhen. Es ist wünschenswerth, dass an den Gymnasien, an denen nebst der Mutter-, resp. Unterrichtssprache noch zwei oder mehrere Sprachen unter den Unterrichtssprachen eingereiht erscheinen, die einzelnen Lehrkräfte in einem dem Zuwachse an Unterrichtsstunden entsprechenden Maſse vermehrt werden.

g) Der Unterricht in der Geschichte ist bis zur Gegenwart fortzuführen. Für den Unterricht in der Geographie ist ein Lehrplan festzustellen, welcher acht Jahrgänge umfasst und besondere Lehrstunden (jedoch ohne Vermehrung der für beide Fächer bestimmten Stundenzahl) festsetzt. Die Classification in der Geographie wird besonders charakterisiert, wo es wünschenswerth erscheint.

h) Das Turnen ist ein obligater Gegenstand. Eine Dispens kann nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse oder augenfälliger Körpergebrechen ertheilt werden.

i) An die Stelle des bisher gesetzlichen Universitätstrienniums der Lehramtscandidaten soll ein Quadriennium treten.

k) Die Bestimmung über die körperliche Züchtigung ist aus dem Organisations-Entwurfe zu streichen.

l) Der naturwissenschaftliche und namentlich der naturhistorische Unterricht fordert in den unteren Classen des Gymnasiums sowol, als in den oberen eine andere Vertheilung und ein gröſseres Zeitausmaſs. Er soll besonders in der 8. Classe durch Einführung der physischen Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Geologie einen geeigneten Abschluss finden. Der naturwissenschaftliche Unterricht in den unteren vier Classen, so wie in der 5., 6. und 7. Classe ist mit je drei wochentlichen Stunden anzusetzen. — In der 8. Classe sind fünf Stunden, und zwar drei Stunden für Physik, zwei Stunden für physische Geographie zu bestimmen.

m) Für die classischen Sprachen soll die Stundenanzahl so bemessen werden, dass für die griechische Sprache in keiner Classe unter fünf, für die lateinische von der 3. Classe an nicht unter sechs Stunden herabgegangen werde. In der 1. und 2. Classe hat die bisherige Stundenzahl für den lateinischen Unterricht auch künftighin beibehalten zu werden. Die Regierung wird angegangen, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der einzelnen Länder die Erweiterung des Unterrichtes aus den Naturwissenschaften über Anhörung der Amtsschulbehörde von Fall zu Fall zu veranlassen.

n) Die naturwissenschaftliche, namentlich naturgeschichtliche und chemische Bildung von Lehranstalten soll an der Universität sorgfältig und nach einer praktischen Methode gepflegt werden. Insbesondere sind eigene Lehrkanzeln in Verbindung mit Laboratorien zur theoretischen und praktischen Heranbildung von Candidaten nothwendig.

o) Die Lehramtsprüfung aus den Naturwissenschaften ist den heutigen wissenschaftlichen Bedürfnissen gemäſs abzuändern. Es erscheint namentlich bei der Fachgruppe „Naturgeschichte für das Obergymnasium in Verbindung mit Mathematik und Physik für das Untergymnasium“ eine

Erhöhung der Anforderungen bezüglich der ersteren und eine Vereinfachung des Prüfungsmodus der beiden letzten wünschenswerth. In dieser sowol, als bei der Fachgruppe „Mathematik und Physik“ soll ein gröfseres Wissen aus der Chemie und bei der letzteren Gruppe auch aus der Elementarmathematik gefordert werden.

p) Statt der abgesonderten Prüfungscommissionen für Gymnasien und Realschulen soll eine solche für das Mittelschullehramt errichtet und die Prüfungsvorschriften vorzugsweise in Hinsicht auf die zweckmäfsige Gruppierung der Lehrfächer revidiert werden.

q) Der Mathematik soll in der 6. und 8. Classe eine Stunde zugelegt werden.

r) Die Vertheilung der Lehrstunden aus den naturwissenschaftlichen Fächern wird in folgender Weise beschlossen:

1. Classe: Zoologie, 3 Stunden.
2. „ 1. Semester: Abschluss der Zoologie;
   2. „ Botanik.
3. „ 1. „ Chemie;
   2. „ Mineralogie, 3 St.
4. „ Physik, 3 St.
5. „ 1. Semester: Mineralogie;
   2. „ Botanik, 3 St.
6. „ Zoologie, 3 St.
7. „ Physik, 4 St.
8. „ Physik. 3 St.; physische Geographie 2 St.

s) Die Naturgeschichte hat, insoferne das bisherige Princip der Maturitätsprüfung beibehalten werden sollte, auch einen Gegenstand der mündlichen Maturitätsprüfung zu bilden.

t) In Bezug auf das Verhältnis der unteren und oberen Classen des Gymnasiums, deren Zahl, Eintheilung und methodische Stufenfolge, so wie deren äufsere Kennzeichen ist an den Grundsätzen des Organisations-Entwurfes, wie sie namentlich in den Abschnitten: „Zweck des Gymnasiums“, §. 1, „Ober und Untergymnasium“, §§. 4–7, dargelegt sind, unverändert festzuhalten.

Wegen der Unmöglichkeit, bei der vorgeschrittenen Zeit in eine gründliche Berathung der Frage über die Reorganisation der Maturitätsprüfung einzugehen, wurde beschlossen, die Protokolle der Sectionsberathungen über diese Frage dem Ministerium zu übergeben und von einer Discussion dieses Themas in der Plenarversammlung Umgang zu nehmen.

Die Enquête wird mit folgender Ansprache Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers geschlossen:

„Ich bin mit lebhaftem Interesse den Erörterungen gefolgt, welche in dieser Woche von Ihnen, meine Herren, in wahrhaft ebenso anstrengender als erfolgreicher Weise geführt worden sind. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, dass ich die Beschlüsse, welche Sie hier gefasst haben, und die Verhandlungen, welche denselben vorausgegangen sind, auf das gewissenhafteste prüfen und jedenfalls zum Ausgangspuncte der weiteren Reform des Gymnasialwesens machen werde.

Aber eine Bemerkung kann ich zum Schlusse nicht unterdrücken. Ich habe mit wahrer Befriedigung wahrgenommen, wie reich der Schatz von Erfahrungen, wie tief die Durchdringung des Stoffes, wie ernst das Streben in jenen Kreisen ist, aus welchen Sie, meine Herren, als Fachmänner hervorgegangen sind, und ich darf es als ein schönes Zeichen der Wirkung Ihres Berufes bezeichnen, dass Ihre Ueberzeugungstreue trotz aller Verschiedenheit der Anschauungen nicht zu gehässiger Leidenschaft, sondern zu jener edlen Begeisterung sich entzündet hat, welche ihre segnenden und fruchtbringenden Strahlen über das schöne Feld Ihres Wirkens ergiefst.

Nochmals, meine Herren, nehmen Sie meinen herzlichen Dank an für die Dienste, welche Sie der Regierung durch Ihren Rath erwiesen

haben. Ich vertraue, dass Sie durch freimüthige Kritik und daran geknüfte Vorschläge auch fernerhin die Regierung in derselben Weise unterstützen werden, wir dies in dem vorliegenden Falle geschehen ist."

Herr Schulrath Enk von der Burg erwiederte diese Ansprache mit folgenden Worten:

„Ew. Excellenz! Als ältestes Mitglied dieser Versammlung ward mir die ehrenvolle Aufgabe, Ew. Excellenz den Dank der ganzen Versammlung für das Vertrauen darzubringen, womit Sie uns beehrten, für die Geduld, mit der Sie unseren Verhandlungen folgten und sie begleiteten. Es ist seit dem 20jährigen Bestehen des Organisations-Entwurfes und der neuen Studienordnung das erste mal, dass sämmtliche Vertreter der Mittelschule das Glück und die Ehre haben, ihre Wünsche und Ansichten unmittelbar in freiem Worte dem hohen Ministerium selbst vorzutragen.

Wir danken dafür auf das innigste und wir wünschen nur, dass Ew. Excellenz die Ueberzeugung gewonnen haben mögen, dass wir, so verschieden auch die Richtungen sein mögen, in denen wir das Beste suchen, doch insgesammt von Pflichtgefühl erfüllt sind und das Bestreben haben, in unserem Kreise auf das beste zu wirken.

Möge das Beginnen Ew. Excellenz und die Entwerfung des Organisationsplanes weiterhin glückliche Fortschritte machen und zum Segen der Schule und des Vaterlandes gedeihen." (Wr. Ztg.)

(Kundmachung.) Zur Reise und zum einjährigen Aufenthalte in Frankreich behufs gründlicher praktischer Ausbildung in der französischen Sprache wird unter den Modalitäten der Ministerialverordnung vom 15. Juni 1870, Z. 5715 (Verordn. Bl. des Minist. für Cult. und Unterr. St. 13), betreffend Bestimmungen behufs der Verleihung von Unterstützungen für Candidaten des Lehramtes der französischen Sprache an selbständigen Realschulen, eine Unterstützung von sechshundert (600) Gulden ö. W. in Silber auf die Dauer eines Jahres an einen Candidaten verliehen, welcher die Lehramtsprüfung für das französische Sprachfach auf Grund der Ministerialverordnung vom 8. August 1869, R. G. Bl. Nr. 141, bereits mit günstigem Erfolge bestanden hat.

Die Bewerber um diese Unterstützung haben ihre Gesuche, denen der Geburtsschein, das Zeugnis über die bestandene Lehramtsprüfung und der nach Absatz 6 der bezogenen Ministerialverordnung auszustellende Revers, eventuel auch ein Nachweis über ihre etwaige bisherige lehramtliche Verwendung beizulegen sind, dem Unterrichtsminister bis längstens 30. November l. J. einzusenden.

Wien, am 2. September 1870.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 28. August l. J. Allergnädigst zu genehmigen geruht, dass die Führung der Verwaltungsgeschäfte der kais. Akademie der Wissenschaften und der Agenden der geologischen Reichsanstalt aus dem Ressort des Ministeriums des Innern, so wie die beim Ministerium des Handels geführten Geschäfte der Direction für administrative Statistik und der statistischen Centralcommission in den Ressort des Ministeriums für Cultus und Unterricht überzugehen haben.

In dem kürzlich abgehaltenen Ordenscapitel der *P. P.* Piaristen österr. Provinz wurde *P.* Dr. Karl Beitz zum Provinzial, *P.* Anton Krottenthaler zum Rector des Josephstädter Collegiums in Wien, *P.* Johann Bapt. Schwöd zum Rector des Wiedener Collegiums bei St. Thecla und *P.* Johann Nep. Czermak zum Rector des gräfl. Löwenburg'schen Convictes, gröfstentheils ehedem Professoren, gewählt.

Lehrbücher und Lehrmittel.
(Fortsetzung von Heft. V. u. VI, S. 480.)

Pisko, Dr. Fr. Jos. Die Physik für Obergymnasien. 2. umgearb. Aufl. Brünn, C. Winniker, 1869. Pr. 3 fl. 20 kr. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche an den deutschen Obergymnasien und Real-Obergymnasien allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 8. August 1870, Z. 7617.)

Majer, Dr. Anton. Fysika pro vyšší školy od ... Prag, 1870. Im Selbstverlage des Verfassers. 8°. Pr. 3 fl. ö. W.

Mit Ministerialerlass vom 14. August, 1870 Z. 7858, zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache, jedoch unter der Bedingung allgemein zugelassen, dass in den durch den Selbstverlag abgesetzten und in den buchhändlerischen Verkehr gelangenden Exemplaren des Buches die Vorrede beseitigt wird.

Dr. Karl Haselbach. Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen. Wien, Beck's Univ. Bchhdlg., 1870. Pr. 72 kr.

Zum Lehrgebrauche an den nichtselbständigen Unterrealschulen, rücksichtlich Bürgerschulen, für zulässig erklärt. (Ministerialerlass ex 1870, Z. 7661)

Hemmerling J. Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische für obere Gymnasialclassen u. s. w. I. Thl., Aufgabe für Secunda. Köln 1870 8°. Pr. 1 fl. 90 kr. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (Ministerialerlass vom 14. August 1870, Z. 7761.)

Mit Ministerialerlass vom 9. August d. J., Z. 7342, wurden nachbenannte Lehrbücher zum Unterrichtsgebrauche an Oberrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt:

Lepař. Všeobecný dějepis k potřebě žáků na vyšších gymnasiích československých. Díl I. Starý věk. Prag, Kober, 1867. Pr. 1 fl. 60 kr. ö. W.

Lepař. Všeobecný dějepis k potřebě žáků na vyšších gymnasiích československých. Dil II. Středověk. Prag, Kober, 1869. Pr. 1 fl. 60 kr. ö. W.

Kovář. Všeobecný dějepis ku potřebě žáků na realnych školách československých. Dil I. Prag, Kober, 1869. Pr. 1 fl. 72 kr. ö. W.

Kovař. Všeobecný dějepis ku potřebě žáků na realnych školách čeckoslavanských. Dil. II. Prag, Kober, 1870. Pr. 1 fl. 40 kr. ö. W.

Jahn. Chemie čili lučba. Dle 16. vydáni Schoedlerovy „Knihý přirody". Druhé, opravené a rozmnožené vydání. Prag, Kober, 1869. Pr. 1 fl. 40 kr. ö. W.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Lehrpläne für Realschulen,

nebst Uebergangsbestimmungen für das Schuljahr 1870/1.

(Genehmigt mit den Erlässen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1870, Z. 5207, und vom 24. September 1870, Z. 8296.) *)

Lehrplan für die Realschulen
des Erzherzogthums unter der Enns
(auf Grund des Landgesetzes vom 3. März 1870).

Religionslehre
(gesondert für jede Confession).

I. bis IV. Classe, wöchentlich je 2 Stunden.

Lehrziel und Classenziele werden von den kirchlichen Oberbehörden (für Israeliten von den Vorständen der Cultusgemeinden) bestimmt und durch die Landesschulbehörde den Realschulen vorgezeichnet.

Deutsche Sprache.

Lehrziel für die Unterrealschule: Richtiges Sprechen und Lesen, Fertigkeit und grammatische Correctheit in Handhabung der deutschen Sprache, Sicherheit in Kenntnis der Formenlehre und Syntax.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Volles Verständnis der deutschen Sprache nach Bau und Inhalt; Gewandtheit und stilistische Correctheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben für Gegenstände, welche dem allmählich sich erweiternden Gedankenkreise der Schüler angehören; historische und æsthetische Kenntnis des Bildendsten aus der deutschen Literatur; durch die Lectüre gewonnene Charakteristik der vorzüglichsten prosaischen und poetischen Darstellungsformen.

*) Der Lehrplan für die Realschulen in Niederösterreich wird hier aus dem Verordnungsblatte für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht (1870, St. XV) vollständig abgedruckt, rücksichtlich der weiter nachfolgenden Lehrpläne werden der Kürze wegen die Abweichungen vom ersteren durch die beigefügten tabellarischen Uebersichten ersichtlich gemacht.

I. Classe, wochentlich 4 Stunden: Wiederholung der gesammten Formenlehre, Uebersicht der Satzformen in Musterbeispielen aus dem Lesebuche. Sprech-, Lese- und Schreibübungen, letztere vorherrschend orthographischer und grammatischer Art; Besprechen und Memorieren des Gelesenen, mündliches und schriftliches Wiedergeben einfacher Erzählungen oder kurzer Beschreibungen. Alle 8 Tage eine Hausarbeit, alle 14 Tage eine Schularbeit.

II. Cl., wochentl. 4 St.: Vervollständigung der Formenlehre, Lehre vom einfachen und erweiterten Satze auf Grundlage einer eigenen Schulgrammatik; mündliche und schriftliche Reproduction und Umarbeitung gröfserer abgeschlossener Stücke aus dem Lesebuche. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit; am Schlusse jedes Monats hat jeder Schüler eine schriftliche Inhaltsangabe seiner Privatlectüre zu bringen.

III. Cl., wochentl. 4 St.: Lehre vom zusammengesetzen Satze, Arten der Nebensätze, Verkürzungen derselben, die Periode (auf Grundlage der Schulgrammatik); systematische Belehrung über Rechtschreibung und Zeichensetzung; Aufsätze verschiedener Art, zum Theile sich anschliefsend an den Unterricht in der Geschichte der Geographie und den Naturwissenschaften, zum Theile an jenen im Französischen. Termine der abzuliefernden Arbeiten wie in der II. Classe.

IV. Cl., wochentl. 3 St.: Zusammenfassender Abschluss des gesammten grammatischen Unterrichtes; Zusammenstellung von Wortfamilien mit Rücksicht auf Vieldeutigkeit und Verwandtschaft der Wörter; das Wichtigste aus der Prosodie und Metrik. Aufsätze mit Berücksichtigung jener Formen, welche im bürgerlichen Leben am häufigsten nöthig werden. Benützung des Lesestoffes zur Kenntnis der antiken und germanischen Sagendichtung. Termine der abzuliefernden Arbeiten wie in der II. und III. Classe.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Lectüre und Uebersetzungen aus der classischen Literatur der Griechen und Römer; Lectüre einer Auswahl aus leichteren Werken der mittelhochdeutschen Periode (deren Lesung im Urtexte einer gedrängten Uebersicht der Laut- und Flexionslehre des Mittelhochdeutschen bedarf); Ueberblick über die deutsche Literatur von ihren ersten Anfängen bis zum Schlusse des XIV. Jahrhunderts, Erläuterung des Wesens, der Formen und Arten der Poesie; sowie der vorzüglichsten prosaischen Darstellungsformen, auf Grund der Lectüre; Recitierübungen und Aufsätze über Gelesenes und Gehörtes.

VI. und VII. Cl., wochentl. je 3 St.: Kurze Uebersicht der Literaturgeschichte vom XV. bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts, ausführliche Darstellung der Literatur der zweiten Hälfte des XVIII. und des XIX. Jahrhunderts, — beides an der Hand der Lectüre gewonnen und stets an die allgemeine Culturgeschichte angeknüpft; Lesung mindestens zweier vollständiger Werke. Abhandlungen, jedoch stets concreten Inhalts; Redeübungen, freie Vorträge.

Französische Sprache.

Lehrziel für die Unterrealschulen: Kenntnis der gesammten Formenlehre und der wichtigsten syntaktischen Regeln, Fertigkeit im Ueberstzen aus dem Französischen und in dasselbe.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Vollständige Aneignung und Verständnis der Formenlehre und Syntax; Erwerb eines ausgiebigen Wörtervorraths, Gewandtheit im mündlichen Gebrauche der correcten, gewöhnlichen Umgangs- oder Conversationssprache, freie schriftliche Bearbeitung leichter Themata; übersichtliche Kenntnis der Literatur, nähere Bekanntschaft mit hervorragenden prosaischen und poetischen Leistungen derselben.

I. Cl., wochentl. 5. St.: Die Regeln der Aussprache und des Lesens, mit Inbegriff der Lehre vom Accente; Formenlehre des Nom und Pronom

das Wichtigste über den article partitif, die am häufigsten vorkommenden Präpositionen, einfache Formen von *avoir* und *être*. Aneignung eines entsprechenden Wörter- und Phrasen-Vorrathes mittelst des Memorierens. Uebungen im Dictandoschreiben und im Uebersetzen leichter Sätze.

II. Cl., wochentl. 4 St.: Gesammte übrige Formenlehre der flexiblen Redetheile, einschliefslich der häufigst vorkommenden unregelmäfsigen, defectiven und unpersönlichen Zeitwörter; Adverbien und Conjunctionen; die wichtigsten syntaktischen Regeln über den Gebrauch des Artikels, über das Adjectif qualitatif und déterminatif, endlich über das Pronom. Vermehrung des Wörter- und Phrasen-Vorrathes. Zahlreiche Uebungen in vollständigen Sätzen. Alle 8 Tage eine Hausarbeit, alle 14 Tage eine Schularbeit.

III. Cl., wochentl. 4 St.: Cursorische Wiederholung des Lehrstoffes der I. und II. Classe und Ergänzung der systematischen Kenntnis der gesammten Formenlehre durch die selteneren abweichenden Formen. Vollständige Syntax des Nom. und Pronom. Fortgesetztes Vermehren des Wörter- und Phrasen-Vorrathes, fortgesetzte Uebungen; alle 14 Tage eine Hausarbeit und eine Schularbeit. Leichte prosaische und poetische Lectüre. Versuche in französischer Conversation mittelst der übersetzten Lesestücke.

IV. Cl., wochentl. 3 St.: Systematische Kenntnis der Syntax des Zeitwortes und der inflexiblen Redetheile; Lehre vom Gebrauche der Zeiten und Modi, der Participien und Negationspartikeln. Lehre vom französischen Satzbau und der Interpunction. Elemente der Wortbildungslehre. Fortgesetzte mündliche und schriftliche Uebungen mit Hervorhebung der Gallicismen und der wichtigeren Synonymen, bei steter Berücksichtigung einer Vermehrung des Wortvorrathes und einer genauen Kenntnis echt französischer Phraseologie. Alle 14 Tage eine Hausarbeit, alle 4 Wochen eine Schularbeit.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Wiederholung und Ergänzung des grammatischen Unterrichtes, Erweiterung der lexikalischen Kenntnisse; Sprechübungen und schriftliche Aufsätze mit besonderer Rücksichtnahme auf die französische Lectüre und auf die übrigen Lehrgegenstände; Lesung von Musterstücken der historischen, descriptiven und epistolarischen Literatur, mit Belehrungen über die französische Behandlungsweise der entsprechenden Stilgattungen.

VI. Cl., wochentl. 2 St.: Fortsetzung der Sprechübungen und schriftlichen Aufsätze, Behandlung von Musterstücken der epischen und lyrischen Dichtung, sowie der oratorischen Prosa, mit steter Rücksicht auf die französische Poetik und Rhetorik.

VII. Cl., wochentl. 2 St.: Fortsetzung der Sprechübungen und schriftlichen Aufsätze; Ausdehnung der Lectüre auf hervorragende Werke der dramatischen Poesie. Gedrängte Geschichte der französischen Literatur unter steter Verweisung auf ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Culturgeschichte, insbesondere aber mit der Geschichte der deutschen Literatur.

Englische Sprache.

Lehrziel: Vollständige grammatische Kenntnis der englischen Sprache; gewandte Handhabung derselben in Uebertragungen leichter prosaischer Aufsätze aus dem Deutschen, richtiges Verständnis leichterer prosaischer und poetischer englischer Werke; Kenntnis der wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte der englischen Literatur, namentlich der neueren Zeit.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Lese- und Betonungslehre mit steter Hinweisung auf die Gesetze der Lautverschiebung und ihrer Beziehung zu den romanischen und germanischen Elementen der englischen Sprache; Einübung an zahlreichen Lesestücken. Die gesammte Formenlehre, unter fortwährender Vergleichung mit der deutschen und französischen Gram-

matik; die zum Verständnisse einfacher Lesestücke erforderlichen Sätze aus der Syntax. Lectüre erzählender und beschreibender Prosa.

VI. Cl., wochentl. 2 St.: Wiederholung der Formenlehre, hauptsächlich ihres anomalen Theiles, umständlichere Behandlung der Syntax, einschliefslich der Modus- und Tempuslehre. Kenntnis der wichtigsten Ableitungen und Zusammensetzungen von Wörtern. Allmähliches Fortschreiten der schriftlichen Uebungen zu einfachen Briefen und Beschreibungen. Lectüre didaktischer und oratorischer Prosa.

VII. Cl., wochentl. 2 St.: Cursorische Wiederholung der gesammten Grammatik mit englischem Vortrage. Kurze Uebersicht der wichtigsten Perioden der Literaturgeschichte. Lectüre poetischer Werke, wobei neben dem Lesebuche noch in jedem Semester ein abgeschlossenes Werk von gröfserer Bedeutung durchzunehmen ist. Im Anschlusse an die Lectüre schreiten die Schul- und Hausaufgaben bis zu freien Aufsätzen fort.

Erdkunde und Geschichte.

Lehrziel für die Unterrealschule: Kenntnis der Erdoberfläche nach ihren wichtigsten natürlichen und politischen Abgrenzungen und Umrissen und nach ihren für Handel und Gewerbe mafsgebendsten Beziehungen, mit besonderer Hervorhebung des österr.-ung. Reiches. Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der gesammten Weltgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der biographischen Momente.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Vollständige Aneignung des geographischen Wissens. Eingehende Kenntnis der Hauptbegebenheiten der Völkergeschichte nach ihrem pragmatischen Zusammenhange, mit specieller Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte. Andeutung der epochemachenden Momente aus der Geschichte der Arbeit und des Verkehrs. Vaterländische Verfassungslehre.

I. Cl., wochentl. 3 St.: Erdkunde: Fundamentalsätze des geographischen Wissens, so weit dieselben zum Verständnisse der Karte unentbehrlich sind und in sinnlich-anschaulicher Weise erörtert werden können. Beschreibung der Erdoberfläche in ihrer natürlichen Beschaffenheit und den allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten, auf Grundlage steter Handhabung der Karte.

II. Cl., wochentl. 4 St.: *A.* Erdkunde, 2 St.: Specielle Geographie Asien's und Afrika's; detaillierte Beschreibung der Terrainverhältnisse und der Stromgebiete Europa's, an oftmalige Anschauung und rationelle Besprechung der Schul- und Wandkarten anknüpfend; Geographie des westlichen und südlichen Europa.

B. Geschichte, 2 St.: Uebersicht der Geschichte des Alterthums.

III. Cl., wochentl. 4 St.: *A.* Erdkunde, 2 St.: Specielle Geographie des übrigen Europa und namentlich Deutschlands.

B. Geschichte, 2 St.: Uebersicht der Geschichte des Mittelalters mit besonderer Hervorhebung der vaterländischen Momente.

IV. Cl., wochentl. 4 St. *A.* Erdkunde, 2 St.: Specielle Geographie des Vaterlandes, Umrisse der Verfassungslehre. Geographie Amerika's und Australiens.

B. Geschichte, 2 St.: Uebersicht der Geschichte der Neuzeit mit umständlicherer Behandlung der vaterländischen Geschichte.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Pragmatische Geschichte des Alterthumes mit steter Berücksichtigung der hiermit im Zusammenhange stehenden geographischen Daten.

VI. Cl., wochentl. 3 St.: Geschichte des VI. bis XVII. Jahrhunderts in gleicher Behandlungsweise.

VII. Cl., wochentl. 3 St.: Ausführliche Behandlung der Geschichte des XVIII. und XIX. Jahrhunderts mit besonderer Hervorhebung der culturhistorischen Momente, speciel derjenigen, welche sich auf die verschiedenen Zweige der Volkswirthschaft beziehen. Kurze Uebersicht der Statistik Oesterreich-Ungarns. Vaterländische Verfassungslehre.

Mathematik.

Lehrziel für die Unterrealschule: Sicherheit und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Zifferrechnen, namentlich in der Anwendung desselben auf praktisch wichtige Fälle; Durchübung der vier ersten Grundoperationen in allgemeinen Zahlen, sowie in ihrer Anwendung zur Auflösung von Gleichungen des ersten Grades mit einer oder zwei Unbekannten.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Gründliche Kenntnis und sichere Durchübung der elementaren Mathematik als strenge beweisender Wissenschaft.

I. Cl., wochentl. 3 St.: Dekadisches Zahlensystem. Die Grundrechnungen mit unbenannten und einnamig benannten Zahlen, ohne und mit Decimalbrüchen. Grundzüge der Theilbarkeit, gröfstes gemeinschaftliches Mafs, kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches. Gemeine Brüche; Verwandlung derselben in Decimalbrüche und umgekehrt; Rechnen mit periodischen Decimalbrüchen. Rechnen mit mehrnamig benannten Zahlen.

II. Cl., wochentl. 3 St.: Das Wichtigste aus der Mafs- und Gewichtskunde, aus dem Geld- und Münzwesen, mit besonderer Berücksichtigung des französischen Systems. Mafs-, Gewichts- und Münzreduction. Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, letztere mit möglichstem Festhalten des Charakters einer Schlussrechnung; Kettensatz, Procent- und einfache Zins-, Discont- und Terminrechnung, Theilregel, Durchschnitts- und Alligationsrechnung.

III. Cl., wochentl. 3 St.: Fortgesetzte Uebungen im Rechnen mit besonderen Zahlen, zur Wiederholung und Erweiterung des bisherigen arithmetischen Lehrstoffes. Zusammengesetzte Verhältnisse mit Anwendungen auf verschiedene im Geschäftsleben vorkommende Aufgaben. Einübung der vier ersten Grundoperationen in allgemeinen Zahlen mit ein- und mehrgliedrigen Ausdrücken, so weit dieselben zur Begründung der Lehre vom Potenzieren und vom Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel nöthig sind; Erhebung auf die zweite und dritte Potenz, Ausziehen der Wurzel zweiten und dritten Grades aus besonderen Zahlen, ohne und mit Abkürzung.

IV. Cl., wochentl. 4 St.: Ergänzende und erweiternde Wiederholung des gesammten arithmetischen Lehrstoffes der Unter-Realschule; wissenschaftlich durchgeführte Lehre von den vier ersten Grundoperationen mit allgemeinen Zahlen, gröfstes gemeinschaftliches Mafs und kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches; Lehre von den gemeinen Brüchen. Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mit zwei Unbekannten, nebst Anwendung auf praktische Aufgaben.

V. Cl., wochentl. 6 St.:

A. Allgemeine Arithmetik: Zusammenfassende Wiederholung des bisherigen Lehrstoffes aus der allgemeinen Arithmetik; Gleichungen des ersten Grades mit mehr als zwei Unbekannten; diophantische Gleichungen. Die Zahlensysteme überhaupt und das dekadische insbesondere; Theorie der Theilbarkeit; Lehre von den Decimalbrüchen, Potenzen und Wurzelgröfsen; Bedeutung der imaginären und complexen Zahlen, die vier Grundoperationen mit denselben; Lehre von den Verhältnissen und Proportionen. Quadratische Gleichungen mit einer und mit zwei Unbekannten.

B. Geometrie: Planimetrie in ihrem vollen Umfange, vom streng wissenschaftlichen Standpuncte behandelt; zahlreiche Uebungen im Lösen von Constructionsaufgaben mit Hilfe der geometrischen Analysis.

VI. Cl., wochentl. 5 St.:

A. Allgemeine Arithmetik: Logarithmen; Gleichungen höheren Grades, welche auf quadratische zurückgeführt werden können, und Exponentialgleichungen; arithmetische und geometrische Progressionen mit Anwendung auf Zinseszins- und Rentenrechnungen; einiges über die Convergenz unendlicher Reihen; Combinationslehre; binomischer Lehrsatz.

B. Geometrie: Goniometrie und ebene Trigonometrie nebst zahlreichen Uebungsaufgaben in besonderen und allgemeinen Zahlen; Stereometrie mit Uebungen im Berechnen des Inhaltes und der Oberfläche von Körpern; Elemente der sphärischen Trigonometrie nebst Uebungsaufgaben.

VII. Cl., wochentl. 5 St.:

A. Allgemeine Arithmetik: Grundlehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Anwendungen auf die Berechnung der wahrscheinlichen Lebensdauer; Kettenbrüche. Das Wichtigste über arithmetische Reihen höherer Ordnung mit Rücksicht auf das Interpolationsproblem.

B. Geometrie: Anwendung der sphærischen Trigonometrie auf Aufgaben der Stereometrie und insbesondere auf sphærische Astronomie; analytische Geometrie der Ebene, und zwar analytische Behandlung der Geraden, des Kreises und der Kegelschnittlinien; Durchübung der analytischen Geometrie in allgemeinen und besonderen Zahlen, namentlich in Construction der entsprechenden Aufgaben. — Wiederholung des gesammten arithmetischen und geometrischen Lehrstoffes der Oberclassen mittelst zahlreicher Uebungsaufgaben.

Naturgeschichte und Physik.

Lehrziel für die Unterrealschule: Auf Anschauung gegründete, im Unterscheiden geübte Bekanntschaft mit den wichtigsten Formen der organischen und unorganischen Welt; durch das Experiment vermittelte Kenntnis der leichtfasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze, mit Berücksichtigung der verständlichsten praktischen Anwendungen.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Systematische Uebersicht der Thier- und Pflanzengruppen, auf Grund der Bekanntschaft mit den wichtigsten Thatsachen aus ihrer Anatomie, Physiologie und Morphologie; Kenntnis der Formen und Eigenschaften der wichtigeren Mineralien; Verständnis der bedeutendsten Naturerscheinungen und Naturgesetze, durch strengen Beweis gesichert, so weit die Elementarmathematik für letzteren ausreicht; Anwendung aller dieser Lehren auf das Gesammtbild der Erde, als eines aus Naturkörpern zusammengesetzten, einheitlichen, gesetzmäßsig entwickelten Ganzen.

I. Cl., wochentl. 3 St.: Anschauungsunterricht in der Naturgeschichte: I. Semester: Wirbelthiere. II. Sem. Wirbellose Thiere.

II. Cl., wochentl. 3 St.: Anschauungsunterricht in der Naturgeschichte: I. Sem.: Mineralogie. II. Sem.: Botanik.

III. Cl., wochentl. 4 St.: Experimentalphysik: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Wärme; Statik und Dynamik fester, tropfbarer und ausdehnsamer Körper.

IV. Cl., wochentl. 2 St.: Experimentalphysik: Schall, Licht, Magnetismus, Elektricität.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Naturgeschichte: Anatomisch-physiologische Grundbegriffe des Thierreiches mit besonderer Rücksicht auf die höheren Thiere; Systematik der Thiere mit genauerem Eingehen in die niederen Thiere.

VI. Cl., wochentl. 6 St.:

A. Naturgeschichte 2 St.: Anatomisch-physiologische Grundbegriffe des Pflanzenreiches, Systematik der Pflanzen.

B. Physik 4 St.: Allgemeine Eigenschaften der Körper, Wirkungen der Molecularkräfte, Mechanik, Akustik.

VII. Cl., wochentl. 7 St.:

A. Physik 4 St.: Elektricität, Magnetismus, Wärme, Optik, Grundlehren der Astronomie und mathematischen Geographie.

B. Naturgeschichte 3 St.: I. Sem.: Kenntnis der wichtigsten Mineralien nach krystallographischen, physikalischen und chemischen Grundsätzen, Geognosie. II. Sem.: Grundzüge der Geologie, das Wichtigste aus der Klimatologie, der Phyto- und Zoogeographie.

Chemie.

Lehrziel: Eingehende Kenntnis der Grundstoffe und ihrer wichtigsten Verbindungen, Darstellungsmethoden und Anwendungen in der Natur, im menschlichen Haushalte und in der Industrie.

IV. Cl. wochentl. 3 St.: Uebersicht der wichtigsten Grundstoffe und ihrer Verbindungen, mit besonderer Berücksichtigung ihres natürlichen Vorkommens, jedoch ohne tieferes Eingehen in die Theorie und ohne ausführliche Behandlung der Reactionen.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Gesetze der chemischen Verbindungen. Atome, Molecule, Aequivalente, Werthigkeit der Atome, Typen, Bedeutung der chemischen Symbole und Formeln. Metalloide, Metalle der Alkalien, alkalische Erden und Erden.

VI. Cl., wochentl. 3 St.: I. Sem.: Schwere Metalle. II. Sem.: Chemie des Kohlenstoffes (ein-, zwei- und mehrwerthige Alkohol-Radicale).

VII. Cl., wochentl. 2 St.: I. Sem.: Chemie des Kohlenstoffes (andere Substanzen organischen Ursprunges). II. Sem.: Recapitulation mit kurzer Andeutung der neueren chemischen Theorien. — Die Arbeiten im Laboratorium, welche der Theilnahme vorzüglich Befähigter vorbehalten werden, sind aufserhalb der obligaten Unterrichtsstunden vorzunehmen.

Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie.

Lehrziel für die Unterrealschule: Kenntnis der Elemente der Geometrie und geometrischen Constructionslehre; Fertigkeit im Linearzeichnen.

Lehrziel für die gesammte Realschule: Vollständige Kenntnis und gewandte Handhabung der Projectionslehre, in ihrer Anwendung auf Schattenlehre, auf Perspective und auf Darstellung technischer Objecte.

I. Cl., wochentl. 6 St.: Geometrische Anschauungslehre. Geometrische Gebilde in der Ebene (Linien, Winkel, Dreieck, Viereck, Vieleck, Kreis, Ellipse), Combinationen dieser Figuren; das geometrische Ornament. Elemente der Geometrie im Raume; Zeichnen nach Draht-, Holz- und Gypsmodellen.

II. Cl., wochentl. 3 St.: Planimetrie; Uebungen mit dem Zirkel und dem Reifszeuge überhaupt, Gebrauch der Reifsschiene und des Dreiecks.

III. Cl., wochentl. 3 St.: Fortsetzung des vorbesprochenen Lehrstoffes unter Anwendung auf Fälle und Beispiele aus der technischen Praxis. Stereometrie.

IV. Cl., wochentl. 3 St.: Anwendung der vier algebraischen Grundoperationen zur Lösung von Aufgaben der Planimetrie und Stereometrie. Theoretisch-constructive Uebungen im Zeichnen der wichtigsten ebenen Curven. Einleitung in die darstellende Geometrie: orthogonale Projection des Punctes und der Linie.

V. Cl., wochentl. 3 St.: Die Lehre von der Ebene. Projectionen von Körpern, die durch Ebenen begrenzt sind; Schnitte von Körpern mit Ebenen; gegenseitige Durchschnitte der Körper; krumme Linien und deren Beziehung zu geraden Linien und Ebenen.

VI. Cl., wochentl. 3 St.: Erzeugung und Darstellung krummer Flächen; Tangentialebenen an krummen Flächen. Schiefe Projection (Schattenlehre).

VII. Cl., wochentl. 3 St.: Centrale Projection (Perspective). Recapitulation der gesammten darstellenden Geometrie mit praktischen Anwendungen behufs Erlernung geeigneter Darstellungsweisen technischer Objecte.

Freihandzeichnen.

Lehrziel: Verständnis und Gewandtheit des Freihandzeichnens sowol mit Beziehung auf die verschiedenerlei praktischen Verwerthungen desselben, als mit Hinwirkung auf die Bildung des Geschmackes.

Das Freihandzeichnen wird im II.—VII. Jahre in je 4 Stunden geübt. Das schnellere oder langsamere Fortschreiten des Schülers von

den leichteren Aufgaben zu den schwereren innerhalb dieser Zeit kann von Talent und Fleifs abhängig gemacht werden; im allgemeinen hat aber zu gelten, dass in der II. Classe, anschliefsend an das Zeichnen geometrischer Figuren mit freier Hand und mit theilweiser Fortsetzung dieser Vorübungen, das Flachornament und in der III. Classe letzteres und Contouren des menschlichen Kopfes gezeichnet werden sollen.

In den nächsten vier Jahren soll das Zeichnen nach Vorlagen mit Schatten und Licht, und nach dem Runden, sowie das Studium des plastischen Ornamentes geübt werden. Ueber diese Grenzen darf der Zeichnenunterricht nicht hinausgreifen; aber er soll streng und systematisch geführt werden, um seinem Zwecke, der in einer guten Vorbereitung besteht, mit möglichster Vollständigkeit zu entsprechen.

Das Materiale soll im Anfange der Bleistift und beim Ornamente auch die Feder, später Kohle und Kreide sein. Beim Zeichnen des Ornamentes darf Tusch und Aquarellfarbe verwendet werden, um dem Schüler die Handhabung des Pinsels und die ersten Elemente des Tones und der Farbe beizubringen.

Das Modellieren bleibt der freien Theilnahme vorzüglich Befähigter vorbehalten; eine Dispens vom Unterrichte im Freihandzeichnen für die Theilnehmer an ersterem findet nicht statt.

Schönschreiben.

So weit das Landesgesetz gestattet, einzelnen Schülern die Theilnahme an diesem Unterrichte als obligat aufzutragen, ist derselbe für die I. und II. Classe mit je einer wochentlichen Stunde zu ertheilen, das Lehrziel jedoch auf Heranbildung einer leserlichen und gefälligen Handschrift zu beschränken, das Erlernen jeder Art von Kunstschriften von demselben auszuschliefsen.

Uebersicht
des Lehrplanes für die Realschulen in Oesterreich unter der Enns.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	3	24
Französische Sprache	5	4	4	3	3	2	2	23
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geschichte und vaterländische Verfassungslehre	—	2	2	2	3	3	3	15
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Erdkunde	3	2	2	2	—	—	—	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie	6	3	3	3	3	3	3 }	48
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4 }	
Schönschreiben	(1)	(1)	—	—	—	—	—	(2)
Summe	26 (27)	27 (28)	28	28	31	31	31	202 (204)

Aufserdem in jeder Classe zwei Stunden Turnen.

Uebergangsbestimmungen für das Schuljahr 1870/1.

1. Der neue Lehrplan tritt mit dem Schuljahre 1870/1 für die Schüler der I. und II. Classe vollständig in Wirksamkeit, doch beginnt der Unterricht in der französischen Sprache auch in der II. Classe mit den Regeln der Aussprache und des Lesens und muss der Lehrstoff der I. und II. Classe innerhalb des Schuljahres 1871 zu absolvieren bestrebt sein, zu welchem Ende dem französischen Sprachunterrichte erforderlichen-

falles noch eine Lehrstunde zugewiesen werden kann. Der Unterricht in der Naturgeschichte für die II. Classe muss sich nach dem in der bisherigen I. Classe bereits absolvierten Lehrstoffe richten.

2. Die Lehrkörper haben zu Beginn des Schuljahres 1870/1 zu entscheiden, welche Schüler der bisherigen III. Classe ihrer Anstalt in die neue V. Classe, welche hingegen in die neue IV. Classe aufzunehmen sind. Bei Schülern der Anstalt, deren Befähigung zum Aufsteigen in die IV. oder V. Classe zweifelhaft ist, und bei den aus anderen Anstalten übertretenden Schülern der bisherigen III. Classe entscheidet diesbezüglich eine Aufnahmsprüfung.

3. Der Unterricht in der französischen Sprache wird für die Schüler der III. und IV. Classe sofort unbedingt obligat und gliedert sich nach Cursen so, dass Anfänger, Vorgeschrittenere und grammatikalisch bereits vollständig Durchgebildete gesondert unterrichtet werden.

4. Einem dieser Curse müssen sich auch die Schüler der V. Classe einreihen, für welche die französische Sprache insoweit obligat wird, als sie sich nicht über die bereits erlangte vollständige Kenntnis derselben auszuweisen vermögen oder einen bereits früher begonnenen Unterricht in der italienischen oder englischen Sprache fortzusetzen haben.

5. Die in gleicher Lage befindlichen Schüler der VI. und VII. Classe sind nur dann zum Besuche des Unterrichtes in der französischen Sprache verpflichtet, wenn sie nach den von ihnen bereits erlangten Vorkenntnissen befähigt sind, und zwar die Schüler der VI. Classe in den Curs für Vorgeschrittenere, jene der VII. Classe in den Curs für grammatikalisch bereits vollständig Durchgebildete aufgenommen zu werden.

6. Eine Verpflichtung zum Besuche des Unterrichtes in der englischen Sprache besteht nur für jene Schüler der V. Classe, welche zur Theilnahme an dem Unterrichte in der französischen Sprache nicht verpflichtet sind, und auch für diese nur insoweit, als sie nicht einen bereits begonnenen Unterricht in der italienischen Sprache fortsetzen. Von den in gleicher Lage befindlichen Schülern der VI. und VII. Classe sind nur diejenigen zur Theilnahme am Unterrichte in der englischen Sprache verpflichtet, welche einen bereits begonnenen Unterricht in derselben fortsetzen.

7. Der Unterricht aus den übrigen Lehrgegenständen hat sich in der III. und IV. Classe dem Lehrplane thunlichst vollständig anzuschliessen. Der durch die Bestimmungen 5 und 6 in den Oberclassen sich ergebende Ausfall an Lehrstunden gegenüber der Gesammtzahl von 31 ist zu verwenden, um den Lehrplan in der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie oder den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen so zu erweitern, dass das vollständige Uebergehen in den neuen Lehrplan im Schuljahre 1870/2 stattfinden kann.

8. Die endgiltige Festsetzung der Lectionspläne für das Schuljahr 1870/1 wird den Lehrkörpern der betreffenden Realschulen ausnahmsweise überlassen, und sind die bezüglichen Beschlüsse in der ersten Hälfte des Monats October 1870 der Landesschulbehörde zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Uebersicht des Lehrplanes für die Realschulen in Oesterr. ob d. Enns.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsche Sprache u. Literatur	3	3	3	3	3	3	3	21
Französische Sprache	4	4	4	3	—	—	—	15
Englische Sprache	—	—	—	—	3	3	2	8
Geographie u. Geschichte, Elemente des österr. Gemeinde- und Verfassungswesens	3	4	4	4	3	3	4	25
Elemente der Nat.-Oekonomie	—	—	—	—	—	—	1	1
Mathematik	3	3	3	4	6	6	4	29
Geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie	6	3	3	3	3	3	3	24
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	2	3	2	2	9
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	2	2	20
Schönschreiben	2	—	—	—	—	—	—	2
Summe ...	26	26	27	27	28	28	28	190

Aufserdem in jeder Classe zwei Stunden Turnen.

Im Herzogthume Salzburg.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	1	1	—	10
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	3	24
Französische Sprache	5	4	4	3	3	3	3	25
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie und Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	2	2	10
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	1	1	—	—	—	—	—	2
Summe...	27	28	28	28	32	32	32	207

Im Herzogthume Steiermark.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsche Sprache	3	3	3	3	3	3	3	21
Slovenische Sprache	(2)	(2)	(2)	(2)	—	—	—	(8)
Französische Sprache	5	4	4	3	3	3	3	25
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie und Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	2	1	—	—	—	—	—	3
Summe ...	27 (29)	27 (29)	27 (29)	28 (30)	31	32	32	204 (212)

Aufserdem in jeder Classe zwei Stunden Turnen.

In der gefürst. Grafschaft Tirol mit deutscher Unterrichtssprache.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	1	1	1	11
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	3	24
Italienische Sprache	5	4	4	3	4	2	2	23
Französische Sprache	—	—	—	—	4	8	3	10
Geographie und Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	9	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	2	1	—	—	—	—	—	3
Summe...	28	28	28	28	33	33	33	211

In Vorarlberg.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	3	24
Französische Sprache	5	4	4	3	3	3	3	25
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie und Geschichte	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	2	1	—	—	—	—	—	3
Summe...	28	28	28	28	31	32	32	207

Im Herzogthume Kärnten.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	—	—	—	8
Deutsche Sprache	3	3	3	3	3	3	3	21
Slovenische Sprache	(2)	(2)	(2)	(2)	—	—	—	(8)
Französische Sprache	5	4	4	3	3	3	3	25
Italienische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie	3	2	2	2	—	—	—	9
Geschichte, und Elemente der Verfassungslehre	—	2	2	2	3	3	3	15
Elemente der National-Oekonomie	—	—	—	—	—	—	1	1
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	2	1	—	—	—	—	—	3
Summe...	27	27	27	28	31	32	33	205
	(29)	(29)	(29)	(30)	—	—	—	(213)

Aufserdem in jeder Classe zwei Stunden Turnen.

Im Herzogthume Schlesien.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion und Sittenlehre	2	2	2	2	1	1	1	11
Deutsche Sprache u. Literatur.	4	4	4	3	3	3	2	23
Zweite Landessprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(14)
Französische Sprache	5	4	4	3	3	2	2	23
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie, Statistik u. österr. Staatsverfassung..........	3	2	2	2	—	—	1	10
Allgem. und österr. Geschichte	—	2	2	2	3	3	3	15
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie....................	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	1	1	—	—	—	—	—	2
Summe ...	27 (29)	28 (30)	28 (30)	28 (30)	32 (34)	32 (34)	32 (34)	207 (221)

Im Herzogthume Bukowina.

	I.	II.	III	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	1	2	1	1	1	10
Deutsche Sprache...........	4	4	4	3	3	3	3	24
Zweite Landessprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(14)
Französische Sprache	5	4	4	3	3	2	2	23
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie und Geschichte..	3	4	4	4	3	3	3	24
Mathematik	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie......	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometrisches Zeichnen	6	3	3	3	—	—	—	39
Freihandzeichnen...........	—	4	4	4	4	4	4	
Schönschreiben	1	1	—	—	—	—	—	2
Summe ...	27 (29)	28 (30)	27 (29)	28 (30)	32 (34)	32 (34)	32 (34)	206 (220)

In der Markgrafschaft Mähren.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe
Religion	2	2	2	2	1	1	1	11
Deutsche Sprache	4	4	4	3	3	3	2	23
Böhmische Sprache	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(14)
Französische Sprache	5	4	4	3	3	2	2	23
Englische Sprache	—	—	—	—	3	2	2	7
Geographie und Geschichte..	3	4	4	4	3	3	4	25
Formale Logik	—	—	—	—	—	—	2	2
Mathematik................	3	3	3	4	6	5	5	29
Darstellende Geometrie......	—	—	—	—	3	3	3	9
Naturgeschichte	3	3	—	—	3	2	3	14
Physik	—	—	4	2	—	4	4	14
Allgemeine Chemie	—	—	—	3	3	3	2	11
Geometr. u. Freihandzeichnen	6	7	7	7	4	4	2	37
Schönschreiben	1	1	—	—	—	—	—	2
Summe ...	27 (29)	28 (30)	28 (30)	28 (30)	32 (34)	32 (34)	32 (34)	207 (221)

Außerdem in jeder Classe zwei Stunden Turnen.

Circularverordnung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums vom 21. Juni 1870, Abtheilung 6, Nr. 791,

betreffend die Bestimmungen bezüglich jener Officiere, welche sich der Lehramtsprüfung für Realschulen, namentlich zum Zwecke ihrer Verwendung als Lehrer in den Militär-Bildungsanstalten, zu unterziehen wünschen.

Wie es bereits mit dem an sämmtliche General- und Militär-Commanden unterm 21. November 1868, Abth. 6, Nr. 4057, gerichteten Erlasse, dann mit der Circularverordnung vom 20. Mai 1869, Abth. 6 Nr. 1134, angedeutet worden ist, beabsichtigt das Reichs-Kriegsministerium hinfort nur mehr solche Officiere des activen und Ruhestandes als Lehrer humanistischer, dann mathematischer und naturwissenschaftlicher Gegenstände in den Militär-Bildungsanstalten zu verwenden, welche die vorgeschriebene Lehramtsprüfung vor der in Wien tagenden Realschul-Prüfungscommission mit Erfolg abgelegt haben.

Insofern die Prüfungsaspiranten lediglich beabsichtigen, das Lehrbefähigungs-Zeugnis für militärische Bildungsanstalten zu erhalten, sind sie — dem mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht getroffenen Uebereinkommen gemäfs — von dem Nachweise der im §. 2 der Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Lehramtes (R. G. B., 24. Stück von 1853) geforderten Vorstudien und der Beibringung des Maturitäts-Zeugnisses enthoben.

Die betreffenden Officiere haben daher nur mittelst eines an das Reichs-Kriegsministerium zu stilisierenden, keiner Beilagen bedürfenden und im Dienstwege einzusendenden Gesuches um die Zulassung zur Lehramts-Prüfung aus den im Gesuche zu benennenden Fächern einzuschreiten.

Jenen Officieren aber, welche — abgesehen von ihrem Streben nach einer Verwendung in den Militär-Bildungsanstalten — überhaupt ein für den ganzen Umfang der westlichen Reichshälfte giltiges Lehrbefähigungs-Zeugnis für selbständige Realschulen anstreben, kann in der Regel die Nachsicht der Vorstudien nicht ertheilt werden und müssen deren Gesuche daher mit den bezüglichen Zeugnissen instruiert sein.

Sollte übrigens ein das letztere Ziel verfolgender Officier zwar diese Zeugnisse vorzulegen nicht in der Lage sein, jedoch entweder durch tüchtige wissenschaftliche Arbeiten oder auf andere Art den Nachweis der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung geliefert haben (was im Gesuche ausführlich zu erörtern und soweit nöthig zu documentieren ist), so wird das k. k. Unterrichtsministerium fallweise in Erwägung ziehen, ob einem solchen Candidaten der Nachlass der vorschriftsmäfsigen Vorstudien, behufs Ablegung der Lehramts-Prüfung für selbständige Realschulen, ertheilt werden könne.

Bezüglich der Ablegung der Lehramts-Prüfung lediglich für die Militär-Bildungsanstalten gelten nachfolgende Bestimmungen:

Gegenstände dieser Prüfung in dem für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange sind:

a) Sprachlich-historische Lehrfächer:
1. Deutsche Sprache.
2. Böhmische Sprache.
3. Ungarische Sprache.
4. Französische Sprache.
5. Geographie.
6. Geschichte.

b) Mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer:
1. Elementar-Mathematik.
2. Darstellende Geometrie.
3. Naturgeschichte.
4. Physik.
5. Chemie.
6. Maschinenlehre.

Jeder Lehramts-Candidat ist verpflichtet, sich aus mindestens zwei Gegenständen einer und derselben Gruppe der Prüfung zu unterziehen. Hiebei wird jedoch bemerkt, dass die Befähigung für das geschichtliche Lehrfach nur in Verbindung mit der Geographie erworben werden kann. Doch ist es gestattet, sich der Prüfung aus der Geographie in Verbindung mit Naturgeschichte zu unterziehen.

Die Prüfung wird ganz nach den Weisungen der im Eingange citierten Vorschrift vom Jahre 1853 vorgenommen werden.

Das Mafs der Anforderungen aus den bezeichneten Fächern ist dasselbe, wie für Lehrer an vollständigen Realschulen, nur bezüglich der allgemeinen Bildung wird sich die Prüfung blofs auf die mit Hauptfächern verwandten Wissensgebiete erstrecken.

Der Candidat für Physik hat eine übersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten chemischen Gesetzen, — jener für Chemie mit den Fundamentallehren der Physik und mit der Naturgeschichte an den Tag zu legen.

Von dem Candidaten für Naturgeschichte, welcher nicht zugleich die Lehrbefähigung für Geographie erlangen will, wird eine übersichtliche Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehrsätzen der physikalischen Geographie, und eine genaue Kenntnis der Pflanzen- und Thier-Geographie gefordert; ferner muss er mit den wichtigsten Lehrsätzen der Chemie bekannt sein.

Der Candidat für die sprachlichen Disciplinen hat eine übersichtliche Kenntnis der Geschichte in dem an Realschulen gelehrten Umfange, — jener für die historisch-geographischen Fächer eine hinlängliche Kenntnis der deutschen Sprache und ihrer Literatur zu besitzen.

Ferner wird von jedem Candidaten eine übersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte der neueren Pædagogik und den wichtigsten Grundsätzen der Methodik, insbesondere bezüglich seiner Specialfächer gefordert.

Das Lehrbefähigungs-Zeugnis aus den oben genannten Fächern in dem für Oberrealschulen vorgeschriebenen Umfange berechtigt bezüglich der sprachlich-historischen Disciplinen zur Anstellung in allen Militär-Bildungsanstalten, — hinsichtlich der Mathematik und Naturgeschichte für das Militär-Collegium und die militär-technische Schule, bezüglich der Physik und Chemie lediglich für die letztere Anstalt, hinsichtlich der darstellenden Geometrie für die militär-technische Schule und die beiden Akademien.

Da Maschinenlehre in dem vorbezeichneten Umfange in den Militär-Bildungsanstalten nicht gelehrt wird, begründet das Befähigungs-Zeugnis für diesen Gegenstand auch nicht den Anspruch auf eine Anstellung in jenen Anstalten. Der gedachte Gegenstand wurde unter die Prüfungsfächer nur deshalb aufgenommen, weil er einem lediglich für die Militär-Bildungsanstalten candidierenden Officiere als zweiter Prüfungsgegenstand dienen könnte.

Die Lehramts-Prüfung wird in Wien alljährlich im Monate Juni, — im laufenden Jahre aber ausnahmsweise erst im Herbste stattfinden, worüber die Verfügung das Reichs-Kriegsministerium sich noch vorbehält.

Anbelangend die Constatierung der Lehrbefähigung für die beiden Militär-Akademien, aus:

a) der höheren Mathematik,
b) Mechanik,
c) Physik,
d) Chemie und
e) Maschinenlehre,

welche Gegenstände daselbst vorgetragen werden, wird bei Erledigung einer solchen Professur der Weg der Concursprüfung eingeschlagen und das technische und administrative Militär-Comité fallweise mit der Vornahme derselben beauftragt werden.

Das Reichs-Kriegsministerium wird zu diesem Zwecke jedesmal hinsichtlich des zu prüfenden Gegenstandes vom Comité ein Fragen-Programm abverlangen, denselben drei Fragen entnehmen und diese dem Präsidium des Comités versiegelt übermitteln. Das Siegel darf erst am Prüfungstage und in Gegenwart der versammelten Lehramts-Concurrenten geöffnet werden, worauf diese die ihnen gestellten drei Fragen in der Clausur, ohne weitere Behelfe, als z. B. die unumgänglich nöthigen Logarithmentafeln usw., unter Aufsicht von sich ablösenden höheren Officieren des Comités zu beantworten haben.

Die betreffenden Ausarbeitungen sind sodann ebenfalls versiegelt dem Reichs-Kriegsministerium einzusenden, welches dieselben durch Vertrauensmänner der betreffenden Fächer censurieren lassen und hierauf demjenigen, der die beste Ausarbeitung geliefert, die erledigte Professur übertragen wird.

Officiere, welche eines der verbezeichneten höheren Lehrfächer an einer Militär-Akademie zu übernehmen wünschen, werden auf Grund ihrer bezüglichen Gesuche vorläufig nur in Vormerkung genommen, und unter diesen diejenigen, welche gleiche Professuren anstreben, erst dann zur Concursprüfung einberufen, wenn sich die betreffende Lehrkanzel voraussichtlich bald erledigt.

Die Einberufung der Aspiranten aller drei Gruppen zu den bezüglichen Prüfungen erfolgt von Seite des Reichs-Kriegsministeriums.

Den aufserhalb Wien stationierten betreffenden Officieren wird bewilligt, die Auslagen für die Her- und Rückreise, sowie die Reisezulage für die Reise- und Prüfungstage und das Transenal-Quartiergeld in conto der Dotation der Militär-Bildungsanstalten zu verrechnen.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. Juli 1870, Z. 1770,

an den Vorsitzenden des Landesschulrathes für Vorarlberg,

betreffend die Publicierung von Auszügen aus den Sitzungsprotokollen der Landesschulräthe.

Ich eröffne Eurer . . ., dass die Publicierung von Auszügen aus den Sitzungsprotokollen der Landesschulräthe durch die Landeszeitung grundsätzlich keinem Anstande unterliegt.

Von der Publication werden jedoch stets jene Angelegenheiten auszuschliefsen sein, durch deren Verlautbarung öffentliche, dienstliche oder Privatrücksichten verletzt werden könnten.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. Juli 1870, Z. 6682,

an sämmtliche Länderchefs, beziehungsweise Landesschulräthe,

betreffend die Entlohnung der Lehrer der freien Lehrgegenstände an Staats-Mittelschulen.

Aus Anlass einer gestellten Anfrage in Betreff der Entlohnung der Lehrer der freien Lehrgegenstände an Staats-Mittelschulen finde ich behufs einer gleichartigen Ausführung der §§. 5 und 6 der Verordnung vom 19. April l. J., Z. 3603, zu eröffnen, dass Ansprüche auf Remunerationen nur in jenen Fällen als begründet anzusehen sind, wo der Unterricht in einem freien Lehrgegenstande als entschiedenes Bedürfnis nachgewiesen, und der Unterricht von einem Lehrer ertheilt worden ist, dessen Lehrbefähigung für dieses Fach aufser Zweifel steht.

Ministerialerlass vom 16. August 1870, Z. 7517,
an den Landesschulrath der Bukowina,
betreffend die Maturitätsprüfungstaxe bei Wiederholungsprüfungen und die Taxe für Prüfungen aus den am Gymnasium vertretenen freien Gegenständen.

In Erledigung des Berichtes vom 18. d. M., Z. 668 L. S. R., wird der mit Bezugnahme auf den Ministerialerlass vom 6. Februar 1870, Z. 12.128 ex 1869 (Verordn. Bl. 1870, S. 55, Nr. 21), gestellte Antrag:

sub *a*) dass die Maturitätsprüfungstaxe für den Fall der Wiederholung der Prüfung, ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Abiturient die VIII. Gymnasialclasse als öffentlicher Schüler besucht oder dieselbe als Privatschüler zurückgelegt hatte, ferner ob derselbe im ersteren Falle vom Unterrichtsgelde befreit gewesen ist oder nicht, stets 6 fl. zu betragen habe, genehmigt;

der sub *b*) gestellte Antrag dagegen, dass dieselbe Taxe für Prüfungen aus den am Gymnasium vertretenen Sprachen und anderen freien Gegenständen in allen Fällen festgesetzt werden möge, wenn der Prüfungscandidat dem Gymnasium nicht als Schüler angehört, erscheint zur Genehmigung nicht geeignet; ebenso wird der k. k. ... hinsichtlich der Lehrer lebender Sprachen auf den Min.-Erlass vom 27. December 1849, Z. 8432, verwiesen, wornach an Orten, wo sich keine Universität und kein technisches Institut, aber ein Gymnasium oder eine Oberrealschule befindet, die wirklich angestellten Lehrer oder Nebenlehrer lebender Sprachen an denselben ermächtigt sind, im Beisein des Directors und gegen eine Taxe von 2 fl. 10 kr. ö. W. mit Candidaten, welche der betreffenden Mittelschule nicht als Schüler angehören, Prüfungen vorzunehmen und darüber Zeugnisse, welche vom Director auszufertigen sind, auszustellen, worin mit bestimmten Worten Art und Grund der Befähigung des Geprüften, seine Gedanken mündlich und schriftlich in der fraglichen Sprache auszudrücken, zu bezeichnen ist.

Die Lehrer der übrigen freien Gegenstände an Gymnasien, der Kalligraphie, des Zeichnens, des Gesanges und der Gymnastik erscheinen zur Ausstellung von Zeugnissen, die einen öffentlichen Charakter an sich tragen, an Nichtstudierende der betreffenden Anstalten, überhaupt nicht berechtigt.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. August 1870, Z. 8256,
an sämmtliche k. k. Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs, mit Ausnahme des Landesschulrathes in Lemberg,
betreffend die Competenz zur Zuerkennung der Quinquennalzulagen an die vom Staate erhaltenen Mittelschulen im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 46.

Nachdem in jüngster Zeit mehrere Anträge von Landesschulräthen wegen der Zuerkennung von Quinquennalzulagen an Professoren von Staatsmittelschulen in Gemäfsheit des Gesetzes vom 9. April l. J., R. G. Bl. Nr. 46, an mich gelangt sind, wo die im Min.-Erlasse vom 13. Juli l. J., Z. 5630 (Verordn. Bl. für den Dienstbereich des Minist. für Cult. und Unterr. Nr. 115), hervorgehobene Voraussetzung einer zufriedenstellenden Dienstleistung der Betreffenden durch das einstimmige Votum des Landesschulrathes sichergestellt war, so finde ich mich zu der Anordnung bestimmt, dass in derartigen Fällen, wo über die Würdigkeit des die Zuerkennung der Quinquennalzulagen ansuchenden Professors, welcher selbstverständlich bereits im Lehramte bestätiget sein muss, zum Genusse dieser Zulage von keiner Seite ein Bedenken erhoben wird, von dem Lan-

desschulrathe, beziehungsweise dem Landeschef, die Zuerkennung der Quinquennalzulage im eigenen Wirkungskreise ausgesprochen und nur in solchen Fällen, wo über das Vorhandensein der erwähnten Voraussetzung für die Zuerkennung der Quinquennalzulage von irgend einer Seite ein Zweifel angeregt wird, unter Vorlage aller bezugnehmenden Acten eine Entscheidung eingeholt werden soll.

In gleicher Weise ermächtige ich die Landesschulräthe, beziehungsweise die Länderchefs, künftighin die Bestätigung der vom Ministerium ernannten wirklichen Lehrer im Lehramte nach Ablauf des Probetrienniums in dem Falle Namens des Unterrichtsministeriums im eigenen Wirkungskreise auszusprechen, wenn die betreffenden Lehrer die volle gesetzliche Lehrbefähigung nachweisen und gegen ihre Stabilisierung von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870, Z. 8171,

an die Statthalterei für Niederösterreich,

betreffend die Zulassung jener Gymnasialschüler zur Wiederholungsprüfung, welche in zwei Gegenständen eine ungenügende Note erhalten haben.

In billiger Würdigung der mit dem Berichte vom 14. August 1870 dargelegten Gründe und in der Absicht, den §. 17, Alinea 5 des Gesetzes vom 3. März 1870 für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, betreffend die Realschulen (Verordn. Bl. des Minist. für Cult. und Unterr. Nr. 63), mit den bezüglichen Bestimmungen des bestehenden Staats-Ministerialerlasses vom 2. März 1866, Z. 4634-C. U. (Verordn. Bl. des Minist. für Cult. und Unterr., Jahrg. 1870, VII. St., S. 169), in Uebereinstimmung zu bringen, finde ich es der k. k. . . . (eventuel dem Landesschulrathe für Niederösterreich) anheimzustellen, in besonders rücksichtswürdigen Fällen solchen Gymnasialschülern, welche selbst in zwei Gegenständen eine ungenügende Note erhalten haben, die Zulassung zur Wiederholungsprüfung aus diesen Gegenständen zum Zwecke ihres Aufsteigens in die höhere Classe zu gestatten.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) – Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließsung vom 23. Sept. l. J. die Versetzung des mit dem Titel und Charakter eines Sectionschefs bekleideten Ministerialrathes im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Eduard Freiherrn v. Tomaschek in den bleibenden Ruhestand Allergnädigst zu genehmigen und zu gestatten geruht, dass demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ausgezeichneten Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit ausgedrückt werde.

– Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Sept. l. J. die von dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Johann Ritter v. Kleemann mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit erbetene Versetzung in den bleibenden Ruhestand Allergnädigst zu bewilligen und zu gestatten geruht, dass demselben aus diesem Anlasse in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und erspriefslichen Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Jänner 1870 zu Bezirksschulinspectoren in Mähren ernannt: für den Stadtbezirk Brünn den Gymnasial-

professor in Brünn Franz Staněk, für den Stadtbez. Olmütz den Gymnasialprof. in Olmütz Dr. Erasmus Schwab, für den Stadtbez. Iglau den Realschuldirector in Iglau Anton Hübner, für den Stadtbez. Znaim den Gymnasialprof. in Znaim Karl Seeberger, für den Stadtbez. Hradisch den Director des ROG. in Hradisch Adolf Weichselmann, für den Bez. Ungarisch-Brod den Realschulprof. in Olmütz Emilian Schulz, für den Landbez. Brünn den Hauptschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Brünn Karl Schmidek und den dortigen Volksschullehrer Wilhelm Dechet, für den Bez. Datschitz den Volksschullehrer in Jamnitz Matthias Żiwný, für den Bez. Göding den Statthalterei-Rechnungsofficial in Brünn Ludwig Lindner, für den Bez. Hohenstadt den Schuldirector in Müglitz Anton Nowotný, für den Bez. Holleschau den supplierenden Gymnasiallehrer in Kremsier Karl Bělohlavek, für den Landbez. Hradisch den Realschulprof. in Olmütz Valentin Kubiena, für den Landbez. Iglau den Gymnasialdirector in Iglau Dr. Matthias Drbal, für den Bez. Kremsier den Gymnasialprof. in Olmütz Karl Stejskal, für die slavischen Schulen des Bez. Littau und für die deutschen Schulen in dem südlichen, den ehemaligen politischen Bez. Konitz umfassenden Theile desselben den Oberlehrer in Littau Joseph Drábek, für den Bez. Wallachisch-Meseritsch den Schuldirector in Weifskirchen Karl Fiala, für den Bez. Mistek den Schuldirector in Mährisch-Ostrau Johann Pobial, für den Bez. Neustadtl den Gymnasialprof. in Brünn Joseph Scholz, für die deutschen Schulen im Bez. Neutitschein den Prof. am deutschen Staats-G. in Olmütz Leopold Dwořák, für den Bez. Nikolsburg den Gymnasialprof. in Znaim Wilhelm Rösner, für den Landbez. Olmütz den Director am deutschen Staats-G. in Olmütz Joseph Dwořák und den Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt Gustav Zeynek, für den Bez. Profsnitz den prov. Schuldirector in Profsnitz Franz Nožička, für den Bez. Römerstadt den Schuldirector in Römerstadt Dominik Kunschner, für die deutschen Schulen im Bez. Schönberg den Realschullehrer in Schönberg Friedrich Gebhart, für die deutschen Schulen im Bez. Sternberg den Realschuldirector in Sternberg Ferdinand Weber, für den Bez. Mährisch-Trübau den Schuldirector in Zwittau Adolf Porm, für den Bez. Trebitsch den Realschullehrer in Teltsch Joseph Marschall, für die slavischen Schulen im Bez. Weifskirchen den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Franz Schmied, endlich für den Landbez. Znaim den Gymnasialdirector in Znaim Dr. Karl Schwippel und den Schuldirector daselbst Vincenz Erb.

— Die Professoren Dr. Karl Schober am ersten Staats-G. in Teschen, Franz Raab am Staats-G. in Triest, Ignaz Prammer am Staats-G. in Troppau und Michael Singer am Staats-G. in Linz, so wie Lehrer Wendelin Förster am deutschen Staats-G. in Brünn und die Supplenten Joseph Gugler und Franz Richard Batta am Josephstädter G. in Wien, sämmtlich zu Lehrern an dem letztgenannten Gymnasium; die Supplenten am bisherigen Landes-RG. in Ober-Hollabrunn Johann Rathay und Joseph Zycha, ferner der Collaborator an der k. k. Hofbibliothek Dr. Johann Lambel zu wirklichen Lehrern am nunmehrigen k. k. OG. in Ober-Hollabrunn; der Supplent am k. k. G. zu Feldkirch Hermann Jäger und der Supplent am Staats-G. zu Görz Joseph Fiegl zu Gymnasiallehrern am Staats-G. zu Feldkirch; Weltpriester Bartholom. Marini in Trient zum Director des G. zu Roveredo; der Gymnasiallehrer in Cilli Franz Korp und der Supplent am 1. Staats-G. in Graz Alois Siefs zu Lehrern am G. zu Marburg; der k. k. Gymnasialprofessor in Zengg Dr. Johann Zindler zum provisorischen Director, der disponible Lehrer am ersten Staats-G. zu Graz Franz Wratschko, die Gymnasiallehrer am G. zu Vinkovce Ignaz Tkač und Johann Zajeć, dann die Supplenten Georg Margesin, Adalbert Meingast und Joseph Guggen-

erger zu Lehrern an dem nunmehrigen Staats-ORG. zu Rudolfswert in Krain; der Gymnasiallehrer in Görz Franz Schedle zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Triest; der Gymnasialprofessor Franz Hübl in Czernowitz zum Lehrer im status, ferner der Professor an der gr.-orient. OR. in Czernowitz Dr. Eduard Schreder und die Supplenten Dr. Karl Dittrich, Franz Saliger und Johann Siebenhuener zu Lehrern extra statum am deutschen Staats-G. in Brünn; der Supplent Franz Wauěk zum wirklichen Gymnasiallehrer in Znaim; der Supplent Dr. Julius Steiner zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Iglau; der Lehrer an der Comm.-OR. zu Böhmisch-Leipa Dr. Johann Krikava und der Hilfslehrer am G. zu Königgrätz Dr. phil. Anton Balcar zu Lehrern am gr.-or. G. zu Suczawa.

— Der Lehrer am Staats-G. zu Feldkirch Johann Schmidt zum Lehrer für classische Philologie am k. k. ROG. auf der Landstrasse in Wien; der Supplent am G. in Königgrätz Wenzel Bakowsky und der Lehrer am bischöfl. G. in Budweis Franz Zlabek, der Supplent am Prag-Altstädter G. Johann Novák, der Professor am Klattauer G. Franz Hromadko, der Lehrer am G. in Deutschbrod Theophil Bause und der Lehrer an der OR. in Pilsen Ignaz Maly zu Lehrern, beziehungsweise Hromadko zum Professor, am ORG. in Tabor; der Supplent am G. zu Salzburg Cajetan Höfner zum wirklichen Lehrer am RG. zu Villach; der Professor an der öffentl. OR. in der inneren Stadt Wien und Assistent am Wiener Polytechnicum Moriz Kuhn und der Privatdocent an der Universität und Docent an der Akademie der bildenden Künste in Wien Dr. Albert Horawitz zu wirklichen Lehrern an der k. k. OR. am Schottenfelde in Wien; der Professor an der k. k. OR. in Brünn Hilarius Vogel zum Lehrer an der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien; der Nebenlehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt Raimund Dürnwirth zum wirklichen Lehrer an der genannten Anstalt; der Professor am 1. G. in Teschen Dr. Johann Mrhal zum wirklichen Director der OR. in Laibach; der Lehrer an der Comm.-OR. in Böhmisch-Leipa Joseph Egermann zum Lehrer extra statum an der k. k. deutschen OR. in Prag; der ordentl. Professor an der Ofener OR. Dr. Moriz Say zum Director dieser Lehranstalt und der Ofener Obergymnasialprofessor Dr. Raphael Dékány zum Director der neuerrichteten Staats-UR. in Kecskemét.

— Der Professor am Wiener Polytechnicum Dr. Joseph Kolbe zum Vorsitzenden der Prüfungscommission für Lehramtscandidaten des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

— Der Professor an der OR. in Kuttenberg und Bezirksschulinspector Dr. Johann Gall zum Director, dann der Schuldirector und Bezirksschulinspector daselbst Joseph Mazač und der Professor an der OR. in Leitomischl Franz X. Kaliva zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg; der Professor an der OR. in Rakonic und Bezirksschulinspector Dr. Eman. Heys zum Director, dann der Realschullehrer in Příbram und Bezirksschulinspector Joseph Melichar, der Realschullehrer in Rokycan Jos. Svoboda und der Supplent an der Lehrerbildungsschule in Budweis Franz Simek zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Soběslau; der Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector in Eger Eduard Kittel zum Director, dann der Director des k. k. UR. in Belovar Karl Waas, der Professor an der OR. in Leitmeritz Franz Wolf v. Wolfinau und der Gymnasialsupplent in Prag Dr. Anton Pelleter zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Eger; der Gymnasialprofessor, zugleich Bezirksschulinspector in Prag Johann Lepař zum Director, dann der Schuldirector und Bezirksschulinspector in Prag Jos. Valter und der Realschullehrer und Bezirksschulinspector in Jičin Thomas Kazbunda zu Hauptlehrern an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Prag; der Schuldirector in Budweis

Leonhard Hradil zum Director, dann der Professor an der OR. in Pardubic Franz Gaksch und der Assistent an der UR. in Iglau Emanuel Schulz zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis; der Professor an der Landes-OR. zu St. Pölten Andreas Lielegg zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien; der Director der OR. in Böhmisch-Leipa und Bezirksschulinspector Eduard Seewald zum Director, dann der Lehrerbildner an der Lehrerbildungsschule in Leitmeritz und Bezirksschulinspector Joseph Manzer, der Realschullehrer in Znaim Leopold Schmerz und der Realschullehrer in Bergreichenstein Alois Jelinek zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau; der Director der OR. in Pisek und Bezirksschulinspector Adalbert Leseticky zum Director, dann der Lehrerbildner an der Lehrerbildungsschule in Königgrätz und Bezirksschulinspector Thomas Vorbes, der Professor an der OR. in Pilsen und Bezirksschulinspector Anton Morávec und der Realschullehrer in Rokycan Johann Panyrek zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Königgrätz; der Professor am ROG. in Ungarisch-Hradisch Adam Werner und der Realschullehrer Emanuel Pawlik in Korneuburg zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg; der Gymnasialprofessor in Prag, zugleich Bezirksschulinspector Michael Achtner zum Director, dann der Lehrer am RG. in Ungarisch-Hradisch Joseph Guckler und der Gymnasialsupplent in Brünn Anton Blaschtowitschka zu Hauptlehrern an der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag; der Professor am OG. in Laibach Blasius Hrovath zum Director und der Lehrer an der Uebungsschule daselbst Franz Lesjak, so wie der Gymnasialsupplent Leopold Ritter v. Gariboldi zu Hauptlehrern an der dortigen Lehrerbildungsanstalt; der Professor an der UR. in Steyr Joseph Sadtler zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz; der Professor an der Landes-OR. zu St. Pölten Ludwig Jeitteles zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg; der Realschullehrer Joseph Lukas in Graz zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt daselbst, dann der Realschullehrer Gottlieb Stopper in Marburg und Alphons Müllner in Hernals zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector Heinrich Noe in Graz zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Triest und der bisherige Schuldirector Johann Revelante, so wie der Lehrer Franz Fridrich daselbst zu Hauptlehrern an der genannten Anstalt; der Professor an der OR. in Rakovac Johann Hinterwaldner zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck; der Lehrer an der Uebungsschule zu Bozen Peter Hamp zu einem der Hauptlehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsschule; der Gymnasialprofessor, zugleich Mitglied des Bukowiner Landesschulrathes Demeter Isopeskul zum Director und der Director der UR. zu Sniatyn Johann Soukup zu einem der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz; der Lehrer an der OR. in Elbogen Joseph Loos und der Realschullehrer in Prag Franz Tschuschner zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz; der Realschuldirector in Elbogen Franz Heisinger zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trautenau; der Volksschullehrer in Troppau, zugleich prov. Bezirksschulinspector Tobias Kienel, der OR-. Lehrer in Wien Johann Klimitschek und der Realschullehrer in Korneuburg Franz Indrak zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau; der Realschullehrer in Teschen Joseph Marek zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt daselbst; der Realschulsupplent in Wien Johann Seidel zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt; der Realschulassistent in Wien Johann Schlögl zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bregenz, und der Gymnasialsupplent in Olmütz Joseph Loštiac und der Unterlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Troppau Gustav Mikusch

zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz; endlich der prov. Leiter der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Wien Robert Niedergesäfs zum wirklichen Director und die Realschullehrer Karl Schubert und Johann Clima, dann der Realschulprofessor Eduard Ritter v. Weinzierl in Wien, zu Hauptlehrern an dieser Anstalt; die Realschullehrer Albert Steinlechner in Marburg und Albert Gauby in Graz zu Hauptlehrern an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Graz, endlich der Gymnasialprofessor und Volksschulinspector in Prag Dr. Andreas Bauer zum Director der k. k. deutschen Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Prag und der Schuldirector Joseph Knappe, der Lehrerbildner Franz Marschner und der Volksschullehrer Ferdinand Bachmann daselbst zu Hauptlehrern an dieser Anstalt, und der Gymnasialprofessor und prov. Bezirksschulinspector in Troppau Joseph Nepomucký zum Director, dann der bisherige Lehrerbildner an der Prager böhmischen Lehrerbildungsschule und Bezirksschulinspector Vincenz Biba, der Assistent am böhm. polytechn. Landesinstitute in Prag Dr. Gustav Müller und der Volksschullehrer in Prag Joseph Kobera zu Hauptlehrern an der k. k. böhmischen Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Prag.

— Professor Rudolf Niemschik zu Graz zum ordentlichen Professor der darstellenden Geometrie am polytechnischen Institute in Wien, und der Adjunct dieser Anstalt Dr. Rudolf Staudigl zum aufserordentlichen Professor dieses Lehrfaches ebenda, und der Privatdocent am Wiener Polytechnicum Dr. Leander Ditscheiner zum unbesoldeten aufserordentlichen Professor an demselben Institute.

— Dem Privatdocenten am Wiener Polytechnicum Karl Hefsler ist der Titel und Rang eines aufserordentlichen Professors an dieser Anstalt Allergnädigst verliehen worden.

— Der ordentl. Professor am Ofener Josephs-Polytechnicum Colemann Szily zum Professor der, in Folge neuer Organisierung, mit der analytischen Mechanik verbundenen mathematischen Physik.

— Der Professor an der hiesigen Comm.-OR. auf der Wieden Dr. Franz Pisko zum ordentlichen Professor der Physik an der technischen Militärakademie und am Central-Infanteriecurse, unter Gleichstellung mit den ordentlichen Professoren am hiesigen Polytechnicum.

— Der Assistent des deutschen polytechnischen Institutes in Prag Franz Stark zum provisorischen Docenten für Mathematik und Mechanik, und der Assistent der technischen Hochschule in Graz Franz Lorber zum provisorischen Docenten für darstellende und praktische Geometrie und Zeichnen an der Bergakademie zu Leoben.

— Der aufserordentl. Professor an der theologischen Facultät der Wiener Universität, k. k. Hofcaplan Dr. Hermann Zschokke zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums alten Testamentes und der Professor an der St. Pöltener bischöfl. Diœcesan-Lehranstalt, Canonicus Dr. Karl Werner zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums neuen Testamentes an der genannten Facultät; ferner der Privatdocent für klinische Propædeutik Dr. Samuel Stern zum aufserordentlichen Professor dieses Faches an der Wiener Universität.

Der Professor Dr. Johann Streng in Prag und der Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Lemberg, Dr. Ferd. Ritter v. Weber zu ordentlichen Professoren an der medicinischen Facultät der Prager Hochschule.

— Der ordentl. Universitätsprofessor in Lemberg Dr. Gustav Linker zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität in Prag; der disponible Professor der Krakauer Hochschule Dr. Johann Wrobel zum ordentlichen Professor desselben Faches und der Privatdocent für Mineralogie an der Universität zu Krakau Felix Kreutz, seinerzeit durch zwei Jahre in Wien an den Arbeiten der geologischen

Reichsanstalt betheiligt, zum aufserordentlichen Professor desselben Faches an der Hochschule zu Lemberg.

— Der aufserordentl. Professor des österr. allgemeinen Privatrechtes an der Universität zu Krakau Dr. Maximilian Ritter v. Zatorski zum ordentlichen Professor desselben Lehrfaches an dieser Hochschule, und der Privatdocent und supplierende Professor Dr. Lucian Rydel zum ordentlichen öffentlichen Professor der Augenheilkunde an der Jagellonischen Universität zu Krakau.

— Das Mitglied der ung. Akademie der Wissenschaften Franz Salamon zum Professor der ungarischen Geschichte und der Docent an der Wiener Universität und Prosector des Brünner allgem. Krankenhauses Dr. Gustav Scheuthauer zum aufserordentlichen öffentlichen Professor für pathologische Histologie an der Pester Universität.

— Der Advocat in Hermannstadt Dr. Gustar Lindner zum Director der dortigen königlichen Rechtsakademie.

— Dem Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität zu Krakau, Stiftspriester Dr. Thomas Bratranek ist das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens; dem Ordenspriester des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz, Professor der Moraltheologie an der theologischen Hauslehranstalt dortselbst, *P.* Maximilian Prock, in Anerkennung seiner berufseifrigen seelsorgerischen und lehramtlichen Thätigkeit, aus Auslass seines 50jährigen Ordensprofefs-Jubiläums, und dem Literaten Dr. Max Letteris in Wien, in Anerkennung seiner verdienstvollen Leistungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem ordentl. Professor an der Wiener Universität Dr. Theodor Pachmann, aus Anlass seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und erspriefslichen Dienstleistung, taxfrei der Ritterstand; dem Professor der gerichtlichen Medicin an der Wiener Universität Dr. Hieronymus Beer, aus Anlass seiner Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, vielseitigen und verdienstvollen Leistungen, der Titel eines Regierungsrathes Allergnädigst verliehen; dem ordentl. Professor der Mathematik an der Universität zu Lemberg Dr. Joseph Lemoch, anläfslich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, und dem ordentl. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Innsbruck Heinrich Glax, anläfslich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit ihrer vieljährigen, ausgezeichneten und eifrigen Dienstleistung im Lehramte bekannt gegeben; ferner dem Director des ersten Staats-G. in Graz Dr. Richard Peinlich, in Anerkennung seiner Verdienste im Lehrfache, der Titel und Rang eines Schulrathes, und dem Scriptor der Bibliothek des Wiener Polytechnicums Franz Lucas, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, der Titel und Charakter eines Bibliothekscustos Allergnädigst ertheilt worden.

— Der ordentl. Professor des österr. Civilrechtes an der Wiener Universität Dr. Peter Harum zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Staatsprüfungscommission.

— Der Director der OR. zu Agram, Consistorialbeisitzer Dr. Martin Martunci, zum Domherrn am Casmarer Collegiatcapitel.

— Der Weltpriester und Secretär bei der croatisch-slavonischen Landesregierung in der Section für Cultus und Unterricht Adolf Weber, dann der Professor der Theologie im erzbischöfl. Lyceum zu Agram Nikolaus Horváth zu Domherren am Agramer Metropolitan-Capitel.

— Der Ehrencanonicus und Professor an der bischöfl. Diœcesanlehranstalt in St. Pölten, Dr. theol. Anton Kerschbaumer zum Domherrn des dortigen Kathedral-Capitels.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. August d. J. zu wirklichen Mitgliedern der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, und zwar: für die philosophisch-historische Classe den Director des Bureau für administrative Statistik, Hofrath Dr. Adolf Ficker, den Professor der Geschichte an der Universität zu Wien Dr. Theodor Sickel und den Professor der österreichischen Geschichte an der Universität zu Prag Dr. Anton Gindely; ferner für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Zoologie an der Universität zu Wien Dr. Ludwig Schmarda, das lebenslängliche Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Bürgermeister Dr. Cajetan Felder in Wien, den Professor der Physik an der Universität zu Wien Dr. Joseph Loschmidt und den Professor der Mineralogie und Geologie am polytechnischen Institute in Wien Dr. Ferdinand Ritter v. Hochstetter zu ernennen, den von der k. Akad. d. Wissenschaften in Wien getroffenen Wahlen, und zwar: jener des Dr. Adam Wolf, Professors der Geschichte an der Universität zu Graz; des Dr. Bernhard Jülg, Professors der classischen Philologie an der Universität zu Innsbruck, und des Joseph Haupt, Scriptors an der Hofbibliothek in Wien, zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande für die philosophisch-historische Classe; des Dr. Oscar Schmidt, Professors der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität in Graz, und des Dr. Leopold Pfaundler, Professors der Physik an der Universität zu Innsbruck, zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe; dann jener des Dr. Christian Lassen, Professors an der Universität zu Bonn, und des Dr. Johann Joseph Ignaz Döllinger, Propsten und Professors an der Universität zu München, zu Ehrenmitgliedern im Auslande für die philosophisch-historische Classe; des Commendatore Dr. Giovanni Battista de Rossi, ordentlichen Mitgliedes der *Pontificia Accademia di archeologia* zu Rom; des Dr. Max Büdinger, Professors an der Universität zu Zürich, des Dr. Theodor Mommsen, Professors an der Universität zu Berlin, des Dr. Gustav Homeyer, Professors an der Universität zu Berlin, und des Dr. Theodor Benfey, Professors an der Universität zu Göttingen, zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande für die philosophisch-historische Classe der k. Akad. der Wissenschaften in Wien die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und die Wahl des Professors Regierungsrathes Dr. Johann Vahlen zum Secretär der philosophisch-historischen Classe der k. Akad. der Wissenschaften in Wien zu bestätigen geruht.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Prag, deutsches polytechnisches Landesinstitut, Professur für Mineralogie, Geognosie, Palæontologie (mit deutscher Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 2000 fl., eventuel 2500 fl. und 3000 fl. ö. W.; Termin: Ende October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Sept. l. J., Nr. 212. — Wiener-Neustadt, n. ö. Landes-OR., Professur für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl., Localzulage 150 fl. ö. W., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pension; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 228. — Graz, k. k. Universitätsbibliothek, Amanuensisstelle; Jahresgehalt: 400 fl. ö. W.; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 228. — Iglau, Landes-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt-, und Geographie und Geschichte als Nebenfach; Gehalt: 800 fl. ö. W., nebst Quinquennalzulagen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 228. — Mittrovic (im k. k. Peterwardeiner Grenzregimente), k. k. UR., Stelle eines technischen Lehrers; Jahresgehalt: 525 fl., 110 fl. 25 kr. Quartiergeld und 6 fl. 30 kr. ö. W. an Schreibspesen, nebst Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Sept. l. J., Nr. 228. — Königgrätz, k. k. G., philologische Lehrstelle; Gehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg.

v. 27. Sept. l. J., Nr. 231. 232. — Roveredo, Staats-OR., Lehrstelle für darstellende Geometrie in Verbindung mit Mathematik (in ital. Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 18. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Oct. l. J., Nr. 238. 239. — St. Pölten, n. ö Landes-OR., Professorsstelle für Chemie als Hauptfach, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 30. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Oct. l. J., Nr. 241. — Belovar (Militärgrenz-Communität), 3class. UR., Directorsstelle (mit Befähigung für deutsche Sprache in Verbindung für Geographie und Geschichte); Jahresgehalt: 735 fl. ö. W. nebst Naturalquartier oder Aequivalent; Termin: Ende Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Oct. l. J., Nr. 242.

(Todesfälle.) — Am 3. August l. J. zu Zürich Prof. Pompejus Bolley, Director des dortigen Polytechnicums, ausgezeichneter Chemiker. — Am 4. August l. J. zu Innsbruck Dr. Joseph Oberweifs, ordentl. Professor des deutschen Privatrechtes und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der dortigen Hochschule, im 44. Lebensjahre, und in Petersburg Dr. Franz Ruprecht (geb. zu Freiburg im Breisgau), ordentl. Mitglied der kais. russ. Akademie der Wissenschaften, um Erforschung der Vegetationsverhältnisse Russlands verdient, im Alter von 56 Jahren.

— Am 7. August l. J. zu Darmstadt Oberappellationsrath Dr. Fr. Nöller, als ausgezeichneter Publicist und scharfsinniger Schriftsteller bekannt.

— Am 10. August l. J. auf seinem Landsitze zu Kleinzschachen bei Leipzig Prof. Dr. Reinhold Klotz (geb. am 13. März 1807 zu Stolberg im sächs. Erzgebirge), als gründlicher Philolog und ausgezeichneter Latinist bekannt, im Alter von 63 Jahren; ferner zu Weimar Christian Schuchardt, Director der dortigen Freizeichnungs-Schule, einer der letzten, welcher noch zu Goethe in näherer Beziehung gestanden, und zu Spaa A. Boggers, beliebter niederländischer Dichter, 75 Jahre alt.

— Am 13. August l. J. zu Berwaska im serbisch-banater Militärgrenzregimente der Sectionsgeologe der k. k. geologischen Reichsanstalt Dr. Urban Schönbach (geb. zu Salzgitter in Hannover), Professor am deutschen Polytechnicum zu Prag, durch seine wissenschaftl. Leistungen, namentlich auf dem Gebiete der Palæontologie bekannt, in dem Alter von kaum 28 Jahren.

— Am 14. August zu Ofen Joseph Podhradszky, einer der bedeutendsten Geschichtsforscher Ungarns und eines der ältesten und verdienstvollsten Mitglieder der ungar. Akademie der Wissenschaften, im 76. Lebensjahre.

— Am 15. August l. J. zu Rodaun bei Liesing nächst Wien der frühere Reichsrathsabgeordnete Dr. Lovro Toman (geb. 1827 zu Steinbühl in Oberkrain), auch als krainischer Dichter bekannt, und zu Prien (am Chiemsee) der ausgezeichnete Landschaftsmaler Gustav Clofs, erst 30 Jahre alt.

— Am 16. August l. J. in der Schlacht bei Mars-la-Tour Dr. Philipp Hermann Pabst, als hoffnungsvoller deutscher Historiker bekannt.

— Am 17. August l. J. zu Wien Franz Fritsch, fürstl. Clary-scher Secretär und Bibliothekar, als dramatischer Dichter unter dem Falschnamen Franz v. Braunau bekannt, im 73. Lebensjahre.

— Am 21. August l. J. zu Wien Gustav Struve (geb. zu Lievland am 11. Oct. 1805), auf dem Schauplatze der Politik, so wie als Schriftsteller durch historische Werke, Schriften naturphilosophischen Inhalts, besonders über Phrenologie u. s. w. bekannt.

— Am 29. August l. J. zu Frankfurt a./M. Dr. Lazarus Geiger, durch tiefe und geistreiche Sprachstudien auf dem Gebiete der vergleichenden Grammatik und des Sanskrit bekannt, 41 Jahre alt.

— Am 30. August l. J. zu Graz Med. Dr. Georg Bill, Professor der Zoologie und Botanik an dem dortigen Johanneum und Director des

botanischen Gartens, und zu Leipzig einer der bekanntesten Veteranen des deutschen Buchhandels, Otto Wigand, Gründer der gleichnamigen Verlagsbuchhandlung.

— In der 2. Augustwoche l. J. zu Koburg Kasp. Kummer, Musikdirector alldort, durch seine Compositionen, namentlich für die Flöte, bekannt, 75 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des Monats August l. J. der bekannte französische Landschaft- und Marinemaler M. Hoguet, 48 Jahre alt.

— In der 2. Hälfte des Monats August l. J. zu Hamburg der pathologische Anatom und Chirurg Dr. Führer, wegen seiner wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Histologie und pathologischen Anatomie geschätzt.

— Ende August l. J. zu Petersburg der Staatsrath Jean Chopin bekannt durch seine Schriften über die Geschichte und die Antiken des Orients.

— Am 2. September l. J. zu Dobienitz in Böhmen der czechische Schriftsteller Franz Pechanek.

— Am 4. Sept. l. J. zu Marburg (Hessen) der Professor der Architektur Dr. Lange, durch die herrliche Restauration der dortigen Elisabethkirche bekannt, im 60. Lebensjahre.

— Am 5. Sept. l. J. zu Salzburg der k. k. Hauptmann in Pension Johann Riedl, Custos des dortigen städt. Museums Carolino-Augusteum, corresp. Mitglied der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde u. s. w., im 54. Lebensjahre.

— Am 7. Sept. l. J. zu Wien Christian Mayer (geb. ebenda 1812), als Kupferstecher, namentlich durch seine Nachbildungen Rahl'scher Schöpfungen, vortheilhaft bekannt (vgl. Wiener Abendpost v. 10. Sept. l. J., Nr. 206, S. 827), und zu Coblenz Dr. Phil. Wilh. Wirtgen, Lehrer an der höheren evang. Stadtschule dortselbst, Herausgeber mehrerer botanischer Werke, Stifter und Sectionsdirector des naturhistorischen Vereines für die Rheinlande und Westfalen.

— Am 9. Sept. l. J. zu Turin Enrico Precerutti, Professor des Civilrechtes an der dortigen Universität, 49 Jahre alt.

— Am 14. Sept. l. J. zu Wien Prof. Karl Swoboda, geschätzter Historienmaler, im 46 Lebensjahre; ferner der Pfarrer und Bezirksvicar Joseph Wotypka in Hbit, als böhmischer Schriftsteller bekannt, im 68. Lebensjahre, und zu München der kön. bayr. Ministerialrath Dr. Karl Aug. Steinheil (geb. zu Rappersweiler im Elsass am 12. Oct. 1801), Ritter des Maximilians-Ordens für Kunst und Wissenschaft, eines der hervorragendsten Mitglieder der kön. bayr. Akademie der Wissenschaften, als wissenschaftlicher Erfinder des elektro-magnetischen Telegraphen weltbekannt.

— Am 18. Sept. l. J. zu Schloſs Pillnitz Ihre kön. Hoheit Maria Amalie, Prinzessin von Sachsen (geb. am 10. August 1794), eine hochbegabte Dame, auch als dramatische Schriftstellerin (zuerst unter dem Falschnamen Amalie Heiter) bekannt.

Berichtigung.

In der Recension von Weidner's Commentar zu Vergils Aeneis (S. 378, Z. 17 v. u.) ist irrthümlich die Ausgabe des Vergil von Nauck als schon erschienen angeführt. Es sollte nämlich in einer Note bemerkt werden, dass demnächst eine solche Ausgabe erscheinen werde, und war zu diesem Zwecke am Rande des ursprünglichen Manuscriptes der Name 'Nauck' beigeschrieben worden, welcher dann bei der Abschrift an unrechter Stelle in den Text versetzt wurde. K. Schenkl.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Beurtheilung der drei thebanischen Tragœdien des Sophokles.

Im Gegensatze zu den äufseren Zeugnissen, nach denen Antigone und Oidipus auf Kolonos hinsichtlich der Zeit ihrer Entstehung weit auseinander liegen, hat bekanntlich A. Schöll in mehreren Schriften es unternommen, zu beweisen, dass die drei thebanischen Tragœdien des Sophokles eine trilogische Composition sind. In neuester Zeit hat L. Schmidt diese Frage zum Gegenstand einer trefflichen Abhandlung [1]) gemacht, die von der Betrachtung der inneren Beschaffenheit dieser drei Tragœdien ausgehend zu dem Resultate gelangt, dass dieselben eine Trilogie nicht bilden, sondern als selbständige und für sich abgeschlossene Dramen angesehen werden müssen. Ich stimme Schmidt (S. 220) vollkommen darin bei, dass man nicht in übermäfsigem Vertrauen auf das Gewicht der äufseren Zeugnisse Schöll's Ansicht ohne weiteres abweisen dürfe. Ein auf innere Gründe gestützter Nachweis, dass jene Tragœdien nicht zusammengehörige Theile eines Ganzen sind, ist nicht nur nicht überflüssig, sondern den eifrigen und wiederholten Versuchen Schöll's gegenüber berechtigt und dies um so mehr, da auch ein bedeutender Aesthetiker der Neuzeit, F. Th. Vischer, der Ansicht Schöll's beistimmt [2]). Beide Forscher meinen, dass die drei thebanischen Tragœdien erst dann, wenn man sie als zusammengehörige Glieder einer Trilogie auffasst, ihr rechtes Licht erhalten. Da nun damit jenen, welche ihrem unbefangenen Gefühle folgend, diese Tragœdien für selbständige und ab-

[1]) Dieselbe führt den Titel „Bilden die drei thebanischen Tragœdien des Sophokles eine Trilogie?“ (in der Symbola phil. Bonn. in hon. Fr. Ritschelii collecta I, S. 219 ff.).

[2]) „Zur Vermittlung der classischen Philologie und der allgemeinen Bildung“ in der Beil. zur Augsb. allg. Ztg. 1861, Nr. 186—189.

gerundete Kunstgebilde halten und sich von diesem Standpuncte an der künstlerischen Composition derselben zu erfreuen vermögen, der Vorwurf gemacht wird, dass sie zu einem vollkommenen Verständnis der genannten Dramen nicht vorgedrungen sind, und da es sich hiebei nicht um etwas geringfügiges, sondern um die Würdigung von drei der herrlichsten Schöpfungen des griechischen Dichtergenius handelt, so ist es in hohem Grade der Mühe werth, diese Frage genau zu erörtern. Eine solche Erörterung bietet die erwähnte Abhandlung Schmidt's, an welche sich die nachstehenden Bemerkungen als eine durch sie angeregte Nachlese anschliefsen, wobei ich die Bekanntschaft mit jener Abhandlung voraussetze.

Wenn man sich auf Schöll's Standpunct versetzt und die drei thebanischen Tragœdien als eine Trilogie auffasst, so könnte es allerdings bei ungenauer Betrachtung scheinen, dass Oidipus auf Kolonos eine angemessene Fortsetzung der ersten Tragœdie, König Oidipus, bildet, sowie man umgekehrt, wenn man im König Oidipus einen befriedigenden Abschluss vermisst [3]) und erwägt, dass in dem zweiten Drama der unschuldige Dulder Entsühnung und Ruhe findet, geneigt sein könnte, in der Annahme der Zusammengehörigkeit beider Tragœdien ein willkommenes Auskunftsmittel zu finden, durch welches der vermeintlich unbefriedigende Abschluss der ersten erklärt und der Dichter gerechtfertigt würde. Aber hier hört auch schon die Harmonie auf. Wenn eben Oidipus auf Kolonos das bietet, was man in der ersten Tragœdie vermisst — eine befriedigende Lösung, — warum hat Sophokles dies Drama nicht zum Schlussdrama einer Trilogie bestimmt? warum zerrt er das beruhigte und befriedigte Gemüth der Zuschauer wieder auf den Schauplatz erschütternder Ereignisse, wie die Antigone ein solcher Schauplatz ist? Schöll geht freilich, um den Zusammenhang zwischen der Antigone und dem Oidipus auf Kolonos wahrscheinlich zu machen, von einer ganz anderen Auffassung des Oid. Kol. aus und behauptet, dass sich in dieser Tragœdie die Schuld des Oidipus steigere und ihre Sühnung durch seine Nachkommenschaft in der Antigone erfolge. Ein an sich sonderbarer, aber vom Standpuncte Schöll's natürlicher, ja nothwendiger Versuch! Denn die bei vorurtheilsfreier Betrachtung sich aufdrängende Wahrnehmung, dass der Oid. Kol. eine befriedigende Lösung bietet, könnte ihm zwar willkommen sein, wenn es sich ihm nur darum handelte, zu beweisen, dass Kön. Oid. und Oid. Kol. zusammenhangen oder dass Oid. Kol. das Schlussglied einer Trilogie bildete, deren erstes Glied unbekannt wäre;

[3]) Dies kann bei nicht genug eindringendem Verständnis leicht geschehen und es ist nicht wenigen begegnet, dass sie dieser Auffassung nicht widerstehen konnten.

da aber Schöll nicht blofs die Zusammengehörigkeit der beiden Oidipe zu beweisen, sondern auch darzuthun hat, dass die Antigone an dieselben innerlich sich anschliefst, so muss hiefür ein ausreichender Grund in der zunächst vorausgehenden Tragœdie gefunden werden, und aus dieser Nothwendigkeit entspringt eben jene eigenthümliche, gekünstelte und ganz verfehlte Auffassung des Oid. Kol., die Schmidt a. a. O. S. 236 ff. widerlegt und die ich weiter unten berühren werde. Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Tragœdien über, um zu sehen, ob es gerechtfertigt ist, dem Kön. Oid. als Fortsetzung den Oid. Kol. und diesem wieder als Fortsetzung die Antigone anzuschliefsen.

I.

Was den Kön. Oid. betrifft, so kann ich nicht umhin, hier die Frage zu berühren, ob dies Drama wirklich eine Schicksalstragœdie ist oder nicht. Die meisten Forscher (auch Bernhardy) haben, freilich theilweise unter Hervorhebung mildernder Momente, diese Frage in bejahendem Sinne beantwortet, und es ist sehr wohl denkbar, dass schon auf die Alten diese Tragœdie bei ihrer Aufführung den Eindruck eines düsteren, unbefriedigenden Schicksalsdramas machte und dass sie unter diesem Eindrucke trotz der künstlerischen dramatischen Verflechtung doch dem Sophokles nicht den ersten Preis zuerkannten [4]). Der fatalistischen Auffassung ist in neuerer Zeit neben anderen Gelehrten auch Schöll auf das entschiedenste entgegengetreten, von dem man es sonderbar finden könnte. Denn gerade wenn man auf den Standpunct fatalistischer Auffassung sich stellt und im Kön. Oid. ein Bild trostloser Grausamkeit des Verhängnisses erblickt, kann man am meisten sich für berechtigt halten, dieser Tragœdie das Moment einer befriedigenden Lösung und somit — aus Achtung für Sophokles — Selbständigkeit und Abgeschlossenheit abzusprechen. Doch wer im Oid. Kol. eine S t e i g e r u n g d e r S c h u l d des Oidipus findet und, um den Zusammenhang des Oid. Kol. und der Ant. darthun zu können, finden m u s s, dem ist natürlich für die Beurtheilung des Kön. Oid. die Bahn vorgezeichnet. er m u s s auch in dieser Tragœdie bereits eine Schuld auf Seiten des Oidipus erblicken. Doch kann man überzeugt sein, dass Schöll auch in dem Falle, wenn sein Streben nicht auf den Nachweis eines trilogischen Zusammenhanges gerichtet wäre, die fatalistische Auffassung verworfen hätte; mit einer solchen Umsicht und Genauigkeit behandelt er die Schuldfrage des Oidipus in bejahendem Sinne.

---

[4]) Hypothesis: *χαριέντως δὲ Τύραννον ἅπαντες αὐτὸν ἐπιγράφουσιν ὡς ἐξέχοντα πάσης τῆς Σοφοκλέους ποιήσεως, καίπερ ἡττηθέντα ὑπὸ Φιλοκλέους, ὥς φησι Δικαίαρχος.*

Man muss bei der Erörterung dieser Frage sich allerdings sorgfältig hüten, dass man die Schuld des Oidipus nicht größser sich vorstelle, als der Dichter sie darzustellen beabsichtigte. Hierin scheint mir auch Schmidt, dessen Abhandlung sonst alles Lob verdient, nicht die richtige Grenze eingehalten zu haben. „Obwol, sagt er, das Verständnis der Poësie so gut wie das der Geschichte nur selten durch die Anwendung des Wörtchens Wenn gefördert wird, so ist es doch gerade hier sehr belehrend, sich den sophokleischen Oidipus einmal durch einen anderen ersetzt zu denken. Ein Mann von geringerem Selbstvertrauen und schärferem Gefühl für die Unsicherheit des Menschenlooses wäre durch das ihm gegebene Orakel vielleicht schon früher zu gröfserer Vorsicht bei allen seinen Schritten gestimmt worden, er würde vielleicht vor dem Kampfe mit Laios, vor der Verbindung mit Iokaste ahnungsvoll zurückgebebt sein, wie es denn eine der bedeutsamsten Abweichungen des Sophokles von den früheren Darstellungen der Sage ist, dass er den Oedipus vor dem Abenteuer in dem Dreiwege sein Geschick in Delphi erforschen lässt“ (S. 230). Dies Auskunftsmittel wäre allerdings sehr geeignet, um die Schuld des Oidipus, und zwar eine grofse Schuld desselben zu erweisen; aber es fehlt die Berechtigung, sich dieses Mittels zu bedienen. Dem Laios ward der Orakelspruch 713 f.

ὡς αὐτὸν ἥξοι μοῖρα πρὸς παιδὸς θανεῖν,
ὅστις γένοιτ' ἐμοῦ τε κἀκείνου πάρα [5])

und mit Bezug darauf sagt Oidipus im Oid. Kol. 969 ff.

ἐπεὶ δίδαξον, εἴ τι θέσφατον πατρὶ
χρησμοῖσιν ἱκνεῖθ', ὥστε πρὸς παίδων [6]) *θανεῖν*
πῶς ἂν δικαίως τοῦτ' ὀνειδίζοις ἐμοί,
ὃς οὔτε βλάστας πω γενεθλίους πατρός,
οὐ μητρὸς εἶχον, ἀλλ' ἀγέννητος τότ' ἦ;
εἰ δ' αὖ φανεὶς δύστηνος, ὡς ἐγὼ 'φάνην,
εἰς χεῖρας ἦλθον πατρὶ καὶ κατέκτανον,
μηδὲν ξυνιεὶς ὧν ἔδρων εἰς οὕς τ' ἔδρων,
πῶς ἂν τό γ' ἆκον πρᾶγμ' ἂν εἰκότως ψέγοις;

ferner 992 ff.

εἴ τίς σε τὸν δίκαιον αὐτίκ' ἐνθάδε
κτείνοι παραστάς, πότερα πυνθάνοι' ἂν εἰ

---

[5]) Es thut natürlich nichts zur Sache, dass Iokaste, die dies sagt, sich geringschätzig äufsert

χρησμὸς γὰρ ἦλθε Λαΐῳ ποτ', οὐκ ἐρῶ
Φοίβου γ' ἄπ' αὐτοῦ, τῶν δ' ὑπηρετῶν ἄπο.

[6]) Dass die Mittheilung der Iokaste auch bezüglich der Form des Orakels genau war, dafür bürgt der hier wiederkehrende Ausdruck *πρὸς παίδων*.

πατήρ σ' ὁ καίνων, ἦ τίνοι' ἂν εὐθέως;
δοκῶ μέν, εἴπερ ζῆν φιλεῖς, τὸν αἴτιον
τίνοι' ἄν, οὐδὲ τοὔνδικον περιβλέποις.

Dass diese Aeufserungen des Oidipus des Dichters eigene Ansicht wiedergeben, ist sicher. Und was das Orakel betrifft, welches dem Oidipus selbst zu Theil ward, so sagt dieser darüber Kön. Oid. 788 ff.

καί μ' ὁ Φοῖβος ὧν μὲν ἱκόμην
ἄτιμον ἐξέπεμψεν, ἄλλα δ' ἄθλια
καὶ δεινὰ καὶ δύστηνα προυφάνη λέγων,
ὡς μητρὶ μὲν χρείη με μιχθῆναι, γένος δ'
ἄτλητον ἀνθρώποισι δηλώσοιμ' ὁρᾶν,
φονεὺς δ' ἐσοίμην τοῦ φυτεύσαντος πατρός.

Das dem Oidipus gegebene Orakel lautete also nicht etwa hypothetisch: „Wenn du dich nicht hütest, so wirst du deinen Vater tödten und deine Mutter heiraten“, sondern es lautete ganz bestimmt und apodiktisch „dir steht das Verhängnis bevor, deinen Vater zu tödten und deine Mutter zu heiraten“ (χρή, wenn wir den Optativ auf die directe Rede zurückführen). Dies m u s s t e also u n b e d i n g t in Erfüllung gehen und Sophokles konnte, sobald er einmal dies Moment in seine Dichtung aufgenommen hatte, auch nicht im entferntesten daran denken, dass in d i e s e r Hinsicht Oidipus eine Schuld auf sich geladen hätte. Wenn man an die Möglichkeit denkt, dass Oidipus durch „gröfsere Vorsicht“ sich vor den Gräueln hätte bewahren können, so nimmt man damit zugleich als möglich an, dass er durch gröfsere Vorsicht d e n G o t t e s s p r u c h h ä t t e L ü g e n s t r a f e n k ö n n e n. Diese Möglichkeit aber schwebte dem Dichter, der im Kön. Oid. den Chor (863 ff.) die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Orakelsprüche mit Entrüstung bekämpfen lässt, nicht vor; er wollte die Gräuel, welche Oidipus unwissend vollführte, einzig und allein als durch das Verhängnis bestimmte und unabwendbare aufgefasst und den Oidipus, was die V o r g e s c h i c h t e unseres Dramas betrifft, als vollkommen schuldlos angesehen wissen, Man bedarf aber auch gar nicht eines solchen Mittels, wie sich Schmidt dessen bedient, zur Bekämpfung der fatalistischen Auffassung unserer Tragœdie; es steht ja derselben der gewichtige Grund entgegen, dass Kön. Oid. nicht die Darstellung der V o l l f ü h r u n g der durch das Verhängnis bestimmten Gräuel, sondern die Darstellung d e r E n t d e c k u n g der bereits vollführten ist [7]). Die Tragœdie hat

[7]) Wenn Schmidt a. a. O. mit den Worten fortfährt: „Die Hauptsache indessen ist das Auftreten innerhalb des Stückes, nach welchem ein tragischer Held immer in erster Linie beurtheilt werden muss“ — so ist dieser im allgemeinen richtige Satz mit Bezug auf den v o r l i e g e n d e n Fall so zu formulieren, dass die Schuld

einen fatalistischen Hintergrund, ist aber selbst nicht fatalistisch, und nur die nicht gehörige Scheidung der Vorgeschichte des Dramas und des eigentlichen Themas derselben verleitete zu der irrigen Annahme, Kön. Oid. sei eine Schicksalstragœdie. Dass die Gräuel, die Oidipus schuldlos verübt hat, an's Tageslicht gezogen werden und dass durch diese Entdeckung die Stadt von der Pest befreit wird, das kann durchaus nicht ein blindes, grausames Schicksal genannt werden; das ist vielmehr eine gerechte und weise Fügung der Gottheit, und das Gegentheil würde unser Gefühl empören, wenn nämlich der Mörder des Laios unentdeckt bliebe und die Stadt deshalb von ihrem Unglücke nicht erlöst würde. Freilich wird Oidipus durch diese Entdeckung, die ihn mit zermalmender Wucht trifft, namenlos unglücklich, unser Gemüth wird durch die furchtbare Katastrophe auf das tiefste erschüttert, aber — und das ist bei der Würdigung dieser Tragœdie nicht zu übersehen — diesem Gefühl hat der Dichter ein heilsames Gegengewicht entgegengestellt; es ist das Gefühl der Befriedigung, das wir darüber empfinden, dass die Wahrheit an's Tageslicht kommt und die Stadt von der schrecklichen Strafe, mit der sie unschuldigerweise heimgesucht wurde, befreit wird.

Stellen wir uns nun nach dieser Beurtheilung der Tragœdie die Frage, ob Kön. Oid. eine Fortsetzung verlangt, so kann die Antwort nur verneinend lauten. Diese Tragœdie ist keine Schicksalstragœdie, obzwar anderseits auch die Schuld des Oidipus nicht übertrieben werden darf (was namentlich Kock thut). Indessen eine gewisse Schuld hat der tragische Held. Sie zeigt sich namentlich darin, dass auch er die Glaubwürdigkeit der Orakel bezweifelt, indem er bei der Verhöhnung derselben von Seiten der Iokaste (857 f. 953) kein Wort des Tadels für seine Gemahlin hat, sondern derselben zustimmt (859 καλῶς νομίζεις, 964 ff.), dass er den von Apollon hochbegnadeten und allgemein geachteten greisen Seher Teiresias beschimpft, dass er auf einen doch nur vagen Verdacht hin Kreon tödten will. Fassen wir die zwei ersten Puncte lebhaft in's Auge, so finden wir es natürlich, dass das religiöse Gefühl der Griechen darin eine Befriedigung fand, wenn die Göttersprüche und der Seher zu Ehren kamen. Diese Ehrenrettung, deren nothwendige Bedingung die Entdeckung der unfreiwilligen Frevel des Oidipus war, ist auch ein heilsames Gegengewicht gegen das Gefühl der Unbefriedigung, die manche empfinden.

---

des Oidipus nicht etwa blofs in erster Linie, sondern einzig und allein nur nach seinem Auftreten innerhalb des Stückes beurtheilt werden darf.

Von den speciellen Gründen nun, die Schöll anführt, will ich nur den wichtigsten einer genaueren Erörterung unterziehen, da ein Eingehen auf die übrigen nicht mehr nöthig erscheint.

Schöll erblickt in dem Umstande, dass die Verbannung des Oidipus nicht innerhalb des Stückes eintritt, einen Mangel an Abschluss. Und es ist allerdings nicht zu leugnen, dass es auf den ersten Blick etwas auffallendes an sich hat, dass man am Schlusse des Stückes keine ausdrückliche Aufklärung erhält, wie sich die nächste Zukunft des Oidipus gestaltete, ob Apollon die in dem von Kreon überbrachten Orakel (Kön. Oid. 96 ff.) enthaltene Weisung der Verbannung aufrecht erhielt oder ob jetzt ein Spruch erfolgte, der das Verbleiben des Oidipus in Theben ermöglichte. Schmidt sagt zwar: „Nachdem die innere Sühnung an Oidipus vollzogen war, bedurfte es einer weiteren Ausmalung der äusseren Gestalt seiner Zukunft um so weniger, als diese für ein mit der Fabel bekanntes sophokleisches Publicum keinen Reiz haben konnte, gerade die Anheimgebung seines Schicksals an das Orakel aber als die letzte und entscheidende Beugung seines Eigenwillens den vollkommenen ethischen und psychologischen Abschluss enthielt" (S. 232). Aber diese Erklärung reicht nicht aus; sie behebt nicht die Seltsamkeit, die darin zu liegen scheint, dass die Tragœdie mit der Eröffnung schliefst, Apollon solle nochmals befragt werden (1439 f.), während wir nicht erfahren, wie die Antwort des Gottes diesmal lautete. Man kann ja meinen, dass diese Antwort das Verbleiben des Oidipus in Theben gestattete, wie Oid. Kol. auf dieser Voraussetzung beruht, und somit kann es sehr auffallen, dass ein so wichtiges Moment, das einen Gegensatz zur ersten Weisung Apollons enthalten würde, fehlt; kurz, ich leugne nicht, dass dieser Schluss der Tragœdie bei nicht genug eindringender Erwägung allerdings die Vermuthung nahe legen kann, es habe sich an Kön. Oid. eine zweite Tragœdie angeschlossen. Je lebhafter nämlich die schmerzliche Theilnahme ist, die wir für den Helden der Tragœdie empfinden — und Sophokles hat es verstanden, dies Interesse für Oidipus im höchsten Grade zu wecken, — desto unangenehmer müsste es sein, wenn wir wirklich auf die Frage „wie lautete die neue Weisung Apollons?" keine Antwort vom Standpuncte der Tragœdie Kön. Oid. uns geben könnten. Dies ist aber nicht der Fall. Wenn wir genau die Voraussetzungen und die bezüglichen Andeutungen, die in diesem Stücke enthalten sind, beachten, so können wir darüber nicht im Unklaren sein, wie vom Standpuncte dieser Tragœdie die Antwort Apollons lautete. Sie musste lauten: „Oidipus hat sein Vaterland zu verlassen." Die Gründe dafür sind:

1. Nach der ausdrücklichen Erklärung Apollons konnte Theben nur durch Verbannung oder Tödtung des Mörders

des Laios von der Pest befreit werden. V. 96 ff. (vergl. 305 ff.)

ΚΡ. *ἄνωγεν ἡμᾶς Φοῖβος ἐμφανῶς ἄναξ*
μίασμα χώρας, ὡς τεθραμμένον χθονὶ
ἐν τῇδ', ἐλαύνειν μηδ' ἀνήκεστον τρέφειν
ΟΙ. *ποίῳ καθαρμῷ; τίς ὁ τρόπος τῆς ξυμφορᾶς;*
ΚΡ. *ἀνδρηλατοῦντας ἢ φόνῳ φόνον πάλιν*
λύοντας, ὡς τόδ' αἷμα χειμάζον πόλιν.

Der Mörder nun ist in der Person des Oidipus entdeckt; dieser muss eine von diesen beiden Strafen erleiden, wenn Theben seine Befreiung finden soll. Der Umstand, dass Oidipus kein böswilliger Mörder war, sondern in der Aufwallung des Zornes und durch erlittene Mifshandlung gereizt (807 ff.) den Laios tödtete, ändert nichts daran, ebenso wenig der Umstand, dass Oidipus nicht ein einfacher Bürger, sondern der geliebte Herrscher und Wohlthäter Thebens ist, und auch nicht einmal der Umstand, dass Oidipus sich selbst durch Selbstblendung eine grausame Strafe auferlegte. Dies alles nämlich musste der delphische Gott wissen, beziehungsweise voraussehen [8]), und doch gab er seine Weisung in einer so bestimmten und unzweideutigen Fassung, dass er nicht nachträglich das Verbleiben des Oidipus in Theben gestatten konnte; er wäre dadurch mit sich selbst in Widerspruch gerathen und es hätte den Anschein, als ob er nachträglich durch einen mildernden Umstand, der früher aufserhalb des Kreises seines Wissens oder seiner Voraussicht lag, zu einer Aenderung seiner Weisung veranlasst worden wäre.

Aber, könnte jemand einwenden, Sophokles kann doch an die Möglichkeit einer neuen, anders lautenden Weisung Apollons gedacht haben, da er Kreon nochmals den Gott darüber befragen lässt. Darauf ist zu erwidern: Kreon konnte allenfalls an diese Möglichkeit denken, nicht aber Sophokles. Es scheint übrigens, dass auch Kreon es wenigstens für wahrscheinlich hielt, dass die erwartete Antwort im Einklange mit der früheren stehen würde; vgl. 1519 *τοιγαροῦν τεύξῃ τάχα.* Die Ursache aber, dass Sophokles Kreon auf eine nochmalige Weisung des Gottes warten lässt, ist wol die, dass er dadurch zur Charakterzeichnung Kreons einen neuen edlen Zug hinzufügen wollte [9]). Kreon hegt aufrichtige Theilnahme

---

[8]) Und dies um so mehr, da auch ein Mensch, der Seher Teiresias, wusste, dass Oidipus der Mörder ist und da auch er die Selbstblendung voraussah; vgl. 353. 362. 419. 454 ff.

[9]) So muss man ohne Zweifel urtheilen in diametralem Gegensatze zu Schöll, der, um die Differenz zwischen Kreons Charakter im Kön. Oid. und im Oid. Kol. auszugleichen, schon am Schlusse des Kön. Oid. einen Ansatz zur Schuld Kreons findet: „Die in der

für das Schicksal des unglücklichen Oidipus, wie aus V. 1422 f. 1476 f. hervorgeht. Seine edle Gesinnung wollte Sophokles nachdrücklich hervorheben, indem er dieselbe den Oidipus selbst glänzend anerkennen lässt. V. 1432 f.

ἐπείπερ ἐλπίδος μ' ἀπέσπασας,
ἄριστος ἐλθὼν πρὸς κάκιστον ἄνδρ' ἐμέ

und V. 1478 f.

ἀλλ' εὐτυχοίης, καί σε τῆσδε τῆς ὁδοῦ
δαίμων ἀμείνων ἢ 'μὲ φρουρήσας τύχοι.

Demnach dürfen wir sicher auch darin, dass Kreon nochmals den Gott befragt, obzwar er den Oidipus, gestützt auf die erste Weisung Apollons, sofort hätte verbannen können, einen Beweis seiner herzlichen Theilnahme für den Dulder erblicken, sowie sein Bestreben, sein hartes Loos zu mildern. Kreon konnte glauben, dass jetzt, nachdem Oidipus sich selbst in entsetzlicher Weise gestraft hat, der delphische Gott mit Rücksicht auf diese Bufse und auf seine Hilflosigkeit [10]) den ferneren Aufenthalt des Oidipus in Theben vielleicht gestatten könnte.

2. Auch aus einigen Aeufserungen des seiner Sehergabe und Zuverlässigkeit wegen hochberühmten Teiresias geht hervor, dass wir uns den Zeitraum zwischen der Katastrophe und dem Umherirren des Oidipus nicht als einen langen vorstellen dürfen. Zwar sagt Teiresias 417 f.

καί σ' ἀμφιπλὴξ μητρός τε καὶ τοῦ σοῦ πατρὸς
ἐλᾷ ποτ' ἐκ γῆς τῆσδε δεινόπους ἀρά
βλέποντα νῦν μὲν ὄρθ', ἔπειτα δὲ σκότον.

Aber dies *ποτέ* muss nicht immer von etwas, was erst nach geraumer Zeit eintritt, gesagt werden, sondern kann auch die nahe Zukunft bezeichnen. Und dass es hier wirklich in diesem Sinne steht, erhellt aus den gleich folgenden Versen

βοῆς δὲ τῆς σῆς ποῖος οὐκ ἔσται λιμήν,
ποῖος Κιθαίρων οὐχὶ σύμφωνος τάχα;

Diese Worte, die offenbar auf das Umherirren des Oidipus sich beziehen, lassen keinen Zweifel übrig, dass Oidipus nicht lange Zeit im thebanischen Königspalaste verblieb. Damit stimmt auch V. 449 ff. überein

τὸν ἄνδρα τοῦτον, ὃν πάλαι
ζητεῖς ἀπειλῶν κἀνακηρύσσων φόνον
τὸν Λαΐειον, οὗτός ἐστιν ἐνθάδε,

Rechtlichkeit hier noch merklicher anlautende Selbstgefälligkeit des Kreon zeigt denselben schon im leisen Anfang seines eigenen künftigen Schuldverhängnisses, welches die Wünsche für ihn und Bitten an ihn aus Oidipus Mund vorbedeutend berühren. (Einl. zur Uebers. S. 13). Vgl. dagegen Schmidt a. a. O. S. 232.

[10]) In diesem Sinne ist gewiss V. 1442 f. zu verstehen *ὅμως δ' ἵν' ἕσταμεν χρείας* (nämlich von der Hilflosigkeit) *ἄμεινον ἐκμαθεῖν τί δραστέον.*

ξένος λόγῳ μέτοικος, εἶτα δ' ἐγγενὴς
φανήσεται Θηβαῖος, οὐδ' ἡσθήσεται
τῇ ξυμφορᾷ· τυφλὸς γὰρ ἐκ δεδορκότος
καὶ πτωχὸς ἀντὶ πλουσίου ξένην ἔπι
σκήπτρῳ προδεικνὺς γαῖαν ἐμπορεύσεται.

Denn wenn man diese Worte natürlich erklären will, so kann man sie nur so verstehen, dass bald nach der Entdeckung (ἐγγενὴς φανήσεται Θηβ.) Oidipus blind und arm und allein in der Fremde umherirren sollte. Jedenfalls steht diese Angabe sehr im Widerspruche mit Oid. Kol., welchem Drama die Voraussetzung zu Grunde liegt, dass Oidipus erst nach jahrelangem Aufenthalte in Theben, nachdem Antigone mittlerweile zur Jungfrau herangewachsen war, Theben verlassen musste und geführt von seiner Tochter in der Fremde herumzog.

3. Oidipus selbst hat im Einklang mit dem Orakel die Verbannung des Mörders anbefohlen und verkündigt, jeder müsse denselben verstofsen; und dies Gebot erwähnt er nach der Katastrophe wiederum 1380 ff. Ferner dringt Oidipus energisch zu wiederholtenmalen auf schleunige Erfüllung der Weisung Apollons, nämlich 1340 ff., 1410 ff., und namentlich 1440 f. und 1517 ff.

Fassen wir dies alles zusammen, so können wir gewiss behaupten, dass Sophokles genug dafür gethan hat, um uns nicht im Unklaren darüber zu lassen, wie sich die Zukunft des Oidipus demnächst gestalten sollte; es musste eben die Weisung des Gottes, die Kreon überbracht hatte, in Erfüllung gehen. Sollte man aber fragen, warum nicht innerhalb der Tragœdie selbst mitgetheilt wird, dass die Antwort des Gottes mit der ersten Weisung übereinstimmte, so ist zu bemerken: erstens, dass dies, wie aus dem Gesagten erhellt, überflüssig war [11]), und zweitens, dass Sophokles mit Rücksicht auf die Einheit der Zeit sich bewogen fand, eine Scene, in welcher der von Kreon abgesandte Bote vom delphischen Orakel zurückkehrte, nicht hinzuzufügen.

Eine andere Frage ist die, ob es einen befriedigenden Eindruck macht, dass Oidipus aus dem Vaterlande verbannt wird. Der trotz seiner Leidenschaftlichkeit edle Oidipus, der Wohlthäter Thebens, hätte, nachdem er sich selbst blendete, eine Milderung seines Schicksales verdient und es würde ohne Zweifel unserem Gemüthe wohlthun, wenn der Gott ausgespro-

[11]) Dagegen wäre im entgegengesetzten Falle eine ausdrückliche Mittheilung nicht überflüssig, sondern nothwendig. Hätte Sophokles dem Publicum zugemuthet, sich zu denken, dass Oidipus in Theben blieb, so hätte dies eben ausdrücklich erwähnt werden müssen, weil alles auf die entgegengesetzte Vermuthung führt, und es würde in diesem Falle Sophokles einen schlimmen Fehler begangen haben.

chen hätte, er habe hinlänglich die unfreiwilligen Frevel gebüſst und dürfe in Theben bleiben. Aber auf einen solchen Abschluss hat Sophokles von vornherein verzichtet, sobald er ein anderes Moment, nämlich das erste, von Kreon überbrachte Orakel in seine Dichtung aufnahm. Uebrigens hat Sophokles, wie allgemein anerkannt wird, das Herbe gemildert durch die Ergebung des Oidipus und Entschlossenheit sein Geschick zu tragen, wie es der Gott bestimmte. Oidipus glaubte mit seiner Selbstblendung nicht genug gethan zu haben. Da er so energisch darauf besteht, dass die Weisung des Gottes und sein eigenes Gebot (V. 236 ff.) in Erfüllung gehe [12]), so müssen wir schlieſsen, dass er sich noch unglücklicher fühlen würde, wenn er in Theben bliebe [13]), und dass es ihm eine gewisse Befriedigung gewährt — wenn ich diesen Ausdruck hier gebrauchen darf, — vollständig das zu büſsen, was der Mörder des Laios büſsen sollte. Die Selbstblendung etwa als ein Aequivalent für die bestimmte Strafe (Verbannung) anzusehen, davon war Oidipus weit entfernt, und wir können diesem seinem Benehmen unsere Achtung nicht versagen.

Ein anderes beruhigendes Moment, das Sophokles dem in uns auftauchenden Gefühle der Unbefriedigung entgegengestellt hat, ist der Umstand, dass für die Kinder des Oidipus gesorgt ist. Schneidewin Einl. S. 17: „So weiſs der Dichter dem grauenvollen Verlauf des Dramas einen versöhnenden Schluss und dem Zuschauer einen tröstenden Blick in die Zukunft zu gewähren."

Somit ist festgestellt, dass das Nichteintreten der Verbannung i n n e r h a l b der Tragœdie nicht als ein Mangel an Abschluss angesehen werden kann. Doch gesetzt auch, aber nicht zugegeben, dass an Kön. Oid. eine zweite Tragœdie sich anschloſs, so könnte durchaus nicht das erhaltene Drama Oid. Kol. diese Fortsetzung sein, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil dies Stück bezüglich der Schicksale des Oidipus nach der Katastrophe von einer ganz anderen Voraussetzung ausgeht. Nach diesem Drama lebte nämlich Oidipus noch eine Reihe von Jahren in Theben, während seine Kinder (die im Kön. Oid. unmündig sind) heranwuchsen, und wurde erst später mit Zulassung seiner Söhne verbannt, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, vielleicht aber unter dem Vorwande (wie Schneidewin Einl. zu Oid. Kol. S. 14) vermuthet, dass Theben

---

[12]) Vergl. auch besonders V. 1520, wo aus der Frage *φῂς τάδ' οὖν* hervorgeht, wie eifrig sich Oidipus dessen versichern will, dass Kreon seiner Verbannung kein Hindernis bereiten werde.

[13]) Aehnlich wird die Gemüthsstimmung des Oidipus im Oid. Kol. 765 ff. dargestellt

πρόσθεν τε γάρ με τοῖσιν οἰκείοις κακοῖς
νοσοῦνθ', ὅτ' ἦν μοι τέρψις ἐκπεσεῖν χθονός,
οὐκ ἤθελες θέλοντι προσθέσθαι χάριν.

nicht glücklich werden würde, als bis Oidipus das Land verlassen hätte [14]).

Ferner geschieht im Oid. Kol. keine Erwähnung von einem Orakelspruche, der doch nach Kön. Oid. auf Kreons Anfrage erfolgen musste. Es ist nicht denkbar, dass Sophokles ein so hochwichtiges Ereignis, wie der Götterspruch ist, durch den die Zukunft des Oidipus bestimmt werden sollte, mit Stillschweigen übergangen hätte, wenn er bei der Abfassung des Oid. Kol. von der Voraussetzung ausgegangen wäre, die im Kön. Oid. sich findet, dass Kreon nach der Entdeckung den delphischen Gott befragte. Es zeigen aber vielmehr die zwei entscheidenden Stellen im Oid. Kol. (433 ff. und 765 ff.), dass Sophokles bei der Abfassung des Oid. Kol. von dieser Voraussetzung nicht ausgieng. Oidipus stellt hier sein Verbleiben in Theben als ein seinem damaligen Wunsche zuwiderlaufendes und durch die Willkür Kreons, der den Wunsch des Oidipus nicht berücksichtigen wollte, veranlasstes hin. Uebrigens würde die Voraussetzung dieses zweiten Orakelspruches für Oid. Kol. unauflösliche Widersprüche bedingen, mögen wir diese oder jene Antwort Apollons supponieren (Schmidt S. 235).

Es fehlt aber dem Oid. Kol. sicherlich auch die Voraussetzung des von Kreon überbrachten Orakelspruches, wenigstens in der im Kön. Oid. mitgetheilten Fassung, der Mörder des Laios solle getödtet oder verbannt werden; denn diese Weisung forderte, wie oben dargethan wurde, auch das wirkliche Eintreten der Strafe als Consequenz, während Oid. Kol. von der Voraussetzung eines mehrjährigen Aufenthaltes des Oidipus in Theben nach der Entdeckung ausgeht. Bei der Annahme der milderen Form der Sage, der zufolge Oidipus nicht für unwürdig des ferneren Aufenthaltes in Theben gehalten wurde, musste Sophokles natürlich das andere Moment, den Bescheid des Gottes, Theben könne nur durch Tödtung oder Vertreibung des Mörders von der Pest befreit werden, fallen lassen.

II.

Mit ebenso warmen als wahren Worten stellt Schneidewin (Einl. S. 1) die Idee des Oid. Kol. dar. Das Charakteristische dieser Tragœdie (in uneigentlichem Sinne) ist, dass der Held von Anfang an geläutert und makellos dasteht, während im Kön. Oid. eine tragische Schuld desselben sich nicht verkennen lässt. Es ist diese Verschiedenheit ganz natürlich mit Rücksicht auf die verschiedene Tendenz. Im Kön. Oid. durfte der düsteren Katastrophe gegenüber Oidipus Charakter nicht

---

[14]) Vergl. Eur. Phoin. 1592 f.

σαφῶς γὰρ εἶπε Τειρεσίας οὐ μή ποτε
σοῦ τήνδε γῆν οἰκοῦντος εὖ πράξειν πόλιν.

ganz und gar makellos sein; im Oid. Kol. dagegen, in welchem Drama wir fast von Anfang an ahnen, dass es sich um eine Verklärung des Oidipus nach harten Schicksalsschlägen handelt, wäre die Behaftung desselben mit einer Schuld nicht nur nicht zweckdienlich, sondern sogar zweckwidrig gewesen. Um so auffallender muss die Behauptung Schöll's erscheinen, dass sich die Schuld des Oidipus in diesem Drama fortwährend steigere. Schöll musste freilich zu einer solchen Auffassung gelangen, um die Verknüpfung der Antigone mit dieser Tragœdie darzuthun.

Er findet eine Schuld in der dreimaligen Betheuerung des Oidipus, er sei unschuldig an den Gräueln; er glaubt, dass hierin „dieselbe verletzende Selbstgerechtigkeit" liege, die im Kön. Oid. zu finden sei. Treffend widerlegt dies Schmidt (S. 237), namentlich durch die Bemerkung, dass Schöll die lautredende Thatsache nicht berücksichtigt, dass Oidipus mit dieser Auffassung nicht allein steht, sondern seine Umgebung von ihrer Richtigkeit überzeugt ist. Auch das Moment beachtet Schöll nicht, dass Oidipus Segen dem Lande bringen soll, welches seinen Leib nach dem Tode aufnehmen würde. Damit machten doch die Götter selbst offenkundig, dass Oidipus keine Schuld an den Gräueln hatte; und demnach war Oidipus vollständig in seinem Rechte, wenn er seine Schuldlosigkeit betheuerte. Hätte der Dichter jene Betheuerungen als eine Schuld aufgefasst wissen wollen, so hätte er sich ohne Zweifel ausdrücklich darüber geäußert durch den Mund des Chors oder des Theseus. Einen Mangel an Ergebung in den Willen der Götter könnte man höchstens im V. 395 finden

γέροντα δ' ὀρθοῦν φλαῦρον ὃς νέος πέσῃ.

Aber diese Worte dürfen auf keinen Fall als eine Blasphemie, auch nicht als ein Anklang an Blasphemie aufgefasst werden; sie sind vielmehr ein mit der Wahrheit übereinstimmender, psychologisch begreiflicher Ausdruck eines schmerzlichen Humors [15]), neben welchem eine aufrichtige Ergebung in den göttlichen Willen sehr wohl bestehen kann. Oidipus beklagt damit sein Schicksal, ohne den Göttern einen Vorwurf zu machen, wie er denn in diesem Drama sehr oft sein Unglück beklagt, ohne aber die Götter anzuklagen.

Was das Verhalten des Oidipus gegen Kreon betrifft, so kann in demselben auch nicht der Schatten einer Schuld gefunden werden. Die Charakteristik Kreons im Oid. Kol. ist doch eine so offenkundig und absichtlich ungünstige, dass wir auch nicht einmal die geringste Versuchung fühlen, uns in irgend

[15]) Ein solcher zeigt sich auch V. 102 ff. *δότε πέρασιν ἤδη καὶ καταστροφήν τινα, εἰ μὴ δοκῶ τι μειόνως ἔχειν, ἀεὶ μόχθοις λατρεύων τοῖς ὑπερτάτοις βροτῶν.*

etwas auf Kreons Seite zu stellen. Der schroffe Gegensatz zwischen der Charakterzeichnung Kreons im Oid. Kol. und Kön. Oid. würde allein schon genügen, die Unhaltbarkeit der Ansicht Schöll's von einem inneren Zusammenhang darzuthun; denn der Dichter durfte nicht, ohne sich eines schlimmen Fehlers schuldig zu machen, in zwei Tragœdien, die innerlich zusammenhangen sollen, das einemal Kreons Charakter entschieden günstig, das anderemal entschieden ungünstig zeichnen. Wenn wir auch berücksichtigen wollen, dass Kreon nicht aus eigenem Antriebe, sondern im Auftrage und Interesse des Staates kommt, um Oidipus zurückzuführen, so gibt es doch andere Momente, die seinen Charakter als einen verwerflichen erscheinen lassen. Als Heuchelei müssen wir seine Theilnahme 743 ff. ansehen, die Oidipus in seiner Erwiderung entlarvt; denn als dieser ihm entgegnet 761 ff.

> *ὦ πάντα τολμῶν κἀπὸ παντὸς ἂν φέρων*
> *λόγου δικαίου μηχάνημα ποικίλον,*
> *τί ταῦτα πειρᾷ κἀμὲ δεύτερον θέλεις*
> *ἑλεῖν κτλ.,*

da leiht Sophokles — und das ist bezeichnend — dem Kreon keine Worte, um sich zu rechtfertigen; Kreon lässt folglich jene Vorwürfe auf sich sitzen. Kreon hat aber auch bereits, b e v o r er den Oidipus zur Rückkehr zu bereden versuchte, die Ismene entführt und rühmt sich dessen 818 f. *παίδοιν δυοῖν σοι τὴν μὲν ἀρτίως ἐγὼ ξυναρπάσας ἔπεμψα*; er reifst auch die Antigone von Oidipus mit kalter Grausamkeit los und fügt Hohn hinzu 848 ff.

Wie wenig Sophokles daran dachte, dass Kreon etwa wegen pflichtgetreuer Erfüllung der Befehle der thebanischen Gemeinde Anerkennung verdiene, geht hervor aus V. 911 f.

> *ἐπεὶ δέδρακας οὔτ' ἐμοῦ καταξίως*
> *οὔθ' ὧν πέφυκας αὐτὸς οὔτε σῆς χθονός*

und 919 ff.

> *καίτοι σε Θῆβαί γ' οὐκ ἐπαίδευσαν κακόν·*
> *οὐ γὰρ φιλοῦσιν ἄνδρας ἐκδίκους τρέφειν,*
> *οὐδ' ἄν σ' ἐπαινέσειαν, εἰ πυθοίατο*
> *συλῶντα τἀμὰ καὶ τὰ τῶν θεῶν κτλ.*

Durch das edle und mafsvolle Benehmen des Theseus tritt die Verwerflichkeit der Handlungsweise Kreons noch greller hervor. Empörend ist die Art und Weise, wie Kreon den Theseus gegen Oidipus zu stimmen sucht, 944 ff.

> *ᾔδη δ' ὁθούνεκ' ἄνδρα καὶ πατροκτόνον*
> *κἄναγνον οὐ δεξοίατ', οὐδ' ὅτῳ γάμοι*
> *ξυνόντες εὑρέθησαν ἀνόσιοι τέκνων,*

woranf der Dichter den Oidipus in so energischer und überzeugender Weise antworten lässt 969 ff. 978 ff. 985 ff. (opp. Kön. Oid. 1422 f. 1476 f.). Die Verschiedenheit ist so augenscheinlich, dass sich Schöll gezwungen fühlen musste, eine Vermittlung zu versuchen; und so erblickt er denn schon am Schlusse des Kön. Oid. im Benehmen Kreons den leisen Anfang seines eigenen künftigen Schuldverhältnisses. Vergeblich! denn alles, was Kreon am Schlusse des Kön. Oid. thut und spricht, ist zwar würdevoll gemessen, aber edel (vgl. Schmidt S. 232). Er bricht allerdings nicht in ohnmächtige Klagen aus über das Schicksal der Iokaste und des Oidipus (und der Dichter hat sehr wohl daran gethan, da Kreon handeln und für alles sorgen muss), aber eine aufrichtige Theilnahme ist nicht zu verkennen.

Dass Sophokles auch das Verhalten des Oidipus gegen seinen Sohn Polyneikes, welches uns wol vom christlichen Standpuncte aus betrachtet verletzend erscheinen könnte, nicht als eine Schuld aufgefasst wissen wollte, hat Schmidt überzeugend nachgewiesen. Es ist auch gehörig zu bedenken, dass Polyneikes nicht kommt, um ausschliefslich oder auch nur in erster Linie die Verzeihung des Vaters sich zu erwirken; er will mit seiner Hilfe den Bruder besiegen und den Königsthron besteigen (1291. 1308 ff.) und dazu braucht er allerdings die Vergebung seines Vaters, aber er wäre sonst, wenn er nicht jenen Zweck verfolgt hätte, nicht gekommen; gewiss sind die Worte des Oidipus 1354 ff. aus der Seele des Dichters gesprochen. Zu bedenken ist ferner, dass Sophokles den Oidipus seinem Sohne Verzeihung gar nicht gewähren lassen konnte. Die Sage, welche von dem Vaterfluche des Oidipus berichtete, fasste auch den Wechselmord der Brüder als Folge dieses Fluches auf. In diesem Puncte, der ein Cardinalpunct der thebanischen Sage ist, durfte sich der Dichter keine Aenderung gestatten, wie in nebensächlichen Dingen. Endlich ist auch nicht zu übersehen, dass Theseus und Antigone wol dem Oidipus zureden, den Polyneikes anzuhören, aber weder Antigone noch der Chor bittet ihn, den Fluch zurückzunehmen, sie sehen ihn nach der Aeufserung des Oidipus 1348 ff. als berechtigt an.

Warum hat aber Sophokles diese Scene zwischen Oidipus und Polyneikes aufgenommen, wenn er gezwungen war, den Oidipus als einen unerbittlich strengen Vater hinzustellen? Es thut doch diese Scene der Schlusspartie des Stückes, die das Eingehen des Oidipus zur ersehnten Ruhe schildert und die deshalb auch Ruhe athmen soll, Eintrag. Hier ist nun eben erstens zu betrachten, dass Polyneikes gar nicht so sehr unser Mitleid verdient, als es manchen scheinen will. Ferner — und das ist die Hauptsache — diente diese Scene in gewisser Hinsicht zur Verklärung des Dulders, was die Haupttendenz des Dichters war. Beide Brüder bemühen sich um den

Oidipus; denn die Götter verfügten zu seiner Verherrlichung, dass die Partei, der er sich anschlöfse, den Sieg erlangen sollte. Wir erfahren nun in dieser Scene, dass die ganze imposante Macht, die Polyneikes gesammelt hat (1301 ff. 1344 f.), ohne den blinden Greis nichts vermag. Aufserdem ist es ja natürlich, dass, wie Eteokles durch Vermittlung Kreons den Vater für sich gewinnen wollte, so auch Polyneikes dasselbe unternahm. Nachdem Ismene V. 417 mitgetheilt hat, dass b e i d e Brüder von dem Orakel gehört haben, erwarten wir die Ankunft des Polyneikes, und wir würden diese Scene, wenn sie fehlen würde, vermissen.

Dass Sophokles auch das Verhalten des Oidipus gegen sein Vaterland als keine Schuld aufgefasst wissen wollte, hat ebenfalls Schmidt dargethan. Ich füge nur noch hinzu, was mir beweiskräftig zu sein scheint, nämlich das Orakel, das Oidipus V. 88 ff. anführt

> ὅς μοι, τὰ πόλλ' ἐκεῖν' ὅτ' ἐξέχρη κακά,
> ταύτην ἔλεξε παῦλαν ἐν χρόνῳ μακρῷ,
> ἐλθόντι χώραν τερμίαν, ὅπου θεῶν
> σεμνῶν ἕδραν λάβοιμι καὶ ξενόστασιν,
> ἐνταῦθα κάμψειν τὸν ταλαίπωρον βίον,
> κέρδη μὲν οἰκήσαντα τοῖς δεδεγμένοις,
> ἄτην δὲ τοῖς πέμψασιν, οἵ μ' ἀπήλασαν.

Wenn Apollon selbst den Spruch in dieser Form verkündete, so war damit dem Oidipus die Weisung gegeben, in Attika zu bleiben; dass mit diesem Bleiben sich Vortheil für die Athener, Nachtheil für die Thebaner verband, das kann keine Schuld des Oidipus sein; es ist die Schuld derer, die ihn vertrieben.

Ferner wird nicht umsonst die *θεοσέβεια* Athens zu wiederholtenmalen hervorgehoben (V. 260. 1006 f. u. s.). Oidipus stellte sich, indem er sich weigerte zurückzukehren, auf einen nach Sophokles Ansicht höheren Standpunct, als den der Liebe zum heimatlichen Boden. Und damit man ja nicht in Versuchung gerathe, dem Oidipus in dieser Hinsicht einen Vorwurf zu machen, so hat Sophokles absichtlich das Moment aufgenommen, dass die Thebaner von Oidipus nur Nutzen ziehen, aber ihm nicht eine Grabstätte in heimatlicher Erde gewähren wollen; vgl. V. 399 f.

> ὥς σ' ἄγχι γῆς στήσωσι Καδμείας, ὅπως
> κρατῶσι μέν σου, γῆς δὲ μὴ 'μβαίνῃς ὅρων

und V. 784 f.

> ἥκεις ἔμ' ἄξων, οὐχ ἵν' εἰς δόμους ἄγῃς,
> ἀλλ' ὡς πάραυλον οἰκίσῃς, πόλις δέ σοι
> κακῶν ἄνατος τῆσδ' ἀπαλλαχθῇ χθονός.

Diese umsichtige, man könnte sagen ängstliche Motivierung zeigt am besten, wie Sophokles ganz und gar davon entfernt war, des Oidipus Verhalten gegen sein Vaterland als eine Schuld aufzufassen.

So ist denn eine Schuld des Oidipus in diesem Drama durchaus nicht nachweisbar, womit natürlich dem, was Schöll aus der „Steigerung der Schuld" folgert, der Boden entzogen wird. Auch alle anderen Gründe, durch die dargethan werden soll, dass Oid. Kol. eine Fortsetzung verlangt, sind unhaltbar. Dass Antigone am Schlusse sagt V. 1769 ff.

Θήβας δ' ἡμᾶς
τὰς ὠγυγίους πέμψον, ἐάν πως
διακωλύσωμεν ἰόντα φόνον
τοῖσιν ὁμαίμοις,

das ist nur eine stoffliche Beziehung auf die in der Antigone behandelte Fabel, nicht auf die Trag. Antigone selbst. Wie sonderbar wäre es auch, wenn nach dieser Aeufserung das Drama, das sich angeblich an Oid. Kol. anschliefsen soll, nichts von diesem Versuche, den Kampf der Brüder zu hindern, überhaupt aber nichts, was dem Stoffe der Sieben gegen Theben oder der Phoinissen gleichkäme, enthielte! In der Antigone ist ja der Kampf und Wechselmord der Brüder blofs der Hintergrund.

Ebenso beweist die an die Schwestern gerichtete Bitte des Polyneikes, ihn zu bestatten, sowie die Sympathie der Antigone nichts für die Zusammengehörigkeit. Im Gegentheil, bei der Annahme eines inneren Zusammenhanges zwischen Oid. Kol. und Ant. wäre es in hohem Grade auffallend, dass Antigone in der gleichnamigen Tragœdie nicht auch dies Moment, die Bitte ihres Bruders, hervorhebt. Aber in der Antigone wird vielmehr die That der Heldin als eine ganz und gar selbsteigene, aus ihrem Herzen und ihrer Ueberzeugung und aus keinem anderen Motive entspringende dargestellt. Sie weifs, dass es Pflicht ist, den Bruder zu bestatten, dass es die Satzung der unterirdischen Götter so erheischt, und dieser Satzung und nur ihr folgt sie. — Auch würde, den Zusammenhang der beiden Tragœdien vorausgesetzt, Antigone sicherlich der sich weigernden Ismene den Vorwurf nicht erspart haben, dass sie der letzten Bitte ihres Bruders uneingedenk sei. Dass im Oid. Kol. Polyneikes die Schwestern bittet, ihn zu bestatten, erklärt sich von dem richtigen Standpuncte aus ganz leicht. Sophokles hat in dem später gedichteten Oid. Kol. diese Hinweisung auf seine so berühmt gewordene Antigone eingeflochten. Ferner ist zu beachten, dass auch bei Aischylos und Euripides die Schwestern ihre Brüder bestatten. Das Publicum wusste aus der Sage, dass Antigone bei der Bestattung eine Rolle spielte, und verlangte vom Dichter darauf aufmerksam gemacht zu werden, nichts weiter.

III.

Wenn die Antigone eine Fortsetzung des Oid. Kol. sein sollte, wenn das Schicksal der Heldin durch das schuldvolle Verhalten des Oidipus im Oid. Kol. (durch den von Oidipus ausgesprochenen Fluch, wodurch Oidipus auch für seine Töchter zu einem Fluchdämon geworden sein soll; Schöll Einl. zur Uebers. S. 44) bedingt sein sollte, so müsste dies doch irgendwo gesagt werden. Ferner würde Antigone gewiss nicht unterlassen haben, auf Kreons heimtückisches und grausames Benehmen im Oid. Kol. hinzuweisen. Sodann findet sich in der Antigone kein Wort davon, dass Antigone ihren Vater begleitete, kein Wort von Oidipus Ende auf Kolonos. Dass diese Rückbeziehungen fehlen, ist natürlich; sie müssen fehlen, weil die Trag. Antigone von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht. V. 49 ff. wird der Tod des Oidipus als zusammenfallend mit seiner Selbstblendung hingestellt:

οἴμοι· φρόνησον, ὦ κασιγνήτη, πατὴρ
ὡς νῷν ἀπεχθὴς δυσκλεής τ' ἀπώλετο,
πρὸς αὐτοφώρων ἀμπλακημάτων διπλᾶς
ὄψεις ἀράξας αὐτὸς αὐτουργῷ χερί.

Das *ἀπώλετο* lässt sich nicht in einem anderen Sinne, etwa von dem Verluste der Königsherrschaft oder von der Blendung verstehen, wie aus dem Parallelismus mit *λωβᾶται βίον* (V. 54) und *μόρον κοινὸν κατειργάσαντ' ἐπ' ἀλλήλοιν* (V. 57) hervorgeht. Sophokles folgte hier derselben Variation der Sage, die wir bei Hyginus Fab. 242 finden: *Oedipus ipse se occidit ablatis oculis* (Schneidewin Einl. S. 6 und Anm. zu V. 50 f.). — V. 900 f. sagt Antigone, dass sie Vater und Mutter nach dem Tode gebadet, geschmückt und ihnen Grabesspenden geweiht habe. Dies stimmt weder zu Kön. Oid. noch zu Oid. Kol. Nach Kön. Oid. entleibte sich Iokaste gleich nach der Entdeckung des unseligen Verhältnisses; Antigone aber war damals ein Kind und die Bestattung der Iokaste wird von Oidipus dem Kreon zugewiesen (Kön. Oid. 1447 f.). Im Oid. Kol. 1602 f. heifst es wol

λουτροῖς τέ νιν
ἐσθῆτί τ' ἐξήσκησαν ᾗ νομίζεται,

aber von einem *ἐπιτυμβίους χοάς δοῦναι* (Ant. 901) kann keine Rede sein, da des Oidipus Grabstätte keinem Menschen aufser Theseus bekannt war.

Eine Beziehung auf ein vorausgehendes Drama könnte man sich versucht fühlen in den Worten des Chors 856 *πατρῷον δ' ἐκτίνεις τιν' ἆθλον* anzunehmen; aber dies ist nicht auf eine Schuld, die angeblich Oidipus im Oid. Kol. verwirkte, zu beziehen, sondern offenbar auf die Gräuel, die Oidipus un-

wissend vollführte, auf den Vatermord und (hauptsächlich) auf die Vermählung mit der Mutter, wie es die Auffassung der Antigone 857 ff. bezeugt. Antigone geht nach der Auffassung des Chors, die V. 856 ausgesprochen wird [16]), als eine Frucht des unseligen Verhältnisses zu Grunde, nicht wegen irgend welches Verhaltens des Oidipus im Oid. Kol. Doch dieser Punct bedarf noch einer genaueren Erörterung.

Der Hauptgrund der Vertheidiger des trilogischen Zusammenhanges ist der, dass der Untergang der Antigone nur dann tragisch gerechtfertigt erscheine, wenn er als eine Sühne für die im Oid. Kol. dargestellte Schuld ihres Vaters aufgefasst werde, da ihre eigene Schuld verschwindend klein sei. Wir wollen Kreon nicht das Wort reden, wir wollen nicht leugnen, dass seine Schuld ungleich gröfser ist, aber wir verkennen auch nicht, dass Antigone dem Kreon eine Umkehr und mildere Handlungsweise unmöglich machte und dass ihre Schuld nicht so verschwindend gering ist, sondern ausreicht, damit wir erkennen, dass sie ihren Untergang finden musste. Kreon fragt Antigone ruhig und ernst 447 und 449

ᾔδεις τὰ κηρυχθέντα μὴ πράσσειν τάδε;
καὶ δῆτ' ἐτόλμας τούσδ' ὑπερβαίνειν νόμους;

Antigone aber begnügt sich in ihrer Erwiderung nicht mit der Begründung ihrer That; sie erlaubt sich, ohne bisher ein hartes und verletzendes Wort von Kreon gehört zu haben, bitteren Hohn 469 f.

σοὶ δ' εἰ δοκῶ νῦν μῶρα δρῶσα τυγχάνειν,
σχεδόν τι μώρῳ μωρίαν ὀφλισκάνω.

Ist dieser Ausbruch ungestümer Heftigkeit berechtigt? Sicher spricht hier der Chor aus dem Sinne des Dichters, wenn er 471 f. sagt

δηλοῖ τὸ γέννημ' ὠμὸν ἐξ ὠμοῦ πατρὸς
τῆς παιδός· εἴκειν δ' οὐκ ἐπίσταται κακοῖς.

Antigone zeigt sich als echte Tochter ihres Vaters, und so wenig man des Oidipus *ὠμότης* im Kön. Oid. billigen kann, ebenso wenig kann hier Antigones Hohn gerechtfertigt werden. Allerdings hat Kreon ein hartes Verbot erlassen; aber dies war, wie Thirlwall (Philologus VI, 268 f.) zu erwägen gibt, dem Kriegsbrauch der Heroenzeit nicht zuwider. Schmidt sagt freilich dagegen (S. 248): „Mochte Kreons Verbot auch dem Kriegsgebrauche der Heroenzeit nicht zuwider sein, dem feineren und namentlich im Puncte des Gräbercultus sehr empfindlichen Sinne der Athener erschien es als ein unerlaubter und unerträglicher

---

[16]) Dass hiebei aber auch die Schuld der Antigone nicht übersehen werden darf, werde ich gleich begründen.

Eingriff in die Heiligkeit des Todtenfriedens, sowie auch am Schlusse des Aias das entsprechende Verbot Agamemnons nicht anders beurtheilt wird." Aber zwischen dem vorliegenden Falle und der Verweigerung der Bestattung des Aias ist ein großer Unterschied. Bei Aias fallen seine großen Verdienste um das Heer der Achäer in die Wagschale, und Agamemnon und Menelaos wollten nur aus persönlicher Rachsucht die Bestattung verweigern. Polyneikes dagegen kam als Feind seines Vaterlandes, er führte ein blutdürstiges und die Zerstörung Thebens verlangendes fremdes Heer gegen sein Vaterland; Kreon handelt nicht unter Eingebung eines persönlichen Rachedurstes, sondern weil er die angeordnete Maßregel für eine dem Staate heilsame hielt; denn wir haben kein Recht, seinen bezüglichen Aeußerungen (178 ff.) nicht den vollsten Glauben zu schenken. Dass das Verbot Kreons „dem feineren und namentlich im Puncte des Gräbercultus sehr empfindlichen Sinne der Athener als ein unerlaubter und unerträglicher Eingriff in die Heiligkeit des Todtenfriedens" erschien, bezweifle ich. Es war gewiss keinem Athener anstößig, wenn Elektra ihren Bruder auffordert, dem Aigisthos die Bestattung zu verweigern, V. 1487 ff.; ebenso äußert sich der euripideische Orestes (El. 894 ff.). Die wichtigste und, weil es sich hier auch um Polyneikes handelt, zunächst liegende Analogie aber ist bei Aisch. Sept. 1013 ff.

τούτου δ' ἀδελφὸν τόνδε Πολυνείκους νεκρὸν
ἔξω βαλεῖν ἄθαπτον, ἁρπαγὴν κυσίν,
ὡς ὄντ' ἀναστατῆρα Καδμείων χθονός,
εἰ μὴ θεῶν τις ἐμποδὼν ἔστη δορὶ
τῷ τοῦδ'. ἄγος δὲ καὶ θανὼν κεκτήσεται
θεῶν πατρῴων, οὓς ἀτιμάσας ὅδε
στράτευμ' ἐπακτὸν ἐμβαλὼν ᾕρει πόλιν.
οὕτω πετηνῶν τόνδ' ὑπ' οἰωνῶν δοκεῖ
ταφέντ' ἀτίμως τοὐπιτίμιον λαβεῖν,
καὶ μήδ' ὁμαρτεῖν τυμβοχόα χειρώματα
μήτ' ὀξυμόλποις προσσέβειν οἰμώγμασιν,
ἄτιμον εἶναι δ' ἐκφορᾶς φίλων ὕπο.
τοιαῦτ' ἔδοξε τ ῷ δ ε Καδμείων τέλει.

Und V. 1006 werden die *πρόβουλοι τῆσδε Καδμείας πόλεως* als Urheber dieser Verfügung genannt. Vgl. auch Eur. Phoen. 1630 ff. Auch das attische Publicum unterschied wol in diesem Puncte gewöhnliche Feinde von Hochverräthern. „Wer Verrath am Vaterlande geübt und wer eines todeswürdigen Verbrechens sich schuldig gemacht hatte, dem wurde die Ehre der Bestattung versagt. Unbestattet blieb sein Leichnam liegen, ein Raub der wilden Thiere, und keine liebende Hand fand sich, um ihn wenigstens mit einer Handvoll Erde zu bedecken" (Guhl u. Kon. S. 337).

Wenn wir es also auch begreifen, dass Antigone durch das Verbot sich verletzt fühlte, wenn wir auch ihren Muth bewundern, das Recht, Kreon zu beschimpfen, hatte sie nicht; er hatte nichts thörichtes, nichts schimpfliches, nichts ungewöhnliches verfügt. Es ist ja gar nicht undenkbar, dass, wenn Antigone ernst, aber ohne Beleidigung und ohne Trotz ihm entgegengetreten wäre und ihre Handlungsweise ruhig motiviert hätte, Kreon sie begnadigt haben würde. Aber öffentlich vor den angesehensten Thebanern ein Thor gescholten, in seiner königlichen Hoheit gleich bei dem ersten Acte königlicher Machtvollkommenheit beleidigt — konnte er da zurück? Wir begreifen es, wenn er sagt 482 ff.

ὕβρις δ', ἐπεὶ δέδρακεν, ἥδε δευτέρα,
τούτοις ἐπαυχεῖν καὶ δεδρακυῖαν γελᾶν.
ἦ νῦν ἐγὼ μὲν οὐκ ἀνήρ, αὕτη δ' ἀνήρ,
εἰ ταῦτ' ἀνατὶ τῇδε κείσεται κράτη.

Der rauhe und heftige Charakter der Antigone zeigt sich auch in ihrem Benehmen gegen die Schwester. Wem aber trotzdem etwa die Schuld der Antigone nicht hinreichend erscheinen sollte, um ihren Untergang tragisch gerechtfertigt zu finden, nun der möge sich an V. 856 *πατρῷον ἐκτίνεις τιν' ἆθλον* (was aber, wie oben gesagt wurde, nicht auf Oid. Kol. bezogen werden darf) und an das Chorlied 582 ff. erinnern; er möge übrigens auch bedenken, dass Antigone zwar physisch untergeht, dass aber die Idee, die sie vertritt, siegreich hervorgeht. Dieser Sieg, der sich in der Sinnesänderung Kreons, in seiner moralischen Vernichtung und in der Zerstörung seines Familienglückes manifestiert, ist eine Genugthuung für den Untergang der Antigone.

Was den von Schöll (Einl. zu der Uebers. S. 6 ff.; gründlicher Unterricht S. 206 ff.) und Vischer (a. a. O. S. 3072 ff.) hervorgehobenen Parallelismus zwischen Ant. und Oid. Kol., sowie zwischen Ant. und Kön. Oid. betrifft, so bemerkt Schmidt richtig (S. 250), dass ein solcher zwischen Ant. und Oid. Kol. nicht stattfindet. Der Parallelismus zwischen Ant. und Kön. Oid. ist bemerkenswerth, beweist aber nichts für einen inneren Zusammenhang. Im Gegentheil, gerade diese Aehnlichkeit der Scenen hätte Schöll und Vischer in ihrer Ansicht erschüttern sollen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass Sophokles in zwei zugleich aufgeführten und zusammenhangenden Stücken sich diesen Parallelismus gestattet hätte; es würde dies eine gewisse Armuth in der Anlage der Scenen fühlbar machen, und Sophokles würde gewiss diese Monotonie innerhalb einer Trilogie vermieden haben. Liegen dagegen diese zwei Tragœdien der Zeit nach auseinander, so ist dieser Parallelismus nicht auffällig. Passend ist bereits oft darauf hingewiesen worden, dass der

Gegensatz der beiden Schwestern in der Elektra sich wiederholt [17]). Bei Euripides finden sich manche parallele Scenen und parallele Momente, z. B. in der taur. Iph. und Helena. Einige derselben mögen bei dieser Gelegenheit hervorgehoben werden. Jedes der beiden Dramen hat zwei Haupttheile, die ein ähnliches Ziel verfolgen; im ersten Theile zielt alles auf die Erkennung hin, im zweiten wird der Plan zur Flucht verabredet und ausgeführt. Wie dem Orestes und jedem Griechen Tod in Taurien droht, so dem Menelaos und jedem Griechen von Seiten des Theoklymenos (Hel. 155). Iphigenia erfährt von Orestes manches über ihre Angehörigen; eine ähnliche Scene ist die zwischen Helena und Teukros. Die freudige Scene (aber untermischt mit Besorgnissen) nach der gegenseitigen Erkennung der Helena und des Menelaos erinnert sogar in einzelnen Wendungen und Ausdrücken an die analoge Scene der taur. Iph. In der Hel. gilt es, durch List den König zu täuschen; die Vorschläge des Menelaos (1038 f., dann 1042 f. Ermordung des Königs) weist Helena zurück und ersinnt selbst eine List; dasselbe thut Iphigenia 1004 ff., nachdem sie die zwei Vorschläge des Orestes (995 und 999) zurückgewiesen hat. Theoklymenos ist dem Thoas ähnlich; Theonoe und der Chor begünstigen den Menelaos und Helena und spielen demnach dieselbe Rolle, wie der Chor in der taur. Iph. Die Dioskuren beschwichtigen als deus ex machina den Zorn des Theoklymenos, wie Athene den Zorn des Thoas. Ferner vergleiche man die Analogie in den Botenerzählungen, die Bitte der Helena an Hera und Aphrodite 1092 ff. und das Gebet der Iph. zur Artemis 1057 ff., und es liessen sich noch vielfach Analogien hervorheben, so dass das eine Drama fast eine Copie des anderen zu sein scheint.

IV.

Schöll und Vischer sahen sich auch veranlasst anzunehmen, dass an die drei erhaltenen Tragœdien sich noch eine vierte „Ismene" anschlofs. Da nämlich (nach Schöll) der Dichter die Idee durchführen wollte, dass der Fluch des Oidipus (im Oid. Kol.) wider seinen Willen seine ganze Nachkommenschaft treffen sollte, so musste auch Ismene ein Opfer desselben werden. Diese Hypothese, die in der Luft schwebt, ist nicht blofs ein kühnes Wagnis, sie stellt sich auch als ganz unmöglich heraus, wenn man sich vergegenwärtigt, was ich für unbestreitbar halte, dass bei der Bestimmung der Haupttendenz der Antigone in erster Linie nicht der Untergang der Antigone, sondern der Untergang Kreons berücksichtigt werden muss.

[17]) Doch muss man sich hüten, die Aehnlichkeit der Ismene und Chrysothemis zu übertreiben; vgl. meine Beitr. zu Soph. II, 71 ff. (zu Ant. 536 f.).

Wollte man das Verhältnis umkehren, so müsste ein bedeutender Theil der Tragœdie als überhangendes Beiwerk angesehen werden.

Ferner spricht der Chor die Haupttendenz am Schlusse der Tragœdie aus

χρὴ δὲ τά γ' εἰς θεοὺς
μηδὲν ἀσεπτεῖν· μεγάλοι δὲ λόγοι
μεγάλας πληγὰς τῶν ὑπεραύχων
ἀποτίσαντες
γήρᾳ τὸ φρονεῖν ἐδίδαξαν.

Allerdings perhorrescieren manche diese Methode, die Schlussworte des Chors zur Feststellung der Tendenz des Dichters zu benutzen; aber man wird dabei unwillkürlich daran erinnert, dass das einfache und zunächstliegende gar oft das Schicksal hat, bei Seite geschoben zu werden. Um ein naheliegendes Beispiel anzuführen, so erinnern wir an die Divergenz der Versuche, die Tendenz der platonischen Dialoge festzustellen, wobei oft das, was der Schriftsteller selbst deutlich hervorhebt, bei Seite gelegt und etwas Exquisiteres hervorgezogen wird. Dies Verfahren ist durchaus nicht zu billigen. Ist es denn wirklich so unnatürlich, anzunehmen, dass der Dichter oder überhaupt ein Schriftsteller eine passende Gelegenheit, seine Tendenz hervorzuheben, benutzen durfte? Müssen wir denn vielmehr annehmen, dass, wie manche neuere Erklärer bei der Feststellung der Tendenz nur das für richtig halten, dessen Auffindung eine gewisse Mühe und einen gewissen Aufwand von Scharfsinn erfordert, dass, sagen wir, ebenso Sophokles es sich durchaus versagen musste, an geeigneter Stelle seine Tendenz klar und ausdrücklich zu bezeichnen? Was kann man z. B. dagegen einwenden, wenn wir in den belehrenden Schlussworten des Chors, wo solche eben vorkommen, die ethische Haupttendenz des Dichters erblicken? [18]) Darf der dramatische Dichter nicht

[18]) Um zu keinem Mifsverständnis Anlass zu geben, bemerke ich folgendes. Allerdings darf man sich nicht vorstellen, dass der dramatische Dichter etwa wie ein gewöhnlicher Verfasser von Fabeln im voraus sich aus dem Kreise der ethischen oder praktischen Lehren eine auswählte und sodann im Gebiete des Mythos nach einer Partie suchte, die geeignet gewesen wäre, diese Lehre zur Anschauung zu bringen und dass er diese Partie zu diesem Zwecke so oder so behandelte. Diese crasse Ansicht ist allerdings eine des Dichters unwürdige. Die Haupttendenz des wahren Dichters ist es immer, ein concretes Kunstwerk zu schaffen. Die Wahl des concreten Stoffes ist das Prius (nicht die Wahl einer abstracten Idee); ist aber der Stoff gewählt und ist der künstlerische Plan im Geiste des Dichters zur Reife gediehen, was hindert ihn dann zu erkennen, dass, sowie das historische Leben und das Leben der Gegenwart zahlreiche Mahnungen und Warnungen uns nahelegt, so auch das von ihm dargestellte dramatische Leben geeignet ist, diese oder jene ethische Seite sich abgewinnen zu lassen? was hin-

belehren? Dies kann man nicht in Abrede stellen und es ist schon von Aristophanes (Frösche 1030 ff. 1053 ff.) nachdrücklich hervorgehoben worden. Wenn aber der dramatische Dichter die belehrende Tendenz verfolgen darf und soll, welches Organ wäre dazu passender als der Chor? Namentlich Sophokles hat mit grofser Vorliebe seine ethischen Ansichten dem Chor in den Mund gelegt. Oder ist etwa gerade der Schluss der Tragœdie nicht ganz besonders dazu geeignet, die ethische Hauptwahrheit, die in dem Drama liegt, den Zuhörern vor die Augen zu stellen? — Freilich hat Sophokles von diesem Mittel nicht immer Gebrauch gemacht. Es schliefst zwar jede seiner erhaltenen Tragœdien mit einigen Versen des Chors, aber nicht in jeder Tragœdie enthalten die Schlussverse das zusammenfassende Hauptresultat, das der Dichter zur Beherzigung empfehlen wollte. Nur zwei Tragœdien sind es noch, die in dieser Hinsicht mit der Antigone übereinstimmen, der König Oidipus und Elektra. Euripides hat darauf ganz verzichtet, und wie er seine Prologe nach einer Schablone gearbeitet hat (die Aristophanes beifsend mit dem bekannten ληκύθιον ἀπώλεσεν persiflierte), so sind auch die Schlussverse derart, dass sie überall angefügt werden konnten.

Zum Schlusse nur noch folgende Bemerkung. Ich bin weit davon entfernt, alle einzelnen Beziehungen, welche Schöll in den drei thebanischen Tragœdien nachzuweisen sucht, in Abrede zu stellen. Aber die anzuerkennenden Beziehungen sind auf eine ganz andere Weise zu erklären. Sophokles ist etwa so verfahren, wie wenn z. B. ein neuerer Dichter zwei Dramen schriebe, deren Sujet Napoleons Schicksale bilden würden, und zwar zuerst Napoleons Rückkehr von der Insel Elba, und wenn er einige Jahre später weiter in die Vergangenheit griffe und Napoleons russischen Feldzug behandelte. Auch dieser Dichter würde es sich vielleicht angelegen sein lassen, das spätere Drama, dessen Stoff aber in eine frühere Zeit fällt, mit dem der Abfassungszeit nach früheren, dem Inhalte nach späteren Stücke zu verknüpfen, so dass der Schein entstehen könnte, als sei das dem Inhalt nach frühere Stück auch der Abfassungszeit nach das frühere. So ist auch Sophokles hier verfahren. Er hat zuerst die Antigone verfasst; später griff er im Mythos weiter zurück und dichtete den Kön. Oid., noch später Oid. Kol. Er hat nun einzelne Verknüpfungen gebraucht, aber nicht ängstlich, so dass die drei Dramen zum Theil wesentlich verschiedene Grundlagen haben.

Prag. Johann Kvíčala.

---

dert ihn, eine ethische Tendenz zu verfolgen neben dem künstlerischen Plan?

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Ciceros *Orator* erklärt von Otto Jahn. Anhang *de optumo genere oratorum*. Dritte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1869. 8°. 167 S. — 12 Sgr.

Unter den rhetorischen Schriften Ciceros eignet sich der *Orator* dem Inhalte und Umfange nach ganz besonders zur Schullectüre. Einmal erfordert er nicht die historischen Vorkenntnisse, wie der *Brutus*, welcher überhaupt in vielen Partien den Schüler schwerlich fesseln kann; während ferner das grofse Werk *de oratore* schon seines Umfanges wegen am Gymnasium kaum ganz gelesen werden kann, lässt sich die Lectüre des *Orator* leicht in einem Semester beenden; endlich kann man an ihm das Wesen der antiken Rhetorik dem Schüler am leichtesten und besten verdeutlichen. Freilich wird auch der *Orator* nur in den beiden obersten Classen und mit gut vorbereiteten Schülern gelesen werden müssen, wenn anders seine Lectüre einen wahren Erfolg erzielen soll; auch wird man dabei sehr langsam vorzugehen haben, da das Verständnis mancher Partien für den Schüler immer mit Schwierigkeiten verbunden sein wird.

An unseren Gymnasien ist die Lectüre des *Orator* durch die kleine Stundenzahl, welche dem lateinischen Unterrichte zugewiesen ist, ausgeschlossen. Dagegen wird er an den Gymnasien Deutschlands nicht selten gelesen; dies beweisen die Schulprogramme und der Umstand, dass die vorliegende für die Schule bestimmte Ausgabe seit 18 Jahren [1]) drei Auflagen erlebt hat, obgleich die älteren Ausgaben von Peter und Weller (Leipzig 1838) und Göller (Leipzig 1838) gewiss noch an manchen Orten in Gebrauch blieben und in neuerer Zeit noch eine, ebenfalls für die Schule berechnete Ausgabe von K. W. Piderit (Leipzig 1865) erschienen war.

Diese dritte Auflage gehört auch zu den letzten Arbeiten, welche aus O. Jahn's Hand hervorgegangen ist; bald sollte der grofse Meister, der wie selten jemand das gesammte Gebiet der classischen Studien beherrschte, von hinnen scheiden. Sehen wir auch von den archæologischen Schriften O. Jahn's ab, so sichern ihm schon seine Ausgaben des *Persius*, *Juvenalis*, *Censorinus*, seine zahlreichen treffenden Emendationen für ver-

[1]) Die erste Auflage erschien 1851.

schiedene Autoren, wie z. B. noch seine letzten Arbeiten dieser Art, die *Variae lectiones* im Philologus Bd. 26, 27 und 28, die *Saturae* im Hermes Bd. 2 und 3 einen bleibenden Ruhm. So hat denn auch der *Orator* und *Brutus* ihm eine Reihe glücklicher Verbesserungen zu danken, durch welche der stark verderbte Text dieser Schriften bedeutend gefördert worden ist.

Wenn wir nun diese dritte Auflage des *Orator* mit der zweiten (1859 erschienenen) vergleichen, so hat dieselbe mannigfache Verbesserungen im Texte und den Noten erfahren. Für die Kritik wurden hiebei die Ausgaben von Kayser und Piderit, die Nachträge, welche J. Bake in den Ἄτακτα (Mnemos. XI, p. 299 ff.) zu seiner Schrift *de emendando Ciceronis oratore ad M. Brutum* (Leyden 1856) gegeben hat, endlich das Programm von E. Vollbehr *Symbola critica ad Cic. orat.* (Glückstadt 1864) berücksichtigt. Auffallend ist es, dass Jahn die *Tulliana* von H. Sauppe (Winterprogramm, Göttingen 1867), worin S. 9 und 11 ff. Stellen aus dem *Orator* behandelt werden, unbeachtet gelassen hat, obgleich auch diese Schrift, wie der Katalog I, 5045 nachweist, in seiner grofsartigen Bibliothek nicht gefehlt hat.

Im Texte des *Orator* finden wir folgende Aenderungen: 7, 23 *ab eo* mit Piderit nach *discant* eingeschoben [1]), 15, 49 *magnus* nach *delectus* mit Piderit gestrichen [2]), 18, 59 *in gestu* mit Bake gestrichen, *nec desit* mit Schütz nach *supersit* eingeschoben, 35, 122 *hoc loco* mit Piderit nach *autem* (123) versetzt, 36, 125 *sic ut verbum nullum nisi aut grave aut elegans excidat* mit Bake eingeklammert, 37, 128 *faciunt* mit Bake statt *faciant* geschrieben, 39, 135 *sursum versum retroque dicitur* mit Vollbehr statt *sursum versus reditur*, 45, 142 *semel* hinter *Enniùs* nach *quidem nos* versetzt, 47, 157

---

[1]) Aehnlich schon Bake, der aber *ab hoc discant* schreiben wollte. Wie mir scheint, ist eine solche Einschiebung nicht nothwendig. Cicero will sagen: Denn sie sollen überhaupt erst begreifen lernen, was Attisch ist, da sie davon eine unrichtige Vorstellung haben, und sollen sich daher als Mafsstab für die Beredsamkeit seine Kraft, nicht ihr Unvermögen nehmen. Jedenfalls muss, wie dies Bake, Kayser und Piderit thun, mit dem wichtigen Einsiedlensis *illius* statt *ipsius* geschrieben werden. Derselbe überliefert auch 69, 230 richtig *scribit* statt *scripsit*, wie der Vitebergensis 48, 160 *in barbaris casibus*.

[2]) Dass *magnus* nach *delectus* nicht stehen bleiben kann, bedarf keines Beweises; aber eine andere Frage ist, ob man es einfach zu streichen hat. Ich möchte es nach *ille* versetzen, so dass *ille magnus* (ὁ πάνυ), wie *ille summus*, *ille princeps*, *ille perfectus* stünde. So sind ja im Texte des *Orator* nicht selten Wörter versetzt, z. B. *hoc loco* (122), *semel* (152), *probavit* (157), *minus* (197). Vielleicht ist auch 18, 59, wo *in gestu* gestrichen werden soll, vielmehr *motu et gestu sic utetur* zu schreiben; dann würden sich die Worte *Status* ... *rara* auf *motu*, die folgenden *nulla* ... *remissis* auf *gestu* beziehen. Sollte nicht auch jenes *etiam* 52, 176, was im Erl. II und Gu. 3 fehlt, bei Rufin. (p. 191 Or.) aber nach *adolescens* steht, statt es mit Jahn in *iam* zu ändern, nach *insolentius* versetzt werden müssen? Und ebenso 22, 74 *etiam* nach *peccat*, was, wie Kayser gesehen hat, dort keinen Sinn gibt, hinter das von Sauppe für *maestior* hergestellte *tristior*?

postmeridianas quadriiugas statt *p. quadrigas* mit Döderlein, 53, 177 *veteres ea* statt *veteres* mit Kayser, 66, 222 *solet* statt *debet* mit Piderit, 66, 223 *comparant* mit den codd. und Ruf. p. 2718 statt *comparat is*, wie Quint. IX, 4, 101 liest [4]), 68, 227 *vinctus* statt *iunctus* mit C. W. Müller *coni. Tull.* (Königsberg 1860), p. 25; 70, 233 *ordine verborum paulum commutato* mit Schütz gestrichen, 71, 235 *ut ita dicam* hinter *scopas* mit Schütz (richtiger Ernesti) gestrichen [5]); dann die eigenen Conjecturen Jahn's 2, 6 *ut antea* statt *et antea*, 11, 36 *multo* statt *multa*, was übrigens schon Lambin vorgeschlagen hat, 18, 57 *in epilogis* statt *epilogus*, 47, 157 nach *Ergo* eine Lücke angesetzt. Davon ist *in epilogis* ohne Zweifel richtig und ebenso wird man der Annahme einer Lücke nach *Ergo* (157) zustimmen; dagegen halte ich §. 6 an *et* fest, welches unserem 'und so' entspricht, und möchte auch §. 36 nicht *multo*, sondern *multi* schreiben, was einen passenden Gegensatz zu *omnes* bilden würde; es ist ja auch schwerlich anzunehmen, dass jemand alle Verse des Ennius als *neglegentius scripti* bezeichnet hat.

Die Kritik des *Orator* ist mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten verbunden. In denjenigen Partien, für welche uns eine doppelte Quelle erhalten ist, nämlich 26, 91 bis 57, 191 und dann 69, 231 bis zu Ende, muss man sich oft zu einem eklektischen Verfahren entschliefsen. Denn obwol beide Quellen, nämlich einerseits die sog. codd. mutili, namentlich der Abrincensis, und anderseits der Laudensis in seinen Abschriften fast in allen wichtigeren Lesearten mit einander übereinstimmen, so weichen sie doch in Nebensachen nicht selten von einander ab. Und da muss man sich, ohne

---

[4]) Im kritischen Anhange ist dies als eine Conjectur von Schütz angeführt. Auch sonst finden sich daselbst mehrfache Fehler nnd Versehen, so soll es 5 *ab artibus* heifsen, 13 *illa quidem* steht schon in der ed. Rom. 1469 und war auch schon von Beier vor Madvig vorgeschlagen, 26 *incendens* steht schon im Guelf. 1 nnd Mon., ist daher keine Conjectur Piderit's, 27 ist *hoc an illo* zu schreiben, 36 *multo* hat schon Lambin vorgeschlagen; das folgende '*quae Ernesti; quod*' ist vor *multo* zu setzen, 46 scheint Jahn nach seiner Bemerknng '*posset* vg.; *possit*', wie schon in der zweiten Ausgabe zu lesen ist, *posset* vorgezogen zn haben, was auch wol ohne Zweifel richtig ist; im Texte ist aber *possit* stehen geblieben (das gleiche gilt von *laetae* statt *latae*, §. 95, was Gulielmius vermuthet hat und Julius Victor 22 überliefert), 57 ist *dicit . . . fuisse* zu schreiben, die Worte '69 *nec desit . . . in gestu*' sind fünf Zeilen höher unter 59 zu setzen und '*supersit in gestu*' zu streichen, 95 *explicabuntur* und *dicentur* hat schon der Abrincensis, 120 ist *cum superioribus* statt *cum superiorum aetate* als Cj. Jahn's einzuschalten, die übrigens nicht nothwendig ist, Z. 28 v. u. muss vor *id credo* die Zahl 155 gesetzt werden, 173 *quid* steht schon im Erlang. II, 191 *cum ille* und *constet* sind schon von Ernesti vorgeschlagen.

[5]) Cap. 5, §. 20 hat Jahn früher zu *quod ipsum* ein *fuerunt* ergänzt; jetzt bemerkt er (nach Piderit), es sei auffällig, dass ein Verbum, wie *consequebantur, assequebantur* fehle. So hat schon die Aldina hinter *terminata*: *consecuti sunt* eingeschoben; wahrscheinlicher ist der Ausfall des Verbum nach *conclusa*, wie Kayser annimmt. Doch möchte ich mich eher für das Imperfectum *consequebantur* entscheiden.

einer Quelle bestimmt folgen zu können, einmal für diese und das anderemal für jene entscheiden. So bieten z. B. der Abrincensis und seine Verwandten 36, 124 das ganz passende *nondum elatis* (st. *non e.*), desgleichen 42, 146 *maria* (st. *mare*, vgl. de rep. I, 3, 6), 44, 153 *paxillo* (st. *pauxillo*), 52, 174 *uteretur* (st. *uteremur*), welche Lesearten Jahn nicht aufgenommen hat, obwol sie meiner Ansicht nach ohne weiteres in den Text zu setzen wären. Ein grofses Gewicht möchte ich darauf legen, wenn Handschriften beider Classen in einer Schreibart übereinstimmen. So z. B. bietet 42, 146 *afuissem domo* sowol der Erlang. II als der Dresd., was einen ganz passenden Sinn gibt, indem das folgende *et horum studiorum causa mare transissem* dazu einen erklärenden Beisatz bildet; Jahn schreibt *cum et affuissem Moloni* nach einer Cj. von Mommsen und Teuffel, bei welcher jener Beisatz befremdlich, ja geradezu überflüssig erscheint. Auch gibt jenes '*cum et affuissem Moloni*' keinen passenden Sinn; Cicero will sagen: Ich habe nie mit meinen Studien heimlich gethan. Ganz Rom wusste, dass ich zu diesem Zwecke weite Reisen gemacht hatte; später war mein Haus immer voll von gelehrten Männern und abgesehen davon, dass ich als Schriftsteller auftrat und meine Bücher allgemein gelesen wurden, zeigte sich jener wissenschaftliche Geist auch schon in meiner Unterhaltung.

Aber auch in jenen Theilen, in welchen beide Classen von Handschriften übereinstimmen oder blofs die Apographa des Laudensis vorliegen, treten uns mannigfache Schwierigkeiten entgegen. So ist es kein Zweifel, dass sich in dem überlieferten Texte mehrfache gröfsere und kleinere Interpolationen finden, wie denn auch Jahn theils selbst, theils nach dem Vorgange von Sauppe, Madvig, Schütz u. a. eine ganze Reihe solcher Einschiebsel ausgeschieden hat (so §. 4, 25, 36, 57, 61, 63, 80, 93, 106, 108, 125, 196, 233, 235). Viel weiter gehen in dieser Hinsicht Bake und Kayser, welche noch eine beträchtliche Anzahl von Wörtern und Sätzen als unecht bezeichnet haben. Mag man nun vielfach diesen Athetesen nicht beistimmen, so lässt sich doch nicht leugnen, dass einzelne davon vollkommen begründet sind. So ist z. B. das, was von dem platonischen Epitaphios (im Menexenos) berichtet wird 44, 151 '*quae* (*oratio*) *sic probata est, ut eam quotannis, ut scis, illo die recitari necesse sit*', in hohem Grade verdächtig. Man mag annehmen, wie dies auch A. Mommsen (Heortologie S. 280, vgl. 216) thut, dass jährlich auch ohne Schlachten und wirkliche Bestattung von Todten eine Leichenrede gehalten wurde, obwol dies die unter dem Namen eines Demosthenes oder Lysias auf uns gekommenen Epitaphien, welche sehr wol als reine Declamationen in Rhetorenschulen entstanden sein können, durchaus nicht beweisen, man mag meinetwegen auch an einen Irrthum des Cicero oder vielleicht des Schriftstellers, aus welchem er geschöpft hat, denken, wozu möglicherweise jenes καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν (Menex. p. 249, *b*) Veranlassung geben konnte: aber nun und nimmermehr kann man dem Cicero einen so ungeschickten Ausdruck zutrauen. Denn *illo die* ist, da im Vorhergehenden nichts steht, worauf es bezogen werden kann, rein unverständlich. Und dann noch diese Breite, wo das einfache *quotannis laudari* genügt hätte.

Die Sache wird sich daher so verhalten haben, dass man den platonischen Epitaphios in späterer Zeit bei derartigen Leichenfeierlichkeiten vorzutragen pflegte; aber der bezeichnete Satz gehört, wie Bake (*de emend. Cic. Orat.* p. 68) erkannt hat, einem annotatori satis ridiculo an. Uebrigens möchte ich an dieser Stelle noch mit Eins. und Erl. II ohne Bedenken *qui sunt* statt *qui sint* schreiben. — Ebenso richtig hat Bake erkannt, dass 40, 138 die Worte *ut a proposito declinet aliquantum* an dem Orte, wo sie überliefert sind, nicht stehen bleiben können, da sie die richtige Reihenfolge der Gedanken stören, obwol schon Quint. IX, 1, 40 sie an dieser Stelle gelesen hat [6]). Nichts ist natürlicher, als dass Cicero bei der Aufzählung der *sententiarum ornamenta* die *declinatio* und *degressio* mit einander verbunden hat. Daher möchte ich unter Streichung jenes Satzes §. 137 *ut declinet a proposito aliquantum deflectatque sententiam* herstellen. Andere derartige Emblemata sind 6, 22 *singulorum* (von Bake verdächtigt), was Jahn vergeblich durch *de orat.* I, 28, 128 '*singularum rerum artifices singula si mediocriter adepti sunt, probantur*' zu rechtfertigen sucht, denn dort steht nicht, wie hier, *singularum* bei einem von *singula* abhängigen Genetive, und daher haben schon Manutius und Ernesti unsere Stelle für verderbt erklärt; weiterhin 8, 24 *ad eamque*, was Kayser eingeklammert hat, und das schon von Lambin ausgestofsene *dicimus illud non decere et id* (22, 73), was Ernesti durch die Aenderung *dicamus* wenigstens sprachgerecht zu machen suchte.

Dazu kommt noch, dass unsere Handschriften durch zahlreiche Corruptelen entstellt sind, von denen die meisten der unleserlichen Schrift des Laudensis oder des Codex, welcher für ihn und die codd. mutili das Archetypon bildete, einige auch der falschen Lesung von Compendien ihren Ursprung verdanken. Obwol nun Jahn in seiner Ausgabe viele Fehler dieser Art durch eigene oder fremde Conjecturen verbessert hat, so hat er doch mehrere, sehr beachtenswerthe Emendationen unberücksichtigt gelassen, wie z. B. 2, 5 *miremur — probemus* (Normann), 3, 11 *oratoriis* (Strebaeus) [7]), 4, 16 *oratori* (statt *orationis* Ernesti und Eins. corr., vgl. Sauppe *Tulliana* p. 11 und unten 68, 228), 14, 46 *rationem* (Nizolius), 22, 74 *videbit* (Bake, vgl. 35, 123, wo ebenfalls *A* Gu. 3 *viderit* st. *videbit* überliefern), 23, 78 *erit diligens* (Kayser, vgl. 36, 124, wo Jahn gleichfalls *est* in *erit* verbessert hat), 25, 82 *alta* (Manutius, schon von Orelli aufgenommen) 29, 104 *et quid deceat videmus* (Aldus, vgl. 35, 123 *qui quid deceat videbit*), 33, 116 *rei notio* (Piderit), 44, 151 *vocalium* (Manutius), 63, 215 *cadunt* (Bake), 65, 219 *quod . . . fiet* (Bake und Kayser),

---

[6]) Wie die nicht unbedeutenden Citate aus dem *Orator* bei Quintilian beweisen, war die Handschrift, welche dieser benützte, im grofsen Ganzen um nichts besser als diejenigen, welche uns vorliegen (vgl. die Anm. Halm's zu Quint. IX, 4, 101). Es reichen somit nicht wenige Verderbnisse und Einschiebsel in sehr frühe Zeit hinauf.

[7]) Man kann übrigens *oratoris* als zusammengezogene Form ganz gut festhalten (vgl. Neue, Formenlehre der lat. Sprache I, 120), ebenso *oratori* 23, 77 (vgl. Neue I, 98).

68, 228 *sic orator* (Bake). Auch wird man 22, 72 mit Lambin hinter *Etsi* ein *enim* und 36, 128 hinter *Duo sunt* ein *etiam* einschieben müssen.

An einigen Stellen dürften sich auch leichtere Conjecturen empfehlen als die, welche Jahn aufgenommen hat. So führen z. B. 8, 27 die Spuren der handschriftlichen Leseart, wie Sauppe und Piderit erkannt haben, auf *hocine an illo* und dafür spricht auch *illone* bei Augustinus und τουτί in der Originalstelle. Auch 15, 47 ist Sauppe's Aenderung von *facile* in *faciet* leichter, als wenn man mit Aldus '*ut*' streicht und dann die folgenden Conjunctive in Futura verwandelt.

Während nun Ref., wie aus dem Gesagten hervorgeht, bei einer Textesrecension des *Orator* im Ganzen nicht so conservativ vorgehen würde als Jahn, sondern lieber zwischen jenem und Bake oder Kayser die Mitte halten wollte, so fehlt es doch auch nicht an Stellen, wo er sich für die Beibehaltung der überlieferten Leseart entscheidet. So z. B. vermag Ref. nicht einzusehen, was Jahn 30, 108 durch die Streichung von *eaque* gewinnt. Cicero will hervorheben, dass er nicht blofs sehr viele Reden geschrieben, sondern auch in denselben die verschiedenen Arten des Stiles zur Geltung gebracht habe. Daher muss die *varietas* gleichmäfsig von den Erstlingen, wie von den reiferen Leistungen gelten. Man muss darnach construieren: *quaedam (orationes habent) etiam paullo hilariora, at* etc. In den Erstlingsreden fehlt es neben reicher, oft allzureicher Fülle nicht an einfachen und schmucklosen Stellen; die Reden aus der reiferen Zeit wieder enthalten neben Stellen voll tiefen Ernstes und Pathos auch heitere, witzige. Es muss somit auch die alte Interpunction wieder hergestellt werden [*]). — Ebenso wenig wird man damit einverstanden sein, wenn Jahn 42, 146 deshalb, weil die Handschriften *Quid* überliefern, das folgende *possem* ausstofsen will, sondern wird sich lieber für Ernesti's *Qui* entscheiden, da ein *qui* in den Codices so häufig in *quid* verderbt worden ist. Auch 45, 153 gebe ich *et taxillis*, was Jahn streichen will, nicht Preis; denn *talus* (*taxillus*) ist doch ein ebenso gutes Beispiel, wie *mala* (*maxilla*), *velum* (*vexillum*), *palus* (*paxillus*).

Wir wollen nun noch einige kritisch schwierige Stellen ausführlicher besprechen und etwas zu ihrer Herstellung beizutragen suchen [*]).

---

[*]) Wir machen bei dieser Gelegenheit aufmerksam, dass 10, 34 nach *cognosceris* zu interpungieren und *versarisque* mit *frueris* zu verbinden ist.

[*]) Einige Kleinigkeiten mögen in einer Anmerkung angedeutet sein. 7, 23 dürfte wol *unum me anteferre* zu schreiben sein, da doch alle ähnliche Beispiele theils bereits emendiert, theils ganz unsicher sind. Mit der Bemerkung Piderit's: 'die Auslassung von *me* lässt sich nach dem an der Spitze stehenden *ego idem* wol ertragen' wird man sich schwerlich zufrieden geben. — 25, 83, wo *volet* neben *eliget* nicht ohne Verbindungspartikel stehen kann, weshalb Bake *volet et* vorgeschlagen hat, dürfte sich vielleicht *volens* empfehlen. — 32, 113 scheint *sit* nach *dialecticorum*, was Kayser streichen wollte, aus *set* entstanden zu sein, das aber nach *disserendo est* gestellt werden muss. — 35, 122 muss es wol heifsen *erigatur et* (st. *aut*) *paret*. — 67, 226 wird man wol *at quoniam* schreiben

4, 16 liest man: *Quid dicam de natura rerum, cuius cognitio magnam orationis* (l. *oratori*) *suppeditat copiam, de vita, de officiis, de virtute, de moribus sine multa earum ipsarum rerum disciplina aut dici aut intellegi posse?* Dass diese Stelle einen ganz verkehrten Sinn gibt, liegt auf der Hand; denn die einzige Möglichkeit der Erklärung, wobei man sich lange beruhigte, nämlich *quid* von *dicam* zu trennen und mit *dici* und *intellegi* zu verbinden, ist aus leicht begreiflichen Gründen unzulässig. Daher hat Kayser '*non*' vor *sine* eingeschoben, wogegen sich aber Sauppe (*Tulliana* p. 11) mit Recht erklärt, da man bei *dici* und *intellegi* einen Subjectsaccusativ erwarte und es statt *non* ... *aut* ... *aut* vielmehr *neque* ... *neque* heifsen müsse. Was Sauppe selbst vorschlägt '*Ecquid dicam*', ist zwar eine sehr leichte Aenderung, aber keineswegs wahrscheinlich. *Quid dicam* ist nämlich, wie Piderit richtig erkannt hat, hier jene bei Cicero so beliebte Formel, mit welcher über Dinge, welche man nicht ausführlich behandeln will, kurz hinweggegangen wird. Um die Wichtigkeit des philosophischen Studium für den Redner zu erweisen, führt Cicero, nachdem er die Sache allgemein besprochen hat, auch noch besonders die beiden Haupttheile der Philosophie, die Physik und Ethik, an. Diese Bemerkung Piderit's über '*Quid dicam*' hat nun Jahn in dieser Ausgabe angenommen, während er in der früheren noch an der altherkömmlichen Erklärung festhielt; wenn er aber meint alle Schwierigkeiten dadurch zu beheben, dass er nach *moribus* ein Fragezeichen setzt und die folgenden Worte als einen selbständigen Fragesatz auffasst, so ist dies keineswegs gerechtfertigt; denn welch seltsame Ausdrucksweise wäre dies, abgesehen davon, dass auch ein Subjectsaccusativ nicht entbehrt werden könnte. Piderit dagegen will: ... *copiam? Nam de vita* ... *disciplina nihil* ... *intellegi potest* schreiben, was aber dem Zusammenhange nicht entspricht und schon wegen der Aenderung von drei Stellen keine grofse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Wenn ich nun nach diesen so verschiedenen Ansichten auch meine darlegen soll, so geht sie dahin, dass nach *moribus* die Worte *de quibus nihil* ausgefallen sind, wobei dann natürlich *posse,* wie dies schon Lambin wollte, in *potest* verwandelt werden muss. Dies ist um so leichter, als vor *ad has*, wie Sauppe erkannt hat, ein *sed* ausgefallen ist. So erhalten wir zwei gleiche Satzgebilde, welche der Form und dem Inhalte nach vollkommen entsprechen. — 11, 36 *esse aliquid optumum, etiamsi lateret, idque ab eo posse qui eius rei gnarus esset iudicari.* Das *iudicari* vereint sich nicht gut mit *gnarus*; dagegen entspricht dem *lateret* ohne Zweifel *indicari*. Man vergleiche 55, 183, wo Schützens Conjectur *indicat* (statt *iudicat*) durch den Guelf. I bestätigt ist. — 11, 37 *laudationum scriptionum et historiarum et talium suasionum* ... *reliquarumque rerum formam* ... *non complectar hoc tempore.* Das an dieser Stelle unpassende *scriptionum* hat viele Conjecturen hervorgerufen. Lambin wollte *laudationum, suasionum, historiarum et*

---

müssen; denn *Et quoniam* ist auffällig. Dies hat schon Kayser erkannt, der übrigens *Et* als aus dem vorhergehenden *indicaret* entstanden einfach streichen wollte.

talium scriptionum herstellen, Mützell *scriptionum* in *scriptionem*, Jahn in *et vituperationum* umändern; Sauppe, Kayser und Piderit haben das Wort einfach als Glosse beseitigt. Es scheint aber hier wieder eine jener Versetzungen stattgefunden zu haben, die in Anm. 3 besprochen worden sind. Wenn man nämlich das folgende *reliquarumque rerum* in's Auge fasst, so ergibt sich, dass *rerum* nicht zu halten ist, was daher auch Jahn in *earum* umgeändert hat. Alles ist aber in Ordnung, wenn man *reliquarumque scriptionum* schreibt. Nachdem *scriptionum*, wie schon die mangelnde Copula beweist, an eine falsche Stelle gesetzt worden war, wurde das bei *reliquarumque* fehlende Substantiv durch *rerum* ergänzt. — 24, 80 *Simplex probatur in propriis usitatisque verbis, quod aut optume sonant aut rem maxume explanant* (so der Eins., die anderen haben *sonat ... explanat*); *in alienis aut translatum aut factum aliunde ut mutuo aut factum ab ipso aut novum aut priscum et inusitatum.* Es sind hier sehr viele Conjecturen vorgeschlagen worden. So will Jahn gleich zu Anfang *verbis* streichen, was allerdings entbehrlich ist, ohne aber schon deshalb für unecht gelten zu müssen. Weiterhin hat Lambin das später vom Einsiedler Codex bestätigte *sonant ... explanant* vermuthet, und diese Schreibart hätte man nie gegenüber dem von den übrigen Handschriften gebotenen Singulare aufgeben sollen; denn wie kann *simplex ornatus* das Subject zu *sonat* und *explanat* bilden? Die gröfsten Schwierigkeiten aber liegen in den folgenden Worten, wofür Lambin *in alienis aut. t. et sumptum al.*, Schütz *in al. aut t. et factum ... ipso et novum*, Jahn *in al. aut tralatum aut factum ab ipso aut priscum*, Piderit *in al. aut t. ac sumptum al. ... ipso ac novum* geschrieben haben. Ich betrachte *aut factum* als eine Dittographie aus dem folgenden entstanden und vermuthe demnach: *in al. aut translatum aliunde et mutuatum aut factum ab ipso et novum aut.* Durch die Einschiebung von *aut factum* und das Verderbnis von *et* in *ut* war die Aenderung von *mutuatum* in *mutuo* gegeben. — 47, 157 handelt es sich darum, ob man (male sonabat) *isdem* oder *iisdem* zu schreiben hat. Ritschl in dem Bonner Programme von 1855 (Wintersemester) entscheidet sich für *isdem*, ohne dass jedoch seine Gründe für mich überzeugend wären. Wenn es dort (p. VIII) heifst, dass Formen, wie *ii, iis, iisdem*, erst der späteren Zeit angehören, zu Ciceros Zeiten aber nirgends üblich waren, so ist dies gewiss richtig; aber Cicero konnte wol *isdem* als aus *iisdem* entstanden ansehen und daher sagen, dass Ennius zwischen den Formen *eisdem, iisdem* und *isdem*, welche alle drei berechtigt waren, frei wählen konnte. Ritschl findet es weiterhin, falls man *iisdem* schreibt, auffallend, dass dann Cicero blofs über den Ablativ *isdem* spreche, während der Nominativ *isdem*, von dem er doch ausgegangen sei, mit keinem Worte mehr berührt werde. Cicero will sagen: Ennius habe dieselbe Form (*isdem*) einmal als Nominativ, das anderemal als Ablativ gebraucht, während es doch angezeigt gewesen wäre, im zweiten Falle schon der Deutlichkeit wegen eine andere (*eisdem* oder *iisdem*) zu gebrauchen. Dazu kommt, dass, wenn *isdem* wirklich kakophonisch war, wie Ritschl meint, dies ebenso gut vom Ablativ wie vom Nominativ galt und daher auch bei dem erste-

ren, wie bei dem letzteren eine Umänderung nothwendig war. Darnach ergibt sich also *iisdem* als die echte Leseart. — 47, 158 ***refecit rettulit reddidit: adiuncti verbi prima littera praepositionem commutavit, ut subegit, summutavit, sustulit.*** Das Abgerissene in diesen Sätzen ist längst aufgefallen und Jahn hat vor *adiuncti* ein *ubi*, Piderit eben daselbst *ita* einschieben wollen. Ich möchte die ganze Stelle also schreiben: ***item refecit et rettulit, reddidit (adiuncti . . . commutavit), ut subegit et summutavit, sustulit.*** Allerdings sind hier drei Wörtchen ergänzt, aber niemand wird leugnen, dass dieselben wegen der Aehnlichkeit mit den vorhergehenden Sylben leicht ausfallen konnten. Für *item*, was ich entschieden für richtig halte, vergleiche man *itemque* 48, 159. — 53, 178 *Ut igitur poetica et versus inventus est terminatione aurium . . ., sic in oratione animadversum est* etc. So geben die Abschriften des Laudensis, im Gu. 3 und Erl. II steht aber *poetae versus*, woraus sich ergibt, dass jenes *et* nicht ursprünglich, sondern blofs eingeschwärzt ist. Jahn hat nun *poetica et* gestrichen und ihm ist Kayser und Piderit beigetreten. Viel leichter aber ist es wol *igitur in poetica versus* zu schreiben, wornach *in poetica* ganz passend dem folgenden *in oratione* gegenübertritt. — Eine der schwierigsten Stellen im *Orator* ist 54, 181 *Deinde quod dicitur in oratione numerosum, id utrum numero solum efficiatur, an etiam vel compositione quadam vel genere verborum, an est* ('*sit*' Lambin) *suum cuiusque, ut numerus intervallis, compositio vocibus, genus ipsum verborum quasi quaedam forma et lumen orationis appareat, sitque omnium fons compositio ex eaque et numerus efficiatur et ea, quae dicuntur orationis quasi formae et lumina, quae ut dixi Graeci vocant σχήματα.* Jahn und Piderit unterscheiden hier drei Fälle: Wird das *numerosum* allein durch den *numerus* hervorgebracht oder wirken dazu auch die *compositio* und *concinnitas* mit oder haben die drei allerdings ihren verschiedenen Wirkungskreis und bringen zusammen das *numerosum* hervor, das dann zuletzt doch auf der *compositio* beruht. Ich kann nun nicht begreifen, wie das letzte durch *sitque* eingeleitete Glied als eine Art Erklärung zu dem vorhergehenden hinzutreten soll, sondern glaube, dass wir hier vier Fälle vor uns haben. Bezeichnen wir nämlich *numerus* mit A, *compositio* mit B, *genus verborum* mit C, *numerosum* mit D, die σχήματα mit E, so ergeben sich folgende Fälle: Ist $D = A$, oder $D = A + B$ oder $A + C$, oder $D = A + B + C$, oder $D = B$, das wieder $= A + E$ ist? Darnach meine ich hat Schütz mit '*sitve*' das Richtige getroffen. Was heifst aber weiter *genus ipsum verborum quasi quaedam forma et lumen orationis appareat?* Sollen wir wirklich annehmen, dass der Schriftsteller hier einen so ungeschickten Wechsel der Construction einführte, einen so verdrehten Ausdruck gebrauchte? Schon Lambin wollte in *intervallis . . . in vocibus . . . in quadam quasi forma et lumine*, andere wollten blofs *quasi quadam forma et lumine* schreiben, was neuerdings Bake und Kayser wieder aufgenommen haben. Aber auch dann bleibt mir ebenso *quasi* wie *lumine* bedenklich. Dazu kommt, dass zwei Zeilen später uns ganz dieselben Worte begegnen: '*quae dicuntur orationis quasi formae et lumina*'. Was liegt also hier näher, als die Vermuthung, der Schrei-

ber unseres Archetypos habe, wie dies öfters geschah, irrthümlich einiges aus dem folgenden in unsere Stelle übertragen. Wenn man nun 44, 149, 60, 202 vergleicht, so dürfte sich *genus ipsum verborum quadam forma et concinnitate appareat* empfehlen. Ich mafse mir nicht an mit dieser Vermuthung das Richtige getroffen zu haben; so viel aber, glaube ich, steht fest, dass unsere Stelle in der Form, wie sie vorliegt, nicht zu halten ist. — 62, 211 *Haec autem forma retinenda non diu est, nec dico in peroratione, quam ipsam* (so Gulielmius; die codd. haben *ipse*) *includit, sed in orationis reliquis partibus.* Den Gebrauch von *includere* an unserer Stelle wollen Peter und Weller durch Verweisung auf 5, 19, 38, 133 verweisen, wo aber dieses Verbum keineswegs analog gebraucht ist. Es lässt sich auch für den Satz *quam includit* keine befriedigende Erklärung finden, wie dies schon Lambin erkannte, der ihn mit einem Kreuze bezeichnete. Daher hat Kayser *qua ipsa includitur* vorgeschlagen; vielleicht ist aber *quae eam ipsa includit* vorzuziehen.— 66, 223 *Prima sunt illa duo, quae κόμματα Graeci vocant, nos incisa dicimus, deinde tertium, κῶλον illi, nos membrum; sequitur non longa, ex duobus enim versibus id est membris perfecta comprehensio est et in spondeos cadit.* Dass in diesem Satze nicht, wie Bake und Kayser meinten, nach *membrum* und *cadit* die von Cicero angeführten Stellen aus der Rede des Crassus ausgefallen sind, hat Piderit mit Hinweisung auf Quint. IX, 4, 101 dargethan. Damit ist aber noch durchaus nicht erwiesen, ob uns diese Stelle sonst unverderbt vorliegt. Was kann denn jenes *κῶλον* oder *membrum* anderes sein, als der Doppelsatz *cur clandestinis ... contra nos*? Und das ist ja eben die *comprehensio ex duobus versibus perfecta.* Wie kann ferner Cicero *versibus* durch *id est membris* erklärt haben, da er ja eben *membrum* für das Ganze gebraucht hat? Darüber finde ich im Commentare Jahn's gar keine Auskunft; Piderit versucht die Stelle allerdings zu erklären, indem er *cur ... oppugnant* als das *κῶλον*, *cur ... contra nos* als *comprehensio* (Periodenschluss) fasst und die *duo versus* dadurch gebildet denken will, dass eine kleine Pause hinter *nostris* die Satzglieder von einander trenne und so den scharfen Gegensatz von *perfugis* und *copias*, von *nostris* und *contra nos* noch lebendiger hervortreten lasse. Wer wird aber diese Erklärung nur für möglich halten? Ich vermuthe daher, dass ursprünglich folgendes geschrieben stand: *deinde tertium, quod κῶλον illi, nos membrum, sequitur, non longa* (*ex duobus enim versibus perfecta est*) *comprehensio et in spondeos cadens.* Durch die Einschiebung von *quod* wird der geforderte parallele Satz zu dem vorhergehenden *quae κόμματα Graeci vocant, nos incisa dicimus* hergestellt und zugleich durch die Aenderung der Interpunction das entsprechende Verbum (*sequitur*) gewonnen, wornach *comprehensio* eine Apposition zu *κῶλον* bildet. Im folgenden habe ich nach Lambin *est* vor *comprehensio* gestellt und den sinnlosen Beisatz *id est membris* gestrichen; was endlich die Aenderung *cadens* statt *cadit* anbetrifft, so ergibt sie sich fast von selbst.

Der Commentar hat gegenüber der früheren Auflage nicht viele Veränderungen erfahren. Dieselben beschränken sich auf einige Belegstel-

len, z. B. zu 7, 23 '*qui aut dici se desiderant Atticos aut ipsi Attice volunt dicere*' das Citat *de opt. gen. orat.* (nicht *dic.*) 3, 8, wodurch die Echtheit der angezweifelten Stelle erwiesen wird, zu 23, 76 '*existumanti, sed nihil est experienti minus*' das Citat *Dion. Hal. vett. cens.* 5, 1; 26, 90 Lysias die Stelle *Demetr. de eloc.* 128, oder einige Uebersetzungen æsthetischer Termine, wie 18, 60 *vultuosum* grimassenhaft, 25, 86 *ingenue* wie es die Natur lehrt, nicht die Kunst.

Wir heben nun einzelne Noten im Commentare hervor, bei denen wir eine andere Fassung gewünscht hätten, und zwar zuerst einige syntaktische. So bemerkt Jahn zu 17, 55 '*cum constat in voce atque motu*' „*cum* 'indem'. Die Römer heben oft das causale Verhältnis hervor, wo wir nur das Nach- oder Nebeneinandersein in's Auge fassen; vgl. §. 26". In der Stelle 8, 26 wird durch *cum* allerdings ein begleitender Umstand eingeführt und daher haben auch Bake und Kayser nicht mit Unrecht *appellet* in *appellat* verändert; aber an unserer Stelle wird durch den mit *cum* eingeleiteten Satz der Grund für den Ausdruck *quasi corporis* angegeben. Der gleiche Fall ist 37, 129 *cum ... diceret* 'weil, wie er sagte, man ihm durch einen Zaubertrank das Gedächtnis genommen habe'. — 31, 112 lesen wir zu *Illud tamen* die Note: „*tamen* ist wie oft vorweggenommen, denn es bezieht sich auf den erst nachher ausgesprochenen Gedanken, dass Brutus die Sache besser verstehe als Cicero". Ich sehe aber nicht ein, warum man zu dieser Erklärung greifen soll, da die einfache: „doch wolgemerkt, ich will bei dieser Entwickelung als Kunstrichter, nicht als Lehrer verfahren" auf der Hand liegt. — 52, 174 wird es wol nicht nöthig sein, einen Gedanken wie „allerdings ist hierüber eine Aufklärung nöthig" zu ergänzen, welchen dann der durch *nam* eingeleitete Satz zu begründen hätte, sondern *nam* geht auf *primum ergo origo explicetur* zurück, bedarf also keines Zwischensatzes.

Nicht richtig erklärt sind: *dilatare* (13, 40), was dem *praefractior* entsprechen soll, während *mollioribus numeris explere* als Correctiv für das *concise minutis numeris dicere* gelten soll; aber schon die Stellung dieser Ausdrücke verlangt, dass *dilatare* dem *concisus minutis numeris* entspricht, wie auch die von Piderit angeführte Stelle *Parad. prooem.* 2 beweist, *mollioribus numeris explere* dem *praefractior*, wie man schon aus der Verbindung dieses Wortes mit *nec satis rotundus* ersehen kann; *vacua* (14, 44), das ich nicht gleich '*otiosus* unbeschäftigt' fassen und durch *pecunia vacua* verdeutlichen möchte; das Wort heifst hier vielmehr 'unnütz, überflüssig' und steht ebenso bei Gellius N. A. XI, 15, 6 *vacuane et inanis sit istaec productio*, Petron. Sat. 102 *sine causa spiritum tamquam rem vacuam impendere; fortuna* (22, 71), welches nicht blofs auf den Angeklagten, sondern wie die folgenden Worte '*honos, auctoritas, aetas*' auch auf den Gegner, die Zeugen und den Redner selbst geht, also ganz allgemein gehalten ist; *concludere* (35, 122), was keineswegs dem vorhergehenden *concludendis* ähnlich ist, sondern in prägnanter Bedeutung 'abschliefsend hinzufügen' gefasst werden müsste, wenn die Leseart echt wäre; es wird aber wol *peroratione* (statt *perorationem*) herzustellen sein, wo dann *concludere* so gebraucht ist, wie *de orat.* II, 76.

307; *modis* (55, 183), worunter nicht die musikalische Behandlung, Weise, Melodie, sondern die Versmafse zu verstehen sind; trägt man diese Versmafse nicht musikalisch (sangweise) vor, so erscheinen sie als Prosa; *extrema lineamenta* (56, 186) sind nicht Contour, sondern die sogenannten Drücker, welche der Maler auf das schon vollendete Bild setzt, um dessen Schönheit recht hervortreten zu lassen, gleichwie die Turnschule dem an sich schönen Körper erst Grazie und Eleganz verleiht.

45, 153 hätte nicht gesagt werden sollen, dass Cicero schwerlich Recht hat, wenn er *ala* von *axilla* herleite; denn dieses sei das spätere, abgeleitete Deminutivum. Es hätte dies vielmehr ausführlicher erörtert werden sollen, wobei dargethan werden konnte, dass die Bemerkung Ciceros über die *fuga litterae vastioris* in einer gewissen Weise begründet ist; denn *ala* und *mala* sind aus *axla* und *maxla* entstanden, vgl. Curtius Grundr. S. 127 und 303 (3. Aufl.), Corssen I S. 641 ff. (2. Aufl.), Schwabe *de deminut.* p. 96. Ebenso wenig genügt, was 154 über *cum nobis* gesagt ist. Es ist dies doch offenbar ein in einer Rhetorschule ausgebrütetes Hirngespinst, das allerdings später durch bedeutende Autoritäten im Sprachgebrauche Geltung gewann. Weiter darüber zu sprechen wäre überflüssig, da A. Rożek diese Sache im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 725 ff. genügend behandelt hat. Was die Stelle 4, 15 über Demosthenes als Schüler Platons anbetrifft, schliefse ich mich ganz der längst aufgestellten Ansicht an, dass mit *ex epistulis* der fünfte unter den angeblichen Briefen des Demosthenes, wie sie uns vorliegen, gemeint sei. Entweder hatte ihn Cicero selbst flüchtig gelesen und begieng den Fehler, dass er den Demosthenes mit dem Herakleodoros verwechselte (ist es ihm ja ebenso 9, 29 mit Eupolis und Aristophanes ergangen) oder er liefs sich durch einen anderen flüchtigen Schriftsteller, den er als Quelle benützte, täuschen[10]).

Hie und da hätte Ref. manches, was ganz übergangen wurde, doch in Kürze besprochen gewünscht; auch hätte in einigen Noten eine gröfsere Ausführlichkeit nicht geschadet. Ist ja doch das Buch nicht für Gelehrte, sondern für Schüler bestimmt. So sollte z. B. 3, 10 eine kurze Darstellung der Platonischen Ideenlehre nicht fehlen, wie sie denn auch Piderit in seiner Ausgabe gegeben hat; 22, 74 musste noch bemerkt werden, dass Timanthes den Agamemnon nicht deshalb mit verhülltem Haupte darstellte, weil er sich nicht getraute eine höhere Steigerung des Schmerzes auszudrücken, sondern dass diese Verhüllung den Zweck hatte der Phantasie des Betrachters einen unbegrenzten Spielraum zu gewähren (vgl. Lange Verm. Schr. S. 320, Overbeck Gallerie her. Bildw. S. 316); das über Demades 26, 90 Gesagte ist sehr dürftig; 46, 155 wäre es doch gut gewesen, die Verse des Ennius nach Tusc. II, 16, 38 anzuführen und eine Erklärung von *Aesculapi liberorum* hinzuzufügen; ebenso sollte bei 55, 184 *(At comicorum . . . intellegi possit)* die Stelle des Quint. X, 1, 99 und

[10]) Die Note zu 57, 192 (*Nam et qui*) steht mit dem Texte im Widerspruche; denn in derselben wird noch *et* erklärt, während dafür im Texte unzweifelhaft richtig *ei* hergestellt ist.

des Priscianus im Eingange der Schrift *de metris Ter.*, dann eine kurze Bemerkung über das frühe Verschrumpfen der Kenntniss von den Metren in der Komödie nicht fehlen, vgl. Bernhardy Gesch. der röm. Lit. S. 453 (4. Aufl.), Anm. 350. Auch hätten wol *tibicini* (st. *tibicinii* 58, 198) und *paean* (st. *paeon* 56, 188) ein kurzes Wort verdient. 28, 100 *manu si prehendissem* scheint Cicero an die bekannte Mythe von Proteus (Odyss. 4, 459) gedacht zu haben.

Belegstellen, deren Hinzufügung wünschenswerth wäre, sind: 17, 56 (Demosthenes) *de orat.* III, 56, 213; 18, 59 (*ad numerum*) *in numerum* Verg. Ecl. 6, 27, Georg. IV, 175; 19, 62 (*aculeos*) *de orat.* II, 15, 64 (*sine sententiarum forensibus aculeis*); 20, 67 (*nam id ... vitium*) 51, 172 u. dgl.

Was die Schrift *de optumo genere oratorum* anbelangt, so hat weder der Text noch der Commentar irgend eine Veränderung erfahren. Zu Bemerkungen geben uns nur wenige Stellen Veranlassung; so gleich 1, 1, wo es doch viel einfacher ist, bei der Cj. von Manutius stehen zu bleiben, der *quoius* (*queius*) in *cuiusque* ändert, als dafür das allerdings näher liegende *cuivis* zu schreiben, wobei aber noch mit Mommsen *enim* gestrichen und *est* vor *diversum* in *et* verwandelt wird; 2, 4 muss man mit dem Sangall. und Charisius '*constat et ex verbis*' herstellen; 4, 12 kann ich mich nicht für die von Lachmann vorgeschlagene Versetzung der Worte *ut quoniam ... dicere* nach *etiam ample ... Atticorum est* entscheiden; denn, so viel ich sehe, kann dieser Gedanke unmöglich vor dem Satze *Non enim iam quaerimus, quid sit Attice, sed quid sit optume dicere* vorausgehen, sondern muss erst demselben nachfolgen. Warum soll aber dieser Satz nicht an der Stelle, wo er überliefert ist, festgehalten werden können? Cicero sagt: Mir liegt gar nichts daran Attisch zu reden, wenn ich nur gut rede. Jeder Redner aber muss ein bestimmtes Muster vor Augen haben, nach dem er sich richtet, das er nachzuahmen bemüht ist. Nun hat Athen die gröfsten Redner erzeugt und darunter ist nach einstimmigem Urtheile Demosthenes der erste. Wer also ihm nachahmt, der redet zugleich attisch und gut und so ist denn gut und attisch reden identisch. Allerdings sind die Worte *ut quoniam ... dicere* entbehrlich, indem der Satz mit *eum et Attice dicturum et optume* einen ganz entsprechenden Abschluss hat, und daher ist es leicht möglich, dass sie nur ein späterer Zusatz sind.

Von Druckfehlern bemerken wir S. 65, Sp. 2, Z. 1 v. u. *τοὺς μὲν* nach *ποιεῖν* ausgelassen, 93, Z. 1 v. o. *sonservatis*, 132, Z. 6 v. o. *minis* (st. *nimis*), 146, Z. 13 v. o. *quos* (st. *quod*).

Graz. Karl Schenkl.

Das natürliche System der Sprachlaute und sein Verhältnis zu den wichtigsten Cultursprachen, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Grammatik und Orthographie. Von Dr. H. B. Rumpelt, Privatdocent an der Universität zu Breslau. Hiezu 1 gedruckte und 4 lithographierte Tafeln. Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1869. XII und 228 S. 8° — 1 Thlr. 15 Sgr.

'Als Leser — erklärt der Verf. S. 10 — sind weniger die Sprachgelehrten im engsten Sinne des Wortes als vielmehr die Freunde der Sprachwissenschaft überhaupt in's Auge gefasst worden.' Und er bekennt weiter, wie schon der Titel andeutet, dass ein praktisches Ziel, die Reform der deutschen Orthographie in phonetischem Sinne, ihm vorgeschwebt habe. Wie weit es dem Verf. gelungen sein wird, auf das Interesse eines gröſseren Publicums zu wirken, kann ich schwer entscheiden. Ich glaube aber, dass er für diesen Zweck wohlgethan hätte, von einer näheren Beschreibung des Stimm- und Sprachorgans auszugehen, wie eine solche kürzlich von Czermak Populäre physiologische Vorträge (Wien 1869) S. 71 ff. in musterhafter Weise geliefert wurde. (Roſsbach Physiologie und Pathologie der menschlichen Stimme, I. Physiologie der Stimme, Würzburg 1869, ist mehr für den medicinischen Fachmann berechnet und schliesst sich in allem, was Sprache betrifft, viel zu sehr an Merkel an.)

Was den wissenschaftlichen Inhalt des vorliegenden Buches betrifft, so brauche ich den Lesern dieser Zeitschrift nicht erst zu versichern, dass ich den Standpunct des Verf. in Bezug auf die Orthographie vollkommen theile, wenn ich mich auch — wie sich zeigen wird — einigen ihm eigenthümlichen Vorschlägen durchaus nicht anschliessen kann. Im übrigen ist das Buch im wesentlichen eine Auseinandersetzung des Systems von Brücke mit wenigen Abweichungen, auf die ich zurückkomme, und mit einer etwas veränderten Terminologie. Auch hat der Verf. in umfänglicherer Weise, als dies in Brückes Plan liegen konnte, Beispiele aus den verschiedenen europäischen Cultursprachen, insbesondere aus dem deutschen, beigebracht und in dem Abschnitt über den Affricationsprocess speciell die Lautverschiebung einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Lege ich den Massstab an, der in wissenschaftlichen Dingen der einzig entscheidende ist, wie viele Thatsachen neu entdeckt oder in Bezug auf ihren inneren Zusammenhang neu beleuchtet wurden, so kann ich nicht verhehlen, dass ich mir von dem Buche mehr erwartet hatte. Namentlich für die Feststellung des Lautwerthes der Buchstaben in solchen Sprachen, welche wir nicht mehr unmittelbar beobachten können, z. B. in den älteren Epochen unserer Muttersprache, ist hier nur wenig geleistet. Und doch wäre das eine der anziehendsten und wichtigsten Aufgaben für denjenigen, dem Physiologie und Geschichte der Sprache gleichmässig am Herzen liegen. Doch will ich dem Verf. einen Vorwurf hieraus nicht machen:

jeder hat das Recht, Ziel und Plan seiner Arbeiten sich selbst zu stecken und zu entwerfen.

Die Polemik gegen J. Grimm scheint mir nicht ganz passend. Das weiss man nun nachgerade, dass Jacob Grimm für lautliche Forschungen in Brückes und Rudolf v. Raumers Sinne kein Verständnis hatte und am allerwenigsten selbst darauf aus war. Es ist also unnöthig, diese Bemerkung fort und fort und bis zum Ueberdruss zu wiederholen und in allen Tonarten zu variieren.

Ich nehme nun das Buch im einzelnen durch.

S. 16. Die Bemerkung, dass eine scharfe Grenze zwischen harten und weichen (tonlosen und tönenden) Lauten theoretisch nicht existiere, sondern beide Arten von Lauten durch unmerkliche Zwischenstufen in einander übergehen können, ist schwerlich richtig. Oder gibt es auch unmerkliche Uebergangsstufen zwischen Flüsterstimme und lauter Stimme? Hat nicht die Flüsterstimme ihr forte und ihr piano wie die laute Stimme? Ist nicht das leiseste piano der lauten Stimme noch immer auf das schärfste getrennt von der *vox clandestina*? Richtig ist nur, was Brücke in dem vorliegenden Buche S. 62 brieflich äussert, dass zwischen der tonlos (d. h. zum Flüstern) verengten und der weit offenen Stimmritze eine continuierliche Reihe von Abstufungen vorhanden sind. Also z. B. zwischen geflüsterter Media und Tenuis, aber nicht zwischen geflüsterter und tönender Media. Sehr anschaulich stellen sich die Unterschiede dar bei Czermak S. 83, Fig. 26.

Auf derselben Seite 16 wundert sich der Verf., dass kein Volk das Bedürfnis gefühlt hat, tönende und tonlose Nasale und Halbvocale in der Schrift zu unterscheiden. Ich weiss nicht, was er sich unter tonlosen Nasalen (Resonanten) vorstellt: sie sind unmöglich: vielleicht also nur ein zufälliger Irrthum. Was die Halbvocale betrifft (der Verf. bezeichnet *r* und *l* als solche), so ist die Sache allerdings auffallend. Aber es käme zunächst darauf an zu wissen, in wie vielen Sprachen denn tonloses und tönendes *r*, tonloses und tönendes *l* neben einander existieren. Eine Sprache, die nur eines von beiden besitzt, kann natürlich auch nur ein Zeichen dafür verwenden. Vielleicht existieren die Laute nur dort neben einander, wo der Unterschied zwischen tonlos und tönend überhaupt verwischt ist, wie im neudeutschen. Ferner ist zu erwägen, dass bei den meisten Verschluss- und Reibelauten zu dem Unterschied zwischen tönend und tonlos noch secundäre Momente treten, welche die Auffassung der Differenz erleichtern. — Das altarische hat ohne Zweifel blos tönendes *r* besessen. Daher der *r*- Vocal, den wir wol schon für die ostarische Ursprache voraussetzen müssen. Daher Uebergänge des *s* in *r* nur in solchen arischen Sprachen, welche in älteren Sprachperioden ein (dem altarischen ebenfalls fehlendes) tönendes *s* zulassen. Demgemäss müssen wir auch *l* in den arischen Sprachen für ursprünglich tönend halten. Daher wol Uebergänge des *d* in *l* (und umbrisch *r*), aber nicht, wie manche wollen, des *t* in *r* nachzuweisen sind. Daher die entschieden tönende Rolle, welche *l* und *r* in der germanischen Lautverschiebung spielen (Zur Gesch. der deutschen Sprache S. 82).

Ueber die Behandlung des Vocalismus in §§. 5. 6. wäre viel zu sagen. Es wird darauf ankommen, ob der Verf. richtig beobachtet hat. Dann ergäbe sich die interessante Thatsache, dass unser (dem *i* näheres) *é* keine Kürze, unser (dem *a* näheres) *ò* keine Länge, unser (dem *u* näheres) *ó* und *ő* keine entsprechende Kürze neben sich haben.

Der Bemerkung J. Grimms, dass die etymologisch verschiedenen mhd. *e* und *ë* durch die heutige Aussprache noch unterschieden werden, widerspricht der Verf. S. 37 Anm. Schweizer-Sidler dagegen (in Kuhns Zeitschr. 19, 299) bestätigt J. Grimms Behauptung, wenigstens für das schweizerische. Nur haben dann allerdings *e* und *ë* die Aussprache, die man für die älteste Zeit voraussetzen muss, getauscht. Das aus *a* entstandene *e* muss ebenso wie das aus *ai* entstandene *ê* einen dem *a* näheren offenen, hingegen das zum Theil aus *i* entstandene *ë* einen dem *i* näheren geschlossenen Laut gehabt haben: so sollte man wenigstens meinen.

Die zwischen *a* und *i* einerseits, zwischen *a* und *u* andererseits mitten inneliegenden Vocale hat Hr. Rumpelt gegenüber den von Brücke entworfenen Reihen je um ein Glied verkürzt. Mit Unrecht. Er würde mit seiner Tabelle schon dem ungarischen gegenüber z. B. nicht auskommen. Das ungarische unterscheidet *á* (sehr rein und hell) *a*, *ó*, *o*, *u*. Die mir als regulär bekannte Aussprache von *a* in Wahl steht zwischen ungar. *á* und *a*. Der Laut des ungar. *á* ist mir in dem Munde gebildeter Deutscher nie vorgekommen. Wol aber besitzt ihn der österreichische Dialekt als Umlaut von *a*, welches seinerseits sich österr. mehr dem *o* genähert hat, etwa wie ungar. *a*.

Eine exacte Untersuchungsmethode für die feineren Vocalabstufungen hat erst Helmholtz angegeben. Dessen 'Tonempfindungen' sind jedoch vom Verf. gänzlich unverwerthet geblieben.

S. 37. Die 'zwei Momente', welche ein langer Vocal dauern soll, sind ein etwas unklarer Ausdruck. Es wird auf das relative Mass, auf die doppelte Zeitdauer der Kürze Gewicht zu legen sein. Die absolute Dauer dürfte je nach der Schnelligkeit des Sprechens sehr verschieden sein. Dass (S. 39) das *a* in *ihr safst* bei sorgfältiger Sprache etwas kürzer sei als das in *du sahst*, bekenne ich nicht zu fühlen.

S. 40 scheint der Verf. ahd. *mâl* und *mahal* zu verwechseln, und das vom ihm vorausgesetzte *emezzihic* ist nicht vorhanden. Schreibungen wie *arprahastun* für *arprâstun* müssen mit Schreibungen wie *stehic hohubit* verglichen werden (Zur Gesch. S. 30) und sind nicht blos dem ahd. eigenthümlich: auch das umbr. zeigt die Schreibung *aha* für *â* und ähnliches, und altpers. begegnet z. B. *Dârayavahus* für *Dârayavaus*. Bei Diphthongen deutet sie auf das Vorhandensein dessen, was Brücke Halbdiphthongen nennt (vergl. für's ahd. die zweisilbige Scansion *-hĕīm* bei Ermoldus Nigellus 4, 179 gegen Rumpelt S. 49, wo ahd. *ei* als 'echter Diphthong' hingestellt wird), bei langen Vocalen auf zweitönige, circumflectierte Aussprache (Zur Gesch. S. 469 f.).

S. 49. Falsches über die Aussprache des goth. *ai* und *au*. Ich notiere das nur und verweise wie für anderes, was ich nicht berühre, auf Schweizer-Sidlers Anzeige bei Kuhn 19, 299.

S. 51. Dass die 'nordischen Sprachen' gar keine Diphthonge haben ist richtig, wenn nur das neuschwed. und neudän. gemeint sind. Aber schon auf das heutige norwegisch, isländisch und färöisch passt die Behauptung nicht, ganz abgesehen von den älteren Sprachzuständen.

S. 54 oben wird das 'interdentale' *l* (Brückes *l*[4]) nur aus der individuellen Sprache angeführt. Aber hier wie anderwärts macht man die Beobachtung, dass sich in der einen Sprache nur als individuelle Abweichung findet, was eine andere nach bestimmten Regeln als allgemeines Gesetz darbietet. Vergl. Zur Gesch. S. 141: das englische *ll* in *mill*, *rill* ist — wenn ich recht berichtet bin — stets das interdentale. Es klingt fast wie *dl*. Und *dl*, *ddl* gibt Rask als die regelmässige Aussprache des isländ. *ll* nach Vocalen und Diphthongen an (Kortfattet Vejledning, 4. Aufl. S. 9, §. 22). Dieselbe Aussprache berichtet Aasen Norsk Grammatik S. 30 aus einigen Gegenden Norwegens: daher Uebergang in *dd* S. 108. (S. auch Kuhns Zeitschr. 13, 79 f.) Vergl. das *dd* für *ll* des Logudoro-Dialektes (Delius Sardin. Dial. S. 7.)?

S. 57 ff. spricht sich der Verf. über das ahd. *f* mit einer Bestimmtheit aus, welche kaum schon für erlaubt gelten kann. Die nhd. Aussprache *Briewes*, *Wolwes* usw. für *Briefes*, *Wolfes* usw. kenne ich nicht als allgemeindeutsch, wie denn der Verf. selbst S. 121 f. mit Recht die Einschränkung hinzufügt 'wenigstens hier in Schlesien'. Wenn Jacob Grimm darauf aufmerksam macht, dass nur das germanischem *f* entsprechende ahd. *f* auch mit *v* wechselt, so ist dies für die Trennung des Lautes von dem aus germ. *p* hervorgegangenen *f* meiner Ansicht nach vollkommen entscheidend, und Graffs Untersuchungen, auf die sich Hr. Rumpelt beruft, können wenig helfen. Genaue Feststellungen über die Verbreitungsgebiete der einzelnen Bezeichnungsweisen wären allerdings willkommen, ja unumgänglich für endgiltige Lösung der Frage. Es scheint, dass die beiden *f* hauptsächlich in fränkischen Dialekten zusammenflossen. Aber auch dort nicht ganz. Das aus *p* verschobene *f* ist eigentlich *ff* und wird nach kurzem Vocal in der Regel, nach langem manchmal so geschrieben.

Uebrigens bemerke ich jetzt, dass ich Hrn. Dr. Rumpelts früheres Werk (Deutsche Grammatik. I. Lautlehre. Berlin 1860) bei Abfassung meiner Studien zur Gesch. doch nicht hinlänglich zu Rathe zog. Die von mir daselbst S. 70 geäusserte Ansicht, das *v* für *f* im Inlaut sei tönende Labialspirans, findet sich bereits bei Dr. Rumpelt a. O. S. 326 f.

Für sicher halte ich sie jedoch keineswegs. Wer weiss, ob nicht *v* in mhd. *grâve*, *hoves*, *wolves* den Laut des holländ. *v* hatte?

Das ist freilich selbst noch ein dunkler Laut. Das Blatt S. 61. 62, worauf der Verf. die Angaben von Prof. de Vries und Brücke über diesen Laut mittheilt, ist eines der werthvollsten und lehrreichsten seines Buches. Ich habe im August vorigen Jahres ebenfalls mit Prof. de Vries

und Prof. Sicherer in Leiden über die Sache verhandelt, ohne dass ich zu einer befriedigenden und unzweifelhaften Auffassung gelangt wäre. Nur eine Ueberzeugung holte ich mir aus dem Gespräch, dass wir Deutsche uns doch vielleicht irren, wenn wir unser *w* ohne weiters dem französ. *v* gleichsetzen. Die Holländer mit ihrer feinen Unterscheidung zwischen *f*, *v*, *w* sind am meisten berufen, hierüber zu urtheilen. Als ich *voulez-vous* aussprach, um de Vries von der Identität des deutschen *w* und franz. *v* zu überführen, lachte er und fand gerade in meiner Aussprache einen Beweis für seine Behauptung. Aus der Art, wie er meinen Fehler nachahmend übertrieb, erkannte ich, dass unser *w* zwischen französ. *v* und engl. *w* stehen müsse: und zwischen deutschem *w* und engl. *w* scheint das holländ. *w* zu stehen. Solche feine Uebergänge sind nicht auffallend, wo es sich um das mehr oder weniger des beigemischten Vocals handelt. Vergl. auch de Vries bei Rumpelt Dt. Grammatik, S. 327 n.

Andererseits konnte ich mich von der Identität des franz. und holl. *v* doch nicht überzeugen, und glaube jetzt, dass Brücke recht hat, wenn er vermuthet, das holl. *v* möchte zwischen geflüstertem *w* und reinem *f* schweben. —

Ich möchte hier eine Bemerkung einschalten über die bekannten Uebergänge des *b* in *f*, des *d* in *th*, des *g* in *h*, welche nach gothischem Lautgesetz am Wortende oder vor dem Nominativ-*s* erfolgen. Eine slavische Analogie führt Schleicher an, Kuhns Zeitschr. 14, 400. Man könnte zunächst sich versucht fühlen, die Erscheinung an jene Ausnahme der Lautverschiebung anzuknüpfen, nach welcher eine altarische Tenuis zwischen tönenden Elementen sowol zur Media als zur Spirans verschoben werden darf. Und vielleicht lassen sich die nicht sehr zahlreichen Fälle, in denen *g* und *h* wechseln, hierauf zurückführen. Aber z. B. für *biudan*, *bauth* oder für *graban*, *grôf* reicht man mit einer solchen Erklärung nicht aus.

Schon Grimm Gramm. 1, 213 hat mit goth. *f* für *b* den altsächs. Auslaut *bh* oder *f* für *b* verglichen. Dieser entspricht aber einem Inlaute *bh* zwischen Vocalen, der seinerseits im ags. und altnord. als *f* sich wiederfindet und im altn. (vereinzelt altsächs.) ein ähnliches *dh* für *d* zur Seite hat.

Ich möchte demnach die Frage aufwerfen: sollte nicht das goth. *b* und *d* einen doppelten Laut gehabt haben: den der Media und einen zweiten, der zwischen Media affr. und tönender Spirans schwankte, wie vermuthlich *bh* und *dh* (geschrieben als durchstrichen *b* und *d*)? Vergl. Weinhold Alem. Gramm. S. 119. Wenn der letztere in den Auslaut zu stehen kam, so wurde er mit demselben Recht durch tonlose Spirans vertreten wie nhd. (und althochd. im Isidor) der tönende Verschlusslaut durch den tonlosen. Auch vor dem tonlosen *s* des Nominativs ist die Assimilation begreiflich. Tönende Spirans für inlautende Media aber hat mancherlei Analogie, vergl. Diez Rom. Gramm. I (3. Aufl.) 234 f. 280 f. Weinhold Bair. Gramm. S. 138. Besonders nahe dem goth. vergleicht sich prov. *z* für *d*: einzelne Handschriften, wenigstens die des

Boethius, wenden dieses *z* nicht an, sondern belassen dafür *d* (*laudar veder* wo sonst *lauzar, vezer*). —

S. 67, wo der Uebergang von *th* in *f* besprochen wird, wundert man sich, goth. *thliuhan*, ahd. *fliohan* und ähnl. nicht erwähnt zu finden. Indessen wäre viel Anlass zu derartigen Nachträgen. So gleich S. 74, wo für die tönende Aussprache des ahd. *s* Schreibungen wie *mennisgo* für *mennisco, sbrehhan* für *sprehhan* u. dgl. angeführt werden konnten.

S. 84—86 wendet sich der Verf. gegen Brückes Auffassung des *sch* als eines zusammengesetzten Lautes, worin die Articulation des *s* und χ gleichzeitig hervorgebracht würde. Dr. Rumpelt hält es vielmehr mit den indischen Grammatikern für das cacuminale (cerebrale) Reibungsgeräusch (s^2 Brückes) und ich gestehe — ohne einer neuen Prüfung Brückes vorgreifen zu wollen, — dass Dr. Rumpelts Auffassung für mich viel einleuchtendes hat. Prof. Dubois-Reymond erklärte mir einmal im Vorbeigehen, dass er das *sch* für ein einfaches Reibungsgeräusch *sui generis* halte: ich weiss nicht, ob damit etwas wesentlich anderes gemeint war, als was Dr. Rumpelt behauptet. Auf ganz falscher Fährte ist Merkel, vergl. Zur Gesch. S. 52 Anm. — Zur Unterstützung von Dr. Rumpelts Meinung möchte ich noch anführen, dass man t^2 + *sch* oder d^2 + franz. *j* hinter einander aussprechen kann, ohne irgend etwas dazwischen vorzunehmen als Aufhebung des Verschlusses. Ganz anders bei k^1 + *sch* oder g^1 + franz. *j*, wo man die Veränderung der Articulationsstelle deutlich fühlt.

S. 86—92 polemisiert ebenfalls gegen Brücke. Brückes mouillirte Laute des zweiten Gebietes sollen dorsale sein. Ich muss mich über diese Frage eines Votums enthalten, da ich augenblicklich keine Gelegenheit habe, z. B. die polnischen ś und ź zu hören. Das *gn* in *Champagne*, das *ll* in *famille* bin ich ausser Stande zu continuieren, wage aber gegenüber S. 91 die Unmöglichkeit einer continuierlichen Aussprache nicht zu behaupten.

S. 98. Dass man in Oesterreich *Gesayk, Gesayges* (d. h. den gutturalen Resonanten mehr *k* oder *g*) ausspreche, ist eine falsche Beobachtung. Wir sprechen *Gesayy, Gesayyes.* Höchstens *Uygarn* könnte vorkommen.

S. 115 behandelt die Gemination im Auslaut. Der Verf. beruft sich auf die ahd. und mhd. Schreibung, lässt aber die goth. mit dem neuhd. übereinstimmende ausser Acht. Man schreibt *Fall, Herr, kann* usw., soll aber *Fal, Her, kan* sprechen. Und schon S. 44 wird von der 'Unsitte' der Gemination im Auslaut geredet. Aber ich gestehe, dass ich die Richtigkeit dieser Ansicht nicht einzusehen vermag. Ich habe immer geglaubt und glaube es noch, dass im neuhochd. alle betonten Silben lang sind entweder von Natur oder durch Position, und in den angeführten Wörtern höre ich den langen Consonanten, wofern nur das Wort thatsächlich d. h. auch im Satz betont ist.

Man antworte z. B. auf eine dringende Aufforderung mit dem zweifelnden *wenn ich k a n n* — wird nicht deutlich der Consonant ausgehalten? Ebenso *ich k a n n dich nicht loslassen* oder *ich k a n n es nicht.*

Dagegen *ich kann dich versichern* oder *ich kann es nicht verantworten,* wo man streng phonetisch allerdings *kandich* und *kanes* schreiben müsste. Nicht minder aber klingt in *wir können uns nicht verhehlen* das *können* eigentlich wie *können.* Es hat daher auch guten Sinn, dass Wörter wie *an, in, man, bin,* Wörter formeller Function, die im Satze meist unbetont dastehen, ohne Positionslänge geschrieben werden.

Vermuthlich hat man im mhd. diese Worte nicht anders gesprochen als wir heute thun (obgleich das keineswegs mit unbedingter Sicherheit hinzustellen ist). Die Gemination fiel im Inlaut (*valles, herren, kunnen*), wo das *l r n* Silbe schliessen und beginnen, mehr in's Ohr als im Auslaut am Silbenschluss.

S. 119. Dass wir *Lob, Dieb, Bad, Tag* nicht mit tönender Media am Schluss sprechen, ist gewiss. Dass geflüsterte Media erklinge, möchte ich nicht gerade behaupten, aber ein genauer Beobachter sollte es doch untersuchen. Meist wird wol allerdings bei jenen *b, d, g* die Stimmritze weit offen stehen. Aber doch ist, wie bei den obigen Geminationen, unsere heutige Schreibung in ihrem Recht. Zutritt oder Wegfall des Stimmtons ist einmal für das nhd. nicht mehr einziges Kennzeichen der Media und Tenuis. Der charakteristische Laut ist ebenso sehr von Schwäche oder Stärke des Verschlusses, von Schwäche oder Stärke der Explosion abhängig. Und das *b* in *Lob* explodiert doch gewiss nicht so stark wie das *p* in *Paar*; das *d* in *Bad* gewiss nicht so stark wie das *t* in *Taube;* das *g* in *Tag* gewiss nicht so stark wie das *k* in *Kalb.* Man muss nur nicht die norddeutsche Aussprache *Batt, Tack* in's Auge fassen, sondern die süddeutsche *Bâd, Tâg.* Nur die letztere ist die 'schriftgemässe'. Eine Orthographie, welche tönende und geflüsterte Media ohne Unterschied durch *b, d, g* bezeichnet, hat keine Ursache, im Auslaut von *Lob, Dieb* usw. zu *p, t, k* zu greifen.

S. 121 f. müht sich der Verf. wunderlich ab, zu erklären, weshalb im hochdeutschen die Verbindung von einfachem langen Vocal und darauf folgendem harten Consonanten nicht beliebt sei. Er sucht physiologische Gründe dafür. Hätte er sich doch lieber einer sehr bekannten etymologischen Thatsache erinnert. Dass langer Vocal mehr *t* nichts seltenes sei, gibt er selbst zu. Nun, woher sollen denn *p* und *k* kommen? Niederdeutsch (germanisch) *p* und *k* sind zu Spiranten verschoben, neue *p* und *k* sind aus germ. *b* und *g* nicht entstanden, die Consonantumlaute zeigen sich als Geminationen oder Tenues affricatae: also woher sollen echte hochdeutsche *p* und *k* kommen?

Die ganze Erörterung über die Behandlung der Stammsilbe (der Accentsilbe) im nhd. wäre manigfacher Berichtigung fähig und bedürftig, welche ich nicht im einzelnen zu geben versuche. Aus welchen Motiven bald der Vocal gedehnt, bald der darauf folgende Consonant geminiert wird, ist leider noch nicht gehörig untersucht: auch dieser Vorgang muss seine Gesetze haben. Am dunkelsten erscheinen mir Wörter wie *Mutter, Futter, Waffen, lassen,* die ihren mhd. langen Vocal einbüssen, um den Consonanten zu verdoppeln. Die dehnende Wirkung des Accents wird schon im ahd. sichtbar.

S. 139 wird die Angabe Rosens beigebracht, wornach im ossetischen die Tenues 'so völlig hauchlos gesprochen werden, dass sie Ausländern ungemein schwer fallen'. Der Verf. führt es im Gegensatz zu der deutschen Art an, die Tenuis fast als Aspirata zu sprechen. Er konnte an S. 19 erinnern: die ossetische Tenuis wird wesentlich keine andere als die der Magyaren und Slaven sein. Und das ist auch wol die normale Tenuis der meisten Sprachen. Unter den Deutschen sprechen die Westfalen ein sehr schönes reines *k* mit Kehlkopfverschluss. —

Aus dem Abschnitt 'Rückblick und Umschau' (§. 24) hebe ich die interessante Erörterung über das irische Lautsystem hervor (S. 188—193). Die hierauf folgenden Vorschläge des Verf. für unsere Orthographie habe ich zum Theil bereits angeführt und die bestehende Schreibung dagegen in Schutz genommen. Ich muss das noch in einem Puncte thun, in Bezug auf die Zischlaute. Der Verf. wünscht verschiedene Zeichen für tonloses und tönendes *s*: jenem soll *s*, diesem *ſ* ausschliesslich zugewiesen werden. Und so will der Verf. z. B. *weiſen* (indicare) und *weisen* (album reddere) unterscheiden, während er doch z. B. *hasse, lasse, messe* schreibt. Wenn mein Ohr nicht ganz stumpf ist, so darf ich auf das bestimmteste behaupten, dass das *s* in *weissen* genau so lange ausgehalten wird wie das *s* in *hasse*. Beide sind geminiertes tonloses *s*. Ich verweise auf diese Zeitschr. 1869 S. 755, wo ich nicht ***Füsilier*** als Beispiel für inlautend tonloses und einfaches *s* hätte anführen sollen: das wird im deutschen wol überhaupt nicht vorkommen, ausser bei solchen, welche das *s* in *lesen, rasen* u. dgl. fälschlich tonlos sprechen. Im übrigen kann ich lediglich auf meiner Ansicht beharren, dass wir am besten thäten, das ß gänzlich über Bord zu werfen und die in lateinischen Drucken übliche Schreibung allgemein zu adoptieren. Die Unterscheidung von *ss* und ß ist nur eine Methode der Bezeichnung des langen und kurzen Vocals. Und wenn wir doch sonst diese Bezeichnung aufgeben, wenn wir die Doppelvocale, Dehnungs-*h* usw. abschaffen wollen, warum sollen wir allein das ß beibehalten? Ich weiss wol was man dagegegen einwenden kann. Man kann sich auf die Regel berufen, dass doppeltem Consonanten kurzer Vocal vorhergehe. Aber hier steht mir die praktische Erfahrung der zahllosen lateinischen Drucke zur Seite, welche meines Wissens noch keinen unschuldigen Vocal um seine rechtmässige Länge gebracht haben. —

Es bleibt mir noch die Partie des vorl. Werkes zu erwägen, welche mich am unmittelbarsten interessiert hat, der §. 22 über den Affricationsprocess. Leider hat der Verf. meine Erörterung über die Lautverschiebung (Zur Gesch. S. 63—91) noch nicht benutzt: es wäre mir werthvoll gewesen, sein Urtheil zu vernehmen, und unsere Auseinandersetzung hätte sich einfacher zu Ende bringen lassen. Ich will jetzt nicht blos auf seine, sondern auch auf andere abweichende Meinungen Rücksicht nehmen.

Die Partie meines Buches, die von der Lautverschiebung handelt, hat zum Theil Beifall gefunden, so bei Justi, bei dem Rec. der Revue critique, noch kürzlich bei Schweizer-Sidler (Kuhns Zeitschr. 19, 300). Andere konnten sich gerade damit nicht einverstanden erklären: ich nenne

Delbrück (Zeitschr. f. deutsche Philologie 1, 126), H. Chavée (Revue de linguistique 2, 125), L. Tobler (Germania N. R. 1, 483 f.). Georg Curtius in der neuesten (dritten) Auflage der Griech. Etymologie S. 394 Anm. vermisst bei mir jede eingehende Prüfung der von ihm selbst gegebenen Auffassung des Vorganges und vermisst weiter 'hier wie anderswo' durchschlagende Gründe für meine keck hingeworfenen Behauptungen.

Ein kleines Korn von Wahrheit muss ich in dem Vorwurf anerkennen. Ich habe mich nirgends bemüht, Gründe zu häufen. Ich habe dem Leser manche zu finden überlassen, die der Zusammenhang an die Hand gibt. Ich habe geglaubt, dass — gewisse methodologische Gesichtspuncte einmal statuiert — sich die Folgerungen oft von selbst ergeben, und dass die Discussion der Methode das wichtigste, ja das allein wichtige sei. Ich habe mich aber leider auch in dem Methodologischen vielfach nur auf Andeutungen beschränkt und überhaupt wol viel zu sehr auf die Willigkeit der Leser gerechnet.

War das ein Fehler, so bin ich hinlänglich gestraft durch die Nothwendigkeit, alle diese Fragen, die ich mit einem Male abgethan hoffte, von neuem behandeln zu müssen.

Aber ich glaube nicht, dass mir bei der Lautverschiebung oder irgendwo sonst durchschlagende Gründe für meine Behauptungen gefehlt haben. Und ich glaube nicht, dass ich von den gangbaren Meinungen irgendwo ohne Noth und ohne die gewissenhafteste Prüfung abgewichen bin.

Ich will das für die Lautverschiebung zu beweisen suchen, und bedaure nur, dass ich — um nicht zu weitläufig zu werden — die Thatsachen, um deren Erklärung es sich handelt, hier durchweg als bekannt voraussetzen muss.

Um Curtius Schritt für Schritt zu folgen, zuerst ein Wort von den sogen. Aspiraten der arischen Sprachen überhaupt, wobei es sich namentlich um die Frage handelt, ob die Aussprache der indischen weichen Aspiraten auch die der altarischen weichen Aspiraten war oder ob diese nicht vielmehr als weiche Affricaten (mediae affricatae) anzusehen wären. In jenen folgt auf *b, d, g* der Hauchlaut *h* (hierüber hat am eingehendsten und exactesten Brücke gehandelt in den phil.- hist. Sitzungsber. 31, 221 ff eine Abhandlung, welche Curtius nicht citiert), in diesen folgt auf *b, d, g* die weiche Spirans derselben Articulationsstelle. Was die harten 'Aspiraten' betrifft, so ist die Aussprache als Tenuis affricata von den altindischen Grammatikern ausdrücklich bezeugt, während die neueren indischen Mundarten ebenfalls nur die Tenuis mit nachstürzendem *h* darbieten (vergl. z. B. Max Müller Vorlesungen 2, 140).

Vielleicht möchte man gleich von hier aus die Folgerung wagen: die weichen 'Aspiraten' hätten ohne Zweifel denselben Entwickelungsgang von der Affricata zur eigentlichen Aspirata durchgemacht. Dies lässt sich aber noch auf anderem Wege und zwar direct für das altarische wahrscheinlich machen. Und hierauf kommt es an, da wir doch vom sanskrit nicht ohne weiteres auf die arische Ursprache schliessen dürften.

Zu den wenigen sicher erkannten Lautgesetzen der altarischen Ursprache gehört die Behandlung der Lautgruppe *tv*, welche uns na-

mentlich im Suffix der zweiten Person und im Ablativsuffix (Zur Gesch. S. 301 ff.) vorliegt.

Wir finden als Vertreter des Stammes *tva* unter andern die Formen *tha* und *dha*. Sie müssen auf Assimilation beruhen. Aber was wäre das für eine Assimilation, mittelst welcher an die Stelle von *v* ein *h* träte? Nein, von Assimilation kann in *tha* gegenüber *tva* nur dann die Rede sein, wenn der tonlose Verschlusslaut *t* den tönenden Reibelaut *v* in einen tonlosen, der dentale Verschlusslaut *t* den labialen Reibelaut *v* in einen dentalen verwandelt. In der Form *dha* hat zunächst *v* auf *t* eingewirkt und es tönend gemacht, um dann seinerseits durch *d* auf die dentale Articulationsstelle gezogen zu werden. Vergl. Zur Gesch. S. 236.

Also die Laute, welche aus *tv* entstanden, sind Affricatae. Und damit ist das Vorhandensein dieser Lautgattung im altarischen bestimmt nachgewiesen.

Aber fällt damit nicht die Arendt- Curtius'sche Erklärung der griechischen Aspiraten zu Boden?

Diese enthalten nämlich als Verschlusslaut entschieden eine Tenuis, während sie doch etymologisch grösstentheils den altarischen Mediae affricatae entsprechen. Und jene Erklärung ist wesentlich darauf gegründet, dass in den altarischen 'weichen Aspiraten' auf die Media der blosse Hauch folge. Der Hauch fordert weit geöffnete Stimmritze: was ist natürlicher, als dass auch bei dem vorangehenden Verschlusslaut die Stimmritze geöffnet wurde und so statt der Media eine Tenuis (nur nicht die Tenuis mit Kehlkopfverschluss, sondern die gewöhnliche deutsche Tenuis) entstand? Hat nicht Brücke a. O. nachgewiesen, dass in der neuindischen weichen Aspirata der Verschlusslaut als Media d. h. mit tönender Stimme angefangen wird, dann aber als Tenuis explodiert? Werden wir uns also nicht leicht vorstellen, dass in diesem gleichsam halbierten Laut die beiden Hälften einander gleich werden, und zwar in dem Sinne gleich werden, dass der härtere Theil, welcher dem Bedürfnis des folgenden Hauches seine Existenz verdankt, den weicheren nach sich zieht?

Ganz gewiss, die Erklärung leuchtet ein. Und ich beabsichtige auch nicht, ihr zu widersprechen. Ich glaube, dass wirklich auf griechischem Boden eine Media a s p i r a t a vorhanden war, halte sie aber hier wie bei den Indern für eine secundäre Entwickelnng aus ursprünglicher Media a f f r i c a t a.

Worin besteht denn der Unterschied der beiden Laute?

Es ist einfach *h* an die Stelle eines tönenden Reibelautes getreten. Darin aber erkennen wir einen Vorgang, der sonst gerade auf demselben Boden häufig und unzähligemal, ja mit Regelmässigkeit eingetreten ist. Jot und *v*, deren sich das griechische entledigte, sind tönende Reibelaute. Es sind mit geringer Aenderung der Articulationsstelle dieselben Spiranten, welche die altarische gutturale und labiale Media affricata nach meiner Ansicht enthielt. In dem zusammengesetzten Laute ist *h* an die Stelle getreten, in dem einfachen nicht minder. Ausserordentlich leise Aussprache der Spirans muss vorangegangen sein, wie bei dem *s*, das sich

gleichfalls in den Hauch verflüchtigte *). Was das indische betrifft, so hat die Verhauchnung keineswegs so allgemein die tönenden Spiranten ergriffen, aber um so entschiedener die in den Affricaten enthaltenen: skr. *h* für altar. *bh, dh, gh* ist bekannt; im prakrit können alle skr. Aspiraten in *h* übergehen. Muss man annehmen, dass solche Uebergänge durch Assimilation beider Bestandtheile der Affricata zur blossen tönenden Spirans vorbereitet wurden? Im griechischen haben wir den Verlust eines urspr. *bh* (Curtius S. 493 f.) zu vergleichen. Im skr. mag gerade diese Neigung zu einer Fixierung der Aspiraten geführt haben. Leisen Unterschieden gegenüber, welche die Gefahr der Vermischung urspr. getrennter Laute nahe legen, arbeitet die Sprache solche Differenzen manchmal genauer aus und hält sie um so entschiedener fest.

So also steht die Sache bei den Mediae affricatae. Etwas anders verhält es sich vielleicht mit den Tenues affr. und asp., schon im skr. wie es scheint, und auch im griech., nachdem die Med. asp. zu Ten. asp. geworden waren. Diese letzteren gingen dann leicht in die Ten. affr. über, wie Roscher in Curtius' Studien I. 2. S. 121 ff. nachwies.

Ich nehme also an, dass die altarischen Tenues affr. (an deren Vorhandensein ich mit Grassmann glaube) sich im griech. unverändert erhielten, dass sie aber einen gewaltigen Zuwachs durch die ursprünglichen Med. affr. erhielten. Oder vielleicht sind die wenigen Ten. affr. den verwandten Med. auf halbem Wege entgegen gekommen? Ich würde auch in dieser Annahme nichts ungereimtes oder unwahrscheinliches sehen. Dass ein Laut erst in einen anderen übergeht, um dann zu seiner früheren Gestalt zurückzukehren, kommt vor. Wir haben ein Beispiel am germ. *â*, das im hochdeutschen durch die Färbung *ê* hindurch wieder 'zu sich selbst kam' (Zur Gesch. S. 126). Und ein ähnlicher Rückgang liegt im österr. Dialekt vor, wenn der Umlaut *e* (*ä*) wieder zu hellem *a* wird.

So k a n n der tonlose Spirant in der Ten. affr. den Weg des *s* (zu *h*) eingeschlagen haben. Die Feindseligkeit gegen die Spiranten überwog in jener Epoche der Sprache alle Rücksichten. Sie hat ihren Willen durchgesetzt, sie befindet sich im Besitz einer Reihe von harten Aspiraten, die ihr eine neue Unbequemlichkeit auferlegen. Und diese sucht sie loszuwerden, indem sie einen früher befehdeten Laut in neue Ehren einsetzt. Man kann das eine unbewusste Reue der Sprache nennen, wenn man an bildlichen Ausdrücken Vergnügen findet.

*) Curtius wünscht S. 383 eine Erklärung dieses Ueberganges. Sie liegt, wie mir scheint, lediglich in der leisen Hervorbringung. Für alle Erklärung von Lautübergängen ist das wesentlichste, dass man sie gleichsam nachzuerleben suche. Bringe ich ein tonloses *s* zuerst stark, d. h. mit möglichster Verengung des Mundcanals und möglichst viel und heftig ausströmendem Athem, hervor, dann immer leiser und leiser, so wird akustisch zwischen einem solchen *s* und dem Hauchgeräusch nur mehr geringer Unterschied obwalten. Die Controle des Ohres hört auf und die Verengung wird nicht mehr vorgenommen, nur die ausgeathmete Luft schlägt an die Wände der Rachenhöle. Ebenso ist es bei *j* und *v*, nur dass das 'leise' auch auf den Stimmton zu beziehen ist, der zuerst in's Flüstern übergeht, um zuletzt ganz wegzufallen.

Man wird solche Vorstellungen ohne Zweifel zu künstlich, zu compliciert finden. Aber das sind Redensarten und keine Gründe. Ein Streit mit Gründen kann sich nur um die Frage drehen, ob ich Recht habe, die altar. sogen. Aspiraten für Affricaten zu halten. Was dann mit den Ten. affr. im griech. geschah, während die Med. affr. ihre Metamorphosen durchmachten, das muss dahin gestellt bleiben. Aber beide angegebenen Möglichkeiten sind vorhanden. — Ich komme nun zur Lautverschiebung.

Curtius argumentiert so: 1) Die Verschiebung der Media affricata zur Media wird von den eranischen Sprachen, den lettoslavischen, den celtischen und zum Theil auch vom lateinischen getheilt; folglich hat die germanische Verschiebung ebenfalls hiermit begonnen. Und 2) 'der Uebergang von *g*, *d*, *b* in *k*, *t*, *p* in den germanischen Sprachen erklärt sich aus jenem Zusammenhange, der zwischen sämmtlichen Lauten einer Sprache in der Art stattfindet, dass sich diese wechselseitig compensieren. Die einmal eingetretene Verwandlung eines *dh* in *d* trieb auch das ursprüngliche *d* aus seiner Stellung, so dass das alte *d* zu *t* ward und endlich das neue *t* wieder das schon längst vorhandene alt überlieferte zu *th* verschob'.

Es ist auf den ersten Blick klar, dass diese ganze Argumentation auf zwei Säulen ruht. Und wenn diese zwei Säulen zusammenbrechen, so stürzt auch die Argumentation zu Boden.

Die erste Säule ist der Satz: ein Lautübergang, den viele verwandte Sprachen mit einander gemein haben, muss in der einzelnen Sprache früher eintreten, als ein Lautübergang, der nur von wenigen getheilt wird, oder vollends ein Lautübergang, der einer Sprache eigenthümlich ist.

Ich glaube, jeder unbefangene und Curtius selbst muss zugeben, dass mit diesem Satze seine erste Folgerung steht und fällt. Jede Möglichkeit von der aussergermanischen Verschiebnug der Med. affr. auf den Anfang der germ. Verschiebung zu schliessen, ist uns genommen, wenn der Hilfssatz, den ich formulierte, nicht richtig ist. Denn von einem Lautgesetz der arischen Ursprache kann nicht die Rede sein, da das skr. griech. und z. Th. das lat. dem widersprechen. Und ebenso wenig darf man von einer gemeinschaftlichen Verschiebung der Med. affr. zwischen den darin übereinstimmenden arischen Sprachen reden. Denn wie könnte man das eranische aus seinem näheren Verbande mit dem indischen reissen? Und was würde vollends aus den italischen Sprachen? Halb wären sie mit den anderen gegangen, halb hätten sie sich ausgeschlossen.

Darf man nun behaupten, dass der angeführte Satz Stich hält?

Vielleicht hat schon die blosse Aufstellung genügt, um seine Unrichtigkeit unzweifelhaft zu machen. Zu was für weitgehenden Folgerungen würde er uns zwingen! Er würde die beglaubigte Sprachgeschichte geradezu in's Gesicht schlagen. Die Palatalisierung, der Zetacismus müsste in Uralterthum hinauf rücken. Der germ. Uebergang von *s* in *r* müsste dem latein. und lakon. zu liebe gleichfalls sehr weit zurück reichen: und doch hat das gotische noch nichts davon und müssen das

latein. und lakon. gegenüber der italischen und griechischen Ursprache hierin als verhältnismässig jung bezeichnet werden. Der Uebergang von Dentalis vor Dentalis zu *s* (und weiterhin oft beider zu *ss*) scheint allen arischen Sprachen mit Ausnahme des skr. gemein: folglich müsste sie im zend älter als die Palatalisierung der Gutturalen sein. Aber diese letztere hat das zend mit dem skr. entschieden gemeinschaftlich begonnen. Also ist sie thatsächlich doch älter als jener Lautübergang.

Aber warum Beispiele häufen? Nachweislich jüngere Lautübergänge wie die hochdeutsche Verschiebung wären nur als Wiederholungen urältester erlaubt. Und dies alles im vollkommensten Widerspruch gegen das Grundgesetz, das für alles physische und geistige Leben gilt: unter gleichen Bedingungen werden zu jeder Zeit und an jedem Ort die gleichen Wirkungen entstehen.

Doch was würde unter dem Curtius'schen Gesichtspunct aus der germanischen Lautverschiebung selbst?

Curtius ist nicht consequent. Consequent ist aber Grassmann (dem sich Delbrück anzuschliessen scheint), wenn er Kuhns Zeitschr. 12, 110 ungefähr so schliesst: 1) Die Verschiebung der Affricaten mit Verlust des Reibelautes findet sich am häufigsten in den arischen Sprachen, folglich war dies der erste Act der germ. Lautverschiebung. 2) Die Verschiebung der Tenues zu Affr. oder Spir. findet sich ebenfalls, aber weniger häufig in den verwandten Sprachen (Curtius S. 455 f.), folglich war dies der zweite Act der germ. Lautverschiebung. 3) Die Verschiebung der Media zur Tenuis 'findet, abgesehen von einzelnen wol mehr zufälligen Berührungen, nichts entsprechendes auf dem nichtgermanischen Sprachgebiete' — folglich war sie der dritte Act der germ. Lautverschiebung. 'Sie diente — wie Hr. Grassmann sagt — offenbar dazu, um das durch die ersten beiden Verschiebungen gestörte Gleichgewicht der Laute wieder herzustellen.'

Wo bleibt hier die Ansicht von Curtius? *Dh* vertreibt das *d*, *d* vertreibt das *t*, *t* wird zu *th*: wo bleibt diese Verfolgung und Flucht? Nach Grassmann wird 1) *dh* zu *d*, 2) *t* zu *th*, 3) *d* zu *t*. Die Ansicht ist nur consequenter in sich, aber sonst um nichts besser begründet als die von Curtius. Aber jedenfalls dürfte sie Curtius S. 393 nicht eigentlich als eine Unterstützung der seinigen aufführen.

Man erwäge endlich noch die ossetische Verschiebung, die sich freilich nur auf den Anlaut erstreckt. Wenn schon auswärtige Analogien entscheiden sollen, so ist dies die weitgehendste und daher gewiss die beachtenswertheste. Ich nehme an, dass Bopps Darstellung Vergl. Gramm. 1, 119—121 richtig ist, die man am bequemsten in Arendts Register S. 65. 66 übersieht. Was finden wir da?

Nur eine Media affr., die dentale, ist zur Media verschoben. Die Medien sind geblieben, die Tenues durchweg zu Spiranten oder Aspiraten verschoben. Beweist das nicht klar gegen Curtius? Sein erster Act nur in einem Articulationsgebiet, sein zweiter gar nicht, sein dritter dagegen vollständig vorhanden. Kann da noch davon die Rede sein, dass der erste den Anstoss für den zweiten und dritten gegeben habe?

Die zweite Säule der Curtius'schen Beweisführung ist das, was Curtius die Compensation, was Grassmann das Gleichgewicht, was Steinthal (Zeitschr. f. Völkerpsychologie 3, 254) die Sympathie der Sprachlaute nennt: *d* und *t* leiden unter dem Schlage mit, der das *dh* trifft. Man könnte es ebenso gut die Antipathie nennen: *d* läuft vor dem *dh* davon und *t* wiederum vor *d*.

Existiert nun ein solches Davonlaufen der Laute vor einander? Kann das irgend sonst nachgewiesen werden?

Curtius hat es nicht versucht. Wol aber Hr. Arendt in Kuhns Zeitschr. 12, 442 mit den Worten: 'Etwas ähnliches finden wir auch im Verhältnis des skr. zum zend: skr. *s* wird zu zend. *h*; deshalb kann dann auch *h* nicht bleiben und wandelt sich in *z*. Es wird sich gewiss noch vieles dergleichen anführen lassen.'

Die einzige beigebrachte Analogie beweist nichts. Woraus will man schliessen, dass die Wandlung von '*h* in *z*' später stattfand, als die von *s* in *h*? Und die behauptete Thatsache selbst ist zweifelhaft. Es ist sehr zweifelhaft, ja sogar höchst unwahrscheinlich, dass zd. *z* aus *h* hervorgegangen, denn *z* vertritt immer eine tönende Gutturalis (Med. oder Med. affr.), während die Quellen von *h* auf allen Articulationsgebieten, aber immer nur aus der Region der Affricaten fliessen.

Weitere Beispiele aufzusuchen ist nicht meine Pflicht. Vielleicht fällt jemand auf die Geschichte des germanischen *s*. 'Gothisch tonlos *s* und tönend *z*: althochd. und altsächs. *s* wird tönend, folglich muss *z* zu *r* werden.' Das scheint recht einleuchtend, ist aber grundfalsch. Die Verwandlung in das (älteres *z*, d. i. tönendes *s* vorausetzende) *r* ist viel allgemeiner verbreitet als das tönende *s*. Im skandinav., im englischen finden wir zwar das aus *s* hervorgegangene *r*, aber wir finden nicht, dass diejenigen *s*, welche nicht *r* wurden, den Stimmton bekommen hätten. Und wie reimt es sich mit der Sympathie der Laute, dass das alte *r* nicht vor dem neuen flüchtete? Es konnte ja zu *l* werden. Aber freilich, was wurde dann aus dem alten *l*?

Die Sache verhält sich vielmehr umgekehrt. Weil ein früheres tönendes *s* zu *r* wurde, so hatte nun das tonlose *s* gleichsam freien Raum, um sich auszudehnen, und konnte seinerseits tönend werden. Ob diese Möglichkeit auch Veranlassung war?

Ich will es weder bejahen noch verneinen. Aber erwägen muss man es auch für die Lautverschiebung (was ich früher noch nicht gethan). Zu meiner Ansicht von dem Verlaufe derselben würde es sehr wohl stimmen. Das *t* wird *th*, folglich bekommt *d* Raum, sich auszubreiten nach der Seite von *t* hin, und nun wird für *dh* die Bahn frei nach *d*.

War das eine Veranlassung der Lautverschiebung, so war es nur eine secundäre. Die freien Bahnen wären nicht eingeschlagen worden, wenn nicht die Bequemlichkeit der Articulation daraus Vortheil ziehen konnte. Ein solches Verhältnis kommt bei allen Entwickelungen vor. Motive zu einer Aenderung des bestehenden Zustandes sind gleichmässig bei x und y vorhanden: eine Kraft K wirkt dort und hier auf die Veränderung hin. Aber sie ist durch ein Hindernis H gebunden. Wird

H z. B. bei *x* entfernt, während es bei *y* fortwirkt, so wird bei *x* ein neuer Zustand eintreten, aber *y* in dem alten beharren.

In der Lautverschiebung ist meiner Ansicht nach *K* der Trieb nach Erleichterung der Articulation, nach Arbeits- und Kraftersparnis bei Hervorbringung der Muten. Das Hindernis *H* ist das controlierende Ohr, der Träger des Sprachbewustseins, welcher die drei unterschiedenen Lautstufen sehr wohl kennt, aber doch nur um den Unterschied sich bekümmert. Die Scheidewand *H* zwischen *d* und *t* fällt, sobald *t* zu *th* geworden ist. Für *t* aber war der Raum frei, weil der Laut *th*, wie ich ihn für's germanische fasse, nämlich als tonlose Spirans, bisher noch ganz fehlte.

Doch ich gerathe zu weit und greife mir vor. Und noch ist nicht alles gegen Curtius gesagt. Wenn die Laute nicht entfliehen vor einander, so bleibt für seine Ansicht noch immer ein Ausweg. Man dürfte nicht drei Acte der Verschiebung unterscheiden: das ganze könnte sich auf einmal vollzogen haben. Sofort als *dh* in's Schwanken gerieth, begann auch *d* und in Folge dessen auch *t* zu schwanken. Eine kurze Uebergangsepoche folgte, in der das Sprachgefühl die drei Laute nur zu sondern wusste, als den einen, der zwischen *dh* und *d*, den anderen, der zwischen *d* und *t*, den dritten, der zwischen *t* und *th* schwebte. Vollzog sich die Entwickelung allmählich, so konnten Vermischungen gar nicht ausbleiben. Aber ist eine solche plötzliche Revolution irgend wahrscheinlich? Ja, ist sie auch nur denkbar und möglich? Würde nicht im Sinne meiner eben versuchten Betrachtung stets das *d* als Hindernis für *dh*, stets das *t* als Hindernis für *d* gewirkt haben?

Aber damit nicht genug. Curtius traut den Germanen einen Unterscheidungstrieb zu, wie ihn die Slaven, Celten, Iranier nicht besessen haben. Daran würde ich keinen Anstoss nehmen. Insofern eine Sprache überhaupt Laute unterscheidet, gibt es auch eine conservative Macht in ihr, welche diese Grenzen nicht verwischen lassen will. Soferne dieselben gleichwol im Laufe der Zeit verwischt werden, geschieht dies auf Puncten, wo die conservative Macht eine gewisse Schwäche bekundete oder von einer stärkeren Gewalt überwunden wurde.

Meinetwegen also, in dem Puncte der einfachen und mit Reibegeräusch begleiteten Verschlusslaute soll der germanische Sprachconservatismus keinen Spass verstanden und eifriger die Grenzen bewacht haben, als der slavische, celtische und iranische. Meinetwegen, d. h. ich will das zugeben, was die Vergleichung mit den aussergermanischen Völkern betrifft. Aber wenn wir den germanischen Sprachgeist mit sich selbst vergleichen, was ist dann unser Resultat?

Da treffen wir doch auf bedenkliche Nachlässigkeiten und der wachhabende Sprachgeist hat sich vielfach 'Mangel an pflichtmässiger Obsorge' zu schulden kommen lassen.

Das niederdeutsche *dh* wird (ich weiss nicht genau wann) zu *d*, ohne dass sich das alte *d* zu *t* verschoben hätte: Vermischung tritt thatsächlich ein. Vor der hochdeutschen Verschiebung haben mehrere *dh* neben *r*, *l*, *n* ihre Affrication verloren und werden demgemäss zu *t* verschoben

(Zur Gesch. S. 73, aber schon Grimm Gramm. 1, 408). Vor der germanischen Verschiebung haben (vielleicht gemeinschaftlich westarisch) manche *gh* und vermuthlich noch andere Affr. den Reibelaut aufgegeben (s. diese Zeitschrift 1868, S. 664): die Laute sind ebenfalls in ihrer verstümmelten Gestalt der Verschiebung unterworfen worden. Ja, in der german. Lautverschiebung selbst sind Vermischungen vorgekommen: die Tenuis finden wir bald als Spirans, bald als Media im germ. wieder, und die germ. Tenuis umfasst zwei Laute, die ursprüngliche Tenuis affricata und die ursprüngliche Media.

Was für ein wunderlicher launischer Sprachgeist das! Vor der Verschiebung, in der Verschiebung, nach der Verschiebung lässt er Mischungen zu. Und doch ruht auf seinem Hass gegen alle Grenzverrückungen die ganze wunderbare 'Sympathie' der germ. Mutae! *Credat Judaeus Apella.*

Ich weiss nicht, ob ich nach dem Urtheil meiner Leser nun berechtigt bin zu vermuthen, dass die beiden Säulen der Curtius'schen Beweisführung — niedergerissen sind?

Aber Curtius beruft sich auf die Zustimmung, welche seine Auffassung bei anderen gefunden hat. Er nennt Lottner, Grassmann, Arendt, Steinthal: jeder der genannten Gelehrten unterstütze die erwähnte Erklärung durch einzelne besondere Beobachtungen, und Steinthal hebe mit Recht hervor, wie bedeutungsvoll es für das Gesammtleben der Sprachen sei, dass eine jede sogar in dem System ihrer Laute ein ganzes bilde, in welchem sich alles wechselseitig bedinge.

Steinthals Bemerkungen beziehen sich auf die Curtius'sche Erklärung der Lautverschiebung nur unter der Voraussetzung, dass sie bewiesen sei: zur Unterstützung des Beweises selbst bringt er nichts bei. Die Behauptung selbst, wie sie Curtius formuliert, dass jede Sprache in dem System ihrer Laute ein ganzes bilde, worin sich alles wechselseitig bedinge, wird durch die Geschichte nicht bestätigt: zahllose Vermischungen ursprünglich getrennter Laute sind bekannt. Das allgemeine Gesetz der wechselseitigen Compensation der Laute ist nicht anderwärts festgestellt, sondern nur *ad hoc* erfunden.

Grassmanns Ausführungen sind nur zum Theil eine Bestätigung, zum Theil aber eine wesentliche Modification der Auffassung von Curtius, wie wir sahen. Von Arendt war ebenfalls die Rede. Bleibt nur Lottner (Kuhns Zeitschr. 11, 204).

Lottner kommt am Schluss einer trefflichen Erörterung über die Ausnahmen der Lautverschiebung zu dem Resultat: 'Durch die Bemerkung, dass die Aspirata am regelrechtesten verschoben sei, weniger die Media, am wenigsten die Tenuis, erhält die Ansicht von Curtius neue Unterstützung.' Aber die sogen. Ausnahmen in der Verschiebung der Tenuis (Media statt Spirans zwischen tönenden Elementen) wird sich uns als vollkommen begründet in dem Gang des ganzen Processes erweisen und die Ausnahmen in der Verschiebung der Media wird jetzt niemand mehr zugeben. Aber wenn es sich auch so verhielt, wie Lottner annahm: was wäre damit bewiesen? Mittelst welches Hilfssatzes will man wahr-

scheinlich machen, dass der Uebergang, der die wenigeren Ausnahmen bietet, relativ der frühere sein müsse? Ist die Sprache etwa am Anfang besser eingeübt als später? Kommt es ihr zu gute, dass sie den ersten Act der Verschiebung mit anderen Sprachen theilt? Nachher aber, auf sich allein angewiesen, trifft sie die Sache nicht mehr so gut? Ist die germanische Sprache wie ein ungeschickter Chorist, der unter seinen Genossen ganz gut singt, aber wenn er plötzlich vortreten und zwei Tacte solo singen soll, zu stocken und zu detonieren beginnt?

Ich meine also, dass weder Curtius selbst noch einer seiner Nachfolger die fragliche Erklärung bewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht hat. Die Verbreitung einer lautlichen Umwandlung gestattet keinen Schluss auf ihr Alter. Das Gleichgewicht sämmtlicher Sprachlaute existiert nicht. Die Correctheit der Durchführung ist unabhängig von der relativen Chronologie.

Damit sind die angeführten Argumente widerlegt. Aber ist damit auch die Ansicht selbst zurückgewiesen? Es kommt vor, dass richtige Ansichten mit unrichtigen Gründen empfohlen werden. Ist das hier vielleicht der Fall gewesen? Trifft die Erklärung von Curtius doch das wahre?

Ich antworte abermals mit nein. Aus zwei Gründen.

Erstens mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, die ich bereits oben S. 646 berührte. Wenn die drei Acte der Verschiebung in der von Curtius gewollten Ordnung nach einander erfolgten, so waren Vermischungen unausweichlich. Wenn *dh* zu *d* wurde, ehe mit *d* eine Veränderung vorgegangen war, so fielen eben das neue und das alte *d* zusammen, wie im slavischen und anderwärts. Dagegen hilft nichts. Und man kann die Curtius'sche Ordnung nur durch die Annahme retten, dass eben alle Verschiebungslaute gleichzeitig in's Schwanken kamen, die Verschiebung so zu sagen plötzlich eintrat. Der leiseste Beginn, die leiseste Anwandlung bei *dh*, machte sich sofort auch bei *d* und bei *t* geltend.

Auf die allgemeine Unwahrscheinlichkeit einer solchen Annahme habe ich nun schon oben hingedeutet. Aber ihre Unrichtigkeit lässt sich auch strict beweisen aus der Verschiebung vieler Tenues zu Medien statt zu Spiranten.

Eine Erklärung dieses Vorganges hat Arendt in Kuhn-Schleichers Beitr. 2, 305 versucht. Die Ausnahme findet sich nur zwischen tönenden Elementen. Die Tenuis ist tonlos, die Media tönend. Also hat eben die tönende Umgebung diesen ihren Charakter der Tenuis mitgetheilt. Anstatt der Aufeinanderfolge: *a*) Berührung der Stimmbänder, *b*) geöffnete Stimmritze *c*) Berührung der Stimmbänder — ist der Zustand der Stimmritze von *a* und *c* auch für *b* beibehalten worden. Scheint das nicht klar und einleuchtend?

Ganz gewiss. Nur wo bleibt die Lautverschiebung? Wir sehen, dass altarische Med. affr., die westarisch ihre Affrication einbüssten, germanisch sich als Tenues wiederfinden. Wir sehen, dass germanische Med. affr., welche ihre Affrication verloren, im hochdeutschen durch Tenues

vertreten werden. Soll der ursprünglichen Tenuis eine bessere Behandlung gegönnt worden sein? Soll jenes Tönendwerden, jene Erweichung die Tenuis von der Lautverschiebung eximiert haben? Warum hat denn sonst tönende Umgebung den Process nicht aufgehalten oder gestört? Wusste denn die Kraft, welche die Verschiebung bewirkte, etwas von den Wirkungen jener anderen Kraft, welche zur Erweichung zwang? Und überlegte der Sprachgeist etwa, wie ein Finanzminister sprechen könnte: der Bürger *A* zahlt schon Erwerbsteuer, wir wollen ihm nicht auch noch die Einkommensteuer auflegen? Der Laut *t* hat schon Erweichung ausgehalten, wir wollen ihn nicht auch noch mit der Verschiebung belasten?

Es sind drei Fälle denkbar (vergl. Zur Gesch. S. 82 f. Anm.). Die Erweichung kann vor, in oder nach dem Process der Lautverschiebung stattgefunden haben. Wenn vor der Verschiebung, so muss sich die alte Tenuis, neue Media, wieder als germanische Tenuis; wenn nach der Verschiebung, so muss sich die alte Tenuis, verschobene tonlose Spirans, als germanische tönende Spirans darstellen. Beides ist nicht der Fall. Also bleibt nur die dritte Möglichkeit: die Erweichung geschah in, d. h. während der Verschiebung, sie fällt chronologisch zwischen die Acte dieses Processes.

Setzen wir die Erweichung zwischen Curtius' ersten und zweiten Act, so kommt durch den zweiten Act selbst wieder die Tenuis heraus. Setzen wir sie zwischen Curtius' zweiten und dritten Act, so ist alles in der Ordnung. Die Media ist eben Tenuis geworden, nun entsteht eine neue Media, welche die Zahl der durch den ersten Verschiebungsact gegründeten vermehrt; von dem dritten Act, der die ursprüngliche Tenuis betrifft, bleibt sie nun aber verschont.

Also — müssen die Verschiebungsacte nach einander, nicht gleichzeitig stattfinden. Damit ist aber nicht etwa auch die Curtius'sche Reihenfolge bewiesen: die Ausnahme der Erweichung lässt sich auch bei anderer Ordnung sehr wohl verstehen, wie sich gleich zeigen wird.

Dies wäre mein erster Grund. Der zweite ist die Rücksicht auf die hochdeutsche Lautverschiebung, welche unter den Voraussetzungen von Curtius völlig räthselhaft bleibt.

Die Curtius'sche Tenuis bewegt sich nur, weil die Media ihr nachrückt. Und die Media bewegt sich nur, weil die Media affricata ihr nachrückt. Die Media affr. ist also die erste —

und wenn die erst nicht wär,
die zweit und dritt wär nimmermehr.

Nun besass das hochd. aber nur eine Media affricata, die dentale. Es konnte mithin nur auf dem dentalen Gebiet eine Lautverschiebung im hochdeutschen stattfinden (vergl. Zur Gesch. S. 79), die Labialen und Gutturalen mussten bleiben wie sie waren. Gleichwol haben auch diese sich verschoben; gleichwol besitzen wir ahd. Denkmäler, in denen zwar die dentale Media affr. unverschoben, Medien oder Tenues oder beide aber verschoben erscheinen.

Wer also die Curtius'sche Ansicht festhalten wollte, müsste — falls es ihm gelänge, das erste von mir dagegen angeführte Argument zu widerlegen — dann auch noch die Grundverschiedenheit der ersten

und zweiten Lautverschiebung (die bis jetzt niemand behauptet hat) nachweisen, oder doch zwingend darlegen, dass man mit Unrecht bei ähnlichen Processen einen ähnlichen Verlauf annehme.

Es wird mir nunmehr freistehen, auf meinem eigenen Wege die Erklärung der Lautverschiebung zu suchen.

Bleiben wir vorerst bei der germanischen Verschiebung stehen, so müssen wir zunächst annehmen, dass die verschiedenen Processe nach einander und nicht gleichzeitig sich vollzogen, und wir müssen sie so anordnen, dass Vermischungen nicht möglich sind, ausser so weit solche thatsächlich eintraten. D. h. der Laut, der durch die Verschiebung entsteht, darf unverschoben nicht mehr oder überhaupt nicht vorhanden sein.

Das wird erreicht durch die Ordnung: Tenuis, Media, Affricata. Aus der Tenuis wird tonlose Spirans, früher nicht bekannt. Aus der Media wird Tenuis: die frühere Tenuis ist bereits aus der Welt geschafft. Aus der Affricata wird theils (soweit sie Med. affr. ist) Media, theils (so weit sie Ten. affr. ist) Tenuis: die Media existiert nicht mehr, die Tenuis fliesst mit der aus alter Media entstandenen zusammen.

Die 'Ausnahme der Erweichung' wird verständlich, wenn man eine anderwärts erkennbare Erscheinung herbeizieht. Ich meine den Uebergang von tönendem Reibelaut zur Media affricata (Zur Gesch. S. 71 f.), der freilich noch nicht so allgemein nachgewiesen ist, wie man wünschen möchte. Die Frage fällt indessen so ziemlich mit derjenigen zusammen, ob die der german. Media und dem hochdeutschen *d* zu Grunde liegenden Laute, die Laute, welche von der Verschiebung zur Media betroffen wurden, tönende Spiranten oder Mediae affricatae waren.

Die Geschichte jener Tenues stellt sich demnach so dar. Durch den ersten Act der Verschiebung wurden sie zu tonlosen Reibelauten. Diese wurden zwischen tönenden Elementen tönend, also weiche Spiranten, und zwar geschah dies vor dem Eintritt des dritten Actes. Denn dieser dritte Act verschob sie zu Medien. Gleichviel ob die tönenden Reibelaute unmittelbar oder durch Mediae affr. hindurch ihre definitive Gestalt annahmen: ich komme auf diesen etwas zweifelhaften Punct noch zurück.

So weit würde man mit der äusseren Auffassung der Thatsachen der german. Lautverschiebung kommen, wenn man sich auf diese allein beschränkte. Und die innere Erklärung hätte dann keine Schwierigkeit. Jeder einzelne Act schlösse eine Erleichterung der Consonantenbildung in sich. An Stelle des Kehlkopfverschlusses und Mundcanalverschlusses (bei den Tenues) tritt blosse Verengung des Mundcanals. An Stelle der zum Tönen genäherten Stimmbänder tritt weit offene Stimmritze. An Stelle jener Doppellaute, in denen auf den Verschlusslaut noch das entsprechende Reibungsgeräusch folgt, tritt der einfache Verschlusslaut: die begleitenden Spiranten werden ganz beseitigt. Das alles ist deutlich Arbeitsersparnis. Die zur Hervorbringung der in der Sprache vorhandenen Verschlusslaute (sei es, dass sie für sich bestehen, sei es, dass sie von einem Spiranten begleitet sind) nöthige Muskelthätigkeit wird verringert.

So weit, wie gesagt, könnte man in der Betrachtung der german. Verschiebung gelangen, wenn wir auf sie allein angewiesen wären. Aber da ist die Wiederholung des Processes im hochdeutschen. Ich sage: die Wiederholung des Processes. Ist das streng richtig?

Genauer ausgedrückt, muss man sagen: die hochdeutsche Verschiebung ist mit der germanischen insoferne identisch, als ihnen identische Laute zu Grunde liegen; insoferne ähnlich, als ihnen ähnliche Laute zu Grunde liegen. Wo das hochdeutsche weder identische noch ähnliche Laute besass, da konnte eine Verschiebung nicht eintreten. So bei *f* und *h*.

Aus der hochdeutschen Verschiebung nun aber lernen wir (was ich hier nicht von neuem ausführen will), dass die Media nicht sogleich zur Tenuis, sondern nur zur geflüsterten Media verschoben wurde. Wenn die geflüsterte Media doch auch hier zur Tenuis sich wandelte, so veranlasste sie dazu lediglich ein Bedürfnis der Differenzierung. Es sollte ein schärferer Unterschied hergestellt werden zwischen der geflüsterten Media und der neu entstandenen, durch den dritten Verschiebungsact in's Leben gerufenen reinen Media. Eine reine Media entstand nur bei den Dentalen, daher auch bei ihnen nur eine neue Tenuis.

Aehnliche Ausbildung feinerer Unterschiede, um eine bestehende Differenz überhaupt festhalten zu können, glaubten wir oben S. 642 im sanskrit zu beobachten. Dürfen wir, müssen wir nun annehmen, dass bei der germanischen Verschiebung der Process der selbe war, dass auch dort nicht unmittelbar die Media in die Tenuis überging?

Ich glaube ja. Es liegt uns bei demselben Volke derselbe Process vor. Der äussere Verlauf ist gleich: die drei Acte finden sich in derselben Ordnung wieder (Zur Gesch. S. 80). Die nächsten Motive sind gleich. Auch die ferneren Motive glaube ich als identisch nachgewiesen zu haben (Zur Gesch. S. 137 ff. 146): beidemal führte Begünstigung des Vocalismus zur Vernachlässigung des Consonantismus. Bei dieser durchgängigen inneren und äusseren Einheit, sollte die Sprache in Bezug auf die Media das eine mal so, dass andere mal anders gefühlt haben? Sollte sie sich das eine mal in gewaltsamerer, das andere mal in zarterer Weise Erleichterung verschafft haben? Auch die ausserordentliche Seltenheit einer Verwandlung von Media zu Tenuis in den arischen Sprachen dürfte für meine Ansicht in's Gewicht fallen. —

Das vorstehende ungefähr waren die Hauptgedanken, welche mich bei meiner Darstellung der Lautverschiebung leiteten. Nur schlug ich einen etwas kürzeren Weg ein. Die Widerlegung von Curtius schien mir in der Herbeiziehung des hochdeutschen Processes zu liegen, den er gänzlich ausser Acht gelassen hatte. Das Wesen der zweiten Verschiebung suchte ich des näheren zu ermitteln und übertrug das gefundene ohne weiteres auf die erste. Die Berechtigung solchen Verfahrens leitete ich aus der anerkannten inneren Einheit beider Vorgänge ab. Und das ist meine Meinung noch heute. Der ganze Apparat von Gründen, den ich jetzt herbeigeschleppt, scheint mir überflüssig, weil er in der früheren Fassung meiner Ansicht ungesagt doch drinlag.

Ich wende mich nunmehr zu meinen Recensenten.

Delbrück ist mit mir darüber einverstanden, dass physiologische Betrachtungen eine wichtige Rolle bei der Erklärung der Lautverschiebung spielen müssen. 'Aber — fährt er fort — man wird auch zugeben, dass sich physiologisch vieles als möglich denken lässt, was doch im gegebenen Falle nicht wirklich ist, und dass daher die Thatsachen nie so zurecht gelegt werden dürfen, wie sie physiologisch am leichtesten erklärt werden können, sondern dass der Thatbestand erst nach anderer Methode festgestellt sein muss, ehe man ihn durch physiologische Behandlung erläutert.'

Ich fühle mich diesen Bemerkungen gegenüber so unschuldig wie ein neugebornes Kind, und würde sie am liebsten für eine ganz beiläufige Aeusserung ansehen, wenn nicht der Zusammenhang mich zwänge, dieselben auf mich zu beziehen. Gleichwol sind es genau die Grundsätze, die Delbrück aufstellt, welche mich bei allen meinen Arbeiten geleitet haben. Und ich kann mit dem besten Willen nicht ausfindig machen, wo ich dieselben verletzt hätte. Es war höchst unnöthig, mich mit den Feinheiten der ahd. Aussprache abzuquälen, wenn ich mich mit physiologischen Möglichkeiten begnügen wollte.

Delbrück will ferner nicht zugeben, dass die Aufklärung für die germanische Verschiebung aus der hochdeutschen geholt werde. Es möge in der verschiedenen Richtung unserer Studien liegen, dass er meine Behauptung, der hochdeutsche Verschiebungsprocess liege klarer vor uns, nicht zustimmen könne.

Was heisst das? Habe ich als Germanist mir die indogermanischen Thatsachen nicht gegenwärtig genug gehalten? Oder hat Delbrück als Indogermanist sich die germanischen Thatsachen nicht gegenwärtig genug gehalten? Delbrück wird wol das erstere gemeint haben, ich bin geneigt das letztere zu glauben. Denn während er mir aus dem indogermanischen nichts neues beibringt, ja sogar altbekanntes ausser Acht lässt, scheint er mit dem ahd. doch weniger vertraut zu sein und hätte mir daher in diesem Gebiete einigen Glauben schenken können.

'Wie schlimm ist es doch — fährt er nämlich fort, um seine Behauptung zu begründen, — wenn man sich, wie auch Scherer thut, mit Ausdrücken wie strengalthochdeutsch behelfen muss statt einer geographischen Bezeichnung!'

Bedauere widersprechen zu müssen. Aber der Ausdruck strengalthochdeutsch ist für uns eine geographische Bezeichnung. Niemand der das Wort heute noch in den Mund nimmt, wird etwas anderes damit meinen, als einen Gesammtnamen des baierischen und alemannischen Dialektes.

'Wie vieles ist z. B. noch unklar in der hochdeutschen Behandlung des inlautenden germanischen *b* (Lottner Kuhns Zeitschr. 11, 188)!'

Ich erlaube mir, auf Zur Gesch. S. 70 zu verweisen. Es ist nicht bei jedem einzelnen ahd. Worte klar, welche germanische Form demselben zu Grunde liegt. Aber das Verhältnis im grossen ist ganz klar und auch bei Lottner a. O. durchaus richtig dargestellt. Das dort besprochene angels. und altn. *f* steht lautgesetzlich für *b*. Für altar. Tenuis zwischen.

tönenden muss man sich immer gegenwärtig halten, dass im germanischen selbst mundartlich verschiedene Verschiebung möglich war: *δάκρυ dacruma* (*lacrima*) erscheint gothisch mit der Media (*tagr*), in allen anderen german. Sprachen mit der Spirans. Findet doch in verschiedenen Formen desselben Wortes verschiedene Behandlung der altar. Tenuis statt: ags. *seódhan*, *snîdhan*, aber Plur. Prät. *sudon*, *snidon*; ahd., mhd. und neuhd. regelrichtig lautverschoben *siodan*, *snîdan*, aber *sutum*, *snitum* (nhd. *sieden*, *schneiden*, aber *sotten*, *schnitten*): Grimm. Gramm. 1, 252. 408. Wurzeln *sut* und *snit*.

'In wie vielen Puncten mag das ahd. in Bezug auf die Aussprache der Consonanten schon lässiger geworden sein, als das älteste germanisch!'

Hier setzt Delbrück eine historische Möglichkeit an die Stelle einer physiologischen Wirklichkeit. Möglich ist ein solches lässiger werden natürlich. Aber dann muss es die Untersuchung eben aufzuzeigen im Stande sein. Was soll also die grundlose Verdächtigung des ahd.? Ich meine im Gegentheile bewiesen zu haben, dass bezüglich der hier in Betracht kommenden Consonanten das ahd. noch der feinsten Unterscheidungen fähig war.

'Ich glaube vielmehr — fährt Delbrück fort — die Aufklärung ist zu holen aus den übrigen indogermanischen Sprachen, und der Anfang der Erklärung ist zu suchen in der älteren germanischen, nicht in der jüngeren hochdeutschen Verschiebung.'

Der Anfang der Erklärung — soll es nicht vielmehr heissen: die Erklärung des Anfangs? Im übrigen folgen nun die uns schon bekannten Sätze mit derselben Bequemlichkeit des Schliessens, welche oben bereits charakterisiert wurde. Ich habe dort die Hilfssätze ergänzt, deren Herbeiziehung vorausgesetzt wird, und versuchte diese Hilfssätze zu widerlegen. Aber ich will meinen Freund Delbrück ausreden lassen.

'Ist dieser Grundsatz richtig (dass man nämlich die Aufklärung aus den verwandten arischen Sprachen holen müsse), so muss man als erste Frage die aufwerfen: was für Erscheinungen, die der germ. Lautverschiebuug analog sind, findet man in den verwandten Sprachen? Da hat man denn, wie bekannt, für die Verwandlung der weichen Aspirata zahlreiche, für die Aspirierung der Tenuis mehrere Analogien. Diese beiden Erscheinungen können also im deutschen jede für sich, unabhängig von einander eingetreten sein. (— Was für eine bedenkliche Theorie: die Unabhängigkeit des Lautwandels abhängig von einer auswärtigen Analogie! —) Die Analogien fehlen aber gänzlich für die Verwandlung der Media in die Tenuis. Das ganze singuläre, verwunderliche und exorbitante dieser Verwandlung' —

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich einen Augenblick unterbreche. Ich will nur meinem Gegner Bopps Vergl. Gramm., zweite Ausgabe 1, 121 in's Gedächtnis zurückrufen, wo gesagt wird: 'Hinsichtlich der Verschiebung der alten Mediae zu Tenues gleicht das neuarmenische dem germanischen, indem es den zweiten, dritten und vierten Buchstaben des Alphabets (für gr. *β*, *γ*, *δ*) die Aussprache *p*, *k*, *t* gegeben hat.' Vergl. auch S. 368. Aber weiter!

'Das ganz singuläre, verwunderliche und exorbitante dieser Verwandlung möchte uns die physiologische Betrachtung gern wegdisputiren, aber ich glaube ohne Erfolg. Die Media ist, um Ebels treffliche Terminologie anzuwenden, ein Drucklaut, die Tenuis ein Stosslaut. Zur Hervorbringung eines Stosslautes gehört mehr Kraft als zur Hervorbringung eines Drucklautes. Folglich ist trotz alledem und alledem die Verwandlung der Media in die Tenuis eine Erhebung oder Verstärkung.'

Ich habe meinen tiefen Respect vor Ebel stets so laut und deutlich geäussert, dass es mir wol erlaubt ist, unverholen zu sagen: jene Bezeichnung (Kuhns Zeitschr. 13, 263) scheint mir gänzlich verfehlt und beruht nur darauf, dass Ebel, wie er bei Kuhn 13, 395 gesteht, sich 'noch nie davon hat überzeugen können', dass bei den Medien im Gegensatze zu den Tenues die Stimme mittöne. Es erweckt kein günstiges Vorurtheil für die Arbeiten Ebels 'zur Lautgeschichte', dass der Name Brückes darin nicht genannt wird. Ich bekenne offen, dass mir die Physiologie der Physiologen lieber ist als die Physiologie der Linguisten. Darum lässt es mich auch sehr kalt, wenn mir Monsieur Chavée den Mangel einer gesunden Lautphysiologie (faute d'une saine physiologie des articulations) vorwirft und meine Ansichten exemplificiert wie folgt: ainsi *dam* devient *tam*, parce que l'explosive forte *t*, exigeant plus d'efforts musculaires, est plus facile à prononcer que la très douce *d*! Es ist freilich nicht ganz leicht sich von einem Sprachgebrauch zu emancipieren, worin sich *fort* und *effort* begegnen. Auch im deutschen ist die geläufige bildliche Bezeichnung 'hart' die Hauptschwierigkeit: das harte macht natürlich mehr Mühe als das weiche: man beisst so viel leichter in ein Stück Brot als in einen Stein! Ich kann die Herren sämmtlich nur ersuchen, Brückes einschlägige Arbeiten, insbesondere die mit Raumer gewechselten Streitschriften zu studieren. Und an Delbrück insbesondere richte ich noch die Frage: angenommen, aber nicht zugegeben, dass mit Druck und Stoss die richtige Unterscheidung gefunden wäre, in welcher Physik haben Sie gelernt, dass der Stoss als solcher grösseren Kraftaufwand erfordere als der Druck? Oder gibt es auch dafür eine unmittelbare mir fehlende Evidenz, welche man demjenigen, der sie besitzt, nicht wegdisputieren kann?

'Eine solche Erhebung oder Verstärkung (wie die der Media zur Tenuis) ist gegen alle Analogie. Folglich kann dieser Vorgang nicht isoliert aufgefasst werden, sondern muss mit den beiden anderen in Verbindung gesetzt werden. Ich bleibe daher im allgemeinen bei der Auffassung stehen, wie sie Georg Curtius und nach ihm Grassmann uns gelehrt haben.'

Die fehlende Analogie hat bereits Bopp nachgewiesen, wie ich zeigte. Aber wir brauchen sie nicht blos unter den Verschlusslauten zu suchen. Wenn tonl. *f* aus tönend *v* oder *b*, wenn *ch* aus *g* wird, so ist es derselbe Vorgang. Finden wir dergleichen im allgemeinen nicht häufig auf arischem Gebiete (ob es ausserhalb desselben fehle, hat noch niemand untersucht), so begreift sich das recht gut. Kein Mensch verwundert sich, durch Assimilation *p*, *t*, *k* aus *b*, *d*, *g* werden zu sehen. Nun,

die unveränderten *b, d, g* werden eben auch einer Assimilation, den vorhergehenden oder nachfolgenden oder umgebenden Vocalen und sonstigen tönenden Elementen, ihre gesicherte Existenz verdanken.

Wenn ich also fände, dass wirklich *b* in *p, d* in *t, g* in *k* übergegangen wäre, so würde mich das nicht wundern. Die Muskelthätigkeit, mittelst welcher die Stimmbänder einander bis zur Berührung genähert und gehörig gespannt werden, dass sie tönen, — diese Muskelthätigkeit hätte sich die Sprache gespart. Ob sich das im neuarmenischen so verhielt, weiss ich nicht. Im althochd. und darum wahrscheinlich auch im germanischen verhielt es sich anders. Und ich darf mich billig verwundern, dass mein Rec. mich so ungenau gelesen hat, um mir jene früher erwähnte Ansicht zuzuschreiben, die ich nirgends aussprach. Vielmehr nehme auch ich eine Differenzierung an, aber nur eine schärfere Differenzierung des schon differenten, und ich nehme sie nicht an (wenn ich so sagen darf) vermöge eines apodiktischen, sondern eines assertorischen Urtheils. Unter den zwei physiologischen Möglichkeiten entscheide ich mich für die sprachliche Wirklichkeit, so weit das ahd. eine Vermuthung darüber gestattet.

Wenn Delbrück meine Darstellung der Lautverschiebung von Anfang bis zu Ende durchaus zu verwerfen scheint, so verhält sich Ludwig Tobler dazu im ganzen beistimmend, im einzelnen aber, und zwar in Cardinalpuncten, gleichfalls ablehnend.

Er meint, die hochdeutsche Verschiebung könne nicht als ein Ereignis für sich, sie dürfe nur als Fortsetzung der germanischen betrachtet werden. Das gestörte Gleichgewicht des Lautbestandes sollte durch die erstere hergestellt werden. Man müsse eine gewisse Solidarität und Continuität des Lautgefühles annehmen, um die Bewegung zu erklären.

Tobler hat dabei wol nichts anderes im Auge als jene Art immanenter Teleologie, die wir als Compensation oder Sympathie der Laute bereits oben kennen gelernt. Aber er vergisst, dass Gleichgewicht thatsächlich nicht eintrat, jene unverschieblichen *f* und *h* wurden nicht von der Stelle gerückt. Wenn die Bewegung das Gleichgewicht zum Ziele hatte, so ist sie keineswegs zum Abschluss gelangt.

Wenn also mein Rec. Unrecht hat, die hochdeutsche Lautverschiebung als abhängig von der germanischen hinzustellen, so wird auch seine Folgerung hinfällig: dass man deshalb die zweite nicht zur Aufklärung der ersten benutzen dürfe. Die erste Verschiebung müsse aus dem altarischen Lautstande erklärt werden. Bei diesem aber handle es sich zunächst um eine gründliche Revision des gesammten Thatbestandes, ohne welche man Gefahr laufe, mit unbekannten oder imaginären Grössen zu rechnen.

Habe ich das letztere gethan? Hier kann ich mich Tobler gegenüber auf Delbrück und Curtius berufen, welche mit mir darin einverstanden scheinen, dass dieser Thatbestand uns im wesentlichen erkennbar vorliege. In der Behandlung der 'Ausnahmen von der Lautverschiebung' herrschte ein stetiger Fortschritt, der die Sache immer klarer und einfacher gestaltete. Die Frage über die Ursprünglickeit einer labialen Media

Process des Völkerlebens: denn — fragt er — was war die Völkerwanderung anders als die Völkerverschiebung?' Dass die Namen bei Caesar und Tacitus bereits die Lautverschiebung voraussetzen, scheint ihm nicht beizufallen.

Den ahd. Uebergang von *th* (*dh*) zu *d* stellt er S. 157 mit dem niederdeutschen auf eine Stufe. Er vergisst, dass im niederdeutschen und einigen Dialekten des hochdeutschen jenes *th* oder *dh* im neunten Jahrhundert und viel später noch existierte, dass aber gleichzeitig im alemann. und baierischen die Verwandlung in *d* feststand; dass mithin jener Uebergang, wo er vermöge der Lautverschiebung eintrat, nicht mit einem Process, der sich unabhängig davon und in weit späterer Zeit vollzog, zusammengeworfen werden darf.

Dass das ahd. schwankende *b*, *p* und *g*, *k* nichts anderes als die oberdeutsche geflüsterte Media ausdrücken solle, hat der Verf. bereits in seiner deutschen Grammatik S. 252. 306 — aus der sich überhaupt manches hier wiederholt — ganz richtig vermuthet und kommt in dem vorliegenden Werke S. 156. 157 darauf zurück. Die erstere Stelle hätte ich Zur Gesch. S. 78 anführen sollen. Die Consequenzen daraus hat er weder damals noch jetzt scharf gezogen. Und was heisst das S. 156: man spreche diese Laute (*b* und *g*) in Gebirgsgegenden mit starkem Hauch?

Wie die oberdeutsche Media einem an feinere Unterscheidung gewöhnten Ohre erscheinen muss, dafür gewährt Knigges Reise nach Braunschweig im 11. Capitel einen Beleg. Er führt eine oberdeutsche herumziehende Schauspielerin ein, deren Aussprache er notiert wie folgt: *U ich Unklickliche! Tass mich toch nie tie Sohne peschinnen hätt! Und tu unkeratner Sonn!* usw. Man sieht, er hörte das *g* und *b* wie die romanischen Schreiblehrer der Deutschen. Das bei Notker auch für das neue (aus *dh* hervorgegangene) *d* sich *t* findet, ist bekannt. Die geflüsterte Aussprache der labialen und gutturalen Media hat auch die dentale angesteckt. —

Wenn ich nun schliesslich selbst sagen soll, wie ich mich zu meiner früheren (Anfang 1867 geschriebenen) Darstellung der Lautverschiebung heute verhalte, so würde ich dieselbe namentlich in drei Puncten modificieren.

Erstens befriedigt mich meine Auffassung des ersten hochdeutschen Verschiebungsactes nicht mehr. Ich übersah, dass im Inlaut zwischen Vocalen nicht die einfache, sondern doppelte Spirans erscheint. Das ist ein auffallender Unterschied vom germanischen. Wie soll man ihn zurecht legen? Natürlich muss der zu Grunde liegende Laut ein anderer gewesen sein, wenn auch ein ähnlicher. Also eine Tenuis natürlich, aber von etwas verschiedener Beschaffenheit.

Das ahd. selbst setzt zweierlei Tenues voraus. Die eine im Anlaut, im Inlaut nach den Liquiden und im Consonantumlaut: diese ergibt verschoben Tenuis affr. Die andere im Inlaut zwischen Vocalen: diese ergibt wie eben erwähnt, verdoppelte Spirans. Dazu kommt als dritte die alt- und westarische Tenuis, welche in der germanischen Verschiebung einfache Spirans ergab.

Die dritte ist ohne Zweifel die Tenuis mit Kehlkopfverschluss. Mit ihr glaubte ich die zweite früher identisch, was um des abweichenden Verschiebungsresultates willen nicht angeht. Die erste hielt ich früher für die physiologische Aspirata. Aber auch das scheint mir bedenklich. Der Consonantumlaut stellt sich altsächsisch als Consonantverdoppelung dar (*sittean, wrekkeo* usw.). Verdoppelung bedeutet Dauer des Verschlusses. Man muss also, da das anl. *t* von *tandh* (goth. *tunthus*, ahd. *zand*) ebenso verschoben wurde wie das *tt* in *sittan*, ersteres gleichsam als *tt*, mithin *ttandh*, ansehen. Was heisst das?

In der Sprache kommen auch die physiologisch secundären Momente zu eigenthümlicher und charakteristischer Verwendung. Die magyarische Tenuis wird sich wesentlich nicht von der romanischen unterscheiden. Beide sind Tenues mit Kehlkopfverschluss. Aber erstere klingt härter, bei ihr scheint der Verschluss fester, er wird mit grösserer Gewalt, mit grösserem Aufwand von Athem geöffnet. Dieses secundäre Moment muss die sprachliche Forschung bei allen Lauten in Betracht ziehen. Beides, der festere Verschluss und der grössere Aufwand ausgeathmeter Luft, werden einander proportional, weil gegenseitig durch einander bedingt sein.

Sollte man nun annehmen dürfen, dass jener länger dauernde Verschluss anch ein festerer war? Dazu würde stimmen, dass die Verschiebung ihn nicht vollständig zu lösen im Stande war, dass sie ihn nur gleichsam zur Hälfte in Spirans verwandelte.

Wäre das richtig, so würde dann die physiologische Aspirata für den Inlaut zwischen Vocalen frei, und die doppelte Spirans liesse sich wohl erklären. Aus *ph, th, kh* wäre erst gleichsam *fh, ʒh, χh* und hieraus begreiflich *ff, ʒʒ, χχ* (geschr. *hh, ch*) geworden.

Zweitens bedarf die Media affr. neuer Untersuchung in einem Sinne, den ich schon oben S. 650 andeutete. Es wird sich darum handeln, ob wirklich ahd. *dh* als Media affr. zu betrachten ist, oder ob ein unmittelbarer Uebergang von tönender Spirans zur Media möglich wäre. Dann ferner, ob nicht vielleicht die altarischen Med. affr., welche der german. Verschiebung zu Grunde lagen, blosse tönende Spiranten geworden waren, ehe sie von dem dritten Acte der Lautverschiebung ergriffen wurden. Man könnte wol meinen, dass dann die Gefahr einer Vermischung mit *j* und *v* nahe gelegen hätte. Aber diese Laute mit ihrem zwischen Vocal und Consonant schwankenden Charakter haben wol damals und in der arischen Ursprache die von Brücke Grundz. S. 70 beschriebene vocal-consonantische Aussprache gehabt.

Drittens möchte ich, wie ebenfalls oben S. 645 bereits angedeutet, die Zur Gesch. S. 79 behauptete Unabhängigkeit der drei Verschiebungsacte doch nicht mehr so unbedingt hinstellen. Es ist denkbar — und wenn man den Gesichtspunct erst scharf in's Auge fasst, wird man es vielleicht noch wahrscheinlich machen oder beweisen können — es ist denkbar, dass ein Zusammenhang unter den drei Acten insofern obwalte, als gleichsam einer dem andern Platz macht. Wenn im hochdeutschen das *t* nicht mehr zu *th* wie im germanischen, sondern mit veränderter

Articulationsstelle zu *z* wird, so kann dies dadurch veranlasst oder wenigstens dadurch erleichtert worden sein, dass ein anderes tonloses *s* im hochdeutschen nicht mehr existierte. Wir erinnern uns, dass sämmtliche *s* tönend geworden, d. h. vielleicht auch nur: in den von früheren tönenden *s* (jetzt *r*) freigelassenen Raum eingerückt waren.

So weit meine Revision der Lehre von der Lautverschiebung. Es sollte mir leid thun, wenn ich dem Leser zu breit und ausführlich geworden wäre. Aber muss ich denn nicht, wenn ich sehe, dass der mir natürliche Lakonismus der Sache schadet und als unbegründet erscheinen lässt, was nur nicht mit weitläufiger Erörterung alles Für und Widers vorgebracht wurde?

Wien, 5. Juli 1870. W. Scherer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. VII. S. 569.)

K. A. Madiera, Deutsches Lesebuch für die unteren Classen an Obergymnasien und Oberrealschulen. Prag, Kober, 1870. Pr. 1 fl. 80 kr., geb. 2 fl. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 13. September 1870, Z. 8418, zum Lehrgebrauche in der 4. Cl. der Oberrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Schultz Ferdinand, Kleine lateinische Grammatik. 2. Aufl. Paderborn, 1869. 8°.

Schultz Ferdinand, Aufgaben. Sammlung zur Einübung der lateinischen Syntax. 4., berichtigte Aufl. Paderborn, 1867. 8°.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. August 1870, Z. 6282, an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache zum Unterrichtsgebrauche allgemein zugelassen.

Šanda Frant, Měřictví pro vyšší třídy středních škol a k vlastnímu študium. V Praze F. L. Kober, 1870.

Díl prvý. I. Planimetrie. II. Trigonometrie. III. Stereometrie. Pr. 2 fl. 20 kr. ö. W.

Díl druhý. I. Analytické měřictví v rovině. II. Sférická trigonometrie. Pr. 84 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. September 1870, Z. 8629, zum Unterrichtsgebrauche in den oberen Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Dr. Anton Tille, Učebná kniha zeměpisu pro I. třídu středních škol. V. Praze, J. L. Kober, 1869. Pr. 88 kr. ö. W.

Mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 11. September 1870, Z. 8374, zum Unterrichtsgebrauche in der 1. Cl. der Unterrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 1. September 1870, Z. 8626,

an den k. k. Landesschulrath für Böhmen,

womit erklärt wird, dass die an Mittelschulen anzustellenden Religionslehrer den Nachweis der Maturitätsprüfung zu liefern haben.

In Erledigung des Berichtes vom 26. August d. J. finde ich zu erklären, dass es im Sinne des §. 2, Alinea 5 der Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 19. Juli 1856 (R. G. Bl. Nr. 146) und des §. 12 des Gesetzes vom 9. April 1870 (Verordn. Bl. des Ministeriums für Cultus und Unterricht Nr. 71, S. 258) liege, dass von den an den Mittelschulen anzustellenden Religionslehrern der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Maturitätsprüfung gefordert werden muss.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 3. September 1870, Z. 8065.

an den Statthalter von Niederösterreich,

betreffend die Verminderung der Lehrstunden in der katholischen Religion in der achten Classe am k. k. akademischen Gymnasium in Wien.

In Erledigung des Berichtes vom 10. August l. J. genehmige ich den vom Lehrkörper des akademischen Gymnasiums in Wien wiederholt gestellten und einstimmig — somit im Einverständnisse mit dem katholischen Religionslehrer — beschlossenen und von Eurer . . . beantworteten Antrag, betreffend die Verminderung der Lehrstunden in der katholischen Religion in der achten Gymnasialclasse, von drei auf zwei Stunden per Woche und die Verwendung der hiedurch gewonnenen einen Stunde per Woche für Mathematik.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 7. September 1870. Z. 8710,

an den k. k. Landesschulrath von Böhmen,

betreffend die Honorierung des Unterrichtes in den an Gymnasien vertretenen freien Lehrgegenständen.

Nach den §§. 5 und 6 der Ministerialverordnung vom 19. April l. J. Z. 3603 (Verordn. Bl. Nr. 72, S. 259), hat für die an den Gymnasien vertretenen freien Lehrgegenstände die Entrichtung eines besonderen Honorars für die am Unterrichte theilnehmenden Schüler nur dann zu entfallen, beziehungsweise die Entlohnung der Lehrer durch Remunerationen aus dem Studienfonde einzutreten, wenn die betreffenden Fächer mit ministerieller Genehmigung gelehrt werden. Zum Belege dieser Voraussetzung bedarf es bei dem Organisations-Entwurfe für die österreichischen Gymnasien §. 18. 2, *d, e, f* und 8—11 angeführten Gegenständen keiner speciellen Verfügung; für alle dort nicht angeführten Lehrgegenstände muss dagegen meine ausdrückliche Genehmigung eingeholt werden, um die Anwendung der §§. 5 und 6 der Verordnung vom 19. April l. J. auf dieselben herbeizuführen.

Die Genehmigung der betreffenden Vorträge im allgemeinen vorausgesetzt, ist die Entlohnung der Lehrer durch Remunerationen aus dem Studienfonde im einzelnen Falle davon abhängig, dass einerseits durch den Nachweis über die Anzahl der theilnehmenden Schüler in jedem einzelnen Unterrichtszweige, über die demselben gewidmete Zeit und die erzielten Unterrichtserfolge den Anforderungen des §. 6 der Verordnung vom 19. April l. J. und anderseits durch den Nachweis des vorhandenen Bedürfnisses (welcher eventuel schon in der Schülerzahl allein liegen kann) und der von dem Lehrer für das betreffende Fach erworbenen Lehrbefähigung, den Bestimmungen des hierortigen Erlasses vom 15. Juli l. J., Z. 6682, genügt worden ist.

Das Ausmafs der aus dem Studienfonde zu bewilligenden Remunerationen wird sich zwischen den Ziffern von 100 bis 525 fl. bewegen, und zwar sind im allgemeinen die minderen Ansätze von 100 bis 300 fl. für jene Lehrer (oder Supplenten) obligater Lehrgegenstände, die gleichzeitig noch einen freien Lehrgegenstand vortragen, die höheren Ansätze von 300 bis 525 fl. aber für die selbständigen Nebenlehrer der nicht obligaten Lehrgegenstände, soferne der Unterricht in den letzteren wenigstens durch fünf Stunden per Woche ertheilt wird, bestimmt.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. September 1870, Z. 9167,

womit eine Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten kundgemacht wird.

Artikel I. Lehrbefähigung.

Wer das Turnlehramt an einer Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt ausüben will, hat sich zur Erlangung des Lehrbefähigungs-Zeugnisses einer Prüfung bei der hiezu bestellten Prüfungscommission zu unterziehen.

Art. II. Prüfungscommission.

Diese Commission wird vorerst nur in Wien errichtet. Der Unterrichtsminister ernennt den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und mehrere Fachexaminatoren als Mitglieder der Commission auf die Dauer von drei Jahren, nach deren Ablauf eine Neu- oder Wiederbestellung stattfindet.

Art. III. Prüfungsgesuche.

Prüfungswerber haben die Zulassung zur Prüfung bei der Commission schriftlich anzusuchen, und hiebei

1. ihren Lebenslauf und Bildungsgang darzulegen,

2. die Absolvierung einer Mittelschule oder Lehrerbildungsanstalt nachzuweisen,

3. anzugeben, in welcher Sprache sie unterrichten werden.

In rücksichtswürdigen Fällen ertheilt der Unterrichtminister nach Anhörung der Prüfungscommission die Nachsicht der im Absatz 2 enthaltenen Anforderung.

Der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Zurückgewiesenen Candidaten steht die Berufung an das Unterrichtsministerium offen.

Art. IV. Prüfung.

Die Prüfung hat den Zweck festzustellen, ob der Prüfungs-Candidat die erforderliche intellectuelle Ausbildung, die nöthige Fertigkeit in den Uebungen des Schulunterrichtes und eine rationelle Unterrichtsmethode besitzt.

Art. V. Prüfungseinleitung.

Die Prüfung zerfällt in eine theoretische und praktische, erstere wieder in eine schriftliche und mündliche.

Bei der theoretischen Prüfung hat der Candidat zu erproben:

1. den erforderlichen Grad der allgemeinen Bildung;

2. die genaue Bekanntschaft mit dem Turnwesen, u. zw. allgemeine Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung des Turnwesens, Bekanntschaft mit der Aufgabe des Turnunterrichtes, mit dem Zwecke und Ziele des Turnens; Kenntnis der neueren Systeme von Jahn-Eiselen und Spiess, allgemeine Kenntnis der gymnastischen Literatur und genau Bekanntschaft mit der gymnastischen Nomenclatur, Kenntnis der technischen Einrichtung der Uebungsgeräthe, sowie der Anlage von Turnplätzen.

3. Kenntnis des menschlichen Körpers in anatomischer und physiologischer Beziehung, und zwar insbesondere:

a) Kenntnis des Knochengerüstes als Grundlage des Bewegungsapparates, der Schädelknochen, Knochenverbindungen überhaupt und der Gelenke insbesondere;

b) Kenntnis des Muskelsystems, der Lagenverhältnisse und Wirksamkeit der wichtigsten Muskeln und ihrer Gruppierung nach den Gliedmassen und deren Bewegungen;

c) Kenntnis der Athmungs- und Verdauungsorgane im allgemeinen, der wichtigsten Sätze über den Ernährungs- und Umbildungsprocess, über das Blutgefäss- und Nervensystem;

d) Kenntnis der Gesundheitslehre (Diætetik), soweit sie bei dem Betriebe des Turnens in Betracht kommt, insbesondere zum Behufe der ersten nothwendigen Hilfeleistungen bei eingetretenen Körperverletzungen.

Art. VI. Schriftliche Prüfung.

Bei der schriftlichen Prüfung (Clausurarbeit) hat der Candidat unter Aufsicht eines von der Prüfungscommission bestellten Organes einen Aufsatz auszuarbeiten. Die Auswahl des Themas aus den für die theoretische Prüfung vorgeschriebenen Kenntnissen bleibt der Prüfungs-Commission vorbehalten.

Bei Beurtheilung der schriftlichen Prüfungsarbeit ist nicht bloſs auf Klarheit in Gedanken und in der Darstellung, sondern auch auf stilistische Correctheit und Gewandtheit zu sehen.

Art. VII. Mündliche Prüfung.

Erst wenn die Clausurarbeit von der Prüfungscommission als ausreichend befunden wurde, kann der Candidat zur mündlichen Prüfung zugelassen werden.

Art. VIII. Praktische Prüfung.

Die praktische Prüfung wird von einem Commissionsmitgliede der Turnanstalt vorgenommen.

Bei derselben hat der Candidat rationelle Unterrichtsmethode, dann Fertigkeit im Frei- und Geräthturnen darzuthun.

Will der Candidat auch die Qualification für Lehrerinnen-Bildungsanstalten erlangen, so hat er noch überdies seine Bekanntschaft mit den Grundsätzen und Eigenthümlichkeiten des Mädchenturnens nachzuweisen.

Art. IX. Prüfungs-Zeugnis.

Nach Beendigung sämmtlicher Prüfungsacte wird von der Commission Beschluss gefast, und in einem eigenen Protokolle festgestellt, mit welchem Erfolge der Candidat die Prüfung bestanden habe.

Hat der Candidat die Prüfung bestanden, so ist demselben ein vom Vorsitzenden und den Examinatoren zu unterfertigendes Zeugnis auszustellen, in demselben das Nationale des Candidaten (Namen, Geburtsort, Schulbildung), dann das Ergebnis der einzelnen Prüfungsacte genau zu verzeichnen, und am Schlusse bestimmt auszusprechen, ob derselbe mit Rücksicht auf seine Leistungen zur Ertheilung des Turnunterrichtes „befähigt“ oder „in ausgezeichneter Weise befähigt“ ist.

Die allfällige Qualification des Candidaten für den Mädchenunterricht ist im Zeugnisse ausdrücklich zu bemerken.

Art. X. Reprobation.

Candidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, werden von ihrer Zurückweisung und von der Frist, binnen welcher sie die Prüfung wiederholen dürfen, schriftlich verständigt. Die Fristbestimmung steht der Commission zu.

Art. XI. Prüfungswiederholung.

Die Commission kann zurückgewiesenen Candidaten nur einmal eine Wiederholung der Prüfung bewilligen.

Die Bewilligung einer weiteren Wiederholung derselben bleibt dem Unterrichtsminister vorbehalten.

Art. XII. Taxen.

Vor Abhaltung der Prüfung hat der Candidat eine Taxe von 10 fl. an die nieder-österreichische Landeshauptcassa abzuführen.

Diese Taxe muss bei einer Wiederholung neuerlich entrichtet werden.

Art. XIII. Vorstehende Behörde.

Die Prüfungscommission untersteht dem Unterrichtsminister unmittelbar.

Art. XIV. Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende, resp. dessen Stellvertreter, ist mit der gesammten Geschäftsführung und mit der Leitung der Prüfungsverhandlungen betraut.

Nach Ablauf eines jeden Jahres erstattet der Vorsitzende über das Ergebnis der Prüfungen unter Vorlage der Protokolle an den Unterrichtsminister Bericht, in welchem die Leistungen der einzelnen Commissionsmitglieder hinsichtlich ihrer Betheiligung an den Prüfungsacten genau anzugeben sind.

Art. XV. Remunerationen.

Die Commissionsmitglieder erhalten für ihre Thätigkeit bei den Lehramtsprüfungen angemessene Remunerationen.

Art. XVI. Beginn der Wirksamkeit.

Diese Prüfungsordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 1870—71 in Wirksamkeit.

Art. XVII. Prüfungsnachsicht.

Turnlehrer, welche wenigstens fünf Jahre mit Erfolg selbständig praktischen Turnunterricht ertheilt und dabei Proben ihrer besonderen Befähigung zum Turnunterrichte abgelegt haben, können vom Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission von der Befähigungsprüfung ganz oder theilweise befreit werden.

Art. XVIII. Uebergangsbestimmungen, Dispensen.

Bis Beginn des Schuljahres 1872—73 bleibt es dem Ermessen der Prüfungscommissäre überlassen, beim Vorhandensein rücksichtswürdiger Umstände die Anforderungen für die theoretische Prüfung ausnahmsweise zu ermässigen, diese Ermässigung muss jedoch im Prüfungszeugnisse angemerkt werden.

Unter gleichen Verhältnissen kann sich der Vorsitzende bis zu dem genannten Zeitpuncte behufs Zulassung eines Candidaten zur Prüfung auch mit der Nachweisung jenes Bildungsgrades begnügen, welcher an einem Unter-, einem Realgymnasium oder einer Unterrealschule erworben werden kann.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 21. September 1870, Z. 2960,

an den Statthalter für Tirol und Vorarlberg,

betreffend die Aufnahme von Privatschülern an den Mittelschulen auf Grund einer Aufnahmsprüfung.

In Erwiderung der gestellten Anfrage beehre ich mich, Eurer ... zu eröffnen, dass die Ministerialverordnung vom 14. März l. J., Z. 2370 (Verordn. Bl. Nr. 47, S. 173), wonach vom Beginne des Schuljahres 1870—71 an von denjenigen, welche die Aufnahme in die erste Classe einer Mittelschule nachsuchen, ein Zeugnis der Volksschule nicht zu fordern ist, sie dagegen einer Aufnahmsprüfung sich zu unterziehen haben, auch auf die Aufnahme als Privatschüler an den Mittelschulen Anwendung findet.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. September 1870, Z. 8643,

an sämmtliche Landesschulräthe, beziehungsweise Länderchefs,

betreffend die bedingte Beibehaltung von Prämien an den Mittelschulen.

Obwol die Prämien für Volksschulen bereits mit dem Ministerialerlasse vom 16. April 1868, Z. 2425, grundsätzlich und allgemein abgestellt worden sind, fand sich das Ministerium für Cultus und Unterricht doch in Betreff der Prämien an Mittelschulen, weil sich für deren Beibehaltung mehrere gewichtige Stimmen erhoben hatten, bestimmt, mit dem Erlasse vom 24. Juni 1868, Z. 4837, erst noch eine Umfrage bei sämmtlichen Landesschulbehörden und einigen Fachmänner-Vereinen über die gröſsere Zweckmäſsigkeit der Aufrechterhaltung oder Beseitigung dieser Einrichtung zu veranstalten.

Die überwiegende Mehrheit hat sich mit Entschiedenheit für die Beibehaltung der Prämien an den Mittelschulen, wo solche bestehen, ausgesprochen.

Unter diesen Umständen bin ich der Belassung dieser Einrichtung an jenen Lehranstalten, wo besondere für diesen Zweck bestimmte Mittel zur Verfügung stehen, nicht entgegen. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, dass aus Staatsmitteln künftighin keine Beiträge zu solchen Zwecken mehr geleistet werden können, wie denn auch dem k. k. ... (Eurer ...) mit

dem Erlasse vom 28. Mai l. J., Z. 7527 ex 1868, bereits bekannt gegeben worden ist, dass die bezüglichen Positionen vom Solarjahre 1870 an aus dem Budget gestrichen worden sind.

Indem ich sohin die Beibehaltung dieser Prämien, wo solche in Uebung und die erforderlichen Fonde zur Bedeckung der Auslagen vorhanden sind, gestatte, werden unter Einem die betreffenden Lehrkörper ermächtigt, von den für die ganze Anstalt bestimmten Prämien je eines für besonders ausgezeichnete Leistungen in einem der Lehrfächer auch an solche Schüler des Obergymnasiums zu ertheilen, welche nach dem Ergebnisse des Gesammtcalculs anderen Schülern nachstehen.

Nur wird bei Ausführung dieses Gedankens, welche gewissermaſsen die Prämiierung wissenschaftlicher Bestrebungen beabsichtigt, die Beschränkung einzutreten haben, dass doch nur Schüler, welche die Vorzugsclasse als Hauptcalcul haben, berücksichtigt werden können, dass solche Preise von der gesammten Lehrerconferenz nur in den (drei) höchsten Classen und auch da nur ausnahmsweise zuerkannt werden dürfen; endlich dass ein Schüler einen solchen Fachpreis nur einmal erhalten dürfe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 6. October 1870, Z. 9912,

an sämmtliche Landesschulbehörden, beziehungsweise Landesschulräthe, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an vollständigen Realschulen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mich mit Allerhöchster Entschlieſsung vom 30. Sept. l. J. Allergnädigst zu ermächtigen geruht, die nachfolgende Verordnung, womit mehrere Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an vollständigen Realschulen abgeändert werden, zu erlassen.

Als Uebergangsbestimmung gestatte ich, dass bei jenen Candidaten, welche sich bereits im Prüfungs-Stadium befinden, die Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung auf die ihnen nach der bisherigen Vorschrift gestellten Fragen beschränkt bleiben.

Verordnung des Ministers für Cultus u. Unterricht vom 6. October 1870,

womit mehrere Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an vollständigen Realschulen abgeändert werden.

Die §§. 2, 3, 5, 17, 18 und 21 der Minist.-Verordn. vom 24. April 1853, R. G. Bl. Nr. 76, werden in Folge Allerhöchster Ermächtigung in nachstehender Weise abgeändert:

§. 2. 1. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an die Direction derjenigen Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt. Er hat seinem Gesuche beizulegen:

a) das Zeugnis über die an einem Gymnasium mit gutem Erfolge bestandene Maturitätsprüfung für den Fall, als die Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung aus dem Gebiete der „Sprachen" oder der „Geschichte" abgelegt werden will,

b) den Nachweis, dass er drei Jahre mit Studien an einer Universität oder einer technischen Hochschule als ordentlicher Hörer zugebracht habe, und dass

c) während dieses Trienniums bezüglich seines sittlichen Verhalens nichts Widriges vorgekommen sei;

d) falls seit den absolvierten Studien mehr als ein Jahr verflossen, hat der Candidat über sein Benehmen während dieser Zeit das Zeugnis einer öffentlichen Behörde beizubringen;

e) seinen schriftlich abgefassten Lebenslauf, in welchem er vorzüglich den Gang seiner Bildung und die Richtung und Gegenstände seiner speciellen Studien darzustellen und zugleich anzugeben hat, für welche Gegenstände und in welcher Unterrichtssprache er sich zum Lehramte befähigt glaubt.

2. Wenn eines dieser Zeugnisse nicht beigebracht werden kann oder von der Prüfungscommission beanständet wird, jedoch der Beweis einer ersprießlichen Wirksamkeit im Lehramte oder andere Umstände vorliegen, welche zu der Annahme berechtigen, dass der Candidat eine gründliche und geregelte Bildung erhalten habe, so hat die Prüfungscommission die Entscheidung des Unterrichtsministers über die Zulassung zur Prüfung einzuholen, indem sie ihrer Anfrage zugleich ihr Gutachten beifügt.

§. 3. Um überhaupt die Anstellungsfähigkeit an Realschulen zu erreichen, muss der Candidat:

1. durch das Examen gründliche Kenntnisse in den Fächern, für deren Unterricht er sich zunächst befähigen will, beweisen und

2. eine befriedigende Kenntnis der Unterrichtssprache bekunden.

Das Ergebnis der Prüfung in beiden Beziehungen ist dafür maßgebend, ob der Candidat zur Ertheilung des Unterrichtes in der ganzen Realschule oder nur in der Unterrealschule befähigt ist. Die Commission hat hierüber, insoferne nicht in dieser Vorschrift bestimmte Regeln enthalten sind, nach ihrem Ermessen zu urtheilen, und ihr Urtheil immer in dem Zeugnisse mit Genauigkeit und Bestimmtheit auszusprechen.

§. 5. Wer sich für die Unterrichtssprache an der Oberrealschule befähigen will, hat sich gleichzeitig der Lehramtsprüfung wenigstens für die Unterrealschule zu unterziehen, entweder:

a) aus einer zweiten Landessprache, oder aus der französischen oder englischen Sprache, wodurch er jedoch nur die Befähigung zur Anstellung an einer Realschule erlangt, an welcher die bezügliche zweite Sprache gelehrt wird, oder

b) aus der Geographie und Geschichte, oder

c) aus der Physik, oder

d) aus der Naturgeschichte, oder

e) aus der Mathematik.

Die Befähigung zum Unterrichte in der Geographie kann auch in Verbindung mit jener für die Physik oder Naturgeschichte erlangt werden. Hingegen ist die Lehrbefähigung für Geschichte auch künftighin von dem Erwerbe der Lehrbefähigung für Geographie abhängig.

Die Befähigung für Geographie und Geschichte allein genügt nur dann, wenn sie sich auf die Oberrealschule erstreckt, und nur zur Anstellung an einer solchen. Ist sie auf die Unterrealschule beschränkt, so muss damit die Befähigung für die Unterrichtssprache verbunden sein.

Wer die Befähigung nur aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete erlangen will, muss dieselbe aus wenigstens zweien der im §. 4 angeführten Fächer (*a*—*f*), und zwar mindestens aus einem für die Oberrealschule erweisen.

§. 17. In Beziehung auf die befriedigende Kenntnis der Unterrichtssprache hat jeder Candidat Correctheit und Gewandtheit im Gebrauche derselben, sowie Verständnis ihrer wichtigsten grammatischen Gesetze nachzuweisen.

§. 18. Sind in der Meldung die im §. 2 bezeichneten Bedingungen erfüllt, so bestimmt die Prüfungscommission die Examenarbeiten, u. zw.:

1. Erhält der Examinand zwei oder drei Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung;

a) für die eine derselben ist ein Thema allgemeinen, namentlich didaktischen oder pædagogischen Inhaltes zu wählen, dessen Bearbeitung dem Candidaten Gelegenheit bietet, nachzuweisen, dass er das Verhältnis seines Faches zur Aufgabe aller Bildung richtig aufgefasst und über seine Behandlung im Schulunterrichte mit Erfolg nachgedacht hat.

Der Vorstand der Prüfungscommission bestimmt von Fall zu Fall, welcher Fach-Examinator die pædagogisch-didaktische Aufgabe zu stellen hat.

b) Die weiteren Fragen müssen nothwendig aus dem Kreise der speciellen Studien des Examinanden, und zwar so gewählt werden, dass derselbe darin hinlänglich Gelegenheit findet, den Umfang und die Gründlichkeit seiner Studien zu zeigen.

c) Zur Bearbeitung dieser Aufgaben wird dem Examinanden ein Zeitraum von 3—4 Monaten bewilligt. Bei Einlieferung der Arbeiten hat derselbe zugleich gewissenhaft anzugeben, welche Hilfsmittel er zur Bearbeitung benützt hat.

d) Wenn der Examinand zugleich mit seinem Lebenslaufe eine von ihm bereits im Drucke erschienene Arbeit einreicht, so ist es dem Ermessen der Prüfungscommission überlassen, diese statt einer oder aller schriftlichen Arbeiten gelten zu lassen und demgemäfs zu beurtheilen oder bei den sonst gesetzlichen Forderungen zu beharren.

§. 21. III. Die mündliche Prüfung

a) erstreckt sich auf die von dem Examinanden gewählten Gegenstände und die im §. 17 angegebenen Kenntnisse der Unterrichtssprache; sie hat in denjenigen Gegenständen, in welchen der Examinand bereits schriftlich gearbeitet, das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu vervollständigen und zu sichern;

b) Es steht der Prüfungscommission zu, mehr als einen Examinanden zu derselben Zeit die mündliche Prüfung abhalten zu lassen, auch wenn diese nicht denselben Gegenstand des Realschulunterrichtes zu ihrem Hauptstudium gemacht haben; doch dürfen nicht mehr als drei Candidaten zugleich mündlich geprüft werden.

Für die Clausurarbeiten fällt die letzte Beschränkung weg.

c) Bei dem mündlichen Examen muss der Director der Prüfungscommission ununterbrochen, und aufser ihm müssen wenigstens zwei andere Mitglieder der Commission zugegen sein.

Ueber die gesammte mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu führen, und zwar: wenn mehrere zugleich geprüft werden, über jeden der Examinanden ein gesondertes.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. October l. J. den Director der administrativen Statistik, Hofrath Dr. Adolf Ficker, dann den mit Titel und Charakter eines Ministerialrathes ausgezeichneten Sectionsrath Joseph Jireček, sowie den Sectionsrath Vincenz v. Ehrhart zu Ministerialräthen und den mit Titel und Charakter eines Sectionsrathes ausgezeichneten Ministerialsecretär Joseph Krumhaar zum Sectionsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht mit den systemmäfsigen Bezügen Allergnädigst zu

ernennen, ferner dem Sectionsrathe dieses Ministeriums Alois Ritter v. Hermann taxfrei den Titel und Charakter eires Ministerialrathes Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. Oct. l. J. dem o. ö. Professor des österr. Civilrechtes an der Wiener Universität Dr. Peter Harum taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes Allergnädigst zu verleihen und zu gestatten geruht, dass derselbe zur aufserordentlichen Verwendung in das Ministerium für Cultus und Unterricht berufen werde; ebendenselben hat der Minister für Cultus und Unterricht zum Prüfungscommissär für römisches Recht und deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte ernannt.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 9. Sept. l. J. den Bezirkshauptmann Leo Ritter v. Rodakowski zum Statthaltereirathe 2. Cl. und Referenten für die administrativen und œkonomischen Schulangelegenheiten in dem galizischen Landesschulrathe Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der aufserordentl. Professor an der Wiener Universität Dr. Wilhelm Hartel zum Mitgliede der Wiener Prüfungscommission für Candidaten des Gymnasiallehramtes, und zwar für classische Philologie.

— Der ordentl. öffentl. Professor der Philosophie an der Lemberger Universität Dr. Karl Salomon Barach-Rappaport zum Mitgliede der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission daselbst, und zwar als Examinator für Philosophie, gleichzeitig betraut mit der Fragestellung in didaktisch-pædagogischer Beziehung an die Candidaten des Gymnasial-Lehramtes.

— Die Inspection der Schulen im Bezirke Auspitz wurde dem Bezirksschulinspector Ludwig Lindner, im Bez. Boskowitz dem Bezirksschulinspector Franz Staněk, im Bez. Gaya dem pensionierten Oberlehrer Kaspar Pivoda in Koritschan, im Bez. Kromau dem Lehrer an der OR. in Brünn Joseph Mikusch, im Bez. Grofs-Meseritsch dem Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Brünn Johann Nowotný und im Bez. Wischau dem Bezirksschulinspector Wilh. Dechet, ferner die Inspection der deutschen Schulen in dem, die ehemaligen politischen Bezirke Littau und Mährisch-Neustadt umfassenden Theile des Bezirkes Littau dem Bezirksschulinspector Dominik Kunschner, der slavischen Schulen im Bez. Neutitschein dem Bezirksschulinspector Johann Pobial, der slavischen Schulen im Bez. Schönberg dem Bezirksschulinspector Anton Nowotný, der slavischen Schulen im Bez. Sternberg dem Bezirksschulinspector Joseph Dvořák und der deutschen Schulen im Bez. Weifskirchen dem Bezirksschulinspector Leopold Dvořák einstweilen provisorisch übertragen.

— Der Hauptlehrer an der k. k. deutschen Bildungsanstalt in Prag Joseph Guckler zum Mitgliede der dortigen Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen; desgleichen der Realschulprofessor Dr. Adalbert Ruschka und der Realschullehrer Johann Petrak in Budweis, ferner der Professor des RG. in Wittingau Joseph Bisek, für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1871/72, zu Mitgliedern der gleichen Commission in Budweis, endlich der Gymnasialprofessor Robert Klutschak zum Mitgliede der gleichen Prüfungscommission für dieselbe Zeitperiode in Leitmeritz.

— Der Supplent Anton Fischer zum wirklichen Lehrer am k. k. G. zu Feldkirch; der Professor am kön. G. zu Agram Johann Macun, die Gymnasiallehrer Franz Korp in Marburg und Georg Lukas in Cilli und der Professor extra statum am G. zu Czernowitz Joseph Reichel zu Lehrern am 1. Staats-G. in Graz; der Professor am 1. Staats-G. in

Teschen Friedrich Stameczka zum Lehrer am deutschen Staats-G. in Brünn; der Supplent am G. in Curzola Georg Dražoevic-Jelič zum wirklichen Lehrer am G. in Sebenico, und der bischöfl. Kanzler und Schulbezirksinspector in Spalato Johann Dević und der Spiritual, Director und Oberpräfect des Seminariums daselbst Hieronymus Moscovita, im Einvernehmen mit dem bischöfl. Consistorium in Spalato, zu Religionslehrern am dortigen G.

— Der Director am Comm.-RG. zu Ungarisch-Hradisch Adolf Weichselmann zum Director am nunmehrigen RG. zu Freistadt in Oberösterreich; die Gymnasialsupplenten Dr. Theodor Stieglitz am Prag-Kleinseitner G. und Dr. Emanuel Schücker am Budweiser G. zu wirklichen Lehrern am k. k. URG. in Prachatitz; ferner der Professor an der k. k. OR. in Spalato David Kolarsky zum Lehrer an der k. k. OR. in Salzburg; der Professor an der k. k. OR. in Roveredo Stephan Schenk zum Professor der k. k. OR. in Innsbruck; der Professor am Staats-G. in Marburg Joseph Efsl zum Lehrer und zugleich Leiter, dann der Professor an der gr.-orient. OR. in Czernowitz Joseph Jonasch und der Assistent an der technischen Hochschule in Graz Anton Reibenschuh zu Lehrern an der neugegründeten k. k. OR. in Marburg; der frühere Realschulsupplent Edmund Aelschker zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Klagenfurt; der prov. Gymnasiallehrer in Graz Martin Valenćak zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Görz, dann der Professor an der k. k. OR. in Brünn Johann Drizhal, der Supplent an der k. k. OR. in Brünn Joseph Roller, der Professor am k. k. G. in Iglau Paul Scheiner und der Professor an der Comm.-OR. in Elbogen Franz Richter zu Lehrern extra statum an der k. k. OR. in Brünn.

— In der vertraulichen Sitzung des Wiener Gemeinderathes vom 12. Oct. l. J. wurde mitgetheilt, dass der Professor der Physik an der Wiedener OR. Dr. Pisko aus dem städtischen Dienste austrete; für seine 15jährige ausgezeichnete Dienstleistung wurde ihm eine schriftliche Anerkennung votiert. An dessen Stelle wurde als Supplent Dr. Joseph Rosner bestellt; als Supplenten für französische Sprache wurden an der Rossauer OR. Franz Colin, an der Gumpendorfer Realschule Joseph M. Penet und an der Wiedener OR. Joseph Gischig bestellt, dann der Religions-Professor Karl Dörfner in Gumpendorf in die Kategorie der übrigen Professoren mit Anspruch auf Quinquennalzulagen eingereiht. In das Pædagogium wurden u. zw. für Geschichte Dr. Emanuel Hannak und für Geschichte und Geographie im Vorbereitungscurse Gustav Herr, je für ein Jahr, aufgenommen.

— Der Schuldirector in Wiener-Neustadt Karl Wegzwalda und die Realschullehrer Karl Sander in Politschka und Joseph Lehmann in Teplitz zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in St. Pölten; der Volksschullehrer in Trient und prov. Bezirksschulinspector Franz Holzer, dann die Realschullehrer in Trient Peter Moser und Jakob Baldessari zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt daselbst; der Supplent der deutschen OR. in Prag Dr. Ernst Födisch zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Leitmeritz und der Realschullehrer in Krumau, zugleich Bezirksschulinspector Franz Weide zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Budweis; ferner der Volksschullehrer in Innsbruck, zugleich prov. Bezirksschulinspector Karl Unterberger und der Realschullehrer in Dornbirn Martin Jochum zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt

für Lehrerinnen in Innsbruck; der Director der städtischen höheren Töchterschule in Brünn Dr. Franz Kretschmeyer zum Director und der prov. Schuldirector, zugleich Bezirksschulinspector Joseph Marschall in Teltsch und der Unterlehrer Franz Urbánek in Brünn zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt für Lehrerinnen in Brünn; endlich der Gymnasialprofessor in Troppau August Decker zum Director und der Lehrer an der dortigen OR. Anton Baniarz zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau.

— Dem Professor am 2. Staats-G. zu Teschen Gottlieb Biermann ist, in Würdigung seiner bisherigen erfolgreichen Wirksamkeit im Lehramte, eine Verdienstzulage im Betrage von 200 fl. auf Activitätsdauer bewilligt worden.

— Den Unterricht in der englischen Sprache im Löwenburg'schen Convicte und im G. des VIII. Bezirkes hat Professor Kukla übernommen.

— Für den Unterricht in der französischen Sprache und Literatur am k. k. polytechnischen Institute in Wien ist Professor Chr. Noël habilitiert.

— Der Professor an der Josephs-Akademie Dr. Karl Langer zum ordentlichen Professor der Anatomie an der Wiener Universität.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat, anläfslich der Umgestaltung der k. k. Gewerbezeichnungsschule in Wien in eine Bau- und Maschinen-Gewerbeschule, den Director der Gewerbezeichnungsschule Wilhelm Westmann provisorisch zum Director der reorganisierten Bau- und Maschinen-Gewerbeschule, ferner die Lehrer Anton Hubek und Joh. Nikolaus Petschnig, dann die Adjuncten jener Anstalt Martin Beisl, Karl Schmidt, Hermann Riewel und Adolf Hanner zu Professoren der reorgan. Bau- und Maschinen-Gewerbeschule ernannt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 30. Sept. l. J. den Ministerialrath Jos. Glanz Ritter v. Eicha, in Anerkennung seiner Dienstleistung als Leiter der statistischen Centralcommission, taxfrei in den Freiherrnstand Allergn. zu erheben und mit Allerh. Entschliefsung vom gleichen Tage den Ministerialrath Ludwig Freiherrn von Hohenbühel, unter Enthebung von seiner dermaligen Stellung im Ministerium für Cultus und Unterricht, zum Präsidenten der statistischen Centralcommission Allergn. zu ernennen und ihm aus diesem Anlasse den Titel und Rang eines Sectionschefs Allergn. zu verleihen geruht.

— Der bisher provisorisch angestellte Amanuensis des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Dr. Ernst Hartmann Edler v. Franzenshuld (auch als Dichter nicht unbekannt) taxfrei zum wirklichen Amanuensis an dieser Anstalt.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. Oct. l. J. die Errichtung eines vollständigen R. und OG. mit deutscher Unterrichtssprache in Mies (Böhmen) in der Weise Allergn. zu genehmigen geruht, dass dasselbe vom Schuljahre 1870/71 an successive sich zu vervollständigen hat.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 5. Sept. l. J. die Einrichtung einer vollständigen, mit einer UR. verbundenen OR. in Marburg unter Uebernahme der für das

Lehrpersonale zu bestreitenden Bezüge auf den steiermärkischen Studien-, resp. Religionsfond, vorbehaltlich der verfassungsmäfsigen Genehmigung Allergn. zu genehmigen geruht.

— Der Stadtrepräsentanz zu Jungbunzlau in Böhmen ist die Erweiterung des dortigen UG. zu einem 8classigen OG., mit successiver Eröffnung, bewilligt.

— Der für Krain in Gemäfsheit des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Febr. l. J. eingesetzte Landesschulrath hat am 2. Sept. l. J. seine Wirksamkeit begonnen.

— Dem Vorstande des Departements für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeufsern, Hof- und Ministerialrath Ferdinand Prantner (bekannt als Verf. der „dissolving Views“ u. m. a.) ist das Ritterkreuz des k. ö. Leopoldsordens taxfrei; dem Director der Theresianischen Akademie in Wien, Regierungsrath Dr. Alex. Ritter von Pawlowski, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, dem Professor der Geschichte an der Wiener Universität Dr. Joseph Aschbach, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft, und dem Sectionsrathe im Departement für Chiffrewesen und translatorische Arbeiten im gemeinsamen Ministerium des Aeufsern Johann v. Hafslinger-Hassingen (in der Musikwelt unter dem Falschnamen Hager bekannt) der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem Capellmeister des k. k. Hofoperntheaters Heinrich Proch, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, und dem Theodor Freiherrn von Raule (auch als Dichter nicht unbekannt), in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens als Mitglied der Gemeindevertretung in Vöslau (bei Baden nächst Wien), das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens; ferner dem k. Rath und Mitgliede der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale Albert Camesina Ritter v. San Vittore, aus Anlass der durch ihn besorgten Restaurierung der Grabstätte Otto des Fröhlichen und seiner Familie zu Neuberg in Steiermark, der Titel und Charakter eines Regierungsrathes, und aus gleichem Anlasse dem k. k. Custos-Adjuncten an der Gemälde-Galerie, Karl Schellein, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone Allergnädigst verliehen; dem Gymnasialdirector in Roveredo, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, eifrigen Dienstleistung, Allergn. zu erkennen gegeben, ferner dem Schriftsteller Ludwig Ramschak in Wien den ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl. und dem Schriftsteller Saloman Wallerstein in Wien denselben Orden 4. Cl., dem Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm Braumüller das Ritterkreuz 1. Abth. des grofsherzog. sächs. Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weifsen Falken, und dem Compositeur und Capellmeister Franz v. Suppé die kön. würtembergische grofse Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Ordens der württembergischen Krone annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Auf Grundlage des über die Organisation der akademischen Behörden unter dem 27./30. September 1849, R. G. B. Z. 401, erflossenen Gesetzes und der Erläuterung des k. k. Ministeriums vom 26. Juli 1862, Z. 7768, sind an der hiesigen k. k. Universität die Wahlen der akademischen Würdenträger für das Studienjahr 1870/71 vorgenommen und es sind hiebei gewählt worden:

a) Bei der theologischen Facultät: zum Decan des Doctorencollegiums Herr Theol. Dr. Martin Bauer, Weltpriester, k. k. Hofcaplan und Universitätsprofessor, und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Theol. Dr. Anton Wappler, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitäts-

professor u. s. w. — Als Prodecan des theologischen k. k. Professorencollegiums ist dessen letztjähriger Decan Herr Theol. Dr. Jos. Tosi, Weltpriester, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, eingetreten.

b) Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Herr U. J. Dr. Joseph Kopp sen., Hof- und Gerichtsadvocat, u. s. w. und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr U. J. Dr. Karl Habietinek, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Das Prodecanat des juridischen Professorencollegiums hat dessen letztjährer Decan, Herr U. J. Dr. Georg Phillips, k. k. Hofrath, o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. übernommen.

c) Bei der medicinischen Facultät wird als Decan des Doctorencollegiums Hr. Med. und Chir. Dr. Johann Alex. Chrastina, Primararzt in dem städtischen Versorgungshause am Alserbach u. s. w., sein drittes Decanatsjahr beginnen. — Zum Decan des medicinischen k. k. Professorencollegiums ist Herr Med. und Chir. Dr. Karl Rudolf Braun, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., erwählt worden und als Prodecan des Professorencollegiums ist der letztjährige Decan, Herr Med. und Chir. Dr. Joseph Späth, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., eingetreten.

d) Bei der philosophischen Facultät wurden erwählt: zum Decan des Doctorencollegiums Herr. Phil. Dr. Joseph Krist, k. k. Professor der Physik an der Oberrealschule am Schottenfelde u. s. w., und zum Decan des k. k. Professorencollegiums Herr Phil. Dr. Victor Edler v. Lang, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w. — Das Prodecanat des philosophischen Professorencollegiums ist auf dessen letztgewesenen Decan, den Herrn Phil. Dr. Joseph Stefan, k. k. o. ö. Universitätsprofessor u. s. w., übergegangen.

Indem nach dem Wechseln und nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1870/71 aus der theologischen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchte akademische Würde sowol von dem Doctoren-, als von dem k. k. Professorencollegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet und der akademische Senat hat Herrn Theol. Dr. Vincenz Seback, Priester und Capitular des Stiftes der regulierten Chorherren des heil. Augustin zu Klosterneuburg, k. k. o. ö. Universitätsprofessor des Kirchenrechtes und Senior des theologischen k. k. Professorencollegiums, Brünner bischöflichen Consistorialrath, Wiener fürsterzbischöflichen geistlichen und Ehegerichtsrath, Prosynodal-Examinator der Candidaten für Curatbeneficien in der Wiener Erzdiœcese, Prüfungscommissär bei den rechtshistorischen Staatsprüfungen, Mitglied mehrerer gelehrten und gemeinnützigen Gesellschaften, im Jahre 1845 Decan der theologischen Facultät, dann in den Jahren 1861, 1864 und 1869 Decan des theologischen k. k. Professorencollegiums u. s. w., in Anerkennung der im vieljährigen Universitätslehramte erworbenen wichtigen Verdienste, zum diesjährigen Universitäts-Rector Magnificus erwählt.

Die feierliche Inauguration des neuerwählten Universitätsrectors hat am 1. Oct. l. J. in dem von der kais. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

— Am 12. October l. J. Mittags fand im Festsaale des polytechnischen Institutes in Wien die Inauguration des für das Schuljahr 1870/71 gewählten Rectors, Professors Dr. Hermann Blodig, statt. Die Feier, welcher Statthaltereirath Kutschera als Vertreter der Regierung, der Lehrkörper des Institutes und eine grofse Anzahl Studierender beiwohnte, eröffnete, der Uebung gemäfs, der frühere Rector Professer Adalbert Fuchs, nach dem der neugewählte Rector die Tribüne betrat und mit einem Vortrage über die „Erfindungspatente“ die Feier schlofs.

— Bei den in Gemäfsheit der Gesetze vom 2. Oct. 1855, Nr. 172 des R. G. Bl., und vom 16. April 1856, Nr. 54 des R. G. Bl., in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 1870/71 fungieren: I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission: Als Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor; als erster Vice-Präses: Dr. Joseph Unger, k. k. Hofrath und ordentlicher Professor; als zweiter Vice-Präses: Dr. Karl Habietinek, k. k. ordentl. Professor; als Prüfungs-Commissäre: Dr. Ludwig Arndts, k. k. Regierungsrath und ordentl. Professor; Dr. Victor Hasenöhrl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz Hofmann, Privatdocent; Dr. Rudolf Jhering, k. k. Hofrath und ordentl. Professor; Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath; Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, k. k., aufserordentl. Professor; Dr. Karl Lemayer, k. k. Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Georg Philipps, k. k. Hofrath und ordentl. Professor; Dr. Karl Rymeli, Vice-Director des Pazmaneums; Dr. Vincenz Seback, k. k. ordentl. Professor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. ordentl. Professor; Dr. Johann Tomaschek, k. k. aufserordentl. Professor und Concipist im geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive; Dr. Joseph Zhismann, k. k. aufserordentlicher Professor. — II. Bei den judiciellen Staatsprüfungen. Als Präses: Dr. Ignaz Grafsl Ritter v. Rechten, k. k. Regierungsrath und pensionierter ordentlicher Professor; als erster Vice-Präses: Peter Kagerbauer, k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes: als zweiter Vice-Präses: Dr. Moriz Heyfsler, k. k. ordentlicher Professor; als Prüfungs-Commissäre: Dr. Franz Egger und Dr. Joseph Ellinger, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Moriz Ender, k. k. Finanzrath: Dr. Julius Fierlinger, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium; Dr. Wilhelm Frühwald, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Julius Glaser, k. k. Sectionschef und ordentlicher Professor; Dr. Wilhelm Gunesch, Hof- und Gerichtsadvocat und Professor an der Handels-Akademie; Dr. Karl Habietinek und Dr. Peter Harum, k. k. ordentliche Professoren; Dr. Philipp Ritter v. Harrasowsky, k. k. Ministerialsecretär im Justizministerium; Dr. Johann Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath; Dr. Gustav Ritter v. Keller, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Eduard Ritter v. Krenn, k. k. Hofrath des Obersten Gerichtshofes; Julius Kunzek Edler von Lichton, k. k. Landesgerichtsrath a. D.; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard Ritter v. Liszt, k. k. Hofrath; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. aufserordentl. Professor; Silvester Massari, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar; Dr. Joseph Mitscha, Hof- und Gerichtsadvocat: Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ordentl. Professor; Dr. Leopold Schiestl und Dr. Karl W. Tremmel, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Joseph Unger, k. k. Hofrath und ordentl. Professor; Dr. Anton Ungermann, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Wilhelm Wahlberg, k. k. ordentl. Professor; Dr. Sigmund Wehli, Dr. Joseph Weifsl und Dr. Eduard v. Weidenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten. — III. Be iden staatswissenschaftlichen Staatsprüfungen. Als Präses: Dr. Eduard Freiherr v. Tomaschek, pensionierter k. k. Sectionschef; als erster Vice-Präses: Dr. Adolf Ficker, k. k. Hofrath; als zweiter Vice-Präses: Dr. Franz Kalessa, pensionierter k. k. Hofrath; als Prüfungs-Commissäre: Dr. Adolf Beer, k. k. Ministerialrath und ordentlicher Professor am polytechnischen Institute; Dr. Hermann Blodig und Dr. Franz Brachelli, k. k. ordentliche Professoren am polytechnischen Institute; Dr. Eduard Falb, pensionierter k. k. Sectionsrath; Dr. Otto Freiherr v. Hingenau, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium; Dr. Gustav Ritter v. Höfken, pens. k. k. Ministerialrath; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. aufserordentl. Professor; Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und aufserordentl. Professor; Dr. Franz Neumann, k. k. aufserordentl. Professor in der Kriegsschule; Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski, k. k. Re-

gierungsrath und Director der Theresianischen Akademie; Dr. Albert Schäffle, k. k. Regierungsrath und ordentl. Professor; Dr. Lorenz Ritter v. Stein, k. k. ordentl. Professor.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Pettau, landschaftl. RUG., Professur für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit Mathematik oder Physik; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Oct. l. J., Nr. 243. — Prag, Altstädter k. k. G., Lehrstelle für Geschichte und Geographie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Oct. l. J., Nr. 243. — Wittingau, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Oct. l. J., Nr. 243. — Pancsova (Peterwardeiner Mil.-Verw.-Bez.), k. k. OR., Directorsstelle mit 840 fl. Gehalt, 210 fl. Functionszulage, 4 Decennalzulagen von je 105 fl. ö. W., Einreihung in die VIII. Diætenclasse und entsprechender Wohnungsgebühr: Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Oct. l. J., Nr. 249. — Peterwardeiner Militärverwaltungsgebiet, Schulrathsstelle; Jahresgehalt: 1400 fl. ö. W., Wohnungsgebühr nach der VIII. Diætenclasse und pauschalierte Reisenzulage je täglich 4 fl.; Erfordernisse: Maturitäts- und Lehramtsprüfungszeugnis für die OR., grammat. Kenntnis des Lateinischen und Griechischen, dann einer slavischen, vorzugsweise der südslavischen und romanischen Sprache, höhere Pædagogie u. s. w.; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Oct. l. J., Nr. 249. — Korneuburg, mit der Hauptsch. verbundene 3class. UR., nebst k. k. Lehrerbildungsschule, Stelle eines Lehrers für Naturgeschichte, Physik und Chemie; Jahresgehalt: 700 fl. ö. W.; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Oct. l. J., Nr. 253. — Graz, techn. Hochschule am landschaftl. Joanneum, Professur für darstellende Geometrie und technisches Zeichnen; Jahresgehalt: 1600 fl., eventuel 1800 fl. und 2000 fl. ö. W., mit Pensionsfähigkeit; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J., Nr. 254. — Zengg, k. k. OG., Lehrerstelle für Physik und Mathematik; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., Decennalzulagen und Quartiergeld; Termin: 10. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Vinkovce, k. k. OG., zwei Lehrstellen, die eine für Latein und Griechisch, die andere für Naturgeschichte; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl. ö. W., mit Decennalzulagen und Quartiergeld; Termin: 10. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Lemberg, techn. Akademie, zwei Lehrkanzeln, die eine für darstellende Geometrie, die andere für Mechanik und Maschinenlehre; Jahresgehalt: 1800 fl. ö. W.; Termin: 10. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Rovigno, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Directors- und Hauptlehrerstelle; mit den system. Bezügen; Termin: binnen drei Wochen vom 13. Oct. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Mährisch-Neustadt, Landes-RG., Directorsstelle; Jahresgehalt: 705 fl., nebst einer Functionszulage von 200 fl. ö. W. und dem Anrechte auf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit altclassischer Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct l. J., Nr. 255. — Grofsau, n. ö. landwirthschaftl. Landeslehranstalt, Professur für Geometrie und Mathematik; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., mit Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionierung; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Brünn, deutsches Staats-G. 1. Cl., classische Philologie mit wenigstens subsidiar. Vertretung des Deutschen; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255; — technisches Institut, für die zu errichtende Ingenieur-Abtheilung, zwei ordentliche Lehrkanzeln für Strassen-, Wasserbrücken- und Eisenbahnbau;

Jahresgehalt: 1800 fl. ö. W.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255; — k. k. OR., Lehrstelle für deutsche Sprache als Hauptfach und für Geographie und Geschichte als Nebenfächer; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255. — Wien, Wiedner Comm.-OR., Lehrstelle für Physik; Jahresgehalt: 1200 fl. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen und 300 fl. ö. W. Quartiergeld; Termin: 10. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 255; — k. k. Hofbibliothek, Hilfsarbeiterstelle; Bezug: 525 fl. ö. W.; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 264. — Freistadt, k. k. RG., zwei Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Zeichnen, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 20. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Oct. l. J., Nr. 257. — Ober-Hollabrunn, k. k. ROG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit den systemisierten Bezügen; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Oct. l. J., Nr. 257. — Steyr, k. k. UR., Directorsstelle in Verbindung mit dem Lehramte entweder für Mathematik oder Naturwissenschaften oder aber für das deutsche Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Oct. l. J., Nr. 257. — Marburg, k. k. Staats-G., Lehrstelle für Mathematik und Physik mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Oct. l. J., Nr. 262. — Teschen, k. k. 1. Staats-G., 3 Lehrstellen, u. zw. eine für Mathematik und Physik in Verbindung mit Naturgeschichte, die 2. für Geographie und Geschichte als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach, die 3. für classische Philologie; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 264.

(Todesfälle). — Am 5. August l. J. zu Santiago in Chile Hermann Volckmann, Naturforscher aus Ostpreussen, durch viele astronomische Ortsbestimmungen und trigonometrische Höhenmessungen um sein neues Heimatland verdient, 40 Jahre alt.

— Am 30. August l. J. zu Frankfurt a./M. Lazar Geiger, Verf. des 1868 erschienenen Werkes: „Ursprung der menschlichen Sprache und Vernunft.“

— Am 10. Sept. l. J. zu Elbogen Dr. August Maria Glückselig (geb. am 22. Oct. 1807 zu Prag), 1831 Assistent für allgem. Naturgeschichte an der Prager Universität, bekannt durch zahlreiche mineralogische und naturhistorische Schriften.

— Am 21. Sept. l. J. zu Palermo Professor Amari, bekannt durch philosophische und juridische Arbeiten.

— Am 22. Sept. l. J. zu Bielefeld Ludw. Wahrens, Maler, 89 Jahre alt.

— Am 23. Sept. l. J. zu Bielefeld Professor Hinzpeter, ein in weiten Kreisen bekannter Pædagog, 76 Jahre alt.

— Am 29. Sept. l. J. zu Lüttich Dr. Frankinet, Professor der Medicin an der dortigen Universität, 84 Jahre alt.

— Am 30. Sept. l. J. zu Liverpool während des dort tagenden Congresses der britischen Association zur Förderung der Wissenschaften Dr. W. A. Miller, Professor am Kings-College in London, einer der bedeutendsten Chemiker Englands, im Alter von 53 Jahren.

— Am 1. October l. J. in Brünn der in wissenschaftlichen, namentlich geologischen, Kreisen wohlbekannte Gelehrte, Bergrath Kleinpeter, im 83. Lebensjahre.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zur Beurtheilung des sophokleischen Aias [1].

Die zweite Hälfte des Aias hat vielfach eine ungünstige Beurtheilung gefunden; man hat sie als überhangendes Beiwerk getadelt und besonders an den eristischen Scenen Anstofs genommen. Das ungünstigste Urtheil hat Bergk (in der Vorrede zu seiner Ausg., pag. XXXV) gefällt, der diese Partie für eine des Sophokles ganz unwürdige hält und die Vermuthung ausspricht, dass sie von Iophon herrührt; die Tragœdie, wie sie aus der Hand des Sophokles hervorgieng, sei kurz und das Anfangsglied einer Trilogie (Aias, Teukros, Eurysakes) gewesen. Andere [Schöll [2], Schmidt [3]] urtheilen über diese Partie nicht eben ungünstig, aber ebenfalls unter der Voraussetzung, dass Aias das Anfangsglied einer Trilogie sei. Allerdings liegt, da die Titel „Teukros, Eurysakes" und Fragmente dieser verlorenen Dramen (aber höchst dürftige) überliefert sind, die Versuchung nahe, an eine trilogische Composition zu denken; aber beweisen lässt sich die Richtigkeit dieser Vermuthung nicht, da die Tragœdie Aias auch, wenn sie als ein selbständiges Ganzes aufgefasst wird, kein Moment enthält, das nicht eine Rechtfertigung oder wenigstens Erklärung zuliesse, wie auch G. Wolff anerkennt (Ausg. S. 139) „obzwar er die Annahme einer trilogischen Composition „sehr wahrscheinlich" findet. Aber

[1]) Die vor Kurzem in dieser Zeitschrift (1869, S. 715—724) erschienene beachtenswerthe Abhandlung Foerster's: „Ist der Aias des Sophokles das Glied einer Trilogie?" veranlasst mich, diesen Aufsatz — eine Partie aus den akademischen Vorlesungen des Sommersemesters 1866 — mit einigen Zusätzen zu veröffentlichen.

[2]) Ich werde im folgenden nur auf Schöll's Gründe, so weit er solche in dem Anhang zu seiner Uebersetzung des Aias (Stuttgart 1860) geltend macht, Rücksicht nehmen, und zwar aus demselben Grunde, den Foerster S. 721 anführt.

[3]) In der Symbola philol. Bonn. I, S. 257 f.

angesichts des Umstandes, dass die drei thebanischen Tragœdien keine Trilogie bilden, sondern selbständige und zum Theile einander widersprechende und von anderen Voraussetzungen ausgehende Kunstwerke sind, die der Zeit nach weit auseinander liegen, thut, wie auch Wolff bemerkt, doppelte Vorsicht hier Noth. Wenn von den drei thebanischen Tragœdien zufällig nur Kön. Oid. sich erhalten hätte und dann die Titel *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ, Ἀντιγόνη* und allenfalls einige dürftige Fragmente, so wäre sicherlich die Zahl derer, die an eine thebanische Trilogie glauben würden, viel gröſser als gegenwärtig, wo in den zum Glück erhaltenen Tragœdien selbst der Beweis gegen die trilogische Composition, ja auch gegen die Annahme einer gleichzeitigen Aufführung dreier selbständiger Tragœdien vorliegt. Freilich darf man anderseits nicht zu weit gehen und wissen wollen, was man nicht wissen kann. Man kann nur beweisen, das Aias als selbständiges Ganzes befriedigt und eine Fortsetzung nicht verlangt. Das aber kann man nicht erweisen, dass die Tragœdien Aias, Teukros, Eurysakes vom Dichter nicht auf einmal aufgeführt werden konnten. Die Annahme eines trilogischen Organismus im eigentlichen Sinne ist allerdings abzuweisen, da Aias für sich genommen nichts vermissen lässt und weil doch diese Tragœdie als erstes Glied einer wahren Trilogie deutlich die Nothwendigkeit einer Fortsetzung erkennen lassen müsste; aber es kann hier Sophokles einmal drei selbständige Tragœdien aus demselben Sagenkreise, die der Zeit der Ereignisse nach sich aneinander reihten (also eben eine Reihe von Dramen), zu gleicher Zeit aufgeführt haben. Das wollte vielleicht auch Wolff sagen [4]), und wenn er dies sagen wollte, so macht ihm Schöll [5]) mit Unrecht einen Vorwurf.

Wenn die Tragœdien Teukros und Eurysakes sich erhalten hätten, oder wenn ausgiebigere Fragmente und Nachrichten über den Inhalt auf uns gekommen wären, dann und nur dann könnte man hierüber sicherer urtheilen. Freilich wenn zwischen den Dramen Aias, Teukros, Eurysakes ähnliche Differenzen stattfanden, wie zwischen den drei thebanischen Tragœdien, dann konnten sie — um von der trilogischen Composition ganz zu schweigen — nicht zu einer und derselben Zeit zur Aufführung gelangen, da gewiss kein Dichter auch nur bei einer bloſsen Reihe von Dramen desselben Sagenkreises dem

---

[4]) Indem er nämlich a. a. O. S. 139 nach den Worten: „Es ist sehr wahrscheinlich, dass die drei Stücke eine Trilogie bildeten“ fünf Zeilen weiter sagt: „Ajax ist auch für sich ein geschlossenes Ganzes.“

[5]) A. a. O. S. 113: „Also sehr wahrscheinlich eine Trilogie, aber freilich das einzelne Stück ein Ganzes für sich — eine Composition, die keine ist.“

Vorwurfe, der ihm wegen solcher Differenzen gemacht worden wäre, sich aussetzen mochte.

Wir wollen im folgenden zunächst mit Beziehung auf Bergk's Ansichten eine Vertheidigung des zweiten Theiles des Aias geben und dann die Gründe, die man aus dieser Partie des Dramas sowie aus anderen Momenten für die trilogische Composition entnimmt, prüfen.

Die erste Frage, die man sich aufwerfen muss, ist natürlich die, ob diese Partie eine innere Berechtigung und Nothwendigkeit hat. Bergk behauptet (praef. p. XXXV): „*Duplex quasi est fabulae argumentum, et quae post Aiacis mortem adiecta sunt, ea si deessent, nemo facile desideraret*". Der zweite Theil dieser Behauptung ist in hohem Grade auffallend. Es enthält doch der zweite Theil des Aias eine feierliche Genugthuung, die dem Helden nach seinem Tode zu Theil wird, seine Ehrenrettung. War der Dichter zur Hinzufügung dieses Moments nicht berechtigt? Ich meine, nicht blofs berechtigt, sondern auch verpflichtet. Mit Aias' Tode ist kein befriedigender Abschluss gegeben, wenigstens nicht nach beiden Seiten, die in Betracht kommen müssen. Sein Tod ist eine Bufse für seine Selbstüberhebung gegen die Götter; und in dieser Hinsicht ist der Untergang des Helden tragisch genügend motiviert. Aber es muss unbedingt auch eine andere Seite berücksichtigt werden. Nicht blofs die göttliche Hoheit feiert einen Sieg, sondern es triumphieren auch die Feinde des Aias, denen gegenüber wir mit unserer Sympathie auf Seiten des Aias stehen. Dieser war nach Achilleus der erste Held der Achäer [6]); es unterliegt keinem Zweifel, dass nach der Auffassung des Dichters die Rüstung Achill's ihm gebührte und dass durch eine Machination der Atriden Odysseus sie erlangte; vgl. nicht blofs 423 ff. 441 ff. 502. 1135 ff., sondern auch die Aeusserung der Athene 119 f., welcher Odysseus sofort beistimmt, wie auch das Selbstlob des Aias 421 ff. eine Bestätigung durch Odysseus 1339 ff. erhält. Uebrigens vgl. Schneidewin Einl. S. 62 (5. Aufl.): „Durchgängig wird die Niederlage des Aias als eine unverdiente und ungerechte betrachtet u. s. w." Der Dichter hat in dem ersten Theile dafür gesorgt, dass wir gegenüber den Atreiden unsere Sympathie dem Aias zuwenden. Nirgends hat der Dichter ein Moment zu Gunsten der Atreiden einfliessen lassen [7]), das als Correctiv dienen, das uns ver-

---

[6]) So nach Homer und so sicher auch nach Sophokles' Auffassung.

[7]) Mit Odysseus verhält es sich anders. Wol finden sich zahlreiche ungünstige Aeufserungen auch über ihn im Munde des Aias und des Chors; aber der Dichter hat vorsichtig im vorhinein für ein Gegengewicht gesorgt. Indem er nämlich dem Odysseus die edlen Worte 121 ff. in den Mund legt und ihn so in günstigem Lichte erscheinen lässt, veranlasst er uns, die höhnenden Aeusserungen des Aias und des Chors nicht blindlings für berechtigt zu halten;

anlassen könnte die ungünstigen Aeusserungen über sie als von unbegründetem Hasse eingegebene zu betrachten. Kann unter solchen Umständen die Tragœdie mit dem Tode des Aias schliefsen? Wenn der zweite Theil fehlen würde, so könnte man vielleicht die Vermuthung hegen, dass dem Aias die Bestattung zu Theil ward; man könnte vielleicht voraussetzen, dass es niemandem einfallen konnte, ihm diese Ehre nach dem Tode zu verweigern, obzwar wir diese Vermuthung nicht theilen würden und sie gewiss nach Aias' Befürchtung[8]) mindestens nicht verlässlich ist. Aber gesetzt sie wäre verlässlich, so würde dies unser Gefühl noch lange nicht befriedigen. Wir erwarten, dass die Feinde des Aias selbst ausdrücklich seine hohen Verdienste freiwillig oder gezwungen anerkennen. Und dies bietet uns der zweite Theil der Tragœdie.

Nothwendig ist ferner eine Fortsetzung der Tragœdie nach dem Tode des Aias auch aus dem Grunde, weil sich Teukros bethätigen, weil er seine Sorgfalt für den unglücklichen Bruder an den Tag legen muss[9]). V. 718 ff. wird die Ankunft des Teukros gemeldet. Nachdem einmal diese Scene aufgenommen war, musste Teukros auftreten, da sonst die Tragœdie den Eindruck eines Bruchstückes machen würde, und zwar eines solchen Bruchstückes, das auch bei der Annahme einer trilogischen Composition nicht zulässig wäre. Auch früher finden sich schon einzelne Aeusserungen, welche die Ankunft und Bethätigung des Teukros vorraussetzen und künstlerisch nothwendig machen, nämlich 342 f. 562 ff. 688 f. (wo *μέλειν μὲν ἡμῶν* bedeutsam ist), und dann später 826 ff.

Dagegen würde freilich Bergk sagen; „*adiecit autem ille* (nämlich Iophon, der angebliche Bearbeiter der angeblich kurzen ursprünglichen Tragœdie) *non solum extremam fabulae par-*

---

es wird das edle Benehmen des Odysseus am Schlusse der Tragœdie dadurch vorbereitet.

[8]) V. 826 ff.

πέμψον τιν' ἡμῖν ἄγγελον, κακὴν φάτιν
Τεύκρῳ φέροντα, πρῶτος ὥς με βαστάσῃ
πεπτῶτα τῷδε περὶ νεορράντῳ ξίφει,
καὶ μὴ πρὸς ἐχθρῶν του κατοπτευθεὶς πάρος
ῥιφθῶ κυσὶν πρόβλητος οἰωνοῖς θ' ἕλωρ.

[9]) Vom Standpuncte der Trilogienhypothese könnte man freilich vielleicht, wiederum mit Aufstellung einer Hypothese, sagen, dass diese Bethätigung des Teukros in dem folgenden Drama „Teukros" enthalten sein konnte. Was man aber von dem Inhalte dieser Tragœdie vermuthen kann, zwingt zu der Ansicht, dass eine directe Darstellung dieser Bethätigung hier nicht vorkommen konnte; es wäre eine auffallende Verletzung der Einheit der Zeit und des Ortes dadurch bedingt gewesen. Also hätte diese Bethätigung des Teukros als vergangene Thatsache gelegentlich erzählt werden müssen. Dass dies ungenügend gewesen wäre, sieht man leicht ein.

tem, sed alia quoque vel addidisse vel detraxisse censendus est. Aber diese Behauptung könnte erst dann glaublich erscheinen, wenn es aus anderen Gründen schon festgestellt wäre, dass die zweite Hälfte des Aias eine fremde Zuthat ist. Ueberdies sehe man doch nur die zwei letzten Aeusserungen genauer an, um die Unzulässigkeit der Annahme einer späteren Einschiebung zu erkennen. Diese Aeusserungen (688 f. 826 ff.) fügen sich so gut in den Zusammenhang der ganzen Stelle, dass sie als ursprüngliche und integrierende Theile derselben angesehen werden müssen.

Auch die Scene, in welcher Odysseus edelmüthig für Aias gegen Agamemnons Entschluss in die Schranken tritt, ist nothwendig; sie ist durch die Anlage des Dramas von vornherein innerlich bedingt. Odysseus wird im Eingange der Tragœdie günstig geschildert, sein Mitleid für den unglücklichen Aias ist keine Heuchelei. In grellem Contraste dazu stehen nun die höhnenden Aeusserungen des Aias und des Chors über Odysseus (190. 379 ff. 388 ff. 445). Konnte der Dichter diesen Contrast [10]) ungelöst lassen? musste er nicht, wenn nicht Odysseus' edle Aeusserung 121 ff. Gefahr laufen sollte, für Heuchelei zu gelten, einen energischen Beweis für den Edelmuth des Odysseus liefern? Ich denke, es musste dem Dichter daran liegen, nachdem er die erwähnten Antecedentien in sein Drama aufgenommen hatte, zu zeigen, dass sich Aias und der Chor in Odysseus' Charakter täuschten. Und der Dichter liefs sich auch dies angelegen sein. Er lässt nicht blofs das Benehmen des Odyseus für sich selbst sprechen, sondern er lässt auch den Teukros sagen 1381 f.

ἄριστ' Ὀδυσσεῦ, πάντ' ἔχω σ' ἐπαινέσαι
λόγοισι· καί μ' ἔψευσας ἐλπίδος πολύ.
τούτῳ γὰρ ὢν ἔχθιστος Ἀργείων ἀνὴρ
μόνος παρέστης χερσίν, οὐδ' ἔτλης παρὼν
θανόντι τῷδε ζῶν ἐφυβρίσαι μέγα,
ὡς ὁ στρατηγὸς οὑπιβρόντητος μολών,
αὐτός τε χὠ ξύναιμος ἠθελησάτην
λωβητὸν αὐτὸν ἐκβαλεῖν ταφῆς ἄτερ.

Und auch die Schlussworte des Chors 1418 ff. beziehen sich, wenn auch nicht ausschliefslich, auf das unerwartet edelmüthige Benehmen des Odysseus, wie Wolff richtig annimmt. Sollen wir nun etwa annehmen, dass auch die erste Scene des Dramas eine Ueberarbeitung von Iophon erfahren hat und

[10]) Dieser Contrast tritt namentlich grell hervor, wenn wir neben einander stellen z. B. die Worte des Odysseus 121 ff. *ἐποικτείρω δέ νιν δύστηνον* und die Vermuthung des Aias 382 *ἦ που πολὺν γέλωθ' ὑφ' ἡδονῆς ἄγεις* und des Chors 954 ff. *ἦ ῥα κελαινώπαν θυμὸν ἐφυβρίζει πολύτλας ἀνήρ, γελᾷ δὲ τοῖσδε μαινομένοις ἄχεσιν πολὺν γέλωτα.*

dass er etwa jene edelmüthige Aeusserung des Odysseus einschob? Aber wie könnten wir denn ein Recht zu dieser Annahme haben, da alles so trefflich zusammenstimmt und einen wohldurchdachten einheitlichen Plan verräth?

Die entwickelten Gründe sprechen für die Echtheit und für die Zweckmäfsigkeit des zweiten Theiles. Sollen wir uns also etwa bewogen fühlen, denselben für unecht zu erklären, weil es ungewöhnlich und auffallend sei, dass nach dem Tode des Helden das Drama noch durch mehr als 500 Verse fortgeführt wird? Wenn dies auch beispiellos wäre, so läge darin noch kein Grund gegen die Echtheit. Es enthalten ja diese 500 Verse keine fremde, mit dem früheren nicht zusammenhangende Zuthat; es dreht sich diese Partie ebenso wie die erste um Aias, freilich um den todten Aias, und da sie, wie gezeigt wurde, eine nothwendige Ergänzung des ersten Theiles bildet, so könnte auch etwaige Beispiellosigkeit nicht in's Gewicht fallen. Es ist aber diese Erscheinung nicht beispiellos. Sie findet sich auch in der Antigone, wo nach dem Abtreten der Antigone vom Schauplatze das Drama noch durch beiläufig 400 Verse weiter fortgeführt wird, und zwar aus einem ähnlichen Grunde. Wie im Aias dem mit dem Untergang des Helden schliefsenden ersten Theile ein zweiter gegenübersteht, in welchem der Sieg des todten Aias über seine Widersacher geschildert wird, so stellt die erwähnte Partie der Antigone nach dem Untergange der Heldin den Sieg der durch sie verfochtenen Idee dar.

Ist also etwa, so lautet die fernere Frage, die zweite Partie des Aias so ungeschickt angefügt und durchgeführt, dass wir aus Achtung vor Sophokles sie ihm nicht zuschreiben könnten? Darauf liegt zum Theile die Antwort schon im vorausgehenden. Das energische Auftreten des Teukros, das edelmüthige Verfahren des Odysseus, das grausame und kleinlich rachsüchtige Benehmen der Atreiden ist genugsam und geschickt in den früheren Scenen vorbereitet und motiviert. Dass die Ehrenrettung des Aias durch den Widerstand der Atreiden und durch Odysseus' Eintreten für seinen Feind erst ihren rechten Glanz erhält, kann man nicht bestreiten, und es wird namentlich das Auftreten des Odysseus fast einstimmig als ein sehr glücklicher Griff des Dichters gerühmt.

Es bleibt also nur éin Bedenken noch übrig, nämlich die eristischen Scenen. Bergk praef. p. XXXV: „*Verum etiam forma externa sub examen* (aber ein gründliches *examen* soll es sein!) *vocanda est: et haec quidem ita comparata est in extrema Aiacis parte, ut haec Sophocle prorsus indigna censenda sint: nam quicunque haec scripsit, artem sermones serendi, id quod vel summum est in arte dramatica, plane ignoravit* (!), *ita ut vix cum Rhesi scriptore componi possit, qui et ipse satis se*

egisse putavit, si heroas temere iactantes vel convicianles induceret." Allerdings kann man zugeben, dass diese Scenen eine etwas übermässige Dehnung gefunden haben, aber als einen Mifston möchte ich sie keineswegs ansehen. Wenn Bernhardy (Gr. Lit. II, 2, S. 333 der 2. Bearb.) sagt: „Wenn aber selbst die Breite der Entgegnungen weniger lästig vorträte, so würde doch immer ein gedrungen erörtertes Für und Wider nach den vorangegangenen prächtigen Gemälden des Pathos und ihrem gediegenen Vortrag an poëtischem Interesse zurückstehen" — so ist dagegen zu bemerken, dass nicht alle Scenen einer Tragœdie gleich pathetisch sein müssen und können (vgl. Shakespeare); ein Wechsel ist, wenn er nur in der Anlage des Dramas begründet ist, durchaus nicht anstöfsig. Sophokles aber konnte nach seinem Plane eristische Scenen hier gar nicht vermeiden. Der Widerstand der Atreiden ist dadurch motiviert, dass dem Aias eine glänzende Genugthuung werden sollte; der Widerstand aber musste zum Streite mit Teukros führen; und es gewährt ohne Zweifel Befriedigung, dass Menelaos und Agamemnon, die eine schlechte Sache vertheidigen, auch mit den Waffen eristischer Dialektik geschlagen werden. Dass Sophokles diesen Wortstreit etwas breit ausführte, ist wahr; aber dem gegenüber ist zu bedenken, was schon von mehreren Seiten hervorgehoben worden ist, dass die Athener solche Scenen sicher mit Interesse anhörten, und wenn man auch eine gewisse Anbequemung an den Zeitgeschmack hier anzuerkennen hat, so ist dies kein grofser Fehler, es müsste denn sein, dass sich nachweisen liefse, dass diese Eristik nicht blofs breit, sondern auch ungeschickt ist, dass die Helden wirklich „*temere convicia iactant*", dass der Verfasser „*artem disserendi*" nicht kannte. Dies ungünstige Urtheil Bergk's lässt sich bei der Interpretation dieser Partie Schritt für Schritt widerlegen. Es würde aber eine solche Interpretation, welche den Zusammenhang und die psychologische Berechtigung und die „*ars disserendi*" nachwiese, zu weit führen und es liegt ja auch eigentlich den Tadlern ob, nicht ein summarisches Verdammungsurtheil auszusprechen, sondern die Gründe, auf denen dasselbe beruht, darzulegen oder doch — und das ist das Minimum der Forderung — die Verse und Stellen zu bezeichnen, welche Anstofs erregen. Dadurch würde denen, die in diesen Scenen Sophokles' Hand finden, Gelegenheit und Veranlassung zur Vertheidigung geboten werden. Und so mag nur eine kurze Bemerkung hier ihren Platz finden. Man muss in der Streitscene zwischen Teukros und Menelaos zwei Elemente unterscheiden, nämlich den Streit, der auf die Sache selbst sich bezieht, und den persönlichen. Anfangs bleiben Menelaos und Teukros bei der Sache; es ist aber sehr natürlich und psychologisch begreiflich, dass der Streit nicht abläuft, ohne in Persönlichkeit auszuarten. Es wäre im Gegen-

theil unnatürlich, wenn beide kalt blieben und sich nur auf das beschränkten, was ihnen etwa die ruhige, leidenschaftslose Logik vorschriebe. In dem persönlichen Streit vermisst man aber nirgends Schlagfertigkeit und sophokleischen Geist, namentlich sind die beiden *αἶνοι* V. 1142 ff. sehr gelungen und wirksam. — Uebrigens wird sich die Gelegenheit, weiteres über diese Scenen zu sagen, im folgenden Theile darbieten.

II.

Bei der vorstehenden Beurtheilung war es nirgends nöthig, zur Annahme der trilogischen Composition Zuflucht zu nehmen; alles ergab sich auf natürliche Weise von dem Gesichtspuncte, unter welchem wir das Drama betrachteten, von dem Gesichtspuncte einer für sich abgeschlossenen Composition. Welcher Art sind nun, um nebensächliches nicht zu erwähnen, die wichtigeren Gründe, die für die Annahme der Trilogie angeführt werden?

„Da die Schilderung der verketteten Ueberraschung und Bedrängnis, in die wir den warmherzigen Teukros verwickelt sehen, das Mitgefühl bewegt und steigert, erzeugt nothwendig das Vorschweben seiner unglücklichen Zukunft eine S p a n n u n g, die durch des Odysseus Beilegung des augenblicklichen Streites nicht gehoben wird. Des Aias Leichenehre ist entschieden, das Los des Teukros bleibt bedroht und das Stück schliefst mit unaufgelösten Momenten. Die Forderung einer nachkommenden Entscheidung ist unerlässlich, weil das sittliche Gefühl beunruhigt ist. Denn immer mehr sehen wir Schuld und Hass des Aias auf Teukros übergehen und ihm gegenüber die Atreiden ihrerseits abtreten mit einer hochmüthigen und unversöhnten Gesinnung, die keine Bereinigung erfährt. Collision also mit ernsten Gesetzen macht uns bei Teukros bange und verletzt uns an den Atreiden, als das Stück endet. Mit dieser Collision kann das Stück nicht abbrechen, das Gesetz verlangt Ausgleichung, das Gefühl Ausführung und Erschöpfung“ (Schöll S. 127). „Gewiss durfte zu einem befriedigenden Abschlusse weder die Genugthuung fehlen, die dem Helden nach seiner Selbstopferung durch das Begräbnis zu Theil wird und die allerdings nur durch den anfänglichen Widerstand der Atreiden ihr rechtes Licht erhält . . . aber der unversöhnt bleibende persönliche Streit zwischen Teukros und Menelaos stört die dadurch hervorgebrachte Wirkung eher als dass er sie vermehrt und ist in dieser Form durch das frühere keineswegs bedingt“ (Schmidt a. a. O. S. 257).

Während Schmidt hier nur éin Moment hervorhebt, finden sich in der citierten Stelle Schöll's aufser diesem noch drei andere, wie denn überhaupt Schöll eine scharfe Scheidung seiner einzelnen Gründe und gesonderte Darlegung derselben nicht

überall unternommen hat, während anderseits zuweilen zusammenhangendes an mehreren Stellen zerstreut sich findet, so dass dadurch die Polemik gegen ihn formell erschwert wird. Es sind also hier vier Puncte:

a) Der unversöhnt bleibende persönliche Streit zwischen Teukros und den Atreiden. Aber warum soll dieser störend sein? Menelaos und Agamemnon sind Feinde des Aias, der sie in Schatten stellte, aber nicht solche Feinde, wie Odysseus, dessen Grundsatz ist *ἄνδρα δ' οὐ δίκαιον, εἰ θάνοι, βλάπτειν τὸν ἐσθλόν, οὐδ' ἐὰν μισῶν κυρῇς* (1344 f) und *νικᾷ γὰρ ἀρετή με τῆς ἔχθρας πολύ* (1357). Sie weisen nur schlimme Eigenschaften, keine gute, auf. Braucht da eine Aussöhnung zwischen Teukros und ihnen stattzufinden? Nein! Diese Feinde, die des Aias Bestattung verweigern wollten, sind besiegt und das ist ein befriedigender Abschluss; da ist keine den Conflict zwischen Teukros und ihnen ausgleichende Fortsetzung nöthig, ja nicht einmal angemessen. Das Böse, Gemeine muss unterliegen und nicht „eine Bereinigung erfahren", um Schöll's Worte zu gebrauchen. Es ist, meine ich, dem sittlichen Gefühl ganz gleichgiltig, dass die Atreiden, denen wir nach des Dichters offenkundiger Intention keine Sympathie zuwenden können, in unversöhnter Gesinnung beharren; dadurch wird die Antipathie gegen sie erst recht begründet und gesteigert. Fragt man aber, was den Dichter zu dieser ungünstigen Charakterisierung der Atreiden veranlasste, so lässt sich, worauf schon vielfach hingewiesen worden ist, ein patriotisches Moment (mit Bezug auf das Verhältnis der Spartaner und Athener, welche letztere Aias für den ihrigen ansahen) nicht verkennen [11]. Freilich ist nicht anzunehmen, dass Sophokles ohne jeden Anhaltspunct dies Verhältnis der Atreiden zu Aias selbst erfunden habe; er nahm nur das, was schon in der Volkssage circulierte, gern an, weil es für seinen Plan sehr gut passte und weil es dabei auch als patriotisches Moment sich verwerthen liefs.

b) Vielleicht weckt jedoch der Conflict mit den Atreiden bange Besorgnis für Teukros, dass er von den Atreiden Anfechtungen zu gewärtigen hatte. Aber wie wenn durch Odysseus' entschiedenes Auftreten die Sache ein für allemal abgethan war? Des Teukros hätte sich Odysseus bei etwaigen Feindseligkeiten der Atreiden ebenso angenommen, wie er für Aias einstand; denn das ist sicher, dass wir nach Sophokles' Darstellung ein bleibendes freundliches Verhältnis zwischen Teukros und Odysseus anzunehmen haben. Und wir wissen ja gar nichts von den ferneren Beziehungen des Teukros zu den Atreiden;

---

[11]) Ein solches patriotisches Motiv gegen die Spartaner finden wir auch sonst zuweilen; namentlich macht es sich in nachdrücklicher Weise geltend bei Eur. Androm. 444 ff.

und wenn wir auch sei es weitere Feindseligkeiten, sei es eine später erfolgte Versöhnung muthmafsen wollten, in dem Teukrosdrama — dass kann man, trotzdem man so wenig über dasselbe weifs, sagen — war doch für die Darstellung dessen nicht der Ort.

c) Aber das Vorschweben der unglücklichen Zukunft des Teukros, die ihm sein Vater Telamon bereiten sollte, „erzeugt nothwendig eine Spannung“, sagt Schöll und bemerkt zur Begründung dessen: „An den ersten Klagenerguss des Teukros beim Bruderleichnam schliefst sich die Voraussage dessen, was die Haupthandlung im Folgedrama macht, der Verbannung des Teukros durch den eigenen Vater (1005 f.); und diese Vorstellung wird wach erhalten durch das Wort des Menelaos, die Beschuldigung heimlicher Ränke werde kränkend auf Teukros zurückfallen (1137 f.) und durch die Stellen im Streit mit Agamemnon, die den geringeren Stand des Teukros, die Unfreiheit und anzügliche Herkunft seiner Mutter berühren (1228. 1235. 1289. 1297 und Anm. 54, S. 107“; Schöll S. 127). Hier ist nun sofort die Stelle 1137 f. auf das entschiedenste zu beseitigen, auf welche Stelle Schöll grofses Gewicht legt, da er auch S. 137 für seine Auffassung sie nachdrücklich geltend macht. Welch sonderbare Interpretation! Es ist doch auch nicht die allermindeste Berechtigung vorhanden, in den Worten des Menelaos *τοῦτ᾽ εἰς ἀνίαν τοὔπος ἔρχεταί τινι* noch etwas anderes zu erblicken als lediglich die Drohung (und zwar die ohnmächtige Drohung; vgl. des Teukros Erwiderung), Teukros werde für den im V. 1137 gemachten Vorwurf ihm (dem Menelaos) büfsen. Und wenn etwa Schöll meinte, dass Menelaos hier unbewusst ausgesprochen habe, was von Seiten Telamons den Teukros treffen sollte, so muss dies nachdrücklichst in Abrede gestellt werden; solche versteckte, dem Sprechenden selbst unbewusste Bezeichnungen des wahren Sachverhaltes oder der Zukunft sind zwar bei Sophokles häufig, aber sie sind immer geschickt und sprachlich zulässig. Wie kann man aber, wenn man nicht eben für eine Hypothese Argumente *à tout prix* sucht, in diesem Zusammenhange und bei dem Praesens *ἔρχεται* eine solche Beziehung für möglich halten? — Ebenso sind alle die Stellen im Streit mit Agamemnon, die auf die Mutter des Teukros sich beziehen, zu beseitigen; denn es ist an sich vollkommen begreiflich, dass der hochmüthige Oberfeldherr dieses Mittel, den Teukros zu beschimpfen, sich nicht entgehen liefs. Es bliebe somit nur die erste von Schöll erwähnte Stelle in Teukros' Rede 1008—1020. Musste denn aber das, was Teukros hier befürchtet, in einem „Folgedrama“ ausgeführt werden? Kann man denn darin nicht eine Hinweisung auf die allgemein bekannte Sage von der Verstofsung des Teukros durch Telamon erblicken? Wie unsere

Dichter, so würden es sicherlich auch Sophokles und Euripides als eine ungemessene und unberechtigte Forderung abgewiesen haben, wenn ein Zeitgenosse ihnen die Alternative gestellt hätte, entweder alle Anspielungen auf allgemein bekannte Sagen und Ereignisse, die sie in ein Drama aufnehmen würden, wirklich auch in einem folgenden oder vorausgehenden Drama auszuführen oder aber auf solche Anspielungen zu verzichten.

d) Von der angeblichen Schuld des Teukros muss ausführlicher gesprochen werden, da dies ein Cardinalpunct ist. Um nämlich ein Teukrosdrama als Fortsetzung des Aias plausibel zu machen, musste Schöll bemüht sein, eine Schuld des Teukros nachzuweisen, wie er im Oid. Kol. eine Schuld des Oidipus finden zu müssen glaubte. Die Hauptstellen Schöll's müssen hier angeführt werden. „Die Schuld des Teukros ist nur, dass er die des Aias auf sich nimmt, dessen Strafbarkeit ableugnet, ihn für unbedingt selbständig, sein Vergehen für gerechtfertigt und seine gehässige Beschuldigung der Gegner für wahr erklärt. Dies Uebermafs der Vertheidigung aus Bruderschmerz und Furcht des Vaters zieht ihm die Drohungen und Herabsetzungen von den Fürsten zu, die nun sein eigenes Selbstgefühl wider sie erbittern; und als Agamemnon factisch nachgibt, aber nicht dem Teukros, und nicht ohne die Betheurung, ihm selbst bleibe Aias ewig verhasst, ist auch der Hass des Aias in die Brust des Teukros übergegangen und bricht neben dem warmen Dank an Od. in Verwünschung der Atreiden aus ... Teukros ... verstöfst aus Liebe und Treue gegen das göttliche Gesetz, das Gesetz, das in Prolog und Mitte die Gottheit heischte“ [12]). (S. 127 f.). „Obgleich ungerecht verstofsen, büfst Teukros eine Schuld, an der er sich selbst betheiligt hat und erleidet ein Unglück, dessen Anlass von ihm ist hervorgerufen worden. Er hat im ersten Drama den Trotz des Aias und seine Feindseligkeit gegen die Atriden auf sich genommen, ist eingetreten in die Unversöhnlichkeit des Bruders und hat schliefslich aus eigener Brust eingestimmt in Aias' Fluch über die Heerfürsten. Gleichwie es von Aias Rohheit (!) war, dem Teukros den Schutz seines Leichnams und seiner Hinterbliebenen zu

[12]) Um das Argument, welches die letzten Worte enthalten, gleich hier zu widerlegen, so constatiere ich wiederum eine willkürliche Interpretation Schöll's. Im Prolog und in der Mitte (d. i. V. 127 ff. und 758 ff.) heischte die Gottheit nur, der Mensch solle sich nicht überheben, namentlich nicht gegen Götter. Nur diese ὕβρις wurde hier verpönt, durchaus nicht die Unversöhnlichkeit und nachhaltige Erbitterung gegen Feinde, die selbst unversöhnlich sind und von der Erbitterung nicht ablassen; eine solche Unversöhnlichkeit ist vielmehr vom antiken Standpuncte aus eine begründete Maxime. Es ist nicht zu bezweifeln, dass, wenn die Atriden sich ebenso wie Od. benommen hätten, Teukros auch mit ihnen sich ausgesöhnt haben würde, wie mit Odysseus.

befehlen, nachdem er selbst sich gegen Fürsten und Heer als hassvoller Kriegsfeind benommen und nicht das geringste zur Aussöhnung gethan hatte, so war es unbesonnen von Teukros, in Vertheidigung des Bruders bis zur bitteren Kränkung der Heeresfürsten auszuschreiten, von welchen er doch als Volksgenoss und Glied im Heer abhängig blieb. Blinde Wuth aber war es von Aias, die Rachegöttinnen zum Hinraffen dieser Feldherrn und schonungslosen Opfern dieses gesammten Heeres zu beschwören, worunter seine eigenen Mannen, sein Weib, sein Bruder und Sohn begriffen waren (?). Und so bethörte die Erbitterung auch den Teukros, als er die Götter der Gerechtigkeit und Rache anrief um böses Verderben über die, deren Schicksal er als Verbündeter zu theilen hatte. Hierin ist die Anlage auf das fortwuchernde Verderben des Fluches merklich" (S. 132). „So haben bei Sophokles die Erinnyen den sterbenden Aias und den tiefbeleidigten Teukros gehört; aber niemals entfesselt bei ihm ein Unversöhnlicher straflos die Rachegeister. Es kann nicht ausbleiben, dass der Fluch des Aias und der zustimmende des Teukros zurückfallen [13]) auf die Vermächtnisse des Aias selbst und auf das eigene Haupt des Teukros" (S. 133). „Der Verderbenswunsch des Teukros über die Atreiden, der ihm selbst so schlimme Frucht trägt [14]), war nicht einfach Schuld seines Uebermuthes, noch eines so bösen Hasses, wie der Fluch des Aias. Aias hat (835 ff.) die finsteren Rachegöttinnen

---

[13]) Welch unerweisliche und an und für sich sonderbare Behauptung! Sophokles soll also, wie Schöll hier anzunehmen scheint, den Fluch überhaupt für unerlaubt gehalten haben! er soll der Ansicht gewesen sein, dass jeder Fluch auf den Fluchenden zurückfallen muss! Wenn also Elektra (in der gleichnamigen Trag. 110 ff.) die unterirdischen Mächte und besonders die Erinnyen auffordert, den Mord des Vaters zu rächen, wenn sie 209 ff. Unheil über die Mörder heraufbeschwört: so soll sie damit selbst eine Strafe verwirken und das Zurückfallen des Fluches auf ihr Haupt soll in einem „Folgedrama" dargestellt worden sein! Schöll nimmt natürlich auch für die Elektra die trilogische Composition an, während doch die Schlusspartie des Dramas und namentlich die Schlussworte des Chors *ὦ σπέρμ' Ἀτρέως, ὡς πολλὰ παθὸν δι' ἐλευθερίας μόλις ἐξῆλθες τῇ νῦν ὁρμῇ τελεωθέν* auf das deutlichste beweisen, dass Sophokles durch diesen Abschluss eine vollkommene Befriedigung geboten zu haben glaubte und dass kein Stück folgte, welches den Eumeniden des Aischylos entsprochen hätte. — Und auch der Chor in der Elektra betheiligt sich an der Verwünschung der Mörder. Soll dies auch auf sein Haupt zurückfallen, oder soll die wiederholte Verwünschung, die Philoktet gegen seine Feinde ausstöfst, auf ihn zurückfallen? Philoktet söhnt sich doch nach göttlichem Willen mit seinen Feinden aus.

[14]) Mit nichten! Schlimme Frucht trägt dem Teukros lediglich das argwöhnische und jähzornige Wesen Telamons, das sich gewiss nach Sophokles Anschauung gegen Teukros gerade und genau so geltend gemacht haben würde, auch wenn er die Atreiden nicht verwünscht hätte.

allein zu schonungslosem Wüthen aufgerufen, Teukros (1389 ff.) wol auch die Erinnys, aber vor ihr den olympischen Göttervatter, nach ihr die ewige Gerechtigkeit, und hat bei ihnen die Vergeltung nicht s e i n e r Kränkung, sondern der Entehrung seines Bruders gesucht. Es war die pflichtliche Vertheidigung des Bruderleichnams, bei welcher ihn der stachelnde Hohn der Atreiden zu dieser Empörung steigerte. Der Trotz und die ungerechte (?) Beschuldigung, die er den Atriden bot, waren erhoben von Aias, von ihm nur aufgenommen, um den Aias zu vertheidigen; und in die Unbesonnenheit dieser zu heftigen Vertheidigung selbst war er hineingestofsen durch die harte Bedrängnis, mit der des Aias arge Verfeindung und jäher Tod ihn überrascht hatte. Mehr als die Hälfte der Schuld des Teukros ist also Schuld des Aias" (S. 138).

Diese letzte Stelle wäre sehr geeignet, den Eindruck der früheren Aeusserungen, wenn dieselben ja einen machen würden, zu schwächen und aufzuheben. Dass der Dichter bezweckt haben sollte, an Teukros eine Schuld, die Schöll so nothwendig braucht, hervorzuheben, ist ganz entschieden unrichtig. Schon des Aias Schuld muss ganz anders beurtheilt werden, als es Schöll thut. Dies geht namentlich aus Kalchas' Worten hervor, dass der Zorn der Athene ihn n u r an jenem éinem Tage verfolge (756). Verwundern muss man sich über die S. 132 ausgesprochene Behauptung, dass es von Aias Rohheit war, dem Teukros den Schutz seines Leichnams zu befehlen. Er sah voraus, dass die Atreiden in gemeiner Rachsucht ihn auch über den Tod hinaus verfolgen würden, und er selbst hätte durch Unterlassung jener Weisung anerkennen sollen, dass er die Bestattung nicht verdiene, er, der anerkannterweise erste Held nach Achilleus, dem auch Athene 119 f. für die frühere Zeit ein glänzendes Zeugnis gibt, er, dessen Ehrenrettung Sophokles für so wichtig hielt, dass er den ganzen zweiten Theil hinzufügte, er, dessen Verdienste auch Odysseus so rühmend anerkennt! Und auch das soll „Rohheit" von Aias sein, dass er den Schutz seiner Hinterbliebenen dem Teukros, dem ersten und natürlichen Beschützer derselben, anempfahl? Einer solchen Behauptung kann man nur Staunen entgegensetzen.

Doch wie steht es nun um die angebliche Schuld des Teukros? Um in dem Trotz und der „bitteren Kränkung der Heeresfürsten" eine Schuld zu erblicken, müsste man die betreffenden Aeusserungen des Teukros aus dem Zusammenhange reifsen, müsste man davon abstrahieren, d a s s Teukros und w i e er provociert wurde. Auf den übermüthigen Befehl des Menelaos 1047 f. (man beachte das verächtliche οὗτος) und auf die hochmüthige Aeusserung 1050 erwidert Teukros beidemal (1049. 1051) ruhig mit einer Frage nach dem Grunde.

Erst nachdem hierauf Menelaos in längerer Rede (1052—1090) seine Rachsucht und seinen feigen Hochmuth in erbärmlicher Weise zur Schau gestellt hat, entgegnet ihm Teukros mit angemessener Verachtung; denn angemessen dürfen wir sie nennen, wenn wir sie mit der Auslassung des Menelaos vergleichen. Eine Lüge war schon Menelaos' Wort *στρατῷ ξύμπαντι βουλεύσας φόνον* (1055); mit Wollust malt er die Strafe des Aias 1064 f. aus. Feigheit und Ohnmacht einerseits und schamlose Rachsucht anderseits gibt sich 1067—1070 und in noch grellerer Weise 1087 f. [15]) kund. In abschreckender Nacktheit ist in den Worten *ἕρπει παραλλὰξ ταῦτα. πρόσθεν οὗτος ἦν αἴθων ὑβριστής, νῦν δ' ἐγὼ μέγ' αὖ φρονῶ* ein Selbstbekenntnis der früheren Ohnmacht und der gemeinen Rachsucht gegen einen todten Feind, der sich nicht wehren kann, gezeichnet. Wahrlich diese zwei Verse genügen, um zu erkennen, dass Sophokles ernstlich beabsichtigte, den Zuhörern eine unauslöschliche und gründliche Verachtung des Menelaos einzuflössen; die Consequenzen aber, die man daraus ziehen muss, sind für Schöll's Theorie sehr ungünstig. Sollen wir uns also etwa durch die Sentenzen, die Menelaos einflicht (1073—1086), bestechen lassen? Sie sind wahr und an sich beherzigenswerth, aber lächerlich ist es, dass Menelaos sie anwendet, um zu folgern, dass Aias vor ihm hätte Respect haben sollen, vor ihm, der, wie er selbst eingesteht, nicht das Zeug hatte, eine Ueberlegenheit dem Aias gegenüber zu beweisen.

Wie antwortet nun Teukros? Nach einer würdigen Einleitung (1093—1096) widerlegt er die lächerliche Anmaſsung des Menelaos und betont die Ebenbürtigkeit des Aias (1097 bis 1108 *κόλαζ' ἐκείνους*). Zeigt sich hierin eine Schuld? war er dazu nicht berechtigt und verpflichtet? Wol zu beachten ist hiebei, dass sich Teukros auf das Verhältnis des Aias zu Menelaos beschränkt. Hätte Teukros behauptet, dass auch dem Agamemnon, dem Oberfeldherrn, keine Oberhoheit über Aias zukam, das wäre unrichtig, das könnte man, wenn man darauf aus ist, eine Schuld des Teukros zu entdecken, in diesem Sinne zu verwerthen sich veranlasst sehen; aber der Dichter lässt wolweislich den Teukros dies nicht sagen, sondern die Grenzen streng einhalten, innerhalb deren sich derselbe vollständig im Rechte befindet. Auch in dem Streite mit Agamemnon

[15]) Womit 1068—1070 verglichen werden muss, wo sich auch ein lächerlich unerträglicher Hochmuth des Menelaos in den Worten *οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπου λόγων ἀκοῦσαι ζῶν ποτ' ἠθέλησ' ἐμῶν*. Stand denn Aias in irgend einer Unterordnung zu Menelaos? hatte nicht vielmehr Menelaos die vollste Ursache, unbegränzten Dank dem Aias zu schulden, der ja doch seinetwegen vor Troia kämpfte und zwar so, wie nächst Achilleus kein anderer?

lässt der Dichter nirgends den Teukros die Behauptung aufstellen, dass Aias nicht verpflichtet war, dem Agamemnon sich zu fügen. Unrichtig und tendentiös ist daher die Fassung der Worte Schöll's: „Er bestreitet dem Menelaos das Pflichtverhältnis des Aias zum Feldherrn" (S. 124). Liegt also etwa in V. 1108 bis 1110 eine Schuld? Diese Versicherung, dass Teukros um jeden Preis und auf jeden Fall den Bruder bestatten werde, verdient unsere vollste Anerkennung; es ist ein mannhaftes, todverachtendes Auftreten und anders durfte sich Teukros gar nicht zeigen, wenn er nicht eine wirkliche Schuld auf sich laden wollte. Ein Mangel an Energie in der Vertheidigung des Bruders wäre, wir wiederholen es absichtlich, eine wirkliche Schuld. Die an diese Versicherung sich anknüpfende Begründung enthält die reinste Wahrheit, und die Worte *οὐ γὰρ ἠξίου τοὺς μηδένας* sind zwar bitter; aber der sophokleische Menelaos konnte sich dagegen nicht vertheidigen, wie ihn denn Sophokles factisch nicht einmal den Versuch machen lässt, auf irgend welche Verdienste seinerseits sich zu berufen. Schliefslich nennt Teukros die Rede des Menelaos *ψόφος*, an den er sich nicht kehren wolle, so lange Menelaos der sei, der er eben ist. Verdienten die Tiraden des Menelaos eine andere Bezeichnung? Wir nennen Aeusserungen, die an sich schön sind, aber die Sache, um die es sich handelt, nicht treffen oder mit denen der Charakter des Sprechenden nicht übereinstimmt, tönende Phrasen, Wortgeklingel; die Griechen nannten es *ψόφος* und man könnte für die Sentenzen, die dem Menelaos so wenig zustehen, wirklich keinen glücklicheren Ausdruck finden. Der Chor sagt allerdings V. 1118 *οὐδ᾽ αὖ τοιαύτην γλῶσσαν ἐν κακοῖς φιλῶ;* aber was der furchtsame Chor sagt, das ist für den unerschrockenen Heros nicht mafsgebend; übrigens erkennt der Chor die Aeusserungen des Teukros als sehr berechtigt an, wenn er sie auch *σκληρά* findet (1119). Hätte Teukros etwa „sich auf Bitten, auf billige Vorstellungen legen" sollen, was Schöll für ihn als praktisch ansieht (S. 124)? Dadurch würde er aber einen guten Theil unserer Sympathie einbüfsen. Die Bestattung des Aias musste er als ein Recht fordern, nicht erbitten. Denken wir uns übrigens einmal diesen Fall. Es war dann eine Alternative möglich. Entweder gaben die Atreiden seinen Bitten nach oder nicht. Gaben sie nach, so wäre das, was dem Aias ungeachtet seines Mordversuches von Rechtswegen nach der Ueberzeugung des Sophokles gebührte, erbettelt; dies wäre eine jämmerliche Ehrenrettung und zudem würde dem Odysseus dadurch keine Gelegenheit geboten worden sein, sich so edel zu zeigen, wie er sich zeigte, was nach dem Plane des Dichters, wie oben dargelegt wurde, nothwendig war. Gaben aber die Atreiden nicht nach — und für diese Annahme spricht ja offenbar alles, — so hätte sich Teukros umsonst gedemü-

thigt; seinen todten Bruder hätte er in beiden Fällen compromittiert.

Gehen wir nun weiter. Beim Hohn des Menelaos (1120) verhält sich Teukros rein defensiv (1121); auf den wiederholten Hohn (1122) erwidert er mit stolzem Selbstgefühl; dieser Stolz ist in einer solchen Situation begreiflich und dem sophokleischen Menelaos gegenüber nicht unberechtigt; auf den Vorwurf des Maulheldenthums (1124) erwidert Teukros ernst, indem er sich auf das Recht, das ihm zur Seite steht, beruft; und dies Recht müssen wir ja anerkennen, wenn wir uns von Odysseus nicht beschämen lassen wollen. Die folgende unvorsichtige Aeusserung des Menelaos (1126) gibt dem Teukros Veranlassung zu einem natürlichen Spott, worauf er aber wieder ernst (1129) seinen Gegner mahnt, die Götter nicht zu mifsachten durch Verweigerung der Bestattung; den Hass des Aias motiviert er durch den Betrug des Menelaos (1135). Hierüber nun sagt Schöll: „Er leugnet die Strafbarkeit der Mordabsicht des Aias und spricht zu ihrer Entschuldigung den Verdacht des Aias, dass Menelaos heimtückische Ränke beim Waffenpreisgericht gesponnen, als ungescheute Bezichtigung aus" (S. 124 unt.). Die Behauptung, dass Teukros die Strafbarkeit der Mordabsicht leugnet, sagt zu viel und ist also wiederum tendentiös. Ein solches a b s o l u t e s Leugnen der Strafbarkeit der Mordabsicht hat Sophokles wolweislich nirgends dem Teukros in den Mund gelegt, wol aber muss er leugnen, dass die Mordabsicht d i e s e Strafe verdiene. Wie Teukros über die Strafbarkeit geurtheilt haben würde, wenn des Aias Absicht zur That geworden wäre und wenn Aias sich nicht getödtet hätte, das ist eine offene Frage, die uns hier gar nichts angeht. Was den zweiten Satz Schöll's betrifft, so passt diese Behauptung Schöll's (die er auch in der Anm. zur Uebers. zu V. 1245 ausführlich darstellt, aber nicht begründet) für s e i n e n Zweck, sie wäre aber nur dann glaublich, wenn Schöll's Grundansicht von der Schuld des Teukros schon anderweitig festgestellt wäre; mit dieser Grundansicht steht und fällt diese specielle Ansicht über V. 1135. Ich halte an der gewöhnlichen Ansicht fest (vgl. Schneidewin Einl. S. 43 f. 5. Aufl.), die mit der richtigen Anschauung von dem Gesammtplane des Dichters übereinstimmt und für die sich aus 1135 ff. ein G r u n d anführen lässt. Menelaos beruft sich wol auf die Richter (1136), aber als ihm Teukros darauf erwidert *πόλλ' ἂν καλῶς λάϑρα σὺ κλέψειας κακά*, so leiht der Dichter dem Menelaos auf diesen Vorwurf kein Wort der Vertheidigung; Menelaos weifs nur zu drohen: *τοῦτ' εἰς ἀνίαν τοὔπος ἔρχεταί τινι.* Wenn aber jemand, gegen den ein schwerer Vorwurf erhoben wird, nur mit Rache zu drohen weifs, so ist er in unseren Augen verurtheilt, und ähnlich wollte wol auch Sophokles dies aufgefasst wissen. Dazu

kommt nun noch, dass Odysseus selbst indirect anerkennt, dass die Waffen Achills eigentlich dem Aias gebührten. Die Waffen des Achilleus sollten doch als Preis der *ἀριστεία* (vgl. 443. 464) dem würdigsten zuerkannt werden; nun sagt aber Odysseus selbst bereitwillig 1338 ff. *ἀλλ' αὐτὸν . . . οὐκ ἀνταιμάσαιμ' ἄν, ὥστε μὴ λέγειν ἕν' ἄνδρ' ἰδεῖν ἄριστον Ἀργείων, ὅσοι Τροίαν ἀφικόμεσθα, πλὴν Ἀχιλλέως* — eine so genaue und umständliche Aeusserung, dass sie als vollgiltiger Beweis der Ueberzeugung des Odysseus angesehen werden muss. Also dem *ἄριστος* gebührten doch wol wegen seiner *ἀριστεία* die *ἀριστεῖα*. — Dass auch in den folgenden Aeusserungen des Teukros V. 1139. 1141 und 1150—1158 keine Schuld sich entdecken lässt, ist selbstverständlich.

Wie steht es nun um die „Schuld" des Teukros in dem Streite desselben mit Agamemnon? Wie schwer es auch Schöll ungeachtet seiner kühnen Auslegung und Combination wird, eine Schuld des Teukros hier ausfindig zu machen, geht aus seinen Worten hervor: „Und als Agamemnon die Zurechtweisung dieser Unfügsamkeit und kecken Beleidigung [16]) mit schnödem persönlichem Schimpf begleitet, lässt sich Teukros nach würdiger Erwiderung zu gleichfalls persönlich kränkender Zurechtweisung hinreifsen." Nun, Teukros hätte ein Stein sein müssen und kein tapferer Heros, wenn er sich nicht „zu gleichfalls persönlich kränkender Zurechtweisung hätte hinreifsen lassen". Agamemnon beginnt gleich mit einem rohen Ausfall (*ὧδ' ἀνοιμωκτὶ χανεῖν* und *οὐδὲν ὢν τοῦ μηδὲν ἀντέστης ὕπερ*), im V. 1232—1234 wirft er dem Teukros vor, was dieser gar nicht gesagt hat. Während nämlich Teukros nur die Unabhängigkeit des Aias von Menelaos, und zwar mit vollstem Rechte, behauptete (1097—1106), wirft ihm Agam. vor: *οὔτε στρατηγοὺς οὔτε ναυάρχους μολεῖν ἡμᾶς Ἀχαιῶν οὔτε σοῦ διωμόσω, ἀλλ' αὐτὸς ἄρχων, ὡς σὺ φῄς, Αἴας ἔπλει*. Wahrscheinlich hatte ihm Menelaos dies mit tückischer Entstellung berichtet [17]). Weiter nennt Agam. den Teukros einen Sklaven (1235), setzt schamlos die Verdienste des Aias herab und seine eigenen Thaten denen des Aias gleich (1236 f.); er beruft sich sodann auf die, wie oben gezeigt wurde, ungerechte Entscheidung der Richter und begründet sie in ungerechter und für Aias beleidigender Weise 1250—1254. Als ob dem Aias

[16]) Vielmehr „dieses auf Wahrheit beruhenden Vorwurfes".

[17]) Teukros hat wol gefragt *οὐκ αὐτὸς ἐξέπλευσεν ὡς αὑτοῦ κρατῶν* (1099); aber selbstverständlich ist es, wenn man den Zusammenhang der Stelle berücksichtigt, unmöglich, in diesen Worten die Behauptung der absoluten Selbständigkeit und der Unabhängigkeit des Aias von dem Oberfeldherrn Agamemnon zu finden; vielmehr ist aus dem Contexte klar, dass Teukros anerkannte, auch Aias sei, so wie Menelaos, ein *ὕπαρχος* gewesen (1105). Aber eben V. 1099 hat Menelaos tückisch entstellt.

das εὖ φρονεῖν gemangelt hätte! Hat nicht selbst die feindlich gesinnte Athene auch diese Eigenschaft an Aias gerühmt 119 f. τούτου τίς ἂν σοι τἀνδρὸς ἢ προνούστερος, ἢ δρᾶν ἀμείνων εὑρέθη τὰ καίρια? Eine beispiellose Rohheit begeht Agam., indem er dann (1255—1258) dem Teukros mit der Peitsche droht. Den Gipfelpunct erreicht der Hohn in den Schlussversen 1259—1263. Diese Verse (und zwar schon von 1257 an bis zu Ende) erklärt Schöll freilich für spätere Zuthat — ohne stichhaltigen Grund. Ich denke, das, was Schöll stehen lässt, genügt vollständig, um zu begreifen, dass auch „diese rabulistische Mundtodtsprechung des angeblichen Sklaven“ dem Agamemnon, wie ihn Sophokles absichtlich darstellte, ähnlich sieht. Nachdem er nämlich bereits den Teukros einen δοῦλος genannt und ihm mit der Peitsche gedroht hatte, konnte er auch diese Bosheit haben, den Teukros „mundtodt“ machen zu wollen. Uebrigens hat Schöll unbegreiflicherweise übersehen, dass in der Erwiderung des Teukros V. 1289 οὐκ τῆς βαρβάρου μητρὸς γεγώς sich auf 1263 τὴν βάρβαρον γὰρ γλῶσσαν οὐκ ἐπαΐω bezieht, wie das vorausgehende ὁ δοῦλος mit 1235 πρὸς δούλων zusammenhängt.

Teukros' Erwiderung ist anfangs schmerzlich bewegt und würdevoll 1266—1271 (vgl. damit 616 ff.); er hebt hierauf (gegen V. 1237) des Aias Heldenthat beim Schiffsbrande und seinen Zweikampf mit Hektor hervor. Dann geht er zu einer persönlichen Erwiderung über 1290 ff., die Schöll selbst „sehr menschlich“ findet [18]), und schliefst mit der energischen Versicherung, den Leichnam schützen zu wollen, und mit der Aeusserung der Todesverachtung.

Wie ungünstig Sophokles von Agamemnon dachte, geht am schlagendsten aus V. 1350 hervor τόν τοι τύραννον εὐσεβεῖν οὐ ῥᾴδιον [19]); denn einem Mann gegenüber, der die ἀσέβεια unverholen predigt, ist nach der Intention des Dichters nur das Gefühl des Abscheus am Platze. Die absichtlich sehr ungünstige Schilderung geht auch daraus hervor, dass Agamemnon von Odysseus' warmen und treffenden Worten nicht überzeugt wird, dass er das Recht des Aias und Teukros nicht anerkennt, und mit der Versicherung, Aias bleibe ihm auch im Hades ebenso verhasst wie auf der Oberwelt, abgeht [20]). Ferner ist auch nicht zu übersehen, dass Odysseus des Teukros Benehmen gegen Agamemnon begreiflich und verzeihlich findet (1322 f.).

---

[18]) Anm. 50 zu V. 1294. V. 1293 f. erklärt Schöll ohne hinreichenden Grund für unecht.

[19]) Die Conjectur εὖ σέβειν ist, wie sich aus dem Zusammenhange nachweisen lässt, unstatthaft.

[20]) V. 1372 οὗτος δὲ κἀκεῖ κἀνθάδ' ὢν ἔμοιγ' ὅμως ἔχθιστος ἔσται. Aus Versehen bezieht Foerster (a. a. O. S. 723) οὗτος auf Teukros.

Ist also vielleicht darin, dass Teukros „aus eigener Brust einstimmt in Aias' Fluch über die Heeresfürsten" (Schöll S. 132), eine Schuld zu suchen, die Teukros mit seiner Verstofsung von Seiten Telemons büfst? Hierüber ist aufser dem, was oben S. 630, Anm. 13 gesagt worden ist, noch folgendes zu bemerken. Schon von dem Fluche des Aias sagt Schöll tendentiös S. 132: „Blinde Wuth — zu theilen hatte" (s. ob. S. 631). Unter *πανδήμου στρατοῦ* (844) sind natürlich „alle, die seine Feinde waren", zu verstehen, und hierüber vgl. die Bemerkung Schneidewin's und Wolff's zu 844 [21]). Der Fluch des Aias gegen die Heeresfürsten ist ebenso wenig eine Schuld, wie der Fluch des Oidipus über seine Söhne (im Oid. Kol.) oder wie der Fluch Philoktets. Der Fluch des Teukros 1389—92 gegen die Atreiden ist motiviert durch die Unversöhnlichkeit, durch das nach Sophokles' Darstellung wirklich fluchwürdige Benehmen derselben. Allerdings „kam ihr Verbrechen gegen den heiligen Todtenfrieden auch nicht zur Ausführung" (ein Moment, worauf Schöll S. 129 Gewicht legt); aber warum hätte Teukros von seinem Hasse ablassen sollen, warum hätte er sich nicht für berechtigt halten sollen, die Verwünschung gegen die Atreiden auszustofsen, da diese, so viel an ihnen war, die Bestattung des Aias hinderten, da sie des Aias Verdienste herabsetzten und auch nach dem Tode ihn schmähten, da Agamemnon noch mit der Versicherung abgeht *οὗτος δὲ κἀκεῖ κἀνθάδ' ὢν ἔμοιγ' ὁμῶς ἔχθιστος ἔσται?* Ein wichtiger Umstand, der gegen Schöll spricht, ist auch der, dass der anwesende Odysseus kein Wort der Misbilligung über den Fluch des Teukros äussert. Es ist übrigens der Fluch des Aias und Teukros über die Atreiden eine *vaticinatio ex eventu*, eine Hinweisung auf bekannte Sagen, welche die Erfüllung dessen, was Aias und Teukros heraufbeschworen, meldeten. Man sagt freilich, dass dies nur auf Agamemnon Anwendung finde, nicht auf Menelaos, der nach Homer in's Elysium versetzt wurde. Aber dies „kann, wie öfters in diesem Stück, ein zorniges Zusammenfassen der Brüder sein in Dingen, die eigentlich den Agamemnon allein betreffen: oder Sophokles folgte hier, wie 1031, einer von Homer abweichenden Sage. Ptolem. Hephæstion bei Phot. bibl. 148*a*, 40 *ὡς ἔνιοι τὴν Ἑλένην φασὶ παραγενομένην εἰς Ταύρους τῆς Σκυθίας σὺν Μενελάῳ ἐπὶ τὴν Ὀρέστου ζήτησιν σφαγιασθῆναι ὑπὸ Ἰφιγενείας τῇ Ἀρτέμιδι σὺν Μενελάῳ*" (Wolff zu V. 839).

Es fragt sich nun noch, ob der Dichter vielleicht das Publicum über das Schicksal der Tekmessa, des Eurysakes und des Chors in einem anderen Drama beruhigen musste. Die Stellen, die etwa eine solche Besorgnis einflöfsen könnten, sind

---

[21]) Auch Schöll erkennt ausdrücklich an (S. 133), dass das Heer gegen Aias „durch Frechheit und Undank strafwürdig wurde".

253 ff. 900 ff. 495 ff. 944 f. Wir können uns hier kurz fassen, da es gar zu einleuchtend ist, dass diese Momente keine Fortsetzung erheischen. Alle diese Personen haben einen natürlichen und, wie sein Verhalten gegen Menelaos und Agamemnon zeigt, sehr energischen Vertheidiger an Teukros. Nicht umsonst lässt Sophokles den Aias sagen 560 ff.

οὔτοι σ' Ἀχαιῶν, οἶδα, μή τις ὑβρίσῃ
στυγναῖσι λώβαις, οὐδὲ χωρὶς ὄντ' ἐμοῦ.
τοῖον πυλωρὸν φύλακα Τεῦκρον ἀμφί σοι
λείψω, τροφῆς ἄοκνον ἔμπα, κεἰ τανῦν
τηλωπὸς οἰχνεῖ, δυσμενῶν θήραν ἔχων,

und bezüglich der Fürsorge für den Chor 688 f.

Τεύκρῳ τ', ἢν μόλῃ, σημήνατε
μέλειν μὲν ἡμῶν, εὐνοεῖν δ' ὑμῖν ἅμα.

Diese Stellen und die Ueberzeugung, dass auch Odysseus gegebenen Falles dem Teukros sowol, wie auch mit diesem im Vereine der Tekmessa, dem Eurysakes und dem Chor beistehen würde, reichen zur Beruhigung der Zuschauer vollkommen aus, weshalb denn auch am Schlusse des Dramas in dieser Hinsicht auch nicht die leiseste Besorgnis von irgend welcher Seite laut wird. Dazu kommt noch, dass die Sage gar nichts von irgend welchen Feindseligkeiten der Atreiden gegen die Hinterbliebenen des Aias berichtete.

Auch in dem „Ausdruck der Sehnsucht nach Frieden und Heimat" (Schöll, Beiträge S. 534) liegt nichts, was zur Annahme einer Fortsetzung begründeten Anlass bieten könnte. Dass der Chor 596 ff. Salamis preist und sein mühevolles Leben beklagt, dass er wiederum 1185 ff. das Ende der Kriegsdrangsale ersehnt und hierauf den Erfinder des Kriegshandwerks verwünscht, und in der zweiten Antistrophe den Wunsch nach der Rückkehr in die Heimat ausspricht, dies und ähnliches gestattet und verlangt eine natürliche Erklärung auf dem Boden unseres Dramas.

Prag. Johann Kvíčala.

Kritische Bemerkungen zu Sophokles Philoktetes.

Der Text des Philoktetes ist uns arg entstellt überliefert, wie dies schon eine flüchtige Durchsicht der kritischen Noten in Nauck's Ausgabe (Berlin 1867) jedermann darthun muss. Man ist aber noch an manchen Stellen ruhig vorübergegangen, welche bei eingehender Betrachtung bedeutende Zweifel rege machen. Einige solcher Stellen sollen nun hier kurz besprochen werden.

Im Prologe steigen Odysseus und Neoptolemos über die aus der Orchestra zur Skene führende Treppe hinauf, welche durch Versetzstücke maskiert als felsiges Ufer erscheint, und Odysseus spricht die Eingangsworte zu dem weiter oben stehenden Neoptolemos. Dieser von seinem Standpuncte aus bereits die Gegend beherrschend antwortet, er glaube eine solche Höhle, wie sie sein Begleiter schilderte, zu sehen. Odysseus eilt nun nicht herbei, um die Höhle in Augenschein zu nehmen, sondern hält sich vorsichtig, wie er ist, noch hinter den Klippen verborgen und fragt: Ist die Höhle nach oben oder nach unten zu gelegen? Darauf folgt die Antwort:

τόδ' ἐξύπερθε· καὶ στίβου τ' οὐδεὶς κτύπος.

So schwierig es nun auch ist die ursprüngliche Fassung dieses Verses herzustellen, so stehen doch zwei Dinge fest. Einmal kann *στίβος* an dieser Stelle nur 'Pfad' bedeuten. Will man das Wort als 'Fufsspur' fassen, so weifs man nicht, was *στίβος* v. 48 bezeichnet; denn dieser Vers erhält offenbar seine Erklärung aus v. 28. Sodann kann an der Richtigkeit der alten Variante im Laur. Γ *τύπος* kein Zweifel sein; *στίβου τύπος* ist 'Pfadesspur, Wegesspur' und Neoptolemos will sagen, dass sich zur Höhle die deutliche Spur eines Pfades hinziehe, ein sicheres Zeichen dafür, dass die Höhle bewohnt sei. Dieser Pfad ist es, auf welchem der Späher ausgestellt wird (48) und auf dem sich Philoktetes daherschleppt (206 *στίβον κατ' ἀνάγκαν ἕρποντος*, vgl. 163). Ob freilich Bergk mit *οὔδει* das Richtige getroffen hat, ist eine andere Frage, da dieser epische Dativ sich nirgends bei den Tragikern findet. Bedenkt man aber, dass nur wenige Tragœdien erhalten sind und selbst in diesen ganz vereinzelte Nachahmungen des epischen Sprachgebrauches vorkommen, dass ferner *οὖδας* ein von den Tragikern öfters gebrauchtes Wort ist, dessen Dativ, wenn man ihn setzen wollte, in keiner anderen Form als *οὔδει* erscheinen konnte (denn ein *οὔδατι* ist ganz unerhört), so könnte doch immerhin der Vers ursprünglich *καὶ στίβου δ'* (so mit Laur. Γ) *οὔδει τύπος* gelautet haben.

Wie schliefst sich aber an diese Worte der folgende Vers *ὅρα, καϑ' ὕπνον μὴ καταυλισϑεὶς κυρεῖ* an? Wie kann Odysseus dem Neoptolemos diese Warnung ertheilen, da derselbe noch nicht zum Eingang der Höhle hinzugetreten ist? Offenbar ist hier eine Lücke in unserem Texte, in der aber schwerlich mehr als zwei Verse gestanden haben. Odysseus wird wahrscheinlich gesagt haben: 'So nähere dich der Höhle, sei aber vor ihm wol auf deiner Hut', worauf Neoptolemos zum Eingange hintrat und in die dunkle Höhle hineinblickend etwa so erwiderte: 'Es ist, so viel ich sehe, kein Inwohner in diesem Hause'. Jetzt erst passt die Warnung des Odysseus: 'Sieh zu, ob er nicht (wo in einem Winkel der Höhle) schlafend liegt', woran sich ebenso treffend die nachdrückliche Aeufserung des Neoptolemos schliefst: 'Die Wohnung ist, wie ich sehe, leer und keine Seele da'.

v, 742 ff. bricht bei Philoktetes der lang verbissene Schmerz mit aller Macht hervor und der Arme muss gestehen, dass er sein Uebel vor Neoptolemos und dessen Gefährten nicht mehr verbergen könne. Er windet sich vor Qualen und bittet seinen jungen Freund flehentlich, dass er ihm den Fufs abhauen möge. Unter diesen Verhältnissen muss es ungemein befremden, wenn wir nach 750 folgende vier Verse lesen:

> *Ν. τί δ' ἔστιν οὕτω νεοχμὸν ἐξαίφνης, ὅτου*
> *τόσηνδ' ἰυγὴν καὶ στόνον σαυτοῦ ποιεῖς.*
> *Φ. οἶσϑ', ὦ τέκνον. Ν. τί ἔστιν; Φ. οἶσϑ'; ὦ παῖ. Ν. τί σοί;*
> *οὐκ οἶδα. Φ. πῶς οὐκ οἶσϑα; παππαπαππαπαῖ.*

Was sollen diese Fragen, nachdem Philoktetes bereits v. 742 erklärt hatte, dass er seine Qual nicht mehr verbergen könne? Versetzt man aber diese Verse nach 739, so ist alles in der schönsten Ordnung. Nach dem Wehrufe des Philoktetes (ἆ ἆ ἆ ἆ) fragt Neoptolemos: Was gibt es denn so plötzlich Neues, dass du darob ein solch Geschrei und Gestöhn um dich erhebst? Philoktetes, der den Schmerz verbeifsen will, antwortet einsylbig: 'Du weifst es, mein Kind' und gibt auch auf zwei andere Fragen des Neoptolemos, der ihm durchaus das Geständnis abpressen will, dieselbe Antwort. Jetzt erst versteht man die Worte des Neoptolemos v. 740 f. *τί ποτε πέπονϑας; οὐκ ἐρεῖς, ἀλλ' ὧδ' ἔσει | σιγηλός, ἐν κακῷ δέ τῳ φαίνει κυρῶν*, und ebenso hat der Vers 755 *δεινόν γε τοὐπίσαγμα τοῦ νοσήματος* seine richtige Stelle erst nach dem schrecklichen Ausbruche, wie er V. 471 ff. geschildert wird.

Bernhardy in seiner griechischen Literaturgeschichte (II, 2, S. 338, 2. Aufl.) will aus dem Umstande, dass im Philoktetes wenige Interpolationen vorkommen, den Schluss ziehen, dass dieses Stück selten auf Bühnen gebraucht wurde. Nun sind aber die Interpolationen viel umfassender, als Bernhardy

meint, und die Rede des Herakles am Schlusse zeigt uns eine vollständige Ueberarbeitung, welche nur von Schauspielern herrühren kann. Es ist kaum eine Stelle im ganzen Sophokles so arg entstellt als diese Rede und doch hat man die Verkehrtheiten, welche sie enthält, ruhig hingenommen, ja einige derselben sind selbst dem scharfsichtigen Auge eines Nauck entgangen. Um mit den Anapæsten zu beginnen, so bemerkt Nauck zu v. 1411 *αὐδὴν suspectum* und zu v. 1412 schlägt er *αὐδὴν τε κλύειν* vor, indem er die bisherigen Erklärungsversuche mit Recht verwirft. Vielleicht ist an *φάσχ' Ἡρακλέους | αὐδήν τε κλύειν λεύσσειν τ' ὄψιν* zu denken; wenigstens wäre der Monometer hier ganz am Platze. Ebenso richtig bezeichnet Nauck 1420 *ἀρετήν* als *vitiosum*, wofür sich möglicherweise *αἴγλην*, besonders mit Beziehung auf das folgende *ὡς πάρεσθ' ὁρᾶν* empfehlen dürfte. Aber viel gröfsere Schwierigkeiten treten mit v. 1431 hervor; von da an ist nämlich die Rede nicht blofs mehrfach interpoliert, sondern ganz überarbeitet worden, wobei die echten Verse zum Theile an falsche Stellen und in ganz sinnlose Verbindungen geriethen.

So bleibt gleich v. 1431 *τοῦδε τοῦ στρατοῦ* unerklärlich. Welches Heer ist hier gemeint? Das achaiische sicherlich nicht, wie Hermann richtig nachgewiesen hat, ebenso wenig aber auch das troische, woran Hermann dachte; denn wie soll man dies aus den Worten *τοῦδε τοῦ στρατοῦ* entnehmen? Aber gesetzt auch, dass dies angienge, so bliebe doch noch ein grofses Bedenken; es müssen nämlich diese *σκῦλα* zum Unterschiede von denen, welche Philoktetes als *ἀριστεῖα* vom Heere empfängt, als solche bezeichnet werden, die er mit dem Herakleischen Bogen erbeutet. Dieser Gegensatz kann nun unmöglich in den Worten *ἃ δ' ἂν λάβῃς σὺ σκῦλα τοῦδε τοῦ στρατοῦ* oder, wie Hermann früher schreiben wollte, *στόλου* ausgedrückt sein. Das ist auch der Grund, weshalb man im Alterthum nach *μνημεῖα* interpungieren wollte. Daraus ergibt sich zur Genüge, dass hier eine Erweiterung des ursprünglichen Textes stattgefunden hat. Wenn wir nun die folgenden Worte *καὶ σοὶ ταῦτ', Ἀχιλλέως τέκνον, παρῄνεσα* in Betracht ziehen, so ergeben sich wiederum nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Worauf soll sich *ταῦτ'* beziehen? Auf das folgende kann es nicht gehen, da, wie Buttmann richtig bemerkt hat, es dann vielmehr *σοὶ δὲ ταῦτα παρῄνεσα* heifsen müsste. Also müsste *ταῦτα* auf das Vorhergehende bezogen werden, wornach Herakles dem Neoptolemos den Rath oder, wenn man will, Auftrag geben würde, alles was er mit dem Bogen des Herakles erbeuten sollte, auf dem heiligen Platze des Scheiterhaufens zu weihen, was völlig verkehrt, ja geradezu unsinnig ist. Darnach können diese Worte ursprünglich nicht da, wo sie überliefert sind, gestanden haben; ihre Stelle ist offenbar nach v. 1441, wo dann *ταῦτ'* auf *εὐσε-*

βεῖν τὰ πρὸς θεούς geht, eine Lehre, die für den Neoptolemos sehr wol passte. Freilich ist hier alles überarbeitet und der ursprüngliche Singular *ἐννόει* und *πορθῇς* willkürlich in den Plural umgeändert.

Die nun folgenden Worte

> . . . . . . *οὔτε γὰρ σὺ τοῦδ' ἄτερ σθένεις*
> *ἑλεῖν τὸ Τροίας πεδίον οὔθ' οὗτος σέθεν.*
> *ἀλλ' ὡς λέοντε συννόμω φυλάσσετον*
> *οὗτος σὲ καὶ σὺ τόνδ'*

sind ohne Zweifel eine elende Interpolation. Der erste Satz, welcher, obwol durch *γάρ* eingeleitet, in keiner richtigen logischen Beziehung zu dem Vorausgehenden steht, wiederholt nur den Gedanken von v. 1423, der zweite enthält einen ungeschickten Vergleich; denn dass sich zwei zusammenweidende oder gesellte Löwen gegenseitig decken, ist etwas ganz neues: Und welch ein seltsamer Gedanke und Ausdruck ist dies *φυλάσσετον*! Gleich darauf sind die Worte *ἐγὼ δ' Ἀσκληπιὸν | πανστῆρα πέμψω σῆς νόσου πρὸς Ἴλιον*, wie schon E. v. Leutsch (Phil. XI, 777) erkannt hat, eine erbärmliche Interpolation. Denn wie kommt Herakles dazu den Asklepios, der ihm als Gott vollkommen gleich steht, nach Ilion zu schicken? Dann hat ja schon v. 1333 Neoptolemos nach dem Spruche des Helenos dem Philoktetes verkündet, dass er durch die Asklepiaden, Podaleirios und Machaon, von der Krankheit geheilt werden solle. Endlich ist auch die Heilung dem Philoktetes schon v. 1424 verheifsen worden, wornach diese Worte nur als eine ganz ungeschickte Wiederholung des früheren Gedankens erscheinen. Dass der folgende Grund *τὸ δεύτερον γὰρ τοῖς ἐμοῖς αὐτὴν χρεὼν τόξοις ἁλῶναι* gar nicht zu dem Vorhergehenden stimmt, hat E. v. Leutsch gleichfalls mit Recht bemerkt. Wenn er aber vor 1439 eine Lücke annimmt, welche der Interpolator mit den Worten *ἐγὼ δ' Ἀσκληπιὸν .... πρὸς Ἴλιον* ausgefüllt habe, so hat er mit dieser Vermuthung nicht das Richtige getroffen. Es sind nämlich ohne Zweifel die Worte *τὸ δεύτερον .... ἁλῶναι* ursprünglich nach 1432 (*κόμιζε*) gestanden und bei der Ueberarbeitung der ganzen Stelle an ihren jetzigen Ort versetzt worden. Mit *κόμιζε* verbunden geben sie einen ganz passenden Grund für das Gebot an, die Beute, welche Philoktetes mit dem heiligen Bogen gewinne, an der Stätte des Scheiterhaufens zu weihen.

Darnach könnte also die Rede des Herakles von v. 1431 also gelautet haben, wobei ich freilich nur den Gedanken, nicht aber den Wortlaut verbürgen kann, da die ursprüngliche Fassung bei der Ueberarbeitung zu sehr zerstört worden ist:

> *ἃ δ' ἂν λάβῃς σὺ σκῦλα τῶνδε τῶν βελῶν,*
> *κόμιζε δὴ μνημεῖα πρὸς πυρὰν ἐμήν.*

τὸ δεύτερον γὰρ τοῖς ἐμοῖς Τροίαν χρεὼν
τόξοις ἁλῶναι. τοῦτο δ' ἐννόει γ', ὅταν
πορθῆς σὺ γαῖαν, εὐσεβεῖν τὰ πρὸς θεούς.
καὶ σοὶ παραινῶ ταὔτ', Ἀχιλλέως τέκνον·
ὡς τἄλλα πάντα δεύτερ' ἡγεῖται πατὴρ
Ζεὺς οὐδ' ἄρ' ηὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς.

So oft ich v. 1454 *Νύμφαι τ' ἔνυδροι λειμωνιάδες* las, nahm ich daran Anstoss. Dass neben dem *μέλαθρον* der *κτύπος ἄρσην πόντου προβολῆς* angerufen wird, ist ganz begreiflich, da die Höhle hart am Meere gelegen ist (vgl. 687); aber die Erwähnung von den Nymphen der feuchten Wiesengründe ist an dieser Stelle keineswegs begründet. Stellt man dagegen diesen Vers nach 1464 *χαῖρ', ὦ Λήμνου πέδον ἀμφίαλον*, so hat er gewiss einen ganz passenden Platz. Aendert man zugleich *πέμψον* in *πέμψατ'*, so wird auch ein anderer Uebelstand beseitigt, welcher dem Scharfblicke Meineke's (Anal. p. 322) nicht entgangen ist. Es ist doch mehr als auffallend, dass die Insel Lemnos den Philoktetes in glücklicher Fahrt nach Troia senden soll; aber die Nymphen, die *κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο*, vermögen dies und darum erscheint mir die Umstellung und Aenderung gerechtfertigt. Endlich kann ich auch *οὗ* (v. 1456) nicht für richtig halten. Man erklärt *οὗ* mit *ἐν τῷ μελάθρῳ* und meint, dass das Relativum sich trotz der dazwischen stehenden Subjecte *Νύμφαι* und *κτύπος* auf *μέλαθρον* als den Hauptbegriff beziehen könne. Aber ist es dem Sophokles zuzutrauen, dass er so undeutlich, ja geradezu unverständlich dichtete? Ich glaube daher, dass selbst bei Versetzung von v. 1454 *οὗ* nicht beibehalten werden kann, sondern in *ὡς* umgeändert werden muss.

Graz. Karl Schenkl.

Zu Alciphron.

I 13, 1: *Εἰ μέν τι δύνασαι συμπράττειν, καὶ δῆτα λέγε πρός με, οὐ πρὸς ἑτέρους ἔκπυστα ποιῶν τἀμά· εἰ δὲ μηδὲν οἷός τε εἶ ὠφελεῖν, γενοῦ μοι τὰ νῦν Ἀρεοπαγίτου στεγανώτερος.* — Der Gedanke bewegt sich in der Form eines Gegensatzes: Wenn du mir guten Rath geben kannst, so thue es; wo nicht, so halte in Betreff des Mitgetheilten reinen Mund. Die Worte *οὐ πρὸς ἑτέρους — τἀμά* können daher ganz unmöglich dem ersten Gliede zugetheilt werden: sie gehören dem zweiten an, und ist die ganze Stelle so zu schreiben: *Εἰ μέν τι δύνασαι συμπράττειν, καὶ δῆτα λέγε πρός με· εἰ δὲ μηδὲν οἷός τε εἶ ὠφελεῖν, γενοῦ μοι τὰ νῦν Ἀρεοπαγίτου στεγανώτερος οὐ πρὸς ἑτέρους ἔκπυστα ποιῶν τἀμά.*

II 2, 5: *ἐκ Καππαδοκίας πρῶτος εἰς τὴν Ἑλλάδα ἥκων.* — *πρῶτος* haben die Handschr., was aber keinen Sinn gibt. Meineke schreibt *πρώην*, dem Sinne nach unzweifelhaft das Richtige. Vgl. II 4, 15: *νεωστὶ γυναῖκα ἀπὸ Φρυγίας ἥκουσαν.* Doch weicht *πρώην* etwas zu sehr von der Ueberlieferung ab; dieser kommt man näher, wenn man schreibt: *προσφάτως.* Dafür spricht auch der Sprachgebrauch des Autors: I 39, 2: *καίτοι γεγαμημένη προσφάτως.* I 39, 7: *ἀεὶ γὰρ ἡδίων ἡ πρόσφατος ἀφροδίτη.* Die Verderbung des *προσφάτως* in *πρῶτος* erklärt sich leicht durch Silbenausfall.

II 3, 14: *ἐὰν δὲ ὀργισθῇ τί μοι Γλυκέρα, ἅπαξ αὐτὴν ἁρπάσας κατεφίλησα.* — Bergler übersetzt: *semel ipsam arreptam deosculor*, wobei aber das *semel* ebenso wenig verständlich ist, wie im Griechischen das *ἅπαξ*. Letzteres muss mit dem Vordersatz verbunden werden, so dass vor *αὐτήν* interpungiert wird, also: *ἐὰν δὲ ὀργισθῇ τί μοι Γλυκέρα ἅπαξ, αὐτὴν ἁρπάσας κατεφίλησα.* Die Verbindung des *ἅπαξ* (im Sinne eines verstärkten *ποτέ*) mit einer Conditionalpartikel ist bei den attischen Komikern, den Mustern unseres Autors, etwas ganz gewöhnliches, z. B.

Aristoph. Ach. v. 307: *εἴπερ ἐσπείσω γ' ἅπαξ.*

Ach. v. 923: *κεἴπερ λάβοιτο τῶν νεῶν τὸ πῦρ ἅπαξ.*

Wespen v. 1129: *ἐπειδή περ γ' ἅπαξ ἐμοὶ σεαυτὸν παραδέδωκας εὖ ποιεῖν.*

Vögel v. 181: *ἢν δ' οἰκίσητε τοῦτο καὶ φράξηθ' ἅπαξ.*

" v. 342: *ἢν ἅπαξ γε τὠφθαλμὼ 'κκοπῇς;*

Thesmoph. v. 1207: *ἢν ἅπαξ λυθῶ.*

Frösche v. 206: *ἐπειδὰν ἐμβάλῃς ἅπαξ.*

Von diesen sieben Stellen steht viermal das *ἅπαξ* am Ende des Satzes, so wie es auch bei Alciphron der Fall ist. Aber auch bei unserem Autor findet sich diese Verwendung des *ἅπαξ* an mehreren Stellen:

I 8, 4: *ὅποι γὰρ ἂν ῥέψῃς ὦ γύναι ἅπαξ, ἐκεῖσε ἀκολουθήσω.*

I 10, 2: *εἰσὶ δὲ οἱ παραδόντες ἑαυτοὺς ἅπαξ τῷ πελάγει.* III 74, 1: *ἅπαξ ἀποδόμενον τὸ σῶμα.* —

III 8, 2 heifst es von einer Hetäre, die sich gut bezahlen lässt, mit ihren Gegendiensten aber zurückhält: *ᾐσθημένη γὰρ τὸν ἔρωτα ἐκκεκαυμένον τοῦ μειρακίου θρύπτεται καὶ συνεχῶς ἀκκίζεται.* — Ich nehme Anstofs an den Worten: *τὸν ἔρωτα ἐκκεκαυμένον τοῦ μειρακίου*, was mir ebenso unpassend gesagt zu sein scheint, wie wenn Bergler übersetzt: *amorem inflammatum adolescentis*, wofür man doch erwarten musste: *adolescentem amore inflammatum.* Ich vermuthe, dass zu schreiben ist: *εἰς ἔρωτα ἐκκεκαυμένον τὸ μειράκιον* und vergleiche III 67, 1: *οὕτως ἐξεκαύθην εἰς ἔρωτα.*

In demselben Briefe §. 3 heifst es: *Θηριππίδης δὲ εἰ τοῦτο αἴσθοιτο καὶ τοὔργον ἐπιγνοίη τῆς ἡμετέρας ἀγρυπνίας κατόρθωμα, ληψόμεθα χρυσοῦς τοῦ νέου σκέμματος οὐκ ὀλίγους καὶ λαμπρὰν ἐσθῆτα κτλ.* — Meineke glaubte das handschriftliche *σκέμματος* in *κόμματος* verwandeln zu müssen; er schreibt p. 128 (s. Ausg.): *τοῦ νέου σκέμματος, quod quo pacto recte explicari possit non video; itaque Reiskii aliorumque emendationem τοῦ νέου κόμματος recepi.* Ich kann M. nicht beistimmen. Das überlieferte *σκέμματος* ist gar nicht anzufechten. Der Parasit will seinem Gönner die spröde Schöne mit Gewalt zuführen und erwartet für diesen Einfall (*σκέμμα* — *commentum* übersetzt Bergler ganz treffend) ein ansehnliches Geldgeschenk und erhöhte Gunst. Das Wort *σκέμμα* findet sich ebenso gebraucht noch einmal bei Alciphron III 4, 4: *δεῖ οὖν ἡμῖν τοιούτου σκέμματος.*

III 28, 1: *πάντα ὑπομένειν οἷα τε εἰμὶ πλὴν τοῦ συγκαθεύδειν, δέσποτα, μετὰ σοῦ.* — Meineke pag. 135: *Non satis apte, ad meum quidem sensum, Salmonis in epistola irae et contemptus plena hac blande heri compellatione utitur.* Der Anstofs ist ganz begründet und fein herausgefühlt. Es handelt sich nur um die Heilung der Stelle. Frg. IV. 2 liest man: *μετὰ φρόνου καθεύδειν ἂν εἱλόμην, Νέμεσι δέσποινα.* Der Inhalt dieses Bruchstückes hat manche Verwandtschaft mit dem unseres Briefes. Beiderseits die stärksten Ausdrücke des Abscheues gegen den Liebesverkehr mit einer eckelhaften Person. Wie, wenn nun auch an unserer Stelle zu schreiben wäre: *Νέμεσι δέσποινα?* Die Anrufung der Nemesis seitens der in den Tod getriebenen Sklavin ist ganz passend; der Ausfall dieses Wortes würde das eingetretene Verderbnis (*δέσποινα* in *δέσποτα*) zur Genüge erklären.

III 42, 1: *ἄρδην ἀπόλωλά σοι· ὁ γὰρ εὐπάρυφος, πιναροῖς ὡς ὁρᾷς καὶ τριχίνοις ῥακίοις τὴν αἰδῶ περισκέπω.* — Der Schreiber des Briefes theilt einem Freunde sein Mifsgeschick mit, wie er durch das unselige Würfelspiel um Barschaft und Garderobe gekommen sei. Es wird also jemand angeredet, der nicht zugegen ist; daraus geht hervor, dass *ὡς ὁρᾷς*, das ja nur

von einem Anwesenden gesagt werden kann, nicht richtig ist. Wir haben hier einfach ein Glossem, entstanden aus den Endsilben des voraufgehenden Wortes „πιναροῖς“.

Aehnlich liegt der Fall III 66, 1: *ἐθεάσω οἷά με εἰργάσατο ὁ κατάρατος οὗτος κουρεὺς ὁ πρὸς τῇ ὁδῷ;* — Der Berichterstatter erzählt, wie ihm ein verschmitzter Bader den Streich gespielt habe, nur die eine Hälfte des Gesichtes ihm glatt zu rasieren, während er die andere ungeschoren liefs: die Folge davon sei Hohn und Spott in der Gesellschaft gewesen. Auch hier hat *ἐθεάσω* keinen Sinn, wieder aus dem Grunde, weil der Angeredete nicht zur Stelle ist. Es dürfte daher nach Analogie von I 11 (Anfang): *ἀκήκοας ἀκουσμάτων βαρύτατον, ὦ Σκόπελε;* zu schreiben sein: *ἤδη ἀκήκοας κτλ.*

III 62, 2: *οὐ γὰρ βούλομαι χείρων φανῆναι τῶν κυνῶν, αἳ τῶν τρεφόντων προςυλακτοῦσιν.* — Der Parasit will den heimlichen Liebeshandel zwischen der Frau seines Herrn und einem jungen Galan seinem Patron zur Kenntnis bringen. Er will nicht schlechter sein als der Hund, der für seinen Herrn Wache hält. Die Handschriften bieten *προσυλακτοῦσιν*, was fehlerhaft ist. Meineke schrieb: *προφυλακτοῦσιν*. Das Richtige hat bereits Bergler gefunden, welcher conjicierte: *προυλακτοῦσι*. Für diese Lesart sprechen zwei schlagende Stellen aus den Rittern des Aristophanes: v. 1018, wo es von dem treuen Hunde heifst: *ὃς πρὸ σέθεν λάσκων* (v. Velsen will freilich *χάσκων*, aber mit ganz geringer Wahrscheinlichkeit), und v. 1023 *ἐγὼ μὲν εἰμ' ὁ κύων· πρὸ σοῦ γὰρ ἀπύω. προυλακτεῖν τινος* ist aber ebenso gesagt, wie Herodot VIII 36: *τῶν ἑωυτοῦ προκατῆσθαι* (vgl. auch IX 106) oder VI 7: *προναυμαχήσοντας Μιλήτου* (vgl. auch VIII 60) oder Plutarch Perikles c. 12: *προπολεμοῦντες αὐτῶν* oder Aristoph. Wespen v. 957, wo es gleichfalls vom Hunde heifst: *σοῦ προμάχεται καὶ φυλάττει τὴν θύραν.*

III 71, 1: *μὴ ταῦτα ἐπιτηδεύειν, ἐξ ὧν ὕβρις τὸ τέλος.* — Die Construction *τέλος ἔκ τινος* für den einfachen Genetiv ist befremdend, Ich vermuthe: *ἐξ ὧν ὕβρις τὸ ὄφελος*, vgl. I 37, 2: *καὶ οὐδὲν ἐξ αὐτῶν ὄφελος.*

III 74, 1: *ὑβρίζεσθαι πρὸς τοῦ τρέφοντος, εἰ καὶ ἀνόσιον, φορητόν, ὅπαξ ἀποδόμενον τὸ σῶμα τοῖς προπηλακίζειν ἐθέλουσιν ἕνεκα τῆς ἀθεμίτου γαστρός· τὸ δὲ καὶ ὑπὸ τῶν συμπαρόντων, πολλῷ βαρύτερον· τὸ δὲ μὴ μόνον ὑπὸ τούτων ἀλλὰ καὶ ὑπὸ τῶν ἰταμωτέρων οἰκετῶν, ἔτι χαλεπώτερον· εἰ δὲ προσθείην καὶ τὰς θεραπαινίδας κτλ.* — Der Parasit führt bittere Klage über die Ungebühr, die er in dem Hause der Reichen zu erdulden hat. Es sei schon genug, dass der Patron und die Gäste ihn zum besten haben: aber dass auch noch das Gesinde seinen Muthwillen an ihm auslasse, das sei denn doch zu arg. Es werden also aufgezählt der Gönner (*ὁ τρέφων*), die geladenen Freunde (*οἱ συμπαρόντες*), Sklaven (*οἰκέται*) und Sklavinnen (*θεραπαινίδες*). Ich

vermisse hier die Hetären, die doch bei solchen Gelagen nicht fehlten, ja eine Hauptrolle dabei spielten. In dem Briefe III 48 ist davon die Rede, wie eine solche Hetäre eine mit warmem Blute gefüllte Blase einem Parasiten über das Gesicht herabschüttet und so den Armen förmlich verbrühet. Gerade die Hetären sind es gewesen, deren Ausgelassenheit dem Parasiten das Leben besonders sauer machte. Sie dürfen daher auch in unserem Briefe nicht wohl fehlen. Auch hat sie Alciphron in der That nicht vergessen, nur sind seine Worte durch die Schuld der Abschreiber verderbt worden. Für *ἰταμωτέρων* — auch der Comparativ ist auffällig — ist zu schreiben: „*ἰ τ α μ ῶ ν ἑ τ α ι ρ ῶ ν*“, also *ὑπ᾽ τῶν ἰταμῶν ἑταιρῶν καὶ οἰκετῶν*. Gerade der Ausdruck *ἰταμή* gebraucht in dem Briefe III 48 (3) der Parasit von der Hetäre, von der oben die Rede war. „*ἡ πασῶν δὲ ἰταμωτάτη*.“

München, den 10. März 1870. Dr. Stanger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Aristoteles über Kunst, besonders über Tragœdie. Exegetische und kritische Untersuchungen von Dr. Joseph Hubert Reinkens, ord. ö. Professor an der königl. Universität Breslau. Wien, Wilh. Braumüller, 1870. gr. 8°. VII und 339 S. — 4 fl. ö. W.

Der als Theolog namhafte Gelehrte und geschmackvolle Schriftsteller hat nun auch auf dem Gebiete altclassischer Philologie sich versucht, indem er hauptsächlich die Entwickelung und Darstellung der aristotelischen Theorie von der Tragœdie zum Gegenstande sehr eingehender Erörterungen gewählt hat, ein Problem, woran bekanntlich schon sehr viele und sehr respectable Gelehrte, darunter viele gewiegte Philologen ersten Ranges, ihre Talente erprobt haben. Aber freilich in der Wissenschaft gibt es keine Heiligen, und unfehlbar ist nächst Gott nur der Papst. Ganz derselben Ansicht ist auch Herr Prof. Dr. Reinkens, und dass er es ist, gereicht seinem Buche wahrlich nicht zur geringen Empfehlung.

Das uns dargebotene Werk, wodurch die Aristoteles-Literatur mit einem gar köstlichen Schatze bereichert worden ist, bekundet nicht nur eminenten Scharfsinn und echt wissenschaftliche Methode, wie sie Ref. früher schon an mancher anderen Schrift des Hrn. Prof. R. kennen gelernt hat, sondern insbesondere auch eine philologische Akribie, welche die vollste Anerkennung und Bewunderung verdient; nicht minder bewundernswerth ist die durchgehends meister- und musterhafte Darstellung, welche namentlich durch die bei Behandlung controverser Puncte überall sich offenbarende attische Urbanität höchst vortheilhaft sich auszeichnet.

Ueber den Zweck seines Buches äufsert sich der Hr. Verf. im Vorworte S. v. Anknüpfend an die Worte von Rosenkranz („Göthe usw., S. 91"): „Die Philosophie der Kunst muss der Kunstproduction zu Hülfe kommen, wird aber auch zu einer neuen Schranke und kann durch Skepsis oder positive Falschheit grofse Verwirrung erzeugen, wo dem Künstler letzlich nichts übrig bleibt, als auch selbst dem Nachdenken über das Wesen der Kunst und die richtige Form ihrer verschiedenen Gattung sich anzuvertrauen" — sagt Hr. R.: „Doch hat auch die Kunstphilosophie als solche fort und fort ihre Theorie zu prüfen und zu corrigieren, durch

ihre Erfahrung ihr Fundament zu verstärken und durch gröſsere Genauigkeit und Evidenz in der Speculation sich ihres Inhaltes reiner bewusst zu werden. Hierzu versucht die vorliegende Schrift mittelst Darstellung und Kritik der Lehre des Aristoteles von der Tragœdie im Zusammenhange mit seiner Kunstlehre überhaupt einen Beitrag zu liefern." Weiter sagt der Hr. Verf.: „Quellen dieser Darstellung dürfen nur die aristotelischen Schriften sein" — ein Satz, der die vollste Zustimmung verdient; denn es spricht sich darin der nicht genug zu beherzigende Grundsatz aus, dass bei allen Fragen, die sich bei einem Autor darbieten, man die Antwort aus ihm selbst zu finden suchen müsse, besonders was den Sprachgebrauch in grammatikalischer und lexikalischer Hinsicht betrifft. Vorzugsweise natürlich hat der Hr. Verf. die aristotelische Schrift „Ueber Dichtkunst" als Quelle benutzt, insbesondere bei seinen Untersuchungen über das Wesen und die Bestandtheile der Tragœdie. In Bezug auf dieses Büchlein des Philosophen meint Hr. R., dass „ungeachtet der so groſsen Literatur, die sich um dasselbe gelagert habe, dennoch bis jetzt weder eine exacte Darstellung, noch eine hinreichende Kritik seines Lehrinhaltes zu allseitiger Befriedigung gelungen sei". Indem nun der Hr. Verf. es unternimmt, diesem Mangel Abhilfe zu schaffen, kommt es ihm, wie er selbst sagt (S. 40, Anm. 2), nicht auf einen fortlaufenden Commentar der Poetik des Aristoteles an, sondern auf die einfachste klare Darstellung seiner Lehre. Seine Aufgabe hat der Hr. Verf. am zweckmäſsigsten so zu lösen gemeint, dass er den reichen Inhalt seiner Untersuchungen in zwei Bücher zerlegt. Das erste betitelt sich: Darstellung der Lehre des Aristoteles von der Tragœdie (S. 3—163). Das zweite ist überschrieben: Kritik der Lehre des Aristoteles von der Tragœdie (S. 167—339).

Das erste Buch handelt in fünf Capiteln I. über die aristotelische Lehre von der Kunst überhaupt, u. zw. §. 1 über die Kunstthätigkeit, §. 2 über Nachahmung, §. 3 über Begriff der Kunst, §. 4 über die Künste und speciell über die Dichtkunst; II. über das Wesen der Tragœdie, u. zw. §. 1 über Definition, §. 2 über die Bestandtheile der Tragœdie im allgemeinen; III. über die Bestandtheile der Tragœdie im einzelnen, insbesondere über den Mythos, nämlich §. 1 über die Composition des Mythos, §. 2 über den Einfluss der beabsichtigten Wirkung der Tragœdie auf die Beschaffenheit des Mythos, §. 3 über Schürzung und Lösung; IV. über Charaktere (§. 1), über Dialektik (§. 2), über sprachlichen Ausdruck und Melopœie (§. 3), über Tragœdie und Epos (§. 4); V. über die Lehre von der Katharsis-Wirkung, u. zw. §. 1 Meinungen über den Sinn der aristotelischen Lehre von der Katharsis-Wirkung der Tragœdie bis auf Bernays, §. 2 die Bernays'sche Katharsis-Erklärung und die literarische Fehde aus Anlass derselben, §. 3 Resultat. Begriff der tragischen Katharsis.

Das zweite Buch enthält in drei Capiteln I. Kritik der allgemeinen Grundlagen der aristotelischen Lehre, u. zw. §. 1 die Berechtigung der Kritik, §. 2 kritische Prüfung der poietischen (künst-

lerisch bildenden) Thätigkeit, §. 3 Prüfung des Begriffes der Kunst, §. 4 über den Begriff der Poesie und ihre Eintheilungsgründe; II. Prüfung der Definition der Tragœdie mit besonderer Rücksicht auf die Katharsislehre, u. zw. §. 1 Kritik der Definition im allgemeinen, §. 2 Beleuchtung der aristotelischen Lehre von der Wirkung der Tragœdie; III. Kritik der Lehre vom Mythos, u. zw. §. 1 Allgemeines über die Theile der Tragœdie, §. 2 die Lehre von der abgeschlossenen Ganzheit des Mythos, §. 3 von der Gröſse ((μέγεθος) der Tragœdie, §. 4 die Lehre von der Einheit, §. 5 über den Chor, §. 6 die poetische Wahrheit, §. 7 Kunstwissenschaft und Empirie, §. 8 Eintheilung der Mythen, §. 9 der Fehler des tragischen Helden oder die tragische Schuld.

Diese Scheidung in einen exegetischen und in einen kritischen Theil dürfte für manchen Leser des Buches manches Unbequeme zur Folge haben, indem er bei der Lectüre des zweiten Theiles sich oft genöthigt sehen wird, den Inhalt des ersten sich von neuem zum Bewusstsein zu bringen, da nicht immer an jeder Stelle, wo die Kritik geübt wird, das im ersten Theile gewonnene Resultat vor Augen gestellt ist. Anderseits muss man freilich bedenken, dass das Werk nicht eben bloſs gelesen, sondern studiert werden will. Bei öfter wiederholter aufmerksamer Lectüre, wobei ein gedrängter Auszug gut thun würde, wird das im ersten Buche Erörterte sich leicht dem Gedächtnisse einprägen lassen, und kann man dann ungestört dem Gange der Kritik folgen.

Ein Hauptvorzug des neuen, durchaus originellen Werkes beruht nun unstreitig in der Kritik, wie sie der Hr. Verf. an den fast möchte man sagen zahllosen, meist verschiedenen, zum Theile diametral entgegengesetzten Ansichten übt, welche über die seinen Untersuchungen zu Grunde gelegten Gegenstände theils von Philologen, theils von Philosophen und Aesthetikern geltend gemacht worden sind. Einerseits ist dadurch eine sehr vollständige Literatur über den behandelten Gegenstand geboten, indem der Hr. Verf. keine, sei es in directer, sei es in mittelbarer Beziehung zu seinen Untersuchungen stehende, Monographie unberücksichtigt gelassen hat; anderseits wird der Leser mit den verschiedensten Grundanschauungen über sehr viele eine Controverse bedingenden Puncte von vornherein bekannt gemacht und dadurch in den Stand gesetzt, seinerseits bei der angestrebten Lösung und endgiltigen Entscheidung vieler Streitfragen mittels eigenen Urtheils sich zu bethätigen und die von dem Hrn. Verf. gewonnenen neuen Resultate gleichsam zu controlieren.

Die meisten dieser Resultate sind nun freilich zwar negativer Natur, d. h. es wird der Auctoritätsglaube an den Stagiriten mächtig erschüttert, vieles in seiner Lehre als unhaltbar und hinfällig erwiesen und sein Verfahren geradezu als unphilosophisch hingestellt; allein '*amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas*'. Und wahrlich, mit seltenem erhabenem Ernst hat der Hr. Verf. nach Ermittelung der Wahrheit gerungen, jede Seite seines Buches ist Beweis dafür; und gerade dieses Kriterium echt deutscher Forschung macht dieses Werk so sehr interessant: je öfter man darin liest, desto mehr fühlt man sich von dem eigenthümlichen Ethos desselben angezogen, und wird man an seinem Inhalte erquickt

und gestärkt und dankt im Stillen dem Hrn. Verf. für den so reichlich gespendeten schönen Genuss.

Es kann nun nicht die Absicht des Ref. sein, die Ergebnisse dieser neuen Untersuchungen auch nur halbwegs erörternd zu besprechen; es würde dies die Grenzen des in dieser Zeitschrift für Besprechung neu erschienener Schriften bemessenen Raumes weit überschreiten. Uebrigens dürften die meisten von Hrn. R. gewonnenen Resultate als eine gelungene Lösung mancher Streitfrage erachtet werden und allseitiger Zustimmung gewiss sein; über einige von dem Hrn. Verf. in seinem Buche ausgesprochene Meinungen und Muthmaſsungen hofft Ref. bei einer anderen Gelegenheit sich ausführlicher zu äuſsern. Dermalen beschränkt er sich darauf, als eine Probe von der Methode der neuen Forschungen eine ganz kurze Skizze von der Hauptpartie des Buches zu geben, welche mit der Katharsisfrage sich befasst, jener angeblich zu erzielenden Wirkung der Tragœdie — der Erregung von Mitleid und Furcht zu deren Katharsis unter Lustgefühl.

Die sehr gründlichen und mit dem ganzen Aufwande aller Mittel der Kunst und des Talentes angestellten und mit der gröſsten Sorgfalt durchgeführten Forschungen über diesen schwierigsten Punct in der aristotelischen Definition der Tragœdie füllen allein mehr als ein Drittel des ganzen Werkes aus. Zunächst sucht der Hr. Verf. die Bedeutung des Wortes *κάθαρσις*, woran lange alle Interpretationskunst gescheitert sei, festzustellen. „Der natürliche Gang der Untersuchung", sagt Hr. R. (S. 79), „möchte derjenige zu sein scheinen, nach welchem in historischer Reihenfolge die Ansichten so mitgetheilt würden, wie sie im Laufe der Zeit hervorgetreten sind. Allein in der Sache gegründete Motive bewegen uns, sofort mitten in den Kampf hinein zu dringen, indem wir mit Lessing beginnen und frühere Erklärungsversuche und Leistungen nach sachlichem Gesichtspuncte dann im weiteren Verlaufe in Betracht ziehen."

Es wird nun die Ansicht Lessing's (Hamburger Dramaturgie, S. 77), der die Katharsis von Mitleid und Furcht ethisch deutete, dargelegt und allseitig erörtert. Nachdem hierauf Hr. R. eine Reihe von Gelehrten, die als Repräsentanten theils ethischer (Friedr. v. Raumer, Franz Biese, Brandis), theils mystisch-religiöser (D. Lambin, Dan. Heinsius) Auffassung der aristotelischen Katharsis sich zu erkennen geben, angeführt hat, greift er zurück in die Zeit vom ersten bis fünften Jahrhundert christlicher Zeitrechnung. Hier begegnen wir zunächst bei Plutarch aus Chäronea der musikalischen Katharsis, welche als eine pathologische sich darstellt. Ebenso fasst der Neuplatoniker Jamblichos (Abam mon) die musikalische Katharsis als einen pathologischen Vorgang mit medicinischer Färbung auf. Proklos dagegen, die aristotelische Auffassung der Wirkung der Tragœdie bestreitend, lehrt (in seiner dritten Abhandlung über Platon's Politeia): das Drama (Tragædie und Komœdie) bewirkt zunächst eine Sollicitation der Affecte, die sich in Folge derselben regen und eine maſsvolle Befriedigung durch die rechtzeitige Anregung finden. In dieser Bewegung erfolgt nämlich eine Ableitung (*ἀπέρασις*) und Abfindung (*ἀφοσίωσις*), gleichsam Zufriedenstellung der Affecte, worauf Be-

ruhigung eintritt. ἀπέρασις ist hier ein medicinischer Ausdruck [illegible] synonym mit κάθαρσις. Ob aber Proklos die maſsvolle Befriedigung [illegible] Affecte als eine auſserhalb aller ethischen Beziehung patholog[illegible] vor sich gehende aufgefasst habe, sei zweifelhaft und schwer zu bew[illegible] — Von Proklos abwärts das ganze Mittelalter hindurch ist κάθαρσις [illegible] seiner Bedeutung asketischer oder ethisch-religiöser Natur [illegible] die Scholastiker in ihren Commentaren zur Politik des Aristoteles [illegible] die musikalische Katharsis nur ethisch-religiös zu deuten.

Ernst Friedr. Wolfg. Reiz (in seiner Ausgabe eines Theiles [illegible] und des ganzen 8. Buches der aristot. Politik. Leipzig, 1776), [illegible] Lambin's Lustrationsgedanken zurückweisend, versucht wieder eine Auffassung der Sache aus der Eigenthümlichkeit der aristotelischen Geistes[illegible] indem er die Katharsis als Lustration zwar zugesteht, dieselbe aber [illegible] den Lehren des Aristoteles über die Wirkungen der Musik [illegible] einen neuen Beitrag zur Katharsis-Erklärung hat er aber nicht [illegible] Desgleichen förderten weder die Italiener (Robortelli, Maggius, [illegible] Castelvetro, Paolo Beni, Maffei) vom 16. bis zum 18. Jahrhundert [illegible] Verständnis der aristotelischen Katharsis wesentlich, noch die Franzosen (Rapin, Corneille, Dacier, Batteux, [illegible] u. a.), noch die Engländer (Twining), noch die Deutschen (wenn man zu Reiz auch Herder und [illegible] nimmt). Die ethische Bedeutung der Lehre des Philosophen [illegible] müssen ist.

Bedeutungsvoll tritt uns erst im Jahre 1835 Eduard Müller [illegible] dem zweiten Bande seiner „Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten" entgegen. Er [illegible] die Autorität Lessing's, im Grunde [illegible] ist auch bei ihm ethische Auffassung.

Eine völlig neue Katharsis-Erklärung [illegible] in der Abhandlung „Ueber die Wirkung der Tragödie nach Aristoteles" von Dr. W[illegible] in Strassburg" (Verhandlungen des Vereins deutscher Philologen und Schulmänner vom Jahre [illegible] Beilage [illegible] [illegible]

[illegible]

rtheil Hrn. R.'s den Schlüssel enthält, womit das Verständnis der Ka-
arsis sich uns öffnet (S. 85), erklärt er: Aristoteles habe hier die Ka-
arsis weder unter den moralischen, noch unter den rein hedonischen,
ndern unter einen pathologischen Gesichtspunct gerückt. Katharsis
i eine vom Körperlichen auf Gemüthliches übertragene Bezeichnung für
lche Behandlung eines Beklommenen, welche das ihn beklemmende Ele-
ent nicht zu verwandeln oder zurückzudrängen sucht, sondern es auf-
gen, hervortreiben und dadurch Erleichterung des Beklommenen bewirken
ill. Als eigentliches Object der Katharsis erscheine der aus dem Gleich-
ewicht gebrachte Mensch. Der aus der Stelle in der Politik entwickelte
egriff der Katharsis müsse nothwendig auf dieselbe Metapher in der De-
nition der Tragœdie angewendet werden. Wie in der Politik die Katharsis
usdrücklich auf den Menschen bezogen werde, so sei dieser auch in der
efinition der Tragœdie, zwar nicht ihr grammatisches, aber ihr begriff-
iches Object. Endlich sei die tragische Katharsis lediglich auf die beiden
παθήματα des Mitleids und der Furcht beschränkt. Als Resultat seiner
Untersuchungen bestimmt er die aristotelische Katharsislehre als eine Sol-
icitationstheorie, und die Bedeutung der aristotelischen Katharsis
llseitig festgestellt ist ihm eine Entladung sollicitierter Affec-
ionen.

Als mächtiger und scharfer Gegner der Bernays'schen Katharsis-Erklärung trat Leonhard Spengel auf (Ueber die *κάθαρσις τῶν παθημάτων*, ein Beitrag zur Poetik des Aristoteles. Aus den Abhandlungen der k. bayr. Akademie der Wissenschaften, I. Cl. IX. Bd. I. Abth. München, 1859): Die dargebotene neue Lösung der *κάθαρσις τῶν παθημάτων* sei sprachlich und sachlich nicht zu halten. — Bernays sucht in einem Sendschreiben an Spengel (Ein Brief an Leonhard Spengel über die tragische Katharsis bei Aristoteles. Breslau, 6. März 1859) die Behauptung, dass Katharsis ein von Aristoteles mit Beziehung auf die Behandlung der *παθητικοί* zuerst geprägter metaphorischer Terminus sei, aufrecht zu erhalten und die Beweisführung Spengel's zu widerlegen. Spengel antwortet (Zur tragischen Katharsis des Aristoteles. Antwort an Jacob Bernays. Rh. Mus. XV. Bd. S. 458—462), und veranlasst Bernays zu einer kurzen Erwiderung (Rh. Mus. XV. Bd. S. 606—607), welche mit der Bemerkung schliefst, dass von einer Fortführung dieser Verhandlung keine Förderung der Sache mehr zu erwarten sei.

Zweimal trat Adolf Stahr in dem Streite auf, das erstemal [illegible]
Spengel's Ansicht zu kennen, das anderemal von dieser beeinflusst [illegible]
stoteles und die Wirkung der Tragœdie. Berlin, 1859. — Aristoteles' [illegible]
Uebersetzt und erklärt. Stuttgart, 1860). In der ersten Schrift [illegible]
herein als Bernays' Gegner sich erklärend, macht er diesem indessen [illegible]
Zugeständnisse, die er aber in der zweiten Schrift wieder [illegible]
Gegen Bernays bestreitet er jede Anwendung des Begriffes [illegible]
schen Katharsis auf die Wirkung der Tragœdie und erklärt [illegible]
lässig. Aufserdem versucht er die aristotelische Lehre [illegible]
Katharsis zu entwickeln und [illegible]sitiv zu begründen [illegible]
zeigen, dass Aristoteles in se[illegible]r Poetik für die [illegible]

fordere, welche durch ihre eigene Beschaffenheit und innere Verknüpfung mitleiderregend und furchtbar sei und mittels der hervorgerufenen Affecte des Mitleids und der Furcht eine eigenthümliche Lust bereite. Dieses Gefühl der Befriedigung uns zu verschaffen, das sei nach Aristoteles die Aufgabe des tragischen Dichters, und die Lösung dieser Aufgabe, das sei die Katharsis der leidvollen Empfindungen, welche nach Aristoteles' Definition die Tragœdie als Endergebnis und Abschluss zu Stande bringe. In der Einleitung zu seiner Uebersetzung der Poetik des Aristoteles (Stuttgart, 1860) wiederholt Stahr seine Ansichten, lässt aber, nachdem er Spengel's Abhandlung gegen Bernays kennen gelernt, seine früher angenommene Unterscheidung der musikalischen und der tragischen Katharsis fallen, und bezeichnet die musikalische als eine sittlich bildende und veredelnde.

In einer Recension der bis dahin erschienenen Specialschriften (Zeitschrift für Philosophie usw., herausgeg. v. J. H. Fichte usw. Neue Folge XXXVI. S. 260—291) geht Ueberweg auf ein genaues Referat aus der Bernays'schen Schrift ein und streut dazwischen kritische Bemerkungen. Indem er die medicinische Metapher einräumt, will er den damit gegebenen Gesichtspunct doch nicht mit Bernays einen pathologischen nennen, vielmehr mit Spengel demselben eine therapeutische Deutung geben. Die Bernays'sche Auffassung hält er philologisch und philosophisch für unhaltbar. Die Worterklärung des technischen aristotelischen Ausdrucks *κάθαρσις* nimmt er von Bernays an, sachlich aber entfernt er sich weit von dessen Auffassung der Wirkung der Tragœdie. Die durch die Tragœdie bewirkte *κάθαρσις* ist ihm die entlastende Befreiung von Furcht und Mitleid, und zwar durch deren Erregung und Ablauf selbst. Die Katharsis sei verbunden mit der ethisch erziehenden Wirkung, aber diese falle weder in den Begriff der Katharsis überhaupt, noch auch speciell der tragischen Katharsis. Die Katharsis sei eine Wirkung der Tragœdie neben anderen. Die ethische Idee sei der Tragœdie bester Theil. — Durch eine später verfasste zweite Abhandlung (Die Lehre des Aristoteles von dem Wesen und der Wirkung der Kunst. In Fichte's Zeitschrift für Philosophie. Bd. L. S. 16—39) will er dagegen, was die Hauptsache von der Katharsis betrifft, sich entschieden auf Bernays' Standpunct stellen, doch mit einer gewissen Selbständigkeit den allgemeinen Gedanken fassend und entwickelnd, wodurch er dann abermals in Berührung mit dem Gebiete des Ethischen kommt.

Zum zweiten Male erhob seine Stimme Brandis (Handb. der Gesch. der griech.-röm. Philosophie usw. III. S. 163 ff. — Geschichte der Entwickelungen der griech. Philosophie usw. I. S. 562—565), eine Weiterbildung oder feinere Durchführung seiner Auffassung versuchend. Zunächst räumt er Bernays ein, dass die Katharsis nicht in der Sphäre der Intelligenz beginne, sondern im Gebiete des Gefühles durch Erregung, respective Steigerung der Affecte; der Grundanschauung Spengel's aber wendet er sich zu, indem er eine bestimmte (ethische) Qualität dieser Erregung und Steigerung im Sinne des Aristoteles fordern zu müssen glaubt. Den Affecten des Mitleids und der Furcht wird in der Tragœdie nach seiner Ansicht

das lediglich Pathologische abgestreift, und sie werden in das Mittelmafs und Gleichgewicht zwischen dem Zuviel und Zuwenig gebracht. Die Katharsis ist ihm eine wesentlich sittliche in ihrer Wirksamkeit, die Affecte reinigend und veredelnd, und darum auf Versittlichung der Gesinnung zurückwirkend.

Noch entschiedener als Spengel ist Bernays' Gegner Karl Zell („Ueber die Reinigung der Leidenschaften" in der Einleitung zur 2. Aufl. der Uebersetzung der aristotelischen Poetik von Chr. Walz. Stuttg., 1859). Die pathologische Seite der tragischen Katharsis erschöpfe das Wesen und den Zweck derselben nicht. Das Wesen und der Zweck der von Aristoteles aufgestellten Katharsis oder Reinigung der Affecte in der Tragœdie sei moralischer Natur und gehöre in das Gebiet nicht der Medicin, sondern der Ethik.

Wesentlich auf Bernays'schem Standpuncte steht Joseph Liepert (Aristoteles und der Zweck der Kunst. Passau, 1862). Er nimmt einen Unterschied zwischen ethischer und kathartischer Musik an und erklärt, dass die kathartische keine sittlichen Zwecke habe nach der Lehre des Aristoteles. Bernays' Katharsis-Erklärung hält er für zweifellos richtig.

Nachdem Susemihl in einem populär gehaltenen Vortrage über die Lehre des Aristoteles vom Wesen der schönen Künste (Vortrag, gehalten in der Aula der Universität zum Winkelmannsfeste den 9. Dec. 1861. Greifswald, 1862) auch seine Meinung über die Katharsis geäufsert und dann in einem gelehrten Artikel darüber geschrieben (Zur Literatur von Aristoteles' Poetik. II. Artikel. Jahn's Jahrbb. 85. und 86. Bd. 6. Hft. 1862, S. 395—425), zog er das Resultat seiner Forschungen in der Einleitung zu seiner Uebersetzung der Poetik (Aristoteles über die Dichtkunst. Griechisch und Deutsch und mit sacherklärenden Anmerkungen. Leipzig, 1865). Die tragische Katharsis sei zunächst nicht eine moralische, sondern eine æsthetische, nicht eine dauernde, sondern eine momentane Einwirkung, es sei der eigenthümlich tragische Kunstgenuss.

Auch Eduard Zeller (Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung dargestellt. II. Thl. II. Abth. Aristoteles und die alten Peripatetiker. II. Aufl. Die Kunsttheorie, S. 604—622) hat der Katharsisfrage eine neue Untersuchung unter Prüfung der neuesten Leistungen zu ihrer Lösung gewidmet. Das Ziel der tragischen Dichtung liege in der künstlerischen Erregung und Reinigung von Mitleid und Furcht: die schmerzlichen Geschicke, welche sie uns vor Augen stelle, sollen unser Mitleid, weiterhin aber durch das Gefühl, dass es Unsersgleichen sind, welche hier leiden, unsere Furcht für uns selbst rege machen, beide Empfindungen aber sollen schliefslich in der Ahnung der ewigen Gesetze, welche sich uns in dem Verlaufe des Kunstwerkes offenbaren, zur Ruhe kommen. Eine ethische Wirkung neben der kathartischen lässt er nicht gelten; wol aber gehe eine solche als Folge aus der Katharsis hervor; sie bestehe in der ruhigen Gemüthsstimmung, welche sich durch die Reinigung der Affecte erzeuge, der Metriopathie, an die sie uns gewöhne.

H. Ulrici („Noch ein Wort über die Bedeutung der tragischen Katharsis bei Aristoteles." Fichte's Zeitschr. Bd. 43 (1863). S. 181—184)

nimmt hinsichtlich der Bedeutung des Wortes *κάθαρσις* zwischen dem griechischen Sprachgebrauche im allgemeinen und dem aristotelischen insbesondere keinen Unterschied an; es bedeutet ihm Befreiung, Erleichterung, Ablösung dessen, was als eine Verunreinigung (als Schmutz in biblischer, als Sünde in geistiger Beziehung) oder als eine Bürde, eine Unbequemlichkeit, eine Spannung (wiederum des Leibes wie der Seele) empfunden werde. Die mit der Katharsis unmittelbar verbundene Lust fasst er als eine wohlthuende Wehmuth.

Nachdem Hr. R. noch die Arbeiten von Brachvogel (Theatralische Studien), von G. Freytag (Die Technik des Dramas), von J. G. Rothmann (Beiträge zur Einführung in das Verständniss der griechschen Tragœdie. Leipzig, 1863), von D. F. Rothe (*De Sophoclis Trachiniarum argumento commentatio.* Eisleben, 1862), sämmtlich für die Katharsis-Frage ohne Bedeutung, und von Torstrick (im Philologus, XIX. Bd., S. 541 ff.), welcher die unveränderte Bernays'sche Auffassung verficht, kurz erwähnt und schliefslich die Ansicht A. Döring's, der im Philologus (XXI. Bd. vom Jahre 1864, S. 496—534) eine bedeutende Arbeit geliefert, ausführlicher dargelegt (Katharsis eine Species der *ἰατρεία*), und zuletzt noch den Inhalt der Schrift von Paul Graf York v. Wartenburg (Die Katharsis des Aristoteles und der Oedipus Coloneus des Sophokles. Berlin, 1866) nach Gebühr gewürdigt hat (der gräfliche Verfasser bekennt sich zu der Bernays'schen Ansicht und findet durch allgemeine Reflexionen, fern von jeder hermeneutischen oder historisch-kritischen Methode, das Wesen der griechischen Tragœdie und das Wesen der Katharsis in Uebereinstimmung mit der aristotelischen Lehre nach Bernays'scher Auffassung): zieht er das Resultat und entwickelt seinerseits den Begriff der tragischen Katharsis (S. 135—163).

Jacob Bernays, sagt Hr. R., habe unbestreitbar dargethan, dass nach Aristoteles die von der Tragœdie zu bewirkende Katharsis nur auf die Affecte des Mitleids und der Furcht sich beziehe und auf keine andere mehr. Ferner sagt Hr. R.: dass Aristoteles durch seine Definition die constituierenden Merkmale der griechischen Tragœdie habe zusammenfassen wollen, sei einzuräumen, — mehr aber nicht. An das objectiv giltige Wesen der Tragœdie, an ihre Bedeutung für das ganze Menschengeschlecht in allen seinen Völkern, Stämmen und Gliedern habe er nicht gedacht und — nicht denken können, weil das kosmopolitische Auge sich ihm nicht erschlossen hatte. Er könne darum auch an keine andere Wirkung gedacht haben, als an die des griechischen Kunstwerkes. Unweigerlich müsse aber ferner zugestanden werden, dass der Philosoph selbst in der Auffassung der griechischen Tragœdie irren konnte; das sei der Grund, warum nur diejenige Katharsis-Erklärung auf Richtigkeit vollen Anspruch erheben könne, welche direct aus den aristotelischen Schriften selbst sich herleite. Ebenso dürfe die Bedeutung von Mitleid (*ἔλεος*) und Furcht (*φόβος*) nur bei Aristoteles selbst gesucht werden.

Katharsis bei Aristoteles sei ein metaphorischer Terminus. Es bezeichne ihm eine Wirkung der Kunst, und zwar eine wesentlich

æsthetische. Die tragische Katharsis sei keine andere wie die musikalische. Ein Ergebnis der bisherigen Forschungen sei die gesicherte Erkenntnis, dass Katharsis als æsthetische Wirkung direct weder ein Einfluss auf den Willen, noch auf die Intelligenz sei, vielmehr an das Gefühl sich wende, das seelische Leben im Gemüthe berühre. Desgleichen sei es unzweifelhaft, dass die Katharsis sich nicht durch unmittelbare Beruhigung der Affecte vollziehe, sondern durch Erregung derselben. Dies führe bis dicht heran an die Frage nach ihrem Objecte, deren Beantwortung aber durch das Verständnis des Begriffes Katharsis in formaler Hinsicht bedingt sei.

Κάθαρσις bedeute nach dem allgemeinen Sprachgebrauche die Wiederherstellung eines Gegenstandes in seiner reinen Erscheinung und unvermischten Natur. Das Wort sei auf das ethische und dialektische Gebiet vielfach bloſs als Metapher angewendet worden; dagegen hätten die Mysterien und die medicinischen Schulen dasselbe entschieden sich zu einem metaphorischen Terminus erwählt, wobei die formale Bedeutungsfähigkeit vollkommen geachtet sei. Auch in der medicinischen Terminologie entspreche es genau unserem Worte 'Reinigung'. Der medicinische Terminus Katharsis sei von dem allgemeinen Begriffe dieses Wortes nur gesondert durch die constante Anwendung auf ein bestimmtes Object. Wie auf dem medicinischen, so auch auf dem religiösen Gebiete sei Katharsis ein technischer Ausdruck gewesen. Die Entscheidung der Frage, welcher Gebrauch dem Aristoteles bei der Bildung seines æsthetischen Terminus vorgeschwebt habe, dürfe auch nur in den eigenen Worten des Stagiriten gesucht werden.

Ein gesichertes Resultat der bisherigen Forschungen sei, dass in der Politik des Aristoteles VIII. 1351 *b* 38 ff. eine Erklärung der Katharsis wirklich enthalten sei. Zwar fehle eine Definition, aber zweimal werde Katharsis zu Ausdrücken in Parallele gesetzt, die eine Erklärung im allgemeinen vermitteln können. Das einemal heiſse es von denjenigen, die zur enthusiastischen Aufregung einen Hang haben, dass wir sie, wenn sie in solchem Zustande durch heilige Lieder ihr Gemüth völlig mit Enthusiasmus berauschen, zur Ruhe kommen sehen, und zwar als solche, die „gleichsam ärztliche Cur und Katharsis an sich erfahren haben". Das 'gleichsam' charakterisiere beide Ausdrücke als methaphorisch. Beide haben gleiche Beziehung und materiell gleichen Inhalt, nur sei 'ärztliche Cur' allgemein, und 'Katharsis' speciell; diese sei nur eine besondere Art jener. Beide Ausdrücke seien von dem medicinischen Sprachgebrauche auf den æsthetischen übertragen; der medicinische Terminus gehe über in den æsthetischen, um auf dem Gebiete der Kunst verwendet zu werden. Das anderemal werde *κάθαρσις* mit *κουφίζεσθαι* (Erleichtertwerden) in eine innere Verbindung gesetzt. Wo Aristoteles von den Mitleidigen und Furchtsamen rede und, die Betrachtung verallgemeinernd, alle überhaupt einem Affecte Unterworfenen in's Auge fasse, um zu sagen, dass es auch für sie ein kunstgemäſses Verfahren geben müsse, durch welches sie Beruhigung fänden, nachdem sie gleichsam ärztliche Cur und Katharsis erlangt, schlieſse er mit den

Worten: „für alle muss es irgend eine Katharsis geben und die Möglichkeit erleichtert zu werden unter Lustgefühl". Das Wort Katharsis erhalte in der letzteren Stelle noch eine nähere Bestimmung durch den Zusatz 'erleichtert werden, unter Lustgefühl'. Dies sei nämlich eine Folge des kathartischen Heilverfahrens: nach der gut angewandten, geschehenen medicinischen Katharsis trete das Gefühl der Erleichterung und des Wohlbehagens ein; — ähnliches werde zu Theil dem Gemüthe nach erfahrener Katharsis durch die Kunst. Denn κουφίζεσθαι sei ebenfalls ein terminologischer Ausdruck der hippokratischen medicinischen Schule, und gebe uns also volle Gewissheit, dass Aristoteles die medicinische Terminologie auf das æsthetische Gebiet übertragen habe. Indem nun Hr. R. erklärt: es steht fest, dass der medicinische Terminus dem æsthetischen bei Aristoteles zu Grunde liege, geht er über zu der Frage nach der Bedeutung des medicinischen.

Nachdem er zunächst die von Anutius Foesius herrührende Definition der hippokratischen Katharsis dargelegt und namentlich durch Anführung der Erklärungen des Klaudios Galenos, des berühmten Auslegers der hippokratischen Schriften, noch klarer bestimmt hat, wonach dem medicinischen Terminus wesentlich sei: in formaler Hinsicht das 'Ausscheiden' und in materialer Beziehung die qualitative Schädlichkeit oder Fremdheit des Auszuscheidenden, respective Ausgeschiedenen, schreitet er zur Anwendung.

Ob Aristoteles den medicinischen Terminus zur vollen Geltung habe kommen lassen, das müsse sich vorzugsweise aus dem Rectionsverhältnisse seiner æsthetischen Katharsis, beziehungsweise aus dem grammatischen Objecte derselben, ermitteln lassen. Mit Recht habe Ueberweg hervorgehoben, dass die griechische Sprache sowol das zu Reinigende, als auch das Verunreinigende dem Worte κάθαρσις als grammatisches Object geben könne: das liege in der Doppelseite des Begriffes, in der negativen und positiven. Aus Politik VIII, c. 7 (1341 b 38 ff) erfahren wir, dass die Exaltierten, die Mitleidigen und die Furchtsamen und alle von einem Pathos Beherrschten die Katharsis an sich erfahren; der Mensch selbst also, von orgiastischem Taumel befallen, sei Object; der das Bewusstsein bedrängenden Ekstase, dem enthusiastischen Pathos kehre die negative Seite derselben Katharsis sich zu, um es auszuscheiden, wie krankhaften Stoff es auszustoſsen.

Die Verallgemeinerung der kathartischen Wirkung der Kunst dürfe von diesen beiden Gesichtspuncten nicht abweichen, wofern Aristoteles sich selbst consequent und der Analogie der medicinischen Metapher treu bleiben solle. Allein eine solche Abweichung scheine Aristoteles in obiger Stelle der Politik dennoch selbst, unter Aufgeben der medicinischen Analogie, zu befürworten, da er nach einigen Auslegern alle Menschen vermöge ihrer ganz normalen Anlage zum Pathos im allgemeinen als Object der Katharsis bezeichne. Alle Menschen sollen mit Bezug auf ihre gemeinsame Empfänglichkeit für die Affecte des Mitleids, der Furcht und des Enthusiasmus der Katharsis theilhaft werden können. Doch es sei nicht bewiesen, dass dies auch wirklich die Lehre

des Aristoteles sei. Jene Stelle: „Nämlich der Affect, welcher in einigen Gemüthern heftig auftritt, ist in Allen vorhanden, der Unterschied besteht nur in dem Mehr oder Minder“, passe in den Zusammenhang des betreffenden Capitels der Politik auf keine Weise. In den logischen Gedankengang würde sie nur dann sich schicken, wenn der grammatische Sinn sich so ergäbe: „Nämlich, der in Allen in geringerer oder gröfserer Stärke vorhandene Affect tritt in einigen Gemüthern in heftigem Ausbruch auf“; und diese erfahren die Katharsis. Möge nun der Zusammenhang der Stelle gestört sein, oder möge Aristoteles nachlässig geschrieben haben: das Eine sei klar und unzweifelhaft, dass der Philosoph das Beispiel der Katharsis von denen hergenommen habe, die der heftigen exaltierten Erregung in dem Momente der Anwendung des kathartischen Heilverfahrens unterworfen, gleichsam davon besessen seien.

Es hänge nun alles davon ab, ob Aristoteles bei der Verallgemeinerung der Sache von dem actuellen Pathos, von welchem das Beispiel hergenommen sei, auf die Anlage zum Pathos, und zwar auf die allen Menschen gemeinsame und ihrer Natur nach normale, überspringe. Hr. R. übersetzt nun die für die Verallgemeinerung der an dem musikalischen Beispiel concret aufgezeigten æsthetischen oder künstlerischen Katharsis mafsgebende Stelle also: „Genau dasselbe müssen nun auch die Mitleidigen und Furchtsamen und überhaupt Alle erfahren, welche einen festgewurzelten Hang zu einem Affecte haben, und die Uebrigen in dem Mafse, in welchem ihnen von diesen Affecten ein Anfall zustöfst: für sie Alle (d. h. nicht für alle Menschen überhaupt) muss es irgend eine Katharsis und Erleichterung unter Lustempfindung geben.“ Dieser Uebersetzung fügt Hr. R., „durch den Zusammenhang berechtigt und genöthigt“, die Erklärung hinzu, dass die Mitleidigen und die Furchtsamen, wie die einem Pathos überhaupt Unterworfenen, sofern sie Katharsis erfahren sollen, eben von dem ausbrechenden Pathos ergriffen sein müssen, so dass sie als *ἰσχυρῶς ἐλεοῦντες, φοβούμενοι* und überhaupt *πάσχοντες* erscheinen, d. h. als von einem momentanen heftigen Anfalle des Mitleids, der Furcht oder eines anderen Pathos Beherrschte. Nicht um Anlagen, sondern um actuell ausbrechende Affecte handle es sich in der Stelle der Politik, wo allein Andeutungen zu einer Erklärung der durch Kunst bewirkten Katharsis gefunden würden.

Indem Hr. R. sich jetzt zur Katharsis in der Definition der Tragœdie wendet, erklärt er von den hier in Betracht kommenden Worten (*ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις . . . δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν*) nur folgende Uebersetzung für die richtige halten zu können: „Tragœdie ist eine Nachahmung . . ., welche durch Mitleid und Furcht die Reinigung von solchen Affecten bewirkt“. Dass *πάθημα* etwas Habituelles und Chronisches, eine dauernde passive Eigenschaft bezeichne, will Hr. R. durchaus nicht gelten lassen. Zwar habe Bernays zweifellos bewiesen, dass Aristoteles einen Unterschied mache zwischen der 'passiven Qualität' oder der 'dauernden passiven Eigenschaft' und 'der vorübergehenden Passion' oder dem momentan 'ausbrechenden Affect', und diesen Unterschied terminologisch

bestimme. Aber gerade bei der terminologischen Bestimmung der Differenz wähle der Philosoph nicht den Ausdruck *πάθημα*, sondern er stelle dem *πάθος* gegenüber *παθητικαὶ ποιότητες*, was allerdings passive Qualität bedeute. Und auch zugegeben, dass in manchen Stellen das vieldeutige Wort *πάθημα* einen analogen Sinn wie *παθητικὴ ποιότης* im allgemeinen habe, so folge hieraus doch keineswegs, dass es mit diesem als terminologischem Ausdrucke gegenüber dem *πάθος* identisch sei. Auch räume Bernays selbst ein, dass oft, wo auf die scharfe Wahrung des Unterschiedes nichts ankomme, die Wahl zwischen den Formen *πάθος* und *πάθημα* völlig von dem Belieben des Schriftstellers abzuhängen scheine; und Spengel wolle von einem überhaupt vorkommenden Unterschiede nicht viel wissen; ja ob beide Ausdrücke von Aristoteles selbst wieder wenigstens mit einer fühlbaren Verschiedenheit gebraucht seien, finde er sehr fraglich. Nachdem Hr. R. nun mit Evidenz nachgewiesen, dass durch *παθημάτων* lediglich die actuellen Affecte Mitleid und Furcht bezeichnet würden, erklärt er: es bleibe also dabei, dass nach Aristoteles die Tragœdie eine Reinigung von den Affecten Mitleid und Furcht bewirke.

Mitleid und Furcht in den Worten *δι' ἐλέου καὶ φόβου* seien aber künstlerische Erregung, Aufregung und Spannung der gesunden Thätigkeit, wodurch die in *τῶν τοιούτων παθημάτων* angezeigten Affecte, welche unabhängig von der Tragœdie in den *παθητικοί* vorhanden seien, hinausgedrängt, ausgestofsen würden. Dass man diese Unterscheidung nicht erkannt, habe viel Verwirrung in die Behandlung der aristotelischen Katharsisfrage gebracht.

Schliefslich zeigt Hr. R., dass die durch die tragische Katharsis auszuscheidenden Affecte von Mitleid und Furcht nach der Meinung des Aristoteles wie Krankheitsstoffe, welche das Gemüth belästigen, zu erachten seien; beide seien in Bezug auf das Gemüthsleben *λυποῦντα*, von welchen der Mensch durch die tragische Katharsis gereinigt, befreit werde. Die medicinische Metapher spiegele sich wieder in jedem Ausdruck und keine Nuance gehe verloren.

Nachdem Hr. R. die aristotelische Lehre von der Wirkung der Tragœdie in ihrem einfachsten und nächsten Wortsinne dargestellt hat, geht er an eine durchdringendere wie allseitigere Beleuchtung dieser Lehre (S. 211—236). Zunächst ermittelt er ein tieferes Verständnis von Mitleid und Furcht im aristotelischen Systeme, nachdem er vorher bewiesen hat, dass Aristoteles die Wirkung der Tragœdie mit der Katharsis von Mitleid und Furcht vollständig bezeichnet habe.

Mitleid und Furcht in der Poetik seien jedenfalls technische Ausdrücke und ihre Bedeutung dieselbe wie in der Rhetorik, wo sie ebenfalls terminologisch verwendet und auch nach ihrem Inhalte bestimmt werden. Sie seien Affecte (*πάθη*), d. h. zu jenen durch äufseren Einfluss bedingten heftigen Gemüthsbewegungen gehörig, welche entweder durch Betrübnis und Verwirrung das gesunde Leben kränken und hemmen, oder dasselbe in Lust und Wohlgefühl aufwallen lassen. Es sei ihr Wesen, sich im Innern des Menschen zu offenbaren zunächst als Stö-

ung der Lebensharmonie, als Verwirrung nämlich, Betrübnis und Gram.

Aristoteles definiere die genannten Affecte in folgender Weise: „Es sei also Furcht eine Betrübnis- oder (Gefühls-) Verwirrung, welche durch die Vorstellung eines drohenden verderblichen oder betrübenden Uebels verursacht wird" (Rhet. p. 1382 *a* 21 ff). „Mitleid aber sei eine Betrübnis über ein offenbares verderbliches und betrübendes Uebel, dass den Unschuldigen trifft, und von dem (der Mitleidige) glaubt, dass es auch ihm selbst oder Einem der Seinigen zustofsen könne, und zwar entsteht diese Art Betrübnis, wenn ein solches Uebel nahe sich zeigt" (ibid. p. 1385 *b* 13—15).

Die aristotelischen Definitionen und Erklärungen beider Affecte, sagt Hr. R., habe wol am umfassendsten und gründlichsten A. Döring behandelt; er habe die selbstsüchtige Natur beider nachgewiesen und aristotelische und christliche Begriffe scharf geschieden und auseinander gehalten. In Bezug auf das wesentliche Moment in der Definition des Mitleids, wonach das Uebel, um Mitleid zu veranlassen, ein solches sein müsse, von dem der Mitleidige glaube, dass es auch ihm selbst oder Einem der Seinigen zustofsen könne, bemerke Döring sehr richtig, dass dadurch „die wahre Triebfeder des Mitleids" enthüllt werde. „Das Mitleid ist nämlich", fahre er fort, „nach Aristoteles nicht, wie wir es zu betrachten gewohnt sind, eine philanthropische Regung selbstloser Theilnahme an fremdem Leid, sondern es wurzelt in der Besorgnis eigenen Unheils". Doch füge er weniger richtig hinzu: „es ist eine verkappte Furcht, die sich nährt durch das Anschauen des Unheils, das über Fremde hereinbricht". Dass der Unterschied zwischen Mitleid und Furcht in einer blofsen Verkappung bestehe, scheine wol zu viel gesagt. Allerdings Wesen, Motiv, Subject und Object seien bei beiden Affecten identisch; gleichwol sei ein Unterschied. Und gerade diejenige Stelle (Rhet. p. 1382 *b* 26—27), welche Döring hervorhebe, um die Zusammengehörigkeit von Furcht und Mitleid zuerst zu betonen, sei geeignet, auf den Weg zur Erkenntnis des Unterschiedes zu leiten; sie laute: „um es kurz zu sagen, furchtbar ist alles dasjenige, welches, wenn es Andern zustöfst oder zuzustofsen droht, mitleiderregend ist". Also dieselben verderbenbringenden und darum trauervollen Ursachen und Ereignisse erzeugen, wenn sie uns oder unsere Angehörigen in der Nähe bedrohen, Furcht, und wenn sie auf Andere ihre zerstörende Macht richten, Mitleid; und dieses werde auch hervorgerufen, wenn Andere schon von dem Untheil ergriffen sind.

Dass Mitleid nicht Furcht sei, ersehe man ferner aus der Bemerkung, dass diese, wo sie heftig auftrete, jenes nicht aufkommen lasse; denn die sich sehr Fürchtenden, die Erschrockenen seien ganz mit dem sie selbst betreffenden Leid beschäftigt. Furcht treibe das Mitleid aus. Beides sei λύπη, Betrübnis, Gram; aber die Furcht sei auch ταραχή, Verwirrung: das sei aber das Mitleid nicht. Es sei wahr, dass jene nähere Bestimmung in der Definition des Mitleids, wonach das verursachende Uebel ein solches sein müsse, dass der Mitleidige glauben dürfe, es könne auch ihn oder

Einen der Seinigen treffen, den subjectiven Ursprung des Mitleids in dem nämlichen selbstischen Triebe nachweise, woraus die Furcht entspringe; aber jenes entstehe nicht aus der Reflexion hierüber; denn sobald der Mitleidige dem Furchtbaren, das einem Fremden zustoſse oder drohe, eine reale Beziehung zu seiner eigenen oder einer ihm verwandten Person gebe, erfasse ihn die Furcht und für das Mitleid bleibe kein Raum nach der Lehre des Aristoteles. Immerhin möge dieses also in gewissem Sinne eine Seite der Verwandtschaft mit der Furcht hinsichtlich des Ursprunges haben: aber es fehle ihm ein wesentliches Moment des letzteren viel stärkeren Affectes, die ταραχή, die Gefühls-Verwirrung. Also der ἔλεος des Philosophen sei nicht das christliche Mitleid, sei nicht menschenfreundliche, das eigene Selbst vergessende Bethätigung der Liebe aus einem erbarmungsvollen Herzen, — sei nicht Theilnahme und That eines Menschen, der ein Herz für's Elend eines Anderen hat und zu helfen strebt, nicht damit ihm selbst wohl sei, sondern damit der leidende Trost oder sein Leiden Sühnung finde: — sondern es sei Mitleidenschaft auf dem dunkeln Grunde ähnlicher Leidensmöglichkeit aus Egoismus. Es erscheine dabei die Seele, wie Döring richtig sage, „in passiver Abhängigkeit von einem von auſsen auf sie Einwirkenden“, ähnlich wie bei der Furcht.

Endlich weist Hr. R. nach, dass das durch die tragische Kunst erzeugte Mitleid in seiner Qualität genau dasselbe sei wie das durch die Leiden der Wirklichkeit hervorgerufene. Das sei um so wichtiger, als es offenbar auch für die Furcht gelten zu müssen scheine; hier aber sei groſse Schwierigkeit. Denn wie solle die in der Rhetorik definierte und geschilderte Furcht bei den Zuschauern oder Lesern einer Tragœdie erregt werden? Diese Furcht könne ja nur entstehen durch die reale Beziehung des geschauten Furchtbaren, und zwar so, dass eine momentan drohende Gefahr angenommen werde für sie selbst oder für ihre nächsten Verwandten. Was wir Furcht für den Helden, überhaupt für die dargestellten Personen nennen, sei ja dem Aristoteles nicht Furcht, sondern Mitleid. Man könnte nun anzunehmen sich für berechtigt halten, dass nach der Lehre des Aristoteles Mitleid uud Furcht im Verlaufe einer Tragœdie bei den Zuschauern nacheinander erregt würden. Allein die Bestimmung des Philosophen, dass Furcht nur für die eigene Person und für die nächsten Anverwandten, und überdies nur bei dem Glauben an eine eben drohende Gefahr möglich sei, gestatte eine solche Annahme nicht.

„Was müsste das nun aber für ein wahnwitziger Zuschauer sein“, fragt Hr. R., „der bei dem Anblicke oder beim Anhören der berühmten Sophokleischen Tragœdie König Oedipus plötzlich von der Furcht ergriffen würde, er selbst werde seinen Vater tödten, seine Mutter heiraten und schlieſslich sich die Augen ausbohren, oder Einem seiner nächsten Verwandten werde solches begegnen? —“

Döring's Behauptungen: „die von der Tragœdie anzuregende Furcht sei von der eigentlichen durchaus verschieden, indem die Tragœdie uns nie und nimmer die Vorstellung eines uns oder den Unserigen wirklich und sicher nahe bevorstehenden Unheils erregen könne; ferner:

die von der Tragœdie erregte Furcht sei nur das trübe Gefühl von der allgemeinen Möglichkeit des Unglücks und der ungeschützten Lage unseres Glücksstandes; endlich: die Tragœdie rege gleichmäfsig jenes unbestimmte Gefühl von der Unbeständigkeit und Nichtigkeit aller menschlichen Herrlichkeit, von dem Damoklesschwerte des Unheils, das beständig über dem Haupte der irdischen Gröfse schwebe, und das in eigentlichem Sinne schon Furcht genannt werden könne, zu stärkerem, leidenschaftlichem Pulsieren an und errege Mitleid mit den dargestellten Personen, an denen sich vor den Augen der Zuschauer die Härte des wenig oder gar nicht verschuldeten Geschickes erweise: logisch sei diese Furcht das Primäre, das Mitleid das Secundäre, thatsächlich aber würden beide durch die Tragœdie ganz gleichmäfsig in Schwingung versetzt" — stellt Hr. R. als unerwiesen hin und erklärt dagegen, erstens könne die von Aristoteles definierte Furcht mit dem ebenfalls von ihm definierten Mitleid nie in demselben Momente oder gar gleichmäfsig die menschliche Brust ergreifen, und zweitens errege die Vorstellung allgemeiner Möglichkeit des Unglücks überhaupt keine Furcht. Dem Aristoteles sei die Furcht ein individuelles, ganz bestimmt qualificiertes, das Gemüth verwirrendes Beben vor einem ganz concret und bestimmt der sich fürchtenden Person nahenden oder zu drohen scheinenden Furchtbaren, ein weit stärkerer Affect als das Mitleid, das jenem weiche oder vor ihm nicht aufkomme; nach Döring aber solle derselbe Philosoph in der Lehre von der Tragœdie nur das stärkere Pulsieren eines „unbestimmten Gefühls, das in uneigentlichem, abgeschwächtem Sinne schon Furcht genannt werden könne", damit gemeint haben! In den Schriften des Aristoteles finde sich davon keine Spur.

Hr. R. schliefst seine Erörterungen mit den Worten: „Wir wissen eben nicht, und können nach dem, was vorliegt, nicht wissen, wie Aristoteles sich die Erregung von Furcht in der Tragœdie gedacht hat. Allgemeine Reflexionen moderner Ausleger über Tragœdie überhaupt sind keine aristotelischen Gedanken und können sich nur fälschlich für solche ausgeben. Dass aber der Philosoph die Erregung beider Affecte als Wirkung der Tragœdie lehre, beweist seine Definition derselben nicht blofs, sondern auch seine Erörterung über die Composition des Mythos." Im 14. Cap. der Poetik heifse es: „Der bessere Dichter müsse den Mythos so zusammenfügen, dass Einer, der die Aufführung nicht sehe, sondern nur höre (durch Vorlesung der Tragœdie), wie alles geschehe, schon von Schauder (Furcht) und Mitleid ergriffen werde." „Wie aber", fragt Hr. R., „vereinigen wir beides nach den Definitionen der Rhetorik?" Hier liege die Schwierigkeit und der Widerspruch. Die einzige Stelle in der Poetik, welche eine Andeutung über die Natur der Furcht, welche der Dichter hervorrufen soll, zu enthalten scheine, finde sich in dem 13. Cap., und zwar seien es die Worte: „Furcht wird nur veranlasst durch Einen unseresgleichen" (*φόβος δὲ περὶ τὸν ὅμοιον*). Diese Aehnlichkeit beziehe sich nicht auf die äufsere Stellung des tragischen Helden, sondern auf das Allgemeinmenschliche und auf den normalen ethischen Werth an ihm, demgemäfs wir in Bezug auf Fehler und Leiden uns in ähnlicher Lage

zu denken im Stande seien. Allein dieselbe Voraussetzung sei auch für den ἔλεος, für die Entstehung des Mitleids nothwendig; auch der Mitleidige müsse glauben dürfen, dass ihn ein gleiches Unheil treffen könne. Schon aus diesem Grunde erfahre man durch obigen Ausspruch über die Natur der von der Tragœdie zu erregenden Furcht nichts eigenthümliches. Kurz, über die Furcht als Wirkung der Tragœdie könne eine weitere Untersuchung nicht geführt werden, da jene in der Rhetorik definierte durch ein solches Kunstwerk zu erregen nicht möglich sei, und anderseits in der aristotelischen Theorie von solcher Dichtung der φόβος weder als einer Definition oder Erklärung bedürftig hingestellt, noch auch thatsächlich erklärt werde. Dagegen sei die Lehre von dem ἔλεος durchaus klar; fest stehe sowol die Identität desselben in der Rhetorik und in der Poetik, was Sinn und Wesen betrifft, als auch die Bedeutung. Ferner, wie als Gegenstand der Tragœdie zur Erregung von Mitleid eine μίμησις πράξεως σπουδαίας gefordert werde, so auch finde sich in der Rhetorik als am meisten mitleiderregend bezeichnet, σπουδαίους, gute, sittlich tüchtige Menschen in unheilvollen Lebenslagen zu erblicken. Dieses Mitleid, welches die realen Beziehungen des Menschen zum Menschen über den Kreis seiner Verwandten hinaus offenbare und eine zunächst unwillkürliche Aeufserung der Solidarität des Individuellen und des Allgemeinen in dem Menschengeschlechte sei, werde nicht durch die Zeit beschränkt, umfasse Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; nur müsse dem einzelnen Menschen das Leid des anderen für die Wahrnehmung und Betrachtung nahegerückt werden, damit der Affect sich entzünde.

In der Annahme nun, dass solches Mitleid durch die griechische Tragœdie bei der Menge der Zuschauer erregt werde, hätten Platon und Aristoteles beide Recht. Jener halte das für schädlich, dieser behaupte, es entspringe eine unschädliche Freude daraus.

„Darf man nun sagen", fragt Hr. R., „dem Aristoteles ist das Theater mit seiner Tragœdie ein unschuldiger Vergnügungsort, d. h. der Ort, wo das, was Menschen-Glück und -Leben zerstört, Herzen zerreifst und bricht, verwerthet wird zum Vergnügen, zu einer Lustempfindung, die weder gut noch böse ist, gar keine ethische Bedeutung hat — aber amüsiert?" Das klinge wie eine ungeheuerliche Anklage gegen den grofsen, ernsten Philosophen.

Um zu erkennen, inwieweit diese Anklage den Aristoteles treffe oder nicht, sei es erforderlich, seine Lehre von dem Verhältnisse des ethischen Charakters oder der ethischen Tugend zu den Affecten überhaupt in's Auge zu fassen. Die Affecte an sich seien weder Tugenden noch Sünden; nur das Verhalten zu denselben werde ethisch beurtheilt, sofern Absicht und Vorsatz in Betracht kämen. Daraus aber, dass die Affecte zur Natur des Menschen gehörig und als solche weder Tugend noch Sünde seien, folge nicht, dass es indifferente Aeufserungen derselben in den zum Selbstbewusstsein erwachten Menschen gebe; vielmehr müsse der Mensch ein ethisches Verhalten zu denselben einnehmen: ob ein gutes oder schlechtes, das liege in seiner freien Wahl. Hier habe die ethische Tugend eines ihrer beiden weiten Gebiete, das der πάθη und das

der πράξεις. Entgegen seien ihr Uebermaſs und Mangel, das Zuviel und das Zuwenig. Das Mittelmaſs in dem Sinne des vernunftgemäſsen oder richtigen Maſses sei ihre Aufgabe und ihr Ziel. Dieses Ebenmaſs, die einzig richtige Aeuſserung der Affecte, welche die Tugend erziele, kennzeichne sich durch die rechte Zeit der Aeuſserung, durch die Beziehung auf die rechten Gegenstände und auf die rechten Personen, durch die richtigen Motive und durch die angemessene Art und Weise: dies alles aber zu treffen sei Aufgabe und Kunst der Tugend.

Sei aber nach aristotelischer Lehre die Beziehung der Affecte überhaupt auf die ethische Tugend, respective auf den Gegensatz dieser unausweichlich, dann sei es klar, dass auch in der Tragœdie Mitleid und Furcht in ihrer Aeuſserung sich dem ethischen Gesetze nicht entziehen dürfen noch können. Es müsse die Tragœdie durch ihre Beschaffenheit Zeit, Motiv und Form richtig bestimmen und Furcht und Mitleid auf die rechten Gegenstände und Personen richten. Wie sie diese Aufgabe lösen sollte, darüber gebe die Poetik keine Aufschlüsse; dass sie aber diese Aufgabe haben sollte, lasse sich noch auf einem anderen Wege finden.

Aristoteles behaupte in der Poetik auch, die Tragœdie habe eine ihr eigenthümliche Lust oder Freude dem Zuschauer zu bereiten, und zwar habe sie diese ihr eigenthümliche Freude mittels Nachahmung durch Erregung von Mitleid und Furcht zu erzeugen. Auch die von der Tragœdie zu erzielende ἡδονή müsse irgendwie unter den Begriff des Ethischen gestellt werden. Weiter weist Hr. R. nach, dass man durch das ethische System des Aristoteles von allen Seiten sich gedrängt sehe, die tragische Katharsis von Mitleid und Furcht unter den Begriff des Ethischen zu bringen, während der æsthetische Terminus dies bei der Darstellung der Lehre von der Katharsis verboten habe. Hier zeige sich nun ein schwer zu lösender Widerspruch; doch scheine eine Lösung möglich.

Die Verwandtschaft des æsthetischen Terminus 'Katharsis' mit dem medicinischen sei nachgewiesen, desgleichen der Nachweis geführt worden, dass nach Anschauung des Aristoteles durch die tragische Katharsis etwas aus dem Gemüthsleben ausgeschieden und entfernt werde, was diesem in seiner normalen, gesunden Bethätigung fremd und krankhaft belästigend sei. Furcht und Mitleid seien aber für den Menschen λῦπαι, welche das Gemüthstleben in Verwirrung bringen, hemmen und belästigen. So müsse der rechte Gegensatz zum ἔλεος auch die Befreiung von der λύπη dieses Affectes einschlieſsen. Mehr als dieses sei aber auch aus der medicinischen Färbung des æsthetischen Terminus 'Katharsis' nicht zu folgern.

Schlieſslich beantwortet Hr. R. noch die Frage, ob Aristoteles in seiner Definition des Wesens der Tragœdie den Zweck derselben durch die angegebene Wirkung richtig bestimmt habe. Hierbei, sagt Hr. R., müsse zuerst daran erinnert werden, dass Aristoteles den Künstler mit voller Besonnenheit und Klarheit das Wesen des zu schaffenden Kunstwerkes vorher genau erkennen, auch nach der stofflichen, bewegenden und Zweckursache erfassen, und dann erst das darnach in seinem Geiste concipierte Ideal in

der Wirklichkeit mit Absicht ausgestalten lasse. Aristoteles sei überzeugt, dass ebenso der Dichter der Tragœdie mit Absicht verfahre und den diesem wunderbaren Kunstgebilde eigenen Zweck erreichen wolle. Auch Aeschylos, Sophokles und Euripides hätten mit Einsicht und Absicht ihre Dichtungen geschaffen, ein bestimmtes Ziel erstrebend. Aber sollte wol einer von diesen grofsen Tragikern bei seinen Schöpfungen die Absicht gehabt haben, Mitleid und Furcht zu erregen zu deren Katharsis, möchte eine solche ethisch oder pathologisch gedacht werden? — Und auch zugestanden, dass die griechische Tragœdie thatsächlich Mitleid errege — die Furcht im aristotelischen Sinne müsse für uns ganz in den Hintergrund treten, — und zwar ein Mitleid, das mit Lust vermischt von Lust überwunden werde: allein, habe dies Mitleid und habe das daraus entspringende Bedürfnis die Tragœdie geschaffen?

Hr. R. beschliefst seine Kritik der aristotelischen Lehre von der Katharsis-Wirkung der Tragœdie mit folgenden Sätzen: Es sei weder kunstphilosophisch noch historisch nachzuweisen, dass die Betrachtung des Mitleids oder der Anlage für dasselbe im Menschen und der Gedanke an eine Behandlung desselben, wodurch Erleichterung und Lustgefühl herbeigeführt werde, die Entstehung der Tragœdie auch nur von Ferne veranlasst habe. Aus der von Aristoteles für den Zweck der Tragœdie ausgegebenen Wirkung lasse sich nimmermehr das Wesen des gedachten Kunstwerkes erschliefsen noch ermitteln, warum es so und nicht anders innerlich und äufserlich ineinander gefügt und ausgestattet ist. Die aristotelische Wirkung der Tragœdie sei keine unmittelbare Erscheinung des Kunstwerkes, sei in Bezug auf ihr Zustandekommen dem subjectiven Empfinden des Betrachters unterworfen, sei blofs eine mögliche und zufällige, und gewähre auch in dem am besten dazu disponierten Zuschauer niemals von jenem Kunstgebilde ein reines Spiegelbild, welches als Offenbarung des Wesens angesehen werden könnte. Sophokles habe bei seinen Oedipus-Tragœdien sich gewiss ebenso wenig das Mitleid der Zuschauer zum Zwecke gesetzt, wie Göthe, da er seinen Faust dichtete.

Es gebe auch eine Vollkommenheit der Tragœdie, in und an sich selbst, gänzlich abgesehen von allen zufälligen Wirkungen nach aussen, auf zufällige Zuschauer, möge man æsthetische, ethische oder pathologische Wirkungen erwarten oder wahrzunehmen glauben. Und der Idee und dem erhabenen Ziele dieses in sich selbst vollkommenen Kunstwerkes, das mit nationaler Beschränktheit, aber nicht ohne kosmopolitische Momente durch die griechischen Tragiker bereits in wunderbarer Weise zur Zeit des Aristoteles Gestalt gewonnen habe und in die Erscheinung getreten sei, habe er, der scharfsinnige philosophische Kunstkritiker, mit seinem Verständnisse sich schon genaht, als er zum Gegenstande des Mythos eine *πρᾶξις σπουδαία* gefordert und auf Ebenmafs und geschlossene Einheit der Handlung gedrungen habe; ja, er habe das geheimnisvolle Wesen einer solchen Schöpfung wie mit einem Blitze beleuchtet, da er der verlangten poetischen Wahrheit vor der historischen den Vorzug gegeben: — allein er habe alle Klarheit eingebüfst, jenen Vorzug wieder vernichtet und sei weit abgeirrt von dem richtigen Wege, als er

den tragischen Helden mit einer Makel befleckt und deren Nothwendigkeit gefordert habe — für seine fatale Mitleids-Katharsis.

Der Raum gestattet nicht, die übrigen Partien des Buches in gleicher Weise hier vorzuführen. Es sei darum nur noch ganz kurz darauf hingewiesen. Völlig neu und überraschend in den Resultaten ist das im ersten Capitel des ersten Buches (S. 3—27) über die aristotelische Lehre von der Kunst überhaupt Erörterte und sodann im ersten Capitel des zweiten Buches (S. 167—201) kritisch Beleuchtete. Kunstphilosophen dürfte dieser Abschnitt ganz besonders interessieren. Eine Glanzstelle darin ist die Erörterung über das mit dem Wesen der Kunst in naher Beziehung stehende Princip der Bewegung (S. 187—196). Nicht minder interessant sind die kritischen Erörterungen über Anfang, Mitte und Ende des die abgeschlossene Ganzheit einer einheitlichen Handlung darstellenden Mythos, sowie über die Gröfse (*μέγεθος*) der Tragœdie (S. 243—255). Wenn Hr. R. sagt, dass das Epitheton *τελεία* in der aristotelischen Definition der Tragœdie auch das *μέγεθος* schon umfasse, da dieses eben nichts anderes sei, als die Ausgestaltung des Gegenstandes nach seiner Idee bis zur vollkommenen Ausbildung aller seiner Theile, so ist das vollkommen richtig; gleichwol dürfte das *μέγεθος ἐχούσης* darum nicht als gänzlich überflüssig angesehen werden, wie Hr. R. meint; es ist nicht unmittelbar auf *πράξεως* zu beziehen, sondern eng mit *τελείας* zu verbinden, indem es die durch dieses Epitheton bezeichnete Bestimmung der Handlung noch vervollständigt: *πρᾶξις τελεία, μέγεθος ἔχουσα* ist eine solche in sich abgeschlossene Handlung, die eine bestimmte Ausdehnung hat, d. h. Anfang, Mitte und Ende der Handlung kann sich vollständig entwickeln im Gegensatze zur *αὐτοσχεδιαστική*. — Ferner verdient hervorgehoben zu werden die scharfsinnige Ermittelung der Bedeutung der Dianoia (S. 63—69), desgleichen die schöne Abhandlung über den Chor (S. 261—274), ein dankenswerther Beitrag zur Erkenntnis dieses Bestandtheiles der antiken, insbesondere der Sophokleischen Tragœdie. Die Auffassung des Chores als idealisierten Zuschauers (A. W. Schlegel) kann nunmehr als für immer beseitigt angesehen werden. Sehr umfassend und gedankenreich ist auch die Abhandlung über die poetische Wahrheit (S. 274—294), worin namentlich die Erklärung der vielgedeuteten Worte der Poetik Cap. 9 (*διὸ καὶ φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον ποίησις ἱστορίας ἐστίν*) hervorsticht. Ueberraschend ist auch die gelungene Auslegung des aristotelischen Ausspruches: *ἡ τέχνη οὐ βουλεύεται* — 'die Kunst überlegt nicht' — (S. 295—304). Endlich sind noch zu erwähnen manche feine grammatische und vornehmlich lexicalische Bemerkungen. So über *πάθος* und *πάθημα* (S. 99); über *ὁ τοιοῦτος* (ebend. und S. 161); über *τέχνη* (S. 179 f.); über *τέλειος* und *ὅλος* (S. 255); über *ὑπόληψις* (S. 281, Anm. 1); über *μᾶλλον* (S. 288); über *οἷα* und *ὡς* (ebend.); über *σπουδαῖος* (S. 290 f.); über *ἁμαρτία* (S. 325); über *ἐπιεικής* (S. 328 f.). — Auch hat Hr. R. nicht unterlassen, hier und da Fingerzeige zu geben für neue Forschungen: z. B. über die dianoetischen Tugenden (S. 8 Anm.); über Zweck und Absicht der griechischen Tragiker, wie sie in ihren erhaltenen Werken noch erkennbar sind (S. 234); über die aristotelischen Be-

griffe der Tugend, des Guten und des Schönen (S. 287); über die vier Arten der Tragœdie (S. 320).

Da von dem Ref., wie oben bereits gesagt worden ist, nicht beabsichtigt war, den Inhalt des Buches bezüglich der Resultate einer kritischen Besprechung zu unterziehen, so sei zum Schlusse nur noch einiges, nicht das Wesen, sondern das Aeufsere der Sache Betreffende kurz berührt, wie es sich gleichsam von selbst und ungesucht beim Lesen dargeboten hat. Wenn auf Seite 26 und 198 'Rhythmus oder Takt' gesagt wird, so ist dies eigentlich nicht richtig gesprochen: beides ist nicht identisch; denn Rhythmus im allgemeinen bedeutet Eintheilung in Zeitmomente nach einer bestimmten Ordnung, Tact aber ist ein Element des Rhythmus, ein rhythmischer Abschnitt, gleichbedeutend mit '*πούς*', welches ein rhythmisch-metrischer Terminus technicus ist und gewöhnlich durch 'Fufs' verdeutscht wird. Richtiger würde man daher sagen können: Rhythmus oder Metrum; denn Metrum ist bei den Alten stets auch Rhythmus, insofern er an dem Worte, in der Sprache zur Erscheinung kommt. — Die auf Seite 70 erwähnten vier Satzformen, die Protagoras aufgestellt habe, dürften wol als die vier Modi des Verbs anzusehen sein: *ἀπόκρισις* = Indicativ, *ἐρώτησις* = Coniunctiv, *εὐχωλή* = Optativ, *ἐντολή* (Auftrag) = Imperativ. Zwar lässt sich dies aus der Stelle bei Diog. Laert. nicht direct folgern, wol aber mit Rücksicht auf die sonst bekannten grammatischen Versuche des Protagoras vermuthen. — Auf Seite 151 steht: 'Claudius Galenus' (139—200 n. Chr. G.): die richtigere chronologische Angabe wird sein: 131—200 n. Chr. G. — Auf Seite 158 (Anm. 3) steht: 'Platon redet von einer *κάθαρσις ιῶν τοιούτων πάντων*, — er meint *τῶν ἡδονῶν* —'; aus den der citierten Stelle Phaedo, p. 69 *C* (nicht p. 69 *E*) kurz voraufgehenden Worten erhellt aber, dass nicht *τῶν ἡδονῶν* allein gemeint ist, sondern auch *τῶν φόβων καὶ τῶν ἄλλων πάντων τῶν τοιούτων.* — Auf Seite 294 überrascht die Erwähnung zweier Bücher über die Dichtkunst von Aristoteles.

Hinsichtlich der sonst völlig reinen und angemessenen Ausdrucksweise sei nur das eigenthümliche und, wie es scheint, nicht zu billigende Wort 'irrelevant' erwähnt („er lässt es als irrelevant für das Verständnis dahingestellt sein" S. 118, und „ist zufällig und irrelevant" S. 266). Warum sollen wir eines neuen wälschen Ausdrucks uns bedienen, da wir doch um einen guten deutschen ('unerheblich') nicht verlegen sind? Eigenthümlich erscheint auch die Wendung: etwas 'zur Aussprache gelangen lassen' (S. 266); auch das Wort 'unerfindlich' (S. 254) dürfte auffallen, desgleichen dürfte man für das Verb 'erbreiten' (S. 260) vergeblich nach einer Belegstelle sich umsehen; eigenthümlich, jedoch nicht durchaus gelungen erscheint ferner der Ausdruck 'eiferartig' als Verdeutschung des griechischen *θυμικός* (S. 5); ungewöhnlich ist auch die sehr häufig wiederkehrende Form 'thuen' statt der üblichen 'thun'; 'beanständen' statt 'beanstanden' (S. 333) wird wol nur ein Druckfehler sein. Die Stelle: „der Gesang des Chores wallt wie ein fürstliches Prachtgewand um ihre (der Elektra) hehre Gestalt" (S. 268) ist unstreitig sehr schön; dagegen dürfte die folgende, auf derselben Seite stehende: „der mit der Urne

rscheinende Orestes erregt in der durch unbeugsame Hoheit fast unnah-ar gewordenen Heldin einen Sturm der zartesten Geschwister-iebe" schon bedenklich sein.

Gröfstentheils durch den Setzer werden wol die folgenden das Buch verunzierenden Incorrectheiten verschuldet worden sein: realistische Tenlenz einer nüchtern — statt 'einer nüchternen' — wahrhaft medicinischen Seele (Vorw. VI); Kunsthätigkeit — statt 'Kunstthätigkeit' (S. 11); denn dieser . . . geht naturgemäss über das Gebiet der wirklichen Formen hinaus und er erhebt sich — statt 'und erhebt sich' (S. 14); eine — statt 'Eine' Form — die griech. Stelle lautet: *ἐνί τινι χρωμένη τῶν μέτρων* — (S. 23); 'Epopeen — statt 'Epopœen' (S. 26); übersehrbar — statt 'übersehbar' (S. 38); sie bemühten sich nur zeigen — statt 'zu zeigen' (S. 90); aus den Abhandlungen den — statt 'der' — k. bayr. Akademie (S. 100, Anm. 1); im Uebrigen betrachtet er sein gegnerisches Verhältniss zu Bernays wie des — statt 'wie das' — eines Kriegszustandes (S. 105); er sieht sicht sich — statt 'er sieht sich' (S. 105); des Resultes — statt 'des Resultates' (S. 110); Karthasis — statt 'Katharsis' (S. 119); Rücksickt — statt 'Rücksicht' (S. 122); rethorisch — statt 'rhetorisch' (S. 133); das von ihm gebrauchten — statt 'gebrauchte' — Wort (S. 147); zu drucken — statt 'drucken zu lassen' (S. 147, Anm. 1); bewinkt — statt 'bewirkt' (S. 161); Methaphysik — statt 'Metaphysik' (S. 178 u. 179); Nahahmung — Nachachmung — statt 'Nachahmung' (S. 180 u. 181); des Werdens und Geschehenes — statt 'Geschehens' (S. 192); Jemand — statt 'Jemanden' (S. 203); dem Fruchtbaren — statt 'dem Furchtbaren' (S. 220); Mitleid und Frucht — statt 'und Furcht' (S. 229); die *οὐσία* offenbare sich *πολυειδής* — statt 'offenbare sich als *πολυειδής*' (S. 242); quantitave — statt quantitative' (S. 243); dass kein Theil umstellt — statt 'umgestellt' — werden könne (S. 256); hoher dichterischen — statt 'dichterischer' — Schöpfungen (S. 260); Klytemnestra — statt 'Klytämnestra' (S. 268 u. 269); aus dem Schosse — statt 'aus dem Schoosse' — des Erdreichs hervorschiessen (S. 271); wie Schiller sie aufgefasst und versucht — statt 'aufgefasst und versucht hat' (S. 273); Alexander Aphrodis — statt 'von Aphrodisias' (S. 282); in dem folgende — statt 'folgenden' — Zusatze (S. 288); im dem — statt 'in dem' — entwickelten Sinne (S. 294); in — statt 'im' — Hinblick (S. 294); da die Erkenntniss des Ideals als der — statt 'als des' — *λόγος ἀληθής* der Kunst (S. 294); fügt hiezu — statt 'hinzu' (S. 296); Thukid. — statt 'Thukyd.' (S. 313, Anm. 1); seine — statt 'sein' — Genie (S. 315). — Desgleichen dürfte der nicht gerade angenehme Wechsel in der Schreibung mancher Wörter grofsentheils von dem Setzer herrühren. Es findet sich z. B. 'Aeschylus' und 'Aeschylos', 'Dithyrambus' und 'Dithyrambos', 'Auctorität' und 'Autorität', 'Melopöie' und 'Melopoiie'; 'andererseits — andrerseits — anderseits'; 'etwas (nichts) anders — anderes — Anderes — andres'; 'hierdurch — hierher — hiermit — hierzu' wechseln mit 'hiedurch — hieher — hiemit — hiezu', 'deshalb — deswegen — weshalb' mit 'desshalb — desswegen — wesshalb', 'dies' mit 'diess', 'gibt' mit 'giebt', 'ging' mit 'gieng'; auch Wechsel der Modi kommt vor: 'dass sie nicht verträgt oder sich befinde' (S. 297). Auch die

Schreibung 'mittelst' empfiehlt sich nicht, noch weniger 'vermittelst'; unstreitig ist die Form 'mittels' vorzuziehen, die als ursprünglicher Genetiv des Substantivs 'Mittel' sofort sich zu erkennen gibt. Entschieden correcter würde auch die Schreibung 'Iatreia' (S. 146), 'Iambos', 'iambisch' (S. 26) gewesen sein, als 'Jatreia, Jambos, jambisch'.

Ganz besonders sind die griechischen Citate voll der wunderlichsten Druckfehler. Theils fehlt der Accent (*μετα* statt *μετὰ* S. 244 Anm. 1, *και* statt *καὶ* S. 283 A. 3, *εὐ* statt *εὖ* S. 215 A. 1, *αὐτου* statt *αὐτοῦ* S. 9, *ἀπο* statt *ἀπὸ* S. 31 A. 2); theils der Spiritus (*οὖν* statt *οὖν* S. 239 A. 1, *ουδέν* statt *οὐδέν* S. 248 A. 2 u. S. 257 A. 1); theils beides (*αλλα* statt *ἀλλὰ* S. 35 A. 1); theils steht ein Accent an Stelle des Spiritus (*άλόγῳ — ή μ. ό* statt *ἀλόγῳ — ἡ μ. ὁ* S. 5 A. 2, *ἐν* statt *ἐν* S. 21 A. 1, *ἐπὶ* statt *ἐπὶ* S. 66, *άρχή* statt *ἀρχή* S. 247, *είδει* statt *εἴδει* S. 129 A. 1, *άληθοῦς* statt *ἀληθοῦς* S. 297, *άκριβής* statt *ἀκριβής* S. 304, *ώς* statt *ὡς* S. 276 A. 4, *αὐτῆς* statt *αὐτῆς* S. 5 A. 3); theils umgekehrt ein Spiritus statt des Accentes (*τἐχνη* statt *τέχνη* S. 187 u. 188, *προαίρεσιν* statt *προαίρεσιν* S. 62 A. 2); theils findet sich der Spiritus lenis statt des asper (*καθ' ἁ* S. 33, *ὅτι* S. 291, *ὑγιάζεται* S. 178 A. 1), und umgekehrt der asper statt des lenis (*εἶδος* statt *εἶδος* an mehreren Stellen, *εἶναι* statt *εἶναι* S. 293, *ἔτυχεν* statt *ἔτυχεν* S. 248 A. 3, *κἂν* statt *κἂν* S. 218 A. 3, *αἴσθησις* statt *αἴσθησις* S. 9, *οὖν* statt *οὖν* S. 9 A. 2); der Akut steht statt des Circumflexes (*μύθον* statt *μῦθον* S. 32 A. 3, *τήσ* statt *τῆς* S. 35 A. 1, *πράξις* statt *πρᾶξις* S. 44 A. 1, *μίσος* statt *μῖσος* S. 227 A. 2, *λύπαι* statt *λῦπαι* S. 231 A. 1); der Circumflex statt des Akuts (Gravis): *τῆν* statt *τὴν* S. 33 A. 1. Der Accent steht an unrechter Stelle (*ἐπὶ κάκῳ* statt *ἐπὶ κακῷ* S. 218 A. 3, *δία μ. δία* statt *διὰ* S. 13 A. 3 u. S. 22 A. 4, *πραττόντας* statt *πράττοντας* S. 62 A. 1). Ausgelassen ist das untergeschriebene ι (*ζῶον* statt *ζῷον* S. 38, *ποιῇ* statt *ποιῇ* S. 186 A. 1), oder es fehlt die Koronis (*τουμὸν* statt *τοὐμὸν* S. 266 A. 2). Aufserdem kommen vor: *κἄλλους* statt *κάλλους* S. 185 A. 1, *ἔμπειρίας* statt *ἐμπειρίας* S. 304 A. 3, *ἔχέι* statt *ἔχει* S. 293, *χρῆσθαι* statt *χρῆσθαι* S. 286 A. 1, *σπουδαῖος μ. σπουδαίος* statt *σπουδαῖος* S. 291, *μελοποιΐα* statt *μελοποιΐα* S. 73, *ἐποποία* statt *ἐποποιΐα* S. 12 A. 1, *θηωρητικῆς* statt *θεωρητικῆς* S. 174 A. 1, *τὸ τυχ ν* statt *τὸ τυχὸν* S. 251 A. 3, *προαίρεοις* statt *προαίρεσις* S. 328, *καθόλοι* statt *καθόλου* S. 281 A. 1, *διαφέρονσι* statt *διαφέρουσι* S. 21 A. 1, *συννστάναι* statt *συνιστάναι* S. 224 A. 1, *κονφίζεσθαι* statt *κουφίζεσθαι* S. 95, *πρᾶξιε* statt *πρᾶξις* S. 128 A. 2, *ὡς ἐπὶ τὶ πολύ* statt *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* S. 302. Ferner sind Consonanten-Auslassungen, -Verwechselungen und -Umstellungen nicht selten: *ἀνδεία* statt *ἀνδρεία* S. 231 A. 1, *ἐπιστήμη* statt *ἐπιστήμη* S. 293 A. 1, *ὄκερ* statt *ὅπερ* S. 59 A. 1, *ῥητοσικὴν* statt *ῥητορικὴν* S. 68 A. 2, *μηθὲν* statt *μηδὲν* S. 249 A. 1 (ein auch in der Bekker'schen Gesammtausgabe vorkommender Druckfehler), *διαόνια* statt *διάνοια* S. 54 A. 1, *ἀκροῦντως* statt *ἀρκούντως* S. 5 A. 3. Auch die Wortform *κενεαγγεία* S. 152 kann nicht wol als richtig gelten: ionisch lautet das Wort '*κενεαγγίη*' (fälschlich '*κενεαγγείη*'), attisch '*κεναγγία*'. Endlich ist auch die *ἔγκλισις* sehr häufig vernachlässigt. Der Symmetrie wegen hätten die dem Texte eingereihten griechischen Wörter mit gröfse-

ren Lettern gedruckt werden sollen. Aufser diesen und noch anderen Druckfehlern (theils undeutlich, theils unrein und verwischt, theils verschoben erscheinende Silben und Wörter) ist auch die Interpunction an vielen Stellen störend; namentlich ist das Komma häufig überflüssig, wogegen es manchmal vermifst wird.

Die Ausstattung des sehr empfehlenswerthen Buches kann deshalb nicht gelobt werden; hoffentlich wird die nächste Auflage würdiger ausgestattet erscheinen.

Krakau. Joh. Wrobel.

Commentariis doctorum virorum in Sophoclis Oedipum Regem epimetron. Scripsit Cajetanus Pelliccioni, *in r. Bononiensi Atheneo* (sic!) *literarum graecarum professor.* Bononiae, Mareggiani, 1867. 86 S. — 90 kr.*)

Eine Besprechung dieses Buches dürfte vielleicht den Lesern dieser Zeitschrift nicht uninteressant sein, da sie einen Beitrag bietet zur Würdigung der Pflege, die gegenwärtig von italienischen Philologen der Kritik und Exegese der alten Schriftsteller gewidmet wird. Nach dem

*) Den Bemerkungen über eine ziemlich bedeutende Anzahl von Stellen des *Oedipus Rex* ist eine sonderbare Erklärung der schwierigen Stelle des Thukydides I 2 *τὴν γοῦν Ἀττικὴν . . . ἀποικίας ἐξέπεμψαν* vorausgeschickt, welche ich bei einer anderen Gelegenheit berühren werde. Der Recensent der Schrift Pelliccioni's, Prof. Dom. Denicotti, hat mich nämlich, da sich zwischen ihm und dem Autor eine Controverse über diese Stelle entsponnen hat und da ich eine kurze Anzeige der Schrift Pelliccioni's an einem anderen Orte (Lit. Centralbl. 1869, S. 392 f.) veröffentlicht habe, brieflich ersucht, meine Ansicht über diese Stelle zu äussern. Die günstige und mit der wirklichen Beschaffenheit der Leistung Pelliccioni's nicht übereinstimmende Recension Denicotti's findet sich in der *Rivista Bolognese*, Decemberheft 1868, pag. 1052 ff. Da Denicotti in dieser Recension auch die Stelle des Thuk. ausführlich besprach und Pelliccioni's Erklärung nicht beistimmte, schrieb dieser *„sulla interpretazione di un passo di Tucidide lettera al prof. Dom. Denicotti"* (*Riv. Bol.* anno III, fasc. 1), worauf Denicotti im 2. Hefte desselben Jahrganges replicierte, wobei er auch auf meine Recension Rücksicht nahm und mich zu jenen Kritikern rechnete, welche *„hanno il torto, quando prendono in esame qualche lavoro italiano di filologia classica, di non tener sempre conto delle nostre peculiari condizioni, ovvero di non governarsi con un po' di generosità di fronte a certe nostre inconsulte jattanze."* Dies, sowie auch das günstige von Heusde gefällte Urtheil ist es, was mich, abgesehen von dem oben im Texte erwähnten Grunde, veranlasst, die geehrte Redaction dieser Zeitschrift um Aufnahme dieser Recension zu bitten, damit man ersehe, ob es bei der Beschaffenheit der Schrift Pelliccioni's einem Recensenten, der seine Aufgabe ernstlich in's Auge fasst, möglich ist, so zu verfahren, wie es Herr Denicotti als wünschenswerth bezeichnete.

Tone zu urtheilen, den Herr Prof. Pelliccioni in dieser Schrift, sowie auch in der *lettera al prof. Denicotti* anschlägt, hält er sich für einen in erster Reihe stehenden und einflussreichen Vorkämpfer für die Hebung der philologischen Kritik und Exegese in Italien. Er hegt auch die Absicht, im Falle günstiger Aufnahme seiner Arbeit mit ähnlichen Publicationen fortzufahren; im entgegengesetzten Falle tröstet er sich mit der Ueberzeugung, einen Anstofs zur Erneuerung und Förderung dieser Studien in Italien gegeben zu haben (pag. 10). Ob es aber dem Hrn. Verf. gelungen ist, das erste oder auch nur das zweite Resultat zu erzielen, das wird man aus den im folgenden gebotenen Proben beurtheilen können. Es ist zwar vollkommen richtig, was er im Eingange seiner praefatio sagt: „*Quamvis viri praestantissimi in ornandis illustrandisque graecis exemplaribus magnum studium magnamque operam ad hunc diem contulerint, nondum tamen opus ita perfectum et ad unguem expolitum, ut qui alacri ingenio et idoneis doctrinae adiumentis ornatus illud retractaverit, aliquam sibi laudem comparare non possit cet.*“ Dass wirklich „*nondum opus ita perfectum*“ etc., das wird am schlagendsten durch die von Jahr zu Jahr erheblich sich mehrende kritisch-exegetische Literatur bewiesen, zu welcher einen Beitrag zu liefern auch der Hr. Verf. unternommen hat. Und dass Herr P. als Bedingungen eines erspriefslichen Wirkens auf diesem Gebiete mit Recht „*alacre ingenium*“ und „*idonea doctrinae adiumenta*“ bezeichnet, wer möchte dies leugnen? Ob er aber selbst „*alacri ingenio et idoneis doctrinae adiumentis ornatus*“ ist, das ist die Frage. Herr P. hegt freilich dies Selbstbewusstsein und es ist möglich, dass er diese beiden Vorzüge durch frühere Leistungen — von denen dem Ref. nichts bekannt geworden ist — nachgewiesen hat oder dass er sie durch künftige Leistungen nachweisen wird; die vorliegende Schrift aber ist nicht geeignet, als Beweis dessen zu dienen.

Unserem Urtheil scheint freilich die ehrende Anerkennung im Wege zu stehen, welche van Heusde dem Hrn. Verf. in einem an ihn gerichteten Briefe ausgesprochen hat. Herr P. macht darüber in der *lettera al prof. Denicotti* (pag. 17) folgende Mittheilung: *Per mostrare che convengono nella stessa opinione anche uomini dottissimi di oltremonte, riporterò alcuni brani di una lettera che il chiarissimo Professore olandese I. A. C. van Heusde rinomatissimo pe' suoi dotti lavori intorno ad Eschilo, mi indirizzava dall' Aja: „Laetus cognovi esse in Italia qui simplicem et facilem, at sagacem interpretandi veteres morem mecum laudans, ausą temeraria mecum fastidiat: esse in Italia qui exemplo suo sententiam suam confirmet, diligenterque philologis italis adnitendum esse censeat, ut librorum antiquorum auctoritatem et religionem vindicent a profanis recentiorum criticorum conatibus. Qua sane admonitione nihil magis necessarium, nihil gravius ... Critices usum qualem in Epimetro tuo commendas probari debere et vere probatum iri melioris notae criticis non tantum spero sed plane confido ... Jejuni grammatici qui in angulo laboratorii sui operum praestantissimorum virtutes animo quieto, mente sedata et imperturbata expendunt et pensitant, illum critices usum, quem volo quem vis, non intelligunt; quos expergefaciendos esse arbitror*

ex eo somno, quem Aeschylo quem Sophocli tam funestum esse cognovimus . . ." Diese Worte können uns aber doch nicht hindern, unserer Ueberzeugung Ausdruck zu geben, um so weniger, da angenommen werden kann, dass van Heusde vielleicht etwas zurückhaltender gewesen wäre, wenn er vorausgesehen hätte, dass Herr P. einen Theil seines Briefes veröffentlichen würde. Sodann ist aber die Annahme nicht unzulässig, dass van Heusde's Anerkennung eben nur den von Herrn P. in der praefatio ausgesprochenen allgemeinen Principien gilt, während ihm wol der Inhalt der Schrift selbst, als er jenen Brief schrieb, noch nicht genau bekannt war, was ihn aber nicht hinderte anzunehmen, dass die in dem Buche niedergelegten Leistungen den Erwartungen, welche die Vorrede erregt, entsprechen.

Was Herr P. darüber sagt, wie die Kritik in neuerer Zeit von vielen gehandhabt wird und wie sie im Gegensatze dazu gehandhabt werden sollte, seine Klagen über das willkürliche Verfahren der Kritiker, seine Ansicht, dass keine blinde, jedenfalls aber eine besonnene Achtung der Ueberlieferung gegenüber am Platze ist — dies alles ist dem Ref. ebenso sympathisch, wie sich auch van Heusde über solche Aeusserungen freute. Es ist wahr, dass die neueren Kritiker zum grofsen Theile vergessen, dass die Kritik, wenn sie eine Wissenschaft bleiben und den Vertretern anderer Wissenschaften nicht zum Gespötte dienen soll, etwas mehr und etwas besseres sein muss als eine haltlose δοξαστική; es ist wahr, dass die neueren Kritiker, indem sie darzuthun trachten, man könne sich die Corruption der handschriftlichen Ueberlieferung nicht grofs genug vorstellen und indem sie förmlich zur Verachtung der Ueberlieferung in muthiger und demonstrativer Weise auffordern, dabei vergessen, dass sie das Gebäude der wissenschaftlichen Kritik, das sie mit Aufwand von Zeit und Scharfsinn restaurieren wollen, in seinen Grundvesten erschüttern; es ist wahr, dass insbesondere die sophokleischen Tragœdien von vielen Kritikern der Neuzeit so heimgesucht worden sind, dass Leutsch mit Recht sagen konnte, Sophokles werde sich immer unähnlicher. Der Ref. selbst wird sich durch nichts und durch niemand abhalten lassen, seine diesbezügliche Ueberzeugung an geeigneter Stelle, wie er es schon gethan hat, auch fernerhin auszusprechen. Aber diese Klage über das willkürliche Verfahren eines grofsen Theiles der neueren Kritiker, die Behauptung, dass eine besonnene Exegese an unzähligen Stellen die Conjecturalkritik verdrängen muss und verdrängen wird, ist noch kein besonderes Verdienst, ist nichts neues. In dieser Hinsicht steht Herr P. nicht allein da; dies alles ist schon oft gesagt worden und hoffentlich wird eine gesunde Reaction in nicht ferner Zeit sich in noch erheblicherer Weise geltend machen, als es bisher geschehen ist, und der wahren, d. i. besonnenen Kritik zum Siege verhelfen. Ein wirkliches Verdienst hätte sich Herr P. nur in dem Falle erworben, wenn er an den ziemlich zahlreichen Stellen, die er behandelt, durch eine glückliche Exegese und treffende Polemik die Grundlosigkeit und Unrichtigkeit der aufgestellten Conjecturen nachgewiesen hätte. Wer aber über die Verletzung der der Ueberlieferung schuldigen Achtung klagt und dann bei der Vertheidigung derselben

denegavit." — Verkennung einer trivialen grammatischen Erscheinung zeigt sich bei der Besprechung der Worte V. 117 ὅτου τις ἐκμαθὼν ἐχρήσατ' ἄν. Herr P. sagt nämlich: „*Quotiescumque enim participium et verbum finitum, quorum neutrum a se perfectam significationem habeat copulantur: participium illud, quod jure complementarium* (ἐκμαθών!) *vocant, tam arcte cohaeret et quasi coalescit cum verbo finito, ut confundantur invicem et unus utrique casus tanquam unico verbo sufficiat. Hujus rei indicium non minimum est, quod in ejusmodi locutionibus verba invicem permutari possunt et quamvis alterum in alterius locum mutata vice successerit, ex. gr.* ἐκμαθὼν ἐχρήσατο *et* χρησάμενος ἐξέμαθε (so!), *semper tamen eamdem significationis vim retinebunt* (so!)." — In hohem Grade auffallend ist die zu wiederholtenmalen ausgesprochene Ansicht, dass Oidipus „*jam a primis verbis, quae ille* (*Creon*) *non sine ambagibus atque haesitatione protulisse videbatur, in suspicionem inciderat, Creontem aliquo modo conscium facinoris fuisse*" (p. 34). Belege dafür findet Herr P. V. 116 f. 139. 219 ff. u. s.; und zu V. 224 ff. bemerkt er: „*Oedipus, qui sibi persuasissimum haberet Creontem utique esse eum quem quaeritabant reum, consulto perplexe loquitur, ut quem sua dicta feriant, ceteros quidem lateat. Creonti soli, quippe sui sibi sceleris conscio, facile perspiciendum. Quare histrio qui Oedipi partes ageret, ea verba* αὐτὸς καθ' αὑτοῦ *cum peculiari quadam emphasi in Creontem conversus pronuntiare debebat defixoque in eumdem oculorum obtutu explorare et periclitari, an ille vultu proditurus esset internos animi motus et manifestum aliquod trepidationis signum editurus esset.*" Diese originelle Observation scheitert aber bekanntlich an dem von Herrn P. unbegreiflicherweise übersehenen Umstand, dass Kreon gar nicht anwesend war. — Eine sonderbare Bereicherung des Lexikon findet sich in der Bemerkung zu V. 846; Herr P. sagt über οἰόζωνος, das in seiner Bedeutung sich nicht wesentlich von dem vorausgehenden εἷς unterscheidet: „*Utraque notio et viatoris et inermis inest voci* οἰόζωνος, *quod miror lexicographos non animadvertisse. Nam viatores quidem* οἰόζωνοι, *id est* μόνῃ τῇ ζώνῃ ἐζωσμένοι *sola tunica* (!) *praecincti; milites vero, venatores, latrones non sola tunica sed armis quoque praecincti,* ἐζωσμένοι μέν, ἀλλ' οὐκ οἰόζωνοι *incedebant.*" — V. 959 εὖ ἴσθ' ἐκεῖνον θανάσιμον βεβηκότα gibt Herr P. nach der vielversprechenden Einleitung „*sententiam hujus versus, cujus exquisitum artificium et venustatem minime persenserunt, mirifice contorquent interpretes*" folgende Erklärung „*scito eum quippe mortalem natum decessisse*", wobei also, um von anderem abzusehen, für θανάσιμος eine nicht existierende Bedeutung angenommen wird. Zwar beruft sich Herr P. auf Plat. Polit. 3, 408 *C*; 10, 610, welchen Stellen er noch ein „*etc.*" hinzufügt; aber θανάσιμος ist hier nicht „*mortalis*", sondern „*moribundus*". — Nicht unerwähnt darf die Erklärung von V. 1416 f. bleiben, welche die beste Illustration der pathetischen Praefatio ist. Die Erklärung lautet: „*Construe* ἀλλὰ πάρεστι τὸ πράσσειν καὶ τὸ βουλεύειν ἐς δέον ὧν ἀπαιτεῖς, Κρέων ὅδε = *en adest agere et consulere opportune ad ea quae petis, Creon iste.* Κρέων ὅδε *per epexegesim* (!) *jungitur reliquae enunciationi, cujus explicatio est. Nam*

quum ab ipso potissimum pendeat agere et consulere quae optima sint, quando ipse adest, adest jam agere et consulere optima." Und dies kann ein „*professor literarum graecarum in R. Bononiensi Athenaeo*" drucken lassen!

Die richtigen und erträglichen Bemerkungen, die sich in der Schrift finden, sind mit zwei bis drei Ausnahmen nicht neu, obzwar sie Herr P. meist in einem solchen Tone vorträgt. als hätte er selbst diese Resultate zu Tage gefördert. Dass aber die Annahme, Herr P. sei durch eigenes Nachdenken zu diesen Resultaten gelangt, nicht statthaft ist, ergibt sich theils aus dem Gesammturtheil, das wir uns über Herrn P. bilden müssen, theils aus dem Umstande, dass ihm die Hilfsmittel, in denen dasselbe sich ausgesprochen findet (wie z. B. Wunder's, Schneidewin's Ausgabe usw.) zugänglich waren.

Wie kann z. B. der Hr. Verf. zu V. 100 f. sagen „*miror criticos non animadvertisse φόνον et αἷμα, praesertim apud poëtas, synonyma esse*"? wie kann er die Erklärung von τόδε (101). „*de quo deus nuper dixit*" für seine Erklärung ausgeben? — Die Bemerkung zu V. 107 findet sich in besserer Form bei Dindorf; doch ist wol τινάς und nicht τινά zu lesen; vgl. meine Beitr. IV, S. 84. — Wie konnte es Herr P. wagen, zu V. 136 f. zu bemerken „*non animadverterunt ancipitem sensum utriusque versus*", da es längst allgemein bekannt ist, dass hier eine ergreifende Amphibolie vorliegt? (vgl. z. B. Schneidewin). — Die Bemerkung zu V. 289 πάλαι δὲ μὴ παρὼν θαυμάζεται „*θαυμάζεται non impersonale est, sed eius subiectum quod vocant est Tiresias v. 285 laudatus, hic mente recolendus*" findet sich freilich in keinem Commentar, weil es doch wol noch niemandem, nicht einmal einem Gymnasialschüler, eingefallen ist, θαυμάζεται unpersönlich zu nehmen. Die Bemerkungen zu 350. 413. 836. 903. 980. 1167 und zu vielen anderen Stellen sind ebenfalls nicht neu; die Erklärung von V. 600, die Herr P. gibt, hat bereits der Scholiast aufgestellt (vgl. meine Beitr. IV, S. 141) usw.

Eigenthümlich ist die Sorglosigkeit und Nachlässigkeit, die sich vielfach in den Citaten und Angaben über die handschriftliche Ueberlieferung zeigt. So wird z. B. S. 19 citiert „Eurip. Or. 1530 εὕδοντ' ἂν ἐξεγείρετε τὸν Ἀγαμέμνονος φόνον"; aber die Stelle ist nicht im Orestes, sondern Eur. El. 41 und lautet εὕδοντ' ἂν ἐξήγειρε κτλ. — Zu V. 1279 wird bemerkt: „*Αἱμάτων, cui Dindorfius praetulit αἱματόεσσα ex Porsoni conjectura illatum, nihilo tamen minus non videtur esse sollicitandum*", als ob die handschriftliche Ueberlieferung αἱμάτων wäre; sie lautet aber αἵματος. — Zu V. 1477 wird ἧς εἶχει als Ueberlieferung des Laur. angegeben; aber Dindorf's Bericht lautet: „ἥ σ' εἶχεν *pr.* ἦν εἶχεσ *corr. a m. antiqua*".

Conjecturen hat Herr P. gemieden. Er stellt nur zwei auf; denn die Conjectur zu 198 ἀτελές (für τέλει) nimmt er selbst sofort zurück. Die Conjectur zu V. 1454 οἵς μ' ἀπωλλύτην ist unnöthig und auch unwahrscheinlich; und was die zweite Conjectur betrifft (zu V. 1506), so ist dieselbe für Herrn P. charakteristisch; er macht nämlich durch seine Aenderung πτωχὰς κἀνάνδρους den zweiten Fufs des iambischen Trimeters zu einem Spondeus!

Brauchbar sind von den neuen Bemerkungen in der ganzen Schrift nur zwei, nämlich die zu V. 564 (vgl. meine Beitr. IV, S. 132 f.) und 597.

Der Druck ist ein beispiellos incorrecter. Aufser den 19 in den „*corrigenda*“ angegebenen findet sich noch eine überaus grofse Anzahl von Druckfehlern, so dass man sie nach Hunderten zählen kann, z. B. S. 29 *irreperat*, S. 40 V. 280 (statt 289), S. 41 V. 334 (statt 324) u. s. Besonders sind die griechischen Wörter, was Accent, Spiritus und Orthographie betrifft, förmlich mifshandelt worden. So findet sich z. B. S. 15 *οἶδε παῖδες ἑζόμεσθ' ἐφέστιοι*, S. 22 *ἕτοιμος* viermal, S. 23 *χειμάζων* (statt *χειμάζον*), S. 29 *ἀποτέρω* (zweimal), *μῖσος* statt *μύσος* (zweimal), S. 30 *φανοῦμεθ'*, S. 45 *γυναίκα*, S. 49 *ὤν* statt *ὤν*, S. 56 *ἀποκρῖνας*, S. 68 *νομφεῦματα* usw. usw.

Und nun mögen die geehrten Leser neben diese Daten, die mehr als hinreichend sind zur Schöpfung eines begründeten Urtheils, das von dem van Heusde's wol sehr verschieden sein wird, folgende stolze Aeusserung der praefatio stellen: „*Illud in primis philologis nostratibus, quos lingua et cognatione proximos hereditario quodam jure veterum monumentorum propugnatares et custodes natura constituit, summa ope adnitendum est, ut librorum antiquorum auctoritatem et quasi dicam religionem vindicent a profanis et temerariis recentiorum criticorum conatibus.*“ Hoffentlich werden sich die Landsleute des Bologneser Professors der Erkenntnis nicht verschliefsen, dass solche Leistungen der conservativen Richtung nicht dienlich sind, sondern vielmehr geeignet, dieselbe zu discreditieren; hoffentlich werden sie auch anerkennen, dass hier der Spruch „*ut desint vires, tamen est laudanda voluntas*“ keine Geltung hat.

Prag. Johann Kvíčala.

A. Brachet, *Dictionnaire étymologique de la langue française.* Avec une préface par E. Egger. Paris, Hetzel. 8°. 560 S. — 8 Frcs.

Vorliegendes Werk schliefst sich an die *Grammaire historique* desselben Verfassers an, welche in kurzer Zeit die dritte Auflage erlebte [1]). Der Verf., welcher sich in dieser ersten Arbeit als einen entschiedenen Anhänger streng wissenschaftlicher Methode kundgibt und die genaueste Erwägung der Lautgesetze als die unverrückbare Grundlage alles richtig verstandenen Sprachstudiums anerkennt, hat nun die in der Grammatik kurz auseinander gesetzten Lehren auf den ganzen Wortvorrath der französischen Sprache anwenden wollen; für jedes Wort, dessen Etymon sicher ist, wollte er die bei der Bildung desselben thätig gewesenen Lautgesetze namhaft machen. Sein Standpunct ist also von dem Scheler's

[1]) Die erste erschien 1867; die zweite mit einer Vorrede von Littré habe ich nicht gesehen; die dritte mit derselben Vorrede 1870. Es wäre nicht überflüssig gewesen, auf dem Titelblatte zu bemerken, die neue Ausgabe sei der ersten gegenüber selbst in typographischer Beziehung unverändert geblieben.

— von Diez nicht zu sprechen, welcher gerade die leichten durch die Grammatik erklärten Wörter übergieng — darin verschieden, dass Scheler bei derartigen Wörtern in der Regel blofs das Etymon angibt, während der Verf. alle lautlichen Vorgänge aufzählt. Ein Beispiel. Diez führt *cheveu* gar nicht an; Scheler sagt: *cheveu*, von lat. *capillus*; unser Wb. dagegen erklärt umständlich, wie jeder einzelne Laut des lat. Wortes sich veränderte, bis er die jetzige französische Gestalt annahm: *c* vor *a* zu *ch*; unb. *a* zu stummem *e*; *p* zu *v*; Positions-*i* zu *e*; silbeschliefsendes *l* zu *u*; Endung gänzlich weggefallen. Ein derartiges stetes Eingehen auf alle Einzelnheiten gereicht dem Anfänger zu gröfstem Nutzen; es bringt Bekanntes immer wieder in's Gedächtnis und gewöhnt an jene strenge Methode, welche über jeden Laut stricte Rechenschaft fordert. Es sei mir gestattet zu erwähnen, dass ich wiederholt (österr. Wochenschrift II 312 und in vorliegender Zeitschrift XVII 250) den Wunsch nach einem solchen Hilfsmittel in Bezug auf Scheler's Arbeiten äufserte. Die Ausführung des Gedankens dachte ich mir so. Zuerst eine kurze aber alles Wesentliche bietende Darstellung der Laut- und Wortbildungslehre, welche die verschiedenen Erscheinungen in passender Anordnung aufzählte und von jeder nur ein paar Beispiele böte; dann das Wörterbuch, welches immer auf die einzelnen Paragraphe der Einleitung hinwiese. Der Verf. befolgte eine andere, meiner Ansicht nach weniger übersichtliche Methode. Die einzelnen Erscheinungen werden bei dem ersten Worte, bei welchem sie Anwendung finden, erwähnt und zugleich mit einer gröfseren Anzahl Beispiele belegt; bei den späteren Wörtern wird auf diese erste Stelle verwiesen. Bleiben wir beim früheren Beispiele. Unter *acharner* wird *c* und erst bei *acheter cc* zu *ch* nachgewiesen; bei *acheter* wieder wird von bet. und unbet. *a* zu *e* gehandelt; unter *arriver* ist die Rede von *p* zu *v*; unter *admettre* werden Fälle von bet. Pos.-*i* zu *e* und nebenbei von den Uebergängen jedes *i* zu *e* aufser dem Accente aufgezählt; bei *agneau* endlich findet die Vocalisierung des silbeschliefsenden *l* nach allen Vocalen seine Besprechung. Der Artikel *cheveu* lautet dann folgendermassen: „Ch., ancien français *chevel*, du L. *capillum* (cheveu), par le changement: 1°. de *ca* en *che* (voy. *acharner* et *acheter*); 2°. de *p* en *v* (voy. *arriver*); 3°. de *il* en *el* (voy. *admettre*), puis de *el* en *eu* (voy. *agneau*)." Und so überall. Man kann der Ansicht sein, es sei ganz gleichgiltig, ob auf die Einleitung durch Zahlen, oder auf ein anderes Wort hingewiesen werde; höchstens liesse sich im ersten Falle Raum ersparen. Auch sind wir bereit, den Uebelstand gering anzuschlagen, dass man auf diese Art sehr häufig vom einfachen oder primitiven Worte auf das Compositum oder Derivatum verweisen muss, dass z. B. bei *coude* auf *accouder*, bei *rive* auf *arriver* Bezug genommen wird; denn es handelt sich ja hier nur um Lauterscheinungen und es wird doch das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Wörter angegeben. Weit nachtheiliger als diese mehr äusserlichen Unzukömmlichkeiten wirkt der Umstand, dass durch die befolgte Methode innig zusammenhängende Erscheinungen auseinander gerissen werden und die Uebersicht der gesammten Lehre ungemein erschwert wird. Allerdings hat der Verf. eine kurze Phonetik vorangestellt, welche

die zerstreuten Angaben resumiert und sie durch Hinweis auf die betreffenden Stellen im Wb. belegt; dieser Abschnitt leidet aber am meisten unter der verfehlten Anlage und wir halten es für wenig wahrscheinlich, dass aus einer solchen dürren Aufzählung von Thatsachen, welche überdies nicht selten Fälle ganz verschiedener Natur zusammenhält, sich jemand, und besonders aus der Reihe jener, für die das Buch bestimmt, ein deutliches Bild der Entwicklung der franz. Laute aus den lateinischen machen könnne.

Je mehr der Verf. den Schwerpunct seines Werkes auf die Lautlehre verlegt, desto mehr ist man berechtigt zu erwarten, dass dieses der ersten Bedingung einer guten Phonetik entspreche, welche darin besteht, die einzelnen Thatsachen nach allen sie bestimmenden Momenten genau zu scheiden. In dieser Richtung hat der Bearbeiter einer einzelnen Sprache die Gelegenheit, die Lehren unseres Meisters zu erweitern, durch geschickte Anordnung deutlicher darzustellen, manches auch zu modificieren. Gilt dies für alle Sprachen, so besonders für das Französische. Meinte doch Diez selbst, es wäre bequemer und wol auch erspriefslicher, diese Sprache gesondert zu behandeln, und hat er sich doch nur aus anderen ebenso wichtigen Gründen bestimmen lassen, auf eine solche Absonderung zu verzichten. Wer sich aber blofs mit Französischem beschäftigt, der muss den Eigenthümlichkeiten dieses Idioms volle Rechnung tragen. Bei dem Verf. begegnen wir dagegen einem wir möchten sagen mechanischen Verfahren, welches die einzelnen Facta nach zwei oder drei Kategorien verzeichnet, ohne auf die speciellen Umstände einzugehen.

Er scheidet wol betonte Vocale von unbetonten, und in beiden Classen sondert er lange, kurze und Positionsvocale [1]). So wesentlich aber diese Unterscheidungsmomente sind, so muss man wieder die Fälle sondern, bei welchen sie eine Rolle spielten, von den anderen, wo sie sich unthätig erwiesen. Lat. *o* ergibt z. B. frz. *ö* (*eu, oeu, ue, oe* geschrieben), ohne Einfluss der Quantität, da *ō* und *ŏ* sich auf gleiche Art verhielten; da bedarf es keiner Trennung in der Angabe des Gesetzes (in der Aufzählung der Beispiele ist sie der Deutlichkeit halber von Nutzen); nur der Positionsvocal, welcher an der Diphthongierung nicht theilnimmt, ist für sich zu betrachten. Zwischen *i* zu *e* in *admettre* und in *vertu* oder gar zwischen *évêque* und *évêché*, *ferme* und *fermer*, *net* und *nettoyer*, *semble* und *sembler* ist wol kein Unterschied vorhanden. Es ist daher bei den unbetonten Vocalen zwischen den Fällen zu unterscheiden, wo das Gesetz, welches für die betonte gilt, fortwirkt und jenen, welche einen Gegensatz in der Vocalgestaltung je nach der Tonstelle erkennen lassen.

---

[1]) Warum werden letztere „durch Position lange“ Vocale genannt? Die Silbe, in der ein solcher Vocal sich findet, ist wol metrisch lang; der Vocal selbst ist kurz. Auch wird gemeinromanisch — französisch allerdings etwas weniger deutlich — der Positionsvocal in der Regel wie der kurze behandelt. Man sehe auch Arbois de Jubainville in seiner Besprechung von de Wailly's Arbeit über Joinville; Polybiblion 1869, S. 141.

Für die betonten Vocale stellt der Verf. allgemeine Sätze auf, welche mehrfacher Berichtigung bedürfen. Es heifst da zuerst: „Les voyelles brèves se diphthonguent toujours.“ Wir wollen über das Wort „toujours“ nicht rechten, und fassen es, wie bei allen phonetischen Vorgängen, in dem Sinne auf, dass die Sprache mit besonderer Vorliebe diesen Weg betritt. Aber selbst so beschränkt ist der Satz, welcher den franz. Diphthong als eine specifische Darstellung des lateinischen kurzen Vocals darstellt, nichts weniger wie richtig. Dass *ai* für *a* keineswegs von der Quantität abhängt und ebenso gut bei vorhandener Bedingung auch aus *ā* sich entwickeln kann, werden wir sogleich sehen. Auch ist so eben erwähnt worden, dass *eu* keineswegs der Ausdruck für *ŏ* allein ist, da es eben so oft auf *ō* zurückgeht. In *ou* für *ŭ* finden wir ebenso wenig die Neigung von kurzen Vocalen, zu Diphthongen zu werden; das Französische verfährt hier wie fast alle anderen romanischen Idiomen: *ū* = *u*, *ŭ* = *o*; dieses secundäre *o* wird dann wie das primäre, möge es kurz oder lang sein, zu *ou*. Erst *ĭ* zu *ei oi* belegt die angegebene Neigung; nur passt hier am allerwenigsten das Wort „toujours“, da *ĭ*, besonders in drittletzter Silbe, zugleich der gemeinromanischen Darstellung zu *e* fähig ist. Es bleibt also *ĕ* = *ie* als einziger Fall, in dem der Satz des Verf. in der nothwendigen Beschränkung seine Richtigkeit hat. — Weiter: „Les voyelles longues par position restent ordinairement intactes.“ Ist Positions-*i* zu *e* nicht beinahe feste Regel? Und wird nicht Pos.-*u* in sehr zahlreichen Fällen zu *o*, möge nun dieser Laut bleiben oder sich zu *ou* weiter entwickeln? — Ferner: „Les voyelles longues par nature se modifient en descendant l'échelle vocale *a, e, i, o, u*. On sait que ces cinq voyelles forment une gamme vocale, que les langues descendent et qu'elles ne remontent jamais; *E* latin accentué peut devenir *o* ou *u* en français, il ne deviendra jamais *a*, pas plus qu'un fleuve ne peut remonter vers sa source — l'ordre des voyelles étant indiqué par la nature elle-même.“ Es will uns scheinen, dass wenn dieser physiologische Grundsatz richtig wäre, er von der Quantität unabhängig und für alle Sprachen giltig sein sollte. Man sieht nicht ein, warum ein kurzes oder ein Positions-*i* zu *e* hinaufsteigen könnte, oder wie z. B. es möglich wäre, dass ein langes *i* in zahlreichen ital. Mundarten zu *e* werde. Richtiger wäre es gewesen, wenn der Verf. den Satz aufgestellt hätte, dass lange Vocale überhaupt jeder Veränderung in einen anderen Vocal, sei es nach vorne oder nach rückwärts, widerstehen; nur wenige Fälle von *ē* zu *i*, noch weniger von *ū* zu *o* seien nachzuweisen. Endlich musste der Diphthongierung von *ē* zu *ei* (*oi*) und von *ō* zu *ö* Erwähnung geschehen.

Eingreifend ist im Französischen der Einfluss der Umgebung des Vocals besonders in Bezug auf Diphthongbildung. Nur zu leicht nimmt man da an, ein Vocal sei zum Diphthonge geworden, während er in der That unverändert blieb oder in einen anderen einfachen Vocal übergieng. Hieher gehören vornehmlich die Verbindungen von *a, e, o, u* mit folgendem *i*. Deren Quellen können verschieden sein:

a) lat. *i* (gewöhnlich in der ursprünglichen Gestalt: *e*), das der folgenden Silbe gehört, tritt durch Synärese zum vorangehenden Vocale.

Formel: Voc. — I = $\overline{\text{Voc. I}}$: *aer air* = *air*; *Sŭessiones Soes. Sois.* = *Soissons*.

b) lat. *i* rückt an den Vocal durch Consonantenabfall. Formel: Voc. [Cons.] I = $\overline{\text{Voc.} + \text{I}}$: *ma[g]is* = *mais*, *ama[v]i* = *aimai*, *gla[d]ius* = *glai-v-e*; *ho[d]ie* = *hoi hui*.

c) lat. *i* rückt an den Vocal durch Metathese. Formel: Voc. Cons. I = $\overline{\text{Voc. I}}$ Cons.: *area aria* = *aire*, *ma[n]sionem* = *maison*, *gloria* = *gloire*, *ostrea ostria* = *oître huître*.

d) lat. *i* (oft wiederholt, also *ii*, geschrieben *y*) hebt den durch Consonantenabfall entstandenen Hiatus auf und bildet mit dem vorangehenden Vocal einen Diphthong. Formel: Voc. [Cons.] Voc. = $\overline{\text{Voc. I}}$i Voc.: *dila[t]are* = *délayer*.

e) lat. *j* vocalisiert sich zu *i* und bildet mit dem vorangehenden Vocal einen Diphthong. Formel: Voc. J = $\overline{\text{Voc. I}}$: *major maj'r* = *maire*.

f) lat. Gutturalis vocalisiert sich zu *i*, oder wenn man es vorzieht entwickelt aus sich ein *i*-Element und fällt dann weg. Formel: Voc. Gutt. = Voc. I oder Voc. Gutt. = $\overline{\text{Voc. I}}$ [Gutt.]: *factus fait*. In seltenen Fällen entwickelt sich aus der b l e i b e n d e n Gutturalis ein *i*; Formel: Voc. Gutt. = $\overline{\text{Voc. I}}$ Gutt.: *aquila akila akla* = *aigle*, *macrum* = *maigre*, *sécale* = *seigle*.

g) Aus lat. Nasalis (*n*, *m*, dann auch *gn*) entwickelt sich ein *i*, das mit dem vorangehenden Vocal einen Diphthong bildet. Formel: Voc. Nas. = $\overline{\text{Voc. I}}$ Nas.: *panis* = *pain*, *frenum* = *frein*, *amo* = *aime*; *castanea castania* = *châtaigne*.

h) Auch eine Sibilans vermag ein *i* dem vorangehenden Vocal abzugeben. Formel: Voc. Sib. = $\overline{\text{Voc. I}}$ Sib.: *paçem* = *paix*, *crŭçem croçem* = *croix* [3]).

Es ergibt sich daraus, dass aufser *ei* (das später *oi*, selten *ai* wurde) aus *ē*, *ĭ* keiner dieser Diphthonge aus einem einzelnen an und für sich betrachteten Vocale sich entwickelt; immer wirkt die Umgebung ein. Eine Ausnahme scheinen nur *aile*, *clair*, *paire* zu bilden, wo *ai* eine orthographische Variante von *e* zu sein scheint. Ebenso bei *chair* (von *carnem* oder vielleicht auch von *caro*), das als Scheideform von *cher* angesehen werden könnte. Uebrigens scheint auch auf diese Variante der folgende Consonant einen nicht leicht zu erklärenden Einfluss ausgeübt zu haben, denn es wird wol kein Zufall sein, dass immer *l* oder *r* folgt. In *vulgaire*, *populaire* dürfte *-aris* mit *-arius* vertauscht worden sein.

Das bisher Erörterte gilt zunächst für betonte Silben. Die unbetonten bewahren den Diphthong oder weisen eine andere Darstellung des Vocals auf. Manchmal kommt die unbetonte Silbe, wenn die Bedingungen dazu vorhanden, von selbst auf den Diphthong: so z. B. *acutus* = *aigu* nach *f*), *raçemus* = *raisin* nach *h*).

Da so vielfältige Quellen für solche mittels *i* gebildete Diphthonge vorhanden, lässt sich erwarten, dass oft mehrere Momente zu gleicher Zeit

---

[3]) Ich verzichte hier auf die Frage einzugehen, ob auch Dentalen im Französischen zu *i* werden können; vgl. Diez I³. 230, 235.

einwirkten, um das nämliche Resultat hervorzubringen; bei der Deutung der betreffenden Wörter darf man nicht, ohne in Doctrinarismus zu verfallen, den einen oder den anderen Grund ausschliefslich geltend machen, sondern muss vielmehr das Zusammenwirken der verschiedenen Factoren hervorheben. Auch hier nur ein Beispiel. *Payer* aus *pacare* kann so wie — nach *d*) — erklärt werden; zugleich aber kann *c* zu *i* geworden sein und dieses *i* ein anderes leise nachtönendes hervorgebracht haben.

Hätte der Verf. Gelegenheit gefunden, diese Lehre in ihrem Zusammenhange zu erörtern, so würden seine Erklärungen bei den einzelnen Wörtern sowol an Richtigkeit als an Deutlichkeit bedeutend gewonnen haben. Auch würden manche Inconsequenzen vermieden worden sein. Wir wollen auf diesen Punct näher eingehen und durch Beispiele unsere Behauptung erhärten.

Ueber Metathese oder Attraction des *i* zu *a* kommt der Verf. in der Einleitung zu sprechen mit einem Hinweise auf *ânier*. Ebenso heifst es bei *aire*: „*arca aria* a donné *aire* par la transposition de l'*i* étudiée au mot *ânier*." Wenn man bedenkt, dass Suff. *-arius* = *-ier* in seiner ersten Entwicklungsstufe — *aire* — sich allerdings mit *area* = *aire* deckt, bei dieser aber nicht stehen bleibt, sondern durch *eir* zu *ier* fortschreitet, so erscheint diese Parallelisierung von *aire* und *ânier* nicht ganz richtig. Sieht man dann beim letzteren Worte nach, so findet man nichts über Metathese, nichts von einer Gleichstellung mit dem Vorgange bei *aire*; *ânier* wird vielmehr erklärt „par le changement de *a* en *ie* qu'on retrouve dans *chien, grief — amitié, pitié, pieu — tarière* [4]) — et dans tous les suffixes latins [5]) *aris* [6]) *arius* qui deviennent *er ier* en français". Bei anderen Wörtern, wo Metathese stattfand, wird ganz einfach auf *aigle* hingewiesen, ein Wort, das zum Sammelpuncte aller *ai* aus *a* dient. Selbst bei *vair* und *vérole*, altfr. *vairole*, wo ganz richtig „transposition de *l'i*" angenommen wird, wird auf *aigle* hingewiesen, während da von einem solchen Vorgange nichts verlautet.

---

[4]) Wie unglücklich diese auch von der Einleitung gebotene Zusammenstellung ist, sieht man gleich. Der Diphthong im Suffixe *-ier* gründet sich, wie gesagt, auf retrahiertes *i*. In *chien* = *chiain* dagegen ist *ai, e* geschrieben, durch *n* bedungen; und *i* entwickelte sich aus *š*, wie so oft im Altfranz. In *amitié, pitié* (auch in *moitié*) ist das *i* ein Wiederhall des *i* der vorangehenden Silbe, wieder wie im afr. *apaisier cuidier* (Jahrbuch VI 115). In *grief* ist *ă* gemeinromanisch (also wol schon in der sinkenden Latinität) zu *ĕ* geworden; secundäres *ĕ* ergibt dann, wie primäres, regelmäfsig *ie*. Auch in *pieu* muss das aus *ā* stammende *e* sich unorganisch, also ob es sich um *ĕ* handelte, diphthongiert haben; Diez EW. II 386. Man sage dasselbe von *tarière* = *tarătrum*.

[5]) Sollte es nicht richtiger heifsen: „in allen Derivaten mittels der Suffixe"? So auch sonst. Der Verf. sagt z. B. *o* werde zu *ö* „dans tous les suffixes en *eux* ..., dans tous les suffixes en *eur*."

[6]) Ist wirklich in *régulier*, *écolier*, wie auch Diez meint, *ier* auf *aris* zurückzuführen? Mir will einfacher scheinen, wie oben bei *vulgaire*, Vertauschung mit dem Suffixe *-arius* anzunehmen. Vgl. ital. *scolajo* neben *scolare*.

Weit besser hat der Verf. die Attraction beim Diphthonge *oi* erkannt. Er weist sie ganz richtig nach in *histoire, poison, témoin, pivoine* usw. Nur ist es ein Mifsgriff, diese ganz sicheren Fälle unter *chanoine* zu subsumieren. Der Verf. hat übersehen, dass die Attraction nur beim Hiatus-*i* zulässig ist [7]). Man muss daher entweder auf wenig überzeugende Art *canoni[c]us* annehmen, oder das *i* auf Rechnung des *n* setzen, oder endlich, wie Diez für *monachus mon'chus mocnus* annimmt [8]), *i* aus *c* deuten. Aus demselben Grunde, dass nur Hiatus-*i* attrahiert wird, wird man *sardoine* eher aus **sardonia* als unmittelbar aus *sardonyx* herleiten.

Richtig ist die Attraction auch in *angoisse, ivoire, coin* nachgewiesen. Nur scheint nicht ganz genau, wenn es heifst, es finde hier statt ein „changement de *u* en *oi*, changement qui est souvent produit par l'attraction d'un *i*". Denn ein hinzugekommenes *i* pflegt vielmehr ein ursprüngliches kurzes oder Positions-*o* zu *u* werden zu lassen; es dürfte daher besser heifsen: „Kurzes oder Pos.-*u* wurde zu *o*, das mit dem hinzugetretenen *i* *oi* ergab, ohne dass hier das *i* die Kraft gehabt hätte, wieder das *u* herzustellen [9]).

Attraction wird wieder richtig angenommen in *juin, aiguiser, puits;* nicht richtig dagegen in *pluie,* das, wenn Attraction thätig gewesen, *pluive* lauten würde; wie denn unter *pluie* auf *plu[v]ia* hingewiesen wird; also nach *b*), nicht nach *c*) [10]).

Endlich wird S. 165 Attraction gut nachgewiesen in *cuir, huile;* diese Wörter werden aber mit *ennui appuyer hui* zusammengehalten, die doch etwas verschieden sind, da hier eher der unter *b*) verzeichnete Vor-

---

[7]) Der betreffende Artikel lautet: „*Chanoine,* du lat. *canonicus.* Accentué sur l'*o*, ce mot a perdu ses deux dernières voyelles . . . *o* a donné *oi* par l'attraction de l'*i* comme dans *histoire, gloire* etc." Die zwei Angaben, dass beide letzten Vocale (*i* und *u*) verloren giengen, und dass *i* retrahiert, also mit veränderter Stellung gerettet wurde, lassen sich nicht recht in Einklang bringen.

[8]) Der Verf. denkt mit Scheler und Littre an *monius*, gr. *μόνιος*; mit Letzterem vergleicht er auch recht ansprechend das mittellat. *monialis.*

[9]) Wie soll man es verstehen, wenn mitten unter den Beispielen von *ŭ . . . i* zu *oi* auch *coi* = *quietus* angeführt wird? Dachte der Verf. an das *u* nach *q*? Gewiss nicht. Denn unter *coi* wird eine andere Erklärung vorgebracht „*i* zu *oi*". Wieder unrichtig und wol kein Druckfehler, da „voy. *boire*" hinzugesetzt wird. Der doppelte Mifsgriff fällt um so mehr auf, als schon S. 19 unter *ē* = *ei* richtig *coi* angeführt steht. Auch bei *paroi* = *parietem* wird *i* zu *oi* „voy. *boire*" angenommen. Vergleicht man lat. *pariĕtem,* ital. *parete,* so stellt sich als zweifellos dar, dass *i* wegfiel und *ĕ* zu *oi* wurde.

[10]) Nicht zweckmäfsig ist es auch, wenn diese Fälle der Attraction unter *buis* = *buxus* besprochen werden, wo nach dem Verf. selbst keine Attraction stattfand. Darin zeigt sich der Nachtheil der verfehlten Methode; weil in *buis* der Diphthong vorkommt, wird gelegentlich eine andere beliebige Reihe von Wörtern mit gleichem Diphthonge angeführt, ohne dass auf die verschiedene Entstehungsweise Bedacht genommen werde.

gang, Abfall des mittleren Consonanten, zu erblicken ist; anderseits werden sie von *huître*, *huis* getrennt. In den letzteren Wörtern soll einfaches *o* zu *ui* geworden sein, während sie doch mit *cuir huile* genau übereinstimmen. In der That berichtigt sich der Verf. selbst, denn dort, wo er von *huître huis* speciell handelt, nimmt er Attraction an.

Ueber Gutturalis zu *i*, oder wenn man will über *i* durch Einfluss der Gutturalis, schwanken die Angaben. Am deutlichsten spricht sich der Verf. für diesen Vorgang unter *attrait* aus: „*ct* lat. est devenu *it* par suite d'une assimilation incomplète; il est d'abord devenu *jt* et celui-ci s'est transformé en *it*" [11]). Etwas reservierter unter *bénir*: „changement de *cr* en *r* qu'on retrouve dans *faire* (*fac're*), *plaire*, *taire*, *-duire*, *serment* (= *sairement*), changement qui est accompagné de la diphthongaison de la voyelle precédente." Bei *cuire:* „*cocre* a donné *cuire* par le changement de *o* en *ui* sous l'influence du *cr* suivant" [11b]). Ganz unbestimmt: „*plaie* = *plaga* par la chute du *g* médial qui amène le changement de *a* en *ai*", mit dem Zusatze „voy. *aigle*", während unter diesem Worte dieser Vorgang gar nicht zur Sprache kommt. Nicht anders bei *vrai* — *veracum* „par le changement de *a* en *ai*, voy. *aigle*, et par la chute du *c*, voy. *ami*." Bei *baie* = *bacca baca*, das sich lautlich bis auf den Anlaut mit *plaga* deckt, heifst es blofs „sur la chute du *c* latin voy. *ami*." S. 13 „*accogn'tare* a donné *accointer*, comme *pugnus*, *unctum longe*, *punctum* ont donné *poing*, *oint*, *loin*, *point*." Diese Zusammenstellung lässt den richtigen Satz durchblicken, dass an der Bildung des *i* die Gutturalis theilnahm. Beschränkt auf die Formel *nct*, wird der Satz etwas mehr entwickelt unter *affété*. *Ct* sei gewöhnlich zu *t* geworden; „dans un certain nombre de mots, tels que *oint*, *point*, *joint*, *saint* etc. le *ct* [12]) latin a disparu, mais en réagissant sur la voyelle précédente par l'adjonction d'un *i*". Schlägt man nun z. B. *point* nach, so wird man auf *angoisse* verwiesen, und dort steht es mit manchen der unter *accointer* angeführten Wörter als Beleg für *oi* „produit de l'*u* isolé".

Ueber *g*), Einfluss der Nasalen, findet sich nur für *ei* eine Angabe bei *frein* und für *ai* eine ungenau formulierte Andeutung in der Einleitung [13]).

---

[11]) Unter den zahlreichen Beispielen findet man dann auch *huit nuit* und unter diesen Wörtern heifst es wieder vortrefflich, *oct* sei zuerst zu *oit*, dann zu *uit*, geworden. Steht damit nicht in Widerspruch, wenn S. 165 ohne weiteres gesagt wird: „*O* est devenu *ui* . . . dans . . . *huit nuit*"?

[11b]) Dagegen S. 165 unter den Belegen für *o*, das ohne weiteres zu *ui* wurde, *cuire nuire*.

[12]) Wol nur Druckfehler für „le *c*".

[13]) „*A* . . . devient *ai* devant les liquides, *l*, *m*, *n*, quand ces consonnes sont suivies d'une voyelle." Der Vorgang in Bezug auf die letzteren zwei Laute ist nicht genau charakterisiert: nicht die Liquida, sondern die Nasalis brachte das *i* hervor. *A* zu *ai* vor *l* hat, wie wir oben sahen, aller Wahrscheinlichkeit nach nur graphische Bedeutung; in jedem Falle hätte nebst *l* auch *r* erwähnt und diese zwei Laute von *m*, *n* getrennt werden sollen.

Ueber *h*), Einfluss der Sibilante, verlautet nichts.

Aus dem Gesagten wird wol zur Genüge erhellen, dass fast überall, wo ein der bisher behandelten Diphthonge ausführlicher besprochen und mit Beispielen belegt wird, die verschiedenartigsten Fälle mit einander gemengt werden, so dass ein tieferes Eindringen in das Wesen der Sache auf grofse Schwierigkeiten stöfst. Ich will nur noch an einer Stelle das allzu summarische Verfahren des Verf. veranschaulichen. „*Au* de *adbaubari* est devenu *oi* ou *oy* en français comme dans *cloître*, *joie*, *noise oie*, *oiseau*." Abgesehen davon, dass es keinen Grund gibt, solche Fälle von den anderen zu trennen, wo prim. *o* statt *au* vorlag, da dem werdenden Französischen doch nur *o* geboten war, so sieht man gleich, dass, um wahres Verständnis zu erzielen, die einzelnen Belege zu sondern sind: *joie* [14]) gehört zu *b*), *noise* [15]) zu *c*), *aboyer* zu *d*), *oie* zu *f*), *cloître*, *oiseau* zu *h*).

Verbleiben wir nun bei den aus einem einzelnen Vocale entstehenden Diphthongen. Seite 19 heifst es unter *accroire*, *oi* sei nicht blofs aus *ē*, sondern auch aus Pos.-*e* entstanden. Letzteres ist nicht richtig. In *mois*, *pois*, Suff. *-ois* ist nicht *-ensis*, sondern *-ēsis*, zugrunde zu legen *étoile* ist aus *stēla*; in *droit toit* ist *oi*, zuerst *ei*, aus *ec* ($c = i$) entstanden [16]), nicht anders in *croître* = *crecs're*; in *moisson* endlich wurde das *i* von *messionem* retrahiert. Selbst für unbet. *ĕ* wird *oi* in Anspruch genommen: *doyen* = *dĕcanus*, *noyer* = *nĕcare*. Man sieht gleich, dass *oi* = *ei* = *ec* ist.

Ebenso soll *oi* nicht blofs aus *ĭ*, sondern auch aus *ī* und Pos.-*i* stammen. Für *ī* werden aufser *loir pois*, die schon Diez als Ausnahmen verzeichnet, auch *cervisia* angeführt; das *i* ist aber auch kurz. Bei den Fällen des Positions-*i* ist vor allem *poivre* = *pĭperem* zu scheiden; *pĭ* ergibt regelrecht *poi*: dass dann *per* zu *vr* wurde, verändert nichts an der Sache. Nicht anders *Loire noir moindre* = *Lĭger nĭgrum mĭnor*. Erst *doigt*

---

[14]) In der That liest man unter *joie* „par la chûte du *d* médial... *gauia*, qui devient *joie* par le changement de *au* en *o* et de *g* en *j* (richtiger von gutt. *g* vor *a* zu *ž*, geschrieben *j*)". Also einmal heifst es bei diesem Worte *au* sei zu *oi*, das andere es sei blofs zu *o* geworden.

[15]) Auch hier begegnen wir einem Widerspruche. Unter *noise* liest man: „*Nausea nausia nosia* donne *noise* par l'attraction de l'*i*." Also mit *au* zu *oi* ist es nichts.

[16]) S. 71, wo von *i* an der Stelle von *c* die Rede ist, werden unter den Beispielen, wo diese Erscheinung nach *e* stattfindet, auch die Wörter *droit*, *toit* angeführt. Ebenso heifst es bei *toit* selbst, nicht etwa dass Pos.-*e* zu *oi* geworden ist, sondern dass *ect* sich zu *oit* verwandelte. Beim Worte *droit* finden wir wieder einen anderen kleinen Widerspruch. Nicht aus *directum*, sondern aus *dirictum drictum* soll die franz. Form zu leiten sein. Wie konnte also S. 71 das Wort unter die Beispiele von *ect* = *oit* aufgezählt werden? Uebrigens sieht man gleich, dass wenn man auch (wozu kein zwingender Grund vorhanden) *dirictum* zugrunde legen will, dieses doch zuerst durch die Form *directum* gehen musste; denn *ict* muss vor allem zu *ect* werden (Pos. $i = e$) und erst dann kann sich *eit*, schliefslich *oit* entwickeln.

= *dīg'tus* scheint die Ansicht des Verf.'s zu unterstützen; hier aber ist das ursprüngliche ī, weil nun in der Position, regelrecht zu *e*, aber nur zu *e*, geworden; das hinzugetretene *i* entspricht dem *g*; daher *deit doit;* das *g* ist später unrichtig hinzugefügt worden. Ganz so *rīg'dus regde reide roide*, das dann wieder zur ursprünglichen Aussprache *red'* zurückkehrte und zur ungenauen Schreibung *raide* sich bequemen musste. *Epais dais* (einst *-ois*) = *spissus discus;* Pos.-*i* = *e*; *i* aus *s* entwickelt: *eis ois ais.* In unbetonter Silbe ist *voisin* = *vīcinum* bemerkenswerth. Zuerst hat sich ī zu *e* aus Dissimilation verändert (*i* . . . *i* = *e* . . . *i*), dann gab das *s* ein *i* ab: *veisin voisin.*

Ueber *i* aus *ei* verlautet nichts; bei *engin, eglise, èpice, prix; mi; dix; nie, prie, scie, six* wird überall nur *e* zu *i* wie in *accomplir* constatiert [17]; für *pis* (= *pectus*), *lit, dépit, répit, profit* wird auf *attrait* verwiesen [18].

Ie auch aus ē. Die zwei angeführten Beispiele *cimetière, chantier* weisen Retraction des *i* auf.

Unter *aïeul* = *aviólus* wird gesagt, *iolus* habe *eul, euil, ol* ergeben. Nur für die mittlere Formel ist die Angabe richtig: in *chevreuil* z. B. haben wir *iol* = *ōl̃*, d. h. *i* hat durch Metathese das *l* ergriffen und es mouilliert. In allen anderen Beispielen geht *öl, ol* nicht auf *iolus*, sondern blofs auf *olus* zurück; *i* ist stehen geblieben. In *aïeul* und in *glaïeul* ist es ja deutlich erkennbar; in *filleul épagneul linceul rossignol rougeole* steckt es ja im *l̃, ñ, ç, ž. Vérole* steht, wie schon erwähnt, für afr. *vairole.* Schlägt man in der That die betreffenden Wörter nach, so findet man, dass der Verf. überall das Richtige angibt. Wie ist es dann zu verstehen, wenn für *eu* aus *eo* in *buveur empereur* etc. (alt *-eor*) auf *aïeul* hingewiesen wird? Der Vorgang ist ja ganz verschieden; hier *o* = *eu*, dort *e—ó e—u* = *eu.*

Der Verf. constatiert unter *affubler* die Veränderung von *i* zu *u* und vergleicht damit *buvait*, *fumier, chasuble, jujube, purée.* Die drei ersten Wörter belegen den bekannten Einfluss der Labialen auf vorangehende unbetonte Vocale und haben mit den drei folgenden nichts gemein [19]. *Jujube* beweist, als willkürlich umgestaltetes Wort, für strenge

---

[17] Man braucht kaum zu sagen, dass das Schlagwort wenig glücklich gewählt ist. In den vielen Verben auf *-ir*, die lat. *-ēre* entsprechen, ist keine l a u t l i c h e Erscheinung zu erblicken, sondern Uebertritt von einer Conjugation in die andere.

[18] Die unter diesem Worte gegebene Erklärung leidet an Undeutlichkeit: „*ct* est devenu *it* . . . après un *e: dépit, lit, pis, élite, droit, toit, poitrine*". Wenn *it* auf *e* folgt, so ergibt sich *eit*; woher also *it*? fragt der Lernende. Vielleicht ist gemeint, *e* sei vorher zu *i* (immer wie in *accomplir*) und *ii* zu *i* geworden, und in der That finden wir bei *accomplir* auch *confit* verzeichnet, das gleichsam als Vertreter der ganzen Reihe von Wörtern mit *ect* gelten soll. Brauchen wir aber zu sagen, dass dies nicht angeht, dass nur ē zu *i* werden kann, Positions-*e* und ĕ nur durch *ei* zu *i* gelangen können?

[19] Wir erinnern hier der Gleichheit des Vorganges wegen noch an *chalumeau* „*a* en *u* par l'intermédiaire de *e*" und als weitere Beispiele *sucre*, *rhubarbe.* Das erste und dritte Wort belegen unbe-

Lautgesetze wenig; vom franz. Standpuncte könnte man übrigens *zizýphum zizúphum* annehmen und *zi* zu *zu* durch Vocalangleichung erklären; indessen hat das noch mehr corrumpierte ital. *giúggiola u* auch unter dem Accente. *Chasuble*, das schon deshalb mit den anderen Wörtern nicht zu vermengen war, weil *u* den Accent trägt, braucht nicht auf *casipula* zurückzugehen; *casupula casub'la* ist ebenso berechtigt; vgl. ital. *casupola* und ital. *manopola* aus *manipula manup.;* ja zum Ueberflusse sagt der Verf. selbst S. 128: „*casibula* ou *casubula* contracté en *casubla* a donné *chasuble*" ohne irgend wie Veränderung von bet. *i* zu *u* in Anspruch zu nehmen. Wie kommt dann *purée* hieher? Allerdings wird zwischen Klammern *pip'rata* hinzugefügt; aber selbst wenn dieses gewagte Etymon richtig wäre, so widerspricht sich der Verf. selbst, welcher S. 438 folgenden Lautgang annimmt: *pĭpr pevr peur* und *eu* zu *u*, also nicht *i* zu *u*.

Verbleiben wir noch einen Augenblick bei dieser letzteren Erscheinung, die mehrfach nachgewiesen wird: *eu* zu *u*. So z. B. in *jumeau* „*e* en *u* par l'intermédiaire de *eu*". Nehmen wir an *gemellus* **ğemeau* sei zuerst *geumeau* geworden; was kann ein solches *eu* sein? Doch nicht *e-u*; denn woher wäre das *u ?* Es ist also wol nur *ö* gemeint. Wie kann man da unter *sûr* sagen, *eu* sei zu *u* geworden, wie in *jumeau*? Bei *sür* handelt es sich, wie der Verf. selbst anerkennt, um *e-ü*, wo also das stumm gewordene *e* in den folgenden betonten Vocal aufgegangen ist, gerade so wie in *[h]a[b]u-tus a-u e-ü* das betonte *ü* das stumme *e* in der Aussprache, wenn auch nicht in der Schrift, verschwinden liefs. Es ist hier nicht genau zwischen Laut, auf welchen es allein ankommt, und Zeichen unterschieden worden, ein Versehen, das mehr als einmal in diesem Werke zu bedauern ist. Noch etwas. Mit *se[c]urus se-ur sûr* deckt sich auf das Genaueste *ma[t]urus ma-ur me-ur mûr.* Hätte der Verf. nicht also auch bei letzterem Worte auf *jumeau* hinweisen müssen? Statt dessen finden wir: „*mûr* par la reduction de *eu* à *eu*; voy. *curée*". Also neue Beispiele. Sicht man aber bei *curée* nach, so findet man nichts über *eu* zu *u*; es heifst ganz einfach: „*o* devient ici *u*, comme dans *fur mûre jus tuf museau*" [20]).

Die Neigung, welche wir bisher an der Methode des Verf.'s beobachteten, alle Erscheinungen nur nach einzelnen bestimmten Gesichtspuncten zu beurtheilen und die mitwirkenden Umstände aufser Acht zu lassen, führten ihn auch oft zu einem gewissen dogmatischen Festhalten an

tontes *a* zu *u* vor *m*, *b*; *sucre* mit betontem *u* hat damit nichts gemein. Es ist ein Fremdwort und der Vergleich mit anderen Idiomen zeigt, dass dem Romanischen eigentlich eine Form mit *u* geboten war.

[20]) Wie man sieht, kann man sich auch mit dieser Zusammenstellung nicht ganz zufrieden geben. Dass unb. *o* in *curée u* ergeben habe, ist nicht auffallendes; wol aber ist in den anderen Beispielen die Neigung von bet. langem *o* zu constatieren, zu *u* zu werden. (*Jus* übrigens leitet der Verf. unmittelbar aus der Form *jusum* bei Augustinus; er hätte es also, um consequent zu bleiben, nicht früher als Beleg für *o* = *u* anführen sollen.)

einem Grundsatze, als ob der Sprache nicht gestattet wäre, verschiedene Wege einzuschlagen und zu demselben Resultate auf mehrfache Art zu gelangen. Dass Proparoxytona, wenn sie auf volksthümliche Art die lat. Tonstelle bewahren, in fast allen Fällen den vorletzten unbetonten Vocal abwerfen, ist vollkommen richtig; es gibt aber auch einzelne Wörter, in welchen die Sprache das erstrebte Ziel, ein Proparoxytonon zum Paroxytonon werden zu lassen, auf andere Art erreicht. *Frêle*, einst *fraile*, wird aus *frag'lis* hergeleitet; *gl* soll zu *il* geworden sein, wie in *cailler* aus *coag'lare*. Die Vergleichung betrifft nur die äufsere Gestalt des Wortes und ist unrichtig. Jeder sieht gleich, dass *il* in *fraile* und *il* (d. h. *l̃*) in *cailler* (*calẽ*) sich nur graphisch, nicht aber phonetisch decken [21]). Man würde also höchstens annehmen können, *frag'lis* sei zu *fraile* durch Erweichung des *g* zu *i* geworden; weit vorzuziehen aber ist die Deutung *fra[g]ilis*. Dasselbe ist zu sagen von *grêle*, einst *grailis*, nicht *grac'lis* „changement de *cl* en *il*, voy. *abeille*" sondern *gra[k]ilis*. — *Tuile* soll aus *teg'la* sein; *gl* zu *il* (wieder „voy. *cailler*"); dann sollte aber das Wort *tul̃* lauten [22]). Man deute es aus *te[g]ula; e-u* (*i-u*) zu *ui*, Diez I [3] 435 [23]). — *Stip'la* soll zuerst altfr. *estuble* gegeben haben: *st* zu *est* und *p* zu *b*. Daraus wird aber nur *estible*. Aus *estuble* dann soll, durch *b* zu *u*, *estuule estule* geworden sein, und endlich, durch *u* zu *eu*, *esteule éteule*. Ein langer und unsicherer Weg. Warum nicht mit Diez *éteule* aus *stĭ[p]ula*?

---

[21]) Wie unzulässig es sei, bei lautgeschichtlichen Untersuchungen vom Zeichen auszugehen, möge aus folgender Angabe ersehen werden: *Ail* von *allium* „par le changement de *ll* en *l* mouillé et l'attraction de l'*i* latin". Das mouillierte *l* ist ja schon *llj* und das *i* dient nur, um die mouillierte Aussprache zu bezeichnen. In einer Transscription, welche mouilliertes *l* durch *l̃* darstellte, würde das Wort *al̃* geschrieben werden. Wo ist da attrahiertes *i*? (Bei dieser Gelegenheit möge bemerkt werden, dass bei *vaillant* nur lat. *valentem* angeführt wird. Bedarf *l̃* keiner Erwähnung?)

[22]) Für *u* aus *e* verweist der Verf. auf *jumeau*; wir haben gesehen, dass in diesem Worte das *u* auf eine Weise zu erklären ist, die auf *tuile* keine Anwendung findet.

[23]) Diez führt noch *ruisseau* und *suif* an. Ersteres ist nach dem Verf. aus *riv'cellus* „par le changement de *v* en *u* et de *c* en *ss*". Dies gibt aber nur *riusseau*. In *suif* soll *e* zu *ui* geworden sein, wie in *suivre*. Dieses dann aus *seqv're sevre sivre* „par la diphthongaison de *i* en *ui*". Das heifst einen ganz deutlichen Fall mittels eines dunkleren erklären und für beide Wörter die Lösung des Problems in einem sonst nicht zu belegenden Vorgange suchen. Für *suif* = *sebum sevum seuv* bleibt *e-u* zu *ui* unzweifelhaft. Für *suivre* gibt Diez an: *sév're sivre* (*siure*) *suire suivre*; also ebenfalls *iu* zu *ui*. Nur wäre dazu erläuternd hinzuzufügen, dass *v* an und für sich wol nicht eingeschoben wird. Es hat vielmehr seine Quelle im *v* von *sivre*, welches sich entweder vollständig zu *u* vocalisiert oder sich gleichsam spaltet, so dass nach dem *u* ein leise nachtönender consonantischer Bestandtheil bleibt; aus *sivre* einerseits *siure suire*, anderseits **siuure siuvre suivre*. Man kann damit das eingeschobene oder aus Gutturalis entwickelte *i* vergleichen, das oft zu *y* wird, d. h. *ii*, wovon das erste *i* rein vocalisch, das zweite mehr consonantisch ist.

Altfr. *estuble* ist dann wie ital. *stoppia* entweder durch Einfluss des deutschen 'Stoppel' oder durch Vocalvertauschung aus *stupila* statt *stipula*. — *Jeune* wird gedeutet aus *juv'nis* „d'où *jone* par la réduction de *vn* latin à *n* et par le changement de *u* en *o*"; aus *jone* dann *jeune*; *o* = *eu*. Wird man nicht mit Diez I³ 438 *jŭ[v]enis* vorziehen: *u-e* zu *ö*? — *Faîne* soll aus *fagĭna* sein; *fag'na* zu *faj'na*, für *j* statt *g* wird auf *jumeau* hingewiesen. Wie ist das zu verstehen? In *jumeau* wird *g* vor ursprünglichem *e* wie gewöhnlich zu *ž*, also *že*; später wird *e* vor *m* zu *u*, also *že* wird *žu*, das natürlich nicht *gu*, sondern *ju* geschrieben wird. Der Laut ist nicht verändert, sondern nur das Zeichen. Der Vergleich würde also nur passen, wenn *g* schon vor Abfall des *i* den Laut *ž* angenommen hätte, und dann statt *fag'na faj'na* geschrieben worden wäre. Dies wollte der Verf. gewiss nicht sagen. Denn, wenn *j* den palatal-sibilanten Laut hier ausdrücken sollte, wie würde das vom Verf. zum Vergleiche angezogene *aider* = *aj'tare* dazu stimmen? Befremdend ist dann die weitere Erörterung: „*Fagina* a donné *faîne* comme *vagina* a donné *gaîne*". Sprach man denn *vagĭna* aus? Die Wahrheit ist, dass weder das eine noch das andere Wort ein Proparoxytonon war; *fagīna* (Diez nimmt selbst *faginea* an) und *vagīna* verloren ihr *g* und *ai* ist so zu deuten wie in *maître* = *ma[g]istrum* [24]). — *Bouleau*, afr. *boule*, soll von *betula bet'la* kommen, *tl* = *ll*, dann *l*. Ueber *e* zu *ou* verlautet nichts. Man deute das Wort mit Diez aus *beoule* = *be[t]ŭlla*; *e* ist in den folgenden betonten Vocal (Diphthong) aufgegangen wie in *mûr sûr* = *meur seur*. Ebenso wird *meule* nicht aus *met'la*, sondern aus *me[t]ula* entstanden sein [25]).

Ein anderes Gesetz, an welchem der Verf. mit grofser Zähigkeit hängt, ist jenes, welches von ihm aufgefunden und ausführlich erörtert wurde, dass nämlich der kurze Vocal der Silbe, welche der unbetonten unmittelbar vorangeht, in der Regel wegfällt. Dieses Gesetz steht im innigen Zusammenhange mit dem Wegfalle des Vocals in der vorletzten Silbe von Proparoxytonis: wie *comble* = *cum[ŭ]lus* so *combler* = *cum[ŭ]lare*, wie *chambre* so *cambrer*, wie *cendre* so *cendreux*, wie *lettre* so *lettré* etc. Es scheint mir daher, dass bei der Anwendung dieses Gesetzes auf die Form des betreffenden Stammes in anderen Bildungen Rücksicht zu nehmen ist. Wenn der Verf. *âpreté* aus *asper[ĭ]tatem* erklärt und Metathese des *r* annimmt, ist er frei von Doctrinarismus zu

---

[24]) Der Verf. hätte uns diese Auseinandersetzung erspart, wenn er auf dem richtigen Wege, den er eingeschlagen, verharrt hätte. Schon S. 43 werden unter den Beispielen für abgefallenes *g* auch „*faine* de *fa[g]ina*, *gaîne* de *va[g]ina*" angeführt.

[25]) Ueber *e*, das nach seiner Deutung *eu* ergeben hätte, sagt der Verf. nichts. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir erwähnen, dass die Erörterung der zwei letzten Wörter die Anzahl der Beispiele von *tl* zu *ll*, *l* um zwei vermindert hat. *Grelot* = *crot'lum* ist mindestens zweifelhaft (warum wird nichts über *o* zu *e* bemerkt?). In *brûler* aus *perust'lare* fiel das *t* zwischen *s* und *l* weg. *Vélin* ist kaum aus *vit'linus*, sondern aus afr. *veel* = *vi[t]ellus*; wie das Verbum *véler*, so auch *vélin*. Es bleibt also wol nur *role* (*rouler*, *crouler*) und aller Wahrscheinlichkeit nach auch *espalle*, *espaule* (vgl. *Gallia Gaule*).

sprechen? Ist es nicht einfacher, auf *âpre* = *asp'rum* hinzuweisen? *asp'rĭtatem* konnte dann nicht leicht sein *e* verlieren. Ein anderes Beispiel. *Damoiseau* aus *domin'çellus*; Abfall von *n* vor *c* wie in *coquille escarboucle* [26]). Vergleicht man *dame* = *dom'nus*, so empfiehlt sich viel mehr *dom'nĭcellus,* mittellat. *domĭcellus* (*mn* schon auf franz. Art zu *m*), wo dann allerdings auch wieder *i* wegfallen kann; afr. *dansel,* ital. *donzello.* Auch in *cuider* wird man eher *co[g]itare* als *cog'tare* erblicken. Um so auffallender ist es, dass in *coussin*, wo wirklich das in Rede stehende Gesetz wirksam war, eine andere gezwungene Deutung vorgebracht wird; **culcĭ[t]inum* statt des gewiss richtigeren **culç'tinum* (*st* zu *ss*); Diez I[3]231 [27]).

Noch ein paar Bemerkungen über Vocale. Zu den Fällen von *ae* zu *e,* dann *i* (fast ausschliefslich in tonloser Silbe) gehört (S. 136) nicht *lie* = *laeta.* Man weifs, dass hier eine Spur der afr. Regel zu erblicken ist, nach der *ie* für *iée* steht; dem Diphthonge *ae* entspricht hier also *ie* wie in *siècle. Cerise* kann nicht aus *cérasa, endive* nicht aus *intyba* sich entwickelt haben; der Accent zeigt, dass hier Ableitungen mittels *-ĭa* vorliegen. — „*Dieu,* dans les sermens de 842 *deo,* du L. *deus.* De la forme du 9e siècle *deo* est venu *dieu* par le changement de *eo* en *io*, puis de *o* en *eu.*" Es wird also die Betonung *deó* angenommen. Im Rolandsliede finden wir aber *déus* in der *E*-Assonanz. Es ist demnach einfacher *ĕ* = *ie,* folglich *ĕu* = *ieu,* anzunehmen. — Bei *poêle* 'Thronhimmel' aus *pe[t]alum* wird constatiert die Veränderung „1°. de *e* en *oi,* puis en *oe* (voy. *accroire*), 2°. de *a* en *e* (voy. *acheter*)." Also *poeele* zu *poêle.* Unter *accroire* aber wird der Lernende wol *o* zu *oi,* dann *ai,* finden; von *oe* ist dort nicht die Rede. Es ist auch nicht deutlich, wie der Verf. das Tonverhältnis des Wortes sich denkt. Wenn *pétalum,* warum nimmt er nicht wie immer *pet'lum* an; und wenn *petálum* (wie aus seiner Angabe über *a* zu *e* zu vermuthen wäre), warum wird nicht auf die Accentversetzung aufmerksam gemacht? Endlich wäre auf die Aussprache — *poîl* — aufmerksam zu machen; d. h. *ē* wurde zu *ei,* dann *ói,* dann *oé* (*oué*), endlich *ouá*; die Schreibung blieb nicht wie gewöhnlich bei der ersten Stufe *ói,* sondern folgte der Aussprache bis zu *oé.* — Hier ist auch *couette* zur Sprache zu bringen. Der Verf. erklärt: „*culc'ta culta* a changé *u*" (richtiger *ul*) „en *ou*". Dies ergäbe aber nur *coute.* Ich erlaube mir über das Wort eine Vermuthung auszusprechen. Es gibt ein afr. *coite* = *cul'cta cucta* wie afr. *cotre* = *colctra coctra.* Von *cucta cocta* also *cóite,* das dann *couete* ausgesprochen wurde. Diese Aussprache blieb entweder ausnahmsweise oder modificierte sich wie gewöhnlich zu *ouá* (man hört *kouèt* und *kouát*); die Schreibung blieb bei der mittleren Stufe stehen. Auch an *cufia cofia cóiffe* wäre zu erinnern, das durch die Aussprache *coéf* zu *couáf*

---

[26]) Kein passender Vergleich, denn hier handelt es sich um *nk.* Viel leichter hätte der Verf. Abfall von *n* vor Sibilanten in Anspruch nehmen können.

[27]) Auch S. 2 kommt das Wort unter jenen vor, die *t* zwischen Vocale abwarfen; dieser wiederholten Angabe widerspricht dann die S. 52 unter *angoisse* vorgebrachte richtige Deutung *culs'tinum,* „*st* latin est devenu ici *ss*".

gelangte. Die Schreibung (*coiffe coeffe*) schwankt und stellt beide Stufen der Aussprache dar.

„*Écureuil* du lat. *sciuriolus* par le changement 1°. de *iolus* en *euil* 2°. de *sc* initial en *esc* puis *éc.*" Dies lässt das Wichtigste unerklärt, wie *sc* vor *i* nicht sibilant lautet. Man hätte also die alte Versetzung des *i* namhaft machen müssen: *skiur-olus* zu *skuri-olus*. — *Plage* wol kaum von *plaga*; der palatale Laut deutet auf ein vorhandenes *i*: also *plagia*, Diez I³ 43. — „*Épieu espieu espieil* du L. *spic'lum*: chang. 1°. de *sp* en *esp ép*; 2°. de *cl* en *il.*" Daraus wird nur *espil̃*. Man hätte sagen sollen: in *spic'lum* wird Pos.-*i* zu *e*: *speclum*; Pos.-*e* diphthongiert zu *ie*: *spiecl*; *cl* = *l̃* (geschr. *il*): *espieil* [28]).

Die bisher gemachten Bemerkungen betreffen fast ausschliefslich die Vocale; die Lehre der Consonanten könnte uns Anlass zu weiteren Ausstellungen geben; wir glauben aber, dass das Gesagte hinreichen wird um zu beweisen, dass das hier angezeigte Werk durch genaueres Eingehen auf die verschiedenen Momente, welche die Lauterscheinungen bedingen, und durch eine strengere Methode in Bezug auf Classificierung der einzelnen Wörter an wissenschaftlichen Werth bedeutend gewonnen hätte.

Noch einige Puncte mehr allgemeinen Inhaltes möchten wir hervorheben.

Der Verf. lässt sich manchmal von seinem Eifer, den Buchstabenverhältnissen überall nachzuforschen, so sehr präoccupieren, dass er nicht selten phonetische Erscheinungen dort erblickt, wo nur solche vorliegen, die entweder Flexion oder Wortbildung angehen. So hat, wie schon erwähnt in *accomplir* und in den zahlreichen ähnlichen Verba keine Veränderung von *ē* zu *i*, sondern Uebertritt von einer Conjugation zur anderen stattgefunden. In *intranea entrailles* ist keineswegs lat. *n* zu franz. *l̃* zu constatieren; vielmehr fand eine Vertauschung des Suffixe statt. — Ebenso wird ein zu zähes Festhalten am Buchstaben zuliebe mancher jener echt volksthümlichen Züge aufser Acht gelassen, welche Diez in der Vorrede zum EW. mit so feinem Sprachgefühle hervorhob. Für *pavot* wird folgender Gang in Anspruch genommen: *pa[p]av-er paáv paáu paò paot pa-v-ot*. Man wird nicht anstehen, mit Diez den durch Vereinfachung vermeintlicher Reduplication entstandenen Stamm *pav-* zu erblicken. Genau so verhält sich mit afr. *gougourde*, jetzt *gourde*; kaum durch Ausfall des mittleren *g*, also *gou[g]ourde*, sondern durch Abfall der ersten Silbe.

Schon mehrfach hatten wir Gelegenheit zu bemerken, dass die unzusammenhängende Behandlung der Lautlehre den Verf. zu widersprechenden Angaben in Bezug auf die lautlichen Vorgänge bei einzelnen Wörtern geführt hat. Hier noch eine Reihe von Wörtern, in welchen dieser Uebelstand zutage tritt.

---

[28]) S. 32 kann man lesen: „*Il* latin devient *eu* dans *chereu*, *épieu*, *eux*, *yeux*, *vieux*, *yeuse*. „Ist in *oclos veclus* ein lat. *il* vorhanden? Und weist nicht *spiclum* ein *icl*, kein *il*, auf? Endlich ist in den übrigen Wörtern *eu* nicht aus *il* unmittelbar, sondern eigentlich aus *el* (*e* = Pos.-*i*) herzuleiten: *illos ell's eux*.

carillon S. 63 und 115 = *quaternionem*
„ 116 = *quadrilionem.*
crier S. 163 *qu[i]ritare cri[t]are*; Comp. *écrier* und *récrier*
„ 59 wird unter den Beispielen von versetztem *r* auch *récrier* = *re-quiritare* angeführt.
guttur S. 53 von *guttur*; *o* zu *oi*
„ 24 mit Diez von *gutter gotter goetr-e.*
jeudi S. 42 *jov'dies*; *vd* zu *d*
„ 310 *jo[v]i-s dies.*
juillet S. 42 = *juinet*; *n* zu *l*
„ 313 „diminutif du l. *julius* par un diminutif **juliettus* [29])
meulière S. 33 „*ol* latin est *eu*". Ist *l* nicht erhalten?
„ 351 *meule* = *mŏla*; *o* zu *eu*; daraus *meulière.* Nicht anders
meunier S. 33 *ol* = *eu*
„ 352 *mol'narius meulnier* (*o* zu *eu*) „puis *meunier* par la chute de *l*". Endlich
moyeu S. 33 *ol* = *eu*
„ 362 *mo[d]iolus moïeul* „par le changement de *ol-us* en *eul moyeu* par la chûte de *l* final."
moelle S. 126 von *medúlla*; *u* zu *e* wie in *genièvre génisse* und in sieben Beispielen von *sub* = *sé se,* wo also *u* immer tonlos ist
„ 356 nach Diez von *meolle,* dann *moelle* „par la transposition des voyelles".
poulain S. 342 = *pollinus*; *in* wird *en* ausgesprochen, das nicht ganz richtig *ain* geschrieben wird
„ 422 = *pollanus*; *a* zu *ai.*
poussière S. 64 fr. *pourrière*; *rr* zu *ss* (Diez)
„ 424 Derivatum von *pousse*, afr. *polce*, prov. *pols* = lat. *pulvis.* „Eine solche Nominativform, sagt Diez, zeugt nur höchst selten Ableitungen."
pupitre S. 57 *pulpit'lum*, Deminutiv von *pulpitum*, *l* zu *r* (und erstes *l* abgefallen)
„ 438 *pulpitum* selbst „par la transposition de *l* et par le changement de *l* en *r*". Nach Diez ist *l* abgefallen und *r* eingeschoben. Die Versetzung des Accentes hätte bemerkt werden sollen.
railler S. 43 = *rad'lare*
„ 445 = *ra[d]ic'lare.*
rogner S. 2 *rotundiare* (also *n[d]j* = *ñ* wie in *Burgundia Bourgogne*)
„ 472 „*Roond* a donné *roonner**, comme *plafond* a donné *plafonner. Roonner* est devenu *roogner* par le changement de *n* en *gn*; voy. *cligner.*"

Da der Zweck des Verf.'s hauptsächlich darin lag, die feststehenden Resultate wissenschaftlicher Forschung allgemein zugänglich zu machen,

---

[29]) Das Richtige ist, dass wol ursprünglich *juinet* gemeint war, dann aber Einmischung von *julius* stattfand.

so nahm er sich mit Recht vor, nur jene Wörter zu berücksichtigen, welche in Bezug auf deren Abstammung vollkommen klar sind; in eine Darlegung und Kritik der abweichenden Ansichten über das Etymon noch nicht ganz aufgehellter Wörter lässt er sich daher nicht ein, und erledigt diese Wörter durch die Bezeichnung: „origine inconnue", wenn auch in sehr zahlreichen Fällen „inconnue" als „nicht vollkommen sicher" aufgefasst werden muss. Je mehr also er jede Discussion vermeidet und für seine Angaben den Werth allgemein anerkannter Richtigkeit in Anspruch nimmt, um so mehr hätte er suchen müssen, überall mit den Meistern unserer Wissenschaft — und vor allen mit Diez — in Uebereinstimmung zu bleiben. Nun begegnet man aber in seinem Werke manchen Deutungen, welche zu gegründeten Bedenken Anlass geben. Hier eine kleine auf's Gerathewol zusammengestellte Reihe von Wörtern, deren Etymon keineswegs so unanfechtbar ist, wie es nach der Darstellung des Verf.'s den Anschein hätte.

bachelier. Diez: „was die Etymologie betrifft, ist hier nur zu verneinen". Scheler erwähnt die Ableitung aus *vacca*; Littré bleibt bei *vassallus.* Nach unserem Werke wird der Anfänger ein solches Auseinandergehen der Meinungen nicht einmal ahnen, da als Etymon ohne weiteres *vacca* aufgestellt wird.

bahut. Noch immer nicht so sicher aus deutschem *behut*, wie der Verf. vermuthen liefse. Sieh Diez und Scheler.

barioler. Sch. unbedenklich von *variolare.* D. nimmt Anstofs an anl. *v* zu *b*, und sieht nicht den Grund ein, warum sich dieses Wort seiner Familie entfremdet hätte; er erklärt es aus *bis* = *bar* und afr. *riolé*, welches letztere Wort von deutschem *riege reihe* kommen dürfte. Brachet nach Littré sieht ebenfalls *bis* in *bar*; *rioler* ist ihm aber *regulare.*

boursouffler = *bourse* + *souffler.* Möglich, aber keineswegs unzweifelhaft.

cahier = *quaternum.* Man kann leicht zugeben, dass diese Erklärung sowol dem Buchstaben als der Bedeutung gut entspricht und vor allen anderen den Vorzug verdient; trotzdem ist die abweichende Ansicht Diez'ens nicht zu übersehen.

carnet = *quaternetum.* Littré aber, dem die Deutung entnommen, ist vorsichtiger und begnügt sich zu sagen: „Ce mot p a r a i t dérivé d'un déminutif *quaternetum*"; weniger ansprechend Sch. „tablette en peau couleur de *chair*".

carquois „à l'origine *tarquois*, du bas-lat. *tarcasia*, bas-grec *ταρκάσιον*, mot . . . qui correspond au turc *turkash*". Diez hält *carquois* und *turquois* für zwei ganz verschiedene Wörter. Ebenso Littré, wenn er auch in Bezug auf das lat. Etymon von *carquois* von Diez abweicht.

cercueil = *sarcophagus* nach Littré, welcher die alte Deutung aus *sarcophágulus* dahin modificiert; Diez von ahd. *sarc.* Was der Verf. vorbringt, zeugt nur für die von niemanden bestrittene Identität der Bedeutung von *cercueil* und *sarcophagus*, nicht aber für die Abstammung des einen Wortes von dem anderen.

comment = *comme* (*quomodo*) + *ent* (*inde*) nach Littré. Diez dagegen, und wol mit vollem Rechte, deutet das Wort aus *quomodo* + Adverbialsuffix *-mente*; vgl. altital. *commente* = *commemente*.

cormoran = *corvus marinus*. Diez lat. *corb* + bret. *mōr-vran* (Meer-Rabe).

courroux, *courrucer* von *corruptum corruptiare*, wieder eine Deutung Littré's, der gegenüber die von Diez, von *cholera* + roman. Suff. *-uccio*, noch viele Anhänger finden wird.

creux = *corrosus*. Hat vieles für sich; Diez begnügt sich aber, diese Deutung als eine weiters zu prüfende Vermuthung darzustellen. Littré denkt an *crypta*.

écheveau „substantif verbal d'*écheveler*". Solche suffixlose Ableitungen bezeichnen doch fast nie concrete Gegenstände. Diez *scap-ellus*.

flanc = *flaccus* nach Diez „nicht ganz sicher"; Littré hält die von Diez verdächtigte Abstammung von ahd. *hlancha* als wahrscheinlicher; Grimm's Wb.: „*flanke*, ein urdeutsches Wort, das gleich anderen unsere Vorfahren in's Romanische getragen, wir zurückgenommen haben."

gale = *callus*. Littré zählt nicht weniger als fünf Deutungen auf und gibt lat. *galla* den Vorzug.

galoche = *calopedia* nach Scheler. Diez *gallica* mit vertauschtem Suffixe; ihm pflichtet Littré bei.

plie (Plattfisch) = *platessa* „nach der Bedeutung, aber nicht nach dem Buchstaben" sagt Diez.

rœme (Ruder) = *remus*. Diez: „Buchstäblich ital. *rama* Ast" (also von *ramus*), „in seiner Bedeutung aber durch *remus* bestimmt."

selon = *sublongum*. „Nicht von *sublongum*, denn was sollte dies heifsen?" behauptet Diez, welcher in dem Worte eine Vermischung von *secundum* und *longum* erblickt.

Auch in dieser Richtung bleibt sich der Verf. nicht immer consequent. So wird S. 15 und 24 *jauger* von *qualificare* hergeleitet (Diez), S. 33 wird als Etymon von *mouton* **multus* (also wol *mutilus*) aufgestellt; wie dann diese Wörter an ihrer Stelle in der alphabetischen Ordnung angeführt werden, heifst es, ihr Ursprung sei unbekannt.

Und nun scheiden wir von diesem Werke, mit dem wir uns nur deshalb so lange beschäftigt haben, weil wir es im Principe als ein sehr nützliches ansehen und dessen Verbreitung in den Schulen herzlich wünschen. Es würde uns sehr freuen, wenn bei einer zweiten Ausgabe, die wol nicht lange auf sich warten lassen wird, der geehrte Verf. unsere Bemerkungen einiger Berücksichtigung würdigen sollte.

Wien, Juli 1870. Ad. Mussafia.

Mittelhochdeutsches Lesebuch mit einleitenden und erklärenden Bemerkungen und einem Glossar. Herausgegeben von Alois Neumann. gr. 8. (III. u. 232 S.). Wien, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung, 1870. — 1 fl. 40 kr.

In keinem anderen Unterrichtszweige unserer Gymnasien hat der Organisations-Entwurf mit solcher Vorsicht und genauester Abwägung der pædagogisch-didaktischen Momente seine Bestimmungen und Instructionen gegeben, in keinem anderen diese selbst so wenig als feste Normen und alleingiltige Directiven hingestellt, als gerade im Fache des deutschen Unterrichtes überhaupt und speciel der deutschen Literaturgeschichte. In dieser wird die Frage über Umfang und Mittel des Unterrichtes erprobten Fachmännern zur reiflichen Erwägung um so dringlicher empfohlen, „da die praktische Ausführung des Gegenstandes auf mannigfache Schwierigkeiten stöfst." Dass eine so wichtige Frage einer weiteren Discussion überlassen wurde, zeugt nur von der gründlichsten Einsicht in den ganz eigentümlichen Charakter dieses Unterrichtes und war aufserdem durch die Neuheit des Gegenstandes sehr gerathen. Seit dem Erscheinen des O.-E. sind nun volle zwei Decennien verflossen; der Gegenstand ist in selbständigen Abhandlungen, Programmen, pædagogischen Werken, ganz besonders aber in der österreichischen und Berliner Gymnasialzeitschrift nach allen Seiten eingehend und gründlich, wie es die Wichtigkeit der Sache erfordert, besprochen und gewürdigt worden, so dass uns nun eine fast unübersehbare Menge von Ansichten vorliegt, aufgestellt und begründet sowol von Männern der Wissenschaft als auch der praktischen Schule. So verschieden, ja mitunter entgegengesetzt auch diese Ansichten sein mögen, so hat man sich doch über einige wichtige Puncte bereits geeiniget, deren Annahme und Ausführung unabweisbar an die Schule herantritt, da zu deren Aufstellung Wissenschaft und Erfahrung zusammengewirkt haben. Wenn nun Referent im nachfolgenden mit ausschliefslicher Berücksichtigung des Altdeutschen auf jene Einigungspuncte in aller Kürze hinweist und dabei aus seinen Erfahrungen zu einigen Bemerkungen Anlass nimmt, so thut er es vorzüglich aus dem Grunde, weil er an unseren Gymnasien noch öfters eine Schulpraxis vorfindet, für welche alles das, was seit Mützell's [1]) und Karajan's [2]) gleichsam einleitenden Abhandlungen über diese jüngste Disciplin gesagt worden ist, so gut wie gar nicht vorhanden ist.

Dass das Altdeutsche überhaupt an unseren Schulen gelehrt werden soll, dagegen haben sich denn doch nur vereinzelte Stimmen ausgesprochen [3]); denn auch auf der Philologen-Versammlung in Breslau (1857)

---

[1]) Berliner Zeitschr. 1847, S. 34—71.
[2]) Oesterr. Z. 1850, S. 161—174.
[3]) Sehr beachtet zu werden verdient in diesem Punkte Dr. Wilmann's Abhandlung: „Der Unterricht im Mittelhochdeutschen" (Berl. Z. 1869, S. 813—827), welcher das Verdienst nicht abzusprechen ist, den Wert des mhd. Unterrichtes auf das rechte Mafs zurückgeführt zu haben.

hat man die Aufnahme des Gegenstandes in den Lehrplan nicht unbedingt zurückgewiesen, sondern einer weiteren Erwägung überlassen.

Ein weiterer Einigungspunkt betrifft den Umfang des Altdeutschen als Unterrichtsgegenstandes: nur das Mittelhochdeutsche gehört in unsere Schulen. Diese Abgrenzung und Beschränkung hat ihre so zwingenden Gründe, die theils aus der Aufgabe des Gymnasiums überhaupt, theils aus dem Ausmafse der Unterrichtszeit hergenommen sind, dass selbst Autoritäten wie Mützell und R. Raumer mit ihren entgegenstehenden Ansichten niemals haben durchdringen können. Diese Entscheidung muss für die Schule als ein wahres Glück angesehen werden, insofern dadurch dem deutschen Lehrer, dem für seinen Gegenstand wöchentl. zwei Stunden innerhalb eines Jahres zugetheilt sind, die geradezu erbärmliche Rolle erspart wird, mit einer am Classischen methodisch geschulten Jugend in drei der edelsten älteren Sprachen hineinzupfuschen und dem erwartungsvollen Schüler die Wissenschaft Grimm's und Lachmann's gründlich zu diskreditieren.

Als feststehend darf ferner der Grundsatz gelten, dass die Lectüre die Basis des mhd. Unterrichtes zu bilden hat. Die entgegengesetzte Ansicht vertritt nur Karajan, der die Lectüre der Universität zuweist und Grammatik zur alleinigen Aufgabe des Gymnasiums macht. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass durch den aufgestellten Satz manchen Zweifeln und Verirrungen der Schule abgeholfen wird; denn aus demselben folgt, dass von der Grammatik nur so viel in den Unterricht hereinzuziehen ist, als zum Verständnis der Lectüre nothwendig erscheint. Es wird also auch nicht in gewissen besonders einladenden Capiteln reine Grammatik in wissenschaftlicher Strenge, welche die Erscheinungen und Gesetze bis in das Gotische zurückverfolgt, gelehrt werden dürfen; davor sollte schon die Bildungsstufe und der für das Abstracte noch wenig geeignete Geist und Sinn der Jugend warnen; vielmehr wird auch die Behandlung dieses Gegenstandes den Charakter der praktischen Beschäftigung annehmen und den Schüler anleiten müssen, in und mit der Lectüre die Grammatik in lebendiger Anschauung kennen zu lernen. Sobald aber ein genaues Verstehen und richtiges Auffassen des Gelesenen als Ziel des grammatischen Unterrichtes durchwegs fest im Auge behalten wird, so kann ein darnach eingerichtetes Lehrverfahren gar nicht verfehlen, gerade auf das, was notthut, auf die Unterschiede des Mhd. und Nhd., den Hauptnachdruck zu legen.

Nicht dieselbe Einigung herrscht in der Frage: in welchem Umfange das Mhd. in den Unterricht aufzunehmen sei, d. h. welche Werke und wie viel davon gelesen werden sollen. Volle und ganze Uebereinstimmung trifft man nur bei den Nibelungen und Walther. Ob man das ästhetische oder das nationale Moment vorwiegend betont, in beiden Fällen wird diesen Dichtungen mit unbedingter Anerkennung und freudigster Hochschätzung ihres Wertes die gröfste Wichtigkeit für die Schule zuerkannt. Nur den jüngsten Empfehlungsworten dieser Lectüre mag hier ein Platz eingeräumt werden; sie gehören Simrock[1]): „Wie hoch man die

[1]) Walther v. d. Vogelweide. Herausg. von K. Simrock. 1870. S. 1.

deutsche Literatur des Mittelalters auch halte, ihre Gipfelpunkte sind und bleiben doch immer die Nibelungen und Walther von der Vogelweide: diese können der Jugend nicht früh genug bekannt werden: nichts ist geeigneter, unser erstorbenes Vaterlandsgefühl wieder in's Leben zu rufen, als diese beiden, die der Hort der Nation zu werden versprechen, wenn es gelingt, ihnen den Platz wiederzuerwerben, von dem sie niemals hätten verdrängt werden sollen."

Ueber die Nibelungen und Walther hinaus beginnt das Feld strittiger Punkte und schwankender Meinungen; die Vorschläge bezüglich des weiteren Lesestoffes sind nur zum Theile auf festen Principien basiert. Da die im O.-E. dem Unterrichte zugewiesene Zeit nur eine äufserliche Richtschnur abgeben kann, so ist man im vorliegenden Falle, wo singuläre Geschmacksrichtungen und individuelle Eingenommenheiten der Literaturkenner nur zu leicht ihr verstecktes Spiel haben, nicht überhoben, zur Festsetzung des Richtigen die Frage zu entscheiden: was ist überhaupt Zweck des deutschen Unterrichtes? Von der Beantwortung dieser Frage soll dann auch jedesmal die Beschaffenheit des mhd. Lesebuches abhängen. Nur von Mützell[5]) und Müllenhof[6]) liegen wenigstens Vorschläge zu einem solchen vor, die aus einem obersten Grundsatze abgeleitet sind. Mützell erkennt als Hauptaufgabe des deutschen Unterrichtes die Einführung in die Literaturgeschichte, die Einführung in den Zusammenhang des nationalen Lebens, und will dadurch „zu deutscher Gesinnung, zu deutschem Leben" vorbereiten. Müllenhof hält als Endziel fest: „den Schüler zu einem richtigen und würdigen Gebrauche seiner Muttersprache anzuleiten und seinen Sinn sowie seine Fähigkeit dafür in einem seiner übrigen Ausbildung entsprechenden Verhältnis zu entwickeln", kürzer gefasst: „die naturgemäfse freie Ausbildung des Sprachvermögens". Nach ihm ist der eigentliche Unterrichtsgegenstand das Hochdeutsche, und nur insofern dieses als „historisch gewordene Sprache" erst durch das Mhd. vollkommen verstanden wird, das noch eine lebendige Empfindung der sinnlichen und etymologischen Kraft der Wörter, „ein festes Bewusstsein von der Technik" der Sprache geben kann, ist letzteres ein integrierender Bestandtheil des Lehrobjects. Beide Männer haben ihr System mit grofser Consequenz durchgeführt; eine wahrhaft überzeugende Begründung des zu Grunde liegenden Principes aber hat nach der Ansicht des Ref. nur Müllenhof gegeben, dessen Abhandlung, nebenbei gesagt, auch sonst dem Lehrer für das Mhd. ebenso unentbehrlich sein dürfte, als für das Nhd. die Schrift von R. Raumer. Eine Abwägung der beiderseitigen Gründe würde zu viel Raum einnehmen; es soll daher nur ein flüchtiger Blick auf die concrete Gestalt der beiden Principien im mhd. Lesestoffe geworfen werden. Das erste fragt bei der Auswahl der Lectüre, welches Werk eine Hauptrichtung der Literatur repräsentiert, das zweite entscheidet nach dem inneren Werthe, nach den sprachbildenden Elementen des Schriftwerkes, das um seiner selbst willen und nicht als Substrat

[5]) a. a. O.
[6]) Berl. Z. 1854. S. 177—199.

der Literaturgeschichte gelesen wird. Die erste Grundanschauung führt zur Ueberbürdung des Unterrichtes, lässt die bestimmte Bildungsstufe der Schule außer Acht und zwingt diese in Gesichtskreise hinein, die dem Geiste des Zöglings noch ferne liegen müssen; die letztere hat ihre Schulprobe bereits im Altclassischen glücklich bestanden und darf im Mhd. die gleichen Vortheile erwarten. Eine Gegenüberstellung der beiden Ideal-Lesebücher mag das Gesagte einleuchtend machen.

Mützell:

Heldensage	Nibelungen Kudrun
Christlich-nationale Sage	Rolandslied
Legende	Konrad von Fußesbrunnen: Kindheit Jesu Wernher: Maria
Beziehung zwischen dem Abend- u. Morgenlande	Graf Rudolf König Orendel
	Im Anschlusse: Hartmann: der arme Heinrich
Höfisches Epos ..	Titurel Parcival Tristan Iwein
Antike Sagenstoffe .	Lamprecht's Alexander Veldecke's Eneit
Didaktische Poesie .	Heinrich: *von des tôdes gehügede* Freidank Boner
Oratorisch-didaktische Poesie	Berthold v. Regensburg Tauler Geiler v. Kaisersberg

Müllenhof:

Auswahl..........	Iwein Walther Neidhart Freidank Winsbecke
Auswahl..........	Deutsche Mystiker

Das erste Lesebuch ist ein wahres Monstrum einer sogenannten Musterkarte der Literaturgeschichte: von zwanzig in Ton und Haltung verschiedenen Werken soll der Schüler, versteht sich in Proben und Auszügen, Eindrücke erhalten. Man mute nur einmal dem Lehrer des Griechischen und Latein eine derartige Chrestomathie zu, man gebe dem Unterrichte so viel Zeit, als man will, er wird das Ganze, getreu seiner Devise: *multum non multa,* als verderbliches Flickwerk zurückweisen; und dem deutschen Lehrer sollte man es verargen, wenn er angesichts einer solchen Danaidenarbeit für sich und seinen Schüler die Verse wiederholt:

Wie er sich sieht so um und um,
Kehrt es ihm fast den Kopf herum,
Wie er wollt Worte zu allem finden?
Wie er möcht so viel Schwall verbinden?

Wie anders dagegen der Müllenhof'sche Vorschlag, dessen Einfachheit und pædagogische Angemessenheit um so mehr hervortritt, wenn man darauf sieht, dass Bruchstücke nur bei der Lyrik und Didaktik, wo sie am ehesten etwas relativ Vollständiges geben können, empfohlen werden. Der Mützell'sche Plan ist denn auch von keiner Schule vollständig angenommen und ausgeführt worden; nur Reichel hat ihn zum Theile in seinem Lesebuche (1858) eingehalten, das noch immer aus 17 Werken Proben enthält. Je weiter von dem Jahre an, wo das letztgenannte Buch erschienen ist, die Zeit und mit ihr die Schulerfahrungen fortschreiten, desto gröfsere Vereinfachung und Kürzung erfährt der Lesestoff, wie aus folgenden Vorschlägen zu ersehen ist:

1862. Pfeiffer [7]: Nibelungen und Kudrun in vollständigen Auszügen — Auswahl der schönsten Lieder Walther's — höchstens etwa noch der arme Heinrich — ein paar Abschnitte aus Freidank — eine Predigt Berthold's.

1864. Vernaleken [8]: Volksepos in vollständigen Auszügen — Auswahl aus Walther — einige Predigten Berthold's und velleicht etwas aus Freidank.

Gleichwol ist man noch um ein gutes Stück weiter gegangen und es hat sich, wie schon lange vorher Stier [9], auch Schrader [10] für die alleinige Aufnahme Walther's und der Nibelungen erklärt.

Ref. gesteht auf die Gefahr hin, als ein einseitiger Schätzer unserer Literatur, als ein voreiliger Reformierer unserer Schulpraxis angesehen zu werden, dass er mit vollster Ueberzeugung den zuletzt genannten Standpunkt einnimmt und dem mhd. Unterrichte ausschliefslich Walther und die Nibelungen zuweist, diese aber in vollständigen Ausgaben. Den Erfahrungen, die ihn dazu bestimmen, dürften etwaige Täuschungen und verkehrte Beobachtungen um so weniger zu Grunde liegen, je mehr sie zu dem Kerne der Vorschläge anerkannter wissenschaftlicher Fachmänner hindrängen; sie dürften auch manchem Fachgenossen geläufig sein.

Es steht aufser allem Zweifel, dass unsere Septimaner durch ihren Bildungsgrad befähigt sind, das Nibelungenlied sich ebenso anzueignen, wie die Ilias oder Odyssee. Gleichfalls werden die Fachgenossen der Ansicht Gervinus' [11], dass unsere Jugend aus sich selbst an dem Gedichte keinen Antheil nehme, übereinstimmend mit Wislicenus [12] aus ihrer Erfahrung widersprechen. Zu dieser Aneignung wird aber erfordert, dass dem Schüler das ganze Epos bekannt werde. Anders wie Homer, der „buntfarbige Fabelteppich“, wo jeder einzelne Theil das ganze Interesse des jugendlichen Lesers gewinnt, erschliefst das Nibelungenlied bei seiner mehr dramatischen Strammheit und Gespanntheit seine ganze innere Gröfse und Hoheit erst als zusammenhängende Dichtung. Dass dies so sei, kann

7) Oest. Z. 1862, S. 725.
8) Oest. Z. 1864, S. 723.
9) Berl. Z. 1860, S. 439.
10) Erziehungs- und Unterrichtslehre. 1868, S. 459.
11) Geschichte der deutschen Dichtung I. S. 349.
12) Das Nibelgn.-Lied. S. 78.

uns der Schüler selbst lehren, der seltener sich gedrungen fühlt, die Handlung der Ilias — schon anders ist es bei der Odyssee — in ihrem ganzen Verlaufe zu überblicken, im Nibelungenliede aber, unbefriedigt mit den Abbreviaturen und trockenen Summarien, wenigstens aus Darstellungen, wie Uhland solche gibt, das Ganze in seinem Geiste aufzubauen den Trieb zeigt.

Ferner wird jeder deutsche Lehrer die Erfahrung gemacht haben, wie sehr dem Schüler, der von der Lectüre Homer's und Vergil's, Schiller's und Goethe's an unser Heldenlied herankommt, anfänglich Sprache und Geist desselben fremdartig erscheint, und wie lange Zeit es braucht, bis der erste Eindruck des Seltsamen und Wunderlichen Platz macht der nur allmählich erwachenden und langsam zunehmenden Freude an dem Gesunden und Ungeschmückten aller ursprünglichen Dichtung, von deren wunderbarer Gewalt der jugendliche Geist die erste bedeutungsvolle Ahnung hier bekommen soll. Ist man aber einmal so weit gekommen, so ist man in der Regel mit den Auszügen fertig und führt den Leser jetzt, wo er die beste Frucht seiner mitunter sauren Vorarbeiten einheimsen könnte, auf ein anderes Feld.

Eine andere auf unsern Gegenstand zurücklenkende Erwägung führt uns zunächst zu den deutschen Aufsätzen, deren pædagogische und didaktische Angemessenheit dem Lehrer nicht wenig Sorge macht. Mit Recht wird eine an ethischen und geschichtlichen Bildungsstoffen so reichhaltige Fundstätte von Themen, wie das Nibelungenlied, an unseren Gymnasien recht sehr ausgebeutet. Will man aber dabei das gedankenlose Abschreiben verhindern, so muss dem Schüler die Gelegenheit gegeben werden, in die zu durchforschenden Gänge tiefer einzudringen und die Privatlectüre des Originals zu Hilfe zu nehmen; denn aus 300—400 Strophen — Weinhold (Lesebuch 2. Aufl.) gibt von den 2317 Strophen Lachmann's 196! — wird sich nicht viel Vernünftiges über Hagen, über die Bedeutung des Nibelungenhortes, über die Kampfesart der alten Recken u. dgl. sagen lassen.

Aus dem Gesagten ist wol schon zu entnehmen, dass Ref. weit entfernt ist, das ganze Nibelungenlied mit seinen Schülern zu lesen; dazu würde schon die Zeit nicht ausreichen: nur das ist seine Ansicht, dass das Gedicht in vollständiger Ausgabe den Lesestoff des ganzen ersten Semesters zu bilden habe, wobei die Auswahl dem Lehrer zu überlassen ist; das zweite Semester werde Walther zugetheilt. Dass der gröfste Lyriker des Mittelalters, der jedes absolute Dichtermafs erreicht, möglichst vollständig in die Schule gehört, darüber wird man nicht viel streiten, da dessen Gedichte einer an der Geschichte gebildeten Jugend zugänglicher und verständlicher gemacht werden können, als manche von der Schule nicht ausgeschlossene Poësien Schiller's und Goethe's. Eher könnte sich dagegen bei manchem Lehrer ein Bedenken einstellen, ob denn wol der unverkürzte Walther den Schülern in die Hände gegeben werden dürfe. Eine solche Aengstlichkeit, wenn sie wirklich stattfände, könnte dem Ref. keine gröfsere Zurückhaltung auferlegen, seitdem die Lehrer der alten Sprachen den ganzen Horaz von Krüger und Nauck angenommen haben,

von denen der erstere auch Satira 1, 2, der andere die 8. Epode zu commentieren keinen Anstand genommen hat [13]).

Es ist zu erwarten, dass Bekämpfungen dieses Vorschlages ihre Gründe zu allererst aus dem Werte mancher Dichtungen herholen werden, die gewöhnlich in unsere Lesebücher aufgenommen sind, und die nun der möglichst vollständigen Lectüre Walther's und der Nibelungen weichen und gänzlich wegfallen müssten. Am wenigsten dürfte man sich noch gegen die Ausschließung des Tristan und Parcival wehren; wer aber wirklich diese beiden epischen Helden zu seinen Lieblingen in der Schule erkoren hat, der mag es nicht mit dem Ref., sondern zuerst mit Müllenhof und Peiffer ausmachen, welche die beiden nicht in ihrem Repertoire haben, dann mit Raumer [14]) und Vernaleken [15]), die ausdrücklich erklären, dass weder Tristan noch Parcival in die Schule gehört. Man braucht eben wenig oder gar keine Schulerfahrung zu besitzen, um zu wissen, dass der Lehrer den Schülern der bestimmten Altersstufe von der Gottfried'schen und Wolfram'schen Muse nur den Saum des Kleides, nicht aber das Antlitz zeigen kann. Darf also auf den Rath anerkannter Autoritäten gehört werden, so bleiben nur noch Iwein, Freidank und Berthold übrig. Hier ist die Sache allerdings schwerer; denn so leichten Sinnes wird kein Lehrer den kunstvollsten Epiker mit dem poetischen Gnomiker und dem ersten deutschen Prediger von seinem Lehrzimmer Abschied nehmen sehen; erwägt man aber, dass die drei Zierden unserer Literatur nur in kleineren Bruchstücken bisher dem Schüler bekannt wurden, so stellt sich der Verlust als sehr gering heraus und wird compensiert durch die Ermöglichung einer vollständigeren und genaueren Lectüre zweier anderer nicht minder bedeutender Dichtungen; überhaupt muss in diesem Falle der Satz gelten: das Halbe ist besser als das Ganze. Hat ja doch der altclassische Unterricht der Beobachtung dieser pædagogischen Regel nicht zum geringen Theile seine guten Früchte zu verdanken, und in diesem Stücke dürfte wol die deutsche Disciplin ein Beispiel nachahmen, so wenig sie sonst ihre Aufgabe an dessen Methode zu studieren hat. Dort nämlich hält man an der Regel fest, dass die Continuität der Lectüre nicht zu unterbrechen sei, und dass deshalb gleichzeitig nur zwei griechische oder lateinische Classiker — am besten ein Dichter und ein Prosaiker — gelesen werden sollen. So erhält der Schüler Zeit, das Gelesene so oft zu wiederholen und zum Theile auswendig zu lernen, dass er die Kunstschönheit, die sonst für ihn trotz alles theoretischen Rühmens verloren bliebe, durch die Betheiligung des Gemüthes lebendig in seinen Geist aufnimmt. Ebenso hat wol auch die mhd. Lectüre die höchste Zeit und alle Ursache, ihre fliegende Hast zu hemmen, die Buntscheckigkeit der Materie aufzugeben und aus ihrer Methode jene Halbheit zu verbannen, die mit ihren dürftigen Auszügen aus geschlossenen Kunstwerken höchstens nur die Neugierde reizt und zur Abstumpfung des Sinnes und zu Dün-

[13]) Vgl. Stier a. a. O.
[14]) Oesterr. Z. 1858, S. 870.
[15]) a. a. O.

kelhaftigkeit führt. Erst wenn dieses geschehen ist, wird der mhd. Unterricht den propädeutischen Charakter haben, und der Schüler wird nicht mehr, wie es jetzt nicht selten geschieht, später an der Universität schon deshalb kein deutsches Collegium hören wollen, weil er „ohnehin schon alles weifs“.

Wollte man aber von einer solchen Ausgleichung des Lesestoffes eine Beeinträchtigung und Schädigung des literaturgeschichtlichen Unterrichtes besorgen, insofern diesem für sehr wichtige Literaturperioden jedes Substrat der Lectüre entzogen wird, so gibt es zum Glücke auch noch eine zweite, von Scherer [16]) mit wenig Worten klar vorgezeichnete Lehrmethode, welche ohne die mehr als zweifelhafte Hilfe kurzer Proben das dem Gymnasium gesteckte Ziel erreicht.

Von einem gewiegten Schulmanne, H. Mareta [17]), ist gewünscht worden, „dass der Lesestoff eines mhd. Lesebuches wenigstens für zwei oder drei Jahre ausreiche“, so dass der Lehrer mit den Lesestücken leicht wechseln kann. Diesem Wunsche, der jedoch anders, als es von H. Mareta geschieht, zu motivieren sein dürfte, würde durch den Vorschlag des Ref. ebenso gut, wie durch jedes andere in unseren Gymnasien eingeführte Lesebuch, entsprochen werden; nur fände die Abwechslung innerhalb des Homogenen statt.

Der mhd. Unterricht ist ein schwieriger und am meisten der Gefahr der Zersplitterung, der Flachheit und Halbheit einerseits, und wieder der Verstiegenheit und unzeitigen Abstraction anderseits ausgesetzt; eine Discreditierung desselben, die nur Mifsgriffen der Praxis zuzuschreiben sein würde, könnte leicht auf den Gegenstand selbst übertragen werden und bei der Menge bildungsreicher, aber vom Gymnasium ausgeschlossener Unterrichtszweige zu voreiligen Aenderungen verleiten. Die Schwierigkeiten werden sich aber vermindern, sobald die Grenzen desselben schärfer gezeichnet sein werden. Ref. darf daher glauben, dass seine Absicht, wenigstens beim Lesestoffe damit einen Anfang zu machen, mit einem wesentlichen Interesse des Unterrichtes zusammentrifft. Anlass dazu gab das in der Aufschrift genannte Lesebuch, über dessen Brauchbarkeit in aller Kürze das Nötigste gesagt werden soll.

Der Hr. Vf. des vorliegenden mhd. Lesebuches stellt sich auf den Standpunct des O.-E.; Abweichungen davon kommen allerdings vor; nach diesem also muss auch das Buch beurtheilt werden. Aufgenommen sind aus der ältesten Zeit das gotische „Vater unser“; aus dem Ahd. das Hildebrandslied, die zwei Merseburger Zaubersprüche: eine Probe aus dem Heliand repräsentiert das Altsächsische; allen diesen Lesestücken sind nhd. Uebersetzungen beigegeben. — Der O.-E. (S. 141) fordert allerdings einige Sprachproben aus dem Gotischen und Ahd., aber dazu auch einige Paradigmen, aus denen sich die Hauptgesetze der sprachlichen Veränderungen erkennen lassen. Ohne diese sind die aufgenommenen Proben doch nur Curiosa für die Schüler, welche blofs durch den fremdartigen Klang der

[16]) Oesterr. Z. 1867. S. 577.
[17]) Oesterr. Z. 1859. S. 71.

Sprache interessieren. Zur Charakteristik des Heliand können eben 17 Verse kaum etwas beitragen.

Aus dem Mhd. bietet das Buch eine Auswahl aus dem Nibelungenliede (Text nach Zarnke), der Kudrun, aus dem armen Heinrich, Parcival, Tristan, Walther, Freidank, und eine Predigt Berthold's. Als ein wesentlicher Vorzug des Buches darf die reiche Auswahl aus dem Nibelungenliede gelten, es enthält gegen 500 Strophen. Chriemhildens Klage bei der Leiche Siegfried's hätte wegen ihrer tiefen Tragik eine Aufnahme verdient; die Weglassung der herrlichen Scenen in Bechlarn in einem Lesebuche für österr. Schulen war nicht angezeigt. Ueber beide Puncte mag man noch rechten; entschieden nicht zu billigen ist es, dass das Gedicht nicht weiter als bis zur Schildwache Hagen's und Volker's mitgetheilt wird; den darauf folgenden Kampf und die erschütternde Katastrophe wird kein Lehrer dem Schüler vorenthalten wollen. Parcival und Tristan durften auch nach dem O.-E., der überhaupt das höfische Epos unvertreten lässt, wegbleiben. Weit aus am besten ist für die Lyrik durch den einzigen Walther gesorgt, aus dem 13 Lieder und 37 Sprüche sehr glücklich gewählt sind. Gegen die Zulässigkeit des armen Heinrich hat schon Passow [18]) Zweifel geäufsert, Weinhold [19]) (wie später Stier u. a.) sich ausdrücklich erklärt und Gründe vorgebracht, deren entscheidendes Gewicht auch Mareta (a. a. O.) anerkannt hat; die zehn Seiten, die das Gedicht einnimmt, wären besser den Nibelungen zugelegt.

Der dritte Abschnitt des Buches behandelt die Zeit von der Mitte des 13. bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Zur Charakteristik dieser Uebergangszeit sind aufgenommen: das Hildebrandslied, ein Stück aus dem Theuerdank, aus dem Wartburg-Krieg, ein Meistergesang und der Landsknecht-Spiegel von Hans Sachs und 15 Volkslieder. — Für diese Auswahl beruft sich der Hr. Vf. in der Vorrede (S. III) auf den O.-E. (S. 142), der aber bei richtiger Auffassung das Gegentheil meint. Der O.-E. will nämlich für die Verfallszeit der mhd. Dichtung gar keine Proben, weil eine genauere Behandlung dieser Literaturzeit nicht für die Schule gehört. Die Richtigkeit dieser Interpretation beweisen die Schlussworte daselbst: „ja selbst die Mittheilung durch Vorlesen des Lehrers wird sich auf sehr Weniges beschränken lassen.“ Für eine solche Behandlung dieser Literaturzeit hat sich, abgesehen vom O.-E., auch sonst keine einzige competente Stimme ausgesprochen; selbst Mützell (a. a. O.), der für die unbedeutendsten Abzweigungen Proben haben will, sagt: der Geschichte des Absterbens dieser jungen Literatur würde ich auf der Schule nur sehr kurze Zeit widmen, sie braucht nur in den äufsersten Umrissen entworfen zu werden; im gleichen Sinne spricht sich Scherer (a. a. O.) aus: „Ein einziges kurzes vorgelesenes Beispiel genügt, die Rohheit der Sprache und des Versbaues im 15. und 16. Jahrhundert zu versinnlichen“. Für die Schule sind diese Proben ganz und gar unnütz; man überblicke nur einmal das Mosaik des Lesestoffes von Ulfila bis Hans Sachs; wie soll

[18]) Oest. Z. 1850. S. 570.
[19]) Oest. Z. 1851. S. 330.

die Schule diesem Vielerlei beikommen! Wie ferner Hans Sachs überhaupt in ein mhd. Lesebuch kommt, ist schwer abzusehen; zudem erfordert selbst eine schulmäſsige Belehrung über diesen Dichter geschichtliche Gesichtspuncte und Bezüge, die in dem Buche nicht einmal angedeutet sind.

Den Lesestücken gehen literarhistorische Uebersichten voran, welche über den Gang und die Entwicklung jeder aufgenommenen Literaturgattung Aufklärung geben; in denselben sind nicht selten wichtige Einflüsse, welche bedeutende Veränderungen der Literatur bewirkten, zu wenig hervorgehoben; namentlich ist von einem Hauptmomente, dem Christentum und dessen Einwirkung auf die Umgestaltung des ganzen nationalen Lebens, nirgends, auch nicht bei der Lyrik, wo dasselbe am meisten in Betracht kommt, ausdrücklich die Rede. Erwünscht sind die kurzen, treffenden Charakteristiken des Nibelungenliedes nach Timm [10]), der Kudrun nach Gervinus, des Tristan nach Bechstein, Berthold's nach H. Kurz.

Durch die Bemerkungen über den wahrscheinlichen Dichter des Nibelungenliedes und Walther's Geburtsort wird der individuellen Ueberzeugung manches Lehrers unnötig vorgegriffen. Einigen Stellen wäre eine bessere Textierung zu wünschen, z. B. S. 217: „griff ein Durcheinanderkämpfen des Kaisers mit den Fürsten, der Fürsten mit dem Adel, dieser aller mit den Städten und Ländern Platz"; S. 33: „die deutschen Stämme waren vereint, und das Reich der Mittelpunct des Abend- und theilweise des Morgenlandes, mit den Zügeln der Weltbeherrschung in den Händen"; Druckfehler und Auslassungen kommen bei der Stelle (S. 36) vor: „Gründe für der einen stehen Gegengründe entgegen."

Die Anmerkungen zum Texte treffen das rechte Maſs und leiten den Schüler zu eigenem Nachdenken an. Nur zu ein paar Stellen wäre noch eine Erklärung oder Berichtigung erwünscht: S. 38, St. 12, V. 4, wo auf Grimm Gr. 4, 171 und 172 hinzuweisen war. S. 163 sollte die Bedeutung von *mînem hêrn* = *monsieur* erklärt sein. S. 56 ist Anmerkung 7 zu unbestimmt; die dortige Stellung des Possessivpron. kann nur dann eintreten, wenn die Substantive gleiches Geschlechtes und Numerus sind (Gr. 4, 352). S. 55 ist Anmerk. 5 nach Gr. 4, 679 zu berichtigen. S. 62 ist mit Anmerk. 2 nicht viel geholfen, die schwierige Stelle darf dem Schüler rundweg übersetzt werden, sie heiſst nach Gr. 4, 759: „es ist eine leichte Sache darum."

Im Glossar, das sehr zweckmäſsig eingerichtet ist, fehlt zu Parcival S. 146 das Wort *ribbalîn* = Beinbekleidung.

Die Grammatik (24 Seiten) befolgt die richtige Schulmethode, nach welcher der Schüler vom Bekannten zum Unbekannten geleitet werden soll; die Unterschiede der beiden Sprachen werden überall klar und deutlich hervorgehoben. Die Paradigmen sind übersichtlich zusammengestellt und beschränken sich auf das Regelmäſsige. Nur auf einige Puncte glaubt

---

[10]) Diese ausgezeichnete Stilcharakteristik hätte ohne jede Veränderung besser ihren Zweck erreicht und musste selbst in ihrer jetzigen Form, die vom Originale nur durch Wortversetzungen abweicht, als fremdes Eigentum angezeigt werden.

der Ref. aufmerksam machen zu müssen: S. 2 wären über die Aussprache des *h* einige Worte zu sagen gewesen. S. 3 das *t* in *einst* erscheint nicht erst im Nhd. sondern schon im Ahd. und Mhd. (Gr. 3, 227). S. 5. Die Optativbildung im Mhd. braucht an dieser Stelle gar nicht erwähnt zu werden, weil sie ebenfalls den Umlaut, nur einen anderen Ablaut als das Nhd., aufweist; daselbst ist in der Anmerk. 3 *ôro* statt *oro* zu lesen; die Länge des *o* steht fest (Gr. 3, 569). S. 7 sollte angegeben sein, welche Verba der 6. Classe im Präteritum *ô* statt *ou* annehmen. S. 10 die Vereinfachung des *f* in *trâfen* und des *n* in *brante* geschieht nicht nach demselben Gesetze. Von den beiden S. 6 und 7 folgenden Abschnitten, deren einer die lexicalischen, der andere die syntaktischen Unterschiede behandelt, und welche mit geringen Auslassungen und Abweichungen, auch genau mit denselben Beispielen aus Schleicher's Werke: „Die deutsche Sprache“, herübergenommen sind, ist nur der 4. für die Schule zuträglich; die Unterschiede der einstigen und jetzigen Bedeutung der im 3. Abschnitte angeführten Wörter findet der Schüler ohnehin im Glossar, und es genügt, denselben im Allgemeinen auf diesen durchgreifenden Unterschied aufmerksam zu machen. Uebrigens haben sich mehrere Beispiele, die zu Rubrik 2 gehören, in die erste Rubrik verirrt, in welcher nur die Wörter: *balt* als adverb., *lützel*, *michel*, *barn*, *after* und *bedaz* richtig stehen; selbst das bei Schleicher (S. 292) vorgefundene *ab* ist noch deutlich als Präposition zu erkennen in: „abhanden“, „abseiten“.

Druckfehler kommen vor: S. 6, 3. ist Z. 3 nach dem ersten *i* ein Komma zu setzen, dessen Weglassung hier besonders störend ist. S. 9, 4. *miniu* für *mîniu;* S. 10 *sîs* (2. pers. conj. präs.) f. *sîst*. S. 11 *dahte* und *dahtest* f. *dâhte* und *dâhtest;* S. 14, 8. a) *soln* f. *suln*. S. 18 *pingnere* f. *pingere*. S. 44 Anmerk. 3 gewonnen f. genommen. S. 46, St. 282, V. 3 der Punct nach „*geschehn*“ f. Komma. S. 117, St. 1249, V. 2 *min* f. *mîn*. S. 171, Z. 7 v. o. Wate f. Marke.

Soll schliefslich nach dem Gesagten ein vergleichendes Urtheil über das Buch abgegeben werden, so verdient es vor dem Weinhold'schen (2. Aufl.) und Reichel'schen durch die einfachere Grammatik, die reichere Auswahl aus den Nibelungen und Walther und besonders durch das Glossar den Vorzug. Aufser Vergleichung mit den genannten Lesebüchern entspricht es nur zum Theile den Bedürfnissen der Schule, den Instructionen des O.-E., sowie, worauf Ref. den Hauptnachdruck legt, den Vorschlägen wissenschaftlicher und pædagogischer Autoritäten.

Wien, am 9. October 1870. K. Greistorfer.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Gymnasial-Enquête im Herbste 1870 [1]).

Kaum war als Frucht langjähriger Bemühungen und Kämpfe die Gymnasial-Reform, von einem frischen, durch alle Verhältnisse Oesterreich's gehenden Lebenshauche rasch gezeitigt, durch das organisatorische Genie und die aufopfernde Thätigkeit zweier unvergeſslicher Männer zum formellen Abschlusse gediehen, als auch die ersten erfolgreichen Versuche zur Abänderung des Lehrplanes begannen. Dieselbe Behörde, welche am 9. December 1854 die kaiserliche Sanction der neuen Einrichtungen erwirkt hatte, führte durch die bekannten Erlässe vom 7. März, 12. April und 10. September 1855 die ersten Schläge gegen dieselben; ihre Haltung wirkte wieder auf die zur Durchführung des Lehrplanes berufenen Organe ein, die Durchführung blieb in wesentlichen Puncten mangelhaft, und die wieder daraus hervorgegangenen Gebrechen trugen wesentlich dazu bei, die Gegnerschaft zu kräftigen, in welcher ein namhafter Theil der feudal-klerikalen Reactions-Partei mit den Fanatikern einer exclusiven Kirchthurms-Politik und den Vertretern extremer nationaler Richtungen zusammentrafen.

Als nun der Termin herannahte, für welchen eine nochmalige commissionelle Prüfung des Details der neuen Einrichtungen anberaumt war, veröffentlichte das Unterrichts-Ministerium am 10. October 1857 die Modifications-Anträge, deren Discutirung in der Gymnasial-Zeitschrift zu dem Trefflichsten gehört, was je über Gymnasialwesen und seine Elemente geschrieben wurde. Alle Organe der unabhängigen Presse unterstützten mehr oder minder nachdrücklich den Kampf der Fachmänner gegen den — theils bewusst, theils unbewusst — beabsichtigten Umsturz des Lehrplanes, und das Gewicht der im Jahre 1858 zu Wien tagenden 18. Ver-

---

[1]) Die Redaction hat sich beeilt, im VII. Hefte S. 562 ff. eine kurze Uebersicht dieser wichtigen Verhandlungen, aus der Wiener Zeitung entnommen, zu bringen, und lässt nun einen umständlichen Bericht, dessen Abfassung Hofrath Dr. Ficker übernahm, hauptsächlich zu dem Zwecke folgen, hierdurch eine Discussion der gefassten Beschlüsse in diesen Blättern zu veranlassen.

sammlung deutscher Philologen und Schulmänner lenkte das Zünglein der Wage wieder zu Gunsten des bestehenden Lehrplanes.

Auch der Angriff, welcher im Jahre 1861 während der ersten Session der Reichsvertretung aus dem Lager der Nationalen gegen den Lehrplan gerichtet und von realistischen Utilitariern aufserhalb des Abgeordnetenhauses unterstützt wurde, verrann im Sande, und die Denkschrift, in welcher der Verein „Mittelschule" die Ueberzeugungen seiner aus früherer Dienstleistung in allen Reichstheilen nach Wien zusammengekommenen Mitglieder zu Gunsten des Organisations-Entwurfes aussprach, traf mit der Erklärung der Vertreter des siebenbürgischen Lehrerstandes zusammen, dass sie sämmtlich auch nach Lockerung des politischen Zusammenhanges mit West-Oesterreich doch an den Grundsätzen des Entwurfes „als an einer grofsen Errungenschaft" festhalten.

Seit dem Herbste 1863 wurde das Streben nach einem Näherrücken des Gymnasiums und der Realschule laut; stets aber fasste man den Gymnasiallehrplan als das Feststehende, trefflich Bewährte, und eben darum Festzuhaltende auf, welchem eine gesicherte Wirksamkeit und fortbildende Entwickelung nicht fehlen könne, und wieder trat fast gleichzeitig die Erklärung des Wiener Gemeinderathes, dass der feste Boden, welchen die neuen Einrichtungen im Vertrauen des urtheilsfähigen Publicums gewonnen, nicht verlassen werden dürfe, und das Streben der Pester Professoren zur Reactivirung derselben in Transleithanien an das Licht.

Politische Wirren nahmen unmittelbar nach dem Auftauchen jener Bewegung, welche die österreichischen Realgymnasien schuf, die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch, und die kurze Pause, die man der Decemberverfassung verdankte, musste vor allem benützt werden, der Basis aller Bildung, der Volksschule, eine zeitgemäfsere Gestalt zu geben, dann aber die Reform der Realschule, welche mit unabweisbarer Nothwendigkeit drängte, in Angriff zu nehmen. So kam es, dass die um die Lösung beider Aufgaben hochverdienten Leiter der höchsten Unterrichtsbehörde in den Jahren 1868 und 1869 die ernstlich gehegte Absicht, auch dem Gymnasialwesen eine gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden, nicht zu verwirklichen im Stande waren.

Um so energischer geschah dies seit dem Frühjahre 1870, und der grofse Nutzen, welcher schon bei endgiltiger Feststellung des Realschullehrplanes und der Schul- und Unterrichtsordnung für die Volksschulen, so wie bei Organisirung der Lehrer-Bildungsanstalten aus der Berufung fachmännischer Commissionen gezogen wurde, musste allein schon für ein ähnliches Verfahren bezüglich des Gymnasialwesens den Ausschlag geben.

Das Allerhöchste Handschreiben vom 9. December 1854, welches die bestehenden Gymnasial-Einrichtungen als definitiv genehmigte, hatte verfügt, dass im Jahre 1858 eine fachmännische Commission die Wirkungen der jetzigen Gymnasial-Einrichtung sorgfältig prüfen und über etwaige Verbesserungen ihre Anträge erstatten solle. Seit dem Jahre 1858, in welchem jene Versammlung nicht zu Stande kam, aber haben sich nach der einen Richtung die Verhältnisse erheblich geändert. Wie die Sache

jetzt steht, darf man wol behaupten, dass der bestehende Gymnasiallehrplan von den competentesten Autoritäten innerhalb und aufserhalb des Reiches als die trefflichste Grundlage für eine gedeihliche Entwickelung des öffentlichen Unterrichtes anerkannt wird und laut der aufsergewöhnlich starken Zunahme der Schülerzahl, bei continuirlicher Abnahme des Privatstudiums, auch die Bevölkerung ihr Vertrauen den neuorganisirten Gymnasien in immer steigendem Mafse zuwendet. Deshalb konnte sich die Enquête sofort der zweiten Seite ihrer ursprünglichen Aufgabe, jenen Verbesserungen zuwenden, welche hinsichtlich einzelner Puncte des bestehenden Lehrplanes in der jüngstverflossenen Zeit mehr oder minder laut angeregt worden waren, und sich in der erstbezeichneten damit begnügen, der gesetzlichen Formalisirung der noch nicht einer solchen unterzogenen Normen für das Gymnasialwesen durch ein fachmännisches Votum Vorschub zu leisten.

Um bei Zusammensetzung der Enquête-Commission allen Rücksichten möglichste Rechnung zu tragen, forderte der Unterrichts-Minister am 3. September 1870 sämmtliche Landes-Schulbehörden Cisleithanien's auf, je einen Vertreter der philologisch-historischen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrfächer für die Versammlung zu bezeichnen, und sprach hierbei den Wunsch aus, in der Bezeichnung derselben weder Staats- und Fonds-Anstalten vor den Landes-, Communal- und Corporations-Gymnasien, noch weltliche vor geistlichen, noch deutsche vor nichtdeutschen etwa zum Nachtheile der Sache bevorzugt zu sehen. Demgemäfs wurden bestimmt:

1. als Vertreter der philologisch-historischen Fächer: die sieben Landes-Schulinspectoren Karl Enk v. d. Burg aus Wien, Karl Holzinger aus Gratz, Anton Klodič aus Görz, Dr. Ernst Gnad aus Parenzo, Theodor Wolf aus Bregenz, Dr. Euseb Czerkawski aus Lemberg (Reichsraths-Abgeordneter), Dr. Joseph Marek aus Czernowitz; die drei Directoren Johann Loser vom Triester Staats-Gymnasium, Heinrich Klučak von Leitmeritz und Stephan Zarich von Zara; die sieben Professoren Karl Häfele aus Linz, Joseph Steger aus Salzburg, Wilhelm Biehl vom zweiten Gratzer Gymnasium, Johann Šólar aus Laibach, Joseph Daum aus Innsbruck, Franz Staněk vom deutschen Gymnasium in Brünn, Joseph Christ vom ersten Teschner Gymnasium; —

2. als Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer: der Landes-Schulinspector Dr. M. Wretschko aus Gratz; die drei Directoren August Gernerth vom Real- und Ober-Gymnasium auf der Landstrafse, Dr. Johann Burger von Klagenfurt, Ferdinand Gatti von Görz; die dreizehn Professoren Sigmund Fellöcker aus Kremsmünster, Dr. Wenzel Sacher aus Salzburg, Michael Wurner aus Laibach, Joseph Accurti vom Triester Staats-Gymnasium, Stephan Hamerle aus Capo d'Istria, Vincenz Gredler aus Botzen, Joseph Bayerl aus Feldkirch, Wenzel Jandečka aus Königgrätz, Joseph Scholz vom slavischen Gymnasium in Brünn, August Decker aus Troppau, Dr. Thomas Stanecki vom Franz Josephs-Gymnasium in Lemberg, Dr. Wilhelm Wysloužil aus Czernowitz und Dr. Franz Danilo aus Zara.

Der Unterrichts-Minister lud überdies zu der Versammlung:

1. als Vertreter der philologisch-historischen Fächer: die drei Directoren Dr. Franz Hochegger vom akademischen und Dr. Albert Gatscher vom Schotten-Gymnasium in Wien, Stephan Wolf aus Czernowitz; die vier Professoren Karl Schmidt vom akademischen und Johann Ptaschnik vom theresianischen Gymnasium in Wien, Anton Zingerle aus Innsbruck, Dr. Erasmus Schwab vom deutschen Gymnasium in Olmütz; —

2. als Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer: die drei Landes-Schulinspectoren Dr. Joseph Nacke aus Linz, Eduard Krischek aus Innsbruck und Joseph Auspitz aus Brünn; die zwei Directoren: Dr. Heinrich Mitteis vom theresianischen und Dr. Aloys Pokorny vom Leopoldstädter Gymnasium in Wien.

Endlich wurden noch der Vorstand der Gratzer Prüfungs-Commission für das Gymnasial-Lehramt, Professor Dr. Karl Schenkl, und der Director der administrativen Statistik, Hofrath Dr. Adolf Ficker, zur Theilnahme an den Verhandlungen berufen. Im Laufe derselben traten die Reichsraths-Abgeordneten Director Dr. Ambros Janowski und Landes-Schulrath Sigmund Sawczynski aus Lemberg und Director Joseph Cobenzl aus Ragusa der Versammlung bei.

Den Standpunct, welchen das Ministerium gegenüber dem Verhandlungsgegenstande einnahm, kennzeichnen am vollständigsten folgende Worte aus der Rede, mit welcher Se. Excellenz Minister v. Stremayr am 26. September die Sitzungen eröffnete: „Der gegenwärtige Gymnasial-Lehrplan und überhaupt die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasialwesens ist, wie Sie alle anerkennen werden, eine solche, dass sie ganz wol als Grundlage der weitern Fortentwicklung dienen kann. Man hat ihm zwar manche Vorwürfe gemacht, aber gewiss ist, dass von dieser Grundlage aus allein die gedeihliche Entwickelung gerade dieses Zweiges des öffentlichen Unterrichtes möglich ist."

Was die meritorischen Fragen selbst anbelangt, so wurden der Enquête zunächst folgende zur Berathung zugewiesen:

1. inwieferne die Errichtung und der Fortbestand der Vorbereitungsclassen an den Gymnasien zweckmäfsig erscheine;

2. unter welchen Bedingungen die Einbeziehung des Freihandzeichnens in den obligaten Lehrgang des Untergymnasiums wünschenswert wäre;

3. welche Anordnung dem naturwissenschaftlichen Lehrstoffe in den Unterclassen zu Theil werden soll;

4. wie sich der Unterricht aus der allgemeinen Naturkunde in den Oberclassen einbürgern und mit der Maturitätsprüfung in Verbindung bringen lasse;

5. in welcher Weise der Unterricht in den modernen Cultursprachen innerhalb des obligaten Lehrganges unserer Gymnasien ohne Ueberbürdung der Schüler seinen Platz finden könne;

6. was sich hinsichtlich des Religionsunterrichtes in den oberen Classen thun lasse, um denselben mit den gegenwärtigen Gesetzen und den in mehreren Ländern für Oberrealschulen eingehaltenen Sisteme in Einklang zu bringen;

7. wie die Maturitätsprüfung ihrer ursprünglichen Bestimmung einer commissionellen Constatierung des Gesammt-Bildungsstandes der Exami-

nanden wieder zugeführt und — ohne dass dieselbe in eine bloſse Form ausartet — auch der drückenden Ueberlastung der Landes-Schulinspectoren begegnet werden könne;

8. wie das Verhältnis der Unter- und Oberclassen nach der Durchführung der angedeuteten Reformen festgestellt und auch äuſserlich gekennzeichnet werden könne.

Doch wurde schon bei Mittheilung dieses Programmes an die berufenen Mitglieder der Versammlung zugleich erklärt, dass hiermit weder der Kreis der vom Ministerium anzuregenden Fragen definitiv festgestellt noch der eigenen Initiative der Versammlung irgendwie eine Schranke gezogen werden solle.

Um bei der zufolge des nahen Schlusses der Ferien karg zugemessenen Zeit die Berathung der einzelnen Gegenstände ebenso gründlich als rasch durchzuführen, theilte sich die Versammlung in drei Sectionen, deren erste die Fragen 1, 7 und 8, die zweite jene 5 und 6, die dritte 2, 3 und 4, jede aber überdies die im Laufe der Verhandlungen noch hinzugekommenen, jenen Fragen nächstverwandten Anträge zur Vorberathung übernahm. Zum Obmanne wurde in der ersten Section Director Dr. Hochegger, in der zweiten Landes-Schulinspector v. Enk, in der dritten Director Dr. Burger gewählt. Jedem Mitgliede der Enquête-Commission stand es frei, sich an einer, zwei oder allen drei Sectionen zu betheiligen, und wirklich war die Mehrzahl der Mitglieder in mehr als einer Section thätig, so dass sie vom 26. bis 29. September unausgesetzt, bis an den spätesten Abend, beschäftigt blieben. Am 30. September und 1. October fanden theils unter dem Vorsitze Sr. Excellenz, theils unter jenem des Sectionschefs v. Czedik noch vier Gesammt-Sitzungen der Commission statt, deren Berathungen die Berichte der Sectionen zu Grunde lagen. Um die volle Selbständigkeit der Commission zu wahren, wurde von Seite des Ministeriums keinerlei Antrag an die Versammlung gestellt und kein Mitglied ermächtigt, im Namen der Regierung das Wort zu führen. Die stenographischen Protocolle werden darthun, in wie hohem Grade der Verlauf der tief eingehenden, stets ganz objectiv gehaltenen Verhandlungen zur Ehre und zur Befriedigung des österreichischen Gymnasial-Lehrerstandes gereichte. Se. Excellenz konnte am Schlusse der Verhandlungen, denen er mit lebhaftem Interesse gefolgt war, mit Recht sagen: „Ich habe mit wahrer Befriedigung wahrgenommen, wie reich der Schatz von Erfahrungen, wie tief die Durchdringung des Stoffes, wie ernst das Streben in den Kreisen ist, aus welchen Sie hervorgegangen sind. Dabei darf ich es als ein schönes Zeichen der Wirkung Ihres Berufes bezeichnen, dass Ihre Ueberzeugungstreue bei aller Verschiedenheit der Anschauungen im Einzelnen, sich nicht zu gehässiger Leidenschaft entzündet, sondern zu jener edlen Begeisterung entflammt hat, welche ihre segnenden und befruchtenden Strahlen über das schöne Feld Ihres Wirkens ergieſst."

Um die Ergebnisse der Berathungen übersichtlich zu machen, mögen dieselben nach vier Hauptmomenten gesondert in Betracht gezogen werden. Der grosse Fleiss, mit welchem die Schriftführer der Sectionen — die Professoren Schwab und Wysloužil in der I., Schmidt und

Steger in der II., Bayerl und Decker in der III. — die Protokolle verfassten, gestattet es, auch diesen Theil der Berathungen in die Darstellung einzubeziehen.

A. Vorbereitungs-Classe.

Die Institution der Vorbereitungs-Classe fand zuerst im Gymnasium der theresianischen Akademie Eingang, deren Stiftplätze grofsentheils für Knaben aus Galizien und den Ländern der ungrischen Krone bestimmt sind, so dass häufig Adspiranten des Gymnasiums mit sehr geringer Kenntnis der deutschen Sprache daselbst erscheinen. Allmählich entstanden noch andere derlei Classen, theils in polyglotten Ländern, theils in Städten mit sehr überfüllten Volksschulen, in welche man die bei einer Aufnahmsprüfung in das Gymnasium Reprobirten nicht füglich zurückweisen konnte. Der mannigfache hieraus geschöpfte Nutzen schuf der ganzen Einrichtung viele Freunde unter den Mittelschul-Professoren. Nicht eine Verlängerung des Gymnasial-Curses wurde damit bezweckt, da sich der achtjährige ziffermäfsig als ausreichend erweisen lässt, sondern die Uebernahme eines Theiles der Arbeit jener Volksschul-Classe, aus welcher die Knaben gewöhnlich in das Gymnasium übertreten, und die Organisirung dieser Arbeit im Sinne der Mittelschule. Deshalb wurde auch der Wunsch ausgesprochen, dass nicht blofs jene Reprobirten in eine solche Classe Aufnahme finden möchten, sondern auch Knaben, welche erst in die bezeichnete Volksschul-Classe eintreten sollten. Die Kosten solcher Vorbereitungs-Classen werden bis jetzt durch das Schulgeld gedeckt. — Da sich aber auch nicht wenige Gegner dieser Einrichtung fanden und die Frage ihrer Zweckmäfsigkeit nur an der Hand vielseitiger Erfahrung gelöst werden kann, so war eine Discussion derselben im Schofse der Enquête-Commission sehr wünschenswerth.

In der ersten Section sprach sich eine grofse Majorität gegen eine Vorbereitungs-Classe aus, einerseits im Hinblick auf die beschränkten Leistungen, welche sie bisher bot, anderseits im Hinweise auf die Hebung der Volksschule und das Institut der Aufnahmsprüfung. In diesem Sinne erklärten sich die Professoren Staněk und Dr. Schenkl, Director Dr. Gatscher, die Professoren Christ und Dr. Schwab, Landes-Schulinspector Klodič, die Professoren Zingerle und Biehl, Director St. Wolf, Landes-Schulinspector Marek, Director Klučak, Prof. Jandečka, Landes-Schulinspector Dr. Gnad, Prof. Dr. Danilo. Selbst für polyglotte Länder, für welche Schenkl und Klodič plaidirten, wurde der Nutzen der Vorbereitungs-Classen mehrseitig bezweifelt. — Nur die Landes-Schulinspectoren Dr. Czerkawski und Holzinger hielten dafür, das Gymnasium müsse sich künftig seine angehenden Schüler um so mehr selbst erziehen, als die Volksschule, deren Reform ohnehin kaum vor Decennien beendet sein könne, künftig noch weniger, als bisher, als Vorbereitungsschule für das Gymnasium angesehen werden könne.

Nur 9 Stimmen gegen 22 sprachen sich bei der Abstimmung dafür aus, dass in polyglotten Ländern irgend ein Vorbereitungscurs ausschliefslich zur Erlernung der fremden Unterrichtssprache eingerichtet; aber nicht an das Gymnasium angelehnt, sondern mit der Volksschule verbunden werde

Prof. Dr. Schwab stellte sonach als Referent der Section an das Plenum den Antrag, sich gegen die Vorbereitungs-Classen auszusprechen. Er sagte:

Die Vorbereitungsclassen haben bei dem früheren mangelhaften Zustande der Volksschule einseitige und beschränkte Leistungen erzielt, so dass manche derselben nach kurzem Bestande wieder aufgelassen wurden und fast allgemein die Inanspruchnahme eines ganzen Jahres für diesen Unterricht verworfen wurde, weil die Schüler eine so lange Zeit hindurch nicht genug beschäftigt waren und sich demzufolge einen gewissen Schlendrian aneigneten. Die Volksschule, deren Lehrer bereits jetzt an ihrer Fortbildung arbeiten mussten, deren Aufgabe erhöht und vertieft und auf mindestens fünf Classen ausgedehnt worden ist, kann fortan eine ausreichende Vorbildung gewähren. Schon in diesem Jahre hat Umfang und Inhalt des Wissens und Könnens an der Volksschule eine ganz andere Gestalt genommen. Nicht so sehr die mangelhafte Vorbereitung, als vielmehr die physische und geistige Unreife vieler in das Gymnasium aufgenommener Schüler, hat dem Fortschritte der Gymnasien geschadet. Eine strenge Aufnahmsprüfung hat die unreifen Schüler an die Volksschule zum Zwecke einer ausreichenderen Vorbildung zurückzuweisen; die Handhabung der Bestimmung über das gesetzliche Maximum der Schülerzahl jeder Classe wird ein weiteres Hindernis des Fortschrittes beseitigen.

Eine Errichtung von Vorbereitungsclassen hätte künftighin auch keine Berechtigung, da die Bestimmungen über die Aufnahmsprüfung nunmehr weniger fordern, als zur Zeit des Bestandes mangelhafter Volksschulen, und weil sie eben die besten Lehrer des Gymnasiums ohne Nothwendigkeit und zum grofsen Schaden der Anstalten ihrem eigentlichen wissenschaftlichen Berufe entziehen würde.

Für die Vorbereitungsclassen erklärte sich auch im Plenum Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski. Die mangelhafte Vorbildung der Aufnahmswerber für das Gymnasium sei allbekannt. Schon bisher bestand kein organischer Zusammenhang zwischen Volksschule und Gymnasium; die oberste Hauptschul-Classe führte den Unterricht namentlich in der Muttersprache und dem Rechnen weiter, als selbst die erste Classe der Mittelschule, und konnte das gehäufte Material nicht genugsam verarbeiten, zum geistigen Eigenthum der Schüler machen. Defshalb widerstrebten die Eltern fast instinctmäfsig der Zurückweisung ihrer Söhne an die Volksschule und liefsen sie auf jede Gefahr hin in das Gymnasium eintreten. Mehr, als früher, soll künftig die Volksschule eine Schule für das Volk sein, d. h. die Kinder für die unmittelbar praktische Richtung des Lebens bilden; eine Summe von Kenntnissen wird das erste Ziel der Volksschule sein, nicht die formelle Vorbildung für weitere Studien. Um sie nun von dem Ballast zu befreien, welcher in der Forderung einer solchen Vorbildung liegt, sind Vorbereitungsclassen nöthig, und zwar an den Gymnasien selbst, welche sich ihrer Schüler nicht zeitlich genug bemächtigen können, weshalb auch z. B. in Würtemberg der Gymnasial-Cursus bereits ein zehnjähriger geworden ist.

Director Dr. Hochegger schloss sich den Ausführungen Czerkawski's im Wesentlichen an, glaubte aber, dass denn doch vor Allem dahin gearbeitet werden müsse, die Volksschule zu heben; nur momentan scheinen ihm deshalb noch Vorbereitungs-Classen zweckmässig, ja sogar nothwendig, wo locale Verhältnisse dem Unterrichte der untersten Gym-

nasial-Classe besondere Schwierigkeiten bereiten. Gegen die Verbindung der Vorbereitungs-Classe mit der Volksschule aber sprach er sich entschieden aus, indem nur ein classisch gebildeter Philologe die zweckmässigste Methode der Vorbereitung auf das Gymnasium kennt. Die grofse Sicherheit im Latein, welche namentlich an den würtembergischen Gymnasien erzielt wird, ist zum Theile der Verbindung der Vorbereitungs-Classen mit den Gymnasien zu verdanken.

Landes-Schulinspector Auspitz erkannte gleichfalls den Grundsatz an, dass die Volksschule ihre Schüler zu bilden habe, ohne Rücksicht darauf, ob einzelne derselben vielleicht später eine Mittelschule besuchen sollen. Aber hieraus würde eigentlich die Nothwendigkeit eines vierjährigen Vorbereitungscurses für das Gymnasium folgen. — Will man hingegen nur bezüglich der bei einer Aufnahmsprüfung Reprobirten die Vorbereitungs-Classe genehmigen, so muss man doch sagen, dass die grofse Mehrzahl der Aufnahmswerber approbirt wird, dass also die Schule, welche ihnen die gehörige Vorbildung gab, dasselbe gewiss hinsichtlich des Restes zu leisten vermag. Auch brauchen die Zurückgewiesenen jetzt nicht mehr eine bestimmte Classe der Volksschule zu wiederholen, sondern können vielleicht in eine höhere aufgenommen werden. — Endlich müsste man jedenfalls in die Vorbereitungs-Classen die tüchtigsten Lehrkräfte der Gymnasien versetzen und somit ihrem eigentlichen Berufe entfremden. Sind also irgendwo Vorbereitungs-Classen nöthig, so verbinde man sie mit der Volksschule.

Prof. Šolar, welcher die Erfolge der Vorbereitungsclassen in polyglotten Ländern für höchst unbefriedigend erklärte, fand das Abhilfsmittel nur darin, dass entweder jede Muttersprache auch als Unterrichtssprache verwendet oder nur allmählig von derselben zu einer andern Unterrichtssprache übergegangen werde.

Nachdem der Antrag Czerkawski mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt worden war, entschied sich die Majorität der Versammlung für die Beifügung des Vermittlungs-Antrags des Directors Hochegger zum Sections-Antrage, welcher sonach folgende Fassung erhielt: Vorbereitungs-Classen an Gymnasien sind im Allgemeinen weder nothwendig noch zweckmässig. Wo besondere sprachliche oder sonstige örtliche Verhältnisse die Errichtung von Vorbereitungs-Classen als Bedürfniss erscheinen lassen, ist deren Errichtung für die Zeit des Bedarfs zu gestatten.

B. Lehrplan.

Kein einzelner Zweig des Gymnasialunterrichts blieb in den Verhandlungen der Enquête-Commission völlig unberührt, und die Ordnung, in welcher diese Zweige im Organisations-Entwurfe aufgezählt werden, gibt demzufolge auch den besten Leitfaden innerhalb dieses umfassendsten Kreises von Verhandlungs-Puncten an die Hand.

1. Religionslehre.

Seit Erlassung der interconfessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868 wurde die Frage vielseitig erörtert, ob auch für nicht-confessionelle Mittelschulen

der Religionsunterricht einen integrirenden Bestandtheil des Gesammtunterrichtes, d. h. einen solchen bilde, den man nicht entfernen kann, ohne den Charakter jener Anstalten wesentlich zu alteriren. Dass die Ansichten der Lehrerwelt in dieser Beziehung nicht einstimmig sind, beweisen unter anderem die Verhandlungen des Vereines „Mittelschule" über einen diesfalls gestellten Antrag der Professoren K. Schmidt und L. Vielhaber. Doch neigte sich bei diesen Debatten jedenfalls eine sehr starke Majorität des Vereins der Ueberzeugung zu, dass die sittlich-religiöse Erziehung der Gymnasialschüler durch die Schule gleich aller Erziehung den Zweck haben müsse, sich selbst allmählich überflüssig zu machen, d. h. die Befähigung der Erzogenen zur selbstthätigen Weiterbildung zu erzielen, und dass die Bestimmungen der §§. 3 und 23 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 und die Verfügungen mehrerer Landesgesetze über die Realschulen für die Annahme sprechen, dem Gesetzgeber erscheine dieses Ziel bezüglich des Religionsunterrichtes durchschnittlich mit dem zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre erreicht, also mit jenem Jahre, mit welchem regelmäfsig das Untergymnasium absolvirt wird. Unterstützend wirkte hierbei auch noch die vielseitig gemachte Erfahrung, dass der Religionsunterricht in den Oberclassen, welcher dem Schüler doch hauptsächlich ein seiner allgemeinen Bildung gemäfses Bewusstsein von der Glaubens- und Sittenlehre seiner Confession geben sollte, diese Aufgabe factisch bei keiner Confession löst. Endlich schien der Artikel IV des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über die Möglichkeit des Religionswechsels nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre nicht unwesentlich zu sein.

Diese und verwandte Motive begründeten die Einbeziehung der Frage 6 in den Kreis der Enquête. Die Debatten innerhalb der zweiten Section wurden durch zwei Tage geführt und gaben in ihrer stets würdigen, mafsvollen Haltung ein schönes Zeugnis für den Ernst, mit welchem eine so wichtige Frage von beiden Seiten behandelt wurde. Für die Ansichten der Majorität des Vereines „Mittelschule" traten die Landes-Schulinspectoren Nacke und Wretschko, die Professoren Schmidt, Schwab und Häfele ein, während auf der entgegengesetzten Seite Director Gatscher, die Professoren Gredler, Šolar und Steger standen, Director Wolf die Beschränkung des Religionsunterrichtes auf die V. und VI. Classe, Professor Daum jene auf eine Stunde in jeder Oberclasse, Professor Ptaschnik das Entfallen des Einflusses der Religionsnote auf die allgemeine Zeugnisclasse befürwortete. Von keiner Seite fiel dabei ein verletzendes Wort; einstimmig wurde das Entfallen des Gegenstandes aus der Maturitätsprüfung befürwortet und die Unzweckmäfsigkeit der bisherigen Lehrmethoden und Lehrbücher für die Oberclassen anerkannt.

Aus diesen Verhandlungen gieng sonach eine Art Compromiss hervor, welches durch das Referat des Professors Dr. Schenkl an die Gesammtversammlung gebracht wurde. Der Wortlaut dieses Referats ist folgender:

Was die Frage anbelangt: „Was sich hinsichtlich des Religionsunterrichtes in den oberen Classen thun lasse, um denselben mit den gegenwärtigen Gesetzen und dem in mehreren Ländern für Oberrealschulen eingehaltenen Systeme in Einklang zu bringen", so beschlofs die Section folgende Anträge zu stellen:

1. Der Unterricht in der Religion ist sowol am Unter- als auch am Obergymnasium als obligater Gegenstand beizubehalten.

2. Der Unterricht in der Religion ist am Untergymnasium in wochentlich zwei Stunden, am Obergymnasium in wochentlich einer Stunde zu ertheilen.

3. Die Religion als Gegenstand der Maturitätsprüfung hat zu entfallen.

4. Die Classe aus der Religionslehre ist am Obergymnasium wol in das Zeugnis einzutragen, hat aber kein Gewicht für die allgemeine Zeugnisclasse und die Location des Schülers.

Von diesen Anträgen wurde der dritte mit Stimmeneinhelligkeit, der erste mit 14 gegen 10, der zweite mit 16 gegen 11, der vierte mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen.

Die Section verkannte in Betreff des ersten Punctes durchaus nicht, dass nach den gegenwärtigen Gesetzen der obligatorische Unterricht in der Religion am Obergymnasium eigentlich nicht beibehalten werden könne. Nach denselben kann nämlich kein Staatsbürger, wenn er das vierzehnte Jahr überschritten hat, zu irgend einer religiösen Handlung gezwungen werden. Da nun der Schüler nach zurückgelegtem Untergymnasium in den allermeisten Fällen das vierzehnte Jahr beendet hat, so stellt sich das Untergymnasium eigentlich als Endpunct des Unterrichts in der Religion dar.

Dennoch beschloſs die Section, diesen Unterricht als einen obligaten für das Obergymnasium zu erhalten, und zwar aus Opportunitätsgründen. Einmal bestimmte hiezu die Wichtigkeit dieses Unterrichtes und der vortheilhafte Einfluss, den er, in geeigneter Weise betrieben, auf die Jugend auszuüben im Stande ist. Freilich müsste die Art und Weise desselben eine ganz andere sein als die gegenwärtige, wo gewissermaſsen eine theologische Encyklopædie vorgetragen wird, als ob das Gymnasium dazu bestimmt wäre, eine Vorschule für die Theologie zu bilden. Soll der Unterricht in der Religion am Obergymnasium wirklich seine Aufgabe erfüllen, soll er das Herz und Gemüth bilden, so muss er mit Beseitigung der Dogmatik und des massenhaften, oft wüsten Materiales der Kirchengeschichte auf die reine christliche Moral beschränkt werden.

So betrieben, wird der Religionsunterricht seinen Zweck erreichen und zugleich für die Vorlesungen über Moralphilosophie, welche an der Universität von den meisten Studierenden besucht werden, eine treffliche Vorschule bilden.

Ein anderer Opportunitätsgrund war die Rücksichtsnahme auf die Anschauungen, welche in der Bevölkerung, besonders in manchen Ländern, herrschend sind, wonach man den Religionsunterricht in der Reihe der obligaten Lehrgegenstände des Gymnasiums nur ungern vermissen würde. Dagegen wird man sich in der Beschränkung dieses Unterrichtes auf die christliche Ethik mit der öffentlichen Meinung gewiss in voller Uebereinstimmung befinden.

Durch diese Beschränkung des Stoffes ist auch zugleich die Forderung gerechtfertigt, dass der Religionsunterricht nur mehr in einer Stunde wochentlich ertheilt werde.

Dass die Religionslehre fortan nicht mehr einen Gegenstand der Maturitätsprüfung bilden soll, wurde allgemein anerkannt. Da die Maturitätsprüfung vor allem die Aufgabe hat, die geistige Reife des Jünglings nachzuweisen, nicht aber Rechenschaft über Detailkenntnisse zu verlangen, so ergibt sich von selbst die Forderung, dass die Religionslehre nicht mehr einen Gegenstand dieser Prüfung zu bilden hat.

Endlich muss es wünschenswerth erscheinen, dass bei dem Religionsunterrichte, als einer wahren Sache des Herzens, jeder äuſsere Zwang so viel als möglich hintangehalten werde. Dadurch begründet sich der Antrag, dass die Classe aus der Religionslehre wol in das Zeugnis eingetragen werde, aber keinen Einfluss auf die allgemeine Zeugnisclasse und die Location des Schülers ausübe.

Diesen Anträgen der Section stellte zuerst Landes-Schulinspector Nacke, welcher dieselben als sich gegenseitig aufhebend und den Religionsunterricht entwürdigend kennzeichnete, den weitergehenden entgegen, dass der Religionsunterricht als ein obligater aus den Oberclassen völlig entfallen und der Kirche anheimgegeben werden möge, weil die Confession, wo sie als Lehre auftritt, ihre eigene Färbung stets als ausschliefsliche Richtung in Anspruch nimmt und eben dadurch ihre Geltung als allgemein humaner Bildungsgegenstand verwirkt, aber auch den Wünschen jener Aeltern, welche mit ganzem Herzen an ihrer Confession hängen, nicht durch Hineinzwängung jenes Unterrichtes in einen Platz, an den er nicht gehört, sondern nur dadurch entsprochen wird, dass man ihm jene Stellung und Geltung gibt, die er haben soll, indem man ihn der Kirche überlässt, ohne ihm irgendwie hemmend oder beschränkend in den Weg zu treten. Dieser Standpunct allein ist der gesetzliche, zugleich aber der opportunste, weil er allein den sonst unvermeidlichen Reibungen zwischen Staat und Kirche auf diesem Gebiete wirksam begegnet; die Phrase vom „Hinauswerfen der Religion aus der Schule" wurde von denjenigen erfunden, welche das Volk gegen die neuen Schulgesetze aufhetzen.

Diesem Antrage schlofs sich auch Prof. Schmidt an, zumal die schon an mehreren Lehranstalten gemachten Erfahrungen dahin drängen, vollständig an den Staatsgrundgesetzen festzuhalten und jeden Compromiss von der Hand zu weisen. Landes-Schulinspector Dr. Wretschko machte überdies aufmerksam, dass eine gleiche Geltung der Religionsnote für die nicht-katholischen Confessionen mit jenen für die Katholiken in sehr vielen Fällen eine grofse Unbilligkeit gegen die letzteren in sich schliefse, zumal der Unterricht für die ersteren von der Gymnasialdirection weder in Betreff der Ausdehnung, noch bezüglich der Methode überwacht werden könne, also auch die Lehrerconferenz kein Urtheil darüber habe, unter welchen Bedingungen eine derartige Note zu Stande gekommen ist. Sonach dürfe sämmtlichen Religionsnoten kein Einfluss auf die allgemeine Zeugnisclasse zuerkannt werden, dann aber könne auch der Religionsunterricht keiner Confession fernerhin als obligat erscheinen. Auch die Professoren Schwab, Decker und Biehl erklärten sich für die Ausscheidung des Religionsunterrichtes aus dem Kreise der Obligat-Fächer des Obergymnasiums, wobei namentlich betont wurde, diese Ausscheidung liege eben im Interesse der wahren Religiosität, welche nur Sache des Herzens und der Ueberzeugung ist, wesshalb jede religiöse Handlung, so wie jede sittliche, nur dann einen Werth hat, wenn sie aus dem eigenen, freien Selbst entspringt, und die Rettung dieses Selbst von den Verfassern der interconfessionellen Gesetze höher geschätzt wurde, als die Rücksicht auf die auch ihnen wohlbekannten Anschauungen einzelner Länder.

Der erste Wortführer der Gegenpartei war Director Dr. Gatscher, welcher seinerseits dem zweiten und vierten Sectionsantrage den anderen gegenüberstellte, der Religionsunterricht sei auch in den Oberclassen mit je zwei wochentlichen Stunden zu ertheilen und der Religionsnote ihr Einfluss auf die allgemeine Zeugnisclasse zu wahren, weil jener Unterricht erst dadurch lebensfähig werde, dass man ihm die erforderliche Stunden-

zahl und das gehörige Gewicht im Verhältnisse zu den übrigen Gegenständen einräumt. Er erinnerte, dass die Entscheidung der Versammlung in dieser Frage eine sehr wichtige sei, weil sie in vielen Gemüthern Vertrauen oder Mifstrauen gegen den Gymnasialunterricht hervorrufen werde, und stellte den ferneren Antrag, die Regierung möge durch Einvernehmen mit dem Episcopate auf die Einführung zweckmäfsigerer Lehrbücher hinwirken. Landes-Schulinspector v. Enk modificirte letzteren Antrag dahin, dass die Regierung entweder ein solches Einvernehmen pflegen oder erklären solle, der Religionsunterricht werde nur dann als obligater Gegenstand im Obergymnasium anerkannt, wenn er von dem überflüssigen Gedächtnisstoffe befreit und auf das gehörige Mafs zurückgeführt sei. Director Wolf wies einerseits die Möglichkeit nach, den Religionsunterricht der verschiedenen Confessionen in den Bereich des eigentlichen Schulunterrichtes gleichmäfsig einzubeziehen, und erklärte anderseits, dass er jene religiös-sittliche Bildung, welche der Organisations-Entwurf mit Recht so nachdrücklich betone, durch die Sectionsanträge gefährdet glaube, weil bei der Jugend die Uebertragung der Gleichgiltigkeit und Geringschätzung vom Religionsunterrichte auf die Religion selbst nur allzu nahe liege. Professor Fellöcker hob namentlich die Mifsstimmung hervor, welche durch Annahme des Antrages Nacke nicht nur in Tirol, sondern auch im Lande ob der Enns erzeugt werden müsste, wo die kirchliche Bewegung noch im steten Anwachsen begriffen sei. Landes-Schulinspector Klodič, welcher jene Mifsstimmung gleichfalls bestätigte und bis zu einem gewissen Grade für pædagogisch berechtigt erklärte, wich vom Antrage Gatscher nur darin ab, dass er eine ungünstige Religionsnote stets für reparabel erklärt wissen wollte. Schliefslich machte Gatscher nochmals aufmerksam, in welche wichtige Lebensperiode der Schüler des Obergymnasium's eintrete, welches Interesse der Staat dann habe, ihn gegen die verschiedensten Einflüsse gerüstet zu sehen, wie sehr der Stand des Vertrauens zu seinen künftigen Bürgern bedürfe. Eben die Freiheit des Religionswechsels fordere einen tüchtigen Religionsunterricht. Des häuslichen Religionsunterrichts müssen nur zu Viele aus verschiedenen Gründen entbehren.

Den Sectionsanträgen näher als die beiden bisher charakterisirten Gruppen von Rednern standen die Professoren Ptaschnik und Daum. Ersterer hielt zwar die Bestimmungen des Organisations-Entwurfs über das Stundenausmafs für den Religionsunterricht aufrecht, bestritt aber den Einfluss der Religionsnote auf die allgemeine Zeugnisclasse, weil nur die Noten aus jenen Lehrgegenständen einen solchen Einfluss üben können, deren Stoff nach Ausdehnung und Beschaffenheit im Verhältnisse zu den übrigen Gegenständen, nicht aber von denselben getrennt, festgestellt wird. Daum erklärte sich mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse, auf die Stimmung mancher Länder, namentlich Deutsch-Tirol's, auf das Wohl der in solchen Ländern gelegenen Anstalten gegen den allerdings consequentesten Antrag Nacke's, verwarf aber auch den zweistündigen Religionsunterricht in den Oberclassen des Gymnasium's, da ja in den Bürgerschulen und in den Oberclassen jener Realschulen, welche Religionsunterricht besitzen, vom Staate eine Stunde ausreichend befunden und von

der Kirche kein Einwand dagegen erhoben wurde, überdies die sonntägige Exhorte hinzutrete, die Beschränkung der Stundenzahl auch das wirksamste Mittel sei, bezüglich des Lehrstoffes und seiner Ausdehnung ein gewisses Maſs zu setzen; nur müsse auch dann die Religionsnote Einfluss auf die Zeugnisclasse besitzen.

Fast schon am Schlusse der Discussion stellte Director Dr. Hochegger einen Vermittlungsantrag. Einer gleichmäſsigen Behandlung dieser hochwichtigen, die Gemüther tief aufregenden Frage für alle Theile des Reiches treten in ihren Bevölkerungsverhältnissen fast unüberwindliche Hindernisse entgegen; deshalb habe man auch eine allgemeine Norm für den Religionsunterricht an der Oberrealschule nicht angenommen und sich hiernach zu dem Grundsatze bekannt, die Staatsgrundgesetze verlangen nicht die sofortige Entfernung desselben aus den Oberclassen einer Mittelschule. Deshalb möge für jetzt die Entscheidung, ob der Religionsunterricht auch an dem Obergymnasium als obligat zu erklären sei, für jede einzelne Lehranstalt nach Einvernehmung des Lehrkörpers über Antrag der Landesschulbehörde durch den Minister für Cultus und Unterricht getroffen werden. Die definitive Regelung dieser Verhältnisse hänge mit den groſsen staatlichen Fragen auf das Innigste zusammen. — Prof. Dr. Schenkl adoptirte den Antrag Hochegger's mit dem Beisatze, dass der Umfang des Religionsunterrichts in keiner Classe auf mehr als zwei Stunden ausgedehnt werden dürfe.

Bezüglich der Nichteinbeziehung der Religionslehre in die Maturitätsprüfung ergab sich keine Verschiedenheit der Meinungen; Ptaschnik und Schwab betonten insbesondere, dass hierin nur eine *restitutio in integrum* des Organisations-Entwurfs liege.

Die Abstimmung ergab eine Majorität von 27 Stimmen gegen 17 für Ablehnung des Antrages Nacke. Da hiermit auch Hochegger's Antrag als abgelehnt angesehen wurde, so gelangten nunmehr die Sectionsanträge zur Votirung. Der erste und zweite wurde mit 27 gegen 17 Stimmen angenommen, der vierte jedoch mit 26 gegen 18 Stimmen abgelehnt, worauf sich in dieser Beziehung die Versammlung zu Gunsten des Antrages Gatscher mit dem Amendement Klodič erklärte. Einstimmig sprach sich die Commission für den dritten Antrag der Section und für das Ersuchen an die Regierung aus, sie möge auf die Einführung zweckmäſsigerer Lehrbücher für den Religionsunterricht Bedacht nehmen.

Die gefassten Beschlüsse lauten demnach:

1. Der Unterricht in der Religion ist sowol am Unter- als auch am Obergymnasium als obligater Gegenstand beizubehalten.

2. Dieser Unterricht ist am Untergymnasium in wochentlich zwei Stunden, am Obergymnasium in wochentlich einer Stunde zu ertheilen.

3. Die Note über den Erfolg des Religionsunterrichts ist in das Zeugnis einzutragen und hat auf die allgemeine Zeugnisclasse Einfluss zu nehmen; doch kann eine am Schlusse des zweiten Semesters erhaltene ungünstige Note auch bei

Concurrenz mit einer anderen ungünstigen Note im Beginne des nächsten Schuljahres reparirt werden.

4. Die Religionslehre ist kein Gegenstand der Maturitätsprüfung.

5. Die Regierung wird ersucht, sich an den Episcopat zu wenden, damit zweckmäfsigere Lehrbücher besorgt werden.

2. Lateinische und griechische Sprache.

Nachdem schon in den Debatten der I. Section mehrfach auf Mängel in den Erfolgen des philologischen Unterrichts der Oberclassen hingewiesen worden war, gaben die Verhandlungen der III. Section über Vermehrung der Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht am Obergymnasium den Anlass zur Ankündigung des Schmidt'schen Antrages, welcher dahin ging, in dem Falle, als in den Oberclassen eine Erhöhung der Lehrstunden für den naturwissenschaftlichen Unterricht Platz greife, ebenmäfsig auch die Zahl der philologischen Unterrichtsstunden zu vermehren. Hofrath Dr. Ficker machte sofort aufmerksam, dass die in Aussicht stehende Verminderung der Stunden für den Religionsunterricht der Durchführung des Schmidt'schen Antrages Raum schaffe. Am 29. September brachte nun Schmidt den Antrag in der I. Section ein, welchen Director Dr. Hochegger sehr warm unterstützte, aber zugleich in eine bestimmtere Form kleidete, indem er auf das Unzureichende der Stundenzahl für Latein in der VII. und VIII. Classe, wo eine gröfsere Ausdehnung der Lecture dringend geboten erscheint, so wie jener für Griechisch in der IV. Classe, wo die Formenlehre kaum nothdürftig abgeschlossen, viel weniger eingeübt werden kann, und in der VII. Classe, wo die Lecture nur auf Kosten der Wiederholung des grammatischen Unterrichts einigen Umfang zu erlangen vermag, aufmerksam machte, und Schmidt's allgemein gehaltenen Antrag präcis dahin fasste: „die Stundenzahl soll für das Griechische in keiner Classe unter 5, für das Latein, von der III. Classe angefangen, in keiner Classe unter 6 herabgehen.“ Nachdem Hofrath Ficker noch das Verhältnis der Gesammtstundenzahl nach den bis dahin acceptirten Anträgen der Sectionen erläutert und selbst eine kleine Vermehrung der bisher üblichen Gesammtstundenzahl für den Fall gutgeheifsen hatte, wenn hiermit keine Vermehrung des Lehrstoffes, sondern nur eine bessere Verarbeitung desselben bezweckt werde, wurde der Antrag Hochegger's einstimmig angenommen.

An das Plenum berichtete Prof. Schmidt im Anschlusse an Wretschko's Referat über die Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Abgesehen von den Momenten seines Vortrages, wodurch er diese letztere bekämpfte, hob er vor allem den Satz hervor, der Zweck des Gymnasialstudium's sei eine höhere allgemeine Bildung mit besonderer Betonung der classischen Sprachen, als des Grundstockes, an den sich die anderen Fächer anschliefsen — in welcher Beziehung er namentlich die Aussprüche des Zürcher Lehrerconvents citirte, — und knüpfte daran die Bemerkung, an keinem Gymnasium Deutschland's beständen gegenwärtig so wenige philologische Lehrstunden, da selbst die neueste Organisation der badischen Gelehrtenschulen dem philologischen Unter-

richte 109 Lehrstunden in neun Classen, dem naturwissenschaftlichen 18 zuweise; er erklärte, im Interesse des philologischen Unterrichtes, dessen Erfolge an den Oberclassen so viel zu wünschen übrig liessen, müsse die Vermehrung der Stundenzahl, wie Hochegger sie formulirte, als dringend bezeichnet werden, selbst wenn die Erhöhung der Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht nicht platzgreifen sollte, um so mehr, wenn dies der Fall wäre.

Jener Theil der Motive Schmidt's, welcher auf das Verhältnis der Stundenzahl für den philologischen und für den nichtphilologischen Unterricht sich bezog, wurde im Laufe der Debatte über die Stellung der Naturwissenschaften am Obergymnasium mehrfältig bekämpft; diejenigen aber, welche Hochegger schon in der Section geltend gemacht hatte, fanden allgemeine Zustimmung, und nach Annahme der Anträge zu Gunsten des naturwissenschaftlichen Unterrichts wurde auch das Ausmafs für den philologischen folgendermafsen festgesetzt: Latein I. und II. Classe je 8 Stunden III.—VIII., Classe je 6 Stunden; Griechisch III. bis VIII. Classe je 5 Stunden. Nur Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski und Prof. Dr. Schwab stimmten gegen jede Erhöhung der Stundenzahl an den Oberclassen, sowol nach der philologischen als nach der naturwissenschaftlichen Seite hin.

Ein in der I. Section angenommener Antrag Holzinger's, in jeder Oberclasse solle je eine wochentliche Stunde für schriftliche Arbeiten im Latein und im Griechischen bestimmt werden, kam im Plenum nicht zur Debatte.

3. Deutsche Sprache.

Einen auf dieses Lehrfach bezüglichen Antrag brachte Professor Dr. Schwab in der ersten Section ein. Derselbe zielte auf eine eingreifende Regelung des Unterrichts in der deutschen Sprache an sämmtlichen Gymnasien ab, da in keiner anderen Disciplin eine gleiche Planlosigkeit und Zerfahrenheit sowol am Unter- als am Obergymnasium herrsche und der Bestand neuerer zweckmäfsiger Lesebücher für beide Abtheilungen dem Lehrer nunmehr einen vernünftig geregelten Gang des Unterrichtes möglich mache. Innerhalb des Rahmens, welcher durch classenweise Präcisirung des Lehrzieles gebildet wird, bleibt dem Lehrer noch immer jene freie Bewegung, welche dieser Unterricht nothwendigerweise erheischt. Auch an den Gymnasien Deutschland's wird bei einem so wichtigen Lehrgegenstande, bei welchem so leicht Mifsgriffe begangen werden können, in ähnlicher Weise vorgegangen, und seiner Zeit entwarf der bestandene Unterrichtsrath einen detaillirten Lehrplan für den Unterricht im Deutschen an beiden Arten österreichischer Mittelschulen (2. Juli 1866). — Anläfslich der Präcisirung des Lehrzieles jeder Classe ist die Forderung des Organisations-Entwurfs, wonach auf der obersten Stufe Redeübungen vorgenommen werden sollen, um so mehr zu betonen, als seit Veröffentlichung des Entwurfs die Betheiligung am öffentlichen Leben in Oesterreich eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat und für dasselbe die schriftliche Handhabung der deutschen Sprache nicht genügt, sondern die Gewandtheit der freien Rede erforderlich ist.

An der Debatte betheiligten sich die Landes-Schulinspectoren Gnad und Czerkawski, die Directoren Hochegger, Gatscher und Wolf, Professor Šolar (welcher insbesondere die Unzweckmäfsigkeit der Verwendung einer anderen, als der Muttersprache, zur Unterrichtssprache auseinander setzte) und Hofrath Ficker. Aus derselben ging eine Reihe von Zusatzanträgen hervor:

a) die Hervorhebung der sprachlichen Verhältnisse jeder einzelnen Anstalt bei Feststellung des fraglichen Lehrplans;

b) für die Gymnasien mit deutscher Mutter- und Unterrichtssprache:

α) die Beschränkung der Stundenzahl für den Unterricht im Deutschen in der I. und II. Classe auf je 3, und möglichste Vereinigung dieses Unterrichts mit jenem aus dem Latein in denselben Classen;

β) die Erhöhung der Stundenzahl in der V. Classe auf 3 in der Woche.

Bei dem Referate an das Plenum erläuterte Prof. Schwab, weshalb der Organisations-Entwurf für den Unterricht in der deutschen Sprache, dessen Pflege bis kurz vor dem Jahre 1848 völlig brach lag, einen detaillirten Lehrplan mit einem für jede Jahresstufe festgestellten Lehrziele zu geben aufser Stande war, wogegen nunmehr zwanzigjährige Erfahrungen begabter, strebsamer Lehrer zu Gebote ständen. Bezüglich der Zusatzanträge hob er den Umstand hervor, dass die Schüler an Gymnasien mit deutscher Mutter- und Unterrichtssprache künftighin voraussichtlich in reiferem Alter und mit tüchtigerer sprachlicher Vorbildung aus dem Deutschen in die I. Classe eintreten werden und der gesammte sprachliche Unterricht dieser und der II. Classe in die Hand eines geschulten Philologen zu legen ist, welcher das Lehrpensum genau kennt und den Lehrplan genau festhält; dass hingegen in der V. Classe, mit welcher sich dem jungen Manne eine ganz neue Welt erschliefst, jede Verkürzung eines Lehrfaches, welches vorzugsweise die idealistische Richtung fördert, vermieden werden soll.

Gegen die Anträge der Section wurde eine Einwendung nur vom Landes-Schulinspector Dr. Gnad erhoben, welcher schon in der Section die Ansicht vertreten hatte, der Unterricht in der Muttersprache sei überhaupt nicht geeignet, in bestimmtere Normen gefasst zu werden, als der Organisations-Entwurf ohnehin an die Hand gibt. Im Gegensatze hierzu stellte Director Dr. Loser den Antrag, es möge ein analoger Vorgang, wie der für das Deutsche in Aussicht genommene, auch hinsichtlich der übrigen Mutter- und Unterrichtssprachen eingehalten werden. Prof. Šolar sprach sich für einen Unterricht im Deutschen an nichtdeutschen Gymnasien nach Art des Unterrichts in einer modernen Cultursprache, aber mit Obligaterklärung, aus.

Die Versammlung entschied sich fast einstimmig für folgende Schlussfassungen:

1. Für das deutsche Sprachfach soll das Lehrziel jeder einzelnen Classe mit besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Verhältnisse der einzelnen Gymnasien festgestellt werden. Dabei ist den Redeübungen auf der obersten Lehrstufe besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

2. An Gymnasien mit deutscher Mutter- und Unterrichtssprache ist die Stundenzahl für den Unterricht in der deutschen Sprache in der I. und II. Classe auf je 3 anzusetzen, und dieser Unterricht nach Möglichkeit dem Lehrer des Latein in den gleichen Classen zu übertragen. Die Stundenzahl in der V. Classe ist auf 3 zu erhöhen.

3. Ein analoger Vorgang, wie er *sub 1* für den Unterricht in der deutschen Sprache angedeutet wurde, ist auch für den Unterricht in den übrigen Mutter- und Unterrichtssprachen einzuhalten.

4. Moderne Cultursprachen.

Gewiss wäre es überflüssig, von der hohen Wichtigkeit des Studiums der modernen Cultursprachen sowol für die geistige Ausbildung als den praktischen Verkehr weitläufig zu reden. Bereits haben fast alle deutschen und schweizerischen Gymnasien wenigstens eine lebende Sprache in ihren Lehrgang einbezogen, und eben die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreich's scheinen die gründliche Kenntnis einer solchen, die sich zu einem wesentlichen Theile doch nur im Lebensalter des Gymnasialschülers erwerben lässt, fast unentbehrlich zu machen. Als freien Unterricht geniessen denjenigen im Französischen, Italiänischen oder Englischen bereits sehr viele Schüler der Oberclassen und würden also durch seine Einbeziehung in den Kreis der obligaten Gegenstände nicht erheblich stärker belastet werden. Anderseits ist nicht zu verkennen, dass bei dieser Einbeziehung die Gefahr der Ueberbürdung mancher Schüler sehr nahe liegt, zumal wenn das neue Lehrfach, wie es wol nicht anders sein könnte, auch zum Gegenstande der Maturitätsprüfung gemacht würde. Deshalb musste es höchst wünschenswerth sein, die Ansichten der Fachmänner aus verschiedenen Reichstheilen auch über diesen Punct zu vernehmen.

Für die Einbeziehung namentlich des Französischen in den obligaten Unterricht der Oberclassen sprachen in der II. Section nur Landes-Schulinspector Dr. Nacke und Director Gatti; Hofrath Dr. Ficker setzte die Einrichtung des obligaten Unterrichts im Französischen und Englischen an den Wiener Communal-Gymnasien auseinander: derselbe wird nicht nach Classen gegliedert, sondern nach aufsteigenden Jahrescursen für Anfänger, Vorgeschrittenere und grammatisch bereits vollständig Durchgebildete ertheilt, welche ihre Lehrstunden aufserhalb der Schulzeit für die allgemein obligaten Gegenstände geben, und dem Lehrkörper steht es zu, Schüler, welche einer oder der anderen modernen Sprache bereits vollkommen mächtig sind oder aber aus Gymnasien übertreten, in denen die vorangehenden Stufen des Unterrichts aus einer oder der anderen fehlen, so wie solche Schüler, welche nur mit Schwierigkeit genügende Erfolge aus den allgemein obligaten Lehrgegenständen erzielen, von der Theilnahme an einem solchen Jahrescurse zu dispensiren, endlich in rücksichtswürdigen Fällen auch bei einer ungünstigen Note aus den modernen Sprachen das Aufsteigen in die nächsthöhere Gymnasialclasse entweder mit Gestattung einer Wiederholungsprüfung oder mit Wiederholung des Jahrescurses zuzugestehen.

Gegen die Einbeziehung der modernen Sprachen in den Kreis der Obligatgegenstände des Obergymnasiums erklärten sich die Landes-Schulinspectoren Dr. Gnad, Auspiz und Klodič, Universitätsprofessor Dr. Schenkl, Director Wolf, die Professoren Šolar und Dr. Schwab.

Vermittelnd sprach Prof. Staněk für einen französichen Obligatunterricht in den Oberclassen unter Voraussetzung der Verwandlung der Unterclassen in ein Realgymnasium und einer Ermässigung der Stundenzahl für den Unterricht im Lateinischen und Griechischen an ersteren.

Den Bericht an das Plenum erstattete Prof. Dr. Schenkl in folgender Form:

Was die fünfte Frage: „In welcher Weise der Unterricht in den modernen Cultursprachen innerhalb des obligaten Lehrganges unserer Gymnasien ohne Ueberbürdung der Schüler seinen Platz finden könne", anbetrifft, so hat die zweite Section, welcher dieselbe zur Berathung zugewiesen worden war, sich mit grofser Majorität dahin ausgesprochen, dass

1. die Einführung des allgemein obligaten Unterrichts in den modernen Cultursprachen nicht als wünschenswerth bezeichnet werden könne;

2. wohl aber sei es zu empfehlen, dass an den Gymnasien Lehrer bestellt werden, welche der französischen und englischen Sprache vollkommen kundig und im Stande seien, den Schülern einen gediegenen, auf philologischer Grundlage beruhenden Unterricht zu bieten.

3. Dieser Unterricht sei durch eine zweckmäfsige Anordnung des Lehrganges und entsprechende Vertheilung in Jahrescurse zu regeln.

Schliefslich 4. wurde noch der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, dass die h. Regierung die Bestellung und Besoldung dieser Lehrer übernehmen und den Schülern die unentgeltliche Benützung dieses Unterrichts gewähren werde.

Die Gründe, welche für diese Beschlüsse mafsgebend waren, sind folgende:

Vor allem schien es nicht zweckmäfsig, den obligaten Lehrstoff durch Aufnahme neuer Fächer zu erweitern. In der Schule ist die Beschränkung auf das Nothwendige durchaus erforderlich, wenn man nicht statt einer gründlichen eine blofs oberflächliche Bildung erzielen will. Der Schüler hat gegenwärtig schon genug zu thun, um den gesetzlich festgestellten allgemein obligaten Lehrstoff zu bewältigen. Eine Vergröfserung desselben müsste im Allgemeinen eine Ueberbürdung hervorrufen, zumal die Feststellung einer geringen Stundenanzahl für den Unterricht in den modernen Sprachen doch eigentlich nichts erzielen würde. Gilt dies schon von jenen Gymnasien, deren Schüler nur die Muttersprache zu erlernen haben, so ist es noch in höherem Mafse der Fall bei den in unserem Vaterlande zahlreich vertretenen Gymnasien, deren Schüler neben ihrer Muttersprache eine zweite, bisweilen eine dritte Landes- oder Unterrichtssprache zu erlernen haben. Es ist gewiss eine sehr schwere Sache, alle diese Schüler zum Erlernen der französischen oder einer anderen modernen Cultursprache verhalten zu wollen.

Dazu kommt, dass ein solcher Unterricht, obligatorisch eingeführt und auf alle Schüler ausgedehnt, schwerlich gute Früchte tragen würde. Wenigstens zeigen dies die nicht selten in Zeitschriften und Programmen Deutschland's vorkommenden Klagen über die geringen Ergebnisse des französischen Unterrichts, welcher an vielen Gymnasien Deutschland's obligat ist. Man spricht sich fast allgemein dahin aus, dass dieser Unterricht wol bei einigen talentirten Schülern gute, bei vorzüglich talentirten sogar sehr gute Ergebnisse erziele, dass aber die grofse Masse der Schüler

sich trotz des lange dauernden Unterrichts nur geringe Kenntnisse aneigne.

Die Einführung des obligaten Unterrichts im Französischen oder Englischen würde den Erfolg des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen, welcher die Seele des Gymnasium's ist, in nicht geringem Maſse beeinträchtigen, was um so mehr beachtet werden muss, als der Lehrer an österreichischen Gymnasien mit einer bedeutend geringeren Stundenzahl beinahe dasselbe Ziel erreichen soll, welches dem classischen Unterrichte an den deutschen Gymnasien gesteckt ist. Von einer Verminderung der Stundenzahl des Unterrichts in den classischen Sprachen zu Gunsten jenes in den modernen Cultursprachen könnte nicht die Rede sein, da, wie schon bemerkt wurde, dieses Ausmaſs kaum für die gestellte Aufgabe ausreicht.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn man, ohne diesen Unterricht obligat zu machen, den Schülern Gelegenheit bietet, die genannten Sprachen nach einer gründlichen Methode, nach einem strenge gegliederten Plane und unter der Leitung philologisch gebildeter Lehrer zu erlernen. Es werden dann freilich nicht alle Schüler an einem solchen Unterricht Theil nehmen, es wird sich auch allmählich die Zahl derjenigen, welche in den ersten Curs eingetreten sind, in den weiteren Cursen verringern, aber diejenigen Schüler, welche die nöthige geistige und moralische Kraft besitzen, werden im Studium ausdauern und so die Fähigkeit erlangen, bei ihren Universitätsstudien auch diejenigen wissenschaftlichen Werke der fremden modernen Literaturen zu benützen, welche noch nicht durch Uebersetzungen in's Deutsche zugänglich geworden sind. Darauf, dass das Verständnis solcher Werke vermittelt werde, ist bei dem Unterrichte das Hauptgewicht zu legen, ohne jedoch auszuschlieſsen, dass in höheren Cursen auch die Sprach- und Schreibfertigkeit der Schüler in jenen Sprachen als Aufgabe gestellt werde.

Gegen die Sectionsanträge trat zuerst Landes-Schulinspector Dr. Nacke auf, von der Ueberzeugung ausgehend, dass der Begriff dessen, was zur allgemeinen Bildung gehört, von Zeit zu Zeit sich ändere, dass man gegenwärtig mit dem Studium der alten Sprachen und ihrer Literaturen dem Bildungsbedürfnisse der Zeit nicht mehr genügen könne, und dass zu denjenigen Gegenständen, deren Kenntnis unzweifelhaft von dem Geiste unserer Tage gefordert wird, die modernen Cultursprachen gehören, durch welche die gegenseitige innige Berührung, der geistige Zusammenhang der Völker vermittelt wird. Kein Gegenstand kann den Gymnasien die alten Sprachen in dem, was sie leisten, ersetzen; aber etwas eben so Unersetzbares bietet der Unterricht in der Muttersprache und etwas davon völlig Verschiedenes, eben so Unersetzbares, der Unterricht in den modernen Sprachen. Nicht in der Menge der Gegenstände, selbst nicht in der wochentlichen Stundenzahl, wenn sie überhaupt ein verständiges Maſs einhält, liegt die Ueberbürdung, sondern in der Stoffmenge; legt man das Gewicht nur auf die Hauptsachen und verarbeitet sie in der Schule, so dass dem häuslichen Fleisse möglichst nur die Einübung und Wiederholung überlassen bleibt, so hat man der Ueberbürdung am wirksamsten vorgebeugt. Wenn in polyglotten Ländern der Unterricht in einer anderen modernen Cultursprache, als der deutschen oder italiänischen, unmöglich wird, so sollen die monoglotten oder biglotten Gymnasien nicht darunter leiden.

Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski erklärte die modernen Cultursprachen gleichfalls für ein unentbehrliches Bildungsmittel unserer Zeit, auf dessen Einführung die Fortentwickelung unserer Gymnasien hindränge;

so wie sich geschichtlich das römische Alterthum, auf welchem die humane Bildung des abendländischen Europa beruht, in dem romanischen Wesen fortbildete und die lateinische Sprache in ihren Töchtersprachen fortentwickelte, gehöre es zum naturgemäfsen Gange unserer Schulbildung, der Jugend dieselben Wege zu zeigen und zu eröffnen, damit ihr nicht die classische Bildung von jedem Zusammenhange mit der Wirklichkeit abgeschnitten erscheine. Die Erfolge des Unterrichts im Französischen seien aber z. B. an den schweizerischen Gymnasien beachtenswerth, wenn man nur nicht erwartet, dass sie Fertigkeit im Sprechen und Schreiben erzielen sollen, was keine Schule vermag. Die Befürchtung vor einem allzu grofsen Anwachsen der Stundenzahl an unseren Gymnasien sei nur eine Consequenz des Systems, fortwährend viele Gegenstände mit mehr oder weniger Lehrstunden neben einander zu lehren, statt den Unterricht auf wenigere Puncte zu concentriren und die Masse des Wissenswürdigen in gröfseren Partien nach einander folgen zu lassen.

Nicht so contradictorisch entgegengesetzt den Sectionsanträgen war dasjenige, was Director Dr. Hochegger befürwortete. Auch er wies auf die grofsen Fortschritte hin, welche im übrigen Europa die Aufnahme der modernen Cultursprachen in den Kreis der Gymnasial-Lehrgegenstände gemacht habe. Die Gesammt-Stundenzahl, welche sich aus den Anträgen der Sectionen für die Oberclassen unserer Gymnasien ergibt, sei noch immer eine mäfsige, die Erlernung einer modernen Cultursprache den Gymnasiasten überdies durch das Lateinstudium sehr erleichtert, und ein philologisch gebildeter Lehrer allerdings im Stande, den Schülern die Sprach-Elemente so nahe zu bringen, dass sich ein Gefühl der gemeinsamen Sprach-Entwickelung herausbildet. Die Ueberbürdung, von der so vielfach die Rede ist, liege auch nicht in der Mehrzahl der Gegenstände, da jedes deutsche Gymnasium dieselbe Zahl aufzuweisen hat und eben der gegenwärtige grofse Nationalkrieg darthut, wie wenig durch diese Zahl die geistigen und physischen Kräfte der Jugend aufgerieben werden; unser Vaterland kranke nur zu sehr an der Furcht vor der Anstrengung. Allein die Verhältnisse der österreichischen Länder gestatten auch in dieser Richtung keine Regelung nach der Schablone, weshalb schon der Organisations-Entwurf im §. 21 das allein Richtige fand, indem er eine Erweiterung des Kreises der Obligatgegenstände auch für einzelne Länder oder Anstalten zulässt, sobald eine solche in den berechtigten Forderungen der Zeit liegt. Auf diese Bestimmung möge man zurückgreifen, hierbei für die modernen Cultursprachen das System der Jahrescurse adoptiren, philologisch gebildete Lehrer und einen festen Lehrplan verlangen.

Diesem Antrage widersprach Director Wolf im Interesse der Freizügigkeit der Schüler, liefs jedoch zu, dass die Note aus dem Französischen einen Einfluss auf die allgemeine Zeugnisclasse übe.

Einen andern Vermittlungsantrag brachte Director Dr. Pokorny: der Unterricht in den modernen Sprachen soll ein relativ obligater sein, und zwar nach jenem Modus, wie er in den Wiener Communal-Gymnasien eingeführt ist, wobei zu der Wahl der Eltern stets noch die Gestattung von Seite des Lehrkörpers treten muss.

Landes-Schulinspector Dr. Wretschko vertheidigte wieder die Sections-Anträge, und hob unter den Schwierigkeiten, welche sich der sofortigen Obligat-Erklärung entgegenstellen, besonders hervor, dass es schon für die Realschulen kaum in einer Reihe von Jahren möglich sein wird, die nöthigen Lehrkräfte zu gewinnen, dass aber der Bedarf an solchen im nächsten Decennium kaum für einzelne Gymnasien gedeckt werden dürfte, minder geeignete Lehrer den ganzen Zweck dieses Unterrichts vereiteln müssten. Er bestritt auch die Parallelisirung des Unterrichts in einer modernen Sprache an monoglotten Gymnasien mit jenem in der zweiten Landessprache an biglotten, da letztere in der Regel zugleich die Muttersprache des Schülers sei. Endlich werde durch die sprachliche Bildung nur der Humanismus gefördert,, und um den Realien den gebührenden Platz zu schaffen, müsse man auf die Obligat-Erklärung der modernen Sprachen Verzicht leisten.

Auch Landes-Schulinspector Holzinger trat den Sections-Anträgen bei, weil die an sich nicht übermäſsige Stundenzahl am Obergymnasium dadurch sehr bedenklich werde, dass sie sich auf 8—9 vollwichtige Gegenstände vertheilt, das Hinzutreten eines neuen Gegenstands also der Anforderung gleichkäme, zehn verschiedenen wissenschaftlichen Strebungen, welche alle mit gleicher Intensität an den Jüngling herantreten, so zu folgen, dass er davon einen Nutzen hat. Schon jetzt werde jene geistige Durchbildung, jene Möglichkeit der Vertiefung in ein Studium, wie solche die Universität für sich in Anspruch nimmt, nur bei der Minderzahl der Abiturienten gefunden; die Einführung eines neuen Gegenstands werde die Oberflächlichkeit in allen fördern. Landes-Schulinspector Dr. Marek machte noch weiter auf die materielle Lage vieler Schüler aufmerksam, welche sie nöthige, ihren Lebensunterhalt selbst zu erwerben.

Nach einer sehr eingehenden nochmaligen Vertheidigung der Sections-Anträge durch den Berichterstatter folgte die Abstimmung. Sie ergab folgende Beschlüsse:

1. Die Einführung eines allgemein obligaten Unterrichts in den modernen Cultursprachen kann als wünschenswerth nicht bezeichnet werden; doch kann im Sinne des §. 21 des Organisations-Entwurfs die Obligat-Erklärung für einzelne Lehranstalten über Einvernehmung des Lehrkörpers und Beschlussfassung des Landes-Schulraths durch den Minister für Cultus und Unterricht Statt finden.

2. Jedenfalls sind für die modernen Cultursprachen nur Lehrer zu bestellen, welche im Stande sind, den Schülern einen gediegenen, auf philologischer Grundlage beruhenden Unterricht zu ertheilen.

3. Der Unterricht in den modernen Cultursprachen, sei er obligat oder nicht, ist durch zweckmässige Anordnung des Lehrgangs und entsprechende Vertheilung in Jahrescurse zu regeln.

4. Auch für den nicht-obligaten Unterricht in modernen Cultursprachen möge die h. Regierung die Bestellung

und Besoldung der Lehrer übernehmen, damit den Schülern dieser Unterricht unentgeldlich geboten werde.

Der bei dieser Verhandlung von Prof. Šolar wiederholt angeregte Wunsch, in Gymnasien mit nichtdeutscher Unterrichtssprache das Deutsche als moderne Cultursprache obligat eingeführt zu sehen, wurde in der I. Section von Prof. Dr. Danilo aus Anlass der Verhandlungen über die Maturitätsprüfung wieder aufgenommen und sehr warm unterstützt. Er erläuterte seinen Wunsch dahin, durch die Kenntnis der deutschen Sprache möge ein geistiges Band zwischen den Gebildeten Dalmatien's und jenen der übrigen Reichstheile hergestellt und die Gelegenheit geboten werden, mit Geistesproducten sich bekannt zu machen, welche wahrhafte Träger des Weltwissens sind. Durch den Mangel jener Kenntnis werden die Abiturienten Dalmatien's von dem Besuche deutscher Hochschulen ausgeschlossen, an denen sie doch allein die sehr nothwendige Anregung zu wissenschaftlicher Selbstthätigkeit finden können. Endlich bleiben sie ohne diese Kenntnis mit ihrem Lebenserwerb auf die engen Gränzen Dalmatien's beschränkt oder auf das Ausland angewiesen.

Der Antrag, welchem die Section vollständig beipflichtete, wurde mit allen übrigen die Maturitätsprüfung berührenden Gegenständen, ohne Schlussfassung des Plenum's, dem Ministerium vorgelegt.

5. Geschichte und Geographie.

Ganz im Widerspruche mit dem Organisations-Entwurfe setzte der Ministerial-Erlass vom 23. Mai 1850 dem historischen Unterrichte das Jahr 1815 zur Gränze. Seit etwa zehn Jahren hat sich allerdings ein grofser Theil der Lehrer von dieser Bestimmung emancipirt und die vom Vereine „Mittelschule" an das h. Abgeordnetenhaus gerichtete Denkschrift sprach die Aufhebung derselben als Forderung aus. Prof. Dr. Schwab brachte einen diesbezüglichen Antrag in der I. Section ein und stützte denselben durch die unbedingte Nothwendigkeit, dass jeder gebildete und im öffentlichen Leben thätige Mann die Geschichte der letzten Decennien kenne; die scheinbar entgegenstehenden pædagogischen Bedenken, die neueste Geschichte in der Schule zu lehren, seien nicht schwer zu beheben. — Ein Widerspruch erhob sich weder in der Section noch im Plenum, da nur Landes-Schulinspector Holzinger das Amendement beantragte, den Vortrag mit dem Jahre 1848 abzuschliefsen, um den Unterricht vom Einfluss der Parteiungen der Zeit ferne zu halten, wogegen jedoch Prof. Šolar einwendete, dass ein zweckmäfsiges Lehrbuch solchen Bedenken am wirksamsten entgegenarbeiten werde, und der Berichterstatter schon um des Unterrichts in der österreichischen Statistik willen die Fortführung der allgemeinen Geschichte wenigstens bis zum Jahre 1860, ja selbst 1866 nothwendig erachte.

Der Beschluss lautete: **Der Unterricht in der Geschichte ist bis zur Gegenwart fortzuführen.**

Unter den Modifications-Anträgen des Jahres 1858 fand der einzige allgemeinen Anklang, dass mit dem Lehrplane für die Geschichte auch ein selbstständiger Lehrplan für Geographie in Verbindung gebracht wer-

den möge. Denn darüber konnte sich Niemand täuschen, dass der geographische Unterricht, wie er seit dem Jahre 1850 an den österreichischen Gymnasien ertheilt wurde, diejenigen Erfolge nicht aufzuweisen habe, welche berechtigten Anforderungen entsprechen. Nach den Erfahrungen fast aller Fachmänner ist die Verquickung der Geographie mit der Geschichte in den Unterclassen von Nachtheil, im besten Falle von sehr zweifelhaftem Werthe für das Studium der ersteren, gereicht hingegen in den Oberclassen, wo die historische Geographie in den Vordergrund tritt, unbedingt beiden Disciplinen zum Vortheile. Deshalb wurde seit 1860 zuerst an einzelnen Anstalten die Zuweisung eines besonderen Pensums und besonderer Lehrstunden für den geographischen Unterricht der II.—IV. Classe versucht, seit der Entstehung der Real-Gymnasien aber nach dem Muster der Wiener communalen Anstalten in den Lehrplan derselben imperativ aufgenommen.

Dem in gleicher Richtung an die I. Section gebrachten Antrage des Prof. Dr. Schwab konnte somit die allgemeine Zustimmung nicht fehlen. Die Bemerkungen, welche von den Directoren Klučak und Hochegger und Prof. Ptaschnik ausgetauscht wurden, bezogen sich vorwiegend auf die Frage, ob die Leistungen aus der Geographie und jene aus der Geschichte abgesondert classificirt werden sollen oder nicht.

Als Berichterstatter an das Plenum betonte der Antragsteller, dass von der Section die jedenfalls wünschenswerthe Vermehrung der Lehrzeit für Geographie nicht vorgeschlagen werde, weil bei zweckmässigem Haushalten mit der jetzt zugestandenen doch die Lehraufgabe für Gymnasiasten gelöst werden könne, welche nicht mit jener verwechselt werden dürfe, wie sie für Realschüler zu präcisiren sei. Auch erleichtere bezüglich der Oberclassen die endliche Einführung eines eigenen Unterrichts in der physischen Geographie die Beschränkung des sonstigen Unterrichts in der Geographie auf das historische, beziehungsweise statistische Element der letzteren. — Was die Classification aus Geographie und Geschichte betreffe, so sei es jedoch möglich, dass die Leistungen in beiden Fächern sich wesentlich unterscheiden, also nicht wol mit einer gemeinsamen Note charakterisirt werden können.

Ohne Debatte wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den Unterricht in der Geographie ist ein Lehrplan festzustellen, welcher acht Jahrgänge umfasst und für dieses Fach besondere Lehrstunden — jedoch ohne Vermehrung der Gesammt-Stundenzahl für Geographie und Geschichte — festsetzt.

2. Die Leistungen in der Geographie werden in der Classification besonders charakterisirt, wenn es wünschenswerth erscheint.

6. Mathematik.

Wiederholt schon wurde der Wunsch angeregt, dem mathematischen Unterrichte im Obergymnasium, ohne jede Erweiterung des Lehrstoffs, eine gröſsere Stundenzahl zur besseren Verarbeitung des Gegenstands zuzuwenden. Bei Errichtung der communalen Obergymnasien in Wien

trug man bereits im Jahre 1867 diesem Wunsche Rechnung, indem die ohnehin für einen jeden wissenschaftlichen Unterricht als Minimum zu betrachtende Zahl von wochentlichen 2 Stunden für die VIII. Classe festgestellt und in der VI. Classe, deren Lehrstoff kaum hin und wieder bei einer geringeren Schülerzahl bewältigt werden konnte, eine vierte wochentliche Stunde dem bisherigen Ausmafse beigefügt wurde.

Hofrath Dr. Ficker brachte in der dritten Section den Antrag ein, dass diese Erweiterung der Stundenzahl für den mathematischen Unterricht in der VI. und VIII. Classe allgemein adoptirt werden möge. Die Section erklärte sich nach einigen Bemerkungen des Landes-Schulinspectors Dr. Wretschko und des Directors Dr. Mitteis einverstanden, und Dr. Wretschko übernahm die Berichterstattung an das Plenum.

Zur Unterstützung des Antrags bemerkte er bezüglich der VIII. Classe, dass in der Praxis ohnehin der betreffende Lehrer, um eben etwas zu leisten, gewöhnlich freiwillig eine zweite Stunde aufser der Schulzeit dazugibt, und bezüglich der VI. Classe, dass der Lehrstoff sowohl aus der Algebra als aus der Geometrie je 2 wochentliche Stunden für sich in Anspruch nehme. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

7. Naturwissenschaften.

Nächst dem Religionsunterrichte bildete der Unterricht in den Naturwissenschaften den Gegenstand der lebhaftesten Erörterung.

Der consequent gedachte, seiner Zeit voraneilende Organisations-Entwurf hatte dem naturwissenschaftlichen Unterrichte, welcher im J. 1849 an den Gymnasien Deutschland's noch völlig brach lag, eine würdige Stellung und einen krönenden Abschluss zugedacht. Beides raubte ihm die Ministerial-Verordnung vom 10. September 1855, noch weitere Einengung nahmen die Modificationsanträge in Aussicht. Auf der anderen Seite schritt die Entwicklung der geistigen Strebungen unserer Tage unaufhaltsam fort, man lernte in den weitesten Kreisen den Werth jenes Unterrichts immer vollständiger begreifen und erkannte zugleich, dass noch über die Behebung der eingetretenen Beeinträchtigungen hinaus die ihm an unseren Gymnasien zugemessene Zeit erweitert werden müsse, um die verbesserten Methoden desselben in einer für die Jugend wahrhaft fruchtbaren Weise zur Anwendung bringen zu können.

Dies gilt namentlich von der Naturgeschichte, und zwar sowohl in den Unterclassen, in denen eine Vermehrung der Stundenzahl ohne Vermehrung des Lehrstoffs nur zur Vermehrung des Demonstrirens und Vorzeigens, also zur Steigerung der bildenden Kraft des Unterrichts, für unsere regelmäfsig überfüllten Classen geradezu unentbehrlich scheint, als von den Oberclassen, an denen vier Stunden (auf zwei Classen vertheilt) nicht hinreichen, um Ueberblick und Einsicht in die wichtigsten systematischen Gruppen aller drei Naturreiche zu erlangen, das Classificiren und Bestimmen unbekannter Naturproducte mit Hilfe des Systems einzuüben, die wichtigsten Thatsachen aus der Gesteinslehre, sowie aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen und Thiere vorzunehmen, kurz, jene Auf-

gaben zu lösen, welche schon der Organisations-Entwurf dem naturhistorischen Unterrichte am Obergymnasium zuwies.

In richtigerem Verhältnisse zu der gestellten Aufgabe steht die gegenwärtige Stundenzahl für den physikalischen Unterricht, welchem schon vor zwei Decennien einer ungleich entwickelten Lehr-Tradition zu Gute kam. Doch verdient ein Zweig desselben eine besondere Hervorhebung, die er vor zwei Decennien in viel minderem Grade in Anspruch zu nehmen vermochte. Dies ist die Chemie. Bei der grofsen Bedeutung, mit welcher sie gegenwärtig in die Lösung so vieler naturwissenschaftlicher Probleme eingreift, muss ihr eine erweiterte Berücksichtigung schon am Untergymnasium zu Theil werden, weil sonst der naturgeschichtliche und physikalische Unterricht am Obergymnasium mit manchen wichtigen Partien, so zu sagen, in der Luft schwebt. Hierzu tritt der Umstand, dass die nicht ganz geringe Zahl von Schülern, welche nach absolvirtem Untergymnasium zu dem Studium der Pharmacie oder anderen praktischen Richtungen übergeht, von dieser so tief in das Leben eingreifenden Wissenschaft mehr Kenntnisse erlangen muss, als bis nun zu bei ihrer Zusammenfassung mit anderen Elementen der Physik in einem einzigen Semester erreichbar ist.

Endlich mangelt dem naturwissenschaftlichen Unterrichte an unseren Gymnasien gegenwärtig jener krönende Abschluss, welchen der Organisations-Enwurf nicht vergessen hatte, — ein allgemeiner Ueberblick über die gesammten Erscheinungen der anorganischen und organischen Natur aus dem Gesichtspuncte des Zusammenhangs alles Einzelnen im grofsen Ganzen, die sogenannte physische Geographie, welche jedoch mit Uebergehung jeder rechnenden und messenden Behandlung nur die descriptive Seite der kosmischen Verhältnisse in das Auge fasst.

Diese Betrachtungen veranlassten die Regiernng, unter die Gegenstände der Enquête die dritte und vierte Frage aufzunehmen. Schon in der Vorbesprechung der III. Section wurde beschlossen, beide in der Debatte zusammenzufassen und den Verhandlungen die Schlussfassungen des Aufsatzes zu Grunde zu legen, welchen Landes-Schulinspector Wretschko im 20. Jahrgange der Gymnasial-Zeitschrift veröffentlicht hatte.

In der Section rief die Feststellung des Zeitausmafses für den gesammten naturwissenschaftlichen Unterricht nur insoferne eine kurze Discussion hervor, als Wretschko in der I. und II. Classe keine Vermehrung des bisherigen Stunden-Ausmafses vorschlug, Director Dr. Pokorny aber auch für diese beiden Classen die Erhöhung der Stundenzahl auf je 3 befürwortete und hierin von Prof. Fellöcker, Prof. Accurti, Hofrath Dr. Ficker unterstützt wurde. Die Section trat dem Amendement mit voller Einstimmigkeit bei.

Desto ernster war der Kampf im Plenum und die Debatte gehörte zu den glänzendsten Erörterungen, welche jemals dieser vielbestrittenen Frage gewidmet wurden.

Als Berichterstatter fungirte Landes-Schulinspector Dr. Wretschko; sein Referat lautete folgendermassen:

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Begriff der allgemeinen Bildung im Laufe der Zeiten und bei verschiedenen Völkern ein verschie-

dener wird, so wie dass die Schulen sich den Bewegungen des allgemeinen Culturlebens nicht entziehen dürfen, wenn sie nicht auf jede lebendige Wirksamkeit verzichten wollen. Unter dem Drucke einer solchen Nothwendigkeit haben die Gymnasien aller cultivirten Staaten im Laufe der letzten 40 Jahre den Naturwissenschaften einen immer mehr sich erweiternden Spielraum gegönnt. Dass man einem solchen Eindringlinge auch von Seite der Gegner und Anhänger der classischen Studien einen immer gröfseren Boden gewährt, darin liegt ein starker Beweis für die innere Lebensfähigkeit und für die Bedeutung der Naturwissenschaften als eines intellectuellen Erziehungsmittels. Dieses Streben nach Erweiterung des Terrains für die Naturwissenschaften an den Gymnasien tritt eben in der neuesten Zeit in hochstehenden Culturstaaten auf. Der neue Lehrplan für die Gelehrtenschulen in Baden weist den Naturwissenschaften 18 wochentliche Lehrstunden zu, während ihnen nach dem Lehrplane vom J. 1837 nur 12 eingeräumt waren. Wenn auch den philologischen Fächern daselbst mehr Lehrstunden zukommen als in Oesterreich, so kann doch nicht geleugnet werden, dass eine so grofse Differenz in der Stundenzahl zwischen jetzt und früher sich nur aus der tiefen Ueberzeugung in den Reihen der Schulmänner erklären lässt, es sei diese Concession zu Gunsten der Naturwissenschaften nicht von der Hand zu weisen. Selbst in England, auf welches die Anhänger philologischer Gymnasien so gerne hinweisen, hat vor einigen Jahren eine aus zwölf angesehenen Männern verschiedener Lebensstellungen zusammengesetzte Commission in ihrem gründlichen Berichte über die gymnasialen Anstalten des Landes betont, dass der Unterricht in den Naturwissenschaften zu erweitern ist. Das gleiche Bestreben zeigt sich überall in Deutschland und der Schweiz, wie es die Verhandlungen in den Schulmänner-Versammlungen zur Genüge darthun. Wenn wir demnach in Oesterreich angesehene Männer, welche im gleichen Sinne ihre Stimme erheben, auftreten sehen, so schliefsen sich dieselben nur einer allgemeinen reformatorischen Bewegung auf dem Gebiete des Unterrichts an und es kann sich dabei nur noch um die Rechtfertigung der quantitativen Ansprüche handeln, welche die Vertreter der Naturwissenschaften für unsere Gymnasien machen, indem dieselben allerdings etwas gröfser sind, als die Zugeständnisse, welche man in dieser Richtung in den Nachbarstaaten gegenwärtig findet.

Dies hängt zunächst mit der Zweistufigkeit der österreichischen Gymnasien zusammen, welcher zufolge das Untergymnasium ein möglichst abgeschlossenes Ganzes in der Weise bildet, dass daselbst, so weit es die Fassungskraft der Schüler zulässt, alle Gegenstände elementar gelehrt werden und später in mehr wissenschaftlicher Form zur nochmaligen Behandlung kommen. Darin liegt einer der Grundgedanken des Organisations-Entwurfs für die österreichischen Gymnasien; wollen wir ihn nicht aufgeben, so ist die Vergleichung unserer Gymnasien mit den ausländischen nicht durchaus statthaft. Diese Idee ist aber ein so schätzenswerther Vorzug unserer Organisation, bietet so vielerlei praktische Vortheile, dass wir sie auch für die Zukunft um jeden Preis zu erhalten suchen wollen. Allein davon ist eine gröfsere Stundenzahl für die Naturwissenschaften, die gleichfalls in zwei Stufen gelehrt werden, gegenüber den deutschen Lehranstalten unzertrennlich.

Ferner dürfen die Eigenthümlichkeiten österreichischer Verhältnisse bei den Gelehrtenschulen unserer Länder nicht aufser Acht bleiben. Wir haben kaum zum dritten Theile so viele Hochschulen als Deutschland, viel wenigere Gewerbe,- Industrie- und Bürgerschulen. Durch alle diese Lehranstalten wird in den deutschen Ländern, namentlich in den städtereicheren, eine ungewöhnliche Menge von naturwissenschaftlicher Bildung verbreitet; wo die Bevölkerung spärlicher gesäet, wie in Ostpreussen, ist die Unwissenheit nicht im mindesten kleiner, als in unseren Alpen und südlichen Ländern — im grofsen Ganzen genommen — und wir haben alsdann keinen Anlass, auf ein derartiges Muster uns zu berufen.

In Oesterreich nun geht ein viel geringerer Theil der studirenden Jugend zur Universität, und aus Mangel an vielerlei Schulen, wol auch aus Anlass der ungünstigen materiellen Verhältnisse und auf Grund althergebrachter Anschauungen, sucht man höhere Schulen meist nur zu dem Zwecke, um eine bessere Lebensstellung zu erlangen. Daher ist das Gymnasium für die meisten am verlockendsten. Der gröfste Theil unserer Jugend, so weit sie höhere Bildung anstrebt, geht zum Gymnasium; genügt demnach dieses nicht den Anforderungen an die naturwissenschaftliche Bildung, so bleibt solche bei der Mehrzahl der dem gebildeten Stande angehörigen Leute im bedauerlichen Grade mangelhaft.

Ein weiterer Grund für die Erweiterung dieses Unterrichts liegt in dem inneren Wesen desselben. Wenn er nämlich fruchtbringend sein soll, so muss er demonstrativ sein; dies aber erfordert viele Zeit, weil der vorgezeigte Gegenstand den Augen eines jeden Schülers nahegebracht und bei unmittelbarer Besichtigung erläutert werden muss. Die grofse Schülerzahl, welche an der Mehrzahl unserer Anstalten von jener an deutschen Anstalten bedeutend absticht, erschwert noch mehr die Anwendung der demonstrativen Methode. Alle diese Gründe sprechen zu Gunsten eines gröfseren Zeitausmafses für Naturwissenschaften an unseren Gymnasien wie an den deutschen, welche auch leicht möglich wird, wenn wir keine moderne Sprache obligat einführen.

Durch die beantragte Stundenerweiterung für Naturwissenschaften wird keinerlei Ueberbürdung und keine Beeinträchtigung anderer Lehrgegenstände herbeigeführt, indem die Gesammtzahl der wochentlichen Lehrstunden an österreichischen Gymnasien bisher namhaft geringer war, wie in den benachbarten Culturstaaten, und indem ferner durchaus nicht eine Erweiterung des Lehrstoffs, sondern nur eine intensivere Bearbeitung desselben in jenem Ausmafse, wie es der Organisations-Entwurf vorschreibt, und zwar in zweckmäfsigerer Anordnung angestrebt wird. Es wird kein gröfserer Anspruch an die häusliche Vorbereitung gemacht, ja in der beantragten Zeit wird jeder Lehrer desto eher in der Lage sein, die Lectionen so zu behandeln, dass sie hauptsächlich in den Unterrichtsstunden gelernt werden; auf diese Weise kommt die Stundenvermehrung eher einer Verminderung als einer Vermehrung des häuslichen Pensums der Schüler gleich.

Auf den abschliefsenden Unterricht in der VIII. Classe, welcher als physische Geographie nach dem in Deutschland gangbaren Namen bezeichnet wurde, muss die Section ein sehr grofses Gewicht legen. Die Tendenz dieses Unterrichtszweigs, der hin und wieder an deutschen Gymnasien schon Aufnahme gefunden hat, geht dahin, die Erde als gesetzmäfsiges Ganzes aufzufassen, die Wirkungen der Naturkräfte und die darauf sich gründende Vertheilung der Erscheinungen auf dem Erdkörper zunächst nach dem gegenwärtigen Zustande desselben zu verfolgen und dann auf die Hauptmomente der Entwicklung unseres Planeten nach seiner Gestaltung sowohl, wie nach seiner Thier- und Pflanzenwelt einzugehen. Es liegt hierin eine nothwendige und naturgemäfse Ergänzung der drei naturhistorischen Zweige, indem die Entwicklung der Erdrinde bis zu unserer heutigen Gestaltung, so wie die des Pflanzen- und Thierreichs den Schülern näher gerückt und der Beweis geliefert wird, dass der gegenwärtige Zustand der Erde nur die jüngste Phase einer langen Reihe von Veränderungen sei, welche durch stets sich gleichbleibende Kräfte erzeugt werden. Der geistige Gewinn dieser Betrachtungen ist ein sehr grofser, die allgemeinen Gesichtspuncte und Ideen, welche hierbei gewonnen werden, sind nicht nur die richtige Grundlage einer geläuterten Naturanschauung, die Basis für die Erfassung des Causalzusammenhangs im Grofsen, sondern bilden ein wesentliches Element allgemeiner Bildung als Ergänzung der durch die æsthetischen und historischen Studien angebahnten. Derartige Erwägungen bestimmten die Section, sich einstimmig für diesen Lehrzweig der VIII. Classe zu erklären.

Was die Anträge hinsichtlich des physikalischen Lehrplans betrifft, so bezwecken sie nur zwei Abänderungen des bisherigen. Einmal soll ein voller Semester des Untergymnasium's der Chemie gewidmet und dann die Stundenzahl in der VII. Classe um 1 vermehrt werden, indem dies in der VIII. eben mit Rücksicht auf die physische Geographie, die selbstverständlich dem Lehrer der Naturgeschichte zufällt, nicht zulässig ist. Es dürfte nicht nöthig sein, das Bedürfnis der so mäſsigen Erweiterung des Unterrichts in der Chemie, namentlich am Untergymnasium, weitläufiger darzuthun, es genügt darauf hinzuweisen, dass die Naturgeschichte in den Oberclassen in einer exacteren, ihrem heutigen Inhalte und einer wissenschaftlichen Methode mehr entsprechenden Weise ohne eine mäſsige Summe von chemischen Kenntnissen gar nicht gelehrt werden kann. Die nächste sehr ersprieſsliche Anwendung wird davon schon in der III. Classe im Unterrichte der Mineralogie gemacht werden. Der Umfang der Physik nimmt ungewöhnlich rasch zu und die Wichtigkeit so mancher neuer Lehren für die Schule ist eine eminente; da schon bisher das gesetzmäſsige Ziel nie erreicht wurde, indem manche Partien des Gegenstands kaum oder gar nicht zur Behandlung kamen, da es ferner unerläſslich ist, auf dieser Stufe mit der Gesetzmäſsigkeit chemischer Verbindungen sich einigermaſsen zu beschäftigen, so ist der beantragte Zuwachs von einer Unterrichtsstunde für die Oberclassen hinlänglich gerechtfertigt.

Gegen die Sectionsanträge erklärte sich vorerst, jedoch nur hinsichtlich eines einzelnen Puncts, Prof. Ptaschnik. So wie bezüglich des philologischen Unterrichts, glaubte er auch bezüglich des naturwissenschaftlichen, dass die bisherigen Erfolge von den Vertretern dieser Unterrichtszweige allzu ungünstig beurtheilt werden; er selbst verspüre die wohlthätigen Wirkungen, welche das Studium der Realien auf jenes der Erdkunde ausübt, und höre die am Gymnasium darin erlangte Vorbildung von den Professoren der technischen Hochschulen sehr günstig beurtheilen. Deshalb concedire er die Vermehrung der Stundenzahl für die Naturwissenschaften in den Unterclassen, wo sie der Veranschaulichung des Unterrichts zu Gute kömmt, ebenso in der V. und VI., wo der Zweck eines systematischen Unterrichts in überfüllten Lehrzimmern sehr schwer erreichbar ist, sei aber gegen dieselbe in der VII. und VIII. Classe, wo die humanistischen Fächer bereits gröſsere Forderungen an die Selbstthätigkeit und die Privat-Lecture der Schüler stellen und nichts nachtheiliger wäre, als die Abiturienten überfüllt und übersättigt zu entlassen.

Einen ganz eigenthümlichen Standpunct nahm Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski ein. Für die Vermehrung der Stundenzahl des naturwissenschaftlichen Unterrichts sei nicht bloſs die Wichtigkeit und rasch fortschreitende Entwickelung der Naturwissenschaften maſsgebend, sondern vor allem der pædagogische Gesichtspunct, ihre Wirkung auf Geist und Gemüth der Schüler. Nur sei es Selbsttäuschung, wenn man glaubt, bei jener Vermehrung die Erweiterung des Lehrstoffs ausschlieſsen zu können, eine solche werde sich von selbst ergeben. Auch die äuſseren Gründe, welche der Berichterstatter dem Mangel anderer Stätten naturwissenschaftlicher Bildung in Oesterreich entlehnte, halte er nicht für überzeugend, weil aus denselben viel mehr die Nothwendigkeit der Schaffung solcher Stätten, als die Rathsamkeit einer Modification unserer Gymnasial-Einrichtungen, folgen würde. Endlich sei er ganz entschieden gegen die Zweistufigkeit des Gymnasialunterrichts, welche den Bedürfnissen des prakti-

schen Lebens gerecht werden soll, indem sie einen gewissen Abschluss der Bildung vor dem Uebertritte in jenes Leben möglich macht, der Bestimmung des Gymnasium's aber zu widersprechen scheint, welche vor allem in einer dem Alter und der geistigen Empfänglichkeit der Zöglinge angemessenen, höheren allgemeinen Bildung, dann erst in der Vorbereitung zur Hochschule besteht. Auch bilde das Altersjahr, in welchem der Austritt aus unseren Unterclassen gewöhnlich Statt findet, keinen Abschnitt im menschlichen Leben, sondern stehe inmitten eines Uebergangsstadiums; die Dreistufigkeit der Gymnasien, wie in Deutschland, sei das einzig Richtige. Die Zweistufigkeit habe auch zur Folge, dass die Continuität der einzelnen Unterrichtszweige unterbrochen wird und die untere Stufe der oberen nicht die erwartete Hilfe leistet. — Nach einer Charakterisirung der verschiedenen Bildungsmittel, welche die Mittelschule besitzt, erklärte sich Czerkawski dafür, sich in den drei untersten Classen blofs auf den Anschauungs-Unterricht in der Naturgeschichte zu beschränken, welcher den Sinn des Schülers bildet und seiner Phantasie eine gesunde Nahrung bietet, hierauf aber in der IV. und V. Classe zur experimentellen Physik überzugehen, in der VI. Classe die Chemie einzuschalten, für welche die Jünglinge dann bereits hinreicheud vorbereitet wären, endlich in der VII. und VIII. Classe mit der mathematischen Physik abzuschliefsen, auf welche er einen besonderen Werth legen würde, während er selbst in den obersten Classen die Schüler nicht vorbereitet genug finde, um einen wissenschaftlichen Unterricht aus der Naturgeschichte zu erhalten. Auch die physische Geographie acceptire er als Propædeutik für die Philosophie. Bei dieser Einrichtung werde dann auch jede Vermehrung des bisherigen Stunden-Ausmafses für den naturwissenschaftlichen Unterricht entbehrlich.

Den Standpunct der strengeren philologischen Richtung vertrat zunächst Prof. Schmidt, zugleich als Referent der I. Section für die Erweiterung der Zahl philologischer Lehrstunden. Er ging von dem Satze aus: der Zweck der Gymnasialbildung ist eine höhere allgemeine Bildung mit vorzugsweiser Benützung der classischen Sprachen; demzufolge soll der Unterricht in den classischen Sprachen der Grundstock sein, an welchen sich die anderen Fächer zur Ergänzung der höheren allgemeinen Bildung anschliefsen. Er wies seinerseits auf die noch immer geringe Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht an den badischen Gymnasien und auf die Erklärungen des Zürcher Lehrer-Conventes hin, unter denen er namentlich hervorhebt, was Burghardt und Poley gegen einen besonderen Unterricht in Chemie auf der Elementarstufe, Wislicenus gegen ein Zuviel des Guten im naturwissenschaftlichen Unterrichte überhaupt sagen.

In ähnlichem Sinne sprach sich Prof. Dr. Schenkl aus. Er erklärte den von Prof. Schmidt an die Spitze seiner Erörterungen gestellten Satz für den Boden, von welchem kein Fufs breit preisgegeben werden dürfe. Das hiergegen geltend gemachte „Bedürfniss der Zeit“ erinnere ihn an Goethe's Wort vom Zeitgeist. Die Zeit verlange allerdings ein allgemeines Mafs von Bildung in den Naturwissenschaften, nicht aber tiefer

gehende specielle Fachkenntnisse. Dabei höre sie aber nicht auf, von jedem am Gymnasium Gebildeten jene ideale Richtung zu verlangen, welche die freudige Kraft zum Leben und Streben gibt. Diese ideale Richtung verleihen zunächst die classischen Studien, und zwar durch das Wesen jener Sprachen selbst, welche der Gegenwart und ihren praktischen Momenten entrückt sind. Darum müsse ihnen der gehörige Spielraum gewahrt werden, wie sie ihn an den deutschen Gymnasien besitzen, und desshalb könne eine Vermehrung der Lehrzeit für die Naturwissenschaften wenigstens am Obergymnasium nicht Statt finden.

Endlich hielt auch Director Dr. Hochegger denselben Standpunct fest. Wenngleich die Schule gewiss mit der Zeit gehen und ihren berechtigten Ansprüchen nachkommen muss, so gilt dies von allen Disciplinen. Welchen gewaltigen Aufschwung nahm die classische und die moderne Philologie! Sollen wir alle ihre Resultate in das Gymnasium bringen? die Sprachgeschichte und Sprachvergleichung den Schülern zugänglich machen? Dasselbe gilt von der Geschichte und ihren Forschungen. Das Gymnasium ist aber eine Mittelschule und bereitet nur für die Hochschule vor. — Auch leben wir nicht mehr in der Zeit, wo es nur Volksschule und Gymnasium gab; jetzt sind die Realschulen die Stätten vorwiegender Betonung der Mathematik und der Naturwissenschaften, die Gymnasien müssen den classischen Sprachen gewahrt bleiben, das Verhältnis beider Anstalten darf nicht verrückt werden. Ueberdies sind für keinen Gegenstand so zahlreiche Mittel der Weiterbildung aufserhalb der Schule geboten, als eben für die Naturwissenschaften. — Keine Schule, welche einem Gymnasium gleichgestellt werden kann, in Deutschland, Frankreich oder England, wendet dem naturwissenschaftlichen Unterrichte so viele Stunden zu, als die österreichischen Gymnasien. Und doch leide darunter weder das Universitätsstudium noch die Literatur auf diesem Gebiete. Die Vertreter der Fachwissenschaften fordern am dringendsten von den Abiturienten der Gymnasien humanistische Bildung, damit sie sich nicht in Materialismus und Handwerk verirren. — Mit besonderer Entschiedenheit erklärte sich Hochegger gegen die Einbürgerung der physischen Geographie, für welche weder eine didaktische Erfahrung noch auch nur ein Lehrbuch vorliegt, in die VIII. Classe, kurz vor der Maturitätsprüfung.

Prof. Dr. Schwab, von den Ansichten Ptaschnik's über das Befriedigende der Leistungen vieler Gymnasien in den einzelnen Lehrfächern ausgehend, suchte die Gründe etwaiger gegentheiliger Erfahrungen in der Ueberfüllung der Classen, der geringen geistigen und körperlichen Reife vieler Eintretenden und dem Mangel an Vorbildung, und erklärte deshalb jede Vermehrung der Lehrstundenzahl für überflüssig.

Die Vertheidigung des Sections-Antrags übernahm zuerst Landes-Schulinspector Dr. Nacke. Nach einer Beleuchtung der Geschichte des Organisations-Entwurfs und seiner Consequenzen erklärte er die Vermehrung der Stundenzahl für den naturwissenschaftlichen Unterricht als eine Forderung, welche eben so sehr im Interesse der humanistischen als der realistischen Studien, im Interesse der Schüler liegt. Reducirt man den

naturwissenschaftlichen Lehrstoff an Gymnasien, so viel es nur möglich ist, ein Minimum erübrigt doch, welches in der gegenwärtigen Stundenzahl nicht bewältigt, namentlich nicht durch Vorzeigen und Demonstriren ausreichend erläutert werden konnte, und somit den Schüler mit einer schwierigen Memorirarbeit belastete; die Vermehrung der Stundenzahl wird es den Schülern möglich machen, mehr in der Schule selbst zu lernen. Darin liegt aber eine wichtige Erleichterung des Gesammtlernens, folglich auch der humanistischen Studien.

Director Dr. Mitteis unterzog das Gymnasium in seiner zweiten Eigenschaft — als Vorschule, und zwar einzige Vorschule zur Universität — einer näheren Betrachtung. Als solche muss es die nöthige Vorbildung sowohl für die formalen als für die exacten Studien gewähren. Bisher wird die erstere in mehr als 130, letztere in 19 Stunden betrieben; mit einer Vermehrung dieses Ausmafses um 8 Stunden gewinnt also die Vorbereitung für die exacten Studien gewiss noch keinen zu grofsen Spielraum. Diese Vermehrung muss gefordert werden im Interesse des Gegenstands, weil die Erfahrung die Unzulänglichkeit der bisherigen Stundenzahl darthut und wichtige Partien, z. B. der Physik, nur selten zur Behandlung kommen können, die demonstrative Methode überdies immer mehr Boden gewinnt; im Interesse der Lehrer, welche schon jetzt entweder Experimente und Demonstrationen auf die Zeit aufserhalb des obligaten Schulunterrichts verlegen müssen, oder Repetitionen und Schulprüfungen aufserhalb desselben vorzunehmen gezwungen sind; im Interesse der Schüler, welchen die naturwissenschaftlichen Fächer innerhalb des jetzigen Stunden-Ausmafses nicht einmal zugänglich gemacht werden kann. Eine Vermehrung des Lehrstoffes wird allerdings mit der erhöhten Stundenzahl eintreten, aber keine über die Gränzen hinaus, welche schon jetzt der Organisations-Entwurf steckt.

Director Dr. Pokorny vertheidigte zunächst die Naturgeschichte gegen mifsgünstige Beurtheilung ihrer bildenden Kraft; sie ist längst kein blofses Fachwerk von Namen und Abtheilungen mehr, kein blofses Gedächtniswerk, ohne ihre tiefere Kenntnis ist ein philosophischer Unterricht undenkbar. Geologische Studien haben neben den Begriff von der Unendlichkeit des Raumes jenen von der Unendlichkeit der Zeit gestellt, so wie neben dem von der Chemie längst dargethanen Principe der Erhaltung der Materie das Princip der Erhaltung der Kraft zum Gemeingute aller Gebildeten wurde. Eben so wichtig ist aber das nur auf dem Wege der Naturgeschichte nachweisbare Princip der Veränderlichkeit der Form, und zwar wichtig für die Entwickelung unserer ganzen Natur- und Weltanschauung. Diese Richtungen seiner Studien könnte man heutzutage dem Schüler des Obergymnasiums verschliefsen?

Hofrath Dr. Ficker wies nach, dass der Organisations-Entwurf schon im Jahre 1849 ausdrücklich die „Unmöglichkeit“ anerkannte, die classischen Sprachen zum Schwerpuncte des ganzen Gymnasialunterrichts zu machen. Der Entwurf, welcher zugleich mit dem Leben der Gymnasien zu wachsen und sich zu gestalten versprach, kann sich also auch nur in der Richtung entwickeln, welche der seitherigen geistigen Bewegung

entspricht. Wohin sie zielt, ist Jedermann klar, und wenn man in England, Deutschland und der Schweiz derselben noch nicht so weit nachgab, als in Oesterreich, so liegt dies nur darin, weil dort die rein philologische Seite des Gymnasialunterrichts viel tiefere Wurzeln geschlagen hat, als bei uns jener Richtung; die Thüren, die man geöffnet hat, werden sich auch dort immer weiter öffnen müssen. — Von der Einbürgerung eines Lehrstoffs, welcher über die Anforderungen des Organisations-Entwurfs hinausgeht, ist keine Rede. Die physische Geographie und ihre einzelnen Zweige waren in demselben bereits enthalten und als das einzige Mittel erklärt, damit das von den Schülern erworbene Material an Naturkenntnissen möglichst vollständig verarbeitet werde; selbst die Ministerial-Verordnung vom 10. September 1855 erkannte die Unentbehrlichkeit dieser Zweige für den Gymnasialunterricht und zählte sie unter dem Lehrstoffe der V. und VI. Classe namentlich auf. Die didaktischen Schwierigkeiten werden sich von tüchtigen Lehrkräften überwinden lassen, und Schulbücher wachsen am besten aus der Schule selbst heraus. Was die Naturgeschichte in der I. und II., in der V. und VI. Classe anbelangt, so besteht die vermehrte Stundenzahl bereits an drei Wiener Gymnasien in Kraft, und doch findet nirgends eine Vermehrung des Lehrstoffs Statt, sondern nur eine bessere Verarbeitung desselben. Vor dem Namen der Chemie für den Unterrichtsstoff eines Semesters der III. oder IV. Classe braucht man nicht zu erschrecken und so gewaltige Autoritäten dawider in das Feld zu führen; man darf ihn nur eben nicht so verstehen wollen, als ob die Wissenschaft selbst in ihrer Vollständigkeit mit allen ihren Theorien, und nicht vielmehr eine populäre Darstellung ihrer wichtigsten Grundsätze gemeint sei. — Also, im Sinne und zu Ehren des Organisations-Entwurfes sind die Sections-Anträge allein gerechtfertigt.

Schliefslich machte noch Director Wolf auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Vermehrung des Stunden-Ausmafses für Naturwissenschaften in mehrsprachigen Ländern entgegenstehen, und stellte diesfalls mehrere Anträge.

Landes-Schulinspector Dr. Wretschko als Berichterstatter suchte nochmals alle gegen die Sectionsanträge erhobenen Bedenken zu widerlegen. Die Erweiterung des Stunden-Ausmafses für Naturwissenschaften in den Unterclassen sei nur schwach bekämpft worden, wol aber jene in den Oberclassen, wo es sich doch um die Verarbeitung der dort erweckten Vorstellungen handle, wo erst der Nutzen für Charakterbildung, für Entwickelung von Ideen u. s. w. gezogen werden könne. Ueber die Unzulänglichkeit der bisherigen Leistungen klagen nicht einzelne, sondern alle Betheiligten seit einer Reihe von Jahren; sind Klagen auf der Gegenseite begründet, so muss eben auch ihnen Rechnung getragen werden. Was die Universität leistet, das hat sie mit sich selbst abzumachen; allein was sie nicht leisten kann, was das Gymnasium leisten muss, das ist die Gewinnung derjenigen Grundlage, die für jeden gebildeten Menschen, ohne Rücksicht auf seinen fachlichen Beruf, unentbehrlich ist. Diese der Autodidaxis anheimgeben, heifst sie bestenfalls dem Ungefähr anheimgeben, in der Regel aber sich mit einem Firnifs begnügen, statt ein sicheres und

festes Wissen zu verlangen, welches die einzige Schutzwehre gegen den gefährlichsten Materialismus zu bilden vermag. Darum halten wir an dem Organisations-Entwurfe auch in dieser Richtung fest! die anderen Länder werden uns schon auf demselben Wege folgen. Kein encyklopædisches, kein abschliefsendes Wissen aus den Naturwissenschaften will man am Gymnasium geben, so wenig, als aus den philologischen Fächern, sondern ein geistiges Band zwischen den verschiedenen Elementen des Wissens knüpfen, und diese Elemente so weit verarbeiten, als eben die Aufgabe des Gymnasiums fordert.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag auf Erweiterung des Stunden-Ausmafses für den naturwissenschaftlichen Unterricht am Untergymnasium mit 35 gegen 11, jener auf Erweiterung dieses Ausmafses in der V. und VI. Classe mit 31 gegen 12 Stimmen angenommen. Ueber den Sectionsantrag auf Festsetzung der in Rede stehenden Stundenzahl mit 4 für die VII. und mit 5 für die VIII. Classe fand über Antrag des Landes-Schulinspectors Krischek namentliche Abstimmung Statt. Für die Vermehrung stimmten: Accurti, Auspitz, Bayerl, Burger, Danilo, Decker, Enk, Fellöcker, Ficker, Gatscher, Gatti, Gernerth, Gredler, Hamerle, Jandečka, Klodič, Klučak, Krischek, Loser, Mitteis, Nacke, Pokorny, Sacher, Sawczynski, Šolar, Stanecki, Th. Wolf, Wretschko, Wurner, Wysloužil, Zarich; dagegen: Biehl, Christ, Czerkawski, Daum, Gnad, Häfele, Hochegger, Holzinger, Marek, Ptaschnik, Schenkl, Schmidt, Schwab, Staněk, Steger, St. Wolf, Zingerle.

Ueber die Anträge Wolf's und einen analogen, auf Dalmatien beschränkten des Prof. Dr. Danilo, welcher schon in der Section in seiner vollen Begründung gewürdigt worden war, entspann sich noch eine kurze Debatte und endete mit Annahme eines Vermittlungsantrags des Landes-Schulinspectors Wretschko.

Die gefassten Beschlüsse lauten sonach:

1. Dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in der I.—VI. Classe sind je 3 wochentliche Stunden einzuräumen.

2. Dem naturwissenschaftlichen Unterrichte in der VII. Classe sind 4, jenem in der VIII. Classe 5 wochentliche Stunden zuzuweisen.

3. Der naturwissenschaftliche Unterricht des Gymnasium's soll durch Einbeziehung der physischen Geographie, mit besonderer Berücksichtigung der Geologie, einen geeigneten Abschluss finden.

4. Die Regierung wird angegangen, mit Rücksicht auf die Verhältnisse mehrsprachiger Länder, von Fall zu Fall über Anhörung der Landes-Schulbehörde das Stunden-Ausmafs für den naturwissenschaftlichen Unterricht jenen Verhältnissen anzupassen.

Den Gegenstand der Debatte in der Section hatte ungleich mehr, als die Erweiterung des Stunden-Ausmafses für den naturwissenschaftlichen Unterricht, die Vertheilung des Lehrstoffs gebildet, na-

mentlich der Platz, welchen die Mineralogie am Untergymnasium einzunehmen hätte.

Landes-Schulinspector Dr. Wretschko beantragte ursprünglich das Entfallen der Mineralogie aus dem naturwissenschaftlichen Unterrichte an den Unterclassen, indem sie erst nach der Chemie mit Nutzen gelehrt werden könne und diese in der IV. Classe ihren Platz finden solle. Director Dr. Pokorny entgegnete, dass diese Ausscheidung nur die Unmöglichkeit eines relativen Abschlusses für den naturhistorischen Unterricht am Untergymnasium mit sich bringen würde. Die Mineralogie könne ganz wohl im ersten Semester der II. Classe gelehrt werden, wie es an den Wiener Real-Gymnasien geschieht. Der Unterricht ist nämlich in den Unterclassen ein ganz elementarer, welcher besondere Vorkenntnisse aus der Geometrie oder Chemie nicht erheischt; die ganz einfachen Vorbegriffe von Flächen und Körpern gibt schon in der I. Classe der Zeichnungsunterricht an die Hand, die sechs Haupt-Krystallformen lerne der Schüler leicht am Draht-Modelle kennen, und die unentbehrlichsten Thatsachen aus der Chemie flicht der Lehrer der Mineralogie selbst seinem Unterrichte ein. Auch Prof. Fellöcker und Director Dr. Mitteis waren für die Beibehaltung des mineralogischen Unterrichts in den Unterclassen, wünschten ihn jedoch in das zweite Semester der IV. Classe verlegt, wogegen Director Dr. Pokorny bemerkte, dass in der V. Classe abermals ein Unterricht über Mineralogie seinen Platz finde, folglich doch wohl ein solcher für die Unterclassen unmittelbar vorausgehen könne.

Nachdem noch Hofrath Dr. Ficker und Professor Decker für Pokorny's Anträge gesprochen, wurden dieselben mit Majorität angenommen, ein Antrag Accurti's, die Botanik in den Sommersemester der ersten Classe aufzunehmen, abgelehnt, endlich Wretschko's Antrag, den physikalisch-chemischen Unterricht des Untergymnasium's so zu gruppiren, dass die Chemie im I. Semester der IV. Classe ihren Platz finde, fast einstimmig angenommen.

Allein am nächsten Tage wurde die Reassumirung der Debatte beschlossen, indem Landes-Schulinspector Krischek und Prof. Gredler beantragten, den mineralogischen Unterricht in den zweiten Semester der III. Classe zu verlegen, nachdem ihm im ersten Semester die Chemie vorangegangen wäre. Derselben Ansicht pflichteten auch die Landes-Schulinspectoren Auspitz und Dr. Wretschko bei, und obwohl Director Dr. Pokorny in längerer Auseinandersetzung den vortägigen Beschluss aufrecht erhielt, wurde doch der Antrag Krischek von der Mehrheit gutgeheifsen.

Bezüglich der Oberclassen stellte Landes-Schulinspector Auspitz den Antrag, dass in der V. Classe Zoologie und Botanik Platz finden, von der VI. an die Physik folgen, neben derselben in der VIII. zuerst die Mineralogie, dann die physische Geographie eintreten solle. Landes-Schulinspector Dr. Wretschko fand das Pensum der V. Classe zu grofs und wendete den Mangel gewisser mathematischer Vorkenntnisse gegen das Eintreten der Physik in der VI. Classe ein. Auspitz entgegnete, dass doch einzelne Partien der Physik sich schon für die VI. Classe eignen.

Dies bestritt Director Dr. Mitteis und erklärte sich ebenso gegen einen Vermittlungsantrag Fellöcker's, welcher den Unterricht in der Zoologie auf den ersten Semester der VI. Classe ausgedehnt wissen wollte. Auch Director Dr. Pokorny sprach in Wretschko's Sinne, wogegen Landes-Schulinspector Auspitz das Amendement Fellöcker adoptirte. Eine grofse Majorität der Section erklärte sich für Wretschko's Ansichten.

Im Plenum kam die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes erst am Abende des letzten Versammlungstags zur Verhandlung. Landes-Schulinspector Dr. Wretschko als Berichterstatter motivirte die Sectionsanträge, Director Dr. Pokorny bekämpfte die Zuweisung der Mineralogie an den zweiten Semester der III. Classe, da er einerseits die Beschränkung der Physik (von der Chemie abgesehen) auf die beiden Semester der IV. Classe mifsbilligen müsse, anderseits die Gründe für jene Stellung des mineralogischen Unterrichts vor dem chemischen nicht überzeugend finde. Für den Sectionsantrag sprachen noch Landes-Schulinspector Dr. Nacke, welcher speciell die Zuweisung eines weiteren Semesters an die für Knaben interessanteste Zoologie sehr wünschenswerth fand, wogegen aus der Physik der Untergymnasiast ohnehin nur das Einfachste und Wichtigste sich aneignen könne, und Prof. Fellöcker, welcher hervorhob, dass im ersten Semester der III. Classe Chemie nicht gelehrt werden könne, ohne vorerst die allgemeinen Eigenschaften der Körper und die Wärmelehre zu besprechen, sonach diese Theile der Physik nicht erst in der IV. Classe an die Reihe zu kommen brauchen.

Die Beschlüsse über die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes lauten:

I. Classe: Zoologie.
II. Classe: 1. Sem. Zoologie, 2. Sem. Botanik.
III. Classe: 1. Sem. Chemie, 2. Sem. Mineralogie.
IV. Classe: Physik.
V. Classe: 1. Sem. Mineralogie, 2. Sem. Botanik.
VI. Classe: Zoologie.
VII. Classe: Physik.
VIII. Classe: Physik und physische Geographie.

8. Zeichnen.

Allgemein gefühlt wird das Bedürfnis der Einbürgerung des Zeichnens unter die Obligatgegenstände des Untergymnasium's. Allerdings nicht etwa als die Forderung mechanischer Aneignung einer blofsen mechanischen Fertigkeit, sondern als eine wesentliche Ergänzung der allgemeinen Bildung, als ein Mittel zur Anregung und Belebung der geistigen Thätigkeit. Als solches muss nämlich das sogenannte Freihand-Zeichnen unbedingt und mit besonderer Rücksicht auf die hiedurch herbeigeführte Kenntnis der Formen, auf die Weckung und Kräftigung der Phantasie u. dgl. m. anerkannt werden, abgesehen davon, dass es zugleich einen wichtigen pædagogischen Behelf für sämmtliche Gymnasial-Lehrgegenstände, die linguistischen Fächer nicht ausgenommen, an die Hand gibt. Durch diesen

Unterricht schliefst sich dem Schüler eine neue Welt auf, er erlernt gleichsam eine Sprache mehr, und zwar eine Sprache, welche von den Gebildeten aller Nationen verstanden wird.

Der Fragepunct 2 wurde deshalb schon in der Section mit allgemeinem Beifalle aufgenommen; sämmtliche Redner: Director Gatti, Prof. Gredler, Director Dr. Mitteis, die Landes-Schulinspectoren Dr. Wretschko und Auspitz, Director Dr. Pokorny, Prof. Dr. Schwab, Hofrath Dr. Ficker, Prof. Accurti, Landes-Schulinspector Dr. Nacke und Director Wolf erklärten sich für die Obligaterklärung des Zeichnenunterrichts, in welchem für den Schüler überdies keine neue Belastung, sondern eine angenehme, ansprechende Beschäftigung, gewissermafsen eine Erholung liege. Nur über die Verbindung des Freihand-Zeichnens mit dem geometrischen, welche Landes-Schulinspector Auspitz anregte, theilten sich die Meinungen, indem Dr. Wretschko mit sehr triftigen Gründen dagegen ankämpfte.

Der Besorgnis, die mindere Befähigung für dieses Fach könnte für einen sonst fleissigen und talentirten Schüler zum Hindernisse einer guten Zeugnisclasse werden, suchte man auf verschiedene Weise zu begegnen. Einem Vorschlage des Directors Dr. Pokorny, man möge wenigstens in der III. und IV. Classe Dispensen von der Theilnahme an diesem Unterrichte zulassen, widersprachen Prof. Dr. Schwab, Hofrath Dr. Ficker und Landes-Schulinspector Dr. Wretschko. Hingegen hatten schon die Directoren Gatti und Dr. Mitteis eine ausnahmsweise mindere Geltung einer ungünstigen Note befürwortet, hiefür auch Landes-Schulinspector Director Dr. Wretschko sich erklärt; Director Dr. Pokorny und Hofrath Dr. Ficker setzten weiterhin auseinander, dass dem Unterrichte im Zeichnen nicht so wie jenem in anderen Fächern ein vollständig abgeschlossenes Ziel für jede Classe gesteckt, somit auch ein geringerer Grad von Fortschritten, wenn er nur nicht durch Nachlässigkeit des Schülers herbeigeführt erscheint, vom Lehrkörper für genügend zum Uebertritte in eine höhere Classe erachtet werden kann. Demgemäfs befürworteten sie jene Modalität, welche bezüglich der Wirkung einer Note aus dem Freihand-Zeichnen für Realschulen zufolge §. 54 des Organisations-Entwurfs für Realschulen zugelassen wurde.

Im Plenum referirte Landes-Schulinspector Dr. Wretschko in folgender Form:

Der Unterricht im Zeichnen wird als ein so wichtiger Bestandtheil der Vermittlung allgemeiner Bildung angesehen, dass ihm in den Gymnasial-Lehrplänen aller Nachbarstaaten seit längerer oder kürzerer Zeit bereits eine Stelle eingeräumt worden ist. Er findet sich, um nur ein paar Fälle anzuführen, in drei Stufen, und zwar an den preussischen Gymnasien obligat in Sexta, Quinta und Quarta und facultativ auch in den höheren Classen, er wurde ferner bei der etwa vor einem Jahre vorgenommenen Organisirung der Gelehrtenschulen im Grofsherzogthum Baden in den Gymnasial-Lehrplan, und zwar obligat in die unteren fünf Classen und facultativ in die oberen vier, aufgenommen. Bei einer ernsteren Berücksichtigung der Aufgabe, welche einer rationellen Erziehung zukommt, konnte dies auch nicht anders ausfallen, denn es handelt sich ja hiebei um eine höchst wichtige, überall verwerthbare neue Sprache, deren Verständnis in seiner Rückwirkung auf die Belebung und Erhaltung schöner,

edler Gefühle Niemand unterschätzen wird. Eine eigene Sprache ist das Zeichnen in dem Sinne, als man Ideen sowohl als Raumgebilde in æsthetischer Form in der Fläche zum Ausdrucke zu bringen oder solche aus den bildlichen Darstellungen mit Hilfe des geweckten und geübten Anschauungssinnes wieder aufzubauen und so die Wirkung auf Verstand und Gemüth auszuüben vermag.

Während also das Zeichnen einerseits den Werth eines æsthetischen Bildungsmittels besitzt und unzweifelhaft zum Wesen der Gymnasial-Erziehung gehört, gewährt es anderseits ein unschätzbares Unterstützungsmittel für die übrigen Gegenstände, namentlich für die leider noch sehr vernachlässigte Geographie, für die Mathematik und die Naturwissenschaften. Beim Kartenlesen und Kartenzeichnen, so wie bei der Benützung jeder wie immer gearteten Abbildung bringt der Zeichner eine richtigere Auffassung mit, er kann sich nach dem Bilde eine klare Vorstellung von dem Gegenstande machen, den es darstellt. Die Geübtheit in der Auffassung der Eigenthümlichkeiten der Formen, welche der Schüler durch allseitige und aufmerksame Betrachtung der Körper im Zeichnenunterrichte gewinnt, kommt namentlich der Krystallographie und der systematischen Naturgeschichte vortheilhaft zu Statten.

Die Besorgniss, dass durch die Aufnahme des obligaten Freihand-Zeichnens eine Ueberbürdung der Schüler entstünde, theilt die Section nicht. Denn erstens handelt es sich nicht um eine grofse Zahl von neuen Stunden, die in Folge desselben hinzutreten, da ja 2 bis 3 in der Woche genügen, ferner nicht um eine Erweiterung des Gymnasialunterrichts in dem Sinne, dass etwa an die Vorbereitung der Schüler gröfsere Anforderungen gemacht würden. Vielmehr liegt darin eine angenehme, die geistige Spannung vermindernde und theilweise zur geistigen Erholung beitragende Beschäftigung. Es wird demnach durch das Freihand-Zeichnen, wie an unseren Realgymnasien vollkommen ersichtlich, keine Beeinträchtigung anderer Lehrgegenstände entstehen.

Was jedoch den Lehrplan, die Vertheilung und Abgränzung des Stoffs nach Jahrgängen, die Auswahl, Anordnung und Methode desselben betrifft, so betrachtet es die Section nicht als ihre Aufgabe, darüber bestimmte Vorschläge zu machen. Sie ist vielmehr der Ansicht, dass es ihr nur zukommt, die hohe Bedeutung des Zeichnens auf dem Gebiete wahrhaft rationeller Erziehung und den Wunsch hervorzuheben, dass auch unsere Gymnasien recht bald einem Bedürfnisse Rechnung tragen möchten, das sogar der neue ungrische Lehrplan schon erfüllt. Auch glaubt die Section, dass es mit Rücksicht auf den Gesammtorganismus der Schulen, um die es sich handelt, nicht gut thunlich sei, in dem Zeitausmafs für das obligate Zeichnen über drei wochentliche Stunden und über das Untergymnasium hinauszuziehen. Der Fortsetzung des freien Unterrichts im Zeichnen auch an den Oberclassen des Gymnasium's, durch etwa zwei Stunden in der Woche, würde jedoch um so weniger ein Hindernis in den Weg zu legen sein, als auch in mehreren Nachbarstaaten dieselbe Einrichtung selbst bei gröfserer Gesammtsumme der wochentlichen Unterrichtsstunden acceptirt worden ist. Alles andere jedoch, was sich auf Anordnung, Auswahl des Stoffs und Methode bezieht, wäre einer aus Fachmännern zu bildenden Commission, der auch erfahrene Schulmänner beizuziehen sind, zu überlassen; dies kann mit um so gröfserer Beruhigung empfohlen werden, als sich über den fraglichen Gegenstand an unseren Realschulen in den letzten zwanzig Jahren die Anschauungen bereits vielfach geklärt und eine rationelle Methode befestiget hat.

Bei den besonderen Eigenthümlichkeiten des Zeichnens jedoch und bei dem Umstande, dass sich bestimmte Classenziele nicht so leicht, wie in anderen Fächern, aufstellen lassen und die natürliche Begabung die Leistungen zu sehr beeinflusst, als dass man nicht sehr bedeutenden Ungleichmäfsigkeiten im Fortschritte begegnen könnte, erscheint es nothwendig, den Noten aus dem Zeichnen einen geringeren Werth beizulegen,

als jenen aus den übrigen Lehrgegenständen. Allerdings muss der Grundsatz gelten, dass es sich nicht um das Schönzeichnen, sondern zunächst um das Richtigzeichnen handelt; dennoch zeigt die Erfahrung, dass selbst dann die Gleichwerthigkeit der Zeichnen-Noten mit jenen anderer Fächer bei der Frage über die Versetzbarkeit der Schüler Unbilligkeiten im Gefolge hat. Da aber eine völlige Ausserachtlassung der Leistungen im Zeichnen bei der Bestimmung der Hauptclasse eines Zeugnisses dem Gedeihen dieses Unterrichts im hohen Grade abträglich wäre, so glaubt die Section im §. 54 des Organ.-Entw. für die Realschulen jene Verfügung erblicken zu sollen, durch welche nach beiden Seiten die vom pædagogischen Standpuncte sich empfehlende Rücksicht genommen wird.

Ein grofses Gewicht glaubt die Section darauf legen zu sollen, dass der Unterricht nicht nach Stufen, sondern nach Classen oder Jahrgängen ertheilt werde.

Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski wünschte auch das geometrische Zeichnen in den Unterricht einbezogen zu sehen, welches er als die Spitze des geometrischen Anschauungs-Unterrichts erklärt und in der descriptiven Geometrie fortgesetzt sehen will. Demgemäfs beantragte er auch eine Vermehrung jener Stundenzahl, für welche sich die Section ausgesprochen hatte. Landes-Schulinspector Auspitz erklärte sich für dieselbe Ansicht, meinte aber, sie sei auch in den Sectionsanträgen vertreten; was die Stundenzahl anbetrifft, genüge eine Stunde in der Woche für eine Art theoretischer Auseinandersetzung und Belehrung, und eine zweistündige Lection für die Durchübung des sonach Erlernten. Prof. Accurti schlofs sich den Anträgen Czerkawski's an. Landes-Schulinspector Dr. Wretschko entgegnete, dass der Erweiterung des geometrischen Unterrichts im Sinne einer descriptiven Geometrie mehrfache Hindernisse im Wege stehen, worunter die Belastung der Schüler an den Oberclassen mit einem neuen Lehrgegenstande, welcher zahlreiche häusliche Arbeiten verlangen muss, und die allzu grofse Stundenzahl an den Unterclassen, in denen mindestens zwei für den erweiterten geometrischen Anschauungsunterricht zuwachsen müssten, den ersten Platz einnehmen. Bezüglich des Wunsches, das geometrische Zeichnen nicht ganz bei Seite gesetzt zu sehen, adoptirte er ein nachträglich von Prof. Jandečka in der Section eingebrachtes Amendement.

Die Abstimmung ergab folgende Beschlüsse:

1. Das Freihand-Zeichnen soll in den unteren vier Classen der Gymnasien als obligater Gegenstand eingeführt werden, und zwar im Maximum mit 3, im Minimum mit 2 wochentlichen Stunden.

2. Der Unterricht im Freihand-Zeichnen ist nach Classen und nicht nach Stufen zu ertheilen.

3. Lehrplan und Methode ist durch Fachmänner mit Beiziehung von Gymnasiallehrern und anderen Schulmännern festzusetzen.

4. Bezüglich des Werthes einer Note aus diesem Gegenstande gilt der §. 54 des Organisations-Entwurfs für Realschulen als Norm, wonach die Lehrkörper in jedem einzelnen Falle zu beurtheilen haben, ob mangelhafte Leistungen eines Schülers in diesem Fache bei Tüchtigkeit in den übri-

gen Gebieten sein Zurückbehalten in einer niedereren Classe zu motiviren geeignet sind oder nicht.

5. Die hohe Regierung wird ersucht, Einrichtungen zu treffen, damit die Lehrer des Freihand-Zeichnens auch Kenntnisse in der descriptiven Geometrie nachzuweisen verpflichtet werden.

9. Turnen.

Der Antrag des Prof. Dr. Schwab, das Turnen an den Gymnasien eben so, wie es an den meisten Realschulen der Fall ist, obligat zu erklären, wurde in der I. Section ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Als Berichterstatter an das Plenum betonte Prof. Schwab insbesondere den Nutzen, welchen das Turnen für Förderung der Gesundheit und Kraft, aber auch der Frische und Anmuth des Körpers gewährt. In der Volksschule sei das Turnen bereits obligat, am Gymnasium aber, bei der grőfseren geistigen Anstrengung, das Gegengewicht vermehrter Sorge für körperliche Ausbildung gerechtfertigt. Eine grofse Stundenzahl für das Turnen anzusetzen, sei aber unnöthig.

Der ohne Debatte einstimmig gefasste Beschluss lautet:

Das Turnen ist ein obligater Gegenstand des Gymnasialunterrichts; eine Dispens kann nur auf Grund auffälliger Körpergebrechen oder ärztlicher Zeugnisse ertheilt werden.

Der Stundenplan, wie er sich aus den bis nun zu aufgeführten Beschlüssen der Enquête-Commission ergibt, ist folgender:

Classe	Religion	Latein	Griechisch	Muttersprache	Geographie u. Geschichte	Mathematik	Naturgeschichte	Physik	Philos. Propædeutik	Freihand-Zeichnen	Summe
I.	2	8	—	3	3	3	3	—	—	3	25
II.	2	8	—	3	3	3	3	—	—	3	25
III.	2	6	5	3	3	3	II. Sem. 3	I. Sem. 3 (Chemie)	—	2	27
IV.	2	6	5	3	3	3	—	3	—	2	27
V.	1	6	5	3	3	4	3	—	—	—	25
VI.	1	6	5	3	3	4	3	—	—	—	25
VII.	1	6	5	3	3	3	—	4	2	—	27
VIII.	1	6	5	3	3	2	2 (Phys. Geogr.)	3	2	—	27
Summe	12	52	30	24	24	25	15½	11½	4	10	208

Aus der Annahme desselben ergab sich zugleich die factische Lösung des letzten, den Lehrplan betreffenden Fragepuncts (8), über das Verhältnis der Unter- und Oberclassen.

Die einstimmige Erklärung der I. Section in dieser Richtung brachte Director Dr. Hochegger als Referent zur Kenntnis des Plenums. „Indem die I. Section alle gefassten Beschlüsse, welche Abänderungen, Erweiterungen oder schärfere Bezeichnungen von Bestimmungen des Organisations-Entwurfes und der auf selben bezüglichen Verordnungen bezwecken, in genaue Erwägung zog, stellte sich heraus, dass durch keinen einzigen desselben eine principielle Aenderung wesentlicher Grundzüge des Organisations-Entwurfs, namentlich in Betreff des Verhältnisses zwischen Unter- und Oberclassen, bezweckt wurde. Auch die Berathungen der Plenar-Versammlung ergeben das gleiche Ziel. Es bedarf also nur der ausdrücklichen Anerkennung dieses Sachverhalts."

Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski erinnerte an die Erklärung, welche er bei den Berathungen über den naturwissenschaftlichen Unterricht schon bezüglich der Zweistufigkeit unserer Gymnasien abgegeben. Die Landes-Schulinspectoren Holzinger und Klodič verzichteten bei der vorgerückten Zeit — der letzten Stunde des letzten Versammlungstags — auf Erörterung ihrer abweichenden Ansichten und beschränkten sich auf den Wunsch, sie durch das stenographische Protokoll vollständig in die Oeffentlichkeit gelangen zu sehen.

Das Plenum acceptirte sonach fast einstimmig folgende Resolution:

In Bezug auf das Verhältniss der unteren und oberen Classen des Gymnasium's, ihre Zahl, Eintheilung und methodische Stufenfolge, so wie ihre äufserliche Kennzeichnung sind die Grundsätze des Organisations-Entwurfs, wie sie namentlich in den Abschnitten „Zweck des Gymnasium's" (§. 1), „Ober- und Untergymnasium" (§§. 4—7) dargelegt erscheinen, unverändert festzuhalten.

Der Antrag Holzinger's geht dahin, die „höhere allgemeine Bildung, unter wesentlicher Benützung der classischen Sprachen" in einem fünfclassigen Untergymnasium (mit Religion je 2 St., Latein und Unterrichtssprache 12, 12, 12, 8, 8 St., Griechisch in der IV. und V. Classe je 2 St., Geographie und Geschichte 3, 3, 3, 3, 2 St., Mathematik 3, 3, 3, 3, 4 St., Naturwissenschaften je 3 St., Zeichnen je 3 St.) zum Abschlusse zu bringen und hieran einen Oberbau mit drei Jahrgängen für eine dreifache Richtung zu knüpfen: für die humanistische mit beiden classischen Sprachen und Französisch, aber ohne Mathematik und Naturwissenschaften; für die realistische mit Französisch, Mathematik und Naturwissenschaften; für die gemischte mit einer classischen Sprache, Französisch und einzelnen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern.

Landes-Schulinspector Klodič geht in seinen Erörterungen von dem Bestande und der Einrichtung der Real-Gymnasien aus, findet es aber unzweckmäfsig, dass in der III. und IV. Classe die Nothwendigkeit der Wahl zwischen dem Griechischen und Französischen eintrete und hiermit über die ganze Lebensrichtung des Schülers entscheide. Da er nun wünscht, dass der Unterbau zugleich für die Volksschullehrer-Bildungsanstalten vorbereite, so trägt er darauf an, das Griechische ganz in das Obergymnasium zu verlegen, und schlägt also vor:

I. Real-Gymnasium, vierclassig,
it Religion (je 2 St.), Latein (10, 10, 6, 6 St.), Unterrichtssprache (je 3 St.), eographie und Geschichte (je 3 St.), Mathematik (je 3 St.), Naturwissenchaften (je 3 St.), Freihand-Zeichnen (je 2 St.), Französisch (je 4 St. n der III. und IV. Classe).

II. Ober-Gymnasium, vierclassig,
nit Religion (je 1 St.), Latein (5, 6, 5, 5 St.), Griechisch (je 7 St.), Unterrichtssprache (2, 3, 3. 3 St.), Geographie und Geschichte (4, 3, 3, 3 St.), Mathematik (4, 3, 3, 2 St.), Naturwissenschaften (3, 3, 4, 5 St.), phil. Propædeutik (je 2 St. in der VII. und VIII. Classe).

III, Ober-Realschule, vierclassig,
mit Religion (je 1 St.), Französisch (je 3 St.), Unterrichtssprache (4, 4, 3, 3 St.), Geographie und Geschichte (4, 3, 3, 3 St.), Mathematik (5, 5, 4, 4 St.), Naturgeschichte (je 3 St. in der V. und VI. Classe), Physik (7 St. in der VII., 5 St. in der VIII. Classe), Chemie (4, 4, 2, 2 St.), darstellende Geometrie (5, 5, 5, 6 St.), Freihand-Zeichnen (je 3 St.).

Lehrer-Bildungsanstalt, vierclassig,
mit Religion (je 1 St.), Erziehungslehre (3 St. in der VI., 5 St. in der VII., 8 St. in der VIII. Classe), Unterrichtssprache (5, 4, 4, 4 St.), Geographie und Geschichte (4, 3, 3, 3 St.), Mathematik (4, 3, 3, 2 St.), Naturwissenschaften (3, 3, 4, 5 St.), Landwirthschaft (3 St. in der VII., 2 St. in der VIII. Classe), Freihand-Zeichnen (je 3 St.), Schönschreiben (2 St. in der V., 1 in der VI. Classe), Musik (je 3 St.), Taubstummenunterricht (2 St. in der VIII. Classe).

Turnen wäre für sämmtliche vier Abtheilungen ein obligater Gegenstand.

(Schluss folgt.)

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Die „Wiener Zeitung" vom 30. October l. J. bringt unter der Rubrik „Kleine Chronik" nachstehende, der „Oesterr. Corr." entnommene Mittheilung über die vom 1. November ab im Ministerium für Cultus und Unterricht in's Leben tretende Referartseintheilung für die den katholischen Cultus betreffenden und die interconfessionellen Angelegenheiten: Sectionsrath Dr. v. Indermauer; für die Cultusangelegenheiten beider Confessionen: Ministerialrath v. Mikulás; für die Cultusangelegenheiten der griechisch orientalischen Kirche und die israelitischen Cultusangelegenheiten: Ministerialrath Jiríček; für die Angelegenheiten der Akademie der Wissenschaften, der geologischen Reichsanstalt, der statistischen Centralcommission, der Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale u. s. w.: Ministerialrath Dr. Heider; für die technischen Hochschulen, die Handels- und nautischen Lehranstalten, die Gewerbeschulen: Sectionsrath Dr. Jelinek; für die Mittelschulen, die Theresianische Akademie u. s. w.: Ministerialrath Dr. Ficker; für die Volksschulen, Volksschulbücher, Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Privatschulen, Blinden- uud Taubstummeninstitute u. s. w.: Ministerialrath v. Hermann, für die Universitätsangelegenheiten, die Kunst- und Musikinstitute, die meteorologische Centralanstalt: Ministerialrath v. Ehrhardt. — Als fachmännische Beiräthe in Universitätsangelegenheiten, deren Gutachten der Referent des Universitätsdepartements von Fall zu Fall einholt, fungiren und zwar für die theologische Facultät Weihbischof Dr. Kutschker, für die medicinische Facultät Hofrath Dr. Rokitansky, für die philosophisch-naturwissenschaftliche Abtheilung Dr. Jelinek, für die juridische Abtheilung Sectionsrath Harum.

(Kundmachung.) Der k. k. Landesschulrath für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns hat am heutigen Tage seine Wirksamkeit begonnen. Der Amtssitz desselben befindet sich im Gebäude der k. k. n. ö. Statthalterei, Herrengasse Nr. 11.

Wien, am 14. November 1870.

Der k. k. Statthalter als Vorsitzender des k. k. Landesschulrathes:
Philipp Freiherr Weber v. Ebenhof.

In dem laut vorstehender Kundmachnng constituierten k. k. Landesschulrathe für Nieder-Oesterreich fungieren: als Vorsitzender: der k. k. Statthalter Philipp Freiherr Weber v. Ebenhof; als dessen Stellvertreter: der k. k. Statthaltereirath erster Classe Joseph Kutschera Ritter v. Aichlandt; als Mitglieder: 1. Vom Landesausschuss abgeordnet: Dr. Eduard Suefs, Dr. Joseph Kopp, Dr. Ferdinand Dinstl jun., Dr. Johann Schrank. 2. Der Referent für die administrativen und œko-

nomischen Schulangelegenheiten: Statthaltereirath Johann Ambrož. 3. Die Landesschulinspectoren: Dr. Moriz A. Ritter v. Becker, Karl Enk von der Burg, Vincenz Prausek, Dr. Joseph Krist. 4. Als Vertreter der Confessionen: Prälat Leopold Stöger, evangelischer Pfarrer Gustav Porubsky und Dr. Maximilian Engel. 5. Vom Wiener Gemeinderathe gewählt: Dr. Karl Hoffer, Dr. Johann Natterer, Dr. Friedrich Dittes. 6. Als Fachmänner im Lehrwesen: Dr. Johann Vahlen, Dr. Joseph Weiser und Karl Julius Schröer. —

1. Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes am 14. November 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, in Anwesenheit von 16 Mitgliedern.

Nachdem der Herr Statthalter die Versammlung mit einer Ansprache begrüsst und die Sitzung für eröffnet erklärt hatte, wurde zur Verfassung einer Geschäftsordnung ein Comité, bestehend aus den Herren Dr. Schrank, Prof. Sueſs und Statthaltereirath Ambrož, gewählt; bezüglich des künftigen Zusammentrittes des Landesschulrathes wurde über Dr. Hoffer's Antrag beschlossen, die regelmäſsigen Sitzungen an jedem Mitwoch um 6 Uhr Abends abzuhalten.

Ein Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, wonach allen über collegialisch verhandelte Gegenstände an dieses Ministerium zu erstattenden Berichten ein Auszug aus dem Sitzungsprotokolle anzuschlieſsen ist, wird dem zur Verfassung der Geschäftsordnung gewählten Comité überwiesen.

Zum Schlusse theilte der Herr Statthalter mit, dass vom heutigen Tage angefangen für den Landesschulrath ein eigenes Geschäftsprotokoll angelegt wird, und dass er die Bekanntgabe der erfolgten Constituierung des Landesschulrathes an die übrigen Landesschulbehörden veranlassen werde.

2. Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 16. November 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, in Anwesenheit aller Mitglieder.

Der Herr Statthalter erklärt die Sitzung für eröffnet und bringt die seit der letzten Sitzung getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung.

Das in der letzten Sitzung gewählte Comité legt den Entwurf einer Geschäftsordnung vor; derselbe wird auch berathen und mit einigen unwesentlichen Abänderungen angenommen. Nach demselben wird der Landesschulrath drei Sectionen zum Zwecke der Vorberathung bilden, nämlich eine erste Section für allgemeine Schulangelegenheiten, bestehend aus dem Referenten für administrative und œkonomische Angelegenheiten und vier gewählten Mitgliedern; eine zweite Section für Mittel-, Gewerbe- und Fachschulen, bestehend aus den beiden Landesschulinspectoren für Mittelschulen, dann aus zwei aus der Gruppe der Fachmänner und fünf aus dem ganzen Landesschulrathe gewählten Mitgliedern; endlich eine dritte Section für Volks-, Bürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten sammt den Uebungsschulen, bestehend aus den beiden Landesschulinspectoren für Volksschulen, dann aus einem aus der Gruppe der Fachmänner und aus sechs aus dem ganzen Landesschulrathe gewählten Mitgliedern.

Die übrigen Bestimmungen betreffen die Art der Vertheilung der Geschäfte, den inneren Geschäftsgang, die Führung des Protokolls, die Ausführung der Beschlüsse u. s. w.

Zur Vornahme der Wahlen in die Sectionen wird für Samstag, den 19. November 1870, eine auſserordentliche Sitzung anberaumt.

3. Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 19. November 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters in Anwesenheit von 17 Mitgliedern.

Der Herr Statthalter eröffnet die Sitzung und bringt die in der Zwischenzeit getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung.

Nach den hierauf vorgenommenen Wahlen in die Sectionen erscheinen als Mitglieder der ersten Section für allgemeine Schulangelegenheiten

Statthaltereirath Ambrož, Dr. Kopp, Professor Suefs, Dr. Natterer und Prälat Stöger; als Mitglieder der zweiten Section für Mittelschulen: die beiden Landesschulinspectoren Enk v. d. Burg und Dr. Krist, dann Professor Vahlen, Director Weiser, Dr. Natterer, Professor Suefs, Dr. Schrank, Dr. Hoffer, und Pfarrer Porubsky; als Mitglieder der dritten Section für Volksschulen: die beiden Landesschulinspectoren Ritter v. Becker und Prausek, dann Professor Schröer, Dr. Engel, Dr. Dittes, Dr. Hoffer, Dr. Dinstl, Dr. Schrank und Director Weiser gewählt.

Zum Schriftführer wurde Dr. Schrank, zu dessen Stellvertreter Dr. Hoffer gewählt.

Es gelangt sodann ein Erlass des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht zur Verlesung, durch welchen vom laufenden Jahre angefangen und für die abgelaufenen drei Schuljahre die Erstattung von Jahresberichten angeordnet wird, in welchen ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit im Schulwesen, namentlich auf dem Gebiete der Volksschule, sowie eine Begründung der im Budget gestellten Anforderungen gegeben werden soll. Dieser Erlass wird geschäftsordnungsmäfsig der ersten Section überwiesen und sodann die Sitzung behufs der Constituierung der Section geschlossen.

4. Auszug aus dem Protokolle der Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 23. November 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, in Anwesenheit von 16 Mitgliedern.

Der Herr Statthalter eröffnet die Sitzung und bringt die seit der letzten Sitzung getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung.

Von Seite der ersten Section wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, zur schleunigen Constituierung der Bezirksschulräthe die vorbereitenden Schritte zu thun. Die Dringlichkeit wird allseitig anerkannt und sohin von der genannten Section beantragt, Zuschriften an die k. k. Bezirkshauptmänner, den Bürgermeister von Wien und die Bürgermeister von Wiener-Neustadt und Waidhofen a. d. Ybbs zu richten, worin dieselben um schleunige Einberufung der Lehrerconferenz des betreffenden Land-, beziehungsweise Stadtbezirkes behufs der Wahl der in den §§. 19 und 20 des Schulaufsichtsgesetzes erwähnten Zahl der Mitglieder in den Bezirksschulrath, gleichzeitig aber auch um Erstattung eines Antrages in Betreff der vom Landesschulrathe gemäfs desselben Gesetzes zu bestimmenden Anzahl jener Mitglieder des Bezirksschulrathes angegangen werden, welche von der Gruppe der Gemeindevorstände zu wählen sind.

Ferner wird beantragt, den Herrn Statthalter zu ersuchen, die Ernennung der in den §§. 19 und 20 desselben Gesetzes bezeichneten Vertreter des Religionsunterrichtes mit Beschleunigung vorzunehmen.

Die Versammlung erklärt sich mit diesen Vorschlägen einverstanden und beschliefst zugleich die Directoren der Mittelschulen in Wien zur Vornahme der Wahl zweier Mitglieder in den Wiener Bezirksschulrath (§. 20, lit. *e*) auf den 3. December l. J. einzuladen.

Hierauf wird von der zweiten und dritten Section eine Anzahl von Geschäftsstücken, die zum Theile Personalien betreffen, dem Landesschulrathe theils zur Kenntnisnahme der in den Sectionen getroffenen Entscheidungen, theils zur Berathung und Beschlussfassuug vorgelegt. (Wr. Ztg.)

Die vom Ministerium für Cultus und Unterricht eingesetzte Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten hat unter dem Vorsitze des Professors am Wiener Polytechnicum Dr. Joseph Kolbe ihre Wirksamkeit bereits begonnen. Zu Examinatoren wurden der Professor der Wiener Universität Dr. Karl Brühl für Anatomie und Physiologie, der Turnlehrer an der k. k. Theresianischen Akademie Johann Hoffer für den theoretischen Theil der

Prüfung und der Eigenthümer einer hiesigen Turnanstalt Richard Kümmel für den praktischen Theil derselben auf die Functionsdauer von drei Jahren ernannt. (Wr. Ztg.)

Der Minister für Cultus und Unterricht hat in Genehmigung der Anträge, welche rücksichtlich der Verwendung des im laufenden Jahre für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Betrages von 15.000 fl. von der hiezu berufenen Ministerialcommission gestellt worden sind, eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen, ferner nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge zugewendet. — I. Stipendien: 1. Dem Tonkünstler Stanislaus v. Duniecki aus Galizien, 2. dem Bildhauer Edmund Hellmer aus Nieder-Oesterreich, 3. der Malerin Theodora v. Hermannsthal aus Krain, 4. dem Tonkünstler Ludwig Lackner aus Nieder-Oesterreich, 6. dem Dichter Leo Meifsner aus Nieder-Oesterreich 6. dem Maler Karl Młodnicki aus Galizien, 7. dem Architekten Alois Prastorfer aus Nieder-Oesterrreich und 8. dem Tonkünstler Julius Zellner aus Nieder-Oesterreich. — II. Kunstaufträge: 1. dem Maler Georg Mader aus Tirol, 2. dem Maler Karl Madjera aus Nieder-Oesterreich und 3. dem Maler Karl Schönbrunner aus Nieder-Oesterreich. (Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Heft. VIII, S. 660.)

Kunz Karel, Učebná a cvičebná kniha jazyka německého pro druhou třídu škol středních. Pilsen, K. Maske, 1870. 8°. Pr. 96 kr. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen. (U. M. Z. 8666 ex 1870.)

Hinsichtlich der Gebrauchsnahme sowol dieses, als des ersten mit Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. September 1868, Z. 7673, allgemein approbierten Theiles des Werkes muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass es nicht zweckmäfsig erscheine, dort, wo diese beiden Bücher benützt werden, noch ein anderes Lehr- und Lesebuch in Anwendung zu bringen, weil minder umsichtige Lehrer die planmäfsig so nothwendige Absolvierung dieser beiden Bücher illusorisch machen und so den beabsichtigten Erfolg ganz vereiteln würden.

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte des Alterthums. Wien, Beck'sche Universitätsbchhdlg. (Alfred Hölder), 1870. 8°. 85 k. ö. W.

Mit Ministerialerlass vom 3. Oktober 1870, Z. 9836, in den unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Kukula Wilhelm, Leitfaden der Naturgeschichte des Pflanzenreiches. 2. vermehrte Aufl. Wien, W. Braumüller. 1870. Pr. 1 fl. ö. W.

Zum Unterrichtsgebrauche an den unteren Classen der Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache, durch Ministerialerlass vom 29. Sept. 1870, Z. 9210 für, zulässig erklärt.

Schmidt Karl. Lateinische Schulgrammatik. Wien, Beck'sche Universitätsbuchhdlg. (Alfred Hölder), 1869. Pr. 1 fl. 20 kr. ö. W.

Mit Ministerialerlass vom 5. October d. J., Z. 9123, an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache zum Lehrgebrauche allgemein zugelassen.

Nacèrt povèsti i zemljopisa za niže gimnazije. Pèrvi dio. Stari vèk. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1869. Pr. 60 kr. ö. W.

Mit dem Ministerialerlasse vom 9. October 1869, Z. 9368, wurde zum Lehrgebrauche an Untergymnasien mit croatischer Lehrsprache für zulässig erklärt.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 13. October 1870, Z. 10.146,

an den k. k. Landesschulrath für Böhmen,

betreffend die Erhöhung der Taxe für die Ausfertigung von Duplicaten der Maturitätszeugnisse.

Nachdem die mit dem Ministerialerlasse vom 30. April 1859, Z. 4739, getroffenen Mafsregeln, wie die Erfahrung zeigt, nicht ausreichen, das höchst leichtsinnige Gebaren vieler Studierenden mit den Originalen der von ihnen erworbenen Maturitätszeugnisse zu beseitigen, so finde ich mich bestimmt, die Taxe für die Ausfertigung von Duplicaten solcher Zeugnisse auf 6 fl. ö. W. zu erhöhen, wobei es indess dem k. k. . . . anheim gestellt wird, in einzelnen besonders rücksichtswürdigen Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung zu bewilligen.

Diese Taxen haben, wie dies bereits in dem Eingangs erwähnten Erlasse, der im übrigen auch seine Giltigkeit behält, festgesetzt worden war, in den Lehrmittelfond einzufliefsen.

Hievon setze ich den k. k. . . . in Erledigung des Berichtes vom 27. September l. J. in Kenntnis.

Verordnung des Ministers für Cultus u. Unterricht vom 20. October 1870,

betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt des Freihandzeichnens an Mittelschulen.

Prüfungscommission.

§. 1. Die Lehrbefähigung für das Freihandzeichnen an Mittelschulen wird durch eine Prüfung dargethan, zu deren Vornahme die wissenschaftlichen Realschul-Prüfungscommissionen in Wien und Prag berufen sind.

Denselben werden nach Bedarf als Examinatoren Mitglieder beigegeben, die der Unterrichtsminister auf die gleiche Zeitdauer wie die anderen Mitglieder der Commission ernennt.

Die Examinatoren für dieses Lehrfach bilden eine selbständige Abtheilung der Prüfungscommission für das Realschullehramt unter dem Vorsitze der letzteren.

Dieselben haben, wenn sie nicht zugleich als Mitglieder einer anderen Abtheilung dieser Commission fungieren, nur den Sitzungen, in welchen die Angelegenheiten der Prüfungen für das Freihandzeichnen verhandelt werden, beizuwohnen.

Meldung zur Prüfung.

§. 2. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der Candidat sein Gesuch an den Director derjenigen Prüfungscommission zu richten, vor welcher er die Prüfung zu bestehen beabsichtigt. Er hat seinem Gesuche beizulegen.

a) die schriftliche Darstellung seines Lebenslaufes (*Curriculum vitae*) mit Angabe des Ganges seiner Bildung und seiner speciellen Studien und mit Bezeichnung der Uuterrichtssprache, deren er sich beim Unterricht bedienen will;

b) das Zeugnis darüber, dass er das Untergymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge absolvirt hat;

c) ein Zeugnis über die Zurücklegung eines mindestens dreijährigen Studiencurses an einer Kunstschule;

d) Arbeiten aus seinem Fachgebiete in einem solchen Umfange, dass sich daraus ein sicheres Urtheil über seine Fachbildung ableiten lässt.

Von dem Nachweise vorstehender Anforderungen kann nur der Unterrichtsminister nach Anhörung der Prüfungscommission dispensieren.

Gegenstand der Prüfung und Maſs der Anforderungen.

§. 3. In Bezug auf die allgemeinen Studien wird von dem Candidaten gefordert:

a) Genügende Kenntnisse der Unterrichtssprache, sowie Correctheit und Gewandtheit im Gebrauche derselben;

b) didaktisch-pædagogische Bildung in jenem Umfange, welcher die richtige Behandlung des Zeichnenunterrichtes in der Schule sicherstellt;

c) Kenntnis der allgemeinen und Naturgeschichte sowie insbesondere Bekanntschaft mit der Stillehre;

d) Bekanntschaft mit der Anatomie des menschlichen Körpers, soweit sie zum Zeichnen der menschlichen Figur erforderlich ist;

e) Kenntnis der wichtigsten Lehren der darstellenden Geometrie, in soferne sie sich auf empirischem Wege durch Anschauung erläutern lassen; mit besonderer Anwendung auf Schattenconstructionen, sowie malerische Perspective und mit Rücksicht auf den Unterricht in der geometrischen Anschauungslehre.

§. 4. Die Anforderungen an die Fachbildung des Candidaten sind: Verständnis und Fähigkeit im Zeichnen des Ornamentes und der menschlichen Gestalt, Beherrschung und richtige Handhabung jedes Zeichnungsmaterials.

Der Candidat muss seine Fachbildung erproben:

a) durch die Zeichnung eines Flach- oder plastischen Ornamentes von eigener Erfindung in dem ihm bezeichneten Stile;

b) durch eine durchgebildete Zeichnung nach einer antiken Statue und nach dem lebenden Modelle.

Will ein Candidat seine Approbation auch auf die Ertheilung des Unterrichtes im Modellieren ausdehnen, so hat er die künstlerische Befähigung zur Darstellung des Ornamentes und der menschlichen Gestalt in Thon und Wachs nachzuweisen.

§. 5. Die Zuerkennung der Lehrbefähigung findet nur für Oberrealschulen, nicht aber für eine mindere Unterrichtsstufe statt.

Form der Prüfung.

§. 6. Jede Prüfung umfasst drei Abtheilungen, und zwar die Hausarbeiten, die Clausurarbeiten und die mündliche Prüfung.

I. Die Hausarbeiten.

Sind die im §. 2 gestellten Bedingungen erfüllt, so erhält der Examinand eine schriftliche Aufgabe zur häuslichen Bearbeitung, für welche ein Thema didaktischen oder pædagogischen Inhaltes zu wählen ist (§. 3, lit. *b*).

Eine Aufgabe aus dem Fachgebiete des Candidaten ist nur dann zu stellen, wenn die von ihm vorgelegten Arbeiten (§. 2, lit. *b*) nicht ein sicheres Urtheil über seine Fachbildung gewähren.

II. Die Clausurarbeiten.

Wenn die häuslichen Arbeiten keinen Anlass zur Zurückweisung des Candidaten gegeben haben, so erhält derselbe eine Vorladung zur Clausurarbeit.

Jeder Candidat hat zwei Clausurarbeiten auszuführen, wovon sich die eine auf das geometrische, die andere auf das Freihandzeichnen erstreckt.

Wenn der Candidat auch die Prüfung aus dem Modellieren abzulegen beabsichtigt, so hat er eine dritte Clausurarbeit aus dem Gebiete dieses Kunstzweiges anzufertigen.

Die Clausurarbeiten hat der Candidat nach den Weisungen des Directors der Prüfungscommission anzufertigen.

Behufs der Beistellung der zur Abhaltung der Clausurarbeiten aus dem Freihandzeichnen, beziehungsweise aus dem Modellieren, erforderlichen Unterrichtsbehelfe und behufs der Zuweisung eines hiezu geeigneten Locales, hat sich die Direction der Prüfungscommission mit dem Vorstande einer Kunstschule des Ortes, wo der Candidat die Prüfung ablegt, in das Einvernehmen zu setzen.

III. Die mündliche Prüfung.

Der Candidat wird nur dann zur Prüfung zugelassen, wenn er die Clausurarbeiten entsprechend angefertigt hat. Dieselbe hat sich auf die im §. 3 bezeichneten Gegenstände zu erstrecken.

Geschäftsordnung.

§. 7. Bezüglich der Leitung der Prüfungscommision, der Haus- und Clausurarbeiten, der mündlichen Prüfung und der Beurtheilung der einzelnen Leistungen des Candidaten, dann der Entscheidung über den Gesammterfolg der Prüfung, bezüglich der Führung der Protokolle und der Ausstelluug der Zeugnisse, sowie bezüglich des Erlages der Prüfungstaxen, endlich in Betreff des Probejahres haben die für die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an selbständigen Realschulen geltenden Bestimmungen in Anwendung zu kommen.

Uebergangsbestimmungen.

§. 8. Jene Candidaten, welchen die Lehrbefähigung zur Ertheilung des Unterrichtes im Freihandzeichnen an Oberrealschulen bereits nach der bisherigen Uebung zuerkannt ist, haben, wenn sie die lehrämtliche Approbation nach den Bestimmungen ber gegenwärtigen Vorschrift zu erlangen wünschen, sich einer Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Diese Prüfung hat sich jedoch auf die im §. 3 bezeichneten Gegenstände zu beschränken.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. October 1870, Z. 3264,

an den k. k. Statthalter für Niederösterreich,

betreffend den Religionsunterricht und die religiösen Uebungen für katholische Schüler an Mittelschulen.

Mit dem Dienstberichte vom 4. April l. J., Z. 7858, haben Eure... mir zwei Zuschriften des niederösterreichischen Landesausschusses und eine Eingabe des Lehrkörpers des akademischen Gymnasiums in Wien, enthaltend einige Anfragen und Anträge in Betrff des Religionsunterrichtes, sowie die religiösen Uebungen an Mittelschulen, unter Betonung der Nothwendigkeit vorgelegt, für das diesbezügliche Vorgehen der Directionen der Mittelschulen eine feste und allgemein giltige Vorschrift zu erlassen.

Da die den Zuschriften des Landesausschusses zu Grunde liegenden Anfragen der Landes-Realschulen zu Krems und Wiener-Neustadt dem Wesen nach mit den Anträgen des Lehrkörpers des akademischen Gymnasiums in Wien zusammenfallen, glaube ich mich auf die Erledigung dieser letzteren beschränken zu können, welche nachstehends lauten:

1. Es möge das Ministerium veranlassen, dass die katholischen Andachtsübungen aufserhalb des Gymnasiums abgehalten werden; für den Fall der Abhaltung derselben am Gymnasium aber verfügen:

a) dass die Anstalt mit ihrer Disciplinargewalt die Theilnahme der Schüler an den Andachtsübungen nicht zu erzwingen habe;

b) dass die Andachtsübungen beschränkt werden auf den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen und die Osterexercitien.

2. Möge das Ministerium verfügen, dass die Religionsnote keinen Einfluss auf die allgemeine Fortgangsclasse und die Location nehme;

3. dass die katholische Religionslehre aufhöre, Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein, und die in's Maturitäts-Prüfungszeugnis einzutragende Note des zweiten Semesters keinen Einfluss auf Bestimmung des Grades der Reife zu nehmen habe;

4. dass für die Religionslehre in der VIII. Classe die ursprüngliche Stundenzahl zwei wieder eintrete und die dadurch frei gewordene Stunde dem mathematischen Unterrichte zugewiesen werde.

Was nun vorerst den Antrag ad 4 anbelangt, ist dem darin gestellten Ansuchen durch den Ministerialerlass vom 3. September 1870, Z. 8065 (Verordnungsbl. Stk. XVIII, S. 554), bereits Folge gegeben worden.

Die Anträge ad 2 und 3 stehen mit der angebahnten Reform des gesammten Gymnasialwesens in so engem Zusammenhange, dass ich es als sachgemäfs erkennen muss, die principielle Erledigung derselben durch jene Vorlage zu vermitteln, welche wegen Feststellung der grundsätzlichen Bestimmungen für die Gymnasialeinrichtungen an die hiezu competente Reichsvertretung sobald als thunlich gelangen soll.

Betreffs der religiösen Uebungen für katholische Schüler an Mittelschulen (Antrag 1) hat nach der Ministerialverordnung vom 5. April l. J. Z. 2916, (Verordnungsbl. Stk. VIII, S. 213) in Fällen, wo sich über das Mafs derselben zwischen dem Lehrkörper und der kirchlichen Behörde Differenzen ergeben, die Landesschulbehörde zu entscheiden, hierbei sich jedoch den Grundsatz gegenwärtig zu halten, dass an dem Schulgottesdienste zu Anfang und zu Ende des Schuljahres, dann an Sonn- und Festtagen, endlich an dem Empfange des heiligen Sacramentes der Bufse und des Altars zu Anfang und zu Ende des Schuljahres und zur österlichen Zeit festzuhalten ist.

Die hierbei mafsgebenden disciplinaren Rücksichten erheischen, dass die an einer Schule eingeführten religiösen Uebungen für ihre sämmtlichen katholischen Schüler bestimmt, und daher Fälle der Nichttheilnahme an denselben, so weit eine solche im Sinne des Artikels 14 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (R. G. Bl.

Nr. 142) in Anspruch genommen werden darf, als Ausnahme zu betrachten sind, demzufolge auch jede Schule darauf zu bestehen haben wird, dass ihr die berechtigten Erklärungen wegen Nichttheilnahme an den gedachten religiösen Uebungen ausdrücklich und im vorhinein, d. i. in der Regel am Beginne jedes Semesters angemeldet werden. Dieser Vorgang ist eben durch die Disciplinargewalt der Schule, welcher sich jeder Schüler unterwirft, unbedingt geboten.

Uebrigens bilden die gedachten religiösen Uebungen ihrer Natur nach keinen integrierenden Bestandtheil des Religionsunterrichtes, und es übt daher auch die Theilnahme, sowie eine berechtigte Nichttheilnahme an denselben auf die Zeugnisnote aus dem Religionsgegenstande keinen Einfluss. In Consequenz hiervon ergibt sich ferners, dass aus dem Entfallen des Religionsunterrichtes in den oberen Classen der Realschule (nach §. 10 des Landesgesetzes für Niederösterreich vom 3. März l. J.) eine weiter gehende Beschränkung in der Verpflichtung der Schüler derselben zur Theilnahme an den in der Schule veranstalteten religiösen Uebungen nicht hergeleitet werden kann.

Ich ersuche Eure . . . hiernach das bezüglich dieser Angelegenheit Erforderliche zu veranlassen.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 28. October 1870, Z. 8692,

an den Statthalter für Niederösterreich,

betreffend die Behandlung von confessionslosen Schülern an Mittelschulen bezüglich der Prüfung und Classification aus der Religionslehre.

Die in den Berichten vom 26. August und 13. October l. J. bezeichneten Gymnasialschüler *) haben nach dem Inhalte der Berichtsbeilagen noch nicht jenes Alter erreicht, in welchem nach Artikel IV des Gesetzes vom 25. Mai 1868 (R. G. Bl. Nr. 49) jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes die freie Wahl des Religionsbekenntnisses nach seiner eigenen Ueberzeugung zusteht.

Da ferner nicht nachgewiesen ist, dass die im Artikel II, Alinea 2, bezeichneten Voraussetzungen vorhanden sind, unter denen ein Religionswechsel der Kinder vor vollendetem 14. Lebensjahre gesetzlich zulässig ist, so muss angenommen werden, dass die erwähnten Gymnasialschüler der Religion angehören, welche ihre Eltern zur Zeit der Geburt dieser Kinder bekannt haben.

Was dagegen die Schüler betrifft, welche unter den vorliegendenfalls nicht eintretenden gesetzlichen Voraussetzungen als confessionslos erscheinen, so greifen für dieselben die nämlichen Rücksichten Platz, welche für nichtkatholische Schüler an Orten mafsgebend sind, wo sie keinen Religionsunterricht ihrer Confession erhalten können; in das Semestralzeugnis wird statt der Note für die Religionslehre die Ursache, aus welcher eine solche entfällt, ersichtlich zu machen sein.

Die erwähnten gesetzlichen Voraussetzungen bestehen aber darin, dass

a) nach Artikel IV des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger der Austritt des Schülers aus einer Kirche oder Religionsgesellschaft vor dem vollendeten siebenten

---

*) Schüler der ersten und beziehungsweise zweiten Classe, deren Väter sich als confessionslos bezeichnet und die Dispensierung dieser ihrer Söhne von den Prüfungen aus der Religionslehre verlangt haben.

Lebensjahre gleichzeitig mit jenem des Vaters, oder nach dem vollendeten 14. Lebensjahre selbständig erfolgte; und

b) in beiden Fällen die im Artikel VI desselben Gesetzes vorgezeichnete Meldung bei der politischen Behörde erster Instanz (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat einer Stadt mit eigenem Gemeindestatute) nachgewiesen erscheint.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u.s.w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 23. Nov. l. J. dem kais. Rathe und Director sämmtl. Hilfsämter im Ministerium für Cultus und Unterricht, Joseph Schönbach, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, taxfrei den Titel und Charakter eines Regierungsrathes Allergn. zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 25. November l. J. dem mit Titel und Rang eines Ministerialsecretärs ausgezeichneten Rechnungsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht, Ferdinand Schallhofer, in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens Allergnädigst zu verleihen geruht.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 7. Nov. l. J. den Domprälaten, Scholasticus Leopold Stöger, den ersten Pfarrer der evangelischen Gemeinde Augsb. Confession in Wien Gustav Porubszky, den Doctor der Medicin Maximilian Engel, den Regierungsrath und Universitätsprofessor Johann Vahlen, den Director der Landstrasser Oberrealschule Joseph Weiser und den Professor am polytechn. Institute Karl Schröer zu Mitgliedern des Landesschulrathes für Nieder-Oesterreich auf die gesetzliche Functionsdauer zu ernennen geruht.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung l. J. den Gymnasialprofessor in Görz, zugleich Mitglied des dortigen Landesschulrathes, Anton Klodič, zum Landesschulinspector 2. Cl. Allergn. zu ernennen geruht.

Der Minister für C. u. U. hat diesem Landesschulinspector die Beaufsichtigung der Volks- und Mittelschulen in Istrien, mit dem Amtssitze in Parenzo, zugewiesen.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Bezirksschulinspectoren in Krain ernannt: für den Stadtbezirk Laibach den Gymnasialdirector in Laibach Jakob Smolej; für den Landbez. Laibach den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach Leopold Ritter v. Gariboldi; für den Bez. Stein den Volksschullehrer in Laibach Matthäus Močnik, für den Bez. Littaj den Pfarrer in St. Veit bei Sittich Matthias Kulavič; für den Bez. Gurkfeld den Pfarrdechant in Haselbach Eduard Poluk; für den Bez. Rudolfswerth den Chorherrn am Collegiatcapitel in Rudolfswerth Karl Legat; für den Bez. Černembl den Dechant und Pfarrer in Sennič Anton Aleš; für den Bez. Gottschee den Pfarrdechant in Gottschee Joseph Novak; für den Bez. Loitsch den Lehrer an der Werkschule in Idria Felix Stegnar; für den Bez. Adelsberg den Schuldirector in Wippach Lucas Hitt; für den Bez. Krainburg den Gymnasiallehrer in Krainburg Franz Krašan und für den Bez. Radmannsdorf den Gymnasiallehrer in Krainburg Michael Žolgar.

— Der Minister für C. u. U. hat den Leiter des RUG. in Villach Joh. Krafsnigg zum Bezirksschulinspector für den Bez. Villach und den Professor an der OR. in Klagenfurt Dr. Vincenz Hartmann zum Bezirksschulinspector für den Landbez. Klagenfurt ernannt.

— Der Supplent Cyprian Leonardi zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Roveredo; der Supplent am 2. Staats-G. in Teschen Armand Gustav Karell zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Vorstand der Marine und Sternwarte zu Pola Dr. Franz Paugger zum Director der deutschen Staats-OR. in Triest; der Professor am Prag-Kleinseitner Staats-G. Dr. Ludwig Chevalier zum Director am Staats-ROG. zu Mies; der Professor an der Ofener OR. Karl Schröder zum Director der OR. in Kremnitz; ferner Dr. Victor Ritter v. Kraufs zum Professor, und Adam Fleischmann und Adolf Lichtenheld zu Supplenten am Leopoldstädter ROG. in Wien.

— Der Lehrer zu Poschitzau Karl Kolb und der Volksschullehrer zu Eger Joseph Kristen zu Uebungsschullehrern an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Bregenz; der Titularlehrer an der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz verbundenen Uebungsschule Michael Jöndl zum wirklichen Lehrer daselbst und der Professor am RG. in Prachatiz, zugleich Bezirksschulinspector, Jaroslav Zdeněk zu einem der Hauptlehrer an der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt zu Prag.

— Der Lehrer an der Landes-OR. zu Wiener-Neustadt Anton Steinhauser zum Lehrer an der k. k. Bau- und Maschinengewerbeschule in Wien, an der die Vorträge über deutsche Sprache dem Professor an dem Comm.-RG. in Mariahilf Friedr. Umlauft, jene über Geographie und Geschichte dem Professor der RSch. auf der Landstrasse Hilarius Vogel, endlich jene über Buchhaltung dem Professor der Schottenfelder RSch. Franz Villicus übertragen sind.

— Der aufserordentl. Professor am polytechn. Institute Dr. Julius Wiesner zum ordentlichen Professor der Naturgeschichte und Physiologie und Dr. Arthur Freiherr v. Seckendorf-Gudent zum ordentlichen Professor der Forstbetriebseinrichtung und Taxation an der Forstakademie in Mariabrunn bei Wien.

— Der diplomierte Maschineningenieur Desiderius Nagy zum Professor des Maschinenbaues, der Arhitekt Franz Schulz und der suppl. Lehrer am Polytechnicum Emerich Steindl zu Professoren der Architektur, der suppl. Lehrer am Polytechnicum Dr. Vincenz Wartha zum Professor der technischen Chemie und der Custos am Nationalmuseum Dr. Joseph Krenner zum Professor der Mineralogie und Geologie am neu organisierten k. Josephs-Polytechnicum in Ofen, ferner an derselben Anstalt der diplomierte Ingenieur Julius Szabó zum ordentlichen Professor für Wasser-, Strassen-, Brücken- und Eisenbahnbau.

— Der Privatdocent an der Universität in Wien Dr. Theodor Ritter von Oppolzer zum aufserordentlichen Professor für Astronomie und höhere Geodæsie an derselben Hochschule.

— Der Studienpräfect und Supplent Dr. theol. Karl Freiherr v. Hornig zum Professor für die heilige Schrift des neuen Bundes an der Pester Universität.

— Rudolf Ottmann zum Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek zu Lemberg.

— Der Professor der Theologie am Erlauer Lyceum Joseph Porubszky zum Magister Canonicus am Erlauer Metropolitanscapitel.

— Der Conceptsadjunct bei der Direction für administrative Statistik Dr. Johann Winkler zum Hofconcipisten ebendort.

— Der k. k. wirkl. geheime Rath und Kämmerer Rudolf Eugen Graf v. Wrbna und Freudenthal zum Leiter der Generalintendanz der beiden k. k. Hoftheater.

— Die bekannten Gelehrten Beda Dudik, Professor Hlasiwetz und Prof. Tschermak, Director des k. k. Hofmineralien-Cabinets, sämmtlich in Wien, zu Mitgliedern der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 20. October l. J. die Errichtung einer siebenclassigen, mit einer Unterrealschule verbundenen Staats-Oberrealschule in Triest mit deutscher Unterrichtssprache unter Uebernahme sämmtlicher Auslagen auf den Studien-, resp. Religionsfonds Allergnädigst zu genehmigen und den Minister für Cultus und Unterricht zu ermächtigen geruht, behufs Eröffnung der ersten drei Classen an dieser Oberrealschule mit nächstem Schuljahre und zwar längstens bis Ende November l. J. die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und den Landesrealgymnasien in Mährisch-Neustadt und Mährisch-Schönberg anderseits im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 9. April l. J. anerkannt.

— Dem Präfecten der k. k. Hofbibliothek Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm) ist, bei der auf sein Ansuchen erfolgten Enthebung von der Dienstleistung als Generalintendant der k. k. Hoftheater, der Orden der eisernen Krone 1. Cl.; dem in den bleibenden Ruhestand übertretenden Präfecten der theresianischen Akademie in Wien, *P.* Ignaz Hradil, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und erspriefslichen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Director der k. k. Handels- und nautischen Akademie zu Triest, Dr. Franz Schaub, als Ritter der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand und dem bekannten Dichter, pens. k. k. Archivsdirector des Finanzministeriums, Otto Prechtler, die goldene Medaille für Kunst- und Wissenschaft Allergn. verliehen; ferner dem Custos der k. k. Hofbibliothek, Dr. Heinrich Schiel, den kais. ottomanischen Medschidjé-Orden 3. Cl. annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Erledigungen, Concurse u. s. w.) — Klagenfurt, k. k. OR., Lehrstelle für darstellende Geometrie als Haupt- und Mathematik als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Nov. l. J., Nr. 278. — Troppau, k. k. OG., zwei Lehrstellen, die eine für Latein und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache, die andere für Mathematik und Physik in Verbindung mit philosophischer Propædeutik, insbesondere Logik, mit den system. Bezügen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Nov. l. J., Nr. 275. — k. k. OR., Lehrstelle für Physik und darstellende Geometrie; mit den systemisierten Bezügen; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Nov. l. J., Nr. 278. — Prachatiz, k. k. URG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Directorsstelle, mit Qualification für die classische Sprache, allenfalls auch für das Deutsche; Bezüge: die systemisierten; Termin: 8. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Nov. l. J., Nr. 278. — Linz, k. k. Staats-G., Lehrstelle für altclassische Philologie, eventuel extra statum im Falle einer Vorrückung, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J., Nr. 279. — Znaim, k. k. G., Lehrstelle für Mathematik und Physik (mit deutscher Unterrichtssprache); Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtzbl. z.

Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J., Nr. 279. — Iglau, k. k. G., Lehrstelle für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Nov. l. J., Nr. 280, 281. — Feldkirch, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie (mit deutscher Unterrichtssprache); Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Nov. l. J., Nr. 284. — Pancsova, OR., Lehrerstelle für Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 735 fl., eventuel 840 fl., nebst Quartier-Aequivalent von 231 fl. ö. W. und Anspruch auf Decennalzulagen; Termin: 15. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Nov. l. J., Nr. 290. — Krems, n. ö. Landes-OR., Professur für deutsche Sprache, Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl., Localzulage 150 fl. ö. W., mit Quinquennalzulage und Anspruch auf Pensionierung; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Nov. l. J., Nr. 291. — St. Pölten, n. ö. Landes-OR., Professur für Naturgeschichte; Jahresgehalt: 800 fl., Localzulage 150 fl. ö. W., mit Quinquennalzulage und Anspruch auf Pensionierung; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Nov. l. J., Nr. 291. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für Botanik und Forstbetrieb (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. ö. W., nebst Freiwohnung; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Nov. l. J., Nr. 292. — Waidhofen a. d. Ybbs, n. ö. Landes-UR., prov. Professorsstelle für französische Sprache; Jahresgehalt 800 fl. ö. W., mit Anspruch auf Aufbesserung und Pensionsfähigkeit; Termin: 30. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Nov. l. J., Nr. 294, 295. — Eger, k. k. G., zwei Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für deutsche Sprache (mit eventueller Befähigung für philos. Propædeutik), mit den systemisierten Bezügen; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Nov. l. J., Nr. 294, 295.

(Todesfälle.) — In der Nacht vom 30. Sept. zum 1. Oct. l. J. bei Cabo der ehemalige sardinische Minister Conte Giovanni Antonio Luigi Cibrario (geb. am 23. Febr. 1802 zu Turin), corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, als historischer Schriftsteller („Geschichte des Hauses Savoyen", „Oekonomische Politik des Mittelalters" u. m. a.) ausgezeichnet, im Alter von 68 Jahren.

— Am 2. Oct. l. J. auf einer Erholungsreise in Mundingen Geheimrath Dr. Dietz, Rath im badischen Ministerium des Handels, Vorsitzender der Rheinschifffahrt-Central-Commission, ein Mann von den vielseitigsten Kenntnissen, bedeutend für Statistik.

— Am 3. Oct. l. J. zu Baden-Baden der grofsherzogl. badische Hofmaler Saal, als Landschafter hochgeschätzt, im besten Mannesalter, und zu Berlin Dr. F. Larsow, Oberlehrer an dem dortigen G. zum grauen Kloster, dem er durch volle 38 Jahre seine Thätigkeit gewidmet hat, als Orientalist, namentlich als Forscher im Hebräischen, bekannt.

— In der Nacht zum 4. Oct. l. J. zu Berlin Hermann Kallenbach, bekannt als Porträt- und Genre-Maler, 26 Jahre alt.

— Am 6. Oct. l. J. zu London durch Selbstmord Dr. med. Augustus Matthiessen, Professor der Chemie am St. Bartholomäus-Hospital alldort, 39 Jahre alt.

— Am 7. Oct. l. J. zu Düsseldorf Dr. Franz Heinen, Director der dortigen Realschule, verdienter Pædagog.

— Am 10. Oct. l. J. zu Girgenti der bekannte Archæologe Raffaello Politi.

— Am 11. Oct. l. J. zu Heidelberg Dr. Karl Adolf v. Vangerow (geb. am 5. Juni 1808 im Dorfe Schiffelbach unweit Marburg in Hessen), seit 1840 Professor an der juridischen Facultät zu Heidelberg, einer der bedeutendsten und glänzendsten Vertreter deutscher Rechtswissenschaft, als Pandektist („Lehrbuch der Pandekten." 7. Aufl. u. v. a.) ausgezeichnet.

— Am 15. Oct. l. J. zu Warschau Jos. Steph. Wolfram (geb. zu Posen 1825), Professor der Philosophie an der Warschauer Universität.

— Am 17. Oct. l. J. zu Leven (Fifshire) Dr. Scott, Professor der orientalischen Sprachen und Literatur an der Universität Aberdeen, eine bekannte wissenschaftliche Gröfse Englands.

— Am 18. Oct. l. J. zu Wien Konrad Wisgall, Landschaftsmaler, 113 Jahre alt, und zu Köln Johann Kreuser, durch 40 Jahre Lehrer am dortigen Marcellen-Gymnasium, durch verdienstliche Schriften über kirchliche Baukunst und kirchliche Symbolik bekannt.

— Am 19. Oct. l. J. in Jobbagyi Med. Dr. Frivaldszky de Frivald, ordentl. Mitglied der ungar. Akademie, als Naturforscher geschätzt, im 72. Lebensjahre.

— Am 20. Oct. l. J. zu Posen Prof. Dr. Müller, seit nahezu 50 Jahren am dortigen Friedrich Wilhelm-Gymnasium als Lehrer thätig, auch durch literarische Leistungen bekannt, und zu Romney Abbey (Hertfordshire) Michel William Balfe (eigentlich Balph, geb. zu Dublin am 15. Mai 1808), als Componist beifällig aufgenommener Opern („Die Zigeunerin", „Die vier Haymonskinder" u. v. a.) in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 22. Oct. l. J. zu Pest der Architekt Franz Schultz, Professor am kön. Josephs-Polytechnicum, bekannt durch seine Restaurierungspläne, sowie seine archæologischen Publicationen, im 32. Jahre seines Alters.

— Am 23. Oct. l. J. zu Prag Dr. phil. Karl Joseph Kreuzberg (mit seinem ursprüngl. Familiennamen „Ascher"), als Schriftsteller auf dem Gebiete der National-Oekonomie in weiten Kreisen bekannt.

— Am 26. Oct. l. J. zu Petersburg der seinerzeit vielgeschätzte Bildhauer Professor Creton, im Alter von 81 Jahren.

— Am 27. Oct. l. J. im Kloster zu Wilten (Tirol) der Chorherr Anton Perktold, bekannt durch seine Forschungen und Schriften über die Kryptogamenflora Tirols, im 66. Lebensjahre.

— Am 30. Oct. l. J. zu Meierling bei Baden (nächst Wien) Vincenz Leitinger, Professor der Mathematik am Leopoldstädter Comm.-ROG. in Wien, im 45. Lebensjahre.

— Am 31. Oct. l. J. zu Pest Michael Mofonyi (Brand), geb. zu Wieselburg 1814, einer der renommiertesten Tondichter Ungarns.

— Anfangs October l. J. zu Cannes der bekannte französische Schriftsteller Prosper Merimée (geb. zu Paris 1803), als Novellist („Colomba„ u. v. a.) geschätzt, auch als Historiker erwähnenswerth, seinerzeit (1834) Aufseher über die historischen Denkmale Frankreichs, seit 1844 Mitglied der Akademie, Senator u. s. w., und zu St. Gallen Karl Frdr. Jakob Sailer (geb. zu Wyl 1817), Landamman, Nationalrath u. s. w. im Canton St. Gallen, als Dichter, namentlich als Verf. der schweizerischen Schauspiele, „Die Nonnen von Wyl", „Die Grafen von Toggenburg" u. a., bekannt.

— Ende October l. J. zu Modena der dramatische Dichter Giovanni Sabbatini, Bibliothekar des Staatsrathes.

— Am 4. Nov. l. J. auf seinem Gute zu Fürstenfeld in Steiermark der pens. k. k. Saalkammerdiener Karl v. Sales, vor einigen Decennien als ausgezeichneter Porträtmaler gekannt und gesucht, im hohen Alter, und zu Pest der ungarische Schriftsteller-Veteran Joseph Thewsewk v. Ponor, im 78. Lebensjahre.

— Am 6. Nov. l. J. zu Fürstenwalde Frau Marie Uttech, unter ihrem Mädchennamen Marie Harrer als Belletristin bekannt, und zu Warschau der Literarhistoriker und Geschichtsforscher Julian Bartoszewiz.

— Am 7. Nov. l. J. zu Pest Alexander Kisfaludy-Lipthay, Dr. der Rechte, der Philosophie und der schönen Künste, im 78. Lebensjahre, und zu Prag Dr. Karl Wiesenfeld, pens. Professor am dortigen Polytechnicum, bekannt durch seine Leistungen in der Land-, Wasser- und Strassenbaukunst und seine archæologischen und kunstgeschichtlichen Schriften, im 69. Lebensjahre.

— Am 8. Nov. l. J. zu Vinkovce Se. Hochw. der Abt Franz Maximilian Sebastianović, emer. Religionsprofessor am dortigen Gymnasium.

— Am 12. Nov. l. J. zu Thorn in Preussen Bogumil Goltz (geb. zu Warschau am 20. März 1801), durch zahlreiche, zumeist humoristische, Schriften („Buch der Kindheit“, „Deutsche Entartung der modernen Lebensart“, „Das Menschendasein“, „Kleinstädte in Aegypten“ u. v. a.), auch als origineller Vorleser bekannt.

— Am 14. Nov. l. J. zu München der ausgezeichnete Kupferstecher Julius Thäter (geb. zu Dresden 1804), Ritter des kön. bayr. Michael-Ordens 1. Cl., Conservator am kön. Kupferstich- und Handzeichnungs-Cabinet. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 19. Nov. l. J., Nr. 323, und Beil. vom 30. Nov. l. J., Nr. 334, S. 5294 flg.)

— Am 16. Nov. l. J. zu Gohlis der Dichter Adolf Böttger (geb. am 21. Mai 1815 zu Leipzig), fast mehr noch durch seine vorzüglichen Uebersetzungen aus Byron, Shakspeare, Goldschmith, Milton, Pope, Longfellov u. a., als durch seine eigenen anmuthenden Dichtungen bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 25. Nov. l. J., Nr. 329, S. 5211.)

— Am 20. Nov. l. J. zu Prag Karl Jaromir Erben (geb. zu Miletin am 7. Nov. 1811), Archivar der kön. Stadt Prag, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Ordensritter u. s. w., einer der bekanntesten und vielseitigsten Schriftsteller Böhmens, als Belletrist und Historiker gleich geschätzt.

— Am 22. Nov. l. J. zu Prag Franz Graf von Thun-Hohenstein (geb. am 13. Juni 1809), seinerzeit Ministerialrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Referent in Kunstangelegenheiten, Commandeur des k. österr. Franz Josephs-Ordens, Mitglied mehrerer Gelehrten-, Kunst- und gemeinnütziger Gesellschaften, namentlich durch seine Leistungen zur Förderung der Kunst in Prag und in Böhmen hochverdient.

— Anfangs November l. J. zu Rouen der auch als Archæologe und Secretär mehrerer Gelehrten-Gesellschaften bekannte Redacteur des „*Journal de Rouen*“ Thaurin und zu Marseille der Decan der dortigen *Faculté des sciences*, Professor der Physik Auguste Morren.

— In der ersten Hälfte des Monats November l. J. zu Genf Joël Cherbuliez, seit 30 Jahren Redacteur der „*Revue critique des livres nouveaux*“.

— In der zweiten Hälfte des Monats November l. J. zu Augsburg der kön. Gemäldegalerie-Conservator A. Eigner, als Restaurateur alter Bilder bekannt, im hohen Alter.

Verbesserung.

Hft. VIII, S. 672, Z. 22 v. u. lies: dem Gymnasialdirector in Roveredo, Weltpriester Franz Pisoni.

(Diesem Doppelhefte sind drei literarische Beilagen beigegeben.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu den Fragmenten Ciceros.

Nachdem Halm (Sitzungsber. d. bayr. Akad. 3. Mai 1862) die Grundsätze angedeutet hatte, welche er für eine neue wahrhaft kritische Ausgabe der ciceronischen Fragmente maſsgebend glaubte, theilte er selber dasjenige mit, was er theils zur Ergänzung, theils zur besseren Sichtung und kritischen Feststellung des vorhandenen Materiales gesammelt hatte. In den meisten Fällen wird man ihm, dem feinen und erprobten Kenner der ciceronischen Latinität, beistimmen können, in Einzelheiten dagegen wird hie und da ein Zweifel gerechtfertigt sein; so scheint z. B. das p. 44 aus dem Scholiasten zu Lucan (II 375) angeführte Fragment *mundus iste regitur opinione; nam Armeniis asperrima et dedecorosa poena est auferre barbam* — darum nicht ganz genau sein, weil Cicero, so wie alle Classiker, das Wort *dedecorosus* sonst nicht kennen.

Auch was aus Diomedes p. 421 Keil als Ciceronianisch angeführt wird: (Tullius *hoc modo eam [artem] definit*) *Ars est perceptionum exercitatarum constructio ad unum exitum utilem vitae pertinentium* — ist nach Form und Inhalt so monströs, dass Cicero gewiss unschuldig daran ist. Es ist allerdings schwer, die richtige Fassung herzustellen, aber jedenfalls haben wir eher ein: *ars est perceptionum exercitatarum constructio ad usum et institutionem vitae pertinentium* zu vermuthen, als was dort im Texte steht.

An der Stelle ferner des Julius Severianus (p. 43 oben bei Halm) *hic ego dubitem in eam disputationem ingredi, quae ducatur ex natura hominum atque omnium sensibus* scheint *omnium* zu streichen: *ex natura hominum atque sensibus*. Die Wiederholung von *hominum* vor *sensibus* (durch irgend einen Glossator) mag Veranlassung zu *omnium* gegeben haben.

Schwerlich richtig ist das Citat aus Donat ad Terent. Hecyr. V 2, 13 (p. 42 Halm): (*Hinc Cicero*) *omnes in hoc iudicio conferant omnia* — statt *in hoc iudicium*.

An der Stelle des Arusianus Messius p. 245 Lindem. (p. 40 med. Halm): *cum a ludis contionem advocavit*, *Cerealia Floralia ludosque Apollinis deorum immortalium esse*, *non nostros* scheint es beinahe, als ob Cicero geschrieben hätte *cum a ludis contionem avocavit recte iudicavit*, *Cerealia eqs.*

Pro M. Fundanio.

Quasi vero ego de facie tua, catamite, dixerim, † *vel alias, potuisti contumeliosius facere*, *si tibi hoc Parmeno alloqui ac non ipse Parmeno nuntiasset.* In diesem von Jul. Rufinianus de Fig. p. 197 Ruhnk. überlieferten Fragment sind die Worte *vel alias*, wie schon Beier richtig gesehen hat, nicht dem Cicero (wie Orelli thut in seiner zweiten Ausgabe p. 932), sondern dem Rhetor Rufinianus zuzuweisen, während die Worte *quasi vero* bis *dixerim* den incert. orat. fragm. einzureihen sind. Nicht beistimmen kann ich Halm in seinem Besserungsvorschlag *potuistine contumeliosius facere si tibi hoc Parmeno alioqui ac non ipse Parmeno nuntiasset.* Ich verstehe dies nicht, wol aber *si tibi hoc pro Parmenone alius quis ac non ipse P. nunt.*

Pro Cornelio.

In den lückenhaften Worten des Fragm. 21, p. 936 ergänzt Mommsen *[quasi igno]res vulgare esse nomen Philerotis* (Mommsen Röm. Trib. p. 85). Nach Halm, passend. Mir ist eine andere Idee gekommen, es sei nämlich hinter dem Satz *qui habeat Philerotem* fortzufahren: *nota res*, *vulgare nomen esse etc.* Hinter *Philerotē* konnte *nota* wol ausfallen.

Orat. in senatu in tog. cand. contra C. Ant. et L. Catil.

Orell. p. 944, 1: *Hanc tu habes dignitatem qua fretus me contemnis ac despicis: an eam*, *quam reliqua vita es consecutus:* Es ist zu ändern: *Quam tu habes dignitatem qua fretus me contemnis ac despicis?* wie der Zusammenhang mit der folgenden Frage beweist.

Ibid. 20: *Praetereo illum nefarium conatum tuum et paene acerbum et luctuosum populo Romano diem*, *cum Cn. Pisone socio neque alio nemine caedem optimatium facere voluisti.* Sollte Cicero nicht geschrieben haben *ne quem alium nominem?* Wenn Asconius seinen Commentar zu dieser Stelle beginnt: *quos nominat*, *intelligitis etc.*, so scheint dies meine Vermuthung zu bestätigen. Uebrigens steckt auch in diesem Commentar ein Fehler, da nämlich, wo es von Piso heifst: *In Hispaniam missus a senatu per honorem legationis, ut avus suus ablegaretur.* Ich vermuthe *ut ab urbis sinu ablegaretur* (Orelli: *ut ab urbe*).

In P. Clodium et C. Curionem.

Orelli p. 948, 24: *augent magnum quendam cumulum aeris alieni.* Wahrscheinlich *magnum quidem cumulum* —

Ibid. 31: *Cum se ad plebem transire velle diceret, sed misere fretum transire cuperet.* Nicht vielmehr *miseriae fretum?*

In der lückenhaften Stelle des Turiner Palimpsestes c. 4 (Orelli p. 949) *verum tamen ceteris . . . . sit ignoscere . . . vero . . . . in illo loco nullo modo* hat Halm, jedenfalls glücklicher als sein Vorgänger, die Ergänzung versucht *verum tamen ceteris facile se ait ignoscere ei vero qui habeat praedium in illo loco nullo modo.* Ich glaube, mit Rücksicht auf das weiter unten stehende (p. 949, 9) *is me dixit aedificare, ubi nihil habeo*, eher lesen zu sollen *verum tamen ceteris velle se dicit ignoscere, nobis vero qui aedificaverimus in illo loco, nullo modo.*

Interrog. de aere alieno Mil.

In der Inhaltsangabe des Schol. aus Bobi heifst es p. 950, 33 Or.: *Nam sestertium sexagies in aere alieno se habere professus Milo secundum veterem consuetudinem fuerat.* Ich meine *fecerat.*

p. 951, 29: *Sic enim homines egentes et turbarum cupidi loquebantur: o virum usuum.* Halm vermuthet, gestützt auf die Anmerkung des Scholiasten (Halm l. l. p. 24), der Ausruf habe gelautet *o virum servum.* Möglich, doch lässt das '*contemtui ducere*' jener Anmerkung auch sehr wohl denken, dass Cicero geschrieben habe *o virum miserum.*

Ibid. 36: *Est enim quocumque venit, et reorum crimen et iudicum.* Wenn man nicht annehmen will, dass hinter *iudicum* ausgefallen sei *sententia* oder ein synonymer Begriff, so wird schwerlich auch nur einiger Sinn in das Fragment kommen. Vielleicht jedoch, ja wie ich glaube wahrscheinlich, beruht das Verderbnis auf keinem Ausfall, sondern Cicero schrieb *est enim, quocumque venis terrarum, crimen et iudicium.*

De rege Alexandrino.

Orelli hat (p. 952) folgende zwei Fragmente als gesondert aufgeführt:

II 1 *Sed tamen quae nostra sunt iudicia.*

2 *Debent esse modestissima: quoniam quidem est hoc summi imperii, nosmet ipsos de nostris rebus iudicare.*

Beide fügen sich so schön und ungezwungen zu einer Periode, dass ein Zweifel an ihrer ursprünglichen Zusammengehörigkeit hyperkritisch wäre.

Pro M. Aem. Scauro.

Or. p. 958, 13, 2: *Cernitis crudelitate mixtas libidines, videtis immanes; duorum maximorum criminum auctores, qui-*

bus criminibus haec tota apud ignaros aut invidos famata causa est, omni facinore et flagitio deformatos habetis. Wenn, wie hier, hinter *immanes* interpungiert wird, so springt das Matte und Lendenlahme dieses Satzes in die Augen, denn nothwendig muss *videtis* ein anderes Object haben als *cernitis* im vorhergehenden Satze, es ist also jedenfalls gerathener, ihm die *immanes duorum maximorum criminum auctores* als solches zu geben; doch spricht wieder zweierlei dagegen: erstens, der Gebrauch von *immanis*, welches Adjectiv gewöhnlich von Sachen gebraucht wird; zweitens, dass das Object des letzten Satzes, gegen die Analogie der vorhergehenden, im Adjectiv (Particip) — *deformatos* — statt eines Substantives ist. Diese Bedenken rechtfertigen die Vermuthung, es sei vor (oder hinter?) *immanes* ein Substantiv ausgefallen, etwa *videtis immanes cupiditates.*

Ibid. 17, 23: *Non potero equidem disputare, sed ad horum fidem et mansuetudinem con[fugere], ad [i]us [i]u[randum iudicum, ad] populi Romani aequitatem etc.* In den mit [] eingeklammerten Theilen 'codicis scriptura — scil. Palimps. Ambros. — evanida est'. Doch ist so viel sicher, dass *iudicum* eine falsche Vermuthung, denn die *iudices* gerade sind ja dieselben, welche im vorhergehenden mit *horum* (*fidem et mansuetudinem*) bezeichnet sind. Daher ist wol eher zu denken an: *ad iuris iurandi sanctitatem.*

p. 962, 43, 26: *Hic mihi ignoscet C. Domitius Sincaius . . . ignoscent denique omnes ab eodem Cn. Pompeio civitate donati . . . ignoscent alii viri boni ex Sardinia.* Für *denique omnes* (was eine Conjectur Beier's ist) bietet die Handschrift DELECONES (nach Peyron) oder DELETONES (nach A. Mai). Nun kann *denique* unmöglich, im zweiten Gliede, richtig sein. Vielleicht *delecti homines* —

p. 962, 45, 35: *Africa ipsa parens illa Sardiniae, quae plurima et acerbissima cum maioribus nostris bella gessit, non solum fidelissimis regnis, sed etiam in ipsa provincia se a societate Punicorum bellorum Utica teste defendit.* Wer die Stelle im Zusammenhange prüft, muss einsehen, dass eine schwere Corruptel vorliegt. Vielleicht schrieb Cicero: *non solum fidelissimos nobis reges genuit* —

Hortensius sive de philosophia.

Or. Fragm. 46, p. 984: *ut easdem tenebras efficiat (sol) quas effecit in interitu Romuli, qui in obscuratione solis † est factus.* Vielleicht *sublimis est factus.*

Fragm. 68, p. 985: *Ad juvenilem libidinem copia voluptatum gliscit ita ut ignis oleo.* Wenn in den Vergleich Sinn kommen soll, so muss (trotz der Handschriften des Nonius *ad v. gliscit* p. 22) geschrieben werden: *at juvenilis libido copiâ voluptatum gliscit ut i. o.*

De gloria.

1 Fragm. sed. inc. p. 989: *o miserum vel potius amentem de quo necesse erat peius existimare eos † quod erunt, quam eos qui non plodere.* Die wahrscheinlichste Ergänzung der Lücke dünkt mir: *eos, qui [plausum ded]erunt quam qui non plausere (=plosere).*

Fragm. libr. incert. p. 1054 seqq. Orell.

Fragm. 7 et 8 aus Quintil. XI, 1 92 lauten:

(7) *Id esse optimum, quod cum te facile credideris consequi imitatione, non possis; alio vero (scil. loco Cicero scribit):*

(8) *non id egisse, ut ita diceret, quo modo se quilibet posse confideret sed quomodo nemo.* Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass vor *se quilibet* (aus begreiflichen Gründen) ausgefallen sei *consequi.*

Ex orationibus.

Fragm. 2: *nihil Tullius ait esse quod sit manibus humanis laboratum quod non aliquando ad interitum redigatur vel iniuria hominum vel ipsa confectrice rerum omnium vetustate.* Eher wol *incuria homin.*

Fragm. 16: *Infirmo corpore atque aegro, colore, ut ipse iudicare p. u.* (sic!) Die Abbreviatur könnte gelautet haben: *colore, ut ipse iudicare potes, uepallido.*

E libr. philos.

Fragm. 14. In einer Handschrift zu Oxford fand Gronov aus einem '*opus de natura Rerum*' folgende Stelle:

— *duo axes, Boreus quem Aquilonalem vocamus. Hinc Arctoe sunt, id est septemtriones, quae nobis semper apparent cuius contrarius est Notius, qui Australis dicitur. Hic est qui terra tegitur, ut ait Cicero et fanera* (φανερὸς, *immo* ἀντίχθων) *a Graecis nominatur.* In den Tuscul. disputt. I 28 spricht Cicero von den beiden *orae* des '*globus*', von welchen die zweite sei *australis ignota nobis, quam vocant Graeci* ἀντίχθονα. Es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich, dass der Schreiber jener Stelle an diese ciceronische dachte, — nicht wahrscheinlich, weil gerade das *terra tegi*, welches aus Cicero belegt werden soll, an der Stelle der Tuscul. nicht erwähnt wird. Soll nun das *fanera* Sinn und Verstand haben, so könnte man etwa glauben, es sollte mit weggefallener Negation (μὴ φανερὰ = ἀφανὴς) dem '*ignota*' bei Cicero entsprechen; aber unsere Fragmentstelle verlangt ja das Masculinum, verlangt ja eben die Negation; ferner war hier gar keine Veranlassung, dieses Adjectiv in's Griechische zu übersetzen. Nur ἀντίχθων, ein Wort, welches die Lateiner nicht haben, war als griechisch zu erwähnen. Jenes *fanera* hat also mit φανερὸς gar nichts zu schaffen, sondern ist einfach Verschreibung aus

a terra. Die Stelle lautet also *hic est qui terra tegitur ut ait Cicero et a terra ἀντίχϑων a Graecis nominatur.*

Zum Schlusse sei es gestattet, einige Verbesserungsvorschläge zu den unter Quintus Cicero's Namen gehenden '*versus quidam de XII signis*' vorzulegen. (Orelli p. 1053 seq.)

Gleich im ersten Vers

flumina verna cient obscuro lumine Pisces

sind die *flamina* zu substituieren.

(2) *curriculumque Aries aequat noctisque dieque*
cornua quem comunt, florum praenuntia, Tauri.

Merkwürdigerweise sollen die Hörner des Stieres den — Widder schmücken! Ich denke

cornua quem comitant, florum praenuntia, Tauri.

(Vgl. Cic. Arat. v. 328 *Pisces, quîs comes est Aries etc.*)

(12) *Bruma gelu glacians jubare spirat Capricorni*
Quam sequitur nebulas rorans liquor altus Aquari.

Es ist unglaublich, dass der Dichter die metrische Härte *jubarē spirat* sollte vorgezogen haben, während ihm das Compositum *exspirat* in derselben Bedeutung zu Gebote stand. Der folgende Vers hat wahrscheinlich, auf *capricornus* bezogen, zu beginnen mit

Quem sequitur n. r. l. a. A.

Was aber für eine Vorstellung dem *liquor altus* zu Grunde liegt, ist nicht so leicht zu sagen. Der „von oben herabkommende" kann doch, aus mehr als einem Grunde, nicht gemeint sein und das einzig denkbare scheint mir eine, Dichtern allerdings erlaubte, Hypallage zu sein, so dass *liquor altus Aquari* stände für *liquor alti Aquari.* Aber könnte Cicero nicht *liquor almus Aquari* geschrieben haben? Wenn der *Aquarius* schon in den Winter fällt (Januar und Februar), so kann doch, scheint mir, in südlichen Himmelsstrichen sein Regen für *almus* „befruchtend" gelten. — Es folgen die Verse (14 seqq.):

Tanta supra circaque † vigent ubi flumina. Mundi
At dextra laevaque ciet rota fulgida Solis
Mobile curriculum et Lunae simulacra feruntur.

Ich denke, es ist zweifellos, dass wir in dem ersten derselben zu schreiben und zu interpungieren haben:

Tanta supra circaque vigent tibi lumina mundi.

Die '*Lunae simulacra*' (v. 16) könnten im Nothfalle richtig sein, wie wir ja auch vom „Bild" des Mondes sprechen; nur ist der Plural auffällig, während er ganz gewöhnlich wäre bei dem Ausdruck, den, meiner Ansicht nach, der Dichter als den plastischeren und persönlicheren hier angewendet hat, nämlich

— *Lunae simul ora feruntur.*

Bekanntlich haben die ciceronischen Fragmente einen kleinen Zusatz erhalten durch die von Jos. Klein herausgegebene Handschrift des Nicolaus Cusanus. Berlin, Weidmann, 1866 (angezeigt von Halm in Jahn's Jahrb. 1866, p. 623 seqq.). Das sechste Bruchstück der Rede in Pisonem lautet: *Quid enim illo inertius? quid sordidius? quid nequius? quid enervatius? quid stultius? quid abstrusius?* Es wird, denke ich, doch wol heifsen müssen *obtusius*. Auch die uns erhaltenen Theile der Rede haben an einzelnen Stellen einen Zuwachs erhalten, so §. 97 *quis te miserior, quis damnatior, quis pudentior* (sic) *qui neque scribere ad senatum a te bene r. p. esse gestam, neque praesens dicere ausus es?* wo die übrigen Handschriften *quis pudentior* nicht haben. Freilich ist der Gewinn illusorisch, insofern weder mit *pudentior*, noch mit *impudentior* etwas anzufangen ist. Vielleicht ist *impotentior* („ohnmächtiger") zu schreiben.

Im zweiten Fragment der Rede pro Fontejo *numquid cuiquam iniquissimo disceptatori haec suspitio relinquenda est?* ist wahrscheinlich *cuiquam* aus *inquam* verschrieben.

Etwas sonderbar klingt (12) *nec mediocrem in re militari virtutem.* Man würde sich *in bello virtutem* noch eher gefallen lassen. Ob *virum?*

Am Schlusse des Buches findet sich eine Anekdote von Alexander, deren Quelle weder Klein noch Halm anzugeben wissen. Diese Quelle ist Augustinus de civit. dei lib. IV, cap. 4 und dieser fufst wiederum auf Cicero de re publ. lib. III (vgl. Nonius pag. 318 *sub voce infestum habere* und pag. 534 *s. v. Myoparo*); s. Wölfflin Caec. Balb. p. 5 seq.

In dem Abschnitte *de fide* p. 38 (desselben Buches) findet sich noch eine von Klein für ciceronisch gehaltene Stelle, welche als Anhang zur Anzeige Halm's von Döhner in verbesserter Gestalt mitgetheilt wird. Sie lautet: *ut locus in mari si* (wofür Klein richtig *sine*) *portu navibus intutus est, sic animus qui sine fide est amicus non potest esse petuosus.* Klein weifs keinen Rath für *petuosus*; Döhner dagegen meint, die Verbesserung sei leicht und sicher gefunden, wenn man schreibe *sic animus, qui sine fide est, amicus non potest esse ppetuus = perpetuus.* Ich zweifle sehr an der „Sicherheit" dieser Emendation. Wie dem *locus sine navibus* der *animus sine fide*, so muss auch den *naves* etwas entsprechen. Also jedenfalls *amicis non potest esse ppetuus*; statt des *petuosus* der Handschrift möchte ich lesen *portuosus*; ein *animus portuosus* (eine Seele, die reiche Zuflucht gewährt) lässt sich meines Erachtens — allerdings schwerlich als ciceronisch — wohl denken; das Latein ist immer noch besser als in den von Klein im Auszug mitgetheilten proverbia graeca, deren etliche Halm verbessert.

Unter anderen finden wir hier: *doctus lector sagittarius fortis est*, *lector obliviosus ruina est civitatis.* Ein fürchterlicher Satz, aber doch nicht so arg, als er aussieht. Offenbar muss es beidemal, was Halm sonderbarerweise entgangen ist, heifsen: *rector.* Ferner: *nemo satius tutus periculo proximus, omnis astutus a periculo longe est.* Halm glaubte mit der Aenderung *stultus* (aus *satius*) die Sache abgethan zu haben; ich glaube, die Rücksicht auf den zweiten Theil nöthigt zu einer eingreifenderen Aenderung: *nemo stultus periculo non proximus, omnis astutus a periculo longe est.*

Basel. J. Mähly.

Zu Aristoteles Politik.

In dem neuesten Hefte der Berliner Zeitschrift für classische Philologie (Hermes V 301) behandelt Bernays in seiner bestechenden Art die Worte aus Aristoteles Politik II 5 p. 1264 *a* 1 *δεῖ δὲ μηδὲ τοῦτο αὐτὸ ἀγνοεῖν ὅτι χρὴ προσέχειν τῷ πολλῷ χρόνῳ καὶ τοῖς πολλοῖς ἔτεσιν, ἐν οἷς οὐκ ἂν ἔλαθεν εἰ ταῦτα καλῶς εἶχεν.* Es soll dem Aristoteles das stilistische Ungeschick nicht zuzutrauen sein, neben 'der langen Zeit' noch 'die vielen Jahre' zu nennen, und Bernays ändert demnach *ἔτεσιν* in *ἔθνεσιν*, damit 'der langen Zeit' zweckmäfsiger 'die vielen Völker' an die Seite träten. Ich hatte dieselben Worte der Politik (N. Rhein. Mus. XXII 147) benutzt zur Rechtfertigung einer anderen Stelle des Aristoteles, an welcher man denselben stilistischen Anstofs genommen hatte, aus dem Dialog Eudemos (bei Plutarch *Consol. ad Apoll. 27*) *ὁρᾷς ὡς ἐκ πολλῶν ἐτῶν καὶ παλαιοῦ χρόνου περιφέρεται θρυλλούμενον*: denn so glaubte ich mit Einsetzung von *καὶ* die Worte im Uebrigen unverändert schützen zu können. Ist nun in der Politik Verbesserung geboten, so erhebt sich natürlich auch der Zweifel an der Richtigkeit der anderen Stelle von Neuem, den ich durch jene Parallele beseitigt zu haben meinte.

Um *ἔθνεσιν* zu empfehlen, verweist Bernays zunächst auf Leonardus Aretinus lateinische Uebersetzung *neque id sane ignorandum est quod oporiet ad longum tempus ac longas consuetudines inspicere an recte se habeant,* welche *ἔθεσιν*, nicht *ἔτεσιν* voraussetzt. Aber wer möchte entscheiden, ob hier ein Irrthum des Uebersetzers, der auch im Uebrigen die griechischen Worte mangelhaft genug wiedergiebt, oder eine andere Lesung vorliege, und welchen Werth diese beanspruchen könne.

Mehr Gewicht als auf dieses in meinen Augen werthlose diplomatische Zeugniss legt Bernays selbst ohne Zweifel auf den von ihm entdeckten Anklang der aristotelischen Worte an ein Simonideisches Fragment, das Plutarch zweimal anführt. *Vit. Thes. c. 10 οἱ Μεγαρόθεν συγγραφεῖς ὁμόσε τῇ φήμῃ βαδίζοντες καὶ τῷ πολλῷ χρόνῳ, κατὰ Σιμωνίδην, πολεμοῦντες οὔτε ὑβριστὴν οὔτε λῃστὴν γεγονέναι τὸν Σκείρωνά φασιν* und *de Iside c. 23 ὀκνῶ δέ, μὴ τοῦτο ᾖ τὰ ἀκίνητα κινεῖν καὶ πολεμεῖν οὐ τῷ πολλῷ χρόνῳ, κατὰ Σιμωνίδην, μόνον, πολλοῖς δ' ἀνθρώπων ἔθνεσι καὶ γένεσι κατόχοις ὑπὸ τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς τούτους ὁσιότητος.* Letzteres Citat soll der Herstellung *ἔθνεσιν* bei Aristoteles zur Stütze gereichen, wobei indessen nicht zu übersehen ist, dass *πολλοῖς ἀνθρώπων ἔθνεσι καὶ γένεσι* nicht ganz in demselben Sinne genommen werden kann, in welchem nach Bernays eigener Erklärung *ἔθνεσιν* bei

Aristoteles zu verstehen ist. Anderseits soll das dem Aristoteles restituierte *ἔθνεσιν* zum Beweise dienen, dass die Worte *πολλοῖς δ' ἀνθρώπων ἔθνεσι* nicht dem Plutarch sondern gleichfalls dem Simonides gehören.

Allein einstweilen sind die Worte des Aristoteles mindestens controvers und es ist nicht gut gethan, die noch fragliche Verbesserung *ἔθνεσιν* schon zur Grundlage für weitere Schlüsse zu machen. Die Frage, wie weit das Simonideische Fragment reicht, ist meines Erachtens lediglich aus Plutarch zu beantworten, und hier scheint insbesondere die Stellung der Worte *κατὰ Σιμωνίδην* kaum einen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, dass die Fragmentensammler im Rechte waren, dem Simonides nur *πολεμεῖν τῷ πολλῷ χρόνῳ* zu vindicieren. Aber was die Hauptsache ist, worin besteht die Aehnlichkeit zwischen diesem Ausdruck des Simonides *πολεμεῖν τῷ πολλῷ χρόνῳ* und dem Aristotelischen *προσέχειν τῷ πολλῷ χρόνῳ*, wofern man nicht etwa glaubt, dass *τῷ πολλῷ χρόνῳ* ein 'über das gewöhnliche Niveau sich erhebender Ausdruck' ist, dessen sich doch zum Exempel Aristoteles in derselben Politik IV (VII) 10, 1329 *b* 25 *σχεδὸν μὲν οὖν καὶ τὰ ἄλλα δεῖ νομίζειν εὑρῆσθαι πολλάκις ἐν τῷ πολλῷ χρόνῳ, μᾶλλον δ' ἀπειράκις* bedient, ohne dass jemand dichterische Anklänge vermuthen wird. Wenn also auch hierin die angenommene Simonideische Reminiscenz so verläfslich nicht ist, wie Bernays versichert, so tritt, wie ich denke, die jetzt wie früher von ihm mit Stillschweigen übergangene Parallele der beiden Aristotelischen Stellen *προσέχειν τῷ πολλῷ χρόνῳ καὶ τοῖς πολλοῖς ἔτεσιν* und *ἐκ πολλῶν ἐτῶν καὶ παλαιοῦ χρόνου* wieder in ihr Recht, und füge ich noch hinzu, was Aeschines schreibt *π. παραπρεσβ.* 12 *Κτησιφῶντος δέ, ὥσπερ ἦν ἡμῶν πρεσβύτατος, ὑπερβολήν τιν' ἑαυτοῦ παλαιότητος καὶ πλήθους ἐτῶν εἰπόντος καὶ προσθέντος, ὡς ἐν τοσούτῳ χρόνῳ καὶ βίῳ οὐ πώποθ' οὕτως ἡδὺν οὐδ' ἐπαφρόδιτον ἄνθρωπον ἑωρακὼς εἴη*, so möchte es gerathen sein, sich über den vermeintlichen stilistischen Anstofs zu beruhigen und ungeändert zu belassen, wovon man nicht beweisen kann, dass es verderbt ist.

Wien, 13. November 1870. J. Vahlen.

Ueber den ethischen Werth des Nibelungenliedes.

Nachdem der Handschriftenstreit durch Karl Bartsch (Untersuchungen über das Nibelungenlied, Wien 1865) einen versöhnenden Abschluss gefunden hat, so dass vorläufig alle Waffen zu ruhen scheinen, ist es geboten, den Frieden und die frei gewordene Aufmerksamkeit der Kenner des Nibelungenliedes zu benutzen, um dasselbe einmal einer gründlichen Werthschätzung zu unterwerfen, was um so nothwendiger erscheint, als von dieser die Bedeutung und Zukunft des Liedes zum grofsen Theil abhängt. Nach einer Richtung hin ist dies auch bereits geschehen, indem Hugo Wislicenus (das Nibelungenlied, Zürich 1867) seinen künstlerischen Werth untersucht und gesichert hat. Dagegen ist das ethische Element zwar hie und da berührt, aber nirgends eingehend und erschöpfend untersucht worden, und diese Lücke in der Literatur des Nibelungenliedes auszufüllen ist der Zweck dieser Abhandlung.

Für die Beurtheilung des ethischen Werthes einer Dichtung wie der vorliegenden lassen sich drei Kriterien aufstellen, die sich in folgenden Fragen exponieren:

1. In wieweit sind die Forderungen der Sittlichkeit von den handelnden Personen erfüllt?

2. Stellt der Dichter die Tugend als liebenswürdig, das Laster als hassenswerth dar?

3. Ist der Schicksalsgang des Ganzen gerecht, die richtende Weltordnung moralisch?

Wenn es sich nun erweist, dass unser Lied diese dreifache Probe besteht, so wird damit sein sittlicher Werth gesichert sein.

Was zunächst die erste Frage betrifft, so wäre es ebenso ungerecht wie verkehrt, wollten wir die sittlichen Forderungen unserer Zeit den Helden des Nibelungenliedes gegenüberhalten; vielmehr fordert eine objective Beurtheilung, dass wir uns in das Mittelalter zurückversetzen und aus diesem heraus das Gedicht beurtheilen. Dies wird uns um so leichter, als uns die Dichter jener Zeit über die sittlichen Forderungen des Mittelalters auf das genaueste unterrichten. Hochgepriesen, vielverherrlicht ist die Treue, „die aller Tugenden Krone trägt“ (Minnes. 1, 338[a]), so dass sie geradezu die deutsche Tugend *κατ᾽ ἐξοχὴν* genannt werden kann. In unserem Liede erscheint sie unter den verschiedenen Formen der Gattentreue, Brudertreue, Freundestreue und Mannentreue, so dass wir, wenn wir diese Reihenfolge beibehalten, von ihrer untersten weil pathologisch begründeten Form immer höher und höher bis zur reinsten Form aufsteigen.

Die Gattentreue ist in Sage und Dichtung vielfach verherrlicht worden. Man braucht blofs an die Namen der Genoveva,

Crescentia, Helgi und Sigrun, Kudrun und Herwig zu erinnern; besonders aber preisen sie die Minnesänger wie

Wernher Minnes. 3, 14ª;
Frauenlob Sprüche 124 und 121;
Minnes. 1, 338ᵇ. 1, 338ª. 3, 72ª. 2, 258ª.

In unserem Liede offenbart sie sich in ihrer ganzen Tiefe und Nachhaltigkeit in Kriemhilde. Nach dem Tode ihres Gatten ist es ihr eine heilige Pflicht, seine Bestattung so glänzend und ehrenvoll wie möglich zu begehen. Für seine Seele bringt sie reiche Opfer dar, vertheilt ihr Gold A 994 cf. C 1194, namentlich an die Armen, damit auch sie am Opfer theilnehmen können A 1000, 1003, und befestigt sein Andenken durch Stiftungen für Klöster und *guote liute* A 1001. Allen Freuden des Lebens entsagt sie A 949, 4 und lebt nur der thränenreichen Erinnerung an den geliebten Mann; traurigen Muthes geht sie alle Zeit an sein Grab und betet zu Gott für seine Seele.

A 1043 *vil dike wart beweinet mit grôzen triwen der degen.*

Umsonst bittet Siegmund die Gebeugte, ihm in's Nibelungenland zu folgen, umsonst bietet er ihr Land und Krone an A 1015. Selbst der Gedanke an ihr *liebez kindelîn* vermag nicht die Mutter in ihrem Entschlusse zu beirren, sie empfiehlt es der Pflege guter Recken A 1030, 3, der Schmerz übertäubt die Mutterliebe: theurer als alles ist ihr die Stätte, wo sie mit ihren *mâgen* den theuren Gatten beklagen kann A 1028. Bei ihrer Uebersiedelung nach Lorse müssen der Jammersreichen die Gebeine des Todten folgen, denn sie vermag sich nicht von seiner Nähe loszumachen C 1163—1164. Noch als Etzel nach langen Jahren ihre Hand begehrt, brennt *scharpher sêr* in ihrem Herzen A 1173; nichts fruchten die beredten Vorstellungen Rüdigers, der ihr die ganze Herrlichkeit seines Königshauses entfaltet und die glänzendsten Aussichten auf zwölf Kronen und Herrschaft über viele Ritter und Frauen eröffnet. Mit ruhiger Entschiedenheit erwidert sie:

A 1178 *„wie möhte mînen lîp*
immer des gelüsten, deich wurde heldes wîp?
mir hât der tôt an eime sô rehte leide getân,
des ich unz an mîn ende muoz unfroelichen stân.“

Aehnliches sagt sie A 1184, 4 und 1185, 2.

Sowie aber der Gedanke der Rache ihres Gatten in ihr aufblitzt,

A 1199, 4 *„waz ob noch wirt errochen des mînen lieben mannes lîp.“*

da ist sie mit einemmale bereit, Heimath und *mâgen* mit dem *ellende* und einem ungeliebten Manne zu vertauschen. Doch kann sie nicht scheiden, ohne der Seele Siegfrieds ein letztes reiches Opfer dargebracht zu haben, so dass ihre Treue bei Rüdiger billigende Anerkennung findet.

A 1221 *daz dûhte Rüedigêren mit grôzen triuwen getân.*

Allein der Glanz der Herrschaft, der sie im Hunnenlande umgibt, vermag nicht das Andenken an Siegfried in ihr auszulöschen. Alle Morgen hört man sie mit *jamerlîchen sinnen* A 1668, 2 um den starken Siegfried weinen und klagen, und so entschliefst sie sich am Ende zu jenem Rachewerke, das zwar in der Ausführung furienhaft, in den Motiven aber rein ist. Es ist dies eben die Gattentreue, der die Rache noch eine Pflicht ist, so dass der Dichter der Klage Kriemhilde reiches Lob spendet 70—79.

Die Handschrift C ist bemüht, dies Motiv der Treue überall billigend hervorzuheben, doch ist es unrichtig, wenn v. Lilienkron „über die Handschrift C" Seite 65 erklärt, C habe jenes Motiv erst hereingebracht, und auch Gervinus behauptet, die Ansicht von dem Motiv der Gattentreue und die Entschuldigung der Kriembilde durch den Dichter finde sich in A gar nicht. Vielmehr ist das Motiv bereits in A enthalten, wenn auch nicht so oft und nachdrücklich hervorgehoben. Dies beweist die bereits angeführte Stelle, wo Kriemhild sagt:

A 1199, 4 *waz ob noch wirt errochen des mînen lieben mannes lîp.*

und in derselben Strophe wird sie vom Dichter beifällig *getriuwe* genannt, wie sie auch A 1082, 4 als solche bezeichnet wird:

si was im getriuwe; des ir diu meiste menege geht

ferner

A 1463 *Sîfrides wunde tâten Kriemhilde wê,*

wo sie also ihr Rachegefühl unmittelbar auf Siegfried bezieht. Endlich versteht sie auch Dietrich nicht anders, wenn er entgegnet:

A 1839, 4 *„Sîfrit ist unerrochen von Dietriches hant."*

Erst als der Mörder ihres Gatten gebunden vorgeführt wird, leuchtet ihr der erste Sonnenblick nach langen trüben Jahren, und sie bewährt ihre Gattentreue herrlich bis zum Tode, denn ihre letzten Worte sind ebenfalls dem Andenken Siegfrieds gewidmet; beim Anblick Balmungs sagt sie:

A 2319, 3—4 *„daz truoc mîn holder friedel, dô ich in jungist sach,*
an dem mir herzen leide vor allem leide geschach."

und damit fällt das Haupt des Mörders.

Auch das Mannesherz kennt treue Gattenliebe: des sterbenden Siegfrieds letzte Worte sind ebenfalls der lieben Gattin geweiht:

A 937—938 *dô sprach jaemerlîche der werchwunde man:*
„welt ir, künic edele, triwen iht begân
in der werlde an ieman, lât iu bevolhen sîn
ûf iuwer genâde die lieben triutinne mîn.
Lât si des geniezen daz si iwer swester sî:
durch aller fürsten tugende wont ir mit triwen bî."

und ebenso empfiehlt Rüdiger, bevor er in den Kampf geht, sein theures Weib der Treue und Gnade Etzels und Kriemhilds A 2101, 3.

Die Brudertreue, zu der wir nun übergehen, ist am meisten in Giselher zum Ausdruck gekommen. Als der Mord Siegfrieds verübt ist und Kriemhild in ungeheurem Schmerze sich verzehrt, ist er aufrichtig bemüht, die Gebeugte zu trösten und wieder aufzurichten.

A 990 *„swester mîn,*
nu troeste dich nâch tôde, als ez idoch muoz sîn.
wir wellen dichs ergetzen die wîle wir leben.“

Mit denselben liebreichen Worten

A 1020, 2 *„du solt bî dînem bruoder Gîselhêre sîn.*
jû wil ich dich ergetzen dînes mannes tôt.“

cf. 1019 hält er die Schwester in Worms zurück, während er ihrem Schwiegervater treu das Geleite gibt A 1038. Auf Hagen, der ihr den Schatz nehmen will, zürnt er heftig A 1073, 3; ebenso als Hagen sich gegen die Verheirathung der Kriemhild erklärt:

A 1148, 2 *nu muget ir, friunt Hagne, noch der triuwen pflegen:*
ergezet si der leide und ir ir habet getân.“

A 1153 *„wir saln doch niht alle meineclîchen tuon.*
swaz êren ir geschaehe, vrô solten wir des sîn.
swaz ir geredet, Hagne, ich diene ir durch die triuwe mîn.“

Treu begleitet er die scheidende Schwester viele Tagereisen weit, und beim Abschied sagt er ihr, wenn sie der Hilfe bedürfe, so solle sie sich erinnern, dass ihr am Rhein ein treuer Bruder lebe A 1232, 2—4.

Gunther, von dessen Untreue später die Rede sein wird, gibt wenigstens einen Beweis der Brudertreue. Als Hagen gegen Kriemhilds Verheirathung spricht, entgegnet er ihm:

A 1144, 1—4 *swaz der küneginne liebes noch geschiht,*
des sol ich ir wol gunnen: wan si ist diu swester mîn.
wir soltenz selbe werben, ob ez ir êre möhte sîn.

Standhaft beharrt er trotz Hagens Angriffe in dieser Gesinnung.

Gernot endlich stimmt zwar anfangs für den Tod Siegfrieds, tritt aber dann völlig zurück, schliefst sich mit Giselher von der Jagd aus A 869, 4, und begegnet in der Folge seiner Schwester mit treuer Liebe. Er beklagt sogar *mit triuwen* den Tod Siegfrieds, so dass sein Auge *nazzes blint* ist A 988, 3—4, und tröstet die Schwester liebevoll. Wie Giselher, so mahnt auch er bei Etzels Werbung zur Treue gegen Kriemhild

C 1235 *„wir suln ir leisten triuwe: daz ist zen êren uns gewant.“*

Endlich als Hagen ihr das letzte Nibelungengold vorenthalten will, tritt er mit Nachdruck für seine Schwester ein und verhilft ihr zu ihrem Rechte A 1217. Auch gibt er ihr wie Giselher bis an die Donau treulich das Geleite.

Die Freundestreue, in der Sage von Athis und Profilias, Amicus und Amelius verherrlicht, bewährt sich im Nibelungenliede zwischen Hagen und Volker. Als Kriemhild im Hofe Etzels gewaffnete Schaaren gegen Hagen heranführt und sich somit der Vorhang erhebt, hinter dem sich leicht die blutigen Acte vermuthen lassen, da ist in Wahrheit die Stunde der Noth gekommen, wo der Bedrohte des Freundes bedarf, und der Freund ist da:

A 1716 *Ich hilfe iu sicherlîchen. sô sprach der spilman.*
ob ich uns hin engegne sæhe den künic gân
mit allen sînen recken, die wîle ich leben muoz
so entwîche ich iu durh vorhte nimmer ûz helfe einen fuoz.

Und so sehen wir Nachts darauf den edlen Spielmann, nachdem er die sorgenden Freunde mit Saitenspiel eingeschläfert A 1773, 4, die Geige mit dem Schild vertauschen und mit dem Freunde die Beschwerden der Nachtwache theilen A 1774. Treu steht er dann in den Stürmen des Kampfes an der Seite des Freundes, bis der jähe Tod ihn ereilt A 2224, 4.

Hervorzuheben auch ist die Freundestreue der Amelunge gegen Rüdiger. Als dieser gefallen ist, brechen sie in allgemeine Wehklage aus:

A 2194, 2 *dô klagten in die recken: ir triuwe in daz gebôt.*
den Dietriches recken den sach man trehene gân
über bart und kinne.

Wolfhart fordert die Seinigen zur Rache des Freundes auf, denn er habe ihnen viel gedienet A 1183. Auch gebietet ihnen die Treue, den hochgeschätzten Freund zu bestatten und ihm so noch im Tode zu dienen A 2199—2202.

2199 *„gebt uns Rüodegêren alsô tôten uz dem sal,*
an dem gar mit jâmer lît unser fröuden val:
und lât uns an im dienen daz er ie hât getân
an uns vil grôze triuwe und an ander manegen man."

Als man ihnen, obgleich Gunther ihre Treue anerkennt, A 2201 den Leichnam verweigert, gehen sie entschlossen für den Freund in Kampf und Tod.

Noch sind die herrlichen Proben der Freundestreue Rüdigers übrig, doch sind dieselben so eng in den Conflict mit der Mannentreue verwebt, dass ich sie um Wiederholung zu vermeiden besser bis zu dieser aufspare.

Die Mannentreue ist die höchste und reinste Form der Treue, denn sie ist rein pflichtmäfsig, moralisch. Darum ist sie auch in Sage und Dichtung mit so grofser Vorliebe behandelt worden, wie in Wolfdietrich und Rother cf. Minnes. 3, 104ª. Sie besonders leuchtet in unserem Liede in den herrlichsten Zügen. Ihre erste Forderung, an der Seite des Fürsten, dem man sich einmal vereidigt hat, in Freud und Leid treu zu

verharren, erfüllt Eckewart. Unzertrennlich knüpft er sein Dasein an das seiner verwitweten Herrin und hilft ihr den Gatten beklagen A 1041, wo der Dichter von C beifällig hinzusetzt: *sin triwe im daz gebôt.* Als sie dann die theure Heimath verlässt, folgt er ihr treu in's *ellende*, wobei er das herrliche Wort spricht:

1223 *„sît daz ich aller êrste iwer gesinde wart,*
sô hân ich iu mit triuwen gedienet,“ sprach der degen,
„und wil unz an mîn ende des selben immer bi iu pflegen.“

und

1224, 3 *„wir sîn vil ungescheiden, ezen tuo danne der tôt.“*

Ebenso verlässt Hagen die Seite seines Herrn weder im Glück noch im Unglück. Zornig weist er die Aufforderung der Kriemhild, ihr zu folgen, zurück A 643—644; ja er folgt seinem Herrn, den er nicht aufzuhellen vermag, bereitwillig in das düstere Verhängnis, in Noth und Tod. Sein Pflichtbewusstsein davon spricht er deutlich seiner Todfeindin gegenüber aus:

A 1726 *„nâch mir ensande niemen“, sprach dô Hagene.*
„man ladete her ze lande drîe degene:
die heizent mîne hêrren, sô bin ich ir man:
deheiner hovereise ich selden hinder in gestân.“

Als dann der Verrath vor dem nächtlichen Etzelsaale lauert, da wacht er, wo alles schläft, der treue Held, der *Niblunge helflicher trôst;* sein treues Auge wacht, bis es der Tod ihm schliefst.

Eine zweite, höhere Forderung der Mannentreue besteht darin, dass der Dienstmann für sein Fürstenhaus nicht blofs leiden, sondern handeln soll. Hier ist der Punct, wo wir aus ein und demselben Keime sowol die edelsten Blumen der Dankbarkeit und Aufopferung hervorspriefsen, wie das scheufsliche Unkraut der Arglist und Bosheit hervorwuchern sehen, wo die Mannentreue liebt und hasst, aufbaut und zerstört, verfolgt und versöhnt. Wir stehen somit vor Hagen. Wie ein Adler über seinen Horst, so wacht er über sein Königshaus. Um den Glanz desselben zu heben, zieht er alle erdenklichen Vortheile heran. Als der starke Siegfried zum erstenmale an Gunthers Hofe erscheint, räth er ihn wohl zu empfangen, um seine Freundschaft zu erwerben, die dann, wie er geahnt, im Sachsenkriege und bei Prünhild dem König reiche Früchte bringt; auch setzt er später alles daran, um den Nibelungenhort nach Worms zu ziehen, um die Schatzkammer seines Königs damit zu bereichern A 1047. Ueberall hat er hier das Interesse seines Königs im Auge, und nur ein einzigesmal ertappen wir ihn auf seinem eigenen, nämlich da, wo er das Gold der Kriemhilde vorenthalten will, aus Furcht, es würde „auf seinen Hass vertheilt“ A 1212—1213, doch ist dies eine verzeihliche Nothwehr.

Die Handschrift C, die überhaupt in Hagens Charakter deutlich eine pessimistische Richtung verfolgt, stellt ihn ab-

weichend von A überall egoistisch und habsüchtig dar, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden.

Auf der anderen Seite — und dies ist die düstere, aber natürliche Kehrseite seines Strebens — ist er auf das ernstlichste darauf bedacht, alles fernzuhalten, abzustoſsen, ja sogar schonungslos zu vernichten, was dem Interesse des Königs im Wege steht. Als ein Opfer dieses Strebens fällt Siegfried. Mit seinem Tode glaubt er werden Gunther viele Reiche unterthan A 813. Dies ist das eine ausgesprochene Motiv seiner That; das andere ist die Rache seiner Herrin.

A 810 *daz er sich hât gerüemet der lieben vrowen mîn,*
dar umbe wil ich sterben, ez engê im an daz leben sîn.
A 816 *daz Brunhilde weinen sol im wesen leit.*

Welches von den beiden Motiven das stärkere gewesen sei, lässt sich aus dem Gedichte nicht entscheiden; es bleibt sich aber für unseren Gesichtspunct ganz gleich, da beides Motive der Mannentreue sind, um die allein es sich hier handelt. Ob neben den ausgesprochenen Motiven der Mannentreue noch andere, wie Neid und Habsucht, Hagen zum Morde bestimmt haben, lässt sich aus dem Gedichte ebenso wenig entscheiden, und der objective Standpunct verbietet es, dergleichen zu behaupten. Will man den handelnden Personen willkürlich Motive unterlegen, so kann man leicht die Tugend zum Laster und das Laster zur Tugend umstempeln.

So sehen wir Hagen, wo es das Interesse seines Königs gilt, kalt über Mord und Leichen schreiten. Die Thränen der Kriemhild vermögen ihn nicht zu rühren A 942, hat er doch damit die Thränen seiner Herrin getrocknet. Dieselbe Rücksichtslosigkeit und Härte gegen das Wohl Anderer, während er das Interesse seines Königs verfolgt, wiederholt sich später noch mehrmals, indem er Kriemhilden mit dem Schatze die letzte Freude, die Freude am Geben, nimmt, um alle aus ihrer Freigebigkeit erwachsende Gefahr abzuwenden A 1070. In gleichem Sinne treuer Fürsorge erklärt er sich gegen die Verheirathung der Kriemhilde A 1145. Zwar sind dies zunächst nur Handlungen aus Klugheit, doch erhalten sie dadurch ihren Werth, dass sie des Königs Interesse, nicht sein eigenes bezwecken; wenigstens stellt sie der Dichter so dar.

Die höchste Forderung der Mannentreue ist, für das Wohl des Fürsten das eigene Wohl, sogar das Leben einzusetzen. Groſsartig und einzig steht hier Rüdiger da, und wir erkennen in diesem „Vater aller Tugenden" den reinsten Typus der Mannentreue und Freundestreue zugleich. Welch ein groſsartiger Conflict der Pflichten liegt in den Worten:

A 2091 *„swelhez ich nu lâze unt daz ander begân,*
sô hân ich bæsliche und vil übel getân:

lâz aber ich si beide, mich schendet elliu diet.
nu ruoche mich bewîsen der mir ze lebene geriet."

Und wie lehrreich ist dieser Conflict zur Beurtheilung der Macht der Mannentreue. Die Macht des Siegers beurtheilt man nach der des Besiegten. In unserem Falle ist die Freundestreue die besiegte Gegnerin. Wie mächtig aber gebietet diese in Rüdigers Seele! Als Kriemhilds erste Aufforderung an ihn ergeht, gegen die Burgunden, seine Freunde, zu kämpfen, erklärt er fest und bestimmt:

A 2081 *jâ was ich ir geleite in mînes hêrren lant:*
des ensol mit in niht strîten mîn vil ellendes hant.

auf ihre Erinnerung an den Schwur in Worms aber erwidert er — und hier drückt sich sein Pflichtbewusstsein auf das deutlichste aus — er habe ihr geschworen, Ehre und Leben, aber nicht die Seele zu opfern A 2087, denn er fühlt seinen moralischen Tod, wenn er die Treue an den Freunden bricht (cf. Parzival 370, 8). Als dann Etzel fufsfällig seine Bitten mit denen Kriemhilds vereinigt, ruft der Bedrängte verzweifelnd aus:

A 2094 „*hêr künec, nu nemt hin widere swaz ich von iu hân,*
daz lant mit den bürgen: der sol mich niht bestên.
ich wil ûf mînen füezen in daz ellende gên."

C 2216 *Alles guotes âne sô rûm ich iu diu lant,*
mîn wîp und mîne tohter nim ich an mîne hant,
ê daz ich âne triuwe beliben müese tôt:
ich hêt genomen übele iwer golt also rôt.

Welches Opfer für die Freundestreue! Heimath und Besitz ist er bereit ihr aufzuopfern, so dass man hier unwillkürlich an jenen herrlichen Zug aus Dietrichs Flucht denken muss, wo Dietrich um seiner sieben Gefangenen willen all sein väterliches Erbe aufgibt und zu den Hunnen in's *ellende* geht.

Doch diesem ernsten Pflichtgebot der Freundestreue gegenüber erhebt sich das der Mannentreue. Es kann nicht zweifelhaft sein, welches von beiden in einem Rüdiger den Sieg über das andere davonträgt. Er folgt dem höheren Pflichtgebot der Mannentreue:

A 2100, 2 „*ez muoz hiute gelten der Rüedegêres lîp*
swaz ir und ouch mîn hêrre mir liebes hâpt getân:
darumbe muoz ich sterben: daz kan niht langer bestân.

Hat er der Freundestreue Heimath und Besitz opfern wollen, so opfert er jetzt der Mannentreue sein Leben. Er hat gesiegt, denn er ist dem Rufe der höheren Pflicht gefolgt; aber sein Sieg ist ein Doppelsieg, denn zugleich mit der Mannentreue erfüllt er die Freundestreue durch Wort und That. Zu Gernot gewandt, sagt er: unmittelbar vor dem Zweikampf:

A 2120 „*Daz wolde got*", *sprach Rüedegêr*, „*vil edel Gernôt,*
daz ir ze Rîne waeret und ich waere tôt

mit etlichen êren, sîd ich iuch sol bestân!
ez wart an ellenden von friunden noh nie wirs getân."

und dem Freund-Feinde Hagen reicht er vor dem Kampfe die eigene kostbare Waffe A 2133.

Seinem Andenken steht ein schönes Denkmal im Liede: die Klage der Freunde, aber daneben leuchtet mit hellerem Glanze ein anderes: die Klage der Feinde. Seine Inschrift sind die Worte Wolfwîns:

196 *ob ich hiute saehe tôt den vater mîn,*
enwurde nimmer leider denn umbe sînen lîp.

Aber auch die Treue des Fürsten gegen die Mannen hat in unserem Liede einen grofsartigen Ausdruck gefunden. Als Kriemhild A 2041 den Brüdern die furchtbare Alternative stellt, Hagen auszuliefern oder zu sterben, da spricht Gernot das grofse und eines deutschen Helden wahrhaft würdige Wort:

A 2042 „*Nune welle got von himele*", *sprach dô Gernôt.*
„*ob unser tûsent wæren, wir lægen alle tôt,*
der sippe dîner mâge, ê wir den einen man
gæben hie ze gîsel. ez wirt nimmer getân."

Auch Giselher weist die Aufforderung zurück

A 2043 *wand ich deheinen mînen friunt an triuwen nie verlie.*

Noch ist übrig die *triuwe* in jener Bedeutung zu besprechen, die sich aus dem gothischen *triggva*, ahd. *triuwa* erhalten hat (vergl. Bartsch Die deutsche Treue in Sage und Poesie S. 4, Leipzig 1867) und darin besteht, das gegebene Versprechen unter allen Umständen zu halten. Diese Tugend ist ebenfalls in Sage und Legende gefeiert, wie in Crescentia und St. Oswald. Am meisten fordern und preisen sie am Fürsten die Minnesinger:

Minnes. 3, 91[b];
Muscatblüt 64, 56;
Jüngerer Titurel 2457;
Tristan ed. Reinbold Bechstein 9822—23;
Salman und Morolt 48[a] (335);
Suchenwirt 3, 58.

Sehen wir also hierauf das Nibelungenlied an. Selbst eine Prünhild, die im übrigen nicht gerade verschwenderisch vom Dichter ausgestattet ist, übt diese Tugend. Sobald Gunther sie überwunden hat, folgt sie ihrem Versprechen gemäfs ohne Rückhalt dem Manne, für den sie doch sonst nirgends eine Neigung verrathen hat, und fordert ihre Mannen zur Unterwerfung unter den neuen Herrn auf A 438, 3—4. Die Furcht Hagens vor Hinterlist von ihrer Seite ist im Liede durch nichts begründet und erweist sich auch in der Folge als unbegründet.

In gleicher Weise hält Gunther Siegfried, dem er die Schwester versprochen, sein Königswort.

A 563, 1—2 *Dô sprach der künic ze dem gaste „ir habet mich rehte ermant.*
jâ sol niht meineide werden des mîn hant:

Und als er Hagen, seinen letzten Trost, Dietrichs Kraft erliegen sieht, springt er nicht ein, denn der Einzelkampf war unter ihnen ausgemacht A 2283, wie auch Volker und Hagen gegen Rüdiger, obgleich er viele burgundische Helden hinstreckt, keine Waffe rühren, da sie ihm versprochen haben, ihm im Kampfe nicht zu begegnen.

Mit welch unerschütterlicher Festigkeit aber bewahrt Hagen seinen Eid bezüglich des Hortes, sogar in Fesseln und Banden gegenüber der grimmigen Rächerin!

A 2305 *Dô sprach der grimme Hagne „diu bete ist gar verlorn,*
vil edel küniginne. jâ hân ich des gesworn.
daz ich den hort iht zeige die wîle daz si leben,
deheiner mîner hêrren; so enwirt er nieman gegeben.“

Schon aus dem allgemeinen felsenfesten Glauben an die Treue des anderen lässt sich ein Rückschluss auf die Festigkeit der Treue selbst machen, wie ja Glaube und Treue sich immer gegenseitig bedingen. So genügt der Handschlag Liudgers und Liudgasts, um Gunther volles Sicherheitsgefühl zu geben, dass sie das Land nicht verlassen, so dass er sie *ledec* gehen lässt A 250. Ebenso wirksam ist bei ihrer Abreise der Handschlag, dass sie nichts Feindliches wieder gegen ihn unternehmen A 314. Endlich bedarf es beim Streit der Königinnen für Siegfried bezüglich der Prünhilde nur eines Eides, um ihn in den Augen Gunthers unschuldig erscheinen zu lassen. Wie lebendig die Idee der Treue alle Verhältnisse durchdringt und überall hervortritt, sehen wir endlich noch an einem besonderen kleinen Zuge: sie ist in den Botengrufs aufgenommen in den Formeln: *getriuwec-lîchen dienest entbieten* A 1133, *mit triuwen grôze liebe* A 1171, 2, *stætecliche triuwe* A 1366, *dienst und triuwe* 1394, 2 cf. A 1585, 2. C 560.

Jetzt gehen wir zur zweiten Haupttugend des Mittelalters, zur *milte* über, die eine so specifisch deutsche Tugend ist, dass Otnits Gemahlin Sidrat eigens darin unterwiesen werden muss. Sie ist eine viel geforderte und hochgepriesene Tugend.

Parc. 170, 23—27; Minnes. 2, 260ᵇ. 3, 169ᵇ. 170ᵇ. 2, 204ᵇ. 3, 107ᵇ. 3, 5ᵇ; Walther Pf. Nr. 101; Freidank 87, 18.

Dass sie nicht aus Berechnung, um der *êre* willen (Bartsch Fürstenideal 16, Leipzig 1868) geübt wird, sondern ein Drang des Herzens ist, zeigt sich besonders deutlich an König Rother 4984—87 und Dietrichs Flucht 3571—88.

In unserem Liede erscheint sie zwar nicht in so grofsartigen Conflicten wie die Treue, wie dies überhaupt weniger in ihrer Natur liegt, trägt aber trotzdem als eine milde, liebenswürdige Tugend viel zum ethischen Werthe des Gedichtes bei. Auch sie erscheint wie die *triuwe* in verschiedenen Beziehungen,

indem sie der Fürst bald an den Mannen, seinem *gesinde*, bald an den Boten und endlich an den Armen übt. Wo sie Gästen gegenüber auftritt, fällt sie mit der Gastfreundschaft zusammen, von der weiter unten die Rede sein wird.

Im gröfsten Mafsstabe erscheint die *milte* von Seiten des Fürsten gegen das *gesinde* und wird besonders an Festen mit einer Freudigkeit und Unermüdlichkeit geübt, die uns Wunder nimmt. Am Feste der Schwertnahme schenkt Siegmund *fremden unde kunden ros unde gewant* A 28, 4, den *swertdegen* kostbare Gewänder mit Borten und Edelsteinen A 31. 43, 3. Sieglind vertheilt *rôtez golt* A 41. Ebenso reichlich fliessen in Worms die königlichen Spenden. Auch hier erhalten Einheimische und Fremde *ros und gewant* A 263—64, Silber und Gold A 634; Siegfried gibt alles her, was er von daheim mitgebracht hat, Gewänder, *schoene ros mit setelen* A 635. Zur Hochzeit Etzels aber wetteifert alles in Freigebigkeit. Etzel vertheilt *manegen rîchen mantel tief und breit* und die besten Kleider A 1309, die Recken entblöfsen sich förmlich:

A 1310 *des gestuont dô vil der degene von milte blôz âne cleit.*

Dietrich, Rüdiger, Blödelin thun Wunder der Freigebigkeit. Doch auch bei anderen Gelegenheiten thut der Fürst die Hand auf. Siegmund und Siegfried statten ihr grofses Gefolge nach Worms A 705, Gunther ein ganzes Heer zu Etzel A 1447, Etzel seine Boten A 1348, 4, Rüdiger sein Gefolge A 1113 herrlich aus. Kriemhild, der die Hoffnung geben zu können ein Bestimmungsgrund war, Etzel zu folgen A 1200, beschenkt Gotlinds Tochter mit kostbaren Kleidern und zwölf *armbougen*, dem erstrebtesten Schmucke des Mittelalters: hat doch Hildebrand seinem Sohne nichts besseres zu bieten als die *wuntane bougâ* Hildebrandslied 31.

Auch Rüdigers *ingesinde* beschenkt Kriemhild reichlich und macht sich alle hold mit dem kleinen Gute, das sie vor Hagen gerettet hat A 1263, wie sie auch unter den Hunnen alles vertheilt, was sie an Kleidern, Silber und Gesteine vom Rheine mitgebracht hat.

Was die Freigebigkeit der Prünhild betrifft, so erscheint sie in C in ungetrübtem Glanze; dagegen ist sie in A und B in zweifelhaftes Licht gerückt, allein meiner Ansicht nach nicht durch den Dichter, sondern durch die Erklärer, die der Meinung sind, der Dichter von A habe Prünhild als geizig darstellen wollen. So Holtzmann, der Unters. 32 sagt: „Es soll hier ganz unnöthigerweise Brünhild als geizig dargestellt und lächerlich gemacht werden“, und Zarncke (zur Nibelungenfrage S. 16): „Diese Anekdote ist der Würde der Personen und der Situation wie der Intention des Dichters an jener Stelle so unangemessen als möglich.“

Ja freilich wäre sie unangemessen, wenn sie so und nicht anders verstanden werden müsste. Aber sie kann und muss eben anders verstanden werden, so dass einerseits Prünhild von dem schweren Vorwurf des Geizes, anderseits der Dichter von A von dem Vorwurfe grober Ungeschicklichkeit zu retten ist. Wenn Prünhild vor Dankwart die Hände über ihre letzten Schätze hält, so geschieht dies keineswegs aus Geiz, als ob sie, das Ihrige zusammenhaltend, den Anderen nichts davon gönne, sondern aus Furcht, nichts zur Vertheilung in Burgund übrig zu behalten. In Vers 488 spricht sie dies ja deutlich genug aus; was hätte sie, eine deutsche Königin, auch für eine Rolle bei ihrer Hochzeit gespielt, wenn sie aus eigenen Mitteln nichts zu geben gehabt hätte! Die Furcht aber nichts zu geben zu haben, worauf beruht sie anders als auf freigebiger Gesinnung? Und so sehen wir, nicht Geiz, sondern Freigebigkeit, nämlich eine vernünftig eintheilende Freigebigkeit, bestimmt Prünhild, gegen Dankwart einzuschreiten.

Aber, könnte man einwenden, warum lachen dann Gunther und Hagen über sie? Gerade dies Lachen spricht für unsere Auffassung. Denn hätte Gunther Geiz hinter der Beschwerde Prünhilds über Dankwart erkannt, also ein Capitallaster, welches nach germanischer Auffassung gleich nach der Untreue kommt, an der eben errungenen Gattin wahrgenommen, so hätte er gewiss nicht blofs gelacht, sondern die Herrliche mit Verachtung gelassen, wo sie war. Nein, die beiden Männer lachen harmlos über das Komische der Situation, dass die Königin nichts mehr von dem verwünschten Kämmerer wissen will, der nach Art eines Till Eulenspiegel ihre Befehle zu gründlich ausführt. Endlich lässt sich noch als Grund anführen, dass der Dichter, hätte er Prünhild als geizig hinstellen wollen, sicher seinen Tadel wie sonst nirgends auch hier nicht zurückgehalten hätte.

Die Erwiderung der *milte* des Fürsten ist die Dankbarkeit der Mannen. Auf ihr beruht hauptsächlich die Mannentreue, daher alle Aeufserungen der Mannentreue zugleich Aeufserungen der Dankbarkeit sind. Am deutlichsten spricht sich dies in den bereits angeführten Worten Rüdigers Etzel gegenüber aus A 2100, 2–3.

Besonderer Freigebigkeit erfreuen sich die Boten. So schenkt Kriemhild dem, der ihr die frohe Kunde vom Sachsenkriege bringt, Gold und reiche Kleider A 241—242, dem Siegfried aber für seine Botschaft von der glücklichen Werbung Gunthers *vier und zweinzec bouge mit gesteine guot* A 522. Ebenso erhalten die Boten, welche die Einladung von Worms bringen, von Sieglind *mancgen samît rôt, silber und golt* A 630, von Siegfried und Kriemhild aber so viel, dass es ihre Lastthiere nicht tragen können A 707. Auch Wärbel und Swemlin kehren nicht leer von Worms heim. Auf breiten Schilden lässt Gunther A 1427, 3

das Gold für sie herbeitragen und erzürnt, als sie sich anfangs weigern es anzunehmen A 1430. Giselher, Gernot, Gere und Ortwin zeigen ihre *milte* A 1428, und auch Ute lässt ihre Borten und ihr Gold herbeibringen A 1432. In gleicher Weise beschenkt Kriemhild die heimkehrenden Boten reichlich A 1438, und Etzel lohnt ihnen so fürstlich, dass sie lebenslang in Freuden leben können C 1315.

Sogar die feindlichen Boten erfreuen sich der Freigebigkeit Gunthers A 163 und 165, und liebevoll gedenkt man auch der Armen:

A 42 *Vil lützel man der varnden armen dâ vant.*
ros unde cleider daz stoup in von der hant,
sam si ze lebne hêten niht mêr wan einen tac.
ich waen nie ingesinde groezer milte ie gepflac.

wie überhaupt viele der oben angeführten Spenden auf die Armen mit zu beziehen sind.

An die *milte* knüpfen wir die damit eng verwandte Tugend der Gastfreundschaft an. Auch diese schmückt unser Lied mit den schönsten Farben. Aufserordentlich wohl berührt uns die wahre und ungeheuchelte Freude des Wirthes schon beim fernen Herannahen der lieben Gäste, da wir uns darauf verlassen können, dass dann auch die lebhaften Freudenbezeigungen angesichts der Gäste echt und aufrichtig sind. Etzel wird vor Freude roth, als die Boten die Ankunft der Burgunden melden A 1437, 4. Rüdiger antwortet Ekewart, der die Ankunft der Burgunden meldet, *mit lachendem muote:*

A 1586 *„koment si mir ze hûse des bin ich vroelich gemeit"*

ebenso Herrat A 1322.

Der gastliche Sinn gebietet dem Wirth, den Gästen entgegenzureiten. Dies schärft Gunther der Prünhild ein:

A 480 *er sprach „ir sult enkegen in für den palas gên,*
ob ir si sehet gerne, daz si daz wol verstên."

Ebenso ermahnt er Kriemhild, Prünhilden auf den Sand entgegenzureiten, und noch einmal die Prünhilde A 727. Das Entgegenreiten wiederholt sich A 654 *in einer tageweide,* A 725, 2—1241, 4—1286—1588, 4—1657.

Und nun, welche herzliche Freude beim Empfang! *„nu sît uns grôze willekomen"* lautet der einfache aber herzliche Grufs; *mit lachendem muote* küsst und begrüfst man sich A 654 cf. 1106, 4, und Stellen wie:

A 730 *mit wie getânen vröuden man die geste enpfie* cf. C 1211.
A 729, 4 *da wart vil michel grüezen die lieben geste getân.*
cf. 788, 1122, 1126.

malen die reinste Gastesfreude, die sich noch durch viele kleine Züge in den langen Schilderungen der Empfangsscenen deutlich ausspricht. So 538—548. 730—741. 1245—1260. 1596—1607.

Dem gastlichen Worte folgt die gastliche That in Form der reichsten Bewirthung, die uns der Dichter theils durch die formelhaften Wendungen:

A 392 *man hiez den gesten schenken und schaffen guot gemach*

und andere cf. A 251, 3. 253. 697, 2. 742. 743, 3. 748. 1105, 2. 1273, 4. 1373, 4. 1570, 2. 1610. 4, theils durch kurze Schilderungen ausdrückt:

A 744 *dar ûze und ouch darinne spîsen man si lie.*
jâ wart vremder geste baz gepflegen nie.
alles des si gerten, des was man in bereit.

cf. A 38, 2. 308. 747. 1607, 3—4. 1625. 1750. 1755; C 610. 1961—1962.

Sogar an dem Feinde wird aufmerksam Gastfreundschaft geübt:

A 151 *die boten herbergen hiez man in die stat.*
swie vîent man in waere, vil schône ir pflegen bat
Gunther der rîche.

Wie der Empfang, so der Abschied. Hier zeigt sich die Gastfreundschaft in reichen Geschenken, mit denen der Wirth seine Gäste erfreut. So Gunther:

A 309 *er sprach „ir guoten recken, ê ir scheidet hin,*
so nemet mîne gâbe: alsô stêt mîn sin,
daz ichz immer diene. versmaehet niht mîn guot:
daz wil ich mit iu teilen: des hân ich vesten muot.“

A 316 *Manegen schilt vollen man dar schatzes truoc:*
er teilte es âne wâge sînen friunden gnuoc;

der Wirth von Bechlaren aber, nachdem er seine Gäste, an Zahl ein Heer, auf das Herrlichste bewirthet hat, beschenkt sie, als er sie trotz gastlicher Zusprache nicht mehr halten kann, auf das Reichlichste. Er vertheilt *ros und cleit* A 1629, 4; Gernot erhält ein kostbares Schwert A 1633, Gunther ein *wâfenlich gewant* A 1634. Gotlind, die schon A 1264 den Gästen vom Rheine ihr Gesteine und herrlich Gewand vertheilt hat, unterstützt mit der Tochter auch jetzt den Gatten im Vertheilen. Hagen empfängt einen herrlichen Schild A 1636, Dankwart *vil rîchiu cleider* A 1641, Volker *zwelf pouge,* als er mit süſsen Tönen Urlaub von ihr nimmt A 1644.

Dem Entgegenreiten beim Empfang entspricht die gastfreundschaftliche Begleitung beim Abschied A 647.

Der Gast steht unter dem Schutze des Wirthes, der seine Pflichten gewissenhaft erfüllt. Als die Hunnen beim Turnier eine feindliche Haltung gegen die Burgunden annehmen, tritt Etzel energisch für seine Gäste ein. Zornig entreiſst er einem Hunnen die scharfe Waffe:

A 1832, 3 *dô sluog ers alle widere: wan im was vil zorn.*
„wie hete ich mînen dienest an disen helden verlorn."

A 1834 *„Ir müezet mîne geste vride lâzen hân."*
dô wart er ir geleite.

C 1944 *„swer aber mînen gesten hie tuot deheiniu leit,*
ez gêt im an sîn houbet: daz sî iu Hiunen geseit."

Wenn er dann trotzdem seine Schaaren gegen die Gäste entsendet, so war Ortliebs Tod vorausgegangen.

Schon in vielen Zügen der *milte* und Gastfreundschaft spricht sich deutlich jene praktische Liebe, jenes Wohlwollen aus, welches als die Quelle aller Liebeswerke angesehen werden kann. Das Mittelalter fordert und preist mit Nachdruck diese Tugend cf. Walther ed. Lachmann 36, 11; *Ruolandes liet* 309, 25; Minnesinger 3, 107ᵃ. 2, 356ᵃ.

Auch aus unserem Liede leuchtet es uns mit seinem milden Glanze entgegen. Wir haben es in den Verhältnissen aufzusuchen, die in keiner Beziehung pathologisch präformiert sind, wo sich nicht Freunde, Verwandte, sondern Menschen einander gegenüber stehen.

Nirgends ist im Liede von einem früheren freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Dietrich und den burgundischen Königen die Rede, und doch begegnet ihnen Dietrich mit einem Wohlwollen, als wäre er ihr Freund von Alters her. Wohlmeinend erhebt er, ein anderer Eckhardt, den warnenden Finger gegen Gunther:

A 1664, 4 *„trôst der Niblunge, davor behüete duo dich."*

A 1688, 4 *„iwer komen ze den Hiunen ist mir waerlichen leit."*

und als ihn Kriemhild zum Kampfe auffordert, spricht er das herrliche Wort, das ebenso die ganze hohe Würde und den Adel seiner Gesinnung, seinen reinen Gerechtigkeitssinn und die edle Aufrichtigkeit, die selbst Königinnen gegenüber Wahrheiten hat, wie sein Wohlwollen gegen die Fremden bezeugt.

A 1839 *„Diu bote iuch lützel êret, vil edel fürsten wîp,*
daz ir iwern mâgen râtet an den lîp.
si kômen ûf genâde her in dize lant,
Sîfrit ist unerrochen von Dietrîches hant."

Noch als der Kampf schon längst entbrannt ist, gebietet er mit Rüdiger seinen Mannen den Frieden mit den Burgunden C 2056. — Ebenso entschieden wie Dietrich weigert sich Hildebrand, der Aufforderung der Kriemhild nachzukommen.

A 1837, 2—3 *„swer sleht die Niblunge, der tuot ez âne mich,*
durh deheines schatzes liebe. ez mag im werden leit."

In der Handschrift B drückt er sich noch weit energischer aus (cf. Zarncke Das Nibelungenlied S. 425). Wenn er dann

trotzdem in den Kampf stürzt, so thut er es, weil theils durch Hagens vernichtenden Spott, theils durch die verweigerte Herausgabe Rüdigers gereizt. Doch tadelt ihn Dietrich, der den Hergang nicht kennt, scharf in edlem Zorne:

A 2249 *Dô sprach der Bernaere „vil reht ist iu geschehen,*
dô ir mich vriuntschefte den reken hôrtet jehen,
daz in den fride dô brâchent, den ich in het gegeben.
het ichs niht immer schande, ir soldet fliesen daz leben.

Wenn er dann selbst in den Kampf geht, so geschieht es, um den Tod Rüdigers, seines Verwandten und Freundes, zu rächen, also auf ein höheres Gebot der Treue hin. Und wie vergilt er den besiegten Feinden, durch die er alle seine Mannen verloren, so dass er klagen muss, dass *daz hûz erdiezen von sîner stimme began* A 2261, 4, und er sich vor übergrofsem Schmerz den Tod wünscht? A 2260. Er vernichtet sie? Nein, er legt die wärmste Fürsprache bei Kriemhild für sie ein A 2291. 2301 und geht weinend von dannen A 2302, 1.

Gleiches Wohlwollen, gleiche Grofsmuth gegen die besiegten Feinde übt Gunther. Die beiden gefangenen Könige lässt er *ledec* gehen A 250; mit gleicher Sorgfalt lässt er die feindlichen wie die eigenen Verwundeten pflegen, während er den Aerzten zur Aufmunterung *silber âne wâge, dar zuo das lîhte golt* bietet A 254, und erfüllt so wie Dietrich das Gebot: Liebet eure Feinde, was der Dichter noch durch

A 247, 4 *wol man sîne tugende an sînen vienden sach*

hervorhebt.

Die Theilnahme am Unglück des Anderen spricht sich ebenfalls an verschiedenen Stellen sehr schön aus. Der treue Eckewart hilft seiner Herrin *dicke klagen* A 1041, Dietrich gedenkt mitten in dem eigenen übergrofsen Schmerz über Rüdigers Tod an die armen Waisen zu Bechlaren A 2251, ebenso Wolfwin:

C 2196 *„ô wê wer sol nu troesten des guoten marcgrâven wîp.“*

und Gunther empfiehlt bei seiner Abreise zu Etzel dem Rumold die Leidtragenden im Lande:

A 1459, 4 *swen du sehest weinen, dem troeste sînen lîp.*

Der edle Rüdiger empfiehlt, bevor er in den Kampf geht, die *ellenden diete* zu Bechlarn der Obhut Etzels und Kriemhilds A 2101, 4.

Diese Theilnahme am menschlichen Unglück theilt der Dichter selbst, der überall, wo Helden im Kampfe dahinsinken oder ihrem Geschicke entgegengehen, mitleidige Seitenblicke auf die Lieben in der Heimat wirft:

A 199, 4 *daz muose sît beweinen vil manic waetlichez wîp.*
cf. A 1460. 1826, 4. 1875, 2. 2054, 4.

Aus allem bisher Gesagten ist vollkommen deutlich, wie lebendig die Vorstellung der Liebespflichten gegen den Nächsten das Bewusstsein der handelnden Personen durchdringt und mit welcher Gewissenhaftigkeit und Selbstüberwindung dieselben vielfach erfüllt werden. Bedenken wir nun noch, dass sich auch nirgends vernichtender, den Schwächeren niedertretender Hochmuth, hämische Verläumdung der Unschuld findet, wie auch Hagens Uebermuth und kalter Spott nur dem verachteten verrätherischen Feinde gilt, so ist klar, dass auch die Achtungspflichten nirgends von den handelnden Personen verletzt sind.

Aber auch die Pflichten gegen sich selbst sind unseren Helden vollkommen gegenwärtig und finden in der Dichtung eine gewissenhafte Cultusstätte.

Jener Gesinnung, die überall darauf bedacht ist, ihre Würde zu wahren und jedes unwürdige Verlangen mit Entrüstung zurückweist, begegneten wir schon in der Person Dietrichs und Hildebrands, als sie sich mit edlem Stolze einer mächtig gebietenden Königin widersetzten. Denselben Adel, dieselbe Würde der Gesinnung zeigt Dietrich dem überwundenen Feinde gegenüber, den zu tödten er seiner unwürdig hält:

A 2288 *dô gedâht der hêrre Dietrich „du bist in nôt erwigen;*
ich hâns lützel êre, soltu tôt vor mir geligen.
ich wil ez sus versuochen, ob ich ertwingen kan
dich mir ze einem gîsel.

Aufserordentlich lebhaft ist in unseren Helden das Gefühl für *êre*, gefordert und verherrlicht in Freidank 77, 20; Minnesinger 3, 52[b]. 3, 107[a]; Frauenlob, Sprüche 413, 3; Minnesinger 2, 356[b]. 3. 107[a]; Dietrichs Flucht 2331; Suchenwirt 7, 26. 11, 212.

Bevor Gunther sein Fest vorbereitet, geht er mit seinen Mannen zu Rathe, wie er es zu feiern habe, um die meiste Ehre damit einzulegen C 274. Es ist dies die Ehre in derjenigen Bedeutung, in welcher sie im Mittelalter so vielfach verstanden und als besondere Tugend an dem Fürsten gerühmt wird, nämlich der gute Ruf in Folge der Freigebigkeit (s. Bartsch Fürstenideal S. 15). Doch tritt sie auch in anderer Beziehung im Liede hervor. Auf die Aufforderung Dietrichs an Gunther und Hagen, sich zu ergeben, erwidert Hagen mit Entschiedenheit:

A 2275 *„Daz enwelle got von himele," sprach dô Hagene,*
„daz sich dir ergaeben zwêne degene,
die noch sô wêrliche gewâfent gein dir stênt
und noch sô ledecliche vor ir vienden gênt."

cf. A 2278.

Wolfhart stirbt gern, denn er stirbt ehrenvoll, weil von der Hand eines Königs hingestreckt A 2239—2240. Wird das Ehrgefühl des Helden verletzt, so lodert in ihm flammender Zorn. Als Giselher Hagen versteckt Feigheit vorwirft, zürnt

dieser heftig A 1404. 1405. Etzel, von Hagen bei der Ehre angegriffen, erfasst den Schild zum Angriff A 1957—1958, Iring geht auf Hagens ehrenkränkende Worte hin mit den Worten in den Kampf:

A 1965 *„ich hân ûf êre lâzen nu lange miniu dinc."*

Rüdiger aber schlägt den Hunnen, der ihn des Undankes und der Feigheit bezüchtigt A 2075—2077 auf der Stelle nieder A 2079. Und wie verhält sich gar Prünhild bei der Kränkung an ihrer weiblichen Ehre? Sie verwünscht den Tag ihrer Geburt:

A 797, 2—3 *daz ich ie wart geborn,*
daz riwet mich sêre."

kündigt ihrem Gatten die Liebe auf, wenn er nicht ihre Unschuld erhärte:

A 797, 3—4 *„du beredest mich*
der vil grôzen schanden, ich minne nimmer mêre dich"

und fordert keine andere Sühnung, als den Tod des Beleidigers:

A 788 *hât er sichs gerüemet, ez gêt im waerlîch an den lîp.*

Grofs steht die Wahrhaftigkeit (gefordert in Ruoland 66, 16; Barlaam 372, 20), verächtlich die Lüge da:

A 1970, 3 *„wie zimet helde liegen? ich wil umbrisen daz"*

ruft Hagen Iring zu, und Iring darauf:

A 1971 *„nu heizet mich niht liegen."*

Als Hagen den Mord an Siegfried begangen hat, verschmäht er es, die That auf Räuber zu schieben, wie die Anderen rathen, nimmt alles auf sich A 942 und bekennt sich am Ende vor seiner Todfeindin mit unerschrockener Aufrichtigkeit zum Urheber A 1728, wie er sich auch den schnaubenden Verfolgern Gelfrat und Else gegenüber offen zum Mörder des *vergen* bekennt A 1544. Dieselbe Aufrichtigkeit übt Dietrich. Denn als Kriemhild dem den Tod wünscht, der die Burgunden gewarnt hat, bezeichnet er sich als den Urheber und schleudert ihr moralisch entrüstet den schärfsten Tadel in's Gesicht:

A 1686 *„ich binz der hât gewarnet die edeln fürsten rîch*
und Hagnen den küenen, den Burgonden man.
nu zuo valandinne, du solt michs niht geniezen lân."

Auch die Uneigennützigkeit findet manchfachen Ausdruck. So bestreitet Rüdiger die Ausrichtung der Botschaft nicht aus Etzels, sondern aus eigenen Mitteln:

A 1993, 2 *„gerte ich dînes guotes, daz waere unlobelich*
ich wil dîn bote gerne wesen an den Rîn
mit mîn selbes guote, daz ich hân von den henden dîn."

Auch weigert er sich, das Gold der Kriemhild anzunehmen A 1219, und Gunther lehnt sogar das reiche Lösegeld seiner Feinde ab A 314, 4. Ebenso verzichtet Siegfried beim Weggange von Worms grofsmüthig auf sein Erbe.

Hier ist der passendste Ort zu bemerken, wie Siegfried aufser den besprochenen Tugenden noch mit manchen anderen Vorzügen geschmückt ist. Obgleich von den *rîchen hêrren* zum König gewünscht, begehrt er in seiner Bescheidenheit und Pietät die Krone nicht, so lange noch seine Aeltern leben A 43—44, und als ihm dann der Vater freiwillig die Krone, Gerichte und Land übergeben hat, richtet er so:

A 658 *daz man sêre vorhte der schoenen Kriemhilde man,*

womit die Herrenfurcht bezeichnet wird, die nothwendig in den Kranz der Fürstentugenden gehörte und darum vielfach gepriesen wird. Minnes. 2, 194ᵇ. 2, 260ᵃ. 3, 45ᵃ.

Unbekannt ist unseren Helden niedrige Kriecherei. Als Hagen von Volker aufgefordert wird, vor Kriemhild aufzustehen, weigert er sich:

A 1730, 2 *„swie sol ich den êren der mir ist gehaz.“*

und von Dietrichs und Hildebrands nichts weniger als sklavischen Haltung Kriemhilde gegenüber ist schon oben die Rede gewesen.

Von der edlen Zucht und keuschen Haltung (cf. Minnesinger 3, 52ᵇ. 3, 42ᵃ. 3, 169ᵇ; Dietrichs Flucht 2329) zeugen viele kleine Züge, wie die strenge Sonderung der Geschlechter, die Abgeschiedenheit der Frauen in der Kenmate, die Weisung, die Prünhild ihren Mädchen gibt, vor den ankommenden Fremden aus den Fenstern zurückzutreten A 382, endlich die züchtige Verschämtheit der Jungfrau am Ring:

A 569 *in meitlichen zühten si schamte sich ein teil.*

cf. A 1622, 4. Wo fände sich nur eine Spur offener Frivolität oder versteckter Zweideutigkeit, wie sie von Peter Suchenwirt 11, 114; Minnes. 3, 107ᵃ. 342ᵃ. 2, 258ᵃ gerügt wird. Zwar wird von den handelnden Personen so wenig wie vom Dichter etwas von den sinnlichen Vorgängen verschwiegen, allein nicht tendenziös sinnlich wird das Sinnliche dargestellt, sondern mit der reinsten Naivetät.

Rechnen wir endlich hinzu, dass uns nirgends Völlerei und Mafslosigkeit begegnet (cf. Suchenwirt 11, 128; Minnes. 3, 52ᵇ. 3, 107ᵃ), so ist aus alle dem klar, dass auch für die Erfüllung der Pflichten gegen sich selbst sehr viele edle Proben vorliegen.

Aus alle dem folgt aber, dass das Nibelungenlied dem ersten der voraufgestellten drei Kriterien für den ethischen Werth vollkommen entspricht.

Wie verhält sich nun der Dichter diesen Tugendäufserungen gegenüber? überall beifällig, lobend, billigend, durch Aeufserungen wie:

daz was vil wol getân A 1338. 151, 3.
daz was mit triuwen getân A 1770, 4.
daz was vil michel reht A 646. 1660.
sô man rehte sol A 1378, 2.

Und umgekehrt, wo er einen Helden entweder selbst lobt oder durch Andere loben lässt, greift er aufser den Beziehungen für körperliche Vorzüge mit Vorliebe nach Prädicaten für sittliche Vorzüge. Rüdiger heifst:

ein vater aller tugende A 2139.
fröude ellender diete A 2195, 4.
cf. 1579 *sîn herze tugende birt,*
alsam der süeze meie daz gras mit bluomen tuot.

und Hagen preist ihn:

A 2136 „*Nû lône iu got von himele, vil edel Rüedegêr.*
ez wirt iwer gelîche deheiner nimmer mêr,
der ellenden recken sô hêrlichen gebe.
sô sol daz got gebieten daz iwer tugende immer lebe.
cf. *manic riter edele biderbe und guot* A 1287, 3.
diu ist minneclich ze sehene dar zuo edel unde guot A 1614, 4.
der was getriuwe unde guot A 1039, 4 cf. C 2200; A 1082. 1066; C 115; A 1342.
die hêrren wâren milte A 5, 1. cf. 1330.
Irinc der vil snelle vor valsche wol bewart A 1285.
er was in ganzen tugenden alles valsches blôz C 973.

Die drei Könige am Rhein erhalten von Rüdiger das Lob:

A 1088, 2 *ir islîcher tuot*
swaz er bester êren und tugende mac begân:
ouch habent ir alte mâge noch daz selbe her getân.

Aus diesen Stellen ist deutlich zu ersehen, wie sehr es sich der Dichter angelegen sein lässt, die Tugend überall hervorzuheben und als liebenswürdig hinzustellen.

Bisher sind für den ethischen Werth des Nibelungenliedes zwei Zeugnisse gewonnen, das eine aus der pflichtmäfsigen Gesinnung und Handlung der Helden, das andere aus dem auf Moralität gegründeten Urtheil des Dichters. Allein damit sind wir noch nicht am Ziele. Gegen das erste Zeugnis von den Tugendäufserungen erheben so und so viele Laster eine gewichtige Instanz und verdunkeln scheinbar den ethischen Werth des Gedichtes. Scheinbar! Denn in Wahrheit helfen sie nur ihn in um so helleres Licht zu setzen. Denn einmal gewinnt erst neben dem Schatten niedriger Laster die Tugend Licht und Glanz, Würde und Hoheit, so dass sie um so mehr der Nach-

eiferung würdig erscheint; sodann übt das Laster, sobald nur der Dichter seine Zuchtruthe darüber schwingt, eine genau ebenso starke sittliche Wirkung auf Hörer und Leser wie die Tugend unter beifälligen Lobsprüchen.

Wir sahen die Treue als die Tugend der Tugenden im Lichte des objectiven Idealismus unseres Volksepos in den schönsten Farben erglänzen und den Dichter mit sichtbarer Vorliebe dabei verweilen. Dasselbe Interesse nun, das er für die Treue hat, wird er nothwendig für deren Negation, die Untreue, haben, als den Begriff alles Schlechten, die „Amme aller Sünden" (cf. Renner 18460; Minnes. 1, 338ᵇ. 3, 41ᵇ; Frauenlob Sprüche 124; Jüngerer Titurel 5887), wie sie durch die Volkspoesie in Ermenrich, Sibich, Wittich und Heine zum Ausdruck gekommen ist. Und so tritt sie auch wirklich in unserem Liede in den grellsten Farben und in der grassesten Form in die Erscheinung.

Wir begleiteten Hagen bis zu seinem Entschlusse, Siegfried zu ermorden. Sein Motiv war rein, es war das der Mannentreue. Aber wie geht er dabei zu Werke! Die falsche Kriegserklärung, die arglistige Berückung der nichts ahnenden Gattin, von der er mit boshafter Freude *froelîchen* A 848 weggeht, das Vergessen des Weines, der Wettlauf nach dem Brunnen und der tückische Todesstoſs sind vollendete Meisterstücke der Untreue.

Mit sichtbarem Interesse hat der Dichter dieses kunstreiche Gewebe raffinierter Untreue vor unseren Augen entfaltet. Sein langes Verweilen bei dem ganzen Vorgange und eine Menge kunstvoller Züge besonders da, wo Hagens Arglist dem rückhaltslosen Vertrauen der Kriemhild gegenübersteht, verrathen dies auf's deutlichste. Er will eben wie die Treue so auch die Untreue in ihrer Vollendung zeigen.

Und nun die drei Könige. Eine fünffache Schuld laden sie auf sich. Sie zertreten das Gattenglück der Schwester, verrathen in Siegfried den Freund, den Gast, den Retter und Verwandten. Hin ist Brudertreue, Freundestreue, Dankbarkeit, das Gastrecht verletzt, Verwandtenblut vergossen, nicht aus Treue für einen dritten, sondern aus Selbstsucht. Denn das Weinen der Prünhild ist selbst dem zartfühlendsten der drei Brüder, Giselher, nicht Grund genug, Siegfrieds Blut zu vergiessen A 809. Der dunkelste Schatten fällt auf Gunther, in dem der Undank in der ausgeprägtesten Form erscheint. Er übt den Verrath an dem, der ihm nach seinem eigenen Geständnis *ze saelden unt ze êren* geboren ist A 815. Hatte ihm doch Siegfried zu seinem erstrebtesten Besitz, der Prünhild, verholfen, Land und Leute vor einem übermüthigen starken Feinde gerettet. Die Erinnerung daran ist in ihm noch lebendig, ja er frischt sie selbst auf, indem er gerade dieselben Namen Liudgast und Liudgar zum Betrug verwendet, und wie dankenswerth musste

ihm die edle Bereitwilligkeit Siegfrieds zu helfen erscheinen, die sich in den Worten ausspricht:

A 828—829 *nach allen iuren êren mit flîze ichz understân.*
ich tuon noch den degenen als ich in ê hân:
ich lege in wüeste ir bürge und ouch ir lant,
ê daz ich erwinde: des sî mîn houbet iwer phant.
Ir und iwer recken sult hie heim bestân,
und lât mich zuo in rîten mit den die ich hân.
daz ich iu gerne diene, daz lâze ich iuch sehen:
von mir sol iwren vînden, daz wizzet, leide geschehen.“

Falsch und gleissnerisch entgegnet ihm Gunther:

A 853 „*Nu lôn iu got des willen, vriunt, hêr Sîfrit.*
daz ir sô willeclîchen tuot des ich iuch bit,
daz sol ich immer dienen, als ich von rehte sol.
für alle mîne vriunde getrouwe ich iu wol.“

Doch sind für Gunthers Schuld einige Milderungsgründe vorhanden, die bei einer gerechten Beurtheilung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Vor allem ist er nicht der Urheber des Verbrechens, sondern hat es nur nicht verhindert. Anfangs sträubt sich sein moralisches Selbst sogar auf das Entschiedenste gegen Hagens Anschlag, wie die folgenden Stellen zeigen:

A 811, 1—2 *dô sprach der künic selbe* „*ern hât uns niht getân*
niwan guot und êre. man sol in leben lân.“

A 815 *der künic sprach* „*lât blîben den mortlîchen zorn.*
er ist uns zu saelden unt ze êren geborn.“

Auch als ihm Hagen vorspiegelt, es würden ihm durch Siegfrieds Tod *vil der künege lande*, trauert er A 813. Wenn dann sein besseres Selbst Hagens nachhaltiger Versuchung 813 unterliegt, so ist er mehr als schwacher, widerstandsloser Sünder, denn als boshafter Verbrecher zu betrachten. Als solcher fühlt er auch gleich nach der That Reue: klagend begleitet er Siegfrieds letzte Athemzüge A 933, weshalb die Worte, die er an dem Sarg seiner Schwester redet, aufrichtig klingen:

A 982 *Er sprach* „*liebiu swester, wê der leide dîn,*
daz wir niht mohten âne sô grôzes schaden sîn.
wir müezen immer klagen Sîfrides lîp.“

Auch hören wir ihn niemals im Geheimen mit Hagen triumphieren, und endlich zeugt die Ausrede, die er seiner Schwester gegenüber von den *schachaeren* macht, zwar von grofser Charakterschwäche, aber auch von Schamgefühl.

Ebenso wie hier ist er später zu beurtheilen, wo es sich darum handelt, der Kriemhild den Hort zu entziehen. Auf Hagens erste Aufforderung erwidert er mit Entschiedenheit:

A 1071 „*ich swuor ir einen eit,*
daz ich ir getaete nimmer mêre leit,
und wils fürbaz hüeten: si ist diu swester mîn.“

Wenn er dann wiederum schweigend nachgibt, so geschieht es abermals aus Schwachheit und Ohnmacht gegen Hagen, als dessen willenloses Werkzeug er hier wie dort erscheint.

Gernot räth Siegfrieds Tod A 808. Zwar tritt er dann zurück, indem er sich von der Jagd ausschliefst, bleibt aber als Hehler immer schuldbehaftet.

Am wenigsten ist Giselher betheiligt. Als seine Verwandten den Tod Siegfrieds beschliefsen, tritt er warnend wie ein guter Engel unter sie:

A 809 *„Ir vil guoten recken, war umbe tuot ir daz?*
jane gediende Sîfrit nie alsolhen haz,
daz er dar umbe solde verliesen sînen lîp.
jâ ist des harte lîhte, dar umbe zürnent diu wîp.“

Auch nimmt er wie Gernot an der Jagd keinen Antheil, macht aber wie dieser den Hehler und verfällt somit in Schuld.

Auch Kriemhilds Untreue an den Brüdern, die sie mit Feuer und Schwert vernichtet, ist, wenn man gerecht sein will, milder zu beurtheilen. Man muss nur bedenken, dass es keineswegs ihre ursprüngliche Absicht war, die Brüder hinzumorden, sondern dass sie es nur auf den einen Hagen abgesehen hatte. Wie die Klage 130—132, so hebt auch C dies ausdrücklich hervor.

C 1882 *„daz ir dô slahet niemen wan den einen man,*
den ungetriuwen Hagenen: die andern sult ir leben lân.

ebenso C 1947. C 2143. Allein auch dies ist keine Zuthat von C, sondern nur ein deutlicherer Ausdruck als in A. Denn auch A zufolge hat sie es nicht auf Alle abgesehen. Gern hängt sie den Gedanken an ihren Bruder Giselher und die Getreuen nach

A 1337 *nâch den getriwen jâmert dike daz herze mîn.*

In ihren Aufträgen an die abreisenden Boten fasst sie Hagen besonders scharf in's Auge A 1359. Die erste Schaar führt sie im Etzelhof gegen denselben Hagen. Von diesem mit Uebermuth und Trotz, mit Spott und Hohn empfangen, in ihrem Königsstolze auf das tiefste verletzt, vor ihren Mannen erniedrigt und moralisch vernichtet A 1686, wird sie allerdings in riesengrofser Leidenschaft zur racheschnaubenden Furie, die nicht im Blute eines Einzelnen, sondern nur in der Vernichtung Aller Befriedigung finden kann; daher der versuchte nächtliche Ueberfall, die Niedermetzelung der 9000 Burgunden, die Verbrennung des Saales; aber mitten in ihrem leidenschaftlichen Wüthen bricht wie ein Sonnenstrahl im Ungewitter der alte bessere Geist, die ursprüngliche Absicht durch; sie verspricht ihren Brüdern das Leben; als dies verweigert wird, kann sie sich freilich den Weg zu dem Feinde nicht anders bahnen als über die Leichen der Freunde.

Hierdurch mildert sich offenbar unser Urtheil über Kriemhild. Dagegen zuletzt, wo sie ihrem Bruder das Haupt abschla-

gen lässt, erscheint sie als vollkommen nichtswürdig und abscheulich, denn hier bestimmt sie nicht mehr die Gattentreue, sondern gemeine Goldgier. In C erscheint dieses Motiv deutlicher als in A, doch muss es auch hier zwischen den Zeilen gelesen werden. Die Treue aber bricht sie durch die Ermordung der Gefangenen doppelt, denn sie hat Dietrich das Versprechen gegeben, sie zu schonen.

Jetzt ist es Zeit, den strafenden Dichter zu hören. Mit dem tiefsten moralischen Unwillen begleitet er den verbrecherichen Treubruch an Siegfried.

911, 4 *dô was der rât mit meine von den recken getân.*

849, 2—4 *ich waene nimmer recke deheiner mêr getuot*
sô grôze meinraete, sô dâ von im ergie,
dô sich an sîne triuwe diu schoene künigîn verlieh. cf. 824.

858, 4 *sus grôzer untriuwe solde nimmer man gepflegen.*
cf. 824. 912, 4. 830, 3. 859, 1—2. C 923. C 993. C 1012.

922, 4 *solher missewende ein helt nu nimmer begât.*

907, 2 *der künec von dem tische sprach in valsche dare.* cf. 905, 3.

In gleicher Weise rügt der Dichter ernstlich den Wortbruch an Kriemhild:

A 1072 *ir sumelîcher eide wâren unbehuot.*
dô nâmen si der witwen das kreftige guot:

die Untreue der Kriemhild:

A 1675 *dâ si die Niblunge mit valschem muote enphie.*
cf. 1339, 4. 1872. 1334.

die Hehlerschaft Gernots und Giselhers:

C 923 *ine weiz durch welhen nît.*
daz si in niht erarnden: idoch erarneten siz sît.

die Grausamkeit Hagens, der den Leichnam Siegfrieds vor Kriemhilds Thür legt:

A 944 *von grôzer übermüete muget ir hoeren sagen*
und von eislîcher râche:

die Goldgier des *vergen:*

A 1494, 2 *diu gir nâch grôzem guote vil boesez ende gît.*

Siegfried für die Entwendung des Gürtels und des Ringes der Prünhilde:

A 628, 2 *ich erweiz ob er daz taete durch sînen hôhen muot.*

Oder der Dichter legt seinen Tadel in den Mund Anderer, wie wir dies bereits in der Opposition Giselhers gegen den Verrath an Siegfried, und die Untreue gegen die Schwester:

A 1153 *Mit zorne sprach dô Giselher, der schoenen Uoten suon,*
„wir suln doch niht alle meineclîchen tuon."

sowie in den Erwiderungen Dietrichs und Hildebrands auf das unwürdige Verlangen der Kriemhild sahen.

Als Hagen den Priester grausam in den Fluss schleudert, erzürnt Giselher, und Gernot droht ihm:

A 1517, 3 *taetez an der ieman, ez solt iu wesen leit.*

und als er ihn auf den Grund zu stofsen sucht, tadeln ihn ebenfalls alle Uebrigen:

A 1518, 4 *er stiez in zuo dem grunde. daz endûhte niemen guot.*

Ebenso wird Kriemhild für ihre Untreue an Hagen, dem sie das Haupt abschlägt, von ihrer ganzen Umgebung, sogar von Etzel selbst verurtheilt und von Hildebrand gerichtet.

Für den Verwandtenmord aber schleudert Siegfried sterbend einen furchtbaren Fluch über die Mörder:

A 931 *Die sint dâ von bescholden, swaz ir wirt geborn*
her nâch disen zîten. ir habet iwern zorn
gerochen al ze sêre an dem lîbe mîn.
mit laster sult gescheiden ir von guoten recken sîn.

cf. C 936.

C 1008 *„geloubt an rehten triuwen daz ir iuch selben habt erslagen."*

Es wurde schon oben angedeutet, dass in Hagens Charakteristik sich C von A zu Hagens Ungunsten unterscheide. In C erscheint er bei der Versenkung des Hortes, als vor allen egoistisch, goldgierig und betrügerisch:

C 1153 *er wânde in niezen eine, die wîl êr möhte lebn.*

und in der letzten Katastrophe, wo Kriemhild den Schatz von ihm zurückfordert, übt er die äufserste Untreue gegen seinen Herrn, da er an der eigenen Rettung verzweifelnd auch diesem das Leben nicht gönnt:

C 2428 *er vorhte, sô si hête im sînen lîp genomen,*
daz si danne ir bruoder lieze heim ze lande komen.

Allein dafür bleibt ihm auch der Dichter nichts schuldig, sondern spricht beidemale scharfen Tadel über ihn aus:

C 1153, 1—2 *erne mohte des hordes sît gewinnen niht,*
daz den ungetriuwen vil dicke noch geschiht.

C 2428, 1—2 *er wiste wol diu maere, sine liezen niht genesen.*
wie möhte ein untriuwe immer sterker wesen?

Zu diesem streng moralischen Sinne des Dichters, der die Tugend liebt und empfiehlt, das Laster aber hasst und rügt, so dass aus allem Kampf verschiedener Elemente und aus allem Antagonismus moralischer Kräfte doch eine reine edle Harmonie uns entgegenklingt, kommt als drittes Zeugnis für den ethischen Werth des Nibelungenliedes die gerechte moralische Weltordnung. Siegfried fällt durch Schuld, die Schuldigen vom

Rheine erreicht am Ende die rächende Nemesis, Kriemhild aber wird unmittelbar auf der Stätte ihres Frevels gerichtet. Dietrich, Hildebrand und Etzel allein überleben die Anderen, denn sie allein waren rein und schuldlos.

Somit hat das Nibelungenlied die dreifache Probe auf das beste bestanden. Sein ethischer Werth ist unantastbar, und wir können trotz Gervinus Widerspruch (Geschichte der deutschen Dichtung Bd. 1, S. 349 f.) nicht anders als Schlegel beitreten, der dem Liede einen höchst wirksamen Einfluss auf sittliche Bildung der Jugend beimafs.

Dr. Hermann Huss.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Uebersicht neuer Erscheinungen der archæologischen Literatur.

(Fortsetzung von 1869, Heft IX. u. X, S. 733 ff.)

Wie im vergangenen Jahre beginne ich mit dem Jahresbande der (1.) *Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XLI. Roma 1869. Monumenti inediti pubblicati dal inst. di corr. arch. Vol. IX, tav. I—XII.* Von dem monatlich erscheinenden *Bullettino dell' inst. di corr. arch.* ist bereits das Heft für October 1870 in unseren Händen. Die Aufsätze des Annalenbandes beschäftigen sich diesesmal vorzugsweise mit Sculpturwerken. Unter den Besprechungen von Vasengemälden steht noch einmal eine Arbeit Otto Jahns; ihr angehängt erinnert uns ein Nachruf der Direction des Instituts noch ausdrücklich daran, dass wir ihm selbst auch in den Schriften des Instituts hier zum letzten Male begegnen, seine Art aber, so steht zu hoffen, wird nachwirkend in den Arbeiten Anderer unter den guten Traditionen des römischen Instituts fortleben. Jahns Aufsatz behandelt einen leider zerbrochenen Krater der Neapler Sammlung mit einer Darstellung des Gigantenkampfes; späteren Stils, ist er schon in Bezug auf die Composition seines Bildes interessant dadurch, dass er statt der in den älteren Gigantenkampfbildern mehr vorherrschenden Auflösung der Darstellung in eine Reihe von Monomachien zwischen einzelnen Göttern und Giganten vielmehr das Ganze in die Gesammtgruppierung eines einzigen grofsen Kampfgetümmels verarbeitet zeigt, in welchem die strahlende Wölbung des Himmels — hier freilich in überhandnehmender Gedankenlosigkeit sind statt Strahlen Blätter gezeichnet — die am felsigen Bergabhange sich mühenden Giganten und die göttlichen Kämpfer trennt. Der zerstörte Zustand namentlich des oberen Theiles des Gefässes bereitet der Erklärung eine Anzahl von Schwierigkeiten, über welche selbst Jahn's Wissen nicht hinaushalf; wollen wir an seiner Besonnenheit ein Muster nehmen, so werden wir nicht unsichere Einfälle da aussprechen wollen, wo er zu schweigen vorzog. Eine gleiche Vorsicht im Erklären, über welche wiederum auch ich nicht im Stande bin hinauszugehen, hat Schoene inne-

gehalten, indem er die von Zeit zu Zeit vom Institute geforderte unbequeme Aufgabe übernahm, ein bei einstweilen unüberwindlichen Verständnisschwierigkeiten doch durch seine unverkennbare Bedeutsamkeit die Veröffentlichung forderndes Bildwerk mit einem Texte zu begleiten. Es ist eine sehr grofse Trinkschale aus Nola, an welcher auch der sonst bei Trinkschalen gewöhnlich ganz leerbleibende innere Rand, und zwar mit einem Kriegerzuge von ursprünglich über fünfzig Männern, einem Viergespanne und fünf oder sechs Reitpferden vollauf bemalt ist. Mit Recht sucht Schoene unter den Auszügen zum Kriege, wie sie Epos und diesem noch verwandte ältere Bildkunst zu schildern lieben, nach einer Erklärung, macht gewisse Eigenthümlichkeiten der Bewaffnung für die Möglichkeit, dass Trojaner gemeint seien, geltend, selbst genugsam betonend, dass hier das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Ich möchte Schoene fragen, ob wirklich die eine Hauptfigur auf dem Wagen den Helm im Nacken aufgehängt tragen soll, was meines Wissens beispiellos wäre, ob nicht vielmehr — *θᾶττον ἢ βούτης* — der Helmbusch das einzige von einem hinter dem Wagen stehenden Krieger Sichtbare ist. Eine Ceretaner Vase mit äufserst roher alterthümelnder Schmiererei, bei der auch die im Texte nicht bemerkte Gedankenlosigkeit den Kriegern den Schild auf die rechte Seite zu malen nicht auffallen kann, ist von Förster im wesentlichen richtig beurtheilt; die Uebung des Auges für Absonderung solcher Producte von echt uralten schreitet jetzt in erfreulicher Weise überall sichtlich vor. Ein Vasenbild, welches auch die Blendung des Polyphem und noch dazu in sehr verwandter Behandlung wie diese Ceretaner Pinselei aufweist, hat Förster übersehen, wie es allerdings auch in Overbeck's Gallerie heroïscher Bildwerke fehlt. Es befindet sich in Berlin und ist abgebildet und erklärt von Panofka (Parodieen und Caricaturen auf Werken der class. Kunst. Abh. der k. Akad. der Wiss. zu Berlin 1851. Taf. III, 1. 2. S. 7. Nur über den „Käfig“ liesse sich streiten und dann hat das Auge am Halse des Gefäfses natürlich nichts mit Polyphem zu thun.) Zwei andere alterthümliche Vasen, welche Förster ebenfalls mit einem Texte begleitet hat, glaube ich kürzlich (Zur Geschichte der Anfänge griechischer Kunst. Sitzungsber. der philos.-histor. Cl. der kais. Akad. der Wiss. zu Wien. Band LXIV, S. 505 ff. Februar 1870), ohne übrigens gegen Förster's Beurtheilung zu streiten, doch in einen gröfseren Zusammenhang eingeordnet zu haben. Michaelis hat ein Neapler Vasenbild besprochen, das sehr merkwürdig sich einer Anzahl von anderen Vasenbildern anreiht, mit denen die Erklärung noch nicht ganz hat fertig werden können, wie auch bei diesen denn zuletzt doch noch einige Unsicherheit bleibt; die Hauptfigur ist ein Herakles mit dem Füllhorn — hier ist es voll von Früchten sicher kein Trinkhorn. Michaelis sucht die Darstellungen des Herakles mit dem Füllhorn von denen des Herakles mit dem Trinkhorne zu scheiden; ist der Mangel von Früchten in dem Horne aber ein immer sicheres Kriterium gegen die Annahme eines Füllhorns? Auf die von Michaelis betonten Schwierigkeiten dieses Neapler und der verwandten Vasenbilder könnte ich hier nur eingehen, wenn ich selbst einen sicheren Ausweg wüsste. Das ist aber nicht der Fall. Endlich stützt sich auf

Vasengemälde vorzüglich die anziehende Untersuchung Heydemanns über das schon so oft besprochene leiterförmige Geräth, welches auf unteritalischen Vasenbildern meistens Frauen in der Hand zu halten pflegen. Auf einem von Heydemann mitgetheilten Bilde ist nun dieses Geräth allerdings gewiss ein musikalisches Instrument und auf Grund genauer Beobachtung an einem reichhaltigen Material macht Heydemann es sehr wahrscheinlich, dass überall auf den unteritalischen Vasenbildern der fragliche Gegenstand ebenso zu verstehen sei. Er meint es sei ein metallenes entweder mit einem Plektron zu schlagendes oder mit einer Vorrichtung zum Klingen beim bloſsen Schütteln versehenes, im letzeren Falle also dem Sistrum verwandtes Instrument gewesen. In Ermangelung eines nachweisbaren antiken Namens schlägt er vor, dasselbe das „apulische Sistrum" zu nennen. Von drei zusammen abgebildeten, jetzt in einer Privatsammlung in Neapel befindlichen Spiegeln geben zwei uns Räthsel auf; das Bild des einen dürfte jedoch durch Helbig und E. Curtius jetzt mit erklärt sein (s. Arch. Zeit. 1870 zu Taf. 32), das des anderen zeigt eine Scene, die wir sonst als Telephos mit dem Knaben des Agamemnon auf den Heerd geflüchtet und ihn dort zum Schrecken des Vaters mit dem Tode bedrohend mehrfach wiederholt kennen; aber Telephos heiſst hier inschriftlich *Lucorgos*, der wie sonst Agamemnon Betheiligte *Taseos* und sein Kind, als solches ausdrücklich bezeichnet, *Pilonicos Tasei o filios*. Der dritte Spiegel zeigt den am Baume angebundenen *Amucos*, vor ihm *Polouces* und anderseits Castor, dabei die Quelle. Die von zahlreichen Aschenkisten bekannte Scene des zum Altare geflüchteten Paris weist Schlie jetzt auch auf einer Spiegelcapsel nach.

Besonders zahlreich sind, wie gesagt, die statuarischen Werke und Reliefsculpturen, deren Publication und eingehende Besprechung die diesjährigen Monumenti und Annali bringen. Die in Rom gefundene, für das Berliner Museum erworbene Amazonenstatue, in einem Holzschnitte bereits in Lützows Zeitschrift für bild. Kunst (1870, S. 33) bekannt gemacht und leider alsbald zum Zankapfel literarischer Auseinandersetzungen geworden, erscheint hier in einem gröſseren Stiche und wird von Klügmann, welcher den Amazonendarstellungen eingehende Studien gewidmet hat, erläutert. Auf die bei jeder wie diese neue ausgezeichneten, auf ein Original griechischer Zeit zurückweisenden und auch in nicht nur einer Copie auf uns gekommenen Amazonenstatue sofort aufzuwerfende Frage eingehend, glaubt Klügmann als Original dieser Statue die Amazone Polyklets annehmen zu dürfen. Man halte mir zu Gute, wenn ich nicht überzeugt bin. Mit einem weiblichen Kopfe von hoher Schönheit, der in vortrefflicher Erhaltung bei Agrigent zum Vorschein gekommen ist, beschäftigt sich Helbig in einem wie der Klügmannsche ursprünglich als Vortrag in festlicher Sitzung des Instituts gehaltenen Aufsatze. Er stellt den Kopf als Herakopf zwischen den Neapler Kopf voller Herbigkeit und den Ludovisischen mit seiner milderen Hoheit. Man kann solchen eingehenden und feinbeobachtenden Betrachtungen der Bildung eines Idealkopfes beistimmend folgen und doch endlich nur zum Bedauern kommen, dass wir noch immer so wenig im Stande sind, die gefundenen Eigenthümlichkeiten historisch

zu verwerthen. Den Versuch auch hierzu macht Helbig und grofs... gaben liegen ja nach dieser Seite hin. Nachdem ich die 26 Seiten ... eine alterthümliche Aphroditestatue in Villa Albani von Aldenborn ... sie für ein wirklich altgriechisches Originalwerk erklärt, gelesen ... wollte es mir vorkommen, als wenn sich die Auseinandersetzung, ... nicht eben Neues bringt, jedenfalls etwas kürzer hätte fassen lassen. ... einigem Widerspruche reizt auch die Art, wie Carlo Ludov. Visc... eine schöne Bronze erklärt, welche bei der fortgesetzten Ausgrabung ... Kybeleheiligthums zu Ostia gefunden wurde. Es ist eine ansehn... grofse vortrefflich erhaltene Figur, weiblich, nackt; sie steht nach ... ersten Blick zu urtheilen wie zum Leierspielen bewegt, nach Visc... aber Gespinnst wickelnd — was die linke Hand hielt, ist *nämlich* verlo... gegangen. Die Gespinnstwicklerin, so fährt Visconti fort, dürfte dann ... Schicksalsgöttin sein. Damit ist aber noch kein befriedigender Absch... gewonnen und nun beginnt sofort ein Herumwühlen im Kramkasten ... mythologischen Wissens und Nichtwissens und auf einmal ist der Figur eine Erklärung angehängt! Aphrodite Urania, Visconti *will sie* Aphrodite Klotho nennen, die Schicksalsspinnerin! die Bronze zeigt uns eine ... wirklich künstlerischen Richtung antiken Schaffens *entsprungene* Gestalt bei der man von vornherein eher ein rein genrehaftes, als ein symbolisches Gebahren vorauszusetzen hat. Ich stimme deshalb Stark (*Arch. Zeit.* 18.., S. 73, Anm 25) bei, der eine Leierspielerin erkennt. Ganz anderer Ar... ist die ebenfalls aufserordentlich glücklich erhalten bei derselben Ausgrabung entdeckte Mamorstatue des Attis. Hier ist sogar eine Häufung symbolischer Zuthat in der Formensprache des Cultus angezeigt gewesen, der Künstler hat aber wenigstens mit sehr viel Geschmack diese Häufung erträglich zu machen gewusst. Die Statue wird unter den Quellen der Kenntnis des Attiscultus fortan einen wichtigen Platz *einnehmen*. Attis, obenein durch die untergesetzte Weihinschrift unzweifelhaft erklärt, liegt auf untergebreitetem Gewande weich auf Felsen gelagert, den *linken Arm*, in dem das Pedum ruht, lässig auf eine Büste des Zeus gestützt, dessen klein-asiatischer Cultus mit dem der Kybele sich berührte; die Rechte *liegt* im Schoosse und hält ein Büschel von Aehren und Früchten, ein reicher Kranz von solchen umgibt auch das nach weiblicher Art geordnete Haar um die phrygische Mütze herum, welche weiter durch sieben unten ringsum stehende Strahlen und auf ihrer obersten Spitze durch eine von zwei Aehren überragte Mondsichel symbolisch verziert wird. *Das Ganze* in seiner Zusammenstellung ist neu und eigenthümlich den bisher bekannten Attisbildern gegenüber und doch geht im Einzelnen *nichts aus dem* Kreise des schon Bekannten heraus; die Erklärung wird also, indem sie den neuen Gewinn verzeichnet, nicht zu gewagten Sprüngen *verlockt*. Das Bild gewinnt noch an Wichtigkeit dadurch, dass es, wie Visconti mit gutem Grunde annimmt, als eigentliches Cultusbild diente; wir haben es also mit einer im höchsten Sinne religiösen Darstellung des Attis zu thun, in der eine ganz andere Majestät waltet, als in den häufigen Bildern des Hirtenknaben, des Begleiters der Kybele aus der Sage. *Als drittes Ergebnis* derselben Ausgrabung von Ostia kommt noch ein kleines Weih-

geschenk, an dem allerlei Symbole des Attiscultus eng zusammengedrängt angebracht sind, hinzu. Unter diesen Symbolen sind die Rohrstengel, wie Visconti erkannt hat, die von dem Collegium der Cannophoren getragenen Abzeichen; dieses Collegium ist gerade aus Ostia bekannt. Ein sehr anziehendes Werk ist der Reliefstein mit der Figur eines Hermes Kriophoros und einer Frau, die sicher zu benennen schwer ist; es ist ein attisches Werk; in Athen hat ihn mit Postolakkas bewährter Hilfe Lützow an's Licht gezogen. Mit Recht erkennt Lützow darin ein Werk der Zeit und, so weit wir urtheilen können, der Art des Kalamis. Wenn dieser Künstler bekanntlich auch einen Hermes Kriophoros arbeitete, so ist das neue attische Relief gewiss am allermeisten geeignet, uns eine Vorstellung davon zu geben, in welchem Geiste er diesen Gegenstand behandelt haben wird.

Mehrere andere Aufsätze des Annalenbandes beschäftigen sich mit Sarkophagreliefs, deren aufserordentliche Mengen immer mehr in Gruppen zu sondern, nach ihrem Verhalten zu einander zu ordnen, um sie endlich einer grofsen Gesammtbearbeitung zuzuführen sich immer mehr als die dann erst den vollen Gewinn versprechende Tendenz der jetzigen Beschäftigung mit dieser Monumentenclasse zu erkennen gibt. Wieseler hat ein neues Exemplar der von ihm bereits monographisch bearbeiteten Phaëtonsarkophage, welches eigenthümliche Varianten gegenüber den anderen bisher bekannten Exemplaren aufweist, besprochen. Weiter hat Matz die letzthin namentlich von Helbig und Kekulé behandelten Meleagersarkophage, deren Zahl durch die auf Taf. II der Monumenti abgebildeten vermehrt wird, auf's Neue durchgeprüft. Zu den Darstellungen des Meleager auf der Eberjagd ist noch hinzuzufügen das marmorne Aschengefäss des C. Cornelius Zoticus, jetzt in der Eremitage zu Petersburg (Skulpturenkatalog Nr. 124), im Jahre 1748 in Rom von J. Stuart gestochen („urna cineraria effossa in hortis Cardinalis Valenti anno MDCCXLVII"). Die Köpfe des Meleager und der beiden Jäger über der Felshöhle fehlen jetzt. In der vorletzten Inschriftzeile bietet der Stein T. FL. CERDO. Ueber den von Matz auch nicht mit aufgenommenen delphischen Sarkophag werden Michaelis oder ich noch etwas nähere Nachricht, als bisher vorlag, geben können. Aufserdem habe ich mir bei einem Besuche in Chiusi im J. 1861 im Hause des Bischofs daselbst und in dessen Garten gefunden noch einen Meleagersarkophag kurz wie folgt notiert: von Links nach Rechts: vor dem Stadtthore König Oineus, weibliche Figur (Diana), Herakles-ähnliche Figur, beide Dioskuren, jede mit einem Pferde, Meleager und Atalante gegenüber dem Eber, männliche Figur mit einer Mütze, Verwundeter, endlich die kleinere Figur vielleicht eines Berggottes; das Ende hier ist abgebrochen. Ferner hat Dilthey die Reihe der Medeasarkophage, welche grofse Schönheiten gemeinsamen Urbildes bewahren, eingehend erläutert und auch nach O. Jahn hier noch viel zur Aufklärung beigetragen. Den Darlegungen Diltheys, welchen seine Vertrautheit mit der alexandrinischen Literatur zur Behandlung von Bildwerken, deren Quellen in eben dieser Zeit liegen, ganz besonders befähigt, bin ich äufserst dankbar für mannigfachste Belehrung gefolgt. Der Sarkophag in der Stamperia camerale (*A* bei Dilthey), welcher, wie wir nun sehen, der Zeichnung

im Codex Pighianus zu Grunde liegt, existiert auch noch in einem von den Archæologen bisher nicht berücksichtigten Stiche von der Hand des Bonasone (Bartsch Nr. 98). Pighius gibt an, dass der Sarkophag vor der Kirche der heiligen Cosmas und Damianus am Forum romanum stand und es ist sehr interessant zu sehen, wie für die Phantasie des Künstlers das Bildwerk des Sarkophags lebendig mit der Ruinenumgebung, in welcher derselbe sich befand, aus der ein grofser landschaftlicher Hintergrund in dem Stiche zusammengesetzt ist, ineinander verflofs. Die Schätze der Wiener Albertina bieten aufserdem noch einen altitaliänischen Stich vom sog. Meister mit dem Würfel (Bartsch Nr. 28) nach einem Medeasarkophage. Mit seltsamer Umdeutung und mit Entlehnung aus Catull. 64, 77 trägt er die Unterschrift: *Androgeneae poenas exsolvere caedis Cecropidae jussi.* Ich kann noch daran erinnern, dass der Steincylinder, über den hinauf den Sarkophagen die Kinder der Medea flüchten, welchen treffend zu erklären bisher Niemand vermochte, inzwischen von Schoene endgültig richtig als eine Steinwalze zum Ebnen und Festigen des Fufsbodens erkannt ist (Arch. Zeit. 1869, S. 107); Diltheys Vermuthung, dass durch dieses Geräth die Handlung als in der *αὐλή* vorgehend gekennzeichnet werde, findet dadurch ihre Bestätigung.

Wenn wir noch ein Relief aus Anagni, allerdings nach Benndorfs Nachweisungen einer Darstellung der Salier sehr gleichend, eine Bemerkung Schlies über die tektonische Form der antiken Marmorkandelaber, Gamurrinis sehr dankenswerthe Mittheilung einer zu Ceraino im Veronesischen gefundenen römischen Wage, endlich — den einzigen Aufsatz, den ich bis jetzt nicht lesen konnte — Bachofens hiermit abgeschlossene Arbeit über die Bilder der römischen Wölfin nennen, so ist wenigstens in kurzer Anführung über den neuen Jahrgang der Annali des Instituts ein vollständiger Ueberblick gegeben, welcher, so hoffe ich, seinestheils beitragen wird, die Unentbehrlichkeit dieser grofsen Publication an jedem Orte, wo man den Fortschritten der Alterthumswissenschaft folgen will, augenfällig zu machen. Noch ein Wort über jene von Gamurrini mitgetheilte Wage. Schon der Gestalt nach ist sie merkwürdig als eine Uebergangsform zwischen der ältesten zweischaligen Wage und der in der römischen Kaiserzeit besonders gebräuchlichen Balkenwage; nach den genau verzeichneten Fundumständen, dem graphischen Charakter der Gewichtszeichen gehört sie denn auch wirklich in eine ältere Zeit, etwa das 6. Jahrhundert der Stadt. In erwünschter Bestätigung der bisher auf verschiedenen Wegen gewonnenen Werthe ergibt sie für die römische Libra ein Gewicht von 326 Gramm.

Den reichhaltigen Inhalt des Bullettino hier auch nur näher anzudeuten müssen wir uns durchaus versagen. Ueber neue Entdeckungen, epigraphische in Rom, die höchst merkwürdige eines bemalten Sarkophags und einer sehr alterthümlichen Grabausstattung in der Nekropolis von Corneto (Tarquinii), die Ausgrabung zahlreicher Grabmäler aus guter griechischer Zeit am athenischen Dipylon u. s. w. erhalten wir hier Originalberichte, dazu eine Menge von Osservazioni, theils auf den Vorträgen in den Sitzungen des Instituts, theils auf Correspondenz beruhend. Immer

ist gesorgt, dass das Thatsächliche dem Raisonnement vorgeht. Wie bitter hat uns das umgekehrte Verhalten getäuscht in einer Abhandlung von *Nicola Corcia Jsmene e Tideo, figurati sopra un vaso di Locri* (aus den *Atti dell' Academia di Archeologia, Letteratura e Belle Arti. Napoli 1868*)! Wir nennen sie nur zur Warnung.

(2.) Auf die Institutsschriften können wir auch in dieser Uebersicht wieder folgen lassen den *Compte-rendu de la commission impériale archéologique pour l'année 1868. St. Petersbourg 1869.* Mit Atlas. Aus dem voranstehenden, französisch geschriebenen Berichte des Grafen Sergei Stroganoff, des Präsidenten der Commission, erfahren wir die Ergebnisse der Ausgrabungen, welche während des Jahres 1868 namentlich wieder bei Kertsch, ferner auf der Halbinsel Taman reiche Funde gewährt haben, obwohl man bei einer Reihe von Gräbern sich wie so manches Mal überzeugen musste, dass plündernde Schatzgräber der wissenschaftlichen Ausbeutung längst zuvorgekommen waren. Die Gesammtkosten der archäologischen Commission, des Museums zu Kertsch, der Ausgrabungen und gelegentlicher Ankäufe im Jahre 1868 haben 31,336 Rubel betragen. Den Hauptinhalt des Textbandes bilden die zur Erläuterung der 6 Grofsfoliotafeln des Atlas von Stephani gearbeiteten Aufsätze. Es eröffnen die Reihe mehre Gegenstände, welche im Jahre 1867 in Südrussland ausgegraben wurden, zuerst Goldschmuck. Das Bildwerk an zwei Ohrgehängen führt Stephani auf eine Erörterung darüber, dass der Artemis Hirsche und Rehe in Bildwerken nicht immer als verfolgtes Wild, sondern auch als befreundete Begleiter und Schützlinge beigegeben sind. Unter dem sehr grofsen Material hätte noch die Vase bei Fröhner *choix des vases grecs inédits de la collection de s. a. i. le prince Napoléon*, Paris 1867, Taf. I ihren Platz verdient. Auch eines Reliefs in der Sammlung der Porta nigra zu Trier erinnere ich mich, welches hierher gehören würde. Das Resultat dieser Besprechung will mir nicht völlig einleuchten. Hirsch und Reh sollen der Göttin mädchenhaftes Wesen bezeichnen; aber die grofse Naturgöttin, wie sie der ephesische Cultus feierte, wie sie gerade der älteste bildliche Typus in Verbindung mit sehr verschiedenen Thieren, darunter auch Hirschen, darstellt, ist doch keine jungfräuliche, vielmehr eine mütterlich nährende, mit vielen Brüsten im Idole von Ephesos. Diese Göttin ist die Herrin der Thiere, und daraus als aus gemeinsamer Wurzel dürfte sich bald freundliche Gesellung, bald, und das später immer mehr in den Vordergrund tretend, Jagdverfolgung entwickelt haben. Dass die Hindin der Artemis von Versailles als ein die Göttin begleitendes Lieblingsthier, nicht als gejagt zur Seite läuft, darin hat Stephani gewiss Recht; dieser Punct in der Interpretation eines bedeutenden und vielgekannten Kunstwerkes wird durch die hier gesammelten Zeugnisse besonders gestützt. Zusammen mit den Goldohrringen ist auch ein cylinderförmiger, nur auf einer Seite abgeschliffener und der Länge nach durchbohrter Carneol gefunden worden mit der Gruppe des Herakles und Apollon im Kampfe um den Dreifuss; der Stil der Arbeit ist archaisierend, wie das bei dieser einer Tempelsage entnommenen Darstellung üblich ist. Hieran knüpft

sich wieder ein reichhaltiger Excurs Stephani's. Für das Verzeichnis der schwarzfigurigen Vasenbilder mit dem Dreifussraube ergeben sich aus Heydemann's griechischen Vasenbildern (zu Taf. V, 6) abermals zwei, so dass allein von dieser Classe 60 Exemplare bis jetzt bekannt sind. Auf Tafel I, n. 12 ist einmal ausnahmsweise, obwohl nicht zu den russischen Funden und dem kaiserlichen Besitze gehörig, ein geschnittener Stein aus Privatbesitze in Athen mitgetheilt, eine Arbeit desselben Steinschneiders Dexamenos aus Chios, von welchem die Eremitage zwei Arbeiten besitzt. Jede so reinliche Vermehrung des Vorrathes antiker mit Inschrift versehener Gemmen wie diese, muss, je seltener sie ist, mit desto grőfserer Freude aufgenommen werden. Eine Reihe einzelner Niobidenfigürchen in Relief von Terracotta sind ein weiterer merkwürdiger Theil des Inhaltes dieses Jahrganges; es ist nun schon der dritte Fund, welcher bei Kertsch solche Niobidenfiguren liefert; zu den Abbildungen der noch unedierten gibt Stephani ein vollständiges Verzeichnis aller vorhandenen Stücke. Von den in diesem Jahrgange des Compte-rendu mitgetheilten Vasenbildern zeichnen sich durch Schönheit zwei Darstellungen eines Komos aus, bei welchen Stephani auch in der Erklärung länger verweilt; hoffentlich bietet sich zur Veröffentlichung des dabei wieder nur beschriebenen, schon früher von Benndorf einmal erwähnten Vasenbildes mit den Leiden des trunkenen Herakles recht bald eine Gelegenheit. Das eine von den beiden Vasenbildern mit dem Komos zeigt in seinen Figuren wieder einmal jene längliche und durch eine tiefe umgelegte Binde noch besonders markirte Schädelform, deren Schönheit unter den plastischen Werken ganz vorzüglich ein Kasseler Kopf (in meinen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Plastik Taf. II) hervortreten lässt. Stephani nimmt Gelegenheit, dem Vorkommen dieser Form nachzugehen und seine Vermuthungen suchen die Heimat derselben ebenda, wo ich sie zu finden glaubte; keiner von uns beiden sieht damit die Sache als erledigt an. Unter den mitgetheilten Inschriften kommen wieder einige Zaubersprüche auf Bleiplatten aus Gräbern in der Krim vor, die noch der Aufmerksamkeit berufenerer Entzifferer, als ich es bin, werth sind, da auch Stephani kaum eine Lesung versucht. Auch ein Astragalos ist dadurch merkwürdig, dass auf einer Seite *Ἔρως* und darunter *Αἴας*, auf einer anderen *Κρι* ... aufgeschrieben ist. Es fehlt auch nicht an wieder einigen Amphorenhenkel-Inschriften. Die den Schluss des Bandes bildende Erklärung zweier Vasengemälde führt bei Besprechung des grofsen Bildes einer Opferscene auf dasselbe Thema, welches Flasch in seinem weiter unten zu nennenden Schriftchen über angebliche Argonautenbilder behandelt hat, ohne dass aber eine von beiden unabhängig von einander entstandenen Arbeiten dadurch etwa überflüssig gemacht würde. Nie anders als mit lebhaftem Danke für so Viel des Belehrenden legen wir einen solchen neuen Jahrgang des Stephanischen Compte-rendu aus den Händen. Unter den stattlichen Kupfertafeln des Atlas zeigen die Umrisse auf Tafel I von Piccard eine gegen früher wie es scheint sogar noch gesteigerte Manier, gegen welche die letzten Umrisstafeln von Iwanson vortheilhaft abstechen.

Mit Bedauern, dass meine Unkenntnis der Sprache mir den Inhalt einstweilen unzugänglich macht, kann ich hier im Anschluss an den auf ein europäisches Publicum eingerichteten Petersburger Compte-rendu nur einfach anführen: Carl Goertz (russisch geschriebene) archaeologische Topographie der Halbinsel Taman. Moskau 1870.

Von den schon im vorigen Jahresberichte kurz erwähnten periodisch erscheinenden Schriften erfährt die Pariser *Revue archéologique* wohl nur augenblicklich einige Störung, während die Berliner (3.) archaeologische Zeitung ihren ruhigen Fortgang nimmt. Die Hoffnungen dagegen, welche ein neues Heft der athenischen (4.) *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* erweckt hatte, sind inzwischen wenigstens durch eine eben einlaufende Fortsetzung (*περίοδος β΄, τεῦχος ιδ΄*) erfüllt; es schien sonst ein für das Erste gerade nicht günstiges Zeichen, dass umfangreichere Arbeiten, welche in die Ephimeris gehört hätten, sich wieder anderen Zeitungen zuwenden und daher wenig Verbreitung finden. Rhusopulos hat nämlich ausführliche Berichte über die wichtigen Gräberfunde bei der Agia Triada, welche man gern zusammengedruckt besäſse, in einer Folge von Nummern der (5.) *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* (1., 14. 30. Mai, 19. August, 9. September 1870) drucken lassen. Das Neapler (6.) *Giornale degli scavi di Pompei* ist in diesem Jahre bis zum Anfange des zweiten Bandes der neuen Serie vorgeschritten.

Wir gehen jetzt zu den katalogisierenden Arbeiten über, welche dauernd der wissenschaftlichen Benutzung, nicht nur dem Tagesbedürfnisse des Publicums zu dienen bestimmt sind. Die wichtigste Erscheinung auf diesem Gebiete ist:

(7.) W. Fröhner, *notice de la sculpture antique du musée impérial du Louvre. 1. vol.* Paris 1869. In einem an seinen Vorgesetzten gerichteten Briefe spricht sich Fröhner, welcher selbst Beamter am Louvre ist, über die Anordnung seines Kataloges aus, die freilich auf den ersten Blick gleich etwas auffallend erscheint. Fröhner ist von der Aufstellung der Sculpturen im Louvre abgewichen; er hat sein Verzeichnis nach den Gegenständen, auf Otfried Müllers Art, eingetheilt und geordnet; er macht drei Theile, den ersten mit den Götterdarstellungen, den zweiten mit Werken, welche Stoffe aus der Heroënsage und Geschichte behandeln, dazugestellt die Bildnisse, den dritten mit sonstigen Darstellungen aus dem öffentlichen und Privatleben des Alterthums, wozu zuletzt noch die in verschiedenen Schlössern verstreuten Sculpturen hinzukommen sollen. Ein Katalog wird sich am natürlichsten an die wirkliche Aufstellung der Objecte in der Sammlung anschlieſsen; Fröhner thut das, wie er sagt, nicht, weil die beständigen Aenderungen bei Herrichtung der Säle doch jedes der augenblicklichen Aufstellung folgende Verzeichnis bald unzutreffend gemacht haben würde und weil ein Ende dieser Umstellungen, um darauf mit dem Kataloge zu warten, nicht so bald abzusehen gewesen wäre. Ist es nun einmal unmöglich, sich mit einem Kataloge an die Aufstellung anzuschlieſsen, so sollte man, da alphabetische Folge sich hier nicht wie beim Bücherkataloge bequem bietet, eine Aufstellung, wie sie sein sollte, durch den Katalog verzeichnen. So

hat es Friederichs bei seinem Kataloge der Gipsabgüsse im neuen Museum zu Berlin gemacht; er hat die Abgüsse im Verzeichnisse historisch geordnet. Was aber bei einer Sammlung von Abgüssen, die nicht, wie z. B. in Zeichensälen von Lehranstalten, nur bestimmten praktischen Zwecken dienen sollen, das einzig Richtige ist, das erscheint es nicht ohne Weiteres auch für eine jede Sammlung von Originalen. Wie zwar, wenn nur der Inhalt der Sammlung darnach ist, auch da historische Folge in der Aufstellung am Platze ist, zeigt unsere Münchener Glyptothek, würde, wenn neue Räume geschaffen würden, das brittische Museum vor Allem zeigen können; so günstig ist der Bestand des Pariser Museums für historische Aufstellung allerdings nicht. Ganze Perioden würden spärlich vertreten sein; wie bei jeder zum gröfseren Theile aus Römischen Bezugsquellen gebildeten Sammlung würde die römische Zeit unverhältnismäfsig überwiegen. Aufserdem wird bei der Benutzung von Räumen, welche, wie im Louvre, nicht eigens für eine Sammlung gebaut sind, der Zusammenhang mit der gegebenen Architektur ganz besonders auf die Aufstellung bestimmend einwirken. Trotz alledem scheint mir doch auch, wo die Verhältnisse sind wie in Paris, das leitende Princip einer Aufstellnng die Anordnung nach Entstehungszeit resp. Entstehungsort der Kunstwerke sein zu sollen, und ich leugne nicht, dass ich das gern in dem neuen Kataloge, wenn der sich doch ein Mal auf eigene Füfse stellte, befolgt gesehen hätte. Einen chronologischen Index verspricht übrigens Fröhner im dritten Bande zu liefern. Was Fröhner weiter im Vorworte über die befolgten Grundsätze, namentlich bei Beschreibung der einzelnen Stücke, auseinandersetzt, dagegen ist gewiss nichts einzuwenden. Alles mit diesem neuen Verzeichnisse Geleistete verzeichnen wir als einen grofsen Gewinn für unsere Studien; es wird eine Lücke gefüllt, die wir lange empfunden, seitdem die letzten Kataloge der Sculpturen im Louvre gedruckt wurden, deren von E. Q. Viscontis Meisterhand herrührenden Grundzüge auch nach den Ueberarbeitungen Claracs noch immer kenntlich blieben. Bei einer letztbegonnenen Auflage im Jahre 1848 blieb es in Folge der Revolution bei wenigen Bogen, die wieder eingestampft wurden; möge das Unheil, in das sich Frankreich jetzt gestürzt hat, uns nicht auf zu lange der Fortsetzung dieses neuen werthvollen Katalogs berauben. Der Stolz des Louvre ist allbekannt die Venusstatue von Melos. Bei dieser Statue spielen eine Reihe von gleichzeitig mit ihr gefundenen Gegenständen eine Rolle für den Ergänzungsversuch und für jedes eingehendere Verständnis; die sorgfältigen Angaben des Katalogs sind hier also besonders werthvoll. Mich lassen sie noch immer in einigem Zweifel in Bezug auf die Beurtheilung der zwei noch im Louvre befindlichen Fragmente eines linken Arms, dessen Hand einen Apfel hält; wenn ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zur Statue über allen Zweifel hinaus fest stände, so wäre nicht mehr über die Ergänzung zu streiten, obwol der auch von Fröhner citierte Claudius Tarral den Beweis geliefert hat, dass man auch mit diesen Fragmenten etwas sehr Absurdes zurechtergänzen kann. Dass aber die gegenwärtig verschwundene Inschriftbasis nicht zur Statue gehört, das macht der Katalog nur auf's Neue so klar wie möglich. Als

ein bedeutendes griechisches Werk, das erst kürzlich in den Louvre kam, lehrt der Katalog (n. 476) eine Kolossalstatue der Nike kennen, welche auf Samothrake gefunden wurde und von früheren Beurtheilern nicht sehr geschätzt, von Fröhner als bewegte weibliche Gewandstatue, wenn auch späteren Ursprungs, neben die sogen. Iris des östlichen Parthenongiebels und die Niobetochter Chiaramonti gestellt wird. Als Curiosum noch Folgendes: das Relief (n. 109. Müller-Wieseler D. d. a. Kunst II, n. 184 und sonst mehrfach abgebildet), welches die Schmiede des Hephaistos, in welcher Satyrn Mitarbeiter des Gottes sind, darstellt, blieb bei der Rückforderung der entführten Kunstschätze 1815 in Paris aus allerdings sehr zarter Rücksicht auf die neue Decoration des einen Antikensaales, welche durch die Wiederentfernung hätte Schaden leiden können, zurück, indessen nur im Wege des Tausches; das Berliner Museum erhielt dafür ein anderes werthvolles Relief mit den delphischen Gottheiten. Nach Fröhners Ansicht wäre dieser Tausch für das Berliner Museum ein sehr guter gewesen; denn er erklärt das jetzige Pariser Relief für eine Arbeit des 16. Jahrhunderts, obwol es, wie er anführt, schon etwa im Jahre 1575 von Pighius in Rom als antik gezeichnet wurde (s. jetzt O. Jahn, Ber. der k. sächs. Ges. der Wiss. 1868, S. 213. 160 f. 262.). Die Eigenthümlichkeit der Darstellung macht die Frage über antiken oder modernen Ursprung nicht gleichgiltig.

(8.) W. Christ und J. Lauth, Führer durch das k. Antiquarium in München. M. 1870. Der gröfsere Theil der meist kleineren Antiken und, wie das zumal bei älteren Sammlungen zu sein pflegt, auch Nichtantiken des alten Antiquariums in der k. Residenz, dann die antiken Terracotten, Bronze- und Goldarbeiten aus den vereinigten Sammlungen König Ludwigs sind seit Kurzem zweckmäfsiger Weise in eine Sammlung vereinigt, der es an wichtigen Stücken, wie unter den Schmucksachen der goldene Kranz des Krithonios, nicht fehlt. Ein bisher wenig übersichtlicher Theil unseres Antikenvorrathes ist so durch Neuaufstellung und nun dieses Verzeichnis zugänglicher gemacht. Unter den Abgüssen im Antiquarium befindet sich auch einer des Judenburger Wagens im Joanneum zu Graz; derselbe dürfte (S. 28) nicht etrurisch-keltisch genannt werden; es ist gar nichts Etrurisches daran.

(9.) Emil Wolff, Kurze Anleitung zu einem zweckmäfsigen Besuche der päpstlichen Museen antiker Bildwerke des Vatican's und des Capitols. Berlin 1870. Für selbst bereits Unterrichtetere wird das Urtheil eines Künstlers oft von Interesse sein, welcher, wie E. Wolff, seit langer Zeit mit der Antike auf vertrautem Fufse lebt, für Andere aber dürfte das Büchlein bei mannigfachen Ungenauigkeiten der gegenständlichen und historischen Angaben, bei nicht vollständiger Kenntnis namentlich der neueren Forschungen sich als ein nicht ganz zuverlässiger Führer erweisen.

(10.) Mich. F. v. Jabornegg-Altenfels Kärntens römische Alterthümer. Klagenfurt 1870. Ich reihe dieses Verzeichnis hier an als Muster liebevollen Sinnes für die heimatlichen Alterthümer und als Beweis, wie der Bewohner ehedem römischer Gebiete auch ohne anti-

quarische Studien sich zur Lebensaufgabe und zum Gegenstande fachwissenschaftlicher Beschäftigung zu machen, der Wissenschaft beiten, von seiner Heimat aber den Vorwurf abwehren kann, das nur von den Dingen der Gegenwart befangen und allenfalls in und Unternehmung vorwärtsblickend dem der wahrhaft humanen Kreis vollendenden Rückblicke auf die entlegenere Vergangenheit Reiz abzugewinnen wisse. Von Kritik sehe ich ganz ab; der epigr sche Theil des Jaborneggschen Werkes wird von dem betreffenden schnitte des C. J. L. bald überholt sein, den Nutzen des archæologis Theils habe ich aber in ganz frischer Erinnerung, da er mir vor erst ein Führer war bei einer Durchmusterung der wichtigsten bild Ueberreste der Römerzeit in Kärnten, welches, durch seinen und der bargebirge Eisenreichthum den Römern hochwichtig, an solchen resten noch heute eine Fülle bietet. Das aus der Abbildung Taf. CCCCXIX und dem Texte S. 165 mir nicht verständlich gewordene an der Kirche zu Moosburg ergab sich als eine selbst künstlerisch tenswerthe Darstellung von Perseus und Andromeda. Es steht zu dass der historische Verein für Kärnten bei diesem Relief, wie oft sonst, rettend gegen Verbleiben an der Kirche, und damit Ruin, eintrete. Es ist übrigens nicht meine Absicht, hier Reisenot auszukramen, von denen Manches erst noch reif werden muss. Nur einem Stücke will ich gleich vor Gefahren bewahren. An der Aufsen der Kirche Maria-Saal ist u. A. ein Relief-Fragment eingemauert, welches nach Text und Abbildung (S. 68, n. CXLVI, Taf. 4) zu Irrungen heraus fordert. Das Original, obwol sehr übel mitgenommen, liefs mich statt des greisenhaften Kopfes ein volles Kindergesicht erkennen, so das also nur eine Erosfigur in irgend einer ihrer zahlreichen Verwendungen vorliegt.

Zwei gröfsere archæologische Werke, welche seit längerer Zeit bereits in vielen Händen sind, ihrer Eigenthümlichkeit nach freilich so verschieden von einander, dass sie kaum in einem Athem zusammengenannt werden können, sind in neuen Auflagen erschienen:

(11.) Overbeck, Geschichte der griechischen Plastik für Künstler und Kunstfreunde. 2 Bde. Leipzig 1869. 1870.

(12.) Boetticher, die Tektonik der Hellenen. 1. Lieferung Berlin 1869.

Eine Charakterisierung und Kritik allgemeiner gekannter und anerkannter Werke wie dieser erscheint hier nicht geboten. Die Veränderungen der neuen Auflage sind bei Overbeck nicht unerheblich durch Aufnahme der seit mehr als zehn Jahren neuentdeckten wichtigen Sculpturen, Verwerthung der weitergehenden Forschung; zu Gute gekommen ist dabei an manchen Stellen neugewonnene Autopsie. Neben der Vermehrung wäre zumal mit Rücksicht auf ein gröfseres Publicum wol nicht nur unseres Erachtens auch eine Verminderung nicht unvortheilhaft gewesen, nämlich in den ersten Abschnitten über die ältere Kunst, wo noch zu viel der Verarbeitung widerstrebender Ballast mitgeführt wird. Zu Band I, S. 385, Anm. 6 lässt mich mein gutes Gewissen schweigen; statt

Halle ist dort übrigens Berlin zu lesen. Boettichers zweite Bearbeitung ist eine wirklich ziemlich durchgreifende Umarbeitung, d. h. in der Darstellungsform, und hierdurch scheint uns das Werk sehr gewonnen zu haben. Dass die Umarbeitung die Grundansichten Boettichers nicht im Entferntesten berührt, versteht sich für jeden einigermafsen mit der Eigenthümlichkeit des Verfassers Vertrauten wol von selbst. Dieses mit allem Anspruche der Orthodoxie hingestellte Lehrgebäude erhalten wir also in einer weniger dem leichten Verständnisse widerstrebenden Form als früher. Mögen um so weniger Künstler und Philologen der trefflichen Schulung des Durchdenkens der tektonischen Formen der Griechen nach Boettichers Weise sich entziehen! Freilich werden darum bei Weitem nicht Alle auf die Worte des zuversichtlichen Lehrers schwören, zumal die nicht, welche auch in allem künstlerischen Schaffen die geschichtliche Entwicklung zu erkennen suchen; ihnen muss die ganz unhistorische Anschauungsweise des Verfassers sogar sehr anstöfsig sein und bleiben. So sehen wir Semper wenig Gefallen an Boettichers Lehre finden, wofür ihm dieser seinerseits sein Anathema auch wieder nicht schenkt. E. Curtius hat freilich den Versuch gemacht, Boetticher und die Geschichte unter einen Hut zu bringen, sonst sind wir aber gewohnt, in Arbeiten über Geschichte der Kunst mehr Proteste gegen Boetticher zu lesen als Zustimmung, welche ihm wiederum bei zahlreichen denkenden ausübenden Künstlern nicht fehlt, zu begegnen. Auch hier haben wir wieder zwei neue Schriften anzuführen, die wenig geneigt sind, Verdienste Boettichers anzuerkennen.

(13.) Krell, Geschichte des dorischen Styls. Stuttgart 1870. Mit Atlas.

(14.) Dr. Jacob Prestel, der hellenische Kunstgedanke in seiner Entwickelung oder der griechische Tempel bis zur Zeit Alexanders des Grofsen. Mainz 1869.

Beide Schriften stehen, wie die Verfasser selbst aussprechen (Krell S. VIII. Prestel S. 23 Anm.), unter dem Einflusse Sempers, auf eine gemeinsame Quelle weist auch die beiden Büchern gemeinsame Periodeneintheilung zurück. Krell bleibt Sempers Ansichten über die bei dem Mangel von Werken aus der Entwickelungszeit so sehr schwierig zu ergründende Entwickelung des sogenannten dorischen Stils im Ganzen auch nach der Prüfung, die er sich als Aufgabe gesetzt hat, treu, wenn auch z. B. einmal (S. 40) das templum in antis gegen Semper als ursprünglichste Form festgehalten wird. Wenn die ganze Tendenz der Arbeit nicht mit Boetticher harmoniert, so wird auch im Besonderen einmal der Versuch gemacht (S. 6 ff.), einer Boetticher'schen Formerklärung eine neue entgegenzusetzen; während Boetticher bekanntlich das Echinoscapitel als nach aufsen überfallenden Blattkranz deutet, will Krell umgekehrt einen nach Innen eingebogenen — nicht sehr glücklich — darin finden. Krell's ganze Arbeit muss, wenn auch stets skizzenhaft und ohne Detailstudien an den Monumenten selbst ausgeführt, als ein gut gerichteter Versuch anerkannt werden. Ganz anders steht es mit dem Elaborate Prestels; wirr im Gedanken, mangelhaft in der Diction,

salopp sogar äufserlichst auch im Drucke, zeigt sie, dass der Verfasser weder die Gewohnheit, noch die Fähigkeit zur Schriftstellerei besitzt. Für solche Benutzung reicht die Inspiration durch Semper nicht aus; dessen Fäden wollen von selbständiger Forschung aufgenommen sein.

(15.) H. Kekulé, die Gruppe des Künstlers Menelaos in Villa Ludovici. Leipzig 1870. Wir erhalten hier eine Untersuchung, welche zunächst eines Kunstwerks Eigenthümlichkeit gründlich zu erfassen sucht, damit aber sofort auf das Ganze der kunstgeschichtlichen Entwicklung hinübergeführt wird, in deren Verlaufe dieses Werk entstand, ohne deren Beachtung es nicht gründlich begriffen werden kann, deren Verständnis aber auf seinem Verständnisse auch wieder als auf einem Hauptpfeiler fester gegründet werden kann. Es ist ein Werk, welches eine bedeutende Phase der Geschichte antiker Kunst in sich zur vollendeten Erscheinung bringt, dessen Entstehungszeit durch beigegebenes inschriftliches Zeugnis feststeht, also so recht einer der Ausgangspunkte kunstgeschichtlicher Forschung, dazu von glücklichster Erhaltung, trefflicher Ergänzung und endlich wenigstens für weitere Kreise noch nicht zu den bestbekannten Antiken zählend — Abgüsse sind eine Seltenheit, der Humboldt'sche in Tegel ist jedoch nicht der einzige, auch die Sammlung der Akademie der Künste in Wien besitzt einen und, wenn meine Erinnerung mich nicht trügt, auch die Sammlung der Petersburger Akademie. Nimmt man alles Dieses zusammen, so leuchtet sofort ein, dass der Verfasser für seine Monographie den Gegenstand glücklich gewählt hat. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Erklärung des dargestellten Vorganges. Mehre unserer besten Meister haben sich um diese bemüht; gegen Winckelmanns lange geltende, u. A. von Welcker neu unterstützte Benennung, Elektra und Orestes, schien O. Jahns Deutung auf Merope und Kresphontes den Vorzug zu verdienen, ohne, wie auch Kekulé gesteht, als völlig befriedigend gelten zu können. So bleibt es fast, nach allen Versuchen tiefer einzudringen, bei Herders „stillen Vertrauten" und, was ich sonst vielleicht nicht ausgesprochen haben würde, will ich gestehen, gerade weil Kekulé es wie mit einer leichten Handbewegung in einer Anmerkung glaubt völlig abweisen zu dürfen: „zu der Möglichkeit, dass die Gruppe aus einem Studium der sepulkralen Gruppen besonders attischer Grabmäler hervorgegangen sein könne", bin ich schon wiederholt beim Betrachten und Nachdenken zurückgeführt. Jedenfalls — und darauf geht Kekulé im zweiten Abschnitte ein — haben wir eine Arbeit vor uns, die bis zum Meistergrade durchgemachte Studien voraussetzt wie wenige andere Antiken; die schlafende Ariadne im Vatican, deren Vergleichung mit der im Schoofse ihrer Genossin ruhenden Giebelstatue vom Parthenon so ungemein lehrreich ist, erscheint mir besonders verwandt; es sind Werke, die unter ähnlichen, wenn auch doch noch günstigeren Bedingungen künstlerischen Schaffens, wie etwa der moderne plastische Künstler sie vorfindet, geworden sind. Als ein in dieser Art arbeitender Künstler ist uns aus sicheren Zeugnissen gerade Pasiteles bekannt, von dem in zweiter Schülergeneration sich Menelaos, der Verfertiger der ludovisischen Gruppe,

herleitet. Zwischen beiden steht Stephanos, von dem uns eine nackte männliche Statue in Villa Albani geblieben ist, deren erneute Besprechung den Hauptinhalt des dritten Abschnittes der Kekuléschen Schrift bildet. Das ist nun so recht ein Mittelpunkt streitiger Fragen, bei deren sehr entgegengesetzter Beantwortung Kekulé auf der einen und ich auf der andern Seite besonders engagirt sind. Je weniger ich meine in den Beiträgen zur Geschichte der griechischen Plastik dargelegten Ansichten als etwas irgendwie fest Abgeschlossenes, je mehr ich sie nur als Zielpunkte immer neuer Prüfung hingestellt habe, desto freudiger muss ich Förderung hoffend jede neue kenntnisreiche Besprechung, wie Kekulé sie hier bietet, begrüfsen. Ich kann an dieser Stelle nicht mit der Ausführlichkeit mich äufsern, wie Kekulé in einer besondern Schrift es durfte, und gern warte ich erst noch von mir selbst erneute Beobachtung in italienischen Museen ab; nur Folgendes mag zur Orientierung der unserem Streite, oder sagen wir lieber unserem auseinanderführenden aber einmüthigen Suchen, Fernerstehenden und zugleich zur Verständigung mit Kekulé dienen. Die genannte Statue, darüber sind wir einig, ist ein Geschöpf der mit Kenntnis und Benutzung älterer griechischer Werke arbeitenden Schule des gelehrten Künstlers Pasiteles. Alterthümlich Griechisches ist in ihr nicht zu verkennen. Dieses aufnehmend, aber es gleichsam nur als Tonart einer ganz neuen Erfindung wählend, arbeitete, so vermuthet theilweise nach Brunns Vorgange Kekulé, etwa Pasiteles selbst die Statue, welche dann von Stephanos copiert, in dieser Copie uns erhalten ist. Ich glaubte dagegen schon geraume Zeit, ehe ich etwas darüber veröffentlichte und ehe Abgüsse nach Deutschland kamen, dass Stephanos einfach die Copie eines altgriechischen Originals machte, aber — das muss ich, gegenüber Kekulé (S. 25) und um meine Berechtigung in solchen Dingen überhaupt mitzusprechen nicht allzu zweifelhaft erscheinen zu lassen, betonen — nicht ist es mir je in den Sinn gekommen, die Arbeit des Stephanos für eine s t i l i s t i s c h genaue Copie eines altgriechischen Originals zu halten, auch nicht einmal so weit stilistisch genau, wie eine Copie das überhaupt, zumal vor unserer, diese Seite minutiös beachtenden Zeit sein kann, selbst nicht so weit die feinere Bewegung der Form wiedergebend, wie man das unter den antiken Copien etwa der des Myronischen Diskobols in Palazzo Massimi alle colonne zutrauen darf. Auch darin hat mich Schöne — von dem ja wol die Mittheilungen bei Kekulé S. 31 herrühren — bei gemeinsamer Betrachtung der zusammengestellten Abgüsse, sehr folgsamen Urtheils gefunden, dass ich zugab und zugebe zu wenig in meinen Beiträgen u. s. w. die treuere Wiedergabe altgriechischer Form durch den Copisten, dem wir den Petersburger Epheben verdanken, von der Formenbehandlung, wie sie die Statue des Stephanos zeigt, unterschieden zu haben. Ein Mehr oder Weniger in dieser Beziehung abzuwägen, was für verschiedene Copien eine fast eben so grofse Verschiedenheit von Werthen ergeben müsste, hatte ich, vielleicht stumpferen Sinnes, überhaupt nicht unternommen. Ich kann meine Ansicht noch deutlicher ausdrücken, wenn ich sage: Stephanos hat, so weit bei der plastischen Copie eines plastischen Vorbildes die Nachbildung mittels

des mechanischen Verfahrens des Abmessens und Uebertragens der Maſse, mittels der auch den Alten bekannten Punktiermethode geschieht, in seiner Statue eine getreue Copie eines altgriechischen Originals geliefert, getreu, d. h. also in den Maaſsen der Hauptformen getreu, desselben Originals, welches mit derselben Treue in den Maaſsen noch eine Reihe ebenfalls uns erhaltener Copien vor Augen stellen. Was Stephanos zuletzt nach Beseitigung von Messpunkten und Zirkel zur Vollendung seiner Copie aus freier Hand that, dabei hört die Treue auf, und ich habe ja ausdrücklich schon früher einmal und dann in meinen Beiträgen gesagt, dass eines der anderen Exemplare derselben Figur, das im Billardo von Villa Albani, in einzelnen Formen mehr echt Altgriechisches zeige, also stilistisch treuer sei, als die Arbeit des Stephanos. Nach Kekulés Urtheile hätte ich hierbei dieses andere Exemplar überschätzt; ich bin begierig es darauf hin mir wieder einmal ansehen zu können; Abgüsse existieren bis jetzt leider nicht. Noch ein Mal also: eine Copie sehe ich in der Stephanosstatue, aber keine stilgetreue; auch wenn Rubens Lionardo copierte, lieferte er keine stilgetreue, aber doch immer eine Copie. Gewisse Hauptdinge, freilich nicht eine Menge der Feinheiten des Originals, kann man aus solchen Copien entnehmen, und mir kam es darauf an, als solche Hauptsachen namentlich die Proportionen der Figur, also gerade das, was durch den ersten mechanischen Theil der Copierarbeit gesichert bleiben musste, ja in der That auch bei allen verschiedenen uns erhaltenen Copien wirklich übereinstimmend blieb, als altgriechisch zu erweisen, und wenn nur das als immer sicherer richtig sich herausstellt, so hat nicht nur unsere Vorstellung von den Idealen nun freilich noch näher zu bestimmender, älterer griechischer Kunstschulen, sondern auch unser Verständnis des Lysippos erheblich gewonnen. Ich will hieran nur noch die namentlich an Friederichs gerichtete Erklärung knüpfen, dass, wenn bei meiner Beurtheilung der Stephanosstatue und ihrer Wiederholungen sich die Frage einstellt, welches denn nun das aus ihnen herauszuerkennende altgriechische Werk war, mit dem Doryphoros Polyklets, an den ich dachte, allerdings das erhaltene Stück des linken Arms nicht zu vereinigen ist; die Lage der Armmuskeln deutet auf eine, wie sie ergänzt ist, gestellte Hand, nicht auf eine den Speer fassende. Im vierten Abschnitte geht Kekulé zu Erörterungen über die kunstgeschichtliche Stellung des Pasiteles und seiner Schule über, Erörterungen, an welche die Anfangssätze dieser Besprechung anknüpfen.

(16.) Gustav Wustmann, Apelles Leben und Werke. Leipzig 1870. Ein streng geschichtliches Künstlerleben aus dem Alterthume kann nach den Quellen unserer Kenntnis immer nur ein sehr mattes Schattenbild bieten und über Werke eines Malers, von denen wir nie eins sahen, wird immer schlecht sprechen sein. Wustmann hat es doch verstanden, ein recht farbenreiches Bild zu geben, ein gut zu lesendes Buch, das uns wirklich eine Zeit lang vergessen macht, wie wenig wir wirklich wissen; wo er die Hauptfigur unausgeführt lassen muss, tritt der Hintergrund an die Stelle, die Orte, wo Apelles sich bewegte, Ephesos, Sikyon, Korinth, Pella und die sind schon ausgiebiger für die Schilderung.

Sehr gewissenhaft ist das ganze Material gesammelt, mit Kenntnis, namentlich auch der Ergebnisse und Ansichten neuer Kunstforscher, ist es behandelt; nur ist mit dem Allem eben zu wenig sicherer Anhalt geboten, als dass nicht die Phantasie immer wieder in Versuchung geführt würde den Reichthum, welcher der Ueberlieferung fehlt, zu ersetzen. Gleich der erste Abschnitt liefse sich bei mehr Beherrschung der Neigung zum Ausmalen in eben so viele Zeilen, wie bei Wustmann Seiten, fassen. Der Vater des Apelles, heifst es, war vielleicht ein Maler, weil er zwei Söhne hatte, die Maler waren; da wir nun aber ihn nie als Künstler genannt finden und Kolophon kein Platz voll Kunstleben war, so war er wol ein schlechter Maler. Ja wenn er eben überhaupt wirklich Maler und nicht Gott weifs was Anderes war. Dann kommt der Lehrer Ephoros in Ephesos, von dem wir gar Nichts wissen, dem aber doch eine halbe Seite geschenkt wird, um zu fragen: war er vielleicht so, oder war er vielleicht so? Selbst mit der Möglichkeit der Schilderung steht es misslich, wenn es z. B. heifst, dass Apelles zehn Jahre oder mehr vor Alexander geboren als „Jüngling" durch die Hallen des Artemistempels zu Ephesos gegangen sei, als der noch unversehrt vom Brande stand, vom Brande in der Geburtsnacht Alexanders, also da Apelles vielleicht zehn Jahre alt war. Von Ephesos werden wir nach Sikyon geführt; das Geschichtchen von der Erfindung der Malerei daselbst ist gar weitläufig wieder angebracht; eine Hindeutung, wenn es sein sollte, hätte genügt. Apelles Verhalten beim Uebergange aus seiner Heimat auf die hohe Schule der Kunst zu Sikyon ist in einer Weise construiert, die doch Bedenken erregt. Der phantasievolle Ionier soll unmöglich Lust gehabt haben können, nach Sikyon zum Lernen zu gehen, er habe vielleicht gar nicht gewusst, wie ernsthaft dort gelernt wurde, sonst wäre er vielleicht gar nicht hingegangen. Als er aber einmal da war, da leuchtete ihm die Vortrefflichkeit der Studien sehr ein, er wurde ganz und gar Sikyonier. Apelles scheint doch nach Allem, was wir von ihm wissen, gar nicht so auf den Kopf gefallen gewesen zu sein, dass das nicht Alles ganz anders zugegangen sein könnte. Die Geschichte scheint hier zu sehr nach dem Recepte: ionische Phantasie, sikyonischer Verstand, gemacht zu sein. Noch an vielen Stellen würde man Wustmanns Schilderungen des einen oder anderen Hergangs in ähnlicher Weise in Frage stellen können. Nur gelegentlich frage ich zu S. 24: war die Methe von Pausias im Tholos des epidaurischen Asklepiosheiligthums wirklich ein Deckenbild in einem Felde der Kuppel, oder ist hier nur eine Combination aus zweierlei Angaben gemacht? Ueber das Atramentum des Apelles (S. 36) führe ich die Auseinandersetzung von Brücke an (Physiologie der Farben. Leipzig 1866. S. 254). Die Motive des Fortgangs des Apelles von Sikyon bieten wieder fragliche Puncte, als da sind die Lehrer, „die heute lehren, was sie gestern gelernt"; womit hat ein Melanthios das verdient, oder der Correggio des Alterthums Pausias? An die Stelle des Wunsches des Apelles, sein Verhältnis in Sikyon „in freundlicher Weise zu lösen", liefse sich mit demselben Recht ein gehöriger Zank mit seinen Collegen setzen, und im sechsten Abschnitte bei der Anadyomene ist eine Neigung des Verfassers, die Geschichte zu

construieren, wiederum unverkennbar. In seinem Urtheile über die Werke des Apelles zeigt Wustmann die gröfste Schärfe, wo allegorische Darstellungen zum Vorschein kommen. Schon auf S. 32 wird es den Sikyoniern sehr eingetränkt, dass sie dergleichen getrieben und vielleicht dem Apelles beigebracht haben können, dessen Triumph Alexanders bereits schlecht wegkommt (S. 52 f.), dessen Gemälde der Verleumdung, obwol die gerade eminent malerischen Vorzüge dieser Darstellung nicht übersehen werden, endlich den höchsten Unwillen seines Biographen erregt (S. 75. 97.) Dass er es wirklich gemalt hat, wird zugegeben, diese „krasse Allegorie" aber, diese „Grauen erregende Erfindung", „Verirrung der Phantasie", voll „roher Symbolik", mit „widerwärtiger Vermengung" u. s. w. ist ein „greisenhaftes" Product, da dem Künstler die „Schwingen des Geistes bereits erlahmten." Einem solchen Echauffement gegenüber, das ja freilich neuere æsthetische Bildung einmal bis zu einem gewissen Grade fordert, vergessen wir nur nicht ganz, dass gerade in Glanzzeiten künstlerischen Könnens sehr bedeutende Meister Etwas darin suchen, auch in ihrer Sprache Manches von dem Gedankenreichthume der Zeit auszudrücken, dessen Ausdruck ihrer Kunst fast versagt scheint. Es geschah das im Renaissance- und Reformationszeitalter eben so gut, wie bei den Griechen der Emancipationszeit vom peloponnesischen Kriege etwa an, und es kommt eben sehr auf das Wie bei solchen kühnen Versuchen an. Wenn weder im Denken noch im Formen ebenbürtige Nachtreter das Allegorische zur Hauptsache machen wollen, wie das im 17. und 18. Jahrhundert geschah, dann wird's freilich ein Ekel. Aber mit dem Mafse darf man gewiss weder Lysippos und Apelles, noch Lionardo und Dürer messen. Gerade in Bezug auf die Verleumdung des Apelles ist es interessant zu beachten, eine wie grofse Anziehungskraft diese Aufgabe für moderne Künstler der besten Zeiten gehabt hat, deren Liebe zu dem Gegenstande wir hier in die Wagschale werfen möchten gegen das Verdammungsurtheil Wustmanns. Nicht nur ein Zuccaro, wie S. 109, Anm. 26 angeführt wird, hat die Verleumdung nach Lucian wiedergemalt. Von Mantegna befindet sich die Zeichnung der Verleumdung in London, von Sandro Botticelli das Gemälde in den Uffizien zu Florenz, Raffaels schöne Zeichnung besitzt der Louvre, auch Luca Penni, nach dem G. Ghisi in Kupfer stach, versuchte sich daran. Nach Albrecht Dürers, jetzt der Albertina in Wien angehörender Zeichnung, wurde das Gemälde im Rathhaussaale zu Nürnberg ausgeführt; von Ambros Holbein ein Holzschnitt und noch von Rembrandt eine Zeichnung in London mögen genannt sein. Das Genauere dieser Angaben, die gar nicht vollständig sein wollen, verdanke ich der Mittheilung Thausings, der mich auch darauf aufmerksam macht, dass schon Leon Battista Alberti im dritten Buche seiner Schrift über die Malerei das von Wustmann so arg gescholtene Gemälde des Apelles den Künstlern als ein Muster hinstellte.

Den eigentlich kunstgeschichtlichen Arbeiten reihe ich in Anführung an, die Probe einer in tabellarischer Form zusammengestellten Uebersicht der Chronologie der Kunst des Alterthums nach den in den gangbaren Werken jetzt angenommenen Daten von Jul. Schnatter im *Pro-*

gramme d'invitation à l'examen public du collège royal français fixé au 1er octobre 1869. Berlin. Mehr Beschränkung auf Namen und Thatsachen, statt der Einmischung von Urtheilen, würde uns zweckmäfsig erscheinen. Von der in Deutschland als Frucht der Behandlung der Archæologie auf Universitäten sich einstellenden Beachtung der antiken Kunst an den Gymnasien legt der Aufsatz Zeugnis ab von Ignaz Küppers, der Apoxyomenos des Lysippos im Programme des k. Gymnasiums zu Bonn. Schuljahr 1868/69, ferner die Abhandlung von E. Schulze, *de vasculo picto Amazonis pugnam et inferiarum ritus repraesentante* im Programme des Gymnasiums zu Gotha. 1870. Hier dürfte es zugleich am Platze sein auf ein Unternehmen hinzuweisen, das wieder der gelegentlichen Verwerthung archæologischen Wissens im Gymnasialunterrichte zu Hilfe kommen soll. Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst, ausgewählt von Ed. v. d. Launitz. 1. Serie 12 Tafeln. Cassel, Theod. Fischer, 1870. Tafel I und II geben Grundriss und innere Ansicht eines griechischen Theaters, Tafel III die Figur eines komischen Schauspielers, Tafel IV ein Kultusidol, Tafel V Grundrisse der Hauptarten des griechischen Tempelgebäudes, Tafel VI den Aufriss der Vorderseite eines Tempels, Tafel VII eine tragische Maske, Tafel VIII einen griechischen, Tafel IX römische Soldaten, Tafel X die Figur eines gefangenen Parthers, Tafel XI veranschaulicht die römische Tracht der Toga und Tafel XII Symposion und triclinium. Die Blätter, mäfsig im Preise, sind hinreichend grofs, um vor einer ganzen Classe gezeigt zu werden. Bei angemessener Betheiligung, die sehr anzuempfehlen ist, wird das Unternehmen vom Verleger fortgesetzt werden, der sich auch bereit zeigt, dabei besondere ihm mitgetheilte Wünsche zu beachten.

(17.) *Giancarlo Conestabile, dei monumenti di Perugia etrusca e romana. Parte quarta.* Mit Atlas von 108 Kupfertafeln. Perugia 1870. — Die drei ersten Bände dieses so arbeits- wie anerkannt verdienstvollen Werkes erschienen bereits in den Jahren 1855 und 1856. Der erste enthielt ausführlich das Leben des seiner Zeit angesehenen Etruskologen Giambattista Vermiglioli, dessen Beschreibung eines Hauptdenkmales des alten Perugia, des Grabes der Volumnier, von Conestabiles oft genug erst Licht bringenden Noten begleitet, den zweiten Band füllte. Im dritten Bande trat an die Stelle seines, von ihm mit für uns fast zu grofser Pietät behandelten Lehrers, Conestabile selbst mit seiner Besprechung der in der Umgebung des Volumniergrabes, in der Nekropolis des heute sogenannten Palazzone, entdeckten Alterthümer. Nach langer Pause, aber nun an Umfang auch ziemlich allen drei ersten Bänden zusammen gleichkommend, ist jetzt der vierte, leider letzte Band, ans Licht getreten, wenn nicht doch, an welcher Hoffnung man festhalten möchte, die übriggelassenen Bronzen, Vasen und römischen Monumente noch einmal dem Werke angeschlossen werden. Conestabiles gleich sorgfältige Behandlung der sprachlichen wie der bildlichen Denkmäler, sein Streben nach überall gröfsester Genauigkeit, seine umfassende Kenntnis der etruskischen Ueber-

reste, auch der in aufseritalischen Sammlungen heutzutage befindlichen, sein methodisches Verfahren machen den von ihm herrührenden Theil des ganzen Werkes zu dem bleibendst werthvollen, und grofs ist die Förderung, welche auch der Erforschung griechisch-römischer Kunst zu Gute kommt, welche der frühen Verzweigung griechischer Kunst auf italischem Boden nach Etrurien hinein nicht genug Aufmerksamkeit schenken kann. Der vierte Band umfasst mit Berücksichtigung einzelner architektonischer Anlagen, Inschriften, Reliefs, Spiegelzeichnungen, geschnittene Steine, einzelne Bronzearbeiten und Bleisachen. Die Reliefs sind es, welche gröfstentheils den Atlas füllen. Die Tafeln XXXI—XXXVIII geben eine vortreffliche neue Abbildung eines Grabaufsatzes, dessen oberer Theil gewiss von Newton, wie Conestabile anführt, ganz richtig als nicht ursprünglich zu der Basis mit ihrem langen, alterthümlichen Reliefstreifen gehörig angesehen wurde. Hierauf folgen die zwei, dem Stile nach am meisten verwandten Peruginer Reliefs, jener Sarkophag, dessen Bildwerk Conestabile treffend im Anschlusse an Brunn erklärt, und eine vierseitige Basis mit den wie gewöhnlich auf die Bestattungsfeierlichkeiten bezüglichen Reliefs. Daran reiht sich die grofse Zahl der spätetruskischen Aschenkisten, die wir nun hoffentlich recht bald in Brunns grofsem Sammelwerke geordnet vor uns sehen werden. Unter den in langen Reihen bald mehr übereinstimmender, bald mehr von einander abweichender Wiederholungen derselben Darstellung vorhandenen Urnen, bietet Perugia eine ganze Folge, in welchen, wenn auch mannigfach entstellt, dieselbe Composition unverkennbar nachgeahmt ist, welche uns aus dem grofsen pompejanischen Mosaikbilde der Alexanderschlacht am bekanntesten ist nach Conestabile ist sie von den etruskischen Arbeiten für eine Darstellung des Todes des Troïlos verwendet, der in drei merkwürdig veränderten Typen vorzukommen scheint: einmal Troïlos zu Pferde von Achill zu Fufs verfolgt, einmal beide zu Pferde, einmal, wie Conestabile wahrscheinlich macht, Achill reitend den Knaben Troïlos verfolgend, der zu Fufse ist. Unter den nicht in einer Serie von Wiederholungen vorhandenen Reliefs nimmt das auf einer kürzlich erst gefundenen Aschenkiste, Tafel XCVIII, die Aufmerksamkeit gerade durch die Neuheit der Darstellung in Anspruch. Mit einem Erklärungsversuche glaube ich Conestabile ein Scherflein des Dankes für die Fülle der von ihm gespendeten Belehrung anbieten zu dürfen. Jeder wird Conestabile Recht geben, wenn er bei dem Manne links sofort an Odysseus denkt; aber weiter kann meine Zustimmung nicht gehen; unmöglich kann hier eine Scene aus dem Zusammentreffen mit Nausikaa gemeint sein. Die Figur des Odysseus wiederholt sich so weit genau, dass an einem Ursprunge aus gemeinsamen Vorbilde nicht zu zweifeln ist, auf einem Gemälde im Pantheon zu Pompeji (Helbig 1332); dort tritt zum Odysseus Penelope heran. Ueberzeugend hat Helbig (Ann. dell' inst. 1867, S. 328 ff.) früheren Annahmen entgegen hier die Begegnung der beiden Gatten nach vollbrachtem Freiermorde erkannt und, um kurz zu sein, derselbe spannende Moment ist auch auf dem neuen Urnenrelief zu Perugia dargestellt. Bei aller Mangelhaftigkeit der Ausführung ist die Composition doch nicht ausdruckslos

geworden. Beide Gatten sitzen sich hier gegenüber, wie in der Odyssee (XXIII, 89 ff.). Penelope ist von ihren zwei Mägden begleitet; die eine scheint ihr aus der linken Hand die Handarbeit, vielleicht eine Spindel, die nieder in den Arbeitskorb gelegt werden soll, abzunehmen, die andere bringt ein Schmuckkästchen herbei. Penelope, grofsentheils nackt, was auf einem etruskischen Bildwerke gar nicht auffallen darf, fasst mit der rechten Hand, wie auf den beiden pompejanischen Bildern (Helbig 1331. 1332), wo sie auch das eine Mal eine Spindel hält, in das schleierartig über den Kopf gezogene Gewand. Stolz sonst in der Haltung, wendet sie das Gesicht nicht zum Odysseus (*οὐδέ τι προσφάσθαι δύναμαι ἔπος, οὐδ' ἐρέεσθαι, οὐδ' εἰς ὦπα ἰδέσθαι ἐναντίον*). Der aber sitzt halb abgewandt, wie auf jenem pompejanischen Bilde, nur noch sprechender als dort, mit der halb gehobenen Hand die Erwartung ausdrückend, *ποτιδέγμενος, εἴ τί μιν εἴποι ἰφθίμη παράκοιτις.* Man wird sich leicht vergegenwärtigen, wie gerade diese Scene für einen Maler, dessen künstlerische Richtung etwa der des Timomachos verwandt war, ein dankbares Thema abgeben konnte, und damit mag ungefähr der Ursprung angedeutet sein, auf welchen das Motiv der Odysseusfigur nicht ohne Wahrscheinlichkeit zurückgeführt werden kann. Das Vorkommen dieser Figur in Pompeji und in Perugia reiht sich also in beachtenswerther Weise den von Conestabile S. 223 besprochenen Fällen an.

(18.) Benndorf, griechische und sicilische Vasenbilder. 2. Lieferung. Taf. XIV—XXX. Berlin 1870. Glänzend wird hiermit das schöne Werk, dessen Anfangslieferung wir im vorigen Jahre anzeigen konnten, fortgesetzt. Den Hauptinhalt der neuen Lieferung bilden die Grabeslekythoi mit farbigen Zeichnungen auf weissem Grunde, wie sie namentlich in Attika vorkommen und längst die Lieblinge der Kenner und Sammler antiker Kunstwerke sind. Für die Gräber angefertigt, zeigen sie bekanntlich fast immer Bilder sepulkralen Inhalts, meistens das Bild des Grabmals und am Grabmale Personen, die dasselbe frommen Sinnes mit Darbringungen ehren oder an demselben in Trauer verkehren; ohne je lebhaftere Handlung sind hierbei doch aus dem Leben heraus, wie Benndorf treffend bemerkt, Begegnungen verschiedener Art am Grabe, von Mädchen und Männern, oft Wanderern, die des Weges kommen und, wozu ja immer wieder die Grabschriften aufforderten, an das Grab herantreten, von den Vasenmalern dargestellt. Lange wandten wir uns besonders gern an Stakelbergs Werk, um durch dieses, was sein Titel nennt, die Gräber der Hellenen uns nahe bringen zu lassen; aber Stakelbergs Arbeit fiel in die Jugendzeit der Erforschung antiker Kunst, und wenn sein Text unter sehr störenden Einflüssen, deren sich Stakelberg's wissenschaftlich nicht hinreichend selbstständige Natur nicht erwehren konnte, gelitten hat, so ist Treue, wie wir sie verlangen und erstreben, seinen Abbildungen nicht durchweg eigen. Nach beiden Seiten hin hat Benndorf es über seinen Vorgänger gewonnen und von nun an wird man die Gräber der Hellenen gewiss mit Vorliebe in diesem Theile des Benndorfschen Werkes suchen. Eine sorgfältige Besprechung der ganzen Classe der Lekythoi mit Malerei auf weissem Grunde geht den auf die Tafeln

bezüglichen Angaben und Erklärungen voraus; in beiden gehen Kenntnis und Verständnis Hand in Hand. Sollten (S. 33 unten) die Seelen auf jener Vase in dem Grabe zu denken sein? doch wol um dasselbe schwebend. Die vermeintliche Psyche (S. 34, Anm. 179) auf einer Parthenonmetope wird von Michaelis in dessen Parthenonausgabe durch eine schlagend richtige Erklärung beseitigt werden. Das S. 45, 231 erwähnte Vasenbild der Eremitage ist inswischen bei Stephani im Compte-rendu für 1868 auf S. 66 abgebildet. Unter den 31 Vaseninschriften, welche, nur wenige mit Bildwerk verbunden, den Schluss der neuen Lieferung bilden, sind eine Anzahl von eingeritzten, die auf Thongefäfse gesetzt wurden, welche als Weihgeschenke armer Leute auf die Akropolis kamen, für diese Sitte lehrreich. Als kleiner Ueberrest eines wichtigen Verfahrens im älteren attischen Staatsleben verdient ein Ostrakon mit dem aufgekratzten Namen eines Megakles aus Alopeke Beachtung; auch sonst klingt Manches, wie die kräftige Versicherung des Eigenthums an einer Schale, recht aus dem alten Leben heraus, das Meiste wird aber einstweilen nur erst den Scharfsinn der Entzifferer zu beschäftigen haben.

(19.) H. Heydemann, griechische Vasenbilder. Berlin 1870. Nicht auf einen so grofsen Umfang berechnet wie Benndorfs Werk, auch in der Wiedergabe der Vasenzeichnungen der Benndorfs bei Weitem nicht gewachsen, dafür aber gleich wie sie erscheint abgeschlossen und weniger kostspielig ist diese Publication, welche mit einem bescheidenen Motto dem Andenken Eduard Gerhards gewidmet ist. Der Titel, griechische Vasenbilder, ist auch hier im engeren Sinne zu verstehen; es sind nur Bilder von im griechischen Mutterlande gefundenen Vasen aufgenommen, und auch bei der Behandlung im Texte hat sich der Herausgeber vorgesetzt, zunächst zur Erläuterung die Vasen aus dem eigentlichen Griechenland herbeizuziehen, hierbei aber möglichste Vollständigkeit anzustreben. Wir freuen uns des von Heydemann auch sonst schon durch eine Menge Mittheilungen bewährten Fleifses, den er in Athen auf Sammlung des Materials dieser neuen Publication verwandt hat, wir finden auch die eigenthümliche Begrenzung auf im engeren Sinne griechische Stücke glücklich, aber einen Stofsseufzer können wir nicht unterdrücken über die in der archæologischen Literatur sonst nicht übliche, von Heydemann aber in seinen Schriften beharrlich festgehaltene Rechtschreibung. Werke, wie wieder das vorliegende, sind wirklich auch ohne das schon interessant genug. 65 abgebildete Vasenbilder, die sämmtlich als noch nicht bekannt gemacht gelten können, dazu noch im Texte eine Menge von Vasen ebenfalls griechischen Fundorts zum ersten Male beschrieben, das ist in der That eine reiche Gabe. Nur zwei Bilder kehren in Benndorfs Werke wieder, und eins ist bereits von Rangabé, aber nur auf einem fliegenden Blatte abgebildet. Wie das die Fundstücke griechischen Bodens auszuzeichnen pflegt, ist fast jedes einzelne der uns hier vorgeführten Bilder irgendwie anziehend durch Gegenstand oder Behandlung, originel sind die Satyrscenen, neu wäre (Taf. V, 2) die Eos mit dem Aschengefäfse ihres Sohnes, wenn wir Heydemanns auf Vergleichung einer Vase von Chiusi gestützte Erklärung annehmen dürften; Benndorf aber (griech. u. sicil.

Vasenb. zu Taf. XXIII) lässt uns nur eine Nike erkennen, die Inschrift gestattet nach ihm gar keine Lesung und das Rund über der Hydria, von dem Heydemann schweigt, erklärt er. für die Mündung einer Brunnenröhre; also eine Nike Wasser holend, wol zum Opfer. Bei den uns stets durch ihre Lebendigkeit wieder erfreuenden Gefäfschen mit den Bildern spielender Kinder ist lehrreich die Zusammenstellung einer Reihe derselben griechischen und mehrerer italischen Fundorts; selbst in den bis zur Rohheit allerflüchtigsten (Taf. XII, 7) bleibt den griechischen die frische Originalität, während die oberflächlichste allen Reizes baare Modenachäffung namentlich die drei ruvesischen Gefässe (Hilfstafel 6—8) charakterisiert. Nicht einverstanden mit der Erklärung bin ich namentlich bei zwei Bildern: Tafel V, 7 und Tafel XI, 3. Bei dem ersten zunächst, sollte da das Zweigwerk nicht nur die gerade auf derartigen kleinen Lekythen mit schwarzen Figuren so sehr übliche Füllung des Hintergrundes sein, so dass keine Obsternte und, wie Heydemann weiter die Scene ausmalt, im Spiele wäre; der Korb neben der Frau als Arbeitskorb, das bestürzte Herbeieilen des Mannes beim Erscheinen der grotesk-obscönen Gestaltung Angesichts der Frau erklären sich auch so schon völlig. Ja, ich bin sicher, dass hier der Erklärer das ohnehin schon Phantastische ohne alle Noth noch zur Potenz erhoben hat. Auf Tafel XI, 3 ist das Thier in der Hand der Frau ganz sicher kein Ferkelchen; man sehe nur auf den langen Schwanz, besonders aber die ganz deutlichen Tatzen. Es ist ein Hund gemeint; der ist der Hekate heilig, welcher auch die Fackeln und zwar gerade in Dreizahl eignen. Die Frau braucht deshalb keine Priesterin zu sein, die Hekate gerade wurde ja bekanntlich von Frauen auf eigene Hand mit Opfer und abergläubischem Zauberspuk, um den es sich hier auch gewiss handelt, geehrt. Um noch eine zoologische Anmerkung zu machen, so muss es auf Tafel XII, 2 meines Erachtens beim Rehe bleiben, wie schon Michaelis es ansah; die Gestalt und dazu das gefleckte Fell gehören keinem Esel. Das Getreibe der Knaben und Eroten ist dasselbe; hier reitet ein Knabe das Reh, einen Eros auf einem Reh kennen wir ja durch Stakelberg, freilich da in einer bedeutenderen Zeichnung als diese hier ist. Mir liegt es noch nahe, in dem Bilde einer Lekythos, dessen Wiedergabe zu wünschen übriglässt, auf Taf. XII, 12 einen neuen Anhaltspunct für die Erklärung eines Terracottareliefs der Sammlung Komnos in Athen (Mon. in. dell' inst. di corr. arch. vol. VI, tav. LVII, 2. Annali 1861, S. 346 ff.) zu finden. *Βωμὸς* und *στήλη* als Theile des Grabmals, auf ersterem Jemand sitzend, wiederholen sich auf jenem Relief wie hier auf der Lekythos. Brunn wird darin eine Bestätigung dieses Theiles meiner so weit auch von Kekulé (Bullett. dell' inst. 1868, S. 56) angenommenen Erklärung jenes Reliefs finden. (Vergl. auch Benndorf gr. u. sicil. Vasenb. Taf. XXVI, S. 43, Anm. 224 und für die Haltung der Elektra das. Taf. XIV.). Sehen wir noch einmal auf den Gesammtinhalt dieser Publication zurück, so tritt uns das tägliche Leben in besonders anziehender Unmittelbarkeit auf verhältnismäfsig mehren dieser Gefäfse griechischen, als auf solchen italischen Fundortes, entgegen. Es macht den Eindruck, als wenn draussen das Mythologische mehr beliebt war, den Athenern

aber der künstlerische Reiz des Lebendigen über das Heilige und Absonderliche ging. Taf. VIII, 5 und XI, 1 eröffnen einen Einblick in eine griechische Häuslichkeit; ich reihe daran das Mädchen beim Wasserholen am Brunnen (IX, 2), die Frau, die ihre Arbeit durch ein wenig Ballfangen unterbricht (IX, 3), das Mädchen, das mit einem Vogel spielt (IX, 4), ein anderes Stück Frauenleben (IX, 5), die Ankleidescenen (X, 2 und Vignette S. 1), auch das Hekateopfer (XI, 3) rechne ich dahin, Begräbnisbrauch (XII, 11) und Darbringungen am Grabe (XII, 12), das edle, leider fragmentierte Hochzeitsbild (X, 1), endlich die ganze Reihe der Kinderchen mit ihren Spielereien (XII, 1—10). Schon diese Aufzählung wird zeigen, wie viel gerade das Heydemannsche Werk einem Jeden bieten kann, dem daran liegt, sich oder Andere ohne Umwege in Anschauung griechischen Menschenlebens hineinzuversetzen.

(20.) Carl Strube, Studien über den Bilderkreis von Eleusis. Leipzig 1870. Auf dem fruchtbaren Boden neuerer Kunstexegese ist an einzelnen Stellen ein Dickicht von Wahrem und Falschem durcheinander aufgeschossen, in dem unter anderen Neckgestalten zumal die Mysteriengottheiten von Eleusis, Kora besonders, im Zwielichte wie hinter jedem Zweige hervorzugucken scheinen. Kaum wagte man sich in diesen Zauberwald noch hinein oder, musste es sein, geschah es nicht ohne Unbehagen. Hier etwas Licht zu schaffen, wird stets verdienstlich sein; wir gehen dann wol getroster hindurch und unterscheiden, was ist und was nicht ist. Man hat wol von der Nothwendigkeit eines archæologischen Aglaophamos gesprochen; ein Stückchen davon ist hier versucht. Die Schrift ist Brunn gewidmet, der, wie das Vorwort ausspricht, als Lehrer seinen Antheil daran hat. Gewisse Hauptsätze werden von ihm ausgehen und gewiss ist der Schüler in des Lehrers Richtung mit gesundem Sinne eingegangen. Er bringt auch kecken Muth mit, aller Autorität zu Leibe zu gehen, was dieser nicht immer gefallen wird. Es ist aber doch nicht zu verhehlen, dass der Verfasser selbst an sich und seiner Methode erst noch schärfer zu bilden hat. Seine Behandlung der Poniatowskyvase gipfelt in einer Hypothese, einem Einfalle, wenig passend gerade für eine kritische Revision, wie sie als Aufgabe gestellt ist. Da macht man den Haufen ja nur gröſser, der vermindert werden soll. Im Nachworte kommt denn auch der hinkende Bote nach; man hat eingesehen, es ist Nichts, aber statt nun gewitzigt zu sein, geht es gleich wieder unverdrossen von vorn an. Die Kora — ich erlaube mir sie dafür noch zu halten —, die nicht mehr Thaleia sein kann, wird nun zur Polymnia; dabei wird unter Anderm von Familienähnlichkeit von Mutter und Sohn in einem Vasenbilde gesprochen. Auch sonst ist manche unbesonnene Vermuthung dem Drucke übergeben. Die ganze Schrift ist eben eine Jugendarbeit, gewiss aber eine Hoffnungen erweckende. Das 4. Capitel mit der Ueberschrift „Anodos der Kore" habe ich nicht ohne Vergnügen gelesen. Für die ganze Gruppe von Vasenbildern, welche einen Gott oder ein Götterpaar auf einem Wagen fahrend unter Geleit anderer Götter vorführen, wird eine einfache Erklärung versucht; ebenfalls eine ganze Gruppe von Vasenbildern, deren Deutung auf die Wiederkehr der

Kora aus der Unterwelt im Anschlusse an Gerhard kürzlich noch ein Mal umständlicher Fröhner zu stützen suchte, wird überzeugend diesem Sagenstoffe abgesprochen und statt dessen eine in der That „einigermafsen wahrscheinliche“ Erklärung mit Scharfsinn aufgestellt und verfochten; das führt dann weiter auf ein reiches Vasengemälde aus Kertsch, früher von Stephani als Anodos der Kore, jetzt von Strube als Geburt des Erichthonios ausgelegt. Gegen den (S. 92) auf „alle bisherigen Erklärer“ gewälzten Vorwurf verweise ich auf Bull. dell' inst. 1861, S. 36. Bei Erwähnung der Triptolemos Aussendung darstellenden Reliefs ist das grofse eleusinische (Mon. dell' inst. VI. VII. tav. XLV. u. a. a. O.) gar nicht berücksichtigt, ausgelassen ferner als ganz sichere Darstellung die auf zwei auch gerade aus Eleusis stammenden Reliefs (Revue archéol. 1867, pl. IV und S. 162).

(21.) Adam Flasch, Angebliche Argonautenbilder. München 1870. Auch diese Schrift ist Brunn gewidmet und verdankt ihm die Richtung auf eine gegenüber den in der archæologischen Literatur aufgestellten und zum Theil eingebürgerten Erklärungen immer auf's Neue nothwendige unbefangene Prüfung. Für Flaschs Ergebnisse haben wir fast nur Zustimmung. Hermes auf dem Widder statt Phrixos, Aphrodite ebenso statt Helle und Bakchantin statt Aphrodite Epitragia sind gute Berichtigungen früherer Erklärungen im ersten Abschnitte, auch den Inhalt des zweiten Abschnittes dürfen wir im Wesentlichen annehmen; weder auf dem Gefäfse des Wiener Antikencabinets (Sacken und Kenner S. 243, n. 276), noch auf den als gleichen Gegenstandes der Darstellung mit ihm zusammengestellten Vasen, ist ein Opfer der Argonauten an die Göttin Chryse gemeint, auf dem Wiener Gefäfse erkennt Flasch vielmehr ein Opfer von Herakles auf seinem Zuge gegen Troja derselben Göttin dargebracht. In Abschnitt 3 wird ein Abenteuer des Jason und eines des Herakles auf zwei Vasenbildern gegen frühere Vermengungen der Erklärer auseinandergehalten; bei der einen, der Peruginer Vase, wäre noch die Publication in Conestabile monumenti di Perugia III, tav. VI—XXII, 3 anzuführen gewesen, dessen Text auch noch Braun und Welcker folgt. In Abschnitt 4 endlich bietet Flasch eine Lösung der Schwierigkeiten, die bisher bei der Deutung des Hauptbildes einer Münchener Vase unentwirrbar schienen. Wenn, wie Flasch angibt, gerade die für die Erklärung wichtigste Stelle des Bildes auf den bisherigen Publicationen ungenau wiedergegeben ist, so vermissen wir eine ganz einfache bildliche Beigabe dieser Einzelheit sehr ungern in Flaschs Schrift. Uebrigens hätte keinenfalls die vollständigere Angabe früherer Publication wegbleiben sollen, keinenfalls die Abbildung in der archæologischen Zeitung (XVIII, 1860, Taf. CXXXIX. CXL.), die vielen Lesern am leichtesten zugänglich sein dürfte, mit dem besonnen methodischen Texte O. Jahns.

(22.) Blümner, die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums. Leipzig 1869.

(23.) Büchsenschütz, die Hauptstätten des Gewerbfleisses im classischen Alterthume. Leipzig 1869.

Mit verschiedener Anordnung, geographischer bei Blümner, eidographischer bei Büchsenschütz, erhalten wir in diesen beiden, von der fürstl. Jablonowskyschen Gesellschaft zu Leipzig gekrönten Preisschriften die Sammlung und Bearbeitung eines reichen Quellenmaterials für einen wichtigen Theil der Geschichte der antiken Kunst. Gerade um der verschiedenen Anordnung willen sind beide Schriften neben einander bequem zum Gebrauche, während sonst ein grofser Theil des Inhalts beider nothwendigerweise sich deckt. Blümner erinnert daran, wie eine grofse Aufgabe, die sich mit dem hier behandelten Thema berührt, noch immer der Lösung harrt, eine Technologie des Alterthums. Dazu muss der Bearbeiter freilich vor allen Dingen praktische Erfahrung mitbringen, selbst Versuche in antiker Art zu arbeiten gemacht haben, wie der Goldschmidt Castellani, dessen Büchlein über seine Technik bei den Alten so sehr lehrreich ist, und so wie Donner dem Verfahren der pompejanischen Wandmaler mit eigenen Proben nachgegangen ist.

Eine Anzahl kleinerer Arbeiten können, so sehr einzelne mehr verdienen, damit wir doch einmal zum Ende kommen, hier nur kurz genannt werden: (24) Benndorfs archæologische Bemerknngen in Wattenbachs Ausgabe der *passio sanctorum quatuor coronatorum.* Leipzig 1870. — (25.) *Blümner, de Vulcani in veteribus artium monumentis figura. Diss. pro fac. doc. Vratislaviae 1870.* — (26.) Brunn über Styl und Zeit des Harpyienmonumentes von Xanthos in den Sitzungsber. der kön. bayer. Akademie der Wissenschaften 1870. II. 2. — (27.) E. Curtius, Vortrag über Kunstmuseen, ihre Geschichte und ihre Bestimmung (Berlin 1870) und dessen Abhandlung über die knieenden Figuren der altgriechischen Kunst (Berliner Winkelmannsprogramm 1869), welche ein alterthümliches Schema nur scheinbar knieender, vielmehr laufender Figuren bespricht. — (28.) *Fröhner, antiquités Chypriotiques*, Paris 1870. Auctionskatalog. — (29.) Göppert, über die Bedeutung von *ferruminare* und *adplumbare* in den Pandekten (Breslau 1869), wozu ein Nachtrag in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte S. 241 ff. gehört. — (30.) Michaelis, über die Composition der Giebelgruppen am Parthenon (Tübinger Universitätsprogramm 1870), ein Vorläufer der nun bald erscheinenden kritischen Ausgabe des Parthenon, in welcher die Resultate dieser Abhandlung theilweise eine Berichtigung erfahren werden. — (31.) *Nather, de vetusta Graecorum arte plastica. Diss. inaug. Vratislaviae 1869.* — (32.) *Schwabe, observationum archaeologicarum particula I.* Dorpater Universitätsprogramm 1869. Diese letzte Arbeit bezieht sich auf die oft wiederholte Statue des bogenspannenden Eros und auf die Statuen der Tyrannenmörder zu Athen. — (33.) Stark, Gigantomachie auf antiken Reliefs und der Tempel des *Jupiter tonans* in Rom (Heidelberg 1869).

Noch weniger dürfen wir in Zeitschriften verstreuten Aufsätzen nachgehen, wenn sie auch so beachtenswerth sind wie z. B. (34.) *C. T. Newton, the Dioscuri on a Rhodian vase* (in den Transactions of the R. Society of Literature vol. X, new series) oder so umfassend eine

ganze Classe von Kunstarbeiten behandeln wie (35.) Wieselers Aufsatz über die Kestnersche Sammlung von antiken Lampen in den Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wiss. zu Göttingen 1870, n. 10. Aber zwei Abhandlungen aus dieser Zahl herauszuheben, fordert, wie ihr Umfang, so noch mehr die Pietät gegen den unserer Wissenschaft genommenen Meister.

(36.) O. Jahn, über ein römisches Deckengemälde des Codex Pighianus (Berichte der k. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Philol.-histor. Classe 1. Juli 1869). Die für Kenntnis theils verlorener Kunstwerke so wichtige Sammlung von Zeichnungen des Pighius in der Berliner Bibliothek ist von Jahn wiederholt benutzt. In dieser Abhandlung macht Jahn mit geübtem Blicke die flüchtigen Zeichnungen nach Deckengemälden, sicher eines Grabgemaches wahrscheinlich zu Rom, von denen uns weiter keine Kunde geblieben ist, verständlich und erläutert sie mit derjenigen auf Wissen und Methode gestützten Sicherheit, mit welcher wir ihn in der folgenden Abhandlung nun zum letzten Male seinen Weg durch ein abgegrenztes, aber weites Gebiet von Bildwerken vollenden sehen.

(37.) O. Jahn, die Entführung der Europa auf antiken Kunstwerken (Denkschriften der philos.-histor. Classe der Kais. Akad. der Wiss. zu Wien. 1870.). Ein grofses, auf dem Boden von Aquileja ausgegrabenes, von Steinbüchel, wie es scheint, vor Zerstörung bewahrtes und jetzt im Schlosse des Grafen Cassis aufbewahrtes Mosaikbild, welches an Europadarstellungen erinnert, ohne dass man es mit Gewissheit für eine solche erklären könnte, bildet den Schluss der Abhandlung. Der Boden Oesterreichs hat noch ein zweites Mosaikbild, dieses sicher eine Europa darstellend, nämlich in Salzburg, geliefert. Die Gesammtzahl der bisher bekannten Europabilder ist aber aufserordentlich grofs; überwiegender Menge nach sind sie der jüngeren griechischen und der römischen Kunst entsprungen, auf welche der erotische Charakter des Vorgangs und zugleich der dem Künstler sich bietende Contrast menschlicher Lieblichkeit und thierischer Gewaltigkeit in den beiden Protagonisten der Fabel besondere Anziehungskraft übte. Den ganzen Reichthum von meist jüngeren Vasenbildern, Terracotten und Marmorskulpturen, Wandgemälden und Mosaïken, Bronzen, Münzbildern und Gemmen lässt Jahn uns durchmustern, überall Erklärung und Besprechung aus dem vollen Quell antiker Literatur schöpfend, in der inhaltreichen Ausführlichkeit wiederholt zu selbstständig wichtigen Excursen, so namentlich über die Chariten, gedrängt. Am Schlusse seiner Laufbahn, da schon sein Körper unterlag, steht in dieser Abhandlung, die er selbst im Drucke nicht mehr sah, Jahn noch ein Mal vor uns in der ganzen geistigen Fülle seiner wissenschaftlichen Kraft. Wir weisen hier gern noch auf den Nachruf hin, den ihm als Mitgliede der Wiener Akademie Vahlen gewidmet hat im Almanach der kais. Akad. der Wiss. 1870, S. 117—138. Conze.

(Wird fortgesetzt.)

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Die Gymnasial-Enquête im Herbste 1870.

(Schluss.)

C. Maturitätsprüfung.

Seit einer Reihe von Jahren kehren die Klagen immer wieder, dass die Maturitätsprüfung, deren Werth nunmehr wol allgemein anerkannt wird, an vielen Gymnasien von ihrer ursprünglichen Natur sich weit entfernt habe. Statt den Charakter einer commissionellen Staatsprüfung an sich zu tragen, löst sie sich nur zu häufig in eine Reihe von Einzelprüfungen auf, aus deren Noten ein Gesammt-Resultat mehr oder minder mechanisch gewonnen wird, und statt den Gesammt-Bildungsstand der Abiturienten zu constatiren, wird nicht eben selten in erster Linie eine Summe von Wissen, namentlich aus den sogenannten Realien, ermittelt.

Diese Beobachtung veranlasste den Fragepunct 7, bezüglich dessen nur die etwas unklare Fassung Zweifel gegen die Opportunität erwecken konnte. Die Debatte über denselben in der I. Section war eine sehr eingehende und höchst lehrreich. Um einige Uebersicht über ihre Resultate zu gewinnen, möge an die hervorragendsten der gestellten Anträge angeknüpft werden.

1.

Von dem Gesichtspuncte ausgehend, dass die Zusammenfassuug der Abiturienten (öffentlichen Schüler und Privatisten) eines Gymnasium's mit den Externen in derselben Prüfung wesentlich die berührten Uebelstände herbeigeführt habe, beantragte zuerst Hofrath Dr. Ficker die Bestellung eigener Prüfungscommissionen für die Externen. Was die Abiturienten des Gymnasium's betrifft, so könne die Prüfung derselben den Lehrkörpern nicht entzogen werden. Schon vom pædagogischen Standpuncte würde er es widerrathen, Jünglinge bei dem ersten Schritte aus der engeren Sphære der Mittelschule, an welcher die ganze Leitung noch mehr den erziehlichen Charakter des älterlichen Verhältnisses hat, vor eine aus ganz unbekannten Personen zusammengesetzte Commission stellen zu wollen. Aber auch vom didaktischen Standpuncte müsse ér einer solchen

Commission widerstreben, welche ihre Anforderungen bei dem Mangel genauerer Kenntniss der Prüflinge entweder zu hoch oder aber in den weitaus meisten Fällen zu niedrig spannen werde. Endlich glaube er, dass bei der Prüfung der eigenen Schüler des Gymnasium's durch den Lehrkörper manche Vereinfachung zulässig sei, welche für die Externen nicht gelten dürfe. Für diese letzteren, welche dem Lehrkörper fremd sind, treten die obigen Gründe gegen den Bestand eigener Commissionen nicht ein, für diese letzteren würde er also solche Commissionen beantragen.

Dieselbe Ansicht vertraten: Landes-Schulinspector Klodič, welcher namentlich auf das Beispiel Italien's und die rigorose Handhabung der Maturitätsprüfungen in diesem Lande hinwies; Professor Dr. Schwab, welcher eine Fassung des Antrages wünschte, wonach auch die Ueberweisung von Externen an die Prüfungscommission irgend eines dem Landes-Schulrathe passend erscheinenden Gymnasium's wenigstens zulässig wäre; Professor Ptaschnik, welcher solche Commissionen für Externe in den Universitätsstädten zu errichten beantragte; Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski, welcher nur auf diese Weise die Rücksichten gegen das Urtheil des Lehrkörpers über die von ihm herangebildeten, durch eine Reihe von Jahren ihm bekannt gewordenen Abiturienten mit jenen für den nothwendigen Charakter der Externenprüfung vereinbar fand.

Hingegen wünschte Landes-Schulinspector Auspitz, dass für die Externen keine eigenen Commissionen bestellt werden möchten, weil der Landes-Schulrath die Zuweisung derselben an jenes Gymnasium vornimmt, welches die meisten Garantien für eine richtige Beurtheilung bietet. Ebenso sprach sich Prof. Häfele aus und nahm nur für die Externen einen eingehenderen Prüfungsvorgang in Anspruch; desgleichen Director Dr. Gatscher, welcher auf die geringe Zahl der Externen hinwies; endlich Landes-Schulinspector Dr. Marek, welcher die Anforderungen der Lehrkörper vielmehr zu hoch, als zu niedrig gestellt fand.

Auf dem ganz entgegengesetzten Puncte stand Prof. Daum, welcher die Aufstellung eigener Prüfungscommissionen aufserhalb der Lehrkörper, und zwar auch für die Abiturienten eines Gymnasium's, beantragte. Trotz der Controle durch die Landes-Schulinspectoren sei das Mafs der Forderungen ein allzu ungleiches, und eine Herabminderung desselben vollends bliebe absolut unmöglich, so lange nicht der Ernst ihrer gleichmäfsigen Einhaltung verbürgt sei. — Auch Director Dr. Loser unterstützte diese Ansicht durch Beispiele einer Stadt, innerhalb deren die verschiedenen Anstalten einen sehr verschiedenen Standpunct einhalten. Prof. Zingerle berief sich auf das ungünstige Urtheil, welches die Universitäts-Professoren für philologische Fächer über die Reiferklärungen mancher Gymnasien abgeben.

Gegen diesen Antrag erhoben sich, grofsentheils sehr energisch, die Professoren Häfele und Ptaschnik, Director Dr. Gatscher und Landes-Schulinspector Auspitz, einerseits die Ausdehnung eines in einzelnen Fällen vielleicht berechtigten Mifstrauens auf alle Anstalten bekämpfend, anderseits die Unerreichbarkeit einer völlig gleichmäfsigen Behandlung der Abiturienten hervorhebend. Auch das Beispiel Frankreich's wurde citirt, wo der Bestand solcher den Lehrkörpern fremder

Prüfungscommissionen allmälig zur Verfassung von Sammlungen jener Fragen führte, die zur Vermeidung jeder Unbilligkeit von sämmtlichen Commissionen für zulässig erklärt wurden. Auch Director Dr. Hochegger erklärte, sein früheres Auftreten für Commissionen in Daum's Sinne datire aus einer Zeit, in welcher noch zahlreiche Gymnasien mit einer Mehrheit ungeprüfter Lehrer die Maturitätsprüfung abhielten; zur Ausschliefsung dieses Uebelstandes stelle er ein Amendement.

Ein anderes gieng vom Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski aus, welcher auch jenen Zweck der Maturitätsprüfung hervorhob, dass ein Gymnasium sich selbst Ueberzeugung von seinen Leistungen verschaffe. Weil sich nun vorzugsweise in den schriftlichen Leistungen der Grad der wissenschaftlichen Reife jedes einzelnen Schülers und der Mafsstab zeigt, welchen die Schule an ihre Abiturienten legt, so mögen die Elaborate derselben den Prüfungscommissionen für die Gymnasial-Lehramtscandidaten vorgelegt werden, nicht um eine Ueberprüfung des Calculs vorzunehmen, sondern um den wissenschaftlichen Standpunct festzustellen, welchen eine jede Anstalt einnimmt. Dieser Antrag wurde vom Landes-Schulinspector Auspitz unterstützt, hingegen von den Directoren Dr. Gatscher und St. Wolf bekämpft, welche die Veröffentlichung der gewählten Themen in den Jahresberichten vorzogen. Hingegen sprachen für den Antrag Professor Dr. Schenkl, welcher die Universitäten, denen die Lehrerbildung obliegt, als vorzugsweise geeignet für jene Beurtheilung erkannte, und Landes-Schulinspector Holzinger, welcher nur eine Restringirung des obligatorischen Charakters der Vorlage der Prüfungselaborate wünschte.

Die Abstimmung ergab nach zwei lange dauernden Sitzungen folgende, mit starker Majorität gefasste Beschlüsse:

1. Für die Abiturienten (öffentlichen Schüler und Privatisten) eines vollständigen Gymnasium's wird die Maturitätsprüfungs-Commission auch fernerhin nach den Bestimmungen des Organisations-Entwurfs gebildet. Doch möge im Sinne des §. 12 des Entwurfs 1 und 2 das Recht, Maturitätsprüfungen abzuhalten, nach Möglichkeit nur dann einem Gymnasium zuerkannt oder erhalten werden, welches für alle einen Gegenstand der Maturitätsprüfung bildende Fächer gesetzlich befähigte Lehrer besitze.

2. Die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten eines Gymnasium's sind von Zeit zu Zeit der Prüfungscommission für Candidaten des Gymnasial-Lehramts behufs Beurtheilung des wissenschaftlichen Standpuncts, welchen das Gymnasium einnimmt, vorzulegen. Die zur Bearbeitung gegebenen Themen nicht nur aus der Unterrichtssprache, sondern auch aus dem Latein und Griechischen und der Mathematik sind im Jahresberichte zu veröffentlichen.

3. Für die Externen bestehen eigene Maturitätsprüfungs-Commissionen, welche der Landes-Schulrath von Fall zu Fall zusammensetzt.

2.

Bezüglich der Einrichtung der schriftlichen Maturitätsprüfung stellte zuerst Landes-Schulinspector Klodič den Antrag, den nur zu oft wahrgenommenen Unterschleifen dadurch zu begegnen, dass in einem Locale nicht mehr als zehn Examinanden gleichzeitig arbeiten und jedem Schüler ein besonderes Thema vorgelegt wird. — Den letzteren Punct bestritten Prof. Dr. Schwab und Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski, weil nur ein für alle Prüflinge gleiches Thema, namentlich aus der Unterrichtssprache, den gleichen Mafsstab zur Beurtheilung aller an die Hand geben könne. Auch Landes-Schulinspector Holzinger fürchtete, ein solches Verfahren werde den Unterschleif im Prüfungslocale selbst befördern. Nur Prof. Häfele und Director Klučák erachteten die beantragte Mafsregel für die Uebersetzungen aus dem Latein und Griechischen, Hofrath Dr. Ficker für die mathematischen Aufgaben ausführbar und rathsam. — Auch gegen den ersten Theil des Antrags erhob sich eine starke Opposition, welche die zweckmäfsigste Art der Ueberwachung jedem Lehrkörper selbst anheimgeben zu müssen glaubte. Prof. Staněk, die Directoren St. Wolf und Klučák hielten es für unmöglich, die Inspectionen in solcher Art zu vervielfältigen; die Professoren Ptaschnik und Häfele, Director Dr. Gatscher und Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski erinnerten, dass der Unterricht in den anderen Classen des Gymnasium's nicht behufs der Uebernahme einer solchen Inspection ausgesetzt werden dürfe.

Nachdem der Antrag Klodič mit starker Majorität abgelehnt worden war, stellte Prof. Dr. Schenkl den Antrag, die Uebersetzungen aus dem Latein und Griechischen fallen zu lassen, da sie durch die mündliche Prüfung hinreichend ersetzt würden. Dagegen wünschte er die Forderung einer Uebersetzung in das Griechische, wie solche an deutschen Gymnasien üblich sei, damit die Erhaltung der im Untergymnasium erworbenen Formenkenntniss auch für die Oberclassen verbürgt werde. Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski erweiterte diesen Antrag noch dahin, dass statt der Uebersetzung in das Latein ein freier lateinischer Aufsatz zugelassen werde, indem früherhin durch das Gewöhnen an eine solche Arbeit in den Gymnasiasten ein Sprachgefühl erzeugt wurde, dessen factisches Verschwinden man bedauern muss.

Gegen das Fallenlassen der Uebersetzungen aus dem Latein und Griechischen bei der schriftlichen Maturitätsprüfung erklärten sich Prof. Schmidt, Director St. Wolf, Prof. Ptaschnik und die Landes-Schulinspectoren Holzinger und Auspitz, welche in der schriftlichen Arbeit ein unentbehrliches Correctiv zur Beurtheilung der oft rasch zu liefernden mündlichen Uebersetzung fanden. Der Einführung einer Uebersetzung in das Griechische bei diesem Anlasse widersprachen die Professoren Schmidt, Staněk und Biehl, da bei dem Studium des Griechischen mehr noch, als bei jenem des Latein, der Einblick in die reichen Schätze der Literatur, nicht die Formenkenntniss, den Hauptzweck bilde, die Professoren Ptaschnik und Staněk, weil sich ohne Ueberbürdung über das bis-

herige Ausmaſs der Anforderungen an die Prüflinge nicht hinausgehen lasse. Prof. Häfele hingegen, die Directoren St. Wolf und Klučák, und Landes-Schulinspector Holzinger befürworteten den Antrag, insoferne an die Uebersetzung in das Griechische nicht etwa die Forderung stilistischer Gewandtheit gestellt werden solle.

Die Abschaffung der Uebersetzungen aus dem Latein und Griechischen und die Zulassung eines freien lateinischen Aufsatzes bei der schriftlichen Maturitätsprüfung wurde abgelehnt. Bezüglich des zweiten Antrags des Prof. Dr. Schenkl ergab sich Stimmengleichheit, wonach der Obmann für folgenden Beschluss dirimirte: „Bei der schriftlichen Maturitätsprüfung ist als Clausurarbeit auch eine Uebersetzung aus dem Deutschen in das Griechische zur Erprobung der grammatikalischen Kenntnisse, ohne erhebliche stilistische Anforderungen, zu verlangen."

3.

Was die mündliche Prüfung anbelangt, so erhielt vor allem der Antrag des Prof. Schwab ohne Debatte einstimmige Billigung: „Die Einhaltung der Bestimmungen des §. 83, Al. 7 des Organisations-Entwurfs (worin die fortwährende Anwesenheit sämmtlicher Mitglieder der Maturitätsprüfungs-Commission bei der mündlichen Prüfung verlangt wird) ist den Lehrkörpern einzuschärfen."

Die Gegenstände der mündlichen Prüfung selbst wurden in sehr eingehende Erörterung gezogen.

Ohne eigene Debatte nahm die I. Section Kenntniss von dem einstimmigen Beschlusse der II. Section, dass die Religion keinen Gegenstand der Maturitätsprüfung bilden solle, wie dies ja auch dem §. 83, Al. 2 des Organisations-Entwurfs entspricht, und von dem ebenso einstimmig gefassten Beschlusse der III. Section, dass die Naturgeschichte (im Sinne desselben Alinea) einen Gegenstand der Maturitätsprüfung zu bilden habe, mit dem Beisatze: jedoch mit Ausschluss jener Materien, welche eine unmittelbare gedächtnismäſsige Vorbereitung erheischen, durch welchen Beisatz dem hauptsächlichsten Einwande begegnet werden sollte, der im Jahre 1855 gegen die Einbeziehung der Naturgeschichte in die Prüfung erhoben wurde.

Landes-Schulinspector Auspitz erklärte sich gegen die Beibehaltung der mündlichen Prüfung aus der Muttersprache, welche durch eine glückliche Wahl des Thema's für die schriftliche Arbeit überflüssig werde und durch die Hereinziehung einer bloſs memorirten kritisirenden Literaturkunde sogar schädlich wirke. Landes-Schulinspector Dr. Gnad erwiederte, die Bedeutung, welche eine gewandte Handhabung der Muttersprache und eine genaue Kenntniss ihrer Literatur für die Gesammtbildung der Abiturienten besitze, spreche für die Beibehaltung der mündlichen Prüfung aus derselben. Prof. Dr. Schwab hielt die Auflassung dieser Prüfung höchstens an polyglotten Gymnasien für wünschenswerth; an den übrigen möge sie dazu dienen, über das von den Schülern Gelesene Rechenschaft zu fordern und hierbei sowol Literaturkunde als Grammatik im

age zu behalten. Hofrath Dr. Ficker verwies auf seinen noch andere Erleichterungen für die mündliche Maturitätsprüfung bezweckenden Antrag und erwähnte, dass factisch die mündliche Prüfung aus der Unterrichtssprache bereits sehr häufig den Abiturienten eines Gymnasium's nachgesehen werde. Endlich berief sich Director Dr. Hochegger darauf, dass in dem überwiegend gröfsten Theile Deutschland's die Muttersprache keinen Gegenstand der Maturitätsprüfung bilde.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Auspitz mit einer kleinen Majorität abgelehnt.

Sehr eingehend wurde ein Antrag des Hofraths Dr. Ficker erörtert, welcher dahin ging, dass nur für die Externen die mündliche Maturitätsprüfung genau im Sinne des §. 84 des Organisations-Entwurfs abgehalten werde, bezüglich der Abiturienten eines Gymnasium's selbst aber — bei denen erfahrungsgemäfs schon jetzt die genaue Kenntniss des Lehrkörpers von ihrem Bildungsstande im Zusammenhange mit dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung gegenüber etwaigen Mifserfolgen einer kurzen mündlichen Prüfung häufig und gegründetermafsen den Ausschlag gibt — eine wesentliche Erleichterung eintreten zu lassen, wie eine solche auch an deutschen Gymnasien Platz greife, indem man dem Gymnasium, welchem man schon das Recht zur Abhaltung der Maturitätsprüfung einräumt, gestattet, mit seinen Abiturienten im Verlaufe der obersten Classe eine abschliefsende Prüfung aus einzelnen Gegenständen vorzunehmen, deren Noten dann ebenso im Maturitätszeugnisse erscheinen, wie gegenwärtig z. B. jene aus der Naturgeschichte und philosophischen Propædeutik oder künftighin jene aus der Religion. Als Gegenstände, für welche dieses Verfahren zulässig sei, bezeichnete er: Literaturkunde der Unterrichtssprache, die mittlere und neuere Geschichte, den nicht-mathematischen Theil der Physik.

Director Dr. Klučák wünschte, die mündliche Maturitätsprüfung möge in der bisherigen Ausdehnung beibehalten, jedoch für die Lehrfächer der Geschichte und Physik der Umfang der Forderungen zur Vermeidung der bisherigen Ueberbürdung der Schüler durch genaue Normen präcisirt werden. Diesem Antrage schlofs sich Prof. Ptaschnik an, wogegen Hofrath Dr. Ficker die Besorgniss aussprach, auf diese Weise die schon einmal erwähnten Fragenverzeichnisse aus Frankreich nach Oesterreich versetzt und statt der Gesammtbildung der Abiturienten wieder nur ihr Wissen aus einzelnen Partieen jener Gegenstände constatirt zu sehen.

Nach der entgegengesetzten Richtung ging Director Dr. Hochegger über den Antrag hinaus, indem er das gänzliche Entfallen der mündlichen Prüfung aus der Literaturkunde und der Physik beantragte, während er aus der Geschichte nur jene des Alterthums, dann eine chronologische Hauptübersicht der mittleren und neueren Geschichte, endlich die vaterländische als Gegenstand der Maturitätsprüfung bezeichnete.

Bezüglich der Literaturkunde der Muttersprache erklärte sich auch Prof. Dr. Schwab für den Antrag Ficker's, hegte jedoch in Betreff der mittleren und neueren Geschichte Bedenken. Entschieden bekämpft wurde der Antrag Ficker's bezüglich des nicht-mathematischen Theils der Physik; Landes-Schulinspector Auspitz erklärte, dieser Theil werde sich

nicht von dem mathematischen, die Lehre von den Naturgesetzen nicht von ihrer Deducirung, trennen lassen, und Landes-Schulinspector Krischek fügte weiter bei, dass vielmehr die mathematische Physik von der mündlichen Maturitätsprüfung möglichst auszuschliefsen wäre.

Die Abstimmung ergab folgende Beschlüsse:

1. Bezüglich der Vornahme der mündlichen Maturitätsprüfung für Externe findet keinerlei Modification der Bestimmungen des §. 84 des Organisations-Entwurfs Statt.

2. Die Landes-Schulbehörde kann die einzelnen Gymnasien ermächtigen, bei ihren Abiturienten die Prüfung aus der Literaturkunde der Unterrichtssprache, aus der mittleren und neueren Geschichte an einem eigenen Tage vor der mündlichen Maturitätsprüfung vorzunehmen und die Noten dieser Prüfung der Maturitätsprüfungs-Commission vorzulegen.

Nachträglich sprach sich bei einem anderen Anlasse Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski im Sinne dieser Anträge aus, da die Maturitätsprüfung einen gemischten Charakter habe und nebst der formellen Bildung eine gewisse Summe des erworbenen Wissens erproben solle; deshalb müsse man z. B. in Frankreich zuerst das Baccalaureat *és lettres* erwerben, bevor man zur Baccalaureats-Prüfung *és sciences* zugelassen werde, und in Dänemark sei die Absolutorial-Prüfung für die humanistischen von jener für die realistischen Fächer getrennt.

4.

Einen ganz speciellen Fragepunct bezüglich §. 85 des Organisations-Entwurfs regte Landes-Schulinspector Holzinger an, indem er dem Leiter der Maturitätsprüfung das Recht zugesprochen wissen wollte, in Fällen, wo er die Reiferklärung eines Schülers durch die Majorität der Commission mit seiner Ueberzeugung nicht vereinbar finden kann, eine sofortige Wiederholung der mündlichen Prüfung aus allen Gegenständen anzuordnen, bezüglich deren er von der Ansicht jener Majorität abweicht.

Hofrath Dr. Ficker wendete die Möglichkeit ein, dass auch nach der wiederholten Prüfung eine Differenz der Ansichten bestehe. Landes-Schulinspector Czerkawski meinte, nicht die mündliche Prüfung allein, sondern eine Gesammtheit von Thatsachen entscheide über die Reife eines Schülers; auch habe der Leiter der Prüfung Mittel genug, im Verlaufe derselben jeden Zweifel hinwegzuräumen; endlich stehe das Urtheil des Lehrkörpers, welcher die Schüler gröfstentheils seit Jahren kenne, gewiss höher, als das momentan geschöpfte des Leiters der mündlichen Prüfung. Landes-Schulinspector Klodič wies hingegen auf die Möglichkeit sehr complicirter Fälle hin, bei denen der Leiter der Commission, der Director und der Fachmann gegen die aus Supplenten gebildete Mehrheit der Commission unterlagen; doch stimmte er für Wiederholung der mündlichen Maturitätsprüfung vor einer anderen Commision. Director St. Wolf hielt die Anordnung jeder Wiederholung der Prüfung für unpraktisch, weil der Schüler doch nicht füglich gezwungen werden könne, sich derselben zu unterziehen.

Die Anträge Holzinger und Klodič wurden abgelehnt.

5.

Endlich beantragte Hofrath Dr. Ficker die Beseitigung eines sehr stark eingerissenen Uebelstands, welcher das ganze Wesen der Maturitätsprüfung durch Zulassung einer Wiederholung der Prüfung aus einem einzelnen Gegenstande, noch dazu in sehr kurzer Frist, verkenne und die einfache Rückkehr zum §. 86, Al. 7 des Organisations-Entwurfs. Der einstimmige Beschluss der Section lautet: „Die Wiederholung der Maturitätsprüfung aus einem einzelnen Gegenstande ist unzulässig. Bei Ablegung einer zweiten Maturitätsprüfung ist genau die Bestimmung des §. 86, Al. 7 des Organisations-Entwurfs festzuhalten."

6.

Noch erübrigte ein Antrag des Prof. Dr. Danilo: „Die Regierung wolle, in Berücksichtigung der ethnographischen Verhältnisse und der geographischen Lage Dalmatien's, die Verfügung treffen, dass die Abiturienten der dortländigen Gymnasien bei der Maturitätsprüfung eine mindestens genügende Kenntniss sowol der beiden Landessprachen als auch der deutschen Sprache bekunden müssen.

Er begründete ihn sehr umständlich durch die allseitige Durchdringung der slavischen und italiänischen Nationalität im ganzen Lande, durch die Nothwendigkeit, dass der in der Mittelschule höher Gebildete auch im Stande sei, seine Bildung der übrigen Bevölkerung mitzutheilen, durch die Rücksicht auf Herstellung eines dauerhaften nationalen Friedens mittelst einer beiden Sprachen gerechten Behandlung in Schule und Amt, — anderseits durch alle jene Motive, welche einen obligatorischen Unterricht in der deutschen Sprache für die dalmatischen Gymnasien empfehlen.

Director Dr. Hochegger, Hofrath Dr. Ficker, Director St. Wolf und Landes-Schulinspector Dr. Marek wiesen auf die anologen Verhältnisse anderer Länder hin, und schliefslich einigte sich die Section dahin jenen Antrag befürwortend zur Kenntniss des Ministerium's zu bringen.

Der Bericht, dessen Erstattung an das Plenum Prof. Ptaschnik übernahm, kam in demselben nicht zur Verhandlung. Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski stellte nämlich den Antrag, bei der sehr vorgerückten Zeit, in welcher die Discussion beginnen sollte, auf dieselbe zu verzichten und die Sitzungsprotokolle der I. Section der Regierung zu übergeben, damit sie daraus die nöthigen Informationen über die Ansichten der Commission hinsichtlich dieser Fragen schöpfe. Die Versammlung entschied sich einstimmig im gleichen Sinne, und forderte Prof. Dr. Danilo auf, seinen Antrag mit eingehender Motivirung dem Protokolle beizugeben.

Doch wurde zugleich beschlossen, die nicht in der I. Section verhandelte Einbeziehung der Naturgeschichte in die Maturitätsprüfung in Erörterung zu ziehen. Der Bericht des Landes-Schulinspectors Dr. Wretschko war folgenden Inhalts:

„Bei Einführung des neuen Studienplans war bekanntlich die Naturgeschichte ein Bestandtheil der Maturitätsprüfung. Allein wenige Jahre später sah man sich veranlasst, nicht nur das Zeitausmafs für den naturhistorischen Unterricht zu beschränken, sondern sie auch von der Abiturientenprüfung auszuschliefsen. Diese Ausschliefsung, welche mit der Entfernung des naturhistorischen Unterrichts aus der VIII. Classe zusammenhing, wurde damit motivirt, dass der Gegenstand eine zu sehr auf gedächtnissmäfsiger Einübung beruhende Vorbereitung erheische. Allerdings war dieser Vorwurf, welcher eigentlich mehr die Methode als das Wesen des Lehrfaches trifft, nicht ohne Grund ausgesprochen worden, indem der Mangel an qualificirten oder wissenschaftlich vorbereiteten Lehrern und die Neuheit des Gegenstands an vielen Lehranstalten mancherlei Unzukömmlichkeiten mit sich brachte. Doch gegenwärtig stehen die Dinge ganz anders. Die Wissenschaft hat sich ganz andere Aufgaben, als die blofs systematisirende, gestellt, die Lehrmethode hat sich consolidirt und trotz der ungünstigen Verhältnisse an den Universitäten für die Heranbildung solcher Lehrer ist der Gegenstand auf eine Stufe gehoben worden, dass nur derjenige, der ihn nicht kennt, sagen kann, er biete blofs Gedächtnissachen. Er nimmt vielmehr so wenig oder so viel das Gedächtniss in Anspruch, wie irgend ein anderer Gegenstand, wenn er nur rationell getrieben wird. Auch die Unterbrechung des naturhistorischen Unterrichts in der VIII. Classe entfällt nunmehr, so dass nichts mehr im Wege steht, der Naturgeschichte die ihr gebührende Bedeutung bei der Maturitätsprüfung zu vindiciren."

Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski wünschte, die Naturgeschichte möge nur unter die abgesondert zu prüfenden Gegenstände einbezogen werden; Director Dr. Hochegger hielt den in der I. Section gestellten Antrag, nach dem Muster vieler deutscher Gymnasien die Naturwissenschaften ganz von der mündlichen Maturitätsprüfung auszuschliessen, speciell hinsichtlich der Naturgeschichte aufrecht; Director Dr. Mitteis stellte den vermittelnden Antrag, die Naturgeschichte diesfalls der Physik, welche ja an allen österreichischen Gymnasien geprüft werde, vollkommen gleichzuhalten. Da diesen Antrag auch der Berichterstatter acceptirte, so wurde er in folgender Fassung angenommen:

„Die Naturgeschichte hat, insoferne die bisherige Einrichtung der mündlichen Maturitätsprüfung beibehalten werden sollte, auch einen Gegenstand dieser letzteren zu bilden."

D. Sonstiges.

Die ersten aufserhalb des Rahmens der grofsen Gruppen zur Sprache gekommenen Anträge waren jene des Prof. Dr. Schwab.

Derselbe regte in der I. Section zunächst die Frage des Aufnahmsalters der Gymnasialschüler an, und erklärte die physische und geistige Unreife der Aspiranten mehr noch, als die mangelnde Vorbildung, für den Grund, weshalb so viele Gymnasiasten sich überbürdet fühlen, den Anforderungen der Schule nicht zu entsprechen vermögen und dabei noch körperlich siech werden. Hofrath Dr. Ficker unterstützte diesen Antrag, indem er ziffermäfsig nachwies, dass die Zahl der allzu jungen Schüler der ersten Classe wirklich, namentlich in den gröfseren Städten, nicht unbedeutend sei und ein auffallend starkes Contingent zu jenen Zöglingen stelle, welche nicht in 8, sondern erst in 9 oder 10 Jahren oder gar nie den Gymnasialcurs beenden; er erweiterte den Antrag aber auch auf die

weiteren Classen, weil sonst der Umgehung des Gesetzes durch das Privatstudium oder durch Aufnahmsprüfungen für letztere vor dem entsprechenden Alter Thür und Thor geöffnet würde. Nachdem noch die Directoren Dr. Gatscher und Dr. Hochegger, Prof. Dr. Schenkl und Prof. Ptaschnik den erweiterten Antrag kräftigst unterstützt hatten, wurde er von der Section und ebenso späterhin vom Plenum in folgender Fassung einstimmig angenommen:

„Kein Schüler kann als öffentlicher Schüler oder Privatist in die erste Classe eines Gymnasium's aufgenommen werden, welcher nicht spätestens am letzten December desselben Jahres das zehnte Lebensjahr zurücklegt. Ebenso kann die Aufnahme in die zweite, dritte, vierte Classe u.s.f. nur dann Statt finden, wenn in gleicher Weise das 11., 12., 13. u.s.f. Lebensjahr zurückgelegt erscheint. Die Zulassung von Externen zur Maturitätsprüfung hängt davon ab, dass sie das achtzehnte Lebensjahr beendet haben."

Ebenso sprach sich Prof. Dr. Schwab in der I. Section für die ausdrückliche Aufhebung des §. 71, Al. 5 des Organisations-Entwurfs aus. Erfahrungsgemäfs werde von der körperlichen Züchtigung an Gymnasien fast nirgends mehr Gebrauch gemacht; nun sei dieselbe durch die neue Schul- und Unterrichts-Ordnung aus der Volksschule unter allen Umständen ausgeschlossen worden, die natürliche Consequenz hiervon bilde ihre förmliche Abschaffung am Gymnasium, welche nicht wohl umgangen werden könne, da die öffentliche Meinung sich stets gegen jene Bestimmung des Organisations-Entwurfs aussprach. — Section und Plenum traten ohne Debatte einstimmig dem Antrage bei, welcher somit als Beschluss folgendermassen lautet: „Die Bestimmung über die körperliche Züchtigung (§. 71, Al. 5) ist aus dem Organisations-Entwurfe zu streichen."

Bezüglich der Lehrerbildung beantragte Prof. Dr. Schwab gleichfalls in der I. Section die Ausdehnung des Universitäts-Trienniums der Lehramts-Candidaten auf ein Quadriennium. Nach einigen kurzen Bemerkungen des Prof. Dr. Schenkl und des Directors Klučák sprach sich die Section einstimmig dafür aus. Als Berichterstatter an das Plenum betonte der Antragsteller, dass ohnehin schon die meisten Candidaten ein Quadriennium an der Universität zubringen, für jeden derselben aber höchst wünschenswerth, ja von Jahr zu Jahr nothwendiger erscheine, dass er aufser der Fachbildung noch eine allgemeinere sich aneigne, hierzu endlich gegenwärtig noch die Nothwendigkeit trete, ein Jahr der Studienzeit dem Wehrdienste zu widmen; den Mehraufwand an Vorbereitungszeit könne man aber jetzt um so billiger fordern, als die jüngst eingetretene Verbesserung der äufseren Stellung eine beträchtliche sei, den Lehramts-Candidaten gegenüber dem Juristen oder Mediciner mächtig bevorzuge. Die Einwendung des Prof. Fellöcker, dass hierdurch die Studienzeit der geistlichen Candidaten auf 8 Jahre ausgedehnt werde und für dieselben, welche bereits als absolvirte Theologen ihre Studien für das Lehrfach machen, viele Motive des Antrags nicht passen, wurde

durch Director Dr. Burger, welcher auf das Interstitium von fünf Jahren zwischen der Absolvirung des Gymnasium's und dem Eintritte in die philosophische Facultät aufmerksam machte, und durch Landes-Schulinspector Dr. Gnad, welcher die äufseren Lebensverhältnisse der meisten weltlichen Candidaten mit jenen der Angehörigen eines Stiftes verglich, bekämpft, und da Prof. Dr. Schwab erinnerte, dass diesen Candidaten ohnehin ein Jahr ihrer theologischen Studien, wenn es an der Universät zugebracht wurde, eingerechnet werden könne, beschlofs das Plenum fast einstimmig: „An die Stelle des bisherigen Universitäts-Trienninm's der Lehramts-Candidaten soll ein Quadriennium treten."

In der III. Srction beantragte Landes-Schulinspector Dr. Wretschko die Verschmelzung der beiden gesonderten Prüfungscommissionen, welche jetzt für das Lehramt an Mittelschulen bestehen, in eine einzige, da sich die Prüfung denn doch nicht gar so genau dem speciellen Charakter eines Gymnasium's oder einer Realschule anpassen lasse, jeder Lehrer einer Mittelschule vor allem ein gewisses Mafs allgemeiner Bildung bedürfe, der Uebertritt von einer Kategorie zur andern bisher höchst ungleichen Normen unterlag. Der Antrag wurde vom Director Dr. Hochegger (welcher auf den gleichen Vorgang der deutschen Staaten hinwies) und Hofrath Dr. Ficker unterstützt, von beiden aber auch die Dringlichkeit einer durchgreifenden Revision der Prüfungs-Vorschriften für Lehramts-Candidaten hervorgehoben. — Im Plenum erläuterte der Antragsteller als Berichterstatter der Section namentlich den historischen Ursprung jener Scheidung beider Commissionen in Oesterreich, deren Grund, die bunte Mischung der anfänglich zum Realschul-Lehramte sich herandrängenden Elemente und die Verschwommenheit der Anforderungen an dieselben, nicht mehr besteht, so dass die Inferiorität in der Stellung des Realschul-Lehrstandes entfallen müsse. Landes-Schulinspector Holzinger äufserte ein Bedenken sowol hinsichtlich der Lehrbefähigung für Mathematik, welche am Gymnasium einen wesentlichen andern Charakter als an Realschulen an sich trage, als auch bezüglich des Bildungsgangs, der von beiderlei Candidaten verlangt werden könne. Auch Professor Dr. Schenkl legte den gröfsten Werth darauf, dass die Candidaten des Gymnasial-Lehramts ihre Vorbildung am Gymnasium erlangt haben, und meinte, es sei praktisch fast unmöglich, in der Hand desselben Vorsitzenden die Prüfungen für beiderlei Candidaten zu vereinigen. Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski fand hingegen, dass der mathematische Unterricht des Gymnasium's von jenem der Realschule nicht wesentlich verschieden sei und die Realschule immer mehr zur Erkenntniss komme, die formale Bildung, nicht die Befriedigung gewisser praktischer Bedürfnisse, sei auch für ihre Schüler die Hauptsache, dass endlich die Kenntniss der praktischen Beziehungen dem Candidaten des Gymnasial-Lehramts keinen Schaden bringe. Die Forderung der entsprechenden Vorbildung für Candidaten des Gymnasial-Lehramts werde durch die Vereinigung der Prüfungscommisionen nicht ausgeschlossen, und er selbst könne sich sehr wohl Lehrer der Mathematik ohne Gymnasial-Vorbildung denken. Letztere

Ansicht bestritt Prof. Schmidt, namentlich mit Rücksicht auf die Abhaltung von Maturitätsprüfungen, ebenso Prof. Dr. Schenkl mit Rücksicht auf die Lehrer-Conferenzen. Der Beschluss lautete: „Statt der abgesonderten Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und an Realschulen sollen gemeinsame für das Mittelschul-Lehramt errichtet und die Prüfungsvorschriften, vorzugsweise in Hinsicht auf eine zweckmäfsigere Gruppirung der Fächer, revidirt werden."

Da die beantragte Erweiterung des naturhistorischen Lehrstoffs ohne die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte keine Früchte tragen kann, so stellte Landes-Schulinspector Dr. Wretscnko in der III. Section einen hierauf bezüglichen Antrag. So lange die Lehramts-Candidaten vorzugsweise auf Vorlesungen und Handbücher angewiesen sind und keine hinreichende Gelegenheit haben, naturhistorische Objecte selbstthätig zu untersuchen und wissenschaftliche Fragen zu dem Zwecke zu bearbeiten, um in Anschauung und Urtheil eine gewisse Selbständigkeit zu erhalten, könne man von dem Unterrichte in der Naturgeschichte die gewünschten Früchte nicht erwarten. Was haben die philologischen und historischen Seminarien, die physikalischen Institute bereits Segensreiches gewirkt! Auch Landes-Schulinspector Dr. Nacke und Hofrath Dr. Ficker empfahlen diesen Antrag auf das Wärmste, unter Hinweis auf die Uebelstände, welche die mangelnde Vorbildung der Lehramts-Candidaten für Naturgeschichte schon vor anderthalb Decennien mit sich brachte; dass es jetzt besser geworden, verdanke man hauptsächlich dem eigenen Eifer vorzüglicher Candidaten. — Als Referent im Plenum wies der Antragsteller auf die musterhaften Einrichtungen der naturhistorischen Institute, Laboratorien u. dgl. Deutschland's hin, welche dem Lehramts-Candidaten erst die Augen öffnen und ihm richtige Vorstellungen über die Tendenzen seiner Wissenschaft gebe. Nach einer formellen Bemerkung Czerkawski's wurde der Antrag in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben: „Die naturwissenschaftliche (namentlich naturhistorische und chemische) Bildung der Lehramts-Candidaten möge an der Universität auch nach der praktischen Richtung gepflegt, insbesondere die Verbindung einzelner Lehrkanzeln mit Laboratorien durchgeführt werden."

Mit diesem Antrage Wretschko's stand ein anderer im engsten Zusammenhange. Nach einer intensivern Vorbereitung lassen sich bei der Lehramts-Prüfung die Anforderungen steigern, und wenn dies bezüglich des Hauptfachs, der Naturgeschichte, geschieht, können sie bezüglich der Nebenfächer derselben Gruppe, der Mathematik und Physik, allerdings etwas ermäfsigt werden, ohne dieselben zu vernachlässigen. Landes-Schulinspector Auspitz und Prof. Jandečka wünschten, dass die Prüfung aus der Mathematik für diese Gruppe ganz entfallen möge; Landes-Schulinspector Dr. Nacke und Prof. Accurti erklärten sich für den einfachen Antrag Wretschko's, welcher einstimmig angenommen wurde. — Als Berichterstatter im Plenum hob Wretschko hervor, dass sein Antrag zunächst nur ein Princip aufzustellen beabsichtige, die Section also auch keinen

detaillirten Vorschlag über den Vereinfachungsmodus bringe. Landes-Schulinspector Dr. Czerkawski wünschte, dass Candidaten für das Lehramt an Gymnasien (speciell Real-Gymnasien) eine eigene Lehrbefähigung für Chemie erlangen könnten. Der Berichterstatter hielt eine eigene Prüfung aus der Chemie für jene Studien nicht für nöthig, weil der Unterricht in der Chemie am Gymnasium stets als ein Theil des Unterrichts in der Physik erscheint. Der Beschluss lautet: „Die Lehrbefähigungs-Prüfung aus den Naturwissenschaften ist den heutigen wissenschaftlichen Bedürfnissen gemäfs abzuändern. Namentlich erscheint bei der Fachgruppe 'Naturgeschichte für das ganze Gymnasium, Physik und Mathematik für das Untergymnasium' eine Erhöhung der Anforderungen bezüglich der ersteren und eine Vereinfachung des Prüfungsmodus bezüglich der beiden letzteren wünschenswerth. In dieser sowol, als in der Fachgruppe 'Mathematik und Physik' *soll* ein gröfseres Wissen aus Chemie gefordert und über der höheren Mathematik die elementare nicht aus den Augen gesetzt werden."

Endlich brachte im Plenum Prof. Jandečka den Antrag ein: Es ist wünschenswerth, dass an den Gymnasien, an denen nebst der Mutter- oder Unterrichtssprache noch zwei oder mehrere Sprachen obligat gelehrt werden, die Zahl der Lehrkräfte in einem dem Zuwachse an Unterrichtsstunden entsprechenden Mafse vermehrt werde. Ungeachtet Director St. Wolf und Landes-Schulinspector Dr. Gnad diesen Antrag mit Rücksicht auf die Allerh. Entschliefsungen vom 6. April und 7. Juli 1856, welche die Zahl der Lehrer an jedem Gymnasium normiren, für überflüssig erklären, wurde er von Prof. Šolár aus Opportunitätsgründen unterstützt und schliefslich angenommen.

Wien. Dr. Adolf Ficker.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszug aus dem Protokolle der 5. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes, abgehalten am 30. November 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, in Anwesenheit von 17 Mitgliedern.

Der Herr Statthalter eröffnet die Sitzung und bringt die seit der letzten Sitzung getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung.

Von Seite der drei Sectionen wird hierauf mitgetheilt, dass sich dieselben constituiert und ihre Functionäre gewählt haben, und zwar wurden gewählt: zum Obmanne der I. Section (für allgem. Schulangelegenheiten) Prof. Sueſs, zu dessen Stellvertreter Prälat Stöger; zum Obmanne der II. Section (für Mittel-, Gewerbe- und Fachschulen) Dr. Natterer, zu dessen Stellvertreter Prof. Vahlen und endlich zum Obmanne der III. Section (für Volksbürgerschulen und Lehrerbildungsanstalten sammt den mit denselben verbundenen Uebungsschulen) Dr. Hoffer so wie zu dessen Stellvertreter Dr. Weiser.

Unter den sodann über Antrag der einzelnen Sectionen von dem Landesschulrathe in Erledigung gebrachten 45 Geschäftsstücken ist die über Anfrage des Rechnungsdepartements der Statthalterei erfolgte principielle Entscheidung der Frage hervorzuheben, ob nach der durch das Landesgesetz vom 5. April 1870 gebotenen Trennung der bisher in einer Person vereinigten Dienste des Lehrers und Meſsners die Abgaben für das sogenannte Wetterläuten, welche nach den Bestimmungen der politischen Schulverfassung dem Pfarrschullehrer zu verabfolgen sind, dem Lehrer oder dem Meſsner zuzuweisen seien. Der Landesschulrath entscheidet diese Frage dahin, dass die Wetterläutgebühren dem Schullehrer als solchem zukommen und daher demselben auch nach Entfall des Meſsnerdienstes zu verbleiben haben.

Ferner wird im weiteren Verlaufe der Sitzung über Antrag eines Mitgliedes zum Behufe der Einhaltung bestimmter Tage und Stunden bei Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes durch die Religionslehrer der Bezirksschulinspector, in dessen Bezirke die Communalschule gelegen ist, welche zur Erörterung dieser Angelegenheit den Anlass gab, zur Erstattung eines diesbezüglichen Berichtes aufgefordert.

Auszug aus dem Protokolle der 6. Sitzung des k. k. n. ö. Landesschulrathes, abgehalten am 7. December 1870 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Statthalters, unter Anwesenheit von 16 Mitgliedern.

Der Herr Statthalter eröffnet die Sitzung und bringt die seit der letzten Sitzung getroffenen Verfügungen zur Kenntnis der Versammlung:

Ueber Antrag der I. Section wird zum Behufe der möglichst beschleunigten Constituierung der Bezirksschulräthe die dem Landesschulrathe durch das Schulaufsichtsgesetz eingeräumte Feststellung der Anahl der an der Versammlung der Gemeindevorstände, beziehungsweise

der Gemeindevertretung des Schulbezirkes in den Bezirksschulrath zu wählenden Mitglieder als dringend anerkannt und es erfolgt zunächst die Festsetzung der Zahl der als Gemeindevertreter zu wählenden Mitglieder des Bezirksschulrathes für Bezirke, welche nicht von den drei mit eigenen Gemeindestatuten versehenen Städten gebildet werden.

Hierbei wird diese Zahl der von der Versammlung der Gemeindevorstände zu wählenden Mitglieder mit Rücksicht auf den Umstand, dass dieselben die absolute Majorität sämmtlicher Mitglieder bilden müssen, durchgehends um ein Mitglied höher angesetzt, als die im Sinne des §. 19, lit. *a* bis *c* des Schulaufsichtsgesetzes bezeichnete Anzahl der übrigen Mietglider des Bezirksschulrathes beträgt. Bei Bezeichnung dieser Anzahl wird in jedem Bezirke je ein Bürgerschuldirector mitgezählt, da, wenn auch mit Ausnahme des Bezirkes Sechshaus dermal in keinem anderen Bezirke eine Bürgerschule besteht, doch die Errichtung je einer in jedem Bezirke bevorstehend ist; in gleicher Weise wird im Bezirke Krems der Director der daselbst in Aussicht genommenen Lehrerbildungsanstalt in Rechnung gezogen. Die sich hiernach für die einzelnen Bezirke ergebenden Zahlen der Mitglieder des Bezirksschulrathes sind folgende:

Für den Bezirk Amstetten im Ganzen 15, hiervon sind von den Gemeindevorständen zu wählen 8;

für den Bezirk Baden 17, hiervon sind von den Gemeindevorständen zu wählen 9;

			Hiervon sind v. d. Gemeindevorständen zu wählen:
für den Bezirk	Bruck a. d. Leitha	13 . . .	7
„ „ „	Grofs-Enzersdorf	15 . . .	8
„ „ „	Hernals	17 . . .	9
„ „ „	Ober-Hollabrunn	15 . . .	8
„ „ „	Horn	15 . . .	8
„ „ „	Korneuburg	19 . . .	10
„ „ „	Krems	19 . . .	10
„ „ „	Lilienfeld	15 . . .	8
„ „ „	Mistelbach	15 . . .	8
„ „ „	Neunkirchen	13 . . .	7
„ „ Landbezirk	Wr.-Neustadt	15 . . .	8
„ „ Bezirk	St. Pölten	21 . . .	11
„ „ „	Scheibbs	13 . . .	7
„ „ „	Sechshaus	17 . . .	9
„ „ „	Waidhofen a. d. Th.	15 . . .	8
„ „ „	Zwettl	13 . . .	7

Weiter beschliefst der Landesschulrath die Bezirkshauptmannschaften bei Bekanntgabe dieser Zahlen zu beauftragen, sofort nach der Wahl in den Bezirksschulrath auch die Wahl in den verstärkten Bezirksschulrath zu veranlassen und demselben zu bedeuten, dass zur Wahl die absolute Stimmenmehrheit erforderlich sei und dass die Wahl in analoger Anwendung des §. 3 des Schulaufsichtsgesetzes auf die in der Gemeindeordnung für Nieder-Oesterreich vorgeschriebene Art zu geschehen habe.

Bei Feststellung der Zahl der von der Gemeindevertretung der Städte mit eigenen Gemeindestatuten zu wählenden Mitglieder des Bezirksschulrathes wird diese Zahl für Wien auf 15, für Waidhofen an der Ybbs auf 7 und für Wiener-Neustadt auf 8 Mitglieder festgesetzt, so dass mit Hinzurechnung der übrigen Mitglieder, deren Zahl für Wien 13, für Waidhofen an der Ybbs 5 und für Wiener-Neustadt 7 beträgt, der Bezirksschulrath in Wien 28, in Waidhofen an der Ybbs 12 und in Wiener-Neustadt 15 Mitglieder zählen wird.

Die Frage, ob die in der Lehrerconferenz der Städte mit eigenen Gemeindestatuten zu wählenden Mitglieder des Bezirksschulrathes dem Lehrerstande angehören müssen, wird dahin entschieden, dass dies mit Rücksicht auf den Wortlaut des Gesetzes nicht der Fall sein müsse.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung entscheidet der Landesschulrath aus Anlass der Prüfung der gesetzlichen Bedingungen der Errichtung einer Privatmädchenschule, dass Lehrer und Lehrerinnen an einer Privatvolksschule den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft nachzuweisen verpflichtet sind, und zwar folgt dies aus dem Art. 17 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger.

Da in einem speciellen Falle der Zögling einer Lehrerbildungsanstalt mit seinem Ansuchen um die im §. 27 des Wehrgesetzes den Lehramtscandidaten eingeräumte Begünstigung im Sinne der Instruction zu diesem Gesetze abgewiesen worden ist, ergreift der Landesschulrath diesen Anlass, um an den Minister für Cultus und Unterricht das Ansuchen zu stellen, derselbe möge dahin wirken, dass die erwähnte Begünstigung auch den Lehramtszöglingen eingeräumt werde, da es häufig vorkommt, dass dieselben in das militärpflichtige Alter treten, so lange sie sich noch an der Lehrerbildungsanstalt befinden.

Ueber eine Anfrage des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht entscheidet sich der Landesschulrath noch für folgende an den Herrn Minister zu stellende Anträge:

1. Die Uebernahme der Geschäfte des administrativen Referenten in Schulangelegenheiten durch die Landesschulinspectoren unter Beigebung des erforderlichen Subalternpersonales erscheint wegen des grofsen Geschäftsumfanges nicht als möglich.

2. Es ist wünschenswerth, dass mit der Bestellung eigener und jeder anderen Function enthobenen Bezirksschulinspectoren in dem Mafse vorgegangen werde, als die hierzu geeigneten Persönlichkeiten und die Mittel zur Verfügung stehen, wobei an dem Principe festzuhalten ist, dass die Bezirksschulinspectoren vorzugsweise die inneren Schulangelegenheiten als ihren Wirkungskreis zu betrachten haben.

3. Insbesondere aber erscheint die Bestellung von drei definitiven, von jeder anderen Function enthobenen Bezirksschulinspectoren für Wien und die Eintheilung Wiens in drei Schulbezirke als im hohen Grade zweckentsprechend.

Im Anschlusse hieran spricht sich der Landesschulrath auch dafür aus, dass die bisher vereinigten Mittelschulinspectorate für Nieder-Oesterreich und Ober-Oesterreich zu trennen wären.

(Wr. Ztg.)

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 1. Dec. l. J. die angesuchte Versetzung des Ministerialrathes Johann Ritters v. Mikulas in den bleibenden Ruhestand Allergn. zu genehmigen und zu bewilligen geruht, dass demselben bei diesem Anlasse die Allerh. Zufriedenheit mit seiner vorzüglichen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 4. Dec. l. J. den Professor am k. k. OG. in Laibach, Johann Šolár, zum Mitgliede des k. k. Landesschulrathes für Krain Allergnädigst zu ernennen geruht.

— Der Professor an der Pester Universität Dr. Alexander Nékám zum wirkl. Ministerialrath und der Leiter der Rechnungsabtheilung des k. ung. Ministeriums für Cultus und Unterricht, Rudolf Henisch, zum wirkl. Sectionsrathe.

— Der ordentl. Professor am Ofener OG. und interimistischer Leiter des in Fiume zu errichtenden höheren Staats-G., Franz Dunay, zum Director der letztgedachten Lehranstalt, und der prov. Director am Kaposvárer Staats-G. Dr. Attila Faill zum wirklichen Director dieses Institutes.
— Der Professor an der k. k. deutschen OR. in Prag Joseph Laizner zum Lehrer an der k. k. OR. in Brünn und der disponible Professor der k. ung. OR. in Ofen Joseph Mikoletzky zum Lehrer an der k. k. OR. in Prag, und der bisherige Unterrealschuldirector zu Fünfkirchen Anton Szauter zum ordentlichen Director des aus dortiger UR. nunmehr hervorgegangenen OR.

— Der Linienschiffslieutenant 2. Cl. Julius Wolf zum Professor der Mathematik und der Oberlieutenant des aufgelösten Marine-Infanterie-Regiments Joseph Luksch zum Professor der Geographie und Geschichte an der k. k. Marine-Akademie.
— Der prov. Director der höheren landwirthschaftl. Lehranstalt zu Kolozsmonostor Anton Kodolányi zum wirklichen Director alldort.

21.jahrg. cop.2 34272

Zeitschrift für die österreichischen gymnasien.

NAME	DATE	NAME	DATE